







JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER

WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

119. BAND

III. FOLGE 64. BAND

1922. II.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1922

Inhalt des 64. Bandes, dritte Folge. (119. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Das Geltungsproblem des sozialen Werturteils.

Von

Dr. phil. et rer. pol. **Herbert Schack**, Königsberg/Pr.

Einleitung.

Das Problem dieser Arbeit ist die Möglichkeit notwendiger und allgemeingültiger sozialer Werturteile, d. h. der Werturteile, die von einer notwendigen und allgemeingültigen Auffassung des Sozialen überhaupt geleitet werden. „Jede politische Partei", sagt Rudolf Stammler, „die nicht sich selbst zur Eintagsfliege verurteilen und durch Beschränkung auf bloß konkrete Ziele den Todeskeim sich einpflanzen will, muß von einem festen Prinzip über Grund, Bestimmtheit und Aufgabe aller Gesellschaftsordnung ausgehen" [1]. Der Begriff des Sozialen überhaupt bietet letztlich den Maßstab [2] für jedes Urteil, das man über soziale Bestrebungen und Erscheinungen abgibt. Von diesem Wertmaßstabe ist die Geltung der Werturteile abhängig. Das Geltungsproblem des sozialen Werturteils ist daher gleichbedeutend mit dem Geltungsproblem des sozialen Wertmaßstabes.

Soziale Werturteile, die lediglich einem dunklen Gefühl für das Richtige oder einer zufälligen politischen Grundstimmung entspringen, haben natürlich nur zufällige, subjektiv-individuelle Gültigkeit. Denn „Gefühl hat", wie Kant treffend bemerkt, „Jeder nur für sich, und kann es Andern nicht zumuten, also auch nicht als einen Probierstein der Echtheit einer Offenbarung anpreisen" [3]. Notwendig und allgemeingültig wäre demgegenüber ein Werturteil, das um seiner Sachgemäßheit willen von allen denkenden Subjekten anerkannt werden sollte. Es fragt sich, ob soziale Werturteile solche logische Dignität erlangen können. Die Entscheidung dieser Frage hängt

---

1) Stammler, Wirtsch. u. Recht, 3. Aufl., 1914, S. 6.

2) Anm.: Der Begriff des Maßstabes ist hier in einem, formale wie materiale Bedeutung umfassenden Sinne gemeint. In der Untersuchung wird dieser Begriff fortschreitend seine Klärung erhalten.

3) Kant, Religion (Reklam), S. 121.

davon ab, ob es einen notwendigen und allgemeingültigen Begriff des Sozialen gibt oder nicht. Die Erscheinungsform des sozialen Lebens ist die Gesellschaft. Es kommt daher auf den Begriff der Gesellschaft an.

Unter einem Begriff verstehen wir „weder eine bloße, wenn auch allgemein gehaltene Vorstellung, noch eine bloße Abstraktion“ [1]. Wir nennen vielmehr mit Lotze „jeden zusammengesetzten Inhalt s dann begrifflich gefaßt oder Begriff, wenn zu ihm ein Allgemeines S mitgedacht wird, welches den bedingenden Grund für das Zusammensein aller seiner Merkmale und für die Form ihrer Verknüpfung enthält“ [2]. Der echte Begriff ist ein Funktionsbegriff [3], da er „dies leistet, den gegebenen Gegenstand einer Regel seines Verhaltens zu unterwerfen, deren Anwendung mit diesem wirklichen Verhalten in Uebereinstimmung bleibt“ [4]. Der Funktionsbegriff der Gesellschaft, ihr Wesen, ihr Gesetz, ist das Ziel der vorliegenden Untersuchung.

Die Erforschung eines Problemgebietes ist ohne klares Bewußtsein von der Methode, die ihr den Weg vorzeichnet, nicht möglich. „Die Erkenntnis der Wissenschaft“, sagt der Meister der Methode, Kant, „muß nach einer Methode eingerichtet sein, denn Wissenschaft ist ein Ganzes der Erkenntnis als System und nicht bloß als Aggregat. — Sie erfordert daher eine systematische, mithin nach überlegten Regeln abgefaßte Erkenntnis“ [5].

Der Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Untersuchung ist ein Gegebenes. „Die Methode, in dieses Gegebene wissenschaftlich einzudringen, ist die, dieses Gegebene zu analysieren, seine Elemente aufzufinden, das Verhältnis derselben zueinander und zum Ganzen und damit das Gesetz des Ganzen festzustellen“ [6]. Die wissenschaftliche Analyse erhält eine verschiedene Bedeutung, je nach ihrem Ausgangspunkt. Geht sie von gegebenen Tatsachen oder dem Wirklichen aus, so bezeichnen wir sie als tatsächliche oder empirische Analyse, ist ihr Ausgangspunkt ein Begriff über ein Wirkliches, so nennen wir sie logische oder rein begriffliche Analyse. Letztere hat Kant in seiner transzendentalen Methode zu wissenschaftlicher Prägnanz und Exaktheit gebracht. — Die empirische Analyse selbst kann wiederum zwiefacher Art sein: entweder kausalwissenschaftlich, genetisch, oder teleologisch, systematisch. Die kausalwissenschaftliche Analyse kommt hier nicht in Betracht. Denn das soziale Dasein ist kein naturnotwendiges Geschehen, sondern Zielsetzung und Zweckverfolgung. Wohl können auch Zwecksetzungen unter kausalen Gesichtspunkten betrachtet werden. Daraus würde sich eine Anweisung für die geschickte Wahl der Mittel ergeben. Aber für die letzte, abschließende Erkenntnis

---

1) Bauch, Studien z. Phil. d. exakt. Wissensch., 1911, S. 35.
2) Lotze, Logik (Phil. Biblioth.), S. 44.
3) Vgl. Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff, 1910.
4) Lotze, a. a. O., S. 46.
5) Kant, Logik, § 95.
6) C. Müller, Die Methode einer reinen Ethik, Kant-St., 1908, S. 3.

und Beurteilung des sozialen Lebens bringt diese Betrachtungsweise nichts. „Hier tut sich die unüberbrückbare Kluft zwischen dem naturgesetzlichen Kausalgeschehen und der sozial-ethischen Teleologie, zwischen Sein und Seinsollen auf. Nur auf dem Gebiete des Naturgeschehens kann man aus den gegebenen Voraussetzungen auf das Zukünftige schließen; für das soziale Gebiet kann man immer nur sagen: es soll so sein und werden" [1]). Dort waltet die kausale, hier die teleologische Gesetzmäßigkeit. Die empirische Analyse kann für uns sonach nur Bedeutung als teleologische Analyse haben. Wir fragen nach der systematischen Einheit, dem obersten Gesetz der sozialen Zwecke, dem teleologischen Wesensgesetz der Gesellschaft.

Uns stehen zwei Wege offen: die empirisch-teleologische Analyse und die rein begriffliche oder transzendentale Analyse. Letztere ist ebenfalls ein teleologisches Verfahren; denn ihr Objekt ist kein Sein, sondern die Geltung, ein geltender Begriff. Wir werden uns beider Methoden bedienen, um, wenn nicht mit der einen, so doch mit der anderen zum Ziele zu kommen. Dementsprechend gliedert sich die Arbeit zunächst in zwei Kapitel. Das erste Kapitel sucht den sozialen Wertmaßstab, den unbedingten Einheitsgesichtspunkt des sozialen Lebens, auf empirisch-analytischem, das zweite Kapitel auf transzendental-analytischem Wege zu gewinnen. Ist der Maßstab gefunden, so bleibt in einem dritten und letzten Kapitel seine Anwendung und praktische Bedeutung zu erörtern.

I. Der soziale Wertmaßstab als empirisch-analytisch begründetes Prinzip.

Bereits eine oberflächliche Betrachtung der sozialen Erscheinungen gibt zwei Möglichkeiten an die Hand, zu einem eindeutigen Begriff der Gesellschaft zu gelangen. Wir erkennen die Individuen — darunter uns selbst — als Teile eines Ganzen, der Gesellschaft. Entweder sind nun die Individuen, alle für sich zusammengenommen, das Wesentliche und Primäre des sozialen Daseins, oder das Ganze ist es. „Im ersten Falle gleicht die Gesellschaft in ihrem Wesen einem Konglomerat oder einem Steinhaufen. Beide bieten nur scheinbar den Anblick eines echten Kollektivums (einer Ganzheit), in Wahrheit stellen sie sich nur als eine Zusammengesetztheit dar, als eine bloße Summierung einzelner Dinge, deren wahre, tragende Wirklichkeit in den einzelnen Steinen liegt" [2]). Im zweiten Fall ist das Ganze eine neuartige, gestaltvolle Erscheinung, die Einheit der Summanden, ein notwendiger Zusammenhang, dessen einzelne Teile aber für sich ohne wesentliche Bedeutung sind. Die erste Auffassung vertritt der Individualismus, die zweite der Kollek-

1) R. Stolzmann, Grundzüge einer Phil. d. Volksw., 1920, S. 5.
2) O. Spann, Der wahre Staat, 1921, S. 11.

tivismus. Nach jener ist das gesellschaftliche Dasein unter dem Gesichtswinkel des Individuums, nach dieser unter dem des Kollektivums zu bewerten. Dort sind höchste individuelle Zwecke, hier höchste Kollektivzwecke Maßstab der sozialen Werturteile und Entscheidungen. —

Welche von beiden Auffassungen wird der teleologischen Gesetzlichkeit des sozialen Lebens gerecht?

1. Nach individualistischer Anschauung sind die Individuen in sich selbst gegründete, selbst genügsame, sich aus sich selbst entwickelnde Wesen. Die Theorie des Urvertrages sucht dies näher zu begründen. Ursprünglich haben die Menschen, führt Hobbes aus, den wir als Vertreter dieser Theorie heranziehen, rücksichtslos, frei und schrankenlos gelebt. Dieser Zustand konnte sich aber nicht halten. Denn da ein jeder tat, was ihm beliebte, entstand ein bellum omnium contra omnes. Jeder sah in dem andern den Wolf, den er lieber fraß, als daß er gefressen wurde. Um diesen Verhältnissen ein Ende zu machen traten die Menschen zusammen und schlossen einen Vertrag zum Zwecke gegenseitigen Schutzes. — Diese Theorie will nun nicht etwa einen dogmatischen oder hypothetischen Ausdruck eines wirklichen Geschehens bieten und sagen: so ist die Gesellschaft entstanden, sondern nur die Bedeutung einer praktischen Fiktion haben. Der Individualismus betrachtet die Gesellschaft so, als ob sie durch einen Vertrag zustande gekommen wäre. Und er muß sie so betrachten, weil er die Individuen für selbständige, autarke Wesen hält. Die Gesellschaft kann infolgedessen keine eigene, besondere Bedeutung neben ihnen haben, sondern spielt die Rolle eines Mittels für individuelle Zwecke.

Der Endzweck des Individuums ist sein Glück und Wohlbefinden. Die beste Gesellschaft ist daher diejenige, in der der Einzelne am leichtesten und ungehindertsten seine Zwecke verwirklichen kann, denn er weiß am besten, was ihm nützlich und förderlich ist. Jedes Individuum, sagt Adam Smith, befördert in der Verfolgung des eigenen Interesses notwendigerweise auch die Interessen der Gesellschaft. Offenbar ist jedes Individuum, indem es die Lokalverhältnisse am besten kennt, und seinem Geschäft die meiste Aufmerksamkeit widmet, weit besser imstande, zu beurteilen, wie seine Kapitale am zweckmäßigsten zu verwenden sind, als der Staatsmann und Gesetzgeber[1]). Der beste politische und wirtschaftliche Grundsatz ist: laissez faire, laissez passer, le monde va lui-même.

Die auf das Interesse des Einzelnen abgestellte Rechtsordnung hat sich daher möglichst wenig in die Tätigkeit des Individuums einzumischen und seine Freiheit nur soweit zu beschränken, als es für die innere Sicherheit des Ganzen unbedingt erforderlich ist. Die auf dieser Ordnung ruhende selbständige Gebietskörperschaft, der Staat, „ist wesentlich Schutzverein, sozusagen eine allumfassende

---

1) Vgl. Smith, Wealth of nations, IV, 2.

Wach- und Schließgesellschaft“ [1]). Wenn er für ausreichende Sicherheit im Lande Sorge trägt und jedem ein Höchstmaß von individueller Freiheit und Selbstbestimmung gewährleistet, ist sein Zweck erfüllt. —

Der Individualismus hebt mit vollem Recht die Bedeutung der Freiheit hervor. Denn ohne Freiheit und Selbstbestimmung ist kein Leben möglich, keine vorwärtsstrebende Tat, kein frischer Unternehmungsgeist, kein Wagen und Gewinnen. Werden dem Individuum Fesseln angelegt, dann bleiben auch seine Energien gebunden.

Wer aber kann die Kräfte, die der Individualismus entfesseln will, zügeln? Wer tritt hier dem drohenden Chaos entgegen? Wäre das individuelle Interesse tatsächlich das einzige Einheitsprinzip der Gesellschaft, dann würde sie einem Eilande gleichen, das fortwährende Erdbeben und vulkanische Ausbrüche und Erschütterungen heimsuchen und früher oder später die Wogen des Ozeans verschlingen. Dauernde Revolutionen würden sie in Unruhe und Bewegung halten und nie zu einer Einheitsform kommen lassen.

Der Individualismus atomisiert die Gesellschaft. Wie aber ein Haufen Atome nicht den Makrokosmos bildet, so auch nicht ein Haufen Menschen die Gesellschaft. Soll die Gesellschaft nicht nur als eine Funktion rein zufälliger, subjektiv-individueller Interessen und Bestrebungen, sondern als ein notwendiger Zweckzusammenhang, als ein Mikrokosmos gelten, dann muß es ein anderes Grundprinzip geben, das der Individualismus, in seiner auf den Einzelnen beschränkten Betrachtung, außer acht gelassen hat.

2. Der Kollektivismus vergleicht die Gesellschaft gern mit dem Organismus. Wie dieser mehr ist als die Summe seiner Teile oder Zellen, so auch das Ganze der Gesellschaft mehr als die Summe der Individuen. Das Ganze ist die alle Einzelnen übergreifende, lenkende und leitende Formeinheit. So begreift der Kollektivismus die Gesellschaft von vornherein als eine Gestalt, als ein „Individuum höherer Ordnung“ (Schäffle), als einen notwendigen Zweckzusammenhang. Notwendige Beziehungen setzen ein Gesetz voraus. Daher muß der Gesellschaft ein Gesetz zugrunde liegen, dessen Funktion die Einheit und Form des Ganzen ist.

Das Gesetz zieht den Individuen Schranken, begrenzt sie in ihrem Streben und gibt ihnen die Richtung aufs Ganze. Sein Sinn ist dann erfüllt, wenn die Individuen (vgl. Atome) in ihrer Bewegungsrichtung eindeutig bestimmt und in einer Einheitsform systematisch zusammengefaßt sind. Welches Gesetz kann aber im sozialen Leben die Individuen so unbedingt einheitlich richten und lenken?

Sympathische Neigungen und soziale Instinkte kommen nicht in Betracht. Die Gesellschaft darauf gründen, hieße, sie der zufälligen Willkür der Einzelnen opfern. Das Gesetz der Gesellschaft müssen bindende Normen sein, die in Gestalt überindividueller Forderungen

---

1) O. Spann, a. a. O., S. 23.

an das Individuum herantreten und es verpflichten. Wir denken zunächst an die Konventionalregeln der Sitte und des Brauches. Das Netz ihrer Verpflichtungen ist unendlich feinmaschig. Schon in der Jugend zieht es sich über dem Menschen zusammen und verdichtet und verfestigt sich mit den Jahren mehr und mehr. Allein diese Regeln genügen nicht. Sie binden nicht allgemein. Die Sitte ist verschieden in verschiedenen Volkskreisen und Gesellschaftsklassen. Was hier üblich ist, ist dort verpönt. Sogar die Lokalität spielt eine Rolle. Stadt und Land, Großstadt und Provinzstadt, Bergland und Flachland, Seestadt und Industriestadt usw. bieten hierfür augenfällige Beispiele. Aus dieser Tatsache ergibt sich ein weiterer Mangel der Konventionalregeln: sie binden nicht unbedingt. Es steht dem Individuum frei, sie anzuerkennen oder nicht, sich ihnen zu entziehen oder ihnen zu folgen. Sie sind, wie Stammler sagt, einladende Normen. Sie verbinden „nach ihrem eigenen Sinne lediglich zufolge der Einwilligung der Unterstellten“ [1]). Das Gesetz aber, das die Einheitsform der Gesellschaft begründet, kann keine zufällige, von der Zustimmung des Einzelnen abhängige, bedingt gültige Regel sein. Denn dann wäre der Mikrokosmos der Gesellschaft unbegreiflich. Das Faktum der Ordnung in der Gesellschaft ist nur durch ein Gesetz zu verstehen, das seinem Sinne nach eine vom Willen des Einzelnen unabhängige Geltung beansprucht. Diese Funktion erfüllt allein die Rechtsnorm. Das Recht umspannt das soziale Leben in allen seinen Aeußerungen und fordert unbedingte Anerkennung. „Nur das rechtliche Wollen entzieht den Bestand des sozialen Lebens als solchen dem bloß subjektiven Belieben, das von Fall zu Fall einsetzt; nur die rechtliche Weise des Verbindens gibt einer tatsächlich einsetzenden Gesellschaft die Möglichkeit gesetzmäßiger Ausgestaltung, angesichts der allgemeinen Anwendbarkeit der Rechtsordnung auf alles mögliche soziale Leben, gegenüber der subjektiv bedingten Anwendbarkeit der bloßen Konventionalgemeinschaft“ [2]). Die Rechtsbefehle sind Zwangsbefehle. Ihr Geltungsanspruch ist absolut. In ihnen liegt allein der Sinn einer umfassenden Ordnung.

Der das Recht unterstützende Zwang findet seinen Rückhalt in der souveränen Macht des sozialen Lebensganzen, des Staates. Diese Macht ist die Grundlage der Geltung des Rechts, sofern wir unter Geltung seine praktische Durchsetzbarkeit verstehen.

Die Individuen haben in einem unbedingt einheitlich organisierten Staat keine selbständige Bedeutung und eigene Machtvollkommenheit mehr. Ihre Interessen werden denen des Ganzen bedingungslos untergeordnet. Denn nur durch solche Unterordnung wird die Macht und die Einheit des Staates gewährleistet. Die Beschränkung der Individuen darf bis zur Unterdrückung jeder spontanen Regung gehen, wenn die nationale Machtsteigerung es verlangt.

---

1) Stammler, W. u. R., S. 474.
2) Stammler, W. u. R., S. 538.

Steht der Staat machtvoll nach innen und außen da, und ist seine Rechtsordnung von dem Gedanken der Macht geleitet, dann ist sein Bestand und seine Einheitsform gesichert. So ist Macht Voraussetzung staatlicher Existenz. „Solange das Gesetz der Macht, das Gesetz des Gebietens und Gehorchens unerschüttert im Riesenkörper eines Staates und zumal seiner Wehrmacht lebt, ist dieser Körper voll von stählernen Energien, die die Kräfte jedes einzelnen verdoppeln und im zweckgeleiteten Ineinandergreifen der vielen verzehnfachen. Ist dies Gesetz gestürzt, die Macht wiederum zurückgeglitten und gleichsam auf die Einzelnen aufgeteilt — wie bejammernswert hilflos, wie unfähig, sich selbst zu regieren, liegt jetzt der Koloß da, jedem Schwächling eine wehrlose Beute, dem Körper gleichend, an dem alle Sehnen zerschnitten sind. Aus dem organisch gegliederten Ganzen ist ein bloßes Aggregat einzelner Menschen geworden, die gegeneinander und auseinanderstreben; der Gesamtwille ist nicht mehr, ein Bündel von Einzelwillen ist geblieben“ [1]). Nur die Macht gibt dem Staat die Grundlage seiner Existenz und den Normen seiner Organisation, seines Rechtswillens, die Kraft, sich unbedingt durchzusetzen. Die Macht des Staates ist daher der oberste Zweckgesichtspunkt, nach dem jede soziale Zielsetzung letzten Endes zu bewerten ist. In der Verfolgung dieses Zweckes erhält das soziale Leben seinen Sinn und Wert.

So einleuchtend dieser Gedankengang ist und so verlockend das grandiose Bild des souveränen Machtstaates, so nahe liegt doch — ja ist schon darin enthalten — die Ueberspannung und Einseitigkeit der Theorie. Der Kollektivismus begeht den gleichen Fehler, wie der Individualismus. Er führt seine Theorie bis zu Ende durch, erschöpft ihre Möglichkeiten und Folgerungen und gerät dadurch mit der Wirklichkeit in Widerspruch. „Nah beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Wie im Hintergrunde der individualistisch-charakterisierten Gesellschaft das Chaos lauerte, so im Hintergrunde der kollektivistisch-charakterisierten Gesellschaft das Gespenst des Polizeistaates, des Zu-Tode-Regierens. Jede Theorie hat ihren bleibenden und wertvollen Grundgedanken. Aber er reicht nicht zu einem vollen Verständnis des sozialen Lebens hin. Das Individuum will Freiheit, das Ganze Notwendigkeit. Beide Zwecke sind gleicherweise bedeutsam und lebensnotwendig für den Betreffenden. Unter welchem Gesichtspunkt finden sie ihre Einheit und ihren für die Existenz der Gesellschaft erforderlichen Zusammenschluß?

3. Die Gesellschaftsauffassung, die die berechtigten und wertvollen Elemente der beiden bisher behandelten sozialen Theorien in sich vereinigt, ist die organisch-solidarische Staatstheorie. Sie gibt zunächst dem Kollektivismus recht, der das Ganze für eine den Individuen übergeordnete, sie zweckvoll leitende Einheit ansieht. Der

1) Th. Litt, Indiv. u. Gem., 1919, S. 147.

Staat gleicht einem Organismus, nicht aber einem Haufen zufällig zusammengewirbelter Atome. Dem Individualismus wird ebenfalls Recht, wenn auch nur bedingungsweise. Das Solidaritätsprinzip verlangt die Einheit des individuellen und kollektiven Willens. Ein Wille muß Individuum und Ganzes beseelen, wenn die Gesellschaft nicht in die Brüche gehen soll. Die nationale Macht steht auf tönernen Füßen, wenn die Individuen anderen Willens sind. Das hat nun aber nicht den Sinn, daß die subjektiven Willenstendenzen des Individuums durch das Ganze objektiviert werden müßten. Denn damit ständen wir bei einer individualistischen Forderung, die prinzipiell unerfüllbar ist. Die Interessen und Bestrebungen der Individuen sind viel zu verschieden, als daß sie unter einen Hut gebracht werden könnten. Die Individuen müssen sich vielmehr auf das Ganze einstellen und sich zu dem Standpunkt des Ganzen erheben. Nur dann, wenn sie sich eines wissen mit dem Geist ihres sozialen Lebensganzen, in seinem Sinne denken und handeln, ist Solidarität möglich. Solidarität ist daher mehr als bloße Einheit: sie ist lebendige wesenhafte Ineinssetzung. Ineinssetzung aber hat Freiheit zur Voraussetzung. Die individualistische Grundforderung wird daher von der Solidaritätstheorie nicht nur gebilligt, sondern als notwendig anerkannt. Allerdings nur in bestimmten Grenzen! Denn maßgebend ist nicht Wunsch und Wille des suo nomine handelnden Individuums, sondern der Standpunkt des Ganzen, der überindividuell oder sozial eingestellte Wille des Individuums. Oft werden beide Willenstendenzen geradezu in Widerstreit miteinander stehen. Treffend bemerkt List: „Liegt es in der Natur des Individuums, auf die Bedürfnisse künftiger Jahrhunderte Bedacht zu nehmen, wie dies in der Natur der Nationen und des Staates liegt? Man betrachte nur die erste Anlage einer amerikanischen Stadt, jedes Individuum sich selbst überlassen, würde nur für seine eigenen Bedürfnisse oder höchstens für die seiner nächsten Nachkommen sorgen, alle Individuen zu einer Gesellschaft vereinigt, sorgen für die Bequemlichkeit und die Bedürfnisse der entferntesten Generationen; sie unterwerfen die lebende Generation zu diesem Behuf Entbehrungen und Aufopferungen, die kein Vernünftiger von den Individuen erwarten könnte“ [1]).

Ein Staat, der für die sozialen Lebensnotwendigkeiten der Individuen Sorge trägt, ist nicht mehr bloßer Machtstaat. Ohne Macht läßt sich freilich im sozialen Leben nichts verwirklichen. Und so ist und bleibt die Macht die reale Grundlage des Staates. Aber die blinde Durchsetzung der Macht und ihre rücksichtslose Verfolgung ist von Gewalt- und Willkürherrschaft nicht verschieden. Unter ihrem Regiment hat das Individuum keine Freiheit und das Ganze nicht die für seinen Bestand notwendige innere Ordnung. Beide sind dem Zufall, der Entscheidung von Fall zu Fall, der Despotenlaune ausgeliefert. Nur das Recht schließt

1) List, Politische Oekonomie, S. 257.

Willkür aus. In seinen Befehlen liegt allein der Sinn einer Ordnung und einer gerechten Regelung individueller Lebensinteressen.

Der Gedanke des wahren Staates fordert daher die Einheit von Macht und Recht. Es wird oft auf die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Begriffe hingewiesen. Aber „so sehr Wert und Wirklichkeit, Recht und Macht frei gegeneinander beweglich sind und auseinander erlebbar sind, weil sie auseinanderfallen können, so wenig müssen sie auseinanderfallen: die beiden frei gegeneinander beweglichen Sphären können sich auch decken“ [1]). Ob sie tatsächlich oft zusammenstimmen oder einander widerstreiten, ist hier nicht von Bedeutung. Recht und Macht sollen Eins sein [2])! Denn ihre Einheit ist die Voraussetzung der wahren Gemeinschaft.

Ist nun der Begriff des machtvollen Rechtsstaates unbedingt gültig? Bietet der Gedanke der Einheit von Recht und Macht einen notwendigen und allgemeingültigen Zweckgesichtspunkt für die Beurteilung des sozialen Lebens? Das ist die für diese Untersuchung entscheidende Frage.

Um die Geltung eines Begriffes prüfen zu können, brauchen wir Kriterien. Das einzige Kriterium der Richtigkeit von Begriffen, die aus einer Analyse der Tatsachen hervorgehen, ist — wenn wir von dem allgemeinen Kennzeichen der Widerspruchslosigkeit absehen — die Erfahrung. Die Erfahrung ist somit auch der Geltungsgrund unseres sozialen Wertmaßstabes. Nun kann aber Erfahrung „niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit“ [3]) geben. Sie „lehrt uns zwar, daß etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, daß es nicht anders sein könne“ [4]). Die Beobachtung des sozialen Daseins kann uns nur sagen: soweit die Erfahrung bisher gezeigt hat, ist die Einheit von Macht und Recht erforderlich, um einem Staat Lebensdauer zu geben. Aber wer gibt die Gewähr, daß die fortschreitende Erfahrung nicht zu anderen Erkenntnissen führen wird? „Was in diesem einen Augenblick uns selbstverständlich erschiene, woher hätten wir das Recht zu behaupten, daß es in jedem andern Augenblicke uns ebenso erscheinen werde?“ [5]) Die veränderliche Erfahrung kann dies Recht nicht geben. Daher ist unser sozialer Wertmaßstab, der seinen Rechts- und Geltungsgrund in der Erfahrung hat, nicht unbedingt, sondern nur bedingt gültig.

„Da Wahrheit auf allgemeinen und notwendigen Gesetzen, als ihren Kriterien [6]) beruht“, die Erfahrung solche Kriterien aber nicht bieten kann, bleibt nur über, diese außerhalb der Erfahrung zu suchen. Dieses „außerhalb“ hat indes nicht transzendenten, sondern

---

1) E. Kaufmann, Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie, 1921, S. 67. Vgl. Kaufmann, Wesen des Völkerrechts, S. 153.

2) Vgl. E. Kaufmann, Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie, S. 68.

3) Kant, Kritik d. r. Vern. (Reklam), S. 648.

4) Kant, a. a. O.

5) Lotze, Logik, S. 538.

6) Kant, Proleg. (Reklam), S. 166.

transzendentalen Sinn. Transzendent sind die spekulativen Begriffe der dogmatischen Metaphysik, die die Erfahrung überschreiten und jeden logischen Zusammenhang mit ihr verlieren; transzendental heißen demgegenüber die Begriffe, die von der Erfahrung zu ihren logischen Bedingungen fortschreiten. Transzendental „bedeutet nicht etwas, das über alle Erfahrung hinausgeht, sondern was vor ihr (a priori) zwar vorhergeht, aber doch zu nichts Mehrerem bestimmt ist, als lediglich Erfahrungserkenntnis möglich zu machen“ [1]).

Wir suchen einen, der veränderlichen Erfahrung gegenüber unveränderlichen Einheitsgesichtspunkt des sozialen Lebens, den Begriff, der eine notwendige und allgemeingültige soziale Wertbeurteilung möglich macht. Dieser kann daher nur ein transzendentaler Begriff sein.

II. Der soziale Wertmaßstab als transzendental-analytisch begründetes Prinzip.

Die transzendentale Erkenntnistheorie fragt nach der Möglichkeit notwendiger und allgemeingültiger Erkenntnisse. „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental“, sagt Kant, „die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, insofern diese a priori möglich sein soll, beschäftigt“ [2]). Das a priori ist ein logischer Begriff und hat mit dem a priori der vorkantischen Philosophie im Sinne eines zeitlichen prius nichts zu tun. A priori sind Begriffe, die, unabhängig von aller Erfahrung, absolute Geltung haben. Auf diese ist die transzendentale Erkenntnis gerichtet. Transzendental und a priori ist also nicht dasselbe. „Nur die Erkenntnis, daß diese Vorstellungen gar nicht empirischen Ursprungs seien, und die Möglichkeit, wie sie sich gleichwohl a priori auf die Gegenstände der Erfahrung beziehen könne, kann transzendental heißen“ [3]). Die Kennzeichen des a priori sind strenge Notwendigkeit und Allgemeinheit. An Hand dieser Kriterien kann man leicht apriorische und empirische Begriffe und Urteile unterscheiden. Denn die Erfahrung kann ihren Urteilen nie unbedingte, allgemeine und notwendige Gültigkeit geben. Die Rechtfertigung und Begründung der Erkenntnisse a priori ist die Aufgabe der Transzendentalphilosophie. Die Methode, die hierbei befolgt wird, ist die transzendentale Methode.

Der Sinn des transzendentalen Verfahrens (im engeren Sinne) „liegt darin, daß der a priori vollzogenen Synthese zweier Begriffe dadurch objektive Gültigkeit zugesichert wird, daß beide Begriffe als konstituierende Elemente eines dritten Begriffs aufgezeigt werden, und daß der in der Synthese ausgedrückte gesetzliche Zusammenhang der beiden Elementarbegriffe als das Gesetz jenes dritten Be-

---

1) Kant, Proleg., S. 164 Anm.
2) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 44.
3) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 80.

griffs selbst erkannt wird“ [1]). Da hier die Synthese durch den Aufweis ihrer transzendentalen Einheitsprinzipien als objektiv gültig gerechtfertigt oder deduziert wird, nennt Kant diese Art des Verfahrens transzendentale Deduktion. Jenes Dritte, auf das die Deduktion gerichtet ist, und das ihren Leitfaden und ihre Richtschnur bildet [2]), ist die mögliche Erfahrung. „Die transzendentale Deduktion aller Begriffe a priori hat also ein Prinzipium, worauf die ganze Nachforschung gerichtet werden muß, nämlich dieses: daß sie als Bedingungen a priori der Möglichkeit der Erfahrungen erkannt werden müssen“ [3]). Die mögliche Erfahrung gibt der Deduktion die Richtung, weil sie die Erfüllung der formalen Begriffe ist. Ohne diese Erfüllung wären sie leer und bedeutungslos. — Der transzendentale Beweis fordert aber eine dritte Bedingung, da er sonst im Zirkel verlaufen würde. Denn die objektive Gültigkeit eines Gegebenen wird durch den Aufweis seiner transzendentalen Gesetzlichkeit begründet, diese aber wiederum durch die Beziehung auf das Gegebene als objektiv gültig gerechtfertigt. Eines von beiden, das Gegebene oder sein Gesetz, muß noch auf eine andere Weise als notwendig begründet werden [4]). Diese geforderte Begründung gibt die metaphysische Deduktion. „Ich verstehe“, sagt Kant, „unter Erörterung (expositio) die deutliche (wenngleich uicht ausführliche) Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört: metaphysisch ist aber die Erörterung, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff, als a priori gegeben, darstellt“ [5]). Wann dies a priori gegeben ist, gibt er an anderer Stelle an: „Findet sich also erstlich ein Satz, der zugleich mit seiner Notwendigkeit gedacht wird, so ist er ein Urteil a priori; ist er überdem auch von keinem abgeleitet, als derselbst wiederum als ein notwendiger Satz gültig ist, so ist er schlechterdings a priori“ [6]). Das erste a priori ist transzendental, das zweite metaphysisch [7]). Die metaphysische Deduktion geht auf die metaphysischen (nicht in ontologischem Sinne gemeint!) Grundlagen zurück. Sie beweist die Notwendigkeit eines Begriffes durch den Aufweis seiner Ursprünglichkeit. — Das Verhältnis der drei transzendentalen Beweisstücke zueinander veranschaulicht Kuntze sehr gut in folgender Charakteristik: die metaphysische Deduktion „sucht die Ursprünglichkeiten des Denkens auf, aber findet diese als vollkommen gestaltlos vor. Sie sind allererst etwas, sobald sie in einer möglichen Erfahrung dargestellt sind. Außerhalb dieser sind sie nur Gedankendinge. So gleichen die Ergebnisse der metaphysischen Deduktion den Schriftzeichen der Hebräer. Die mögliche Erfahrung bringt

1) Sternberg, Krit. Ethik, Kant-Stud., 1912, S. 18.
2) Vgl. Kant, Kritik d. r. Vern., S. 595.
3) a. a. O., S. 110.
4) Vgl. Kuntze, Krit. Lehre v. d. Objektivität, S. 85 u. 98.
5) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 51.
6) a. a. O., S. 648.
7) Vgl. Kuntze, a. a. O., S. 86.

die Vokale hinzu, und macht es allererst ausführbar, die unaussprechbaren Konsonanten in ein Lautgebilde zu bringen. Die transzendentale Deduktion stellt den Zusammenhang her, und läßt die vereinzelten Zeichen als Glieder eines sinnvollen Ganzen erscheinen“ [1]). Die Aufgabe der transzendentalen Deduktion ist der Nachweis eines einheitlichen systematischen Erklärungszusammenhanges, die der möglichen Erfahrung, eine konkrete sinnliche Erfüllung, und die der metaphysischen Deduktion eine Rechtfertigung des transzendentalen a priori als eines metaphysischen a priori oder ursprünglichen Faktums der Vernunft zu geben.

Der transzendentale Beweis ist, im ganzen betrachtet, entweder synthetisch-progressiv oder analytisch-regressiv. Die regressive Methode bedeutet, „daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich“ [2]) ist. Die progressive Methode nimmt dagegen, umgekehrt, von den einzelnen Bedingungen den Ausgang und sucht in denknotwendigem Fortschritt von Bedingung zu Bedingung zum Ganzen zu gelangen. Beide Arten des methodischen Vorgehens fallen unter den Begriff der wissenschaftlichen Analyse [3]). Ihre methodische Verschiedenheit liegt in ihrer Stellung zu den problematischen Zusammenhängen begründet, die analysiert werden sollen. Werden diese Zusammenhänge als ein Faktum gedacht, so kann die Analyse nur regressiv, werden sie dagegen als ein Postulat gedacht, nur progressiv erfolgen. Die Forschung muß synthetisch progressiv vorgehen. Denn der transzendentale Beweis ist ein telelogisches Verfahren und sein Kriterium die teleologische Notwendigkeit. Denknotwendig aber ist nur die Begriffsentwicklung der progressiven Methode. Die auf diesem Wege gefundenen Ergebnisse mögen hinterher freilich aus pädagogischen Rücksichten ihre regressiv-analytische Darstellung finden.

Diese einleitenden Ausführungen sind hinreichend, um das Handwerkszeug erkennen zu lassen, mit dem wir in der nachfolgenden Untersuchung zu arbeiten haben.

1. Apriorische Begriffe sind dann als notwendig und allgemeingültig begründet, wenn gezeigt wird, daß ohne sie ein bestimmter Zweck nicht erfüllt werden kann. Der Zweck ist daher das „Prinzipium, worauf die ganze Nachforschung gerichtet sein muß“ [4]). An ihm orientiert sich der Gedankengang. „Ohne diese Aufmerksamkeit laufen die Beweise wie Wasser, welche ihre Ufer durchbrechen, wild und querfeldein, dahin, wo der Hang der verborgenen Assoziation sie zufälligerweise herleitet“ [5]). Die Beobachtung des leitenden Zweckes setzt aber voraus, daß man wenigstens einen unbestimmt exponierten Begriff

---

1) Kuntze. a. a. O., S. 87.
2) Kant, Proleg., S. 53.
3) Vgl. C. Müller, Die Methode einer reinen Ethik, S. 64.
4) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 110.
5) a. a. O., S. 596.

von ihm hat. Der gesuchte Begriff und leitende Zweckgesichtspunkt der Untersuchung ist der notwendige und allgemeingültige Begriff der Gesellschaft oder ihre transzendental-teleologische Gesetzlichkeit. Von diesem Begriff müssen wir daher wenigstens eine dunkle Vorstellung haben.

Der einfachste und scheinbar selbstverständlichste Begriff der Gesellschaft ist der individualistische. Eine transzendentale Durchführung der individualistischen Gesellschaftsauffassung finden wir in der kantischen Ethik. Wie Kant in der theoretischen Philosophie von dem unbestimmt-exponierten mechanistischen Naturbegriff Newtons ausgegangen ist, so hat ihm in der praktischen Philosophie der unbestimmt-exponierte, individualistische Gesellschaftsbegriff des 17. und 18. Jahrhunderts vorgeschwebt.

Stellen wir uns die Gesellschaft individualistisch charakterisiert vor, dann ist das Zweckgesetz der Individuen zugleich das der Gesellschaft. Denn diese ist ja nach individualistischer Anschauung nur die Summe der Einzelnen. Das Problem wird daher sein: wie ist der Wille des Individuums zu bestimmen, damit seine Zwecke notwendige und allgemeine Gültigkeit haben?

Gibt es aber überhaupt Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf praktischem Gebiete? Daran ist gar kein Zweifel. „Man darf nur das Urteil zergliedern, welches die Menschen über die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen fällen: so wird man jederzeit finden, daß, was auch die Neigung dazwischen sprechen mag, ihre Vernunft dennoch, unbestechlich und durch sich selbst gezwungen", „ursprünglich gesetzgebend"[1] auftritt. Diese „Stimme der Vernunft in Beziehung auf den Willen" ist „so deutlich, so unüberschreibar, selbst für den gemeinsten Menschen so vernehmlich", daß nur die „kopfverwirrenden Spekulationen der Schulen" „dreist genug sind, sich gegen jene himmlische Stimme taub zu machen"[2]. So läßt sich schon in „dem gemeinsten praktischen Vernunftgebrauche" als ein apodiktisch gewisses Faktum ein oberster praktischer Grundsatz aufzeigen, „den jede natürliche Menschenvernunft als völlig a priori, von keinen sinnlichen Datis abhängend, für das oberste Gesetz seines Willens erkennt"[3]. Daß wir es hier faktisch mit einem apriorischen und keinem empirischen Grundsatze zu tun haben, beweist, — außer Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit, die wir ihm als einem apodiktisch gewissen Faktum zuerkennen müssen, — die „eigentümliche Art von Empfindung", die er in uns herruft, „das Gefühl einer Achtung, dergleichen kein Mensch für Neigungen hat, sie mögen sein, welcher Art sie wollen"[4]. Durch dieses moralische Gefühl wird „die Ungleichheit der Bestimmungsgründe (der empirischen und rationalen)" „so kenntlich gemacht und so gehoben und hervorstechend, daß keiner, auch der gemeinste Menschenverstand, in einem vorge-

1) Kant, Kritik d. pr. Vern., S. 41.
2) a. a. O., S. 46.
3) a. a. O., S. 118.
4) a. a. O., S. 118.

legten Beispiele nicht den Augenblick inne werden sollte, daß durch empirische Gründe des Wollens ihm zwar ihren Anreizen zu folgen geraten"[1]), niemals aber von einem andern als einem Gesetze der Vernunft geboten werden könne. „Die Handlung, die nach diesem Gesetze, mit Ausschließung aller Bestimmungsgründe aus Neigung objektiv praktisch ist, heißt Pflicht"[2]). Die „Handlung aus Pflicht, d. i. bloß um des Gesetzes willen"[3]) ist absolut sittlich, notwendig und allgemeingültig. Da es also Apriorität auf praktischem Gebiete gibt, so ist die Frage der transzendentalen Ethik nicht, ob, sondern wie unbedingt gültiges Wollen und Handeln möglich ist.

Der Geltungsgrund einer Handlung liegt in ihrem Bestimmungsgrunde, dem praktischen Gesetz. Daher ist das transzendentale Kernproblem die Frage: wie ist ein notwendiges und allgemeingültiges praktisches Gesetz möglich?

Das praktische Gesetz ist ein Imperativ. „Alle Imperativen nun gebieten entweder hypothetisch oder kategorisch. Jene stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, daß man es wolle), zu gelangen vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv-notwendig vorstellte[4])." Aus dieser Begriffsbestimmung ist schon ersichtlich, daß die hypothetischen Imperative, genau genommen, „gar nicht gebieten, d. i. Handlungen objektiv als praktisch-notwendig darstellen können, daß sie eher für Anratungen (consilia) als Gebote (praecepta) der Vernunft zu halten sind[5])". Das praktische Gesetz kann daher nur ein kategorischer Imperativ sein; es ist ein unbedingtes Gebot, das „dem Willen kein Belieben in Ansehung des Gegenteils"[6]) frei läßt. Es gebietet eine Handlung schlechthin, unmittelbar, „ohne irgendeine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zugrunde zu legen"[7]). Da nun der Imperativ gar keine Bedingung enthält, auf die er eingeschränkt ist, kein Objekt (Materie) des Begehrungsvermögens[8]) voraussetzt, so bleibt nichts übrig, als ein bloß formales Gesetz. Die Form einer allgemeinen Gesetzgebung ist der einzige unbedingt gültige Bestimmungsgrund sittlichen Wollens und Handelns. In einen Satz formuliert heißt das Gebot: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne".

Nach dieser Exposition des praktischen Gesetzes kommen wir zu der transzendentalen Untersuchung seiner Möglichkeit. — Der

---

1) Kant, Kritik d. pr. Vern. (Phil. Biblioth.), S. 119.
2) a. a. O., S. 104.
3) a. a. O., S. 105.
4) Kant, Grdl. z. M. d. S. (Reklam), S. 45.
5) a. a. O., S. 52.
6) a. a. O., S. 54.
7) a. a. O., S. 49.
8) Vgl. a. a. O., S. 55 u. Kritik d. pr. Vern., S. 26 u. 34.

kategorische Imperativ ist „ein synthetisch-praktischer Satz a priori“. Denn in ihm wird „mit dem Willen ohne vorausgesetzte Bedingung aus irgendeiner Neigung die Tat a priori, mithin notwendig“ [1]) verknüpft. Notwendige Beziehungen setzen aber jederzeit ein Gesetz voraus. Das Gesetz, das hier zugrunde liegt, ist transzendental. Denn es ist die Bedingung der Möglichkeit einer apriorischen Synthesis. Da dies synthetische Einheitsprinzip der unbedingte Grund der Synthesis und ihr postulierter objektiver Rechtsgrund ist, ist es eine transzendentale Idee und zwar die Idee der Sittlichkeit. Nur die Handlungen, die von dem unbedingten Wert der Sittlichkeit erfüllt sind, schicken sich zur allgemeinen Gesetzgebung.

Um den Zirkel und die Tautologie der transzendentalen Deduktion aufzuheben und den synthetischen Charakter des Beweises zu retten, ziehen wir die metaphysische Deduktion heran. Die transzendentale Idee der Sittlichkeit ist durch sie zu einem metaphysischen Apriori der Vernunft zu vertiefen. Die Vernunft würde sich selber verneinen, wenn sie die Sittlichkeit leugnen wollte. Sie würde in tierische Unfreiheit und Passivität versinken. Ihr Wesen ist aber gerade ursprüngliche Spontanität und Aktivität. In der Idee der Sittlichkeit bejaht sie diese ihre Wesensart. Sie zeigt sich unabhängig von fremden, bestimmenden Ursachen und autonom. Die Autonomie ist die Eigenschaft des Vernunftwillens, sich selbst ein Gesetz geben zu können. In ihr haben wir den positiven Begriff der Freiheit. Freiheit und Autonomie sind Wechselbegriffe [2]). Die Autonomie ist der metaphysische Begriff, das Wesen der Sittlichkeit.

Die objektive Gültigkeit transzendentaler Prinzipien steht aber erst dann fest, wenn sie eine inhaltliche Erfüllung durch die Beziehung auf mögliche Erfahrung gefunden haben. Ohne diese Beziehung sind sie leere, nichtssagende Begriffe. „Man hat dadurch zwar gedacht, in der Tat aber durch dieses Denken nichts erkannt, sondern bloß mit Vorstellungen gespielt“ [3]). Erst die Möglichkeit der Erfahrung gibt „allen unsern Erkenntnissen a priori objektive Realität“ [4]). Kant hat hier die Kategorien im Sinne. Wie steht es aber mit den Ideen? Wodurch erhalten sie objektive Realität? Ihre mögliche Erfüllung ist die Geschichte. „Die reine Vernunft enthält also“, bemerkt Kant, ohne freilich diesem Gedanken nachzugehen, „in einem gewissen praktischen, nämlich dem moralischen Gebrauche, Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung, nämlich solcher Handlungen, die den sittlichen Vorschriften gemäß in der Geschichte der Menschen anzutreffen sein könnten“ [5]). Wie die Gegenstände des theoretischen Naturbegriffs aus der Einheitsbeziehung der Kategorien auf ihre sinnliche Erfüllung [6]) her-

1) Kant, Grdl. z. M. d. S., S. 54 Anm.
2) a. a. O., S. 90.
3) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 154.
4) a. a. O.
5) a. a. O., S. 612.
6) Vgl. Brunstäd, Einl. z. Hegels Ph. d. G. (Reklam), S. 16.

vorgehen, so die des praktischen Naturbegriffes aus der Einheitsbeziehung der Ideen auf ihre mögliche geschichtliche Erfüllung. Die materiale Erfüllungsgrundlage der Idee der Sittlichkeit (im Sinne der praktischen Autonomie) ist menschliches Wollen und Handeln, der Gegenstand oder „die Einheitsbeziehung der Form auf ihre Erfüllung“ [1]): die moralische Handlung, die Handlung um der Sittlichkeit willen, die pflichtgemäße Handlung. „Moralität ist also das Verhältnis der Handlungen zur Autonomie des Willens“ [2]). Menschen, die ihr Wollen und Handeln nach dem moralischen Gesetz bestimmen oder aus dem Grunde sittlicher Gesinnung heraus handeln, nennen wir Persönlichkeiten. So beruht die objektive Gültigkeit der Idee der Sittlichkeit darauf, daß sie die notwendige Bedingung des Begriffs der Persönlichkeit ist.

Begriffe, die inhaltlich mit den Ideen kongruieren, und daher ein Maximum ihrer sinnlichen Erfüllung darstellen, heißen Ideale. Die Idee der Sittlichkeit erhält sonach in dem Ideal der ihr adäquaten moralischen Handlung bzw. in dem Ideal der Persönlichkeit objektive Realität.

„Sowie die Idee die Regel gibt, so dient das Ideal in solchem Falle zum Urbilde der durchgängigen Bestimmung des Nachbildes“ [3]). Erst vermittels des Ideals wird die Idee praktisch. Denn sie richtet im Ideal ein Urbild auf, „womit wir uns vergleichen, beurteilen und dadurch uns bessern“ [4]). So ist auch das Ideal der autonomen Persönlichkeit ein Urbild, „ein unentbehrliches Richtmaß der Vernunft“, an dem wir uns und unser Wollen und Handeln beurteilen und danach zum Guten bestimmen können.

Die Idee der Sittlichkeit ist die Regel zu dem Urbilde der Persönlichkeit. Wie gelangen wir aber von der Persönlichkeit zur Gemeinschaft? Denn diese ist ja das Ziel der Untersuchung. Hier zeigt sich die Nachwirkung des vorausgesetzten, unbestimmt-exponierten individualistischen Gesellschaftsbegriffs. Die Persönlichkeiten, die die Sittlichkeit konstituiert, sind in sich selbst gegründete, absolute, autarke Wesen. Sie bestimmen ihr Wollen und Handeln in Beziehung auf sich. Daher besteht kein Zusammenhang zwischen ihnen. Da der Einzelne geistig sich selbst genügt und ganz auf sich selbst gestellt ist, wäre die Gemeinschaft etwas Sekundäres, Zufälliges, das ebenso auch nicht zu sein brauchte. Ja, ihr Begriff ist hier überhaupt nicht am Platze. Denn eine Gemeinschaft absoluter, autarker, ohne wesenhafte Verbindung zueinander stehender, einsamer Persönlichkeiten, ist eine contradictio in adjecto, ein Widerspruch in sich selbst.

Es fehlt an einem Prinzip, das die autonomen Persönlichkeiten aneinander kettet, einem Gesetz, das aus ihrem Nebeneinander einen lebendigen, wesenhaften Zusammenhang macht.

---

1) Brunstäd, Einl. z. Hegels Ph. d. G., S. 16.
2) Kant, Grdl. z. M. d. S., S. 77.
3) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 453.
4) a. a. O.

2. Der Einseitigkeit des Individualismus tritt der Kollektivismus entgegen. Aber auch er ist einseitig, da er über der Gemeinschaftsform ihren Inhalt, über der Ganzheit die Einzelnen vergißt. Erst die Synthese des Individualismus und Kollektivismus führt zu einem relativ gültigen Begriff des sozialen Lebens. Da wir den transzendentalen Begriff der Gemeinschaft suchen, werden wir daher die organisch-solidarische Gesellschaftsauffassung methodisch zugrunde legen.

Nach dieser ist die Einheit von Macht und Recht das oberste Zweckgesetz des Staates. Das Recht ist das rationale, organisierende und regierende, die Macht das irrationale, realisierende und aktualisierende Element. Das Recht hat die Leitung. Es ist verantwortlich für den sozialen Zusammenhang und seine Gestaltung. Wenn es nun ein allgemeingültiges Recht gäbe, so hätten wir darin eine Anweisung für die Konstruktion eines unbedingt gültigen Begriffes der Gemeinschaft.

Leider scheint es aber solch ein Recht nicht geben zu können. Wie die sozialen Lebensbedingungen wechseln, so wechselt auch die Art und Weise des geregelten Zusammenlebens, die Ordnung des Ganzen. Richtig bemerkt Ihering: „Die Idee, daß das Recht im Grunde überall dasselbe sein müsse, ist um nichts besser, als daß die ärztliche Behandlung bei allen Kranken die gleiche sein müsse — ein Universalrecht für alle Völker steht auf einer Linie mit einem Universalrezept für alle Kranken, es ist der ewig zu Suche stehende Stein der Weisen, den in Wirklichkeit nicht die Weisen, sondern nur die Toren zu suchen ausgehen können“ [1]).

Wir müssen indes zwischen Form und Inhalt des Rechts unterscheiden. Die Worte Iherings treffen nur auf den Inhalt des Rechts, die konkreten, empirischen Rechtssätze zu. Dieser Inhalt wechselt zweifellos. Aber die Form alles Rechts, der Begriff eines Rechts wie es sein soll, ist identisch gültig. Der Sinn des Rechts ist Gerechtigkeit. Auf diesen Sinn, der zu allen Zeiten den Rechtswillen geleitet hat, ist die transzendentale Forschung gerichtet. Es handelt sich für sie zunächst darum, diesen Gedanken eines unbedingten Rechts als ein apriorisches Faktum aufzuweisen.

Die Rechtsordnung hat ihren Ursprung in dem Regelwillen des Individuums. Dieses ist aber nicht das isolierte, völlig auf sich gestellte, unabhängige Wesen der individualistischen Gesellschaftsauffassung, sondern der in sozialen Zusammenhängen wurzelnde Mensch, der im Geiste einer sozialen Gruppe denkt und handelt. „Ich muß mich als Glied einer Gesellschaft fühlen, wenn ich den Sinn des Rechtes erleben will. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf das objektive Recht (im juristischen Sprachgebrauch), sondern auch von der Geltendmachung subjektiver Rechte“ [2]). Wir nennen mit Spranger „diejenige Einstellung des Ich“, „vermöge deren es

1) Ihering, Zweck im Recht, Bd. I, S. 440.
2) E. Spranger, Lebensformen, 2. A., 1921, S. 327.

nicht nur suo nomine, sondern im Sinne und Geist einer Gruppe lebt", Kollektivbewußtsein[1]). Dieses ist also nicht etwa ein Bewußtsein des Kollektivums, sondern „eine dem Einzelbewußtsein immanente, aber dem Sinne nach überindividuelle Einstellung, vermöge deren sich der Einzelne als Teil und als Vertreter einer Gruppe weiß und betätigt" [2]).

Eine besondere Form des Kollektivbewußtseins ist das Rechtsbewußtsein. Dieses äußert sich beim Gesetzgeber in dem Willen zur rechtlichen Regelung. Der Wille des Gesetzgebers ist also nicht der suo nomine handelnde individuelle Wille, sondern der Kollektivwille. Die subjektiv-individuelle Regelung wäre Willkür. Diese Scheidung zwischen Recht und Willkür berührt sich mit der, die Rudolf Stammler gezogen hat. Er sagt: „Willkürliche Gewalt liegt vor, wenn ein Befehl erlassen wird, den der Befehlende selbst gar nicht — dem formalen Sinne nach — als objektiv bindende Regelung menschlicher Verhältnisse erachtet; der vielmehr seiner eigenen Meinung nach, nur die formale Bedeutung einer Befriedigung subjektiver Gelüste und Wünsche des Gewalthabers durch lediglich Bindung anderer hat, auf den er zurückkommen wird, wenn er wollen wird, der aber jetzt bei seinem Erlasse nichts von einer Bindung des Befehlenden an seinen Befehl in sich trägt. Das Gegenstück ist dann gegeben, wenn der Gebietende an die von ihm erlassene Regel selbst auch gebunden sein will. Es müssen beide an das Gebot gebunden sein" [3]). Der hier gekennzeichnete Gegensatz von Recht und Willkür läßt sich jedoch m. E. noch tiefer legen. Handelt nicht der Gesetzgeber auch willkürlich, der sich in dem von ihm im Geiste des sozialen Ganzen erlassenen Rechtsbefehl zwar selbst bindet, aber sich durchaus nicht an die bestehenden, gesetzten Regeln (Verfassung) hält? Sind nicht die politischen Revolutionäre, die, von der Naturkraft des sozialen Lebens emporgetrieben, ungestüm die traditionelle Rechtsordnung niederreißen und zertrümmern, sich aber dem neuen Gesetz unterordnen, Männer der Willkür? Sie sind es nicht, wenn sie einen objektiven Rechtsgrund für ihr Vorgehen haben. „Der Trieb zu den besseren Weideplätzen und den volleren Futternäpfen" [4]) oder ganz gewöhnliche Gierigkeiten, Macht- und genußhungrige Wünsche und Interessen [5]) legitimieren den revolutionären Willen nicht als objektiv gültig. Denn sie sind rein subjektiv-individuelle Bestimmungsgründe. Soll nicht jeder Rechtsbruch ipso iure ein roher Willkürakt sein, dann muß der neues Recht setzende Wille seinen objektiven Rechtsgrund letztlich in einem, der subjektiven Willkür entzogenen, unbedingten Prinzip finden. Der tiefere Unterschied von Recht und

1) E. Spranger, Lebensformen, S. 93.
2) a. a. O., S. 327 Anm.
3) Stammler, W. u. R., S. 482/3.
4) A. Liebert, Vom Geist der Revolution, S. 30.
5) Vgl. a. a. O., S. 31.

Willkür beruht hiernach auf einem Unterschiede des Bestimmungsgrundes.

Wo der objektive Bestimmungsgrund des Rechtswillens liegt, sagt die Selbstbeobachtung. Jeder Mensch unterscheidet a priori Recht und Unrecht. Auf diesem Faktum basiert die Rechtsordnung. Die Voraussetzung strafrechtlicher Verfolgung ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Wäre unter Rechtswidrigkeit die Verletzung des positiven Rechts gemeint, dann dürfte nur derjenige bestraft werden, der dieses Recht, d. h. sämtliche Reichs- und Landesstrafgesetze kennt oder hätte kennen müssen. Es müßte daher von Staatswegen dafür gesorgt werden, daß jeder zum Juristen ausgebildet würde. Doch dieser Sorge ist der Staat überhoben. Denn jeder trägt die ungeschriebenen Gesetze in seiner Brust und weiß, was Recht und Unrecht ist. Wir haben dieses ungeschriebene, ideale Recht im Gefühl. Das Gefühl oder das Rechtsempfinden ist aber nur der phänomenologische Ausdruck eines objektiven Sinnes, des Rechtsgedankens. Dieser tritt in unserem Bewußtsein mit dem Anspruch notwendiger und allgemeiner Geltung auf und ist daher a priori. Wäre er etwa nur Gefühl, dann wäre es unsinnig zu verlangen, jedermann solle im Sinne des Rechts urteilen und handeln.

Dieser Rechtsgedanke, den wir als ein Gesetz des Sollens erleben, ist das gesuchte apriorische Faktum. Die transzendentale Frage ist nun: wie ist dieses apriorische, praktische Gesetz des Willens möglich?

Das synthetische Einheitsprinzip der notwendigen und allgemeingültigen Verknüpfung von Rechtswille und Tat ist ein unbedingter Vernunftbegriff. Denn die Vernunft ist das Vermögen des Unbedingten. Unbedingt aber muß das Prinzip sein, weil es der Rechtsgrund eines unbedingten Gebotes ist. Unbedingte Vernunftbegriffe, die die Möglichkeitsbedingungen apriorischer Synthesen sind, heißen transzendentale Ideen. Die transzendentale Idee, die die apriorische Synthesis von Rechtswille und Tat begründet, ist die Idee des Rechts oder der Gerechtigkeit.

Auch hier würde die transzendentale Deduktion in eine leere Tautologie auslaufen, wenn die metaphysische Deduktion nicht ihren synthetischen Charakter retten würde.

Die Idee des Rechts ist als ein metaphysisches a priori begründet, wenn sie durch eine ursprüngliche Disposition der Vernunft dargestellt werden kann.

Das Sollen, das wir in uns erleben, kann im tiefsten Grunde nur ein Wollen sein. Denn wenn wir uns auch von einem überindividuellen Gedanken bestimmt fühlen, so erkennen wir ihn doch andererseits frei an. Wir werten den Wert um seiner selbst willen als ein Gesetz, daß niemand anders als wir selbst uns gegeben haben. Anders ist Freiheit, ohne die kein Werten und kein Wollen möglich ist, ausgeschlossen. „Freiheit im auszeichnenden Sinn liegt somit erst dort vor, wo das Subjekt, das die Geltung des Wertes

frei anerkennt, zugleich dasselbe ist, das sie fordert" [1]). Frei ist nur der autonome Wille. Die Autonomie ist sonach das Wesen der Gerechtigkeit. Wir sind gerecht und handeln nach der Idee des Rechts, wenn wir den selbsteigenen Gesetzen der Vernunft folgen.

Aber wie? Die Autonomie hatten wir als das Wesen der Sittlichkeit kennen gelernt und nun soll sie auch das Wesen des Rechts (im Sinne idealer Gerechtigkeit) sein? Ist denn Recht und Sittlichkeit im Grunde eins?

In der Tat! Es gibt in der transzendental-metaphysischen Sphäre neben der Sittlichkeit nicht noch ein Recht. Das Sollen, von dem wir vorhin sprachen, ist kein rechtliches, sondern ein sittliches. Denn das Sollen zieht Pflichten nach sich. Diese aber finden in der Ethik ihre Begründung. Es ist ein lässiger Sprachgebrauch, der uns von ungeschriebenen Gesetzen des Rechts, von einem Rechtsempfinden usw. reden läßt. Die unbedingte Rechtsnorm, auf die solche Redewendungen zielen, ist die Norm der Sittlichkeit.

Trotzdem hat uns die Untersuchung vorwärtsgebracht. Das zeigt sich, wenn wir die Erfüllung des Sittlichkeitsbegriffs ins Auge fassen.

Der Autonomiebegriff ist ein anderer als im vorigen Paragraphen. Dort fand die Autonomie bzw. die Sittlichkeit ihre materiale Erfüllung in der absoluten, autarken Persönlichkeit, in dem auf sich selbst eingestellten Willen, hier aber findet sie sie in dem Kollektivwillen, dem überindividuell eingestellten, sozialen Willen. Während jener Autonomiegedanke kein mögliches Konstruktionsprinzip einer Gemeinschaft war, hat dieser unmittelbar konstruktive Bedeutung. Wir nennen diese Autonomie im Unterschiede von der autarken: soziale Autonomie [2]). Dementsprechend unterscheiden wir individuelle und soziale Sittlichkeit. Der Unterschied ist nicht absolut. Denn die Autonomie ist ihrem Wesen nach dieselbe, nur ihre Richtung und praktische Auswirkung ist eine andere. „Ethisch im weitesten Sinne des Wortes ist der Mensch, der tut, was er soll, indem er einen Wert durch freie Entscheidung als gültig anerkennt. Dem ethisch indifferenten Willen wird durch die Selbstgesetzgebung der ethische Charakter aufgeprägt, und wir können daher die Autonomie als die „Form" bezeichnen, die der Inhalt haben muß, um als sittlich wertvoll zu gelten" [3]). Diesen umfassenden Begriff der Sittlichkeit verengern wir nach der einen Seite zur individuellen, nach der anderen zur sozialen Sittlichkeit. Den Vorrang hat die Sozialethik. Denn „es gibt kein Individuum als sittliche Persönlichkeit ohne Beziehung auf die sittliche Gemeinschaft, zu der es gehört" [4]).

Das Ideal, das durch die Idee der Sittlichkeit (im Sinne der sozialen Autonomie) konstituiert wird, ist das Ideal einer Ge-

---

1) Rickert, System I, 1921, S. 309.
2) Vgl. a. a. O., S. 328.
3) a. a. O., S. 327.
4) a. a. O., S. 331.

meinschaft sozial-autonomer Persönlichkeiten. Das Prinzip der sozialen Autonomie begründet einen wesenhaften Zusammenhang der Persönlichkeiten. In diesem Ideal ist daher das Urbild der wahren Gemeinschaft vorgezeichnet. Es ist der gesuchte notwendige und allgemeingültige soziale Wertmaßstab.

III. Die praktische Bedeutung des sozialen Ideals.

Nach der Begründung und Fixierung des sozialen Ideals wenden wir uns der Frage seiner Anwendung und praktischen Bedeutung zu. Vorher müssen wir jedoch einen klaren Begriff von Wesen und Bedeutung eines Ideals überhaupt erlangen.

Das Ideal ist, wie Kellermann prägnant sagt, eine „existente Idee, in der sich die Funktion der Idee zu einer aparten, bildhaften Art des Seins konkretisiert“ [1]). Als das der Idee adäquate Urbild ist es eine Verendlichung, ein Minus der Idee, angesichts des Wirklichen aber ein „Maximum“ [2]), eine Vollendung. „Das Ideal ist das Bild der Vollkommenheit. Alle Stufen der Vervollkommnung sind in ihm enthalten. Es ist ihr Inbegriff“ [3]). Wenn so eine Kongruenz zwischen Ideal und Wirklichkeit ausgeschlossen ist, so schließt doch der Begriff der Vollendung den Gedanken der fortschreitenden Vervollkommnung in sich. Da das Voll-Endliche aber außerhalb der Erfahrung liegt, so kann der Fortschritt auch nur jenseits der Erfahrung zu Ende kommen.

Daraus ergibt sich, daß man von einer Realisierung des Ideals im Sinne einer restlosen Uebertragung in die Wirklichkeit nicht sprechen kann. „Das Ideal aber in einem Beispiele, d. i. in der Erscheinung realisieren wollen, wie etwa den Weisen in einem Roman, ist untunlich und hat überdem etwas Widersinnisches und wenig Erbauliches an sich, indem die natürlichen Schranken, welche der Vollständigkeit in der Idee kontinuierlich Abbruch tun, alle Illusionen in solchem Versuche unmöglich und dadurch das Gute, das in der Idee liegt, selbst verdächtig und einer bloßen Erdichtung ähnlich machen“ [4]). Wohl aber liegt es im Sinne des Ideals, fortschreitend verwirklicht zu werden, die Menschen und ihre Einrichtungen „der möglich größten Vollkommenheit immer näher zu bringen“ [5]). Insofern haben die Ideale „praktische Kraft als regulative Prinzipien“ [6]). Sie haben die Bedeutung eines unveränderlichen Richtpunktes, eines unverrückbaren Leitsternes. Daneben sind sie „ein unentbehrliches Richtmaß der Vernunft“, „die des Begriffes von dem, was in seiner Art ganz vollständig ist, bedarf, um darnach den Grad

1) Kellermann, Ideal, 1920, S. 9.
2) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 276.
3) Cohen, Ethik, 1904, S. 400.
4) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 453.
5) a. a. O., S. 276.
6) a. a. O., S. 452.

und die Mängel des Unvollständigen zu schätzen und abzumessen" [1]. Das Ideal erfüllt sonach eine doppelte Funktion. Es ist 1. ein unbedingter Richtpunkt und 2. ein unbedingtes Richtmaß.

Die Frage der praktischen Bedeutung des sozialen Ideals hat sich auf diese beiden Funktionen gesondert zu richten. Um den Konnex mit der bisherigen Untersuchung zu wahren, stelle ich die Erörterung der praktischen Bedeutung des sozialen Ideals im Sinne eines Richtmaßes voran.

1. Hinsichtlich dieser Bedeutung äußert sich Stammler wie folgt: „Es ist systematisch ein objektiv richtendes Urteil über die inhaltliche Berechtigung von sozialem Wollen und Streben, sei es auf Aufrechterhaltung oder auf Abänderung von Recht möglich, an Hand des sozialen Ideals" [2]. Es macht hier keinen Unterschied, ob wir das Ideal anders bestimmen als Stammler oder nicht. Der transzendentale Charakter ist der gleiche. An anderer Stelle betont Stammler nochmals: „Nach dem sozialen Ideal ist also die objektive Richtigkeit einer empirisch auftauchenden sozialen Bestrebung zu messen und zu richten. Jenes ist es, nach dem allein wir die berechtigte Anweisung empfangen können, ob eine keimende oder auch schon mehr ausgebildete Bewegung zu unterstützen und begünstigend zu fördern ist, oder ob ihr entgegengetreten und entgegengewirkt werden soll" [3].

Hätte das soziale Ideal tatsächlich solch weitreichende praktische Bedeutung, dann hätten alle Meinungsverschiedenheiten auf sozialwissenschaftlichem und politischem Gebiete ein Ende. Das ist aber keineswegs der Fall.

Stammler hat sich in der Frage der praktischen Durchführung des sozialen Ideals allzu sehr von Kant beeinflussen lassen, der dem kategorischen Imperativ der Sittlichkeit und dem Rechtsideal eine gleiche unmittelbar praktische Bedeutung beimaß.

Das soziale Ideal ist ein formaler Begriff, ein Ausdruck für den sozialen Wert überhaupt. Ein Begriff aber, der von allen empirischen Einzelheiten und Besonderheiten absieht, kann nicht ein Auswahlprinzip eben dieser Einzelheiten sein. „Richtigkeits- und Unrichtigkeitskriterien zu finden wäre Aufgabe einer Wertlehre, welche oberste inhaltliche Werte aufzustellen und eine Rangordnung der Werte zu schaffen hätte, aus welcher heraus unter anderem zu entscheiden wäre, welche Werte sich gegenseitig beeinträchtigen und welche nicht. Und diese Wertlehre wäre rein empirisch" [4].

„Die Philosophie", sagt Stammler sehr richtig, „hat zu lehren, unter welchen allgemeingültigen Bedingungen eine Erkenntnis gegenständlich wahr, ein Wollen objektiv berechtigt ist. Ihr Untersuchungsobjekt ist menschliches Erkennen und Wollen als solches; ihr

---

1) Kant, Kritik d. r. Vern., S. 453.
2) Stammler, W. u. R., S. 600.
3) a. a. O., S. 598.
4) C. Müller, Die Methode einer reinen Ethik, S. 47.

Ziel die Klarlegung und Begründung des Begriffes der Gesetzmäßigkeit überhaupt“ [1]). Die Sozialphilosophie hat es also mit dem Sozialen als solchen, nicht aber mit den einzelnen empirischen, sozialen Bestrebungen und Einrichtungen zu tun. Stammlers Auffassung, man könnte von dem Begriff des Sozialen überhaupt über Richtigkeit und Unrichtigkeit der einzelnen sozialen Bestrebung urteilen, ist gleichbedeutend mit dem Vorhaben, von dem Ideal der Natureinheit über die Richtigkeit etwa der Newtonschen Emissions- oder der Huygensschen Undulationstheorie entscheiden zu wollen.

Das soziale Ideal ist keine richterliche Instanz für die Entscheidung in einem Konflikt sozialpolitischer Ideenrichtungen. Denn es steht diesen Bestrebungen und streitenden Parteien gleich fern und uninteressiert gegenüber. Nur über den sozialen Formcharakter, darüber, ob eine Erscheinung überhaupt sozial ist oder nicht, können wir an Hand des Ideals urteilen. Die Uebereinstimmung mit dem Ideal ist die conditio sine qua non, die formale negative Bedingung des sozialen Charakters einer gesellschaftlichen Bestrebung. Die positive materielle Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben wird hierdurch nicht betroffen. Ob z. B. die Einrichtung des Fideikommisses sozial richtig ist, d. h. ob sie unter bestimmten gegebenen Verhältnissen zweckmäßig ist, kann nur die Prüfung des Tatsächlichen, die einzelwirtschaftliche Erforschnng der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge entscheiden. Auch diese Entscheidung ist von vorausgesetzten Maßstäben abhängig. Aber das sind empirisch bedingte Zwecke. Der oberste maßgebende Zweck ist die Förderung des Staates im Sinne einer organisch-solidarischen, sozialen Lebenseinheit. Zum Unterschiede von dem Urbild des sozialen Ideals nenne ich diesen Staat das soziale Vorbild. Das Vorbild muß den jeweiligen empirischen Verhältnisen Rechnung tragen. Denn es soll mit gegebenen Mitteln verwirklicht werden. Da es aber empirisch bedingt ist, hat es nur relative Gültigkeit. Die von ihm abhängigen sozialen Werturteile können daher nur relativ gültig sein.

Der Begriff des Maßstabes kann sowohl materiale wie formale Bedeutung haben. Da die Unterscheidung nicht leicht ist, liegt eine Vertauschung und Verwechslung beider Bedeutungen sehr nahe. Das soziale Ideal hat als Wertmaßstab nur formale Bedeutung. Gerade diese wird aber durch den Begriff des Richtpunktes unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Wir haben daher die einzige praktische Bedeutung des sozialen Ideals in seiner Funktion als Richtpunkt [2]) zu suchen.

---

1) Stammler, W. u. R., S. 576.

2) Anm. Die Begriffe des Maßstabes und Richtpunktes stehen im Verhältnis der Ueber- und Unterordnung zueinander, da der Begriff des Richtpunktes einen engeren Umfang als der des Maßstabes hat und im Umfang des letzteren enthalten ist. Beide Begriffe sind auf S. 21/22 lediglich aus pädagogischen Gründen in das Verhältnis der Nebenordnung gestellt worden.

2. „Wer allezeit bloß Einzelziele auf seinem Wege vor sich sieht und nichts tut, als sich um sie in ihrer Besonderheit zu bekümmern, der wird unvermeidlich von dem geraden Weg abkommen, den er im ganzen zu verfolgen hatte. Hier ist ein Kompaß nötig, der ihn in der Richtung des Gesamtzieles hält, oder — nach dem alten Bilde — ein Aufblicken zu dem Leitsterne, den er zwar nicht erreichen will, und der doch in den Schwierigkeiten und Unsicherheiten seines Pfades ihn richtig führen soll“ [1]). Dieses Wort wird der regulativen, richtungweisenden Funktion des Ideals voll und ganz gerecht.

Der Begriff des Richtpunktes zeigt wie kein anderer den praktischen Wert des Ideals, aber auch deutlich die Grenzen, die seiner praktischen Bedeutung gezogen sind. Nur die allgemeine soziale Wertrichtung liegt fest. Bestrebungen, die in der Richtung des Ideals erfolgen, sind sozial. Aber wie zahllos sind die möglichen Tendenzen und Einrichtungen, die ihm alle genügen! Welche von ihnen soll tatsächlich gefördert werden? Ist alles, was in der Richtung des sozialen Ideals liegt, auch darum sozial zweckmäßig? Keineswegs! Die Entscheidung über zweckmäßig und unzweckmäßig kann nur die Praxis des sozialen Lebens an Hand empirisch bedingter, inhaltlicher sozialer Wertmaßstäbe geben. So hat das soziale Ideal als unbedingter Richtpunkt zwar keine unmittelbare, wohl aber eine mittelbar praktische Bedeutung.

* * *

Ich fasse das Ergebnis der Untersuchung kurz zusammen.

Notwendige und allgemeingültige soziale Werturteile sind möglich; aber nur, sofern sie die Form des Sozialen überhaupt betreffen. Ueber die inhaltliche Berechtigung einer sozialen Bestrebung dagegen lassen sich nicht absolut gültige, sondern nur relativ gültige Urteile abgeben. Das heißt aber nicht, derartige Werturteile seien subjektiv. Sofern ihre empirisch bedingten Maßstäbe vorurteilslos und wissenschaftlich einwandfrei erarbeitet sind, haben sie relativ objektive und allgemeine Gültigkeit. Mehr als eine annähernde Uebereinstimmung und empirische Allgemeingültigkeit sachlich begründeter Urteile läßt sich indes hier nicht erreichen. Denn absolute Kriterien können auf dem Wege empirischer Forschung nicht gewonnen werden.

---

1) Stammler, Th. d. R., S. 438.

Miszellen.

I.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens.[1]

Von Dr. Stanisław Krzemicki,
Obmann-Stellvertreter der Polnischen Nationalökonomischen Gesellschaft in Lemberg.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines in der Mitte Europas neuentstandenen Staatswesens verdienen wohl die größte Aufmerksamkeit um so mehr, als der neue Staat aus Teilen von drei verschiedenen Staatsorganismen gebildet worden ist und die wirtschaftlichen Probleme, welche er zu lösen hat, sich allein schon aus diesem Grunde als kompliziert und schwierig erweisen.

Im Nachstehenden lassen wir eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verhältnisse Polens folgen.

I. Die Valuta.

Im Zeitpunkte des Wiedererstehens des polnischen Staates waren auf dem Staatsgebiete vier Gattungen von Geldnoten im Umlaufe, und zwar, abgesehen von den im Nordosten umlaufenden, von der deutschen Oberostverwaltung eingeführten Ostrubeln, die russischen Rubelnoten (Kaiserrubel, auch Kierenskirubel), die reichsdeutschen Marknoten, die österreichischen Kronennoten und die polnischen Marknoten. Die Unifizierung der Valuta ist demzufolge zu einer der wichtigsten Fragen der wirtschaftlichen Politik Polens geworden.

Mit Dekret des Staatsoberhauptes vom 7. Dez. 1918 (GBl. Nr. 19) wurde bestimmt, daß die von der deutschen Okkupationsverwaltung gegründete Polnische Landes-Darlehens-Kasse, solange eine Polnische Bank nicht gegründet werden wird, als einziges und alleiniges Noteninstitut des polnischen Staates zu bleiben hat. Die erste Emission der während der deutschen Okkupation ausgegebenen, vom Deutschen Reiche garantierten polnischen Marknoten (sog. Kriesnoten) wurde mit 880 150 867 M. 50 Pf.

1) Durch diesen Aufsatz werden die zum Teil irrigen Ausführungen in den Artikeln von G. Buetz über „Das Finanzwesen Polens“ und „Die Lage der polnischen Industrie“ im 117. (III. F. 62.) Bande, S. 439 fg. und S. 527 fg. dieser „Jahrbücher“ richtig gestellt.

geschlossen, die weitere Emission von polnischen Marknoten aber, einstweilen auf 500 Mill. M. beschränkt, nur unter der Bedingung gestattet, daß die Noten entweder zur Gänze mit Gold (2784 M. auf 1 kg Gold gerechnet) oder aber mit kaufmännischen Wechseln, Waren, Effekten, fremden Valuten u. dgl. sichergestellt werden. Kurzfristige Darlehen an den Staat durften nur auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates bzw. des Landtages gewährt werden.

Mit Ausnahme der Höhe der zugelassenen Notenemission, welche sukzessive in immer rascherem Tempo vergrößert wurde, ist das obige Statut der Polnischen Landes-Darlehens-Kasse bis zur Zeit ohne Aenderung geblieben.

Am 26. März 1919 hat der Landtag (unter Finanzminister Englich) ein Gesetz über die zwangsweise Abstempelung und Besteuerung der umlaufenden Zahlungsmittel und deren teilweisen Umtausch in 4 proz. Staatsanweisungen beschlossen (GBl. Nr. 27), welches aber recht bald mit Gesetz vom 9. Mai 1919, GBl. Nr. 296 (unter Finanzminister Karpiński) aufgehoben resp. suspendiert wurde.

Das letztgenannte Gesetz statuiert den „Złoty“ (Gulden) als künftige polnische Geldeinheit und bestimmt, daß sofort nach Lieferung einer genügenden Menge der neuen Guldennoten die im Umlaufe befindlichen polnischen und reichsdeutschen Marknoten, die österreichischen Kronennoten und die Kaiserrubelnoten gegen die neue Valuta und eine auszugebende 4 proz. Rente umgetauscht werden sollen, und zwar in einem Verhältnisse und nach einem Umtauschkurse, welche durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Goldparität der neuen Guldeneinheit ist im Gesetze nicht bestimmt worden. Der Vollzug des obgenannten Gesetzes ist trotz Ablauf von drei Jahren noch nicht in Angriff genommen.

Durch das Gesetz vom 20. Nov. 1919 (GBl. Nr. 91) wurde die polnische Mark als gesetzliches Zahlungsmittel im Paritätsverhältnisse zur deutschen Mark auf dem Gebiete der ehemaligen preußischen Gebietsteile eingeführt.

Mit Gesetz vom 15. Jan. 1920 (GBl. Nr. 5) (unter Finanzminister Grabski) wurde die polnische Mark als gesetzliches Zahlungsmittel im ganzen Staate erklärt und zugleich bestimmt, daß alle Kronenforderungen in polnischen Marknoten im Verhältnis 70 : 100 zu begleichen sind.

Mit Gesetz vom 18. März 1920 (GBl. Nr. 28) wurde sodann der Umtausch der österreichischen Kronennoten in polnische Marknoten angeordnet und mit Gesetz vom 29. April 1920 (GBl. Nr. 38) bestimmt, daß die Rubelnoten aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel im polnischen Staate zu sein, wobei der Umrechnungskurs der Rubelforderungen auf 216 : 100 festgesetzt worden ist.

Die polnische Mark ist in dieser Weise zum ausschließlichen gesetzlichen Zahlungsmittel im ganzen Staate geworden.

Nach der oben angeführten Gesetzeslage ist die polnische Mark der deutschen Reichsmark gleichgestellt. In den Text der Noten wurde aber eine Klausel aufgenommen, wonach der polnische Staat die Garantie „für den Umtausch der Noten gegen eine künftige polnische Valuta nach einem Verhältnisse, welches von dem Landtage wird beschlossen werden“, über-

nimmt. Durch diese Klausel wurde die polnische Mark von der formellen Gleichheit mit der deutschen Mark und von ihrem theoretischen Quantitätsverhältnisse zum Golde losgelöst.

Das Valutaproblem bildet in der polnischen Volkswirtschaft den wundesten Punkt.

Die Devalvation der provisorischen polnischen Geldeinheit veranschaulichen die folgenden Kursnotierungen:

	im Juli 1919	am 1. IV. 1920	am 1. VII. 1920	am 1. I. 1921	am 1. X. 1921	am 31. XII. 1921
			poln. M.			
der Dollar (Ver. Staaten)	35	215	150	650	6800	3150
der franz. Frank	4	16,5	14,5	39	480	250
die deutsche Mark	1,5	3,35	4,4	9	61	15

Der Notenumlauf betrug:

	poln. M.
am 1. Juli 1920 nach dem Umtausche der Kronennoten	21 641 961 222
„ 31. Dez. 1920	49 361 485 000
„ 31. Juni 1921	102 697 302 000
„ 31. Dez. 1921	229 537 560 000

Zum Vergleiche sei bemerkt, daß der Notenumlauf Ende Dezember 1921 betrug: in Frankreich ca. 37 Milliarden frcs., in England ca. 106 Mill. £, in Deutschland ca. 110 Milliarden M.

Was die österreichischen Kronennoten anbelangt, so wurden zum Umtausche nur ca. 3 Milliarden Kr. angemeldet.

Eine sehr bedeutende Quantität der Kronennoten wurde nicht umgetauscht und ist wahrscheinlich zum größten Teile nach dem Auslande im Schmuggelwege ausgewandert.

Der Metallbestand der Polnischen Landes-Darlehens-Kasse betrug am 31. Dez. 1921:

	nach dem Paritätskurse	nach dem Tageskurse
an Gold	24 920 974	17 239 814 564
an Silber	42 620 514	14 536 001 101
an fremder Scheidemünze	1 269 323	15 910 962
der Bestand an fremden Valuten		3 922 414 757
die Guthaben bei fremden Banken		19 505 812 149

Außer der obigen Metallreserve besitzt noch der Staatsschatz: 86 kg Gold, 201 kg Goldgegenstände, 110 kg Silber, 1476 kg Silber in Gegenständen, 12 000 kg Aluminium, Kupfer und ca. 13 Mill. Goldrubel (erste und zweite von der Sowjetregierung auf Grund des Rigaer Friedensvertrages geleistete Rate) und hat noch zu erhalten ca. 46 Mill. Goldrubel von der Sowjetenregierung und ca. 13 Mill. Goldkronen von dem Goldbestande der öst.-ung. Bank.

II. Die Staatsfinanzen.

Während die Ausgaben des Staates immer größer wurden, und zwar zufolge des stetigen Sinkens der Valuta und der Notwendigkeit, eine Armee zu schaffen, zu organisieren und zu unterhalten, und Kriegsmaterial

vom Auslande zu beziehen, waren die Staatseinnahmen ganz unzureichend und keineswegs geeignet, ein Gleichgewicht des Staatsbudgets herbeizuführen.

Nur die von Oesterreich und Deutschland abgetrennten Provinzen hatten eine moderne aber auch nur den normalen Friedensverhältnissen angepaßte Steuergesetzgebung und eine erforderliche Steueradministration. Der größte und volkswirtschaftlich wichtigste Teil Polens hat ein Steuersystem gehabt, welches den Anforderungen eines modernen Staatsorganismus auch im Frieden kaum entsprechen konnte, und ist ohne Steuerbehörden geblieben, nachdem die russischen Steuerbeamten ihre Posten verließen und ein Ersatz an Ort und Stelle nicht zu finden war.

Die Organisierung der Steuerbehörden und die Schaffung eines einheitlichen Steuersystems war und bleibt noch immer eine der schwierigsten Staatsaufgaben. Insbesondere war die Schwierigkeit, die Steuerämter im ehemaligen Königreiche Polen [1]) zu besetzen mangels eines geschulten Personals enorm und auch unter Zuhilfenahme eines großen Teiles des galizischen Steuerpersonals nicht zu bewältigen.

Die Fortschritte sind auf diesem Gebiete bedeutend aber eine ganz zufriedenstellende Lösung der Aufgabe kann erst in einigen Jahren erwartet werden.

Die Schaffung von Gesetzen und Verordnungen ist bekanntlich viel leichter. Der Anfang wurde mit der Nachlaßsteuer gemacht. Mit Gesetz vom 25. Mai 1920 (GBl. Nr. 49) wurde eine dem Steuerausmaße nach einheitliche Nachlaß- und Schenkungssteuer eingeführt. Die Steuer steigt nach dem Entfernungsgrade der Verwandtschaft und ist stark progressiv. Sie beginnt bei der Verwandtschaft 1 Grades und zwischen Eheleuten mit 2 Proz. und steigt nach der Höhe des Vermögens bis 20 Proz. (bei einem Vermögen von über 20 Mill. poln. M.), bei der Verwandtschaft 4. Grades mit 7 Proz. und steigt bis 45 Proz. um bei nichtverwandten Erben und Beschenkten mit 10 Proz. zu beginnen und mit 60 Proz. (bei Vermögen von über 20 Mill. poln. M.) zu enden. Zufolge der Entwertung des Geldes erscheint die obengenannte Skala als sehr drückend und reformbedürftig, obwohl sie, solange die polnische Valuta im stetigen Sinken begriffen ist, bei Nachlässen, die nicht im Bargelde bestehen, eine starke Korrektur nach unten dadurch erhält, daß Nachlaßvermögen nach der Zeit des Todes geschätzt, die Steuer aber erst viel später in billigerem Gelde bezahlt wird.

Die Grundsteuer wurde durch die Gesetze vom 14. Juli 1920 (GBl. Nr. 61 u. 71) und durch das Gesetz vom 17. Juni 1921 (GBl. Nr. 59) bedeutend erhöht, ist aber noch immer ungenügend (180—210 poln. M. vom Hektar), obgleich dieselbe im Hinblicke auf die Zahlengröße der Landbevölkerung und auf die hoch angewachsene Rentabilität des Ackerbaues eine der Hauptquellen der Staatseinnahmen bilden sollte.

Theoretisch interessant sind die genannten Gesetze, insoferne sie bei der Grundsteuer, also bei einer Realsteuer eine gewisse Progressivität resp. ein Existenzminimum einführen (nach dem Gesetze für das ehemalige Königreich Polen beträgt die Zusatzgrundsteuer im allgemeinen 100 Proz.

---

1) Auch Kongreßpolen — nach dem Wiener Kongresse — genannt.

der Hauptsteuer, bei Landgütern aber die 30 Joch nicht übersteigen, nur 60 Proz., nach dem Gesetze für Galizien sind von der Grundsteuer diejenigen Grundbesitzer frei, auf welche nach dem Gesetze eine Grundsteuer von weniger als 20 poln. M. entfallen würde).

Mit Gesetz vom 16. Juli 1920 (GBl. Nr. 76) wurde eine Kapital- und Rentensteuer eingeführt, welche die grundbücherlich sichergestellten Kapitalien mit einer Steuer von 1 Proz. jährlich und Renteneinkommen mit einer Steuer von 10 Proz. jährlich resp. 0,54 Proz. (von sog. On'call-Rechnungen) belegt.

Den wichtigsten und in die Volkswirtschaft tief einschneidenden Schritt auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung bildet das Gesetz vom 16. Juli 1920 (GBl. Nr. 82) über die Einkommen- u. Vermögenssteuer. Der modernen Doktrin gemäß und entsprechend der ausgesprochen demokratischen Zusammensetzung des polnischen Landtages ist die progressive Einkommensteuer theoretisch zum Grundpfeiler des polnischen Steuersystems geworden, was um so bemerkenswerter ist, als in den wichtigsten Teilen Polens (den von Rußland abgetrennten Provinzen) eine Einkommensteuer bisher unbekannt war und, wie oben bemerkt, an einem geschulten Steuerpersonale großer Mangel herrschte.

Die Einkommensteuer ist sehr hoch. Nach dem Gesetze beginnt sie mit ca. 0,5 Proz. bei einem Einkommen von 2400—3000 poln. M. und steigt in ca. 80 Abstufungen bis 25 Proz. bei einem Einkommen von 500 000 poln. M. Bei höheren Einkommen physischer Personen bis 5 Mill. poln. M. wird noch eine Zusatzsteuer von 1 Proz. bis 10 Proz. vom ganzen steuerpflichtigen Einkommen erhoben. Um diese Steuerskala richtig zu bewerten, muß in Erwägung gezogen werden, daß im Juli 1920 der Dollarkurs an den polnischen Börsen ca. 170 poln. M. betrug und die Teuerung schon sehr bedeutend war. In der Tschechoslowakei betrug gleichzeitig die Einkommensteuer bei einem Einkommen von 500 000 tschechoslow. Kr. (Umrechnungskurs vom Juli 1920 ca. 3,80) nur 22,80 Proz. in Deutschösterreich bei einem Einkommen von 500 000 deutschösterr. Kr. (Umrechnungskurz ca. 1.05) nur 15 Proz.

Abgesehen von den Einzelheiten des Gesetzes, welches vom wissenschaftlichen Standpunkte aus großes Interesse verdient, ist an dieser Stelle nur zu bemerken, daß die progressive Einkommensteuer auch auf juristische Personen Anwendung findet. Nachdem es sich bei diesen Rechtssubjekten durchweg um Einkommen über 500 000 poln. M. handelt, so sind dieselben im allgemeinen mit einer Einkommensteuer in einem 25 proz. Satze belegt, wohlverstanden außer der nicht unbeträchtlichen Gewerbesteuer. Der Grundsatz der Steuerprogression, welcher in Anwendung auf juristische Personen — ohne Rücksicht auf die Rentabilität, sondern lediglich mit Berücksichtigung der Einkommensgröße — berechtigte Bedenken erweckt, ist sohin in der Praxis, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht zum Ausdrucke gebracht worden.

Die Ergebnisse der Einkommensteuer sind noch abzuwarten. In den bisherigen Staatseinnahmen spielt sie noch eine sehr bescheidene Rolle, nachdem in den meisten Fällen das Steuerausmaß für das Jahr 1921 noch nicht abgeschlossen worden ist.

Im Hinblicke auf die starke Entwertung der Valuta wurde eine Aenderung der nunmehr unhaltbaren Steuerskala in Angriff genommen und die Einbringung einer Gesetznovelle steht unmittelbar bevor.

Was die Vermögenssteuer anbelangt (in einer Progression von 1 Prom. bis 5 Prom.), so wurde die Erhebung dieser Steuer einstweilen sistiert, und zwar mit Rücksicht auf das Gesetz vom 16. Dez. 1921 (GBl. Nr. 1/1922) über die Erhebung einer einmaligen außerordentlichen Staatsabgabe. Das letztgenannte Gesetz, welches vom Finanzminister Michalski zur Hintanhaltung der Noteninflation beantragt und durchgeführt wurde, bildet ein sehr tiefgreifendes Fiskalmittel, indem es die Eintreibung von über 80 Milliarden poln. M. in einer kurzen Frist von ca. 10 Wochen anordnet. Es zeichnet sich durch besondere Einfachheit des Anlageverfahrens aus, indem die Abgabe durch technische Multiplizierung von festen Steuereinheiten berechnet wird und in vielen Fällen sogar vom Steuerträger selbst zu berechnen ist. Die Ergebnisse dieser Maßnahme werden nicht nur für Polen interessant und lehrreich sein.

Zu erwähnen ist noch die Börsensteuer, eigentlich Effektenumsatzsteuer (Ges. vom 2. Juli 1921 GBl. Nr. 73) mit einem Steuersatze von 1 Prom. — 3 Prom., die vielen Stempel- und Gebührengesetze, womit Stempel und Gebühren bedeutend erhöht oder neu eingeführt werden, und endlich das neue Gesetz über die Gewerbesteuer vom 17. Dez. 1921 (GBl. Nr. 2.) resp. 6/7 1920 (GBl. Nr. 66).

Das letztgenannte Gesetz (abgeändertes russisches Gesetz über die Gewerbesteuer) statuiert zwei Arten von Gewerbesteuern: eine grundsätzliche, feste, nach der Größe des Unternehmens und nach Ortsklassen abgestufte Steuer (Höchstbetrag 250 000 poln. M.) und eine progressive (von 1 Proz. bis 9 proz.) Steuer vom Reingewinne, welche sich, im Grunde genommen, als eine Einkommenzusatzsteuer darstellt.

Die im Auslande ziemlich verbreitete Ansicht, daß die Anstrengungen des polnischen Staates auf dem Gebiete des Steuerwesens unzureichend sind, erscheint nach dem Obengesagten als nicht zutreffend.

Es ist nur zu bemerken, daß die Verbrauchssteuern aus sozialpolitischen Rücksichten ziemlich vernachlässigt sind und die Ausgestaltung der Staatsmonopole noch viel zu wünschen übrig läßt. Die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sind sehr groß, da die Interessen und Gewohnheiten einzelner Provinzen nicht leicht in Einklang zu bringen sind. Speziell wird das Tabakmonopol, welches die Regierung nach galizischem Muster im ganzen Staate einzuführen beabsichtigt, von den interessierten Gruppen im ehemaligen Königreiche Polen und in den ehemaligen preuß. Provinzen stark angefeindet.

Die Einnahmen des Finanzministeriums aus den ehemaligen russischen und österreichischen Provinzen betrugen im Monate Oktober 1921:

an direkten Steuern	1527,20	Mill. poln. M.
an Verbrauchssteuern	1107,83	" " "
an Zollgebühren	1818,48	" " "
an Monopolen	2835,66	" " "
an Stempelgebühren u. dgl.	923,64	" " "
an Naphthaabgaben	514,19	" " "
sonstige	4,57	" " "
zusammen	8727,07	Mill. poln. M.

Die verhältnismäßig kleine Ziffer der direkten Steuern ist darauf zurückzuführen, daß die Wirkung der neuen Gesetze naturgemäß erst in einem späterem Zeitraume Ausdruck finden wird.

Die obigen Einnahmen steigen von Monat zu Monat. Im dritten Vierteljahr 1921 betrugen sie nur 15 859 Mill. poln. M., im Monat September 1921 7 041 Mill. poln. M., im vierten Quartale 1921 bereits 31 468 Mill. poln. M.

Was die Verschuldung des Staates anbelangt, so beträgt die innere Schuld an die Polnische Landes-Darlehenskasse ca. 221 Milliarden poln. M., an langfristigen und kurzfristigen Darlehensobligationen ca. 17 Milliarden poln. M. an Schatzanweisungen ca. 14 Milliarden poln. M.

Ueber di e auswärtige Schuld sind jüngst genaue Daten veröffentlicht worden. Sie beträgt, in Dollars umgerechnet, 283 389 610 $, wovon 65 Proz. auf Amerika, 22 Proz. auf Frankreich, $6^1/_2$ Proz. auf England, 2 Proz. auf Holland entfallen. Außer dem Betrage von ca. 18 Mill. $, welcher in Amerika in dem Staats-Dollaranleihen untergebracht wurde, bildet die obige Schuld den Entgelt für bezogene Lebensmittel (ca. 59 Proz.) Ausrüstungsgegenstände (ca. 28 Proz.) u. a., zu bemerken ist, daß die auswärtige Schuld zum größten Teil auf das Jahr 1919 (ca. 66 Proz.) und auf das Jahr 1920 (ca. 29 Proz.) entfällt. Die im Jahre 1921 entstandenen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande betragen nur ca. 11 Milliarden $ (ca. 4 Proz.), wobei aber in demselben Jahre ca. 7 Milliarden $ an das Ausland zurückgezahlt wurden. Die auswärtige Schuld beträgt sohin bei einer Bevölkerung von ca. 30 Millionen Einwohnern ca. 9 $ per Kopf, was im Vergleiche mit der Vorkriegsschuld anderer Staaten eine ganz unbedeutende Belastung bedeutet.

Die Bewertung der inneren Schuld ist nicht leicht. Nach dem Börsenkurse stellt sie eine ganz unbedeutende Summe von 350 Mill. frcs. dar, nach dem Jahresbudget gemessen, bildet sie ungefähr $^2/_5$ der jährlichen Staatsausgaben, mit dem in der polnischen Valuta nach den Verkehrspreisen berechneten Volksvermögen verglichen, ist sie ein ganz kleiner Bruchteil desselben.

III. Das Bankwesen.

Die Tätigkeit der Banken beeinflußt in ziemlich hohem Grade alle Zweige der Volkswirtschaft. Aus diesem Grunde lassen wir eine kurze Darstellung des polnischen Bankwesens der Schilderung einzelner Zweige der polnischen Volkswirtschaft vorangehen.

Die politische Teilung Polens hat eine vollkommene wirtschaftliche Sonderung der drei politischen Gebiete bewirkt. Es bestand daher vor dem Kriege weder eine Interessengemeinschaft noch überhaupt — von dem sehr bescheidenen Anweisungsgeschäfte abgesehen — ein Kontakt zwischen den Banken Kongreßpolens, Galiziens und der ehemaligen preußischen Provinzen.

Die Wiederherstellung des polnischen Staates hat dies mit einem Schlage geändert. Es begann recht bald eine gegenseitige Infiltration der Bankentätigkeit, so daß in sehr kurzer Zeit nicht nur Filialen der

hauptstädtischen Banken in anderen Städten Polens, sondern auch Filialen von Provinzbanken in der Hauptstadt und in anderen polnischen Städten sowie in Danzig entstanden sind. Bemerkenswert ist, daß sich die Provinzbanken dabei viel rühriger erwiesen, als die Warschauer Bankinstitute. Die polnische Handelsbank in Posen besitzt z. B. über 30 Filialen, die Lemberger Polnische Industriebank 15 Filialen, die Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften in Posen 14 Filialen, die Warschauer Handelsbank über 20 Filialen usw. Außerdem sind auch neue Banken in bedeutender Zahl entstanden, deren Tätigkeit an die früheren politischen Grenzen nicht mehr gebunden ist.

Die Tätigkeit der polnischen Banken hat sich sehr bedeutend vergrößert, nicht nur ziffermäßig — was mit dem Sinken des Geldwertes zu erklären ist — sondern auch tatsächlich durch Erweiterung der Bankagenden. Abgesehen von dem enorm angewachsenen Anweisungs- und Valutageschäfte nehmen die polnischen Banken einen hervorragenden Anteil an der Gründung und Finanzierung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Diese Bewegung hat in der ersten Hälfte 1920 und im Jahre 1921 sehr große Dimensionen angenommen und dem wirtschaftlichen Leben ihren eigentümlichen Stempel gegeben, was zum größten Teile damit zu erklären ist, daß die großen in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe abgeworfenen Gewinne eine Anlage suchten, welche der stetigen Geldentwertung nicht unterworfen wäre.

Insgesamt gibt es in Polen nach dem Stande vom 1. Jan. 1922 82 Banken mit 402 Filialen, wovon 33 Zentralinstitute auf Warschau, 5 auf Łodz, 13 auf Posen, 10 auf Lemberg und 5 auf Krakau entfallen.

Das eigene Gesamtkapital aller polnischen Banken betrug am 1. Jan. 1922 9 144 800 000 poln. M. darunter 2 084 300 000 poln. M. Reservekapital, was im Vergleiche mit dem Stande vom 1. Jan. 1921 einen Zuwachs von 6 257 100 000 poln. M. darunter 1 356 500 000 poln. M. Reserven und im Vergleiche mit dem Stande vom 1. Juli 1922 einen Zuwachs von 4 050 200 000 poln. M. darunter 803 100 000 poln. M. Reserven bedeutet.

Das Verhältnis der Reserven zum Aktienkapitale ist nach den obigen Zahlenangaben sehr günstig und ebenso günstig ist das Verhältnis der Baardeckung zu den Bankeinlagen (für 18 größte Bankinstitute in Kongreßpolen am 1. Jan. 1921 24,3 Proz., am 1. Juli 1921 24,7 Proz., bei den größten englischen Banken 16 Proz.), sowie das Verhältnis des eigenen Kapitals zu den Bankverbindlichkeiten (für die nämlichen Aktienbanken am 1. Jan. 1921 12 Proz., am 1. Juli 1921 9 Proz., bei den größten englischen Banken 9 Proz.).

Die Bankdividenden betrugen für das Jahr 1920 12 Proz. bis 20 Proz.

Das eigene Kapital der einzelnen Banken ist sehr verschieden (von 20 Mill. bis über 1 Milliarde poln. M.). Das größte Institut, außer der Polnischen Landes-Darlehenskasse und der Polnischen Landesbank in Lemberg, ist die Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften in Posen (Bank Związku Spółek zarobkowych), dann kommt die Polnische

Industriebank in Lemberg (Polski Bank Przemysłowy), die Warschauer Handelsbank (Warszawski Bank handlowy), die Warschauer Diskontobank (Warszawski Bank dyskontowy), die Polnische Handelsbank in Posen (Polski Bank handlowy), die Bank für Handel und Gewerbe in Warschau (Bank dla handlu i przemysłu), die Bank der Iudustriellen in Posen (Bank przemysłowców) die Kreditbank in Warschau (Bank kredytowy) usw.

Die größte Schwierigkeit besteht für die polnischen Banken in dem stetigen Sinken der Valuta. Es entsteht dadurch die Notwendigkeit, das eigene Kapital fortwährend zu erhöhen, und eine immer größere Steigerung der Verwaltungskosten, welche eine sukzessive Hebung des Diskontofußes und der Provisionssätze erheischt. Die idyllischen Zeiten einer geringen Marge, welche die Existenzbasis der größten polnischen Banken vor dem Kriege bildete, ist längst vorüber. Eine hohe ca. 10 proz. Marge und lukrative kurzfristige Provisionsgeschäfte kennzeichnen das moderne Bankgeschäft wie anderswo so auch in Polen.

Die Beteiligung des ausländischen Kapitals im polnischen Bankgeschäfte ist gering. Die Hauptrolle spielt in dieser Hinsicht das deutsch-österreichische Bankkapital, welches unter Liquidierung eigener Filialen in Galizien in eine Interessengemeinschaft mit den größeren Warschauer, Lemberger und Krakauer Banken eingegangen ist, so die Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, die Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt, die Aktien-Gesellschaft Merkur, die Länder-Bank. In Galizien bestehen nur noch Filialen von zwei Wiener Bankinstituten (Wiener Bankverein und Union-Bank), welche voraussichtlich binnen kurzer Zeit nationalisiert werden. Die tschechischen Banken (Živnosteňska Banka, Ustredni Banka, Prager Credit-Bank) haben ihre Geschäfte in Polen liquidiert.

Sonst bestehen in Polen keinerlei ausländische Bankfilialen. Die drei Filialen russischer Banken, welche in Warschau existierten und niemals größeren Einfluß ausgeübt haben, kommen jetzt selbstverständlich außer Betracht. Es ist dagegen zu bemerken, daß polnische Banken außer den Filialen in Rußland (Petersburg, Kiew und Odessa), welche jetzt allerdings zum Stillstande gebracht worden sind, und außer zahlreichen Filialen in Danzig, im Auslande durch eigene Filialen in Paris, Antwerpen (Bank für Handel und Gewerbe in Warschau und Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften in Posen), Berlin, Dortmund, Haarlem (Bank der Industriellen in Posen), Czernowitz und Nowosieliza (Hypothekenbank in Lemberg) und sogar in New York (Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften in Posen) vertreten sind.

Außer eigentlichen Banken besteht noch in Galizien und in den ehemaligen preußischen Provinzen ein ganzes Netz von kooperativen Kreditgenossenschaften, welche vor dem Kriege eine bedeutende Rolle im wirtschaftlichen Leben spielten, deren Tätigkeit aber zufolge der jetzigen Valutaverhältnisse — mit wenigen Ausnahmen — sehr eingeschränkt werden mußte. Viele dieser Kreditgenossenschaften wurden in Bankfilialen umgestaltet.

Neben den eigentlichen Banken und den kooperativen Kreditgenossenschaften besteht noch — speziell in Warschau — eine große Zahl von privaten Bankhäusern und Wechselstuben, deren Tätigkeit aber durch ge-

setzliche Maßnahmen stark beschränkt und unter strenge Kontrolle gestellt wurde. Das Fortbestehen dieser Unternehmungen ist nicht nur von einer Konzession abhängig gemacht, sondern außerdem an die Zahlung einer großen Spezialabgabe in Gold und an den Erlag einer Baarkaution geknüpft worden.

IV. Die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Die Volkswirtschaft Polens zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit und große Entwicklungsmöglichkeiten aus.

Ein fruchtbarer, in mehreren Gegenden erstklassiger Boden, große und wertvolle Waldbestände, ausgezeichnete Wiesen und Weiden, sehr ausgiebige und große Naphtha- und Erdgasfelder, großer Kohlenreichtum, Zinkgruben, Eisenerzlager, weltberühmte Salzgruben, Salzsolen, ausgezeichnete Steinbrüche (darunter Granit, Porphyr, Marmor, Kalk und Gips), Kainitlager, Heilquellen aller Art, Wasserkräfte von großer Stärke, Wasserwege, die das ganze Land umfassen —, sind gewiß Naturschätze, die kaum anderswo auf einem geschlossenen, nicht allzugroßem Territorium in solcher Fülle beisammen zu finden sind.

Die Naturschätze sind um so mehr zu bewerten, als sie keineswegs latente, brachliegende Reichtümer darstellen, sondern bereits — auch abgesehen von den an Polen zuerkannten oberschlesischen Bezirken — seit langem von Menschenhand bearbeitet werden.

Obwohl sich die Mehrzahl der Einwohner Polens mit der Landwirtschaft beschäftigt, so ist doch Polen kein ausgesprochenes Agrarland, wie dies z. B. von Ungarn, Rumänien, Jugoslavien und Südrußland gesagt werden kann. Die Industrie Polens ist bedeutend und im hohen Maße entwicklungsfähig. Vieles ist gewiß vernachlässigt worden und muß nachgeholt werden. Im allgemeinen kann man die Volkswirtschaft Polens als sehr aussichtsvoll charakterisieren: außer den von den wärmeren Erdteilen bezogenen Rohstoffen ist beinahe alles Nötige an Ort und Stelle, sowohl Material wie Werkstätte; man braucht Weniges neu zu schaffen; was nottut, ist nur die Vervollständigung und Vervollkommnung des bereits Bestehenden.

2. Die Landwirtschaft.

Bei Betrachtung der polnischen Landwirtschaft vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist vor allem hervorzuheben, daß die polnische Ackerbauproduktion den Ernährungserfordernissen des Landes vollkommen genügt. Diese Feststellung bezieht sich sowohl auf die Getreide- wie auch auf die Kartoffel-, Gemüse- und Obstproduktion.

Obwohl genaue statistische Daten für den ganzen Staat fehlen, so ist das Ernteergebnis und der Umfang des Getreideimportes im Jahre 1921 der beste Beweis, daß sich der polnische Staat in normalen Zeiten selbst ernähren kann.

Indem im Jahre 1920/21 zufolge des Krieges mit Sowjetenrußland, welcher den größten Teil der Ernte vernichtet hat, ein sehr bedeutender Mehlimport aus Amerika und Rumänien und Getreideimport aus Rumänien

notwendig war, so ist derselbe im Jahre 1921/22 auf ein ganz unbeträchtliches Quantum (Gerste und Mais aus Rumänien) gesunken, wogegen aus Polen ca. 10 000 Waggons Getreide und Kartoffeln exportiert werden konnten.

Die Korn- und Weizenernte war zwar im Jahre 1921 sehr gut, andererseits ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Kartoffelernte schlecht ausgefallen ist, daß das Wirtschaftsjahr ganz ohne vorjährige Reserven begann und — was das Wichtigste ist — daß die Produktion, sowohl in bezug auf die bebaute Bodenfläche wie auch in bezug auf den Grad der Produktivität, noch bei weitem nicht die Vorkriegsstufe erlangt hat.

In letzter Hinsicht ist zu bemerken, daß die Aussaaten im ganzen Staate ohne die drei Ost-Grenz-Wojewodschaften betrugen:

Durchschn. der Jahre	Weizen ha	Roggen ha	Gerste ha	Hafer ha	Kartoffel ha
1911—1913	1 180 971	3 959 199	1 012 549	2 164 129	2 059 328
im Jahre 1920	724 632	2 928 181	786 631	1 666 714	1 643 657
„ „ 1921	791 910	3 127 520	919 481	1 787 330	1 784 629

Die Ernteergebnisse betrugen:

Durchschn. der Jahre	Weizen t	Roggen t	Gerste t	Hafer t	Kartoffel t
1911—1913	1 572 740	5 020 436	1 401 715	2 463 184	21 344 936
im Jahre 1920	618 908	1 871 054	839 700	1 873 329	18 096 343
„ „ 1921	918 049	3 821 033	1 103 856	2 052 083	15 377 621

Das Verhältnis der landwirtschaftlichen Produktion Polens zu derjenigen der übrigen Länder veranschaulichen die nachstehenden Zahlen:

Der Anteil Polens an der Weltproduktion in Prozenten

	im Jahre 1921 ohne Rußland	vor dem Weltkriege ohne Rußland	vor dem Weltkriege mit Rußland
Weizen	1,1	2,3	1,8
Roggen	20,2	24,7	13,9
Gerste	4,4	7,2	5,2
Hafer	4,6	6,2	4,8
Kartoffel	20,9	19,9	17

Die Entwicklungsfähigkeit des polnischen Ackerbaues ist noch sehr groß. Ganz modern und intensiv wird der Ackerbau nur in den ehemaligen preußischen Provinzen — von mehreren Musterwirtschaften im übrigen Polen abgesehen — geführt. Das Verhältnis der bebauten Bodenfläche zu den Ernteergebnissen in den verschiedenen Provinzen ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Im Durchschnitte der Jahre 1911—1913

	Weizen		Roggen		Kartoffel	
	ang. Fläche ha	Ernte t	ang. Fläche ha	Ernte t	ang. Fläche ha	Ernte t
ehem. Kongreßpolen	504 031	648 118	2 272 849	2 488 814	1 105 746	9 961 962
Galizien	549 352	638 825	691 460	760 718	513 680	5 065 982
ehem. preuß. Provinzen	127 588	285 797	994 890	1 770 904	439 902	6 316 992 [1])

1) Die obigen Zahlen sind der neuerschienenen Abhandlung „Die Selbstgenügsamkeit Polens in der Getreideproduktion" von Edward Szturm de Sztrem entnommen. Die statistischen Daten sind aber nicht ohne Vorbehalt anzunehmen, weil die amtliche Statistik, speziell Rußlands, viel zu wünschen übrig läßt.

Die obigen Daten sind um so bemerkenswerter als die Fruchtbarkeit des Bodens in den ehemaligen preußischen Provinzen durchschnittlich geringer als in den übrigen Provinzen Polens ist.

Es ist daraus zu ersehen, daß Polen die Möglichkeit besitzt, seine landwirtschaftliche Produktion durch Verbesserung der Produktionsmethoden sehr bedeutend zu vergrößern, so daß die Selbsternährung des Landes noch für lange Zeiten als gesichert gelten kann.

Durch die Kriegsereignisse hat die Landwirtschaft Polens, besonders im Südosten, sehr stark gelitten. Andererseits ist aber zufolge der Geldentwertung eine beinahe völlige Entschuldung der Landgüter entstanden.

Von Staatskrediten abgesehen, welche an die Eigentümer der durch den Krieg beschädigten Besitzungen gewährt wurden, arbeitet derzeit die polnische Landwirtschaft im allgemeinen ohne fremdes Geld und hat sich vom Geldkapital überhaupt ganz unabhängig gemacht.

Ein bedeutendes Hemmnis auf dem Wege der Hebung der Produktionsmethoden bildet die Agrarreform, wonach der Grundbesitz (Waldland nicht mitgerechnet) auf 180 Hektar (400 Hektar in den Grenzprovinzen) beschränkt und die Enteignung der Ueberschüsse zugunsten des Staates (zwecks Bildung resp. Vergrößerung von Kleinwirtschaften) eingeleitet worden ist.

Die Bauernschaft befindet sich in Polen in den allerbesten Vermögensverhältnissen. Abgesehen von der Entschuldung des Besitzes verfügt sie über große Baarmittel, darunter auch über sehr bedeutende Summen in amerikanischen Dollarnoten, welche die Reemigranten aus Amerika mitgebracht haben resp. die in Amerika verbliebenen polnischen Bauern ihren Angehörigen in der Heimat übersenden.

Diese Dollarnoten, einstweilen thesauriert, dürften voraussichtlich noch eine große Rolle in der Zukunft bei der Regelung der Valutaverhältnisse spielen.

Die Vieh- und Schweinezucht hat in Polen durch die Kriegsereignisse stark gelitten, ein großer Fortschritt ist aber auch auf diesem Gebiete bemerkbar und speziell die Schweinezucht gibt bereits Exportüberschüsse.

Eine bedeutende Rolle in den Bauernwirtschaften spielt die Eierproduktion. Einen Begriff über die Bedeutung derselben gibt der Umstand, daß der Eierexport aus Galizien allein vor dem Kriege über 4000 Waggons jährlich im Werte von 40 Millionen Gold-Francs betrug.

3. Die Waldwirtschaft.

Obwohl in der Vergangenheit in dieser Hinsicht viel gesündigt wurde und der Krieg enorme Waldschäden verursacht hat, besitzt Polen noch heute sehr bedeutende Waldbestände von unermeßlichem Werte. Die Waldfläche Polens beträgt ca. 10 Mill. Hektar, wovon $2^1/_2$ Mill. Hektar auf Staatswälder und ca. 300 000 Hektar auf Gemeindewälder entfallen.

Der Holzexport nach dem Auslande nimmt immer größere Dimensionen an. Indem im Jahre 1920 nur 102 000 t Holz (16 Proz. des ganzen Exportes nach Gewicht) exportiert wurde, ist der Holzexport im Jahre 1921 bereits auf 832 000 t gestiegen, was im Verhältnisse zum

ganzen polnischen Export im Jahre 1921 nach Gewicht 41 Proz. ausmacht. Was den Wert des Holzexportes anbelangt, so stellt er schätzungsweise ca. 25 Proz. des ganzen Exportes im Jahre 1921 dar.

4. Der Bergbau[1]).

a) Kohle.

Die Kohlenproduktion Polens (Stein- und Braunkohle) betrug:

	in den ersten 6 Monaten des Jahres					
	1921		1920		1913	
	Stein- kohle	Braun- kohle	Stein- kohle	Braun- kohle	Stein- kohle	Braun- kohle
	in 1000 t					
Dąbrowaer Gebiet	2612,9	114,5	2408	117,8	3621,6	102
Krakauer „	821,9		678,6		985,4	
Teschener „	71,5		66,9		92,1	
Gebiet Stanislau		6,7		5,9		18,7
zusammen	3506,3	121,2	3153,5	123,7	4699,1	120,7

Die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1921 zwischen 36 000 bis 43 000 Mann. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1921 gab es 69 Streiktage, wodurch ca. 300 000 Arbeitertage verloren gingen.

Die eigene Kohlenproduktion Polens (ohne Oberschlesien), welche vor dem Kriege nach den obigen Zahlen ca. 10 Mill. t betrug, deckt keineswegs den eigenen Bedarf, so daß von Oberschlesien und vom Karwinaer Gebiet im Jahre 1921 noch ca. 300 000 t monatlich importiert werden mußten.

In der Kohlengewinnung Polens ist ziemlich stark das ausländische, speziell französische Kapital noch seit der Vorkriegszeit engagiert.

b) Salz.

Die Salzproduktion Polens ist bedeutend. Vor dem Kriege betrug sie in Galizien — die übrigen Provinzen kommen nicht in Betracht — 151 815 t, im Jahre 1921 dagegen 226 440 t.

Die Zahl der Arbeiter ist von 3505 im Jahre 1913 auf 4118 im Jahre 1921 angewachsen, so daß auf einen Arbeiter 56 t jährlich (im Jahre 1913 nur 43 t) entfallen.

Die Salzgewinnung ist Staatsmonopol.

c) Rohöl (Naphtha).

Die polnische Rohölproduktion betrug:

im Jahre 1913	1 113 668 t
„ „ 1916	919 000 „
„ „ 1917	849 000 „
„ „ 1919	831 704 „
„ „ 1920	755 024 „
im ersten Halbjahre 1921	342 340 „

1) Die an Polen zuerkannten oberschlesischen Bezirke bleiben unberücksichtigt.

Der größte Teil der Produktion entfällt auf das Gebiet des Bergamtes Drohobycz in Ostgalizien (im ersten Halbjahre 1921 308 850 t) der Rest auf das Gebiet des Bergamtes Jasło in Westgalizien (22 342 t) und auf das Gebiet des Bergamtes Stanislau in Ostgalizien (11 148 t).

Die größte Rohölproduktion hatten zu Ende des Jahres 1921 die Naphtha-Gesellschaften „Silva Plana", „Premier", „Galicia", „Fanto", „Karpathen" („Koncern Dąbrowa") und „Nafta". Die Zahl der Schächte betrug im Jahre 1921:

im Gebiete des Bergamtes Drohobycz	1247
„ „ „ „ Jasło	863
„ „ „ „ Stanislau	117

Die Verminderung der Produktion ist auf die sukzessive Erschöpfung des ausgiebigsten Naphthalagers im Gebiete Boryslaw, auf die durch den Krieg verursachten Schäden und auf die enorm angewachsenen Bohrkosten zurückzuführen, wobei aber zu bemerken ist, daß eine Zunahme der neuen Bohrarbeiten festgestellt werden kann.

Die Zahl der neuen Bohrungen betrug im Jahre 1919 185, im Jahre 1920 221 und im ersten Halbjahre des Jahres 1921 268. — Von diesen neuen Bohrungen sind einige der Beendigung nahe, so daß eine gewisse Vergrößerung der Produktion demnächst zu erwarten ist.

Die Ausdehnung der noch nicht exploitierten aber geologisch erforschten Naphthaterrains in Polen ist enorm und sind dieselben zum größten Teile Staatseigentum. Die Aussichten für die Zukunft sind ausgezeichnet.

Mineralölraffinerien besitzt Polen über 30, deren Leistungsfähigkeit insgesamt ca. 1 Mill. t Rohöl beträgt. Die größte Raffinerie ($^1/_3$ Teil der ganzen Produktion) ist Staatseigentum (die staatliche Mineralölfabrik in Drohobycz).

Die Arbeiterverhältnisse sind in der Naphthaindustrie zufriedenstellend. Während der letzten drei Jahre ist nur ein einziger Streik von Bedeutung ausgebrochen, welcher zwei Wochen dauerte; sonst werden die hie und da aufkommenden Unstimmigkeiten rasch erledigt.

Die Zahl der Arbeiter betrug in der ersten Hälfte des Jahres 1921 bei den Schächten ca. 12 500, in den Raffinerien ca. 6000 Mann.

Die Beteiligung des ausländischen Kapitals in der polnischen Naphthaindustrie ist sehr groß.

In den Naphtha-Gesellschaften „Limanowa" (eine der größten Raffinerien) und „Silva Plana" ist französisches Kapital, in den Konzernen „Premier", „Dąbrowa" und „Galicia" französisches, schweizerisches und in großen Prozenten deutsches und deutschösterreichisches, in der Aktiengesellschaft „Nafta" ungarisches, deutschösterreichisches und holländisches, in der Aktiengesellschaft „Fanto" deutschösterreichisches, tschechisches und schweizerisches, in der Gesellschaft „Vacuum Oil Comp. Ltd." und „Triestiener Mineralölfabrik" amerikanisches, in der Aktien-Gesellschaft „Iriag" deutschösterreichisches Kapital investiert.

Rein polnisches Kapital repräsentieren die Gesellschaften: „Polska nafta" (Aktienkapital 250 Mill. poln. M.), „Międzymiastowe gazociągi" (AK.

200 Mill. poln. M.), „Lechita“ (AK. 200 Mill. poln. M.), „Tepege“ (AK. 105 Mill. poln. M.), „Polpetrol“ (AK. 120 Mill. poln. M.), „Polski przemył naftowy“ (AK. 100 Mill. poln. M.), „Spółka akc. dla przemysłu naftowego i gazów ziemnych“ (AK. 90 Mill. poln. M.) u. m. a.

Polnisches, schwedisches und amerikanisches Kapital ist in der Aktien-Gesellschaft Gebr. Nobel (AK. 520 Mill. poln. M.) vereinigt.

Der Export von Naphthaprodukten nach dem Auslande betrug im Jahre 1920 136 000 t, im Jahre 1921 313 000 t.

5. Die Textilindustrie.

Die Textilindustrie bildet in Polen den Hauptzweig der polnischen Industrie im allgemeinen und hat tatsächlich einen sehr hohen Entwicklungsgrad erreicht. Sie deckt nicht nur den eigenen Bedarf des Landes in allen Arten und Gattungen von Textilwaren, sondern arbeitet auch sehr ausgiebig für den Export und war vor dem Kriege die Hauptbezugsquelle für den Osten und Südosten Europas bis auf die russischen und türkischen Provinzen Asiens.

An erster Stelle steht das ehemalige Kongreßpolen mit dem großen Fabrikszentrum Łódź (Lodz), polnisches Manchester genannt, dann kommt das galizisch-schlesische Gebiet Biała-Bielitz und endlich der Industriebezirk Białystok im ehemaligen Gouvernement Grodno, Die Bedeutung der polnischen Textilindustrie veranschaulichen folgende Zahlen:

Die Textilindustrie des ehemaligen Kongreßpolen:

a) Wollindustrie:	
franz. Kammgarnspindel	337 300
engl. „	88 300
Streichgarnspindel	500 000
Mechanische Webstühle	14 000
Handwebstühle	10 000
Rohstoffverbrauch 1913/14	61 000 t
b) Baumwollindustrie:	
Feinspindel	1 251 000
Abfall- und Vigognespindel	184 000
Mechanische Webstühle	35 000
Rohstoffverbrauch 1913/14	108 000 t
c) Juteindustrie:	
Spindel	15 212
Webstühle	1 260
Rohstoffverbrauch 1913/14	20 000 t

Die Textilindustrie im Gebiete Biała-Bielitz:

a) Wollindustrie:	
franz. Kammgarnspindel	20 000
engl. „	10 000
Streichgarnspindel	70 000
Mechanische Webstühle	3 400
Rohstoffverbrauch 1913/14	15 000 t
b) Baumwollindustrie:	
Mechanische Webstühle	990
Rohstoffverbrauch	1 500 t
c) Juteindustrie:	
Webstühle	7 100
Rohstoffverbrauch 1913/14	7 000 t

Die Textilindustrie (Wollindustrie) im Gebiete Białystok:

Streichgarnspindel	100 000
Mechanische Webstühle	2 150

Die derzeitige Produktion der gesamten Textilindustrie Polens hat die Höhe der Vorkriegsproduktion noch nicht erreicht und beträgt schätzungsweise 60 Mill. kg Baumwollwaren und 30 Mill. kg Wollwaren.

Ueber den Umfang des Betriebes am Ende des Jahres 1921 können genaue Daten über 96 Fabriksetablissements Kongreßpolens angegeben werden, welche im Lodzer Verbande der Textilindustrie im polnischen Staate vereinigt sind.

In diesen 96 Fabriksetablissements, welche die gesamte Baumwollindustrie und ungefähr die Hälfte der Woll- und Jute-Industrie Kongreßpolens darstellen, befinden sich im Betriebe:

In der Baumwollindustrie:

Feinspindel	893 053
Abfallspindel	60 133
Webstühle	19 134

In der Wollindustrie:

Kammgarnspindel	160 252
Streichgarnspindel	107 161
Mechanische Webstühle	2 687
Handwebstühle	351

In der Juteproduktion:

Spindel	9 896
Webstühle	351

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den obgenannten 96 Fabriksetablissements beträgt:

in der Baumwollindustrie (76 Proz. der Vorkriegszahl)	48 425
in der Wollindustrie (48,5 Proz. der Vorkriegszahl)	15 366
in der Juteindustrie (46 Proz. der Vorkriegszahl)	2 361

Der Betrieb der Fabriksetablissements in den Gebieten Biała-Bielitz und Białystok wird auf 50 Proz. des Vorkriegsstandes geschätzt.

Der Export der Textilindustrie Kongreßpolens nach Rußland und dem übrigen Auslande betrug vor dem Kriege ca. 75 Proz. der ganzen Produktion und hat derzeit 25—30 Proz. der jetzigen Produktion erreicht.

Der Anteil des ausländischen Kapitals an der polnischen Textilindustrie ist ganz unbedeutend, und zwar ist französisches Kapital in den Kammgarnwebereien: Allart, Rousseau et Comp., Desurmont, Motte & Comp. (Łódź), Motte, Meillassoux & Caulliez und Aktiengesellschaft für Textilindustrie vorm. Peltzer et Comp. (Częstochowa) und in der Baumwollwarenfabrik „La Częstochowienne“ in Częstochowa investiert. Englisches Kapital repräsentiert die Aktiengesellschaft der Lodzer Zwirnfabrik.

Sonst arbeitet die polnische Textilindustrie ausschließlich mit inländischem Kapital.

Es ist noch zu erwähnen, daß sich die Landbevölkerung sehr emsig mit der Hanfspinnerei und Leinenweberei beschäftigt und daß in dieser Weise beinahe der ganze Bedarf der Landbevölkerung Polens gedeckt wird.

6. Die Eisenerzeugung.

Die Eisenerzeugung Polens (ohne Oberschlesien) konzentriert sich im ehem. Kongreßpolen. Im Jahre 1913 waren dort 11 Eisenwerke im Betriebe mit insgesamt 14 Hochöfen, wovon 11 tätig waren. Die Eisenwerke besaßen eigene Walzwerke. Das Roheisen wurde in 35 Martinöfen bearbeitet. Durch den Krieg haben diese Anstalten sehr stark gelitten, nachdem ihnen Rohmaterial weggenommen und starke Beschädigungen zugefügt wurden.

Die Entwicklung dieses Industriezweiges war durch die russische Wirtschaftspolitik, welche die südrussischen Eisenwerke begünstigte, stark eingeschränkt.

Die Instandsetzung der Eisenwerke ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, schreitet aber dennoch fort, wie dies nachstehende Zahlen beweisen.

	im Jahre 1913	im Jahre 1919	im Jahre 1920
Roheisenproduktion	418 760 t	ca. 15 000 t	ca. 42 000 t
Produktion von Schmiede-eisen und Stahl	590 000 „	„ 16 000 „	„ 60 000 „
Produktion der Walzwerke	467 000 „	„ 14 000 „	„ 55 000 „
Zahl der Arbeiter	21 000	„ 5 000	„ 10 000

In der ersten Hälfte des Jahres 1921 ist die Roheisenproduktion bereits auf ca. 47 000 t gestiegen.

7. Die Metallindustrie.

Die polnische Metallindustrie war vor dem Kriege hoch entwickelt und besaß eine große wirtschaftliche Bedeutung. Sie beschäftigte im Jahre 1913 ca. 52 000 Arbeiter im ehemaligen Kongreßpolen, ca. 20 000 in den ehemaligen preußischen Provinzen und ca. 12 000 in Galizien.

Die größte Bedeutung hat die Metallindustrie in Kongreßpolen, wo vor dem Kriege ca. 470 Fabriksetablissements, darunter 200 große (29 Aktiengesellschaften) tätig waren.

Die polnische Metallindustrie umfaßt die verschiedensten Fabrikationszweige. An erster Stelle stehen die Maschinenfabriken, Eisengießereien, Fabriken von landwirtschaftlichen Maschinen, dann kommen Emaillegeschirrfabriken, Eisenmöbelfabriken, Lampenfabriken, Fabriken elektrotechnischer Artikel, Wagenfabriken, Uhrenfabriken und Fabriken von Neusilberwaren.

Das größte Zentrum der Maschinenfabrikation ist Warschau und Umgebung (Aktiengesellschaften Lilpop, Rau & Löwenstein, K. Rudzki et Comp., Fitzner & Gamper, Borman, Szwede et Comp., Rohn, Zieliński et Comp., Gerlach et Pulst u. v. a.), dann kommen im ehemaligen Kongreßpolen Łódź (A.-G. J. John u. a.) und Zawiercie, in Galizien: Krakau und

Sanok (A.-G. Zieleniewski), in den ehemaligen preußischen Provinzen: Posen (die größte polnische Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen A.-G. Cegielski) und Bromberg (A.-G. Blumwe).

Die Metallindustrie arbeitete viel auch für den Export.

In dieser Hinsicht sind insbesondere zu erwähnen die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, sowie Maschinen für den Naphthabetrieb, von Arbeitsmaschinen (Gerlach et Pulst), von Emaillegeschirr („Wulkan“, „Olkusz“ u. ä.), von Neusilberwaaren (Fraget, Norblin, Henneberg, Buch et Werner, allgemein bekannt durch die Güte und Schönheit ihrer Erzeugnisse), die Fabriken von elektrischen Leuchtern (die Fabrik der Gebr. Łopieński, die mit den besten Etablissements des Westens wetteifert).

Durch den Krieg hat die polnische Metallindustrie unglaubliche Schäden erlitten. Bei der Evakuierung Warschaus im Jahre 1915 haben die Russen ganze Fabriksanlagen nach Rußland weggeführt. Die im ganzen russischen Reiche größte Fabrik von Arbeitsmaschinen der A.-G. Gerlach et Pulst in Warschau wurde vollständig ausgeraubt. Alles, was nur fortgeführt werden konnte, wurde in 364 Waggons nach Rußland verschickt, so daß nur leere Wände geblieben sind.

In ähnlicher Weise wurden auch andere Fabriksanlagen zugerichtet.

Nach dem Rigaer Friedensvertrage hat sich die russische Sowjetregierung verpflichtet, alle weggeführten Maschineneinrichtungen zurückzustellen, bis jetzt ist aber noch keine einzige Maschine zurückgegeben worden.

In Galizien ist die bedeutende Maschinenfabrik T. Bredt in Ottynia, welche lange Zeit in der Feuerlinie gelegen war, vollkommen von der Oberfläche verschwunden.

Die Lage der Metallindustrie ist zufolge dieser Umstände äußerst schwer, was schon daraus zu ersehen ist, daß die Zahl der im ehemaligen Kongreßpolen in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter von 52 000 im Jahre 1913 auf ca. 18 000 (Ende 1920) gesunken ist.

Trotz alledem werden große Anstrengungen gemacht nicht nur um den früheren Stand wieder zu erreichen, sondern auch um die Fabrikationsmethoden zu vervollkommnen und neue Fabrikationszweige zu beherrschen.

In dieser letzten Richtung ist vor allem auf die neue großartig angelegte Eisenbahnwaggonfabrik in Ostrów (Wojewodschaft Posen), zwei neue Lokomotivfabriken (in Warschau und in Chrzanów bei Krakau) und auf die Munitionsfabrik „Pocisk“ bei Warschau zu verweisen.

Die Ausfuhr der polnischen Metallindustrie betrug vor dem Kriege nach dem Durchschnitte der Jahre 1911—13: aus Kongreßpolen ca. 260 000 t (Einfuhr 150 000 t), aus Galizien ca. 15 000 t (Einfuhr ca. 41 000 t), aus den ehemaligen preußischen Provinzen ca. 140 000 t (Einfuhr ca. 390 000 t).

8. Die übrigen Industriezweige.

Es ist ganz unmöglich, in einer kurzen Darstellung über die ganze Industrie Polens auch nur in allgemeinen Umrissen zu berichten.

Zu erwähnen sind: die Spiritusbrennereien und Raffinerien (starke Exportüberschüsse), Zuckerfabriken (sehr hoch entwickelt in den ehemaligen

preußischen Provinzen, starke Exportüberschüsse), Bierbrauereien (darunter mehrere sehr bedeutende in Okocim in Galizien, in Warschau und in Lemberg und eine große Anzahl kleinerer), Chokolade- und Zuckerwarenfabriken (berühmte Warschauer Chokoladeerzeugnisse), Hefefabriken, Mühlen (Dampf- Wasser- und Windmühlen), Oelfabriken, Seifenfabriken (darunter auch bedeutende Toilettenseifenfabriken und Parfümerien), Stärkefabriken, Terpentinfabriken, Holzmühlen, Möbelfabriken, Zündhölzerfabriken, Korbwarenfabriken (berühmte, ausschließlich für das Ausland arbeitende Fabrik in Rudnik am San, deren Export ca. 500 Waggons jährlich beträgt), Tabakfabriken (außer großen Staatsfabriken, zahlreiche größere und kleinere Fabriken im ehemaligen Kongreßpolen und in den ehemaligen preußischen Provinzen), Gärbereien (hoch entwickelt im ehemaligen Kongreßpolen und in den ehemaligen preußischen Provinzen), Schuhfabriken (Export nach Rußland), Ziegeleien und Kachelöfenfabriken, Zementfabriken (13 große Zementwerke), Kalköfen, Glashütten, Porzellan- und Fayencefabriken (Kunsterzeugnisse in Pacyków), chemische Fabriken und große Textilwarenfärbereien, Sodafabriken, Papier-, Zigarettenpapier- und Zellulosefabriken, Tapetenfabriken, Buch- und Kunstdruckereien (erstklassige Buchdruckereien in Krakau), Fabriken von Kinderspielzeug.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Errichtung von neuen Fabriksanlagen, insbesondere in denjenigen Industriezweigen, die bisher in Polen noch nicht repräsentiert waren, sehr große Dimensionen angenommen hat, so daß die industriellen Neugründungen im Jahre 1920 und 1921 mehrere Milliarden poln. M. in Anspruch nahmen. In diesen Neugründungen ist der Anteil des ausländischen Kapitals ganz unbedeutend. Seit einigen Monaten ist die obige Bewegung stark eingedämmt worden, was darauf zurückzuführen ist, daß die bereits gegründeten Anlagen große Geldforderungen an die Banken und an das Publikum (in Form von Aktienkapitalserhöhungen) stellen, so daß für neue Gründungen wenig Geldkapital zur Verfügung steht.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die polnische Hausindustrie, die in manchen Zweigen bedeutende Resultate aufzuweisen hat und große Aussichten für die Zukunft bietet. Hierzu gehören die Korbflechterei, die Weißgerberei, die Erzeugung von Kilimteppichen, von Kinderspielzeug, von hölzernem Küchengerät, die Schlosserei, die Töpferei, die Weberei u. m. a.

9. Der Handel.

Die Vereinigung der polnischen Provinzen und Wiedergewinnung der politischen Unabhängigkeit hat dem polnischen Handel einen mächtigen Impuls gegeben. Indem der Handel in Polen vor dem Kriege in Privathänden konzentriert und durch die großen ausländischen Handelsfirmen vielfach ausgeschaltet war, entstehen jetzt große Handels-Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., welche dem polnischen Handel eine gewisse Großzügigkeit verleihen. Viel mitgewirkt hat hierbei der Verkehr mit Danzig, indem dadurch unmittelbare Beziehungen mit dem Welthandel erleichtert wurden. Zur Beförderung des Handelsverkehres mit Rußland, wozu der polnische Handel prädestiniert zu sein scheint, sowohl

wegen der unmittelbaren Nachbarschaft, wie auch wegen der ausgezeichneten Kenntnis des Terrains und der vor dem Kriege bestandenen Handelsbeziehungen, — sind mehrere Gesellschaften errichtet worden, die aber durch die politischen Verhältnisse in ihrer Tätigkeit noch stark gehemmt sind.

Als äußerer Ausdruck einer regen Handelstätigkeit können die im Jahre 1921 eingeführten Messen gelten und zwar die Posener Messe und die Lemberger Ostmesse. Während die erste einen ausgesprochen inländischen Charakter besitzt, ist die zweite als eine internationale Handelsstätte gegründet worden, welche vorzugsweise den Handelsverkehr des Westens Europas mit dem Osten zu vermitteln und zu erleichtern hat. Die Posener Messe findet im Frühjahre und im Herbste, die Lemberger Ostmesse im Herbste statt. Das Ergebnis der beiden Veranstaltungen war sehr befriedigend, und der Erfolg scheint ihnen auch für die Zukunft gesichert zu sein.

Ueber den Umfang des polnischen auswärtigen Handels gibt einen Begriff die nachfolgende Tabelle, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß sich der polnische Handel, ebenso wie die polnische Industrie, im Zeichen der Wiedergeburt befindet, so daß die statistischen Zahlen nicht so sehr als feste Größen, wie als Hinweis für die Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten von Bedeutung sind.

	1920	Monatlicher Durchschnitt für I.	II.	III.	IV.
		Vierteljahr 1921 in t			
Einfuhr:					
Allgemeine ohne Kohle	69 900	128 500	100 000	90 000	73 000
Kohle	224 200	315 960	281 600	328 600	248 930
Baumwolle	1 900	2 230	3 460	3 160	3 230
Ausfuhr:					
Allgemeine ohne Kohle	39 500	120 960	107 630	141 230	160 900
Kohle	12 200	25 900	37 930	29 400	18 430
Holz	7 800	42 600	48 560	101 630	62 860
Rohöl und Rohölprodukte	11 400	32 730	14 730	20 730	36 300
fertige Holzwaren	500	1 630	4 200	4 160	3 830
Textilwaren	29	38,6	14	128,3	151,6
Zucker und Spiritus	1 500	8 700	4 100	960	3 960
Zement	6 000	5 860	5 900	7 360	5 530

II.

Die Getränkebesteuerung in Frankreich.

Von Dr. S. Schneider-Bern.

Inhalt: Einleitung. I. Gebrannte Wasser. II. Trauben- und Obstwein. III. Bier.

Einleitung. Die Vielgestaltigkeit des französischen Systems der Getränkebesteuerung in materieller Hinsicht und die französische Gesetzgebungpraxis in ihrer formalen Bedingtheit (Novellierung der Grundgesetze durch einzelne Artikel der Finanzgesetze, durch Spezialgesetze und Dekrete) mußte von Seite dessen, der eine Einführung in die vielverzweigte Materie, einen orientierenden Blick über das kunstvolle Gebäude dieses Besteuerungssystems sich verschaffen wollte, das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden, gleichwohl alle bedeutsamen Faktoren und charakteristischen Züge der Gesetzgebung heraushebenden Darstellung wecken. Diese Arbeit ist gleich nach Abschluß der französischen Getränkesteuerreform der Jahre 1899 und 1900 durch M. von Heckel geleistet worden („Die Getränkesteuern in Frankreich", in diesen „Jahrbüchern", 1901, III. F., Bd. 22 u. 23). Die vorliegende Darstellung ist eine Ergänzung und Weiterführung jener Arbeit. Sie knüpft in der Tatsachenmitteilung dort an, wo jene abschloß: beim Stand der Gesetzgebung im Jahre 1900. Entsprechend dem viel geringeren Zeitabschnitt, den sie umfaßt — die Jahre 1900 bis 1920 im Gegensatz zu über einem Jahrhundert Gesetzgebung, das v. Heckel zu resumieren hatte — verlegt sie das Hauptgewicht weniger auf die historische Entwicklung als auf den tatsächlichen heutigen Stand der Gesetzgebung. Nicht die Gestaltung, sondern die Gestalt des Besteuerungsrechtes selbst ist ihr Gegenstand. Die Entwicklung wird nur insoweit berücksichtigt, als dies zum Verständnis des heute Gegebenen notwendig ist.

Seit der Reform vom Jahre 1900 sind grundsätzliche Aenderungen des Steuersystems nicht vorgenommen worden. Wohl aber haben bedeutsame Ergänzungen der Gesetzgebung stattgefunden [1]). Ueberblickt man die Gesetzgebung in ihrer zweiten Phase, die man von der Kodifikation des Besteuerungsrechtes vom Jahre 1816 bis zur Reform von 1900 ansetzen kann, so treten deutlich vier Tendenzen, die Auswirkung finden, hervor: einmal die Tendenz nach Vereinfachung der Besteuerungsformen und damit der Grundlagen des Systems, sodann die Tendenz nach Ver-

---

1) Frankreich steht heute vor der Reform des Steuersystemes, mit welcher zugleich wohl auch eine Gesamtkodifikation der über mehr als 100 Jahre sich erstreckenden, heute noch teilweise in Kraft stehenden Gesetzgebung verbunden werden wird.

feinerung des Steuerverfahrens, ferner, — und dies besonders in den letzten Jahren, — das in der Erhöhung der Abgabesätze zum Ausdruck kommende Bestreben nach möglichst vollständiger Ausnutzung der Steuer als eines fiskalischen Instrumentes. Endlich ist auch in den letzten Jahren der soziale Gedanke in der Gesetzgebung mehr zum Ausdruck gelangt.

Vergleichen wir das Reformwerk Cailleaux's vom Jahre 1900 mit dem heutigen Stand der Gesetzgebung, so ergibt sich als Auswirkung der vorstehend genannten Tendenzen:

1. Die Vereinfachung des Systems durch Reduktion der einzelnen Steuerformen äußert sich in der völligen Aufhebung der Eingangsabgabe (Droit d'entrée) welche die Reform von 1900 nur für die sog. „hygienischen Getränke", Wein, Obstwein und Bier beseitigt, für die gebrannten Wasser aber in Kraft gelassen hatte.

Ferner ist als Vereinfachung des Systems zu nennen: die Aufhebung der Oktrois und aller oktroiähnlichen Städteabgaben. Eine Ausnahme bildet nur noch der weiter bestehende Oktroi auf Flaschenweinen.

Mit der Aufhebung der Oktrois Hand in Hand geht die Neuregelung der Gemeindebeteiligung an der Besteuerung. Die Vereinfachung dem bisherigen System gemeindlicher Autonomie gegenüber besteht in der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Ertrage der durch den Staat erhobenen Abgaben.

Endlich äußert sich die Vereinfachung des Systems in der Aufhebung der Lizenzpflicht für die Verkäufer von hygienischen Getränken (Wein, Obstwein, Bier, Honigwein).

2. Die Tendenz nach Verfeinerung des Steuerverfahrens zeigt sich in den Vorschriften, die eine vollständigere Erfassung des Steuerobjektes bezwecken. Hierher gehören die neuesten Bestimmungen über die Stellung von Versender und Empfänger steuerpflichtiger Waren im Steuerrechtsverhältnis, die Bestimmungen über die Stellung und Pflichten der Eigenbrenner (bouilleurs de cru) und andere Bestimmungen von geringerer Tragweite.

3. In engster Beziehung zu diesen die Steuerpflicht einer bestimmten Kategorie von Pflichtigen regelnden und das Erhebungsverfahren ausbauenden Bestimmungen stehen die Steuersatzerhöhungen. Man kann das Streben nach Verfeinerung der Steuertechnik restlos aus dem fiskalischen Interesse erklären. Dies wäre aber im vorliegenden Falle nicht richtig, denn gerade beim Ausbau der französischen Getränkebesteuerung haben sozialpolitische Gesichtspunkte nicht nur als fiskalisches Deckmäntelchen gedient, sondern bildeten die Veranlassung zur Reform. Als Mittel im Kampfe gegen die Vermehrung der Trunksucht ist die in den letzten Jahren erfolgte Einbeziehung der Eigenbrenner in den Kreis der Steuer- und Kontrollpflichtigen vor allem aber die Neuregelung des Ausschankwesens zu betrachten.

Wenn hier die Darstellung materienweise, also nach den einzelnen Objekten der Besteuerung (I. gebrannte Wasser, II. Wein, Obstwein, Birnen- und Honigwein und III. Bier) erfolgt, weil diese Darstellungsweise eine rasche Orientierung gestattet, so darf doch hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß diese Einteilung des Stoffes der formalen

Ordnung der Gesetzgebung nicht entspricht. Frankreich hat nicht eine Steuer auf gebrannten Wassern, eine Weinsteuer und eine Biersteuer, die es sämtlich zu einem Systeme vereinigte, sondern es hat eine Getränkebesteuerung, d. h. ein und dieselbe Abgabe wurde ursprünglich grundsätzlich von allen Getränken erhoben [1]). Erst die Entwicklung des Steuerrechtes im Laufe des vergangenen Jahrhunderts brachte die allmähliche Herausarbeitung einer Gliederung der Steuerformen nach den einzelnen Steuerobjekten, die Anpassung der Besteuerungsform an das zu besteuernde Objekt nach seiner Eigenart. Die ursprüngliche Einheit des Steuersystems geht schon aus den Bezeichnungen und Definitionen der Grundgesetze hervor. Die Verbrauchs- und Eingangsabgabe, die Abgabe vom Detailverkauf (droit de consommation, droit d'entrée, droit de détail) wurden von allen alkoholhaltigen Getränken erhoben. Daß hierbei beispielsweise die Verbrauchsabgabe auf Bier eine ganz andere Steuerform erheischte als dieselbe Abgabe auf Wein, daß im ersten Falle eine Fabrikatsteuer, im zweiten eine Umsatzsteuer erhoben wurde, erscheint der französischen Betrachtungsweise unwesentlich. Die Form war wohl hier eine Fabrikatdort eine Verkehrssteuer, bezweckt aber wurde in beiden Fällen eine Belastung des Verbrauches und daher wurde von einer Verbrauchsbesteuerung gesprochen. Bei einer Aufteilung des Stoffes nach Materien bedingt diese Eigentümlichkeit der französischen Gesetzgebung, sollen nicht Wiederholungen stattfinden, an dieser oder jener Stelle das Zuhilfenehmen eines Hinweises auf bereits Dargelegtes.

I. Gebrannte Wasser.

1. Aufhebung und Neuschaffung von Steuerformen.

a) Die gebrannten Wasser zum Trinkgebrauche (Eaux de vie, esprits, liqueurs, et autres liquides alcooliques) unterliegen einer Verbrauchssteuer (droit de consommation). Nicht erfaßt werden die bei den Eigenbrennern unter Steuerbefreiung verbrauchten Alkoholmengen der sog. „Gebührenteil" (allocation, vgl. Seite 53).

b) Die gebrannten Wasser waren bis zum Jahre 1916 bei ihrer Einführung in Orte mit mehr als 4000 Einwohnern einer nach der Zahl der Bevölkerung gestuften Eingangsabgabe von 7,50 Fr. bis 30.— Fr. unterstellt. Das Gesetz vom 30. Juni 1916 hat diese Abgabe aufgehoben [2]).

c) Zur Verbrauchs- und Eingangsabgabe trat ferner seit dem Jahre 1907 [3]) eine Zuschlagssteuer auf Qualitätsspirituosen (surtaxe sur les absinthes et similaires ainsi que sur les bitters, amers et toutes boissons apéritifs autres qu'à base de vin). Da durch Gesetz vom 16. Febr. 1915

---

1) Gesetz vom 29. Dez. 1900, Art. 1. Das Grundgesetz vom 28. April 1816 hatte die gebrannten Wasser in gleicher Weise wie Wein und Obstwein der Zirkulationsabgabe unterworfen. Die Zirkulationssteuer ist indessen für die gebrannten Wasser schon im Jahre 1824 (Gesetz vom 24. Juni) aufgehoben und durch die heute noch bestehende Verbrauchssteuer ersetzt worden.

2) Die Eingangsabgabe auf hygienische Getränke ist durch Gesetz vom 29. Dez. 1900 beseitigt worden. Vgl. auch von Heckel, a. a. O., Bd. 23, S. 100.

3) Gesetz vom 3. Jan. 1907, Art. 15 und Gesetz vom 27. Dez. 1908, Art. 17.

die Fabrikation und der Verkauf von Absinth verboten wurde, so trifft die Steuer heute nur noch die übrigen dem Gesetz unterstellten Getränke. Der Steuersatz beträgt 50,— Fr. per hl reinen Alkohols.

d) Die Oktrois sind durch Gesetz vom 22. Febr. 1918 sämtlich aufgehoben worden. Da dasselbe Gesetz eine wesentliche Erhöhung aller Steuersätze brachte, so war es finanziell möglich, den Gemeinden für den Verlust dieser langjährigen Einnahmequelle einen Ersatz zu bieten. Art. 3 des genannten Gesetzes bestimmt daher, daß vom Gesamtertrag der Verbrauchssteuern auf gebrannten Getränken ein Drittel in einen zu diesem Zwecke gebildeten Gemeindefonds fließen und pro rata der Bevölkerungsziffern unter die Gemeinden verteilt werden solle [1]).

e) Die ehemaligen Ersatzabgaben [2]) (taxes de remplacement), welche die Städte Paris und Lyon erhoben und die eine Zusammenfassung der allgemeinen Verbrauchssteuer, der Eingangssteuer und der Oktrois darstellten, sind heute sämtlich aufgehoben.

f) All diesen Vereinfachungen der Grundformen des Systems steht die Neueinführung einer Steuer: der Luxusabgabe gegenüber. Unabhängig von der Verbrauchssteuer und der Zuschlagsabgabe auf Spirituosen wird die durch Gesetz vom 31. Dez. 1917 [3]) eingeführte Luxussteuer in gleicher Weise wie von anderen Luxuswaren auch von gebrannten Wassern mit einem Satze von 20 Proz. des Verkaufswertes erhoben [4]) und zwar ist Steuerbemessungsgrundlage der Preis einschließlich des Betrages der entrichteten Verbrauchssteuer. Das Prinzip, auf welchem die in der Kriegszeit in Frankreich und Italien eingeführten Luxusumsatzsteuern beruhen, ist bekannt. Die als steuerpflichtig bezeichneten Gegenstände werden in zwei Kategorien eingeteilt. In der einen werden vereinigt alle Gegenstände, die ihrer Natur nach unbedenklich als Luxus angesprochen werden können. In der zweiten Kategorie sind enthalten die Gegenstände, denen der Fiskus nicht ohne weiteres Luxuscharakter beizulegen vermag, deren Gebrauch oder Verbrauch aber trotzdem als Manifestation luxuriöser Lebensführung gelten muß, dann nämlich, wenn hohe Preise dafür bezahlt werden. Demgemäß sind die Gegenstände dieser zweiten Kategorie nur dann steuerpflichtig, wenn ihr Preis eine gewisse, gesetzlich normierte Grenze übersteigt. Der Gesetzgeber hat nun den Trinkbranntwein der ersten, die übrigen alkoholischen Getränke hingegen der zweiten Kategorie zugeteilt [5]). Trinkbranntwein ist demnach ohne Rücksicht auf seinen Preis in allen Fällen der Luxussteuer unterworfen. Die Steuer wurde anfänglich ad valorem, d. h. auf dem für den Kleinverkauf maßgebenden Preise er-

---

1) Inbezug auf den Anteil der Gemeinden am Ertrag der anderen Verbrauchssteuern siehe im folgenden S. 60 u. 61.

2) Für Wein, Bier, Obstweine sind die Ersatzabgaben bereits anläßlich der Reform von 1900 aufgehoben worden.

3) Die Grundlagen der Umsatz- und Luxussteuer sind in den Gesetzen vom 17. Dez. 1907 und 22. März 1918 gegeben, ersteres enthält die Grundsätze der Besteuerung, letzteres die Verzeichnisse der steuerpflichtigen Verbrauchs- und Gebrauchsgegenstände.

4) Gesetz vom 29. Juni 1918. Der Anfangssatz war 10 Proz. (Gesetz vom 31. Dez. 1917).

5) Gesetz vom 31. Dez. 1917 und vom 29. Juni 1918.

hoben [1]). Die Erhebung der Steuer beim letzten Umsatz war indessen und gerade bei den gebrannten Getränken mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, und man mußte die Steuererhebung auf dem Engros-Umsatz ins Auge fassen. Da nun zwischen Engrosankauf und Detailverkaufspreis der gebrannten Wasser ein großer Preisécard besteht, so mußte die Verlegung der Steuererhebung auf den Engrospreis mit einer Erhöhung des Steuersatzes verbunden werden. An Stelle der zehnprozentigen Steuer auf der Bezahlung („paiement") im Kleinverkauf trat eine Steuer von 20 Proz. des Wertes, welche formal nicht von der Bezahlung, sondern von der Verkaufssumme erhoben wird. „La taxe est perçue sur les ventes faites soit au débitant soit directement aux consommateurs par les producteurs ou les négociants en gros. Il suffit pour que l'acquittement du droit soit exigible que la vente soit un fait accompli" [2]).

2. Vollständigere Erfassung der Steuerobjekte durch Umgestaltung des Steuerverfahrens.

Die Verfeinerung des Veranlagungs- und Erhebungsverfahrens geschieht in drei wesentlichen Richtungen. Einmal durch Verlegung der Steuererhebung vom Verbrauche weg in der Richtung der Produktion, sodann durch Neuregelung der Lizenzpflicht, besonders der Großhändler, und drittens durch Ausdehnung der Deklarationspflicht und Kontrollpflicht auf die Eigenbrenner. Diese letztere Maßnahme kommt einer Beschränkung der bestehenden Privilegien der Eigenbrenner gleich.

a) Die Rückverlegung der Steuererhebung in der Richtung der Produktion. Die Steuererhebung war bei den gebrannten Wassern ihrer Form nach wesentlich dieselbe wie bei der Weinsteuer. Die Steuerpflicht trat im Augenblick ein, da eine örtliche Veränderung der Ware stattfand. In bezug auf die Person des Steuerzahlers bestand aber bis zur Reform des Jahres 1918, innerhalb bestimmter Normen, einige Freiheit. Die Steuer, die mit einem festen Satz per hl reinen Alkohols bezogen wurde, konnte bis zu diesem Zeitpunkt, sei es vom Versender im Augenblicke des Versandes, sei es vom Empfänger der Ware im Augenblick des Erhaltes entrichtet werden. Als Begleitpapier wurde im ersten Falle ein Freischein, im zweiten eine sog. Kautionsquittung ausgestellt. In gewissen Fällen mußte die Steuer vor Versand der Ware entrichtet werden [3]), in anderen, stand die Wahl des Entrichtungsmodus bei den den Verkaufvertrag abschließenden Parteien. Immer aber trat sowohl der Versender als auch der Empfänger in das Steuerrechtsverhältnis ein und Empfänger und Versender konnten vom Fiskus als Steuerschuldner angesprochen werden [4]). Dieser betrachtete prinzipiell und in erster Linie den Empfänger als Steuerzahler. Das Gesetz vom 22. Febr. 1918 hat dieses Verhältnis insofern ge-

1) Art. 27 des Gesetzes vom 31. Dez. 1917: „Il est perçue une taxe de 10% sur le paiement du prix de la vente au détail ou à la consommation des marchandises."
2) Circulaire No. 1100 du 24 juin 1918.
3) Siehe unter II. S. 57.
4) Betr. Kaution s. S. 57 Anm. 2.

ändert, als es in seinem Artikel 1 bestimmt, daß die Entrichtung der Steuer grundsätzlich vor Versendung der Ware somit unter Ausstellung eines Freischeines (congé) zu erfolgen habe[1]). Der Versender ist somit heute, soweit gebrannte Wasser in Betracht kommen, in allen Fällen auch Steuerschuldner. Wohl kann er gegen Stellung einer solvablen Kaution[2]) einen Steuerkredit von einem Monat erhalten; prinzipiell aber ist Versendung mit Kreditierung der Steuer und Ausstellung eines Kautionsscheines als Regelfall aufgehoben. Diese Vereinfachung der Erhebung ist im Zusammenhange mit der gänzlichen Aufhebung der Oktrois leicht zu verstehen. Der Oktroi bildete für die mit Steuerkaution versandten Waren eine Kontrollstelle, deren Aufgabe hauptsächlich in der Identifizierung der in den Begleitscheinpapieren genannten Warenempfänger bestand. Somit war bei Aufhebung der Octrois auch die Aufhebung der steuerfreien Versendung gegeben, ja sie mußte erfolgen, sollte nicht die Gefahr der Steuerhinterziehung vergrößert werden. Neben dem fiskalischen war aber auch ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt maßgebend. Der wirtschaftliche Sinn und die Berechtigung der Kautionsquittung ergab sich aus dem unvollkommenen Ausbau der Verkehrswege und Transportmittel zurzeit der Einführung dieses Systems. Der Kautionsschein beurkundete nicht allein die Steuerpflicht, sondern war zugleich der Ausdruck einer Verpflichtung zur Reproduktion (représentation) der Ware. Eine solche Transportversicherung in Form des Begleitscheines kommt aber bei der heutigen Ausgestaltung des Transportwesens nicht mehr in Frage.

b) Die Neuregelung der Lizenzpflicht für die Großhändler. Die Lizenzpflicht ist durch Gesetz vom 19. Dez. 1900 und Gesetz vom 20. Dez. 1905 nicht allein in ihrem Ausmaß (die Tarifansätze siehe unter 3. S. 55) sondern auch in bezug auf ihren personalen Umfang neugeregelt worden. Das Gesetz vom Jahre 1900 hatte nach der Größe der Umsätze drei Kategorien von Großhändlern unterschieden. Die Gebührenklassen von Fr. 50.—, Fr. 75.— und Fr. 125.— entsprachen Umsätzen von 100, 250 und über 250 hl reinen Alkohols. Gebühren wie Umsatzgrößen bezogen sich dabei auf ein Vierteljahr. Gegen diesen Tarif wurde eingewandt, einmal, es könne die Steuerprogression bei Einteilung in nur drei Gebührenklassen nicht genügend stark sein, sodann aber, es sei die Minimaltaxe von Fr. 200.— im Jahre für Händler mit kleinem Umsatz zu hoch. Daher stellte das Gesetz vom 28. Dez. 1905 sieben

1) Art. 1, Al. 3 des Gesetzes vom 22. Febr. 1918: „Le droit de consommation est liquidé au moment de l'expédition à la consommation". (Vgl. auch „Manuel encyclopédique des contributions indirectes et octrois", supplément, S. V.)

2) Diese, durch die neueste Gesetzgebung geschaffene Kaution, die bei Inanspruchnahme eines Steuerkredits zu stellen ist, unterscheidet sich von der früheren und heute noch in bezug auf die Weinbesteuerung geltenden, durch den „aquit à caution" beurkundeten Kaution vor allem darin, daß sie dem Fiskus nur ein eventuelles Regreßrecht einräumt, während die eigentliche Kaution den Bürgen a priori als Mitschuldner in das Steuerrechtsverhältnis einbezog. Die durch das Steuergesetz geschaffene frühere Verpflichtung zur Eingehung einer Bürgschaft ist somit heute prinzipiell und für die große Mehrzahl der Steuerfälle aufgehoben. Kautionsstellung tritt heute nur in Ausnahmefällen, nämlich dann ein, wenn der steuerpflichtige Versender Steuerkredit in Anspruch nimmt.

Händlerkategorien und einen Minimalsatz von Fr. 80.— auf. Handelt der Lizenzpflichtige mit verschiedenartigen alkoholischen Getränken, so genügt das Ueberschreiten der Tarifklasse in bezug auf den Umsatz eines dieser Getränke zur Versetzung in eine höhere Tarifklasse. Die vierteljährlichen Quotitäten der Lizenzen werden jeweilen nach dem Umsatz des Jahres für welches die Gebühr zu entrichten ist, berechnet.

c) Die Neuregelung der Produktionsbedingungen der Brenner insbesondere die Aufhebung der Privilegien der Eigenbrenner (bouilleurs de cru). Die Höhe der Lizenzen, welche die Brenner zu entrichten haben, hat seit der Reform von 1900 keine Aenderung erfahren, wohl aber ist der Kreis der Steuerpflichtigen bedeutend erweitert worden. Die mannigfachen Versuche der Einbeziehung der sog. Eigenbrenner, d. h. der ihre selbstgebauten und geernteten Produkte destillierenden Bauern und Pächter hat von Heckel in dem genannten Aufsatz ausführlich geschildert. Die Reform von 1900 hat, wie er ausführt, die schwierige Frage der Behandlung der Eigenbrenner nicht gelöst. Die folgenden Gesetze von 1903 und 1906 brachten Regelungen, denen kein Bestand vergönnt war. Eine definitive Ordnung der Materie brachte erst das Gesetz vom 30. Juni 1916.

Die heute in Kraft stehende Gesetzgebung unterscheidet bei der Erzeugung von gebrannten Wassern: 1. die gewerblichen Brennereien (bouilleurs et destillateurs de profession [1])) und 2. die Eigenbrenner (bouilleurs de cru [2])). Die gewerblichen Brennereien werden nach Betriebsart wiederum in landwirtschaftliche und industrielle eingeteilt. Schon das Gesetz vom 28. April 1816 hatte die gewerbliche Brennerei unter die Aufsicht der Verwaltung der indirekten Steuern gestellt. Diese Brenner hatten eine Produktionsdeklaration abzugeben, Fabrikations- und Rohstoffregister zu führen. Demgegenüber waren die Eigenbrenner von jeher viel freier. Gerade das Gesetz von 1816 brachte ihnen vollständige Befreiung von Steueraufsicht und Lizenzpflicht. Erst im Jahre 1872 (Gesetz vom 2. Aug.) wurden die Eigenbrenner der Produktionsdeklaration und fiskalischen Aufsicht unterstellt. Steuerpflichtig waren sie nur insofern, als ihre Erzeugung eine Menge von vierzig Litern reinen Alkohols, die als Verbrauchsminimum des Erzeugers und seiner Familie betrachtet wurden, überschritt. Diese Menge wurde durch Gesetz vom 21. März 1874 von vierzig auf zwanzig Liter ermäßigt, aber das folgende Gesetz vom 20. Dez. 1875 brachte wiederum einen gewaltigen Rückschritt, indem es die Eigenbrenner überhaupt von jeder Deklaration und Steueraufsicht befreite. Während die gewerbliche Brennerei den Formalitäten, die mit der Produktion und dem Handel ihrer Produkte verbunden waren, so der Erzeugung vorangehende Erklärung über die Produktionsverhältnisse (déclaration

---

1) „On entend par bouilleurs et destillateurs de profession tous ceux qui distillent soit des substances farineuses ou des matières saccharifères (telles que mélasses, ju de bétreraves etc., soit des vins, cidres, poirés, lies, marcs, esprits qui ne proviennent pas exclusivement de leurs récoltes), ce sont en un mot des producteurs qui ne sont pas compris dans la définition que la loi donne des bouilleurs de cru." Manuel encyclopédique des contributions indirectes, S. 287.

2) „Légalement la désignation bouilleurs de cru ne s'applique qu'aux propriétaires ou fermiers qui distillent ou font distiller exclusivement les vins, poirés, cidres, marcs, lies, cerises, prunes et prunelles de leur récolte." A. a. O. S. 299.

préalable), Betriebsüberwachung durch die Behörde (vérification du service) und Steuerberechnung (prise en charge), unterstellt waren, bestand für die Eigenbrenner die Möglichkeit, ein beliebiges Quantum ihrer, keiner Ueberwachung unterstellten, Erzeugung ohne Entrichtung der Steuer zu konsumieren. — Die Reform Cailleaux's (1900) brachte eine Aenderung der Sachlage; zwar wagte der Gesetzgeber nicht, den Eigenbrenner als solchen dem gewerblichen Brenner in der Steuerbehandlung gleichzustellen, er suchte aber immerhin auch die Produktion des Eigenbrenners, da wo sie gewerblichen Charakter hatte, den Bestimmungen, die für das eigentliche Gewerbe galten, zu unterwerfen. Demgemäß betrachtete das Gesetz vom 29. Dez. 1900 als gewerblichen Brenner auch den Eigenbrenner, sofern er 1. Dampfkraft verwendete, 2. eine Einrichtung besaß, mit welcher er innerhalb 24 Stunden mehr als 200 l Brennflüssigkeit verarbeiten konnte, 3. wenn er zwar nicht mit Dampf, sondern mit offenem Feuer arbeitete, seine Destillierkolben aber einen Gehalt von mehr als 5 hl haben, und schließlich wenn er 4. selbst oder durch Vermittler Getränke im großen in den Handel bringt oder solche selbst ausschenkt. — Diese Unterscheidung von Eigenbrennern mit technisch unvollkommenen und technisch unzulänglicher Betriebseinrichtung, von solchen, die wesentlich ihren Hausbedarf herstellen und solchen, die für den Markt arbeiten, führte natürlich zu Steuerausfall, da durch eine weniger rationelle Gestaltung des Betriebes der Brenner der Steuerpflicht entgehen konnte. Das Gesetz vom 31. März 1903 brachte nun wohl die Ausdehnung der Deklarationspflicht und die Kontrolle aller Brennapparate. Trotzdem auch nach 1903 die Eigenbrenner den gewerblichen Brennern gegenüber noch stark privilegiert waren, war die Opposition gegen diese Bestimmungen so groß, daß der erreichte Stand der Einschränkung durch das Gesetz vom 24. Febr. 1906 wieder preisgegeben wurde. Der einzige Artikel dieses Gesetzes lautet: „Die Eigenbrenner, welche Wein, Weinhefe, Most, Hefe, Pflaumen und Kirschen brennen, die ihrer eigenen Ernte entstammen, sind von jeder, der Produktion vorangehenden, Deklarationspflicht und jeder Aufsicht der Steuerbehörden vom 1. März 1906 an befreit.“ Den endgültigen Fortschritt brachte erst das Gesetz vom 30. Juni 1916 zugleich mit einer beträchtlichen Erhöhung der Sätze der Verbrauchssteuer. Das Gesetz bestimmt: das Brennen von Wein, Obstwein kann nur erfolgen: 1. in einer öffentlichen Brennerei (distillerie publique), 2. in einer genossenschaftlichen Brennerei, 3. durch Eigenbrenner und 4. durch gewerbliche (industrielle und landwirtschaftliche) Brennereien, unter der Kontrolle der Verwaltung.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes zeigen in allen Teilen den sozialen Charakter der Reform. Man sucht 1. die Zahl der Brennereien möglichst zu verringern und 2. die weiterbestehende, besonders die Brennerei der Landwirte nach den öffentlichen, leicht kontrollierbaren Einrichtungen hin zu orientieren. Die gesamte Alkoholproduktion des Landes steht nunmehr unter Kontrolle, kein Tropfen Alkohol soll nach dem Sinn des Gesetzes hergestellt werden, ohne daß der Staat seine Einwilligung gegeben hätte. Der Fiskus hat sämtliche Alkohol erzeugenden Betriebe zu überwachen. Der Steuer ist die gesamte Produktion mit Ausnahme der Mengen, die dem Eigenbrenner für seinen Gebrauch zugestanden werden, die aber eben-

falls der Deklaration und Kontrolle der Erzeugung unterstellt sind, unterworfen. Die Gesetzgebung begünstigt die Produktion im großen der Kleinerzeugung gegenüber: die Eigenbrenner und Genossenschaften haben unbeschadet einer tatsächlich geringeren Produktionsmenge in allen Fällen ein Minimalquantum von 200 l reinen Alkohols jährlich der Abgabe zu unterstellen. In den Entwurf zum Budgetgesetz 1922 hatte ein Artikel Aufnahme gefunden, der eine weitgehende Privilegierung der Eigenbrenner und indirekt eine Aufhebung der vorstehend genannten Bestimmung bezweckte. Dem Wortlaut des Artikels zufolge, sollte den Wein und Obst bauenden Eigenbrennern, deren Alkoholerzeugung jährlich 100 l reinen Alkohols nicht übersteigt, gestattet werden, im eigenen Hause zu brennen und die Steuer mittelst eines Pauschalbetrages zu entrichten. Die Kammer hat mit Zurückweisung dieses Artikels kundgetan, daß sie die Frage der Behandlung der Eigenbrenner zurzeit nicht zur Diskussion bringen will; auch hat die Regierung die baldige Vorlage eines, diese Materie regelnden, Gesetzentwurfes in Aussicht gestellt.

Im einzelnen ist die Erzeugung wie folgt geregelt:

1. Eigenbrenner, die im eigenen Hause mit eigenem oder gemietetem Brenngerät produzieren. Sie haben jeden einzelnen Brennprozeß unter Angabe der benutzten Gefäße, über die sie bei Anmeldung ihres Betriebes der Steuerbehörde ein Inventar einzureichen hatten, anzumelden. Bei der Anmeldung haben sie Ort, Zeitpunkt und Dauer des Produktionsprozesses, ihren Vorrat an gebrannten Wassern, ferner die Art und Menge ihrer Rohstoffe und den danach zu erwartenden Produktionsertrag anzugeben. Sie erklären endlich, ob sie Anspruch auf Steuerbefreiung für die gesetzlich vorgesehene steuerfreie Menge von 10 l erheben. Während des Produktionsprozesses ist Register zu führen über alle für die Steuererhebung wesentlichen Produktionsumstände, wie die Dauer der Arbeiten, die Einfüllung der Brennmaterien in die Gefäße, den tatsächlichen Ertrag. Vor jedem einzelnen Brennprozeß erscheint der Steuerbeamte, um die Verifikation der Deklaration vorzunehmen, die Brennapparate zu entsiegeln und die Erzeugung zu überwachen. Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Inventar aufgenommen, und der Brenner kann die Steuer sofort entrichten oder die Ausstellung einer Steuerrechnung (comptes des entrepositaires) verlangen. Ertragsausfälle der abgegebenen Deklaration gegenüber sind nicht zu versteuern. Wird die Steuer sofort entrichtet, so ermäßigt sich die Steuerbemessungsgrundlage um 10 % des Quantums; auf diese Weise wird ein Ausgleich für später eintretende Quantitätsverluste erzielt. Die Steuerberechnung wird beispielsweise folgende sein:

Gesamterzeugung	500	l
Steuerfreier Abzug	10	„
	490	l
Rabatt von 10 Proz. bei sofortiger Steuerentrichtung	49	„
Steuerbemessungsgrundlage	441	l
Die Steuer beträgt beim heutigen Satz von 1000 frcs. per hl	4410	Fr.

2. Eigenbrenner, die im eigenen Hause oder Anwesen, aber mit Geschirr ambulanter Brenner brennen. In diesem

Falle übernimmt der Vermieter, der meist auch den Produktionsprozeß zu leiten hat, alle unter Ziffer 1 genannten Pflichten des Eigenbrenners, wie die Deklaration, die Registerführung während der Arbeiten, die Aufnahme des Inventars. Die Kontrolle seitens der Steuerbehörden ist dieselbe wie unter Ziffer 1.

3. Die Erzeugung in einer öffentlichen Brennerei steht jedermann offen, dem Landwirte sowohl wie dem gewerblichen Brenner, dem Handeltreibenden wie dem Privaten [1]). Die öffentlichen Brennereien können nur von Gemeinden betrieben werden. — Für den Landwirt, der nur geringe Mengen von Rohstoffen verarbeiten will, ist das Brennen in einer öffentlichen Brennerei deshalb vorteilhafter, weil dabei nicht eine Minimalproduktion von 200 l unter die Steuer fällt, vielmehr auch ein geringerer Ertrag zur Versteuerung zugelassen wird. Der Landwirt kann sodann, auch bei Produktion durch die öffentliche Anstalt, für eine Menge von 10 l Steuerfreiheit beanspruchen, während der gewerbliche Brenner, wie überhaupt jeder, der nicht eigene Rohstoffe verarbeitet, dieses Privileges nicht teilhaftig wird. Endlich haben auch nur die nicht selbstgeerntete Rohstoffe verarbeitenden Brenner die Lizenzgebühr für Produzenten zu entrichten. Private, die nur ausnahmsweise brennen, können die Erzeugung einem mit einer Lizenz versehenen Brenner übertragen. Durch diese Bestimmungen wird natürlich auf die Ausschaltung kleiner Gelegenheitsbrenner, auf möglichste Konzentration der Brennerei hingearbeitet.

Die Deklarations- und Kontrollvorschriften sind im wesentlichen dieselben wie für die eigentliche Haus- und Kleinbrennerei. Es hat Produktionsdeklaration seitens der Erzeuger, Kontrolle seitens des Fiskus zu erfolgen, ferner ist beim Verbringen der Rohstoffe in die Brennerei und bei Wegführung des Produktes immer ein Kautionsschein (acquit à caution) auszustellen und, sofern der Brennprozeß länger als einen Tag dauert, sind besondere Rohstoff- und Fabrikationskonten zu führen.

4. Die Erzeugung in gewerblichen privaten Brennereien und in Genossenschaften. Die Formalitäten: Produktionserklärung, Buchführungspflicht in bezug auf Rohstoffe und erzeugtes Produkt sind dieselben, wie im Falle 2. Sie sind, wenn Private brennen lassen, durch den gewerblichen Brenner zu erfüllen. Die Genossenschaften sind insofern bevorzugt, als sie der Lizenzpflicht nicht unterstellt sind; doch wird ihnen gleichwie den anderen Unternehmen bei der Steuerberechnung in allen Fällen ein Minimalquantum von 200 l jährlich angerechnet. Auch besteht für alle gewerblichen Brennereien die Verpflichtung zur Ausstellung von Kautionsquittungen für die transportierten Produkte und Rohstoffe.

3. Die fiskalische Ausgestaltung des Steuersystems.

Seit dem Jahre 1900 sind sowohl die Sätze der allgemeinen Verbrauchsabgabe wie auch die Lizenzen für einige Kategorien von Pflichtigen erhöht worden.

---

1) „L'atelier public est un local ou un emplacement désigné par le directeur, après avis du conseil municipal, où peut distiller quiconque désire mettre en oeuvre des produits de cru ou d'achat." (Manuel encyclopédique des contributions indirectes. Anhang, S. 23.)

1. Die Steuersätze der Verbrauchsabgabe. Die Entwicklung zeigen die folgenden Zahlen:

Es ist zu entrichten per hl reinen Alkohols:

im Jahre 1901	(Gesetz vom 29. Dez.)	220 Fr.
„ „ 1916	(„ „ 30. Juni)	400 „
„ „ 1918	(„ „ 22. Febr.)	800 „
„ „ 1920	(„ „ 25. Juni)	1000 „

Die Steuersätze der Jahre 1918 und 1920 verstehen sich einschließlich des Anteils der Gemeinden.

2. Die Lizenzen

a) der Produzenten. Die Gebührenhöhe hat seit der Reform von 1900 eine Aenderung nicht erfahren. Die Abgaben werden nach dem Jahresertrag bemessen und betragen:

bei einer Produktion von	jährlich
bis und mit 50 hl	40 Fr.
von 51 hl bis und mit 150 hl	60 „
von mehr als 150 hl	120 „

b) der Großhändler. Die Gebühr bemißt sich nach dem Jahresumsatz an reinem Alkohol und beträgt (Gesetz vom 20. Dez. 1900):

bei einem Jahresumsatz von	jährlich
bis 30 hl	80 Fr.
über 30 hl bis und mit 100 hl	200 „
„ 100 „ „ „ „ 200 „	300 „
„ 200 „ „ „ „ 500 „	400 „
„ 500 „ „ „ „ 750 „	500 „
„ 750 „ „ „ „ 1000 „	640 „
„ 1000 „	880 „

(vgl. die Ausführungen auf S. 50).

c) der Kleinhändler. Grundlage für die Gebührenbemessung bildet die für den Ort des Betriebes des Händlers festgestellte Einwohnerzahl (Gesetz vom 28. Juni 1917). Die Gebühr beträgt:

bei einer Einwohnerzahl von	jährlich
bis und mit 1000	50 Fr.
1001 bis 10 000	100 „
10 001 bis 50 000	150 „
mehr als 50 000	250 „

4. Die gesetzliche Beschränkung der Ausschankstellen.

Die unter Punkt 2 besprochenen, einer besseren Erfassung der Steuerobjekte dienenden Gesetzesbestimmungen konnten noch Zweifel darüber zulassen, ob der Ausbau der Gesetzgebung in dieser Richtung lediglich durch das fiskalische Interesse des Staates diktiert war. Daß dies nicht der Fall ist, sondern daß sozialpolitische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Reformen in erster Linie in Betracht kommen, zeigt die Gesetzgebung über die Beschränkung der Ausschankstellen. Es gilt hier vor allem einen Damm gegen die stark überhandnehmende Trunksucht im Volke zu errichten. Mittel hierzu ist die Regelung des Kleinverkaufswesens. Sie erstreckt sich sowohl auf die Ausschankstellen, welche einzig gebrannte Wasser als auch auf die, welche alkoholische Getränke jeder Art ausbieten. Den

Kernpunkt der Reform aber bildet doch die Einschränkung des Konsums von gebrannten Wassern durch Beschränkung der diese Getränke zum Konsum an Ort und Stelle ausschenkenden Stellen. Daher ist auch die Besprechung im Zusammenhange mit der Besteuerung der gebrannten Wasser gegeben.

Es war in sozialpolitischer Hinsicht durchaus richtig, die mit der Reform von 1900 verbundene Befreiung von der Lizenzgebühr auf die Kleinhändler der sogenannten hygienischen Getränke einzuschränken; den Kleinhandel mit gebrannten Wassern aber nicht frei zu geben. Die Höhe der von den Kleinhändlern mit Branntwein zu entrichtenden Gebühren ist aus dem vorstehenden Abschnitt 3 ersichtlich. — Die neuen einschränkenden Bestimmungen betreffen nun nicht den Kleinhandel schlechterdings, sondern einzig den Verkauf zum Konsum an Ort und Stelle. Nach französischem Recht wird, wie allgemein üblich, der Kleinhandel unterschieden nach a) Verkauf zum Konsum an Ort und Stelle, und b) Verkauf über die Gasse. (Vente à consumer sur place und vente à emporter.) Als Verkauf über die Gasse gilt dabei jeder Verkauf des Händlers in Mengen unter 25 l.

Das Gesetz vom 9. Nov. 1915, welches den Verkauf zum Konsum an Ort und Stelle regelt, unterscheidet: 1. Ausschankstellen von alkoholischen Getränken jeder Art und 2. Ausschankstellen, die ausschließlich gebrannte Wasser abgeben. Die Eröffnung von Stellen der ersteren Art wird von einer Betriebserklärung abhängig gemacht, die vor Eröffnung der Stelle zu erfolgen hat. Der die Erlaubnis zum Betriebe Nachsuchende hat außer Personalien, Ort des Betriebes und dgl. vor allem aber zu erklären, in welcher Eigenschaft er den Ausschank zu betreiben gedenkt, und ob er Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 23 % auszuschenken wünscht. Trifft letzteres zu, so hat er eine Lizenz für Kleinhändler mit Branntwein zu lösen. Die Eröffnung von Ausschankstellen der unter 2 genannten Art ist schlechthin verboten. Niemand kann eine Ausschankstelle mit dem Zwecke errichten, ausschließlich Branntwein und gebrannte Wasser mit einem 23 Grad übersteigenden Alkoholgehalt auszuschenken. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die Hotels, Gasthäuser, Restaurationen, Wirtshäuser, in welchen die genannten Getränke zugleich mit Speisen verabreicht werden. — Das Verbot hat nicht zur Folge, daß überhaupt keine Ausschankstellen mehr bestehen, die ausschließlich gebrannte Wasser ausbieten, vielmehr sind die bereits bestehenden derartigen Stellen durch die Gesetzgebung nicht aufgehoben, sondern in ihren Rechten belassen worden. Das Gesetz verfügt nur, daß keine Einzelperson oder Gesellschaft mehr als eine derartige Verkaufsstelle eröffnen darf, und daß ferner Betriebe, die faktisch seit mehr als einem Jahre nicht mehr existieren, als aufgehoben zu betrachten sind. Der heutige Rechtszustand ist demnach folgender: es bestehen 1. unter früherem Recht errichtete Ausschankstellen, die lizenzpflichtig sind, 2. Ausschankstellen, die nach Gesetz vom Jahre 1915 errichtet sind, einzig hygienische Getränke verkaufen und von jeder Lizenz befreit sind, 3. Ausschankstellen, welche sowohl hygienische Getränke als auch gebrannte Wasser feilbieten, die nach neuerem Recht errichtet und in bezug auf den Verkauf gebrannter Wasser lizenzpflichtig sind, endlich 4. Gasthäuser und Restaurationen, die, sofern sie

nicht gebrannte Wasser ausschenken, in keiner Weise gebührenpflichtig sind, sofern sie aber Alkohol jeder Art abgeben wollen, die spezielle, zur Abgabe gebrannter Wasser berechtigende Gebühr zu entrichten haben.

II. Trauben- und Obstweine.

Durch die Reform von 1900 sind die Eingangsabgaben auf Traubenwein, Apfel-, Birnen- und Honigwein aufgehoben worden. Wenn man von der im Jahre 1917 durchgeführten Luxussteuer absieht, so unterliegen diese Getränke heute einzig noch der als Zirkulationsabgabe bezeichneten Verbrauchssteuer. Die seit 1900 durchgeführten Reformen in der Besteuerung der gebrannten Wasser erstrecken sich größtenteils auch auf die vergorenen Getränke, so die Aufhebung der Oktrois [1]), die Aenderung im Begleitscheinverfahren, die Befreiung der Kleinverkäufer von der Lizenz, die Neuordnung der Gemeindebeteiligung und die Einführung der Luxussteuer.

1. Die Zirkulationsabgabe. Als Zirkulation gilt, gemäß der im Gesetz vom 28. April 1816 gegebenen Definition jedes Wegführen oder Umstellen („tout enlèvement ou déplacement") der steuerpflichtigen Ware. Es kann keinerlei örtliche Veränderung der Weine vorgenommen werden, ohne daß eine Steuerdeklaration seitens des Versenders stattfindet, ohne daß der Beförderer der Ware mit einem Expeditionsschein versehen ist [2]). Was die Pflicht zur Steuerentrichtung betrifft, so bezeichnet das Gesetz nicht eine der am Verkehrsvorgang beteiligten Personen als Steuerschuldner, vielmehr sind, infolge der Institution der Kautionsquittung (acquit à caution) sowohl der Versender als auch der Empfänger solidarisch für den Eingang der Steuer haftbar. Versender und Empfänger sind Steuerschuldner, der Fiskus aber wendet sich in erster Linie an den Empfänger. Ist die Steuer trotz Betreibung von diesem nicht zu erlangen, dann erst verlangt der Fiskus die Steuer von dessen Kaution, dem Versender. Das Gesetz vom 29. Dez. 1900 bestimmt, daß die Steuer auf den mit Kautionsquittung versandten Waren im Augenblick des Empfanges fällig ist. Handelt es sich dabei um Einführung der Waren in Orte mit mehr als 40 000 Einwohnern, so ist die Steuer sofort bei Verfall, in allen anderen Fällen innerhalb 14 Tagen nach dem Verfallstermin zu bezahlen [3]).

1) Dagegen ist nicht aufgehoben worden der Spezialoktroi auf Flaschenweinen, der durch Gesetz vom 29. Dez. 1897 eingeführt worden ist.

2) Das Verhältnis von Steuerträger im wirtschaftlichen Sinn und Steuerschuldner im Rechtssinne wird durch die Institution eines neben dem öffentlich rechtlichen Steuerverhältnis einhergehenden privatrechtlichen Schuldverhältnisses, das das französische Steuerrecht zwischen Versender und Empfänger errichtet, verdunkelt. „Caution" ist nach französischem Recht die Person, die sich einem Gläubiger gegenüber verpflichtet, eine Schuld zu tilgen, falls der Schuldner sie selbst nicht tilgt. „Cautionnement" ist der dieses Schuldverhältnis beurkundende Vertrag. Die Obligation, im vorliegenden Falle, die Verpflichtung zur Repräsentation der Ware, (Definition von Cailleaux) besteht für die Vertragschließenden in gleicher Weise. Ein jeder von ihnen ist im Verhältnis zum Gläubiger Schuldner des ganzen Betrages (totum et totaliter). Daher kann der Fiskus die Befriedigung seiner Forderung, die auf der zu repräsentierenden Sache haftet, sowohl vom einen als auch vom anderen der Kautionen verlangen.

3) Diese Regelung ist in bezug auf die gebrannten Wasser aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt worden, daß die gebrannten Wasser in der Regel mit Congé zu versenden seien, die Steuer demgemäß vom Versender zu entrichten ist.

Das der Kontrolle dienende Begleitscheinverfahren ist wie folgt geregelt (Gesetz vom 29. Dez. 1900). Es wird ausgestellt:

a) ein Freischein (congé), wenn der Versender vor dem Versand der Ware die Steuer entrichtet hat;

b) eine Kautionsquittung (acquit à caution), wenn die Steuer beim Empfang der Ware zu entrichten ist;

c) ein Passierschein (jenachdem: passavant oder laissez-passer), wenn der Umsatz nach dem Gesetz überhaupt nicht steuerpflichtig ist.

ad a) Der Freischein ist das die Steuerzahlung bedingende, gleichzeitig aber auch die Steuerzahlung bescheinigende Begleitpapier. Es wird benutzt beim Versand an Verbraucher und Kleinverkäufer.

ad b) Den Regelfall bildet die Versendung mit Kautionsquittung. Nach der Definition von Cailleaux, dem Schöpfer des Gesetzes von 1900, ist der Acquit à caution „un titre de mouvement par lequel le soumissionaire s'engage solidairement avec la caution, à représenter les produits au lieu d'arrivé sous peine de payer une amende de quotité variable" (vergleiche hierzu Anmerkung 2 auf Seite 57). Mit der Bürgschaft für die Repräsentation der Ware ist Gewähr auch für das Fortbestehen der auf der Ware ruhenden Steuerschuld gegeben. Der Kautionsschein ist somit: 1. Bürgschaftsurkunde für den Wareneingang am Bestimmungsort, 2. Transportausweis im technischen Sinne für steuerpflichtige Ware und 3. Steuerkreditinstrument, da bei ordnungsgemäßer Ausstellung der Quittung die Ware mit Steueraufschub zirkulieren kann.

Es werden mit Kautionsquittung versandt:

1. Getränke aller Art, die an Zwischenhändler, Großhändler und Brenner, die der Lizenz unterstehen, gerichtet sind.
2. Alle gegorenen Getränke, die an Kleinverkäufer in Orten mit weniger als 4000 Einwohnern versandt werden. Immerhin können die Versande an Kleinverkäufer ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort auch mit Freischein (siehe vorstehend) geschehen
3. Alle Weine, die nach dem Ausland versandt werden.

In der Praxis werden in manchen Fällen, da gesetzliche Steuerfreiheit besteht, statt der Passierscheine Kautionsquittungen ausgestellt. So z. B. in dem unter I erwähnten Falle des Transportes von Brennrohstoffen in die Brennerei (vgl. Seite 54/48.)

ad c) Der Passierschein ist der Ausweis für gesetzlich steuerfreie Ware [1]). Steuerfrei ist Wein, der vom Hersteller von der Kelter oder der Presse zu seinem Keller geführt wird, ferner Wein, den der Händler von einem Keller zum anderen bringt, endlich solcher, der innerhalb eines bestimmten Umkreises vom

---

1) „Le passavant suppose le déplacement d'une boisson affranchie des taxes générales en raison de la qualité de l'expéditeur ou du déstinataire." Manuel encyclopédique des contributions indirectes, S. 83. Vgl. auch Gesetz vom 28. April 1816, Art. 6, 7 und 12.

Produktionszentrum zirkuliert. — Befindet sich am Versandorte der steuerfreien Ware keine Stelle — sog. Recette buraliste [1]) — welche zur Ausstellung eines Passierscheines (passavant) ermächtigt ist, so stellt der Versender selbst einen vorläufigen Passierschein (laissez-passer) aus [2]). Mittels des Laissez-passer kann die Ware bis zur nächsten Steuereinnahmestelle zirkulieren. Beim Passieren dieser Stelle ist der vorläufige Passierschein gegen den eigentlichen Passierschein (passavant) umzutauschen.

Das Steuermaß. Steuerbemessungsgrundlage der Zirkulationsabgabe ist im Gegensatz zur Verbrauchssteuer auf gebrannten Wassern nicht der Alkoholgehalt per Hektoliter Flüssigkeit sondern die Flüssigkeitsmenge. Eine Berücksichtigung der Qualität findet bei der Bemessung der Steuer somit nicht statt. Die Steuersätze betrugen per Hektoliter:

	Wein	Obstwein und Honigwein
Gesetz vom 29. Dez. 1900	1,5 Fr.	0,80 Fr.
„ „ 30. Juni 1916	3,— „	1,60 „
„ „ 22. Febr. 1918	5,— „	2,50 „
„ „ 29. Juni 1918	10,— „	5,— „
„ „ 25. Juni 1920	19,— „	9,— „

In den für die Jahre 1918 und 1920 genannten Sätzen ist der Anteil der Gemeinden inbegriffen.

2. Die Luxussteuer. Die Grundlagen der französischen Luxusbesteuerung sind schon im ersten Teile dieser Arbeit kurz dargelegt worden Die Weine sind den Artikeln zugezählt worden, die je nach ihrer Preishöhe steuerpflichtig sind oder nicht (Tableau B des Gesetzes vom 22. Febr. 1918). Gemäß Artikel 27 des Finanzgesetzes vom 31. Dez. 1917 ist steuerpflichtig Wein, dessen Verkaufspreis 5 Fr. per Flasche oder 3 Fr. per Liter übersteigt. Die Steuer betrug bei ihrer Einführung 10 % des Wertes und wurde anfänglich bei der Bezahlung („taxe sur le payement“) und beim Uebergang in den Verbrauch erhoben. Es stellte sich aber bald die Unmöglichkeit des Bezuges der Steuer beim letzten Warenumsatz heraus, die Steuererhebung wurde von der Verwaltung des Enregistrements, welche die Umsatzsteuer bezieht, abgelöst und der Verwaltung der Getränkesteuern (administration des contributions indirectes) übertragen. Zugleich wurde die Steuererhebung vom Detailhandel auf

1) Recette buraliste. „Les receveurs buralistes sont des préposés de la Régie et chargés de recevoir les déclarations des redevables, de leur en délivrer des ampliations et de percevoir en même temps les droits qui sont exigibles au comptant. Une recette buraliste doit être établie dans toutes les communes ou il est présenté un habitant solvable et en état de remplir les fonctions de buraliste.“ Manuel encyclopédique des contributions, S. 107.

2) „A défaut de recette buraliste dans le lieu même de leur résidence, les propriétaires, les récoltants et les marchands en gros de boissons qui ont a en expédier à quelque distance que ce soit, sont autorisés de se délivrer des laissez-passer jusqu'au premier bureau de passage. A cet effet la Régie leur remet des formules imprimées, dont ils sont tenus de justifier l'emploi.“ (Gesetz vom 21. April 1834, Art. 43.)

den Großhandel rückverschoben [1]) und als Steuerbemessungsgrundlage der in Rechnung gestellte Verkaufspreis bezeichnet (taxe sur la vente). — Der Satz der Luxussteuer wurde durch Gesetz vom 25. Juni 1920, Artikel 73 auf 15 % erhöht.

3. Die Lizenzen. Im Jahre 1914 (Gesetz vom 15 Juli, Art. 36) sind die Lizenzen der Kleinverkäufer, die nur hygienische Getränke, keine gebrannten Wasser, ausschenken, aufgehoben worden.

Die Lizenzen der Verkäufer, die nicht ausschließlich hygienische Getränke, sondern auch Branntwein ausschenken, sind bereits mitgeteilt worden (vgl. Seite 55. 2. c.).

Was endlich die Gebühren der Weingroßhändler betrifft, so werden sie auf denselben Grundlagen bemessen, wie die der Großhändler mit gebrannten Wassern (Vgl. Seite 55. 2. b.)

4. Die Beteiligung der Gemeinden am Steuerertrag. Die Gemeinden erheben heute keine besonderen Steuern mehr, sondern erhalten einen Anteil am Gesamtsteuerertrag, der der Staatskasse zufließt. Der Anteil ist durch Gesetz vom 22. Febr. 1918, Art. 3. Al. 3. wie folgt geregelt worden: vom Gesamtertrag der Zirkulationsabgabe auf Wein, Obstwein und Honigwein erhalten die Gemeinden $^2/_5$. Diese $^2/_5$ werden auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihres Verbrauchs an diesen Getränken im Jahre 1913 verteilt. Ist für eine Gemeinde der Verbrauch dieses Jahres nicht festzustellen, so wird für alle Gemeinden des betreffenden Departementes der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet und die so festgestellte durchschnittliche Kopfquote auf die Bevölkerung der in Frage stehenden Gemeinde umgelegt. Der Anteil einer Gemeinde aus der Wein- und Bierbesteuerung darf nicht kleiner ausfallen, als ihre Einnahmen aus den Getränkeoktrois im Jahre 1913.

III. Bier.

Während des ganzen vergangenen Jahrhunderts bis zur Reform des Jahres 1900 kannte Frankreich nur eine äußerst rohe Form der Besteuerung: die nach der Produktionsmenge berechnete Fabrikatsteuer. Die Grundlage der Gesetzgebung bildete das Gesetz vom 5. Febr. 1804. Die durch dieses Gesetz eingeführten Fabrikationsabgaben wurden im Jahre 1808 (Gesetz vom 25. Nov.) durch eine einheitliche Steuer von 2 Fr. per hl ersetzt, 1813 wurde die Steuer auf 3 Fr. erhöht, das Gesetz von 1814 (8. Dez.) endlich brachte eine Differenzierung in der steuerlichen Behandlung für starkes und schwaches Bier (bière forte et petite bière); starkes Bier wurde mit einem Satz von 2 Fr., schwaches mit einem solchen von 0,50 Fr. per hl belastet. — Das Besteuerungssystem blieb während des ganzen Jahrhunderts bis 1899 in Kraft, trotzdem die Steuerhinterziehung, die auf dem einfachen Wege

1) Gesetz vom 22. März 1918: „en ce qui concerne les vins figurants sous no. 75 du Tableau B annexé à la présente loi, la taxe sera perçue sur les ventes faites soit aux débitants, soit directement au consommateurs par les producteurs ou les négociants en gros.“

des Nachfüllens der Braugefäße bewerkstelligt werden konnte, blühte. Die Reform von 1899 brachte die Fabrikationssteuer, und zwar wurde als Steuerbemessungsgrundlage die Stammwürze gewählt. Die Steuer wird nach dem Hektolitergrad der Würze berechnet. An Hand der dem Fabrikationsprozeß dienenden Gefäße wird das Volumen der Produktion und der Dichtigkeitsgrad der Würze soweit er 100 % bei einer Temperatur von 15 Grad C. übersteigt, festgestellt. Die Multiplikation der Mengenzahl mit den Dichtigkeitsgraden ergibt die Steuerbemessungsgrundlage. — Der Steuersatz wurde durch Gesetz von 1899 auf 0,50 Fr. per Hektolitergrad festgesetzt; das Gesetz bestimmte aber zugleich, daß sofern der Steuerertrag im ersten Steuerjahre (1900) 27 420 000 Fr. nicht erreiche, der Steuersatz dem Ausfall entsprechend zu erhöhen sei. Da nun der Ertrag des ersten Erhebungsjahres die erwartete Summe überstieg, wurde durch die Gesetzgebung des Jahres 1900, welche die übrigen Getränkesteuern regelte, der Steuersatz für Bier von 0,50 Fr. auf 0,25 Fr. per Hektolitergrad ermäßigt. Die Steuersätze zeigen folgende Entwicklung:

Gesetz vom 30. Mai 1899	0,50	Fr.	per	Hektolitergrad
„ „ 29. Dez. 1900	0,25	„	„	„
„ „ 30. Juni 1916	0,50	„	„	„
„ „ 22. Febr. 1918	1,—	„	„	„
„ „ 29. Juni 1918	1,80	„	„	„
„ „ 25. Juni 1920	2,60	„	„	„

In diesen Zahlen ist von 1918 an und für dieses Jahr die Beteiligung der Gemeinden inbegriffen. Die Gemeindebeteiligung ist folgende: die Hälfte des Ertrages der Biersteuer wird auf die Gemeinden im Verhältnis ihres Bierkonsums im Jahre 1913 verteilt. Wo eine Verbrauchsstatistik nicht besteht, wird die Berechnung des Anteiles in der Weise wie dies für die anderen Getränke geschieht, durchgeführt (vergleiche vorstehend Seite 60). Auch vom Bier sollen die Gemeinden mindestens einen Betrag erhalten, der dem Ertrag der Oktrois auf Bier im Jahre 1913 gleichkommt.

Wie bei den übrigen vergorenen Getränken besteht auch für die Biererzeugung ein bis in alle Einzelheiten gehendes Deklarations- und Kontrollsystem. Es besteht Deklarationspflicht für die Ausübung des Gewerbes sowohl wie für jeden einzelnen Brauakt. Bei Anmeldung des Gewerbes wird ein detailliertes Inventar aller Betriebsutensilien aufgenommen, bei Anmeldung der einzelnen Brauakte sind außer dem Zeitpunkt, der für die Aufnahme der Arbeiten in Aussicht genommen wird, die Verwendung findenden Gefäße und Utensilien mit Inventarnummer und der mutmaßliche Ertrag der Produktion anzugeben. — Die Brauereibetriebe sind, wie auch die Brennereien, einer Kontrolle unterstellt, die zu jeder Zeit, bei Tag oder Nacht, auch bei Stilliegen des Betriebes, vorgenommen werden kann. Die Beamten der Regie haben dabei die Befugnis alle Räumlichkeiten, Braustuben, Vorrats- und Geschäftsräume, Keller usw. zu besichtigen. Von Nachtinspektionen sind nur die Brauer ausgenommen, welche ihre Apparate nach Gebrauch durch die Steuerbehörde versiegeln lassen oder die sich allen Vorschriften unterwerfen,

deren Erfüllung nach dem Gesetz als Unterbrechung des Betriebes während der Nacht gilt. (Einstellen der Feuerung usw.)

Die Steuerbemessung und Steuerentrichtung erfolgt nach Abschluß des Brauprozesses. Die Steuerleistung wird nach folgenden Grundsätzen berechnet. Zu der nach der Stammwürze berechneten Steuer (siehe vorstehend) tritt ein nach der effektiven Produktion in Hektoliter berechneter Steuerzuschlag, der wie folgt bestimmt wird, hinzu [1]):

a) Wenn das Ergebnis der Produktion die deklarierte Produktionsmenge um mehr als 10 %, nicht aber um 15 % übersteigt, so wird von dem der deklarierten Menge gegenüber erzeugten Ueberschuß die Steuer mit dem doppeltem Satze erhoben.

b) beträgt der Ueberschuß der tatsächlichen Produktion über das deklarierte Produktionsquantum mehr als 15 %, nicht aber 20 % so wird die Steuer von dem die Deklarationsmenge übersteigenden Quantum mit dem Dreifachen des Normalsatzes erhoben,

c) übersteigt das Produktionsergebnis die deklarierte Menge um mehr als 20 %, so wird Steuerhinterziehung angenommen und die Steuer wird in diesem Falle von der gesamten Produktionsmenge mit dem Dreifachen des Normalsatzes erhoben.

Was die Lizenzen betrifft, so sind die des Handels und der Kleinverkäufer durch Gesetz vom 15. Juli 1904 aufgehoben worden. Dagegen sind die der Fabrikationsabgabe unterstellten Produzenten nach wie vor auf Grund des folgenden Tarifes gebührenpflichtig (Gesetz vom 30. März 1902):

bei einer Produktionsmenge von		beträgt die Jahresgebühr	
bis 5 000	Hektolitergrad	150,—	Fr.
von 5 000 „ 10 000	„	250,—	„
„ 10 000 „ 15 000	„	350,—	„
„ 15 000 „ 20 000	„	450,—	„
„ 20 000 „ 40 000	„	600,—	„
„ 40 000 „ 150 000	„	800,—	„
von mehr als 150 000	„	1000,—	„

1) Vgl. hierzu die Gesetze vom 5. Mai 1899, Art. 9 und vom 21. Juli 1909, Art. 1.

III.

Der deutsche Luftverkehr im Jahre 1921.

Von Dr. Müller-Königsberg.

Die Betriebsergebnisse des deutschen Luftverkehrs 1921 liegen nunmehr vor. Sie ergeben nach amtlichen Angaben in knappen Zahlen folgendes Bild:

	Zahl der Luftverkehrsfirmen	Flug-km	Fluggäste	Fracht einschl. Post in kg
1921	7	1 653 051,5	6804	30 713,4
1920	7	527 245	3785	18 969

Die Steigerung der Leistungen ist also ganz beträchtlich. Erfreulicherweise bringt die amtliche Statistik diesmal auch Angaben über die erzielte Regelmäßigkeit im planmäßigen Luftverkehr. Diese betrug im Durchschnitt ca. 92 Proz. und hatte im April ihr Minimum mit 85,9 Proz., im August mit 94,4 Proz. ihr Maximum zu verzeichen. Ueber die Unfälle sind leider amtliche Angaben nicht gemacht, ich glaube, aus persönlicher Kenntnis für das Jahr mit 6 Todesfällen rechnen zu müssen.

Die im regelmäßigen Luftverkehr beflogene Strecke betrug durchschnittlich ca. 3 800 km [1]). Am meisten in Anspruch genommen waren die Bäderstrecken Bremen—Wangeroog und Hamburg—Westerland und die Strecke Danzig—Königsberg, die unzweifelhaft infolge großer Zeitersparnis und Vermeidung des polnischen Korridors und des damit verbundenen Paßzwanges wirtschaftlich besonders günstige Voraussetzungen bietet. Die Linienführung des Luftverkehrsnetzes mag auf den ersten Blick nicht immer dem Zuge der großen Verkehrslinien entsprechen, aber einmal ist zu bedenken, daß wichtige Städte nicht an den Luftverkehr angeschlossen werden können (Frankfurt a. M. und Köln im besetzten Gebiet!) und zum anderen, daß der Luftverkehr oft dort am vorteilhaftesten in Wettbewerb mit den übrigen Verkehrsmitteln tritt, wo nur schlechte andere Verbindungen bestehen. Internationale Verkehrsstrecken waren die Strecken Bremen—Amsterdam—Rotterdam, Königsberg—Kowno und Danzig—Königsberg—Memel—Riga. (Die von einer französischen Firma betriebene Strecke Paris—Straßburg—Fürth—Prag muß hier außer Betracht bleiben und ist auch in den obigen Zahlenangaben nicht mitenthalten.) Die deutsche „Luftflotte" bestand aus 87 Land- und 13 Seeflugzeugen, war demnach zahlenmäßig recht klein.

Das Jahr 1921 kann also für die deutsche Luftfahrt als durchaus erfolgreich gebucht werden, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß

1) Ueber die einzelnen Strecken des Jahres 1921 siehe meine Abhandlung: Flugverkehr und Wirtschaft, Bd. 118 (III. F. Bd. 63), S. 155 dieser „Jahrbücher". Gegen Schluß des Jahres waren allerdings noch die Strecken Königsberg — Kowno und Memel — Riga in Betrieb genommen worden.

die mannigfachen Hemmungen und Schäden, die ihr der Friedensvertrag von Versailles zufügte, sich erst in diesem Jahre voll auswirkten. Das Jahr brachte vor allem die fast restlose Durchführung der Luftfahrt-Friedensbestimmungen, insbesondere die Vollendung der Zerstörung sämtlicher früherer militärischer Flugzeug- und Luftschiffhallen sowie der militärischen Luftflotte — ein gänzlich sinnloses und kulturwidriges Vernichtungswerk! —, die Auslieferung unserer letzten beiden Luftschiffe, selbst, soweit sie nicht zu militärischen Zwecken, sondern nach dem Kriege zu Verkehrszwecken gebaut waren an die früheren Feindmächte und — ganz besonders unheilvoll — die widerrechtliche Verlängerung des Bau- und Einfuhrverbots für die deutsche Luftfahrtindustrie. Zerstörung der Flugzeughallen und widerrechtliche Verlängerung des Bau- und Einfuhrverbots zwangen auch zur Einstellung des Luftverkehrs mit dem 1. Nov. 1921, da der geringe Flugzeugpark durch die Unbilden der Witterung zweifellos noch mehr vermindert worden wäre und eine Ergänzung ja unmöglich war.

Ein Vergleich der deutschen Leistungen mit dem ausländischen Luftverkehr ist leider nicht möglich, da zusammenfassende Auslandsstatistiken noch fehlen oder für ganz verschiedene Zeiträume und meist auch nur für einzelne Strecken aufgestellt sind[1]). Nur aus den Vereinigten Staaten kommt eine „großzügige“ Meldung über 10 Millionen Flugkilometer und 275 000 Fluggäste des Jahre 1921, Zahlen, die an sich nicht unmöglich erscheinen — Amerika bietet ja für den Luftverkehr ganz andere Voraussetzungen als Europa —, aber in dieser Form doch nicht verwertet werden können.

Diese Betrachtung soll nicht geschlossen werden, ohne einen Ausblick auf die Aussicht des Luftverkehrs 1922 zu geben. Am 5. Mai 1922 wurde nun endlich das Bau- und Einfuhrverbot aufgehoben — wenngleich deutsche Flugzeuge auch künftighin gewissen Forderungen der Entente bezüglich Aktionsradius, Steigfähigkeit und Tragkraft entsprechen müssen, um nicht als „militärisch“ der Vernichtung anheimzufallen — und schon vorher war mit dem 1. April der deutsche Luftverkehr in gleichem Umfange wie 1921 aufgenommen worden. Am 1. Mai landete auch das erste deutsche Flugzeug in Moskau, die erste Leistung der auf Grund eines Vertrages mit der Sowjetregierung neu gegründeten „Deutsch-Russischen Luftverkehrsgesellschaft“, welche 4 mal wöchentlich Königsberg mit Moskau auf dem Luftwege, vorläufig allerdings nur zur Beförderung von Kurieren und Post verbindet. Die Deutsch-Russische Luftverkehrsgesellschaft steht in enger Verbindung mit der größten deutschen Luftverkehrsfirma, der „Deutschen Luftreederei“, die ihrerseits wieder eine Tochtergesellschaft der A. E. G. ist. Auch diesen Erfolg wird man im Interesse der natürlichen und gegebenen Entwicklung des Luftverkehrs begrüßen können und hoffen, daß es gelingt, die nun geschaffene Verbindung trotz der unzweifelhaft gewaltigen Schwierigkeiten der Streckenorganisation leistungsfähig aufrechtzuerhalten.

---

1) Eine interessante Zusammenstellung solcher Einzelangaben siehe in Heft 7 der Ill. Flugwoche 1922 von Schnitzler: „Der Luftverkehr des Auslandes“.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gide, Charles, Premières notions d'économie politique. Paris (Albin Michel) 1922. 185 SS.

Dieses Büchlein enthält vielfach letzte Einsichten, ist geistvoll und elegant geschrieben und geht dabei in die Tiefe. Es ist eine anschauliche Einführung in die Volkswirtschaftslehre und ist auch außerordentlich anregend. Seine Bestimmung ist, den Wirtschaftswissenschaften Schüler zuzuführen.

Wien. E. Schwiedland.

Lukas, Eduard, Spekulation und Wirklichkeit im ökonomischen Marxismus. Eine Untersuchung zum Dogma der kapitalistischen Ausbeutung. Essen-Ruhr (G. D. Baedeker) 1922. 8⁰. XII u. 100 SS.

Die Schrift von Lukas stellt einen wertvollen Beitrag zur Marx-Forschung dar. Sie ist besonders dem Problem gewidmet, wie sich die Widersprüche zwischen der Darstellung der Werttheorie im 1. Band und der Lehre vom Preise im 3. Band des „Kapitals" lösen lassen.

Lukas steht auf dem Standpunkt, daß man bei Marx zwei getrennte Betrachtungsweisen unterscheiden müsse, eine ethisch-idealistische und eine andere, die streng die Wirklichkeit darstellen wolle. In erster Hinsicht sei er ein Vertreter der Ausbeutungsidee auch in dem ethischen Sinne, daß er das Arbeitswertgesetz so verstanden hätte, daß dem Arbeiter in ungerechter Weise ein Teil seines Lohnes vorenthalten würde. Auf der anderen Seite wäre aber sein Bestreben dahin gegangen, ein reines Wirklichkeitsbild der kapitalistischen Wirtschaft ohne alle Ethik aufzustellen. Daraus hätten sich gewisse Widersprüche ergeben. Bei der Darstellung im 3. Band, wo Marx die wirkliche Preisgestaltung erläutert, hätte sich die Inkonsequenz seiner Arbeitswerttheorie klar herausgestellt. Man müsse die Darlegung im 1. Band als eine Abstraktion auffassen, die er zugunsten seiner ethischen Einstellung vorgenommen hätte. So hätte das „Kapital" mit der wirklichkeitsfremden Arbeitswertlehre begonnen und mit der wirklichkeitstreuen Produktionskostenlehre geendet. Die verbindende Linie zwischen beiden sei in einer Art von Hegelscher Dialektik gegeben, dessen hinter den Dingen verborgen wirkende „Idee" in der Mehrwertspekulation Marx' wiederkehre.

In vielen Teilen seiner Arbeit zeigt sich der Verfasser stark von

seinem Lehrer Plenge beeinflußt. Aber vielfach hat er auch neue und originelle Gedanken beigebracht.

Ich kann dem eben ausgeführten Grundgedanken nicht zustimmen und halte die Auffassung, die in ähnlicher Weise bei Sombart hervortritt, der den Wertbegriff des 1. Bandes nur als eine „gedankliche Tatsache" erklärt, nicht für richtig. Ich glaube, daß man dem Marxschen Gedankenbau ein fremdes Element hinzufügt, wenn man ihn irgendwie „ethisieren" will. Mir scheint vielmehr, daß Marx im 1. Band ganz nach der Art von Ricardo auf dem Wege der Abstraktion nur ein Wirklichkeitsbild des Kapitalismus geben, nicht aber damit den Gedanken der „Ausbeutung" im vulgären Sinne des Wortes zum Ausdruck bringen wollte. Ferner weiche ich in der Interpretation marxistischer Gedankengänge darin vom Verfasser ab, daß ich nicht glaube, daß man den Begriff der „gesellschaftlich notwendigen Arbeit" so auffassen darf, daß Marx dabei auch an die für den gesellschaftlichen Bedarf notwendige Arbeit gedacht hätte, denn sonst wäre Marx tatsächlich Vertreter einer subjektivistischen und nicht Vertreter der objektivistischen Wertlehre geworden. Dann hätte er dem Gebrauchswert eine viel größere Bedeutung beigelegt, als es tatsächlich geschehen ist.

Der Verfasser hat zwar zugunsten seiner Auffassung auf das bekannte Zitat im 1. Band hingewiesen, wo Marx davon spricht, daß wenn der „Marktmagen das Gesamtquantum zu einem bestimmten Preise nicht absorbieren könne", dies beweise, daß ein zu großer Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit in der Form der Leinenweberei verausgabt worden sei. Mir scheint dies nur zu bedeuten, daß in diesem Fall der Preis vom Wert abweicht, und für diese meine Auffassung spricht besonders die Stelle im III. Bd. II. S. 176: „z. B. es sei proportionell zu viel Baumwollgewebe produziert, obgleich in diesem Gesamtprodukt von Gewebe nur die unter den gegebenen Bedingungen dafür notwendige Arbeitszeit realisiert. Aber es ist überhaupt zu viel gesellschaftliche Arbeit in diesem besonderen Zweig verausgabt; d. h. ein Teil des Produktes ist nutzlos. Das Ganze verkauft sich daher nur, als ob es in der notwendigen Proportion produziert wäre. Diese quantitative Schranke der auf die verschiedenen besonderen Produktionssphären verwendbaren Quoten der gesellschaftlichen Arbeitszeit ist nur weiter entwickelter Ausdruck des Wertgesetzes überhaupt; obgleich die notwendige Arbeitszeit hier einen anderen Sinn enthält. Es ist nur so und so viel davon notwendig zur Befriedigung des gesellschaftlichen Bedürfnisses. Die Beschränkung tritt hier ein durch den Gebrauchswert."

Wenn ich auch in der Interpretation der Marxschen Wert- und Mehrwertlehre mannigfach vom Verfasser abweiche, so scheinen mir seine kritischen Bemerkungen gegen die Marxsche Werttheorie volle Zustimmung zu verdienen. In einer beachtenswerten Weise hat der Verfasser besonders die Rolle, die das Kapital im Wertbildungsprozeß spielt, gegenüber der Marxschen Theorie hervorgehoben, und besonders wertvoll sind die Bemerkungen, die der Verfasser gegen die objektivistische Bestimmung des Wertes bei Marx in einer feinen Durchführung gewisser Gedanken der Grenznutzentheorie macht. —

Auch die Schlußbemerkungen über den ökonomischen und moralischen Gehalt der Marxschen Lehre enthalten treffende Argumente.

Alles in allem stellt das Buch von Lukas einen lesenswerten Beitrag zur Marx-Forschung dar, der wertvolle Anregungen auch für diejenigen gibt, die auf anderem Boden stehen wie der Verfasser.

Zum Schluß noch zwei Aeußerlichkeiten, die mir aufgefallen sind. Der Verfasser findet es bei seiner Beweisführung oft für notwendig, mit geometrischen Figuren und mathematischen Formeln zu arbeiten. Ich glaube nicht, daß dadurch die Beweisführung gewinnt und daß sie sich besser ohne solche Hilfsmittel durchführen läßt.

Ferner gebraucht er wiederholt das Wort „beinhaltet". Ich bin „beeindruckt" (auch diesen Ausdruck hört man jetzt öfter), daß durch solche neuen Wortbildungen der deutsche Wortschatz keine sehr wünschenswerte Bereicherung erfährt.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Schloesser, Robert, Der Konsument im Rätesystem. Die Interessenvertretung des Verbrauchers und ihre Einfügung in die organisatorische Wirtschaft. (Praktischer Sozialismus. Hrsg. von Korsch. Nr. 6.) Berlin-Fichtenau (Verlag Gesellschaft und Erziehung) 1920. 8°. 128 SS. (Preis: M. 10,50.)

Die Arbeit von Schloesser will in theoretischer Hinsicht beweisen, daß in der sozialistischen und sozialpolitischen Literatur das Konsumenteninteresse gegenüber dem Produzenteninteresse zu sehr vernachlässigt worden sei. In praktischer Hinsicht fordert er eine viel stärkere Vertretung der Verbraucherschaft in den verschiedenen Interessenkörperschaften, und namentlich innerhalb des sogenannten Rätesystems.

Ich kann den Standpunkt des Verfassers im allgemeinen nicht teilen. Wenn er auf Seite 7 sagt: „Der Verbraucher blieb in der wirtschaftlichen Interessenvertretung lange Zeit überhaupt fast unberücksichtigt. Auch die Literatur gesteht ihm eine Stellung in der wirtschaftlichen Interessenvertretung im allgemeinen nicht zu", so trifft das m. E. nicht zu. Im Gegenteil wird man sagen können, daß in der sozialistischen und sozialpolitischen Literatur, namentlich der früheren Zeit, das Konsumenteninteresse weit über Gebühr in den Vordergrund gestellt wurde.

Es war z. B. ein schwerer Fehler der Sozialdemokratie, daß sie in Zollfragen, wie überhaupt in handelspolitischen Fragen immer nur an die Konsumenteninteressen der Arbeiter dachte. Erst in neuerer Zeit ist bekanntlich durch Schippel, Arthur Schulz u. a. ein gewisser Umschwung eingetreten. Auch in der ganzen sozialistischen Literatur, soweit sie in dem Genossenschaftswesen die wichtigste Förderung zur Erreichung des sozialistischen Endzieles erblickt, tritt eine starke Ueberschätzung des Verbraucherstandpunkts hervor. Wenn aber sowohl in der sozialistischen Literatur, als auch in der wirtschaftlichen Interessenvertretung die Produzenten und der Produktionsstandpunkt in erster Linie vertreten werden, so geschieht das mit Fug und Recht, denn die Produktion ist die Grundlage alles anderen wirtschaftlichen Geschehens. Es wäre durchaus verkehrt, hier den Standpunkt des Produzenten mit dem des Ver-

brauchers auf eine Linie zu stellen. Die ganze Art des Verbrauchs ist im wesentlichen bedingt durch die Art der Produktion. Dazu kommt, daß jeder Produzent auch Verbraucher ist, daß namentlich diejenigen Produzentenkreise, an die der Verfasser besonders denkt, die Arbeiter, besonders stark als Konsumenten interessiert sind. Daher ist es selbstverständlich, daß in allen Wirtschaftsräten usw., in denen die Produzenten zu Worte kommen, sie auch das Konsumenteninteresse vertreten, denn schließlich ist der ganze Zweck der Produktion der, dem Verbraucher zu dienen.

Ganz unmöglich scheint mir der Gedanke des Verfassers, Verbraucherkammern einzurichten, so wie es Handelskammern, Landwirtschaftskammern usw. gibt, denn beim Handwerker und beim Landwirt haben wir einen festbegrenzten Beruf vor uns, Verbraucher sind aber alle Menschen.

Auch der zweite Vorschlag des Verfassers, im Reichswirtschaftsrat und ähnlichen Organisationen die Verbraucher in numerisch viel größerer Stärke heranzuziehen, scheint mir überflüssig. Auch wenn diese Verbraucherinteressen noch stärker numerisch vertreten würden, würden sie doch nur ein mehr oder minder dekoratives Beiwerk bleiben.

Das Gesagte schließt natürlich nicht aus, daß in einzelnen Fällen und bei besonderen Fragen man sachverständige Vertreter größerer Konsumentengruppen, etwa die großen Konsumgenossenschaften heranzieht. Ebenso selbstverständlich erscheint es mir, daß etwa im Kohlenrat oder im Kalirat Vertreter der großen Abnehmerkreise zu Worte kommen können; aber eine so generelle und weitgehende Heranziehung der Konsumenten wie sie dem Verfasser vorschwebt, halte ich für zwecklos und nutzlos.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Adler, (Geh. Hofr. und Studiendirektor der Handelshochsch. zu Leipzig) Prof. Dr. h. c. Abraham, Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauche an höheren Fachschulen und zum Selbstunterricht. 9. verb. Aufl. Leipzig, J. M. Gebhardts Verlag, 1922. 8. VI—308 SS. M. 42.—.

Becker, Dr. sc. pol. Hermann, Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie. (Probleme der Weltwirtschaft. Hrsg. von Bernhard Harms. 35.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—136 SS. M. 40.—.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze (2 Sammlungen). Samml. 1. 2. 1: 16. Aufl. VIII—475 SS. M. 84.—. 2: 7. Aufl. III—498 SS. M. 84.—. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg. 1922. 8.

Feig, Dr. Irmgard, Unternehmertum und Sozialismus. Eine dogmen- u. wirtschaftsgeschichtl. Betrachtung. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff, Bd. 15, Heft 5.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. V—66 SS. M. 16.—.

Funk (weil. preuß. Oekon.-R.) Dr. Victor, Grundzüge der Wirtschaftslehre. 7. Aufl., neubearb. von (Landw. Schuldir.) Dr. Adolf Schäfer (Landwirtschaftl. Unterrichtsbücher) Berlin, Paul Parey, 1922. 8. IV—108 SS. M. 22.—.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. von S. Altmann (u. a.), Abt. 3, Lfg. 3: Wirtschaft und Gesellschaft, von Max Weber. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 4°. S. 257—596. M. 80.—.

Geiler, (Rechtsanw.) Prof Dr. Karl, Gesellschaftliche Organisationsformen des neueren Wirtschaftsrechts (Einzelbeitr. zum Recht der Wirtschaftsgemeinschaften) 2. erw. Aufl. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. gr. 8. 110 SS. M. 50.—.

Lederer, Prof. Emil, Grundzüge der ökonomischen Theorie. Eine Einführung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. XI—184 SS. M. 75.—.

Ludin, (Bauinsp.) Dr. ing. Adolf, Die Wasserkräfte, ihr Ausbau und ihre wirtschaftliche Ausnutzung. Ein techn.-wirtschftl. Lehr- u. Handb. 2 Bdn. (Bd. 1. 2). Preisgekr. von d. kgl. Akademie d. Bauwesens in Berlin. Berlin, Julius Springer, 1922. 4, XVI—1405 SS. m. 1087 Abb. im Text u. auf 11 Taf. M. 600.—.

Mauer, Wilhelm, Triebkräfte der modernen Wirtschaft. (Bücher der Arbeit. Hrsg.: Eduard Herzog und Georg Wieber. Bd. 7.) Duisburg, Echo-Verlag, 1922. 8. 74 SS. M. 12.—.

Moeller, Hero, Die sozialökonomische Kategorie des Wertes. Wien, Franz Deuticke, 1922. gr. 8. 100 SS. M. 46.—.

Petri, (Landw. Lehrer) Karl, Volkswirtschaftslehre. 4. verm. u. verb. Aufl. (Landwirtschaftl. Unterrichtsbücher.) Berlin, Paul Parey, 1922. 8. 162 SS. M. 25.—.

Pickhan, H. A., Grundzüge der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 3. neubearb. Aufl. Jena, H. W. Schmidts Buchhandlung und Antiquariat (Walter Biedermann) 1922. 8. VI—174 SS. M. 35.—.

Striemer, Dr. rer. pol. Alfred, Wirtschaftliches Denken. Ein Lesebuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 96 SS. M. 15.—. — Volkswirtschaftliche Vorträge. 56 SS. M. 8.—. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1922. 8.

Wernicke, D. J., Kapitalismus und Mittelstandspolitik. 2. umgearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—424 SS. M. 100.—.

Birck, Dr. L. V., The theory of marginal value. London, Routledge. 8. 360 pp. 14/.

Jones, R., A primer of social science. London, Constable. Cr. 8. 160 pp. 4/.

Lewinski, Jan St., The founders of political economy. London, King. Cr. 8. 174 pp. 6/.6.

Taylor, Fred Manville, Principles of economics. 8 th edition. New York, Ronald Press, 1921. 8. 9+577 p. diagrs. $ 2.

Bachi, R., Scienze economiche e sociali. Milano, Istituto italiano per il libro del popolo. 16. l. 1,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Keutgen, F., Der Deutsche Staat des Mittelalters. Jena (Gustav Fischer) 1918. VII und 186 SS. (Preis: M. 6.—.)

Dieses Buch, welches mir mit einer freundlichen Widmung zugeeignet ist, beschäftigt sich hauptsächlich mit meinem „Deutschen Staat des Mittelalters" (1914). In den Grundanschauungen stimmt Keutgen mit mir überein. Aber meine Darlegungen geben ihm Anlaß, teils sie weiterzuspinnen teils ihnen in einzelnen Fragen entgegenzutreten. Zum Teil behandelt er auch Gegenstände, die ich erst in dem noch ausstehenden Schlußband meines Buches zu schildern habe. Für meine besondere These, daß die mittelalterliche Verfassung das Prädikat einer staatlichen verdiene, tritt er nachdrücklich ein, geht in ihrer Durchführung hier und da auch noch weiter als ich. So kommt es, daß seine Polemik weniger mir als anderen Autoren gilt, so mehrfach solchen, die nach dem Erscheinen meines Buches das Wort zu unserem Thema ergriffen haben. Hier sei namentlich seine Kritik der Schrift von E. Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250 (1914), erwähnt (vgl. S. 10 f., 43, 48, 93 f.). Die Vorzüge der Keutgenschen Untersuchungen, seine liebevolle Vertiefung in den Gegenstand, seine kritische Vorsicht, seine feine Beobachtung, sind bekannt.

Das Buch erörtert teils die allgemeinen Grundfragen; teils greift es besondere Kapitel aus der allgemeinen Verfassungsgeschichte heraus. Es

sind dies folgende: 1. Der germanische Staat, der fränkische Staat und die Nationalstaaten; 2. Das Lehnswesen; 3. Der Fürstenstand; 4. Die Landesherrschaft; 5. Der Herr und das Land; 6. Die landständische Verfassung. Im Vordergrund steht nach Umfang und Selbständigkeit der Forschung die Untersuchung über den Fürstenstand, eine eingehende Prüfung der Lehre Fickers vom älteren und neueren Reichsfürstenstand.

Da ich in anderem Zusammenhang noch oft genug Veranlassung haben werde, zu Keutgens Ausführungen Stellung zu nehmen, so beschränke ich mich hier darauf, einige Bemerkungen über Keutgens Auffassung der mittelalterlichen Kaiserpolitik zu machen. Ich bin durchaus auf die Seite H. v. Sybels getreten, der sie verurteilt. Obwohl Keutgen sich dem Eindruck nicht verschließt (vgl. S. 64), daß der Gegner Sybels, J. Ficker, von außerhalb der Sache liegenden Voraussetzungen bei seiner Verteidigung der mittelalterlichen Kaiserpolitik beeinflußt ist, so überrascht es mich doch bei ihm den Satz zu finden (S. 181): „Jene Politik . . . . war damals so unvermeidlich wie heute unsere Kolonial- und Flottenpolitik". Ich kann nur wiederholt meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß diese Parallele der Berechtigung entbehrt. Wenn Keutgen weiter geltend macht, daß im Mittelalter „der Besitz Italiens den Besitz der Macht in Europa bedeutete", so lehrt das Beispiel Frankreichs, daß ein Staat ohne den Besitz Italiens ein mächtiger europäischer Staat sein konnte, in Deutschland ebenso das Königtum Heinrichs I. Wollte aber Keutgen sagen, daß ohne den Besitz Italiens keine Beherrschung Europas möglich gewesen sei, so würde von vornherein zu erwidern sein, daß v. Sybel mit Recht das (nie erreichte) Ziel der Beherrschung Europas verurteilt hat. Sybels Auffassung beruhte auf einer gesunden Real- und Machtpolitik, und seine Darstellung liefert ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie eine gesunde Real- und Machtpolitik ihre Grenzen in sich selbst findet. Ich muß daher bei den Darlegungen, die ich in meinem „mittelalterlichen Staat" zu Sybels These gegeben habe, bleiben. Aufgefallen ist es mir auch, daß Keutgen (S. 182) F. Kerns Aufsatz zu diesem Thema ablehnt. Ich finde ihn ausgezeichnet. — Zu den beachtenswerten Bemerkungen, die Keutgen S. 45 Anm. 52 über das viel behandelte Thema der „vergleichenden Methode" macht, habe ich mich inzwischen ausführlich in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" S. 1 ff. ausgesprochen. Vgl. auch meine Abhandlung „Soziologie und Marxismus" in den von O. Stowasser herausgegebenen „Historischen Blättern" (Wien, Rikola-Verlag), 2. Heft. S. 173 ff.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Vogel, W., Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. Mit 1 farbigen Karte und 13 Kartenskizzen. 2 Bde. (Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von S. Hausmann, Bd. 16 u. 17). Bonn und Leipzig (Kurt Schroeder) 1921. 8⁰. VIII u. 295; VIII u. 297—618 SS. (Preis: M. 54.—.)

Wer das 1894 in zwei Bänden herausgekommene Werk des Pariser Geographen Auguste Himly, Histoire de la formation territoriale des États de l'Europe centrale, kannte, wünschte immer, daß etwas ähnliches in er-

weiterter und verbesserter Gestalt von deutscher Seite geschaffen würde. Das Buch von Walther Vogel, der den Fachgenossen durch seine Erstlingsarbeit über die Normannen und viele spätere über die Geschichte des Seewesens wohl bekannt ist, wird mehr leisten als das französische. Nach allgemeinen Betrachtungen, die vielleicht hätten kürzer gehalten werden können, bespricht er in einem allgemeinen Teil das Staatensystem Europas vor dem Krieg, dann England, Deutschland, Rußland, Englands europäische Bundesgenossen und Vasallen sowie Englands außereuropäische Tochterstaaten und Bundesgenossen und ihre Stellung zum europäischen Konflikt. Das Ergebnis ist, daß England als zentrales Außenglied der atlantischen Seite dank seiner Seemacht den Vorrang über den Erdteil übt, ohne daß Rußland und Deutschland dagegen ankämpfen können. Heute, nach dem bisherigen Verlauf des Kongresses von Genua, kann man hinzufügen, daß gerade aus dieser Lage sich für Deutschland und Rußland die Notwendigkeit eines zunächst wirtschaftlichen Zusammenschlusses ergab. V. sieht sowohl in den inneren Verhältnissen der Staaten als in ihren äußeren Beziehungen tiefgreifende Auflösungs- und Umschichtungsvorgänge, Bruchlinien und Brandherde. Diesen widmet er im zweiten besonderen Teile seine Aufmerksamkeit, indem er von Irland ausgeht, den deutsch-französischen Gegensatz unter seinen mannigfaltigen Erscheinungsformen hinzufügt und endlich drei gewaltige Erbmassen behandelt: die österreichisch-ungarische, die türkische und die russische. Daran schließt sich einigermaßen vereinzelt und von ihrer natürlichen Verbindung mit Deutschland oder Dänemark gelöst die nordschleswigsche Frage. Ueberhaupt dürfte bei der wohl bald zu erwartenden Neuauflage des Buches der Verf. die Anordnung des riesigen Stoffes nochmals sorgfältig prüfen. Häufigere Verweisungen mit genauer Seitenangabe wären jedenfalls erwünscht gewesen.

Als dauernden Benutzer des „Neuen Europas“ möchte man sich den nachdenklichen Zeitungsleser vorstellen, der selten im Stich gelassen werden wird. V. hat unendlich viel zusammengetragen und namentlich einzelne Abschnitte sehr wirksam dargestellt, so u. a. den über Irland. Geographie und Wirtschaft, Außenpolitik und Verfassung gehen immer Hand in Hand, um das Bild der an die Oberfläche drängenden Volkskräfte möglichst anschaulich zu gestalten.

Im Schlußwort ist sich V. des Ernstes der Zeit wohl bewußt. Er warnt Europa vor den beiden Diktaturen, der des Kapitalismus und der des Proletariats, und empfiehlt einen wenn man so sagen soll idealen Sozialismus. Das Zeitalter der souveränen Nationalstaaten ist, wie er meint, vorüber und ihre Zusammenfassung zu einem höheren Ganzen liege in der Luft, entweder durch Ueberordnung eines Teiles oder Nebenordnung aller Teile. An die Dauerhaftigkeit der englischen Vorherrschaft glaubt er nicht. Er wünscht einen auf gesunde bäuerliche Kraft gegründeten, genossenschaftlich-industriell arbeitenden, religiös und national gestimmten Staatenbund für Europa. V. hat ganz Recht, niemand kann wissen, was kommen wird, aber gerade seine umfassenden Studien bieten dem Leser die Möglichkeit, sich auf alles vorzubereiten. Vermutlich muß bei allen Zukunftsberechnungen Amerika ebenso wie Rußland stärker berücksichtigt

werden, gerade aus geopolitischen Gründen. Bei dem Kampf um das neue Weltreich werden sie wohl die Hauptrolle spielen. Das Buch zeigt die lebendigen Kraftlinien, die über die Erde laufen, die dem eigenen Volke nutzbar zu machen Sache des großen Staatsmanns ist. Wer weiter arbeiten will, findet in einer 11 Seiten füllenden Literaturübersicht Hinweise genug. Man kann dem Verfasser für seine der politischen Bildung dienende Leistung nur sehr dankbar sein.

Jena. A. Cartellieri.

Kühnert, Herbert, Quellenheft zur Wirtschaftsgeschichte von Großthüringen. Jena (Volksbuchhandlung) 1921. 8⁰. 72 SS. (Preis: M. 8.—.)

In dankenswerter und im allgemeinen wohl auch glücklicher Weise sind in diesem Heftchen zwanzig Aktenstücke vom Mittelalter (704) bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (1901) vereinigt, auf deren Grund das Studium der thüringischen Wirtschaftsgeschichte betrieben werden kann. Zum Selbststudium dürfte freilich dies Material sich nur für Fortgeschrittenere eignen. Die Anmerkungen enthalten zwar viele Wort-, aber gar keine Sacherklärungen. Das beigefügte Literaturverzeichnis scheint dagegen für den Lehrzweck, um den es sich hier handelt, zu genügen.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Albert, Josef Friedrich, Aus Würzburgs Vergangenheit. 7 Jahrzehnte Würzburger Geschichte. Würzburg, Gebr. Memminger, 1922. gr. 8. 93 SS. M. 20.—.

Beer, Max, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Tl. 3. Neuere Zeit. Vom 14.—18. Jahrh. 2. durchges. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 14.) Berlin. Verlag für Sozialwissenschaft, 1922. 8. 112 SS. M. 18.—.

Brügel, Ludwig, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Bd. 1. Anh.: Dokumente der Reaktion 1848. Wien, Wiener Volksbuchhandlung, 1922. gr. 8. 127 SS. M. 25.—.

Quedlinburgische Geschichte, Zur Tausendjahrfeier der Stadt Quedlinburg vom Magistrat der Bürgerschaft gewidmet (2 Bde.). Bd. 1. 2. Bd. 1: Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg von (Oberrealsch.-Dir.) Dr. Hermann Lorenz. XII—398 SS. — Bd. 2: Kulturgeschichtl. Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit von (Geh. Stud.-R.) Dr. Selmar Kleemann. VIII—390 SS. Quedlinburg C. H. Huch, 1922. gr. 8. M. 97,50.

Roß, Colin, Südamerika, die aufsteigende Welt. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1922. 8. 319 SS. m. 54 Abb. M. 140.

Varga, Eugen. Die Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft. 2. verm. u. umgearb. Aufl. (Bibliothek der Kommunistischen Internationale. 25.) Hamburg, Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, 1922. 8. 147 SS. M. 20.—.

Zerstörung, Die, der Weltwirtschaft. Einzeldarstellungen über die Wirtschaftslage der wichtigsten Länder. Hrsg. von der Reichszentrale für Heimatdienst unter Mitw. von (Chefred. der „Weltwirtschaftszeitung“) Paul Brandt. Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 80 SS. M. 15.—.

Boucke, O. F. The development of economics, 1750—1900. London, Macmillan. Cr. 8. 354 pp. 12/.

Jones, M. E. Monckton, A source-book of English social history. London, Methuen. Cr. 8. 202 pp. 4/6.

Bachi, Riccardo, L'Italia economica, 1920. Anno XII. Milano, Società editrice Dante Alighieri. 8. 512 p. l. 25.—.

Pellegrini, Ugo, Jl risorgimento economico dell' Italia, dalla costituzione del regno al 1921 (Deposito). Milano, Società editrice libraria. 8. XVI—156 p. con 1 tav. l. 16,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Barth (Baurat) Karl, Aus dem Siedlungswesen. Merseburg a. S., Friedrich Pouch, 1922. 4. 116 SS. M. 60.—.

Jaeger, Dr. Eugen, Des Großbritannischen Weltreichs Werdegang und Aufstieg. Eine kolonialpolitische Studie. (Staatsbürger Bibliothek. Heft 107.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 1922. 8. 68 SS. M. 12.—.

Kutzner, Dr. ing. E. G., Ukrainische Siedelungen. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Hausgeschichte. Berlin, Der Zirkel, Architektur-Verlag, 1922. 4. 52 SS. m. 51 Abb. M. 35.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Honcamp, Prof. Dr. Franz, Wie können billigst eiweißreiche Futtermittel angebaut und hergestellt werden? Preisgekrönte Arbeit der Fleischmann-Stiftung und des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes. Berlin, Paul Parey, 1922. 4. III—31 SS. M. 10.—.

Judeich, (weil. Geh. Oberforstr. Forstakad.-Dir.) Dr. Friedrich, Die Forsteinrichtung. 7 Aufl. von Dr. Max Neumeister (Geh. Oberforstr. Forstakad.-Dir.). Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. XII—575 SS. m. 1 Kt. in Farbendr. M. 200.—.

Klein, Prof. Dr. Josef, Erfolgreiche Milchwirtschaft. Anleitung zum rationellen Betriebe. 3. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. 8. VIII—349 SS. m. 94 Textabb. M. 140.—.

Koch, (Fischereisachverst.) Dr. Wilhelm, Leitfaden der Fischzucht. Berlin, Paul Parey, 1922. 8. VIII—238 SS. m. 6 Taf. u. 118 Textabb. M. 50.—.

Martin, Wilhelm — Rudolf Zeeb, Handbuch der Landwirtschaft. 8. neubearb. Aufl. von (Dir. d. landw. Schule zu Weener in Ostfriesland) Rudolf Zeeb. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1922. gr. 8. VIII—696 SS. m. 45 farb. Abb. auf 4 Doppeltaf. u. 471 in den Text gedr. Abb. M. 100.—.

Weller, Arthur, Die Agrarreform in Estland in juristischer Beleuchtung. Berlin, Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung, 1922. gr. 8. 8 SS. M. 4,50.

Rouff, Marcel, Les mines de charbon en France au 18 e siècle (1744—1791). Etude d'histoire économique et sociale. Paris, Rieder. 8. fr. 35.—.

Warman, W. H., Agricultural co-operation in England and Wales. With preface by Leslie Scott. London, Williams and Norgate. Cr. 8. 204 pp. 5/.

Manetti, L, Manuale del pescatore. 2ª edizione ampliata. Milano, U. Hoepli. 16. XII—303. l. 10,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Geck, Alexander, Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Zigarettenindustrie und des Zigarettenhandels. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler. 5. Heft.) Greifswald (Ratsbuchhandlung L. Bamberg) 1920. 8°. 251 SS.

Die Arbeit — offenbar eine Doktordissertation — gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste schildert die Entstehung und Entwicklung des amerikanischen Tabaktrusts (American Tobacco Co.), seine Fortbildung in England in der British American Tobacco Co. und das Eindringen dieser Gesellschaft nach Deutschland (Jasmatzi-Konzern), und gibt im Anschluß daran einen Ueberblick über die deutsche Zigarettenindustrie und

ihre Lage zur Zeit des Kampfes (unter besonderer Berücksichtigung der Zölle und Steuern, des Markenwesens, des Kupon-, Zugabe- und Rabattsystems, der Preisschleuderei, der Konzernbildung, der Verbandsorganisation und der Fachpresse). Der zweite Abschnitt ist dem eigentlichen Antitrustkampf gewidmet, der in die Zeit vom November 1912 bis zum Juli 1914 fällt und in diesen zwei Jahren das deutsche Zigarettengewerbe stark erschütterte, ohne zum gewünschten Ziele zu führen, da erst nach Ausbruch des Krieges (August 1914 bis Mai 1915) unter Anwendung der Maßnahmen gegen feindliche Unternehmungen die Loslösung des Jasmatzi-Konzerns von der British American Tobacco Co. erzwungen werden konnte. Die ausführliche, alle erreichbaren Quellen aus Literatur, Statistik, Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Geschäftsberichten, Verbandsarchiven u. dgl. mehr heranziehende Untersuchung ist sorgfältig, wenn auch etwas breit gearbeitet und gibt ein objektives Bild der ganzen Trustabwehrbewegung. Sie kann deshalb als eine Bereicherung der Trust-Literatur bezeichnet werden.

Braunschweig. Georg Jahn.

Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1920. Wien, Staatsdruckerei österr. Verlag 1921. 4. LXXXVII—430 SS. mit 8 Abb. im Text. M. 646.—.

Dochow, Prof. Dr. Franz, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Textausg. m. Anm. Der Anh. enth.: Gewerbegerichtsgesetz, Landarbeitsordnung, Stillegungsverordnung und die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit in Gewerbebetrieben. Berlin. Industrieverlag Spaeth und Linde, 1922. 16. 343 SS. M. 62.—.

Penty, Arthur P., Gilden, Gewerbe und Landwirtschaft. Aus d. Engl. übers. von Otto Eccius. (Schriften der englischen Gildenbewegung 2.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 8. XI—107 SS. M. 30.—.

Schlittenbauer, Dr. Sebastian, Die Bedeutung von Industrie, Handel und Gewerbe in Bayern. (Politische Zeitfragen Jg. 4, Heft 4.) München, Dr. Franz A. Pfeiffer u. Co., 1922. 8. S. 89—112. M. 7—.

Schneider, Dr. rer pol. Walter, Die Apoldaer Wirkwarenindustrie bis zum Jahre 1914. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—98 SS. m. 8 Abb. im Text. M. 42.—.

Walter, (Archivar) Dr. rer pol. Gustav Adolf, Die geschichtliche Entwicklung der rheinischen Mineralfarben-Industrie vom Beginn des 19. Jahrh. bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ein Beitr. zur rhein. Industriegeschichte. (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Rhein.-Westf. Wirtschafts-Archiv Bd. 6.) Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. 4. XX—204 SS. M. 40.—.

Zimmerschied, Dr. Karl, Die deutsche Filmindustrie, ihre Entwicklung, Organisation und Stellung im deutschen Staats- und Wirtschaftsleben. Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. gr. 8 XI—163 SS. M. 90.—.

Ayres, Leonard Porter, The automobile industry and its future. Cleveland, The Cleveland Trust Co., 1921. 8. 31 p. charts tabs. diages.

Burns, Cecil Delisle, Government and industry. New York, Oxford University Press., 1921. 8. 315 p. $ 5.—.

Bondon, Carlo, L'industria delle marmelate in Italia. Torino, S. Lattes & C. 16. 96 p. l. 3.—.

Magri, Francesco, La crisi industriale e il controllo operaio. Milano, Unitas (Società editrice). 16. 350 p. l. 20.—.

6. Handel und Verkehr.

Grilli, Carlo, Il Protezionismo dopo la Guerra. Roma (Coop. Arti Grafiche Nazionale) 1921. 8⁰. 96 SS.

Der Verfasser sucht in überaus klarer und präziser Darlegung zu beweisen, daß die in den verschiedenen Ländern eingeführten Schutzzölle die großen Mängel des derzeitigen internationalen Warenaustausches nicht zu beseitigen vermögen. Eingehend schildert er den amerikanischen „Neo-Merkantilismus“ und die schutzzöllnerischen Beweggründe Großbritanniens und bezeichnet bei voller Würdigung ihrer Motive die Handelspolitik beider Länder als falsch. Anstatt der Einfuhr von Ländern mit unterwertiger Valuta Hindernisse entgegenzusetzen, sollten die V. St. v. A. durch eine zweckmäßige Einfuhrpolitik den die Kaufkraft der europäischen und südamerikanischen Märkte begrenzenden Dollarkurs abzuschwächen suchen, um wenigstens in Waren die Zinsen für ihre ausgeliehenen Gelder zu erhalten.

Die Schutzzollbewegung erwächst aus 2 Motiven: 1. Schutz der für die wirtschaftliche und politische Sicherheit des Landes hauptsächlichsten Industrien; hier sollte staatliche Hilfe dem Zoll vorgezogen werden. 2. Furcht vor illegaler Konkurrenz, dem aus der Entwertung des Wechselkurses entspringenden „Dumping“. G. weist nach, daß es ein solches in Wirklichkeit nicht gibt, daß das, was so genannt wird, vielmehr die natürliche Folge des Mangels an wirtschaftlichem Gleichgewichte ist und seine heilsame Gegenwirkung in sich selbst trägt: Denn der früheren Goldparität entspricht jetzt eine Parität der Kaufkraft, und wie früher vom Goldpunkt kann man jetzt vom „Warenpunkt“ (Punta della Merce) sprechen; sobald dieser erreicht ist, werden Waren, die vorher nicht dort auftraten, vom Schuldnerland auf den internationalen Markt geworfen und wirken gewissermaßen als Gleichgewichtsströme, so daß der Wechselkurs desselben allmählich der Parität der Kaufkraft genähert wird. In Deutschland wird durch die „unsichtbare“ Einfuhr, die den Reparationszahlungen entspricht, die fortschreitende Entwertung der Mark solange gesteigert bis jede deutsche Ware und Dienstleistung als Kompensation des ungeheuren Passivsaldos annehmbar erscheint. Diese von den Gläubigern als Dumping bewertete Tatsache enthüllt sich von deutschem Standpunkte aus als „Entgüterung“. Die Entwicklung der Ausfuhr Deutschlands ist wesentlich für die Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen und sollte nicht durch Schutzzölle gehemmt werden.

Charlottenburg. Dr. Mina Büttel.

Brinkmann, Carl, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor 100 Jahren. Mit Unterstützung der preuß. Archivverwaltung. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1922. gr. 8. VII—242 SS. M. 120.—.

Findeisen, C. F. — Hermann Großmann, Leitfaden der Handelswissenschaft. Begr. von Prof. C. F. Findeisen. Unt. Mitw. von (Stud.-R.) Felix Butze, hrsg. von Dr. Hermann Großmann. 17. Aufl. (Gehlens handelswissenschaftl. Lehrbücher) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1922. 8. 176 SS. m. Abb. M. 15 + 150 Proz. T.

Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts, sowie des Post- und Tele-

graphenrechts bearb. von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Ludwig v. Bar† (u. a.) hrsg. von Prof. Dr. Victor Ehrenberg. Bd. 3. Abt. 2: VIII—284 SS. M. 80.—. Bd. 8. Abt. 1: XXIII—718 SS. M. 180.—. Bd. 8 Abt. 2: XII—679 SS. M. 180.—. Leipzig, O. R. Reisland, 1922. gr. 8.

Hoeniger, Prof. Dr. Heinrich, Handelsrechtliche Aktenstücke und Formulare zur Einführung in das Handels-, Schiffahrts-, Wechsel- und Scheckrecht. Unt. Mitw. von (Synd.) Dr. Fritz Cahn. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. gr. 8. V—154 SS. 5 Formulare. M. 100.—.

Jacobi, Carl, Leitfaden der Handelslehre. Neubearb. von (Handelssch.-Dir.) Dr. H. Münscher. 10. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1922. 8. IV—145 SS. M. 27.—.

Pietsch, (Oberfin.-R. u. Doz.) Prof. Max, Warenkunde für Handels- und Wirtschaftsschulen. 8. vollst. umgearb. Aufl. (Gehlens handelswissenschaftl. Lehrbücher.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1922. 8. 128 SS. m. 81 Abb. M. 14 + 150 Proz. T.

Thiele, (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm, Marktpreis und Uebergewinn. (Wirtschaftsrecht u. Wirtschaftspflege. Hrsg. von Dochow u. Wiedersum. Heft 6). Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 117 SS. M. 27,50.

Bloch, Richard, Questions de chemin de fer. Etudes commerciales. Edition nouvelle revue et augmentée, avec un appendice sur la situation générale des chemins de fer. Paris, Léon Eyrolles, 1921. 8. 208 p. (Encyclopédie industrielle et commerciale).

Bouniatian, (prof.) Mentor, Les crises économiques. Essai de morphologie et Theorie des crises économiques et de théorie de la conjuncture économique. Traduit du russe par J. Bernard et revu et mis à jour par l'auteur. Paris, Marcel Giard, 1922. 8. XVII—388 p. fr. 25.—.

Le Hénaff, (Colonel) et (Capit.) Henri Borneque. Les chemins de fer et la guerre. Paris, Chapelot. 8. fr. 15.—.

Von Koch, F. M., On the theories of free trade and protection. London, King. Demy 8. 34 pp. 1/.

De Semo, Giorgio, La fusione delle società commerciali. Roma, Athenaeum (Società editrice). 8. 312 p. 1 20.—.

7. Finanzwesen.

Pfau, Elsa, F., Industriepolitische Gesichtspunkte in der Besteuerung. (Finanz- u. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Schanz und Wolf. Heft 71.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1921. 8°. 148 SS. (Preis: 22,60 M.)

Je ernster die wirtschaftliche Lage eines Landes ist, in desto höherem Maße muß sich die Steuerpolitik von rein fiskalischen Erwägungen loslösen und die Deckung des Staatsbedarfs nur in engster Fühlungnahme mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erreichen suchen. Eine Vielheit von Gesichtspunkten, fiskalische, sozialethische, produktions- u. bevölkerungspolitische, bestimmt die Grundlinien der Finanzpolitik, und wenn auch die wissenschaftliche Betrachtung ihre endgültige Aufgabe in der Einordnung aller dieser Motive in den letzten Zweck der Finanzpolitik zu erblicken hat, so darf sie an der Durcharbeitung jedes einzelnen von ihnen nicht vorbeigehen. Vorl. Schrift behandelt die Gestaltung der Steuerpolitik vom erzeugungspolitischen Gesichtspunkt aus; sie will untersuchen, auf welche Weise die Steuerlasten mit der geringstmöglichen Schädigung der Produktion zu verteilen sind und zwar unter Beschränkung des Problems auf die industrielle Erzeugung und die Fragen der Rekapitalisierung, der Rationalisierung des Erzeugungsvorgangs der Einkommens- u. Vermögensumschichtung und schließlich der Steuerüberwälzung.

Für die Kapitalerhaltung und Neubildung ist in erster Linie die Vermögens- und Einkommensbesteuerung von Einfluß. Verf. unterzieht die große einmalige Vermögensabgabe einer Beurteilung, kommt zu einem ablehnenden Ergebnis und will sie durch eine fortlaufende Vermögenssteuer ersetzt wissen. Die Vermögensabgabe bedeute zwar keine unmittelbare Wertvernichtung, wohl aber eine mittelbare; die Verschiebung von Ansprüchen und Eigentumsrechten löse einen schädlichen Prozeß aus, in dem Kapital denen entzogen wird, die es am besten, am wirtschaftlichsten verwenden; sie kann im Einzelfalle sogar eine sofortige Kapitalvernichtung veranlassen, wenn dem Unternehmer ein Ersatz des entzogenen Kapitals auf dem Kreditwege nicht möglich ist. Es ist u. E. dem Verf. nicht gelungen, eine überzeugende Begründung dieses Standpunktes zu erbringen. Es ist richtig, daß im Einzelfall für die Fortführung eines Betriebs in gleichem Umfange Schwierigkeiten entstehen können; es darf aber nicht übersehen worden, daß die Vermögensabgabe eine Verschiebung von Kapital in Geldform, nicht von sachlichem Produktionskapital darstellt — was für die volkswirtschaftliche Wirkung entscheidend ist —, daß zurzeit Geldkapital in einem Umfange umläuft bzw. als Guthaben angelegt ist, dem eine Reduktion nicht nur als zulässig, sondern sogar als zweckmäßig erscheinen läßt, und daß die große Mehrzahl der Unternehmungen Sachvermögen und liquide Mittel in einem für letztere durchaus günstigen Verhältnis zu halten in der Lage gewesen ist (vgl. d. Bilanzen der A.-G. und der Banken!) Der in den letzten Jahren aufgetretene starke Kapitalbedarf der Industrie widerspricht dem nicht, denn er war berechtigt und notwendig schon aus dem Grunde, die Betriebsmittel mit der Geldentwertung in Einklang zu bringen und die Vermögensseite der Bilanz mit der Passivseite in ein rechtes und gesundes Verhältnis zu setzen. Die Befürchtung des Verf., daß die Vermögensabgabe eine Erdrosselung des Geldumlaufs nach sich ziehen würde, ist bei nicht allzu schroffer Progression der Steuersätze gegenstandslos, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß der Vorrat an Zahlungsmitteln unter Einschluß der in privater Hand befindlichen Reichsschatzwechsel gegenwärtig auf mehr als 250 Milliarden zu beziffern ist, von denen die Vermögensabgabe an einzelnen Zeitpunkten nur einen Bruchteil in Anspruch nimmt.

Verf. ist der Ansicht, daß eine dauernde Vermögenssteuer die gleichen Dienste für die Sanierung der Finanzen bei stärkerer Schonung der Produktion zu leisten vermag. Bei seiner Beweisführung geht er jedoch von wesentlich geänderten Voraussetzungen aus, nämlich von einer inzwischen eingetretenen Steigerung des Geldwertes, die es gestatte, das Konversionsrecht für die Schulderleichterung zu Hilfe zu nehmen. Daß unter derart anders gestalteten Verhältuissen, insbesondere in Verbindung der Konversion mit einer Zwangsanleihe, eine Vermögenssteuer bei entsprechendem Tarif als ausreichender Ersatz für eine Vermögensabgabe gelten könnte, liegt auf der Hand; ebenso aber auch, daß eine solche Gegenüberstellung nicht zulässig ist. Der Nachweis, daß eine dauernde Vermögenssteuer an Stelle einer Vermögensabgabe für die Finanzgesundung genügende Dienste zu leisten vermag, läßt sich u. E. allgemein überhaupt nicht führen, sondern nur in bezug auf eine bestimmte Finanzwirtschaft mit bestimmter Schuldenlast.

In seinen weiteren Ausführungen nimmt Verf. die Anregung Momberts auf, eine Differenzierung der Einkommensteuer nach gespartem und überflüsssigerweise verbrauchtem Einkommen vorzunehmen. Diese „individuelle Aufwandsteuer“ erfährt eine überzeugende Begründung; fraglich erscheint jedoch, ob sie ohne eine weitgehende Erschwerung des Veranlagungsgeschäfts und ohne Umbau der Einkommensteuer durchzuführen ist, wobei zu bedenken ist, daß die hohe Progression der Einkommensteuer bereits wie eine Sonderbelastung der für den nicht lebensnotwendigen Bedarf verwandten Einkommensteile wirkt. Und noch fraglicher ist es, ob bei einer Beseitigung der verschiedenen Luxussteuern, die Verf. zugunsten der besonderen Steuer auf das verbrauchte Einkommen vorschlägt, mehr für Kapitalbildung und Finanzertrag zu erreichen ist. Dem Gedanken eines energischen Ausbaus der Erbschaftssteuer steht Verf. sonderbarerweise sympathisch gegenüber; selbst eine Steuer, die „fast in die Maßstäbe einer Konfiskation übergreift“, sei zumindest annehmbar, auch vom Standpunkt der Kapitalschonung. Das Argument, daß die Erbschaftssteuer eine Abgabe ist, die am Einzelfall hängen bleibt und daher an der Gesamtwirtschaft fast schmerzlos abgleitet, läßt unberücksichtigt, daß die Erbfälle und damit die Besteuerung sozialwirtschaftlich mit großer Regelmäßigkeit auftreten und infolgedessen der Wirtschaft in jeder Steuerperiode bestimmte Kapitalbeträge entzogen werden, was die „Rekapitalisierung“ naturgemäß hemmt. Wenn auch andere gewichtige Gründe für eine starke Erbschaftssteuer sprechen, der der Kapitalvermehrung jedenfalls nicht.

Eine produktionspolitisch gerichtete Steuerpolitik hat die Rationalisierungsbestrebungen besonders zu begünstigen. Verf. schlägt zu diesem Zweck vor, für jeden Betrieb einen bestimmten Betrag, der zur Rationalisierung in die Bilanz eingesetzt wird (Rationalisierungsfonds), nach einem Vorzugsschlüssel zu besteuern. Die ausgeworfenen Kapitalien müssen innerhalb einer vom Gesetz vorgeschriebenen Frist ihrer Bestimmung zugeführt werden, über Verwaltung und Verwendung des Geldes ist der Steuerbehörde Rechnung zu legen, durch Gesetz ist festzulegen, was als Kapitalverwendung im Dienste der Rationalisierung dient. Der Gedanke ist gut; es ist dem Verf. ohne Vorbehalt beizupflichten, daß durch eine solche unterschiedliche Besteuerung die Bestrebungen, die Gewinne der Produktion zuzuführen statt sie auszuschütten, eine wesentliche Förderung erfahren würden. Der Durchführung sind aber aus fiskalischen Gründen enge Grenzen gezogen; war es doch bisher nicht einmal möglich, die für Abschreibungen notwendigen Kapitalien in hinreichendem Umfange steuerfrei zu lassen. Das Körperschaftssteuergesetz hat den Gedanken in ähnlicher Weise verwirklicht; der hier eingeschlagene Weg hat den Vorzug größerer steuertechnischer Einfachheit und stellt das *fiskalische* Interesse nicht so sehr in den Hintergrund. Bei dem Vorschlage des Verf. zeigt sich übrigens die Gefahr der Methode, steuerliche Fragen unter einem einzigen Gesichtspunkte zu behandeln.

Bei der Betrachtung der in den letzten Jahren eingetretenen Einkommens- und Vermögensumschichtung kommt Verf. zu Forderungen, die schon des öfteren erörtert worden sind, zum Teil Verwirklichung gefunden haben, so die steuerliche Differenzierung zwischen Arbeits- und Renten-

einkommen (Kapitalertragssteuer), zwischen werbendem und nicht werbendem Vermögen. Hinsichtlich der Ueberwälzungsfrage glaubt Verf., daß eine einmalige Vermögensabgabe sich überwälzen lasse, eine dauernde Vermögenssteuer dagegen nicht. Die Vorbedingung zur Ueberwälzung, auf die Verf. seine Ansicht stützt, daß es nämlich darauf ankomme, ob die Steuer der Produzentenschicht die Möglichkeit und den Impuls gibt, geschlossen für eine Ueberwälzung im Preise vorzugehen oder ob die Steuer diese Geschlossenheit durchbricht (ersteres wäre bei der Vermögensabgabe gegeben), hat jedoch nur soweit Geltung, als die Konsumenten die Preiserhöhung zu tragen vermögen. Dem trägt die Vermögenssteuer Rechnung (im Gegensatz zur Vermögensabgabe), da die Steuer in kleineren Teilbeträgen auf einen längeren Zeitraum verteilt und die Preisbildung allmählich einer Beeinflussung unterworfen werden kann.

Mit den dargelegten Einwendungen gegen einzelne Ansichten des Verf. soll nicht ein ungünstiges Urteil über die Abhandlung, die eine gründliche und gedankenreiche Arbeit ist, ausgesprochen sein, da eine Stellungnahme gerade zu den Steuerfragen mehr oder weniger durch die subjektive Einstellung zu dem gewaltigen Gesamtkomplex der wirtschaftspolitischen Fragen unserer Zeit bestimmt wird.

D. Z. Nürnberg. Dr. Muhs.

Auerswald, Dr. Arno, Beiträge zur Lehre von der einzigen Steuer. (Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandlungen. Hrsg. von W. Ed. Biermann u. W. Kähler 16.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1922. gr. 8. 136, XV SS. M. 36.—.

Berliner, (Reg.-R.) Dr. Ludwig, Versicherungssteuergesetz vom 8. April 1922. Eingehend erl. (Sammlg. deutscher Gesetze 85). Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. VIII—119 SS. M. 45.—.

Dalsheim, Dr. Friedrich, Das Bankgeheimnis der privaten Bankinstitute und die neueste Finanzgesetzgebung. (Zeitgemäße Steuerfragen. Hrsg. von Max Lion. Abt. 1: Abhandlungen, Heft 21). Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 93 SS. M. 25.—.

Deiter, (Reg.-R.) Dr. Georg, Preußisches Stempelsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 unter Berücksichtigung des preußischen Gesetzes vom 14. Jan. 1921 zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 und der Reichsgesetzgebung. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Hermann Sack, 1922. 8. 188 SS. M. 40.—.

Erythropel, (Min.-R., Geh. Ob. Finanzr.) Dr. Hermann, Die preußischen Besoldungsgesetze vom 17. Dez. 1920. Hrsg. u. erkl. Erg.-Heft 3: Die Gesetze vom 19., 13. u. 27. April 1922. München, H. W. Müller, 1922. 8. 117 SS. M. 52.—.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Die neuen Steuergesetze 1922. Mantelgesetz. Vermögenssteuergesetz, Vermögenszuwachssteuergesetz, Kapitalverkehrssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922. Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922. Rennwetten- und Lotteriegesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Versicherungssteuergesetz. Textausg. m. Einl. Berlin, Industrieverlag Späth u. Linde, 1922. 8. 124 SS. M. 26.—.

Reichssteuern, Die neuen, von 1922 mit einer Einf. von (M. d. Reichswirtschaftsrats, Rechtsanw.) Dr. Emil Heinrich Meyer. Heft 1: Besitzsteuern. 1. Mantelgesetz zur Zwangsanleihe. 2. Vermögenssteuergesetz. 3. Vermögenszuwachssteuergesetz. 4. Körperschaftssteuergesetz mit Novellen. Nebst Deckblatt zum Körperschaftssteuergesetz. 74 SS. 1 Bl. M. 18. — Heft 2: Indirekte Steuern. 1. Umsatzsteuergesetz nebst Novellen. 2. Kapitalverkehrssteuergesetz. 3. Versicherungssteuergesetz. 4. Kraftfahrzeugsteuergesetz. 5. Rennwett- u. Lotteriesteuergesetz. Berlin, Max Halle, 1922. 8. 120 SS. M. 30.—.

Stein, Philipp, Die Finanz- und Wirtschaftsbilanz des Reiches. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1922. gr. 8. 24 SS. M. 7.—.

Badulesco, Victor V., Le prélèvement extraordinaire sur le capital dans l'empire allemand. Paris, M. Giard. 8. fr. 25.—.

Bougbright, J. C., Railroad capitalization. A study of the principles of regulation of railroad securities. London, P. S. King. 4. 206 pp. 8/.

Rossmoore, Emerson Emanuel. Federal income tax problems — 1922. New York, Dodd, Mead. 8. 35 + 541 p. $ 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Süß, Georg, Das Geldwesen im besetzten Frankreich. Teil I. Bis zum Erlaß der Stadtscheinverordnung und zur Gründung des General-Wechselamts (Anfang des Jahres 1916) München (Drei Masken-Verlag) 1920. 8°. 181 SS. (Preis: M. 16.—.)

In den letzten Kriegsjahren bereitete die deutsche Oberste Heeresleitung eine geschichtliche Darstellung der wirtschaftlichen Verwaltung in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten vor. Das Werk, das sowohl der Wirtschafts- und Verwaltungspolitik wie der historischen Forschung wertvolles Material hätte liefern können, kam infolge des Kriegsabschlusses nicht mehr zustande. Um so willkommener ist jedes Unternehmen, das dazu beiträgt, die entstandene Lücke wenigstens teilweise zu schließen; und hierzu zählt auch die angezeigte Schrift, in der eine sachkundige Persönlichkeit auf Grund langjähriger praktischer Anschauung und mit Hilfe eines großen Quellenmaterials uns die in mancher Beziehung einzigartige Geldverfassung der während des Krieges besetzten Teile Frankreichs vor Augen führt.

Es dürfte wenige Wirtschaftsgebiete geben, in denen jahrelang das Notgeld eine so beherrschende Rolle gespielt hat wie die „Stadtscheine“ im besetzten Frankreich. Bis zum Ende des Jahres 1915 kursierten bereits Stadtscheine im Betrage von über $^1/_2$ Milliarde frcs. Allerdings handelt es sich nicht — wie vielfach geglaubt wurde und noch geglaubt wird — um eine Erfindung deutscher Kriegswirtschaft; vielmehr verdanken die Stadtscheine der Initiative französischer Gemeinden ihre Entstehung. Die gesetzlichen Grundlagen wurden teils in der französischen Gemeindeordnung von 1884 (1902), teils in einem Dekret vom 21. Sept. 1914 gefunden. Jedenfalls trafen die einrückenden deutschen Truppen in vielen Gemeinden schon Stadtscheine an: z. B. in St. Quentin, das am 28. Aug. 1914 besetzt wurde, aber schon am 3. Aug. eine Emission von 300 000 frcs. „bons municipaux“ beschlossen hatte, und in Lille, deren Vertreter am 31. Aug. einer Notgeldausgabe von 25 Mill. frcs. zustimmten, während die Stadt am 18. Sept. zum ersten Male in deutsche Hand kam. Jedoch erst die Besetzung mit ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen bereitete einer erweiterten Notgeldschöpfung den Boden. Vor Ankunft des deutschen Heeres waren viele Einwohner mitsamt ihrem Vermögen geflüchtet, die Kassenbestände der Behörden und Banken waren fast allgemein in die Sicherheit des Hinterlandes gebracht. Wie sollten nun die verarmten, von der Zentrale abgeschnittenen Gemeinden ihren Verpflichtungen genügen, auch die Staatsbeamtengehälter und Kriegsunter-

stützungen zahlen? wie die finanziellen Ansprüche der Besatzungstruppen befriedigen? Zur Finanznot gesellte sich bald ein Mangel an Zahlungsmitteln: denn das französische Staatsgeld und die Noten der Banque de France, soweit sie noch vorhanden waren, wurden von der Bevölkerung ängstlich versteckt oder bewußt zurückgehalten. Kaum daß ein dürftiger Handelsverkehr aufrechterhalten werden konnte. Immerhin blieb auch nach der Besetzung die Stadtscheinausgabe — bis auf wenige Ausnahmen — in den Händen der französischen Gemeinden. Die deutsche Heeresverwaltung stand dem Notgeld zunächst abwartend gegenüber, überzeugte sich erst allmählich, daß starke Eingriffe geboten waren.

Im Vordergrund standen dabei ihre eigenen Interessen: die deutsche Heeresverwaltung war verpflichtet, die französische Zivilbevölkerung zu ernähren; wenn die Stadtscheine nicht als Zahlungsmittel anerkannt wurden und deshalb die deutschen Magazine ihre Lebensmittel grundsätzlich nur gegen französisches Staatsgeld an die Zivilbevölkerung abgaben, so bedeutete das in der Regel einen Verzicht auf Zahlung; denn nur wenige Einwohner hatten noch französisches Staatsgeld oder Noten der Banque de France, aber die Ernährungspflicht der Besatzungsbehörde bestand fort. Umgekehrt waren die französischen Gemeinden des besetzten Gebietes zur Verpflegung der bei ihnen einquartierten deutschen Truppen verpflichtet: soweit ihnen Lebensmittel fehlten, mußten sie diese von den deutschen Etappenmagazinen käuflich erwerben. Bestand die deutsche Heeresverwaltung darauf, die Lebensmittel nur gegen französisches Staatsgeld abzulassen, so kam das einer tatsächlichen Befreiung der französischen Gemeinden von der Verpflegungspflicht gleich. Die deutschen Intendanturen mußten alsdann, da sie die Truppen nicht hungern lassen konnten, die Lebensmittel ohne Entgelt abgeben. Andere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Entlohnung der von den Gemeinden gestellten Arbeitskräfte und beim Verkauf deutscher Produkte z. B. von Kohlen an die Bevölkerung. Für eine Ordnung des Notgeldwesens sprachen schließlich allgemeine wirtschaftspolitische Rücksichten. Wie sollte sich ein normaler Handelsverkehr entfalten, solange der Geldmarkt durch fortgesetzte Notgeldemissionen — an denen sich außer den Gemeinden auch Gemeindeverbände, Sparkassen, Handelskammern, industrielle Unternehmungen und sogar einzelne Geschäftsleute beteiligten — beunruhigt war?

Die ersten entscheidenden Maßregeln wurden von der Zivilverwaltung der 6. Armee getroffen; langsam, zum Teil widerstrebend, schlossen sich ihr die anderen Armeeverwaltungen an. Diese Maßregeln entsprangen jedoch nicht allein dem Bestreben, die Verpflichtungen der Bevölkerung gegenüber den Truppen sicherzustellen und den wirtschaftlichen Verkehr anzuregen. Vielmehr wurde auch die währungspolitische Aufgabe rechtzeitig erkannt: mit Hilfe der Stadtscheine den Abfluß deutscher Mark in die Besatzungszone zu verhindern. Unter diesen Gesichtspunkten hat die 6. Armee schon im Januar 1915 die französischen Stadtscheine als Zahlungsmittel von ihren Kassen annehmen lassen; allerdings diesen dabei die Pflicht auferlegt, die Scheine möglichst bald wieder abzustoßen. Fast gleichzeitig führte sie einen Annahmezwang für Stadtscheine ein.

Für den Geldtheoretiker ist es ergötzlich zu beobachten, wie die

Oberste Heeresleitung sich lange hartnäckig gegen die Anerkennung des neuen Zahlungsmittels gesträubt hat; ähnlich andere militärische Stellen wie z. B. die 2. Armee, die sich mit der Erinnerung an eine unrühmliche Geldkreation, die „Deichmann-Bons", belastet hat, und die 3. Armee, die vorübergehend „Armeebons" mit Zwangskurs ausgab. Da es im besetzten Frankreich unmöglich war, wie im Generalgouvernement Belgien oder wie später in der Militärverwaltung Rumänien einer Privatbank ein Notenprivileg zu verleihen, waren die Stadtscheine das gegebene, den Umständen nach zweckmäßigste Geldsurrogat. Nur litt es allzu sehr unter der Buntheit und Vielgestaltigkeit der Emissionen: bis Ende 1915 wurden bereits 502 Ausgabestellen gezählt. Auch vom technischen Standpunkte aus war es zum Teil nicht einwandfrei: neben brauchbaren, auf Wasserzeichenpapier gedruckten Scheinen kursierten andere, die aus Zeitungspapier, Packpapier oder Schulheftepapier hergestellt, mitunter sogar nicht bedruckt, sondern nur mit Schreibmaschine geschrieben waren. Außerdem war der Geldmarkt durch die Kreditüberspannung der Gemeinden gefährdet: im Bankverkehr stieg das Disagio der Stadtscheine vom Februar bis Dezember 1915 von 3 auf 24 Proz. Eine zusammenfassende Regelung des Geldwesens im gesamten besetzten Frankreich wurde unumgänglich.

Die Darstellung von Süß ist ein Torso geblieben. Sie führt nur bis zur geldpolitischen Vereinheitlichung, dem Erlaß einer Stadtscheinverordnung vom 1. Jan. 1916, die die Stadtscheine trotz der ihnen fehlenden bankmäßigen Deckung für ein räumlich begrenztes Wirtschaftsgebiet, das besetzte Frankreich, zum allgemeinen Zahlungsmittel erhob; allerdings ohne sie mit Annahmezwang auszustatten. Es folgte die Ausgestaltung der schon bestehenden Wechselstuben und ihre Eingliederung in eine vom Generalwechselamt gekrönte Organisation. — Hier bricht die Schilderung ab. Um so notwendiger ist das Erscheinen des in Aussicht gestellten zweiten Teiles, der die Wirkung der erwähnten Maßnahmen und die weiteren währungspolitischen Eingriffe beschreiben soll. Außerdem aber wäre vom zweiten Teile zu wünschen, daß der Verfasser das dann vorliegende vollständige Material auch mit den Kategorien des Geldtheoretikers überprüfte; dies hat er leider bisher unterlassen.

Königsberg. Fritz Karl Mann.

Hare, Sir Lancelot, Currency and prices. London (King & Son) 1920. 74 SS.

Derselbe, Currency and employment. London (ebendort) 1921. 59 SS.

Derselbe, A study of exchange; recovery by way of redemption. London (ebendort) 1921. 84 SS.

Yves-Guyot et Raffalovich, Arthur, Inflation et déflation. Paris (Alcan) 1921. 278 SS.

Alle vorstehenden Schriften treten für eine „Deflation" ein. Die geschichtlichen Darstellungen von Guyot und Raffalovich sind nicht sehr vollständig; immerhin ist der Hinweis bezeichnend, daß (S. 43) im Jahre 1793 der Handel mit Münzen und die Nichtannahme der Assignaten mit

der Guillotine bedroht wurde und 1797 (S. 260) doch die Abschaffung dieser Zettel verfügt werden mußte. Die Ausführungen von Hare beruhen auf dürftigen theoretischen Grundlagen. Keine der vier Schriften faßt die Schwierigkeiten, welchen die Durchführung jeder Deflation begegnet, entsprechend ins Auge.

Wien. E. Schwiedland.

Horowitz, Theodor, Die Valutapolitik Englands während des Krieges 1914—1918. (Züricher Dissertation.) 8°. VIII u. 101 SS.

Die Abhandlung — eine Züricher Dissertation — beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Darlegung von Geschehnissen. Denn, wie der Verf. im Vorwort meint (und mit Recht), erforderte es die Natur der Materie, auch „auf die die Praxis beherrschenden Prinzipien in jenem Umfange einzugehen, als dies einerseits zur Beleuchtung, andererseits zur Kritik der Tatsachen als geboten erschien".

Die grundsätzlichen Darlegungen bilden jedoch den schwächsten Teil der Arbeit. Wesen und Funktion des Geldes sind nicht klar erfaßt, die Terminologie ist unscharf: vor allem treibt der „Geldwert" verschiedenster Schattierungen wieder einmal sein unglückliches Spiel. Die Bedeutung des Buchgeld- und Scheckwesens für England wird zwar verschiedentlich gestreift, jedoch meist gerade dann außer acht gelassen, wenn sie entscheidend hervorzuheben wäre. So etwa bei den Ausführungen über die Inflation, die Verf. als „unmäßige Papierumlaufsmittelvermehrung" auffaßt. Daß es unmöglich — zumindest jedenfalls unzweckmäßig ist, den Begriff so einzuengen, beweist H. selbst bei der Behandlung der amerikanischen und skandinavischen Goldpolitik. Denn dort führt er aus, wie die Bank von England durch ihre Goldausfuhrpolitik eine Goldinflation in den Ver. Staaten herbeiführen wollte, eine „Uebersättigung mit Goldmünzen", wie es — offenbar im Anschluß an die von Cassel früher gebrauchte gänzlich vage Terminologie — weiter heißt. Verfehlt sind auch die Ausführungen über die „Inflation des Kredits"; kein Wort findet sich übrigens hier wie in der ganzen Arbeit über die entscheidende Bedeutung des Zusammenhanges zwischen Geldvermehrung und Güterproduktion.

Weit besser und klarer, teilweise ausgezeichnet sind die Darlegungen, die das eigentliche Thema: die englische Valutapolitik während des Krieges behandeln. Sie betreffen die Goldpolitik, die Effektenbewegung und die Anleihepolitik, während die Diskontpolitik aus m. E. nicht zwingenden Gründen schon im ersten Teil dargestellt wird; sie tritt allerdings ja an Bedeutung auch hinter den erstgenannten Maßnahmen zurück. Ihre Notwendigkeit wurde ausgelöst durch den Preissturz des Pfundes Sterling in den meisten neutralen Staaten und vor allem in den Ver. Staaten von Amerika. Aus der interessanten Darstellung der verschiedenen Maßnahmen der exodromischen Verwaltung geht deutlich hervor, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten England zu kämpfen hatte, aber auch: mit welcher Energie — die ja in solchen Angelegenheiten dort üblich ist — man den Kampf führte, um den intervalutarischen Kurs wieder auf den gewollten Stand zu heben. Keinesfalls aber darf man die englische Valutapolitik nun zum Maßstab einer Kritik an der deutschen machen. Denn

— auch aus der H.schen Schilderung geht das hervor —: England standen in unvergleichlich größerem Umfange als Deutschland Hilfsmittel zur Verfügung, so in den ausländischen Effekten, in den amerikanischen Valutaanleihen usw. Die Darstellung dieser Verhältnisse zählt zu den besten Teilen des Buches.

Alles in allem: eine fleißige und interessante Arbeit, die freilich stellenweise an dem eingangs hervorgehobenen Mangel an gründlicher Durchdringung der theoretischen Grundlagen leidet. Auch wäre bisweilen eine ausführlichere und sorgfältigere Quellenangabe erwünscht.

Hamburg. Fr. Neumark.

Bonn, Prof. Dr. Moritz Julius, Die Stabilisierung der Mark. Im Auftr. d. Reichsfinanzministeriums. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1922. kl. 8. 60 SS. M. 15.—.

Laaser, Erich, Die Rechtsnatur der Börsenbedingungen. Allenstein, Ostdeutsche Druckerei u. Verlagsgesellschaft, 1922. 8. 73 SS. M. 15.—.

Neumark, Dr. rer pol. Fritz, Begriff und Wesen der Inflation. (Abhandlungen d. staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 15, Heft 4). Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—69 SS. M. 16.—.

Rocke, (Stud.-Dir.) Dr. jur. u. Dr. phil. Paul, Sparen und Sparkassen im Spiegel der Volkswirtschaftslehre. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei, 1922. 8. 71 SS. M. 25.—.

Schaefer, (Dipl. Kfm.) Dr. rer pol. Carl A., Klassische Valutastabilisierungen und ihre Lehren für Deutschland. Preisgekrönt von d. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Fakultät der Univ. Köln. Hamburg, C. Boysen, 1922. 8. VIII—120 SS. M. 60.—.

Baldy, Edmond, Les banques d'affaires en France depuis 1900. Thèse pour le doctorat. Paris, Libr. générale de droit et de jurisprudence, F. Pichon et Durand-Auzias, 1922. 8. 395 p.

Capmal, Adrien, Les banques locales et le régionalisme bancaire. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 10.—.

Cormont, A., Les caisses d'épargne de France. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 5.—.

Lanoir, Paul, Le crédit de la France. Paris, M. Giard. 8. fr. 2,50.

Protitch, (Docteur en droit) Milan, Banque nationale du Royaume des Serbes, Croates et Slovènes. (Régime monétaire. Unification monétaire. Change). Paris, impr. Georges Cadet, 1921. 8. 256 p.

Willard, Charles E., The A. B. C. of life insurance; rev., enl. and rewritten by Millard Keys. 6th ed. New York, The Spectator Co. 12. 104 p. $ 2.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bernays, M., Die Deutsche Frauenbewegung. (Aus Natur und Geisteswelt, 761.) Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1920. 111 SS. (Preis: M. 2,80.)

Nach einer Darstellung der wirtschaftlichen Ursachen und der geistigen Grundlagen der Deutschen Frauenbewegung behandelt Verf. ihre geschichtliche Entwicklung. Bei der Auseinandersetzung der Theorien bespricht sie die Stellung derselben zur Ehe und Familie, zu Unterrichts- und Bildungsfragen, zu Frauenberufsarbeit und Mitarbeit in Gemeinde und Staat.

Der hohe sittliche Ernst der niedergelegten Gedanken, die feste Zuversicht für die deutsche Zukunft und das starke Betonen zum Deutschtum machen das Büchlein sehr lesenswert. Gewinnen könnte es aber, da es für Laien geschrieben ist, wenn die, namentlich im ersten Abschnitt recht oft verwendeten Fremdworte bei einer Neuauflage vermieden würden.

Breslau. Käte Winkelmann.

Bahr, (M. d. R.) Max, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. Berlin, Demokratischer Verlag Hermann Kalkoff, 1922. 8. 24 SS. M. 7.—.

Brauer, Theodor, Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—104 SS. M. 21.—.

Brumby, (Stadtr.) Gustav, Reichsmieten und Wohnungsabgabe. Beschreibende und kommentierende Ausgabe des Reichsmietengesetzes und des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. VII—303 SS. M. 65.—.

Feig, Dr. Johannes, Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. II. 1922. (Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben, hrsg. von J. Feig und F. Sitzler. Bd. 1, Erg.-H.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 47 SS. M. 10.—.

Joos, (M. d. R.) Josef, Der Berufsgedanke und die industrielle Lohnarbeiterschaft. (Die katholische Arbeiterbewegung. Heft 5.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 29 SS. M. 12.—.

Koch, Walther, Die Stellung des Quäkertums zur sozialen Frage. (Christentum und soziale Frage. Heft 7.) München, Chr. Kaiser, 1921. 8. 39 SS. M. 5,50.

Krüger, (Min.-R.) Hans, Kommentar zum Reichsmietengesetz. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. kl. 8. 136 SS. M. 20.—.

Meyer, (Landger.-R.) Eugen, Die zukünftigen deutschen Arbeitsgerichte. Vortrag in der Sitzung der staatswissenschaftlichen Vereinigung zu Berlin vom 10. I. 1922. (Vorträge über Volkswirtschaft und Politik. Hrsg. von der Staatswissenschaftl. Vereinigung Berlin. Heft 1.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. gr. 8. 59 SS. M. 12.—.

Nipperdey, (Priv.-Doz.) Dr. Hans Carl, Praktikum des Arbeitsrechts. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. 87 SS. M. 25.—.

Reinert, (Assess.) Dr. Hellmut, Das Reichsmietengesetz. Textausg. mit Einl., Anm. u. Sachreg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. kl. 8. 48 SS. M. 6.50.

Retzbach, Dr. theol. et rer. pol. Anton, Leitfaden für die soziale Praxis. 6. u. 7. völlig neubearb. u. erw. Aufl. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1922. 8. VIII—307 SS. M. 60.—.

Samson, (Rechtsanw.) Dr. jur. Benvenuto, Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. II. 1922 und Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vom 3. II. 1921. Anh.: Wahlordnung zum Aufsichtsratgesetz. Erl. Leipzig, Schulze u. Co., 1922. 8. 51 SS. M. 27.—.

Söllheim, Dr. Fritz, Taylor-System für Deutschland. Grenzen seiner Einführung in deutsche Betriebe. München, R. Oldenbourg, 1922. 8. VII 278 SS. m. 5 Abb. im Text. M. 60.—.

Sogemeier, Dr. Martin, Die Entwickelung und Regelung des Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Kriege und in der Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Arbeitsnachweiswesens. (Schriften der volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Heft 2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 123 SS m. 2 (eingedr.) Kurven. M. 28.—.

Tobler, Theodor, Das Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge. Ein Beitrag zur Lösung der Wirtschaftskrise. Bern, Ernst Bircher, 1922. kl. 8. 28 SS. fr. 0,80.

Weinhausen, (Vors. d. sozialpol. Ausschusses der Nationalvers.) Friedrich, Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung, Betriebsbilanzgesetz, Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat und die wichtigsten Aus-

führungsverordnungen des Reichs und der Länder mit allgemeiner Einführung, Gesetzestexten, zahlreichen Erläuterungen und ausführlichem Sachregister. 2. stark verm. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. kl. 8. VIII—248 SS. M. 54.—.

Assan, Georges G., La question du contrôle ouvrier en Italie. Paris, M. Giard. 8. fr. 10.—.

Lesser, H., Unemployment insurance, with special reference to individual firms and industries. London, Nat. Fed. Employees App. Societies. Cr. 8. 31 pp. 1/.

Webb, Sidney e Beatrice, Il traduionismo dal 1890 al 1920. Milano, Avanti (Società editrice), 1920. 16. 268 p. l. 6.—.

10. Genossenschaftswesen.

Bericht über den 13. Verbandstag des Edeka-Verbandes deutscher Konsumgenossenschaften, e. V., Berlin in Chemnitz am 20. und 21. VI. 1921. Berlin, Edeka-Verband (W. Potsdamerstr. 91), 1922. 8. 176 SS. M. 27,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Friedrichs, (Justizr., Rechtsanw.) Karl, Preußisches Kommunalabgabengesetz (Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893). Mit allen Abänderungen bis zum 26. Aug. 1921. Erl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. XXIII—238 SS. M. 66.—.

Gieseke, (Priv.-Doz.) Dr. Paul, Die Rechtsverhältnisse der gemeinwirtschaftlichen Organisationen. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena. Hrsg.: Justus Wilhelm Hedemann. Nr. 2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—135 SS. M. 30.—.

Hughes, (Staatssekr. d. Ver. Staaten v. Amerika) Charles Evans, Lebensbedingungen der Demokratie. Mit einem Vorwort von (früh. amerik. Botschafter) David Jayne Hill. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1922. gr. 8. 64 SS. M. 30.—.

Lampe, Dr. Karl H., Die Reichsverfassung und die Preußische Verfassung als Einführung in die Staatsbürgerkunde, übersichtlich dargestellt. Berlin, E. Sicker, 1922. gr. 8. 15 SS. M. 6.—.

Schrameier, (Geh. Admiralitätsr.) Dr. Wilhelm, Auswärtiges Amt und Auslandsvertretung. Vorschläge zur Reform. Berlin, Karl Curtius, 1922. gr. 8. 32 SS. M. 5.—.

Würzburger, Karl, Individuum und Gemeinschaft. (Grundfragen der Politik. In praktischer Absicht hrsg. von Werner Mahrholz und Hans Roeseler. Bd. 1.) Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., 1922. gr. 8. 77 SS. M. 25.—.

Carrée de Malberg, (prof.) R., Contribution à la théorie générale de l'État, spécialement d'après les données fournies par le droit constitutionnel français. T. 2. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1922. 8. XIV—642 p.

Fassett, Charles Marvin, Handbook of municipal government. New York, Crowell, 1922. 8. 8 + 192 p. (9¼ bibl.) $ 1,50.

Ford, Guy Staaton, Stein and the era of reform in Prussia; 1807—1815. Princeton, Princeton University Press. 8. 7 + 336 p. $ 3.—.

Mayers, Lewis, The federal service. A study of the personnel administration of the United States government. London, Appleton. 8. 607 pp. 25/.

Salandra, Antonio, Corso di diritto amministrativo. 3ª ediz. Roma, Athenaeum (Società editrice). 8. 376 p. l. 35.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Simiand, François, Statistique et Expérience. Remarques de Méthode. Paris (Marcel Rivière) 1922. 8°. IV u. 68 SS. (Preis: 3 Fr.).

Die kleine statistisch-methodische Schrift ist die erweiterte Ausgabe einer Antrittsrede Simiands als Präsident der Pariser statistischen Gesellschaft. Als Zweck bezeichnet der Verfasser, zum Nachdenken über die Methoden der nur allzu leichtfertig gebrauchten statistischen Zahlen anzuregen und die Ansprüche an Können und Vorsicht der Handhabung zu steigern. Was den Leser erwartet, ist also eine Einführung in die Grundzüge der Statistik — aber nicht in einer trockenen systematischen Darstellung, sondern in der anregenden Form einer Polemik. Wir wollen hier nicht damit rechten, daß als deren Ausgangspunkt zwei logisch nicht ganz gleichwertige Sätze dienen, nämlich, daß die Statistik dort in die Lücke trete, wo das Experiment versage, und daß man mit der Statistik alles und nichts beweisen könne; noch wollen wir dem Verfasser zum Vorwurfe machen, daß er an der reichen, über die erkenntnistheoretische Grundlegung der Statistik vorhandenen Literatur stillschweigend vorübergeht, trotzdem das von ihm behandelte Problem darin endgültig und in entgegengesetztem Sinne entschieden ist; noch wollen wir es ihm entgelten, daß der nach den Ansätzen erwartete Beweis der Wesensgleichheit des naturwissenschaftlichen Experimentes und des statistischen Verfahrens unterbleibt und die ganze Betrachtung auf eine Parallele zwischen den beiden hinausläuft; noch sei ihm nachgetragen, daß hierbei aus den festgestellten Verschiedenheiten zum Teile solche Forderungen für die Statistik erhoben werden, die theoretisch nicht notwendig und praktisch kaum erfüllbar sind; — alle diese Einwände mögen davor verstummen, daß der Verfasser nur den oben angeführten Zweck anstrebt. „Le présent essay ne prétend pas à plus.“ Und da wollen wir der Schrift gerne das Zeugnis ausstellen, daß sie eine anregende Einführung in weite und wichtige Ausschnitte der Statistik bietet und daß sie vermöge der darin vertretenen ursprünglichen und geistreichen (wenn auch nicht einwandfreien) Gedanken auch vom Kenner mit Vergnügen gelesen werden kann.

Wien. Wilhelm Winkler.

Mayr, (Unterstaatssekr. a. D.) Prof. Dr. Georg von, Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 2, Lfg. 1: Bevölkerungsstatistik. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 4. 231 SS. M. 120.—.

Deutsches Reich.

Segall, Dr. oec. publ. Jacob, Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914—1918. Eine statistische Studie. Mit einem Vorwort von (Dir. d. statist. Amts der Stadt Berlin) Prof. Dr. Heinrich Silbergleit. 2. Aufl. Berlin, Philo Verlag u. Buchhdlg., 1922. gr. 8. 58 SS. M. 10.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 291, 3: Die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 mit den Ergebnissen der Wahlen am 20. Febr. 1921 in den Wahlkreisen Nr. 1 (Ostpreußen) und Nr. 14 (Schleswig-Holstein). Bearbeitet im Statist. Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1922. 4. II—23 SS. M. 6.—.

Statistik, Preußische. Hrsg. vom Preußischen Statistischen Landesamt. Nr. 265: Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Freistaat Preußen während des Jahres 1919. Berlin, Verlag des Preuß. Statist. Landesamts, 1922. XV—151 SS. M. 4,40.

Oesterreich.

Statistisches Handbuch für die Republik Oesterreich. Hrsg. vom Bundesamt für Statistik. II. Jahrg. Wien (Carl Gerolds Sohn) 1921. 8⁰. IX und 145 SS. mit 2 Tafeln. (Preis: M. 50.—.)

Während der erste Jahrgang des vorliegenden Handbuchs noch vielfach auf ältere Nachweisungen über das frühere Staatsgebiet hatte zurückgreifen müssen, gibt dieser II. Band, wie der Präsident des Amtes, Dr. Victor Mataja, im Vorwort hervorhebt, zum ersten Male fast ausschließlich die Verhältnisse in dem durch den Friedensvertrag festgestellten Bundesgebiet mit Ausnahme des Burgenlandes wieder. Der neue Jahrgang enthält aber gegenüber seinem Vorgänger auch mehrfache wertvolle Bereicherungen, so auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik durch Tabellen über Familienstand und Alter auf Grund der Volkszählung von 1920 sowie durch weitgehende Zergliederung insbesondere der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. Ueber den Altersaufbau sind auch zwei graphische Darstellungen den Tabellen beigegeben. Wesentlich erweitert ist ferner der Abschnitt „Gewerbewesen“ durch Uebersichten über Dampfkessel, Wasserkräfte, Spielkartenerzeugung usw. Die Statistik der Aktiengesellschaften erfuhr eine Ergänzung durch eine Darstellung der Geschäftsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Rentabilität für die Gesellschaften. Völlig neu ist der Abschnitt über den auswärtigen Handel mit den wichtigsten Ergebnissen der Ein- und Ausfuhrstatistik. L. E.

Tschechoslowakei.

Statistische Uebersicht des auswärtigen Handels der čechoslowakischen Republik im Jahre 1920. Zusammengestellt vom statistischen Staatsamte. I. Teil. Einfuhr in den freien Verkehr und Ausfuhr aus dem freien Verkehr. Prerov, Buchdruckerei Jar. Strojil. 4. XX u. 152 SS. Kč. 50.—.

Schweiz.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr. 40: Die vorläufigen Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. XII. 1920 im Kanton Basel-Stadt. Vom Statistischen Amt. Basel, C. F. Landorff, 1922. 8. 56 SS. Fr. 2.—.

Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Heft 1: Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1920. Zürich, Orell Füßli, 1921. gr. 8. 122 SS. Fr. 5.—.

Schweizerische Handelsstatistik. Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren 1921. (4 Hefte.) 3. u. 4. Quartal und Jahr 1921. Statistique du commerce de la Suisse. Importation et exportation des principaux articles. Hrsg. vom eidgenöss. Zolldepartement. 3. Quartal, 152 SS., Fr. 1,50; 4. Quartal und Jahr 1921, 156 SS., Fr. 1,50. Bern, Oberzolldirektion, Abt. Handelsstatistik, 1921. 4.

Schweden.

Statistisk Arsbok för Sverige. Åttonde Årgången. 1921. Utgiven av kungl. Statistiska Centralbyrån. (Annuaire statistique de la Suède. 8e Année. 1921. Publié par le bureau central de statistique.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1921. 8⁰. XII u. 331 SS.

Finnland.

Statistisk Årsbok för Finland. Ny serie. Nittonde Årgången. 1921. Utgiven av Statistiska Centralbyrån. (Annuaire statistique de Finlande. Nouvelle série. Dix-neuvième année 1921. Publication du bureau central de Statistique de Finlande.) Helsingfors, Statsrådets Tryckeri, 1921. 8⁰. XXI u. 294 SS.

13. Verschiedenes.

Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu den Sozialhygienischen Mitteilungen. Hrsg. von A. Fischer, Karlsruhe (B.) (C. F. Müllersche Hofbuchhandlung).

Heft 1: Prinzing, F., Die zukünftigen Aufgaben der Gesundheitsstatistik. 1920. 8⁰. 39 SS. (Preis: M. 9,60.)

Die Reihe dieser neuen, sehr wertvollen Arbeiten, die auf schmalem Raum recht viel bieten, eröffnet der erste Fachmann auf dem Gebiete der Medizinalstatistik, Friedrich Prinzing. Prinzing geht durchaus wissenschaftlich vor, er stellt die steigende Notwendigkeit, aber auch die steigende Beliebtheit statistischen Erforschens für bevölkerungspolitische und sozialhygienische Probleme fest, weist jedoch mit Recht die Ueberspannung, daß nämlich hier mit höherer Mathematik operiert werden müsse, ab. Von der amtlichen Statistik verlangt er, daß sie sich mehr auf die Bedürfnisse sozialhygienischen Betrachtens einstelle, also z. B. an die Stelle der schematischen Nachweise nach Verwaltungsbezirken solche nach gleichartigen Orts- und Wirtschafts-Gruppen setze. Er geht dann im einzelnen die Kriegssanitätsstatistik durch, ferner die Geburtenstatistik, die Gesundheitsstatistik im Hinblick auf den Stand der Bevölkerung und die Statistik der einzelnen Krankheiten, überall mit Kritik und z. T. mit Forderungen zur Verbesserung der Erhebungs- und Verzeichnungsmethoden. Besonders eingehend wird dann die Sterbefallstatistik dargestellt und besprochen mit Todesursachenstatistik, Berufssterblichkeit und Kindersterblichkeit. Seinen guten und recht lehrreichen Ueberblick über alle diese Dinge schließt Verf. mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß der zahlenmäßige Ersatz der Menschenverluste, die durch den Krieg verursacht worden sind, in verhältnismäßig kurzer Zeit, etwa in 25 Jahren, sich einstellen werde.

Heft 2: Fischer, A., Die Familienversicherung in Baden. Ein Bericht an das Badische Arbeitsministerium. 1920. 8°. 44 SS. (Preis: M. 10,20.)

Das Badische Arbeitsministerium hat im Jahre 1919 eine Erhebung bei allen badischen Krankenkassen betreffend die Familienversicherung veranstaltet. Dadurch wurde ein Untersuchungsstoff für ein ganzes Land gewonnen, wie er bis jetzt in Deutschland noch nicht vorlag. Die Schrift von Fischer, der den Stoff im Auftrag des Ministeriums bearbeitet hat, gibt die äußerst interessanten Ergebnisse der Untersuchung vorzüglich gesichtet wieder, die von hoher Bedeutung für die bevorstehende gesetzliche Regelung der Familienversicherung sein werden und darüber hinaus eine wesentliche Bereicherung der Kenntnis von den sozialhygienischen Zuständen darstellen. In statistischen Anlagen sind die Darlegungen Fischers zahlenmäßig belegt. Auf Grund der genauen und sachgemäßen Untersuchung fordert der Verf. u. a. ein Reichsgesetz, das allen Krankenkassen die Pflicht auferlegt, Familienhilfe zu gewähren, d. h. insbesondere die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneien zu übernehmen; Reich, Staat und Gemeinde sollen Zuschüsse leisten; falls ein Reichsgesetz nicht zu erreichen ist, Befugnis jedes deutschen Gliedstaates, ein solches Landesgesetz zu erlassen. Die Kosten seien nicht so hoch, wie vielfach befürchtet werde, der Nutzen aber erheblich, und es sei heute durchaus kein Sprung ins Dunkle, sondern eine sehr wohl zu beurteilende sozialhygienische Maßnahme von außerordentlicher Tragweite. Dem Verf. ist in seiner Forderung m. E. grundsätzlich zuzustimmen; ob es sich bei unserer gedrückten Lage finanziell durchführen läßt, ist freilich eine doch recht schwierige Frage.

Heft 3: Grotjahn, Alfred, Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene. 1921. 8°. 36 SS. (Preis: M. 8,40.)

Grotjahn, als einer der langjährigen Führer auf dem Gebiet der Sozialhygiene, weiß gut darzulegen, was dieser wissenschaftliche Begriff bedeutet und welchen Umkreis er hat. Als Definition setzt er seine schon früher vorgelegte Definition her, ohne über die späteren Aeußerungen dazu sich Sorgen zu machen. Mit reichen Literaturangaben, bei denen Grotjahns eigene Arbeiten obenan stehen, durchschreitet er dann kurz überblickend das Gesamtgebiet. Er sagt über Tuberkulosebekämpfung wenig Neues; die Kapitel über Alkoholismus, Arbeitshygiene und Wohnungshygiene sind, obschon es sich nur um einen Ueberblick handeln soll, recht dürftig; interessant und eingehend, teilweise mit recht wertvollen Angaben erscheinen dagegen die Kapitel über Geschlechtskrankheiten, Entartung und Geburtenrückgang. Im ganzen liest sich das Büchlein recht gut. Es schließt mit folgenden Forderungen: 1. Der Einzelne muß die Lehren der individuellen Gesundheitspflege, der „Orthodiätetik", befolgen, indem er sie zum Inhalt seines sittlichen Bewußtseins und damit ausschlaggebend für seine Lebensführung macht, 2. Die soziale Umwelt muß durch weitgehende Sozialhygiene aller jener Bedingungen entkleidet werden, die gegenwärtig noch krankheitserregend, verkümmernd und entartend wirken, 3. die menschliche Fortpflanzung muß durch die Eugenik in einem Grade der ärztlichen und hygienischen Ueberwachung unterstellt werden, daß die Erzeugung und Fortpflanzung von konstitutionell körperlich oder geistig Minderwertigen zuverlässig verhindert wird. Für letztere Forderung sind die näheren Darlegungen des Verf.s auf S. 32—36 dieser Schrift wertvoll und von bleibendem Interesse: in der Hauptsache Stärkung des Fortpflanzungswillens durch wirtschaftliche Maßnahmen im allgemeinen, damit ärztlicherseits in gefahrvollen oder ungünstigen Fällen mit sittlicher Berechtigung eingegriffen werden kann.

Heft 4: Fischer, Alfons, Tuberkulose und soziale Umwelt. Diese Schrift ist bereits in diesen „Jahrbüchern" (III. F. Bd. 62 S. 282) besprochen worden.

Heft 5: Walter, Franz, Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. 1921. 8⁰. 44 SS.

Franz Walters Schrift steht auf sehr hoher Warte. Sie ist die berufenste Ergänzung derjenigen ärztlich-sozialhygienischen Arbeiten und Ansichten, die leicht nur allzusehr im Materiellen stecken bleiben. Hier wird einmal — unter sorgsamster Berücksichtigung der Literatur — in eindringlicher und schöner Darstellung gezeigt, wie sehr Gesundheitsfragen und bevölkerungspolitische Probleme einen Teil des großen Menschheitsgedankens bilden, der nicht allein von „dieser" Welt ist, sondern auf das Transzendente und auf die ethischen Einstellungen nicht verzichten kann. Daß Ethik dabei relevant ist, zeigt Walter — u. a. gegen Sombart. Daß nicht jeder mit allen Darlegungen des Verf.s einverstanden sein wird, tut dem Gesamtwert seiner interessanten Schrift keinen Abbruch; dafür handelt es sich ja um Weltanschauungsfragen; ihre wirklichen Beziehungen zur Sozialhygiene werden feinsinnig aufgesucht und dargestellt, ebenso die Beziehungen der Sozialhygiene zur Sozialpolitik, wobei Walter mit Recht die Ansicht abweist, daß die Sozialhygiene als ein Teil der Sozialpolitik zu betrachten sei, denn sie ist in mancher Hinsicht mehr als ein solcher

Teil. Sehr treffend ist die Betonung, daß es „vor allem das Bewußtsein der Verantwortlichkeit des Menschen, besonders der Volksgenossen füreinander, der Solidarität der Interessen aller ist, das in der Sozialhygiene zum Ausdruck und zur Anerkennung gelangt". „Es ist der ganze Mensch, der Objekt der Gesundheitspflege ist." „Auf Selbstbeherrschung beruht alle Hygiene." In solchem Sinne ist das Kapitel „Sozialhygiene und Ethik" dieser Schrift geschrieben. In die Arena des Kampfes steigt das Kapitel vom „Gegensatz der Weltanschauungen" im Hinblick auf die Sozialhygiene, auf diese Fragen wie auf Probleme der sog. ‚Rassenhygiene' kann hier im Rahmen der kurzen Anzeige nicht näher eingegangen werden. Walter kennt die hier zutage liegenden Streitfragen und setzt sich mit ihnen auseinander; daß er das vom Standpunkt seiner katholischen Auffassung aus tut, ist bei diesen Problemen für den sachkundigen Leser sehr anregend.

Berlin-Friedenau. Alexander Elster.

Conrad von Hötzendorf, (Feldmarschall) Franz, Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 2: 1910—1912: Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912. Mit einem Anhang. Wien, Rikola Verlag, 1922. gr. 8. 472 SS. M. 150.—.

Plaut, Paul, Geistige Wiedergeburt als Grundlage zum Wiederaufbau der Welt. Berlin, Alexander Melnik, 1922. 8. 62 SS. M. 20.—.

Wilhelm, (früher deutscher) Kronprinz. Erinnerungen. Aus den Aufzeichnungen, Dokumenten, Tagebüchern und Gesprächen. Hrsg. von Karl Rosner. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf., 1922. 8. VI—347 SS., 7 S. Faks., 1 Titelbl. M. 40.—.

Belloc, Hilaire, The Jews. London, Constable. 8. 9/.

Caullery, Maurice, Universities and scientific life in the United States. Cambridge, Harvard Univ. Press. 8. $ 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 63e Année, Avril 1922, No. 4: Matières premières: La houille, le fer, le pétrole, par Yves-Guyot. — Chronique des banques et des questions monétaires, par Gaston Roulleau. — etc.

B. England.

Journal, The Economic. (The Quarterly Journal of the Royal Economic Society.) Vol. XXXII, June 1922, Nr. 126: Communication costs and their interdependence, by W. M. Acworth. — The polish mark in 1921. A study in external and internal values, by John Hubert Penson. — American views of the European problem, by D. H. Macgregor. — The bank crisis in Italy, by Piero Sraffa. — Reviews. — Notes and Memoranda. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 235, April 1922, No. 480: German politics and reconciliation, by Judex. — Agriculture and the State, by Henry Rew. — The house of Lords, by Editor. — etc.

Review, The Fortnightly. May 1922: The rise of the centre in the socialist movement, by Joseph Gollomb. — Genoa and Central Europe, by (Captain) Wedgwood Benn. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 16: Das ukrainische Absatzgebiet, von Orestes W. Daskaljuk. — Die gesetzlichen Bestimmungen über den Warenverkehr in der Tschechoslowakei, von Dr. Ball. — etc. — Nr. 17: Das ukrainische Absatzgebiet (Schluß), von Orestes W. Daskaljuk. — Die gesetzlichen Bestimmungen über den Warenverkehr in der Tschechoslowakei (Schluß), von Dr. Ball. — etc. — Nr. 18: Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Oesterreich und der Tschechoslowakei, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Handelsverträge Polens. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg., 1922 Nr. 31: Genua, von W. F. — Der neue Zolltarif (Forts.), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 32: Wirtschaftspolitischer Absolutismus, von W. F. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens, von Dr. ing. Hermann Kallbrunner. — etc. — Nr. 33: Rußland und die Konferenz von Genua, von W. F. — Der neue Zolltarif (Schluß), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 34: Finanzpolitische Ratlosigkeit, von Dr. G. St. — Staatseisenbahngesellschaft, von W. F. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. N. F. I. Bd., 1922, Heft 7—9: Das Ziel der Währungspolitik, von (o. ö. Prof.) Dr. Alfred Amonn. — Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung, von (o. ö. Prof.) Dr. Hans Mayer. — Die Arbeit im sozialistischen Gemeinwesen, von (a.-o. Prof.) Dr. Ludwig Mises. — Das Verhältnis von Ganzem und Teil in der Gesellschaftslehre, von (o. ö. Prof.) Dr. Othmar Spann. — Produktionsumwege und Kapitalzins, von Dr. Franz X. Weiß. — etc. — Heft 10—12: Prolegomena zu einer Theorie der ökonomischen Daten, von Dr. Richard Strigl. — Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Statistisch-soziologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Wiens in der Nachkriegszeit, von Dr. Carla Zaglits. — Die statistischen Verhältniszahlen, von (Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm Winkler. — Volkswirtschaft und Biologie, von Prof. Ernst Almquist. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXII, Aprile 1922, No. 4: Le otto ore, di Giuseppe Majorana. — Sulle differenze fra dati statistici, di Giorgio Mortara. — Economia e ragioneria, di Giovanni Carano-Donvito. — Dati statistici sullo sviluppo della marina mercantile Italiana, di Epicarmo Corbino. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, Juni—Juli 1922, Nr. 6—7: Over de evolutie der moraliteit, door W. A. Bonger. — De verkiezingen van 1922. II., door P. J. Troelstra. — Over socialistische kunst, I, door Toon Verhoef. — 'N Straatgeschiedenis, door Siegfried v. Praag. — Het ontwerp Middelbaar Onderwijs-wet, door D. A. Sloos. — Staatspensionneering, door J. Th. Vas-Dias. — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. V, Juin 1922, Nr. 6: Les tendances du mouvement syndical aux Etats-Unis, par John R. Commons. — Le projet de loi français sur les assurances sociales, par Gabriel G. Ramon. — Le troisième congrès de la fédération syndicale internationale. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migration. — Hygiène industrielle. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay.) IIe Année. 1921—1922. t. II. Mai 1922, No. 3: Les variations démographiques et le progrès, par E. Dupréel. — Les institutions des primitifs australiens (suite), par Nadine Ivanitzky. — La primauté de l'individu (suite), par G. de Leener. — Chronique de l'Institut. — Chronique du mouvement scientifique. —

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. Published by the University of Chicago. Vol. XXX, April 1922, Nr. 2: The minimum wage in Canada, by Kathleen Dury and Paul H. Douglas. — French finances and economic resources, by Samuel Mac Clintock. — Textbooks in government finance, by Jacob Viner. — Recent tendencies in corporation finance, by Albert S. Keister. — Russian wage systems under communism, by Amy Hewes. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 54. u. 55. Jahrg., 1921/22, Nr. 1/2: Das Problem des Föderalismus in Großbritannien, von (Rechtsanw.) Dr. Karl Löwenstein. — Die Geldentwertung u. die Abschreibungspolitik der Gemeinden bei ihren gewerblichen Unternehmungen, von (Stadtbaurat a. D.) E. Ruoff. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1922, Mai/Juni, Heft 3: Die Neuordnung des französischen Eisenbahnwesens, von R. Knauß. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten vierzig Jahre (1882—1922) (Forts. statt Schluß), von Dr. E. Boehler. — Der Einfluß des Weltkriegs auf das ungarische Eisenbahnwesen (Schluß), von Josef Popper. — Die Entwicklung der französischen Kolonialeisenbahnen in den Jahren 1910—1919 u. neue französische Kolonialbahnpläne, von (Geh. Oberbaurat) Prof. Baltzer. — Umbau der belgischen Kongobahn, von (Geh. Oberbaurat) Prof. Baltzer. — Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngenossenschaft im Jahre 1919 (Schluß), von (Eisenbahn-Oberinsp.) O. Kuhatscheck. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahr 1919. — Die sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1918 und 1919. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 14, Jahrg. 1921/22, Januar/März 1922, Heft 4/6: Innere Kolonisation und Bevölkerungspolitik, von Dr. Erich Keup. — Volksgesundung durch hygienische Kolonisation, von (außerordl. Univ. Prof.) Dr. med. Paul Lazarus. — Verbilligung des Gehöftaufbaus, von (Direktor) Klaaßen. — Die Beschaffung von Siedlungsland durch die Landlieferungsverbände, von (Reg.-R.) Billich. — Für und gegen die Ansiedlersiedlung, von (Geheimrat) Dr. Ponfick. — Anliegersiedlung und Volksernährung, von Kuno Waltemath. — Die Steuern und die Bauvereine, von Dr. Schnettler. — etc. — April/Mai, 1921/22, Heft 7/8: Die Durchführung des erweiterten Siedlungsprogramms unter bes. Berücksichtigung der Landbeschaffung und Finanzierung, von (Reg.-R.) Hildebrand. — Lehren aus der Tätigkeit der Kgl. Ansiedlungskommission, von Ludwig Klein. — etc.

Bank, Die. Mai 1922, Heft 5: Von der Arbeit. Zur Krisis in der Volkswirtschaftslehre, von Alfred Lansburgh. — Das Ende der Assignatenwirtschaft (Schluß), von Bruno Herrmann. — Deutsche Bank. — Die „Aufwertung“ des Aktienkapitals. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1922, Nr. 15: Industrie- und Liquidationsrecht im deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien, von (Wirkl. Geh.-Rat) Prof. Dr. H. Göppert. — Die preußische Eisenbahnfrage, von (Wirkl. Geh.-Rat) Prof. Dr. v. der Leyen. — Zum Liquidationsschädengesetz, von (Dir. der deutschen Orientbank) Dr. jur. Erich Alexander. — Die Novelle zum Landessteuergesetz, von (Synd. Rechtsanw.) Hans Michalke. — Zusammenschluß im Auslandsnachrichten- und Auskunftswesen. — etc. — Nr. 16: Zur Frage der Tilgung der Zwangsanleihe, von (Geh. Oberfinanzrat) Dr. Ernst Springer. — Commerical letters of credit in der Praxis der Vereinigten Staaten, von Prof. Dr. George W. Edwards. — Der Handel in Gold und Silber seit Kriegsbeginn in Deutschland, von Dr. jur. Georg Mehrlein. — Unterliegen Gratisaktien der Kapitalertragssteuer, der Schenkungssteuer, der Einkommenssteuer und der Reichsstempelabgabe?, von (Rechtsanw.) Dr. Bernicken. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 16, Oktober/Dezember 1921, Nr. 7—9: Das Bürgerliche Recht der Türkei, von (Rechtsanw.) Curt Albu und (Rechtsanw.) Habib Edib. — Französisches Tumultschädengesetz, von (Advokat) Dr. G. Horn. — Italiens Auswanderungspolitik, von (Advokat) V. de Sanctis. — Japanisches Prozeßrecht, von Prof. Dr. T. Moriyama. — Das Nachlassen des Rechtsgefühls hinsichtlich des Eigentumsrechts, von Prof. Peritsch. — Fremde Staatsangehörigkeit bisheriger Reichsdeutscher nach den Friedens- und Minderheitsschutzverträgen. Vortrag von Dr. W. Fink. — Die neueren Ergebnisse der Strafgesetzgebung in Ungarn. Vortrag von Prof. Hacker. — etc.

Export. 44. Jahrg., April 1922, Nr. 14—17: Afrika. — Südafrika. — Australien. — Aus Süd- und Mittelamerika. — Kolonialtagung Berlin, Mai 1922. — Asien. — Siedlung und Auswanderung, von Emil Braß. — Die Goldgewinnung der Welt im letzten Menschenalter vor dem Kriege. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 188, Mai 1922, Heft 2: Zur Genesis der „Deutschen Bank", von Emil Daniels. — Ein englischer Geschichtsschreiber über das Jahrhundert vor dem Weltkriege, von Friedrich Rosen. — Zur Abkehr Englands vom Individualismus, von E. Schwiedland. — Nitti und Genua, von Walther Schotte. etc. —

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1919/20. (Stuttgart 1922.) Zur Jahresgeschichte (Württembergische Chronik). — Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1918. — Die Fideikommisse, insbesondere in Württemberg, von (Oberreg.-R.) Dr. Trüdinger. — Württembergs Bergbau im östlichen Schurwald, von (Landesgeologe) Dr. M. Bräuhäuser. — Das Heilbad von Owen (1468—1857), von (Landesgeologe) Dr. M. Bräuhäuser. — Die Glocken des Oberamts Riedlingen, von (Prof.) Dr. A. Nägele. — Die klimatischen Verhältnisse der Schwäbischen Alb, von (Studienrat) Rudolf Marx. — Lohnhöhe und Lebenskosten, von (Direktor) Dr. H. Losch. — Berufsprobleme und berufsstatistische Probleme, von (Direktor) Dr. H. Losch. — Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1914—1919, von (Direktor) Dr. H. Losch. — Württembergische Volkszählungen im 17. Jahrhundert, von Gebhard Mehring. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 4: Bericht der englischen ständigen Trust-Kommission über die Explosivstoff-Industrie. — Besteuerung der industriellen Organisation. — Die Steuerpflicht gemischt-wirtschaftlicher Unternehmen gegenüber der kommunaler Unternehmen, von Dr. W. Beuck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 58. Bd., 1922, Heft 10. Ein Blick auf Genua, von Ludwig Quessel. — Das landwirtschaftliche Erneuerungsprogramm, von Max Schippel. — Das Verhältnis der Genossenschaften zu den Gewerkschaften, von Hans Müller. — Starrer und beweglicher Achtstundentag, von Max Schippel. — Religion und Sozialismus, von Rudolf Bultmann. — Lebenshaltung und Lohnsteigerung, von Hermann Mattutat. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2051. Der Vanderlipsche Plan einer Goldreservebank. — Der Geldmarkt im ersten Vierteljahr 1922. — etc. Nr. 2052: Zur Frage der Entsendung von Betriebsratmitgliedern in den Aufsichtsrat von Banken. — Der Geldmarkt im ersten Vierteljahr 1922 (Forts.). — Valutazahlungen im Inlandsverkehr, von E. Trott-Helge. — etc. — Nr. 2053: Produktionsgemeinschaften, von Dr. P. Martell. — Die Freihäfen Schwedens, von Waldemar Lind. — etc. — Nr. 2054: Der deutsch-russische Vertrag, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Tendenzen des Wirtschaftsjahres 1922, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — etc. — Nr. 2055: Zum Goldwert unserer Valuta, von J. Piper. — Industrielles Auskunftswesen, von Dr. Martell. — etc.

Plutus. Jahrg. 19, 1922, Heft 10: Genua. — Das Weltrecht auf Arbeit, von Dr. W. H. Edwards. — etc. — Heft 11: Das russische Geschäft. — Die Veranlagung der Zwangsanleihe, von (Reg.-R.) Karl Julius. — Bericht der Genueser Finanzkommission. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. 31. Jahrg., 1922, Nr. 18: Zur notwendigen Reform der deutschen Invalidenversicherung (II. Schluß), von Prof. Dr. Ernst Günther. — Aus den Berichten der deutschösterreichischen Gewerbeaufsicht für 1920, von Dr. Käthe Gaebel. — Zum Umbau der deutschen Sozialver-

sicherung, von (Landesrat) Dr. Brunn. — „Die leidige Doppelversicherung“, von Alfred Diller. — Zur Frage der Arbeitsgerichte, von P. Wölbling. — Auf dem Wege zur Wohlfahrtspflege, von (Stadtassess.) Dr. Alfred Schappacher. — Die Organisation der Jugendwohlfahrt, von Prof. Dr. P. Riebesell. — Der Kampf wider den Alkoholismus, von (M. d. R.) Dr. Reinhard Mumm. — etc. — Nr. 19: Zur bevorstehenden Ratifikation der Washingtoner Arbeitsabkommen, von Dr. Tszerclas v. Tilly. — Die Bestrafung des Arbeiters für freiwillige Ueberschreitung des Achtstundentages. — etc. — Nr. 20: Verlängerung der Arbeitszeit und Steigerung der Warenerzeugung, von Dr. ing. Robert Bosch. — Nochmal die gleitenden Löhne, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Internationaler Abbau der Inflationslöhne. — Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Hausarbeitgesetzes vom 20. XII. 1921, von Dr. Käthe Gaebel. — Eine einheitliche Krankenkassenstatistik in der Rheinprovinz, von Dr. Schoppen. — Mangelnder Rechtsschutz im Betriebsrätegesetz, von (Dipl. rer. pol.) Karl Montanus. — etc. — Nr. 21: Der soziale Gedanke in der Reichseinkommensteuer-Gesetzgebung, von Dr. jur. et rer. pol. Dittrich. — Aus der Gewerbeaufsicht. — Zur Frage der Arbeitsgerichte. Eine Entgegnung von (Ministerialrat) Dr. Joh. Feig. — etc.

Recht und Wirtschaft, 11. Jahrg., Mai 1922, Nr. 5, Die Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsverfassung Sowjetrußlands, von Prof. Dr. L. Thal. — Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Schreiber. — Das Einlösungsrecht, von (Senatspräs.) Dr. Lobe. — Das Auslandsschädengesetz und die Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts im Vorentscheidungsverfahren, von (Reichswirtschaftsgerichtsrat) Dr. Joerges. — Gegenstände des täglichen Bedarfs, von Dr. Elster. — Sachgemäße Bewertung von Erfindungen, von (ord. Prof.) Dr. Tübben. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. 30. Jahrg. 1921, Heft 4: Hopfenernte im Jahre 1921. — Zur deutschen Justizstatistik für das Jahr 1919. — Wohnungswesen (Bautätigkeit in deutschen Städten im 3. Vierteljahr 1921). — Zur Statistik der Preise. — Fischpreise. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1921. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1914, 1915, 1916 u. 1917. — Die deutsche Seefischerei im Jahre 1920. — Die Neubauten auf deutschen Privatwerften und auf ausländischen Werften für deutsche Rechnung. — Die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel im zweiten Halbjahr 1921. — Die Teuerungsstatistik im 3. Vierteljahr 1921. — Herstellung und Besteuerung von Leuchtmitteln im deutschen Zollgebiet 1920. — Produktion der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie 1919. — Produktion der bergbaulichen Betriebe 1919. — Die Zählung der Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich am 1. Juli 1921. — Die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung am 31. Dez. 1919 nebst Vergleichen mit der Erhebung von 1909. — Herstellung und Besteuerung von Zündwaren im deutschen Zollgebiet 1919 und 1920. —

Weltwirtschaft, Jahrg. 12, Mai 1922, Nr. 5: Die französischen Häfen, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Das zwischenstaatliche Urheberrecht, von (Ober- u. Geh. Reg.-R.) Neuberg. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Mai I, Nr. 9: Deutsche Wirtschaftskurven. — Salzerzeugung und -Verbrauch im Deutschen Reich in den Rechnungsjahren 1913—1920. — Die Kohlenproduktion der Welt im Jahre 1921. — Die Erdölgewinnung der Welt im Jahre 1921. — Die Verkehrsleistungen der Reichsbahn im Jahre 1921. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen im März 1922. — Die Ausfuhr der Schweizer Uhrenindustrie im Jahre 1921. — Die Teuerung im April 1922. — Die Teuerung im Ausland. — Großhandelspreise im April 1922. — Großhandelspreise im Ausland im April 1922. — Die Tariflöhne der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Buchdrucker in Deutschland im Juli 1914 und April/Mai 1922. — Die Arbeitslöhne in Moskau im Jahre 1921. — Der Geldumlauf im Deutschen Reich. — Die Börse im April 1922. — Das Aufkommen der Umsatzsteuer 1918 und 1919. — Der Postscheckverkehr im In- und Ausland im Jahre 1921. — Der Kapitalbedarf in Frankreich im Jahre 1921. — Die Tuberkulose in Europa. — Der Frauenüberschuß nach dem Kriege. —

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrg. 18, Mai 1922, Nr. 9/10: Artikel V der Haager Regeln von 1921, von (Präs. d. Kriegsgerichts im Haag) Dr. G. van Slooten. — Art. 165 der Reichsverfassung, von (M. d. Reichswirtschaftsrats) Max Cohen. — Zum Gesetzentwurf betr. Abänderung der Preistreibereiverordnung, von (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm Thiele. — Betrachtungen über den Streik der Eisenbahner (Forts.), von (Eisenbahndirektionspräs. a. D.) Brosche. — Zum Referentenentwurf eines Reichsbahnfinanzgesetzes (Forts.), von (Geh. Oberreg.-R.) v. Kienitz. — Die Zulassung der Frauen zum Börsenbesuch, von (Synd.) Oscar Meyer. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrg., 2. Bd., 1922, Nr. 6: Justiz und Politik, von (Staatsanw.) Hugo Marx. — Die Baugilden in England, von Dr. Henriette Schapira. — Teuerungsziffern, von Dr. Theodor Casssau. — etc. — Nr. 7: Die gleitende Lohnskala in England und Deutschland, von Dr. Alfred Meusel. — Die Sozialdemokratie in der öffentlichen Meinung, von Prof. Ferdinand Tönnies. — Waisenhaus- oder Familienpflege?, von (Stellvertr. Erziehungsdir.) Paul Seyer. — etc. Nr. 8: Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Rom, von Gertrud Hanna. — Das südostdeutsche Wirtschaftsgebiet in der Entwicklung zur sozialen Wirtschaft, von Dr. H. Schützinger — etc. — Nr. 9: Epilog zur Genueser Tragikomödie, von Heinrich Cunow. — Genua, die Börse und der Kapitalmarkt, von Artur Heichen. — Konnten wir 1918 weiterkämpfen?, von P. Haupt. — Die Marxsche Werttheorie, von W. Hohoff. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. 54. Jahrg., 1922, Nr. 1/2: Die Finanzen der Kreise, Bezirke und Gemeinden in Bayern im Jahre 1921, von (Reg.-R.) Dr. Hans Reiner. — Die Konkurse in Bayern im Lichte der Statistik von 1879—1919, von Dr. Ludwig Schreiner. — Die Zwangsbewirtschaftung des Torfes in Bayern vom 1. VII. 1918 bis 1. X. 1921, von Dr. Peter Paul Ritt. — Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1921. — Die Weinmosternte 1921 in Bayern. — Ergebnisse der Viehzählung vom I. XII. 1921. — Die bayerischen Krankenkassen im Jahre 1920. — Bayerische Kriegsblindenfürsorge, von Dr. Rudolf Moosleitner. — etc.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. 61. Jahrg., 1921, 3. Abtl.: Die preußische Volkszählung am 8. X. 1919, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat), Dr. Keller. — Die Entwicklung der Heiratsziffer in Preußen seit 1875, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Dr. Simon. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1920. — Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung am 1. XII. 1921. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, Jahrg. 12, 1922, Nr. 8: Erfahrungen im Siedlungswesen in kommunalpolitischer, wohnlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, von (Amts- u. Gemeindevorsteher, Stadtrat a. D.) Ziegler. — Gemeindliche Elektrizitäts- und Gassteuer, von Dr. Schmelcher. — Zum Entwurf einer neuen Gemeindeordnung in Sachsen. — etc. — Nr. 9: Bodenproduktive Abfallwirtschaft. — Wirtschaftliche Stadtsiedlung, von Leberecht Migge. — Aufgabenkreis der Gemeindeorgane, von (Oberbürgermstr.) Dr. W. F. Mueller. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

II.

Das Geld ohne Eigenwert und die Preislehre.

Von

Oskar Engländer (Prag).

I. Der Nominalismus und die Preislehre.

Die Lehre vom Geld ohne Eigenwert beherrscht heute das theoretische Interesse der Wissenschaft von der Volkswirtschaft. Eine Reihe von Einwänden wird gegen die Lehre erhoben, unter diesen ist aber einer der entscheidende: man könne mit dem Gelde ohne Eigenwert den Preisaufbau nicht erklären. Die Frage: Geld und Preis hat durch die neue Lehre keine befriedigende Lösung erfahren. Freilich ist diese Frage nicht eine solche der besonderen Geldlehre, sondern sie ist eine Frage der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, wir können vielleicht sagen, deren eigentliche grundlegende Frage. Als solche könnte die Geldlehre ihre Lösung der allgemeinen Volkswirtschaftslehre überlassen. Aber andererseits hängt die Frage der Preise doch aufs engste auch mit der Frage des Geldes zusammen und erst, wenn eine befriedigende Lösung der Frage von Geld und Preis auf Grund des Geldes ohne Eigenwert gegeben wird, ist der Haupteinwand behoben, der gegen die neue Geldlehre von dem Gesichtspunkt aus erhoben wird, daß sie das wichtigste volkswirtschaftliche Problem, das Preisproblem, nicht lösen kann.

Denn wir müssen uns vor Augen halten: Die neue Geldlehre behauptet, daß das Geld als solches keinen Eigenwert hat. Wie läßt sich nun bei einem solchen Geld ohne Eigenwert das Zustandekommen von Preisen erklären, die doch ganz offenbar mit dem Werte der Güter zusammenhängen? Gewertete Güter, nichtgewertetes Geld, Preise, wie bedingt eines das andere? Das ist die Frage, die der Preislehre aus der neuen Geldlehre erwächst. Erst wenn die Preislehre dieses Problem gelöst hat, kann das grundlegende Bedenken gegen die neue Geldlehre schwinden.

Die Frage des Preises ist, um es nochmals hervorzuheben, beim Gelde ohne Eigenwert grundsätzlich eine andere, als sie es ist, wenn man am Eigenwert des Geldes festhält, u. zw. auch dann, wenn man beim Eigenwert des Geldes berücksichtigt, wozu die tatsächlichen Verhältnisse von vornherein zwingen, daß dieser Eigenwert des Geldes nicht gerade in einem Metallgehalt begründet sein muß. Man sagt, das Geld habe jedenfalls Eigenwert, sei in dieser Beziehung nichts anderes als eine jede andere Ware. Gibt man eine Ware für Geld her, oder gibt man Geld für eine Ware, so vollziehe man einen Tausch. Man gibt Wert für Wert. Der Kauf kommt zustande, wenn man den zu empfangenden Wert dem hinzugebenden vorzieht. Diese Art von Argumentation wird unmöglich, wenn man dem Gelde den Eigenwert abspricht, wenn man erkennt, daß das Geld nicht wegen einer an den Besitz des Geldstückes unmittelbar geknüpften Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung oder einer an das Geld geknüpften Wertvorstellung, die der mit anderen Gütern verknüpften analog wäre, gegeben und genommen wird, und daß daher Erwägungen, wie sie sich beim Tausch ergeben, bei Hingabe von Geld für eine Ware tatsächlich nicht vorkommen. So fordert die Lehre vom Gelde ohne Eigenwert eine Preislehre, die gegenüber der eben kurz bezeichneten schon vom Ausgangspunkt aus eine ganz verschiedene sein muß.

Die Frage nun, die wir uns hier stellen, ist die, welches die der Lehre vom Gelde ohne Eigenwert entsprechende Preislehre ist. Bei Beantwortung dieser Frage wollen wir folgendermaßen vorgehen. Wir wollen zunächst untersuchen, was die nominalistische Geldlehre selbst für die Preislehre geleistet hat. Sodann wollen wir feststellen, ob sich nicht Preislehren, die außerhalb der nominalistischen Geldlehre aufgestellt wurden, mit dieser vereinen lassen und schließlich wollen wir, falls beides versagt, es versuchen, selbst in kurzen Zügen eine Preislehre darzustellen, die dem Grundsatz des Geldes ohne Eigenwert entspricht. —

Zunächst also das Verhältnis der Preislehre zur nominalistischen Geldlehre selbst. Da ist nun folgendes festzustellen. Die Nominalisten haben eine eigene Preislehre nicht gegeben, wohl aber verwiesen sie auf einen Begriff, der zur Erklärung der Preise beim Geld ohne Eigenwert zu verwenden wäre und zwar ist das der Begriff der Werteinheit. Wir nehmen diesen Begriff zunächst in der Fassung von Knapps Staatlicher Theorie des Geldes und fragen, welche Merkmale nach Knapp mit dem Begriffe der Werteinheit verbunden sind, um sodann hieraus den Begriff zu bilden. Die Werteinheit soll zunächst nominell sein. Das kann jedenfalls nicht heißen, daß die Werteinheit ein bloßer Name ist. Name ist Schall und Rauch. Das Nominelle der Werteinheit kann daher zunächst nur etwas Negatives bedeuten, u. zw.: die Werteinheit ist nicht der Wert einer bestimmten Menge eines bestimmten Gebrauchsgutes. Die Werteinheit „Gulden" ist also nicht der Wert von $^1/_{45}$ Pfd. Silber, wenn auch das Metallgeldstück Gulden gerade immer $^1/_{45}$ Pfd. Silber wog. Die Wert-

einheit hat keine reale, besser gesagt materielle, stoffliche Unterlage in einem Gebrauchsgut. Sie ist insofern nicht real, besser nicht materiell, sie ist nominell. Die Werteinheit soll ferner ein Geschöpf der Rechtsordnung sein und von der Rechtsordnung in rekurrentem Anschluß an eine frühere Werteinheit definiert werden. Was das erste anbelangt, kann sich die Werteinheit tatsächlich nur in einer rechtlich geordneten wirtschaftlichen Gemeinschaft erhalten. Der rekurrente Anschluß aber ist für den Begriff der Werteinheit nicht unbedingt erforderlich. Es ist logisch jedenfalls möglich, daß ein Geldwesen mit neuen Werteinheiten ohne Anschluß an frühere Werteinheiten entsteht. Praktisch aber kann dies der Fall sein bei Gründung neuer Staaten. Ein Beispiel gibt uns Polen: das erste polnische Gesetz betreffend die Münzeinheit der polnischen Währung vom 5. Febr. 1919 bestimmte: „Die Münzeinheit der polnischen Währung erhält die Bezeichnung Lech, ihr hundertster Teil die Bezeichnung Groschen.“ Von einem Anschluß an eine frühere Werteinheit keine Rede. Am 28. Febr. 1919 hatte der Lech freilich schon ausgelebt, Münzeinheit wurde nach dem Gesetz von diesem Tage der Złoty (Gulden). Von einer rekurrenten Definition war wieder keine Rede. Freilich hat sich auch der Złoty nicht gehalten und die polnische Mark wurde gesetzliches Zahlungsmittel. Zunächst in denjenigen Gebieten, die früher zu Deutschland gehört hatten. Dabei wurde bestimmt, daß alle in deutschen Mark eingegangenen Verbindlichkeiten in polnischen Mark im gleichen Nominalbetrage zu erfüllen seien. Mit dem Gesetze vom 15. Jan. 1920 erfolgte dann die Festsetzung der polnischen Mark als gesetzliches Zahlungsmittel im ganzen Gebiete der Republik, wobei der Kurs der polnischen Mark gegenüber der Krone, also gegenüber einer nur in einem Teilgebiete geltenden Werteinheit, festgesetzt wurde. Schließlich erfolgte dann noch die Festsetzung des Verhältnisses der polnischen Mark zum Rubel. Aus dieser etwas komplizierten Geschichte der polnischen Mark ersehen wir, daß an sich die Möglichkeit besteht, daß die Staatsgewalt eine Werteinheit ohne rekurrenten Anschluß an eine frühere Werteinheit festsetzt, wenn auch schließlich im Interesse der Kontinuität des Wirtschaftslebens ein Verhältnis zwischen jetziger und früherer Werteinheit doch nur bestimmt wird.

Uebrigens braucht, auch wo der Anschluß hergestellt wird, die Definition der neuen Werteinheit selbst den Anschluß nicht zu enthalten. Es sei z. B. auf die Einführung der Kronenwährung hingewiesen. Das Gesetz vom 1. Aug. 1892 bestimmte: „An die Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist“. Wir haben hier also eine selbständige Aufstellung einer neuen Wert- oder Rechnungseinheit ohne Definition mit rekurrentem Anschluß. Der Anschluß der alten Währung erfolgte vielmehr umgekehrt, also nicht derart, daß gesagt wurde, die Krone sei der soundsovielte Teil des Guldens, sondern es wurde zunächst einmal für jene Geldzeichen, die vorläufig von der alten Währung beibehalten wurden, bestimmt, für wieviel Kronen

sie zu nehmen sind, dann aber hinsichtlich der Zahlungen, welche in österreichischer Währung zu leisten waren, die Möglichkeit festgesetzt, sie zu einem bestimmten Verhältnisse, 1 Fl. = 2 Kronen in der neuen Währung zu leisten. Die juristische Fassung dieses Gesetzes hat also nicht den rekurrenten, sondern sozusagen den prokurrenten Anschluß. Praktisch hat die Sache selbstverständlich gar keine Bedeutung und theoretisch schließlich auch nicht, wenn man sich auf die Feststellung beschränkt, daß zur Aufrechterhaltung der Kontinuität im Wirtschafts- und Rechtsleben bei Einführung einer neuen Werteinheit die Festsetzung des Verhältnisses zwischen ihr und der früher geltenden Werteinheit erforderlich ist. Zum Wesen der Werteinheit aber gehört diese Festsetzung nicht.

Aus allem dem erhalten wir aber noch immer keine klare Vorstellung von der Werteinheit. Wir müssen daher selbst daran gehen, uns einen Begriff von ihr zu schaffen, auf den die angeführten Merkmale passen. Da sagen wir nun folgendes: Die Werteinheit ist nichts als Preiseinheit, Zahlungseinheit, Rechnungseinheit. Das Primäre ist dabei die Preiseinheit. Werteinheit ist das, worin Preise vereinbart werden, sie ist die Benennung (nicht Nenner) der Preisziffern. Dies ergibt sich schon aus dem richtigen Gebrauche des Wortes Wert. Wert richtig gebraucht kann nur subjektiven Wert bedeuten. Objektiver Wert bedeutet entweder eine bestimmte physikalisch meßbare Eigenschaft, wie z. B. Brennwert, oder er bedeutet Tauschwert. Ersteres kommt nicht in Betracht. Objektiver Tauschwert aber ist identisch mit dem Preis, ist der Preis, der für ein Gut tatsächlich gezahlt wird oder von dem man annimmt, daß er für ein Gut erzielt werden kann. Subjektiver Wert und objektiver Wert sind also ganz disparate Begriffe. Vor uns stehen drei Namen: Wert (subjektiv), Wert (objektiv), Preis. Die ersten zwei gleichen Bezeichnungen haben nichts miteinander zu tun, außer daß sie genetisch in einem bestimmten Verhältnis stehen, was aber nicht für sondern gegen die gleiche Bezeichnung spricht, da man für Ursache und Wirkung nicht die gleichen Namen verwenden soll. Die zweite und dritte Bezeichnung sind identisch und dabei verschieden lautend. Die primitivste Oekonomie des Denkens verlangt, daß man die mittlere Bezeichnung aufläßt und nur die erste und letzte gebraucht. Es gibt also nur subjektiven Wert und Preis. Die Werteinheit der Nominalisten kann nun ein subjektiver Wert nicht sein, denn zunächst und vornehmlich existieren gar keine subjektiven Werteinheiten. Der Wert läßt Einheiten überhaupt nicht zu. Außerdem würde auf eine subjektive Werteinheit keines der angeführten Merkmale passen. Die subjektive Werteinheit als psychische Erscheinung hat mit der Rechtsordnung ganz und gar nichts zu tun, kann gar nicht definiert werden usw. Die Werteinheit ist somit objektive Werteinheit, d. h. Preiseinheit. Darüber hinaus ist sie überhaupt Zahlungseinheit. Es ist dies der weitere Begriff, da wohl jeder Preis die Vereinbarung einer Zahlung begründet, jede Preiseinheit also Zahlungseinheit ist, andererseits aber Zahlungen bestehen, denen

Preisvereinbarungen nicht vorangegangen sind (z. B. öffentliche Abgaben) oder Zahlungen, die die vereinbarte Preiszahlung ersetzen (Einführung einer neuen Währung). Wir können die Einheit schließlich, wie es das angeführte österreichische Gesetz tut, auch als Rechnungseinheit bezeichnen, wobei wir aber für unsere Zwecke noch eine besondere Bestimmung, wie etwa wirtschaftliche Rechnungseinheit, hinzufügen müßten.

Auf die Werteinheit als Rechnungs-, Zahlungs- oder Preiseinheit stimmen nun tatsächlich die angeführten Merkmale. Sie ist nominell, d. h. sie erhält von der Rechtsordnung oder von der wirtschaftlichen Gemeinschaft den Namen. So hat das österreichische Gesetz den Namen Krone erst geschaffen und ebenso das deutsche Gesetz den Namen Mark. Dasselbe gilt vom Franken usw. Bei Pfund Sterling hingegen hat sich der alte Name erhalten. Die Werteinheit als Rechnungseinheit ist ferner nominell insofern, als mit ihr jedenfalls keine (subjektive) Wertvorstellung verbunden ist, die auf eine bestimmte Bedürfnisbefriedigung zurückgehen würde. Allein noch mehr. An die Wert- oder Preiseinheit ist eine eigentliche Wertvorstellung überhaupt nicht geknüpft, wobei jetzt das Hauptgewicht auf das Wort Einheit fällt. Wohl knüpfen sich an Geld Wertvorstellungen und zwar Wertvorstellungen im eigentlichen subjektiven Sinne. Allein diese Vorstellungen knüpfen sich nicht an die Geldeinheit, sondern sie knüpfen sich an bestimmte Beträge. Nicht so ist der Vorgang, daß mit dem Begriffe 1 Krone, 1 Mark, 1 Franken bestimmte Wertvorstellungen verbunden sind und die Wertvorstellung des Betrages dadurch zustande kommt, daß man die Wertvorstellung der Einheit irgendwie vervielfacht, sondern die Wertvorstellung knüpft sich unmittelbar an jenen Betrag, um den es sich eben handelt. Wenn der Betrag von 55 Mark für etwas hingegeben werden soll, so knüpft man an diesen Betrag eine bestimmte Vorstellung. Ganz unrichtig wäre es aber anzunehmen, daß diese Vorstellung dadurch zustande kommt, daß die Wertvorstellung der Einheit 1 Mark 55 mal vervielfacht würde. Das ist gänzlich unmöglich. Es widerspricht an sich schon allen Grundgesetzen psychischen Vorganges. An den Betrag 1 Mark kann sich selbstverständlich auch eine Wertvorstellung knüpfen, eben wenn es sich um die Zahlung von 1 Mark handelt. Allein 1 Mark ist dann ebenso nur ein Betrag wie 5 Mark, 100 Mark oder 50 Pfennig, sie ist in diesem Falle nicht „Einheit“. Die Wertvorstellung nun, die sich an bestimmte Geldbeträge knüpft, bezieht sich auf gegebene Preise. Ob und inwiefern man mit ihrer Hilfe Preise erklären kann, ohne im Kreise zu erklären, ist ein Problem der Preislehre. Auf die „Werteinheit“ im Sinne von Preis-, Zahlungs-, Rechnungseinheit bezieht sich dies nicht. Diese ist, losgelöst von einer Wertvorstellung, tatsächlich das Nominellste, was man sich denken kann. Sie ist zwar nicht bloß Namen, aber doch etwas einem bloßen Namen sehr nahekommendes. Sie ist nur da, um mit ihr zu rechnen. Das Verhältnis können wir uns an einer Analogie klar machen.

Wenn ich Brot erwerben will, so muß ich zunächst wissen, welches sein Gewicht ist. Das erste ist also ein Messen oder Wägen. Ist das Brot gewogen, so kann ich bestimmen, welche Bedürfnisse mit dem Brote befriedigt werden können und es beginnt nun der dem Messen und Wägen ganz fremde psychologische Vorgang. Aehnlich beim Geld. Ich muß mit Preiseinheiten rechnen, um zu wissen, wieviel die Ware im Verhältnis zu einer anderen kostet, wieviel ich zu bezahlen habe usw. Allein der in der Preisbildung dann eigentlich sich vollziehende psychologische Vorgang rechnet mit den Preiseinheiten ebensowenig, wie die Schätzung einer Gewichtsmenge Brot sich etwa aus dem Vielfachen der Schätzung einer (beliebigen) Gewichtseinheit Brot zusammensetzt.

Es ist nun festzustellen, ob diese Auffassung vom Wesen der Werteinheit auch jener Knapps entspricht. „Zuerst sei hervorgehoben, daß die Werteinheit für uns nichts anderes ist als die Einheit, in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt“ (Staatliche Theorie S. 6). Das würde stimmen. Ferner: „die Geltung des Zahlungsmittels ist nicht an seinen Stoffgehalt gebunden“. Dem pflichten wir bei. Dann aber heißt es, „die Nominalität der Werteinheit wird vom Staate geschaffen in seiner Eigenschaft als Hüter der Rechtsordnung“. Dem können wir nicht ganz zustimmen. Die Nominalität der Werteinheit hat sich im Verkehr ergeben. Erst als sie sich ergab, war für den Staat die Möglichkeit gegeben, einzuschreiten, Währungsänderungen vorzunehmen. Nicht so ist es, daß die Werteinheit entstanden ist, als der Staat sagte, soundso viel Pfund Erz gelten soundso viel Lot Silber, sondern er konnte dies erst sagen, als die Begriffe Pfund Erz und Lot Silber im Verkehre etwas anderes zu bedeuten anfingen als tatsächlich Gewichtseinheiten der Metalle, also als der Bedeutungswandel schon eingetreten war. Dazu kommt, daß Knapp wiederholt Geld von Zahlungsgemeinschaften anerkennt, die nicht Staaten sind und innerhalb deren sich die Werteinheit, soweit sie von der staatlichen unterschieden war, eben nur durch den Verkehr und nicht durch staatlichen Befehl entwickeln konnte. Zum Begriff der Nominalität der Werteinheit gehört also ihre Schaffung durch den Staat jedenfalls nicht. Dazu kommt bei Knapp dann schließlich die historische Definition. Knapp sagt einmal, die Werteinheit sei nominell d. h. historisch definiert, als ob die nominale Definition nur in der historischen Definition bestünde. Demgegenüber verweisen wir darauf, was wir oben hinsichtlich der historischen Definition, des rekurrenten Anschlusses der Werteinheit bemerkt haben. Auch die historische Definition gehört nicht zum Wesen der Werteinheit. Es bleibt also nur die reine Nominalität. Wie freilich auf Grund dieser rein nominellen Werteinheit, der Preis-, Zahlungs-, Rechnungseinheit, Preise entstehen, dafür gibt es in der Staatlichen Theorie überhaupt keinen Anhaltspunkt. Knapp wollte diese Frage auch gar nicht lösen. Erst seine beiden Nachfolger Bendixen und Elster versuchten dies. Diesen wenden wir uns nun zu.

Zunächst Bendixen. Bei der aphoristischen Schreibweise Bendixens ist es nicht leicht, aus seinen Aeußerungen eine positive Lehre, soweit das Problem der Werteinheit und ihrer Funktion in Betracht kommt, zusammenzustellen. — Nach Bendixen ist Werteinheit die abstrakte Vorstellung, mit der wir rechnen. Sie ist vom konkreten Geldzeichen zu unterscheiden. Das staatliche Zahlungsmittel bedarf keines materiellen Wertes, es trägt seinen Wert in sich kraft der staatlichen Autorität. Zu diesem Satze wäre zu bemerken, daß er nur dann zuzugeben ist, wenn wir unter Wert hier abstrakte Kaufkraft verstehen. Die Kaufkraft des Zahlungsmittels als solche beruht auf der Autorität des Staates, allenfalls einer anderen Rechtsgemeinschaft, allein nur die Kaufkraft als solche, nicht die Kaufkraft ihrem Ausmaße nach. Mit Hilfe der Werteinheit will nun Bendixen den Preisaufbau erklären und zwar dadurch, daß er die Werteinheit als „Generalnenner" auffaßt. Die Werteinheit sei der Generalnenner der Preisverhältnisse. Die Funktion der Werteinheit sei dieselbe, wie die eines einheitlichen Nenners, auf den Brüche verschiedener Nenner gebracht werden, um sie unmittelbar vergleichen zu können. Demgegenüber ist zunächst zu bemerken, daß eine Einheit nie Nenner eines Bruches und schon erst recht nicht Nenner von Brüchen verschiedener Nenner sein kann. Ein solcher Generalnenner kann immer nur eine bestimmte Zahl, ein Vielfaches von Eins sein. Der Vergleich stimmt also nicht, oder er stimmt nur, wenn wir annehmen, daß auch die Werteinheit, die als Generalnenner fungiert, eine bestimmte Größe von etwas verkörpert. Trotzdem lehnt Bendixen den positiven Inhalt der Werteinheit vorerst ab. Die abstrakte Werteinheit könne keinen Wert haben, das sei eine logische Selbstverständlichkeit. Mittels des Geldes würden alle Werte ziffernmäßig ausgedrückt, aber das Geld selbst als abstrakte Werteinheit sei nicht Gegenstand des wertenden Gedankens. Allein Bendixen kann diesen Gedanken nicht aufrecht halten und erfüllt dann schließlich doch die Werteinheit wieder mit einem Inhalte. Er sagt, die Werteinheit erhält in den Vorstellungen der Menschen ihren gedanklichen Inhalt aus der Gesamtheit der in ihr ausgedrückten Werte und Preise. So komme es, daß jedermann die Werteinheit nur noch abstrakt aus den ihm bekannten Werten und Preisen begreift. Allein demgegenüber ergeben sich wieder folgende Einwände. Zunächst knüpft sich, wie wir bereits hervorgehoben haben, die Vorstellung von Preisen — eigentlich von um bestimmte Preise erlangbaren Gütern — nicht an die Werteinheit sondern an bestimmte Beträge von „Wert"einheiten. Ferner tritt hierdurch die Schwierigkeit des Preisproblems doch erst recht hervor. Die Werteinheit soll ihren Inhalt von gegebenen Preisen erhalten. Wie können sich dann auf Grund der Werteinheit Preise bilden, da diese doch Preise voraussetzt. Nicht die Preise bewegen sich dann um die Werteinheit, wie Bendixen es einmal ausdrückt, sondern umgekehrt, die Werteinheit entnimmt ihren Inhalt den Preisen, sie umkreist sie. Bestenfalls scheinen wir zu einer Zirkelerklärung zu

kommen. Außerdem geht hierdurch ein guter Teil des Nominalismus der Werteinheit verloren. Freilich, der Wert der Werteinheit ergibt sich nicht aus dem Metallgehalte des Zahlungsmittels. Der eigentliche Metallismus ist also überwunden. Allein wir müssen bedenken, daß ein solcher Metallismus doch gar nicht in jenen Ländern bestehen konnte, die überhaupt kein vollwertiges Metallgeld hatten, wie z. B. in Oesterreich. Die österreichische Schule, die zur Zeit vollster Papiergeldwirtschaft in Oesterreich entstand, konnte mit einem im Metallwerte begründeten Eigenwerte des Geldes von vornherein nicht rechnen, wenn sie Preise erklären wollte. Sie rechnete gleichwohl mit einem Eigenwerte des Geldes. Dadurch, daß Bendixen die Werteinheit mit einem Eigenwert erfüllt, der sich aus gegebenen Preisen ergibt, kommt er dem Gedankengang der österreichischen Schule ziemlich nahe.

Wir müssen also sagen, daß wir irgendeinen klaren Begriff von der Werteinheit bei Bendixen nicht erlangen, um so weniger dann eine Erklärung von Preisen auf Grund dieser Werteinheit. Die eigentliche Preistheorie Bendixens ist die Anspruchstheorie, eine etwas anders gefärbte Anweisungstheorie. Geld soll die Legitimation sein des durch eine Vorleistung erworbenen Anspruches auf Gegenleistung. Das ist grundsätzlich unrichtig. Die Kaufkraft des Geldes besteht ganz ohne Rücksicht darauf, auf welche Art es in die Hände jenes gelangt ist, der es verwendet. Geld ist einfach allgemeine Verfügungsmacht über Güter. Daß es auf Grund von Vorleistungen erworben wird, liegt nicht in seinem Wesen. Man könnte höchstens sagen, daß Geld in der Regel auf Grund von Vorleistungen in den Besitz jenes gelangt, der über das Geld verfügt. Freilich doch nur in der Regel, es gilt dies nicht für alle Leistungen an den Staat in Form von Steuern usw., es gilt nicht für wohltätige Zuwendungen, es gilt nicht für unehrlichen Erwerb des Geldes und es gilt schließlich nicht für Geld, das der Staat frei schafft. Auch letzteres Geld ist doch jedenfalls Geld, ob gegen die Schöpfung selbst welche Einwendungen immer erhoben werden. Schlechtes Geld ist doch Geld. Ebenso wie die Metallisten nicht sagen dürfen, Papiergeld sei kein Geld, weil es schlechtes Geld sei, so darf man nicht sagen, Papiergeld, das nicht nach gewissen Regeln der Geldschöpfung zustande gekommen sei, sei kein Geld, weil es ohne Vorleistung entstanden sei. So gehört der Begriff der Vorleistung jedenfalls nicht zum Begriffe des Geldes.

Nun finden wir darüber hinaus aber noch eine andere Ansicht bei Bendixen. Durch das Geld soll bewirkt werden, daß jener, der etwas leistet, den gleichen Gegenwert erhält. Geld vermittelt für eine Leistung die gleichwertige Gegenleistung. Dem sozialistischen Staate wird vorgeworfen, daß er im Gegensatz zur freien Verkehrswirtschaft nicht dafür sorge, daß der einzelne soviel Gegenleistung erhält, wie seine Leistung wert sei. Der wunderbare Mechanismus der Verkehrswirtschaft bestehe in dem Arbeiten aller für alle unter dem Prinzip des Gleichgewichtes der Leistungen. Der Preiskampf

soll nichts sein als ein friedliches Wertermittlungsverfahren mit rückwirkender Kraft. Alles das sind reine Fiktionen. Tatsächlich steht Leistung, also das, wofür man Geld erhält, und Gegenleistung, das, was man für Geld erhält, in gar keinem unmittelbaren Verhältnis, am allerwenigsten in dem Verhältnis der Wertgleichheit. Daß beide denselben Preis haben — indem man eben nicht mehr ausgeben kann, als man erhält — ist nicht der geringste Beweis für eine Wertgleichheit, die eben gar nicht besteht. Dabei kommen wir wieder auf den Sinn des Wortes Wert. Subjektive Wertgleichheit zwischen Hingegebenem und Empfangenem besteht von vornherein nicht. Bendixen lehnt auch grundsätzlich jede Verwendung des subjektiven Wertbegriffes ab, freilich sehr zum Nachteil seiner Theorie. Objektiver Wert ist, wie wir schon sagten, Preis. In diesem Sinne besteht freilich Wertgleichheit zwischen Hingegebenem und Empfangenen. Allein die ganze Beweisführung gipfelt dann in einer Tautologie. Schließlich könnte man dann objektiven Wert auch noch im Sinne einer gewissen gesellschaftlichen Nützlichkeit auffassen. Mag diese nun bestehen oder nicht, daß die Gleichheit der Preise von Leistung und Gegenleistung auch auf eine Gleichheit der gesellschaftlichen Nützlichkeit von Leistung und Gegenleistung hinweise, ist noch zu beweisen. So ergibt sich bei Bendixen keine irgendwie befriedigende Erklärung der Preise. Bendixen will im Gegensatz zu Knapp eine wirtschaftliche Theorie geben. Ihre Hauptaufgabe, den Zusammenhang zwischen dem Geld ohne Eigenwert und den Preisen zu erklären, hat er nicht erfüllt.

Dann wäre Elster anzuführen, dessen Buch „Seele des Geldes“ wir in Betracht ziehen. Zunächst seine Auffassung der Werteinheit. Elster stellt fest, daß der Wert in der Werteinheit etwas völlig anderes ist als die individuelle subjektive Schätzung durch den zufälligen Erwerber. Es handelt sich also bei der Werteinheit nicht um den subjektiven Wert. Das betont Elster wiederholt. Es soll sich aber auch ganz gewiß um etwas anderes als den Preis handeln. Freilich soll der Wert der Werteinheit aus den Preisen entstanden sein, er soll der Wert sein, der eine zahlenmäßige Beziehung zwischen den Gütern herstellt, er soll die Idee des Preises sein. Wert sei das reine soziale Phänomen, das dem Preise nahe verwandt, sich zu diesem verhalte etwa wie die Möglichkeit zur Wirklichkeit, der Gedanke zur Tat. Wir glauben kaum, daß man durch diese Ausführungen irgendeinen klaren Begriff von diesem Werte erhält, der nicht subjektiver Wert sein soll, aber auch nicht Preis. Nur das möchten wir bemerken, wenn die Werteinheit Einheit eines Wertes sein soll, der nicht Preis ist, der nur die Möglichkeit eines Preises darstellt, wie soll dann doch der Preis sich in diesen Werteinheiten ausdrücken? Abgesehen davon entfernt sich Elster dadurch, daß er die Werteinheit auf Preise, wenn auch nur auf mögliche oder ideelle Preise bezieht, auch wieder von der rein nominalistischen Auffassung des Geldes, womit es freilich wieder nicht stimmt, wenn er an anderer Stelle sagt, die Werteinheit sei

begrifflich nominell. So können wir eine Klärung des Begriffes der Werteinheit bei Elster nicht finden.

Was nun die Preistheorie Elsters anbelangt, so ist Geld für Elster Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Wir sagen statt dessen lieber allgemeine Verfügungsgewalt über Güter, wenn wir auch anerkennen, daß durch fortwährenden Verbrauch und Erneuerung von Gütern das — bleibende — Geld innerhalb jeder Wirtschaftsperiode im allgemeinen neuen Gütern gegenüber steht. Allein nicht nur neuen Gütern gegenüber übt das Geld seine Verfügungsgewalt aus, sondern gegenüber Gütern überhaupt und daher gehört das (periodische) Sozialprodukt nicht in die Definition. Das Preisproblem besteht für Elster darin, wie dem einzelnen sein Anteil an dem Sozialprodukt zugemessen wird. Eine jede Beteiligungsmöglichkeit des einzelnen am Sozialprodukt und Konsumtionsfonds beruhe auf einer Einschußleistung in das Sozialprodukt. Wir haben demgegenüber schon oben erwähnt, daß, was die Natur des Geldes betrifft, dies nicht zutrifft, insofern als die im Gelde bestehende Verfügungsgewalt unabhängig davon ist, ob das Geld von dem Inhaber auf Grund einer Einschußleistung erworben wurde oder nicht. Wenn wir nun aber auch als Regelfall den nehmen, daß Geld auf Grund einer Vorleistung in den Besitz des Wirtschafters gelangt, so ist doch wieder nicht richtig, daß Leistung und Gegenleistung in einem unmittelbaren Verhältnisse zueinander stehen. Die Güter, die der Wirtschafter verkauft, stehen in keinem unmittelbaren Verhältnisse zu den Gütern, die er kauft. Die Identität der Preissumme, die insofern selbstverständlich ist, als man nicht für mehr Geld kaufen kann, als man verkaufend erhält, bedeutet in keiner Weise eine in welcher Weise immer außer eben in der Gleichheit der Preissumme sich äußernde Gleichheit des Verkauften und Gekauften. Wenn dann Elster weiter sagt, daß alle Mitglieder der Gemeinschaft an dem Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, Sozialprodukt, in einem rein zahlenmäßig ausgedrückten Verhältnisse beteiligt sind, so ist das insofern richtig, als das zahlenmäßige Verhältnis der Einnahmen auch das Verhältnis bestimmt, in dem Verfügungsgewalt über Güter ausgeübt werden kann. Jedenfalls ergibt sich aus der Konstruktion Elsters auch nicht die Andeutung einer Lösung des Preisproblems. Elster versperrt sich tatsächlich den Weg zu einer solchen Lösung dadurch, daß er eine Erklärung der Preise aus subjektiven Wertschätzungen als unlösbares Problem erklärt. Er gibt dabei ausdrücklich zu, daß wir den Preis nur als das psychisch bedingte Ergebnis menschlicher Wirtschaft verstehen können. Trotzdem führe keine Brücke vom Werte als einer subjektiven Empfindung hinüber zum Preise als einem objektiven Zahlenausdruck. Wir lehnen diesen Agnostizismus ab. Es führt eine Brücke von der subjektiven Wertung zum Preise. Sie zu finden und zu betreten ist der Gegenstand der folgenden Ausführungen.

II. Die Grenzausgleichstheorie. Cassel.

Der Nominalismus stellt uns, indem er behauptet, daß das Geld nicht wegen seines Eigenwertes genommen werde und die Werteinheit nur die Einheit sei, in der wir rechnen, hinsichtlich der Preise vor ein Problem. Er stellt uns vor das Problem, eine Preistheorie zu finden, die mit dieser Annahme vereinbar ist. Zuerst ist nun zu untersuchen, ob es nicht jetzt schon eine oder mehrere Preistheorien gibt, die, unabhängig von dem Nominalismus entstanden, doch mit dem mangelnden Eigenwert des Geldes vereinbar wären. Tatsächlich gibt es solche Theorien und zwar sehr verbreitete. Wir wollen hier drei solcher Theorien behandeln. Die eine ist die Theorie vom Ausgleich des gewogenen Grenznutzens, die andere die Theorie Cassels, die dritte die Kostentheorie. Wir wollen uns zunächst mit der ersten Theorie etwas näher befassen.

Die Theorie vom Ausgleich der abgewogenen Grenznutzen ist jene Theorie, die behauptet, der Genuß, den einem Wirtschafter eine Geldeinheit verschaffe, müsse hinsichtlich der Grenzmengen aller Genußgüterarten der gleiche sein. Anschaulicher dargestellt: Der Nutzen, den mir die letzte um 1 M. angeschaffte Menge von Brot gewährt, muß der gleiche sein wie der Nutzen der letzten um 1 M. angeschafften Menge von Fleisch, Zucker, Eier, Theater, Konzerte, Bücher usw. Nicht die Grenznutzen der Güterarten sind gleich, sondern die abgewogenen Grenznutzen, die Nutzen der um eine Geldeinheit angeschafften Grenzmengen. Aus der notwendigen Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen ergibt sich sodann ein notwendiges Verhältnis aller Preise der Genußgüterarten. Dieses notwendige Verhältnis läßt sich einfach dadurch ermitteln, daß man die um eine Geldeinheit erworbenen Mengen der verschiedenen Güterarten miteinander vergleicht. Wenn um 1 M. 1 Pfd. Brot oder $^1/_8$ Pfd. Fleisch erhältlich sind, so ist das Preisverhältnis 1 : 8. Dieses Preisverhältnis ist ein notwendiges. Es ergibt sich notwendig aus den gegebenen Mengen der Güterarten. Dynamisch stellt sich der Vorgang so dar. Bei gegebenen Mengen der Genußgüterarten können die Preisverhältnisse nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie dem durch die Mengen gegebenen Grenzaufwiegeverhältnis gleichkommen, also dem Verhältnis, in welchem sich letzte Mengen der Güterarten gegeneinander aufwiegen. Bei gegebenen Preisen müssen sich andererseits die Mengen der Güterarten gegenseitig solange verändern, bis das mit dem Verhältnisse der Mengen sich ändernde Grenzaufwiegeverhältnis wieder dem gegebenen Verhältnisse der Preise entspricht. Nehmen wir nun der Wirklichkeit entsprechend an, daß in letzter Linie die Mengen von Güterarten höchster Ordnung gegeben sind, so ergibt sich aus diesen Mengen und aus dem Wertverhalten der einzelnen Wirtschafter ein notwendiges Preisverhältnis der Güter erster Ordnung, das, wie gesagt, dem Grenzaufwiegeverhältnis gleichkommt. So kommen wir zu einer

Gruppe von Gleichungen, die das Verhältnis der Preise aller Güterarten ausdrückt. Aller Güterarten, nicht nur der Genußgüterarten, denn wenn auch zunächst das Verhältnis der Genußgüterarten ein fest gegebenes ist, so ist dadurch nach dem umgekehrten Kostengesetze auch das Preisverhältnis der Güter höherer Ordnung bestimmt. Diese Gruppe von Gleichungen, die wir uns als eine Gleichung mit zwei Unbekannten vorstellen könnten, ist gänzlich unabhängig von dem Gelde. Um auf Grund dieser Gleichung vom bloßen Preisverhältnis zu absoluten Preisen zu gelangen, haben wir ihr eine Geldgleichung[1]) hinzuzufügen. Diese Geldgleichung besagt, daß die Summe aller Preise gleich sei dem Gesamteinkommen, gleich der Geldmenge mal einer durch eine bestimmte Marktverfassung hervorgerufenen Umlaufsgeschwindigkeit. Aus den beiden Gleichungen ergeben sich sodann die absoluten Preise.

Diese Preistheorie nun ist mit dem Gelde ohne Eigenwert vollkommen vereinbar. Das Geld erscheint, nachdem die Preisverhältnisse aus Gütermengen und Wertverhalten sich bereits notwendig ergeben haben, und es erscheint lediglich in zweiter Reihe zu dem Zwecke, um diesen Preisverhältnissen ein bestimmtes Vielfache und den Preisen sodann eine Benennung zu geben. Die Mengen und das Wertverhalten ergeben für die Güterarten A, B, C, D ein Preisverhältnis m zu n zu p zu o. Diesen Verhältniszahlen m, n, p, o wird je nach der umlaufenden Geldmenge ein Vielfaches und eine Benennung hinzugefügt und zwar zunächst einmal der Name der Rechnungseinheit, der aber eben nichts anderes als ein Name ist, und dann als Vielfaches eine Indexzahl, die sich aus der umlaufenden Geldmenge ergibt. Die Preisverhältnisse seien 1 : 4 : 5 : 8, umlaufende Geldmenge sei 36 Drachmen. In diesem Falle wird jeder Verhältniszahl der Index, das Vielfache, 2 und die Benennung Drachme hinzugefügt. Wir haben eine Art Manipulation mit einem Generalnenner, aber doch ganz anders, als es sich etwa Bendixen vorgestellt hat. Die Werteinheit ist nicht der Generalnenner, sondern sie wirkt nur als reiner Name. Die gesamte umlaufende Geldsumme ist Generalzähler, das was verteilt wird; Generalnenner ist die Summe der Verhältniszahlen. Beide ergeben den Preisindex, der den Verhältniszahlen als Multiplikator, nicht als Divisor, beizugeben ist, um die absoluten Preise zu erhalten.

Wir wollen nun nicht weiter untersuchen, ob und wie weit die Ergänzung der aus Gütermengen und Wertverhalten sich ergebenden Preisgleichung durch die Geldgleichung in jenen Systemen bereits enthalten ist, die den Satz von der Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen vertreten. Wir stellen nur fest, daß die Ergänzung der Preisverhältnisgleichung durch die Geldgleichung möglich ist und haben diese Ergänzung aus eigenem vorgenommen, ohne sie den

---

1) Vgl. hinsichtlich der Geldgleichung den Aufsatz von Schumpeter über „das Sozialprodukt und die Rechenpfennige“ im Archiv für Sozialwissenschaft, Jahrg. 1916.

Grenzwertausgleichtheorien aufdrängen zu wollen, aber auch ohne ihnen gegenüber die Priorität hinsichtlich dieser Gleichung in Anspruch nehmen zu wollen. Die Ergänzung ist nicht unbedingt notwendig in dem Sinne, daß die Theorie ohne Geldgleichung überhaupt logisch nicht möglich wäre. Man kann nämlich statt der Geldgleichung das Geld als selbständig gewertetes Gut in die erste Gleichung einführen und erhält dadurch unmittelbar ohne Geldgleichung absolute Preise. Mit dieser Fassung der Grenzausgleichstheorie beschäftigen wir uns hier nicht, da sie mit dem Eigenwert des Geldes rechnet. Die Ergänzung der Grenzgleichung kann aber eben auch durch die Geldgleichung in dem angeführten Sinne erfolgen. Wird sie so durchgeführt, so kommen wir zu einer Preistheorie, die sich mit dem mangelnden Eigenwert des Geldes voll vereinbaren läßt. Preisbestimmend sind die Mengen der verschiedenen Güterarten und das Wertverhalten der einzelnen Wirtschafter gegenüber diesen Mengen bzw. den aus ihnen erzeugten Gütern erster Ordnung auf der einen Seite, umlaufende Geldmenge auf der anderen Seite. Eine Schätzung des Geldes, die auf einem Eigenwert des Geldes beruhen würde, spielt in der ganzen Schlußfolgerung gar keine Rolle. Die Theorie vom Ausgleich des Grenzertrages der Geldeinheit ist eine logisch mögliche Preistheorie mit einem Gelde ohne Eigenwert.

Es handelt sich nun darum, ob diese Theorie auch richtig ist. Da ist nun folgendes festzustellen: Die Theorie ist unseres Erachtens logisch richtig, sie enthält keine inneren Widersprüche, aber sie enthält einen äußeren Widerspruch. Sie geht von Voraussetzungen aus, die in Wirklichkeit nicht gegeben sind, und zwar ist das Abweichen von der Wirklichkeit nicht nur ein solches, daß die Theorie unter Berücksichtigung von Störungen mit der Wirklichkeit in Einklang gesetzt werden könnte, sondern der Widerspruch gegen die Wirklichkeit ist ein grundsätzlicher. Zu den Annahmen der Grenzausgleichstheorien gehört nämlich eine Stetigkeit in der Befriedigung von Bedürfnissen und zwar eine Stetigkeit ganz besonderer Art. Diese Stetigkeit ist in der Wirklichkeit nicht gegeben. Es besteht in der Wirklichkeit an Stelle der Stetigkeit, die die Ausgleichstheorie erfordert, die weitestgehende Unstetigkeit. So ergeben sich Unstimmigkeiten, die die Theorie tatsächlich unanwendbar erscheinen lassen.

Ein bestimmtes Aufwiegen von Gütern einer Art durch solche anderer Art findet sich wohl, allein es ist kein solches, wie es die Ausgleichstheorie erfordert. Dieses Aufwiegen hat einen gewissen Einfluß auf Preisverhältnisse, mit dem wir uns noch beschäftigen werden. Allein es führt nicht im entferntesten zum Ausgleich der gewogenen Grenznutzen. Damit wird die Grenzausgleichstheorie als allgemeine Preistheorie unmöglich [1]).

---

1) Vgl. dazu meine Aufsätze „Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen“ in Schmollers Jahrbuch, und meine „Bestimmungsgründe des Preises“.

In gewisser Beziehung ein Gegenstück zu der Theorie vom Grenzausgleich bildet die Preistheorie von Gustav Cassel[1]. Diese Theorie gehört insofern hierher, als Cassel die Ansicht vertritt, die Skala, in welcher alle Preise gerechnet werden, sei an und für sich eine abstrakte Rechnungsskala. Demnach muß sich also ein Preissystem mit einem Gelde ohne Eigenwert entwickeln lassen. Diese Entwicklung ist nach Cassel die folgende. Wir nehmen nur den einfachsten Fall der gegebenen Mengen von Genußgütern bestimmter Arten. Die Gesamtnachfrage nach einem Genußgute bestimmter Art (1) sei N (1). Diese Gesamtnachfrage ist eine Funktion des Preises, aber nicht nur des Preises des betreffenden Gutes (1) sondern aller Genußgüterarten (1 bis n). Es lautet daher für die Güterart (1) die Preisgleichung $F_1 (p_1 \dots p_n) = N_1$. Für die anderen Güterarten lautet sie dann $F_2 (p_1 \dots p_n) = N_2$ usw. bis $F_n (p_1 \dots p_n) = N_n$. Statt N können wir nun die bekannten A setzen, statt der nachgefragten die angebotenen Mengen. Denn Voraussetzung des Gleichgewichts(Ruhe)zustandes ist es, daß die Nachfrage den angebotenen Mengen gleichkommt, daß sich weder unbefriedigte Nachfrage noch überschüssiges Angebot vorfinde. Die Gleichungen lauten daher, wenn wir statt N A setzen: $F_1 (p_1 \dots p_n) = A_1$ $F_2 (p_1 \dots p_n) = A_2$, ... $F_n (p_1 \dots p_n) = A_n$. In diesen Gleichungen sind die A, die Mengen der Güterarten, gegeben. Gegeben sind ferner die F, die Funktionen, nach denen die Preise auf das Angebot reagieren, ein Faktor psychischer Art. Unbekannt sind die Preise p_1 bis p_n. Diesen stehen ebensoviel Gleichungen gegenüber. Somit enthält das System das, was erforderlich ist, um die n-Unbekannten (Preise) zu bestimmen. Damit ist das Problem der Verteilung der den Konsumenten zur Verfügung stehenden Güter und der Preise, mit deren Hilfe die Verteilung vor sich geht, gelöst.

Indem wir nun zur Kritik dieser Lehre übergehen, wollen wir uns einmal eine der Gleichungen, aus denen das System besteht, genauer ansehen. $A_1 = F_1 (p_1 \dots p_n)$. Was heißt eigentlich das $(p_1 \dots p_n)$ hinter dem F_1? Ist F_1 mit den Preisen zu multiplizieren, wofür die äußere Form der Gleichungen spricht? Sind nun aber auch noch die Preise miteinander zu multiplizieren, sind sie zusammenzuzählen, sind sie zu dividieren oder was sonst? Nichts von alledem. Der Ausdruck F_1 ist mit dem Ausdruck $(p_1 \dots p_n)$ zusammenzunehmen. Der ganze Ausdruck aber bedeutet, daß bei einem bestimmten Verhältnisse von p_1 bis p_n zu einander die angebotene Menge der Ware 1 nachgefragt werde. F_1 bedeutet somit gar keine Zahl, sondern ein Verhältnis von n-Zahlen. Es bedeutet in besonderem Falle, daß bei einem Verhältnisse der Preise 1 : 5 : 7 von der Güterart G eine bestimmte Menge N nachgefragt wird und daß eine der Menge N gleichkommende gegebene Menge A eben bei diesen Preisverhältnissen abgesetzt werden kann. Nun fragen

---

1) Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1899, und Theoretische Sozialökonomie, 2. Aufl., 1921, S. 114 ff.

wir weiter, wie sich die verschiedenen F der einzelnen Gleichungen, die F_1, F_2, F_3, ... F_n zueinander verhalten. Da ist nun die Antwort überraschend. Alle F_1, F_2, ... F_n müssen einander gleich sein, es gibt gar keine F_1, F_2, ... F_n sondern nur ein allen Gleichungen gemeinsames F. Mit anderen Worten heißt dies: Bei demselben Preisverhältnisse, bei dem N_1 von der Güterart 1 nachgefragt wird, wird N_2 von der Güterart 2 und schließlich N_n von der Güterart n nachgefragt. Das ist anders gar nicht möglich. Denn würde N_1 bei einem anderen Preisverhältnisse nachgefragt als N_2, so könnte doch kein Gleichgewichts(Ruhe)zustand eintreten, dessen Bedingungen doch eben gesucht werden. Sind nun aber alle F gleich, so müßten in dem Gleichungssystem auch alle N gleich sein. Wenn $N_1 = F(p_1 \ldots p_n)$ und $N_2 = F(p_1 \ldots p_n)$, so müßte doch N_1 gleich N_2 sein. Das aber ist doch nicht möglich. Denn die verschiedenen N, die nachgefragten Mengen, sind doch von Güterart zu Güterart verschieden. Wo steckt also der Fehler? Er steckt darin, daß wir die einzelnen Gleichungen nicht getrennt aufstellen dürfen, sondern das ganze System auf eine Gleichung verkürzen müssen. Die Gleichungen $N_1 = F_1(p_1 \ldots p_n)$, $N_2 = F_2(p_1 \ldots p_n)$, ... $N_n = F_n(p_1 \ldots p_n)$ sind nicht richtig aufgestellt. Richtig wäre vielmehr folgende einzige Gleichung: $A_1 + A_2 + \ldots A_n = F(p_1 \ldots p_n)$. Ebenso, wie wir die einzelnen p voneinander nicht trennen können, können wir auch die Mengen nicht voneinander trennen. Nicht die einzelne Menge des einzelnen Gutes für sich ist eine Funktion des Preissystems, sondern alle angebotenen Mengen zusammen sind eine Funktion des Preissystems, bedingen ein bestimmtes Preissystem. Nehmen wir ein Beispiel: Das Preissystem, das sich in F ausdrückt, sei das oben angeführte 1 : 5 : 7. Die Mengen der drei Güterarten G_1, G_2, G_3 seien $A_1 = 20$, $A_2 = 5$, $A_3 = 12$. Da kann man nun nicht eine besondere Gleichung aufstellen $20 = (1:5:7)$. Beim Preisverhältnisse 1 : 5 : 7 werden nicht immer gerade 20 kg der Güterart G_1 nachgefragt. Sondern beim Preisverhältnisse 1 : 5 : 7 werden 20 kg der Güterart G_1 nur dann nachgefragt, indem gleichzeitig 5 kg von der Güterart G_2 und 12 kg von der Güterart G_3 nachgefragt werden. Die 20 kg, 5 kg, 12 kg gehören ebenso in die eine Gleichung zusammen wie die Preise. Nach Cassel könnte ich auch so verfahren, daß ich die einzelnen Preise einer Güterart in ein Verhältnis zu den angebotenen Mengen aller Güterarten setzte. Denn es ist klar, daß der Preis einer Güterart nicht nur von der von der betreffenden Güterart angebotenen Menge, sondern von den gleichzeitig angebotenen Mengen aller Güterarten abhängt. Die Gleichungen würden lauten:

$$p_1 = F(A_1, A_2 \ldots A_n)$$
$$p_2 = F(A_1, A_2 \ldots A_n)$$
$$p_3 = F(A_1, A_2 \ldots A_n).$$

Die F müssen wieder gleich sein, da sich alle Preise auf ein bestimmtes durch F angesagtes Verhältnis der angebotenen Mengen

aller Güterarten beziehen. Dann aber ergeben mir die Gleichungen wieder die Gleichheit von p, die Gleichheit aller Preise, die doch offenbar nicht zutreffen kann. Die einzig mögliche Gleichung ist eben wieder nur $A_1 + A_2 + \ldots A_n = F(p_1 \ldots p_n)$, eine Gleichung, die besagt, daß die gegebenen Mengen bei einem bestimmten durch F angezeigten Verhältnisse der Preise abgesetzt werden. Verkürzen wir nun aber das Preissystem Cassels auf eine einzige Gleichung, so ergibt sich eine schwerwiegende Folgerung. Cassel sagt, wie oben angeführt, sein Gleichungssystem enthalte zur Bestimmung der n unbekannten Preise n Gleichungen, was im allgemeinen genüge, um die n Unbekannten zu bestimmen. Wir sagen hingegen, daß sich das ganze sogenannte System richtig in eine einzige Gleichung zusammenzieht, ohne daß sich aber die Zahl der Unbekannten, die n bleibt, ändern würde. Wir haben also nicht soviel Unbekannte wie Gleichungen, sondern für alle unbekannten Preise zusammen, oder richtiger, für die unbekannten Zahlen, die die Stellung des einzelnen Preises im Preissystem kennzeichnen, — denn nur um relative Preise handelt es sich — nur eine Gleichung. Damit aber kommen wir zu dem eigentlichen Fehler Cassels, der gerade in seiner mathematischen Ableitung am klarsten nachgewiesen werden kann. Cassel vertritt wie Elster, wenn auch in anderer Weise, hinsichtlich der psychologischen Begründung volkswirtschaftlicher Erscheinungen eine Art von Agnostizismus. Er lehnt die Notwendigkeit dieser Begründung ab und glaubt damit auszukommen, wenn er einerseits von gegebenen Mengen der Güter höchster Ordnung (Grundsatz der Knappheit), andererseits von Preisangeboten, die sich auf Grund subjektiver Vorgänge bilden, ausgeht, ohne die Art der Bildung des Preisangebotes weiter zu verfolgen. Eben an seinem mathematisch scharf ausgedrückten „Mechanismus der Preisbildung" sehen wir nun, daß er bei diesem Standpunkte zu einer wirklichen Erklärung der Preise nicht gelangen kann. Er kann ganz und gar nicht erklären, wie Preisverhältnisse zustande kommen. Sie bleiben bei ihm vollkommen unbestimmt, ja nicht einmal das ergibt sich, daß sie durch die gegebenen Mengen der Güter und das subjektive Verhalten der Wirtschafter tatsächlich eindeutig notwendig bestimmt werden. Wir sagten oben, bei einem Preisverhältnisse 1 : 5 : 7 würden gerade 20 kg von G_1, 5 kg von G_2 und 12 kg von G_3, nachgefragt. Wir erfahren aber nichts darüber, warum gerade bei diesem Verhältnisse die angeführten Mengen der Güterarten nachgefragt werden. Denn die bloße Antwort, das sei irgendwie psychologisch begründet, genügt jedenfalls nicht. Wir erfahren aber auch nicht, ob gerade nur bei dem Verhältnisse 1 : 5 : 7 die angebotenen Mengen nachgefragt werden, ob sich nicht der Gleichgewichts-(Ruhe)zustand auch bei einem anderen Preisverhältnisse ergeben würde, ob also aus dem Mengenverhältnisse das Preisverhältnis sich notwendig ergibt. Ebenso ungelöst bleibt dann die Frage, welche Wirkungen eine Aenderung der Mengen mit sich bringt. Um es noch anschaulicher zu sagen, wir können nach Cassel nie erfahren, wodurch ein bestimmtes Preis-

verhältnis zwischen Fleisch und Brot entsteht, wenn wir uns nicht mit der Antwort begnügen, es sei „irgendwie" psychologisch begründet, ferner ob es durch die gegebenen Mengen dieser Güterarten notwendig begründet ist und wie und warum es sich ändert, wenn die Mengen sich ändern. Eben diese Fragen aber sucht die Theorie vom Grenzausgleich zu lösen. Sie sagt, F, das ist das Preisverhältnis bei gegebenen Mengen bestimmter Güterarten, ergebe sich notwendig aus der Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen. Für sie lauten die Gleichungen $p_1 : p_2 : \ldots . p_n = g_1 : g_2 : \ldots . g_n$, wobei die Grenzgewichte $g_1, g_2, \ldots . g_n$, die den gleichen Grenznutzen bringen, durch die Angebote $A_1, A_2, \ldots . A_n$ gegeben sind. Sie zeigt also, wie F durch die Größen $A_1, A_2, \ldots . A_n$ unmittelbar bestimmt wird, wodurch die Gleichung $A_1 + A_2 + A_3 \ldots . A_n = F (p_1, p_2, \ldots . p_n)$ eine wirkliche Lösung darstellt. Wir zeigten oben, daß diese Lösung deshalb nicht zutrifft, weil die Gleichungen $p_1 : p_2 \ldots . p_n = g_1 : g_2 : \ldots . g_n$ der Wirklichkeit nicht entsprechen, ihr nur entsprechen würden, wenn eine tatsächlich nicht vorhandene Stetigkeit in der Bedürfnisbefriedigung gegeben wäre. Cassel nun lehnt den Grenzausgleich als Mittel zur Erklärung von Preisverhältnissen ab. Allein er hat nichts an seine Stelle gesetzt und die hierdurch geschaffene Lücke nur scheinbar geschlossen, ein Verfahren, das vielleicht noch mehr abzulehnen ist, weil es das Problem verschleiert, als die unzutreffende Lösung der Grenzausgleichtheorie [1]).

Eine dritte Theorie, die mit dem Gelde ohne Eigenwert vereinbar wäre, ist die Kostentheorie. Wir wollen uns jedoch mit dieser Theorie jetzt nicht befassen, sondern ihre Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit im Laufe der weiteren Ausführungen behandeln, die uns jetzt dazu führen, selbst eine Theorie aufzustellen, die die Möglichkeit zeigen soll, den Preisaufbau mit dem Gelde ohne Eigenwert zu erklären.

III. Die Preisbestimmungsgründe beim einzelnen Käufer [2]).

Die erste Frage, die wir uns im Hinblick auf das Geld ohne Eigenwert stellen, ist die: Wie ergibt sich in dem wertlosen Gelde ein Preisangebot dessen, der ein Gut erwerben will? Diese Frage ist ganz besonders eine solche des Geldes ohne Eigenwert. Wir sagen nicht, daß man das Preisproblem gelöst hat, wenn man sie beantwortet. Im Gegenteil, wir werden sehen, wie weit wir dann noch von der Lösung entfernt sind; umgekehrt aber können wir sagen, wenn die Theorie nicht in der Lage ist, die Frage zu lösen,

1) Damit soll über die Preistheorie Cassels als Ganzes nicht abgesprochen werden. Insbesondere der Grundsatz der „Knappheit", den wir als den der gegebenen Mengen bezeichnen, bleibt fruchtbar. Siehe auch die Bemerkung am Schlusse des Aufsatzes.

2) Die im folgenden kurz dargestellte Preistheorie bildet den Gegenstand meines Buches „Bestimmungsgründe des Preises" (Reichenberg, Stiepel 1921).

wie sich ein Preisangebot in einem Gelde ohne Eigenwert bildet, so steht sie dem Gelde ohne Eigenwert tatsächlich ratlos gegenüber. Sie kommt dann doch nur zu der Anschauung, Geld müsse von der Wirtschaft mit einem Eigenwert versehen werden, da man sonst das Zustandekommen des Preisangebotes nicht erklären könne. Dabei wollen wir nochmals betonen, daß die Frage des Preisangebotes gerade eine solche des Geldes ohne Eigenwert ist. Für jene, die dem Gelde Eigenwert zuerkennen, besteht die Frage als solche nicht. Das Geld hat Eigenwert und man gibt höchstens für ein Gut so viel an Geld, daß der Wert des Gutes den Wert des hingegebenen Geldes eben überschreitet. Der Vorgang wäre derselbe, wie er sich beim Tausch vollzieht. Wir erachten diese Schlußfolgerung nicht für richtig. Geld wird tatsächlich nicht wegen seines Eigenwertes gegeben und genommen, der Wert der Ware kann mit dem Werte des Geldes nicht verglichen werden und damit entsteht die Frage, wie sich in dem Gelde ohne Eigenwert das Preisangebot des Kauflustigen bildet.

Die Antwort lautet eigentlich sehr einfach: Die Wirtschaft ist bereit, für ein Gut, das sie zu eigenem Gebrauch erwerben will, alles hinzugeben, was ihr von dem verfügbaren Vermögen übrig bleibt, nachdem sie für wichtigere Bedürfnisse vorgesorgt hat. Diese Art des Vorgehens ergibt sich mit Notwendigkeit daraus, daß das Geld als solches für den Besitzer keinen Eigenwert hat. Der Wirtschafter verfügt über eine gewisse Geldsumme. Soll er für ein Gut einen Preis bieten, so überlegt er zunächst, für welche wichtigeren Güter er vor dem betreffenden Gute vorzusorgen hat. Den Preis dieser wichtigeren Güter zieht er von seinem verfügbaren Vermögen ab. Alles was ihm sodann übrig bleibt, kann er und ist er bereit für das in Betracht kommende Gut hinzugeben. Die Höhe der Geldsumme spielt dabei zunächst gar keine Rolle; ist das Vermögen groß, so ist auch das Preisangebot bei gleichbleibenden Preisen wichtigerer Güter größer, ist es kleiner, so ist es kleiner. Dabei setzen wir zunächst voraus, daß das betreffende Gut einzig ist, also nicht einer zu erwerbenden Menge einer Güterart angehört und daß es durch andere Güter nicht ersetzbar ist.

Eine Zwischenfrage ist nun die, welche Rolle der subjektive Wert bei dem in dieser Weise zustande kommenden Preisangebot spielt. Die Antwort ist zunächst negativ: Der subjektive Wert des zu erwerbenden Gutes spielt jedenfalls nicht die Rolle, daß er die Höhe des Angebotes unmittelbar bestimmen würde, und ebenso ergibt sich vom Standpunkte des einzelnen Käufers kein Verhältnis zwischen den Preisangeboten oder den Preisen von Gütern verschiedener Art nach ihrem Werte. Von einer Einschränkung, die dieser Satz durch das Aufwiegen erfährt, wollen wir später sprechen. Jetzt aber sagen wir positiv: Der Wert bestimmt nur die Reihenfolge, in der die Güter aus den vorhandenen Geldmitteln zur Anschaffung gelangen. Nehmen wir ein Beispiel als Analogie: Jemand hätte vier Tiere, die er nach ihrer Wichtigkeit verschieden schätzt und zwar der Reihe

nach einen Wachthund, eine Kuh, ein Reitpferd, einen Papagei. Er hat für die Tiere einen Vorrat an gleichartigem Futter. Der Rang des Tieres bestimmt nun, daß es erst dann zum Futter zugelassen wird, wenn das wichtigere versorgt ist, und daß es andererseits den Vorrang vor dem minder wichtigen hat. Allein der Rang bestimmt nicht, wieviel es bekommt und insbesondere bestimmt er nicht, wieviel es im Verhältnisse zu anderen Tieren bekommt. Ebenso verhält es sich bei Gütern verschiedener Art, an die die Befriedigung verschieden wichtiger Bedürfnisse geknüpft ist. Der Rang des Gutes bestimmt, nach welchem Gute es aus dem Geldvorrat zur Anschaffung kommt. Er bestimmt aber nicht, wieviel Geld für das Gut im Verhältnis zu dem, was ein anderes Gut erfordert, hingegeben werden kann. Das Preisangebot steht zu dem Werte des Gutes in keinem unmittelbaren Verhältnis.

Wir sprachen bisher von einem einzigen Gute. Wie verhält es sich nun, wenn seitens einer Wirtschaft von einer Güterart mehrere Stücke erworben werden? Hier ergibt sich nun aus dem so einfach erscheinenden Satze über die Bildung des Preisangebotes einigermaßen überraschend folgendes. Wenn von einem Wirtschafter für ein einziges Stück einer Güterart nach Einkommen, Rang des Gutes und Preis wichtigerer Güter ein bestimmter Geldbetrag höchstens geboten werden konnte, so kann von demselben Wirtschafter für mehrere Stücke der Güterart zusammen auch nicht mehr geboten werden. Das Höchstgebot an Geld eines Wirtschafters für mehrere Stücke einer Güterart zusammen ist nicht größer, höchstens ebenso groß wie sein Höchstgebot für ein einziges Stück der Güterart. Denn für ein einziges Stück konnte höchstens hingegeben werden, was übrig bleibt, nachdem wichtigere Güter anderer Art als das eine Stück angeschafft wurden. Da nun weitere Stücke der betreffenden Güterart stets nur minder wichtige Bedürfnisse befriedigen können, wie ein erstes, einziges Stück, so bleibt bei Erwerb mehrerer Stücke einer Güterart Minuend (verfügbares Vermögen) und Subtrahent (Preis wichtigerer Güter) der gleiche und es ist eben das Höchstgebot für alle zu erwerbenden Stücke der betreffenden Güterart zusammen nicht größer als das für ein einziges Stück. Damit ist jedoch die Frage nach dem Höchstgebot für ein Stück aus einer zu erwerbenden Menge einer Güterart noch nicht gelöst, vielmehr ist folgendes zu beachten. Wir nehmen der Wirklichkeit entsprechend an, daß Stücke gleicher Art bei demselben Käufer zu gleicher Zeit gleiche Preise erzielen und daß der Käufer mit dieser Tatsache rechnet. Stücke gleicher Art befriedigen ferner Bedürfnisse verschiedenen Ranges. Diese Bedürfnisse folgen einander nicht unmittelbar im Range, sondern sind dem Range nach durch Bedürfnisse, die an Güter anderer Art gebunden sind, unterbrochen. Auch noch diese letzteren Bedürfnisse müssen befriedigt oder sichergestellt sein, wenn der Käufer zur Anschaffung eines letzten Stückes einer bestimmten Menge der betreffenden Güterart schreiten soll. Daraus ergibt sich folgende Art der Bildung des Höchstpreisangebotes für ein Stück aus einer bestimmten Menge einer Güterart, die nicht im

ganzen, sondern stückeweis bei gleichem Preise der einzelnen Stücke erworben wird. Es werden vom verfügbaren Vermögen des Käufers die Preise aller jener Güter abgezogen, die wichtiger sind als das Grenzstück der zu erwerbenden Menge der Güterart. Der übrigbleibende Betrag, geteilt durch die Anzahl der zu erwerbenden Stücke, ergibt das Höchstgebot für ein Stück aus der zu erwerbenden Menge der Güterart. Wie man sich leicht überzeugt, ist danach das Höchstgebot eines Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart, deren Stücke einzeln erworben werden können, nicht nur nicht größer, sondern sogar kleiner als das Höchstgebot desselben Käufers für eine geringere Menge derselben Güterart. Am höchsten ist das Höchstgebot des Käufers für ein einziges Stück. Es ist höher als das Höchstgebot für mehrere Stücke (zusammen, — jedoch einzeln zu erwerben) und dieses wieder um so höher, je weniger Stücke zu erwerben sind. Wir haben hier das Preiswilligkeitsparadoxon, das unter der unrichtigen Bezeichnung als Wertparadoxon längst bekannt ist (vgl. die viel bezogene Vernichtung eines Teiles der Gewürzernte behufs Erzielung eines höheren Gesamtpreises für die geringere abzusetzende Menge).

Wir bestimmten das Höchstgebot eines Käufers für ein Gebrauchsgut, das er in bestimmter Menge erwerben soll. Wir sagten aber nicht, daß der tatsächliche Preis, den der Käufer für das Gut zahlt, dieses Höchstgebot erreichen müsse. Im Gegenteil, der Preis kann offenbar in den meisten Fällen den Betrag, den der Käufer für das Gut höchstens hingeben würde, nicht erreichen, da dem Käufer sonst nur die Anschaffung ganz weniger Güterarten möglich wäre. So kommen wir zu der Erscheinung eines Preises unter der Höchstgebotsgrenze. Ein Preis unter der Höchstgebotsgrenze ist der Preis einer Güterart, der das Höchstgebot des Käufers für ein Stück aus der zu diesem Preise abgenommenen Menge der Güterart nicht erreicht. Diese Preise unter der Höchstgebotsgrenze führen uns wieder zu der Frage nach den Beziehungen zwischen Preis und Menge. Da sagen wir: Der Preis eines Gutes kann steigen oder sinken, ohne daß sich bei einem bestimmten Käufer die nachgefragte Menge der Güterart ändert, wenn sich die Steigerung oder Minderung des Preises innerhalb der Grenzen für das Höchstgebot hält. Umgekehrt kann aber die von einem Käufer aufgenommene Menge einer Ware nicht steigen oder sinken, ohne daß sich auch der Preis des Gutes verändert, falls zum früheren Preise die zu diesem Preise nachgefragte Menge tatsächlich erworben werden konnte, was in der Regel zutrifft. Mit einer Aenderung der von einem Gute bestimmter Art bei einem bestimmten Käufer abgesetzten Menge muß unter dieser Voraussetzung eine Aenderung des Preises dieses Gutes Hand in Hand gehen und zwar mit einer Erhöhnng der Menge eine Herabsetzung des Preises, mit einer Herabsetzung der Menge eine Erhöhung des Preises. Umgekehrt ist nicht mit jeder Aenderung des Preises eine Aenderung der bei einem bestimmten Käufer abgesetzten Menge der Güterart verbunden. Stetigen Aenderungen der bei einem Käufer abgesetzten Menge einer Güterart von Einheit zu Ein-

heit entsprechen Aenderungen des Preises um teilbare Beträge, innerhalb deren sich der Preis ändern kann, ohne daß sich die abgenommene Menge der Güterart ändert.

Wir haben so das Preisangebot des Käufers für ein Genußgut bestimmt und es haben sich uns daraus bestimmte Folgerungen ergeben. Dabei hat der Eigenwert des Geldes gar keine Rolle gespielt und jener uneigentliche Eigenwert, der von den um den Geldbetrag sonst zu erwerbenden Gütern ausgeht, nur eine ganz bestimmte Rolle, die von jener des beim eigentlichen Tausch hingegebenen Gutes ganz verschieden ist. (Sicherstellung wichtigerer Güter.) Wir fragen, ob wir damit das Preisproblem wenigstens in seinen hauptsächlichsten Teilen gelöst haben? Die Frage ist zu verneinen. Wir erhielten erstens einmal nur eine Grenze des Preises und zwar nach oben und nichts berechtigt uns anzunehmen, daß diese Grenze auch den tatsächlichen Preis darstellen müsse. Nur eine obere Preisgrenze erfahren wir, nicht tatsächliche Preise. Ferner ist auch diese obere Preisgrenze abhängig von der Kenntnis anderer Preise, der Preise wichtigerer Güter. Wir sehen, wir haben höchstens einen Schritt zur Lösung des Preisproblems getan, die Lösung selbst bleibt unbestimmt.

Zunächst handelt es sich nun darum, neben der Obergrenze des Preises auch die Untergrenze des Preises zu finden. Diese finden wir, wenn wir nicht mehr den einzelnen Käufer, sondern eine Mehrzahl von Käufern in Betracht ziehen. Zunächst seien diese Käufer gleicher allgemeiner Preiswilligkeit, d. h. alle Käufer hätten gleiches Einkommen und gleiche Wertveranlagung, so daß sich bei ihnen das Preisangebot für ein Stück aus einer bestimmten Menge einer Güterart gleich hoch stellt. Wird nun einer Anzahl solcher Käufer eine bestimmte Menge einer Güterart angeboten, so haben wir davon auszugehen, daß die Anzahl von Stücken, die der einzelne Käufer erhält, die gleiche sein wird. Wir nehmen dabei an, daß die Menge durch die Anzahl der Käufer rein teilbar ist. Dadurch erhalten wir zunächst wieder eine Höchstgrenze des Preises. Die Höchstgrenze, also die Obergrenze des Preises einer Güterart, die in einer bestimmten Menge bei einer bestimmten Anzahl von Käufern gleicher allgemeiner Preiswilligkeit abgesetzt werden soll, bildet das Höchstgebot eines einzelnen Käufers für ein Stück aus jener Teilmenge der Güterart, die bei gleicher Verteilung der Menge auf ihn entfällt. Aber auch eine Untergrenze des Preises ergibt sich uns und zwar ist die Untergrenze der Höchstbetrag eines Käufers für eine Teilmenge, die um ein Stück größer ist als jene Teilmenge der Güterart, die bei gleicher Verteilung auf den Käufer entfallen kann. Sind 20 Stücke einer Güterart auf dem Markt und 5 Käufer, so ist Obergrenze des Preises das Höchstgebot — die Preiswilligkeit — eines Käufers für ein Stück von 4 Stücken und nicht erreichbare Untergrenze des Preises die Preiswilligkeit eines Käufers für ein Stück von 5 Stücken. Denn würde der Preis diese Untergrenze erreichen oder unterschreiten, so würden einzelne Käufer mehr, andere Käufer weniger erhalten, als ihnen bei gleicher Verteilung zukäme. Das aber muß zu einer Steigerung des Preisange-

botes seitens jener Käufer führen, die zu wenig erhalten würden. Wir gelangen so im Gegensatze zur Beobachtung des Verhaltens des einzelnen Käufers zu beiderseitigen Grenzen des Preises. Freilich nur zu Grenzen des Preises, nicht zu einem notwendigen Preis.

Nun gehen wir daran, den Tatbestand zu erweitern und zwar durch Berücksichtigung der verschiedenen allgemeinen Preiswilligkeit der Käufer. Wir verstehen unter besonderer Preiswilligkeit die Bereitwilligkeit eines Käufers, für ein Stück aus einer bestimmten Menge einer bestimmten Güterart einen bestimmten Höchstbetrag hinzugeben. Wie wir oben gesehen haben, ergibt sich diese besondere Preiswilligkeit aus dem Range des Gutes bei dem Käufer, den Preisen wichtigerer Güter und dem verfügbaren Vermögen des Käufers. Nehmen wir nun verschiedene Käufer, so sind, wenn wir ein Gut aus einer bestimmten Menge bestimmter Art nehmen, die Preise wichtigerer Güter für alle Käufer die gleichen. Was die Käufer voneinander unterscheidet, ist einerseits allenfalls der Rang, den das Gut beim einzelnen Käufer unter Gütern anderer Art einnimmt, und sodann das verfügbare Vermögen des betreffenden Käufers. Daß der Rang von Gütern gleicher Art aus denselben Teilmengen bei verschiedenen Käufern verschieden ist, kommt zwar vor, ist jedoch nicht das Entscheidende. Entscheidend ist in erster Reihe die Verschiedenheit des verfügbaren Vermögens. Von dieser hängen zumeist die Unterschiede der besonderen Preiswilligkeit der verschiedenen Käufer ab. Wertverhalten und verfügbares Vermögen bezeichnen wir als allgemeine Preiswilligkeit eines Käufers gegenüber der eines anderen Käufers. Wir nehmen also jetzt Käufer verschiedener allgemeiner Preiswilligkeit, Käufer, die für ein Stück aus einer von ihnen zu erwerbenden bestimmten Menge einer bestimmten Güterart verschiedene Höchstbeträge zu zahlen bereit sind. Steht nun einer Gesamtheit solcher Käufer eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart gegenüber, die bei ihnen abgesetzt werden soll, so ergibt sich zunächst wieder eine Obergrenze des Preises. Diese Obergrenze des Preises wird von jener besonderen Preiswilligkeit gebildet, die noch in Anspruch genommen werden muß, damit die ganze Menge der Güterart Absatz finde. Diese besondere Preiswilligkeit wird sich möglicherweise bei verschiedenen Käufern finden, indem verschiedene Zahl der vom einzelnen Käufer erworbenen Stücke, verschiedenes Wertverhalten, verschiedenes Vermögen der einzelnen Käufer zusammen wirken. Wir wollen diese Käufer, bei denen sich die geringste noch in Anspruch genommene besondere Preiswilligkeit, vorfindet, Grenzkäufer nennen. Es können aber auch alle Grenzkäufer einer bestimmten Käuferschicht angehören. Ist diese Käuferschicht zugleich jene der geringsten allgemeinen Preiswilligkeit, so haben wir eine Grenzkäuferschicht in doppeltem Sinne, indem diese Grenzkäuferschicht geringste allgemeine und besondere Preiswilligkeit vereinigt. Dieser Obergrenze des Preises stehen nun drei Untergrenzen des Preises gegenüber, die der Preis überschreiten muß. Die erste Untergrenze ist die gleiche wie die bei Käufern gleicher allgemeiner Preiswilligkeit,

nämlich die besondere Preiswilligkeit jedes der Grenzkäufer für ein Stück aus einer um 1 Stück größeren Menge, als jeder der Grenzkäufer erhalten kann, wenn nicht mehr nachgefragt werden soll, als die auf den Markt gebrachte Menge beträgt. Dazu kommen nun noch zwei Untergrenzen. Die eine ist das Höchstgebot eines Käufers, der eine größere besondere Preiswilligkeit aufweist als der Grenzkäufer, für ein Stück aus einer um 1 Stück größeren Menge, als auf ihn entfallen kann, wenn die nachgefragte Menge die angebotene Menge nicht überschreiten soll. Die dritte Untergrenze ist schließlich die Preiswilligkeit des Käufers, auf den überhaupt kein Stück mehr entfällt, für ein einziges Stück der betreffenden Güterart.

Nehmen wir folgendes Beispiel:

Bezeichnung der Käuferklasse	Anzahl der Käufer der nebenstehenden Klasse	Preiswilligkeit der Käufer dieser Klasse für			
		ein einzelnes Stück	für ein Stück von		
			2	3 Stücken	4
A	100	45	20	12	8
B	500	40	16	9	6
C	1000	30	12	6	1
D	5000	12	5	2	1
E	11000	3	1		

Gelangen 15400 Stücke auf den Markt, so ist Obergrenze des Preises 5 K, denn nur bei diesem Preise können 15400 Stücke nachgefragt werden. Nicht erreichbare Untergrenze des Preises aber sind 3 K, denn würde der Preis 3 K betragen, so würden um 11000 Stücke mehr nachgefragt werden, als auf den Markt gelangen. Der Preis kann also 4 oder 5 betragen. Zu diesen Preisen werden abgesetzt je 2 Stück bei D, je 3 Stück bei C, je 4 Stück bei B und je 4 Stück bei A.

Wir fragen nun, ob uns diese Grenzen des Preises einen notwendigen Preis ergeben, oder ob sie tatsächlich nur Grenzen sind. Die Antwort lautet: Theoretisch sind es nur Grenzen, praktisch können sich die Grenzen jedoch und zwar die Obergrenze der höchsten Untergrenze so nähern, daß nur ein einziger Preis möglich wird. Das wird dann um so eher zutreffen, je mehr sich Uebergänge von einem Vermögen zu einem nächst höheren Vermögen ergeben. Ist der Preis infolge Fehlens eines Spielraumes zwischen Obergrenze und höchster Untergrenze auf einer bestimmten Höhe festgelegt, so ist er für den bzw. die Grenzkäufer an der Höchstgebotsgrenze, er verzehrt bei diesen alles, was ihnen nach Befriedigung wichtigerer Bedürfnisse, als sie das Grenzgut der erworbenen Menge der betreffenden Güterart befriedigt, übrig bleibt. Für die anderen Käufer ist der Preis unter der Höchstgebotsgrenze, er könnte höher sein, ohne daß die Nachfrage dieser Käufer abnehmen würde. Läßt Obergrenze und höchste Untergrenze einen Spielraum für den Preis, so kann der Preis auch für den Grenzkäufer unter der Höchstgebots-

grenze sein. Hieraus ergibt sich wieder eine besondere Auffassung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, oder richtiger von Menge und Preis. Eine jede Aenderung der angebotenen abzusetzenden Menge einer Güterart muß, — besondere Fälle ausgenommen, die hier nicht weiter behandelt werden sollen, — eine Aenderung des Preises der Güterart mit sich bringen, umgekehrt wird eine Aenderung des Preises einer Güterart eine Aenderung der von ihr nachgefragten Menge dann nicht mit sich bringen, wenn zwischen Obergrenze und höchster Untergrenze des Preises ein Zwischenraum besteht und die Preisänderung eine solche ist, daß der Preis diesen Zwischenraum nicht verläßt.

Wir gelangen so auf Grund der Annahme einer bestimmten auf den Markt gebrachten Menge einer Güterart zu ziemlich engen Preisgrenzen, unter Umständen zu einem notwendigen Preis der Güterart. Ist damit das Preisproblem gelöst? Nein! Denn wir gelangten zu den engen Grenzen des Preises bzw. dem notwendigen Preis unter zwei Voraussetzungen. Erstens mußten wir die Mengen der Güterarten als gegeben annehmen, was sie offenbar in sehr vielen Fällen nicht sind, zweitens mußten wir die Preise wichtigerer Güter als gegeben annehmen. Wir müssen also Preise voraussetzen, wenn wir einen Preis erklären. Dadurch erweist sich die bis jetzt von uns verfolgte Art des Vorganges als grundsätzlich unzulänglich, um den Preisstand zu erklären. Nun haben wir aber andererseits alles berücksichtigt, was von seiten des Käufers auf die Höhe des Preises wirken kann. Wollen wir daher zu einer vollständigen Erklärung des Preises kommen, müssen wir offenbar den ganzen Standpunkt verändern.

IV. Gegebene Mengen und individuelle Preisbestimmungsgründe.

Wir sehen in der Volkswirtschaft eine Reihe von Güterarten, vielleicht die meisten Güterarten, von denen offenbar ist, daß sie nicht in einer vorher bestimmten Menge auf den Markt kommen. Man bezeichnet diese Güterarten wohl auch als beliebig vermehrbare Güter. Dieser Ausdruck ist selbstverständlich höchst ungenau. Weder sind diese Güter überhaupt beliebig vermehrbar, noch auch sind sie auch nur zu einem bestimmten Preise beliebig vermehrbar. Die Tatsache, die bei diesen Gütern in Betracht kommt, ist vielmehr einfach die, daß der Preis dieser Güter von vornherein gegeben ist und daß zu diesem Preise von den Gütern soviel angeboten und abgesetzt wird, als die Käufer zu diesem Preis abzunehmen geneigt sind. Dieser von vornherein gegebene Preis jeder dieser Güterarten aber ist gleich dem Preise jener Güter, die zur Erzeugung eines Stückes dieser Güterarten verwendet werden, dem Kostenpreis. Wir scheiden dabei den Kapitalzins aus. Zum Kostenpreise besteht bei diesen Gütern, die wir Kostenerzeugnisse nennen können, eine die Nachfrage übersteigende Angebotsmöglichkeit, nicht ein die Nachfrage überschreitendes Angebot. In der die Nachfrage übersteigenden

Angebotsmöglichkeit zum Kostenpreise, der Möglichkeit, zu diesem Preise in gewissem Umfange auch mehr von den Gütern auf den Markt zu bringen, als augenblicklich nachgefragt wird, erschöpft sich der Tatbestand der „beliebigen" Vermehrbarkeit der Kostenerzeugnisse. Der Preis erscheint als Kostenpreis bei diesen Gütern als das primäre, von vornherein gegebene, die abgesetzte Menge als das sekundäre, aus dem gegebenen Preise folgende. Der gegebene Preis aber erklärt sich aus den Preisen der verwendeten Güter höherer Ordnung.

Auf diese Art könnte man den Preis und die abgesetzte Menge einer ganzen Reihe von Güterarten erklären. Allein dabei ist zu beachten. Man kann wohl durch den Preis von Gütern höherer Ordnung den Preis von Gütern niederer Ordnung erklären, diese Erklärung aber kann insofern nicht befriedigen, als sie eben doch nur Preise durch andere Preise erklärt. Will man ferner dabei dem Vorwurf einer Erklärung im Kreise begegnen, darf man die Erklärung auf gewisse Güterarten nicht anwenden. Die Erklärung der Preise bestimmter Güterarten durch Kosten bedarf daher einer doppelten Ergänzung, um sich einer befriedigenden Erklärung des gesamten Preisaufbaues einzuordnen. Es muß festgestellt werden, zunächst welche Güterarten es sind, deren Preis zwar als Kosten wirkt, selbst aber nicht durch Kosten bestimmt wird, und sodann, welche Preisbestimmungsgründe bei diesen Güterarten wirksam sind, die uns dann eben auch für die Preisbildung der Kostenerzeugnisse den festen Punkt abgeben. Was die erste Frage anbelangt, die nach den Güterarten, deren Preis nicht mehr durch Kosten bestimmt wird, ist davon auszugehen, daß der Volkswirtschaft bestimmte letzte Güterquellen zur Verfügung stehen. Diese Güterquellen sind Arbeit einerseits, Naturschätze andererseits. Wir wollen zunächst Arbeit als die alleinige letzte Güterquelle annehmen. Die zweite Frage ist dann die, wie sich der Preis der Arbeit bildet. Ohne uns dabei in Einzelheiten einzulassen, ist festzustellen: Der Preis der Arbeit wird nicht durch ihre Kosten bestimmt. Deshalb ist Arbeit „letzte" Güterquelle. Er wird auch nicht bestimmt durch die mit der Arbeit verbundene Arbeitsunlust, wenigstens nicht grundsätzlich. Den Preis der Arbeit bestimmt vielmehr ihre nach volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen jeweils gegebene Menge. Fragen wir nun, wie sich die Preisbestimmung der Arbeit und der mit ihrer Hilfe erzeugten Güter auf Grund der gegebenen Menge der Arbeit vollzieht, so ist die Antwort folgende. Der gesamten Arbeitsmenge steht das gesamte Einkommen aller Einzelwirtschaften in der Volkswirtschaft gegenüber. Hieraus ergibt sich als Preis der Arbeitseinheit der Betrag des gesamten Geldeinkommens geteilt durch die Anzahl der Arbeitseinheiten. Der Preis der einzelnen mit Hilfe von Arbeit erzeugten Güterarten aber ist gleich dem so ermittelten Preise von so viel Arbeitseinheiten, als zur Erzeugung eines Stückes der Güterart erforderlich sind.

Wir sehen, eine ungemein einfache Erklärung sowohl des Preises

des Gutes höchster Ordnung gegebener Menge als auch aller von ihm abgeleiteten Güterarten näherer Ordnung. Freilich die Erklärung ist zu einfach, um voll zu befriedigen. Bevor wir nun aber auf die notwendigen Ergänzungen dieser Erklärung eingehen, möchten wir folgendes bemerken. Die Theorie, die die Preise aus den Kosten und insbesondere aus der erforderlichen Arbeitszeit erklärt, ist die Kostentheorie, die Preistheorie der klassischen Schule. Jetzt sehen wir, welchen Sinn es hatte, wenn wir oben anführten, auch die Kostentheorie sei eine Theorie, mit der man Preise auf Grund eines Geldes ohne Eigenwert erklären kann. Wir haben diese Erklärung soeben in den allgemeinsten Zügen durchgeführt. Der gesamte Preis aller Güter zusammen ist gleich dem gesamten Einkommen, die einzelnen Preise der Güterarten teilen sich in diesen Betrag, verhalten sich wie die auf ein Stück der Güterarten aufgewendeten Arbeitsmengen. Der Eigenwert des Geldes spielt bei der Erklärung des Preises überhaupt keine Rolle. Fragen wir nun, inwiefern die Kostentheorie befriedigt, so ergibt sich, daß diese Theorie, um überhaupt als abgeschlossene Preistheorie zu gelten, wie wir gesehen haben, grundsätzlich auf die Arbeit selbst nicht angewendet werden darf. Gerade die Anwendung auf die Arbeit (ehernes Lohngesetz) bildet aber ein wesentliches Merkmal der Kosten- und Arbeitstheorie. Wir wollen es nun dahingestellt sein lassen, ob wir durch die Ergänzung und Berichtigung, die wir durch Ausscheidung der Arbeit aus dem Kostensatze und Ermittlung eines besonderen Grundsatzes der Preisbildung für sie vornahmen, überhaupt noch auf dem Boden der Kostentheorie der klassischen Nationalökonomie stehen. Wir wollten nur feststellen, daß mit einer so aufgefaßten Kostentheorie Preise ohne Zuhilfenahme eines Eigenwertes des Geldes erklärt werden könnten.

Indes genügt die vorgenommene Berichtigung der Kostentheorie denn doch nicht, um den Preisaufbau hinreichend zu erklären. Ein Einwand freilich, der gegen sie vorgebracht wird, daß nämlich bei dieser Erklärung das psychische Moment überhaupt nicht zur Geltung komme, ist nicht stichhaltig. Das psychische Moment kommt bei der vorgetragenen Theorie zur Geltung, wenn auch nicht so, daß es preisbestimmend wirkte, so doch so, daß es mengenbestimmend wirkt. Der Preis der Arbeitseinheit ist aus der Menge der Arbeit und dem Gesamteinkommen gegeben, daraus ergibt sich der Preis eines Gutes bestimmter Art, das eine bestimmte Menge von Arbeitseinheiten erfordert. Der Rang des Gutes, also das psychische Verhalten des einzelnen dem Gute gegenüber, spielt bei diesem Preise keine Rolle. Wohl aber bestimmt das Wertverhalten, wieviel die einzelne Wirtschaft von Gütern dieser Art und wieviel sie von Gütern anderer Art erwirbt. Die Bestimmung der Art und Menge der zu erzeugenden Güter erfolgt dabei in folgender Weise. Jeder Käufer verfügt durch sein Einkommen im Verhältnisse zum Gesamteinkommen über eine bestimmte Teilmenge der ganzen verfügbaren Arbeit. Er verfügt über diese Menge von Arbeit in dem

Sinne, daß er Genußgüter nach der Reihenfolge ihres Ranges vom wichtigsten zum minder wichtigen fortschreitend so lange anschafft — erzeugen läßt —, bis das ihm zur Verfügung stehende Einkommen — die ihm zur Verfügung stehende Arbeitsmenge — erschöpft ist. Dadurch ergeben sich bei allen Käufern zusammen bestimmte Arten von Gütern und hinsichtlich dieser wieder bestimmte Mengen, die auf den Markt gebracht werden müssen. Die Verkäufer müssen sich an diese Arten und Mengen halten. Würden sie es nicht tun, so würden sich Preisverhältnisse ergeben, die dem Verhältnisse der aufgewendeten Arbeit nicht entsprechen, aber auch so lange nicht zur Ruhe kommen könnten, bis sich das entsprechende Preis- und Mengenverhältnis wieder hergestellt hat. Gerade in dieser Art der Mengenbildung der zum Absatz gelangenden Güterarten erkennen wir das charakteristische Moment, das der mangelnde Eigenwert des Geldes dem Preisaufbau der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft verleiht. Nehmen wir nochmals das oben angeführte Beispiel von den Tieren verschiedener Wichtigkeit mit einheitlichem Futtervorrat. Ein Tier nach dem anderen wird zur Futterkrippe geführt und erhält soviel Futter als es braucht; ist es gesättigt, kommt das andere an die Reihe. Menge des zugeteilten Futters und Wichtigkeit des Tieres stehen in keinem unmittelbaren Verhältnisse. Jedes Tier erhält soviel, als es braucht. Ist nichts mehr vorhanden, kann kein weiteres Tier gefüttert werden. Diesem Verhalten eines Tierbesitzers gegenüber seinen Tieren und dem Futtervorrat entspricht das Verhalten des einzelnen Wirtschafters gegenüber seinem für die gewünschten Güter vorhandenen Geldvorrat. Ein Gut nach dem anderen kommt nach seiner Wichtigkeit aus dem verfügbaren Geldvorrat zur Anschaffung. Wieviel auf seine Anschaffung verwendet wird, hängt nicht von der Wichtigkeit des Gutes ab, sondern, wie bei den Tieren von ihrem Organismus, so hier von der Menge Arbeit (wenn wir diese zunächst immer noch als das einzige Gut letzter Ordnung gegebener Menge annehmen), die die Erzeugung des Gutes erfordert. Ist der Geldvorrat erschöpft, können keine weiteren Güter angeschafft werden. Zwischen Gut einerseits und Geldaufwand — Preis — andererseits besteht gar keine unmittelbare Beziehung. Der Preis ist nicht im entferntesten irgendein für sich bestehender Ausdruck für den Wert oder eine sonstige Eigenschaft des Gutes. Der Nichtbestand eines Eigenwertes des Geldes tritt hier auf das schärfste hervor.

Aber auch zwischen den Preisen der einzelnen Güterarten herrscht nicht die Beziehung, daß das Verhältnis der Preise das Verhältnis des Wertes oder eine sonstige Eigenschaft der Güter ausdrücken würde. Nur das Verhältnis der erforderlichen Arbeitsmenge — immer Arbeit als das einzige Gut höchster Ordnung genommen — wird durch den Preis ausgedrückt. Und hier kommen wir auf das Aufwiegen und seine Bedeutung für die Preisbildung. Wir verstehen unter Aufwiegen den Ersatz eines Gutes bestimmter Art bestimmten Ranges durch Güter anderer Art jedes für sich ge-

ringeren Ranges. Würde nun die besondere Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung bestehen, von der wir oben im II. Abschnitt sprachen, so würden die Preise der Güter zwar im gleichen Verhältnis zueinander stehen wie die auf sie aufgewendete Arbeit. Hieran wird nichts geändert. Die Preise der Güter erster Ordnung würden aber auch in einem Verhältnis stehen, das dem Grenzaufwiegeverhältnis gleichkommt. Die Preise würden sich so verhalten, wie die Grenzmengen der Güterarten, die einander aufwiegen. Beide Preisverhältnisse, das nach Arbeit und das nach dem Grenzaufwiegen würden einander gleichkommen. Dabei würde der ursächliche Zusammenhang der sein, daß jedenfalls der verhältnismäßige Arbeitsaufwand als feststehend das Preisverhältnis bestimmen würde, die Gleichheit dieses Verhältnisses mit dem Aufwiegeverhältnis aber sich durch entsprechende Regelung der Mengen der einzelnen Güterarten herstellen würde. Nun besteht aber die hierzu erforderliche besondere Art der Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung nicht und infolgedessen hat das Aufwiegen nur die Bedeutung, daß Güter nicht erzeugt werden, wenn auf sie mehr Arbeit aufgewendet werden müßte, als dem Grenzaufwiegeverhältnisse zu anderen Gütern entspricht. Im übrigen aber sind die Preisverhältnisse der tatsächlich angeschafften Güterarten von dem Aufwiegeverhältnisse ganz verschieden. Das Aufwiegeverhältnis wird dadurch nur zu einem innerhalb der subjektiven Bestimmungsgründe der Menge der einzelnen Güterarten unter Umständen in gewisser Weise mitwirkenden Bestimmungsgrund.

Nehmen wir ein Beispiel: Die Wirtschaft hätte nach ihrem Einkommen die Verfügung über 24 Arbeitsstunden. Mit diesen läßt sie dem Range nach erzeugen a_1 (1 Stunde), b_1 (3 Stunden), a_2 (1 Stunde), b_2 (3 Stunden), a_3 (1 Stunde), c_1 (5 Stunden), b_3 (3 Stunden), d_1 (7 Stunden). Nun wird aber d_1 durch b_4 und b_5 zusammen aufgewogen. Es wird daher b_4 und b_5 statt d_1 angeschafft und die übrigbleibende Arbeitsstunde zur Anschaffung eines Gutes f_1 verwendet. Das Aufwiegen wirkt auf die von den einzelnen Güterarten angeschafften Mengen (es werden 2 b statt d_1 angeschafft). Es spielt eine bestimmte Rolle in dem psychischen mengenbestimmenden Moment, es stört die Anschaffung der Güter lediglich dem Range nach. Allein das Preisverhältnis jener Güterarten, die tatsächlich angeschafft werden, bestimmt es nicht und es bewirkt auch nicht, daß das Grenzaufwiegeverhältnis dem durch die Arbeit bestimmten Preisverhältnis gleichkomme. In unserem Beispiel steht zum Beispiel a_3 höher im Range als c_1 und doch ist sein Preis fünfmal geringer. Um es nochmals zu wiederholen: nur bei einer ganz bestimmten Art von Stetigkeit in der Bedürfnisbefriedigung, die nicht gegeben ist, würden die Preisverhältnisse den Grenzaufwiegeverhältnissen entsprechen, aber auch dann doch nur so, daß sich das entsprechende Grenzaufwiegeverhältnis bei feststehendem Preisverhältnis durch Regelung der Menge der herzustellenden Genußgüterarten nachträglich herstellen würde. Preisbestimmend für die

einzelne Güterart wäre aber immer noch die auf das einzelne Stück der Genußgüterart aufzuwendende Arbeitsmenge.

Folgendes wäre noch zu bemerken. Für die einzelnen Käufer werden die Güter nach der Reihenfolge ihrer vom Käufer beurteilten also zweifach subjektiven Wichtigkeit erzeugt und ihnen zugeteilt. Hingegen werden für die Gesamtheit der Käufer Güter nicht nach ihrer Wichtigkeit für die Käufer überhaupt, sondern nach Maßgabe der Preiswilligkeit der einzelnen Wirtschafter erzeugt. Es werden daher insbesondere für eine Käuferklasse größeren Einkommens Güter geringeren Ranges erzeugt, auch wenn bei einer Käuferklasse geringeren Einkommens wichtigere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Nur bei dieser Art der Erzeugung kann bei gegebenen Einkommensverhältnissen hinsichtlich des Preises und der Menge der einzelnen Güterarten ein Ruhezustand eintreten.

Der Einwand der Nichtberücksichtigung des psychischen Momentes gilt also gegenüber der Arbeitskostentheorie, wie wir die vorgetragene Theorie vorläufig noch nennen könnten, nicht. Wohl aber gilt ein anderer Einwand, und zwar der, daß die Arbeit eben nicht das einzige Gut gegebener Menge höchster Ordnung ist. Die Arbeitskostentheorie muß erweitert werden und zwar zunächst in folgender Beziehung.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Erzeugung ein und desselben Gutes unter verschiedenen Produktionsbedingungen möglich ist, wobei wir annehmen, daß sich die Ungleichheit der Erzeugungsbedingungen in der verschiedenen Arbeitszeit äußert, die zur Erzeugung eines Stückes der betreffenden Güterart erforderlich ist. Die Frage ist, welche Arbeitszeit, die erforderlich ist, um ein Stück der Güterart herzustellen, dann für den Preis des Gutes bestimmend ist. Die Antwort lautet: Wenn das letzte nach der Reihenfolge der Güter noch nachgefragte und abgesetzte Stück der Güterart mit einem Produktionsvorteil gegenüber dem nächsten nicht mehr nachgefragten und abgesetzten Stücke der Güterart erzeugt wird, kann der Preis der Güterart bis an jenen Betrag herangehen, der jenem Aufwande von Arbeit entspricht, der erforderlich wäre, um ein nächstes Stück der Güterart zu erzeugen. Sind hingegen die Produktionsbedingungen des letzten noch abgesetzten und des nächsten nicht mehr nachgefragten Stückes einer Güterart die gleichen, entscheidet über den Preis die auf das letzte abgesetzte Stück aufgewendete Arbeitszeit. Im ersten Falle erzielen alle Stücke der Güterart eine Rente, einen Ueberpreis über den Preis der Arbeit, im letzteren Falle nur jene Stücke, die unter günstigeren Produktionsbedingungen als das letzte Stück erzeugt wurden, eine Differenzialrente.

Nun gibt es aber für jene Güterarten, bei denen sämtliche Stücke mit Produktionsvorteilen erzeugt wurden, auch noch eine andere Preisgrenze als jene, die die Produktionsbedingungen eines nicht mehr erzeugten Stückes ergeben. Diese Preisgrenze ist jene, die sich ergeben würde, wenn die Güterart, deren Stücke mit Produktionsvorteilen erzeugt werden, nicht eine von Arbeit ableitbare

sondern eine selbständige Güterart wäre, deren Menge dadurch gegeben ist, daß sie nur in den Unternehmungen mit Produktionsvorteil erzeugt werden kann.

Hiermit kommen wir zu der zweiten wichtigeren weil grundsätzlichen Ergänzung des im vorstehenden gegebenen Erklärungsversuches und zwar zu der Berücksichtigung des Umstandes, daß die Arbeit nicht das einzige Gut gegebener Menge höchster Ordnung darstellt. Es handelt sich um die Frage, wie sich Preise gestalten, wenn neben der Arbeit und der bloß mit Hilfe der Arbeit erzeugten Güter, deren gegenseitiges Preisverhältnis durch die Menge der auf ein Stück aufgewendeten Arbeit bestimmt wird, noch andere Güter auf den Markt kommen, deren Preise ebenso wie der der Arbeit grundsätzlich neben ihr durch ihre zum Absatz gelangende gegebene Menge bestimmt werden. Wir können also die Frage auch so stellen, wie sich der Preisstand — absolute Preise und Preisverhältnisse — bildet, wenn mehrere Güterarten gegebener Menge und von diesen Güterarten abgeleitete Güter auf dem Markte zusammentreffen. Zunächst nun müssen die Preise der von bestimmten Güterarten höherer Ordnung abgeleiteten Güterarten niederer Ordnung wieder zu einander im Verhältnisse der auf das einzelne Stück aufgewendeten Mengen der verschiedenen Güterarten höherer Ordnung stehen (wobei wir von einer Verschiedenheit der Produktionsbedingungen absehen). Der Preis aller abgeleiteten Güter erster Ordnung muß wieder gleich sein dem Gesamteinkommen in der Volkswirtschaft. Bis daher ändert sich eigentlich nichts, ob wir eine einzige Güterart gegebener Menge (Arbeit) oder mehrere solcher Güterarten nehmen. Die eigentliche neue Frage besteht darin, wie sich das Gesamteinkommen auf die verschiedenen Güterarten gegebener Menge und die von ihnen abgeleiteten Güter näherer Ordnung verteilt. Diese Verteilung vollzieht sich nun in der Weise, daß sich die abgeleiteten Güter der einen Güterart gegebener Menge ihrem Range nach zwischen die von der anderen Güterart gegebener Menge abgeleiteten Güter einschieben. Das Preisverhältnis stellt sich dabei nach dem Grundsatze her, daß die gegebenen Mengen der Güterarten zum Absatze kommen müssen, was solange nicht möglich ist, solange Preisverhältnisse bestehen, bei denen sich unbefriedigte Nachfrage nach abgeleiteten Gütern einer Art zu ungunsten der Nachfrage nach Gütern anderer Art ergibt. Ist der Preis der einen Güterart zu hoch und der der anderen zu niedrig, — das eine muß immer dem anderen entsprechen, da die Gesamtsumme der Preise, Gesamteinkommen, gegeben ist — so wird von der ersteren weniger nachgefragt, als auf dem Markt kommt, von der letzteren mehr nachgefragt, als auf dem Markt kommt. Die Preisverhältnisse müssen sich ändern und damit eben auch die absoluten Preise. Es ist ein gegenseitiges Schieben und Drängen der Güterarten, bis sie sich in die Verhältnisse einpassen, die Wertverhalten und Einkommensverhältnisse bedingen, bis sich zwischen ihnen ein Preisverhältnis herstellt, bei dem eben nicht mehr unbefriedigte Nach-

frage nach einer Güterart herrscht, die durch Aufgabe von Gütern der anderen Art befriedigt werden möchte. Dieses Preisverhältnis ergibt mit der gesamten Einkommensumme die tatsächlichen absoluten Preise.

Wir wiederholen: Es sind mehrere Güterarten höherer Ordnung gegebener Menge vorhanden. Diese müssen zur Gänze abgesetzt werden. Aus den Güterarten gegebener Menge höherer Ordnung werden verschiedene Genußgüterarten erzeugt. Die einzelnen Wirtschaften verlangen dem Range nach ein Stück der einen oder der anderen Genußgüterart nach dem anderen. Das endgültige Bild muß das sein: daß sämtliche Stücke der Güterarten erster Ordnung mit ihren Preisen das Gesamteinkommen in der Volkswirtschaft erschöpfen. (Wir gehen dabei von einem beharrenden Zustand der Volkswirtschaft aus.) Ein Ruhe-(Gleichgewichts-)zustand wird dabei dann eintreten, wenn sich zwischen den Güterarten bestimmte Preisverhältnisse bilden, die es verhindern, daß sich unbefriedigte Nachfrage nach einer Güterart auf Kosten der Nachfrage nach einer anderen Güterart ergibt, d. h.: es darf niemand in der Lage sein, den Preis, um den er ein bestimmtes Gut erhält, für ein höher geschätztes Gut, das für ihn nicht mehr vorhanden ist, zu bieten.

Wir fragen nun, welches dieses Preisverhältnis ist, bei dem der Ruhezustand eintritt. Da ist nun folgendes zu erwägen: Bei jeder Wirtschaft steht immer irgendein Stück irgendeiner Güterart dem Preise nach an der Höchstgebotsgrenze. Es wird für dieses Stück von der Wirtschaft alles hingegeben, was der Wirtschaft an Geld übrig bleibt, nachdem sie wichtigere Güter angeschafft hat. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, denn da wir annehmen, daß die Wirtschaft ihr ganzes Einkommen auf Anschaffung von Genußgütern verwendet, muß es schließlich irgendein Gut sein, welches den ganzen Rest aufzehrt, der vom Einkommen nach Anschaffung wichtigerer Güter noch übrig geblieben ist. Dieses Stück mit dem Preis an der Höchstgebotsgrenze ist (in der Regel) jenes Gut, das bei dem Käufer den geringsten Rang einnimmt. Nur auf den Rang, nicht auf den Preis kommt es an. Dieses Grenzgut kann auch ein Gut hohen und höchsten Preises sein. (Jemand kauft mit dem Reste seines Einkommens einen kostbaren Ring.) Für die folgenden Ausführungen nehmen wir nun der Einfachheit halber an, es seien nur zwei Güterarten gegebener Menge höchster Ordnung, aus denen Genußgüter erzeugt werden, und zwar ohne Zusammenwirken, so daß alle Genußgüterarten entweder auf die eine oder auf die andere Güterart gegebener Menge zurückgehen. Da könnte es nun sein, daß die verschiedenen Genußgüter, die bei den einzelnen Käufern an der Höchstgebotsgrenze stehen, alle nur der einen Güterart gegebener Menge angehören. Davon sehen wir jetzt ab und nehmen an, die verschiedenen Genußgüter, die bei den verschiedenen Käufern verschiedener allgemeiner Preiswilligkeit an der Höchstgebotsgrenze stehen, gehören die einen der einen, die anderen der anderen Güterart gegebener Menge an. Bei dem einen Käufer steht also ein Gut

an der Höchstgebotsgrenze, das von der einen Güterart gegebener Menge abgeleitet ist, bei dem anderen Käufer ein Gut, das von der anderen Güterart gegebener Menge abgeleitet ist. Daß nun Stücke, die verschiedenen Güterarten angehören, bei verschiedenen Käufern an der Höchstgebotsgrenze stehen, muß einen besonderen Grund haben. Dieser Grund kann darin liegen, daß infolge besonderer Umstände, die wir hier nicht weiter erörtern wollen, obere Grenze und untere Grenze des Preises überhaupt zusammenfallen. Der Grund kann ferner darin liegen, daß sich obere Grenze und untere Grenze des Preises einander fast unmittelbar nähern, so daß die obere Grenze des Preises als allein möglicher Preis übrig bleibt. Letzteres wird, wie wir bereits erwähnt haben, dann eintreten, wenn auf den Grenzkäufer ein nicht befriedigter Käufer von ganz wenig geringerer Preiswilligkeit folgt, so daß der Grenzkäufer für das Gut alles hingeben muß, was ihm nach Bezahlung wichtigerer Güter übrig bleibt, um sich den Besitz des Gutes gegenüber dem Wettbewerb des nächsten ausgeschlossenen Käufers zu verschaffen. Liegt also das Verhältnis so, daß von den Güterarten, die bei dem einzelnen Käufer an der Höchstgebotsgrenze stehen, die eine der einen Güterart gegebener Menge, die andere der anderen Güterart gegebener Menge angehört, so ergibt sich ein notwendiges Preisverhältnis zunächst einmal der beiden Genußgüterarten. Und zwar muß sich in diesem Fall der Preis eines Stückes der von der einen Güterart gegebener Menge abgeleiteten Genußgüterart, der bei dem einen Käufer an der Höchstgebotsgrenze steht, gleich oder fast gleich stellen dem Preise von so vielen Genußgütern der anderen Güterart gegebener Menge, als der dem ersten Käufer unmittelbar folgende Käufer statt des ersteren Grenzgutes der ersteren Güterart anschafft. Dieses Preisverhältnis zunächst der zwei Genußgüterarten ergibt dann das Preisverhältnis der beiden Güterarten gegebener Menge und schließlich sämtlicher von ihr abgeleiteten Güterarten. Mit dem Gesamteinkommen der Volkswirtschaft ergeben diese notwendigen Preisverhältnisse sodann notwendige absolute Preise, die unter der angeführten Voraussetzung (Zusammenfallen oder nächste Näherung von Obergrenze und Untergrenze eines Preises) durch die gegebenen Mengen der Güter letzter Ordnung, Wertverhalten aller Wirtschaften, Einkommensverhältnisse und Gesamteinkommen eindeutig bestimmt sind.

Nehmen wir ein Beispiel. Es wären 28 Arbeitsstunden gegeben, mit Hilfe deren folgende Güterarten erzeugt werden können: je ein Stück G_1 in 2 Stunden, G_2 in 1 Stunde, G_3 in 4 Stunden, G_4 in 2 Stunden. Neben den 28 Arbeitsstunden sind noch 3 Stücke einer Güterart gegebener Menge K abzusetzen. In Betracht kommen vier Wirtschaften A, B, C, D. Die allgemeine Preiswilligkeit der Wirtschaft D weicht nur ganz wenig von der allgemeinen Preiswilligkeit der Wirtschaft C ab. Nach dem Range der Güter und den Einkommensverhältnissen müssen sich die mit Hilfe der 28 Arbeitsstunden erzeugten Güter sowie die 3 K-Güter wie folgt verteilen:

Käufer	Rang a	b	c	d	e
A	G_1	G_2	K	G_3	G_4
B	G_1	G_2	K	G_3	
C	G_1	G_2	K		
D	G_1	G_2		G_3	G_4

Fragen wir nun nach dem notwendigen Preisverhältnisse, so ergibt sich, daß der Preis von K fast gleich (etwas höher) sein muß wie die Preise von G_3 und G_4 zusammen. Er kann nicht geringer sein als der von G_3 und G_4, da sonst D statt dieser beiden Güter ein K anschaffen möchte, was nicht möglich ist, da ein K für ihn nicht mehr vorhanden ist. Der Preis von K kann aber auch nicht wesentlich höher sein als der von G_3 und G_4, sondern nur um den Betrag, um den das Einkommen von C jenes von D übersteigt. Denn C kann für K nicht mehr aufwenden, als ihm nach Anschaffung der wichtigeren Güter G_1 und G_2 übrig bleibt und dies ist nicht wesentlich mehr, als dem hinsichtlich K ausgeschlossenen Käufer nach Anschaffung dieser Güter übrig bleibt. Ist nun der Preis von K fast gleich dem von G_3 und G_4, so ist er damit fast gleich dem Preise von 6 Arbeitsstunden. Damit ist das Preisverhältnis der Güter letzter Ordnung bestimmt. Das Preisverhältnis der Güter näherer Ordnung ergibt sich sodann nach der Menge der auf sie verwendeten Güter entfernterer Ordnung, wodurch das Preisverhältnis aller Güterarten festgelegt ist. Es handelt sich nun um den absoluten Preis der einzelnen Güterarten. Zur Bestimmung des absoluten Preises nehmen wir an, das verfügbare Einkommen in der Volkswirtschaft betrage 92 M. Von diesem Einkommen entfält auf A 30 M., auf B 26 M., auf C 18 M., auf D (fast) 18 M. Dieses Verhältnis der Einkommen mußte eigentlich schon früher als gegeben angenommen werden, da es die Verteilung der Güter auf die einzelnen Wirtschaften bestimmt. Auf Grund dieser Verteilung war oben das notwendige Preisverhältnis der Einheit Arbeit zur Einheit K gleich 1 : 6. Um den Preis der Einheit des Gutes entferntester Ordnung gegebener Menge zu bestimmen, haben wir 92 M. durch $28 + (6 \times 3)$ zu teilen, $92 : 46 = 2$. Der Preis der Arbeitseinheit ist 2, der der Güter G_1, G_2, G_3, G_4 daher 4, 2, 8, 4 M., der Preis von K ist 12 M.

Die Ausgaben der einzelnen Wirtschaften sind die folgenden:

A	4	2	12	8	4	30
B	4	2	12	8		26
C	4	2	12			18
D	4	2		8	4	18
						92

Hierdurch erscheinen die gegebenen Mengen der Güterarten und das verfügbare Vermögen aller Käufer erschöpft. Die Frage ist, ob diese absoluten Preise und Preisverhältnisse die einzig möglichen

sind. Sie sind es und zwar aus folgenden Gründen. Nehmen wir an, der Preis von K wäre höher, etwa 15. Da der Preis von K bei C alles aufzehren muß, was die wichtigeren Güter G_1 und G_2 übrig lassen, wäre dies nur dann möglich, wenn G_1 und G_2 im Preise sinken und zwar zusammen auf 3, d. h. der Preis der Arbeitseinheit muß auf 1 sinken. Tritt dies ein, so erspart A von seinem Einkommen 6, B 4, D 6 M. Diese freibleibenden Einkommensbeträge können nur Arbeitsprodukten zugewendet werden. Da mehr Arbeit nicht vorhanden ist, muß der Preis der Arbeit steigen, damit der Preis von K sinken, bis wieder das Verhältnis $A = 2$ und $K = 12$ hergestellt ist. Wäre andererseits der Preis von K geringer als 12, etwa 9, so müßte der Preis von G_1 und G_2 auf 9 steigen, der Preis der Arbeitseinheit daher auf 3 steigen. Zu diesem Preise könnten aber wieder A, B und D nicht soviel Arbeitseinheiten erwerben wie früher, der Preis der Arbeit muß sinken und damit steigt der Preis von K, bis sich beim Preise von $A = 2$ und $K = 12$ wieder der Ruhezustand ergibt.

Ist also, wie gesagt, bei allen auf den Markt kommenden Güterarten entferntester Ordnung gegebener Menge hinsichtlich auch nur einer von ihnen abgeleiteten Güterart die Voraussetzung für einen Preis an der Höchstgebotsgrenze gegeben, so haben wir ein aus den Mengen der Güterarten gegebener Menge, dem Wertverhalten und den Einkommensverhältnissen der Einzelwirtschaften folgendes notwendiges Preisverhältnis, das mit dem Gesamteinkommen die notwendigen Preise ergibt. Dieses notwendige Preisverhältnis ist nun aber, um wieder auf den Grenzausgleich zurückzukommen, keinesfalls jenes, das der Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen entspricht. Es kann ein von dem Verhältnisse der Grenznutzen ganz verschiedenes sein. In unserem Beispiel kann ein einziges K im Range weit höher stehen als G_3 und G_4 und doch ist der Preis von K notwendig gleich dem von G_3 und G_4. Das gegenseitige Aufwiegen der Güterarten gibt bei gegebenen Mengen und damit gegebenen Grenzaufwiegeverhältnissen nur Grenzen für das Preisverhältnis und innerhalb dieser Grenzen kann sich ein Preisverhältnis bilden, das ein anderes ist als das Grenzwertaufwiegeverhältnis. Zum Beispiel: In unserem Falle werde ein einziges K durch $G_3 + 3\,G_4 = 10$ Arbeitsstunden, ein zweites K durch $1\,G_4$, also 2 Arbeitsstunden aufgewogen. In diesem Falle sind die durch das Aufwiegen bestimmten Grenzen des Preisverhältnisses von Arbeit und K gleich 1 : 2 bis 1 : 11. Innerhalb dieser Grenzen bildete sich in unserem Beispiele ein notwendiges Preisverhältnis von 1 : 6, das ein anderes ist als die den gegebenen Mengen entsprechenden Grenzaufwiegeverhältnisse.

Dies war der Fall, wenn von den beiden Güterarten gegebener Menge entferntester Ordnung je eine abgeleitete Genußgüterart bei einem Käufer dem Preise nach an der Höchstgebotsgrenze stand. Nehmen wir nun an, alle Genußgüter, die an der Höchstgebotsgrenze jedes einzelnen Käufers stehen, gehören nur der einen Güterart ge-

gebener Menge an, so daß abgeleitete Güter der anderen Güterart sämtlich dem Preise nach unter der Höchstgebotsgrenze stehen, weil für sie die Voraussetzungen für einen Preis an der Höchstgebotsgrenze nicht gegeben sind. In diesem Falle erhalten wir aus Mengen, Wertverhalten und Einkommensverhältnissen nur Grenzen der Preisverhältnisse, innerhalb deren sich die tatsächlichen Preisverhältnisse durch den Preiskampf bilden. Nehmen wir ein dem obigen Beispiel ähnliches Beispiel: Es handelt sich wieder um Arbeit einerseits, mit Hilfe deren die Güterarten G 1, G 2, G 3, G 4 erzeugt werden können, und die Güterart gegebener Menge K mit 2 Stücken andererseits. Die Verteilung der Güter auf die einzelnen Wirtschaften sei die folgende:

	Rang				
	a	b	c	d	e
A	G_1	G_2	K	G_3	G_4
B	G_1	G_2	K	G_3	
C	G_1	G_2	·	G_3	G_4
D	G_1	G_2	·	G_3	

Aus dieser Verteilung ergibt sich, daß K bei keiner Wirtschaft dem Preise nach an der Höchstgebotsgrenze steht, da alle Wirtschaften, die K anschaffen (A und B), nach K noch andere Güter anschaffen können. In diesem Falle ist der Höchstpreis von K gleich oder kleiner als das Einkommen seines Grenzkäufers (B), vermindert um den Preis der Arbeitserzeugnisse G 1 und G 2, die K bei diesem Käufer im Range vorausgehen. Der Preis von K ist zugleich größer als das Vermögen des nächstfolgenden Käufers (C), vermindert um den Preis der Arbeitserzeugnisse, die K bei diesem Käufer vorangehen. Der Grenzkäufer muß K noch erwerben können, ohne dafür jedoch den Rest seines Einkommens opfern zu müssen, der nächste Käufer darf K nicht mehr erwerben können. In einer Formel stellt sich dies so dar (wobei wir mit E das Einkommen bezeichnen):

$$K \leqq E_{(B)} - (G_1 + G_2)$$
$$K > E_{(C)} - (G_1 + G_2).$$

Aus diesen zwei Ungleichungen ergeben sich Grenzen für das Preisverhältnis zwischen K und A. Im Verein mit dem Gesamteinkommen und seiner Verteilung ergibt dies Grenzen für die absoluten Preise, innerhalb deren sich die tatsächlichen Preise durch den Preiskampf bilden.

V. Bereich der Erklärung. Verhältnis zu anderen Theorien.

Damit wäre unser Erklärungsversuch geschlossen. Wir haben gegebene Mengen bestimmter Güterarten entfernter und entferntester Ordnung, wir haben ein bestimmtes Wertverhalten der einzelnen Wirtschaften gegenüber den aus diesen Güterarten erzeugbaren Genußmitteln, wir haben ferner ein bestimmtes zur Anschaffung von

Genußmitteln verfügbares Gesamtvermögen in der Volkswirtschaft, wir haben schließlich eine bestimmte Art der Verteilung dieses Vermögens zwischen den einzelnen Wirtschaften. Alles dies können wir als gegeben annehmen; aus diesen Gegebenheiten ergibt sich uns auf die angeführte Art die Erklärung absoluter Preise.

Konnten wir nun diese Erklärung der Preise, solange wir nur Arbeit als Gut höherer Ordnung gegebener Menge ansahen, noch als eine Art Arbeitskostentheorie bezeichnen, so wird diese Bezeichnung jetzt unmöglich, wo wir neben der Arbeit auch noch andere Güter gegebener Menge höherer Ordnung zur Erklärung des Preisaufbaues heranziehen. Auch die Bedeutung des psychischen oder besser gesagt individuellen Momentes ändert sich. Bestand diese bei der Annahme eines einzigen Gutes höherer Ordnung gegebener Menge nur darin, Art und Mengen der zu erzeugenden Güter erster Ordnung zu bestimmen, so wirken die individuellen Momente, nämlich Wertverhalten und Einkommensverhältnisse der einzelnen Wirtschaften, bei der Annahme mehrerer Güterarten gegebener Menge unmittelbar auf Preis und Preisverhältnis. Nur innerhalb der einzelnen Güterarten gegebener Menge bestimmen sie auf Grund der durch das Verhältnis der verwendeten Menge des Gutes höherer Ordnung gegebenen Preisverhältnisse dann wieder Art und Menge der zu erzeugenden Güter erster Ordnung.

Nun noch einige Bemerkungen. Wir nehmen als eine der Gegegebenheiten das zur Anschaffung von Genußgütern jeweils verfügbare Gesamtvermögen in der Volkswirtschaft, oder wenn man es anders ausdrückt, die Verfügungsgewalt in der Volkswirtschaft, die sich in einer Wirtschaftsperiode zur Anschaffung von Genußgütern geltend macht. Diese Verfügungsgewalt ist nicht Geldmenge oder richtiger nur Geldmenge. Sie ist Geldmenge in Verbindung mit einer bestimmten auf den Geldgebrauch sich beziehenden Wirtschaftsverfassung. Geldverfassung könnten wir diesen neben der Geldmenge wirksamen Faktor nennen, wenn wir uns vor Augen halten, daß darunter natürlich etwas ganz anderes gemeint ist als Währungsverfassung. Die auf das Geldwesen sich beziehende Wirtschaftsverfassung hängt vielmehr mit der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zusammen, doch so, daß sie nicht mit ihr identisch ist, vielmehr die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sich als Folge der Geldwirtschaftsverfassung ergibt. Im übrigen bildet dieser Punkt ein Problem für sich.

Von den Einkommensarten ergäbe sich nach dem vorstehenden eine Erklärung für den Arbeitslohn, wenn auch nur in den allgemeinsten Zügen. Die Erklärung stellt die durch die volkswirtschaftlichen und sozialen Zustände jeweils gegebenen Arbeitsmengen einem bestimmten Teil des Gesamteinkommens in der Volkswirtschaft gegenüber. Es ergibt sich ferner eine Erklärung für die Grundrente. Die Grundrente ist entweder Differenzialrente; in dieser Beziehung wurde erwähnt, inwiefern Produktionsvorteile den Preis beeinflussen. Oder die Grundrente ist Seltenheitsrente. In diesem Falle bestimmt

sich ihre Höhe entweder wieder nach den Produktionsvorteilen oder nach der gegebenen Menge des betreffenden Produktionsmittels. Was von der Grundrente gilt, gilt auch von anderen Rentenarten, Bergwerksrente und überhaupt von jedem Sondervorteil, der sich aus günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen ergibt. Eine Erklärung ergäbe sich ferner für den Unternehmergewinn. Soweit er Unternehmerlohn ist, unterliegt er demselben Gesetze wie der Arbeitslohn, soweit er Spekulationsgewinn ist, ergibt er sich daraus, daß Güter, die an sich Kostenerzeugnisse sind, also „beliebig" vermehrt oder vermindert werden können, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sich Gütern gegebener Menge infolge der Unmöglichkeit, mit dem Angebote der Nachfrage sogleich zu folgen, angleichen, wodurch sich bei diesen Gütern gegenüber den sonst erzielbaren Preisen ein zeitweiliger Konjunkturgewinn oder Verlust ergibt.

So wäre dann nur noch der Kapitalzins einzuführen. Diese Einführung kann auf folgende Art erfolgen: Die gegebene Organisation der Volkswirtschaft bringt es mit sich, daß sich zwischen Arbeiter und Verbraucher Unternehmungen einschalten, die die Leitung der Produktion und der Verteilung übernehmen. Die Unternehmungen besorgen die Leitung und Verteilung durch Unternehmertätigkeit und durch Erwerbszwecken gewidmete allgemeine Verfügungsgewalt, Geldkapital. Für das Geldkapital erhalten die Unternehmer einen Gewinn und sie können diesen Gewinn durchsetzen, da sie sonst die Vermittlung von Erzeugung und Verteilung unter Einsetzung von Geldkapital nicht unternehmen und ohne diese Einsetzung Produktion und Verteilung nicht oder nur in einer Weise zustande käme, bei der ein viel geringerer Stand an Bedürfnisbefriedigung — die gegebene Wirtschaftsverfassung vorausgesetzt — sich ergeben würde. Es müssen sich also die Preise der Güter erster Ordnung so gestalten, daß auch auf das Geldkapital, nicht nur auf die Güter gegebener Menge, ein Anteil an dem zur Anschaffung dieser Güter bestimmten verfügbaren Vermögen der Käufer entfällt. Damit ergibt sich der Kapitalszins als notwendige Kategorie der geldwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft. Es ergibt sich ferner die Notwendigkeit, daß der Geldkapitalszins zum Umfange des auf die Erzeugung und den Vertrieb der Güter aufgewendeten Geldkapitals im Verhältnisse stehe. Dieser Umfang bestimmt sich zunächst nach der Größe der im Unternehmen gebundenen Summe sowie nach der Dauer der Bindung. Hieraus ergibt sich als zweiter Satz der, daß der Kapitalszins zur Größe und Dauer der Einsetzung des Geldkapitals im Verhältnisse stehen muß. Hingegen ergibt sich für die Bestimmung der absoluten Höhe des Kapitalszinses zunächst kein Anhaltspunkt. Diese Bestimmung bildet ein besonderes Problem, das mit dem Problem des Geldes im engsten Zusammenhange steht.

Vergleichen wir nun noch die hier vorgetragene Theorie mit anderen Preistheorien. Da hätten wir zunächst die klassische Kostentheorie. Wir haben gezeigt, inwiefern diese ergänzt werden muß,

um wirklich eine Erklärung der Preise zu geben. Sie muß dadurch ergänzt werden, daß man bestimmte Güter aus dem Bereiche ihrer Erklärung ausscheidet. Zu ergänzen war die Kostentheorie ferner durch eine entsprechende Berücksichtigung des psychischen Momentes. Nach diesen Ergänzungen bleibt als Gemeinsames eigentlich nur der Satz, daß Güter, auf die gleichartige Güter entfernter Ordnung verwendet werden, sich im Preisverhältnisse dem Verhältnisse der aufgewendeten Mengen der Güter höherer Ordnung anpassen müssen. Diesen Teil der Preistheorie hat übrigens auch die Grenznutzentheorie in jüngeren Fassungen verwendet.

Was diese letztere Theorie in ihrer besonderen Gestaltung durch die Oesterreichische Schule anbelangt, so stimmen wir mit dieser Theorie dahin überein, daß wir das psychische Moment überhaupt und insbesondere dann die psychische Tatsache berücksichtigen, daß der Rang der an die einzelnen Stücke einer bestimmten Menge einer Güterart geknüpften Bedürfnisse ein verschiedener ist, also im Grenznutzengedanken. Hingegen lehnen wir es vollständig ab, das Zustandekommen des Preises derart zu denken, daß der einzelne Käufer Wert oder Grenznutzen des zu erwerbenden Gutes mit dem Werte oder Grenznutzen des Geldes vergleiche. Dadurch wird unser Erklärungsgang ein wesentlich anderer, wenn sich auch in der Folge z. B. bei Behandlung des Wettbewerbes der Käufer, wieder Berührungspunkte ergeben. Dabei ergibt sich hinsichtlich der Bedeutung des objektiven und subjektiven Momentes folgende Zwischenstellung unseres Erklärungsversuches zwischen Kostentheorien und Grenznutzentheorien: Die Kostenlehre nahm die Kosten als etwas Objektives, als das primäre und erklärt aus ihnen die Preise der Genußgüter. Die Grenznutzenlehre nahm die Preise der Genußgüter als das primäre und wollte die Kosten als die Preise der Güter höherer Ordnung grundsätzlich nur aus den Preisen der Güter erster Ordnung erklären, wenn sie auch Rückwirkungen zuließ. Wir sagen, es wirken einander Momente von beiden Seiten entgegen, von seiten der Kosten in letzter Reihe gegebene Mengen bestimmter Güter letzter Ordnung, von seiten der Individuen Einkommensverhältnisse und Wertverhalten. Diese Momente bestimmen grundsätzlich gleichzeitig gegenseitig primär sowohl die Preise der Güter erster Ordnung als auch die Preise der Güter höherer Ordnung. Aenderungen der Preise können sodann sowohl von seiten der Güter erster Ordnung, als auch von den Gütern höherer Ordnung ausgehen, je nachdem, ob sich die Aenderung auf die bei ersteren wirkenden Momente — Einkommensverteilung, Wertverhalten, — oder die bei letzteren wirkenden Momente — gegebene Mengen — bezieht.

Mit der Grenzausgleichtheorie, die den anderen Zweig der Grenznutzentheorie darstellt, haben wir uns ausführlicher auseinander gesetzt. Wir haben mit dieser Theorie gemeinschaftlich die Betonung des subjektiven psychischen Momentes und die Außerachtlassung des Eigenwertes des Geldes, soweit eben die Grenzausgleichstheorie diesen Gedanken verwertet. Hingegen unterscheiden wir uns von

der Grenzausgleichstheorie dadurch, daß wir ihren Grundgedanken, eben den des Ausgleiches, als mit den Tatsachen unvereinbar ablehnen. Auch hierdurch wird wieder der Gedankengang ein grundsätzlich anderer als in dieser Theorie. Nehmen wir gegenüber dieser Theorie die Theorie Cassels, so ergibt sich mit dieser Uebereinstimmung insoferne, als wir ebenso wie Cassel von gegebenen Mengen bestimmter Güterarten hoher und höchster Ordnung ausgehen (Prinzip der Knappheit) und diesen Mengen das individuelle Moment als preisbestimmend gegenüberstellen. Nur rügen wir es bei Cassel, daß bei ihm die Art der Wirkung des subjektiven Momentes ganz im Dunkeln bleibt, die Erklärung also nicht soweit geführt wird, als es notwendig erscheint.

Was aber schließlich die nominalistische Geldtheorie anbelangt, von der wir ausgegangen sind, so stimmen wir mit dieser dahin überein, dem Gelde den Eigenwert abzusprechen und insbesondere Geldeinheit oder Werteinheit als reine Rechnungseinheit aufzufassen, nur geben wir das, was die Vertreter der nominalistischen Theorien bisher nicht geben wollten oder konnten, eine Erklärung der Preise bei dem Gelde ohne Eigenwert.

Miszellen.

IV.

Das Bodengesetz als mathematisches Gleichungssystem.

Von Dr. W. Robeck.

Cassel[1]) stellt das Bodengesetz wie folgt dar:

„Wenn man mehr Kapital und Arbeit auf ein und dasselbe Stück Boden verwendet, wird man in der Regel finden, daß die Mehrprodukte, die durch gleiche Zuschüsse von Kapital und Arbeit nacheinander gewonnen werden können, immer kleiner werden. Obwohl diese Regel, die gewöhnlich als das „Gesetz des abnehmenden Bodenertrags" bezeichnet wird, als „wichtigstes Gesetz der ökonomischen Wissenschaft" ausgegeben worden ist, scheint man es meistens nicht für nötig erachtet zu haben, derselben eine genügend scharfe wissenschaftliche Formulierung zu geben."

„Zunächst müssen wir feststellen, was wir unter einem bestimmten Aufwand von Kapital und Arbeit zu verstehen haben. Wir können damit eine bestimmte Menge Kapitaldisposition zusammen mit einer bestimmten Menge Arbeit bezeichnen. Wir können auch allgemeiner, unter der Voraussetzung, daß die Preise der Kapitalnutzung und der Arbeit, also Zins und Arbeitslohn konstant bleiben, als Einheit des Aufwands von Kapital und Arbeit eine bestimmte zum Kauf der Mitwirkung dieser Produktionsfaktoren verwendete Summe, sagen wir 100 M., bezeichnen."

„Denken wir uns nun, daß auf einem gegebenen Stück Boden solche Einheiten von Kapital und Arbeit nacheinander zur Anwendung kommen. Wahrscheinlich werden wohl dann in den entsprechenden Mehrerträgen in der Praxis gewisse Unregelmäßigkeiten hervortreten, im großen werden aber diese Mehrerträge eine zunächst rasch aufsteigende, dann aber allmählich sinkende Kurve zeigen. Im Anfang, wo die Bearbeitung des Bodens noch vollständig ungenügeud ist, wird nämlich jede neue Einheit einen größeren Mehrertrag als die vorhergehende liefern. Früher oder später kommen wir aber offenbar zu einem Punkt, wo der der letzten Einheit von Kapital und Arbeit entsprechende Mehrertrag sein Maximum erreicht, um danach zu sinken. Dabei steigt aber noch der Gesamtertrag pro Einheit des Aufwandes von Kapital und Arbeit gerechnet. Erst später gelangen wir zu einem Punkt, wo dieser Ertrag pro Einheit des Aufwandes sein Maximum erreicht und von wo an auch er sinkt. Die Notwendigkeit dieses Verhältnisses, die den wahren Inhalt des Gesetzes des ab-

1) Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1918. S. 238ff.

nehmenden Bodenertrags bildet, leuchtet ein, wenn wir bedenken, daß eine entgegengesetzte Voraussetzung die Möglichkeit einer beliebig großen Ernte auf einer gegebenen Fläche bedeutet. Der zuletzt angegebene Punkt bezeichnet die Grenze, bis zu welcher Kapital und Arbeit auf einer gegebenen Bodenfläche wirtschaftlicherweise verwendet werden kann, wenn keine Bodenrente zu zahlen ist. Denn bevor die Grenze erreicht ist, können die Produktionskosten pro Einheit des Produkts durch Anwendung von mehr Kapital und Arbeit auf dem gegebenen Boden vermindert werden. Nach Ueberschreitung der Grenze würde der Aufwand von Kapital und Arbeit auf neuem Boden mehr lohnend sein, da doch die Nutzung dieses Bodens nichts kostet und also die schon erreichten Produktionskosten pro Einheit des Produkts nicht überschritten zu werden brauchen."

„Insofern haben wir den Ertrag nur in seinem Zusammenhang mit dem Aufwand von Kapital und Arbeit betrachtet. Wir können aber auch den Ertrag auf die Gesamtkosten, also auf die Summe des Aufwandes von Kapital und Arbeit und der Bodenrente beziehen. Auch dieser Ertrag pro Einheit der Gesamtkosten hat natürlich ein Maximum, wird bei immer steigendem Aufwand von Kapital und Arbeit von einem gewissen Punkt abnehmen. Dieser Punkt liegt aber entfernter als der Punkt, wo der auf die Kapital- und Arbeitskosten allein bezogene Ertrag sein Maximum erreicht. Denn wenn auch von diesem Punkt an der Gesamtertrag verhältnismäßig langsamer wächst als die Kapital- und Arbeitskosten, so wächst er doch noch eine Strecke lang schneller als die Gesamtkosten, die doch den festen Betrag der Bodenrente enthalten. Der Maximalpunkt für den Ertrag pro Einheit der Gesamtkosten ist auch nicht fest, sondern entfernt sich immer weiter, wenn die Bodenrente steigt."

„Wenn eine Bodenrente bezahlt werden muß, ist ein weiterer Aufwand von Kapital und Arbeit auf dem gegebenen Boden wirtschaftlich gerechtfertigt, als wenn Boden umsonst zu haben ist. Denn obwohl eine neue Einheit von Kapital und Arbeit auf dem alten Boden einen kleineren Ertrag bringt, als er auf neuem Boden passenden Areals tun würde, ist doch die Anwendung der betreffenden Einheit auf dem alten Boden insofern vorteilhafter, als die Zahlung einer neuen Bodenrente vermieden wird."

Inhaltlich soll dem Vorstehenden nichts hinzugefügt werden. Nur die Form der Darstellung ist im folgenden eine andere. An die Stelle des Textes treten letzten Endes Formeln und Kurven.

Worttext hat mit Musik gemeinsam, daß vor den Sinnen (Auge und Ohr) immer nur ein Stück eines Gesamten steht. Ein Gleichungssystem vergrößert diese Stücke, unterteilt das Gesamte weniger oft; im Kurvenbild steigert sich dies zur gleichzeitigen Veranschaulichung des Gesamten (für den, der sehen kann!).

Was hier an Größenbeziehungen (Gleichungen und Ungleichungen) abgeleitet wird, ist nichts mehr als das, was jeder im Geiste erkennen muß, wenn anders er das Bodengesetz — und die Grundrente — versteht.

Kapitalzins und Arbeitslohn seien zunächst feststehend gegeben. Es soll untersucht werden, welche Erträge eine Reihe von Einheiten des Aufwandes von Kapital und Arbeit auf irgendeinem beliebigen Boden nacheinander liefern.

Aufwands-einheit I	Ertrags-zuwachs II	III	Durchschnitts-ertrag IV	V	VI	r ist die Bodenrente in Aufwandseinheiten VII
1	e_1		e_1		$e_1 = e_1$	$\frac{e_1}{1+r} < e_1$
2	e_2		$\frac{\Sigma e_2}{2}$		$\frac{\Sigma e_2}{2} < e_2$	$\frac{\Sigma e_2}{2+r} < e_2$
		$e_{m-\alpha} > e_{m-\alpha-1}$		$\frac{\Sigma e_{m+n-\alpha}}{m+n-\alpha} > \frac{\Sigma e_{m+n-\alpha-1}}{m+n-\alpha-1}$		
m	e_m	$e_{m-1} < e_m$	$\frac{\Sigma e_m}{m}$			
		$e_m \geqq e_{m+1} > e_{m+2}$				
$m+n-1$			$\frac{\Sigma e_{m+n-1}}{m+n-1}$		$\frac{\Sigma e_{m+n-1}}{m+n-1} < e_{m+n-1}$, $< e_{m+n}$	
$m+n$	e_{m+n}		$\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n}$	$\frac{\Sigma e_{m+n-1}}{m+n-1} < \frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n}$	$\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n} < e_{m+n}$, $\geqq e_{m+n+1}$	$\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n+r} < e_{m+n}$, $< e_{m+n+1}$
$m+n+1$			$\frac{\Sigma e_{m+n+1}}{m+n+1}$	$\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n} \geqq \frac{\Sigma e_{m+n+1}}{m+n+1} > \frac{\Sigma e_{m+n+2}}{m+n+2}$	$\frac{\Sigma e_{m+n+1}}{m+n+1} \geqq e_{m+n+1}$, $> e_{m+n+2}$	$\frac{\Sigma e_{m+n+1}}{m+n+1+r} < e_{m+n+1}$
$m+n+2$			$\frac{\Sigma e_{m+n+2}}{m+n+2}$		$\frac{\Sigma e_{m+n+2}}{m+n+2} > e_{m+n+2}$	$\frac{\Sigma e_{m+n+2}}{m+n+2+r} < e_{m+n+2}$
		$e_{m+\beta} > e_{m+\beta+1}$		$\frac{\Sigma e_{m+n+\beta}}{m+n+\beta} > \frac{\Sigma e_{m+n+\beta+1}}{m+n+\beta+1}$		
$m+n+x$	e_{m+n+x}		$\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{m+n+x+r}$			$\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{m+n+x+r} < e_{m+n+x}$, $\geqq e_{m+n+x+1}$
$m+n+x+1$			$\frac{\Sigma e_{m+n+x+1}}{m+n+x+1+r}$			$\frac{\Sigma e_{m+n+x+1}}{m+n+x+1+r} \geqq e_{m+n+x+1}$, $> e_{m+n+x+2}$
$m+n+x+2$			einschl. Bodenrente			$\frac{\Sigma e_{m+n+x+2}}{m+n+x+2+r} > e_{m+n+x+2}$

Die Einheiten des Aufwandes von Kapital und Arbeit sind fortlaufend numeriert 1, 2, usw. bis m, dann m, (m + 1), (m + 2), usw. bis (m + n), dann (m + n), (m + n + 1), (m + n + 2), usw. bis (m + n + x), usw. usw. (Vgl. Spalte I der Tabelle!).

Der Ertrag, den die 1. Aufwandseinheit liefert, belaufe sich auf e_1 Ernteeinheiten, der Ertragszuwachs der 2. auf e_2, der der m^{ten} auf e_m usw. usw. (Spalte II).

Diese Erträge stehen — im großen! — in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Zunächst ist jeder Ertrag irgendeiner Aufwandseinheit (jeder Ertragszuwachs) größer als der Ertrag der vorangehenden Aufwandseinheit. Aber einmal hört dies auf. Von da an wird — im großen! — jeder folgende Ertragszuwachs kleiner als der vorangehende. Dieser Wendepunkt liege bei der m^{ten} Aufwandseinheit. Es muß also der Ertrag der m^{ten} Einheit — der m^{te} Ertragszuwachs —, e_m, größer sein als der Ertrag der vorangehenden, $(m - 1)^{ten}$, Einheit — der $(m - 1)^{te}$ Ertragszuwachs —, e_{m-1}. Also

$$e_{m-1} < e_m.$$

Und der Ertragszuwachs e_m muß auch gleich oder größer sein als der Ertragszuwachs der folgenden, $(m + 1)^{ten}$, Aufwandseinheit e_{m+1}; und dieser Ertragszuwachs, e_{m+1}, jedenfalls (!) größer als e_{m+2}. Sonach

$$e_m \geqq e_{m+1} > e_{m+2}.$$

Und da die m^{te} Einheit den Wendepunkt darstellt, muß allgemein jeder vor dieser Einheit liegende Ertragszuwachs (z. B. der bei der $(m - \alpha)^{ten}$ Einheit $e_{m-\alpha}$) größer sein als der ihm voraufgehende (hier der $(m - \alpha - 1)^{te}$ Ertragszuwachs $e_{m-\alpha-1}$). Mithin

$$e_{m-\alpha} > e_{m-\alpha-1}.$$

Und umgekehrt muß jeder hinter der m^{ten} Einheit liegende Ertragszuwachs (z. B. der bei der $(m + \beta)^{ten}$ Einheit $e_{m+\beta}$) größer sein als der ihm folgende (hier der $(m + \beta + 1)^{te}$ Ertragszuwachs $e_{m+\beta+1}$). Somit

$$e_{m+\beta} > e_{m+\beta+1}.$$

Diese Beziehungen sind in der Spalte III enthalten. Wo die Klammern sich verschränken, bei e_m, liegt eben die Peripetie.

Den Durchschnittsertrag an Ernteeinheiten pro Einheit des Aufwandes an Kapital und Arbeit bei einem Gesamtaufwand von 2 (allgemein m) Einheiten stellt dar der Quotient aus der Summe der Einzelerträge der 2 ersten (allgemein m ersten) Einheiten, $e_1 + e_2 = \Sigma e_2$ (allgemein $e_1 + e_2 + \ldots + e_m = \Sigma e_m$), und der Anzahl dieser Einheiten, 2 (allgemein m), also $\frac{\Sigma e_2}{2}$ (allgemein $\frac{\Sigma e_m}{m}$) (vgl. Spalte IV). Das Verhältnis des Durchschnittsertrags pro Einheit des Aufwands von Kapital und Arbeit zum Ertragszuwachs der letzten Einheit ist in der Spalte VI dargestellt. Sie ist lediglich eine Folgerung aus Spalte III. Unsere Untersuchung hat zu zeigen, wieso diese Folgerung richtig ist, was sie überhaupt besagt. Es ist gemäß Spalte III

$e_1 < e_2 < \dots < e_m$, anders ausgedrückt

$$\left.\begin{array}{lcl} e_1 & < & e_{m-\alpha} \\ e_2 & < & e_{m-\alpha} \\ \cdot & & \cdot \\ \cdot & & \cdot \\ e_{m-\alpha} & = & e_{m-\alpha} \end{array}\right\} \text{Aus der Addition folgt}$$

$$\Sigma e_{m-\alpha} < (m-\alpha) \cdot e_{m-\alpha}$$

$$\frac{\Sigma e_{m-\alpha}}{m-\alpha} < e_{m-\alpha}.$$ Daraus ergibt sich:

Solange jede Aufwandseinheit einen größeren Ertragszuwachs liefert als die vorige, ist der Durchschnittsertrag pro Einheit kleiner als der Ertragszuwachs der letzten Einheit. Wie sieht es nun aber nach diesem Maximum des Ertragszuwachses, e_m, mit dem Verhältnis von Durchschnittsertrag und letztem Ertragszuwachs aus?

Es sind drei Verhältnisse möglich:

1. $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} < e_{m+\beta}$ oder 2. $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} = e_{m+\beta}$ oder 3. $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} > e_{m+\beta}$, d. h. der Durchschnittsertrag hinter e_m kann kleiner sein als der letzte Ertragszuwachs oder gleich diesem oder größer als dieser. Und zwar hängt das ab von der Beziehung, die zwischen diesem letzten Ertragszuwachs ($e_{m+\beta}$) und dem vorletzten Durchschnittsertrag $\left(\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1}\right)$ besteht.

1. Ist dieser Ertragszuwachs größer als der vorletzte Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} < e_{m+\beta},$$

so ist er auch größer als der letzte Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} < e_{m+\beta}. \quad [1]$$

---

1) Diese Folgerung kommt so zustande:

Ein Bruch, $\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1}$, $\left(\text{allgemein } \frac{a}{b}\right)$ wird derart verändert, daß der Zähler, $\Sigma e_{m+\beta-1}$ (allgemein a), um eine Zahl vergrößert wird, die größer ist als der Bruch, nämlich $e_{m+\beta}$ (allgemein $\frac{a}{b} + x$), während der Nenner um 1 vergrößert wird. Der Bruch heißt dann $\frac{\Sigma e_{m+\beta-1} + e_{m+\beta}}{m+\beta-1 \quad + \quad 1}$ oder $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta}$ $\left(\text{allgemein } \frac{a+\frac{a}{b}+x}{b+1}\right)$. Die Frage ist, wie verhält sich dieser Bruch $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta}$ $\left(\text{allgemein } \frac{a+\frac{a}{b}+x}{b+1}\right)$ zu der Zahl, um die der Zähler vergrößert worden ist, also zu $e_{m+\beta}$ $\left(\text{allgemein } \frac{a}{b}+x\right)$. Die allgemeine Lösung ist $\frac{a+\frac{a}{b}+x}{b+1} = \frac{a}{b} + \frac{x}{b+1}$. Offenbar ist $\frac{a}{b} + \frac{x}{b+1} < \frac{a}{b} + x$. Der neue Bruch $\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta}$ $\left(\text{allgemein } \frac{a}{b} + \frac{x}{b+1}\right)$ ist kleiner als die Zahl, um die der Zähler vergrößert ist.

2. Ist dieser letzte Ertragszuwachs gleich dem vorletzten Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} = e_{m+\beta},$$

so ist er auch gleich dem letzten Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} = e_{m+\beta}. \qquad 1)$$

3. Ist dieser letzte Ertragszuwachs kleiner als der vorletzte Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} > e_{m+\beta},$$

so ist er auch kleiner als der letzte Durchschnittsertrag, also

$$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} > e_{m+\beta}. \qquad 2)$$

Als Gleichung zusammengefaßt, heißt das:

wenn $$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} \begin{smallmatrix}<\\=\\>\end{smallmatrix} e_{m+\beta},$$

so ist $$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} \begin{smallmatrix}<\\=\\>\end{smallmatrix} e_{m+\beta}.$$

Aus dem bisher Bewiesenen lassen sich aber auch Folgerungen ziehen über die Beziehung der Durchschnittserträge zueinander.

Es ist offenbar allgemein

$$\frac{a}{b} \pm \frac{x}{b+1} \begin{smallmatrix}>\\<\end{smallmatrix} \frac{a}{b};$$

mit Rücksicht auf obige Beweisführung besagt das:

wenn $$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} < e_{m+\beta},$$

so ist $$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} > \frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1};$$

wenn $$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} = e_{m+\beta},$$

so ist $$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} = \frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1};$$

wenn $$\frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1} > e_{m+\beta},$$

so ist $$\frac{\Sigma e_{m+\beta}}{m+\beta} < \frac{\Sigma e_{m+\beta-1}}{m+\beta-1}.$$

In Worten: Wenn der Ertrag der letzten Aufwandseinheit, d. h. der letzte Ertragszuwachs, größer ist als der vorletzte Durchschnittsertrag, so ist der letzte Durchschnittsertrag größer als der vorletzte. Wenn der letzte Er-

1) Der Nachweis ist wie unter Anm. 1 S. 140, nur daß x jetzt gleich 0 ist.
2) Der Nachweis ist wie unter Anm. 1 S. 140, nur daß jetzt x negativ ist.

tragszuwachs gleich dem vorletzten Durchschnittsertrag ist, so ist der letzte Durchschnittsertrag gleich dem vorletzten. Wenn der letzte Ertragszuwachs kleiner ist als der vorletzte Durchschnittsertrag, so ist auch der letzte Durchschnittsertrag kleiner als der vorletzte.

Hierin gipfelt das Bodengesetz:

Wenn der vorletzte Ertragszuwachs größer als der vorletzte Durchschnittsertrag, der letzte Ertragszuwachs aber gleich dem vorletzten Durchschnittsertrag oder kleiner als dieser ist, so stellt der vorletzte Durchschnittsertrag ein Maximum dar. (Meist wird diese Tatsache nur dahin ausgedrückt, daß ein Maximum liege, wo Durchschnittsertrag und Ertragszuwachs gleichgroß sind. Das stimmt nicht ganz.)

Daß Durchschnittsertrag und Ertragszuwachs irgendwo einander begegnen müssen, ist klar; denn von m ab nimmt der Durchschnittsertrag $\left(\frac{\Sigma e_{m+1}}{m+1}\right)$ zunächst noch zu, während der Ertragszuwachs (e_{m+1}) abnimmt. (Vgl. die Kurven, zu denen sich jeder Text erübrigt.)

Das Maximum des Durchschnittsertrages liege bei der $(m+n)^{\text{ten}}$ Aufwandseinheit. Das drückt sich dann aus in den Beziehungen (Spalte VI)

$$\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n} \begin{matrix} < e_{m+n} \\ \overline{\overline{>}}\, e_{m+n+1} \end{matrix}.$$

Im Falle $\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n} = e_{m+n+1}$, wo $\frac{\Sigma e_{m+n}}{m+n} = \frac{\Sigma e_{m+n+1}}{m+n+1}$, liegt auch bei $(m+n+1)$ ein Maximum.

Das reine Problem des Bodengesetzes ist hiermit erschöpft.

Für jeden Boden gibt es eine bestimmte Intensität der Bearbeitung, bei der der Aufwand von Kapital und Arbeit für die Bearbeitung sich am besten lohnt.

Hier setzt das Problem der Grundrente ein.

Auf dem angenommenen Boden kann bei dem angenommenen Zinsfuß und der angenommenen Lohnhöhe im besten Falle ein Durchschnittsertrag von e_{m+n} pro Einheit des Aufwands an Kapital und Arbeit erreicht werden. e_{m+n} Ernteeinheiten lassen sich also mit einer Geldmengeneinheit (oder Aufwandseinheit) erzielen. Eine Ernteeinheit kostet also $\frac{1}{e_{m+n}}$ Geldmengeneinheit. Ist der Marktpreis für eine Ernteeinheit niedriger, so kommt der Boden für die Bearbeitung nicht in Frage. Ist der Marktpreis gleich $\frac{1}{e_{m+n}}$ Geldmengeneinheit, so lohnt sich die Bebauung gerade noch. Ist der Marktpreis aber gar höher, so lohnt sich sogar eine intensivere Bebauung; es entsteht dann eine Bodenrente.

Wieso und was das heißt, soll im folgenden gezeigt werden.

Der niedrigste Preis, zu dem der Boden eine Ernteeinheit liefern kann, ist $\frac{1}{e_{m+n}}$ Geldeinheit. Die Intensität der Bebauung werde nun derart gesteigert, daß x weitere Einheiten von Kapital und Arbeit (also

x weitere Geldmengeneinheiten) aufgewandt werden. Die letzte Aufwandseinheit, die $(m + n + x)^{te}$, liefert natürlich einen geringeren Ertrag als e_{m+n}, nämlich den Ertragszuwachs e_{m+n+x}. Der Durchschnittsertrag ist, wie oben gezeigt, größer als dieser Ertragszuwachs der letzten Aufwandseinheit

$$\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{m + n + x} > e_{m+n+x}.$$

Die Steigerung der Intensität um x Aufwandseinheiten ist richtig gewesen (d. h. weder zu stark noch zu schwach), wenn der angenommene höhere Marktpreis für die Ernteeinheit $\frac{1}{e_{m+n+x}}$ ist. Die Intensität nun noch weiter zu treiben wäre unwirtschaftlich, da die $(m + n + x + 1)^{te}$ Einheit einen Ertragszuwachs $e_{m+n+x+1}$ liefert, dessen Erzeugungskosten, 1 Geldmengeneinheit, durch den Marktpreis $\frac{1}{e_{m+n+x}}$ nicht gedeckt werden. Erst der höhere Marktpreis $\frac{1}{e_{m+n+x+1}}$ würde diesen weiteren Aufwand rentabel machen. Da nun der Durchschnittsertrag, $\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{m + n + x}$, größer ist als der Ertragszuwachs der letzten Aufwandseinheit e_{m+n+x}, so wird für den Gesamtertrag Σe_{m+n+x} beim Marktpreis $\frac{1}{e_{m+n+x}}$ mehr erzielt als die Deckung der Kosten. Für eine Ernteeinheit werden gezahlt $\frac{1}{e_{m+n+x}}$, für Σe_{m+n+x} also $\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{e_{m+n+x}}$ Geldmengeneinheiten. Die Kosten sind $(m + n + x)$ Geldmengeneinheiten. Die Differenz zwischen diesen Größen ist — in Geldmengeneinheiten — die Bodenrente, r. Demnach ist

$$\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{e_{m+n+x}} - (m + n + x) = r$$

oder

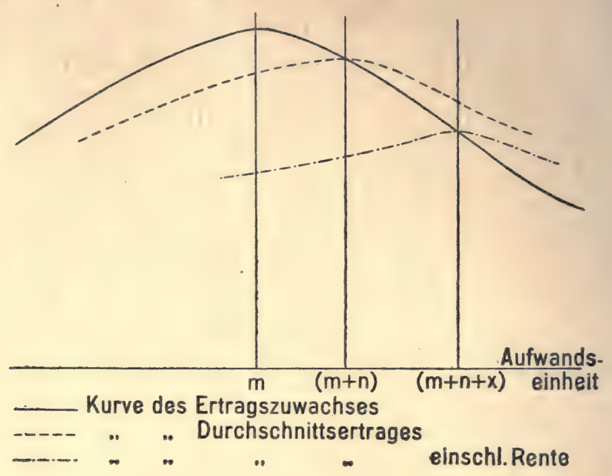
$$\frac{\Sigma e_{m+n+x}}{m + n + x + r} = e_{m+n+x}.$$

Diese Gleichung ist als letzte Gleichung in die Spalte VI aufgenommen. Wenn der Marktpreis bekannt ist, so ergibt sich: Die Intensität der Bearbeitung muß wirtschaftlicherweise soweit getrieben werden, daß der mit der letzten Einheit von Aufwand an Kapital und Arbeit erzeugte Ertrag (der letzte Ertragszuwachs) durch den Marktpreis mit einer Geldmengeneinheit bezahlt wird. (Dabei muß der letzte Ertragszuwachs kleiner sein als der Durchschnittsertrag!)

Umgekehrt kann man auch von der Rente als gegeben ausgehen und den entsprechenden Marktpreis suchen.

Die weiteren Folgerungen für die Veränderungen der Intensität bei verändertem Marktpreis liegen auf der Hand; desgleichen bei verändertem Zins oder Lohn. Es erübrigt sich, die bekannten Sätze zu wiederholen, die alle ausnahmslos aus dem Gleichungssystem zu erkennen sind.

Vielleicht erscheint manchem das Vorstehende nur als ein Schattenspiel, bei dem bekannte Tatsachen mehr verdunkelt als erhellt werden. Wenn die Darstellung überhaupt Wert hat, so nur deshalb, weil sie das Bodengesetz nicht mit fiktivem Zahlenmaterial approximativ zu beleuchten versucht, sondern weil sie dieses auf den ersten Blick einer mathematischen Behandlung unzugänglich scheinende „Gesetz" tatsächlich in eine ganz allgemein gültige Form bringt.



V.

Das Problem der Goldwerte.

Von Dr. Elsbeth Schragmüller (Freiburg i. B.)

In Kreisen, die der Reichsregierung nahe stehen, wird seit langer Zeit häufig der Wunsch nach steuerlicher Erfassung der sog. „Goldwerte“ laut. Heute, da das Reich das unbedingte Streben haben muß und hat, alle irgendwie erfaßbaren, volkswirtschaftlichen Werte der Schuldentilgung nutzbar zu machen, sind solche Gedanken durchaus naheliegend. Auch die Presse hat sie bereits aufgegriffen und diskutiert das Für und Wider mit lebhaftem Interesse. Angesichts der Tatsache aber, daß das Problem der „Goldwerte“ jetzt so heftig umstritten ist, dürfte es wohl angebracht sein, zuerst einige grundsätzliche Fragen aufzuwerfen, die dringend der Klärung bedürfen und von deren Beantwortung der Standpunkt diesen Forderungen gegenüber bedingt ist.

1. Was sind die sog. Goldwerte?
2. Können sie rechnerisch ermittelt werden?
3. Wer sind die Besitzer derselben?
4. Welche volkswirtschaftlichen Wirkungen können durch ihre Besteuerung ausgelöst werden?

Da es sich hier natürlich nicht darum handeln kann, das angeschnittene Problem auch nur annähernd erschöpfend aufzurollen, mag nur mit einigen Bemerkungen auf die Komplexität des Themas verwiesen werden.

Es gilt zunächst, eine Begriffsklärung vorzunehmen, denn eine Verständigung über das Problem wird um so leichter sein, je mehr die Gefahr des Aneinander-vorbei-Redens ausgeschaltet ist.

Was verstehen wir unter „Goldwerte“?

Wie es unter den Volkswirtschaftlern so häufig ist, verbindet auch hier der eine diese, der andere jene Vorstellung mit diesem Begriff. Ja, „steuerliche Erfassung der Goldwerte“ ist heute zu einem Schlagwort geworden, um das mit all der Heftigkeit gekämpft wird, wie es stets das Schicksal von Schlagworten zu sein pflegt.

Es dürfte ein nicht zum Ziele führendes Unterfangen sein, wollten wir alle diese verschiedenen Begriffsinhalte unter die Sonde nehmen.

Wenn wir weiter kommen wollen, müssen wir die Frage anders formulieren und zwar so: Was ist im Hinblick auf das Ziel — steuerliche Erfassung — zweckmäßigerweise als „Goldwert“ anzusprechen? Der Sprachgebrauch hat instinktiv den Begriff Goldwert durch den Zusatz „oder Sachwert“ zu erklären gesucht, anderseits erfährt auch der Begriff „Sachwert“ durch das Wort „Goldwert“ eine nähre Umgrenzung. „Goldwert“

erinnert an die Vergangenheit, da die deutsche Volkswirtschaft das Gold nicht nur als rechnungsmäßige Währungseinheit, wie zur Zeit führte, sondern da es auch Währungsgeld war, d. h. alle Zahlungen in dem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel „Gold“ zu erfolgen hatten. „Wert“ bedeutet in dieser Wortverbindung soviel als Gegenstand, der der allgemeinen Bewertung unterliegt, anders ausgedrückt, Objekt des Marktverkehrs. „Goldwerte“ sind mithin Objekte des Marktverkehrs, deren Wert rechnungsmäßig auf den Wert des Goldes zurückgeführt wird.

Wir sagten oben, daß der Begriff „Goldwert“ durch das Wort „Sachwert“ eine Erklärung erfahre: Beide Begriffe engen sich gegenseitig ein: „Sachwert“ schließt diejenigen Objekte des Marktverkehrs aus, die nicht „Sachen“ sind, also z. B. die menschliche Arbeit, Rechtsverhältnisse wie Patente, Privilegien, Firmennamen usw. — Goldwerte beschränkt die „Sachwerte“ wiederum auf diejenigen „Sachen“, die einen Marktpreis haben, sondert von jenen z. B. die Affektions und- Seltenheitswerte aus.

Es wäre somit festgestellt, auf was sich „Goldwerte“ bezieht, doch kommt in dem Sprachgebrauch „Gold- oder Sachwerte“ noch ein anderer Gedanke zum Ausdruck: Mit dem Wörtchen: „Oder“ wird Gold- mit Sachwert identifiziert, gleichgesetzt und zwar in doppelter Beziehung: Einmal: Goldwerte und Sachwerte sind ein und dasselbe, Synonyme, zwei verschiedene Ausdrücke für dasselbe Objekt. Dann: Der Goldwert ist gleich dem Sachwert. Die äußerliche sprachliche Gleichsetzung birgt außerdem eine inhaltliche Gleichsetzung. Ein Beispiel möge die beiden Gedanken verdeutlichen: Erstens: wenn wir ein Haus als Goldwert oder Sachwert bezeichnen, so liegt der einfache logische Vorgang der Unterordnung eines Begriffes, unter den nächst höheren Gattungsbegriff vor, wobei hier Goldwert und Sachwert als gleichwertig nebeneinander gebraucht werden. Zweitens: Wenn wir nun die inhaltliche Gleichsetzung vollziehen, so ergibt sich „Ein Haus gleich Goldwert“; „ein Haus gleich Sachwert“, d. h. nun, daß der Goldwert gleich dem Sachwert ist, denn zwei Größen, die einer Dritten gleich sind, sind nach dem allgemein bekannten logischen Satz auch untereinander gleich. Wenn wir nun noch nach dem Gegensatz von Goldwert fragen, und als solchen den „Papierwert“ nennen, so wird der Begriff „Gold- oder Sachwert“ eine noch eindeutigere Bestimmung erhalten. „Papierwerte“ bedeutet analog der vorherigen Ermittlung des Sinnes von „Goldwert“ die Bewertung des betr. Gegenstandes nach der rechnungsmäßigen Währungseinheit Gold, zahlbar in Papier. Der in Papier ausgedrückte Wert deckt sich nicht mehr mit dem in Gold errechneten, sobald, worauf hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, die verheerenden Wirkungen der Inflation fühlbar werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhange die Feststellung, daß Papierwert und Goldwert auseinander fallen. Die „Gold- oder Sachwerte“ werden wir dann als Realwerte bezeichnen müssen, die Papierwerte als Nominalwerte. Die Begriffe „Sach- oder Goldwerte“ sind infolge ihrer Mehrdeutigkeit unzweckmäßig, die Praxis sollte sie durch den festumrissenen, daher weniger zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Begriff „Realwerte“ ersetzen. Zusammenfassend können wir die erste der aufgeworfenen Fragen nunmehr wie folgt beantworten: Sach- oder Goldwerte sind Realwerte im Gegensatz zu Nominal-

werten, d. h. es sind Sachgüter, deren Wert unter Zugrundelegung der Rechnungseinheit Gold ermittelt ist.

Die Absichten, die auf steuerliche Erfassung der Gold- oder Sachwerte abzielen, wollen den Realwert der Sachgüter für die Steuer nutzbar machen. Das Problem liegt darin, daß viele Sachgüter heute noch zum vorkrieglichen Realwert bei der Steuer veranlagt sind, dieser nominell niedrige Wert den Steuertribut aber nicht in Gold, sondern in Papier zu entrichten hat. Wenn z. B. der zu 5 Proz. gerechnete Ertragswert eines Hauses mit Realwert von 100 000 M. 5000 M. beträgt, und dieser mit x versteuert wird, so ergibt sich ein derzeitiger Steuerbetrag von so und so viel Papiermark. Würde statt dessen der heutige Nominalwert des Objektes unter Annahme einer zehnfachen Entwertung der papiernen Zahlungsmittel zugrunde gelegt, so würde der zu 5 Proz gerechnete Ertragswert gleich 50 000 M. sein und sich als Steuerabgabe ebenfalls der 10 fache Betrag ergeben.

Bei dem Ruf nach Erfassung der Goldwerte handelt es sich also um das schwierige Problem der Umrechnung der Realwerte in Nominalwerte. In Wirklichkeit kann sich die Umrechnung nicht so einfach gestalten, wie es dieses Beispiel dartut, denn es muß berücksichtigt werden, daß der in Goldmark zu errechnende Wert ja auch kein fester, sondern ein schwankender ist, auch ist die Annahme einer 10 fachen Entwertung unserer derzeitigen gesetzlichen Zahlungsmittel eine willkürliche. Der Nominalwert ist abgesehen von der Entwertung des Geldes im Inland bedingt durch die Entwertung der Valuta. Steigt die Valuta, so sinkt der Nominalwert, sinkt jene, so steigt dieser. Der Nominalwert macht also die Schwankungen der Valuta im umgekehrten Verhältnis mit. Würde man daher die Realwerte in Nominalwerte umrechnen, so bände man die ersteren an die unstetige Valuta, und machte sie, statt vom inneren Markt vom Weltmarkt abhängig. Dieses würde zur Folge haben, daß nur der Stand der Wechselkurse, also nur die Bewertung des Auslandes gegenüber dem deutschen Gelde für die Errechnung der Realwerte in Frage käme. Es würde somit die Bewertung, die das Inland dem eigenen Gelde gegenüber als preisbildenden Faktor mit in die Wagschale zu werfen hat, ausgeschaltet. Die Kaufkraft des Geldes im Inlande, oder die inländische Nominalbewertung der Sachgüter ließe sich rechnerisch überhaupt kaum, oder doch nur sehr unvollkommen, etwa an Hand der Indexziffern für lebenswichtige inländische Erzeugnisse ermitteln. Es dürfte fraglich sein, ob sich eine Methode fände, die es gestatten würde, den Nominalwert der Sachgüter so zu errechnen, daß nicht nur der Stand der Valuta, sondern auch die Bewertung des Geldes im Innern zahlenmäßig zum Ausdruck käme. Dies wäre eine der Bedingungen, die erfüllt werden müßte, wenn immer die Zugrundelegung des Realwertes für die steuerliche Erfassung den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen sollte, ergibt doch der Valutastand zur Zeit ein noch größeres Auseinanderfallen zwischen Realwert und Nominalwert, als es durch das Vertrauen des Inlandes in sein Zahlungsmittel bedingt ist.

Diese Ausführungen mögen genügen um die Schwierigkeiten aufzuweisen, die eine rechnungsmäßige Erfassung der Realwerte umschließt und

um die Skepsis zu rechtfertigen, mit der der zweiten oben aufgeworfenen Frage gegenübergetreten werden muß.

Angenommen nun, die Steuertechnik fände zweckmäßige Methoden zur Ermittlung der Realwerte, so wird nunmehr zu untersuchen sein, wer sind die Besitzer der Realwerte oder wer wird von dieser Steuer betroffen werden? Dafür müssen wir die Realwerte zuvor noch konkreter bezeichnen, als wir es oben bei der Begriffsfeststellung machten. So lange nicht der Gedanke der Besteuerung, auch des Konsumtivvermögens, in ernsthafte Erwägung gezogen wird, werden wir aus dem Kreise der Sachgüter die Konsumtivgüter, das sind diejenigen Ver- und Gebrauchsgegenstände, die nicht dem Erwerbe dienen und sich in den Händen der sog. letzten Konsumten befinden, aussondern müssen. Spricht man in unserem Zusammenhang von Realwerten, so meint man hiermit nur die Sachgüter, die irgendwelchen produktiven Zwecken dienen, also Kapital, Grund und Boden, das sog. Produktivvermögen. Grund und Boden ist natürlich auch nur in soweit einbezogen, als er im Produktionsprozeß irgendwie aktiv beteiligt ist. Wer ist nun Eigentümer des mobilen und immobilen Erwerbvermögens? Nur die Grundbesitzer und die Unternehmerklasse. Sie würden von einer Besteuerung zunächst betroffen werden.

Zweifelsohne wird von sozialistischer Seite, schon aus dem Grunde, weil diese Steuer „den Besitz" zu treffen geeignet erscheint, diese Forderung unterstützt. Dabei werden aber die Konsequenzen vergessen: Steuerliche Erfassung der Realwerte bedingt eine Enthaltung von jeglichen staatlichen Zwangseingriffen in die Preisbildung, setzt also völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft voraus. Dieses wird sich auf dem Wohnungsmarkt ganz besonders fühlbar machen. Während heute noch die Mieten gegenüber der freien Wirtschaft künstlich niedrig gehalten werden, müssen sie von dem Augenblick an in die Höhe schnellen, von dem an der Realwert zur Grundlage der Besteuerung gemacht wird. Wollte man sich trotzdem nicht entschließen, die Mieteinigungsämter mit allen ihren Verordnungen fallen zu lassen, so würden sich die Hausbesitzer binnen kurzem genötigt sehen, den Bankerott zu erklären. Eine gleiche Wirkung würde sich in Bezug auf die Bodenprodukte ergeben. Die Preise derselben müßten so lange steigen, bis sie den Weltmarktpreis erreicht hätten. Da hierdurch wieder eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung bedingt wäre, würden erneute heftige Lohnkämpfe einsetzen, auch die Beamten Gehaltszuschläge fordern und durchsetzen, wodurch dann automatisch die Notenpresse zum Druck weiterer papierener Zahlungsmittelmassen angeregt würde. Gerade in Bezug auf Grund und Boden hat sich die Annäherung des Nominalwertes an den Realwert infolge der Zwangswirtschaft noch kaum vollzogen, so daß hier eine Aenderung im Sinne der Forderung „Erfassung des Goldwertes" unter Umständen zu einer Katastrophe führen müßte. Besteuerung des mobilen Erwerbsvermögens, des Kapitals, würde die gleichen prinzipiellen Wirkungen ergeben, doch wäre hier zweifellos ein gradueller Unterschied zu konstatieren. Bei den mobilen Produktivgütern hat sich infolge der allmählichen Lockerung der Zwangsbewirtschaftung und der teilweisen gänzlichen Freigabe bereits der Annäherungsprozeß der Nominalwerte an den Realwert viel weiter vollzogen, so daß hier nicht mit einem

derartigen Heraufschnellen der Preise zu rechnen wäre. Aeußerlich tritt dieses neben anderen Momenten in dem Stand der hohen Aktienkurse in Erscheinung. Würde man diese zur Grundlage einer Besteuerung machen, so würde auch dieses gegen den Grundsatz der Billigkeit verstoßen, denn wenn auch der Aktienkurs hoch ist, so heißt dies doch noch nicht, daß das aus dem Aktienbesitz fließende Einkommen gesteigert ist. Wie allgemein bekannt ist, stehen die Dividenden der Unternehmungen in gar keinem Verhältnis zum Kurse ihrer Aktien. Auf das Problem der Dividendenpolitik kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Es kommt in erster Linie jetzt nur darauf an zu zeigen, wie unendlich verschlungen, wie komplex die Forderung „steuerliche Erfassung der Goldwerte“ ist, gegenüber jenen Behauptungen, die mit ihr das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben glauben.

Die Wirkung einer Realisierung jener Wünsche würde wie für die Produkte des Grund und Bodens, so auch für die der Industrie eine prinzipielle, wenn auch graduell verschieden starke Verteuerung der Lebenshaltung bewirken.

Würde, wie von den Vertretern des Sozialismus bei Behandlung dieser Frage stets gefordert wird, die staatliche Kontrolle der Preisbildung, überhaupt die staatliche Bevormundung des Wirtschaftslebens bestehen bleiben, so müßte die steuerliche Erfassung der Realwerte in kurzer Zeit zum Bankerott eines Teils der Wirtschaft führen. Wer würde z. B. Haus- oder Grundbesitzer bleiben wollen, wenn die Steuern nach dem Realwerte des Objektes zu entrichten sind, die Mieten aber nicht entsprechend gesteigert werden dürfen? Massenhafter Verkauf wäre die Wirkung und letzten Endes würden die Gemeinden oder andere staatliche Körperschaften die Objekte übernehmen müssen. Die Sozialisierung des Grund und Bodens wäre allerdings auf diese Art und Weise erreicht, und unseren Gegnern ein neues Objekt geboten, auf das sie ihre Hand legen könnten! Die Klassenstruktur Deutschlands zeigte dann wohl im großen ganzen gesehen ein ähnliches Bild, wie die des alten Rußlands: wenig Besitzende — kein Mittelstand — ein starkes besitzloses Proletariat.

Und noch eines: wie vorher gezeigt, würde sich schwerlich ein Weg finden lassen, um die inländische Nominalbewertung in einer der Wirklichkeit entsprechenden Proportion zur Valuta zu setzen, letztere daher die Grundlage zur Ermittlung der Realwerte abgeben — das hieße aber nichts anderes, als de facto die deutsche Mark als Valuta ausstreichen. Wie in Polen der Schweizer Franken, so würde dann bei uns wohl der amerikanische Dollar zur Rechnungseinheit werden.

VI.

Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten im Jahre 1921.

Von Geh. Reg.-R. Wernekke.

Während des Krieges war auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten bekanntlich Staatsbetrieb eingeführt worden. Das Eigentum wurde dabei nicht angetastet, die Durchführung des Betriebes blieb auch in den Händen der örtlich zuständigen Stellen der Eisenbahngesellschaften, aber es wurde ein staatlicher oberster Leiter der Eisenbahnen eingesetzt, und der Staat kam den Gesellschaften für ihre Einnahmen auf, indem er ihnen die Verzinsung ihres Anlagekapitals in der Höhe wie vor dem Kriege gewährleistete. Durch das neue Verkehrsgesetz ist der Staatsbetrieb seit dem 1. März 1920 wieder aufgehoben, und die Eisenbahngesellschaften betreiben ihre Unternehmungen wieder auf eigene Rechnung. Sie machen dem Staatsbetrieb den Vorwurf, daß er ihnen ihre Eisenbahnen in arg heruntergewirtschaftetem Zustande zurückgegeben hat, und der Wiederaufbau macht ihnen erhebliche Mühe und Sorge. Das Jahr 1921 ist das erste volle Kalenderjahr, in dem die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten wieder unter der vollen, sich auch auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erstreckenden Verantwortung der Gesellschaften betrieben worden sind. Die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes in diesem Jahr sind infolgedessen von besonderer Bedeutung, und es sei daher auf Grund eines Rückblicks auf das Jahr 1921, den Railway Age in der ersten Nummer des Jahrgangs 1922 bringt, etwas eingehender darüber berichtet, als es für andere, regelmäßig verlaufene Jahre angebracht wäre. Die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes sind ein deutliches Spiegelbild des Wirtschaftlebens eines Landes; Railway Age nennt sie geradezu ein Barometer für dessen Schwankungen. Die Eisenbahnen können im großen wenig tun, um die Stärke des Verkehrs zu beeinflussen, sie müssen vielmehr den Verkehr bedienen, der ihnen von den Gewerbebetrieben dargeboten wird, und so kommt denn der Niedergang in Handel und Wandel, über den im Jahre 1921 in den Vereinigten Staaten zu klagen war, in der Eisenbahnstatistik dieses Jahres deutlich zum Ausdruck.

Das Ergebnis kurz zusammenfassend, sei zunächst gesagt, daß der Güterverkehr im Jahre 1921 um 23 Proz., der Personenverkehr um 19 Proz. gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist; dadurch sind die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten in ihrer Entwicklung, die abgesehen von einigen wenigen, einen Rückschlag aufweisenden Ausnahmejahren immer aufwärts gegangen ist, um fünf Jahre, auf den Stand des Jahres 1916, zurück-

geworfen worden. Die Roheinnahmen waren um 600 000 000 $, die Ausgaben um 1 200 000 000 $ niedriger als im Vorjahre. Der Betriebsüberschuß, der im Jahre 1920 ohne den Staatszuschuß nur 62 000 000 $ betrug, hat sich allerdings im Jahre 1921 auf 616 000 000 $ gehoben; das bedeutet aber immer noch erst eine Verzinsung des in den Eisenbahnen steckenden Kapitals mit 3,3 Proz., während das neue Verkehrsgesetz den Eisenbahngesellschaften eine Verzinsung mit 5,5 bis 6 Proz. sichern will. Die Eisenbahngesellschaften haben also recht, daß sie über das Jahr 1921 ein Klagelied anstimmen, wenn das auch zum Teil aus dem Grunde geschieht, um die öffentliche Meinung auf ihre Lage aufmerksam zu machen und so den Boden für Herabsetzung der Löhne und Erhöhung der Tarife vorzubereiten, zwei Maßnahmen, die die Eisenbahngesellschaften mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen erstreben.

Bei Bewertung der Betriebsergebnisse der amerikanischen Eisenbahnen muß einerseits berücksichtigt werden, daß das Jahr 1920 einen alle Erwartungen übertreffenden Verkehr gebracht hatte, so daß ein Rückschlag wohl vorhergesehen werden konnte. Andererseits haben aber die Tariferhöhungen, die im Jahre 1920 eingeführt wurden und die etwa $33^1/_3$ Proz. im Güter- und 20 Proz. im Personenverkehr ausmachten, für 1921 das ganze Jahr und nicht nur vier Monate wie in jenem gewirkt, so daß sie bei sonst gleichen Verhältnissen einen höheren Ueberschuß hätten erbringen müssen. Die Eisenbahngesellschaften rühmen sich, daß ohne die äußerste Sparsamkeit, die sie im Jahre 1921 hätten walten lassen, der Ueberschuß noch weit geringer gewesen wäre. Sie haben, um die Betriebskosten herabzusetzen, große Mengen von Arbeitern entlassen, und das Eisenbahnarbeitsamt hat mit Wirkung vom 1. Juli 1921 einen Abbau der Löhne genehmigt, der ungefähr 11 bis 12 Proz. ausmachte. Beide Umstände haben natürlich die Betriebsrechnung günstig beeinflußt.

Der Abbau der Löhne hat allerdings erst im Laufe des Jahres eingesetzt; im übrigen war aber das Jahr durch eine gewisse Stetigkeit ausgezeichnet: die Tariferhöhungen, das Verkehrsgesetz, das Eisenbahnarbeitsamt haben ihren Einfluß zum erstenmal auf das ganze Jahr ausgeübt, und schließlich war es, wie erwähnt, seit 1917 das erste volle Jahr der Wiederkehr des Gesellschaftsbetriebes.

Die nachstehend aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die als Klasse I bezeichneten Eisenbahnen; sie sind zum Teil für die letzten Monate, für die genaue Ergebnisse noch nicht vorlagen, vom Eisenbahnwirtschaftsamt geschätzt.

Die Roheinnahmen des Betriebes betrugen

im Jahre 1921	und	im Jahre 1920
5 625 000 000 $		6 225 403 000 $;

ihnen stehen Betriebsausgaben von

4 650 000 000 $		5 826 197 000 $

gegenüber, und nach Abzug von Steuern und ähnlichen, nicht eigentlich zum Betriebsaufwand gehörigen Kosten blieb ein Betriebsüberschuß von

616 000 000 $ gegen 62 264 000 $.

Die Roheinnahmen waren also 1921 um 9,6 Proz. niedriger als im Vorjahre, dabei aber immer noch um 441 000 000 $ höher als 1919; sie sind damit, 1920 ausgenommen, die höchsten, die bisher dagewesen sind. Hätte die Verkehrshochflut des Jahres 1920 angehalten, so hätten die Roheinnahmen infolge der schon erwähnten Tariferhöhungen im Jahre 1921 um 700 000 000 $ höher als im Vorjahre sein müssen. Die Eisenbahngesellschaften rechnen sich mit den 600 Mill., um die die Einnahmen tatsächlich zurückgegangen sind, und den 700 Mill., um die sie hätten zunehmen sollen, einen Fehlbetrag von 1 300 000 000 $ aus und werfen die Frage auf: Wieviel größer müssen da die Verluste der Landwirtschaft und der sonstigen Verbrauchsgüter erzeugenden Gewerbe gewesen sein?

Ueber die Verteilung der Einnahmen, verglichen mit denen des Jahres 1920, auf die verschiedenen Verkehrszweige gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Einnahmen aus dem	1921	1920
	Mill. $	
Güterverkehr	3 940	4 325
Personenverkehr	1 185	1 289
Postverkehr	95	150
Eilverkehr	105	143
aus sonstigen Quellen	300	318
insgesamt	5 625	6 225

Der Rückgang der Einnahmen aus dem Güter- und dem Personenverkehr läuft mit 9 und 8 Proz. ungefähr gleichgerichtet, im Eilverkehr macht er aber 26 Proz. aus. Die Verminderung der Einnahmen aus dem Postverkehr ist nur eine scheinbare, da im Jahre 1920 den Eisenbahngesellschaften von der Postverwaltung eine Nachzahlung von 60 Mill. für zurückliegende Leistungen gewährt worden ist; ohne diese haben die Einnahmen aus dem Postverkehr, entsprechend dessen gesteigertem Umfang, als einziger Einnahmeposten etwas zugenommen.

Auch die Betriebsausgaben sind gegen 1920 gefallen, gegen 1919 aber gestiegen und sind wie die Einnahmen, wenn man 1920 ausschaltet, die höchsten bis jetzt erreichten gewesen. Sie betrugen mit 4 650 000 000 $ 20 Proz. weniger als 1920. Sie verteilen sich wie folgt:

	1921	1920
	Mill. $	
Streckenunterhaltung	780	1034
Unterhaltung der Betriebsmittel	1280	1584
Verkehr	85	74
Zugförderungsdienst	2300	2907
Allgemeine Unkosten	165	171
Sonstige Ausgaben	40	56
insgesamt	4650	5826

Der Rückgang der Hauptposten schwankt zwischen 19 und 25 Proz.

Der Betriebsüberschuß ist mit 616 000 000 $ fast genau zehnmal so groß wie im Vorjahre, ohne, wie schon erwähnt, im Jahre 1920 den zum eigentlichen Ueberschuß aus dem Betriebe noch hinzutretenden Staatszuschuß. Auch 1919 wird durch den Ueberschuß aus 1921 übertroffen, aber er war geringer als in den Jahren 1908 bis 1918. Sieht man also

von der Zeit des Staatsbetriebes ab, so sind die Eisenbahnen im Jahre 1921 in bezug auf den Betriebsüberschuß um 13 Jahre zurückgeworfen worden. Statt der Verzinsung mit 6 Proz., die auf Grund der Tariferhöhungen vom Jahre 1920 hätte erreicht werden müssen, haben die Eisenbahngesellschaften nur 3,3 Proz. verdient, was natürlich als ein äußerst ungünstiges Ergebnis anzusehen ist.

Von dem Gesichtspunkt aus, daß der Eisenbahnverkehr das Barometer des Wirtschaftslebens ist, ist es wertvoll, die Entwicklung des Ueberschusses der Eisenbahnen in den einzelnen Monaten des Jahres zu verfolgen. Januar und Februar brachten Fehlbeträge; dann stieg der Ueberschuß, beginnend mit 2,2 Proz. im März, auf das ganze Jahr umgerechnet, bis auf 5 Proz. im August, um sodann wieder bis auf 3,5 Proz. zu fallen. Die Zunahme entspricht einer Steigerung des Verkehrs, und zu ihr hat auch der Abbau der Löhne, sowie eine gegen die Mitte des Jahres einsetzende Verbilligung der Vorräte und Stoffe beigetragen. Anstrengungen der Eisenbahngesellschaften, den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, alle vorhandenen Mittel schärfer auszunützen, die Einschränkungen bei den Unterhaltungen und ähnliche Maßnahmen machen sich im gleichen Sinne bemerkbar.

In bezug auf die Menge des Verkehrs ist ein solcher Rückschlag wie vom Jahre 1920 auf 1921 in der Geschichte der amerikanischen Eisenbahnen noch nicht dagewesen. Der Verkehr hat, seit eine Statistik durch das Bundesverkehrsamt geführt wird, beständig zugenommen, und nur sechs Jahre machen eine Ausnahme: 1894 war der Güterverkehr nur 85,5 Proz. desjenigen von 1893, 1908 brachte einen Rückgang auf 92,3 Proz. der Menge des Vorjahres; 1910 war die Verminderung unbedeutend und 1914 und 1915 betrug sie 4,3 Proz. und nahezu 9 Proz., beides an 1913 gemessen; 1919 erreichte der Verkehr 90 Proz. desjenigen von 1918. Der Rückschlag von 1921 gegen 1920 übertrifft also mit seinen 23 Proz. im Güterverkehr den bisher schlimmsten Rückgang bei weitem. Den stärksten Verkehr hat bis jetzt das Jahr 1920 gebracht, das sogar das Kriegsjahr 1918 um 7 Milliarden Tonnenmeilen (1 Meile = 1,609 km) übertroffen hat. 1921 blieb mit rd. 350 Milliarden Tonnenmeilen um nahezu 100 Milliarden oder 22 Proz. hinter 1920 mit 447 Milliarden zurück. Damit ist der Stand des Jahres 1916 im Güterverkehr wieder erreicht.

Im Personenverkehr war von 1915 bis 1920 eine lebhafte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen; 1921 gab es einen Rückgang um 19 Proz., so daß auch hier der Verkehr der Menge nach hinter demjenigen von 1917 zurückblieb. Im ganzen wurden 1921 38 Milliarden Personenmeilen gegen 46,8 Milliarden im Vorjahre geleistet.

Die Gründe für diesen Verkehrsrückgang sind nicht schwer zu finden; sie liegen in den Wirkungen des Krieges, namentlich auch mit Bezug zum Welthandel, auf das Wirtschaftsleben, in dem Uebergangszustand, der als Folge eines mehr als vierjährigen Kriegszustands das Wirtschaftsleben ebenso erschüttert, wie der Umsturz in anderen Ländern das politische Leben beeinflußt hat. Wie schwer das Wirtschaftsleben unter dem Krieg nach dem Krieg zu leiden hat, dafür geben die angeführten Tatsachen einen zahlenmäßigen Maßstab.

Im Oktober 1921 hat sich der Verkehr etwas gehoben, dann aber im November und Dezember wieder abgenommen. Da diese Abnahme aber zeitlich begrenzte Gründe hatte, sehen die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten mit größerer Zuversicht in die Zukunft, als die zahlenmäßigen Ergebnisse des Jahres 1921 an sich rechtfertigen würden. Die Zunahme des Verkehrs im Oktober war nämlich darauf zurückzuführen, daß wegen des erwarteten Ausstands bei den Eisenbahnen und in den Kohlenzechen viele Güter versandt wurden, die ohne diese Befürchtung erst später auf die Eisenbahn gebracht worden wären. Andererseits wurde im November und Dezember viel Verkehr zurückgehalten, weil bekannt wurde, daß vom 1. Jan. 1922 die Verkehrssteuer wegfallen sollte.

Was wird nun das Jahr 1922 bringen? Drei unsichere Punkte werden den Verkehr beeinflussen. Erstens erörtert das Bundesverkehrsamt zur Zeit die Tariffrage; bei ihrer Wichtigkeit kann die Entscheidung nicht allzulange auf sich warten lassen, wenn auch die Schwierigkeiten eine schnelle Erledigung kaum ermöglichen werden. Wie sie ausfallen wird, darüber kann zur Zeit noch kein Urteil abgegeben werden. Zweitens wird das Eisenbahnarbeitsamt die Lohnfrage zu behandeln haben; es liegen ihm Anträge geradezu von allen Eisenbahnen in bezug auf geradezu alle Gruppen ihrer Arbeiter vor. Hier wird die Entscheidung noch schwieriger und auch möglicherweise von ernsteren Folgen begleitet sein als bei den Tarifen; wenn infolgedessen eine endgültige Regelung im Jahre 1922 auch nicht zu erwarten ist, so werden doch sehr eingehende Erörterungen über die einschlägigen Fragen angestellt werden, die neue Verhältnisse schaffen werden. Sehr wesentlich ist aber der dritte unsichere Punkt, nämlich die Frage, wie sich das Wirtschaftsleben außerhalb der Eisenbahn entwickeln und welche Mengen von Verkehr es infolgedessen der Eisenbahn zuführen wird. Hier zu prophezeien, ist natürlich ungeheuer schwierig, der Leiter des amerikanischen Eisenbahnwirtschaftsamts spricht sich aber dahin aus, daß er eine Vermehrung des Verkehrs mit größerer Sicherheit als einen Abbau der Löhne und Tarife erwartet. Selbst wenn der Verkehr nur um 10 Proz. wüchse, würde das nach seiner Meinung eine sehr erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahngesellschaften bedeuten.

Amerika hat an den Lasten des Krieges am wenigsten zu tragen gehabt; dagegen hat seine Gütererzeugung aus den Kriegslieferungen zunächst großen Nutzen gezogen. Dadurch daß es sich nach dem Kriege von den politischen Streitigkeiten in Europa zurückgezogen hat, gibt es zu erkennen, daß ihm mehr am Wiederaufbau seiner Stellung auf dem Weltmarkt als daran liegt, in der Politik eine Rolle zu spielen. Wenn sein Wirtschaftsleben aber trotzdem unter den Folgen des Krieges so schwer zu leiden hat, wie aus der vorhergehenden Schilderung seines Eisenbahnverkehrs hervorgeht, so zeigt das, welches Verbrechen die Politiker begehen, die immer noch die Welt nicht zur Ruhe kommen lassen wollen.

VII.

Die Schulden der Stadt Paris.

Wie die meisten deutschen Städte und sehr viele des Auslandes, des kriegführenden wie des neutralen, so ist auch die Stadt Paris außerstande, das Gleichgewicht zwischen ihren Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Die konsolidierten Schulden, die sich am 1. Jan. 1911 auf 2704 Mill. frcs. beliefen und bis zum 1. Jan. 1914 auf 2943 Mill. gestiegen waren, sind bis zum 1. Jan. 1920 auf 4612 Mill., wieder ein Jahr später auf 4774 Mill., am 1. Jan. 1922 aber auf 6676 Mill. frcs. angeschwollen. Gleichzeitig ist die jährlich aufzubringende Zinssumme von 113 auf 119, weiter auf 239, am 1. Jan. 1921 auf 258 und am 1. Jan. 1922 auf 338 Mill. frcs. angewachsen.

Konsolidierte Schulden der Stadt Paris in frcs.:

1. Jan.	Kapital	jährl. Zinssumme
1911	2 704 545 211	113 288 622
1912	2 676 622 655	113 982 923
1913	2 958 558 267	126 111 489
1914	2 943 305 284	119 363 303
1915	2 917 053 219	132 066 520
1916	2 884 778 546	133 511 809
1917	3 851 413 734	133 510 518
1918	3 455 315 826	166 969 193
1919	3 618 695 271	180 310 775
1920	4 612 417 275	239 605 805
1921	4 774 836 123	258 024 345
1922	6 676 000 000	338 000 000

Es ist der Stadtverwaltung gelungen, die schwebenden Schulden, die während der Kriegsjahre erheblichen Umfang annahmen, durch feste zu ersetzen. Auf Grund des Dekrets vom 21. Sept. 1914 waren Hunderte von Mill. frcs. städtischer Schatzscheine (Bons municipaux) ausgegeben. 1917 versuchte die Stadt eine Tilgung zu beginnen, indem sie Obligationen mit fünfzehnwöchiger Lauffrist ausgab. Aber das half nicht viel. Die größte Schuldenvermehrung begann dann erst nach dem Waffenstillstand. 1919 wurde eine Anleihe von 1500 Mill. aufgenommen, 1920 beim Crédit Foncier eine solche von 400 Mill. Im Juli 1921 folgte abermals eine große Anleihe in Frankreich. Daneben aber mußte die Stadt 1920 noch eine Anleihe von 6 Mill. $ und zwar in Canada aufnehmen, die in der obigen Aufstellung noch nicht berücksichtigt ist.

Die Summe der konsolidierten Schulden der Stadt Paris hat sich daher zwischen dem 1. Jan. 1914 und dem gleichen Tage 1921 um $3727\frac{1}{2}$ Mill. frcs. vermehrt oder um 126 Proz., während die jährliche Zinssumme um $118\frac{3}{4}$ Mill. oder 180 Proz. gewachsen ist.

Die Finanzen der Hauptstadt Frankreichs ließen jedoch erkennen, daß es mit dieser Schuldenaufnahme noch nicht sein Bewenden haben wird. Zunächst sind die bedeutenden Summen, die 1921 für öffentliche Arbeiten bewilligt wurden, nur zu einem sehr kleinen Teil darin enthalten. Auch im übrigen ist sicher mit einer weiteren starken Vermehrung der Schuldsumme zu rechnen.

Der Stadthaushalt von Paris schließt jetzt in Einnahme und Ausgabe mit ungefähr 1 200 000 Mill. frcs., ungerechnet die 338 Mill., die als Zinsen auf die konsolidierten Schulden von 6676 Mill. zu zahlen sind, ab. Die Vergleichsziffern des letzten Jahres vor dem Krieg belaufen sich für den Jahreshaushalt auf rund 425 Mill., für den Zinsendienst auf 120 und für das Schuldkapital auf 2950 Mill. frcs.

Merkwürdigerweise ist der Anteil des Pariser Zinsdienstes an dem Gesamthaushalt ungefähr derselbe geblieben, 1913 belief er sich auf 31 Proz., 1914 auf 30 Proz., 1922 soll er 28,3 Proz. betragen.

Dagegen ist der Anteil des Zinsendienstes an dem Staatshaushalt von 25 Proz. im Jahre 1914 heute auf mehr als 50 Proz. gestiegen.

VIII.

Sterblichkeit und Todesursachen im 18. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Methodik historischer Medizinalstatistik.

Von Dr. Wilhelm Feld.

Die Geschichte der Medizin, besonders der Seuchen, gibt in der bisher üblichen Art dem Epidemiologen nicht so viel wie er erwartet. Insbesondere sind die Begriffe viel und wenig, groß und klein stark subjektiv; wo diese Worte gebraucht werden, ist noch ein Problem zu ergründen. Auch die historische Epidemiologie muß, wenn sie voll brauchbar sein soll, statistisch betrieben werden.

In diesem Sinne hat der Kieler Hygieniker Karl Kißkalt, dem die Studierenden eine schöne Einführung in die Medizinalstatistik zu verdanken haben, sich schon seit Jahren bemüht, zahlenmäßige Nachweise über die Sterblichkeit früherer Zeiten zusammenzutragen und zu verarbeiten. Freilich erfordert das viel Suchen. Das quantitative Denken der Aerzte scheint früher wenig entwickelt gewesen zu sein. Der Basler Arzt Felix Platter war eine Ausnahme, der auf der Reise zur Universität die Wegstrecken berechnete und bei der Pest in Basel 1611 von Haus zu Haus ging, die Kranken zu zählen und mit Hilfe der Kirchenbücher die Opfer jener grauenvollen Krankheit feststellte. Man muß sehr froh sein, mittelbare Anhaltspunkte zu finden wie daß im Jahre 1529 während der Epidemie des englischen Schweißes in Hamburg elfhundert Särge angefertigt worden sind. Es begreift sich deshalb, daß Kißkalt eifrig zugriff, als er im Staatsarchiv der altpreußischen Stadt Königsberg weit zurück reichende Materialien fand [1]), die zu seuchengeschichtlichen Studien sich trefflich eigneten. Eine bereits erkleckliche Zahl von Dissertationen seiner Schüler über die Sterblichkeit in Königsberg zwischen 1770 und 1863 sind neben anderen anscheinend auch von Kißkalt veranlaßten epidemiestatistischen Arbeiten in der zusammenfassenden Ueberschau aufgeführt, die K. soeben in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten (93. Bd., Heft 2/3, S. 438—511) über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen bietet.

Dabei geht Verf. vorsichtig und methodisch wohl überlegt kritisch zu Werke, um voreilige Schlußfolgerungen zu vermeiden. Er weiß: „es liegt im Wesen der Statistik, daß sie mehr Probleme aufwirft als löst“; und so hat seine Abhandlung außer dem unmittelbar sachlichen Werte auch erhebliches methodisches Interesse. Beispielsweise lehnt er

1) Kißkalt, Die Einführung der Meldepflicht für Sterbefälle und die älteste Sterbefallstatistik in Königsberg i. Pr. Hygienische Rundschau 27 (1917), S. 141.

ab, aus den Königsberger Zahlen für Schwindsucht und Abzehrung Schlüsse zu ziehen, da sie sicher nicht zuverlässig seien. Die Todesfälle an Lungentuberkulose befinden sich offenbar unter zahlreichen Rubriken. Auszehrung, Altersschwäche, Blutgang, Blutsturz, Brustfieber, Brustkrankheit, dörre Sucht, Entkräftung, Engbrüstigkeit, Fieber, Hectique, Husten, Lungenfieber, Lungengeschwür, Lungenschwindsucht, Seitenstiche sind diejenigen, unter denen wohl die meisten aufgezeichnet sind. Wer aber weiß, wie außer der Schweiz die heutigen Tuberkulosestatistiken namentlich auf dem Lande zustande kommen, mit welchen unbestimmten Mitteilungen die Angehörigen oder Bekannten zum Gemeindevorsteher (früher zum Pfarrer) kommen, wird mit größter Skepsis die Listen des 18. Jahrhunderts durchsehen. Findet man, daß z. B. jahreszeitliche oder Altersverteilung für Lungentuberkulose sprechen, so sind diese Krankheiten zu berücksichtigen. Der Bezeichnung „Schwindsucht“ scheint man am meisten vertrauen zu dürfen. Bei anderen Todesursachen müßten zahlreiche Fälle im Kindesalter ausgeschieden werden usw. Auf der anderen Seite kann man schwerlich sich vergewissern, ob nicht manche Tuberkulosefälle sich unter anderen Namen verbergen. Wie will man die Tuberkulosetodesfälle aus den anderen Rubriken herausnehmen? Bestenfalls könnte man eine Zahl erhalten, die den Erwartungen entspricht. Aber es ist nicht Aufgabe der Medizinalstatistik darauf hinzuarbeiten, daß bestimmte Erwartungen erfüllt werden. Kißkalt mißtraut denn auch der Gottsteinschen[1]) Annahme, daß in den von Grätzer herausgegebenen Totenlisten von Breslau für 1687—1691 die Todesfälle an Lungentuberkulose nur unter Schwindsucht, Lungenfieber und Lungensucht zu finden sind, weil deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der heutigen entspricht, was bei Abzehrung und Steckfluß nicht der Fall sei: „Diese Art der Forschung und der Verifikation schließt natürlich aus, etwa vorgekommene Aenderungen in der Altersverteilung der Sterblichkeit, die ja von größtem Interesse wären, zu erkennen“ (S. 503). — Andererseits verwirft er erst recht das Verfahren von Peller[2]), welcher aus der von der heutigen so stark verschiedenen Altersverteilung seiner unzuverlässigen Zahlen den weitgehenden Schluß zieht, daß früher die Phthise in jungen Jahren viel aktiver gewesen sei und eine Auslese bewirkt habe, deren Erfolge eine niedrige Tuberkulosesterblichkeit in den Pubertäts- und mittleren Jahren war. „Derartige Untersuchungen tragen nicht zur Hebung des Ansehens der Medizinalstatistik bei.“

Wie verfehlt es aber wäre, in diesen Dingen nach einförmigem Schema vorzugehen — und wie vollends unmöglich solche Studien ohne gründlichste medizinische Sachkenntnisse sind — das zeigen Kißkalts Erwägungen über Diphtherie und Halserkrankungen. In den Königsberger Sterbelisten gehen die Halserkrankungen unter „Schlimmer Hals“ und „Bräune“. Da beide aber in den wenigen Jahren häufigeren Vorkommens eine ganz andere Altersverteilung zeigen als wir sie bei echter Diphtherie gewohnt sind, so glaubt sich K. berechtigt, sie als Halsentzündung bzw. als Plaut-Vincentsche

1) Zur Geschichte der Lungenschwindsucht. Hygienische Rundschau 22 (1902).
2) Zur Kenntnis der städtischen Mortalität im 18. Jahrhundert. Ztschr. für Hygiene u. Infektionskrankheiten 90 (1920), S. 227.

Angina zu deuten. Nichts spreche dafür, daß Diphtherie in unserem heutigen Sinne damals in Königsberg vorkam. Verf. bezweifelt überhaupt, ob die aus früherer Zeit als Diphtherie geltenden Epidemien als solche gedeutet werden dürfen. Hier könnte die genannte Angina eine Rolle gespielt haben. Und die merkwürdige Epidemiologie der Diphtheriegruppe könne wohl damit zusammenhängen, daß wenig andere Gruppen von Mikroorganismen solche Neigung zur Mutation aufweisen wie sie (S. 499).

Im übrigen macht Kißkalt wahrscheinlich, daß jedesmal wenn eine Zunahme von „Schlimmem Hals" ebenso wie von Friesel gleichzeitig mit einer Zunahme von Scharlach auftrat, der Ueberschuß über die Zahl normaler Zeiten dem Scharlach zugerechnet werden muß: Nach seinen Tabellen steigen jedesmal bei einem gehäuften Auftreten von Scharlach die Todesfälle an schlimmem Hals und Friesel bedeutend an: ohne dieses die ersteren nur ein einziges Mal. Man geht wohl sicher, wenn man dann den Ueberschuß der Fälle der beiden letztgenannten Krankheiten zu den Scharlachfällen hinzuzählt und auch in den Vierteljahren, in denen nur Friesel und schlimmer Hals wesentlich zunehmen, Scharlach annimmt (S. 495). Es habe überall lange gedauert, bis sich der Begriff des Scharlachs in voller Klarheit durchsetzte, insbesondere da noch im ganzen 18. Jahrhundert vielerorts der Halsaffektation der Vorrang vor den Hauterscheinungen eingeräumt wurde und Verwechslungen mit anderen Halskrankheiten häufig waren.

Obwohl unter Scharlach auch noch andere Bezeichnungen eingerechnet sind, zeigen dessen Königsberger Zahlen doch keine höheren Sterbeziffern für damals als jetzt. „Die Gefährlichkeit des Scharlach ist damals nicht größer gewesen als heutzutage; sie erreichte auch bei weitem nicht die hohen Zahlen der achtziger oder gar früherer Jahre des 19. Jahrhunderts." Im Gegensatz dazu traten die Masern wesentlich schwerer auf als jetzt in Deutschland, ohne indes sonst sich epidemiologisch abweichend zu verhalten.

Ganz besonders verheerend müssen aber die Pocken noch am Ende des 18. Jahrhunderts gewesen sein. Die fürchterlichen Zahlen und andere Berichte ergeben „das Bild einer Krankheit, wie sie heutzutage bei uns auch nicht mehr annähernd existiert. Man kann andererseits in statistischer Beziehung bei dem ungeheuren Einfluß der Pockensterblichkeit auf die allgemeine Sterblichkeit wohl sagen, daß man keine ältere Statistik, namentlich über wenige Jahre, recht deuten kann, wenn darin nicht die Zahlen über die Pocken bekannt sind" (S. 480). — Eine Aenderung erfolgte erst mit Einführung der Impfung. Die wiederholt behauptete Abnahme der Pocken bereits vor jener Zeit habe nicht stattgefunden, auch nicht in Schweden [1]).

Eine Wirkung der Pocken sieht Kißkalt auch in einigen Zahlen der Kindersterblichkeit.

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Dieser Auszug aus Kißkalts Zahlen zeigt, wie außergewöhnlich wenig die Säuglinge in dem alten Königsberg gefährdet waren. Die Sterbeziffern

---

1) Gegen Pettersson: Mortalité par la variole en Suède de 1776 à 1875. Annales de l'Institut Pasteur 26 (1912), S. 637.

	Es starben auf 100 zu Beginn des betreffenden Alters Lebende					
	in der 1. Lebenswoche	sonst im 1. Monat	im 1. Lebensmonat	im 2.—6. Lebensmonat	im 7.—10. Lebensmonat	zusammen im 1. Jahr
Königsberg 1781—1802 (15 Jahre)	1,4	3,8 [1]	5,0 [2]	10,3 [3]	8,1	21,7
" 1894—1903	2,2	4,5	6,6	13,3	8,4	25,8
" 1904—1913	2,8	3,1	5,7	9,2	4,9	18,6
Berlin 1746	2,9	4,1	6,9	9,5	8,2	22,5
Wien 1752—1754	7,5	9,6	16,4	20,7	10,8	40,9

waren damals niedriger als hundert Jahre später. Auffallend erscheint aber, daß in Königsberg die Sterblichkeit in der ersten Hälfte des ersten Lebensjahres wesentlich, in der zweiten unwesentlich niedriger ist als 1894—1903. „Die Ursache dafür ist die größere Pockensterblichkeit in dem letzten Alter“ (S. 466). Erst die energischen hygienischen Maßnahmen der neuesten Zeit, die Stillpropaganda und der Geburtenrückgang haben zu einem tieferen Stande gegenüber dem Ende des 18. Jahrhunderts geführt. Selbst hier ist sogar anscheinend noch eine Ausnahme für die erste Lebenswoche, gegen die man aber vielleicht etwas mißtrauisch sein darf: ob dabei eine nachlässigere Behandlung der früh Verstorbenen als Totgeburten mitgewirkt hat, umgekehrt wie in dem katholischen Wien mit Rücksicht auf die Taufe manche Totgeborenen als gelebt habend gemeldet worden sein mögen.

Vielleicht starben im 18. Jahrhundert weniger Säuglinge, weil damals mehr gestillt wurde. Dafür spricht, daß damals in Königsberg die Sommermonate keine erhöhte Säuglingssterblichkeit hatten. Läßt man die wenigen Jahre mit eingeschleppten Ruhrepidemien weg, so verschwindet der Sommergipfel zwar nicht „völlig“, wie Kißkalt schreibt, aber doch nahezu. Dagegen für das zweite Lebensjahr bleibt ein Sommergipfel, auch wenn man die Ruhrjahre abrechnet. Das ist geschehen in den folgenden Zahlen von S. 470 und 473 für den Durchschnitt von 25 Jahren zwischen 1773 bis 1802.

Sterbealter	Von je 1000 Todesfällen trafen auf die folgenden Vierwochenperioden des Jahres:												
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Lebensjahr	74	69	78	87	89	83	80	**87**	**86**	72	60	66	69
2. "	69	75	75	76	87	70	79	**87**	**98**	**91**	69	65	59

Daß der Sommergipfel im 18. Jahrhundert für das zweite Lebensjahr soviel ausgeprägter ist als für das erste, „läßt sich nur so erklären, daß

1) Nur in der 2. bis 4. Lebenswoche. Diese und die vorhergehende Königsberger Zahl (1,4 und 3,8) sind abgeleitet aus den Beobachtungen von nur acht Jahren.

2) Bezieht sich nur auf die ersten vier Lebenswochen, also auf weniger als einen vollen Monat.

3) Ueber 4 Wochen bis 6 Monate alt, also gegen die übrigen Zahlen derselben Spalte um etwa $^1/_{10}$ zu hoch.

damals genau wie zu Ende des 19. Jahrhunderts Schädlichkeiten vorhanden waren, die deletär wirken konnten, aber bei den Säuglingen durch einen günstigen Umstand paralysiert wurden, vermutlich durch die allgemeinere Verbreitung des Stillens" (S. 473). Dieser Schluß liegt allerdings nahe und K. wird auch wohl recht haben, die Klagen eines zeitgenössischen Arztes über das „Nichtstillen und Ammenhalten" als wichtige Ursachen der Kindersterblichkeit für übertrieben anzusehen (S. 469). Immerhin möchte ich fragen, ob es vielleicht möglich wäre, daß damals die Neugeborenen häufiger wie jetzt nicht durch die eigene Mutter, sondern durch gedingte Ammen gestillt worden sind. Auch die Metzgersche Bemerkung [1]) aus dem Jahre 1784 über die ungeheuerliche Sterblichkeit der meist unehelichen Ammenkinder würde insofern nicht allzusehr der statistisch erwiesenen geringen Säuglingssterblichkeit zu widersprechen brauchen, als die Ammen ihre eigenen Kinder eben oft nach auswärts in Kost gegeben haben mögen, wo „unter den Händen von Aftermietlingen von Hunderten neunundneunzig in Zeit von einigen Wochen starben".

Soweit aber sich die geringe Sommersterblichkeit der Säuglinge in der früheren Zeit nicht aus dem damals häufigeren Stillen erklärt, möchte auch Kißkalt die moderne überhitzte Mietskaserne (vielleicht neben anderem) für den gegenwärtigen Sommergipfel verantwortlich machen. Im alten Königsberg waren die Häuser klein, zahlreiche Wohnungen allerdings schlecht. — So wären denn die beiden Theorien über die Ursachen des Sommergipfels, die sich eine zeitlang so heftig befehdeten, jetzt auch in der historischen Statistik friedlich vereinigt.

Uebrigens schließt sich Verf., der einen großen Teil der einschlägigen historischen Untersuchungen zu kennen scheint, im Vorbeigehen gelegentlich (S. 468) der Meinung an, ein ausgeprägter Sommergipfel der Säuglingssterblichkeit sei in Deutschland ein Charakteristikum erst des späteren 19. Jahrhunderts. —

Vielleicht darf ich am Schlusse noch flüchtig den Wunsch ausdrücken, Verf. möge in weiteren Veröffentlichungen strenger darauf halten, die Altersklassen einheitlich nur nach vollen oder nur nach laufenden Jahren bzw. Monaten und Wochen zu bezeichnen. Jetzt geht es z. B. in den Tabellen XI oder gar XII etwas arg durcheinander zur Beschwernis des Lesers. Die großen Tabellen XIX und XX könnten einige Erklärung der eingeklammerten Zahlen vertragen, deren Deutung jetzt selbst manchem geduldigen und wohlwollenden Leser nur mit Mühe und auch dann bloß teilweise gelingt. Ich finde ferner keine Erklärung dafür, was in Tabelle XIX und anderwärts die Nullen mancher Spalten bedeuten. Die die Zeilenfolge zerreißenden und also die Uebersicht sehr störenden Altersangaben unter „Bräune" wären m. E. besser in Anmerkung gegeben worden, wie das sonst üblich ist. Auch gegenüber den Zeichen > 20 oder < 1 statt älter als 20 Jahre (20 +) und unter 1 Jahr (— 1 oder 0 —) scheint mir der bisherige Brauch der Statistiker besser. Zu Tabelle XXI dürfte die Anmerkung †† deutlicher geworden sein, wenn sie nur auf die eingeklammerte Zahl bezogen worden wäre (ähnlich wie bei Tabelle XXII).

1) Vermischte medizinische Schriften, 3. Bd.², S. 1711.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kleinwächter, Friedrich v., Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. umgearbeitete Auflage. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1921. 8°. XVIII u. 560 SS. (Preis: M. 44.—.)

Der verdiente Verfasser hat im Jahre 1902 im Vorwort zur ersten Auflage seines Lehrbuches über die Ziele seiner Arbeit sich ausgesprochen. Er wollte einmal dem Bedürfnis weiter Kreise der Praxis dienen, die in einem zusammenfassenden Werke über den jeweiligen Stand der Wissenschaft unterrichtet werden will, vor allem aber den Studierenden ein Buch in die Hand geben, das ein abgerundetes Bild des Wissenszweiges bietet. Dieser Aufgabe genügten nach seiner Meinung die vorhandenen „Grundrisse“ nicht, da sie als Darstellungen der Vorlesungen der betreffenden Verfasser lediglich für die Hörer dieser Dozenten zu empfehlen und für andere meist unverständlich oder doch schwer genießbar seien. Es bleibe dahingestellt, inwieweit vor 20 Jahren dieses Urteil zutreffend war, jetzt ist es nicht mehr berechtigt. Die heute vorliegenden „Grundrisse“ haben nicht bloß die Aufgabe, in gedrängter Kürze die Ausführungen des Kollegs den Hörern ins Gedächtnis zurückzurufen, sie wollen mehr und bieten mehr und unterscheiden sich nur noch dem Namen nach von den „Lehrbüchern“. Dennoch behält das Werk Kleinwächters auch heute seinen selbständigen Platz. Es zeichnet sich aus durch Uebersichtlichkeit, Anschaulichkeit und Klarheit. Durch Beschränkung in der Darstellung der Einzelprobleme und der tatsächlichen Verhältnisse gewinnt der Verfasser Zeit und Raum, die Grundfragen eingehender zu behandeln und durch eine größere Breite der Darstellung, durch Beispiele und Analogien das Verständnis der schwierigeren Probleme zu fördern. Gegenüber der zuweilen starken Konzentration und der durch die gedrängte Zusammenfassung und Verarbeitung eines wachsenden Stoffes teilweise bedingten Hast der Darstellung in anderen Werken trägt der Verfasser seine Ausführungen mit der behaglichen und abgeklärten Ruhe des Alters vor, in dessen reicher Erfahrung die Einzelheiten an Aktualität, aber auch die Gegenwartsfragen an Interesse verlieren.

Eine Stellungnahme zu dem Inhalt eines Lehrbuchs, das das ganze Gebiet der allgemeinen Nationalökonomie behandelt, ist in einer kurzen Besprechung nicht möglich. Der ersten Auflage ist im Jahre 1909 die zweite und nunmehr, durch den Krieg stark verzögert, die dritte gefolgt,

in der der Verfasser die Ergebnisse einer über 50 jährigen Lehrtätigkeit niederlegt. So hat das Werk Erfolg gehabt, einen höheren, als der Verfasser bei der ersten Auflage in Anspruch nahm. Lehrbücher sind nicht nur, wie er meint, „Schreibarbeit“ und „Handwerksproduktion“. Gewiß bedeutet es zuweilen eine Entsagung, auf eigenes Eindringen in die Einzelprobleme zu verzichten und die Ergebnisse der Forschungen anderer zu behandeln. Aber es liegt doch in einer jeden solchen Darstellung auch eine selbständige Stellungnahme zu den Problemen und das Ergebnis eigener Arbeit, das allerdings nicht in extenso in eingehend begründeten Ausführungen ad hoc hervortritt, sondern in der gesamten Darlegung verschwindet. Und dann erfordert die wissenschaftliche Arbeit außer der analysierenden Einzelforschung auch die Synthese. In unserer deutschen Wissenschaft ist diese konstruktive Tätigkeit oft unterschätzt worden und daher zurückgetreten. Aber je mehr die Fülle des Stoffes anwächst, je tiefer die Einzelforschung eindringt und je schneller die Entwicklung fortschreitet, um so nötiger ist auch für die Wissenschaft, nicht nur für den Lehrbetrieb, die zusammenfassende Arbeit und eine Vereinheitlichung der Einzelergebnisse, wie sie das vorliegende Buch bietet.

Breslau. A. Hesse.

Jahn, Georg, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. (Aus Natur und Geisteswelt, 593. Bd.) Leipzig u. Berlin (B. G. Teubner) 1921. 8°. 123 SS. (Preis: M. 14.—.)

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt, eine Elementarlehre der Volkswirtschaft zu geben, die den Leser zum weiteren Studium anregen soll. Diese Aufgabe hat er ganz vortrefflich gelöst. Die Darstellung umfaßt alle grundlegenden Fragen, ist übersichtlich, anschaulich und auch dort, wo schwierigere Probleme berührt werden, allgemein verständlich.

Breslau. A. Hesse.

Hainisch, M., Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzungen und Grenzen des Sozialismus. Leipzig u. Wien (Franz Deuticke) 1919. 8°. VI u. 100 SS. (Preis: M. 5,60.)

Wie aus dem Titel hervorgeht, hat der Verfasser zwei Themata in diesem Werke behandelt, einmal das theoretische Problem der Berechtigung des Kapitalzinses, und außerdem die Frage nach den Grenzen der Möglichkeit der praktischen Durchführung des Sozialismus. Diese Verquickung zweier verschiedener Probleme ist dem Buch im ganzen nicht zustatten gekommen, denn beide Fragen sind infolgedessen nicht in der Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt worden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Was das theoretische Zinsproblem betrifft, so hat der Verfasser keine neue Zinstheorie gegeben, sondern er begnügt sich mit kurzen Bemerkungen über seine eigene Auffassung des Zinses. In der Vorrede sagt er, daß er die Frage nach der Berechtigung des Zinses beantworten wolle. Die Antwort läuft zunächst darauf hinaus, daß er, und zwar wie mir scheint durchaus mit Recht, den Zins als eine Folge

der volkswirtschaftlichen Organisation, also nicht als etwas Naturgegebenes und allen Gesellschaftsformen Eigentümliches betrachtet. Im übrigen aber gibt er nur kurze Erklärungen, wie z. B. die, daß der Kapitalzins einen Tribut darstelle, den die Volkswirtschaft für die Freiheit der Bedarfswahl zu entrichten habe. Ferner die etwas eingehendere Erklärung: „Der Kapitalzins ist ein Abzug vom Ertrage der Arbeit, der entrichtet werden muß, solange unsere Gesellschaftsordnung auf kapitalistischer Grundlage ruht, solange also die Produktion unter der Leitung und Verantwortung von ihr Kapital einschießenden Unternehmern erfolgt."

Am Schluß sagt er noch, daß der Kapitalzins eine Abgabe sei, die vom Standpunkt der fortschreitenden Volkswirtschaft für den raschen, uneingeschränkten technischen Fortschritt bezahlt werden muß.

Alle diese Sätze enthalten zweifellos richtige Grundgedanken, man hätte aber eine viel ausführlichere theoretische Darstellung darüber gewünscht.

Im theoretischen Teile der Arbeit finden sich kritische Betrachtungen, namentlich über die Zinstheorie von Marx und Ricardo. Die Kritik von Marx enthält einige sehr treffende Bemerkungen, dagegen scheinen mir die kritischen Ausführungen zu Ricardo mit einer richtigen Interpretation nicht vereinbar zu sein. — Der andere Teil des Buches ist ausgefüllt mit Tatsachenmaterial über Produktivgenossenschaften, Konsumvereine, Kartelle, Staatsmonopole usw. Sie sollen beweisen, daß die Ausschaltung des freien Unternehmertums und des Kaufmannes in der Volkswirtschaft nur in gewissen engen Grenzen möglich ist, vielfach aber auch nachteilige Folgen hat. Auch diese Ausführungen enthalten gewiß viel Richtiges, ohne aber wesentlich Neues zu diesem Thema beizubringen.

Wenn der Verfasser in seinen Ausführungen gegen die Produktivassoziationen hervorhebt, daß sie beweisen sollen, daß die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen wären, die Marx auf die Produktivgenossenschaften gesetzt habe, so ist demgegenüber zu bemerken, daß Marx selbst keineswegs die Produktivgenossenschaften als ein besonders wichtiges Mittel für die Umgestaltung der privatkapitalistischen Gesellschaft betrachtet hat. Die Ausführungen, die Marx in dem bekannten Schreiben zur Kritik des Sozialdemokratischen Parteiprogramms aus dem Jahre 1875 gibt, zeigen, wie skeptisch er über die Produktivassoziationen denkt.

Wenn das Buch von Hainisch den Fachgenossen auch nicht viel Neues sagt, so ist es doch wegen mancher wertvoller und aufklärender Einzelausführungen für den breiteren Leserkreis dankenswert.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Tugan-Baranowsky, Michael, Die kommunistischen Gemeinwesen der Neuzeit. Aus dem Russischen von Elias Hurwicz. Gotha (Andreas Perthes A.-G.) 1921. 8⁰. XII u. 135 SS. (Preis: M. 25.—.)

Der bekannte russische Nationalökonom Tugan-Baranowsky hat in einer Schrift, betitelt „Auf der Suche nach einer neuen Welt" eine knappe Darstellung der wichtigsten kommunistischen Gemeinwesen ge-

geben. Es ist das Verdienst des Uebersetzers, diese Schrift der deutschen Leserwelt zugänglich gemacht zu haben.

Wie alles aus der Feder von Tugan-Baranowsky, ist auch diese Arbeit klar, übersichtlich und interessant gehalten. Es werden namentlich die kommunistischen Gemeinwesen, die von Owen, Fourier und Cabet gegründet sind, besprochen und ferner die sog. religiösen kommunistischen Gemeinden in Amerika.

Der Verfasser hat bei seiner Darstellung im wesentllichen aus den schon bekannten Quellen geschöpft. Weniger bekannt ist für deutsche Leser die russische Kolonie „Kriniza", die der Verfasser auf Grund eines früher erschienenen Buches „Ein Viertel Jahrhundert der Kriniza" schildert.

Zur Darstellung der Wirtschaftspolitik der Bolschewisten sind die in einem Nachtrage von Tugan-Baranowsky gegebenen Berichte über einige agrarkommunistische Versuche der Bolschewiki von Interesse. Nicht weniger als drei verschiedene Versuche kommunistischer Gründungen sind während eines Zeitraums von kaum 3 Jahren gemacht worden und gescheitert.

Das Buch enthält in der Hauptsache eine Darstellung der Mißerfolge solcher kommunistischer Gemeinwesen. Um so mehr erstaunt es, daß der Verfasser in einem zusammenhängenden Schlußwort folgendes allgemeine Urteil abgibt. Er sagt über die kommunistischen Gemeinwesen: „Solcher Gemeinden gibt es nicht viel, aber ihre Bedeutung bemißt sich nicht nach ihrem wirtschaftlichen Erfolge. Das Beispiel der kleinen Mitgliederschar solcher Gemeinden wirkt ermutigend und erfrischend auf die übrige Menschheit, denn es beweist, daß es noch Menschen gibt, die im Namen ihrer ethischen Ideale zu kühnem sozialem Schaffen fähig sind. Und mögen solche Gemeinwesen gering an Zahl sein, ihr Licht leuchtet dennoch, und zwar um so heller, je kleiner ihre Zahl ist."

Wäre es nicht richtiger gewesen, gerade auf Grund der vom Verfasser so anschaulich geschilderten Erfahrungen vor solchen Experimenten zu warnen, die in der Regel nur nutzlos verbrauchte Opfer bedeuten?

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Conrad(†), Prof. Dr. Johannes, Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie. Bearb. von Prof. Dr. Albert Hesse. 2 Teile. Teil 1: Nationalökonomie. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 12. erw. u. erg. Aufl. VIII—148 SS. M. 42.—. — Teil 2: Volkswirtschaftspolik. Besondere Volkswirtschaftslehre. 8. erw. u. erg. Aufl. VIII—142 SS. M. 72.— Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8.

— Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Teil 2: Volkswirtschaftspolitik. Besondere Volkswirtschaftslehre. 9. erw. u. erg. Aufl. Bearb. von Prof. Dr. Albert Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. XIX—573 SS. M. 150.—.

Damaschke, Adolf, Marxismus und Bodenreform. Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. 24 SS. M. 4.—.

Diehl, Karl und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Bd. 13, 14. Bd. 13: Grundsätze der Besteuerung. VIII—208 SS. M. 40.—. Bd. 14: Sozialpolitik. VIII—192 SS. M. 40.—. Karlsruhe, G. Braun, 1922. 8.

Haemig, (Privatdoz.) Dr. phil. Emil, Ueber den Begriff der Sozialwirtschaft. Krit. Beitr. zur theoret. Nationalökonomie. Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1922. 8. 61 SS. Fr. 2.—.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most u. a. Lfg. 15: Umlegung — Verwaltungsgerichtsbarkeit. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 241—336. M. 36.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 11: Irrenwesen — Kapitalrentensteuer. (Bg. 33 bis 38 d. 5. Bdes.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 513—608. M. 30.—.

Hedemann, Prof. Dr. Justus (Leiter des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Univ. Jena), Grundzüge des Wirtschaftsrechts. Mannheim, J. Benzheimer, 1922. 8. 32 SS. M. 16.—.

Lenz, Friedrich, Staat und Marxismus. Grundlegung und Kritik der marxistischen Gesellschaftslehre. 2. durchges. Aufl. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachflgr., 1922. gr. 8. VII—193 SS. M. 26.—.

Liefmann, Prof. Dr. Robert, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 5. erw. u. verb. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. kl. 8. VII—311 SS. M. 50.—.

Wilbrandt, Robert, Sozialismus. 2. verkürzte Ausg. Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1921. 8. XIX—171 SS. M. 85.—.

Zschimmer, Eberhard, Die Ueberwindung des Kapitalismus. Jena, Volksbuchhdlg. G. m. b. H., 1922. 8. 176 SS. M. 50.—

Haney, Lewis Henry, History of economic thought; a critical account of the origin and development of the economic theories of the leading thinkers in the leading nations; rev. ed. New York, Macmillan, 1921. 12. 19 + 677 pp. (bibls). $ 3.50.

Miller, J. O., High prices and the quantity theory. London, Sifton Praed. Cr. 8. 86 pp. 1/.

Rathenau, W., L'economia nuova. Traduzione e prefazione di G. Luzzatto Ristampa. Bari, G. Laterza e Figli. 8. XVI, 112 p. l. 5.50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts. Seine Biographie, Briefe und Denkschriften (mit 3 Abbildungen) im Auftrage der Familie Hasenclever hrsg. von Adolf Hasenclever. Gotha (F. A. Perthes A.-G.) 1922. 8°. VIII u. 252 SS. (Preis: M. 40.—.)

Peter Hasenclever (1716—1793) war denjenigen, die sich näher mit der Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigt hatten, zwar kein unbekannter Name; insbesondere durch seine die amerikanische Volkswirtschaft betreffenden Veröffentlichungen und seine Bemühungen um die schlesische Leinwandindustrie war er in der Wirtschaftsliteratur eine anerkannte Größe. Immerhin aber war das, was man von ihm wußte, zerstreut in entlegenen Zeitschriften, und der Gang seines Lebens Fernerstehenden völlig fremd. So ist es ein unleugbares Verdienst seines Nachkommen, alles auf Hasenclever Bezügliche gesammelt, in diesem Buche vereinigt und mit guten Erläuterungen versehen zu haben. Den Grundstock bildet die im Jahre 1794 erschienene, von Glauber verfaßte Biographie (S. 9—70). Sehr anschaulich führt sie uns vor, wie H. schon in seiner Jugend weite Reisen macht, wie er in Cadix und Lissabon Handlungshäuser begründete, wie er dann im Jahre 1764 nach Nordamerika ging, hier Eisenwerke anlegte und großartige Anlagen zur Gewinnung von Eisenerzen ins Leben rief. Um den reichen Gewinn dieses Unternehmens wurde er freilich durch seine englischen Geschäftsteilhaber schnöde be-

trogen; jahrelang hat er in England einen Rechtsstreit geführt, aus dem nichts für ihn herauskam. Schwer enttäuscht, aber nicht gebrochen, siedelte er deshalb im Jahre 1773 nach Schlesien über, wo er sich in Landshut niederließ, um sich der Fabrikation von und dem Handel mit Leinwand zu widmen, dem er schon früher sein Interesse zugewandt hatte. Schon in jüngeren Jahren war H. gewohnt gewesen, seine kaufmännischen Erfahrungen den Zeitgenossen zugänglich zu machen. Den weitaus größten Teil des Buches bilden somit seine Briefe und Denkschriften, in denen er sich über das Wirtschaftsleben Nordamerikas, das er auf weiten Reisen genau kennen gelernt hatte, die Aussichten des amerikanischen Handels, die schlesische Leinwandhandlung, die Garnfabrikation usw. weitläufig ausspricht, Abhandlungen, die zu dem Wichtigsten gehören, was über diese Dinge im 18. Jahrhundert geschrieben ist. Von hohem Interesse sind auch seine „Gedanken über den Handel“ (S. 181—193), die für die damalige Auffassung vom Handel sehr lehrreich sind. Trotz seiner guten Beziehungen zu englischen Staatsmännern, trotz seiner Bemühungen, die preußische Regierung für seine die Ausbreitung des Leinwandhandels betreffenden Pläne zu interessieren, hat er allerdings mit diesen Bestrebungen nicht viel Erfolg gehabt; den englischen Staatsmännern hat er schon 10 Jahre vor dem Abfall Nordamerikas die Folgen ihrer verfehlten Politik genau vorausgesagt; seinen schlesischen Landsleuten aber fehlte es an dem Wagemut, dem kühnen Unternehmungsgeist des Remscheider Geschäftsmannes (vgl. S. 226) zu folgen.

Das wertvolle Buch ist eine vortreffliche Bestätigung der Begabung des deutschen Volkes für überseeischen Handel, einer Begabung, die sich nicht nur in rein praktischer Geschäftsbetätigung kundgibt, sondern auch in der Fähigkeit, die mühsam gemachten Erfahrungen literarisch zu begründen und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Dopsch, Alfons, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Teil 2. Mit Register für beide Teile. 2. veränd. u. erw. Aufl. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1922. gr. 8. VI—440 SS. M. 200.—.

Ehrenberg (†), Dr. Richard, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrh. 3. unveränd. Aufl. 2 Bde. Bd. 1: Die Geldmächte des 16. Jahrh. XV—420 SS. — Bd. 2: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrh. — Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. M. 160.—.

Koebner, Richard, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. Zur Entstehung und ältesten Geschichte des deutschen Städtewesens. Mit Unterstützung der Stadt Köln gedr. Bonn, Peter Hansteins Verlagsbuchhdlg., 1922. 4. XXIV —606 SS., 1 Pl. M. 100.—.

Köhrer, Erich und Max Worgitzki, Ostpreußen. Seine Entwicklung und seine Zukunft. Ein Sammelwerk unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten Ostpreußens und mit bes. Förderung des Oberpräsidiums hrsg. 4. Aufl. (Deutsche Stadt — deutsches Land. Eine Bücherreihe, hrsg. von Erich Köhrer. Bd. 1.) Charlottenburg, Lima-Verlag G. m. b. H., 1922. 4. 196 SS. m. Abb. M. 120.—.

Lhéritier, Michel, La Grèce. Paris, F. Rieder et Cie., 1921. 8. 127 avec cartes. Fr. 5.—.

Hackett, Francis, The story of the Irish nation; drawings by Harald Toksvig. New York, Century. 8. $ 2.50.

Peck, Annie Smith, Industrial and commercial South America. New York, Dutton, 1922. 12. 18 + 509 p. (11½ p. bibl.). $ 5.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Rubaschow, Salman, Privatwirtschaftliche und genossenschaftliche Kolonisation in Palästina. Berlin, Ferdinand Ostertag, 1922. 8. 66 SS. M. 25.—.

Schnee, (Gouverneur) Dr. Heinrich, Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. VII—98 SS. M. 24.—.

Jenks, Jeremiah Whipple and Lauck, William Jett, The immigration problem; a study of American immigration conditions and needs; rev. and enl. by Rufus D. Smith. New York, Funk and Wagnalls, 1922. 12. 27 + 655 p. $ 3.—

Sutherland, H. G., Birth control: a statement of christian doctrine against the Neo-Malthusians. London, Harding and More. Cr. 8. 160 pp. 6/.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

The constructive work of Dáil Eireann. Dublin (Talbot Press) 1921. 2 Hefte, 32 und 36 SS. in 8⁰.

Nachdem sieben nationale Märtyrer zu Ostern 1916 in Dublin zuerst die Unabhängigkeit Irlands verkündet hatten, machte sich im Januar 1919 die neu gewählte Volksversammlung, der Dáil Eireann, deren Kundgebung zu eigen. Damit begann der irische Unabhängigkeitskampf, der im Juli 1921 zu einem Waffenstillstand und Ende 1921 zur Anerkennung der Selbständigkeit Irlands führte. In dieser Zeit vertrat die Sinn Fein-Organisation die politischen und die Gaelic League die kulturlichen Ziele der Aufständischen. Die vorliegenden Hefte schildern den Aufbau einer republikanischen Gerichtsbarkeit und Polizei sowie die zur Lösung der Landfrage geschaffene Organisation.

Die englische Gesetzgebung hatte bekanntlich von 1881 ab die Stellung der Pächter durch Bewilligung der drei „F" (fixity of tenure, fair rent and free sale) gebessert: die irischen Pächter erhielten 15jährige gesicherte Pachtverträge, erreichten die Festsetzung billiger Pachtbeträge, eventuell durch Gerichtserkenntnis, und erlangten für ihre Aufwendungen einen Meliorationsersatz beim Abgang. Anderseits wurde durch die Besiedlungsgesetze von 1885 und von 1903 der Erwerb des Bodens durch seine Pächter gefördert, wobei die Regierung 12 Proz. zum jeweiligen Kaufpreise zuzahlte. Der Weltkrieg schuf aber dadurch eine neue Lage, daß während fünf Jahren die Auswanderung unterbunden war und somit zum Kriegsschluß etwa 100 bis 200 000 beschäftigungslose junge Männer von 18 bis 25 Jahren im Lande waren, Leute landwirtschaftlicher Herkunft, die in Kenntnis der Preiserhöhung aller agrarischen Produkte und der dadurch bedingten Werterhöhungen des Bodens waren. Inmitten der Verfolgungen und Brandschatzungen der britischen Gewalthaber brach nun ihr Landhunger durch und die allgemeine Anarchie führte zu einer sozialen Revolution im Süden und Westen der Insel, wodurch die Aussichten des nationalpolitischen Kampfes gefährdet wurden. Da aber inzwischen eine irische Freiwilligen-Polizei gebildet worden war und unabhängige irische Zivil- und Strafgerichte errichtet waren, gelang es, die Wirren durch das Anrufen der Vaterlandsliebe zu beenden. Nachdem die neuen nationalen Schiedsgerichte in Fällen einer Anforderung von Boden Erkenntnisse ge-

fällt hatten, wurde die Lösung der Agrarfrage durch Besiedlung besonderen Organen (Land Courts) übertragen, deren Leitung im Herbst 1920 einer Besiedlungskommission (Land Settlement Commission) zufiel. Zugleich kam den Siedlern ein kreditgenossenschaftlich aufgebauter Darlehnsfond (Loan Fund) zu Hilfe. Die Besiedlungskommission hat Organe erster Instanz für Dublin und für die Landbezirke, dann eine Verwaltungsstelle (Court of Emergency, die bloß Vorschriften erläßt, aber keine Erkenntnisse fällt) und eine Berufungsinstanz für die dem Verfahren unterzogenen Fälle; endlich ist eine weitere Berufung an den irischen Obersten Gerichtshof möglich.

Von Mai 1920 bis Juni 1921 wurden 299 Siedlungsbegehren in 23 Bezirken anhängig gemacht, wobei in 56 Fällen auf Grundablösung (von zusammen 16 000 Acres) gegen Erstattung von rund $^1/_4$ Mill. £ erkannt wurde. Preisfestsetzungen wurden in 66 Fällen, Abweisungen in 78 Fällen erzielt und in 54 Fällen war das Verfahren noch unbeendet.

Somit ist in Irland die Lösung der Landfrage auf eine neue, revolutionäre und nationale Grundlage gestellt worden, indem landlosen Leuten wie Parzellenbesitzern der geregelte Erwerb von Boden ermöglicht und hierdurch eine Vermehrung der Kleinbesitze herbeigeführt wurde.

Wien. E. Schwiedland.

Ehrenberg, (o. Prof.) Dr. Paul, Die Bodenkolloide. Eine Ergänzung für die üblichen Lehrb. d. Bodenkunde, Düngerlehre und Ackerbaulehre. 3. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Theodor Steinkopff, 1922. 8. VIII—717 SS. mit Abb. M. 150.—.

Engelmann, Ernst, Mittel zur Hebung der Produktion. Ein Beitrag zum Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft (Schriftenreihe des Schlesischen Landbundes. Heft 9). Schweidnitz, L. Heege, 1922. 8. 29 SS. M. 5.—.

Krebs, Dr. Willy, Die Landwirtschaft in der modernen Wirtschaft. (Staat und Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 63 SS. mit Abb. M. 18.—.

Richter, (Rechtsanw.) Dr. Hermann, Das landwirtschaftliche Inventar. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. XII—228 SS. M. 80.—.

Seydel, (Landesoberfischmstr., Min.-R.) Dr., Die Förderung der Erzeugung der Fischerei. Referat, erst. in der 1. Sitzung der Fachabt. für Fischerei der Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin am 11. III. 1922. (Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. Hrsg. von Dr. sc. pol. Walter v. Altrock. Heft 1.) Berlin, Paul Parey, 1922. 4. 12 SS. M. 4.—.

Stoetzer, Prof. Dr. Hermann, Waldwertrechnung und forstliche Statik. Ein Lehr- und Handbuch. 6. Aufl. Obraldr. nach der von (Geh. Hofrat) Dr. Hans Hausrath durchges. 5. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1921. gr. 8. VIII—252 SS. M. 50.—.

Baugas, (Docteur) Pierre, Les principes dominants de la nouvelle législation minière. Angers, F. Gaultier, 1922. In-8. 109 p.

Dolinski, Tschédomir Srebreno, La réforme agraire en Yougoslavie. Paris, Sansot. 8. Fr. 12.—.

Cerriana, C. F, Manuale di agraria per le scuole tecniche con indirizzo agrario. Torino, G. B. Paravia e C. 16. 225 p. l. 10.—.

Tamaro, D., Trattato completo di agricoltura, ad uso delle scuole e degli agricoltori italiani. 2ª edizione riffata. Vol. I. Milano, U. Hoepli. 8. XVI, 788 con 50 tabelle. l. 32.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Willms, Magdalene, Zur Frage der Rohstoffversorgung der deutschen Jute-Industrie (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, hrsg. von Harms, Heft 34) Jena (Gust. Fischer) 1920. 8°. 77 SS. (Preis: M. 12.—.)

Ist auch die volkswirtschafltiche Bedeutung der Jute schon durch mehrere Arbeiten genauer untersucht worden, so stellt doch auch die vorliegende Abhandlung, die besonders der Rohstoffversorgung der deutschen Juteindustrie gewidmet ist, einen willkommenen neuen Beitrag zu diesem Gegenstande dar. Ausgehend von der wachsenden Bedeutung der Jute als billiges Packmaterial für die Güter des modernen Massenverkehrs, befaßt sich die Untersuchung zunächst mit dem — fast ausschließlich auf Indien (Bengalen) beschränkten und auch hierselbst nur wenig weiter ausdehnungsfähigen — Anbau der Jute, sodann mit der Juteindustrie, deren Hauptstandort in der neuen Zeit immer mehr dem Rohstofflande, Indien, zustrebt, sowie mit dem Jutehandel, der zum großen Teil von England beherrscht wird, um sich schließlich eingehender mit dem Hauptgegenstande, der Rohstoffversorgung der deutschen Juteindustrie, zu beschäftigen. Im Zusammenhange mit der Monopolstellung Indiens in der Juteproduktion und der Vorzugsstellung Englands im Jutehandel leitet die Verf. aus den weltpolitischen Folgen des Krieges für die Juteversorgung Deutschlands Gefahren (zollpolitische Bevorzugung Englands durch Indien, Weltrationierung des Rohjuteverbrauchs) ab, denen sie durch verschiedene Gegenmaßnahmen begegnet haben will. Abgesehen von zoll- und verkehrspolitischen Abwehrmitteln (Einfuhrzoll auf Jutefabrikate, Vorzugstarifierung der Jute im Binnenverkehr), von denen keine großen Erfolge zu erwarten sind, tritt sie namentlich für eine bessere Ausnützung der inländischen „Produktivkräfte" ein. Dabei wird einerseits eine vollkommenere Verwertung des Rohstoffs und eine bessere Ausnützung des Altmaterials (auch Sicherstellung der Wiedereinfuhr der als Umschließung der Exportgüter verwandten Jutesäcke) in Betracht gezogen und andererseits die Ersetzung der Rohjute durch andere Textilstoffe, besonders durch Papier- und Zellulosefabrikate, erwogen. Der klaren Darstellung sind gut ausgewählte statistische Nachweisungen über Anbau, Verarbeitung, Verbrauch und Preise der Jute angefügt.

Dresden. Arno Pfütze.

Fichte, Richard, Die große Zeit im deutschen Handwerk. Die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftsorganisationen des deutschen Handwerks und seine Beteiligung an den Heereslieferungen im Weltkriege. Wissenschaftl. dargest. auf Grund des amtl. Quellenmaterials der sämtl. deutschen Handwerks- u. Gewerbekammern im volkswirtschaftl. Seminar der Univ. Leipzig und im staatswissenschaftlich-statistischen Seminar der Univ. Breslau. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1922. gr. 8. 148 SS. M. 60.—.

Isay, (Rechtsanw.) Dr. Rudolf, Studien im privaten und öffentlichen Kartellrecht. (Abhandlungen zum Kartellrecht und zur Kartellpolitik. Hrsg. von Dr. Rudolf Isay. Heft 1.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. 76 SS. M. 36.—.

Weyrauch, Robert, Die Technik. Ihr Wesen und ihre Beziehungen zu anderen Lebensgebieten. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1922. gr. 8. X, 280 SS. u. XIV Tab. M. 120.—.

Tipper, Harry, Human factors in industry; a study of group organization. New York, Ronald Press, 1922. 12. 5 + 280 p. $ 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Fisser, J. V., Die Luftfahrt als Verkehrsmittel. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von Ed. Biermann u. W. Kähler. 15. Heft.) Greifswald (L. Bamberg) 1922. 8°. 192 SS. (Preis: M. 36.—.)

Bei dem leicht erklärlichen Mangel an wissenschaftlich wie technisch einwandfreier Literatur über das jüngste Glied des Verkehrswesens, dem Luftverkehr, ist diese Arbeit mit Freuden zu begrüßen, um so mehr, als von vornherein festgestellt werden kann, daß sie im allgemeinen das Problem erschöpfend und — von einigen Mängeln abgesehen — auch sachlich einwandfrei nach dem Stande des modernen Luftverkehrs behandelt.

Als einziger schwerer wiegender Fehler der etwas weitschweifigen und nicht immer genügend klaren Arbeit ist zu bemängeln, daß sie den Kernpunkt des ganzen Luftverkehrsproblems, nämlich die Bedeutung des Zeitgewinns gegenüber den bisherigen Verkehrsmitteln, nicht scharf genug hervorhebt und zum Mittelpunkt der Betrachtung macht. Denn darüber ist kein Zweifel: Die innere Berechtigung des Luftverkehrs trotz all seiner nicht zu verkennenden Mängel wird für unabsehbare Zeit nur in dem enormen Zeitgewinn liegen. Man hätte eine entschiedenere Betonung dieses Faktors bei der wirtschaftlichen Wertung des Luftverkehrs gewünscht, während hier nach Aufzählung von mehr oder minder wichtigen Vor- oder Nachteilen (S. 70 ff.) der Zeitgewinn an letzter Stelle gewürdigt wird. Gewiß: in litteris non studium — aber dem Freund der Luftfahrt wird dadurch das Bild vom Wert des Luftverkehrs allzu pessimistisch. Auch die Erklärung des Zeitgewinns aus der Eigentümlichkeit des Verkehrsmittels, der Beschaffenheit und möglichen Kürze des Weges bei der vorhergehenden Erörterung der Grundlagen des Luftverkehrs ist nicht klar genug, da der Verfasser der Gefahr nicht entgangen ist, sich in meteorologische Einzelheiten zu verlieren. Durch andere Disponierung des Stoffes hätten auch die aus der Bedeutung des Zeitgewinns sich ergebenden Folgerungen für die Organisation des Luftverkehrs (S. 86 ff.) überzeugender gezogen werden können, während so das ganze Problem nicht unter dem glücklichsten Gesichtswinkel gesehen ist. Das Bild vom Wesen des Luftverkehrs wäre plastischer geworden, wenn der Verfasser — besonders im 2. Kapitel des 2. Abschnittes — auf eine große Zahl von Einzelangaben im Text verzichtet und dafür einige klare Uebersichten in tabellarischer Form gebracht hätte, was trotz des Mangels an einwandfreier Statistik auch bei der Behandlung des Luftverkehrs schon möglich ist.

Auf eine Reihe von Einzelheiten, vor allem dort, wo sich wegen mangelnder Erfahrung ein abschließendes Urteil noch nicht abgeben läßt, wo man aber doch anderer Meinung als der Verfasser sein kann, kann hier wegen Raummangels nicht eingegangen werden.

Auf die „Einführung“ in das Verkehrswesen, welche der Verfasser vorausschickt, würde man gern verzichten. Betrachtungen über dieses Problem haben wir wohl genügend von berufenster Seite.

Im ganzen ist jedoch die Arbeit Fissers als eine Bereicherung der

wissenschaftlichen Luftverkehrsliteratur zu bezeichnen, der sich an größeren wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete nur Dörings „Versicherung und Luftverkehr" zur Seite stellen läßt.

Königsberg (Pr.) Dr. Müller.

Goldschmidt, Martin, Organisation und Kompetenz der Hamburgischen Handelskammer. (Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Seminar für öffentliches Recht und Sozialrecht. Heft 9.) Hamburg, Lütcke u. Wulff, 1922. 4. 40 SS. M. 25.—.

Weber, (Synd.) Die Handelskammer Gotha 1897—1922. Im Auftrage der Kammer bearb. Gotha, Paul Hartung, 1922. gr. 8. 64 SS. M. 15.—.

Gally, Cours géuéral de commerce. Paris, édition et propriété de l'Ecole du génie civil, 1922. In-4. 135 p.

L'Hote, Jules, La douane en France et à l'étranger. Préface par L. J. Magnan, administrateur des douanes. Poitiers, P. Oudin, 1922. In-8. XI—380 p

Hough, Benjamin Olney, Practical exporting; a handbook for manufacturers and merchants. 7 th ed. New York, Johnston Export Pub, 1921. 8. $ 5.—.

Hungerford, Edward, Our railroads to-morrow. New York, Century. 8. 332 p. $ 2.50.

Mercator, World trade and world recovery. London, E. Nash. Cr. 8. 196 pp. 4/6.

Weston, W. J., Traders and trading. An introduction to the principles and conduct of business. London, Pitman. Cr. 8. 135 pp. 2/6.

Lorusso, B., Contabilità commerciale. 5ª edizione. Bari, G. Laterza e Figli. 8. 398 p. l. 20.—.

7. Finanzwesen.

Mombert, Paul, Besteuerung und Volkswirtschaft, Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1922. 8⁰. 105 SS. (Preis: M. 18.—.)

Die wichtigste Aufgabe der deutschen Steuerpolitik besteht nach dem Verfasser darin, die notwendigen Steuern aus dem Konsumtionsfonds der Volkswirtschaft zu schöpfen, die Vermögenssubstanz hingegen unangetastet zu lassen und eine dem Wachstum der Bevölkerung entsprechende Neubildung von Kapital nicht zu verhindern. Zur Begründung seiner Ansicht gibt Verfasser eine ausgezeichnete und klare Darstellung der Zusammenhänge zwischen Steuer und Wirtschaft, insbesondre der Einwirkungen der verschiedenen Steuern auf die volkswirtschaftliche Produktion. Um das Büchlein weiteren Kreisen nutzbar zu machen, wäre jedoch ein Zurückstellen der Kritik zugunsten einer eindeutigen Zielsetzung zweckmäßiger gewesen. Wir lesen: Einkommen- und Luxussteuern wirken reduzierend auf den Verbrauch; erstere läßt innerhalb der gezogenen Grenzen den Verbrauch sich frei entfalten, die Luxusbesteuerung aber gestattet eine Beeinflussung des Konsums in produktions- und bevölkerungspolitisch günstiger Richtung. An anderer Stelle heißt es: hohe Luxussteuern hemmen die Entwicklung unserer Industrie zur Qualitätsindustrie und erschweren ihren Export (was in Anbetracht gerade der Reparation von größter Bedeutung ist); hohe Besitzsteuern mit starker Progression veranlassen zum Luxuskonsum. Ist Verfasser nun gegen eine stärkere Betonung der Verbrauchssteuern als auch der Einkommens- und Besitzsteuern? Das ist natürlich nicht anzunehmen; die Stellungnahme des Verf., wie sie sich später ergibt, bedürfte bereits hier einer deutlichen Begründung.

Die Frage der Schonung von Einkommen und Besitz, für welche sich Verfasser mit Nachdruck einsetzt, ist zu summarisch lediglich vom Standpunkte der unmittelbaren Kapitalbildung aus behandelt. Wir vermissen ein Eingehen auf die bedeutsamen sozialen und produktionellen Folgeerscheinungen, die sich an die durch eine derartige Steuerpolitik hervorgerufene Verschiebung der Vermögensverhältnisse knüpfen; auch die Spartätigkeit der breiten Schichten bei maßvoller Verbrauchsbesteuerung, sowie die Anspannung der Spartätigkeit bei den durch hohe direkte Steuern Belasteten, die Hebung der Produktionskraft der Bevölkerung vermöge einer Hebung ihrer Lebensführung und schließlich die inflatorische Wirkung der Verbrauchsbesteuerung und ihr Einfluß auf den kapitalbildenden Wert des Vermögens, alles Fragen, die mit obiger im engsten Zusammenhang stehen und nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Sehr beachtenswert sind die Ausführungen Momberts über die ungünstigen Wirkungen der Durchstaffelung des Tarifs, wie er in der Reichseinkommensteuer zugrunde gelegt ist und namentlich über die vom Verfasser schon früher vorgeschlagene „Verbrauchseinkommensteuer“.

D. Z. Nürnberg. Muhs.

Becher, (Rechtsanw.) Dr. Carl, Kommentar zu den Gesetzen und Verordnungen gegen die Steuerflucht und Kapitalflucht. (Handbuch d. Steuerrechts in Einzelkommentaren. Hrsg. von Alfons Mrozek unt. Mitarb. von Arlt. u. a. Abt. 7.) Köln, Zentrale für Gesellschaften m. beschr. Haftung Dr. O. Schmidt, 1922. 8. XII—196 SS. M. 48.—.

Buchholtz, Paul, Der Haushaltsplan in Reich, Staat und Gemeinde. Berlin, Carl Heymann, 1922. gr. 8. VIII—210 SS. M. 60.—.

Deiter, (Reg.-R.) Dr. Georg, (Obersteuersekr.) Franz Petiscus, Das Grunderwerbssteuerrecht. Systemat. Darst. unter Verwertung d. Rechtsprechung d. Reichsfinanzhofes sowie d. Erlasse d. Reichsministers d Finanzen mit Mustern u. Beispielen, d. Text d. Gesetzes u. d. dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. (Sacks kleine Steuerbücherei. Bd. 6.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 127 SS. M. 50.—.

Ehm, (Sanatspräs.) Kurt, Kommentar zum Erbschaftssteuergesetze vom 10. IX. 1919. (Handbuch d. Steuerrechts in Einzelkommentaren. Hrsg. von Alfons Mrozek unt. Mitarbeit von Arlt u a. Abt 4.) Köln, Zentrale für Gesellschaften m. beschr. Haftung Dr. O. Schmidt, 1921. 8. XIV—440 SS. M. 55.—.

Graff, (Rechtsanw.) Dr. Moritz, Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung. Karlsruhe, G. Braun, 1922. 8. 36 SS. M. 15.—.

Helfferich, (Staatsmin. M. d. R.) Dr. Karl, Die Zwangsanleihe. Berlin, Brunnen-Verlag, Karl Winckler, 1922. 8. 16 SS. M. 4.—.

Kohler, (Reg.-R) Dr. Rudolf, Die Besteuerung der Abschreibungen und Rücklagen nach den neueren Steuergesetzen unt. bes Berücks. d. Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920, 24. III. 1921. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. 46 SS. M. 20.—.

Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893 u. Kreis- u. Provinzialabgabengesetz vom 23. VIII. 1906 (beide in d. Fassung d. Gesetzes vom 26. VIII. 1921) nebst Auszug aus d. Ausführungsanweisung zum Kommunalabgabenges u. Ausführungsanweisung zum Gesetze vom 26. VIII. 1921. Textausg. m. Anh. u. Sachreg. von (Oberbürgermstr.) Dr. Franz Adickes †. 6. Aufl. nach Maßgabe der gegenwärtigen Gesetzgebung neubearb. von (Bürgermst.) Dr. Joh. Falk (Guttentagsche Sammlg preußischer Gesetze. Textausgaben mit Anm. u. Sachreg. Nr. 14.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 301 SS. M. 70.—.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz u. (Reg.-Assess.) Dr. Kurt Ball, Die Umsatzsteuernovelle 1922 (Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919. In d. Fassung

d. Gesetzes betr. Abänderung d. Umsatzsteuergesetzes vom 8. IV. 1922), Gesetz betr. Aenderung d. Umsatzsteuergesetzes vom 8. IV. 1922 nebst d. Ausführungsbestimmungen vom 6. V. 1922. Für d. prakt. Gebrauch gemeinverst. erl., mit d. vollst. Text d. Umsatzsteuergesetzes u. mit einer übersichtl. Wiedergabe d. gesamten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zur Umsatzsteuer bis zum 1. IV. 1922. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. XX—159 SS. M. 48.—.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz u. (Steuersynd.) Dr. Willi Beuck, Das Vermögenssteuergesetz vom 8. IV. 1922 nebst Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Ausführl. erl. Handausgabe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 371 SS. M. 68.—.

Kuhn, (Geh. Reg.-R. Min.-R.), Das Einkommensteuergesetz in der Fassung der Gesetzes vom 20. XII. 1921 nebst d. Durchführungsbestimmungen zum Steuerabzug vom Arbeitslohn. Erl. Handausgabe. Erg. Bd. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. 16. VIII—175 SS. M. 35.—.

Nieberl, (Reg.-R.) Dr. A., Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919 nebst Einführungsverordnung vom 18. XII. 1919 u. Uebergangsverordnung vom 11. X. 1921. Textausg. m. Anm. u. ausführl. Sachreg. (Guttentagsche Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Textausgaben m. Anm. u. Sachreg. Nr. 14.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 406 SS. M. 85.—.

Popitz, (Min.-Dir.) Dr. jur. Johannes, Einführung in das Abänderungsgesetz vom 8. IV. 1922 zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 unter Berücks. d. neugefaßten Ausführungsbestimmungen. Zugl. Erg. zum Kommentar zum Umsatzsteuergesetz. Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. 211 SS. M. 60.—.

Rosendorff, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Richard, Das Gesetz zur Aenderung des Körperschaftssteuergesetzes vom 8. IV. 1922 nebst Erl., d. Text des Gesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. IV. 1922 in der seit Erlaß der Ausführungsbestimmungen ergangenen Verordnungen des Reichsfinanzministeriums. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 169 SS. M. 65.—.

Stölzle, (Just.-R.) Dr. Hans, Kommentar zum Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920 mit Novelle vom 8 IV. 1922. In Kraft seit 31. III. 1920. Mit d. Ausführungsbestimmungen vom 18. VIII. 1921. In Kraft seit 1. X. 1921. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter, 1922. gr. 8. 522 SS. M. 120.—.

Weinbach, (Oberr.-R.) Hermann, Das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. IV. 1922 nebst Vollzugsanweisung vom 6. V. 1922. Erl. Handausgabe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. XII—442 SS. M. 72.—.

Zentralgenossenschaftskasse, Die preußische. Ihre Aufgaben und ihr Wirken. Aus 25jähr. Tätigkeit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. VII—155 SS. M. 20.—.

Dette publique, La, de la Russie. Le problème financier russe. Paris, Payot. 8. fr. 12.—.

Quesnot, (prof.) L., Administration financière. Méthodes comptables et bilans. 2ᵉ édition revue et augmentée. Paris, Dunod, 1921. Grand in-8. VIII 431 p. fr. 25.—.

Hunter, Merlin Harold, Outlines of public finance. New York, Harper, 1921. 8. 18+533 p. $ 3.—.

Mountsier, Robert, Our eleven billion dollars. Europe's debt to the U. S. New York, Seltzer, 1922. 12. 149 p. tabs, tab. $ 1,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Just, Robert, Die Geldinflation, mit besonderer Berücksichtigung der Geldpolitik der Schweiz während des Weltkrieges. Jena (Gustav Fischer) 1921. 8⁰. IV u. 114 SS. (Preis: M. 18.—.)

Es handelt sich bei dieser Schrift um eine theoretische Darlegung des Wesens und der verschiedenen Formen der Geldinflation wesentlich am Beispiel der Schweiz, nicht aber um eine wirtschaftsgeschichtliche

Untersuchung, wie der Verfasser selbst merkwürdigerweise im Vorwort meint. Nach einer die Grundlagen der Wert- und Preislehre entwickelnden Einleitung wird im ersten Teil, dem Hauptstück, die Gegenwartsgeldinflation betrachtet. Dabei werden nacheinander die Metallgeldvermehrung, die Vermehrung der durch Warenwechsel gedeckten Banknoten, die Vermehrung der durch Staatsschatzscheine gedeckten Banknoten, die Stabilisierung der Valuta, die Veränderungen im Scheck- und Giroverkehr und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen in ihren notwendigen Wirkungen auf das Wirtschaftsleben theoretisch untersucht und diese Theorien dann auf die Entwicklung in der Schweiz angewandt. In der gleichen Weise wird im zweiten, die „Zukunftsgeldinflation" behandelnden Teil vorgegangen, wo Kapitalgewinn und Zins, die Deckung langfristiger Kapitalanlagen durch kürzerfristige Anleihen, die Verfälschung der Kostengleichung durch Konsumtivanleihen, endlich der „Treubruch" gegenüber den alten Kapitalgebern (d. h. ihre notwendige Benachteiligung durch Geldinflation bei Kapitalrückzahlung und Verzinsung) rein theoretisch betrachtet und das Veranschaulichungsmaterial wiederum ausschließlich der Schweiz entnommen wird. Dieses Verfahren hat alle Vorteile der deduktiven Methode für sich und führt zu einem geschlossenen Ueberblick über die Geldinflationsarten, ihren theoretischen Charakter und ihre Wirkungen auf Markt und Preise, verhindert aber gerade, daß der Leser ein klares, wirtschaftsgeschichtliches Bild von der Entwicklung des Geldwesens und der Geldinflation während und nach dem Kriege in der Schweiz erhält. Nur das Schlußwort bietet einen gewissen Ersatz dafür, da es die Ergebnisse der Anwendung der Inflationstheorie auf die Schweizer Verhältnisse knapp und gut zusammenfaßt. Wenn auch die Schrift kaum etwas theoretisch Neues bringt, so zeichnet sie sich doch durch Originalität der Anlage und Straffheit der Gedankenführung aus. Sie würde deshalb eine recht gute Einführung in die deduktive Behandlung der Inflationsprobleme sein, wenn die Darstellung nicht an manchen Stellen (besonders stilistisch) viel zu wünschen übrig ließe.

Braunschweig. Georg Jahn.

Schneider, Die rechtliche Verantwortung von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. München (Oskar Beck) 1922. 8°. V und 37 SS.

Die kleine Schrift erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit; sie will vielmehr „ein Schrei nach Gerechtigkeit, gerichtet an den deutschen Juristenstand," sein, von dem der Verfasser, dadurch daß er die deutsche Geldpolitik „im Lichte des Rechts und der Politik" darzustellen sich bemüht, Hilfe für die notleidenden Rentner erhofft. Irgendwelche tiefere Einsicht in das Wesen von Geld und Geldschöpfung läßt Verfasser aber durchaus vermissen, und auch die juristischen Darlegungen, in denen er die „Ungesetzlichkeit" der deutschen Inflationspolitik nachzuweisen sucht, erscheinen verfehlt. Die augenfälligen Wirkungen jeder übermäßigen Geldschöpfung — die Preissteigerungen, die Einkommens- und Vermögensverschiebungen, die soziale Umschichtung usw. — sind, wenn auch in reichlich metaphorischer Schreibweise, im großen ganzen zutreffend geschildert.

Hamburg. Fr. Neumark.

Bendixen (†), (Bankdir.) Dr. Friedrich, Geld und Kapital. Ges. Aufsätze. 3. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—222 SS. M. 54.—.

Färber, Heinrich. Das Geldproblem als Grundlage zur Sanierung der Weltwirtschaft. Wien, Jahoda u. Siegel, 1922. 8. 63 SS. M. 15.—.

Horowitz, Dr. Theodor, Die Valutapolitik Englands während des Krieges 1914—1918. Belgrad, Dr. Theodor Horowitz, 1922. gr. 8. VIII—101 SS. Dinars 15.—.

Wolff, (Kreisamtmannn a. D. Synd.) Dr. Emil u. (Oberlandesger.-R.) Ferdinand Birkenbihl†, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. beschr. Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Handbuch f. Juristen, Bankiers, Handelsgewerbetreibende, Industrielle, Kapitalisten, Gesellschaften usw. 6. gänzlich unveränd. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. XII—339 SS. M. 100.—.

Decoulu, Jean, La bourse de Londres. Paris, Sansot. 8. fr. 10.—.

Lair, L. M. et G. Mutel, Notions sommaires sur les banques. Historique. Banques modernes. Rôle, Classification, Opérations. Banques d'émission: Définition. Le billet de banque. Différents systémes d'émission. Banques étrangères d' émission. La Banque de France. Brionne (Eure), impr. Pierre Amelot, 1921. In-16. 198 p.

Nogaro, Bertrand, La stabilisation des changes. Paris, G. Cadet, 1922. 8. 15 p.

Saveanu, Nicolas, Le portefeuille sur l'étranger des banques d'émission. Thèse pour le doctorat (sciences politiques et économiques.) Orléans, P. Pigelet et fils, 1922 In-8. 105 p.

Melrose, C. J., Money and credit. London, Collius. Cr. 8. 232 pp. 5/.

Robertson, D. H., Money; with on introd. by J. M. Keynes. New York, Harcourt, Brace 1922. 12. 12 + 182 p. $ 1,25. (The Cambridge economic handbooks.)

Strover, Carl, Monetary reconstruction. Chicago, Author, 133 W. Washington St. 13 + 91 p. $ 1,50.

Ward, Wilbert, American commercial credits, with a foreword by Paul M. Warburg. New York, Ronald Press, 1922. 12. 13 + 278 p. diagrs. forms. $ 2,50.—.

Vogelsang, Edmondo, Annuario della banche italiane: guida statistica-monografica della industria bancaria. Anno V, 1921—22. Napoli, Detken e Rocholl. 8. 556 p. l. 18.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Weber, Marianne, Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8⁰. VI u. 279 S. (Preis: M. 8 u. 50 Proz. T.-Z.)

Die in diesem Buch gesammelten Aufsätze stammen aus einer Zeit, die uns weit zurückzuliegen scheint; Anschauungen, Staats- und Gesellschaftsformen haben einen durchgreifenden Wandel erfahren. Es könnte daher wohl leicht die Vermutung auftauchen, daß die Gedanken, Wünsche und Forderungen, die Verf. in den Jahren vor Kriegsausbruch niederlegte, heute als überholt angesehen werden können; daß diese Aufsätze wohl historischen Wert behalten, nicht aber noch für die Gegenwart, also zu weiterer aufbauender Arbeit verwendbar seien. Dem ist heute nicht so, im Gegenteil, die in den einzelnen Abhandlungen niedergelegten Gedanken und die daran geknüpften Forderungen sind für die Frau jetzt um so mehr von Bedeutung, als eine Reihe von Wünschen, zum Teil durch die politische Umwälzung erfüllt, zum Teil der Verwirklichung näher gerückt sind.

Der Grundgedanke, der in allen einzelnen Abhandlungen wiederkehrt, ist der, zu zeigen, wie die unmündige Frau sich allmählich zum mündigen Menschen durchringt; er zeigt aber auch, daß es nie durch die Nachahmung der Eigentümlichkeiten des anderen Geschlechts erreichbar ist, daß auch niemals von der Frau die gleichen Leistungen wie von dem Mann verlangt werden sollen, sondern, daß die Entwicklung nur so gehen kann, daß die Frau etwas anderes leistet wie der Mann, und eine neue Note in die Arbeit hineinbringt. Mit anderen Worten, eine Weiterentwicklung der gesamten Kultur ist nur darin zu finden, daß die Frau ihre Wesensart in den Begriff „Mensch" hineinarbeitet, also die Vereinigung von Weib-sein und Mensch-sein.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und kritischem Verständnis sind die in den einzelnen Aufsätzen aufgeworfenen Fragen behandelt worden und die für jedes Gebiet gebrachten geschichtlichen Entwicklungen weisen auf ein sorgfältiges Quellenstudium hin, das hier besonders zweckmäßig erscheint, um den augenblicklichen Zustand in der Entwicklung der Gesellschaftsordnung und die Eingliederung der Frau in ihr verständlicher zu machen.

Diese Grundgedanken von der Entwicklung der Frau zur Persönlichkeit sind in den verschiedenen Abhandlungen über das Gemeinschaftsleben zwischen Mann und Frau enthalten. In der „historischen Entwicklung des Eherechts" (1904) wird gezeigt, daß die patriarchalische Form der Familie für die Frau unbedingte Unterordnung unter die Gewalt des Mannes bedeutete. Mit wachsender Verfeinerung der Sitten, mit der weiter um sich greifenden Macht der christlichen Anschauungen läßt sich allmählich auch eine gewisse Anerkennung zur Selbständigkeit der Frau in der Ehe erkennen; diese findet wohl in dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch eine Grundlage, gewährt aber praktisch der Selbständigkeit der Frau nur einen geringen Spielraum. Verf. führt dies im einzelnen noch weiter aus in dem Aufsatz „Autorität und Autonomie in der Ehe" (1912), sie zeichnet die Konflikte, die entstehen können bei dem Uebergang von der Unterordnung der Frau in allen Fragen des Gemeinschaftslebens zu einem allmählichen Reifen ihres Eigenlebens. Dem bisherigen Prinzip der ehemännlichen Autorität stellt sie die Idee der Kameradschaftlichkeit der Gatten gegenüber. Und zeichnet als Ideal die Ehe als die „durch Neigung der Seelen und der Sinne und durch den Willen zu voller Verantwortlichkeit gestiftete Lebensgemeinschaft", die über alle Stadien eines langen Lebens ihren inneren Reichtum behält.

Die sittlich hohe Auffassung einer auf gegenseitiger Liebe und Anerkennung der Persönlichkeit gegründeten Ehegemeinschaft lassen Verf. Stellung nehmen zu den bisher geltenden Normen des Eherechtes in den beiden Aufsätzen „Eheideal und Eherecht" (1914) und „das Problem der Ehescheidung" (1909). Auch hier ist der leitende Gedanke, daß mit der steigenden seelischen und intellektuellen Kultur, mit der wachsenden Verantwortlichkeit und Selbständigkeit für ihr Geschlecht auch die Ansprüche der einzelnen Frau an den inneren Gehalt der dauernden Lebensgemeinschaft höher steigen. Es ist daher der augenblickliche Rechtszustand für solche Persönlichkeiten unvereinbar mit ihren Anschauungen. Die gesetz-

liche Erschwerung der Scheidungen läßt die Würdelosigkeit der Scheidungsprozesse erkennen, die besonders dann empfindlich spürbar wird, wenn nur ein Gatte die Scheidung erstrebt. Konflikte zwischen Eheideal und Elternpflicht sind zweifellos die schwersten Kämpfe des sittlichen Lebens und die freiwillige Entschließung ist zweifellos sittlich höher zu bewerten, als eine Entscheidung der staatlichen Gemeinschaft.

Auch durch die Aufsätze, welche sich mit den Berufsfragen beschäftigen, zieht sich der Leitgedanke, wie die Frau im Kampf ums Dasein den Geschlechtscharakter abzustreifen beginnt und im Wettbewerb mit dem Manne tritt. Wenn auch zunächst die unverheiratete Frau zu gewinnbringender außerhäuslicher Arbeit greifen mußte, hat doch die ganze wirtschaftliche Entwicklung auch die verheiratete Frau längst zur Uebernahme eines Berufes gedrängt. Die daraus entstehenden Konflikte zeigt Verf. in dem Aufsatz „Beruf und Ehe“ (1905), sie versucht aber auch Wege zu finden zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die in der Vereinigung der beiden Aufgaben liegen. Dabei kommt Verf. zu dem Schluß, daß nicht nur weil eine Heiratsmöglichkeit oder ein künftiges materielles Schicksal ungewiß ist, eine systematische Berufsausbildung zu erstreben sei, sondern weil eine Berufsschulung dann niemals verschwendet ist, wenn dadurch Persönlichkeitswert und allgemeine Charakterdisziplin gewonnen wird. Eine Ergänzung dieser Gedanken bringt der Aufsatz „Sexualethische Prinzipienfragen“ (1907); hier fordert Verf. neben der Steigerung der sittlichen Selbstachtung eine tüchtige Schulung aller Frauen zu aushäusiger Berufsarbeit, nicht aus wirtschaftlichen Gründen so sehr, sondern weil der Ernst berufsmäßiger methodischer Arbeit Persönlichkeiten erzieht. Jede Steigerung der Achtung vor der Frau, nicht als Geschlechtswesen, sondern als Mensch, steigert auch die sittliche Kultur des Mannes.

Die vorläufig noch fast gänzlich fehlende Anerkennung des Wertes der Hausfrauenarbeit veranlaßt Verf. sich auch mit dieser Frage auseinanderzusetzen („die Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit“ 1912); von einem künftigen Eherecht erwartet sie, daß in ihm die Frau ein „Anrecht sowohl auf Vereinbarung eines festen Haushaltsgeldes als auch eines bestimmten Sondergeldes besitzt“.

Eine feinsinnige Betrachtung bringt der Aufsatz über den „Typenwandel der studierenden Frau“ (1917). Von dem „heroischen“ Typus, der sich zumeist den Zutritt zu den Hörsälen erzwingen mußte, der in Kleidung, Haartracht und Gesamthaltung sein Frausein möglichst zu verstecken trachtete, führt der Entwicklungsweg zum „klassischen“ und schließlich „romantischen“ Typus. Verf. stellt in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung den Konflikt zwischen diesem alle Kräfte verlangenden Beruf und der inneren Wesensart. Für diese Frauen wird dann nur eine tiefste Befriedigung aus dem Beruf erwachsen, wenn sie verstehen ihrem Dasein selbstätig Sinn und Inhalt zu geben.

Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft (1904) glaubt Verf. darin zu finden, daß die Kulturbedeutung geistiger Frauenarbeit wahrscheinlich stärker in ihrem Interesse und ihrem Verständnis alles Persönlich-Menschlichen als in der Förderung des objektiven Kosmos unseres Wissens

liegen wird, auch hierin ihre Wesensart zum deutlichen Ausdruck bringend, die gerade damit aber unmittelbar befruchtend für die Gesamtheit wird.

Die in den einzelnen Aufsätzen behandelten Fragen scheinen noch einmal zusammengefaßt in den „besonderen Kulturaufgaben der Frau" (1918). Als Mensch eine Fülle von Anlagen und Fähigkeiten mit dem Manne teilend, fallen ihr als Weib wichtige Sonderaufgaben zu, die sie bei der Verwirklichung des Allgemein-Menschlichen hemmen, die aber wiederum für die Entwicklung der Kultur nicht verkümmern dürfen. Unermüdliches Ringen nach vertieftem Wesensgehalt, systematische geistige Arbeit in irgendeiner Richtung, Hingabe an die Sache um der Sache willen, das sind Notwendigkeiten um die Frau zur Kulturträgerin im vollen Sinne zu machen.

Eine fein ironische Plauderei über „Parlamentarische Arbeitsformen" (1919) beschließt die Reihe der Aufsätze, die nicht nur durch die hohe sittliche Auffassung der Verf. ihren Wert erhalten; die Reinheit der Sprache, die Klarheit und Sicherheit des Ausdruckes machen das Lesen zum Genuß und macht auch denen das Verständnis für die Fragen leicht, die bisher sich mit allen das Frauenleben auf engste berührenden Problemen wenig beschäftigten.

Wenn jetzt unter dem Druck politischer Strömungen manche von der Verf. aufgestellten Forderungen vielleicht schneller verwirklicht werden, als sie bei der Abfassung der Aufsätze es ahnte und vielleicht auch wünschte, so ist zu hoffen, daß die an die Frauen gestellten sittlichen-ethischen Forderungen Allgemeingut der gesamten Frauenwelt würden.

Breslau. Kaete Winkelmann.

Albrecht, Dr. Gerhard, Einführung in die Sozialpolitik. (Der deutsche Staatsbürger. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Dr. Eugen Neuberger. Heft 5.) München, Verlag Parcus u. Co., 1922. 8. 44 SS. M. 10.—.

Ebel, (Reg.-R.) Dr. Martin, Reichsmietengesetz vom 23. III. 1922. Erl. Textausgabe. (Wohnungsnotrecht Bd. 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. VIII—158 SS. M. 50.—.

Flatow, (Reg.-R.) Dr. Georg, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen u. Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung.) Erl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. gr. 8. 328 SS. M. 125.—.

Frankenberg, (Stadtrat) Hermann von, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. Mit Erl., eingeh. Vorw. u. Sachreg. (Geibels Wirtschafts- u. sozialpolitische Bücherei Bd. 3.) Altenburg, Stephan Geibel Verlag, 1922. kl. 8. 72 SS. M. 30.—.

Goldschmidt, Dr. Bernhard, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. III—124 SS. M. 47.—.

Jacobi, Prof. Dr. jur. Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht. Ein Grundriß. 3. neubearb. Aufl. Leipzig, Felix Meiner, 1922. 8. X—84 SS. M. 45.—.

Jellinek, Camilla, Die Frauenbewegung in Deutschland. (Der deutsche Staatsbürger. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Dr. Eugen Neuberger, Heft 6.) München, Verlag Parcus u. Co., 1922. 8. 23 SS. M. 6.—.

Löhne und Arbeitszeit im Baugewerbe 1910, 1916, 1919, 1921. Deutscher Bauarbeiterverband. Hamburg, Deutscher Bauarbeiterverband (F. Paeplow), 1922. 8. 282 SS. M. 125,25.

Schild, Dr. Heinrich, Das Lohn- u. Arbeitsverhältnis im deutschen Malergewerbe des 20. Jahrh. unter dem Einfluß der Arbeitnehmer u. Arbeitgeberverbände

bearb. Hrsg. vom Wirtschaftswissenschaftl. Institut f. Handwerkerpolitik. (Die Arbeiterfrage im deutschen Handwerk. Bd. 1.) Hannover, Deutscher Handwerksverlag A. Georgi, 1922. 8. XIII—314 SS. m. 5 Taf. M. 80.—.

Stern, (Rechtsanw.) Carl, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. Erl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 116 SS. M. 35.—.

Zwing, Karl, Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Jena, Volksbuchhdlg., 1922. 8. X—171 SS. 1 Taf. M. 55.—.

Dumas, Victor, Les grands problèmes sociaux. Ce que chacun doit savoir. Toulouse, impr. Toulousaine, 1921. In-12. 24 p.

François-Poncet, André et Emile Mireaux, La France et les huit heures. Paris, Marcel Rivière, 1922. In-16. 272 p. fr. 7.—.

Tarde, (prof.) Les lois sociales. Esquisse d'une sociologie. 8e édition. Paris, Félix Alcan, 1921. In-18. 166 p.

Aynsawa, J. F., International labour legislation. London, P. S. King. Medium 8. 258 pp. 12/.

Beer, M., Social struggles in antiquity. London, Parsons. Cr. 8. 222 pp. 6/.

Bogardus, Emory Stephen, A history of social thought. Los Angeles, Cal: Univ of Southern California Press. 8. $ 3,50.

Paterson, A., The weapon of the strike. With foreword by Sir W. Peter Peylands and the Rt. Hon. Arthur Henderson. London, Harding and More. Cr. 8. 291 pp. 6/.

10. Genossenschaftswesen.

Fuckner, (ehem. Prof.) Dr. Ernst, Die russische Genossenschaftsbewegung (1865—1921) (Osteuropa-Institut in Breslau: Quellen und Studien Abt. 1: Recht und Wirtschaft, Heft 6). Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. X—206 SS. M. 100.—.

Erhebungen über den Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in der Schweiz im Jahre 1920. (Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates. Nr. 68.) Bearbeitet vom Schweizerischen Bauernsekretariate. Brugg, Verlag des Bauernsekretariates, 1922. 8. 91 SS. Fr. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Berlin im Weltkriege. Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit. Im Auftrag des Magistrates auf Grund der Berichte der städtischen Verwaltungsstellen hrsg. von Dr. Ernst Kaeber. Mit 2 Lichtdrucktafeln u. 3 Abb. im Text. Berlin (Trowitzsch & Sohn) 1921. 8⁰. VII und 567 SS. (Preis: M. 100.—.)

Man ist leicht geneigt, an Verwaltungsberichte wie den zur Besprechung stehenden mit einem gewissen Mißtrauen heranzugehen. Ist doch schon zu oft die Befürchtung eingetroffen, daß in solchen Verwaltungsberichten hundertmal Gesagtes zum 101. Male wiederholt wird und die Ausbeute an wirklich Wertvollem recht gering ist, da sich naturgemäß die Ereignisse in allen größeren Städten ziemlich ähnlich abgespielt und mithin auch ähnliche Abwehrmaßnahmen zur Folge gehabt haben.

Aber je weiter man sich in das dickleibige Werk hineinliest, desto mehr schwindet das Mißtrauen, desto angenehmer ist man enttäuscht. Vor allem ist Berlin nicht eine beliebige Großstadt des Deutschen Reiches, sondern die Reichshauptstadt mit 2 Mill. Einwohnern, mit Vororten sogar 3 Mill.; es waren also hier ganz andere Schwierigkeiten zu überwinden, wie sonst in größeren Industriebezirken, nicht nur der Bevölkerungszahl, sondern vor allem auch der politischen Bedeutung wegen, die alle Vorgänge in der Reichshauptstadt haben mußten, auch wenn sie sich auf

rein wirtschaftlichem Gebiete abspielten. Ein gewaltsamer Ausbruch der Volksleidenschaften, der in einer kleineren Provinzstadt allenfalls hingenommen werden konnte, mußte in der Reichshauptstadt unbedingt vermieden werden, und so bietet der Verwaltungsbericht ein so interessantes Material dafür, wie der von den leitenden Stellen gedachte Aufbau der Kriegswirtschaft bis in die kleinsten Einzelheiten durchzuführen war, wie es kaum ein anderer Verwaltungsbericht bringen kann.

Auch geht so manchem Leser erst beim Lesen dieses Verwaltungsberichtes das Verständnis für einzelne Maßnahmen der Reichsstellen auf, die, auf die Berliner Verhältnisse zugeschnitten, draußen im Lande, wo die Verhältnisse ganz anders lagen, vielfach den größten Schaden anrichten mußten (Pflaumenhöchstpreise im Herbste 1916!) oder überhaupt nicht durchführbar waren (Bestimmungen über die Abschiebung ortsfremder Arbeitskräfte nach dem Novemberzusammenbruch!) u. a. m. Gar zu oft haben die Reichsstellen leider die wirtschaftlichen Verhältnisse — die politischen noch mehr, aber die stehen hier nicht zur Erörterung — durch die Berliner Brille gesehen.

Umgekehrt hat der örtlich gegebene enge Zusammenhang der Berliner Stadtverwaltung mit den Reichs- und Landesbehörden ein so ideales Zusammenarbeiten dieser drei Instanzen ermöglicht, wie es nirgends sonst wieder erreicht werden konnte, und manches, was in der Provinz nicht verstanden worden ist, oder beim Durchlauf durch so viele Verwaltungsinstanzen schließlich ganz anders herauskam, als es gedacht war, gewinnt erst die richtige Beleuchtung und bekommt seinen berechtigten Sinn, wenn man sieht, wie die Durchführung in Berlin vor sich ging.

Viele wertvolle Anregungen erfuhr die Berliner Stadtverwaltung auch durch die Zentralorganisationen insbesondere des Großhandels, die in Berlin ihren Sitz hatten; sie war daher in ganz anderem Maße in der Lage, kommende wirtschaftliche Verhältnisse vorauszusehen und sich sachverständiger Hilfe zu Abwehrmaßnahmen zu bedienen als die Stadtverwaltungen sonst.

So sei der Verwaltungsbericht, der im übrigen auch anregend geschrieben ist, angelegentlichst empfohlen; nicht nur für historische Studien, denn er kommt gar nicht so post festum, wie man denken sollte; fast überall greift er über die eigentliche Zeit der behördlichen Regelung des wirtschaftlichen Lebens hinaus und begleitet den Leser bis in die allerneueste Zeit. Er gibt Material zu Fragen, die noch jetzt die Gemüter bewegen; z. B. bietet er, um nur einen Punkt herauszugreifen, für die Beurteilung des kommunalen Problems Großberlin schier unerschöpfliches Material. Förderlich für eine weitere Verbreitung des Buches wäre allerdings eine Herabsetzung des Preises, der in seiner derzeitigen Höhe von 100 M. abschreckend wirkt. Sie sei dem Magistrat Berlin hiermit nahegelegt.

Weimar. Dr. Johannes Müller-Halle.

Die öffentliche Vieh- und Fleischbewirtschaftung Württembergs und Hohenzollerns während des Weltkrieges 1914/1920. Im Auftrage der Fleischversorgungsstelle für

Württemberg und Hohenzollern verfaßt von Richard Krzymowski und Gustav Mayer. Mit 18 Abbildungen, 2 Diagrammen, mit Formularen und Tabellen. Stuttgart (Eugen Ulmer) 1922. 8⁰. VII und 394 SS. (Preis: M. 50.—.)

Ein Buch von 394 Seiten Großoktav allein für die Vieh- und Fleischbewirtschaftung eines einzigen mittelgroßen Bundesstaates! Wenn sich jede Dienststelle eines jeden Landes veranlaßt sähe, entsprechende dickleibige Bände zu schreiben, dann wehe uns! Wer soll dann noch die wenigen Weizenkörner in dem Wust von längst bekannten Allgemeinheiten und dutzendmal schon anderweit getroffenen Feststellungen herausfinden? Zweifellos finden sich auch in diesem Buche gelegentliche Bereicherungen der Wissenschaft. War es aber darum notwendig, mit epischer Breite lange Verordnungen wortwörtlich abzudrucken, die Reichsfleischkarte (sogar doppelfarbig!) wiederzugeben, seitenlange Zitate aus anderen weit verbreiteten Werken einzurücken und mit liebevollstem Eingehen auf die kleinsten Kleinigkeiten zum soundsovielsten Male wiederzuerzählen, was in viel besserer Weise schon oft gedruckt worden ist? Sogar photographische Wiedergaben finden sich in dem Buche, aus denen aber beim besten Willen nichts anderes zu ersehen ist, als daß die Ochsen und Schafe in Württemberg auch nicht schlauer aussehen wie anderswo. Es wäre nachgerade an der Zeit, wenn angesichts der hohen Druckkosten auch in der volkswirtschaftlichen Schriftstellerei weise Beschränkung geübt würde. Schon im Interesse der Verf. selbst. Denn Bücher wie das zur Besprechung stehende ermüden auch den pflichttreuesten Leser und verurteilen sich dadurch selbst zu einem fruchtlosen Schlummerdasein.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Berger, Dr. Richard, Grundfragen der Staatenkunde. (Staat und Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin, Zentral-Verlag 1922. gr. 8. 91 SS. M. 24.—.

Beyerle, Prof. Dr. Konrad, Die Rechtsansprüche des Hauses Wittelsbach. 1922. XII—94 SS. M. 30.—.

— Das Haus Wittelsbach und der Freistaat Bayern. Rechtsgrundlagen für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Dynastie. Teil 1. 1921. 274 SS. M. 60.—. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 4.

Dersch, (Min.-R.) Dr. Herrmann, Aufsichtsratsgesetz (Betriebsräte im Aufsichtsrat. Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. II. 1922) nebst Wahlordnung und den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts. Eingehend erl. (Sammlung deutscher Gesetze 83) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. 222 SS. M. 65.—.

Ehringhaus, Prof. Friedrich, Kleine Staatsbürgerkunde (Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre). Ein übersichtl. Lehr- u. Lernbuch für Beamte, Studenten und Schüler. 2. erw. u. verb. Aufl. Gökingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1922. 8. IV—108 SS. M. 18.—.

Engelschall, Walther, Die gesetzlichen Pfandrechte u. „Hand muß Hand wahren". Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlg. Werner Scholl, 1922. 8. VIII—156 SS. M. 50.—.

Hahn, (Landger.-Präs.) Matthäus, Patentgesetz vom 7. IV. 1891 und Gesetz betr. den Schutz von Gebrauchsmustern. Mit den Ausführungsbestimmungen, den Ergänzungsgesetzen, der revid. Pariser Verbandsübereinkunft, dem Berner Abkommen und den einschläg. Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles. Neue Textausgabe mit Einl., Kernworten und alphab. Sachreg. Vollst. neu bearb. von M. H. 5.—8. Aufl. (Roth's Sammlung deutscher Reichsgesetze in Einzelausgaben. Begr.

von Karl v. Gareis, fortges. von M. Hahn. Abt. 2, Nr. 819/833.) Gießen, Emil Roth, 1922. 8. 68 SS. M. 11,25.

Hatscheck, Prof. Dr. Julius, Lehrbuch des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. 2. verb. Aufl. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1922. gr. 8. IV—454 SS. M. 120.—.

Hoeffer v. Loewenfeld, Albrecht, Republik oder Monarchie? Leipzig, Theodor Weicher, 1922. 8. IV—140 SS. M. 25.—.

Holtz, (Präs. des Landeswasseramts) Dr. Leo und Franz Kreutz, Das preußische Wassergesetz vom 7. IV. 1913 mit den Ausführungsbestimmungen und den für die Reichswasserstraßen geltenden Vorschriften. Erl. Handausgabe. 2. wesent. veränd. Aufl. bearb. von Dr. L. Holtz. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. XV—410 SS. M. 120.—.

Kaisenberg, (Min.-R.) Dr. Georg, Volksentscheid und Volksbegehr. Reichsgesetz über den Volksentscheid nebst Reichsabstimmungsordnung, erl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. VIII—99 SS. M. 40.—.

Lympius, (Landr.) W. v., Die neue Verfassung und Verwaltung im Reich und in Preußen. Kurzgef. system. Darst. der Gesetzgebung in der Zeit vom 1. VIII. 1914—15. I. 1921. Nachtr.: Die Zeit bis 28. II. 1922. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. IV—39 SS. M. 14.—. (Hauptw. 1921. VII—98 SS.)

Monzambano, Severinus von (Samuel v. Puffendorf). Ueber die Verfassung des deutschen Reiches (De statu imperii Germanici). Verdeutscht und eingel. von Harry Breßlau. Mit einem Bildnis (Taf.) in Kupferdr. nach einem Stich von S. Bresendorff (Klassiker der Politik. Hrsg. von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken Bd. 3). Berlin, Reimar Hobbing, 1922. gr. 8. 63—138 SS. M. 43.—.

Neuberger, (Rechtsanw.) Dr. Eugen, Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919. Mit einer Entstehungsgeschichte und einem Ueberblick von Dr. E. N. (Der deutsche Staatsbürger. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Dr. Eugen Neuberger. Heft 1.) München, Verlag Parcus & Co., 1922. 8. 64 SS. M. 15.—.

Preuß, (Reichsmin. a. D.) Dr. Hugo, Artikel 18 der Reichsverfassung. Seine Entstehung und Bedeutung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. VII—46 SS. M. 30.—.

Rosenthal (Rechtsanw.) Dr. Alfred, Reichsgesetz (Gesetz) gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. VI. 1909, nebst den in Betracht kommenden Bestimmungen des B. G. B., W. Z. G. und H. G. B., system. erl. 5. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. 347 SS. M. 150.—.

Rothkegel, Dr. Walther, Das Schätzungswesen. Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz vom 8. VI. 1918 nebst einer ausführlichen Einl. über das Wert- und Preisproblem vom Standpunkt des Schätzungswesens aus. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. XVI—135 SS. M. 70.—.

Schwarz (Oberlandesger.-R. Doz.) Dr. Otto Georg, Reichsstaatsrecht. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8. VII—194 SS. M. 60.—.

Sternberg, Dr. Kurt, Die politischen Theorien in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Seemanns Sammlung. Das wissenschaftliche Gesprächsthema.) Berlin, Siegfried Seemann, 1922. gr. 8. XII—149 SS. M. 30.—.

Tezner, (Sen.-Präs.) Prof. Dr. Friedrich, Das österreichische Administrativverfahren. Dargest. auf Grund der verwaltungsgerichtl. Praxis. Mit einer Einl. über seine Beziehung zum Rechtsproblem. Wien, Staatsdruckerei österr. Verlag, 1922. 8. C. LXVI—788 SS. M. 600.—.

Wandersleb, Dr. jur. Hermann, Der Präsident in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Frankreich und im Deutschen Reiche. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. VII—120 SS. M. 35.—.

Weiß-München (Stadtr.) Gemeindepolitik. (Der deutsche Staatsbürger. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Dr. Eugen Neuberger. Heft 3.) München, Verlag Parcus & Co., 1922. 8. 43 SS. M. 10.—.

Windelband, Prof. Wolfgang, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919). Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1922. gr. 8. V—422 SS. M. 160.—.

Woeber, (Min.-R.) Jacob, Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. VII. 1913 mit den bayer. Vollzugsschriften erl. In 3 Aufl. bearb. von (Reg.-R.) Karl August Fischer (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1922. 8. VIII—162 SS. M. 74.—.

Anson, W. R., The law and custom of the constitution. In three volumes. Vol I: Parliament. Fifth edn. By Maurice L. Gwyer. London, Milford. Demy 8. 443 pp. 18/.

Krabbe, H., The modern idea of the State. Authorised translation, with an introd. by G. H. Sabine and Walter J. Shepard. London, Appleton. 8. 281 pp. 16/.

Stephen's commentaries of the laws of England. 4 vols. 17th edn. London, Butterworth and Co. 126/.

Young, James Thomas. The new American government and its work. New York, Macmillan, 1921. 12. 12 + 679 p. (bibl.) $ 2,25.

12. Statistik.

Allgemeines.

Füllkrug, Gerhard, Der Selbstmord. Eine moralstatistische und volkspsychologische Untersuchung. Schwerin i. M. (Friedrich Bahn) 1919. 8°. XVI u. 227 SS. (Preis: M. 20.—.)

Außer den Forschern, die wie G. v. Mayr und (längst früher) A. Wagner, wie Durkheim, Morselli, Masaryk, als Statistiker von Fach, insbesondere als „Moralstatistiker", mit den zahlenmäßig verzeichneten Tatsachen des Selbstmordes sich beschäftigt haben, sind es vorzugsweise Mediziner und Theologen, die ihnen besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Gedankenlinien beider schneiden sich in der Psychologie, auf die sie hingeführt werden; und weil eine auffallende Erscheinung des menschlichen Zusammenlebens darin vorliegt, ist es ein Problem der Sozialpsychologie, die ich vor 30 Jahren, in diesem Bezuge, Volkspsychologie genannt habe, nämlich insofern als Handlungen in Frage stehen, die für ein bestimmtes Volk charakteristisch sind. Ich finde diesen Ausdruck hier wieder, und zwar will der Verfasser, daß Moralstatistik immer exakt empirische Wissenschaft, Volkspsychologie dagegen eine auf der empirischen Wissenschaft sich aufbauende „geistige spekulative Forschung" sei, die ohne Hypothesen gar nicht auskomme. Für mich ist Moralstatistik in dem heute üblichen Sinne von Statistik keine Wissenschaft, sondern nur eine — im günstigsten Falle kritisch geordnete — Materialsammlung, deren verschiedene Wissenschaften sich bedienen können, unter denen die — empirische — Volkspsychologie für den soziologischen (oder kulturwissenschaftlichen) Blickpunkt im Vordergrunde steht. — In 5 „Teilen" werden uns die statistisch aufgezeichneten Tatsachen, in 2 ferneren die Beweggründe und Ursachen des Selbstmordes [1]), im 8. die Beurteilung (durch Philosophie, Kirche, in

---

1) „Die statitischen Mitteilungen über die Ursachen und Motive des Selbstmords sind fast völlig wertlos" urteilt richtig R. Gaupp (s. Religion in Gesch. u. Gegenw. V. s. v.). Ich habe immer gefunden, daß es ein starkes Stück ist, wenn einem die amtliche Statistik — eigentlich sind es ja die Polizeibehörden die dahinter stehen — zumutet, Geisteskrankheiten und Nervenkrankheiten als „Motive" von Selbsttötungen hinzunehmen, und sich dabei zu beruhigen, wenn schließlich etwa $^1/_5$ oder $^1/_6$ der „Motive" als „anderweitige und unbekannte" vorgeführt werden.

der Kunst, in der öffentlichen Meinung, in der Gesetzgebung), im letzten endlich Gedanken über Bewachung und Heilung ausgesprochen.

Die Arbeit ist das Ergebnis großen Fleißes und ernsten Denkens. Daß sie für den Gegenstand erhebliche neue Erkenntnis vermittle, wird man nicht sagen können. Wer sich in der gründlichsten Weise darüber unterrichten will, wird zu dem mächtigen II. Kapitel des Mayrschen Werkes sich wenden. Da aber das Buch Füllkrugs für andere Kreise offenbar bestimmt ist, nämlich für Geistliche und sonst um das Volksleben tätig sich bemühende Personen, so hat es einigen Anspruch darauf, seinen Platz neben jenem theoretisch so viel bedeutenderen Werke zu behaupten. Viele dieser Leser werden den pragmatisch-moralisierenden Betrachtungen, von denen es erfüllt ist, zustimmen, wenn der streng wissenschaftliche Kritiker sich skeptisch dazu stellt, ja manche in entschiedenster Weise abzulehnen nicht umhin kann. — Naturgemäß ist es das Verhältnis zur Konfession, das bei den sozialpathologischen Tatsachen die Theologen vorzüglich in Anspruch nimmt. Katholische Autoren weisen mit Genugtuung darauf hin, daß im allgemeinen die Gegenden ihres Bekenntnisses günstiger dastehen, und die protestantischen können es nicht leugnen, versuchen aber, den Eindruck davon abzuschwächen, indem z. B. Pastor Forberger den nachweisbar großen Einfluß anderer Faktoren hervorhebt, die mit dem Unterschiede der Konfessionen konkurrieren, als Rasse und Stamm, Berufstätigkeit, Wohnort, Bildung, Geisteskrankheit, die alle dahin zusammenwirken, daß die soziale Krankheitserscheinung der Neigung zum Selbstmorde „mit steigender Kultur wächst“ (Moralstatistik und Konfession S. 71, 82). Füllkrug, der die Arbeiten seines Amtsbruders nicht zu kennen scheint, will aber den vorwaltenden Einfluß der Religion nicht preisgeben (die religiöse Sitte und die religiöse Gemeinschaft führt er neben dem Glauben als religiöse Ursachen von hemmender Bedeutung an), erklärt aber jenen Unterschied aus wirklichen Eigenschaften des Katholizismus, die er zum Teil als dessen Vorzüge anerkennt, oder aber aus Fehlern und Mängeln des Protestantismus, z. B. (S. 50) aus dem Umstande, daß die evangelische Kirche ihren Predigern gestatte, den Gemeinden etwas zu predigen, was nicht auf dem Fundament der Bibel und der christlichen Kirche aufgebaut, sondern gewachsen sei auf dem schwankenden und wechselnden Boden subjektiver Meinungen und Stimmungen. — Daß eine ausgesprochene Frömmigkeit, ein starker religiöser Glaube, zumal die Hingebung an kirchliche Heilsmittel, zuweilen den Hang zur Selbsttötung, wo er sonst das Uebergewicht erhielte, zu hemmen vermag, wird uns als recht wahrscheinlich sich vorstellen, aber aus statistischen Daten wird es sich schwerlich herauslesen lassen; ebensowenig, daß ein so bewußtes Motiv gegen krankhafte Zustände der Seele, zumal gegen schwere Melancholie, wahrscheinlich niemals standhalten wird. Außerdem ist zu erwägen, daß die Gläubigkeit, auch abgesehen von jenen sozialen Zusammenhängen mit Beruf, Wohnort usw., auch bei I n d i v i d u e n vorzugsweise da vorhanden sein wird, wo aus anderen Ursachen Versuchung und Neigung zur Verzweiflung und verzweifelnden Handlung kaum sich einstellt, z. B. bei wohlhabenden alten

Damen[1]). Jedenfalls ist hier, wie sonst in diesen Dingen, die größte Behutsamkeit notwendig, um vor groben Irrtümern sich zu beschützen. Unser Verfasser findet nach einer Tabelle, die einem Aufsatz Dr. Radestocks in der Zeitschrift des Sächsischen Stat. Landesamts entnommen ist (S. 165) „erschreckend hoch die Selbstmordziffer der Dissidenten, derer, die sich von jeder religiösen Glaubensgemeinschaft losgesagt haben" und fügt allgemein hinzu: „Durch diese Radestockschen Zahlen und Feststellungen wird unsere Behauptung von der bewahrenden Kraft religiöser Lebensgemeinschaft stark unterstützt". Mich erschreckt mehr der Mangel an Kritik, der uns hier begegnet. Die Tabelle unterscheidet als „Bekenntnisse" an 6. Stelle — nach Lutherischen, Reformierten, Katholiken, anderen Christen und Israeliten — „Andere, Dissidenten und ohne Angabe", findet 33 männl. und 7 weibliche Selbstmörder (gemeint ist ein Durchschnitt aus 5 Jahren) und errechnet danach auf 1 Million 6050, also 6 pro Mille. Der geschulte Statistiker sieht auf den ersten Blick, daß hier Unvergleichbares verglichen wird. Unter den Selbstmördern dieser Kategorie sind natürlich die meisten „ohne Angabe". Bei der Volkszählung kommen in diese Gruppe alle, die sich das Vergnügen machen, sich als Atheisten, Freidenker usw. einzutragen; „ohne Angabe" waren in Sachsen 1910 ganze 12.

Die Teilnahme von Theologen, Geistlichen usw. an diesen Studien ist durchaus erfreulich. In der Regel wird ihnen aber eine rezeptive Teilnahme förderlicher sein als eine noch so emsige produktive. Nützlicher jedenfalls als durch Bücher dieser Art können sie sich machen, wenn sie im Bezirke ihrer Erfahrung über jeden einzelnen Fall z. B. des Selbstmordes alle ihnen erreichbaren Einzelheiten betreffend Herkunft, Degenerationserscheinungen in der Familie, Begabung, Vorleben (besonders auf sexuellem Gebiete) u. dgl. m. treulich aufzeichnen wollten; ohne alle vorgefaßten Urteile, und wenn möglich auch ohne ihre eigenen Schlußfolgerungen damit zu verbinden.

Kiel. Ferdinand Tönnies.

Schreier, (Bücherrev. und Sachverst.) Johannes, Bilanz-Statistik, Vermögens-, Gewinn- und Verlust-, Gewinnverteilungs-, Abschreibungs-, Umsatz-, Liquiditäts- und Rentabilitätsstatistik in tabellar. und graph. Form. (Organ-Schriften Heft 10.) Berlin, Organisation Verlagsgesellschaft m. b. H., 1922. 8. 25 SS. m. Fig. M. 12,50.

Deutsches Reich.

Ergebnisse, Die, der Landtagswahl im Volksstaat Hessen am 27. XI. 1921 nach einzelnen Gemeinden bzw. Wahlbezirken. Hrsg. von der Zentralstelle für die Landesstatistik. Darmstadt, Buchhdlg. des Hessischen Staatsvertrags, 1922. gr. 8. 36 SS. M. 10.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen, bearb. im Reichsverkehrsministerium. Bd. 40, Rechnungsjahr 1919. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1921. 2. M. 150.—.

---

1) Die Veränderungen in den Tatsachen der gegenwärtigen Leidenszeiten zu beobachten, wird lehrreich sein. Eine (unvollständige) Vergleichung der Selbstmorde im Deutschen Reich 1920 mit denen 1913 zeigt eine Zunahme des weiblichen gegenüber einer starken Verminderung des männlichen Selbstmords („Wirtschaft und Statistik", 2. Jahrg., Nr. 6) und wäre der Untersuchung wert.

Ueber die deutschen Nationalversammlungswahlen in Baden, die badischen Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen und das Frauenwahlrecht. Bearb. im bad. statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchh., 1921. 4. 85 SS. M. 20.—.

Schweiz.

Schweizerische Statistische Mitteilungen (Bulletin de statistique suisse). Hrsg. vom Eidgenoss. Statist. Bureau. Jg. 4, 1922, Heft 1, 2: Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in den größeren Gemeinden der Schweiz im Jahre 1921. (Les impôts sur le revenu et le capital dans les principes communes de la Suisse en 1921) (Heft 2) 35 SS. Fr. 3.—. — Haushaltungsrechnungen schweizerischer Familien aus dem Jahre 1919. (Heft 1). 44—183 SS. Fr. 8.—. Bern, A. Francke, 1922. 4.

Norwegen.

Statistisk Årbok for kongeriket Norge. 41de Årgang, 1921. Utgitt av det Statistiske Centralbyrå. (Annuaire statistique de la Norvège. 41e année. 1921.) Kristiania, Aschehoug & Co., 1922. 8. 295 SS. Kr. 2.—.

Amerika.

Davies, George Reginald, Introduction to economic statistics. New York, Century Co, 1922. 8. 6 + 163 p. tabs. diagos. $ 1,60.

13. Verschiedenes.

Becker, Dr. Otto, Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung. (Die Erneuerung der Staatsgesinnung auf Grund der Lehren unserer jüngsten Vergangenheit. 2 Teile in 1 Bd.) Teil 1: Bismarcks Reichsverfassung und Deutschlands Zusammenbruch. 2. verm. Aufl. VIII—166 SS. Teil 2: Bedingungen für Deutschlands Wiederaufstieg. 2. verm. Aufl. 48 SS. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. 8. M. 90.—.

Braun, (Wirkl. Geh.-R., Präs. des Reichswirtschaftsrats, M. d. R.) Friedrich Edler von, Was wird aus Europa? Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. gr. 8. 27 SS. M. 7,50.

Friedjung, Heinrich, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 2. Berlin, Neufeld u. Henius, 1922. gr. 8. XI—410 SS. M. 175.—.

Kahn, Fritz, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. 3. durchges. Aufl. Berlin, Welt-Verlag Dr. Ahron Eliasberg, 1922. gr. 8. 254 SS. M. 90.—.

Schmoller, Gustav, Walther Rathenau und Hugo Preuß, Die Staatsmänner des neuen Deutschland. München, Duncker u. Humblot, 1922. 8. IX—43 SS. M. 15.—.

Scholz, (Staatsmin.) Adolf v., Erlebnisse u. Gespräche mit Otto v. Bismarck. Hrsg. von Wilhelm v. Scholz. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf., 1922. gr. 8. 150 SS. mit eingedr. Faks, 1 Titelb. M. 30.—.

Spengler, Oswald, Der Untergang des Abendlandes. Umrisse u. Morphologie der Weltgeschichte. Bd. 2: Welthistorische Perspektiven. München, C. H. Becksche Verlagsbuchh. (Oscar Beck), 1922. gr. 8. VII—635 SS. M. 180.—.

Goyau, Georges, Bismarck et l'église. Le Culturkampf. 1870—1878. 2 Vol.: T. 1: XXXIV—488 p; T. 2: 2—440 p. Paris, Perrin et Cie, 1922. in-16.

Memoirs of the Crown Prince of Germany; il. with photographs. New York, Srcibner. 8. 6 + 375 p. $ 5.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 63e Année, Mai 1922, No. 5: L'éducation physique et les sports athlétiques en France, par Henri Bunle. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary, May 1922: Genoa first-fruits, by H. Wilson Harris. — The future of British agriculture, by (Captain) E. N. Bennet. — The labour crisis, by Theodore Cooke Taylor. — etc. — June 1922: Why Genoa failed, by H. Wilson Harris. — The political situation in Germany, by E. Bernstein. — etc.

Review, The Fortnightly, June 1922: The Genoa tournament, by Dr. E. J. Dillon. — An American at Genoa, by James Davenport Whelpley. — The Jewish problem in England, by Lewis Melville. — The Adriatic and its problem, by Marchese Donghi. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das, Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 19: Triests wirtschaftliche Zukunft. — etc. — Nr. 20: Handelspolitisches von der Genueser Konferenz, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Wirtschaftsverhältnisse in Palästina. — etc. — Nr. 21: Die Holzindustrie Deutschösterreichs, von Ch. Brettler. — Der Warenverkehr mit Polen. — etc. — Nr. 22: Ausfuhrverbände in den Vereinigten Staaten, von (Dir.) Friedrich Steiner. — Der Warenverkehr mit Polen (Schluß). — etc. — Nr. 23: Handelspolitisches von der Genueser Konferenz (Forts.), von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Spezialisierung als Hilfsmittel der Textilindustrie Deutschösterreichs, von (Textiltechniker) Géza Szász. — etc. — Nr. 24: Handelspolitisches von der Genueser Konferenz (Forts.), von Dr. Siegmund Schilder. — Industrien Deutschösterreichs. Die Lage der österreichischen Papierindustrie, von Karl Barta. — etc.

Volkswirt, Der österreichische, 14. Jahrg. 1922, Nr. 35: Die internationalen Verhandlungen über den Wiederaufbau Rußlands, von Dr. Hans v. Eckardt. — etc. — Nr. 36: An der Wende?, von Dr. G. St. — Drei Jahre Wirtschaftspolitik in Polen, von Dr. Norbert Salpeter. — etc. — Nr. 37: Die neue Phase der Reparationsfrage, von W. F. — Drei Jahre Wirtschaftspolitik in Polen (Schluß), von Dr. Norbert Salpeter. — etc. — Nr. 38: Selbsthilfe, von Dr. G. St. — Die neue Notenbank als Rettung, von W. F. — etc. — Nr. 39: Der neue Finanzplan, von Dr. G. St. — Die neue Notenbank, von W. F. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXII, Maggio 1922, No. 5: Sciopero dei contribuenti?, di Gustavo del Vecchio. — Il gettito dei dazi doganali e la struttura tecnica del tributo, di Vincenzo Porri. — Il movimento sindacale, di Giovanni Carano Donvito. — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VI, Juillet 1922, No. 1: La législation internationale du travail et les chrétiens sociaux, par Max Turmann. — La régularité du travail, problème de coordination, par G. Frank Beer. — L'organisation administrative du placement des travailleurs. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

M. Amerika.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XXVII, May 1922, No. 6: The present status of the public service, by Clinton Rogers Woodruff. — Is there a social mind?, by Ralph Barton Perry. — Some typical contributions of English sociology to political theory, by Harry E. Barnes. — etc.

Journal, The, of Political Economy. Vol. XXX, June 1922, No. 3: Human nature in economic theory, by Rexford G. Tugwell. — The hundred million dollar foreign-trade financing corporation, by Richard N. Owens. — Business judgment and the business curriculum, by Forrest A. Kingsbury. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 49. Bd., 1922, Heft 2: Deutschlands finanzielle Leistungsfähigkeit jetzt und künftig, von Alfred Weber. — Deutscher Nationalismus und deutscher Sozialismus, von Prof. Karl Pribram. — Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und die wirtschaftliche Entwicklung, von Dr. Hans Neisser. — Das Kriegsproblem und die marxistische Theorie, von Dr. Gebhard Lütkens. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. 17. Bd., April 1922, Heft 4: Die Grenzen der Verwendung von Arbeit in der Wirtschaft, von Dr. Andreas Predöhl. — Neue Verkehrswege in Afrika, von (o. Prof.) Dr. Fritz Klute. — The influence of the great war upon Japanese national economy, von Prof. Shotaro Kojima. — Das englische Kolonialreich in Afrika (Schluß), von Dr. Paul Leutwein. — Chronik des Seeverkehrs, von Dr. Peter Stubmann. — Die ungarischen Staatsbahnen in den Jahren 1918—21, von Josef Popper. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Die Währungs- und Finanzverhältnisse Polens, von Dr. Zýgmunt Karpinski. — Chronik der Versicherungspolitik, von Dr. Clara Leschke-Saenger. — Chronik der Finanzpolitik. IV. Die Finanzlage Frankreichs, von Dr. Oswald Schneider. — Die britischen Vorzugszölle, von Prof. Dr. Friedrich Hoffmann. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Die Triester Handelskammer und das deutsche Seerecht, von Dr. Otto Weinberger. — etc.

Bank, Die, Juni 1922, Heft 6: Zur Konferenz der Notenbanken, von Alfred Lansburgh. — Die Epidemie der Bankinsolvenzen, von W. Zimmermann. — Zahlungsbilanz und Widerstandskoeffizient. — Die Zwangsanleihe. — etc.

Bank-Archiv. 21. Jahrg., 1922, Nr. 17: Handel und Industrie zur Zwangsanleihe. — Die deutsche Eisenbahnfrage, von (Eisenbahndirektionspräs. a. D.) v. Schaewen. — Die Währungsfrage in dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. H. Göppert. — Sind Emissionskosten bei der Berechnung der Körperschaftssteuer abzugsfähig?, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Dreyer. — etc. — Nr. 18: Die Börsenumsatzsteuer und ihre Wirkung auf das Wirtschaftsleben, von Leopold Merzbach. — Die Vorauszahlungen auf die geplante Zwangsanleihe, von (Rechtsanw.) Dr. Koeppel. — Der Ertrag der Zwangsanleihe, von (Handelskammersynd.) Dr. Weisbart. — Die deutsche Eisenbahnfrage. Eine Replik, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. v. der Leyen. — Der Wert des Dollars, von Dr. Helmut Klotz. — etc.

Export. 44. Jahrg., Mai 1922: Aus Süd- und Mittelamerika. — Asien. — Afrika. — Kali und Phosphat in Amerika. — Rußland. — Bessarabien. — Der Schaden der Valutafakturierung im Geschäft mit Südamerika. — Finnlands Ein- und Ausfuhr. — etc. — Juni 1922, Nr. 19: Die Kolonialtagung am 23. und 24. V. zu Berlin. — Asien. — Afrika. — Rußland. — Rumänien. — Mexikanische Musterschau in Berlin. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche, Bd. 57, 1922, Heft 2: Ein Beitrag zur Technik des Sortenanbauversuches, von Prof. Dr. E. A. Mitscherlich. — Verarbeitung von Buchführungsergebnissen preußischer Kammerbuchstellen aus den Jahren 1912/13 und 1913/14. 1. Mitteilung der Zentralstelle zur Erforschung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse. Berichterstatter: Dr. Sagawe. — Buchführungsergebnisse der Buchstelle der Landwirtschaftskammer Schlesien aus den Jahren 1910/11, 1911/12, 1912/13. 2. Mitteilung der Zentralstelle zur Erforschung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse. Berichterstatter: Dr. Sagawe. — Zur Bekämpfung der Pilzkrankheiten des Getreidekorns, von E. Schaffnit. — etc.

Jahrbücher, Preußische, Bd. 188, Juni 1922, Heft 3: Das römische Recht in antiker, morgen- und abendländischer Gestalt, von Oswald Spengler. — Die Anfänge des Dreikaiserbundes (1867—1871), von Walter Platzhoff. — Die Schuldfrage im Dienste der Politik, von Prof. Dr. Richard Laqueur. — Vorbereitung und Tat, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau, 20. Jahrg., 1922, Heft 5: Zwangswirtschaft oder Planwirtschaft im Papierfach?, von (Rechtsanw.) Lammers. — Die Kartelle der Lieferanten und die Kartellbewegung im Einzelhandel. — Bericht der ständigen Trustkommission über die englische Seifenindustrie. — etc.

Kultur, Soziale, 42. Jahrg., Mai/Juni 1922, Heft 5/6: Technik und wirtschaftliche Verantwortlichkeit in der Reichsbahn, von (Reg. Baurat) Dr. ing. Fröhlich. — Rationalisierung der Arbeit, von Dr. Franz Schürholz. — Der Gildenstaat, von Dr. Franz Schürholz. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 28. Jahrg., 58. Bd. 1922, Heft 11: Starrer und beweglicher Achtstundentag, von Max Schippel. — Lebenshaltung und Lohnsteigerung, von Hermann Mattutat. — etc. — Heft 12/13: Währung und Leistung, von Wilhelm Engler. — Ein Rückblick auf Genua, von Ludwig Quessel. — Die Aufgaben des 11. deutschen Gewerkschaftskongresses, von Hermann Mattutat. — Gewerkschaften, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitgeberverbände, von Max Schippel. — Die deutschen Gewerkschaften nach dem Krieg, von Heinrich Stühmer. — Die Arbeiterin in der Gewerkschaft, von Gertrud Hanna. — etc. — Heft 14/15: Das Gebot der Zeit, von Max Cohen. — Bergarbeiterkämpfe in Amerika, von Max Schippel. — Zum Vertrag von Rapallo, von Wladimir Lebedew. — Berliner Verkehrsfragen, ein Kapitel der Produktionspolitik, von Wilhelm Schüning. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche, Jahrg. 40, 1922, Nr. 2056: Handel u. Industrie, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Die Bewegung gegen die Außenhandelskontrolle. — etc. — Nr. 2057: Die Goldanleihe, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Zweifelsfragen im Umsatzsteuergesetz, von F. Hildebrandt. — Die Wiedereinführung der spanischen Valutazuschläge. — etc. — Nr. 2058: Die Vertretung des Handels in den Außenhandelsstellen, von (Rechtsanw.) Dr. Herbert d'Oleire. — Folgen der Zollerhöhungen, von F. Hildebrandt. — Die Exportkredite in den wichtigsten handeltreibenden Ländern, von Dr. Alice Witte. — Wirtschaftsverkehr zwischen Deutsch- u. Polnisch-Oberschlesien. — etc. — Nr. 2059: Umgestaltung des Zwangsanleihegesetzes, von Dr. Julins Curtius. — Die Notwendigkeit der Rechtskontrolle der Ausfuhrregelung, von Dr. Walter Nord. — Die Exportkredite in den wichtigsten handeltreibenden Ländern (Schluß), von Dr. Alice Witte. — etc.

Plutus, 19. Jahrg., 1922, Heft 12: Geschäfte mit Rußland. — Bericht der Genueser Wirtschaftskommission. — etc. — Heft 13: Oesterreich. — Der Bericht der Genueser Transportkommission. — etc.

Praxis, Soziale und Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. 31, 1922, Nr. 22: Zur Bekämpfung der Tuberkulose, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Die Stellung der Hausgehilfen und ihrer Arbeitgeber im Arbeitsgerichtsgesetz, von Dr. Käthe Gaebel. — Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsgesetz im Lichte sächsischer Erfahrungen, von Dr. Rose von Mangoldt-Otto. — Die Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich. — Jugendämter in Württemberg, von (Oberamtmann) Dr. Klumpp. — etc. — Nr. 23: Die neuere Sozialgesetzgebung in Deutschösterreich, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, von W. Zimmermann. — Nochmals die „leidige Doppelversicherung". — Soziale Gerichtshilfe, von (Richter) Dr. Alfred Bozi. — etc. — Nr. 24: Gutachten über den Achtstundentag, von (M. d. R. W. R.) Th. Leipart. — Beteiligung der Gemeinde Wien an Aktiengesellschaften, von Gustav Herlt. — Aus der Gewerkschaftsbewegung Deutschösterreichs und des Auslandes, von Fritz Gumpert. — Der gegenwärtige Stand des gemeinnützigen Abzahlungswesens u. seine Zukunft, von (Magistratsrat) Dr. Hans Maier. — etc. — Nr. 25: Die Entwicklung der deutschen Beamtenbewegung, von (Ministerialrat a. D.) Albert Falkenberg. — Die Fragen der Arbeit auf der internationalen Wirtschaftskonferenz in Genua, von (Reg.-R.) Dr. Berger. — Stellungnahme der Gesellschaft für Soziale Reform zur Schlichtungsordnung. — Zwei Beiträge zur Frage der Arbeitsgerichte, I. von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann, II. von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, von Dr. W. Polligkeit. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 11, Juni 1922, Nr. 6: Verschachtelung einer Kartellgesellschaft, von Prof. Dr. Flechtheim. — Die Geldentwertung in der österreichischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, von Dr. Weinberger. — Um den Rechtsstaat, von Prof. Dr. Reichel. — Ein Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht, von Prof. Dr. Dochow. — Gesetzliche Maßnahmen aus Anlaß der Geldentwertung, von (Rechtsanw.) Dr. Peter. — Erstattungsfähigkeit von Valutaschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz, von Dr. Petrich. — Das Einlösungsrecht, von (Senatspräs.) Dr. Lobe. — Das Devisenhandelsgesetz, von (Reg.-R.) Raps. — Zur Lehre von der clausula rebus sic stantibus, von Dr. Kratz. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Jahrg. 46, 1922, Heft 1: Der Gebrauchswert bei Marx, von (o. ö. Prof.) Dr. Heinrich Sieveking. — Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert, von (o. ö. Prof. Geh. Reg.-R.) Dr. Ernst Troeltsch. — Saint-Amand-Bazard! Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Sozialismus, von Dr. Karl Schmidtlein. — Die juristische Studienreform, von (o. Prof. Geh. Justizrat) Dr. Ernst Heymann. — Die Gründung der Pariser Caisse hypothécaire im Jahre 1820, von (Archivar) Dr. Eduard Wegener. — Die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens und seiner Nachbargebiete vom 16.—18. Jahrh., von (o. Prof.) Dr. Bruno Kuske. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., Juni 1922, Heft 6: Entwicklung des niederschlesischen Industriebezirkes, von (Dipl.-Berging.) Gerke. — Der Aufbau der deutschen Kohlenwirtschaft, von Dr. Wolfg. Kraus. — Die öffentlich-rechtliche Verwaltung der Gaswerke, von (Baurat) E. Kobbert. — Zustand, Fortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Der Geld- und Warenmarkt. — Die neuen italienischen Wassergesetze, von Dr.-Ing. Perwanger. — Rußlands Außenhandel im Jahre 1921. — Schweden. (Nach dem schwedischen statistischen Jahrbuch von 1921), von (Prof.) Dr. Otto Goebel. — etc.

Weltwirtschaft, Jahrg. 12, Juni 1922, Nr. 6: Transportfragen in Genua, von (Staatssekr. im Reichsverkehrsministerium) Stieler. — Die Bedeutung der Weltfinanzkrise für die Vereinigten Staaten, von Oskar Otto. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Mai II, Nr. 10: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Der Erzbergbau im Deutschen Reich im Jahre 1920. — Die deutsche Kohlenförderung im April 1922. — Verbrauch von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken in den Jahren 1919 und 1920. — Die literarische Produktion einiger wichtiger Länder vor und nach dem Kriege. — Die Wasserkräfte der Erde. — Deutschlands Außenhandel im April 1922. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Der Außenhandel Rußlands im März und im 1. Vierteljahr 1922. — Die Kleinhandelspreise im Mai 1922. — Großhandelspreise Mitte Mai 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Die Kaufkraft der deutschen Valuta gegenüber wichtigen amerikanischen Waren. — Neuregelung der Reichstarifgehälter für Bankangestellte. — Lohnentwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Arbeitslöhne in Rußland. — Die Ueberwertigkeit hochvalutarischer Devisen in Deutschland. — Ausweise europäischer Notenbanken im März/Mai 1922. — Der Kapitalbedarf im 1. Vierteljahr 1922. — Das Börsenkursniveau im April 1922. — Die Einnahmen des Reichs im Rechnungsjahr 1921. — Erhöhung des Nennwerts des Sowjetrubels. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im 1. Vierteljahr 1922. — etc. — Juni I, Nr. 11: Deutsche Wirtschaftskurven. — Gewinnung und Absatz von Kalk im Deutschen Reich in den Jahren 1919—1921. — Spielkartenherstellung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet in den Rechnungsjahren 1919 und 1920. — Zuckererzeugung und -verbrauch im Betriebsjahr 1920/21. — Schaumweinerzeugung und -verbrauch im Rechnungsjahr 1920. — Die Kohlenwirtschaft Frankreichs im Jahre 1921. — Saatenstand im Deutschen Reich Anfang Juni 1922. — Beschaupflichtige Schlachtungen im 1. Vierteljahr 1922. — Die Steigerung der Eisenbahntarifsätze seit April 1921. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen im April 1922. — Die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1921. — Die Entwicklung der Handelsmarine der Vereinigten Staaten von Amerika von 1914—1921. — Deutschlands Einfuhr wichtiger Waren im Jahre 1921. — Die Teuerung im Mai 1922. — Die Teuerung im Ausland. — Zur Entwicklung der Kleinhandelspreise im Ausland. — Großhandelspreise im Mai 1922. — Die Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten vom Januar 1921 bis Mai 1922. — Die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Reichsbetrieben und Behörden. — Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank im Jahre 1921. — Bewegung der Wechselkurse. — Intervalutarische Uebersicht. — Die im Weltkrieg Gefallenen nach Alter und Familienstand. — Der Reichsaufsicht unterstellte Privatversicherungen im Deutschen Reich im Jahre 1920. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrg. 18, Juni 1922, Nr. 11/12: Die völkerrechtliche Bedeutung der Arbeiten der Interparlamentarischen Union, von Prof. Dr. jur. Heinrich Pohl. — Wilder oder planmäßiger Außenhandel?, von Rud. Wissell. — Ist die Besetzung der Gerichte mit Laien wünschenswert?, von (Vizepräsident a. D. Geh. Oberjustizrat) Dr. Koffka. — Einiges zum Recht der Handelsgesellschaften, von (Reichswirtschaftsgerichtsrat) Dr. Joerges. — Betrachtungen über den Streik der Eisenbahner (Schluß), von (Eisenbahndirektionspräs. a. D.) Brosche. — Zum Referentenentwurf eines Reichsbahnfinanzgesetzes (Schluß), von (Geh. Ober-Reg.-R.) v. Kienitz. — Zur Frage der Bezirkswirtschaftsräte. — Ein Vorschlag zum Aufbau des engültigen Reichswirtschaftsrates, von Dr. H. L. Stoltenberg. — etc.

Zeit, Die Neue, 40. Jahrg., 2. Bd., 1922, Nr. 10: Das friedlose Europa, von Dr. Marx Quarck. — Das Saarparlament, von Wilhelm Kimmritz. — Das südostdeutsche Wirtschaftsgebiet in der Entwicklung zur sozialen Wirtschaft (Schluß), von Dr. H. Schützinger. — etc. — Nr. 11: Kronprätendenten-Politik, von Heinrich Cunow. — Gründliche Verwaltungsreform, von Franz Laufkötter. — Die geistige Erweckung der Landarbeiter, von Max Groger. — etc. — Nr. 12: Das Grundproblem der Genossenschaftstheorie und seine Lösung, von Prof. Dr. Hans Müller. — etc. — Nr. 13: Der bayerisch-österreichische Separatismus und die Sozialdemokratie, von Dr. Hermann Schützinger. — Das Grundproblem der Genossenschaftstheorie und seine Lösung (Schluß), von Prof. Dr. Hans Müller. — etc. — Nr. 14: Eine Währungsmission mit Oesterreich?, von Art. Heicher. — Die Entschädigung der Wittelsbacher und Hohenzollern, von Dr. Hermann Schützinger. — Frankreichs Reparationszahlungen 1871 bis 1873, von K. Gerth. — Der Hauptgrund der Polemik gegen die Arbeitswerttheorie, von Wilhelm Hohoff. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 22 Bd., Juli 1922, Heft 3: Versicherungsprinzip oder Versorgungsprinzip in der deutschen Sozialversicherung, von (Univ.-Prof.) Dr. jur. Paul Moldenhauer. — Die Versicherungsgeneralagenten und das neue Arbeitsrecht, von Prof. Dr. Hanns Dorn. — Veränderliche Versicherungssummen in der Lebensversicherung, von (Hofrat) Ernst Blaschke. — Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr in steuerlicher Hinsicht, von Dr. jur. Gustav Bühring. — Versicherung zur Deckung des im Brandschadenfalle aufzubringenden Entwertungsbetrages (Tilgungsversicherung), von (Dir.) Ernst Hoppe. — Die Preiskalkulation in industriellen Betrieben u. ihre Wertung für d. Brandschadenversicherung, von Dr. rer. pol. Josef Figge. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis. 15. Jahrg. 1922/23, April 1922, Heft 1: Graphische Methoden zur Berechnung der Kursparität, von Prof. Dr. Heinrich Sommerfeld. — Betriebswirtschaftliche Entwertungsdifferentialrenten, von Prof. Dr. Franz Findeisen. — Das Devisengeschäft mit kompensierter Valuta, von Dr. Auler. — Die Methoden der Werbewissenschaft, von Dr. E. Lysinski. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. 12. Jahrg., 1922, Nr. 10: Die Beteiligung der Gemeinden an den Reichssteuern, von (Stadtrat a. D.) Dr. Lange. — Anmerkungen zum neuesten Städteordnungsentwurf, von (Oberbürgermstr.) Finke. — Die Volksaufklärung im Dienste der allgemeinen Wohlfahrtspflege, von (Geh. Med.-R.) Dr. Sarganek. — etc. Nr. 11: Der preußische Städtetag in Goslar. — Zur preußischen Ausführung des Reichsmietengesetzes, von (Stadtrat) Brumby. — Aufstellung und Vereinheitlichung städischer Haushaltspläne. — etc.

Berichtigung.

In dem Aufsatz von Schack, Das Geltungsproblem des sozialen Werturteils, im vorigen Hefte dieser „Jahrbücher“ muß es auf S. 23 Zeile 22 von oben

statt:

die einzelwirtschaftliche Erforschung der wirtschaftlichen . . . Zusammenhänge

heißen:

die einzel*wissenschaftliche* Erforschung der wirtschaftlichen ... Zusammenhänge.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

III.

Die Kategorie der Funktion in der Nationalökonomie und ihre Anwendung auf die Kapitaltheorie.

Von

Dr. **Karl Muhs**, Jena; d. Z. a. d. Handelshochschule Nürnberg.

Bei den Untersuchungen über die Abgrenzung der Nationalökonomie von der Betriebswirtschaftslehre, sowie der Wirtschaft von der Technik und dem Recht beginnt sich in ständig höherem Maße die Ansicht durchzusetzen, daß das unterscheidende Merkmal nicht in einer Verschiedenheit der zu behandelnden Stoffgebiete, sondern in einer Besonderheit des der wissenschaftlichen Beobachtung zugrunde liegenden Prinzips liegt. Die psychischen Reaktionen auf die einzelnen Betrachtungsobjekte werden von spezifischen Gesichtspunkten geleitet, die als Agens des Vorstellungsverlaufs, der apperzeptiven Verwendung bereits zur Verfügung stehender Vorstellungen und ihrer Assoziationen mit neu auftretenden der Erscheinung und ihrer wissenschaftlichen Behandlung das Kriterium geben. Dieser leitende Gesichtspunkt unterscheidet die wirtschaftliche Auffassung einer Erscheinung von der technischen, rechtlichen, sozialen, sittlichen, künstlerischen; in ihm kommt das Betrachtungsprinzip der Disziplin zum Ausdruck.

Die nationalökonomische Theorie hat sich mit der Beschaffenheit des ihr eigentümlichen Betrachtungsprinzips bisher nur im Zusammenhang mit dem ökonomischen Prinzip befaßt, obwohl offenbar ist, daß beide, ökonomisches Prinzip und Prinzip der ökonomischen Betrachtungsweise durchaus verschiedene Dinge sind. Jenes geht den wirtschaftlichen Willensentschließungen voran, tritt also nur bei den Erscheinungen auf, denen ein bestimmter Erfolg gesetzt ist und die zu wirtschaftlichen Handlungen zu führen bestimmt sind; es begleitet die wirtschaftlichen Vorgänge. Mit deren Elementen, den wirtschaftlichen Einzelerscheinungen und ihren Zusammenhängen sich zu befassen, ist dagegen Angelegenheit der theoretischen Begriffsanalyse. Sie muß sich, wie in jeder Wissenschaft, nach bestimmten Grundsätzen vollziehen, um das Objekt der begrifflichen Erkenntnis nach seiner ökonomischen Struktur aufzuzeigen und die Gesamtheit der Objekte einem einheitlichen System

einfügen zu können; den Inbegriff dieser Grundsätze nennen wir das ökonomische Betrachtungsprinzip.

Bei der Feststellung einer Erscheinung als wirtschaftlicher ist einstweilen die Frage in den Hintergrund zu rücken, ob sie als sozialwirtschaftliche oder im Zusammenhang mit der Individualwirtschaft, in der sie läuft, begriffen werden soll; sie ist vorerst vielmehr als schlechthin wirtschaftlich zu bestimmen. Diese rein wirtschaftliche Betrachtung ist die Totalkategorie, der sowohl die sozialwirtschaftliche, als auch die einzelwirtschaftliche als Sonderkategorien einzuordnen sind. Die Abgrenzung ist notwendig, weil der Inhalt jeder Größe sich ursprünglich als rein wirtschaftlicher darstellt; von der Beziehung zur Verkehrswirtschaft wie von der zur Einzelwirtschaft ist in diesem primären Stadium der Beobachtung zu abstrahieren. Erst nachdem das Objekt als wirtschaftliches erkannt und von allen außerökonomischen Bestandteilen und Umrahmungen abgelöst ist, kann die Betrachtung zu einer sozial- bzw. privatwirtschaftlichen fortgeführt werden. Erste Aufgabe ist es, die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit einer Dinglichkeit zur Welt der ökonomischen Größen festzustellen; danach hat die Einstellung in den Zusammenhang der verkehrswirtschaftlichen Gesamtgebilde bzw. die Inbeziehungsetzung zu den Komplexen der Erscheinungen, welche die Einzelwirtschaft konstituieren, zu erfolgen; es wird gleichsam als erstes das ökonomische Objekt an sich analysiert, und diese Analyse erfordert vorläufig eine andere Auffassung als diejenige, die nach der Eingliederung in die Individual- bzw. sozialwirtschaftlichen Objektmassen der Betrachtung zugrunde gelegt werden müssen. Sie hat — das sei ohne weitere Begründung zunächst erwähnt — die Beziehung zwischen dem Erscheinungsinhalt und dem wirtschaftenden und bewertenden Subjekt zu untersuchen. Nach der Feststellung ihrer absoluten ökonomischen Wesenheit kann die Einfügung in ihre individual- und sozialwirtschaftlichen Bindungen geschehen, wodurch das Erkenntnisobjekt seine atomistische Struktur aufgibt und zum Gliede eines ökonomischen „Organismus“ fortgebildet wird. Die Betrachtung weitet sich zu einer in höherem Maße synthetischen aus, da über jene obige elementare Beziehung zwischen Objekt und Subjekt hinaus nunmehr ganze Erscheinungsgruppen in ihrem wechselseitigen Verhältnis gedeutet werden. Insofern ist die einzelwirtschaftliche Betrachtung ebenfalls eine — in beschränkterem Grade — soziale, da sie es mit einer Vielheit von Größen zu tun hat, die durch eine gleiche Zweckbestimmung miteinander verbunden sind; der Unterschied zur verkehrswirtschaftlichen ist kein prinzipieller, sondern nur ein gradueller, liegt lediglich in der Begrenzung der Zusammenhänge durch die Peripherie der Einzelwirtschaft, letztere charakterisiert durch das Vorwalten der subjektiven Regulative, während bei den sozialwirtschaftlichen Erscheinungen eine Vielheit von Wirtschaftern auftritt, keine Begrenzung des Ineinandergreifens der Erscheinungen und keine einheitliche Zielsetzung gegeben ist.

Die rein ökonomische Betrachtungsweise hat also die isolierte Beziehung zwischen dem ökonomischen Objekt und dem Subjekt zum Gegenstand. Sie tritt namentlich bei der Erforschung der Grundbegriffe in Geltung. Die individualwirtschaftliche Betrachtungsweise befaßt sich mit den Erscheinungszusammenhängen innerhalb der Sphäre der Einzelwirtschaft, sämtlich bezogen auf ein Subjekt, durch welche Beziehung den Erscheinungen der spezifische Charakter ihrer Funktion verliehen wird in der Hinleitung auf den Kardinalbegriff der Rentabilität. Die sozialwirtschaftliche Betrachtungsweise trägt keine Beziehung zu einem Subjekt; wie die Volkswirtschaft als organisatorischer Inbegriff der Verkehrsvorgänge sind auch diese selbst subjektlos. Ihr Kristallisationspunkt ist der Markt als Träger der Tauschvorgänge, die sämtlich hinzuleiten sind auf die Grundbegriffe des Tauschwertes, Preises, der Produktivität und auf das Problem der Verteilung des sozialwirtschaftlichen Ertrages.

Daß die theoretische Nationalökonomie diese methodologische Dreigliederung ihrer Inhalte nicht beachtet hat, ist wohl die Ursache, daß sie zu allgemein anerkannten Ergebnissen im wesentlichen nicht gelangt ist, daß sie zwar eine große Zahl von mannigfaltigen Lehrmeinungen geschaffen hat, aber weiter denn je davon entfernt ist, ein System aufzubauen, das als unbestrittenes Ergebnis der Forschungsarbeit von anderthalb Jahrhunderten gelten könnte. Nichts ist kennzeichnender als die Tatsache, daß heute noch keine Einigung über die Grundfrage der Wissenschaft, das Wesen des Wirtschaftens und das ökonomische Prinzip erzielt ist (vgl. die Gegensätze in den Anschauungen von Liefmann, Amonn, Schumpeter!), vielmehr tiefgehende Unterschiede der Auffassung fast aller fundamentalen Tatsachen der Wirtschaft bestehen, ganz abgesehen von den komplizierteren Fragen etwa des Wertes und Preises, bei denen es fast ebensoviel Theoreme wie Theoretiker gibt. Es fehlte eben an der Voraussetzung jeder systematischen Begriffsbildung, an Klarheit über die Grundsätze, nach denen sie zu erfolgen hat.

Soweit überhaupt Prinzipien angewandt wurden, geschah dies mehr unbewußt entweder nach dem Kausal- oder Zweckprinzip. Das Kausalprinzip anwenden, heißt die Erklärung eines Vorganges aus der Ursache seines Bestehens ableiten; so ist der Zins Ertrag des Kapitals, der Preis Ergebnis der Kosten, der Wert ein solches der Arbeit oder der Schätzungen; die Ursache bestimmt den Verlauf eines Vorganges und damit seinen Aufbau und seine Wirkungen; sie erkennen bedeutet zugleich die Erkenntnis der verursachten Erscheinung. Die ökonomische Forschung auf dieser Grundlage ist Kausalitätsforschung. In den Naturwissenschaften ist dieses Prinzip die einzig mögliche Grundlage der wissenschaftlichen Methode. Bei den mechanischen Beziehungsgrößen dieser Wissenschaften gibt es keine Zwecksetzungen, da solche nur von einem bewußten Willen, also von einem Subjekt ausgehen können. Die Regulierung des mechanischen Geschehens erfolgt lediglich durch Kausalitätsbindungen;

jedes Geschehen ist zwangsläufig durch sein Verursachungs- bzw. Wirkungsverhältnis zu anderen bestimmt. Ist es statthaft, eine Parallele des ökonomischen Geschehens zu dem in der Sphäre des naturalistisch-mechanischen sich vollziehenden zu ziehen, dann wäre die Anwendung des Kausalprinzips gerechtfertigt. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß eine solche Parallele nicht gezogen werden darf. Ein feststehendes, absolut wirkendes Verursachungssystem gibt es in der Wirtschaft nicht. Jeder Kausalnexus ist psychisch bedingt und daher den mannigfaltigen Bewegungen des menschlichen Seelenlebens unterworfen. Genau genommen wirkt als endgültige Kausalkraft nur eine, das Bedürfnis des Wirtschafters, dessen vielfältige Wandlungen und Kombinationen verursachende Kräfte zweiten, diese solche dritten Grades usw. auslösen, bis schließlich nach einer kaum, in vielen Fällen überhaupt nicht übersehbaren Reihe von Kausalbeziehungen eine Erscheinung als Endergebnis sich repräsentiert. Die gleiche Erscheinung kann aber in einem anderen Falle den Effekt ganz anders gearteter Vorgänge darstellen, so daß sich niemals ein feststehender, sich ständig und unbedingt durchsetzender, allgemein gültiger Zusammenhang von Verursachungs- und Folgegrößen bilden kann. Die generelle Bedingtheit, der die Gesamtheit aller ökonomischen Triebkräfte unterliegt, gestattet es nicht, daß die einzelne Ursache rein und selbständig Wirkungen hervorruft. Damit entfällt auch jegliche Möglichkeit, das Wesen einer Erscheinung aus seiner Verursachung zu erkennen; denn es müßte der Konstanz ihres Inhalts die Konstanz der sie bestimmenden Vorgänge entsprechen, wenn aus dem Verhältnis beider eine Formel von dauernder Geltung abgeleitet werden soll. Eine Anwendung des kausalen Betrachtungsprinzips ist daher in der Nationalökonomie allenfalls in speziellen Fällen zulässig, für die Gewinnung allgemeiner theoretischer Erkenntnis jedoch unzulänglich.

Eine höhere Bedeutung hat das Zweckprinzip erlangt. Das liegt nahe, denn in allen Geisteswissenschaften bildet es den maßgebenden Bestimmungsgrund der Begriffskonstruktion. Im allgemeinen werden nun die Wirtschaftswissenschaften zu den Geisteswissenschaften gerechnet; ihre Einreihung in diese darf aber nur mit gewissen Vorbehalten geschehen, da das Objekt der Wirtschaft und damit auch das ihrer Wissenschaft keine reine Denkgröße, sondern vielmehr eine der „naturalistischen" Welt entnommene reale Dinglichkeit darstellt. Die beim Kausalprinzip geäußerten Bedenken gelten auch für die teleologische Betrachtungsweise. Einmal ist in der Wirtschaft der Zweck keine Größe mit absolutem Inhalt. Jede Zwecksetzung ist das Resultat von Erwägungen, die aus den Bedürfnissen des Wirtschafters hervorgehen. Es besteht durchgängig eine über eine mehr oder weniger weite Kette von Zwischengliedern hinreichende Abhängigkeit des Zwecks von den einem ständigen Wechsel unterworfenen Bedürfnissen. Zu den Bedürfnissen als ihren verursachenden Kräften kehren die Zwecke gleichsam wieder zurück, da der letzte Zweck aller ökonomischen Vorgänge in der Bedürfnis-

befriedigung zu erblicken ist. Der Wandelbarkeit der Kausalerscheinungen entspricht die Flüssigkeit der Zwecksetzungen. Alle Zwecke stehen in Wechselbeziehung, kein Zweck wird unbedingt erstrebt, sondern in steter vergleichender Beobachtung mit Zwecken verwandter Art. Das ökonomische Prinzip verlangt die Aufgabe einer Zwecksetzung, wenn die Relation zwischen Mittel und Erfolg, Kosten und Nutzen zugunsten eines anderen Effektes lautet. Der universale Charakter der ökonomischen Zwecksetzung erschwert ferner die Klassifikation der Begriffe, wenn letztere nach dem teleologischen Prinzip erfolgt. Schließlich ist der Zweck als rein psychisches Gebilde nicht fähig, den Inhalt einer Kategorie zu bestimmen; denn dieser ruht in der Größe selbst, der Zweck umfaßt sie, wird vom Subjekt an sie herangetragen. Wird er zum konstitutiven Wesensmerkmal erhoben, dann ergibt sich der Zustand, daß die Erscheinungen nicht durch sich selbst, durch ihren Aufbau und eine Zusammenführung ihres Inhaltes mit den sie erkennenden und bewertenden psychischen Operationen des Subjekts bestimmt werden, sondern ausschließlich durch psychische Größen, also Gebilde, die vollkommen außerhalb der Erscheinung liegen. Aus diesem Grunde ist wie die Kausal- auch die Zweckbetrachtung als Grundprinzip der wirtschaftlichen Begriffsbildung abzulehnen; weder die Bestimmung der Ursache, noch die des Zweckes genügt, den Inhalt einer ökonomischen Erscheinung zu begreifen.

Das ökonomische Betrachtungsprinzip darf nicht lediglich auf Grund irgendwelcher philosophischer und erkenntnistheoretischer Ueberlegungen in die wirtschaftswissenschaftliche Beobachtung hineingetragen werden, sondern muß seine Begründung in dem W e s e n d e s W i r t s c h a f t e n s finden. Die Theorie lehrt, daß das Wirtschaften sich darin äußert, die zur rationellsten Befriedigung der Bedürnisse notwendigen Mittel zu beschaffen. Das Korrelat zum Mittel ist der Erfolg, zu dessen Erreichung das Mittel dienen soll. Um die Sphäre der Wirtschaft von den übrigen Gebieten der menschlichen Betätigung zu trennen, ist aber eine nähere Kennzeichnung des ökonomischen Mittels und Erfolges unerläßlich; denn letzten Endes steht die gesamte Tätigkeit des Menschen im Dienste der Befriedigung seiner Bedürfnisse, werden Mittel zu erstrebten Erfolgen verwandt, sowohl in der Technik, als in sämtlichen geistigen Aeußerungen der Menschen und ihrer Gemeinschaften, so daß die bloße Tatsache der Mittelaufwendung zur Bedürfnisbefriedigung nicht genügt, einer Disziplin ihr Wesensmerkmal zu geben. Auch die Zugrundelegung des ökonomischen Prinzips ist als Kriterium nicht ausreichend, da seine Tendenz die gleiche ist wie die des allgemeinen Rationalprinzips. Der Unterschied beruht vielmehr auf einer besonderen Beschaffenheit der Mittel bzw. ihrer Betrachtung von seiten des Subjekts, wodurch die Gruppe der wirtschaftlichen Mittel von denjenigen aller übrigen, den technischen, künstlerischen, intellektuellen abgehoben wird. Die Wirtschaft befaßt sich nur mit materiellen Mitteln; darin liegt ihre Besonderheit gegenüber der Gesamtheit aller rein geistigen Disziplinen

und ihr gemeinsames mit den naturwissenschaftlichen. Von diesen unterscheidet sie sich durch die Fortbildung des Mittels zu einem psychischen Gebilde, in der Weise, daß das materielle Mittel von Bewertungsvorgängen umfaßt und dadurch erst zum Objekt eines ökonomischen Vorganges erhoben wird; aus dem Gegenstand der Technik wird das Gut der Wirtschaft. Das ökonomische Mittel ist also von doppelseitigem Aufbau, ein materieller Inhalt, umkleidet von einer psychisch gearteten Beziehung zu dem Subjekt, weist gleichsam eine materiell-psychische Konstruktion auf. Das gleiche gilt vom ökonomischen Erfolg; der vorerst als materielle Dinglichkeit gesetzte Erfolg wird durch seine Bestimmung zur Bedürfnisbefriedigung ebenfalls psychisch umfaßt; als objektiver Nutzen erfährt er eine Umgestaltung zum subjektiven Nutzen. Mittel und Erfolg sind nunmehr Kosten- und Nutzenempfindung, ohne daß letztere, da sie stets an den Mittel- und Erfolgobjekten haften bleiben, als rein psychische Gebilde verselbständigt werden. In dieser materiell-psychischen Struktur und Auffassung liegt das Kriterium der wirtschaftlichen Erscheinung und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Da die Mittel niemals um ihrer selbst willen Objekte der Oekonomie sind, da jedes Objekt zu einem wirtschaftlichen erst durch seine Beziehung zum Subjekt wird, andererseits jeder psychische Vorgang, soweit er als ökonomischer zu gelten hat, von irgendeinem Zusammenhang zu einem materiellen Substrat getragen wird, existieren innerhalb der wirtschaftlichen Betrachtung weder rein objektive noch rein subjektive Größen. Jede ökonomische Erscheinung ist eine Synthese, ein aus objektiven und subjektiven, bzw. materiellen und psychischen Elementen zusammengesetztes Gebilde; ihr Objekt ist „subjektiviert", die Erwägung oder Schätzung des Subjektes objektiv bedingt. In dieser Verschmelzung objektiver und subjektiver Bestandteile zu einer neuen selbständigen Einheit liegt das Wesen der wirtschaftlichen Erscheinung, das sie von allen außerökonomischen unterscheidet, liegt ihr Identitätsprinzip.

Aus diesem Identitätsprinzip ist nunmehr das Prinzip der ökonomischen Betrachtung abzuleiten. Die theoretische Nationalökonomie — diese Bezeichnung sei hier nicht auf die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge beschränkt — hat es nicht mit Einzelgrößen, sondern mit Kategorien zu tun. Die Begriffsbildung befaßt sich nicht mit den speziellen Formen und Inhalten der Objekte; sie hat nicht die technische Beschaffenheit der Maschine, des Hammers, des Pfluges zu untersuchen, sondern sie löst von diesen Spezies das Moment ab, in dem die Beziehung zum Subjekt, ihre Bedeutung für dieses, ihre Leistung, ihr ökonomischer Sinn zum Ausdruck kommt. Maschine, Hammer, Pflug werden vom Gesichtspunkt nicht ihres individuellen Seins, sondern von dem der Emanation dieses Seins, seiner Funktion aus gekennzeichnet, die hier in der Wirksamkeit als Produktionsmittel, als Kapital begründet ist. Von der Spezialform des Vor-

kommens wird abstrahiert, sie dient lediglich zur Exemplifizierung; der Begriff als ökonomischer wird konstituiert durch die Wertung seitens des Subjektes als Mittel der Produktion. So ist jeder ökonomische Begriff eine Abstraktion vom speziellen Sein der Einzelgröße, eine Inbeziehungsetzung des einer Vielheit von Einzelgrößen Gemeinsamen zum Subjekt. Dieses Gemeinsame liegt in der Bedeutung der zur Kategorie zusammengefaßten Größen für die subjektive Zwecksetzung, in ihrer ihnen vom Willen des Subjektes eingegebenen, von ihrer substanziellen Beschaffenheit auszulösenden Leistung, aus der die Wertung und damit der Charakter als ökonomische Größe hervorgeht. Ihr Sein hat nur propädeutische Bedeutung, eine Bedeutung nur insoweit, als von ihm eine bestimmte Funktion ausgeht, bzw. aus ihm auf eine solche zu schließen ist. Die Funktion ist nicht a priori ein Produkt des Seins; sie kommt erst durch das Eingehen der subjektiven Direktive in die objektive Erscheinung zustande. In letzterer ruht das materielle Mittel der Leistung, jene bringt die Auslösungskraft für ihr Wirksamwerden. Die subjektive Zwecksetzung umfaßt die objektive Wesenheit, verleiht dieser dadurch die ökonomische Bestimmung und den ökonomischen Inhalt; die Seinsbetrachtung wird mit der Zweckbetrachtung in Zusammenhang gebracht, das Sein verkörpert sich in der Leistung, und durch diese Verbindung des subjektiven Zweckmerkmales mit dem objektiven Leistungsmerkmal wird die Erscheinung zu einer spezifisch ökonomischen erhoben.

Jeder wirtschaftliche Begriff ist so das Ergebnis einer Abstraktion und einer Synthese. Abstrahiert wird von denjenigen Merkmalen, die die Zugehörigkeit der Dinglichkeit zu seiner ursprünglichen Kategorie ausmachen, von ihren physikalischen oder chemischen Eigenschaften, von den Bestandteilen ihrer organischen oder anorganischen Wesenheit. Die Synthese faßt alsdann diejenigen Größen, die eine gleiche Leistung, die gleiche Funktion für die Zwecke des Subjekts ausüben, zu einer Kategorie zusammen, deren Wesensmerkmal durch diese Funktion bezeichnet wird, und als Träger einer besonderen Funktion bildet die Kategorie und mit ihr die Erscheinungen, die mittels der Synthese in sie eingeordnet wurden, den ökonomischen Begriff. Er wird also durch die auf dem Wege einer Vereinigung von objektiver Seinsbetrachtung und subjektiver Zweckbetrachtung zustande gekommene Funktion ausgefüllt. Für den Begriff des Gutes ist es gleichgültig, aus welcher Substanz es besteht; entscheidend ist die Funktion als Mittel der Bedürfnisbefriedigung; für den Begriff des Kapitales ist es irrelevant, ob es die Form von Geld oder sachlichen Produktionsmitteln angenommen hat, maßgebend ist seine Funktion als Mittel der Produktion; für den Begriff des Lohnes ist es gleichgültig, ob er in Geld oder Naturalien bezahlt wird, welche Substanz er also aufweist; er wird ausgefüllt durch die Funktion als Entgelt für geleistete Arbeit an Dritte. Es gibt in der Oekonomie keine Kategorie des Seins

oder der Struktur; diese gehört dem Gebiet der Naturwissenschaften an. Eine Analyse jeder wirtschaftlichen Erscheinung ergibt, daß ihre Elemente von außerwirtschaftlicher Beschaffenheit sind, von physikalisch-chemischer einerseits (Mittel), von psychischer andererseits (Ursache und Zweck). Durch die Funktionsbetrachtung werden diese außerökonomischen Elemente zusammengefaßt, und diese Inbeziehungsetzung der materiellen Dinglichkeit als Verkörperung einer Leistung zu einer psychischen Verursachung und Zwecksetzung, diese Funktion von Objekt und Subjekt läßt den ökonomischen Begriff entstehen. Die ökonomische Kategorie ist demnach eine Kategorie der Funktion, das ökonomische Betrachtungsprinzip als Funktionsprinzip zu definieren. Es stellt das Grundprinzip der Wirtschaftstheorie dar, nach dem die Gesamtheit der ökonomischen Begriffe zu bilden ist; erst durch seine folgerechte Anwendung wird es möglich sein, ein einheitlich aufgebautes System der Wirtschaftstheorie zu schaffen, den Widerspruch zwischen objektivistischer und subjektivistischer, psychischer und materieller Wirtschaftsauffassung zu überwinden.

Das Funktionsprinzip hat in der Theorie verschiedentlich Anwendung erfahren, ist jedoch nicht durchgängig und bewußt angewandt worden, und insbesondere hat das Prinzip selbst eine seiner Bedeutung entsprechende Durcharbeitung noch nicht erfahren. Die Zahl der diesbezüglichen Arbeiten ist nach unserer Kenntnis sehr beschränkt. Schäffle hat es vorgeahnt; in seiner Abhandlung über „Kausalität und Teleologie in der Sozialwissenschaft“ (Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1880) gelangt er zu einer Ablehnung der einseitig kausalistischen, wie auch der einseitig teleologischen Forschung, ohne indessen einen neuen Weg zu weisen. Dietzel stellt in seinem Grundriß den speziellen Formen der Technik die allgemeinen Mittel der Oekonomie gegenüber und scheint damit, wenn man will, die Seinsbetrachtung für die Wirtschaftstheorie aufzugeben; doch lassen die weiteren Ausführungen die Anwendung des Prinzips „der allgemeinen Mittel“ vermissen. Eingehend und gründlich ist die Frage des Betrachtungsprinzips von Stolzmann behandelt worden, der in seinen bedeutsamen Arbeiten über die „Soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre“ und den „Zweck in der Volkswirtschaft“ sowie in verschiedenen Aufsätzen die mechanistische Kausalbetrachtung verwirft und durch die soziale Zweckbetrachtung ersetzt wissen will. Aus obigen Ausführungen läßt sich erkennen, daß wir dem Standpunkte Stolzmanns nicht folgen; im übrigen beschränkt sich Stolzmann auf die Entwicklung des Identitätsprinzips der sozialwirtschaftlichen Erscheinungen und identifiziert die rein wirtschaftliche mit der naturalistischen Kategorie. Mit großer Entschiedenheit hat sich schließlich Spann für die Begründung des Funktionsprinzips eingesetzt, namentlich in seinem Aufsatz über den „Logischen Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie und zu den Naturwissenschaften“ (Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., Band 64) und in seinem „Fundament der Volkswirtschaftslehre“.

Spann läßt jedoch die Kategorie der Struktur neben der Kategorie der Funktion gelten, was einen unlösbaren Widerspruch bedeutet; in seiner Darlegung des Funktionsbegriffes kommt er im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen wie sie von der Wissenschaft bereits festgestellt worden sind, daß nämlich „die wirtschaftliche Begriffsbildung auf die Beschreibung der Teilerscheinungen in ihrer Eigenschaft als Teile eines Ganzen, in ihren Leistungen, in ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb des ganzen Systems ineinandergreifender sozialer Einzelerscheinungen einzugehen habe.“ Indessen weicht die Ansicht Spanns von der oben ausgeführten insofern ab, als Spann unter Funktion die Beziehung der Teilgebilde zueinander verstanden wissen will. Diese Beziehungen aufzudecken, ist aber Gegenstand der sozialwirtschaftlichen Betrachtungsweise, also nur der einen Kategorie der wirtschaftlichen Beobachtung. Diese hat aber über die Zusammenhänge der Objekte hinaus auch deren Eingehen in die Schätzungs- und Willenssphäre der Subjekte zu verfolgen. Nicht die Funktion zwischen den verschiedenen Objekten, sondern diejenige von Erscheinung und Subjekt ist die primäre, die grundlegende; von ihr hat die ökonomische Betrachtung auszugehen; erst nachdem das Objekt als rein ökonomisches gedeutet ist, kann es in seiner Stellung innerhalb des Systems der ineinander greifenden sozialen Erscheinungen erkannt werden. Die Spannsche Formulierung des Begriffs der Funktion stellt lediglich die Definierung der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen dar, entspricht vollkommen dem, was in allen Lehrbüchern bereits als das Charakteristikum der wirtschaftlichen Vorgänge bezeichnet wurde. Sowohl die individualwirtschaftliche als auch die rein ökonomische Funktion findet bei Spann keinerlei Beachtung; gerade die letztere ist aber von entscheidender Wichtigkeit, wenn das Wesen des Wirtschaftens und das Prinzip der wirtschaftlichen Begriffsbildung erkannt werden soll.

Es muß daran festgehalten werden, daß ein ökonomischer Begriff rein objektiv, ohne eine Bezugnahme auf das Subjekt einfach unbar ist. Diese Erkenntnis hat sich mit der notwendigen Konsequenz eigentlich nur in der Wertlehre durchgesetzt und hier zu dem — für die Praxis des Wirtschaftslebens gänzlich unbrauchbaren — Extrem der ausschließlich subjektiv orientierten Werterklärung geführt. Jede ökonomische Erscheinung ist rein objektiv, unter Abstraktion ihrer subjektiven Bestandteile aufgefaßt, eine mechanische, natürliche Größe; rein subjektiv, unter Abstraktion ihres materiellen Inhaltes eine psychologische Größe; erst die Kombination beider Bestandteile, die Durchdringung des materiellen Inhaltes mit den subjektiven Schätzungsvorgängen — als Folge der Auffassung des materiellen Seins in seiner Bedeutung für das Subjekt, als Leistung, Funktion — gestaltet die Erscheinung zu einer ökonomischen, bildet den ökonomischen Begriff. Das dieser Betrachtungsweise zugrunde liegende Prinzip, das Funktionsprinzip ist das spezifisch wirtschaftliche Betrachtungsprinzip.

Die obigen Ausführungen mögen hier zur Begründung des

Funktionsprinzipes genügen; zur näheren Unterrichtung sei auf des Verf. Schrift „Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung“ [1]) verwiesen, in der sein Aufbau und seine Anwendung auf die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie eine eingehendere Darstellung erfahren hat. Im folgenden soll zur Veranschaulichung in Kürze auf seine Anwendung auf die Kapitaltheorie eingegangen werden.

Die Entstehung des Zinses, die uns nach dem Stande der gegenwärtigen Theorie noch nicht als hinreichend erklärt erscheint, ist nur im strengsten Zusammenhang mit dem Kapitalbegriff aufzuzeigen, da der Zins das Ergebnis der Leistung des Kapitals darstellt und diese Leistung nur aus einer rechten Erkenntnis des Wesens des Kapitals verstanden werden kann. Es sei vorweggenommen, daß eine befriedigende Lösung des Zinsproblems u. E. bisher aus dem Grunde nicht gelang, weil bei der Definition des Kapitals Merkmale in den Begriff hineingenommen wurden, die aus der zinsbildenden Funktion des Kapitals nicht hervorgehen, mit ihr nicht korrespondieren, mit der kapitalistischen Funktion in keinerlei Berührung stehen. Die Theorie unterscheidet bekanntlich das Erwerbs- vom Produktionskapital. Jenes ist historisch-rechtlicher Art, erhält sein Wesensmerkmal von der aus dem Eigentumsverhältnis entspringenden privatwirtschaftlichen Zwecksetzung; das Merkmal des Produktionskapitals liegt in der technisch-ökonomischen Wesensäußerung als Mittel der Produktion. Die Unzulänglichkeit dieser dualistischen Kapitalsauffassung tritt deutlich zutage, wenn das Funktionsprinzip in Anwendung kommt. Der Zweck des Kapitals liegt in der Zinsbildung. Nur dasjenige wirtschaftliche Mittel ist als Kapital zu bezeichnen, das auf Grund der Besonderheit seiner Funktion Zins zu beschaffen vermag, wie umgekehrt nur derjenige Bestandteil des Ertrages der Wirtschaft als Zins bezeichnet werden darf, der auf Kapital — im Unterschied zu der in der Wirtschaft tätigen organischen Arbeitskraft — zurückzuführen, der Mitwirkung des Kapitals im Erzeugungsprozeß zuzurechnen ist. (In welcher Weise eine solche Zurechnung durchzuführen ist, ist hier nicht darzulegen.) Kapital und Zins stehen also im innigsten Korrelatverhältnis; ohne die zinstragende Funktion ist ein Produktionsmittel niemals Kapital, und umgekehrt ist kein Ertragsteil außerhalb der Kapitalleistung Zins. Das Kapital erhält den Sinn seines Wesens aus seiner zinsbildenden Leistung, aus seiner Funktion, der Zins seine Kennzeichnung aus seiner Eigenschaft als Funktionsprodukt des Kapitals. Der entscheidende Fehler der obigen Kapitaldefinition liegt neben mancherlei anderen Mängeln (vom Standpunkt der Logik: die Anwendung eines verschiedenen Einteilungsgrundes, einmal der Zwecksetzung, sodann der Leistung als Produktionsmittel; vom Standpunkt der begrifflichen Klassifikation: die unzulässige Ausweitung des Be-

1) Jena, 1921.

griffes der Produktion, die Gegenüberstellung des allgemeinen Erwerbsmomentes und des speziellen Produktionsmomentes, welche das restlose Aufgehen des gesamten Produktionskapitals in die übergeordnete Kategorie des Erwerbskapitals zur Folge hat und für das Kapital, das nicht Produktions-, wohl aber Erwerbskapital ist, eine Wesensbestimmung überhaupt nicht zuläßt) darin, daß die beiden Merkmale, die das Wesen des Kapitals ausfüllen und erklären sollen, Erwerb bzw. Produktion, seinen ökonomischen Sinn, den es nur aus seiner Funktion erhält, vollkommen unbeachtet lassen. Eine Definition wird nur dann dem Wesen des Kapitals gerecht, wenn sie die kapitalistische Funktion, die es als Kategorie aus denjenigen der übrigen Produktionsfaktoren und Erwerbsmittel heraushebt, erkennen läßt. Diesem Erfordernis wird hier nicht Genüge getan. Die historisch-rechtliche Auffassung leitet das Wesen des Kapitals aus seinem privatwirtschaftlichen Zweck ab. Zweck und Funktion sind aber nicht identisch, auch ergibt sich aus dem in dieser allgemeinen Form aufgestellten Zweck nicht mit Notwendigkeit die Eigentümlichkeit der Kapitalfunktion. Die Zwecksetzung ist zudem viel zu weit gefaßt, um die kapitalistische Bestimmung kenntlich zu machen. Die Verwendung von Kapital soll in einer ganz bestimmten Art dem Erwerbe dienstbar gemacht werden, in einer Art, die sich von der Inanspruchnahme der übrigen Produktionsfaktoren Arbeit und Boden dadurch unterscheidet, daß das Kapital als Mittel zur Erlangung eines „arbeitslosen“ Einkommens, eines Kapitaleinkommens, des Zinses zu dienen hat; aus dem „Erwerbskapital“ entsteht aber vielfach Einkommen, das keineswegs als Zins, vielmehr als Arbeitseinkommen anzusprechen ist. Wird an dem Korrelatverhältnis zwischen Kapital und Zins festgehalten — und das muß geschehen, wenn die Erklärung des Zinses erreichbar sein soll —, dann ist obige rein teleologische Konstruktion des Kapitalbegriffes unhaltbar.

Kapital als technisch-ökonomische Kategorie ist ein Vorrat von Produkten, der als Mittel zu fernerer Produktion zu dienen bestimmt ist. Diese Auffassung kommt dem Wesen des Kapitals schon näher. Es scheint, als ob hier bereits das Funktionsprinzip zugrunde gelegt ist; als Funktion würde dann die produktionelle Tätigkeit des Kapitales zu gelten haben. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß es nicht Aufgabe des Kapitals ist zu produzieren, sondern unter ganz bestimmten Bedingungen und unter besonderer Zielsetzung am Produktionsprozeß mitzuwirken; dadurch allein, daß es an der Güterherstellung mittätig ist, hat es seinen Zweck nicht erfüllt. Erst wenn der Produktionseffekt derart ist, daß er durch seine Verwertung auf dem Markte zu einem Ueberschuß über die im Produktionsprozeß durch die Kapitalverwendung erforderlich gewesenen Aufwendungen verhilft, wenn also das Kapital einen Zins abgeworfen hat, dann hat es die ihm zugewiesene, aus seinem Wesen sich ergebende Funktion ausgeübt. Ebenso wie oben Erwerb und Zinsstreben, dürfen auch produktionelle Mitwirkung

und kapitalistische Funktion nicht identifiziert werden; das Merkmal als bloßes Produktionsmittel ist nicht ausreichend, die spezifische Leistung des Kapitals zu treffen. Es gibt manchen Vorrat von Produkten, der zu fernerer Produktion bestimmt ist, ohne daß er zu einem Zinse verhilft; infolgedessen ist jede Zinslehre, die sich auf diesen Kapitalbegriff aufbaut, unfähig, die Lücke auszufüllen, die dadurch entsteht, daß ein beträchtlicher Teil dessen, was als Kapital gilt, einen Zins nicht abzuwerfen vermag; das Phänomen der kapitalistischen Produktivität, ohne welch letztere u. E. keine Zinstheorie auszukommen vermag, muß dann immer ein brüchiges Gebilde bleiben.

Es soll nunmehr versucht werden, dem Kapitalbegriff unter Anwendung des Funktionsprinzips näher zu treten und damit zugleich einen Hinweis zu geben, auf welchem Wege die Zinsfrage einer Lösung entgegenzuführen ist.

Man darf wohl behaupten, daß keine von den zahlreichen aufgestellten Zinstheorien versucht hat, sich bei ihren Bemühungen, die Entstehung des Zinses zu erklären, von der Produktivität des Kapitals völlig zu emanzipieren, daß sie vielmehr mehr oder weniger deutlich auf dieser Eigenschaft des Kapitales aufgebaut sind. Das gilt nicht nur von den ausgesprochenen Produktivitätstheorien, zu denen — wenigstens nach den Aeußerungen Böhm-Bawerks — auch die Agiotheorie zu rechnen ist, sondern ebenfalls von den Nutzungstheorien, der Ausbeutungstheorie und schließlich auch von der Abstinenztheorie, und zweifellos muß auch die Produktivität des Kapitals die Grundlage, der Ausgangspunkt jedes Versuches sein, das Zinsproblem zu lösen. Die Schwierigkeiten liegen nur darin, das Wesen der ökonomischen Produktivität, ihren Unterschied von der technischen, ihre kausalen Beziehungen zu den Produktionsfaktoren und zum Markte zu erkennen und insbesondere, aus dem Wesen des Kapitals die besondere kapitalistische Produktivität abzuleiten. Gelingt letzteres, dann ist die kapitalistische Produktivität der Ausdruck der Kapitalfunktion, ihr Ergebnis und zugleich das der kapitalistischen Funktion der Zins und so der Zins als Funktionseffekt des Kapitals erklärt. Daß die Lösung bisher nicht gelungen ist, hat darin seinen Grund, daß die Lehre von der Produktivität nicht genügend durchforscht ist und namentlich darin, daß infolge einer prinzipienlosen und inkonsequenten Konstruktion des Kapitalbegriffes und seiner Identifizierung mit dem bloßen Produktionsmittel es einfach unmöglich war, einer Größe Produktivität zuzuschreiben, die sie ihrer ganzen Struktur nach nicht besitzt und besitzen kann; denn Kapital als Produktionsmittel ist als solches nicht schlechthin produktiv (im Sinne der Zinsbildung, der Schaffung eines Kapitaleinkommens), sondern nur unter bestimmten funktionalen Bedingungen der ökonomischen Zusammensetzung der Produktionsmittel, durch welche diese erst zu Kapital werden. Es ergibt sich darum die Notwendigkeit, den Begriff des Kapitals so aufzubauen, daß ihm die Eigenschaft der Produktivität

— als Grundlage der kapitalistischen Funktion der Zinsbildung — immanent ist, daß sämtliche Substrate, die als Kapital bezeichnet werden, diese Eigenschaft besitzen.

Vielfach wird die Produktivität des Kapitals als eine technische Erscheinung bezeichnet; sie äußert sich in der Fähigkeit, mit einem bestimmten Aufwand einen Ueberschuß an sachlicher Produktion zu erzeugen. Sie zu erklären, würde dann Sache der Technik sein, und die Volkswirtschaftslehre hätte deren Ergebnis einfach zu übernehmen. Wir können dem nicht folgen. Es geht nicht an, ökonomische Erscheinungen aus rein technischen Ursachen zu erklären, da die Wesensverschiedenheit beider Disziplinen einen unmittelbaren Kausalnexus nicht zuläßt, eine materielle Größe nicht ohne weiteres mit einer psychischen in Beziehung gesetzt werden darf, schon allein aus dem Grunde, weil ein tertium comparationis fehlt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die letzte Ursache der kapitalistischen Produktivität in technischen Vorgängen zu suchen ist, die zu erforschen nicht Gegenstand der Wirtschaftslehre sein kann, so muß doch angestrebt werden, diese technischen Vorgänge zu wirtschaftlichen fortzubilden und zwar dadurch, daß sie in den Gesamtkreis der ökonomischen Erwägungen und Handlungen einbezogen werden, daß der isolierte, mechanische Vorgang der Technik zu einem funktionellen, organischen der Wirtschaft fortentwickelt wird.

Das Problem muß also eines der ökonomischen Produktivität bleiben, die technischen Mittel, welche die Substanz des Kapitals zusammensetzen, werden in einer bestimmten Weise der Leistung des Kapitals dienstbar gemacht, und dieses Verfahren, den Modus der Verwendung der technischen Kapitalsubstrate im Rahmen der Gesamtheit der wirtschaftlichen Handlungen festzustellen, ist die ökonomische Seite des Problems, bildet die Grundlage der ökonomischen Produktivität.

Streng genommen gibt es eine absolute technische Produktivität überhaupt nicht. Kein Vorgang vermag einen Arbeitsüberschuß über den durch ihn veranlaßten Arbeitsverlust zu erzeugen (Arbeit im Sinne der Technik: das Produkt aus Kraft und Weg); nach der „goldenen Regel der Mechanik“ sind verbrauchte und geleistete Arbeit stets äquivalent; bei jedem Produktionsmittel wird an Kraft nur soviel gewonnen, als an Weg (oder Zeit) verloren geht und umgekehrt; es kann sich nur darum handeln, an Weg oder Zeit zuzusetzen, um dadurch an Kraft (im ökonomischen Sinne an Arbeit!) zu sparen. Die Beeinflussungsmöglichkeit von Weg und Zeit ist jedoch bei den einzelnen technischen Produktionsvorgängen sehr verschieden, und damit eröffnet sich die (besonders dem Wirtschafter gestellte) Möglichkeit, mit verschieden hohem (geringerem) Kraftaufwand den gleichen Arbeitseffekt zu erzielen. Auf dieser Differenz der Kraftaufwände baut sich die technische Produktivität auf; sie ist ein ausgeprägter Relationsbegriff, da sie aus der Verschiedenheit der einzelnen Kraftaufwände resultiert. Hier knüpft die ökonomische Ueberlegung an. Sie geht darauf aus, die Produktionsmittel nach

Art und Leistungsfähigkeit derart auszuwählen und zusammenzusetzen, daß sie den der Wirtschaft gestellten Zweck mit dem günstigen Kraftaufwand unter entsprechender Gestaltung des Wegbzw. Zeitaufwandes erreichen. Kraftaufwand und Kraftergebnis werden jetzt ihres rein materiell-technischen Charakters entkleidet, durch die ökonomische Ueberlegung zu Schätzungs- oder vielmehr Rechnungsgrößen umgewandelt; sie fungieren als Kosten und Nutzen, werden auf einen einheitlichen Wertvergleichsausdruck gebracht, in Geld ausgedrückt, nach ihrem Tausch- oder Marktwert in Vergleich gesetzt, und nunmehr ist ein etwaiger Ueberschuß an Nutzen über die Kosten der Ausdruck einer Produktivität als Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeit. Sie liegt einesteils begründet in der technischen Leistung der Produktionsmittel, in gleicher Weise, wie sämtlichen ökonomischen Vorgängen ein technisches Mittel zugrunde liegt; sie ist andernteils das unmittelbare Ergebnis der Direktive des wirtschaftenden Subjekts, die sich in der rationellsten Angleichung von Produktionsmittel und erstrebtem Produktionseffekt betätigt; sie ist das Ergebnis der in der Richtung des ökonomischen Prinzips sich äußernden zweckmäßigsten Verwendung und Anordnung der Produktionsmittel.

Deren Ziel muß es sein, die in einer Unternehmung tätigen Mittel derart zusammenzufassen, daß sie eine Leistungskraft zu entfalten vermögen, die den Produktionsmitteln der „nichtkapitalistischen" Unternehmungen nicht eigen ist. Die Produktivität des Kapitals einer Wirtschaft muß eine besondere Eigenschaft dieser sein, die sie von anderen des betreffenden Produktionszweiges unterscheidet. Denn Zins als Kapital-, als arbeitsloses Einkommen ist eine Differentialerscheinung, kann nur aus einer differentiellen Gewinnung des Funktionserfolges entstehen. Wenn von den Erträgnissen abgesehen wird, die lediglich aus einer für den Produzenten günstigen Marktlage zufließen, die darum nicht Kapital-, sondern Konjunktureinkommen bedeuten, dann ist die Erreichung eines Zinseinkommens nur möglich, wenn die Produktionsmittel eines Teiles der Unternehmungen eines Wirtschaftszweiges einen mehr oder weniger hohen Grad von Produktivität aufweisen, und ihnen Unternehmungen gegenüberstehen, deren Produktionsmittel nicht in dem Sinne Produktivität besitzen, daß ihr Funktionserfolg den Funktionsaufwand übertrifft. Denn die Höhe des Ertrages aller Unternehmungen wird durch den Marktpreis bestimmt. Dieser stellt sich nach den Kosten der für den Bedarf noch notwendigen teuersten Anbieter. Bei durchgängiger Gleichheit der Kosten wäre der Preis bei freier Konkurrenz gleich den Kosten schlechthin, ein Renteneinkommen entsteht nicht, der gesamte Ertrag ist dem Produktionsfaktor Arbeit zuzurechnen, ist Arbeitseinkommen. Erst wenn die Produktionskosten Unterschiede aufweisen — wie dies in Wirklichkeit stets der Fall ist — und nunmehr ein „teuerster Anbieter" auf den Plan tritt, ergeben sich für die Wirtschaften mit geringeren Kosten, die den gleichen Preis erzielen, Gewinne, als deren Ursache

die Produktivität des Kapitales zu betrachten ist und die, da sie aus den Kostenunterschieden und dementsprechend den Unterschieden der kapitalistischen Ergiebigkeit entstehen, als Differentialertrag zu bezeichnen sind.

Zu dieser Differentialeigenschaft muß ein Zweites kommen. Besteht für jeden Wirtschafter die Möglichkeit, sich in den Besitz solcher Produktionsmittel zu setzen, denen die kapitalistische Produktivität innewohnt, dann würde entsprechend der Tendenz zum Ausgleich der Gewinne in dem Maße, als sich diese Tendenz durchzusetzen vermag, denjenigen Wirtschaftszweigen, die bislang Zinseinkommen abwarfen, in Kürze ein solch hoher Betrag von Produktionsmitteln zuströmen, daß die durch die gesteigerte Kapitalinvestierung in ein Mißverhältnis zum Bedarf gesetzte Erzeugung alsbald zu einer völligen Eliminierung der arbeitslosen Einkommen führen würde; die Preise würden so lange sinken, bis sie den Stand der Produktionskosten erreicht haben, der gesamte Ertrag also nur Arbeitseinkommen darstellt; jeglicher Kapitalgewinn würde alsbald beseitigt werden, ein Vorgang, der in der Wissenschaft bereits hinreichend Erwähnung gefunden hat (wie er übrigens auch bei der Einführuug der Kleinmotoren beim Handwerk eingetreten ist). Innerhalb der freien Konkurrenz — wenn diese nicht nur als Rechtsinstitut, sondern als tatsächlicher ökonomischer Zustand besteht — muß jeder Ertrag Arbeitsertrag sein, sind die Unterschiede der Einkommen ausschließlich auf solche der Arbeitsleistung zurückzuführen, gibt es Renteneinkommen keinerlei Art.

Eine solche faktische freie Konkurrenz gibt es nun nicht, hat es nicht gegeben, seit das private Eigentum an den Produktionsmitteln unter den besonderen Bedingungen der modernen Gesellschaftsverhältnisse besteht. Die durch letzteres geschaffene Umwandlung der Beziehungen zwischen Mensch und Produktionsmittel wurde sowohl Voraussetzung, als auch die Bedingung der Vorgänge, die wir unter der Bezeichnung des Zinses zusammenfassen. Diejenigen Produktionsmittel, die als Kapital, d. i. als Mittel zur Erlangung eines Kapitaleinkommens dienen sollen, können nämlich ihrer Bestimmung nur gerecht werden, wenn sie nicht in allgemeiner Verfügungsgewalt stehen, wenn ihre zinsbringende Verwendung nur einem Teil der Wirtschafter vorbehalten ist, sie insofern der freien Konkurrenz entrückt sind und Monopoleigenschaft tragen. Erst wenn die Vorbedingung der Monopolisierung eines Teils der Produktionsmittel gegeben ist, kann das Gesetz des Ausgleichs der Gewinne außer Geltung gesetzt werden, können die Abstufungen der Produktionskosten zu einem dauernden (für die moderne Volkswirtschaft charakteristischen) Zustand werden, kann Kapitaleinkommen, Zins entstehen. *Die Monopoleigenschaft ist darum ein konstitutiver Bestandteil des Kapitalbegriffes*, eine wesentliche Bedingung der kapitalistischen Produktivität. Weil den Produktionsmitteln als solchen — ohne ihre erwähnte besondere Organisierung zum Kapital — diese Bedingung

fehlt, kann ihnen ohne weiteres die kapitalistische Funktion und damit Kapitalwesenheit nicht zuerkannt werden. Es muß daher aus dem Gesamtkomplex der volkswirtschaftlichen Produktionsmittel ein Teil herausgehoben werden, der auf Grund eines besonderen Verwendungsmodus, einer besonderen Organisationsform jene Monopoleigenschaft erlangt.

Aus dem Funktionsprinzip ergibt sich, daß eine solche Ausscheidung eines bestimmten Teiles von Produktionsmitteln und ihre Prägung zum Kapital nicht nach dem materiellen Aufbau, nach ihrer Beschaffenheit zu erfolgen hat, sondern nach der Individualität, dem Intensitätsgrad ihrer ökonomischen Leistung, nach ihrer Funktion. Diese Funktion ist, wie erwähnt, nicht im Produktionsmittel an sich gegeben; sie wird ihm durch das Wirtschaftssubjekt verliehen, ist ein Ergebnis der organisatorischen Ordnung der Produktionsmittel durch den Wirtschafter. Die Frage der kapitalistischen Produktivität, auf welche nur die kapitalistische Funktion zurückzuführen und aus der allein sie zu erklären ist, ist also nicht eine Frage des Seins der Wirtschaftsmittel, kann nicht aus der Kategorie der Struktur, aus der Gleichstellung von Produktionsmittel und Kapital abgeleitet werden, sondern sie ist eine Frage der Leistung der Wirtschaftsmittel, findet ihre Beantwortung aus der Kategorie der Funktion, ist eine Angelegenheit der planmäßigen Organisierung der Wirtschaftsmittel zur Erhöhung ihres Leistungsgrades, damit die ursprüngliche elementare Funktion als Mittel der Produktion sich zu der potenzierten Funktion des Kapitals als Mittel der Zinsbildung fortentwickele.

Die Art einer derartigen Organisationsform der Produktionsmittel zu Kapital wird nunmehr zu prüfen sein. Dabei kann es sich naturgemäß nicht um die Organisation im einzelnen bei der kapitalistischen Unternehmung handeln, deren Darstellung die Aufgabe dieses methodologischen Aufsatzes überschreitet. Es genügt lediglich auf das diese Ordnung beherrschende und regulierende Prinzip hinzuweisen. Zu allen Zeiten der menschlichen Wirtschaft, abgesehen vielleicht von der Zeit der individuellen Nahrungssuche, bediente sich der wirtschaftende Mensch einer einheitlich wirkenden Gemeinschaft von Produktionsfaktoren. Der Grundsatz der Kombination findet nicht nur Anwendung in bezug auf die verschiedenen Gattungen der Produktionsfaktoren, sondern auch innerhalb dieser selbst. Man darf es als ein Grundgesetz der ökonomischen Entwicklung bezeichnen, daß im Kreise der einzelnen Wirtschaft die Produktionsmittel in ständig wachsenden Quantitäten Verwendung finden, die, nicht nur mechanisch nebeneinander arbeitend, gleichsam zu organischen, durch die gleiche Zwecksetzung innerlich verbundenen Gesamtgebilden zusammengefaßt werden. Bereits in der kleinsten Wirtschaft spielt sich — auf die Produktionsmittel übertragen — ein Stück Sozialwirtschaft ab. Die Wirtschaftsmittel werden nicht als Einzelgrößen, nicht singular verwandt. Der Grad ihrer Leistungsfähigkeit wird erhöht durch ihre Einschmelzung in den Gesamt-

produktionskörper der Wirtschaft. Diese funktionelle Konzentration zeigt sich in der vorkapitalistischen Wirtschaftsperiode insbesondere bei dem Faktor Arbeitskraft in der Vermehrung der Zahl der in einer Wirtschaft tätigen Menschen. Die verhältnismäßig gering entwickelte Arbeitsgliederung jener Zeit zog dieser Entwicklung enge Grenzen, namentlich auch hinsichtlich der Häufung sachlicher Produktionsmittel. Mit Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsperiode setzte sich die Tendenz zur Konzentration der Wirtschaftsmittel mit Konsequenz und Kraft durch, nicht nur der Arbeitskraft, sondern nunmehr in erster Linie der sachlichen Produktionsmittel. Das Kriterium der kapitalistischen Wirtschaftweise ist nicht nur in der seelischen Umbildung des Wirtschafters nach der Richtung des kapitalistischen Erwerbsgeistes und des Zinsstrebens zu erblicken, sondern im gleichen Maße muß zu ihrer Kennzeichnung das Vorwiegen des sachlichen Produktionsfaktors Kapital gegenüber Natur und Arbeit, und zwar in der vorerwähnten Form der höchstmöglichen Häufung der Produktionsmittel in den kapitalistischen Wirtschaften betont werden. Wenn auch zu keiner Zeit die Produktionsmittel eine funktionell selbständige, isolierte Verwendung fanden, so unterscheidet sich doch die kapitalistische Produktionsweise von der nichtkapitalistischen vorzugsweise darin, daß sie sich der Wirtschaftsmittel mit verhältnismäßig intensiverer Konzentration bedient, immer mit dem Ziel, durch eine derartige Häufung die Intensität ihrer Funktion zu erhöhen und auf diese Weise die nichtkapitalistische rein produktionelle Funktion zur kapitalistischen, zinsbildenden Funktion zu potenzieren. *In dieser funktionellen Akkumulation der Mittel ist die Bedingung zur Zinsbildung gegeben.* Die relativ singulare Verwendung der Mittel bei der nichtkapitalistischen Produktionsweise vermag infolge der unzureichenden Produktivität des Erzeugungsvorganges zu einem Ueberschuß des Nutzens über die Kosten, d. i. zu einem Kapitalertrag nicht zu führen. Der Ertrag der nichtkapitalistischen Wirtschaft ist — auch wenn ein Gewinn oder Reinertrag erzielt ist, — reiner Arbeitsertrag; da die Wirtschaftsführung mit Produktionsmitteln geringeren Ausmaßes sämtlichen Wirtschaftern zugängig ist, ihr Monopoleigenschaft nicht eigen ist, kann auf die Dauer ein Zins, also arbeitsloses Einkommen nicht entstehen, weil die Tendenz zum Ausgleich der Gewinne sich hier ohne weiteres auswirken und jeden Zins alsbald beseitigen würde.

In dem Streben nach Zusammenballung der Produktionsmittel zur höchsten Steigerung der Produktivität ist das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise zu erblicken. Von *dieser Tatsache*, die hier einer näheren Begründung nicht bedarf und im übrigen bereits durch die Wissenschaft eine hinreichende Feststellung erfahren hat, *ist der Begriff des Kapitals abzuleiten; denn kapitalistische Wirtschaftsweise und Kapital stehen in einem ausschließlichen nnd unlösbaren Korrelatverhältnis*, das zugleich ein Funktionsverhältnis darstellt. Nur die Wirtschaftsmittel, die als

Träger dessen, was als kapitalistische Produktionsweise gilt, in Funktion treten, können Anspruch auf Kapitalqualität erheben, und nur sie sind infolgedessen in den Kapitalbegriff aufzunehmen. Daraus ergibt sich, daß alle übrigen Produktionsmittel von dem Kapitalbegriff auszuscheiden sind, die in einer Form Verwendung finden, der das Prädikat kapitalistisch nicht beizulegen ist. Wie in der akkumulativen Verwendung der Produktionsmittel das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise zutage tritt, ist der Begriff des Kapitals nicht im bloßen Produktionsmittel, sondern in einer Akkumulation von solchen zu erblicken. Produktionsmittel und Kapital sind aus diesem Grunde begrifflich zu trennen; der erstere Begriff stellt die umfassendere Kategorie dar, deren Funktion sich lediglich in der produktionellen Mitwirkung in Gemeinschaft mit den übrigen Produktionsfaktoren äußert. Ihm steht die Spezialkategorie des Kapitals gegenüber; sie tritt als Akkumulation von Produktionsmitteln, und zwar einer Akkumulation relativ höheren Grades in Erscheinung, wird als solche Träger einer Produktivität, welche die produktionelle und einzelwirtschaftliche Vorbedingung für die Zinsbildung (die zugleich Markt- und Preisphänomen ist) schafft und damit zum Träger der spezifisch kapitalistischen Funktion wird. Also nicht das einzelne Produktionsmittel hat als Kapital zu gelten, auch nicht jeder „Vorrat von produzierten Produkten", sondern Kapital entsteht erst durch eine Akkumulation von Produktionsmitteln in einer Wirtschaft, die auf Grund ihrer Monopoleigenschaft und ihrer kostensparenden Funktion jene Produktivität besitzt, die zur Bildung eines Nutzenüberschusses und Kapitalertrages notwendig ist.

Kapital ist somit eine Akkumulation sachlicher Wirtschaftsmittel mit der Bestimmung, als Mittel zur Erlangung eines Mehrertrages im Verhältnis zur minder akkumulierten Wirtschaft zu dienen.

Dieser Kapitalauffassung liegt das Funktionsprinzip zugrunde[1]); die Funktion der Zinsbildung ist entscheidend für den Kapitalbegriff. Aus dem Merkmal der Akkumulation läßt sich nun die Eigenschaft der Produktivität ableiten. Wie der Zins eine Differentialerscheinung ist, so auch die Leistung des Kapitals, die über die hinsichtlich des Produktionserfolges indifferente Leistung der Produktionsmittel hinausreicht. Zins als Ertrag mit Rentencharakter kann, wie erwähnt, nur auf Grund einer Verschiedenheit der Ergiebigkeit der die Erträge besorgenden Wirtschaftsmittel zustande kommen. Diese Verschiedenheit findet ihre Grundlage ebenfalls in der Tatsache der Akkumulation. Soweit diejenigen Kosten

1) Die Kategorie der Funktion ist bereits von keinem geringeren als Stolzmann — allerdings nach unserer Kenntnis als einzigem — gefordert worden: Es steht und fällt das Kapital mit der Voraussetzung, daß ... ein Mehrbetrag, ein Kapitalgewinn, ein Rentenergebnis erzielt wird. (Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1896, S. 145.)

in Betracht kommen, die lediglich aus der Verwendung der sachlichen Produktionsmittel erwachsen, also unter Ausschluß der Arbeits-, Organisations-, Betriebs- und sonstigen allgemeinen Kosten, — und um jene allein handelt es sich hier — läßt sich der Satz aufstellen, daß die auf die Produkteinheit entfallenden Kapitalkosten im umgekehrten Verhältnis zu dem Ausmaß der in der Wirtschaft tätigen sachlichen Produktionsmittel stehen (dieser Satz gilt natürlich nur im allgemeinen und unter mannigfachen Voraussetzungen, so bei gleicher Lage des Marktes, bei gleicher Kapazität der in der Wirtschaft wirkenden persönlichen Kräfte usw.). Je höher also der Grad der sachlichen Akkumulation, desto höher auch die kapitalistische Produktivität. Im wesentlichen liegt in dieser Feststellung nichts anderes ausgedrückt, als was die Theorie bereits in der Form des Gesetzes von den sinkenden Kosten gelehrt hat. Wie dieses Gesetz (mit bestimmten Begrenzungen nach oben) für die Gesamtunternehmung, für die Gesamtfunktion sämtlicher in ihr arbeitender Produktionsfaktoren gilt, so auch für die Gesamtheit der sachlichen Wirtschaftsmittel, für das Kapital. (Es handelt sich hier selbstverständlich um eine rein theoretische Zurechnung, die in der Praxis nur mit Abweichungen durchzuführen ist und lediglich Näherungswerte bringen kann, was aber auch genügt.) Dem Grundgesetz von den sinkenden Kosten läßt sich das Partialgesetz von der zunehmenden Produktivität der anwachsenden Kapitalakkumulation zur Seite stellen (wie auch dasjenige von der zunehmenden Produktivität der anwachsenden Akkumulation der persönlichen Arbeitskräfte, wenn an die Wirkung der verstärkten Arbeitsteilung und organisatorischen Durchdringung des Produktionsprozesses gedacht wird). Zurückzuführen ist die Tatsache der steigenden Produktivität vorerst auf technische Ursachen, geringere Kosten der Krafteinheit bei größeren Kraftmaschinen, billigeres, schnelleres und exakteres Arbeiten der Werkzeugmaschinen usw. Die technische Ursache wird dadurch zu einer ökonomischen Erscheinung, daß das Wirtschaftssubjekt die Substrate der technischen Kausalkräfte rationell in den Gesamtproduktionsprozeß eingliedert, ihnen die wirtschaftliche Zweckbestimmung eingibt und so ihre technische Funktion zu einer ökonomischen umgestaltet. Zu den unmittelbaren technischen Ursachen treten solche mittelbarer, rein wirtschaftlicher Art, wie wohlfeiler Rohstoffeinkauf bei größerer Kapitalkraft der Unternehmung, günstigere Kredit-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, wissenschaftliche Betriebsführung, sorgfältige Kalkulation und Bilanzführung, alles Dinge, die indirekt mit dem Umfang der sachlichen Akkumulation zusammenhängen. Der nähere Nachweis für die überlegene Ergiebigkeit der kapitalistischen Akkumulation läßt sich aus den Verhältnissen und Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens leicht erbringen, ist im übrigen erbracht durch die reiche Literatur über die kapitalistische Unternehmung (Sombart, Schmoller, Bücher, Schulze-Gävernitz, Marx u. v. a.), so daß hier auf eine nähere Darstellung verzichtet werden kann. Aus der Pro-

duktivität der Akkumulation erklärt sich die Tendenz zum Großbetrieb, dessen Ueberlegenheit über den Mittel- und Kleinbetrieb, sowie die gesamte Struktur der modernen Volkswirtschaft mit dem ständig stärkeren Hervortreten der Akkumulations- und Konzentrationsbestrebungen.

Es ist bereits bemerkt worden, daß der Begriff der Akkumulation relativ aufzufassen ist. Eine gewisse Akkumulation sachlicher Produktionsmittel höheren oder geringeren Grades findet sich in jeder Wirtschaft, da kein Produktionsmittel völlig isoliert verwandt wird; soviel Einzelwirtschaften, soviel Akkumulationsgrade. Die Akkumulation als solche gewährleistet also noch nicht die kapitalistische Produktivität. Es ist nun von der Tatsache auszugehen, daß ein größerer Teil von Wirtschaften trotz der Verwendung sachlicher Produktionsmittel sich nicht in den Besitz eines Kapitaleinkommens zu setzen vermag und zwar aus dem angeführten Grunde, daß das Ausmaß der ihrer Wirtschaft eigenen Akkumulation so gering ist, daß ihr Monopoleigenschaft nicht zugesprochen werden kann und daher der Preis ihrer Produkte sich nicht höher stellt, als den aufgewandten Sach- und Arbeitskosten entspricht. Man könnte sich die Produzenten einer Volkswirtschaft in Form einer Pyramide vorstellen, bei der den unteren breiten Schichten die zahlreicheren Wirtschaften mit geringer Akkumulation entsprechen, den höheren die an Zahl immer mehr abnehmenden Wirtschaften stärkerer und stärkster Intensität der Akkumulation. Die Unterschiede in der Akkumulation bei den ersteren sind verhältnismäßig gering; in diesen Wirtschaften, die völlig unter der Preisbildung der freien Konkurrenz stehen, übersteigt in der Regel der Ertrag nicht die Kosten (zuzüglich eines Gewinnes für den eigenen Arbeitsaufwand und der Risikoprämie). Kapital im strengen Sinne als Träger eines Zinseinkommens arbeitet in diesen Wirtschaften nicht, die sachlichen Produktionsmittel fungieren lediglich als solche. Bei einem Teil der geringst akkumulierten Betriebe kann sogar der auf die sachlichen Produktionsmittel zuzurechnende Kostenbetrag größer sein, als der auf sie entfallende Nutzenanteil (Heimarbeit, Handwerkerbetriebe, Kleinhandelsbetriebe), so daß der Fehlbetrag durch ein Mehr an persönlicher Arbeit ausgeglichen werden muß.

Denjenigen Grad von Akkumulation, bei dem hinsichtlich der Zurechnung auf die sachlichen Produktionsmittel der Ertrag gleich den Kosten ist, bezeichnen wir als die Grenzakkumulation; diesen Wirtschaften entspricht nach der geltenden Preislehre derjenige geringst tauschfähige Produzent mit den höchsten Kosten, dessen Produkte vom Markte gerade noch begehrt werden. Die Wirtschaft der Grenzakkumulation erzielt noch keinen Zins, den in ihr verwandten Produktionsmitteln ist Kapitalqualität noch nicht zuzuerkennen. Die folgenden Wirtschaften jedoch, die einen im Vergleich zur Grenzakkumulation höheren Akkumulationsgrad aufweisen, sind vermöge der dem Gesamtkomplex ihrer Substrate innewohnenden

höheren Produktivität in der Lage, den gleichen Ertrag mit geringeren Kosten zu erzielen, bzw. einen höheren Ertrag mit den gleichen Kosten. Der Differenz in der Akkumulation geht eine Differenz in der Produktivität parallel, und dieser eine solche im Ertrag. Dieses Plus an Ertrag ist ausschließlich auf die Funktion der sachlichen Produktionsmittel zurückzuführen, ist entstanden ohne ein Plus von persönlicher Arbeit, ist daher Renteneinkommen und zwar Kapitalertrag, Zins. Er ist in seiner Entstehung gebunden an die unterschiedliche Ergiebigkeit der sachlichen Produktionsmittelkomplexe, trägt also das Merkmal aller Renteneinkommen, die Eigenschaft als Differentialerscheinung. Diese verschiedene Ergiebigkeit der Produktionsmittel, wohlverstanden nur dieser, die für sich zu betrachten sind, gleichsam unter Abstraktion der Ergiebigkeit der übrigen Produktionsfaktoren, wie der des Gesamtbetriebes, der Arbeitskräfte, da hier ja lediglich der Kapitalertrag zu erörtern ist — wiederum ist gebunden an die verschiedenen Ausmaße der kapitalistischen Akkumulation, als deren Ergebnis sie ihre Erklärung findet. Die höheren Schichten unserer Pyramide weisen Monopoleigenschaft auf, da die Verfügung über sie nur einer beschränkten Anzahl von Wirtschaftern zugängig ist. Der Zins stellt sich also dar als monopolistischer Differentialertrag aus der akkumulativen Verwendung sachlicher Produktionsmittel; er findet seine Erklärung aus der Produktivität des Kapitals als Akkumulation sachlicher Wirtschaftsmittel.

Es ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes, eine fertige Lösung der Zinsfrage zu bieten; wir glauben aber, daß der Hinweis auf die Anwendung des Funktionalprinzips bei der Aufstellung des Kapitalbegriffes — auf den bei der Zinstheorie alles ankommt, ein Gesichtspunkt, der ebenfalls bisher keinerlei Beachtung gefunden hat — einen Weg zur Erklärung der Zinsbildung aufdecken könnte. Fest steht jedenfalls, daß mit dem gegenwärtig geltenden Kapitalbegriff die Lösung nimmermehr gefunden werden kann. Der fundamentale Fehler liegt darin, daß nach dieser Auffassung die Funktion des Kapitals auf die Leistung für die Produktion oder den Erwerb ausgeweitet wird, während sie auf die Zinsbildung eingestellt werden muß. Eine weitere Quelle des Irrtums ist darin zu erblicken, daß mit dem Kapital als bloßem Produktionsmittel die kapitalistische Produktivität nicht bewiesen werden kann, da das Produktionsmittel als solches einfach nicht produktiv ist. Man mag an dem oben aufgestellten Begriff mancherlei auszusetzen haben, namentlich seinen abstrakten, schwer faßbaren und fluktuierenden Charakter. Diese Eigenschaften liegen aber im Wesen der sozialwirtschaftlichen Erscheinungen begründet und finden sich ebenfalls bei einer großen Anzahl anderer Begriffe; eine Quantität Gold kann Geld, kann aber auch Gebrauchsgut sein, je nach der Funktion, die sie auszuüben bestimmt ist (gerade in der Geldtheorie tritt die Notwendigkeit, deren Grundbegriffe nicht nach der Substanz der einzelnen als Geld verwendbaren Mittel, sondern ausschließlich nach ihrer

Funktion zu konstruieren, mit besonderer Evidenz zutage); ein Gut verliert seine Gutsqualität, sobald sich bei der in Angriff genommenen Konsumtion seine Genußunfähigkeit herausstellt, ist also nur so lange und insofern Gut, als es die Funktion der Bedürfnisbefriedigung auszuüben vermag. Die wirtschaftlichen Erscheinungen sind als solche eben nicht zu bestimmen nach ihrer materiellen Zusammensetzung, nach ihrem Sein, sondern nach ihrer Leistung, ihrer Bedeutung für das Subjekt, die niemals eine feststehende, a priori gegebene ist. Im übrigen kann der Kapitalauffassung, wie sie im wirtschaftlichen Leben geübt wird, dadurch Genüge geschehen, daß man neben dem sozialwirtschaftlichen Kapitalbegriff, der in strengster Bezugnahme auf die Zinsbildung zu formulieren ist, den privatwirtschaftlichen gelten läßt, dessen Funkion sich in seiner Abscheidung vom privatwirtschaftlichen Vermögensbegriff auf der linken Seite der Bilanz äußert. Die Privatwirtschaftslehre nennt Kapital die Gesamtheit der einer Unternehmung zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmittel und setzt ihn neben den Begriff des Vermögens, unter welch letzterem sie sich das Kapital in seine verschiedenen Bestandteile zerlegt vorstellt, wie sie in der Unternehmung werbend in Wirksamkeit treten, in Form von einzelnen in Geld zu verrechnenden Produktionsmitteln, Maschinen, Roh- und Hilfsstoffen, Waren, Gebäuden, Debitoren usw. Daß mit einem solchen zu rein praktischen (Bilanz-) Zwecken aufgestellten Kapitalbegriff dessen Stellung im Kreis der sozialwirtschaftlichen Größen und seine sozialwirtschaftliche Aufgabe nicht gekennzeichnet werden kann, bedarf keines weiteren Beleges.

Es sei nun noch der kapitalistischen Funktion die ihr gebührende Grenze gewiesen. Zins entsteht erst dann, wenn das Produkt auf dem Markte Absatz und eine höhere Schätzung gefunden hat, als zu Beginn des Produktionsprozesses den durch die Erzeugung aufgezehrten Dinglichkeiten zuteil wurde. Durch diesen Umstand wird das Problem erheblich komplizierter; der Zins ist nicht nur der ausschließliche Effekt der kapitalistischen Funktion, sondern in gleicher Weise ein Ergebnis der Marktlage; er ist neben seiner Eigenschaft als Produktionsphänomen zugleich ein Preis und als solcher von den Schätzungen der Subjekte abhängig, insofern auch eine psychische Kategorie. Er entsteht also als Resultante aus zwei Komponenten: der kapitalistischen Produktivität und den Bewertungen der Wirtschaftssubjekte. Beide Bedingungen müssen gegeben sein, und es ist sehr wohl möglich, daß in verschiedenen Fällen die Produktivität die gleiche ist, ein Zins jedoch in der Folgezeit nicht erzielt wird, wenn die Schätzungen sich zuungunsten der Produzenten geändert haben. Die hieraus sich ergebenden theoretischen Schwierigkeiten lassen sich aber dadurch beseitigen, daß die Aufgabe der Theorie insofern beschränkt wird, daß sie keineswegs jeden einzelnen Fall in ihre allgemeinen Deduktionen aufzunehmen, sondern lediglich die Norm darzulegen, ihr eine allgemein gültige Formulierung zu geben und schließlich auf die Möglichkeit von Abweichungen in

Einzelfällen hinzuweisen und sie zu begründen hat. Jede Wirtschaft ist dem Gotte Marktpreis mehr oder weniger untertan. Er ist der Bestimmungsgrund des Gesamtertrages, von welchem aus die Zurechnung der Partialerträge auf die verschiedenen Produktionselemente (theoretisch) vorzunehmen ist. Er beherrscht also das gesamte Problem der sozialwirtschaftlichen Einkommensgestaltung und seine vielfältigen Ausstrahlungen und damit auch das Zinsproblem. Mit den Schwankungen des Marktpreises sind naturgemäß auch die Ergebnisse der Zurechnung einer ständigen Bewegung unterworfen, auch der Zins; er bildet infolgedessen keine konstante Größe, ist nicht in seiner Höhe allein abhängig von der Produktivität des Kapitals, genau so wie Arbeitslohn und Unternehmereinkommen nicht allein bestimmt werden von den produktionellen Kräften der Wirtschaft, sondern gleichfalls von dem außerhalb der Arbeitskraft, des Kapitals und der ganzen Unternehmung liegenden Bestimmkräften des Marktes. Die oben gezogene Parallele zwischen Akkumulationsgrad und Produktivität wird dadurch aber nicht gestört; die Einwirkung des Marktpreises beschränkt sich darauf, daß seine Kurve die Linie, die nach früheren Ausführungen die nicht kapitalistischen Wirtschaften von den kapitalistischen abschneidet, einer Veränderung unterzieht; er setzt also den Stand der jeweiligen Grenzakkumulation fest.

In dem Marktpreis erhalten Aufwand und Ertrag ihr tertium comparationis, indem sie auf den Generalnenner Geld gebracht und nun mit dem ebenfalls in Geld ausgedrückten Preis in Vergleich gesetzt werden. Produktivität im Sinne der Zinsbildung ist alsdann vorhanden, wenn der Geldaufwand — soweit er auf die sachlichen Produktionsmittel zu beziehen ist — hinter dem dem Kapital zuzurechnenden Teil des Geldertrages zurückbleibt; sie ist das Ergebnis der unterschiedlichen Produktionskraft des Kapitals in den einzelnen Unternehmungen.

Es bliebe schließlich nachzuweisen, daß der Preis des Produkts mit den höchsten notwendigen Kosten übereinstimmt. Die Einwendungen subjektivistischer Theoretiker, daß nicht die Kosten den Preis, sondern der Preis die Kosten bestimme, sind aus dem Grunde nicht stichhaltig, weil ihnen eine unzulässige Gleichstellung der maximalen und normalen Bestimmgründe der Preishöhe zugrunde liegt. Preis und Kosten stehen zweifellos in Wechselwirkung, die ebenfalls einen Ausfluß des Funktionscharakters sämtlicher sozialwirtschaftlicher Erscheinungen ist; jedoch die Funktion des Preises ist keine kausale, sondern nur eine solche der Begrenzung, allenfalls der Veranlassung. Die Kosten sind eine materiell-psychische Kategorie, der Preis eine rein psychische; eine psychische Größe kann aber niemals bestimmen, welcher materielle Aufwand zur Herstellung eines Produktes erforderlich ist, höchstens, ob ein bestimmter materieller Kostenbetrag aufzuwenden, ökonomisch als zweckmäßig erscheint. Ein bestehender Preisstand kann demnach nur dahin einen Einfluß ausüben, daß er das Höchstmaß der für einen be-

stimmten Effekt anzulegenden Kosten festsetzt, er kann nur das Maximum der Kosten bestimmen, nur die ökonomische Möglichkeit eines bestimmten Kostenaufwandes, nimmermehr aber den materiellen Kostenbetrag als solchen festsetzen, was etwas ganz anderes ist. Das Wirtschaftsleben zeigt zudem, daß die maßgebenden Kräfte der Preisregulierung bei den Produzenten liegen, und die Forschungsergebnisse der Privatwirtschaftslehre weisen mit Nachdruck darauf hin, in welch entscheidendem Maße die Kostenkalkulationen sich bei der Entstehung des Preises auswirken, denen sich die Schätzungen der Konsumenten, wenn nicht grundsätzlich und stets, so doch in der Regel anpassen. Die Gewinnquote bemißt sich in ständiger Anlehnung an den vorhandenen Marktpreis, in welchem die Kalkulation der geringst tauschfähigen Produzenten, nach obiger Terminologie der Kostenstand der Grenzakkumulation ihren Niederschlag gefunden hat.

Im übrigen ist es für die Zinstheorie gleichgültig, ob der Preis die Kosten, oder die Kosten den Preis bestimmen; der Zins steht nur insoferne mit der Preislehre in Zusammenhang, als die jeweilige Preishöhe den Ueberschuß des Nutzens über die Kosten bzw. das Gleichgewicht zwischen beiden und dadurch die Wirtschaft der Grenzakkumulation bestimmt, bei der die Entstehung eines reinen Kapitalertrages beginnt.

Zusammenfassend sei nochmals betont, daß es zur Erklärung des Zinses unerläslich ist, die Produktionsmittel nur in einer Erscheinungsform als Kapital aufzufassen, in der sie die spezifisch kapitalistische Funktion der Zinsbildung auszuüben vermögen. Aus der Gesamtheit der Produktionsmittel ist daher das Kapital als Träger einer besonderen Qualität abzusondern; als Kapital sind Produktionsmittel nur dann zu bezeichnen, wenn sie in einer Wirtschaft eine in höherem Grade akkumulative Verwendung finden; Kapital ist daher eine Akkumulation sachlicher Wirtschaftsmittel. Das Kriterium der beiden Kategorien des Produktionsmittels und des Kapitals liegt in der Funktion; die Funktion des Produktionsmittels ist es, Produkte herzustellen, die des Kapitals, als Mittel zur Zinserlangung zu dienen. Diese Funktion übt das Kapital auf Grund der ihm als Aeußerung seiner akkumulativen Beschaffenheit innewohnenden Produktivität aus. Der Grad der Produktivität steht — die gleiche Rationalität der Kapitalverwendung und Gleichartigkeit der Marktverhältnisse vorausgesetzt — zu dem der Akkumulation in proportionalem Verhältnis. Die Verschiedenheit der Akkumulationsgrade bedingen die gleichen Verschiedenheiten der Nutzen-Kostenrelationen. Den Kosten des geringst tauschfähigen, für den Bedarf noch notwendigen Produzenten entspricht der Preis. Diese Wirtschaft, als Grenzakkumulation bezeichnet, erzielt kein Kapitaleinkommen, sondern nur Arbeitseinkommen; sie verwendet kein Kapital, sondern nur Produktionsmittel. Mit der Intensität der Akkumulation wächst die Produktivität des Kapitals und die Spannung zwischen Kosten und Preis. Aus dieser Spannung resultiert der

Zins; seine Höhe wird bestimmt durch die Differenz zwischen der jeweiligen Akkumulation und Grenzakkumulation. Die Akkumulationsgrade oberhalb der Grenzakkumulation tragen Monopolcharakter, so daß die Zinsbildung durch Einwirkungen der freien Konkurrenz nicht gestört wird. Der Zins ist daher ein monopolistischer Differentialertrag aus der Funktion des Kapitals als einer wirtschaftsorganischen Akkumulation von Produktionsmitteln.

Es sei zum Schluß noch erwähnt, daß der vorstehende Versuch, die Zinsfrage aus dem Kapitalbegriff unter Zugrundelegung des Funktionsprinzipes zu entwickeln, zu einer prinzipiellen Uebereinstimmung der Kapitaltheorie sowohl mit der Theorie des Kapitalismus, als auch mit der Grundrententheorie zu führen vermag, welch letztere Uebereinstimmung sich aus der gleichen Struktur der Grundrente und des Zinses als Rentenerscheinungen eigentlich von selbst ergeben müßte, aber von der Wissenschaft keinerlei Berücksichtigung gefunden hat. Wie die Grundrente aus der Verschiedenheit der Produktivität des Bodens entsteht, so auch der Zins aus der Verschiedenheit der kapitalistischen Ergiebigkeit, die nur auf Grund der soeben entwickelten Auffassung vom Kapital Erklärung finden kann. Wie die Bodenrente ist auch der Kapitalzins nicht eine Ursache des Preises, sondern seine Folge, gehört er nicht zu den Kostenelementen. Das ist wohl bei der Grundrentenlehre erkannt, wurde aber bei der Kapitaltheorie stets ignoriert. Und schließlich kann der Zins als Differenzial- und Monopolerscheinung, welche Momente auch das Wesen der Grundrente ausmachen, nur aus der akkumulativen Struktur des Kapitals erklärt werden; insofern kann nur die dargelegte Kapitalauffassung die notwendige grundsätzliche Gleichartigkeit der Kapitaltheorie mit der Grundrententheorie bringen.

Zweck dieses Aufsatzes war es, auf die Bedeutung des Funktionsprinzipes für die systematische Ordnung der nationalökonomischen Begriffe hinzuweisen. Die Kategorie der Funktion eröffnet u. E. für die notwendige Vereinheitlichung der vielfältigen wirtschaftstheoretischen Lehrmeinungen weite Perspektiven, wenn es mit ihrer Hilfe gelingt, die materielle Wirtschaftsauffassung, wie sie von der klassischen Nationalökonomie inauguriert wurde und von deren Anhängern noch in der Gegenwart vielfach vertreten wird, mit der psychischen Wirtschaftsauffassung der Grenznutzenschule und des Liefmannschen Systems zusammenzuführen in der Weise, daß zum Kriterium der wirtschaftlichen Erscheinung und der wirtschaftlichen Begriffe die Beziehung zwischen Objekt und Subjekt, die spezifisch ökonomische Funktion erhoben wird.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

Vorbemerkung: Wegen des I. Vierteljahres 1922 vgl. Bd. 63, S. 525 ff.

I. Gesetze, Verordnungen usw. mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Sechste Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 6. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 331 ff.).

a) Die Grundgehälter werden erhöht, und zwar in den unteren Gruppen wesentlich, in den oberen geringfügig. Die Grundgehälter (also ohne Teuerungszuschläge) haben folgende Entwicklung genommen:

Gruppe	Ges. v. 30. April 1920	Ges. v. 21. Nov. 1921	Ges. v. 6. April 1922
I	4 000— 6 000	7 500—12 000	11 000—16 000
II	4 300— 6 400	10 000—13 000	13 500—18 000
III	4 600— 6 900	11 500—15 000	15 000—20 000
IV	5 000— 7 500	12 500—16 000	16 000—21 500
V	5 400— 8 100	13 500—17 000	17 000—23 000
VI	5 800— 8 700	14 500—19 500	18 500—25 000
VII	6 200— 9 300	16 000—22 500	20 000—28 000
VIII	6 800—10 200	18 000—26 000	22 000—31 000
IX	7 600—11 400	21 000—31 000	25 000—36 000
X	8 400—12 600	25 000—37 000	28 000—42 000
XI	9 700—14 500	30 000—44 000	32 000—48 000
XII	11 200—16 800	38 000—57 000	40 000—60 000
XIII	13 200—20 000	53 000—80 000	53 000—80 000

b) Die Kinderzuschläge werden gleichfalls erhöht und zwar für die Kinder unter 6 Jahren von 150 auf 200 M., von 6—14 Jahren von 200 auf 250 M., über 14 Jahren von 250 auf 300 M.

c) Verheirateten Beamten und (unter bestimmten Voraussetzungen) Witwern mit eigenem Hausstand kann ein Frauenzuschlag gewährt werden, dessen Höhe durch den Reichshaushaltsplan bestimmt wird.

Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen. Vom 8. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 335 ff.).

1. Es wird grundsätzlich die Einführung einer Zwangsanleihe in Höhe von einer Milliarde Goldmark festgelegt, deren Erträgnisse aber nur für allgemeine Verwaltungszwecke und nicht für die Verkehrsanstalten Verwendung finden dürfen.

2. Es werden eine Reihe von Steuergesetzen in Kraft gesetzt, die nachfolgend im einzelnen [1]) wiedergegeben werden, und zwar Gesetze über eine Vermögensteuer, Vermögenszuwachssteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Kohlensteuer, gewisse Verbrauchssteuern, Zuckersteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer.

3. Es werden als Gesetze mit finanziellen Auswirkungen erlassen: ein Süßstoffgesetz, ein Rennwett- und Lotteriegesetz, ein Gesetz über Erhöhung von Zöllen, und ein Gesetz über das Branntweinmonopol.

1. Vermögensteuergesetz.

Steuerpflichtig ist alles Vermögen von 100 000 M. an, jedoch sind Schulden abzuziehen. Der Vermögenswert wird für drei Kalenderjahre festgestellt, zum ersten Male nach dem Stande vom 31. Dez. 1922. Andere Regelungen sind für Ausnahmefälle zulässig.

Die jährlichen Steuersätze für die natürlichen Personen sind folgende:

für die ersten angefangenen oder vollen steuerpflichtigen	250 000 M.	1	v. T.
„ „ nächsten „ „ „ „	250 000 „	1½	„ „
„ „ „ „ „ „ „	250 000 „	2	„ „
„ „ „ „ „ „ „	250 000 „	3	„ „
„ „ „ „ „ „ „	1 000 000 „	4	„ „
„ „ „ „ „ „ „	2 000 000 „	5	„ „
„ „ „ „ „ „ „	3 000 000 „	6	„ „
„ „ „ „ „ „ „	3 000 000 „	7	„ „
„ „ „ „ „ „ „	5 000 000 „	8	„ „
„ „ „ „ „ „ „	10 000 000 „	9	„ „
„ „ weiteren Beträge		10	„ „

Für die übrigen Steuerpflichtigen beträgt die Steuer 1½ v. T. des steuerpflichtigen Vermögens. —

Für die Dauer von 15 Jahren erhöht sich die Vermögenssteuer

a) für die natürlichen Personen

für die ersten steuerpflichtigen	250 000 M.	um 100	v. H. der Steuer
„ „ nächsten „	250 000 „	„ 150	„ „ „
„ „ weiteren Beträge		„ 200	„ „ „

b) für die übrigen Steuerpflichtigen „ 150 „ „ „

Steuerpflichtigen, die über 60 Jahre alt sind, oder bei denen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, können, sofern das Vermögen 500 000 M. nicht übersteigt, Erleichterungen gewährt werden.

Das Reichsnotopfer wird mit 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe erhoben, bei Vermögen von über 1 027 000 M. erhöht sich dieser Satz auf 40 v. H. Aktiengesellschaften usw. haben über ihre Reichsnotopferschuld hinaus eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Reichsnotopfers zu entrichten. Ueber diese Sätze hinaus wird das Reichsnotopfer nicht mehr erhoben, es gilt als durch den Zuschlag (vgl. oben Absatz 3) ersetzt. Aehnlich wird die Erhebung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs eingestellt.

2. Vermögenszuwachssteuergesetz.

Der Steuer zugrundegelegt wird zum erstenmal der Vermögenszuwachs, der in der Zeit vom 1. Jan. 1923 bis zum 31. Dez. 1925 eingetreten ist, späterhin entsprechende dreijährige Zeiträume. Bei der Feststellung des Vermögenszuwachses ist die innere Kaufkraft der Mark zu berücksichtigen. Steuerpflichtig ist der Vermögenszuwachs nur dann, wenn er 100 000 M. übersteigt, eine Steuer wird aber auch nur erhoben, wenn das Vermögen am Ende des (dreijährigen) Veranlagungszeitraums 200 000 M. übersteigt. Für Steuerpflichtige über 60 Jahre u. ä. m. sind Erleichterungen vorgesehen.

---

1) Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die nachfolgenden Inhaltsübersichten nur die allerwichtigsten Grundzüge enthalten.

Die Steuersätze sind folgende:

	Betrag		Satz
für d. ersten angefangenen od. vollen	200 000	M. d. steuerpflicht. Zuwachses	1 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	200 000	„ „ „ „	2 „
„ „ „ „ „ „	300 000	„ „ „ „	3 „
„ „ „ „ „ „	300 000	„ „ „ „	4 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „ „	5 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „ „	6 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „ „	7 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „ „	8 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „ „	9 „
„ „ weiteren Beträge			10 „

Das Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 wird aufgehoben.

3. Gesetz zur Aenderung des Körperschaftssteuergesetzes.

Vgl. das ursprüngliche Gesetz vom 30. März 1920, Inhaltsangabe Bd. 60, S. 40f.

a) Die Steuer, die ursprünglich allgemein 10 v. H. betrug, wird für die Erwerbsgesellschaften auf 20 v. H. erhöht.

b) Der in dem ursprünglichen Gesetz für die Erwerbsgesellschaften vorgesehene besondere Zuschlag wird aufgehoben.

4. Kapitalverkehrsteuergesetz.

Die Kapitalverkehrsteuer wird in vierfacher Form erhoben, als

a) Gesellschaftsteuer (nur für inländische Gesellschaften),
b) Wertpapiersteuer,
c) Börsenumsatzsteuer,
d) Aufsichtsratsteuer.

a) Gesellschaftsteuer.

I. Kapitalgesellschaften. Als solche gelten z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., bergrechtliche Gewerkschaften, Reichsbank usw., also Gesellschaften, deren Gesellschafter ihre Anteile an dem Vermögen der juristischen Person an Dritte übertragen können. — Der Steuer unterliegen Zahlungen und Leistungen, die zum Erwerb von Gesellschaftsrechten durch den ersten Erwerber erforderlich sind, ebenso weitere Einzahlungen, Nachschüsse, Zubußen u. a. m. Die Steuer beträgt $7^1/_2$ v. H. des Wertes des Gegenstandes; sie ermäßigt sich auf 5 v. H. bei Zahlungen und Leistungen auf Aktien, bei denen der Gewinnanteil satzungsmäßig auf 7 v. H. beschränkt ist, auf 3 v. H. bei Zahlungen und Leistungen zur Deckung von Verlusten, Abwendung von Schäden u. ä. m., ebenso bei Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital von nicht mehr als 100 000 M. Für Aktien mit erhöhtem Stimmrecht ist eine weitere Steuer zu entrichten; sie beträgt 3 v. T. des Mehrbetrages, der sich ergeben würde, falls der Nennbetrag der Aktie mit dem Stimmrecht in Uebereinstimmung gebracht würde.

II. Andere Erwerbsgesellschaften. Als solche gelten juristische Personen und Personenvereinigungen nichtöffentlichen Rechts, die Erwerbszwecke verfolgen und nicht unter I fallen, z. B. offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, u. ä. m. Der Steuer unterliegen: die Errichtung einer Gesellschaft, der Beitritt neuer Gesellschafter, die Erhöhung der Einlagen u. ä. m., sofern über den Rechtsvorgang eine Urkunde errichtet ist. Die Steuer beträgt 5 v. T. des Wertes des Gegenstandes. Bestimmte Mindestsätze sind vorgesehen.

III. Die übrigen inländischen Personen und Personenvereinigungen. Hierher gehören z. B. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Der Steuer unterliegen Rechtsvorgänge, durch die erstmalig die Satzungen oder der Gesellschaftsvertrag festgestellt wird, sofern eine Urkunde errichtet ist. Sie beträgt 50 M. für jeden Rechtsvorgang, bei eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revisionsverbande angehören und deren Geschäftsbetrieb satzungsgemäß auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist, nur 20 M.

b) Wertpapiersteuer.

Der Steuer unterliegen verzinsliche Schuldverschreibungen und Rentenverschreibungen inländischer und ausländischer Schuldner, sowie Aktien und Genußscheine ausländischer Gesellschaften. Steuerfrei sind die Schuld- und Rentenverschreibungen des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände usw. Die Steuerschuld ensteht bei der ersten Ausgabe der Papiere im Inland. Die Steuer beträgt bei Schuld- und Rentenverschreibungen inländischer Körperschaften, städtischer oder ländlicher Grundbesitzer, inländischer Grundkredit- und Hypothekenbanken und Eisenbahngesellschaften $^1/_2$ v. H. des Nennwertes, bei Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten usw. 2 v. H., bei den anderen Schuld- und Rentenverschreibungen 4 v. H., bei den übrigen Wertpapieren $7^1/_2$ v. H.

c) Börsenumsatzsteuer.

Der Steuer unterliegen Anschaffungsgeschäfte von Aktien, Kuxe u. ä. m., Schuld- und Rentenverschreibungen, Zahlungsmitteln ausländischer Währung und von Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden, letztere jedoch nur, wenn sie unter börsenmäßigen Bedingungen abgeschlossen sind. Bestimmte Ausnahmen (Schatzanweisungen u. a. m.) sind vorgesehen. Die Steuer ist für a) Händlergeschäfte (wenn beide Vertragsteile Händler sind), b) Kundengeschäfte (wenn nur ein Vertragsteil Händler ist) und c) Privatgeschäfte (sonstige Geschäfte) abgestuft. Sie ist am niedrigsten bei Anschaffungsgeschäften von Kriegsschuldverschreibungen von Reich und Gemeinden mit 0,10 M. (bei a), 0,20 M. (bei b) und 0,50 M. (bei c) auf je 1000 M. Bei sonstigen Schuldverschreibungen von Reich, Ländern und Gemeinden beträgt sie 0,20 M., 0,40 M. und 1,00 M., bei Schuldverschreibungen von Grundkreditanstalten, Eisenbahngesellschaften u. ä. m. 0,30 M., 0,60 M. und 1,50 M., bei ausländischen Banknoten, Papiergeld und Geldsorten 0,20 M., 3,00 M. und 6,00 M., bei Waren gleichmäßig 0,40 M., bei Aktien 0,10 M., 0,60 M. und 1,20 M.

d) Aufsichtsratsteuer.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben 20 v. H. der Vergütung für ihre Aufsichtsratsposten als Steuer abzuführen.

5. Gesetz betr. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes.

Vgl. das ursprüngliche Gesetz vom 24. Dez. 1919, Inhaltsangabe Bd. 59, S. 313 f.

a) Die Steuer wird von $1^1/_2$ auf 2 v. H. des Entgeltes erhöht.

b) Dagegen wird die Anzeigensteuer von 10 auf 5 v. H. herabgesetzt, auch werden die Ermäßigungen für kleinere Zeitungen erweitert.

6. Gesetz über Aenderung des Kohlensteuergesetzes.

Vgl. das ursprüngliche Gesetz vom 8. April 1917, Inhaltsangabe Bd. 56, S. 50.

Die Steuer wird auf 40 v. H. des Wertes der Kohle erhöht, doch wird den schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Kohlenbezirke dadurch Rechnung getragen, daß die Steuer nur in bestimmten Anteilssätzen erhoben wird, z. B. beim sächsischen Steinkohlenbergbau nur mit 80 v. H., beim niederschlesischen Steinkohlenbergbau nur mit 66,5 v. H. u. a. m. Beim Braunkohlenbergbau wird (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) in der Hauptsache nur 90 v. H. erhoben.

7. Gesetz betr. Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.

a) Leuchtmittelsteuer.

Elektrische Glühlampen und Brenner werden mit den 4 fachen Sätzen des Steuergesetzes vom 15. Juli 1909 herangezogen, z. B. Metallfadenlampen von 15 bis 25 Watt 80 anstatt 20 Pf. u. a. m. Entsprechend werden Gasglühkörper in der Steuer von 10 auf 40 Pf. heraufgesetzt, usw.

b) Zündwarensteuergesetz.

Vgl. das bisherige Gesetz vom 10. Sept. 1919, Inhaltsangabe Bd. 59, S. 43 f.

Für	Zündhölzer	in	Schachteln	bis 30	Stück	4 Pf.	(bisher 2)	für	die Schachtel
„	„	„	„	„ 60	„	6 „	(„ 3)	„	„ „
„	„	„	„	über 60	„	6 „	(„ 3)	„	je 60 Stück
„	Zündkerzchen	„	„	bis 20	„	20 „	(„ 10)	„	die Schachtel
„	„	„	„	über 20	„	20 „	(„ 10)	„	je 20 Stück

c) Biersteuer.

Vgl. das bisherige Gesetz vom 26. Juli 1918, Inhaltsangabe Bd. 57, S. 550f.

Die Steuer wird auf etwa das Vierfache erhöht. Sie beträgt z. B. für jedes hl

von den ersten	2 000 hl	hergestellte Biermenge	41 M.	(bislang	10	M.)
„ „ folgend.	8 000 „	„ „	42 „	(„	10,50	„)
		usw.				
„ „ über	120 000 „	hinaus hergest. „	50 „	(„	12,50	„)

Ermäßigungen für Einfachbiere u. a. sind vorgesehen.

d) Mineralwassersteuer.

Vgl. das bisherige Gesetz vom 26. Juli 1918, Inhaltsangabe Bd. 57, S. 550.

Die Steuer wird auf das Doppelte erhöht. Sie beträgt z. B. für das Liter

bei Mineralwasser	0,10 M.	(gegen bisher	0,05 M.)	
„ Limonaden	0,20 „	(„ „	0,10 „)	
„ konzentrierter Kunstlimonade	2,00 „	(„ „	1,00 „)	usw.

e) Tabaksteuer.

Vgl. das bisherige Gesetz vom 12. Sept. 1919, Bd. 59, S. 45f.

Zigarren: Für je 50 Pf., um die der Kleinverkaufspreis 3 M. überschreitet, 200 M. Steuer für je 1000 Stück.

Zigaretten: Für je 10 Pf., um die der Kleinverkaufspreis 50 Pf. überschreitet, 50 M. Steuer für je 1000 Stück.

Tabak: Die Steuer wird bei den billigen Sorten etwas ermäßigt, bei den teueren dagegen stark erhöht. Während die Höchstsätze bislang beim feingeschnittenen Tabak (für Sorten von über 80 M. für das kg) 60 M., beim Pfeifentabak (für Sorten von über 20 M. für das kg) 9 M. waren, betragen die Sätze jetzt etwa 50 v. H. und 30 v. H. vom Werte ohne Begrenzung nach oben. Für Kautabak wird die Steuer von rund $7^1/_2$ v. H. auf rund 10 v. H. erhöht, für Schnupftabak verbleibt sie auf 20 v. H.

8. Gesetz über Erhöhung von Zöllen.

Die Aufführung der überaus zahlreichen Einzelheiten würde zu weit führen; die Zollerhöhungen sind meist recht wesentlich.

9. Gesetz zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes.

Die Zuckersteuer wird auf 50 M. von je 100 kg Reingewicht erhöht.

10. Süßstoffgesetz.

Süßstoff darf nur von einigen bestimmten Gewerbetreibenden hergestellt werden, denen die Ermächtigung hierzu von der Reichsregierung gegeben ist. Die Abgabe des Süßstoffes ist nur an Apotheken zulässig, denen für den Weiterverkauf gleichfalls bestimmte Bedingungen auferlegt werden. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft setzen halbjährlich, nach Bedarf auch in kürzeren Zeitabschnitten den Verkaufspreis sowie den Anteil fest, den die betr. Gewerbetreibenden an das Reich abzuführen haben.

11. Rennwett- und Lotteriegesetz.

a) Rennwetten.

Das Unternehmen eines Totalisators kann durch die Landeszentralbehörden zugelassen werden, und zwar ist die Erlaubnis von den Vereinen alljährlich einzuholen. Ebenso bedürfen die gewerbsmäßigen Buchmacher der Erlaubnis der Landeszentralbehörden für ihre Tätigkeit. Ueber die Wetten sind besondere Wettscheine auszustellen, Buchmacher können die Wetten statt dessen auch in amtlich gelieferte Wettbücher eintragen. Mit der Aushändigung des Wettscheines oder der Eintragung in das Wettbuch wird die Wette verbindlich. Von den am Totalisator gewetteten Beträgen sind $16^2/_3$ v. H. als Steuer an das Reich abzuführen. Die Buchmacher

haben von jeder bei ihnen abgeschlossenen Wette 10 v. H. an das Reich zu entrichten. Von dem Aufkommen der Rennwettsteuer erhalten die Länder einen Anteil von 50 v. H., von denen sie mindestens zwei Drittel für Zwecke der Pferdezucht zu verwenden haben.

b) Besteuerung von Lotterien und Ausspielungen.

Alle öffentlichen Lotterien und Ausspielungen unterliegen einer Steuer von 20 v. H. des Nennwertes der Lose. Gewisse Ausnahmen für Lotterien zu mildtätigen Zwecken u. ä. m. sind vorgesehen.

12. Kraftfahrzeugsteuergesetz.

Der Steuer unterliegen alle Personen- und Lastkraftfahrzeuge einschl. der Krafträder. Ausgenommen sind Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Geräten von und zur Arbeitsstätte (ähnlich auch in der Landwirtschaft) dienen. Die Steuer beträgt jährlich

a) für Krafträder je nach Pferdestärke 100 (bis 1,5 PS.) — 350 (über 4 PS.) M.

b) für Personenkraftwagen mit Ausnahme der Kraftomnibusse für jede Pferdestärke

von den ersten	6 Pferdestärken	(1— 6)	100 M.
„ „ nächsten	4 „	(7—10)	200 „
„ „ „	4 „	(11—14)	300 „
„ „ weiteren	„		400 „

c) Kraftomnibusse und Lastkraftwagen (außer elektrischen Lastkraftwagen) nach dem Eigengewicht und zwar

bis 500 kg	300 M.
500—1000 „	600 „
usw. bis	
über 4000 „	2000 „

d) elektrische Lastkraftwagen: die Hälfte der Sätze unter c.

13. Versicherungssteuergesetz.

Die Steuer beträgt für jedes Jahr der Versicherungsdauer bei der

Feuerversicherung	20 Pf. von je 1000 M. der Versicherungssumme
Hagelversicherung	20 „ „ „ 1000 „ „ „
Einbruchsdiebstahlversicherung	10 v. H. des gezahlten Versicherungsentgelts
Glasversicherung	10 „ „ „ „
Viehversicherung	2 „ „ „ „
Transportversicherung	3 „ „ „ „
Lebensversicherung	2 „ „ „ „
Unfallversich., Haftpflichtversich.	5 „ „ „ „

Steuerfrei sind Lebensversicherungen bis 10 000 M., Rückversicherungen, Krankenversicherungen bei bestimmten Höchstleistungen, Arbeitslosenversicherungen u. a. m.

14. Gesetz über das Branntweinmonopol[1]).

Das Gesetz tritt an die Stelle des bisherigen Gesetzes vom 26. Juli 1918/ 6. Dez. 1919. Vgl. Inhaltsübersicht, Bd. 57, S. 551 u. Bd. 59, S. 312.

Das Branntweinmonopol umfaßt die Übernahme des im Deutschen Reiche hergestellten Branntweins aus den Brennereien, die Einfuhr von Branntwein aus dem Auslande, die Reinigung sowie die Verwertung von Branntwein und den Branntweinhandel. Es besteht unter der Aufsicht des Reichsfinanzministers eine besondere Reichsmonopolverwaltung, die sich ihrerseits aus dem (behördlichen) Reichsmonopolamt und der (kaufmännischen) Verwertungsstelle zusammensetzt. Ihr zur Seite stehen ein Beirat (30 Mitglieder, je 5 vom Reichstag und Reichsrat, 3 vom Reichswirtschaftsrat, 17 vom Reichsfinanzminister ernannt) und ein Gewerbeausschuß, welch letzterer die bei Absatz und Verarbeitung von Branntwein beteiligten Gewerbe bei der Monopolverwaltung vertreten soll.

1) Anm. 1 auf S. 219 gilt in erhöhtem Maße von dieser Inhaltsangabe.

Die Brennereien sind entweder (von der Monopolverwaltung betriebene) Monopolbrennereien oder Eigenbrennereien; letztere werden eingeteilt in landwirtschaftliche Brennereien, Obstbrennereien und gewerbliche Brennereien[1]).

Soweit Eigenbrennereien nach dem bisherigen Gesetz ein Brennrecht hatten, bleibt es in Geltung; für die sonstigen landwirtschaftlichen und Obstbrennereien wird das Brennrecht von 10 zu 10 Jahren festgesetzt. Für Kleinbrennereien (Erzeuger von nicht mehr als 10 hl Weingeist jährlich) und Stoffbesitzer (Besitzer der Grundstoffe zur Obstbrennerei in bestimmten Höchstgrenzen) gelten besondere Vorschriften, für letztere insofern, als sie ihre Stoffe in der Brennerei eines Anderen verarbeiten dürfen.

Die Reichsmonopolverwaltung kann (in Gemeinschaft mit dem Beirat) festsetzen, um wieviel Hundertteile das Brennrecht der einzelnen Brennereigruppen in den jeweiligen Betriebsjahren zu kürzen ist, wobei kleine Brennereien nicht so stark zu kürzen sind (Jahresbrennrecht). Für die Uebertragung des Brennrechts werden eingehende Vorschriften erlassen.

Der hergestellte Branntwein ist zu einem bestimmten Uebernahmepreis an die Monopolverwaltung abzuliefern; dieser Uebernahmepreis wird, soweit der Branntwein nicht in Brennereien der Reichsmonopolverwaltung hergestellt wird, von der Reichsmonopolverwaltung durch Vereinbarung mit dem Hersteller festgesetzt. Er berechnet sich auf der Grundlage eines Grundpreises, der von der Reichsmonopolverwaltung in gemeinschaftlicher Beschlußfassung mit dem Beirat festgesetzt wird, und eines Betriebsabzuges für die gewerblichen und die größeren landwirtschaftlichen Brennereien bzw. eines Betriebszuschlages für die kleineren Brennereien. Der Grundpreis soll so hoch sein, daß er „die durchschnittlichen Herstellungskosten eines Hektoliters Weingeist in gut geleiteten landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien mittleren Umfangs deckt“; der Betriebsabzug beträgt bei einer Erzeugung

über 600—1000 hl Weingeist 1 v. H.
1000—1400 „ „ 2 „
usw. bis
über 3000 hl „ 7 „

Der in gewerblichen Brennereien hergestellte Branntwein erfährt allgemein einen Betriebsabzug in Höhe von 3 v. H. des Grundpreises. Für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von unter 300 hl Weingeist wird umgekehrt ein Betriebszuschlag von 5—15 v. H. gewährt, für die süddeutschen Staaten werden besondere Zuschläge gewährt. Für den außerhalb des Brennrechts hergestellten Branntwein (Ueberbrand) werden besondere Abzüge (10—20 v. H.) vorgenommen.

Von der Ablieferungspflicht befreit ist Kornbranntwein (ausschließlich aus Getreide hergestellter und nicht im Würzeverfahren gewonnener Branntwein); für diesen ist aber ein bestimmter „Branntweinaufschlag“ zu entrichten; er besteht in dem Unterschied zwischen dem Branntweinübernahmepreise und dem regelmäßigen Branntweinverkaufspreise (wegen diesem vgl. unten).

Die Reichsmonopolverwaltung verwertet den Branntwein durch Verkauf des unverarbeiteten Branntweins oder durch Verkauf des zu Monopolerzeugnissen verarbeiteten Branntweins, und zwar entweder zum „regelmäßigen“ oder zum „ermäßigten“ Preise (letzterer bei Branntwein zur Herstellung von Speiseessig, zu Heizungs-, Koch- und Beleuchtungs-, sowie zu gewerblichen Zwecken). Von dem zum regelmäßigen Preise verkauften Branntwein ist eine Reineinnahme von mindestens 4000 M. (für den zu ermäßigten Preisen verkauften: 800 M.) für das Hektoliter Weingeist an die Reichskasse abzuführen, ebendahin sind auch Ueberschüsse über diese „Hektolitereinnahme“ hinaus abzuführen. Die Reichsmonopolverwaltung bestimmt, zu welchen Zwecken usw. der Branntwein im einzelnen abzugeben ist; die Verkaufspreise werden dagegen von der Reichsmonopolverwaltung in gemeinschaftlicher Beschlußfassung mit dem Beirat festgesetzt.

Die Reichsmonopolverwaltung darf nur die dem Massenverbrauche dienenden einfachen Trinkbranntweine herstellen, diese müssen an jeden Wiederverkäufer geliefert werden. Die Herstellung von Trinkbranntwein außerhalb des Monopolbetriebes, insbesondere also von feinerem Trinkbranntwein, ist allgemein zulässig, falls der Branntwein auf gesetzmäßigem Wege bezogen worden ist; hierbei muß

1) Diese Begriffe dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

auf den Flaschen usw. der Weingeistgehalt angegeben sein; für bestimmte Sorten wird ein bestimmter Mindestgehalt an Weingeist vorgeschrieben.

Aus der Monopoleinnahme sind jährlich 20 Mill. M. zur Bekämpfung der Trunksucht, 10 Mill. M. zur Bekämpfung anderer durch den Alkoholismus der Volksgesundheit drohenden Schäden zu verwenden, 18 Mill. M. zu wissenschaftlichen Zwecken, bis zu 35 Mill. M. zur Verbilligung weingeisthaltiger Heilmittel für die minderbemittelten Volksschichten, bis zu 40 Mill. M. zur Verbilligung von Branntwein, der in öffentlichen Krankenanstalten u. ä. m. Verwendung findet.

Die Zölle auf Branntwein u. ä. m. werden neu festgesetzt. Außerdem unterliegt aus dem Auslande eingeführter Branntwein dem Monopolausgleich, der in dem Unterschied zwischen dem regelmäßigen Branntweinverkaufspreis und dem Branntweingrundpreis besteht.

Auf Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung gewonnen ist, sowie Essigsäure und Essig, die aus dem Auslande eingehen, wird eine Essigsäuresteuer gelegt, die sich nach dem Verkaufspreise des Branntweins richtet.

Gesetz zur Abänderung des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 831). Vom 12. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 439f.).

Die Steuer wird für Schaumweine (außer Obstschaumweine) von 20 auf 30 v. H. heraufgesetzt.

Gesetz über Aenderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Vom 13. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 458f.).

a) Die Vergütungsgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten gegen Unfälle wird von 40000 M. auf 150000 M. erhöht; ähnlich wird auch die Grenze hinausgeschoben, innerhalb derer durch Satzung eine über das Gesetz hinausgehende Versicherungspflicht festgesetzt werden kann; weiterhin wird das Recht der freiwilligen Versicherung der Unternehmer bis zur Verdienstgrenze von 150000 M. ausgedehnt. Weiterhin wird bei Festsetzung der Rente der Jahresarbeitsverdienst erst jenseits der Grenze von 36000 M. (bisher 10200 M.) nur noch mit einem Drittel angerechnet.

b) Für den Fall der Tötung wird das Sterbegeld auf 1000 M. festgesetzt.

Verordnung über Beiräte für die Deutsche Reichsbahn. Vom 24. April 1920 (RGBl. Teil II, S. 77ff.).

Zu beratender Mitwirkung in Angelegenheiten des Eisenbahnverkehrs und der Tarife der Deutschen Reichsbahn werden 13 Landeseisenbahnräte und ein Reichseisenbahnrat errichtet. Sie haben in wichtigen Fragen des Verkehrs und der Tarife Gutachten abzugeben. Die Mitglieder werden zur Hälfte von den Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, zu einem Viertel von den Landesregierungen und zu einem Viertel von den Arbeitergewerkschaften gewählt.

Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Vom 30. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 465ff.).

a) Krankenversicherung. Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden wird durch Statut der Gemeinden oder kommunalen Verbände geregelt. Unter Umständen kann sie auch durch die Satzung der allgemeinen Ortskrankenkassen geregelt werden; die Versicherung erfolgt bei der allgemeinen Ortskrankenkasse der Betriebsstätte. Das Statut kann den Auftraggebern Zuschüsse bis zu 1 v. H. des Entgelts und anstatt des Arbeitgeberbeitrags den Arbeitgebern oder Auftraggebern solche Zuschüsse bis zu 2 v. H. des Entgelts auferlegen.

b) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Hausgewerbetreibenden werden in die Versicherung einbezogen.

Verordnung über Luftfahrzeugbau. Vom 5. Mai 1922 (RGBl. Teil I, S. 476ff.).

Das Verbot der Herstellung und der Einfuhr von Luftfahrzeugen (vgl. Gesetz vom 29. Juni 1921, Bd. 62, S. 226) wird aufgehoben. Die Herstellung wird an-

zeigepflichtig. Vor allem werden aber bestimmte Normativbestimmungen für den Luftfahrzeugbau erlassen; so dürfen die Motoren bestimmte Stärken nicht überschreiten, Luftschiffe bestimmte Größen nicht übertreffen u. a. m.

Gesetz über die Autonomie der Reichsbank. Vom 26. Mai 1922 (RGBl. Teil II, S. 135 f.).

Die Leitung der Reichsbank steht künftighin ausschließlich dem Reichsbankdirektorium zu. Der Präsident wird nach gutachtlicher Aeußerung des Reichsbankdirektoriums und des Zentralausschusses auf Vorschlag des Reichsrates vom Reichspräsidenten auf Lebenszeit ernannt; ähnlich werden auch die Mitglieder des Direktoriums vom Reichspräsidenten ernannt; die Beamten ernennt der Präsident.

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 1. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 489 ff.)

Postgebühren 1913—1922 (in Pfennigen).

Gegenstand	bis 1916	ab 1. Aug. 1916	ab 1. Okt. 1918	ab 1. Okt. 1919	ab 1. Juni 1920	ab 1. April 1921	ab 1. Jan. 1922	ab 1. Juli 1922
Postkarten								
Ortsverkehr	5	7,5	7,5	10	30	30	75	75
Fernverkehr	5	7,5	10	15	30	40	125	150
Briefe								
Ortsverk. —20 g	5	7,5	10	15	40	40	125	100
20—100 g	5	7,5	15	20	60	60	200	200
Fernverk. —20 g	10	15	15	20	40	60	200	300
20—100 g	20	25	25	30	60	80	300	400
100—250 g	20	25	25	30	60	120	400	500
Drucksachen								
—50 g	3	3	5	5	10	15	50	75
50—100 g	5	5	7,5	10	20	30	100	150
Postanweisungsgebühr —5 M.	15	15	25	30	50	50	200	200
5—50 M.	25	25	35	40	50	50	200	200
50—100 M.	25	25	35	40	100	100	200	200
Postscheck								
—25 M.	5	5	5	5	5	25	75	75
25—50 M.	10	10	10	10	10	25	75	75
50—500 M.	10	10	10	10	10	50	150	150
Pakete ohne Wertangabe								
Nahzone —5 kg	25	45	70	75	125	300	600	700
5—10 kg	30—50	60—80	100-120	150	250	600	1200	1000—1500
Fernzone —5 kg	50	75	105	125	200	400	900	1400
5—10 kg	60-300	100-340	150-390	250	400	800	1800	2000—3000
Gewöhnliche Telegramme je Wort	5	7	8	10	20	30	100	150
Fernsprechgebühren Grundgebühren in Ortsnetzen bei einer Gesamtzahl von Teilnehmern								
5 000— 10 000	9 000	10 800	.	18 000	36 000	60 000	108 000	156 000
10 000— 20 000	9 000	10 800	.	18 000	40 000	64 000	115 200	166 400
20 000— 50 000	10 000	12 000	.	20 000	44 000	64 000	115 200	166 400
50 000—100 000	10 000	12 000	.	20 000	48 000	68 000	122 400	176 800

mit

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 1. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 491)

und

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 1. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 492)

und

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 1. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 493).

Die durch diese Verordnungen bedingte Erhöhungen der Gebühren geben vorstehendes Bild. (Siehe Uebersicht Seite 226.)

Verordnung zur Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 1. Juni 1922 (RGBl. S. 492 f.).

Die Gebühren werden wiederum erhöht. Sie haben folgende Entwicklung genommen (in Pfennigen) für einen Rohrpostbrief:

Friedensbetrag			0,30 M.
Gesetz	vom	26. Sept. 1919	0,60 „
„	„	30. April 1920	1,40 „
„	„	22. März 1921	2,25 „
„	„	22. Dez. 1921	5,50 „
Verordnung	„	1. Juni 1922	5—7,00 „

Gesetz betr. die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1922. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil II, S. 587 ff.). — Mit Nachtraggesetz vom 30. Juni 1920 (RGBl. Teil II, S. 665).

Die zusammengefaßten Hauptsummen des Haushaltsplanes sind folgende:

(Tabelle siehe nächste Seite oben.)

a) Die wichtigsten Einzelposten sind:

Einnahmen: Besitz- und Verkehrssteuern 68 Milliarden M.; Zölle und Verbrauchssteuern 38 Milliarden M.; Anleihe 233 Milliarden M.

Ausgaben: 1. Ordentlicher Haushalt: Reichsministerium des Innern 2 Milliarden M., Reichsarbeitsministerium 7 Milliarden M.; Reichswehrministerium 4½ Milliarden M.; Allgemeiner Pensionsfonds 11 (dazu einmalig 5 Milliarden M.) Milliarden M.; Reichsfinanzministerium 4 Milliarden M.; Reichsschuld 29 Milliarden M.; Steuerüberweisungen 22 Milliarden M.; zur Ausführung des Friedensvertrages 16½ Milliarden M.

2. Außerordentlicher Haushalt: Reichsarbeitsministeriums 2 Milliarden M.; Reichsschuld 3¼ Milliarden M.; zur Erweiterung von Eisenbahn, Post und Telegraphie 20 Milliarden M.; zur Ausführung des Friedensvertrages 210 Milliarden M.

Vermerke: Die Betriebsverwaltungen sollen also für ihren laufenden Betrieb keine Zuschüsse erfordern, nur für Erweiterungsbauten. Die Ausführung des Friedensvertrages erfordert insgesamt im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 227 Milliarden M.

b) Die Teuerungszuschläge zu den Grundgehältern der Beamten werden erhöht. Die Gehälter haben bislang (unter Auswahl einiger Stichtage) folgende Entwicklung genommen:

(Tabelle siehe nächste Seite unten.)

Verwaltungszweig	im ordentlichen Haushalt an Einnahmen auf M.	an fortdauernden Ausgaben auf M.	an einmaligen Ausgaben auf M.
für die allgemeine Reichsverwaltg.	115 521 633 267	107 975 564 758	7 546 068 509
für d. Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	20 881 275 885	20 554 746 905	326 528 980
für die Reichsdruckerei	604 462 000	592 485 283	11 976 717
für die Verwaltung der deutschen Reichsbahn	100 888 618 000	100 888 618 000	—
für d. Ausführung des Friedensvertrags	163 159 290 000	163 159 290 000	—

Verwaltungszweig	im außerordentlichen Haushalt		zusammen	
	an Einnahmen auf M.	an Ausgaben auf M.	an Einnahmen auf M.	an Ausgaben auf M.
für die allgemeine Reichsverwaltg.	236 770 261 109	236 770 261 109	352 291 894 376	352 291 894 376
für d. Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	2 612 859 750	2 612 859 750	23 494 135 635	23 494 135 635
für die Reichsdruckerei	—	—	604 462 000	604 462 000
für d. Verwaltung der deutschen Reichsbahn	17 392 459 000	17 392 459 000	118 281 077 000	118 281 077 000
für d. Ausführung des Friedensvertrags	63 310 449 410	63 310 449 410	226 469 739 410	226 469 739 410

....

Gruppe	Gesetz v. 30. April 1920 Grundgehalt mit Ortszuschl. + Teuerungszuschl. nach Gesetz vom 12. Okt. 1921. Ortskl. A	Gesetz v. 21. Nov. 1921 21. Nov. 1921. Ortskl. A	Gesetz v. 6. April 1922 9. Juni 1922. Ortskl. A ab 1. Mai 1922
I	11 580—17 370	12 840— 19 200	28 930— 38 500
II	12 159—18 142	14 840— 21 360	33 055— 43 120
III	12 738—19 107	17 640— 23 760	36 800— 47 740
IV	14 475—21 230	19 800— 25 920	38 500— 50 215
V	15 010—22 388	21 960— 28 080	41 470— 54 010
VI	16 984—24 511	23 160— 31 080	43 945— 57 310
VII	17 756—25 669	25 920— 34 680	47 740— 63 580
VIII	18 914—27 406	29 280— 39 840	52 360— 68 530
IX	21 423—30 687	32 880— 45 840	57 310— 76 780
X	23 932—33 968	37 680— 53 040	63 580— 88 000
XI	26 441—37 635	44 640— 62 400	70 180— 97 900
XII	30 301—42 074	54 240— 78 000	83 380—117 700
XIII	33 196—48 250	73 200—105 600	106 150—150 700

Die Teuerungszuschläge zu den Kinderzuschlägen vgl. oben S. 218 werden um 65 v. H. erhöht.

Gesetz über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 497 f.).

Die obere Grenze für die Versicherungspflicht wird auf 72000 M. (bisher 40000 M.) festgesetzt.

Gesetz über Grundlöhne und Vorstandswahl bei den Krankenkassen. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 498 f.).

Die Bestimmungen der RVO. betr. den Grundlohn (§ 180) erhalten in ihren wesentlichen Bestandteilen folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten .... Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 60 (bislang 40) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 120 (bislang 80) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Gesetz über Wochenhilfe. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 499 ff.).

Der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung wird auf 250 M. erhöht, das Wochengeld auf mindestens 6 M. täglich, das Stillgeld auf mindestens 8 M. täglich (jedoch grundsätzlich wie bisher in halber Höhe des Krankengeldes).

Gesetz über Wochenfürsorge. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 502 ff.).

Das Gesetz kodifiziert die bisher in einer Reihe von Gesetzen verstreut gewesenen Bestimmungen. Es ordnet etwa folgendes an:

Eine minderbemittelte Deutsche, die nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung keinen Anspruch auf Wochenhilfe hat, erhält aus Mitteln des Reiches eine Wochenfürsorge. Diese besteht in freier ärztlicher Behandlung, einem einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten von 250 M., einem Wochengeld von 4½ M. täglich für 10 Wochen, und ein Stillgeld von 8 M. täglich für längstens 12 Wochen.

Gesetz über Aenderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung. Vom 9. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 504 f.).

Die Reichsregierung wird allgemein ermächtigt, die Geldbeträge in der Sozialversicherung gemäß der Reichsversicherungsordnung und der beiden vorstehenden Gesetze sowie des Gesetzes betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung von sich aus zu ändern, so daß es künftig hierzu keiner besonderen Gesetze mehr bedarf.

Gesetz über vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung. Vom 11. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 505 f.).

Die Versicherungspflicht wird von 30000 auf 100000 M. ausgedehnt, und entsprechend 3 weitere Gehaltsklassen N, O und P eingerichtet, die die Gehaltsgruppen 30—50000, 50—75000, und über 75000 M. umfassen. Die Beiträge für diese Stufen werden auf 60, 80 und 110 M. festgesetzt.

Gesetz über die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennbetrage von 1, 2, 3 und 5 Mark. Vom 26. Mai 1922 (RGBl. Teil I, S. 517).

Der Reichsrat wird ermächtigt, für die eingezogenen Silbermünzen Ersatzmünzen aus anderem Metall und in abweichender Gestalt herstellen zu lassen.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnungen über künstliche Düngemittel. Vom 1. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 330).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachungen erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	148—149 Pf.	—	147 Pf.
5. Juni 1916	—	—	140 „
3. Aug. 1918	180 „	—	140 „
13. März 1919	180 „	275 Pf.	140 „
12. Juli 1919	290 „	340 „	140 „
12. Nov. 1919	290 „	340 „	140 „
26. Febr. 1920	950 „	1250 „	140 „
25. Mai 1921	1450 „	1750 „	1290 „
7. Okt. 1921	1740 „	2400 „	1550 „
2. Dez. 1921	2580 „	3120 „	2300 „
8. Febr. 1922	2980 „	3600 „	2650 „
2. März 1922	3820 „	4600 „	3390 „
1. April 1922	4200 „	5070 „	3740 „
25. April 1922	5350 „	6460 „	4760 „
10. Mai 1922	5450 „	6560 „	4860 „

Verordnung über Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen. Vom 5. April 1922 (RGBl. Teil I, S. 543).

Alle bisherigen Verordnungen betr. vorübergehende Zollerleichterungen aus den Jahren 1915—17 treten außer Kraft.

Verordnung über Wein. Vom 13. April 1921 (RGBl. Teil I S. 454).

Die Verordnung über Wein vom 31. Aug. 1917 — vgl. Inhaltsangabe Bd. 56, S. 447 — wird aufgehoben, nur das Verbot der Versteigerung, soweit es sich nicht um eigenes Erzeugnis handelt, wird aufrecht erhalten.

Gesetz zur Aenderung der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Vom 18. April 1922 (RGBl. Teil I S. 459 ff.).

Der Schlußscheinzwang und die Vorschriften über die Preisbestimmungen werden aufgehoben. Die Landeszentralbehörden erhalten jedoch das Recht zu derartigen Maßnahmen.

Gesetz über Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 24. April 1922 (RGBl. Teil I S. 464).

Bei den nach Gesetz vom 7. Dez. 1921 — vgl. Bd. 63, S. 227 — zu leistenden Unterstützungen soll Arbeitseinkommen bis zu 4000 M. (bislang 2000 M.) außer Ansatz bleiben. Auch kann die Unterstützung so erhöht werden, daß das Jahreseinkommen 4800 M. (bislang 3000 M.) erreicht.

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren. Vom 19. Mai 1922 (RGBl. Teil I, S. 483 f.).

Konserven von Fleisch, Fisch, Milch und Sahne, Gemüse und Obst, ferner Marmelade, Kunsthonig, Schokolade, Kakaopulver, Kaffee-, Tee- und Kakaoersatz-

mittel, sowie Zwieback und Keks und einige andere weniger wesentliche Nahrungsmittel müssen auf den Packungen Namen der Firma und Inhalt der Packung, bei Fisch und Milchkonserven auch den Zeitpunkt der Herstellung enthalten. Im Uebrigen werden die Vorschriften über äußere Kennzeichnung von Waren — vgl. insbes. Bek. vom 26. Mai 1916, Bd. 53, S. 183 — aufgehoben.

Bekanntmachung über die Aufhebung des Verbots der Verwendung pflanzlicher und tierischer Oele und Fette zu technischen Zwecken. Vom 13. Mai 1922 (RGBl. Teil II, S. 132 f.).

Vgl. vor allem Bek. vom 6. Jan. Bd. 52, S. 221.

Gesetz betr. die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1921. Vom 28. Mai 1922 (RGBl. Teil II, S. 136).

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1922 werden vorweg 500 Mill. M. an das Reich abgeführt.

Bekanntmachung über die Regelung des Verbrauchs elektrischer Arbeit. Vom 27. Mai 1922 (RGBl. Teil II, S. 137 ff.).

Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern eingeschränkt; die Regelung des Verbrauchs erfolgt für die Abnehmer von mehr als 12 000 Kilowattstunden im Jahr durch die Kohlenwirtschaftsstellen, für die kleineren Abnehmer durch die Kommunalbehörden (in Gemeinden über 10 000 Einwohner durch den Gemeindevorstand, sonst durch den Kommunalverbandsvorstand). Neuanschlüsse und Erweiterungen bestehender Anschlüsse unterliegen der Genehmigung der Kohlenwirtschaftsstellen. Bei Ueberverbrauch über die zugelassene Menge hinaus muß ein Aufgeld von 1 M. für jede Kilowattstunde bezahlt werden; unter Umständen kann der Strom gesperrt werden.

Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Vom 23. Mai 1922 (RGBl. Teil I, S. 487 f.).

Der Handel mit Kartoffeln wird an eine besondere von den Zulassungsstellen zu erteilende Erlaubnis geknüpft, die wegen mangelnder Sachverständigkeit oder Unzuverlässigkeit versagt werden kann. Der Ankauf von Kartoffeln beim Erzeuger bedarf einer besonderen Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Ankauf erfolgen soll.

Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Vom 3. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 506 f.).

Die Zulage, die bisher nur Verletzten von mindestens 50 v. H. Erwerbsunfähigkeit gewählt wurde, wird jetzt von $33^1/_3$ v. H. an gewährt. Im übrigen soll die Zulage, deren Berechnungsgrundsätze etwas verwickelt sind, den Rentenempfänger so stellen, als ob seine Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 15 000 M. (bisher 12 000), in der Landwirtschaft von 9000 (bisher 8100 M.) berechnet wäre.

Bekanntmachung über Aufhebung der Bekanntmachung betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 16. Juni 1922 (RGBl. Teil I. S. 507).

Vgl. Bek. vom 11. Dez. 1916, Bd. 55, S. 77.

Zweite Verordnung betr. die Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 22. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 519 f.).

Die Gebühren werden weiter erhöht.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 21. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 523).

Die Preise für Superphosphate werden durch vorliegende Bekanntmachung weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	11. Jan. 1916	58— 76 Pf.
„ „	5. Juni 1916	58—106 „
„ „	4. Juli 1916	58—110 „
„ „	28. Aug. 1917	124—138 „
„ „	19. Dez. 1917	179—193 „
„ „	3. Aug. 1918	194—208 „
„ „	9. Aug. 1919	410—418 „
„ „	9. Dez. 1919	558—566 „
„ „	25. Mai 1921	700 „
„ „	22. Okt. 1921	800 „
„ „	3. Dez. 1921	1150 „
„ „	21. Juni 1922	2700 „

Die Höchstpreise gelten von der Verordnung vom 25. Mai 1921 an für 1 kg-Proz. wasserlösliche Phosphorsäure, vorher für 1 kg-Proz. zitratlösliche Phosphorsäure.

Gesetz über Verlängerung der Pachtschutzordnung. Vom 29. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 529 ff.).

Das bisherige Gesetz (vgl. Bd. 60, S. 240) wird in zahlreichen Punkten abgeändert; es gelten jetzt folgende Bestimmungen:

Die Pachteinigungsämter können für Grundstücke unter 10 ha bestimmen, daß Kündigungen unwirksam sind und Pachtverträge bis zu 2 Jahren zu verlängern sind. Sie können für Grundstücke jeder Größe bestimmen, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden. Solche Bestimmungen sollen aber nur getroffen werden, wenn es sich um Ausbeutung einer Notlage oder um offenbare schwere Unbilligkeiten handelt oder Reich, Länder usw. Verpächter sind. Gegen die Entscheidungen der Pachteinigungsämter muß ein Rechtsmittel zugelassen sein.

Bekanntmachung betr. Einfuhrerleichterungen. Vom 30. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 563).

Für landesübliche Muster, Proben, Warenkataloge u. ä. m. sind Erleichterungen vorgesehen u. a. m.

Verordnung über Manganerze und Eisenerze. Vom 26. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 564).

Die Verordnung vom 1. März 1917, Bd. 55, S. 223 wird aufgehoben.

Miszellen.

IX.

Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im ersten Halbjahr 1922.

Von Magistratsrat Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Welt wird teurer mit jedem Tag, wenigstens in Deutschland. Es geht dies neben vielen anderen Erscheinungen auch aus der Steigerung des Brotpreises hervor, den wir für Berlin zuletzt in Band 63 S. 260f. dieser „Jahrbücher" bis Ende 1921 verfolgt haben. Inzwischen gestaltete sich der amtliche Höchstpreis folgendermaßen: bis 19. Febr. kosteten 1000 g Roggenbrot 391 Pfg., 50 g Kleingebäck 25 Pfg., vom 20. Febr. bis 9. April zahlte man für 1025 g Roggenbrot 690 Pfg., für 50 g Kleingebäck 45 Pfg., vom 10. April bis 7. Mai für 2000 g Roggenbrot 1520 Pfg., für 50 Kleingebäck 50 Pfg., vom 8. Mai bis 11. Juni 1540 und 50 Pfg., vom 12. Juni ab 1630 und 55 Pfg. Zum 10. Juli steht eine weitere Steigerung bevor, die aber nicht mehr in die Berichtszeit fällt.

Die zunehmende Teuerung hat mit dazu geführt, daß in Rücksicht auf die starken Anschaffungskosten der Brote die Verwiegungen im Statistischen Amte der Stadt Berlin für den Juni 1922 unterblieben sind, eine nicht unwichtige Tatsache, die ganz allgemein die Schwierigkeit wissenschaftlicher und praktischer spezieller Tätigkeit von autoritativer Seite deutlich erhellt. So bleiben uns für unsere Betrachtungen der Berliner Brotpreise im ersten Halbjahr 1922 nur die ersten 5 Monate übrig. Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin kostete 1 kg Brot in Pfennigen, wenn I wieder Januar, II Februar usw. bedeutet:

Monat	1922		1921	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
I	397,46	572,52	241,35	317,28
II	810,61	1581,66	241,49	321,72
III	1151,—	2100,—	242,64	326,59
IV	1270,—	2504,—	243,55	331,49
V	1267,—	2657,—	269,83	362,32
VI	·	·	270,15	358,57
1. Halbjahr	979,21	1883,04	251,50	336,33

Hierzu ist zu bemerken, daß, während es sich bis Januar 1922 um auf Marken gekauftes Brot handelt, von Februar 1922 ab markenfreies Brot der Berechnung zugrunde gelegt ist, wodurch die Vergleichbarkeit natürlich leidet.

Dies vorausgeschickt ergeben sich nachstehende monatliche Preisspannungsunterschiede gegen das Vorjahr 1921, immer in Prozent und positivem (+) Sinne:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	64,68	235,68	374,37	421,45	369,56	.
Weizenbrot	80,45	391,63	543,00	655,37	633,33	.

Diesmal ist also der Unterschied im Ausmaß der Spannungen beider Brotsorten am größten im Mai mit 263,77 Proz. beim Weizenbrot. Für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. Mai 1922 ergibt sich im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 1921 eine prozentuale Preiszunahme von 295,20 Proz. beim Roggenbrot und 467,27 Proz. beim Weizenbrot. Somit stellte sich das Gewicht des 50 Pfennig Roggenbrotes in den ersten 5 Monaten des Jahres 1922 auf 0,05 kg, 1921 noch auf 0,20 kg. Diese Zahlen lassen klar und deutlich die immer weiter wachsende Teuerung erkennen; gemessen am Brotpreise ist die Kaufkraft des deutschen Geldes in einem Jahre also auf den 4. Teil gesunken. — Da jedoch das Brot nur einen Teil, wenn auch einen sehr wichtigen, der menschlichen Nahrung bildet, wollen wir wieder den gesamten Ernährungsbedarf betrachten und zwar zunächst an Hand der vom statistischen Amte der Stadt Berlin (Prof. Dr. Silbergleit) herausgegebenen monatlichen Ermittlungen über die Kosten des Ernährungsbedarfes. Sie stützen sich nach wie vor auf die Kalorientheorie, wobei die Nahrungsmittel im ungekochten und ungebratenem Zustande in Rechnung gesetzt werden, also ohne Heiz- und Brataufwendungen. Es handelt sich um das zum Leben äußerst notwendige Nahrungsquantum und die Aufwendungen hierfür. Zunächst werden die Tageskosten festgestellt und aus diesen dann die Monats- und Jahresaufwendungen. Diese letzteren betragen nun in Mark, wenn I wieder Januar bedeutet, II Februar usw., nach den jeweilichen Tages- oder Handelspreisen:

Monat	1922 Mann allein	1922 Ehepaar ohne Kinder	1922 Ehepaar mit 1 Kinde von 7—12 Jahren	1921 Mann allein	1921 Ehepaar ohne Kinder	1921 Ehepaar mit 1 Kinde von 7—12 Jahren
I	4 915	8 613	10 290	3 184	5 486	6 816
II	5 347	9 127	10 891	3 021	5 247	6 514
III	6 226	11 092	13 203	2 920	5 235	6 428
IV	7 852	14 099	16 746	2 884	5 155	6 284
V	8 333	14 902	17 858	2 852	5 126	6 264
VI	9 140	16 424	19 619	2 956	5 337	6 466

Im starken Gegensatze zu 1921, wo bis Mai eine Preis- oder Ausgabesenkung erfolgte, bewegen sich die Aufwendungen im laufenden Jahre 1922 ständig ansteigend, so daß sie sich bis Juni bereits rund verdoppelt haben. Da nun gerade im Juli, der nicht mehr oder noch nicht in unsere Beobachtungszeit hineinfällt, besonders die Fett-, Butter- und Fleischpreise stark angezogen haben, dürfte der Höhepunkt der Teuerung wohl noch lange nicht erreicht sein. Immerhin ergibt sich bereits im Juni gegenüber den Mai eine Steigerung um rund 10 Proz.

Will man von unseren Minimalziffern für die Ernährung auf einigermaßen geltende Durchschnittsziffern für alle Aufwendungen, also einschl. Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Kleidung, Sonstiges schließen, so empfiehlt es sich, unsere bisherigen Zahlen zunächst um 50 Proz. zu erhöhen und dann zu sagen: Die so erhöhten Ernährungsquoten bilden etwa 60 Proz. aller Ausgaben. Auf diese Weise erhält man als Gesamtjahresexistenzminimum im Juni 1922: für den erwachsenen Mann 22 850 M., für das kinderlose Ehepaar 41 070 M, für das Ehepaar mit einem 7—12 jährigen Kinde 49 050 M.

In der Finanzpolitischen Korrespondenz gelangt Dr. Kuczynski für Groß-Berlin zu folgenden Einzelaufwendungen in Mark pro Woche (bzw. Jahr) im Mai d. J., wobei er bei der Familie mit 4 Köpfen, also 2 Kindern, rechnet:

	1922			1921		
	Mann allein	Ehepaar allein	Ehepaar mit 2 Kindern	Mann allein	Ehepaar allein	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	177	308	444	47	82	122
Wohnung	14	14	14	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	86	86	86	25	25	25
Bekleidung	100	167	233	27	45	63
Sonstiges	106	161	218	32	48	66
Woche des Mai zus.	483	736	995	140	209	285
Ganzes Jahr zus.	25 150	38 400	51 900	7 300	10 900	14 850

Hiernach würden sich für Ernährung und Wohnung folgende Prozentanteile an der Gesamtausgabe herausstellen:

Ernährung	36,65	41,85	44,62	33,57	39,23	42,81
Wohnung	2,90	1,90	1,41	6,43	4,31	3,16

Durch das Reichsmietengesetz dürfte der Wohnungsanteil wohl nicht weiter sinken, im Gegenteil sogar anziehen. Im ganzen bemerkt man innerhalb des letzten Jahres von Mai zu Mai eine Teuerung auf mehr als das dreifache, bei der Ernährung insbesondere auf fast das vierfache. Für den Juni ist mindestens mit einer 9—10 proz. Steigerung gegenüber dem Mai zu rechnen. Dies geht auch aus den Eildienstermittlungen des deutschen Statistischen Reichsamts hervor, die bis jetzt die Ausgaben für Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung einer 5 köpfigen, also aus dem Ehepaare und 3 Kindern bestehenden Familie innerhalb von 4 Wochen berücksichtigen. Die Kleidungsaufwendungen sollen in absehbarer Zeit ebenfalls mit erhoben werden, was nebenbei bemerkt keine so leichte Aufgabe ist. Denn es handelt sich hierbei auch um den jeweiligen Bestand von Kleidungsstücken von Kopf zu Fuß und zwar besonders um seine Verwendbar-, Reparatur- und bedingte Brauchbarkeit. Ohne Kleidung und sonstiges brauchte die 5 köpfige Familie in 4 Wochen im Juni mindestens 3283 M. gegenüber 3192 M. im Mai. Das bedeutet, wohlgemerkt ohne Kleidung, eine Zunahme um 5,84 Proz. Gegenüber dem Frieden haben sich die in Rede stehenden Ausgaben insgesamt verdreiunddreißigfacht, die Ernährungskosten beinahe verfünfzigfacht.

Angesichts dieser immer weiter fortschreitenden Teuerung — droht doch ob mit oder ohne Getreideumlage der Brotpreis ungeheuer zu steigen — helfen kleine Mittel, wie die erwogene Belieferung minderbemittelter Bevölkerungskreise mit billigerem Brote und ebensolchem Gas kaum wesentlich; sie bilden vielmehr nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Mit Streiks, Protestkundgebungen und ähnlichen Demonstrationen kommen wir nicht weiter. Zur Erhaltung des Friedens dienen vielmehr Arbeit und Ruhe, die vorzüglichsten Bürgerpflichten. Das Vaterland ist jetzt in fast größerer Gefahr, als im August 1914.

X.

Von der Verwaltungsstatistik der Arbeitsnachweise zur Arbeitsmarktstatistik.

Von Dr. jur., Dr. rer. polit. Wagner-Roemmich (Hamborn).

Die Arbeitsmarktstatistik baute sich bisher in der Hauptsache auf der Beobachtung folgender 3 Verwaltungserscheinungen der Arbeitsnachweise auf:

a) Bewerbungen. Beim Arbeitsnachweis erfragen Arbeitnehmer eine neue Arbeitsgelegenheit. Sie lassen sich als Bewerber um eine frei werdende Arbeitsstelle eintragen, deren Adresse ihnen vom Arbeitsnachweis mitgeteilt wird. Diese Bewerbungen gehen teils von Stellenlosen aus, teils von Arbeitnehmern, die in Kürze stellenlos werden, zum kleinen Teil auch von Arbeitnehmern, deren bisheriges Arbeitsverhältnis noch auf unbestimmte Zeit weiter läuft und die erst kündigen, wenn sie einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Diese Bewerber verschiedener Art werden von der Statistik mißverständlich Arbeitsuchende genannt, obwohl sie auf dem Arbeitsmarkt nichts suchen, obwohl sie nicht Träger der Nachfrage sind, sondern Träger des Angebots und die Ware Arbeit anbieten. Die Arbeitnehmer „suchen" eine Stelle, eine Arbeitsgelegenheit, d. h. eine Gelegenheit ihre Ware Arbeit zu verwerten. (Die Bezeichnungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßten deshalb logischerweise miteinander vertauscht werden. Der Arbeiter gibt die Ware Arbeit und der Unternehmer nimmt die Ware Arbeit.)

b) Stellenmeldungen. Beim Arbeitsnachweis melden Arbeitgeber Arbeitsgelegenheit an, d. h. sie fragen nach der Ware Arbeitskraft nach. Die Statistiker nennen diese Erscheinung „offene Stelle": Es handelt sich um die Anmeldung der Absicht, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, teils für sofort teils für später. Die Stelle wird also vielleicht erst künftig „offen", vielleicht kommt überhaupt kein Arbeitsvertrag zustande.

c) Arbeitsvermittlung; d. h. wechselseitige Adressenbekanntgabe zwischen den Trägern des Angebots und der Nachfrage durch den Arbeitsnachweis mit dem Ergebnis eines Abschlusses eines Arbeitsvertrages. Der Statistiker spricht hier meist von „besetzten Stellen", obwohl es unsicher ist, ob wirklich die Stelle besetzt wurde, d. h. ob der verabredete Arbeitsvertrag auch praktisch begonnen wurde.

Ohne auf die mancherlei hier angedeuteten begrifflichen und methodischen Mängel dieser Statistik einzugehen [1]) ist es ohne weiteres ersichtlich, daß es sich hier nicht um eine eigentliche Arbeits**markt**statistik handelt, sondern um eine Verwaltungs-Statistik über die Tätigkeit der Arbeits**nachweise**. Diese Arbeitsnachweisstatistik kann für die Beurteilung des Arbeitsmarktes nur herangezogen werden, aber ist nicht zu verwechseln mit einem Bild des Arbeitsmarktes. Besonders heute nicht, solange die Arbeitsvermittlung des Arbeitsnachweises nicht die große Masse des Angebots und der Nachfrage und der Stellenbesetzungen enthält! Der Anteil der Bewerbungen und der Anteil der offenen Stellen, der heute dem Arbeitsnachweis gemeldet wird, hängt selbst von der Lage des Arbeitsmarktes ab. Bewerbermangel kann den Arbeitgeber veranlassen, mehr dem Arbeitsnachweis zu melden, weil er ohne Arbeitsnachweis niemanden findet; großer Bewerbermangel kann aber auch abhalten, dem Arbeitsnachweis zu melden, weil jeder weiß, daß auch hier keine Bewerbungen vorliegen. Niemals waren die Stellenmeldungen des Arbeitsnachweises im Vergleich zu der Zahl der wirklich offenen Stellen, also der Arbeitsgelegenheiten, geringer, als während des Bewerbermangels in den Kriegsjahren. Das Verhältnis der Arbeitsnachweiserscheinungen zu den Arbeitsmarkterscheinungen ist ein besonderes Beobachtungsgebiet. Aber auch wenn die Arbeitsnachweise die gesamten Arbeitsmarkterscheinungen ihres Bezirks in sich aufnehmen ohne Kreuzung mit anderen Arbeitsnachweisen, so klärt die Verwaltungsstatistik der Geschäftsfälle (Einreichen einer Bewerbung, Anmelden einer offenen Stelle, Vermittlung von Bewerber und Stelle) noch nicht die Lage des Arbeitsmarkts. Gezählt werden die Angebote und die Nachfragen, die neu in den Geschäftsgang der Arbeitsnachweise aufgenommen werden und außerdem die Angebote und Nachfragen, die infolge Vermittlung den Geschäftsgang verlassen. Nur selten werden auch die ausdrücklichen oder stillschweigenden Zurückziehungen der Angebote und der Nachfragen gezählt. Wichtig ist aber die Zeitdauer dieser Angebote und Nachfragen. Wie lange werden diese Angebote und Nachfragen aufrecht erhalten und wie hoch ist der jeweilige Bestand an Angeboten und Nachfragen? Eine Statistik, die hierauf keine Antwort gibt, ist keine Arbeitsmarktstatistik. Auch die Wasserverhältnisse eines Behälters lassen sich nicht nach einer Zuflußmessung allein beurteilen. Eine Abflußmessung muß hinzutreten, oder es muß eine Wasserstandsmessung eintreten. Auch beim Postscheckverfahren wird täglich außer Zugängen und Abgängen dem Kunden der Bestand angegeben, während das Bankverfahren, bei dem Bank und Bankkunde nicht täglich ihre Bestandsaufstellungen vergleichen, als veraltet gilt. Viele Arbeitsnachweise führten eine Frist ein. Ueberalterte Angebote und Nachfragen zählen sie neu, um die Zeiträume in der Statistik

---

1) Vgl. hier Wagner-Roemmich in diesen „Jahrbüchern“ Bd. 117 (III. F. Bd. 62) S. 232 ff.: „Wesen und Gruppierung der Betriebsarten und Berufsarten“; in Zeitschr. für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Berlin 1921, 11. Jahrg., S. 1072: „Die Stellung der statistischen Aemter in der Verwaltung“; in Arbeitsnachweis in Deutschland, 8. Jahrg., Berlin 1921, S. 184: „Zur Theorie der Durchschnittszahlen und Verhältniszahlen“ und S. 256 „Die statistische Grundtafel“.

zu berücksichtigen. Diese wiederholte Zählung verdirbt die Statistik der Zahl der neuen Angebote und neuen Nachfragen. Man müßte dann schon die neuen Fälle, Angebote und Nachfragen, und die erneuerten Fälle, jede für sich besonders zählen. Außerdem könnte man die Erneuerungen eines jeden einzelnen Falles zählen. Dies ergibt eine Statistik der Zeitdauer der Fälle. Die Zusammenzählung der neuen und der erneuerten Fälle nähert sich bei kurzen Fristen einer fortlaufenden Bestandsstatistik. Eine solche kurze Frist darf aber dann höchstens eine Woche betragen, was viele unbequeme Erneuerungen erfordert. Schon die Abrundung der Zeitdauer auf ganze Wochen ist für viele Verhältnisse statistisch zu lang, ist nur für Angestellte unbedenklich. Die heutige amtliche Statistik der Neumeldungen und der Vermittlungsabgänge ohne Berücksichtigung der sonstigen Abgänge und der Meldungendauer ist eine Halbheit und nur entschuldbar als Statistik der Verwaltungserscheinungen.

Erwünscht sind zunächst folgende Zahlen:

1. Zugang und Abgang: Eintritt und Austritt auf dem Arbeitsmarkt nach der Zahl der Fälle: Zahl der Zugänge und Abgänge an Angeboten und Nachfragen, darunter Zahl der Abgänge infolge Vermittlung des Arbeitsnachweises.

2. Bestand: Bestand auf dem Arbeitsmarkt nach der Zahl der Fälle: Zahl der gleichzeitig vorhandenen Angebote und Nachfragen.

3. Zeitdauer: Eintritt und Austritt auf dem Arbeitsmarkt nach dem Alter der Fälle: Das Angebot beginnt erst mit der Bewerbung. Ein Eintrittsalter ist also nicht vorhanden, es bleibt nur das Austrittsalter, also die Zeitdauer zwischen Zugang und Abgang derselben Angebote oder Nachfragen, zwischen Einreichen der Bewerbung oder Anmelden der Stelle und der Vermittlung.

4. Bestandsalter: Bestand auf dem Arbeitsmarkt nach dem Alter der Fälle: Alter der gesamten Angebote und Nachfragen nach dem jeweiligen Bestand, also das Insgesamt der Zeiträume zwischen dem Einreichen noch bestehender Bewerbungen oder Anmeldungen noch offener Stellen und dem Tag der Messung.

Die Beobachtungsrichtungen 1 und 2, 3 und 4 entsprechen sich deutlich (Zahl der Fälle — Alter der Fälle), ebenso 1 und 3, 2 und 4 (Eintrittt und Austritt — Bestand).

Auf diese Weise kann aus der Verwaltungsstatistik eine Arbeitsmarktstatistik werden. Die statistische Grundtafel des Arbeitsnachweises wird ihre alte Einteilung (Bewerbungen, offene Stellen, Vermittlungen) erweitern müssen. Eine genaue Grundtafel für einen Tag, die nur die Beobachtungsrichtungen 1 und 2 aufnimmt, hätte für Angebot und für Nachfrage folgende 5 Zahlen: Anfangsbestand, Zugang, Abgang, davon vermittelt, Endbestand. Diese 5 Zahlen also sowohl für Angebot wie für Nachfrage! Die Vermittlungszahlen des Angebotes und die Vermittlungszahlen der Nachfrage sind im einzelnen nicht dieselben, wenn die Vermittlung stets beim Ursprungsnachweis und bei der Ursprungsgruppe gezählt wird und wenn Arbeitsnachweise wie Berufsgruppen auf Angebot oder Nachfrage anderer Arbeitsnachweise oder anderer Berufsgruppen zurückgreifen. An die Stelle der Dreiteilung: Angebot, Nachfrage, Ver-

mittlung, tritt also die Zweiteilung: Angebot, Nachfrage, während die Vermittlung innerhalb der Angebotszahlen und innerhalb der Nachfragezahlen als Abgang erscheint. Der Anfangsbestand ist gleich dem Endbestand des Vortages, so daß täglich 4 Zahlen bleiben. Für die laufenden Zwecke der Arbeitsmarktstatistik genügt bei den Beobachtungsrichtungen 1 und 2 folgende vereinfachte Grundtafel: Zugang und Endbestand des Angebotes, Zugang und Endbestand der Nachfrage, Vermittlung (Zahl der erfolgreichen Vermittlungsvorschläge des Arbeitsnachweises ohne Rücksicht auf Herkunft des Angebots und der Nachfrage zu zählen bei der Nachfrageberufsgruppe). Die Abgänge brauchen nicht besonders aufgezählt zu werden, sie ergeben sich aus dem Unterschied zwischen Anfangsbestand nach Zuzählung des Zugangs und Endbestand.

Der Arbeitsvermittler zählt also täglich die Zugänge und die Vermittlungen wie bisher, außerdem die Abgänge oder unmittelbar den Endbestand. Er muß also alle nicht mehr aufrecht erhaltenen Angebote und Nachfragen sofort aus seiner Sammlung ablegen. Was abzulegen ist, wird von Fall zu Fall entschieden. Der Arbeitsvermittler legt alle vermittelten und alle ausdrücklich zurückgezogenen Fälle ab, außerdem alle Angebote und Nachfragen, von denen er annimmt, daß sie nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hierfür scheinen Grundsätze gelten zu müssen, solange Angebot und Nachfrage sich nicht ordentlich abmelden. Der Arbeitsvermittler kann bei größerem Betrieb nicht übersehen, welche Bewerber noch vorsprechen und welche Bewerbungen er abzulegen hat. Der Arbeitsvermittler vermerkt zwar den Bewerbungstag auf der Arbeitnehmerkarte seiner Stammsammlung und er könnte bei jeder eine Woche später stattfindenden Tagesstempelung der Ausweiskarte, die der Bewerber vorzeigt, diesen Vermerk auf der Arbeitnehmerkarte erneuern und alle Arbeitnehmerkarten, bei denen ein solcher Erneuerungsvermerk längere Zeit ausgeblieben ist, ablegen (aber nicht die Erneuerungen als neue Fälle zählen!). Dies Verfahren ist zu mühsam. Ist die Arbeitsvermittlung wohlgeordnet nach festen Vermittlungsstunden für klar begrenzte, gelernte oder ungelernte Fachgruppen, so kann der Arbeitsvermittler seine Bewerber täglich aufrufen, die Stammkarten der Fehlenden mit einem Reiterzeichen versehen und bei mehreren Reitern auf derselben Karte ablegen. Stempelt der Arbeitsvermittler die Ausweiskarte eines jeden Bewerbers täglich, so können auch statt dessen die täglichen Stempel gezählt werden. Vielleicht kann es den Bewerbern selbst überlassen werden, ihre Ausweiskarte in die Stempeleinrichtung, die zugleich zählt, einzuschieben. Kleine Abteilungen und individuell wirkende Abteilungen können ihren Bewerberstand täglich ohne weiteres abschätzen. Massenabteilungen bedienen sich des Stempelzählers, an den die Bewerber in der Sprechstunde der Berufsgruppe herantreten. Der buchmäßige Bestand an Bewerbern geht über den tatsächlichen Bestand immer etwas hinaus. Der aus den täglichen Stempeln sich ergebende Bestand bleibt dahinter immer etwas zurück. Beide Zählungsarten sind aber der Willkür entzogen. Die Feststellung des Stellenbestandes bleibt willkürlich, jedoch sind die Schätzungen hier leichter und durch Fernruf zeitweise nachzuprüfen.

Sind die Beobachtungsrichtungen 3 und 4 mit Nutzen zu befolgen?

Die Zeitdauer des sichtbaren Aufenthalts von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, die Zeitdauer zwischen Zugang und Abgang derselben Angebote und Nachfragen (Älter der Fälle) ist nur für die Verwaltung lehrreich, zeigt nur die Schnelligkeit in der Erledigung der Fälle an. Lehrreicher als diese Laufzeit einer Bewerbung oder einer Stellenmeldung ist die Zeitdauer der Stellenlosigkeit und Stellenunbesetztheit. Dieser Zeitraum sollte vor allem gemessen werden. Dasselbe gilt für das Bestandsalter (Beobachtungsrichtung 4), also für das Gesamtalter aller vorhandenen Angebot- und Nachfragefälle. Stellenlosigkeit und Stellenunbesetztheit können später beginnen als Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, also später eintreten als Bewerbungen und Stellenmeldungen, bei mangelhafter Arbeitsmarktorganisation auch früher. Stellenlosigkeit und Stellenunbesetztheit können später enden, als Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, können über die Vermittlungszeitpunkte hinaus andauern. Zugang und Abgang an Stellenlosen und unbesetzten Stellen decken sich nicht mit Zugang und Abgang an Bewerbungen und an Stellenmeldungen. Bei arbeitsgünstigem Arbeitsmarkt kann die Zahl der Bewerber groß sein, weil alle regeren Leute sich auf dem Arbeitsnachweis melden, um eine bessere Stelle zu suchen, aber die Zahl der Stellenlosen ist klein. Jedoch wäre ein gelegentlicher Vergleich zwischen Bewerberzahl und Stellenlosenzahl, ein Vergleich zwischen Zeitdauerkurve der Bewerbungen und Zeitdauerkurve der Stellenlosigkeiten lehrreich.

Die Statistik der Stellenlosigkeit und Stellenunbesetztheit, diese Arbeitsmarktstatistik im eigentlichen Sinn, entspricht jenen vorgenannten vier Beobachtungsrichtungen der Arbeitsnachweisstatistik genau:

1. Zahl der Zugänge und Abgänge an Stellenlosen und unbesetzten Stellen nach der Zahl der Fälle.
2. Bestand der Stellenlosen und unbesetzten Stellen nach der Zahl der Fälle.
3. Zeitdauer der Stellenlosigkeiten und Unbesetztheiten.
4. Bestandsalter der Stellenlosigkeiten und Unbesetztheiten.

Zunächst 1 und 2:

Unter den gewerblichen Arbeitern nähern sich bei konzentrierter Arbeitsvermittlung die Zahlen der Bewerbungen und Stellenmeldungen den Zahlen der Stellenlosigkeiten und Unbesetztheiten bis auf unbedeutende Unterschiede. Stellenwechsel ohne Zwischenzeit erscheint am selben Tag sowohl als Zugang wie als Abgang. Bei den Angestellten, bei manchen landwirtschaftlichen Arbeitern, bei allen Verhältnissen mit langer Kündigung sind die Unterschiede groß. Den Beginn der Stellenlosigkeit der Bewerber, die meist zur Zeit der Bewerbung oder während der Dauer einer Bewerbung stellenlos werden, festzustellen und zu vermerken, ist nicht schwierig. Ebenso ist das Ende der Stellenlosigkeit bei Ende der Bewerbung meist bekannt. Der Arbeitsvermittler kann den Anteil der Stellenlosen unter seinen Bewerbern täglich vermerken, sowohl bei den Zugängen, wie bei den Abgängen oder beim Bestand. Die letztere Anteilzahl ist die wichtigste. Auch der Anteil der unbesetzten, also der sofort besetzbaren Stellen ist bekannt. Diese Stellenlosen- und Unbesetztheitenstatistik läßt sich über

den Vermittlungszeitpunkt hinaus fortsetzen. Beim Abgang der Bewerbung oder der Stellenmeldung, also meist bei der Vermittlung wird der Tag der Stellenbesetzung vorvermerkt. Statistik der Zugänge und Abgänge an Stellenlosen und an Unbesetztheiten, ebenso des Bestandes ist also nur bei langen Kündigungsverhältnissen als Sonderstatistik neben der Angebot- und Nachfragestatistik nötig und ist hier nicht schwierig. Statistiken über Stellenunbesetztheit fehlen bisher. Umgekehrt sollten die Ueberstunden bekannt werden, also eine Arbeitszeitstatistik. Der Kreis der Stellenlosen kann umschrieben werden als Inhaber von Invalidenkarten oder Angestelltenversicherungskarten, die trotz Arbeitstüchtigkeit und Arbeitswilligkeit kein Arbeitgeber versichert. Es sind dies ihrem Wesen nach Leute, die durch Arbeit erwerben wollen, die nicht mehr arbeitsunfähig sind, die also über Kindheit und Ausbildung hinauswuchsen, und die noch nicht wieder durch Alter oder vorzeitige Schwäche arbeitsunfähig sind. Die genaue Sichtung: Noch-Nicht-Arbeitsfähige, Arbeitsunfähige (dauernd, vorübergehend), Arbeitsunwillige (solche mit Vermögensrückhalt und solche ohne Vermögensrückhalt) und demgegenüber Arbeitswillig-Arbeitsfähige, die teils arbeiten dürfen, teils feiern müssen, diese genaue Sichtung sollte jede Berufszählung begleiten, schon um die Berufsangaben zu berichtigen. Stellenlosenzählungen wurden auch schon mit den Berufszählungen verbunden, hier Bummler auszuschalten, ist anerkannte Notwendigkeit. Die gelegentlichen, allgemeinen Stellenlosenzählungen an Stichtagen genügten nicht. Die Bestandsentwicklung muß erkannt werden. Die fortlaufenden Stellenlosenzählungen der Berufsverbände in ihrem beschränkten Kreis lassen nur eine statistische Allgemeinschätzung zu.

Wichtig sind die Stellenlosenzählungen für die Stellenlosenfürsorge, für Notstandsarbeiten, für das Disponieren bei der Arbeitsvermittlung, für die Berufswahl, für die Förderung der Berufsausbildung, für die Erforschung des Arbeitsschicksals der Alten und Erwerbsbeschränkten, für die zweckmäßige Einrichtung des Arbeitslebens der Jugendlichen. Bei der Stellenlosenzählung sind noch die Arbeitszeitbeschränkungen zu beachten.

Die Beobachtungsriehtungen 3 und 4 bei der Stellenlosigkeit und Stellenunbesetztheitstatistik sind besonders wichtig, zumal bei der Angebot- und Nachfragestatistik auf die entprechenden Beobachtungen 3 und 4 verzichtet wurde. Die Zeitdauer der Stellenlosigkeit und der Stellenunbesetztheit (Beobachtung 3) läßt sich beim Ablegen der Arbeitnehmermeldungen und Arbeitgebermeldungen vermerken. Das Bestandsalter, das Gesamtalter der bestehenden Stellenlosigkeiten und Stellenunbesetztheiten (Beobachtung 4) läßt sich täglich ohne weiteres messen. Dem Bestand an Stellenlosigkeits- oder Unbesetztheitstagen, diesem Bestandsalter werden täglich hinzugezählt soviel Tage, wie der Fällebestand an Stellenlosen oder an unbesetzten Stellen beträgt (außerdem die Tagezahl der Zugänge, die sich nicht sofort bei Eintritt der Stellenlosigkeit oder Unbesetztheit meldeten). Abgezählt wird die Tagezahl der Abgänge. Ist große Genauigkeit nötig, so sind die Zahlen der Vortage bei verspäteter Meldung der Zugänge oder Abgänge zu berichtigen. Diese Rechnung ist nicht schwierig, aber mühsam. Die Kurve dieses Bestandsalters ist lehrreich, besonders im Vergleich zur Kurve des Fällebestandes und im Vergleich zur Kurve des Durchschnittsalters

der vorhandenen Fälle, das aus Bestandsalter und Fällebestand ohne weiteres zu erkennen ist.

Die wissenschaftlich wertvollen und praktisch nützlichen Fragen sind folgende:

Wieviel Stellenlose und wieviel unbesetzte Stellen kamen heute neu hinzu, wieviel alte Fälle gingen heute ab, wie groß ist heute der verbliebene Bestand, wie stieg oder sank der Bestand? (Beobachtung 1 und 2.)

Wie lange mußte der Stellenlose oder der Unternehmer warten, bis sie vermittelt wurden? Wieviel Stellenlosigkeitstage haben die Schlosser und Tischler und Arbeiterinnen, die heute noch stellenlos blieben, hinter sich? Wie lange sind die verbliebenen Stellen schon offen? (Beobachtung 3 und 4).

Auf die Verwaltungsstatistik der An- und Abmeldungen des Angebotes und der Nachfrage beim Arbeitsnachweis, des Angebot- und Nachfragebestandes beim Arbeitsnachweis, des Alters dieser Anmeldungen und dieses Bestandes können wir verzichten, wenn wir auf jene arbeitsmarktstatistischen Fragen eine Antwort erhalten. Diese Arbeitsmarktstatistik zeigt uns auch die Tätigkeit der Arbeitsnachweise zur Genüge, nur muß sie ergänzt werden durch eine Zählung der tatsächlich durch Arbeitsnachweisbemühungen vermittelten Fälle.

Fassen wir alles Gesagte zusammen in einer neuen statistischen Grundtafel! Diese enthalte statt Bewerber, offene Stellen, vermittelte Stellen folgendes, was der Verwalter des Arbeitsnachweises, also des Melde- und Vermittlungsamtes für den Arbeitsmarkt, täglich sowohl für die Stellenlosen wie für die unbesetzten Stellen vermerken muß:

Zugang (Zahl der Fälle)
Abgang:
  Zahl der Fälle
  Alter der Fälle
Bestand:
  Zahl der Fälle
  Alter der Fälle

Dies sind zweimal fünf Zahlen, statt bisher nur zwei Zahlen. (Die Sonderzählung der durch Vermittlung erfolgten Abgänge bleibt daneben bestehen.) Hier ist eine zu große Mehrbelastung. Deshalb beschränke man sich darauf, dreimal im Monat den Bestand nach Zahl und Alter der Fälle zu zählen und überlasse das übrige einer weiteren Entwicklung und gelegentlichen vorübergehenden Sonderuntersuchungen, vielleicht zunächst nur einmal im Monat und nur die Zahl der Fälle. Sind die heutigen unrichtigen Verfahrensarten beseitigt, so möge zunächst nur das Wichtigste in einfacher Weise begonnen werden.

Die neuere Entwicklung der amtlichen Arbeitnachweisstatistik kommt diesem Gedankengange entgegen, aber unter Halbheiten. Die alte monatliche Arbeitsnachweisverwaltungsstatistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung (früher der Statistischen Reichsamtes) mit ihrer Aufzeichnung des monatlichen Zugangs und des monatlichen Vermittlungsabgangs ohne Mitteilung des jeweiligen Bestandes und der ohne Vermittlung erfolgten Abgänge blieb bestehen. Neben diese Statistik wurde eine Stichtagstati-

stik gesetzt, die zweimal monatlich durch eine größere Zahl bedeutender Arbeitsnachweise, also nicht durch die Gesamtheit der Arbeitsnachweise erfolgt. Das Verfahren ist im einzelnen geschildert im Reichsarbeitsblatt Jahrg. 1 der Neuen Folge 1920 nichtamtlicher Teil Seite 20 und im Jahrgang 1922 nichtamtlicher Teil Seite 11. Angegeben wird aber nicht der Angebots- und Nachfragebestand zu Beginn oder Ende des Stichtages, sondern es werden zu einer Summe zusammengezogen der Anfangsbestand des Stichtages und die Zugänge des Stichtages, während die Abgänge nicht abgezogen werden. Es wird also versucht ein Bild des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage am Stichtag zu geben unter Vermengung von Zustandsstatistik und Bewegungsstatistik zweier miteinander nicht vereinbarer Dinge. Die sich ergebende Zahl war niemals Zustand, weder zu Beginn noch zu Ende noch im Durchschnitt des Stichtages, aber auch die Bewegung ist aus ihr nicht zu erkennen. Dies Bild wird noch dadurch getrübt, daß das ganze Aushilfsstellenwesen mit eingerechnet wird. Diese Verquickung von einstündigen Teppichklopfstellen, von Gelegenheitsarbeitern, Waschfrauen, Aushilfskellnern usw., die an jedem Vormittag um 8 Uhr „arbeitslos“ sind, und vielleicht um 9 Uhr schon in einer „Stelle“ arbeiten, mit alten Bewerbern um feste Stellen und mit Dauerstellen, ergibt eine völlig sinnlose Zahl. In der amtlichen Statistik wird außerdem der Anteil der vermittelten Aushilfsstellen zwar in einer Unterspalte nachrichtlich mitgeteilt, aber nicht der Anteil bei den Bewerbern, die nach jeder Aushilfsarbeit immer wieder als „neu“ gezählt werden, und nicht bei den offenen Stellen, was die Verwirrung noch erhöht. Sehr wesentlich ist weiterhin zu wissen, inwieweit Angebot und Nachfrage sich miteinander ausgleichen, ob Abgänge zu verzeichnen sind (mit oder ohne Bemühung des Arbeitsnachweises). Entweder darf man nur den Anfangs- oder Endbestand zählen, oder man muß die Zugänge und die Abgänge mitteilen, aber Anfangsbestand und Zugang in einer Zahl zu geben und über den Abgang oder über den Endbestand überhaupt nichts zu sagen, entwertet die ganze Aufstellung. Auch sind zu einer einzigen Zahl mitunter Berufsarten verbunden, die arbeitsmarktlich nichts miteinander zu tun haben, so erscheint z. B. eine Zahl ohne Einzelzahlen für das gesamte Nahrungs- uud Genußmittelgewerbe. Stehen sich hier vielleicht 500 offene Stellen und 400 Arbeitsuchende gegenüber, so scheint dies für die Arbeitssuchenden sehr günstig zu sein, in Wirklichkeit gehören aber die Arbeitsuchenden vielleicht größtenteils zu den Bäckern, während die Stellen Fleischerstellen sind. Auch innerhalb einer engbegrenzten Berufsart ist Angebot und Nachfrage mitunter unausgleichbar. Ein Bild ohne Sichtbarkeit der Abgänge oder ohne Sichtbarmachung des reinen Anfangs- oder Endbestandes verzerrt deshalb die Wirklichkeit. Das Wesen des Stichtagverfahrens als eine tatsächliche Arbeitsmarktstatistik (im Gegensatz zur monatlichen Arbeissnachweisstatistik als Verwaltungsstatistik) scheint bei der Einführung der Stichtagzählungen nicht im Mittelpunkt der Ueberlegungen gestanden zu haben; denn das Reichsarbeitsblatt sagt in seinen einleitenden Worten (Erster Jahrgang, Neue Folge, Seite 20) über die bisherige Monatsstatistik: sie „beeinträchtigte stark die Frische des Bildes“. Man wollte also offenbar keinen Methodenwechsel einführen, keinen Uebergang von der Ge-

schäftsfällestatistik zur Bestandsstatistik, sondern man wollte nur eine Beschleunigung erreichen. Trotz der sehr bedenklichen Beschränkung auf die 26 großen Berufsgruppen ohne Berücksichtigung von Unterarten und trotz Verzichtes auf Vermittlungs- und sonstige Abgangszahlen, wird die Angebotezahl in 3 Formen gebucht, als Arbeitsuchende und hierunter als Arbeitslose und unter diesen weiterhin als unterstützte Vollerwerbslose. Würde man nur den Anfangs- oder Endbestand buchen, so wäre der Unterschied zwischen diesen 3 Angebotszahlen meist gering; jetzt ist er sehr groß. Auf die beiden ersten Zahlen könnte verzichtet werden. Eine Neuplanung der Arbeitsmarktstatistik unter gleichmäßiger Zuziehung von Wissenschaftlern und Praktikern erscheint wohl notwendig. Ohne die Wissenschaftler fehlt die richtige Methode und ohne die Praktiker wird leicht Unausführbares geplant. Die Wissenschaftler machen mehr aufmerksam auf methodische Fehlerquellen, die Praktiker auf zufällig aus der Art der Anschreibung entstehende Fehlerquellen. Vorschlag: Gebucht wird am Stichtag der Restbestand der Arbeitsgelegenheiten und der Restbestand der unterstützten Vollerwerbslosen. Ein Blick auf diese beiden Zahlen zeigt, wie die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist, was aber aus den heutigen Zahlentafeln nicht zu erkennen ist. Beide Zahlen sind nicht nur jede für sich lehrreich, sondern auch ihr gegenseitiges Verhältnis ist interessant. Ihre Verhältniszahl ist die Unausgleichbarkeitsziffer, die auf eine falsche volkswirtschaftliche Verteilung der Personen auf die Berufsunterarten hindeutet, sofern ein Mißverhältnis innerhalb der Untergruppen besteht, oder auch auf eine ungenügende Ausbildung und mangelnde Leistungsfähigkeit, sofern innerhalb derselben Unterart kein Mißverhältnis ist, aber trotzdem hohe Angebot- und Nachfragezahlen bestehen bleiben. Schon heute wird der Monatsrest von Angebot und Nachfrage auf den nächsten Monat übernommen. Diese scheinbar also schon bestehende Bestandsstatistik wird aber wissenschaftlich nie verwertet, da sie ohne Sorgfalt angeschrieben ist. Die meisten Arbeitsnachweise machen Ende des Monats künstlich reinen Tisch, streichen möglichst viel und übernehmen das Letztgemeldete auf den folgenden Monat als neu. Als Angebot und Nachfrage erscheint entweder die Zahl der Fälle oder das Gesamtalter (Bestandsalter) der Fälle. Letztere Zahl ist schwieriger aber interessanter. Vorläufig genügt die erstere Zahl. Außerdem müßte die Zahl der Vermittlungen seit dem letzten Stichtag mitgeteilt werden, vielleicht am anschaulichsten in der Form des Tagesdurchschnitts. Inventur von Angebot und Nachfrage nebst Vermittlungszahlen seit der letzten Inventur! Ein oder zweimal im Monat Inventur! Diese Zahlen, die unbedingt erforderlich sind, werden heute nicht gegeben, statt dessen werden in Monatsstatistik und Stichtagsstatistik andere Zahlen gegeben, deren wissenschaftliche Bedeutung allein nicht besteht und auch bei Ergänzung erst dann bestände, wenn die Zahlen weit sorgfältiger als heute gewonnen würden. Neben einer solchen Einheitsstatistik, neben diesen einfachen, klaren, leicht und rasch zu gewinnenden Zahlen kann auf die gesamte andere Statistik verzichtet werden. Zeitweise Sonderuntersuchungen können nebenhergehen. Die heutigen statistischen Mühen können mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Anfechtbarkeit und die

Unanschaulichkeit der Ergebnisse von uns Dezernenten vom Sparsamkeitsstandpunkt aus nicht mehr verantwortet werden. Auch können wir uns angesichts der geforderten Zahlenquantität nicht für wissenschaftliche Zahlenqualität verbürgen. Wenn mitunter behauptet wird, daß die statistischen Bemühungen die Arbeitsnachweisbeamten zur Unkorrektheit und zur Scheinarbeit erziehen und daß hierunter das Ansehen des Arbeitnachweises leidet, so ist dies nicht unverständlich. Auf keinem anderen Verwaltungsgebiet, weder bei Steuern und Finanzen noch im Wohnungs- oder Wohlfahrts- oder Bauwesen haben wir eine solche Ueberspannung der Statistik verbunden mit einem Mangel der wichtigsten Zahlen wie hier beim Arbeitsnachweis.

Ueber die Sonderuntersuchungen noch ein Wort: Der Arbeitsmarktverkehr ändert sich nicht nur nach den Betriebsarten der Unternehmer und den Berufsarten der Arbeiter, sondern auch nach anderen Beobachtungsrichtungen, Alter, Gesundheit, angeborene oder erworbene Gebrechen, Geschlecht, Ehezugehörigkeit, Volkszugehörigkeit, Ansässigkeit am Ort der Arbeitssuche u. dgl. Es kann bei einigen dieser Volksgruppen lehrreich sein, den Arbeitsmarktverkehr dauernd oder zeitweise zu beobachten. Die beiden Geschlechtsgruppen werden bei jeder Betriebsart und jeder Berufsart schon heute allgemein gesondert gezählt. Aber außerdem bei jeder Betriebsart und jeder Berufsart den Anteil der Auswärtigen, der Arbeitsbeschränkten u. dgl. festzustellen, ist zu mühsam, besonders wenn die Arbeitsbeschränkten noch nach Kriegsverletzten und Lungenkranken usw. geschieden werden sollen, oder wenn eine größere Anzahl Volksarten gleicher Beobachtungsrichtungen in Betracht kommt. (Drei Ehezugehörigkeitsgruppen: Noch nicht verehelicht. verehelicht, nicht mehr verehelicht — die nicht mehr verehelichten gruppieren sich wieder in getrennt, geschieden, verwitwet — mehrere Altersgruppen usw.). Aber bei diesen Volksarten ist die Kenntnis der Gesamtzahlen und zugleich aller Einzelzahlen durchaus nicht notwendig. Bei einigen genügt die Kenntnis der Gesamtzahl von Angebot, Nachfrage und Vermittlung, für andere genügen die Gesamtzahlen und einige Teilzahlen, für andere nur Teilzahlen. Der Anteil Ehezugehörigkeit wird nur bei einigen Betriebsarten und Berufsarten wichtig sein und auch hier reicht eine einmalige gelegentliche Untersuchung aus. Der Anteil der Lungenkranken und Kriegsverletzten interessiert nur insgesamt und außerdem vielleicht bei leichten Berufsarten, die von dem Arbeitsbeschränkten bevorzugt werden. Vielleicht sollten auch die Kriegsverletzten, soweit sie wirklich in ihrem Beruf, der infolge ihrer Verletzung ein neuer Beruf sein kann, arbeitsbeschränkt sind (ebenso die Friedensarbeitsbeschränkten; Unfallverletzte usw.), ähnlich den Jugendlichen aus der allgemeinen Berufsartenstatistik herausgenommen werden, da ihre Arbeitsmarktlage oft durchaus anders liegt, um nur bei der Gesamtsumme für alle Berufsarten zugezählt zu werden. Erwünscht ist eine Kenntnis des Arbeitsmarktverkehrs der Altersgruppen innerhalb der einzelnen Betriebsarten und Berufsarten; da aber die Verkehrsänderungen nicht sehr bedeutend sind, genügt eine von Zeit zu Zeit wiederholte Zählung. Je nach den Bedürfnissen der Wissenschaft, der Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, der Technik, der Verwaltung, lassen sich solche

Anteilziffern in einer oder in mehreren Sonderspalten der Betriebsarten- oder Berufsartenstatistik einsetzen oder mit farbiger Tinte neben der Hauptzahl hochstellen. Auch lassen sich mehrere verschiedenfarbige Ziffern in einer Sonderspalte unterbringen, so daß keine Schwierigkeiten bei der Zusammenzählung entstehen. Dauernden und meist oberflächlich durchgeführten Beobachtungen sind gelegentliche Sonderzählungen vorzuziehen.

Dauernd oder doch in häufigen Wiederholungen ist nur eine gesonderte Beobachtung der Jugendlichen notwendig. Der Anteil der Jugendlichen wird entweder bei jeder Berufsart und Betriebsart oder doch bei den Hauptarten festgestellt, oder die Statistik der Jugendlichen wird aus der allgemeinen Statistik herausgenommen und nach derselben oder nach einer gekürzten Betriebsarten- und Berufsartengruppierung festgestellt, so daß nebeneinander stehen: Männer, Frauen, männliche Jugendliche, weibliche Jugendliche. Die heutige Arbeitsmarktstatistik nimmt die lernenden Jugendlichen aus der allgemeinen Berufsartenstatistik heraus und vereinigt sie als Lehrlinge ohne Untergruppen zu einer besonderen Gruppe 26. Diese einzige Zahl kann kein Bild des Arbeitsmarktes der Jugendlichen geben. Denn die Gesamtlehrlingszahl ist viel weniger lehrreich als die Teilzahlen für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge. Da der Jugendlichenarbeitsmarkt auch für die Ungelernten durchaus anders liegt als der Arbeitsmarkt der erwachsenen Ungelernten, müßten die Jugendlichen auch aus den Ungelerntenberufsgruppen herausgenommen werden. Die meisten Arbeitsnachweise haben für die Jugendlichen besondere Abteilungen oder doch besondere Sprechstunden oder wenigstens eine besondere Kartenführung, so daß eine Sonderstatistik der Jugendlichen nach einigen wenigen Berufsgruppen auch für die Arbeitsnachweise nicht unbequemer ist, sondern eine sachliche Selbstverständlichkeit ist. Die Statistik der Jugendlichen ist wichtiger als der heute bei jeder Berufsart geforderte und doch kaum überall sorgfältig gezählte Anteil der Auswärtigen und wird vermutlich von den Vermittlungsbeamten mit Verständnis und gern durchgeführt werden. Ergibt die Praxis eine Notwendigkeit nach besonderen Einrichtungen wie hier für die Jugendlichen, so wird auch die Statistik sondern müssen.

Nicht nur allgemeine Volkserscheinungen, sondern auch besondere Berufserscheinungen lassen sich in den einzelnen Betriebs- und Berufsarten feststellen; so die Löhne. Aber dauernde genaue Einzelfeststellungen sind auch hier nicht möglich. Vielleicht läßt sich für die arbeitsmarktstatistische Beobachtung der allgemeinen Volksarten und für die besonderen Berufserscheinungen ein Plan aufstellen: in jedem Jahr eine oder mehrere Beobachtungen, die sich in jedem Jahrfünft einmal wiederholen. Gründliche und erschöpfende, nur zeitweise erfolgende, aber regelmäßig wiederkehrende Sonderstatistiken entbehren trotz der Unterbrechung nicht der statistischen Uebung der Zähler, werden sorgfältiger durchgeführt und finden mehr Interesse, sind allerdings nur möglich, wenn hier eine zeitweise Beobachtung der Arbeitsmarktbewegungen genügt, um die Bewegungen ausreichend kennen zu lernen, was aber meist der Fall sein wird.

Der Zusammenhang der Arbeitsmarktbewegungen mit noch anderen

sozialen Bewegungen, mit Geburtenhäufigkeit, Lebensdauer, Auswanderung, Straffälligkeit usw. ist wichtig, läßt sich aber durch Vergleich der Arbeitsmarktstatistiken mit den anderen Statistiken erkennen. Eine Ergänzung ist nicht möglich als Beobachtung der gleichzeitigen Arbeitsmarkterscheinungen, die verschiedene Personen betreffen, sondern durch eine Beobachtung der zeitlich einander folgenden Arbeitsmarkterlebnisse derselben Person oder einer Personenmehrheit verwandter Art, z. B. der Auswanderer, der Verbrecher usw. Da Sorgfalt und Gründlichkeit und Kraftersparnis bei Beobachtungen wichtig sind, sollen die Arbeitsmarktbewegungen nur so lange beobachtet werden, wie es für Wissenschaft und Praxis unbedingt nötig ist. Bringt die Statistik keine neuen Erkenntnisse, die ohne sie nicht vorhanden wären oder ohne sie streitig oder ungewiß wären, so soll auf sie verzichtet werden. Wird die Statistik doch nicht mit genügender Gründlichkeit durchgeführt, so muß gewartet werden, bis die nötigen Voraussetzungen für sie bestehen. Betriebsartenarbeitsmarktstatistik und Berufsartenarbeitsmarktstatistik werden aber beide fortlaufend nebeneinander geführt werden müssen. Zunächst aber klare Artengruppierung! Nicht einige Fälle in Betriebsarten, andere in Berufsarten einordnen, sondern alle Fälle in Betriebsarten und alle Fälle außerdem in Berufsarten einordnen; vielleicht außerdem innerhalb einiger Berufsarten auch nach Betriebsarten ordnen und innerhalb einiger Betriebsarten auch nach Berufsarten ordnen!

Als Sonderbeobachtungen fordert heute die Reichsstatistik Zahlen über den zwischenörtlichen Verkehr. Auch diese Statistik muß geordnet und dem Arbeitsvermittler noch deutlicher verständlich gemacht werden. Im zwischenörtlichen Verkehr Wanderer und Zugereiste und Bewerber, die nur von einem auswärtigen Wohnsitz aus anfragen, zusammenzuzählen, verdirbt die Statistik. Werden zwischenörtliche Bewerber gezählt, so sollte auch entgegen der heutigen Gepflogenheit ihre Vermittlung gezählt werden, zumal heute nicht nur auswärtige Stellenmeldungen gezählt werden, sondern auch auswärtige vermittelte Stellen. Die zwischenörtliche Vermittlung kann doch eine Vermittlung auswärtiger Stellen sein, die heute gezählt wird, also von Stellen mit auswärtigem Arbeitsplatz, und kann eine Vermittlung auswärtiger Bewerber sein, die heute nicht gezählt wird. Soll auch der jährliche zwischenörtliche Verkehr festgestellt werden, so muß (um bei dem heutigen Statistikschema als Beispiel zu bleiben) der Auswärtsanteil für Monatsreste und monatliche Neumeldungen gesondert genannt werden, nicht nur wie heute der Auswärtsanteil an beider Summe, da bei einer Jahresstatistik die Monatsreste nicht nochmals mit gezählt werden dürfen. Die Zwischenörtlichkeit führt leicht zu Doppelzählungen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich unmittelbar auch an auswärtige Arbeitsnachweise wenden oder wenn Arbeitsnachweise die ihnen von anderen Arbeitsnachweisen mitgeteilten Meldungen zählen, was im Vermittlungsfall fast immer geschieht. Am besten werden die Bewerber und die offenen Stellen nur beim ersten Arbeitsnachweis, dem Ursprungsamt der Anmeldung, gezählt, die Stellenvermittlungen bei dem Arbeitsnachweis, das den Vermittlungsvorschlag gegeben hat. Jeder Arbeitsnachweis kann in seiner Statistik vermerken. wieviel Bewerber und wie-

viel Stellen er beim anderen Arbeitsnachweis vermitteln ließ und für wieviele Vermittlungen er Bewerber und Stellen anderer Arbeitsnachweise benutzt hat. Bei Arbeitern wird meist nur der Arbeitsnachweis einen erfolgreichen Vermittlungsvorschlag machen können, der den Arbeiter vor sich sieht, also der Ursprungsnachweis der Bewerbung, bei Angestellten werden mitunter Landesarbeitsnachweise Vorschläge machen, denen sowohl die Bewerbung wie die Stelle von einem anderen Arbeitsnachweis mitgeteilt wurde, sodaß die drei Arbeitsmarkterscheinungen Angebot, Nachfrage, Vermittlung bei drei verschiedenen Arbeitsnachweisen gezählt werden. Die Reichsstatistik läßt heute Bewerber, offene Stellen, Vermittlungen stets nur beim Ursprungsnachweis zählen. Die wenigsten Arbeitsnachweise befolgen dies. Auch wurden die kaufmännischen Facharbeitsnachweise angewiesen, die vermittelten Stellen beim vorschlagenden Arbeitsnachweis zu zählen. Die Zählung von Angebot, Nachfrage, Vermittlung bei verschiedenen Arbeitsnachweisen läßt das örtliche Verhältnis zwischen diesen drei Erscheinungen nicht richtig erkennen. Werden die Arbeitsnachweise immer besser ausgebaut, so wird das praktische Bedürfnis dahin führen, daß jeder Arbeitsnachweis seine Anmeldungen und Vermittlungen dem ortszuständigen Arbeitsnachweis zu dessen Unterrichtung über die Vorgänge seines Arbeitsmarktes bekannt gibt. Die Arbeitsnachweise können dann auch hier statt der heutigen Verwaltungsstatistik eine Arbeitsmarktstatistik führen, werden also über Angebot, Nachfrage und Vermittlung ihres Arbeitsmarktsgebietes berichten (Stadt, Kreis, bei größeren Arbeitsämtern auch eine Provinz für die Angestellten umfassend). Jeder Arbeitsnachweis kann außerdem noch für seine Verwaltungsstatistik zusammenfassend angeben, wieviel er von den Bewerbern und Stellen selbst vermittelte und wieviel er außerdem für auswärtige Arbeitsnachweise vermittelte. Die heutige Zwischenörtlichkeitsstatistik ist so dürftig und fehlerreich, daß man auf sie verzichten sollte; denn ein Bild des zwischenörtlichen Arbeitsmarktes gibt sie nicht.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Diehl, Karl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Aufl. I. Teil: Werttheorie. Grundrententheorie. Leipzig (Felix Meiner) 1921. 8⁰. XIII u. 427 SS. (Preis: M. 45.—.)

Diehls sozialwissenschaftliche Erläuterungen sind jetzt in 3. Aufl. erschienen. Vielleicht spricht das schon genug für den Wert und die Bedeutung eines wissenschaftlichen Buches, das, obgleich vom Verf. für die Studierenden bestimmt, mehr dem Spezialforscher auf theoretischem Gebiete zusagen wird als demjenigen, der nach einem allgemeinen Ueberblick über seine Wissenschaft strebt. Die 3. Aufl. ist unverändert; ich möchte darum in erster Linie auf die früheren Besprechungen des 1. Teiles hinweisen [1]) und dem nur wenige Punkte hinzufügen: Diehl, der nicht bloß einen Kommentar zu Ricardos Werttheorie geben will, sondern sowohl die rein subjektive als auch die rein objektive Werttheorie überhaupt und die Vereinigungsversuche beider kritisch beleuchtet, erfüllt damit das in unserer Wissenschaft gegenwärtig besonders starke Verlangen nach Klarheit, und es ist ihm darin Recht zu geben, daß er in Dietzels und Marshalls Einigungsversuchen die „Preisgabe eines einheitlich wissenschaftlichen Gesichtspunktes überhaupt“ sieht.

Von besonderem Interesse ist heute das Kapitel über „das Verhältnis der Werttheorien von Ricardo und Karl Marx“, in welchem Diehl die, für die meisten „bürgerlichen und sozialistischen“ Nationalökonomen „ausgemachte Tatsache“, Marx habe die Gedankengänge Ricardos schärfer und konsequenter fortgesetzt, widerlegt, die fundamentalen Unterschiede nachweist und zugleich die Ohnmacht einer reinen Arbeitswerttheorie, wie sie Marx vertritt.

Aber es erscheint als ein Mangel, daß Diehl hier nicht genug die Größe betont, die bei Ricardo im Gegensatz zu Marx in den Modifikationen seiner Werttheorie liegt, sondern in der „Relativität des Wertbegriffes“, sowie in den vielen Modifikationen des Arbeitswertsprinzips in der Ricardoschen Wertlehre eine „unbefriedigende Lösung des Problems“ sieht. Man kann vielmehr dieses Moment bei Ricardo als ein Abweichen vom festen Schema betrachten, als einen Schritt, der jeden großen Theoretiker menschlich gewinnender machen wird und in dem festgefügten Bau

---

1) Vgl. diese „Jahrbücher“, III. Folge, 30. Bd., S. 121, 31. Bd., S. 111.

der Begriffe Möglichkeiten der Wandlungen aufweist, die psychologische Motive nicht bloß als Hilfsrolle hinzustellen erlauben, wie Diehl es wollte. Doch läßt sich dieser Mangel vielleicht daraus erklären, daß Diehl sich hier auf einen rein kritischen Standpunkt stellt und nicht, an noch unbegangene, nur angedeutete Wege seiner Vorgänger anknüpfend, zu einem neuen Ziel zu gelangen versucht und eine neue Theorie aufstellen will. Diehl, der zwar keineswegs seinen subjektivistischen Standpunkt verleugnet, beschränkt sich mit einer Negation: „Es ist nicht einzusehen, warum die Nationalökonomie als Wissenschaft abdanken müsse, wenn es ihr nicht gelingen sollte, zu einem objektiven Wertmaß zu gelangen, vielmehr scheint es umgekehrt: daß das offene Zugeständnis, daß es eine Einheit nicht gibt, mehr der wahren Bedeutung der Wissenschaft entspricht.“

Charlottenburg. Irmgard Feig.

Broda, Rodolphe, Les rélultats de l'application du salaire minimum pendant et depuis la guerre. (Monographies de l'institut international pour la diffusion des expériences sociales.) Bern (Ernest Bircher) 1921. 8⁰. 39 SS.

Der Verf. ist bekanntlich seit vielen Jahren außerordentlich rege bemüht, die soziale Gesetzgebung propagandistisch anzuregen. Die Mindestlohngesetzgebung gehört zu seinen Lieblingsgebieten. Die vorliegende Schrift ist im wesentlichen ein nüchterner sachlicher Bericht über die Fortschritte, die dieser Zweig der Sozialgesetzgebung seit dem Kriegsausbruch aufzuweisen hat. B. greift dabei noch teilweise über den Kriegsanfang zurück. Seine Befriedigung über das, was er zu berichten vermag, ist begreiflich. Es ist eine stattliche Zahl von Maßnahmen zu verzeichnen, die als behördliche Einflußnahme auf die Lohngestaltung im Sinne der Mindestlohngesetzgebung aufzufassen sind und ganz abgesehen von der Verallgemeinerung namentlich der Viktorianischen Gesetzgebungsgrundsätze im Commonwealth kann Broda vor allem auf die Ausdehnung der englischen Trade-Boards-Gesetzgebung von 1909 hinweisen.

Für unsere deutsche Heimarbeitsgesetzgebung von 1911, die ja allerdings keine Glanzleistung genannt werden kann, hat er gestützt auf das Urteil Dr. Käthe Gaebels (Soz. Praxis 1920) das Wort „dérisoire“. Die einzigen wirksammen Vereinbarungen zum Schutze der deutschen Heimarbeit sind, wie er meint, den Gewissensbissen der Militärautoritäten zuzuschreiben, insbesondere der Initiative des Bekleidungsamtes der Garde in Berlin.

Auf die etwas optimistische Wertung der Ergebnisse der Minimallohnpolitik wird noch in anderem Zusammenhange einzugehen sein.

Gräfelfing b. München. v. Zwiedineck.

Nathan, H., Das Minimallohnproblem. Eine kritische Studie. Zürich (Selbstverlag des Verfassers) 1920. 8⁰. XII u. 119 SS.

Die vorliegende Schrift ist eine gut geschriebene Dissertation, aber sie läßt trotz einer guten Kenntnis der deutschen einschlägigen Literatur keine rechte Befriedigung aufkommen. Auch wenn man über terminolo-

gische Schwächen [1]) — hinter denen sich freilich zumeist auch begriffliche Lücken erkenen lassen — hinwegsieht, ist das, was man von einer Dissertation mindestens wünscht, ein gewisses Maß von neuer Auffassung, nicht eigentlich zu erkennen. Die Aufgabe, die sich der Verf. stellte, den der Mindestlohnbewegung zugrunde liegenden Gedanken im Zusammenhang mit den geltenden nationalökonomischen Lehren zu analysieren und ihn auf seine Realisierbarkeit und Zukunft zu untersuchen, haben sich schon vor ihm die Monographen dieses sozialpolitischen Problems gestellt. Der Verf. nimmt zwar wohl, indem er im großen ganzen den Mindestlohn befürwortet, zu den Beurteilungen der verschiedenen Schwächen und Vorteile desselben Stellung, aber nicht von neuen Gesichtspunkten aus. Zumeist werden die Schattenseiten einer Minimallohn-Satzung, insbesondere einer gesetzlichen, zugegeben, „aber" als zu wenig ausschlaggebend eingeschätzt, als daß sie gegen den Gedanken selbst aufkommen könnten. Der Verf. will nicht zu den Optimisten gehören, noch weniger aber zu den Pessimisten, die „die Wirksamkeit aller Sozialpolitik in Abrede stellen". Um letzteres handelt es sich aber gar nicht; es gibt doch reichlich eindeutige Sozialpolitiker, die dem gesetzlichen Mindestlohn energisch widersprechen.

Ich möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Schweizer Dissertationen uns in Hinkunft als Vermittler der französischen Literatur förderlich sein möchten. Es wäre eine Form, in der unserer akademischen Jugend dieses Material billiger zugänglich werden könnte. Die vorliegende Arbeit hat jedenfalls in dieser Richtung alles zu wünschen übrig gelassen.

Gräfelfing b. München. v. Zwiedineck.

Mombert, Paul, Einführung in das Studium der Konjunktur. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. von Max Apt. XII. Bd.) Leipzig (G. A. Glöckner) 1921. 8⁰. VI u. 226 SS. (Preis: M. 40.—.)

Albert Schäffle beendete i. J. 1878 den Abschnitt seines Werkes „Bau und Leben des sozialen Körpers", der von der Konjunktur handelt, mit den Worten: „Es lohnte der Mühe, dem ungemein wichtigen Gegenstand eine eingehende monographische Bearbeitung zu widmen, die ihm bisher fehlt." Seitdem sind 33 Jahre ins Land gegangen, ohne daß sich in Deutschland m. W. jemand gefunden hätte, eine wirklich eindringende Monographie der Konjunktur zu schreiben. Wohl hat die deutsche nationalökonomische Wissenschaft das außerordentliche Verdienst, im Verein mit den ausländischen, insbesondere den russischen Krisenforschern das Krisenproblem allmählich und mit wachsender Erkenntnis in die Rhythmik des Wirtschaftslebens zum Konjunkturproblem ausgeweitet zu haben. Einher ging ein reiches Schrifttum, das das Konjunkturphänomen vom sozialpolitischen und bodenreformerischen Standpunkt aus „wertete". Was fehlte, war, nicht eine Metaphysik der Konjunktur, sondern eine Untersuchung, die das Konjunkturphänomen aus seinem sozialpsychischen und wirtschafts-

1) So wird der Minimallohn eine Lohnform genannt, während es sich um etwas Formales ganz gewiß nicht handelt. Nur eine Methode zur Beeinflussung des Parteiwillens des Arbeitsvertrages liegt vor.

mechanischen Wesen heraus begriff und seine so außerordentlich vielgestaltigen Wirkungen auf die Wirtschaftseinheiten und ihre Wechselbeziehungen realistisch beobachtete. Dieser Mangel war um so auffälliger in einem Lande, in dem der Begriff „Konjunktur", herübergenommen aus dem kaufmännischen Jargon, mehr als irgendwo sonst zum festen Bestandteil der wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie geworden ist. Verwenden doch z. B. die Engländer den Terminus „Konjunktur" neben ihrem „environment" bewußt als einen Germanismus!

Die sehr klare und in jeder Hinsicht verdienstvolle Schrift M.s muß als ein Versuch, diese Lücke auszufüllen, dankbar anerkannt werden, wenngleich ihre ausgesprochen pädagogische Tendenz es ausschließt, daß unser Wissen vom Wesen und Wirken der Konjunktur mehr gefördert als zusammengefaßt wird. Ohne Berücksichtigung der didaktischen Absichten des Verfassers würde man mithin zu einer falschen Einschätzung seines Werkes gelangen, dessen Wert gerade darin besteht, daß diese Absichten als völlig gelungen gelten müssen. Darüber hinaus aber ist es sein Verdienst, den ersten umfassenderen Versuch einer Konjunkturmonographie geliefert zu haben. Er unternimmt es, des überaus verwickelten Stoffes dadurch Herr zu werden, daß er nach einer Uebersicht über das bisher in der Krisen- und Konjunkturtheorie Geleistete und einer kurzen Konjunkturgeschichte seit der Reichsgründung die Einflüsse des Konjunkturwandels auf die Volkswirtschaft im einzelnen untersucht und alsdann in einem „Konjunkturprognose und Konjunkturpolitik" betitelten Abschnitt das Verhalten der privaten Unternehmung und der öffentlichen Verbände gegenüber der gegebenen, der möglichen und der wünschenswerten Marktlage analysiert. Grundlegend für die Erörterungen M.s über Konjunktureinfluß und Konjunkturpolitik ist der Konjunkturbegriff, den er zum Ausgangspunkt wählt: „Konjunktur" als die langwellige, dreiphasige und organische („endogene") Wirtschaftsrhythmik, wie sie die moderne kapitalistische Volkswirtschaft vor dem Kriege auszeichnete. Daraus ergibt sich ihm — von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht — die Beschränkung auf den Konjunkturablauf bis zum Kriege. Die Konjunkturverhältnisse in und nach dem Kriege, die gewiß „anormal", aber darum nicht weniger untersuchungswürdig sind, konnten unter diesen Umständen nur kurz gestreift werden. Ich selbst hoffe, in einiger Zeit im Rahmen einer dem Konjunkturphänomen im weitesten Sinne gewidmeten Untersuchung nach dieser Richtung hin einige Ergänzungsarbeit leisten zu können, außerdem aber die Systematik der Konjunkturlehre klären zu helfen, deren Mangel im Augenblick noch manches durcheinanderfließen läßt, auch in der M.schen Arbeit hin und wieder hervortritt und der begrifflichen Klarheit, vor allem im 4. Abschnitt, Abbruch leistet. Unter anderem ist es hier der Begriff der Konjunkturpolitik, der m. E. noch der Verbesserung bedarf. M. unterscheidet Konjunkturpolitik in einem doppelten Sinne (S. 132 u. passim): einmal ist sie ihm die privatwirtschaftliche Einstellung gegenüber einer gegebenen Marktlage, zum andern der Inbegriff der auf einen Konjunkturumschwung mit Hilfe der Konjunkturprognose vorbereitenden und die Konjunktur selbst beeinflussenden Maßnahmen. Damit ist aber die Kon-

junkturpolitik in einem dreifachen Sinne anerkannt. Ich möchte daher folgende Einteilung vorschlagen:

a) Aktive Konjunkturpolitik zugunsten einer wünschenswerten Marktlage. (Beispiel: die Diskontpolitik der Reichsbank.)

b) Passive Konjunkturpolitik
   1. gegenüber der gegebenen
   2. gegenüber der möglichen Marktlage.
   } (Beipiel: Die Diskontpolitik der Privatbanken.)

Dabei kann sich b) 2. der aktiven Konjunkturpolitik mehr oder weniger annähern, je nach der wirtschaftlichen Machtposition des die Konjunkturpolitik Ausübenden. Wesentlich ist jedoch dabei, daß begrifflich b) 1. und b) 2. aber nicht a) und b) 2. zusammengehören.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die lehrreiche und anregende Schrift als roter Faden der erfolgreiche Versuch durchzieht, das Konjunkturphänomen als historische Kategorie aus der Wirtschaftsmechanik der modernen Verkehrswirtschaft abzuleiten. Darüber hinaus bleibt die Aufgabe, es in Beziehung zu setzen zur sozialpsychischen Dominante unserer Zeit.

Marburg a. Lahn. Wilhelm Röpke.

Diehl, Karl, Theoretische Nationalökonomie. 4 Bde. Bd. 1: Einleitung in die Nationalökonomie. 2. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. IV—500 SS. M. 130.—.

Eckstein, Gustav, Kapitalismus und Sozialismus. Gespräche zur Einführung. Vorwort von Karl Kautsky. 4. Aufl. Wien, Wiener Volksbuchh., 1922. 8. 119 SS. M. 17.—.

Freisler, Roland, Grundsätzliches über die Betriebsorganisation. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena Nr. 3). Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—127 SS. M. 40.—.

Plaut, Theodor, Wesen und Bedeutung des Gildensozialismus. Antrittsvorlesung. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. III—35 SS. M. 24.—.

Schultz, Bruno, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen. Eine Studie zur Systemfrage. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—194 SS. M. 75.—.

Stillich, Oscar, Einführung in die Nationalökonomie. 2: Theorie der Produktion. Mit einem Anhang über nationalökonomische Arbeitsgemeinschaften. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich, 1922. kl. 8. VIII—272 SS. m. Fig. M. 60.—.

Weiß, Friedrich, Sozialisierung. Wege und Ziele. Ein Lehrb. f. Arbeiterschulen. Wien, Wiener Volksbuchh., 1922. 8. 95 SS. M. 12.—.

Bouglé, (Prof.) C., Leçons de sociologie sur l'évolution des valeurs. Paris, Armand Colin, 1922. In-16. XV—288 p. frcs. 7.—.

Bonar, J., Philosophy and political economy in some of their historical relations „Library of philosophy". London, G. Allen and Unwin. 8. 441 pp. 16/.

Edie, L. D., Principles of the new economics. New York, T. Y. Crowell Co. Cr. 8. 525 pp. $ 2,75.

Gide, C., First principles of political economy. Trans. by Ernest F. Row. London, Harrap. Cr. 8. 158 pp. 2/.6.

Mukerjee, Radhakamal, Principles of comparative economics. Vol. II. London, P. S. King. Demy 8. 446 pp. 18/.

Strobel, H., Socialisation in theory and practice. London, King. Cr. 8. 341 pp. 10/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brunn, W. von, Von den Gilden der Barbiere und Chirurgen in den Hansestädten. Leipzig (Joh. Ambrosius Barth) 1921. 8°. VI u. 80 SS. (Preis: M. 12.—.)

Ein Mediziner behandelt in dieser Schrift, namentlich unter Benutzung des Materials für Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, den Inhalt der die Barbiere und Chirurgen betreffenden Zunftrollen und anderweitigen Aktenstücke. Wirtschaftsgeschichtlich bietet die Darstellung nichts Neues; wohl aber wird der medizinischen Seite der Beruftstätigkeit jener Gewerbe besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so den Gegenständen der Meisterprüfung, der unzünftigen Konkurrenz, der Ausübung der Praxis, dem Honorarwesen, der Stellung der Medikamente usw. Sehr reichhaltig ist die Ausbeute nicht, die eigentliche Berufstätigkeit erfährt doch nur geringe Beleuchtung. Immerhin ist in medizingeschichtlicher Hinsicht die Zusammenstellung wertvoll, zumal auch durch die Mitteilung ungedruckten Materials aus den Stadtarchiven von Stralsund, Rostock und Wismar.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Held, Hermann, J., Spanien. Seine Wirtschaftsgeographie und seine Stellung in der Weltwirtschaft. Hamburg, Hanseat. Verlagsanst., 1922. 8. 53 SS. M. 20.—.

Preller, Hugo, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 734.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 115 SS. M. 20.—.

Schmidt, Ernst Wilhelm, Argentinien. Seine Bedeutung für die Weltwirtschaft. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 1922. 8. 36 SS. M. 15.—.

Szana, Dr. Alexander, Ungarn. (Perthes' kleine Völker- und Länderkunde zum Gebrauch im praktischen Leben. Bd. 9). Gotha, Frdr. Andreas Perthes, 1922. 8. VII—141 SS.; Kt. M. 50.—.

Earle, Edward Mead, An outline of the economic development of the United States. New York, Am. Inst. of Banking, 1921. 8. 44 p. (1/2 p. bibl.). 75 c.

Economic resources of Italy. Theirs development during the last twenty-five years and their present condition. In two vols. Vol. I, 238 pp. and plates; Vol. II, plates. Cr. 8. London, Milan. Credito Italiano.

Harris, M. D., A social and industrial history of England before the industrial revolution. London, Collins. Cr. 8. 227 pp. 3/.6.

Lee, Mabel Ping-Hua, The economic history of China. With special reference to agriculture. London, P. S. King. 8. 461 pp.

Miliukov, Paul N., Russia to-day and to-morrow. New York, Macmillan, 1922. 12. 10 + 392 p. $ 2,25.

Morris, G. W. and L. S. Wood, The golden fleece. An introduction to the industrial history of England. London, Oxford Press. Cr. 8. 224 pp. 3/.6.

Stocks, M. D., The industrial State. A social and economic history of England. London, Collins. Cr. 8. 320 pp. 3/.6.

Westergaard, H., Economic development in Denmark. „Carnegie endowment Pubns. Division of Economics and History." London, Oxford Press. Royal 8. 106 pp. 5/.

Welbourne, A., A social and industrial history of England. Modern times. London, Collins. Cr. 8. 212 pp. 3/.6.

Wells, Louis Ray, Industrial history of the United States. New York, Macmillan. 12. 13 + 584 p. $ 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Despiques, Paul et Jean Garoby, Le chef-d'oeuvre colonial de la France. L'Algérie. Alger, impr. administrative Emile Pfister, 1921. In-8. 38 p.

Maurice, G. T. K., Birth control and population. An essay. London, Scientific Press. Cr. 8. 56 pp. 2/.6.

Saunders, A. M., The population problem. A study in human evolution. London, Oxf. Press. 8. 516 pp. 21/.

Townsend, Mary Evelyn and Gyoju Odate, Origins of modern German colonialism, 1871—1885. (Studies in history economics and public law. V. 98, Nr. 1.) New York, Longmans, 1921. 8. $ 4,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Gröger, Eduard. Der Dampfpflug und seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung des Lohnpflugbetriebes in Schlesien. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler. Heft 9.) Greifswald (L. Bamberg) 1921. 8°. 69 SS. (Preis: M. 10.—)

Die vorliegende Darstellung — sicherlich eine Dissertation — gibt ein klares Bild von den Aufgaben und der Bedeutung des Dampfpfluges, der vor dem Motorpflug trotz dessen zunehmender Verbreitung das Feld nicht hat räumen müssen; doch beschränkt der Verfasser sich leider ausschließlich auf Deutschland. In den ersten Kapiteln wird — nach einem Ueberblick über die Bedeutung der Maschinenverwendung in der Landwirtschaft — die Bodenbearbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Dampfpflugarbeit behandelt und dann ausführlicher auf Ursprung, Bauart und Verwendung der gebräuchlichsten Systeme eingegangen. Erwähnt sei hier, daß die Zahl der in Deutschland vorhandenen Dampfpflüge auf weit über 1000 anzunehmen ist, daß in Preußen etwa 800—1000 arbeiten, davon 25 Proz. in Schlesien. Sodann kommt der Verfasser auf Grund einer nach den Preisen von 1920 aufgestellten längeren Berechnung zu dem Schluß, daß die Dampfpflugarbeit billiger als die Gespannarbeit sei — eine Berechnung, über deren Zweckmäßigkeit man bei der gegenwärtigen unausgeglichenen Preisgestaltung verschiedener Ansicht sein kann, deren Ergebnis im übrigen immer von dem Gesichtspunkt aus gewertet werden muß, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb ein organisches untrennbares Ganzes bildet. Recht interessant ist das letzte Kapitel der Arbeit, das die verschiedenen Betriebsformen in der Dampfpflugverwendung behandelt, vor allem den Lohnpflugbetrieb, der dem Verfasser durch das väterliche Dampfpfluggeschäft besonders vertraut ist.

Berlin. Dr. Kurt Ritter.

Aumüller, Franz, Neuzeitlicher Getreidebau. Tl. 1: Roggen- und Weizenbau. (Weihenstephaner Schriftensamml. f. prakt. Landwirtschaft Heft 9.) Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1922. gr. 8. 96 SS. m. 39 Abb., 4 Getreidesorten u. mehreren sonst. (eingedr.) Tabellen. M. 40.—.

Disselhorst, Rudolf, Die Tierseuchen, soweit sie unter das Deutsche Reichsviehseuchengesetz vom 18. V. 1909 fallen. In 21 Vorlesungen f. Landwirte u. Studierende d. Landwirtschaft. Mit 39 Abb. im Text u. d. Bestimmungen d. Deutschen Reichsviehseuchengesetzes vom 18. V. 1909. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. 8. VI—145 SS. M. 90.—.

Frank, Karl, Leitfaden der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Mit graph. Darstellungen u. Tabellenköpfen. (Schapers Landwirtschaftl. Unterrichts-Bibliothek Bd. 11.) Hannover, M. u. H. Schaper, 1922. 8. VIII—75 SS. M. 26.—.

Hempel, Friedrich, Die Grundlagen der Forstbetriebseinrichtung. Eine Neubetrachtung anläßlich d. Reform d. deutsch-österreich. Bundes-Forstverwaltung. Wien, C. Gerold's Sohn, 1922. 8. 38 SS. M. 12,50.

Humanus, (d. i. Hans Hundrieser), Nahrungs-Ueberfluß durch Inlands-Ernte. Berlin-Grunewald, Bund d. Tätigen (Auguste-Victoria-Str. 1), 1922. 8. 30 SS. m. Fig. M. 12.—.

Jahresberichte der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1921 nebst Jahresbericht des Bergamts und der Berginspektionen über den sächsischen Bergbau und die unterirdisch betriebenen gewerblichen Gruben. Sonderausg. nach d. vom Reichs-Arbeitsministerium veröffentlichten Jahresberichten d. Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Dresden, C. Heinrich, 1922. gr. 8. XII—434 SS. M. 63.—.

Schreiber, Hans, Die Moore und die Torfgewinnung im Erzgebirge. (Arbeiten d. deutschen Sektion d. Landeskulturrates f. Böhmen. Heft 28.) Prag, Deutsche Sektion d. Landeskulturrates f. Böhmen, 1921. 4. 45 SS. Kč. 5.—.

Snell, Karl, Die Kartoffel. Geschichte, Bau und Lebenserscheinungen. (Naturschätze der Heimat, Heft 3.) Freiburg i. Br., Th. Fisher, 1922. gr. 8. IV—96 SS. m. 26 Abb. im Text.

Stengel, Walter, Frh. v., Reichsviehseuchengesetz. (Viehseuchengesetz vom 26. VI. 1909 mit d. bayer. Ausführungsbestimmungen u. d. gemeinfaßl. Belehrung üb. d. Seuchen. 2. Aufl. (Schweitzers Handausgaben mit Erl.). München, J. Schweitzer Verlag, 1922. 8. X—386 SS. M. 140.—.

Zösmair, Josef, Zur Bergwerksgeschichte Vorarlbergs. Bregenz, Vorarlberger Buchdruckerei-Gesellschaft, 1922. 8. 18 SS. M. 10.—.

Moore, E. L., Coal. Its properties, etc. London, Chapmann and Hill. 8. 462 pp. 25/.

Orr, J., A short history of British agriculture. London, Oxford Press. Cr. 8. 96 pp. 2/.6.

Schlich, Wm., Schlich's manual of forestry. Vol. I. Forest policy in the British Empire. 4th. edn. revised and enlarged. London, Bradbury, Agnew and Co. 8. 353 pp. 15/.

5. Gewerbe und Industrie.

Herzog, Siegfried, Industrielle Verwaltungstechnik. 2. Aufl. Stuttgart, F. Enke, 1922. gr. 8. VIII—403 SS. m. 303 (eingedr.) Vordrucken. M. 210.—.

Hofmann, Walter, Der Anteil des Handwerks an der Neuorganisation des Wirtschaftslebens. (Archiv f. Handwerkswirtschaft. Jg. 1922, Heft 1.) Hannover, Deutscher Handwerksverlag G. Georgi. 1922. 8. 68 SS. m. 1 Taf. M. 26.—.

Kümmel, Otto, Das Kunstgewerbe in Japan. 3. Aufl. Mit 168 Textabb. u. 4 (eingedr.) Markentaf. Berlin, R. C. Schmidt u. Co., 1922. gr. 8. VIII—200 SS. M. 125.—. (Bibliothek f. Kunst- u. Antiquitätensammler. Bd. 2.)

Schmidt, Ernst Wilhelm, Industrialisierung überseeischer Länder und ihre Bedeutung für die deutsche Exportindustrie. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 1922. gr. 8. 14 SS. M. 5.—.

Farnham, D. T., America v. Europe in industry. A comparison of industrial policies and methods of management. New York, Ronald Press. Co. Demy 8. 492 pp. $ 4.—.

Fleming, A. P. M. and H. J. Brocklehurst, An introduction to the principles of industrial administration. London, Pitman. 8. 147 pp. 3/.6.

Lipson, Ephraim, A history of the English woolen and worsted industries. New York, Macmillan, 1921. 8. 273 p. $ 4.—.

6. Handel und Verkehr.

Biedermann, Heinrich, Lehrbuch des Ueberseehandels. Unt. Mitw. von Joh. Friedr. Schär. 2. neubearb. u. erw. Aufl. von Arthur M. Rewald. Berlin, Verlag f. Sprach- u. Handelswissenschaft, 1922. gr. 8. XVI—266 SS. m. Fig. M. 150.—. (Sammlg. Schär-Langenscheidt. Bd. 2.)

Bruns, Hans, Der Eisenwirtschaftsbund. (Beiträge zur Lehre von industriellen, Handels- u. Verkehrsunternehmungen. Heft 6.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—94 SS. M. 36.—.

Le Coutre, Walter, Grundzüge der Bilanzkunde. Bd. 1: Die allgemeinen Lehren. (Gloeckners Handels-Bücherei. Bd. 81.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. IV—123 SS. M. 12 + 50 Proz. T.

Goebel, Otto, Handelsberichterstattung über das Ausland. Vorschläge zur Um- und Ausgestaltung. (Schriften des Reichsverbandes d. deutschen Volkswirte. Bd. 5, Heft 1.) Berlin-Wilmersdorf, Reichsverband d. deutschen Volkswirte, 1922. gr. 8. 24 SS. M. 12,50.

Großmann, Hermann, Die Betriebsbilanz und die Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesetz vom 5. II. 1921 mit erl. Bilanzbeisp. 2. wesentl. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 170 SS. M. 39.—.

Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens. In Verb. m. d. Reichsverkehrsministerium u. d. Reichspostministerium hrsg. von Adolf Sarter. Jahrg. 2, 1922, Bd. 1: Verkehrspraxis im Wirtschaftsleben. Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft, 1922. gr. 8. 530, 60 SS. m. 1 (farb.) Eisenb.- u. 1 Wasserstraßenkarte. M. 225.—.

Marchet, Julius, Holzhandelspolitische Untersuchungen. Wien, C. Gerold's Sohn, 1922. 8. 74 SS., 4 Tab. M. 37,50.

Paschke, Max u. Philipp Rath, Lehrbuch des deutschen Buchhandels. 6. Aufl. Unveränd. Abdr. d. 4. verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. Bd. 1. 2. Leipzig, Verlag d. Börsenvereins d. deutschen Buchhändler, 1922. gr. 8. Bd. 1. XVI—495 SS. Bd. 2. VIII—453 SS. M. 300.—.

Thewalt, C. A., Betriebskalkulation im Warengeschäft. (Gloeckners Handels-Bücherei. Bd. 83.) Leipzig, G. A., Gloeckner, 1922. 8. IV—88 SS. m. Fig. M. 12 + 50 Proz. T.

L'Espagnol de la Trameryе, Pierre, La lutte mondiale pour le pétrole. Auxerre, impr. Tridon-Gallot, 1921. 8. 224 p. avec carte. fr. 12.—.

Maurette, F., Les grands marchés des matières premierès. Paris, A. Colin, 8. 198 p. fr. 5.—.

Cooper, C. S., Foreign trade markets and methods. London, Appleton. 8. 455 pp. 18/.

Dunnage, J. A., How to import goods. „Pitman's popular business books". London, Pitman. Cr. 8. 134 pp. 2/.

Harvey, A. S., Import and export trade. Law and customs procedure. London, Pitman. 8. 518 pp. 21/.

Smith, John George, Organised produce markets. London, Longmans. 8. 247 pp. 12/.6.

7. Finanzwesen.

Beuck, Willy, Die Kapitalertragssteuerpflicht der stillen Beteiligung. (Veröffentlichungen des Instituts für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig. Nr. 1.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 24 SS. M. 10,50.

Brönner, Herbert, Vermögenssteuergesetz und Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Erl. (Elsners Betriebs-Bücherei. Bd. 18.) Berlin, O. Elsners Verlagsges., 1922. kl. 8. 187 SS. M. 100.—.

Eckstein, Hans, Die Ueberteuerungsrücklagen (steuerfreien Erneuerungs-, Werkerhaltungsrücklagen) nach § 59a des Reichseinkommensteuergesetzes und § 30 des Körperschaftssteuergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Buchführung und Bilanz. München, J. Schweitzer Verlag, 1922. 8. IV—66 SS. M. 40.—.

Hahn, Matthaeus, Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen (Mantelgesetz). Vermögenssteuergesetz. Gesetz zur Aenderung des Körperschaftssteuergesetzes (Körperschaftssteuergesetz) vom 8. IV. 1922. Textausg. mit Einleitung, Kernworten, Anm. u. alph. Sachreg. (Roths Sammlung deutscher Reichsgesetze. Abt. 7, 834/848.) Gießen, E. Roth, 1922. 8. 72 SS. M. 11,25 + 20 Proz.-T.

Kleinwächter, Friedrich v., Lehrbuch der Finanzwissenschaft. (Lehrbuch der Nationalökonomie. Tl. III.) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. XII—392 SS. M. 110.—.

Koch, Ernst, Einführung in die Reichsabgabenordnung. 1. Aufl. Bernau (Mark), L. Röthers Buchdr., 1922. 16. 94 SS. M. 20.—.

Leitner, Friedrich, Einkommen und Ertrag. (Elsners Betriebs-Bücherei. Bd. 19.) Berlin, O. Elsners Verlagsges., 1922. kl. 8. 104 SS. M. 62.—.

Meyer, Dr. Emil Heinrich, Die Reichssteuern. Mit besonderen Hinweisen für kaufmännische Betriebe. (Elsners Betriebs-Bücherei. Bd. 20.) Berlin, O. Elsner Verlagsges., 1922. kl. 8. 252 SS. M. 120.—.

— Die Umsatz- und Luxussteuer im Handwerk nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 mit einem Nachtrag der ab 1. I. 1922 eingetretenen Aenderungen. 2. neubearb. Aufl. (Zeit- und Streitfragen des Deutschen Handwerks. Nr. 5.) Hannover, Deutscher Handwerksverlag A. Georgi, 1921. kl. 8. II—56 SS. M. 5.—.

Moos, Felix, Die Steuerbilanz nach dem Einkommensteuergesetz, dem Körperschaftssteuergesetz und den Reichsvermögenssteuergesetzen. 2. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 308 SS. M. 86.—.

Nestle, August, Allgemeiner Wegweiser durch sämtliche Reichssteuergesetze sowie die in Württemberg geltenden Landessteuergesetze nach dem Stande vom 1. V. 1922. Stuttgart, G. Umbreit u. Co., 1922. 8. 40 SS. M. 10.—.

Nickel, Karl Eugen, Große finanzwissenschaftliche Uebersichtstabelle. Die wichtigsten Tatsachen der öffentlichen Finanzgebarung des 19. und 20. Jahrhunderts systematisch und chronologisch übersichtlich dargestellt. Fraustadt i. Schlesien, Buchvertrieb von Nickel, 1922. (1 gefaltetes Bl.) 68 × 85 cm. 8. M. 18.—.

Rüdinger, Hartmut, Die praktische Bedeutung des § 59a des geltenden Reichseinkommensteuergesetzes für den Steuerpflichtigen. (Veröffentlichungen des Instituts für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig. Nr. 2.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 28 SS. M. 9.—.

Schulze, Georg, Besoldungs- und Pensionsgesetze für die Staatsbeamten, Gemeindebeamten und Lehrer in Sachsen. Handausgabe m. Erl. u. einem Sachreg. unter Mitwirkung von Walter Roth, Hugo Schubert. Dresden, C. Heinrich, 1922. kl. 8. VIII—528 SS. M. 45.—.

Kahn, Otto H., Les Etats-Unis et les grands problèmes financiers. Traduit de l'anglais par Louis Thomas. Avec une préface de J. H. Thomas. Paris, Perrin et Cie., 1922. In-16. XXIII—313 p. fr. 7.—.

Comstock, A., State taxation of personal incomes. London, Columbia Univ. Press. 8. 246 pp. 10/.

Odate, G., Japan's financial relations with the United States. London, Columbia Univ. Press. 136 pp. 6/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bott, Karl und Karl Käppel, Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. Gemeinverständl. Erl. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 1922. kl. 8. 152 SS. M. 25.—.

Heymann, Dr. Hans, Die Völkerbank. Berlin, E. Rowohlt, 1922. gr. 8. 62 SS. M. 20.—.

Deutsches Kuxen-Jahrbuch. Handbuch für Bankiers, Industrielle und Kapitalisten. Bearbeitet von Fritz Haubold. Jahrg. I, 1921/22. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1922. 8. III, XIV, 433 SS. M. 50 + 20 Proz. T.

Kleine-Natrop, Heinrich, Devisenpolitik (Valutapolitik) in Deutschland vor dem Kriege und in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Berlin, Jurist. Verlagshdlg. Dr. H. Preiß, 1922. 8. 42 SS. M. 22,50.

Nertinger, Josef, Goldmark-Buchführung und Goldmark-Bilanzen. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1922. gr. 8. 69 SS., 1 Tab. M. 42.—. (Moderne Handelsbroschüren.)

Delaunay, R., Des banques régionales plus particulièrement dans le Sud-Ouest. Rôle et organisation. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1922. In-8. 121 p.

Furniss, Edgar Stevenson, Foreign exchange; the financing mechanism of international commerce. New York, Houghton Mifflin, 1922. 12. 10 + 409 p. $ 2,50.

Hamilton, William Peter, The stock market barometer, a study of its forecast value based on Charles H. Dow's theory of the price movement with an analysis of the market and its history since 1897. New York, Harper, 1922. 12. 325 p. $ 3.—.

Ridley, W. G. K., The common hazards of fire insurance. London, Pitman. 8. 91 pp. 5/.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Herron, George D., The revival of Italy. London (Allen & Unwin) 1921. 180 S. in 8⁰. (Preis: 5 sh.)

Verfasser vertraut dem Genius Italiens, daß er in kulturlichen Krisen Exzesse des Individualismus überwinden und gemeinschaftliches Handeln veranlassen wird. Solcher Totalismus hat den besten Söhnen der apenninischen Halbinsel zu allen Zeiten vorgeschwebt, und er zeigt sich wieder in der vermittelnden und Gegensätze mildernden Haltung Italiens in der Außenpolitik unserer Tage sowie in der inneren Politik im Gesetzentwurfe des Kabinetts Giolitti über die Organisierung der Industrie auf Grundlage verbindlicher Betriebsräte, und auf dem agrarischen Gebiete in der Duldung der Besitznahme von Latifundien durch Heimkehrer und Landarbeiter. Endlich haben die Faszisten gegenüber kommunistischen Umtrieben aus Eigenem die Ordnung wieder hergestellt, — allerdings ohne sich bisher wieder aufgelöst zu haben.

Die lebendigen, auch die neuen geistigen, gesellschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen umfassenden Darstellungen des amerikanischen Verfassers sind hier nicht weiter hervorzuheben. Bezüglich der sozialpolitischen Pläne des Ministeriums Giolitti ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Gedanke einer Organisierung der Großindustrien von oben her nicht neu ist. Ich selbst bin vor 31 Jahren für eine auf verbindlichen Arbeiterausschüssen beruhende Organisation des Großgewerbes eingetreten (in der Wiener Wochenschrift „Das Handelsmuseum“ 1891, in Schmollers „Jahrbuch“ 1891 und in der Revue d'Economie Politique 1891; vgl. auch Schmollers „Jahrbuch“ 1908) und ein hervorragender Gelehrter, Staatsmann und Richter, der nachmalige österreichische Finanzminister Dr. Emil Steinbach (gestorben 1907) hat in zwei Gesetzentwürfen die Organisation der Großindustrie wie des Bergbaues in Oesterreich vorgesehen. Bürokraten der alten Richtung, Vertreter der Großindustrie und sozialdemokratische Arbeiterführer haben damals vereint diese Entwürfe zum Scheitern gebracht; tatsächlich ist nur im Bergbau 1896 eine einschlägige Organisation erfolgt. Möchte Italien den Anregungen Giolittis mit mehr Verständnis folgen!

Wien. E. Schwiedland.

Lüders, Marie-Elisabeth, Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch 44. Jahrg.) München & Leipzig (Duncker und Humblot) 1920. 8⁰. 54 SS. (Preis: M. 3.—.)

Nach einer einführenden Schilderung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands nach den ersten beiden Kriegsjahren geht Verf. über zu der Verwertung der Frauenarbeit, die als eine besondere Aufgabe des Kriegsamtes „höchste Ausnutzung aller wirtschaftlichen Kräfte herbeizuführen", innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden mußte. Unter dem Zwange kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten mußten vielfach Rücksichten auf Schonung der sittlichen und gesundheitlichen Kräfte der Frauen und die Forderung „Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung" zurückgestellt werden. Der Gewinnung von Frauen stand als größtes Hindernis die gänzlich unzulängliche Verfassung des weiblichen Arbeitsnachweiswesens entgegen, die eine Feststellung der vorhandenen freien weiblichen Kräfte und eine laufende Uebersicht über die in den Kriegsbetrieben tätigen Frauen hätte erleichtern können.

Bei der Verpflanzung von Arbeiterinnen stand die Wohnungsfrage als schwierigste und unerfreulichste Erscheinung im Vordergrund der zu regelnden Aufgaben.

Manche während der Kriegszeit auftretenden Mängel gewerblicher Frauenarbeit sind mit Kriegsende beseitigt worden, so z. B. die Aufhebung von Arbeiterinnenschutzbestimmungen. Die Erfahrungen jedoch, die die „Rekrutierung" der Frau während des Krieges brachten, verlangen auch jetzt erhöhte und stärkere Beachtung. Umfassende Untersuchungen haben die ursächlichen Zusammenhänge zwischen der Arbeitsart und den generativen Leistungen der Frau festzustellen; im Zusammenhang damit wird der Ausbau des speziellen Arbeiterinnenschutzes stehen müssen.

Der Frage der Bedeutung der Anlernung und Ausbildung sowie der zweckmäßigen Ergänzung der körperlichen Kräfte der Frauen muß mehr Beachtung geschenkt werden. Mit besonderem Nachdruck ist in Zukunft die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise zu betreiben, wobei zu berücksichtigen sein wird, daß zweckmäßig damit Einrichtungen der sogenannten „Familienfürsorge" zu verbinden sind und die Bearbeitung und Beurteilung dieser Fragen vor allem Frauensache sein wird, da auch hier die Erfahrungen des Krieges lehrten, daß die Frauen sehr wohl in der Lage sind, sachlich und vorurteilslos an der Lösung sozialer und wirtschaftspolitischer Fragen mitzuarbeiten.

Die Abhandlung wird nicht nur denjenigen manche Anregung geben, die sich besonders mit der Frage gewerblicher Frauenarbeit beschäftigen, sie wird darüber hinaus Wert behalten, als eines Zeugnisses von den Anforderungen und der Not der Kriegsjahre, an deren Abstellung auch die Heimat und hierbei die Frauen mitzuhelfen gewillt waren.

Breslau. Kaete Winkelmann.

Betriebsrätegesetz (Gesetz vom 15. V. 1919 betr. die Errichtung von Betriebsräten) mit Anmerkungen von Emanuel Adler. (Die sozialpolitische Gesetz-

gebung in Oesterreich. Bd. 5, Heft 1.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. VIII, XII—178 SS. M. 40.—.

Ehrenberg, Richard, Klassenkampf und Sozialfrieden. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 35 SS. M. 12.—. (Aus: Archiv f. exakte Wirtschaftsforschung. Bd. 9, Heft 4.)

Faude, Wilhelm, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922 mit den bayerischen Ausführungsbestimmungen. Kaiserslautern, E. Crusius Verl., 1922. kl. 8. 86 SS. M. 18.—.

Gesetz, Das, über die Kollektivverträge und die Einigungsämter. (Gesetz vom 18. XII. 1919 über die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge) mit Anmerkungen von Emanuel Adler und Felix Mayer-Mallenau. (Die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich. Bd. 5, Heft 2.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. XII—56 SS. M. 27.—.

Hermann, Wilhelm, Wegweiser durch die Sozialversicherung. Gemeinverst. erl. f. Arbeitgeber u. Versicherte. Berlin, Vossische Buchhdlg., 1922. kl. 8. VIII—207 SS. M. 52.—.

Kaiser, Klara, Soziales Mietrecht. Kritisch-rechtsvergleichende Darst. d. schweiz. Mietrechts. Freising-München, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1922. gr. 8. 176 SS. M. 75.—.

Kleeis, Friedrich, Die Neugestaltung der Sozialversicherung. (Sozialwissenschaftl. Bibliothek. Bd. 16.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1921. 8. 79 SS. M. 4,50.

Kleinsorg, Dr., Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 109.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 48 SS. M. 16.—.

Losowsky, Alexander, Die russischen Gewerkschaften unter den neuen Verhältnissen. (Bibliothek der Roten Gewerkschafts-Internationale. Bd. 9.) Berlin, Phöbus-Verlag, 1922. 8. 34 SS. M. 8.—.

Oppenheimer, Franz, Großgrundeigentum und soziale Frage. Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft. 2. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XXI—504 SS. M. 120.—.

Panhuysen, Peter, Kommunale Lohnpolitik. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 102.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 35 SS. M. 16.—.

Schick, Adolf, Der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 11. III. 1922 für den praktischen Gebrauch, unter besonderer Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in der Rechtsprechung des Zentraltarifamts erläutert. Berlin, C. Schmalfeldt, 1922. 8. 168 SS. M. 30.—.

Schulz, Hermann, Wegweiser für die deutsche Sozialversicherung. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Heft 3.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 128 SS. M. 60.—.

Seidel, Richard, Die Gewerkschaftsbewegung und das Streikrecht der Beamten. Berlin, T. Breitscheid, 1922. gr. 8. 24 SS. M. 2.—.

Stern, Carl, Das Reichsmietengesetz. Nachtrag: Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 12. VI. 1922. Berlin, F. Vahlen, 1922. kl. 8. 16 SS. M. 5.—.

Stuart, C. A. Verrijn, Die heutige Arbeitslosigkeit im Lichte der Weltwirtschaftslage. (Kieler Vorträge. Nr. 5.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 23 SS. M. 15.—.

Trotzki, L., (d. i. Leo Bronstein), Die Fragen der Arbeiterbewegung in Frankreich und die Kommunistische Internationale. 2 Reden. (Bibliothek d. Kommunistischen Internationale. 30.) Hamburg, C. Hoym Nachf., 1922. 8. 31 SS. M. 9.—.

Vidal, Charles Louis und Victor Hadamczik, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922 mit Erläuterungen und den Hamburgischen Ausführungsbestimmungen. 2 Teile. 1. Teil: Das Reichsrecht. 132 SS. 2. Teil: Das Hamburg. Landesrecht. 60 SS. — Hamburg, P. Hartung. kl. 8. M. 60.—.

Zeiler, Alois, Eine selbsttätige Anpassung von Gehalt und Lohn an die Wirtschaftsentwicklung. 3 Aufsätze. (Flugschriften des Deutschen Beamtenbundes. Nr. 7.) Berlin, O. Elsner, 1922. 4. 16 SS. mit 3 eingedr. Kurven. M. 6,75.

Petit, René Marcel, La législation définitive sur les loyers. Paris, Albin Michel, 1922. In-16. 188 p. fr. 3,50.

Pic, (prof.) Paul, Traité élémentaire de législation industrielle. Les lois ouvrières. 5e édition entièrement refondue et mise au courant de la législation et de la jurisprudence des plus récentes. Paris, Arthur Rousseau. 1922. In-8. XV—1043—XXV p. fr. 35.—.

Greenwood, George A., England to-day. A social study of our time. With an introduction by A. G. Gardiner. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 185 pp. 5/.

Lawrence, F. W. Pethwick, Unemployment. „The world of to-day." London, Oxford Press. Cr. 8. 64 pp. 2/.6.

Mackie, R. L., A short social and political history of Britain. Reprint. In 2 parts. London, Harrap. Cr. 8. 217, 218 pp. each 2/.6.

Schvan, A., Towards a new social order. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 128 pp. 3/.6.

Turro, Natale, La questione sociale nella sua genesi, nei suoi aspetti e nella sua soluzione. Trattato di sociologia generale teorico-pratica. Due volumi. Milano, Vita e Pensiero (Società Editrice). 16. XVI—988 p. l. 18.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Behrend, Ernst, Sozialrentnernotstandsgesetz. Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung vom 7. XII. 1921 in der Fassung der Novelle vom 24. IV. 1922 nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Einleitung, ausführlichen Erläuterungen und Sachregister. Berlin, Vossische Buchhdlg., 1922. kl. 8. 70 SS. M. 25.—.

Bibl, Victor, Der Zerfall Oesterreichs. Kaiser Franz und sein Erbe. Wien, Rikola Verlag, 1922. gr. 8. XII—420 SS. M. 120.—.

Blos, (Staatspräs. a. D.) Wilhelm, Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg. (Zeitgenössische Memoirenwerke.) Stuttgart, Bergers Literar. Büro, 1922. gr. 8. 112 SS., 1 Titelb. M. 30.—.

Groß-Hamburg, Denkschrift des Hamburger Senats. Hamburg, Lütcke u. Wulff, 1922. 4. 65 SS. m. Abb., angedr. Plan, 1 eingedr. farb. Karte. M. 65.—.

Helfritz, Hans, Grundriß des preußischen Kommunalrechts. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Heft 2.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 103 SS. M. 45.—.

Hellwig, Albert, Die bedingte Aussetzung der Strafvollstreckung in Preußen und im Reich nach den am 1. VI. 1922 geltenden Bestimmungen. Berlin, H. W. Müller, 1922. 8. 47 SS. M. 25.—.

Heyer, Karl, Rechts- und staatsgeschichtliche Entwicklungslinien. Stuttgart, Der Kommende Tag, 1922. 8. 48 SS. M. 20.—.

Hoppe, Arno, Zur Sächsischen Gemeindereform. Kritik und Aufbau. Dresden, C. Heinrich, 1922. 8. 48 SS. M. 12.—.

Inhoffen, Adolf, Die Volksinitiative in den modernen Staatsverfassungen. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 103.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 71 SS. M. 16.—.

Kaff, Sigmund, Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung Oesterreichs. Ein Wegweiser. (Genossenschaftl. Volksbücher. Nr. 1.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. 104 SS. M. 30.—.

Loening, Hellmuth, Die Verfassung des Landes Thüringen vom 11. III. 1921. Erl. Weimar, Panses Verlag, 1922. 8. VII—116 SS. M. 15.—.

Lohsing, Ernst, Das Preßgesetz. (Bundesgesetz vom 7. IV. 1922 über die Presse. Mit dem Bericht des Justizausschusses und Erläuterungen, sowie den die Rechtsverhältnisse der Journalisten betr. gesetzlichen Vorschriften.) (Mosers Ausgabe österr. Gesetze.) Graz, U. Moser, 1922. 8. IV—80 SS. M. 30.—.

Meißner, Otto, Grundriß der Verfassung und Verwaltung des Reichs und Preußens nebst Verzeichnis der Behörden und ihres Aufgabenkreises. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Heft 1.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 139 SS. M. 50.—.

Müller-Lucanus, Dr. (Reg.-R.), Preußisches Wasserpolizeirecht. Leipzig, M. Salzmann, 1922. gr. 8. 116 SS. M. 36.—.

Olshausen, Theodor von, Das Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. I. 1922 mit Ausführungsbestimmungen. Erl. von Th. v. O. unter Mitw. von Th. Schulte-Holthausen. München, J. Schweitzer Verlag, 1922. 8. VIII—191 SS. M. 70.—.

Politik, Die große, der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrag des Auswärtigen Amts hrsg. von Joh. Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Thimme. Bd. 1—6. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, 1922. gr. 8. 6 Pappbände. M. 900.—.

Rauchberg, Heinrich, Bürgerkunde der tschechoslowakischen Republik. Reichenberg, Gebr. Stiepel, 1922. gr. 8. XXVII—337 SS. Kč. 54.—.

Schnabel, Franz, Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden. Karlsruhe, G. Braun, 1922. gr. 8. IV—97 SS. M. 30.—.

Triepel, Heinrich, Quellensammlung zum Deutschen Reichsstaatsrecht. 3. völlig neubearb. Aufl. (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. Bd. 1.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. XI—346 SS. M. 120.—.

Walker, Gustav, Internationales Privatrecht. Im Auftrage der Oesterr. Völkerbundliga gedr. 2. Aufl. Klosterneuburg bei Wien, O. Höfels, 1922. gr. 8. XLI—911 SS. M. 350.—.

Gray, John Chipman, The nature and sources of the law (new and rev. ed.). New York, Macmillan, 1921. 8. 348 p. $ 4.—.

Schaub, L. F. and N. Isaacs, The law in business problems. London, Macmillan. 8. 821 pp. 28/.

Spencer, Wm. H., Law and business. Vol. 3. London, Camb. Press. 8. 633 pp. 27/.

12. Statistik.

Allgemeines.

Hofmann, E., Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie. Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1921. 8°. 127 SS. (Preis: M. 20.—.)

Die Arbeit ist in der Hauptsache eine Stoffsammlung; es werden 43 verschiedene Indexzahlen hintereinander erörtert. Der Verfasser gibt keine systematische Gliederung, und dieser konstruktive Mangel macht die Darstellung von vornherein unübersichtlich. Die verschiedenen Methoden werden ungleichmäßig behandelt, z. B. den Mannheimer Indexzahlen 15 Seiten, den englischen Zahlen dagegen kaum ebensoviel Zeilen gewidmet. Dementsprechend ist die Darstellung des Verfahrens nicht immer eingehend genug, teilweise ganz unvollständig, durchgehend nicht so kritisch, wie es der Untertitel der Abhandlung verspricht. Auf diese methodisch-technischen Fragen ist das Schwergewicht zu legen. Die Verfahren der Ermittlung und Berechnung sind noch längst nicht genügend ausgebildet. Hier hätte eine vergleichende Kritik nützlicher gewirkt als eine Zusammenstellung ungleichartiger und ungleichwertiger Zahlen, die bei dem schnellen Verlauf der Entwicklung ohnehin schnell an Interesse verlieren.

Breslau. A. Hesse.

Kahn, Ernst, Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. 5. Aufl. Frankfurt a./M. (Sozietäts-Druckerei) August 1921. 8. 64 SS.

Die neue Auflage ist durch Abschnitte über Arbeitsmarkt und Rentabilität erweitert, im übrigen ergänzt, in den Grundzügen unverändert.

Die Zahlentafeln und Schaubilder über Preise, Löhne, Valuta, Börse, Produktion und Außenhandel unterrichten auf den ersten Blick und gewinnen an Interesse durch übersichtliche Vergleiche mit dem Ausland. Es müßte aber das Verfahren, durch das die Zahlenangaben gewonnen sind, eingehender dargelegt werden und die Kritik mehr zu ihrem Recht kommen. Mit der Erklärung, daß das ganze Werkchen von vornherein als Versuch betrachtet werde, ist es nicht getan. Je aktueller und schwieriger die Fragen sind, über die die Statistik unterrichtet, um so hastiger und kritikloser werden von der Praxis die Zahlen aufgegriffen, um so nötiger ist es, in jedem Fall den Annäherungswert der Zahlen klar zu stellen. Das ist nicht genügend geschehen, und es steht zu befürchten, daß mit den Zahlen wieder mannigfacher Mißbrauch getrieben werden wird, wie es früher mit den angeblichen Indexzahlen der Lebenshaltung bereits geschehen ist.

Breslau. A. Hesse.

Deutsches Reich.

Seeschiffahrt, Die, im Jahre 1919. Bearb. im Statist. Reichsamt. Teil 3: Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen. (Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 295, 3.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1922. 4. VI, 16, 102, 25 SS. M. 10.—.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. Main. Neue Folge. Im Auftrage des Magistrats hrsg. durch das Statistische Amt. 12. Heft: Tabellarische Uebersichten betr. den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1911—1920. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Städt. Stat. Amts, 1922. gr. 8. 16 und CCLX SS.

Tschechoslowakei.

Čechoslovakische Statistik. Band I. Reihe I (Wahlen, Heft 1). Die Wahlen für die Nationalversammlung im April 1920 und Allgemeine Wahlen für die Gemeindevertretungen in Böhmen, Mähren und Schlesien im Juni 1919. Mit 10 Kartogrammen. Prag 1922. In Kommission der Buchhandlung Bursik und Kohout. 4. 56* und 168 SS. 80 Kč.

Schweiz.

Ergebnisse, Die vorläufigen, der Wohnungszählung vom 1. XII. 1920 im Kanton Basel-Stadt. Vom Statist. Amt. (Mitteilungen des Statist. Amts des Kantons Basel-Stadt. Mr. 40.) Basel, C. F. Lendorff, 1922. gr. 8. 56 SS. m. 2 eingedr. Pl. Fr. 1,25.

Jenny, Oskar Hugo, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. XII. 1920. Hauptergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1920 im Kanton Basel-Stadt. (Mitteilungen des Statist. Amts des Kantons Basel-Stadt. Nr. 39.) Basel, C. F. Lendorff, 1921. gr. 8. 112 SS. 4 Taf. Fr. 1,25.

13. Verschiedenes.

H. N. Brailsford, The russian workers' republic. London (Allen & Unwin) 1921. 8⁰. 206 SS.

Verf. ist der Meinung, daß keine der anderen Oppositionsparteien in Rußland die Revolution zu einem günstigeren Verlaufe hätte bringen können, als die Bolschewiken. Er hält die heute herrschende Gruppe für gesichert und schätzt ihre schöpferische Kraft hoch ein. Sie wurde von den Bauern wie von den Industriearbeitern während der Kämpfe, die Rußland gegen die Entente und die Weißen zu führen hatte, mit größter Hingebung unterstützt, zum Dank für den Bodenbesitz, den jene, und für die Freiheit der Persönlichkeit, die diese im Umsturz gewannen. Ihrer

Anhänglichkeit werde die Regierung teilhaft bleiben dank der großen Anpassungsfähigkeit Lenins an die Realitäten. Der geschichtliche Sinn der bolschewistischen Republik ist, den geistig regsameren Elementen im Volke freie Bahn gebrochen zu haben; sie habe den Russen, der bislang die Geistigkeit von Menschen aus dem 12. Jahrhundert hatte und durch Jahrhunderte der Tatarenherrschaft und der Leibeigenschaft gemodelt worden war, in einen Europäer des 20. Jahrhunderts verwandelt, habe Regsamkeit und Tatkraft ausgelöst, den individualistischen Bauer hochgebracht und jedem Arbeitswilligen die Möglichkeit eines tätigen Daseins gewährt. Dieses Ergebnis haben die Greuel der russischen sozialen Revolution immerhin hervorgebracht.

Die Blockade Rußlands habe im Lande eine tiefe Sehnsucht nach Frieden und das höchste Bedürfnis nach Friedensarbeit geweckt. Damit werden wohl auch das häufige Eingreifen der Regierung in das tägliche Leben des einzelnen und der Zwang zu vielfach peinvollen Gemeinschaften aufhören, der oft bewirkt, daß man von seinen Nebenmenschen nicht loskommt.

Wien. E. Schwiedland.

Kautsky, Karl, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogiches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Charlottenburg 1921. 8⁰. 20 SS.

Kautsky gibt in vorliegender Schrift eine knappe, aber doch sehr inhaltsreiche Charakteristik von drei Persönlichkeiten, die in der deutschen Revolution besonders hervorgetreten sind.

Die Schrift war zuerst als Aufsatz in der Wiener Zeitschrift „Kampf“ erschienen, und zwar in der Absicht, eine Würdigung dieser drei Persönlichkeiten aus der Feder Radeks teilweise zu widerlegen.

Allen Dreien ist gemeinsam, daß sie zwar in der deutschen Sozialdemokratie eine bedeutende Rolle gespielt haben, aber immer der Partei noch innerlich wesensfremd geblieben waren. Sie waren alle mehr oder minder stark von Rußland beeinflußt und suchten die russischen Methoden der Parteitaktik nach Deutschland überzuführen.

Trotz der gegensätzlichen Stellungnahme Kautskys gegenüber diesen drei Sozialisten unterläßt er es nicht, in objektiver Weise die Verdienste derselben, namentlich Rosa Luxemburgs wegen ihrer theoretischen Arbeit hervorzuheben.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Hanauer, Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. Ihre Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben. Frankfurt (Hermann Minjon) 1920. 8⁰. 72 SS. (Preis: M. 5.—.)

Dr. Hanauer weist im Vorwort seiner Schrift auf die als vorbildlich berühmten gemeindlichen Einrichtungen Frankfurts hin und entnimmt aus der Tatsache, daß der Krieg auch in dieser Hinsicht mancherlei Verheerungen und Rückschritte verursacht hat, die Notwendigkeit, programmatisch die Aufgaben des Wiederaufbaus zu zeichnen. Verf. ist dazu als Arzt, Gemeindeabgeordneter und Sozialhygieniker sehr wohl berufen und gibt daher

für die Gesundheits- wie für die Kommunalpolitik wertvolle Anregungen durch die Betrachtung der Praxis in einer Großstadt. Manches ist dabei ja lediglich von lokalem Interesse, anderes ist paradigmatisch wichtig. Die besonders anregenden Fragen über Hygiene des Kindesalters, Bekämpfung der Volkskrankheiten und Krankenfürsorge sind einer zweiten, mir noch nicht vorliegenden Schrift vorbehalten; in der hier zu besprechenden wird weitere Kreise besonders das Kapitel „Grundsätzliches zur Frage der kommunalen Lebensmittelversorgung" interessieren. Verf. tritt für teilweise Beibehaltung der kommunalen Lebensmittelversorgung ein und legt auch großen Wert auf die kommunale Eigenproduktion, die geeignet sei, die Preise auf dem Lebensmittelmarkt zu beeinflußen; es handelt sich dabei namentlich um Kleingartenbau, Viehmästung, Milchproduktion. Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln in städtischer Regie (Bäckereien, Konservenfabriken, Schlächterei, Molkerei) kommt hier in Betracht. Im übrigen beschäftigt sich die Schrift vorzugsweise mit der Wasserversorgung, Kanalisation und Abfuhr und der Straßenhygiene.

Berlin. Alexander Elster.

Kantorowicz, Ludwig, Die sozialdemokratische Presse Deutschlands. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. VIII—112 SS. M. 75.—.

Karo, Prof. Georg, The responsibility of the Entente for the war in the showing of their own statesmen. Halle (Saale), M. Niemeyer, 1922. gr. 8. 67 SS. M. 30.—.

Schütze, Woldemar, England als Zeuge für Deutschlands Unschuld am Weltkrieg! Berlin, Hans Rob. Engelmann, 1922. 8. 217 SS. M. 48.—.

Crown Prince of Germany, The memoirs of. London, Thornton-Butterworth. 8. 300 pp. 21/.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 63e Année, Juin 1922, Nr. 6: Les dommages de guerre et la reconstitution des régions libérées, par Edmond Michel. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — etc.

B. England.

Review, The Edinburgh. Vol. 236, July 1922, No. 481: Great Britain and the United States, by J. A. Spender. — The demilitarisation of Germany. — The best-seller problem, by A. Wyatt Tilby. — Ireland's economic grievances, by Prof. W. A. Philipps. — Currency problems, by J. Russell Gubbins. — Empire migration, by Editor. — etc.

Review, The Contemporary. July 1922, No. 679: Genoa and its sequel, by Dr. E. J. Dillon. — A constructive agricultural policy, by R. Henry Rew. — The labour crisis: a labour view, by Arthur Greenwood. — International finance and political principles, by C. Delisie Burns. — etc.

Review, The Fortnightly. July 1922: Can France and Germany be reconciled?, by W. H. Dawson. — From Genoa to the Hague, by Harold Spender. — Soviet-Russian finance, by Robert Crozier Long. — What the Germans are thinking, planning, and doing, by John Leyland. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 25: Wirtschaft und Politik auf dem Balkan, von Gustav Herlt. — Französische „Geldwoche“ und interparlamentarische Handelskonferenz. — Der Warenwechsel, von Alois Dvoraček. — etc. — Nr. 26: Industrien Deutschösterreichs. III. Die Seifenindustrie Deutschösterreichs, von Fritz Posamentir. — Das Holzgeschäft in der Tschechoslowakei, von L. Ludwig Gottesmann. — etc. — Nr. 27: Handelspolitisches von der Genueser Konferenz, von (Priv.-Doz. Reg.-R) Dr. Siegmund Schilder. — Banken und der Industriekredit, von Attilio Conte de Smerchia. — etc. — Nr. 28: Die Industrien Deutschösterreichs. IV. Die Lederindustrie Deutschösterreichs. — Britische Zoll- und Verbrauchssteuerstatistik. — etc. — Nr. 29: Zusammenstellung der österreichischen Export- und Importwaren sowie der hauptsächlichsten Transitartikel. — Schwierigkeiten der Baumwollindustrie in der Tschechoslowakei. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 14, 1922, Nr. 40: Finanzdilettanten, von Dr. G. St. — Das Bankgesetz, von W. F. — etc. — Nr. 41: Die innere Anleihe, von Dr. G. St. — Die Kriegsanleihe in der Tschechoslowakei. — etc. — Nr. 42: Finanzplan und Wirklichkeit, von W. F. — Das soziale Problem und unsere wirtschaftliche Lage, von Dr. Berthold Thorsch. — etc. — Nr. 43: „Opfergleichheit“, Aufrichtiges und Unaufrichtiges zum Finanzplan, von W. F. — Praktische Fragen des russischen Wiederaufbaues (I), von Dr. Hans v. Eckardt. — etc. — Nr. 44: Das neue Bankstatut, von W. F. — Praktische Fragen des Wiederaufbaus Rußlands (II), von Dr. Hans v. Eckardt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXII, Giugno 1922, Nr. 6: La politica del risparmio, di Gustavo del Vecchio. — Movimento della navigazione e traffico marittimo in Italia, di Epicarmo Corbino. — Il lavoro industriale domestico in seno alla economia contemporanea, di Stanislao Carazzolo. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, Augustus 1922, Nr. 8: De verkiezingen van 1922, III (Slot), door P. J. Troelstra. — De verdeeling van het arbeidsproduct, door Karl Kautsky. — Over Bolsjewisme en Marxisme, door Jos. Loopuit. — Over socialistische kunst, II, door Toon Verhoef. — Technies-ekonomies overzicht, XVIII (Walter Rathenau †; Hoge lonen en dure materialen in het bouwbedrijf), door Jr. Th. v. d. Waerden. — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail). Vol. VI, Aout 1922, Nr. 2: Les différentes formes de coopératives et leurs relations économiques, par Henry Kaufmann. — Le développement des guildes en Grande-Bretagne, par G. D. H. Cole. — Le deuxième congrès de la Confédération internationale des syndicats chrétiens. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvays). III[e] Année. 1922—1923. t. I. Juillet 1922, Nr. 1: Les institutions des primitifs australiens (fin), par Nadine Ivanitzky. — La société des nations, par H.-A. Rolin. — La primauté de l'individu (fin), par G. de Leener. — Chronique de l'Institut. — Chronique du mouvement scientifique. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1922, Juli/August, Heft 4: Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart. Schlußwort zur zweiten Auflage, von (Staatsmin. Wirkl. Geh. Rat) Hoff. — Betriebsstockungen, von (Priv.-Doz. Reg.-Baurat) Dr. ing. Louis Jänecke. — Die Eisenbahnen Brasiliens, von Dr. H. Bargheer. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten 40 Jahre (1882—1922) (Forts.), von Dr. E. Boehler. — Die Entwicklung der japanischen Eisenbahnen vom Jahre 1914—1919, von (Geh. Oberbaurat) Prof. F. Baltzer. — Die Betriebsergebnisse der fünf großen französischen Eisenbahngesellschaften in den Jahren 1913—1920. — Die württembergischen Staatsbahnen in den Jahren 1918 und 1919. — Die Staatseisenbahnen in Baden in den Jahren 1918 und 1919. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). 9. Bd., 1922, Heft 4: Klassenkampf und Sozialfrieden, von Richard Ehrenberg. — Wesen und Bedeutung der „Arbeitsgemeinschaft“, von Dr. W. Voß. — „Kapitalismus und Sozialisierung“, von (Dipl.-Ing.) Wilhelm v. Pasinski. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. 15. Bd., 1922, Heft 4: Naturrecht und Psychologie, von (Geh. Reg.-R., ord. Prof.) Dr. Adolf Dyroff. — Eugen Hubers Rechtsphilosophie, von (ord. Prof.) Dr. Arthur Baumgarten. — Neuordnung des Strafverfahrens und Bolschewismus, von (ord. Prof. Geh. Justizrat) Dr. Georg Kleinfeller. — Grundlegung des Arbeitsrechts, von (Oberlandesger.-R.) Dr. W. Silberschmidt. — etc.

Bank, Die. Juli 1922, Heft 7: Geldknappheit, von Alfred Lansburgh. — Die Berliner Großbanken im Jahre 1921, von A. L. — Die deutschen Notenbanken im Jahre 1921. — Die neue österreichische Notenbank. — Das Deutsch-Belgische Markabkommen. — Das Ende einer Kreditgenossenschaft. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1922, Nr. 19/20: Kreditnot und ihre Bekämpfung, von (Geh. Finanzrat) Dr. Friedrich. — Zum 50jähr. Geschäftsjubiläum des Wiener Giro- und Kassen-Vereins, von (Reg.-R. a. D.) Max Beseler. — Bestellung einer einheitlichen Hypothek für Forderungen an verschiedene Schuldner, von (Geh. Justizr.) Dr. Kretzschmar. — Gesamthandeigentum und Steuern, von (Reichfinanzrat) Dr. Boethke. — Der Handel in Gold und Silber in Deutschland seit Kriegsbeginn (Schluß), von Dr. jur. Georg Mehrlein. — Die deutsche Inflation. Eine währungsstatistische Kritik, von Dr. rer. pol. Kurt A. Herrmann. — Die Kapitalertragssteuerpflicht der defektiven Stückzinsen, von Dr. jur. H. Siemssen. — Aufrechnung von Markforderungen gegen Valutaschulden im Ausgleichsverfahren, von Dr. Bossert. — Banken und Sparkassen. — etc.

Export. 44. Jahrg., Juli 1922, Nr. 20: Aus Süd- und Mittelamerika. — Die südafrikanische Union und ihre portugiesischen Nachbargebiete, von (Konsul a. D.) Carl Singelmann. — Sibirien. — Rußland. — Die Bedrohung des Außenhandels durch die geplante Abänderung des Reichsausgleichsgesetzes. — Die Lage in Rußland. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 57, 1922, Heft 3: Deutschlands Wirtschaftslage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft, von Dr. Kurt Ritter. — Geschichte der baltischen Rindviehzucht, von Prof. Dr. P. Stegmann.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 189, Juli 1922, Heft 1: Ludendorffs Selbstportrait, von (General d. Inf.) von Kuhl. — Die Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg. Ein Erinnerungswort zum Gedenktag der Gründung, von Prof. Dr. W. Kapp. — Das Elsaß und Straßburg im 16. Jahrh., von Prof. Dr. Adolf Hauffen. — Die Aktenpublikationen des Auswärtigen Amts, von Friedrich Thimme. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 6: Kartellpolitik, von R. A. Lammers. — Trusts und Kartelle in Skandinavien, von Dr. Borgius. — Bericht der ständigen Trustkommission über die englische Seifenindustrie. — Studien im privaten und öffentlichen Kartellrecht, von Dr. Ernst Stern. — Besteuerung der industriellen Organisation. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd., 1922, Heft 16/17: Die Mahnung der Toten, von Julius Kaliski. — Unnötige Krisen, von Ludwig Quessel. — Gewerkschaftskongreß, Produktionsaufbau und Klassenkampf, von Max Schippel. — Theoretische Farbenblindheit, von Conrad Schmidt. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2060: Vor der Entscheidung, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Neuregelung der statistischen Gebühr. — etc. — Nr. 2061: Die Gefahr der Stunde, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Industrie und Ausfuhrkontrolle. — Die Valutafakturierung (I). — etc. — Nr. 2062: Anerkennung des Wiederanschaffungspreises, von Dr. Otto Hugo. — Die Schwäche unserer inneren Wirtschaft. — Außenhandel und Reichsausgleichsgesetz. — Stützungsaktion des Reiches für die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. — Die Valutafakturierung (II). — Das Gesetz über die Zwangsanleihe, von (M. d. R.) Dr. Curtius. — etc. — Nr. 2063: Wirtschaftskontrolle durch die Entente. — Verabschiedung des Arbeitsnachweisgesetzes, von (Oberbürgermstr. M. d. R.) Dr. Most. — Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen. — Stellungnahme der an den Valutaverlusten unbeteiligten Lebensversicherungsgesellschaften. — Die Valutafakturierung (III). — etc. — Nr. 2064: Die Verhandlungen zwischen Handel und Industrie. — Die Feindschaft gegen den ausländischen Reiseverkehr, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Die Reichsbank im 1. Halbjahr 1922. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 14: Rathenau. — Was sagen die Großbankbilanzen?, von Fritz Neisser. — etc. — Heft 15: Kreditnot. — Der „geographische Punkt" des Währungsproblems, von Dr. Stern-Rubarth. — Recht und Wirtschaft im Spiegel der Entscheidungen des Reichsgerichts, von (Rechtsanw.) Dr. Kollenscher. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 26: Zur gesetzlichen Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege (I), von Dr. W. Polligkeit. — Die Preußische Landespfandbriefanstalt, von Dr. Hans Heinrich Zisseler. — etc. Nr. 27: Verwaltungsreform und Wohlfahrtspflege, von (Oekonomierat) Lembke. — Der Leipziger Gewerkschaftskongreß. I. (Würdigung), von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Zur gesetzlichen Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege (II. Schluß), von Dr. W. Polligkeit. — Das Pfuschertum, von Albert Wisheu. — Sozialpolitik für Sozialpolitiker. — Die Finanzgebahrung der privaten gemeinnützigen Anstalten, von (Pastor) Constantin Frick. — Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege, von Prof. Dr. Kuffler. — Zur Reform des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. — Die Statistik in der Fürsorge, von Dr. Wilhelm Feld. — Wohlfahrtsamt und Gesundheitsfürsorge, von (Stadtarzt) Dr. Lankes — etc. Nr. 28: Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz (I), von (Universitätsdoz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Entartung zum Lohnverhältnis, von Dr. Heinz Potthoff. — Der Leipziger Gewerkschaftskongreß (II), Einzelbericht. — Der Streik in der süddeutschen Metallindustrie. — Die Behandlung des Arbeitsnachweisgesetzes in dem Ausschuß des Reichstags. — Der Stand der Berufsberatung im Ausland. — etc. Nr. 29: Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz (II. Schluß), von (Univ. Doz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1921, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. Nr. 30: Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten (Sachsen, Baden, Württemberg, Hamburg, Braunschweig) (I), von Dr. Käthe Gaebel. — Die Einigungsverhandlungen über den Manteltarif im Ruhrkohlenbergbau, von (Reg.-R.) Dr. Joachim Tiburtius. — Der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. — Arbeitsnachweis und ansteckende Krankheiten, von Dr. C. Wolf. — Zur Verlängerung der Pachtschutzordnung, von (Reg.-R). Dr. jur. Fr. Wenzel. — etc.

Recht u. Wirtschaft. 11. Jahrg., Juli 1922, Nr. 7: Der Härteparagraph, von (Kommerzienrat) Dr. Guggenheimer. — Hat Arbeit noch Zweck? Eine Wirtschafts- und Steuerfrage, von Frhr. v. Richthofen. — Steuergemeinschaften, von (Priv.-Doz.) Dr. Albert Hensel. — Zum Reichsmietengesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Roth. — Die angebliche Unsittlichkeit der Haftungsbeschränkungen, von Dr. Senkpiehl. — etc.

Technik u. Wirtschaft. 15. Jahrg., Juli 1922, Heft 7: Die Schweiz und die Schiffbarmachung des Oberrheins, von (Assessor) J. Hartmann. — Entwicklung des niederschlesischen Industriebezirkes (Schluß), von (Diplom-Berging.) Gerke. — Die

Unternehmungsformen in Handel und Industrie, von Dr. Rech. — Der Geld- und Warenmarkt. — Mitteilungen aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen. — etc.

Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts. I. Jahrg., Jan.—März 1922, Nr. 1: A. Zahlenübersichten: Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. Saatenstand. Schlachtungen. Braunkohlenförderung. Wohnungen etc. B. Aufsätze und Mitteilungen: Die Kohlenversorgung der thüringischen Industrie, von Dr. Paul Goeths. — Entwicklung und Stand der Teuerung in Thüringen, von Paul Mommer. — Der Viehstand Thüringens nach der Viehzählung vom 1. XII. 1921, von Dr. Alexander Bursian. — Kriegsverluste der thüringischen Bevölkerung. — Schlachtungen in den Jahren 1913—1921. — etc.

Weltwirtschaft, Jahrg. 12, Juli 1922, Nr. 7: Handelsberichterstattung über das Ausland, von Prof. Dr. Otto Goebel. — Die Wirtschaftskrise und die auswärtige Politik, von (Geh. Reg.-R. Univ. Prof.) Dr. Sering. — Die Außenhandelspolitik der amerikanischen Banken, von S. Buetz. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer in der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Juni II, Nr. 12: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1921. — Die Produktion der Porzellangeschirrindustrie im Jahre 1921. — Zuckererzeugung und -Verbrauch im Deutschen Reich im Betriebsjahr 1921/22 (bis April 1922). — Tabakbau und -ernte im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1920. — Die Silbererzeugung der Welt 1912—1921. — Chiles Salpeterproduktion und -Ausfuhr im Jahre 1921. — Der deutsche Außenhandel im Mai 1922. — Entwicklung des internationalen Handels 1921/22 (Reiner Warenverkehr). — Die Entwicklung des Weltfunkverkehrs. — Die Kleinhandelspreise im Juni 1922. — Die Richtzahlen für Hausrat und Kleidungsstücke Mai/Juni 1922. — Die Steigerung der Preise für Heiz- und Leuchtstoffe. — Großhandelspreise Mitte Juni 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Die Entwicklung der Rinderpreise in deutschen Städten, Januar 1921 bis Mai 1922. — Die Tariflöhne im deutschen Holzgewerbe. — Die Lohnentwicklung in Großbritannien und Irland. — Die Reichskank im Jahre 1921. — Durchschnittliches Kursniveau der Stammaktien deutscher Aktiengesellschaften ohne Bezugsrecht. — Bewegung der Wechselkurse. — Die Entwicklung der Fehlbeträge und Zuschüsse bei den Betriebsverwaltungen des Reichs 1921—1922. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1921. — etc. Juli I u. II, Nr. 13/14: Deutsche Wirtschafts-Kurven. — Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Bedeutung der Braunkohle für die deutsche Brennstoffversorgung. — Frankreichs Eisenerzförderung im Jahre 1921. — Welternte und Weltverbrauch von Kaffee. — Genossenschaftsbewegung im Monat Juni und während des 1. Halbjahres 1922. — Der deutsche Außenhandel im Juni 1922. — Deutschland Außenhandel im 1. Vierteljahr 1922 nach Ländern. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Der Außenhandel der Tschechoslowakei im 1. Vierteljahr 1922. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen im Mai 1922. — Der Verkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1921. — Der Schiffsverkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal während des Rechnungsjahres 1921. — Die Betriebsergebnisse der wichtigsten Eisenbahngesellschaften der Vereinigten Staaten im Jahre 1921. — Die Teuerung im Juni 1922. — Die Kleinhandelspreise im Juli 1922. — Großhandelspreise Juni bis Mitte Juli 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Zur Preisbewegung der künstlichen Düngemittel, technischen Chemikalien, Erd- und Mineralfarben. Januar bis Juni 1922. — Baustoffpreise und Baukosten April bis Juni 1922. — Lohnentwicklung im Stein- und Braunkohlenbergbau. — Lohnentwicklung in valutastarken und valutaschwachen Ländern. — Die Kosten der Rheinlandbesetzung. — Der französische Staatshaushaltsplan für das Jahr 1922. — Die Ergebnisse der Kohlenbesteuerung im Deutschen Zollgebiet im Rechnungsjahr 1920. — Die neue Markentwertung. — Die Bewegung der Aktienkurse seit Anfang 1921. — Die neue Gebietseinteilung Rußlands. — Die Ergebnisse der russischen Volkszählung im Jahre 1921. — Die Kriegsheere und ihre Verluste im Weltkriege. —

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 19, 1922, Nr. 1: Vor und nach Genua, von Dr. Otto Brandt. — Rechtsfragen der Geldentwertung, von (Prof. u. Geh. Justizrat) Dr. Paul Oertmann. — Die Zuständigkeitsgrenzen des Reichs-

wirtschaftsgerichts auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr, von (Doz. Rechtsanw.) Dr. Georg Baum. — etc. Nr. 2: Die Valutanot der Lebensversicherungsgesellschaften im Gesamtbilde sonstiger Valutaschulden, von (Oberreg.-R.) Dr. Wachsmann. — Vor und nach Genua (Schluß), von Dr. Otto Brandt. — Deutsche und überfremdete Handelsgesellschaften im Sinne des Reichsausgleichsgesetzes, von Dr. Bossert. — etc. Nr. 3: Die Liquidation in Oberschlesien, von (Rechtsanw.) Dr. U. Rukser. — Tumultschäden und neudeutsche Gesetzgebung, von (M. d. R.) Dr. Julius Curtius. — Die gegenwärtige Konjunkturlage, von Prof. Dr. P. Mombert. — Enteignungsgesetz und Binnenschiffahrt, von (Rechtsanw.) Vogt. — Die allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse bei der Reichsbahn vom 1. Juli 1922, von (Ministerialrat Geh. Reg.-R.) Sommerlatte. etc. —

Zeit, Die Neue. 40. Jahrg. 2. Bd., 1922, Nr. 15: Was nun?, von Heinrich Cunow. — Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, von (Mitgl. d. Preuß. Landtags) Gertrud Hanna. — Samuel Gompers und die amerikanische Arbeiterpolitik, von Jacob Willig. — etc. Nr. 17: Die Ursachen der Markzerrüttung, von Dr. Artur Heichen. — Zur Fortbildung des Arbeiterrechts, von W. Schöttler. — Zum Thüringer Wohlfahrtsgesetz, von Henni Lehmann. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. 22. Bd., April 1922: Heft 2: Entwickelungstendenzen der deutschen Sozialversicherung, von Prof. Dr. jur. Walter Kaskel. — Beiträge zur Theorie und Praxis der Versicherung außer der Lebensversicherung, von Dr. phil. Carl Burrau. — Die Einheitsversicherung, von (Gerichtsassess. a. D. Dir.) Heinrich Blase. — Versicherungssumme und Versicherungswert nach den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen, von (Rechtsanw.) Dr. jur. W. Botsch. — Sterblichkeitstabellen der deutschen Volksversicherung, von (Abteilungsleiter) Wendt. — Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung, (Schluß), von Dr. phil. Hermann Renfer. — Das erneuerte österreichische Versicherungsregulativ. (Zugleich ein Abriß der Geschichte des österreichischen Versicherungsaufsichtsrechtes), von (a. o. Univ. Prof.) Dr. jur. A. Ehrenzweig. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 15. Jahrg., 1922/23, Mai 1922, Heft 2: Handelshochschule und Sprachwissenschaft, von Dr. phil. Alfred Schirmer. — Die Arbeitszeit und das Gehalt der Verkäuferin. — Taylorismus in der Verwaltungsorganisation, von Prof. Dr. Otto Goebel. — Einkauf, Verkauf, Umsatzsteuer und Prozentrechnung, von Oswald Brenken. — Sicherung der Betriebsgeheimnisse und Konkurrenzfähigkeit im Betriebsrätegesetz, von Dr. jur. Franz Goerrig. — etc. — Juni 1922, Heft 3: Die Bedeutung des Rechnens für Bildung und Ansehen der Städte im Mittelalter, von A. Micha. — Staatliche Einwirkungen auf die Privatwirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit, von Dr. Beyer. — Beiträge zum Postsonderrecht, von (Postrat) Dr. H. Hellmuth. — Bilanz und Steuer, von (Handelslehrer) F. Dreßler. — Begriff und Bestandteile des Wirtschafts- und Arbeitsrechts, von Dr. Fr. Görrig. — Der Markenartikel. Reklamepsychologische Betrachtungen, von Dr. Chr. von Hartungen. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 17, 1922, Nr. 12: Richterliche Funktionen von Verwaltungsbehörden, von (Reg.-R.) Dr. Beyer. — Ein Ortsstatut zur Förderung des Wohnungsbaues auf Grund von § 9a des Kommunalabgabengesetzes, von (Stadtbaurat) Dr. ing. Heckner. — Das Ziel der Technischen Nothilfe — etc. Nr. 13: Der Steuer- und Lastenausgleich zwischen Reich und Ländern und den Gemeinden, von (Bürgermstr.) Dr. Fischer. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 14, April/Juni 1922, Nr. 3/4: Der Begriff der Statistik, von (Stadtamtsrat) Dr. W. Schöne. — Die Legitimation unehelicher Kinder in der Statistik, von (Reg.-Rat) Dr. G. Hoffmann. — Die polnische Statistik, von (Privatdozent) Dr. B. Lembke. Aus der statistischen Literatur. — Vermischte Mitteilungen (hier u. a.: Personalstand der Statistischen Aemter). etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

IV.

Zur Lehre von der Entstehung der sozialen Klassen.

Oppenheimer contra Schmoller.

Von
Dr. **Gerhard Albrecht**, Münster i. W.

Professor Franz Oppenheimer benutzte die Gelegenheit einer Würdigung des nachgelassenen Werkes von Gustav Schmoller „Die soziale Frage" in der Monatsschrift „Technik und Wirtschaft", 14. Jahrgang 1. Heft, zu einer Auseinandersetzung über das Problem der Entstehung der sozialen Klassen. Der Aufsatz klingt in eine Warnung an das lebende Geschlecht aus, nicht mehr auf die „gespenstischen Stimmen zu hören, die aus Gräbern raunen" und „die unwiederbringlich versunkene Macht und Herrlichkeit einer verschollenen Menschheitsperiode preisen", sondern der Stimme der Zeit und des Lebens zu folgen. Schmoller ist ihm der letzte, vielleicht größte Wortführer der sozialen Grundlehre jener sterbenden oder schon toten Zeit; als die soziale Theorie der Gegenwart und Zukunft sieht Oppenheimer seine eigene Lehre an und ruft seiner Mitwelt zu, sie als solche anzunehmen.

Darin hat Oppenheimer recht: hat die soziale Theorie, die Sozialwissenschaft überhaupt Lebensrecht, so hat sie sich in dieser Zeit zu bewähren, und alle, die ohne politische Einstellung und Beeinflussung, ohne ihrem Gefühl und ihren subjektiven politischen Wünschen nachzugeben, allein um der Wahrheit willen, soweit diese menschlichem Geiste erforschlich ist, die soziale Frage zu deuten bestrebt sind, müssen sich angesichts der Geschehnisse unserer Tage entscheiden, was ihrer besten Ueberzeugung nach in diesen Dingen die Wahrheit ist. Karl Marx oder Gustav Schmoller? ist vielleicht die klarste Fragestellung; Oppenheimer stellt die Alternative anders: Gustav Schmoller oder Franz Oppenheimer? Es erscheint mir geboten, auch zu dieser Alternative Stellung zu nehmen und nach Entscheidung zu suchen, ob wirklich Gustav Schmoller in seinem Werk den Toten oder den Lebenden angehört.

Oppenheimer sieht in Schmoller den Vertreter der unwiederbringlich toten bürgerlichen Theorie von der Geschichte und

Gesellschaft, deren Kernstück die Theorie von der Entstehung der Klassen bildet. Diese Lehre, niemals „so ausführlich und liebevoll dargestellt und so geschickt verteidigt“, wie in Schmollers „Sozialer Frage“, ist die Theorie von der ursprünglichen Akkumulation. „Sie, so führt Oppenheimer aus, führt die Entstehung der Klassen auf die freie Konkurrenz zurück. Die Urgesellschaft habe aus lauter sozial und politisch gleichberechtigten und wirtschaftlich gleichgestellten Mitgliedern bestanden. Aber die Menschen seien an Kraft, Verstand, Fleiß, wirtschaftlicher Voraussicht und Glück nun einmal verschieden. Infolgedessen hätten sich Unterschiede des Einkommens ergeben, aus denen allmählich solche des Vermögens und dann der sozialen Rangklasse geworden seien.“

Oppenheimers Hauptangriff richtet sich gegen die These von der Klassenbildung durch den freien wirtschaftlichen Wettbewerb, dagegen, daß sich aus der Urgesellschaft der Freien und Gleichen, in der es Unterschiede des Vermögens und des sozialen Ranges von irgendwelcher Erheblichkeit nicht gibt, die Klassengesellschaft durch den Wettbewerb zwischen verschieden Begabten natürlich entwickelt habe. Er stellt dem die nach seiner Meinung durch die geschichtliche Forschung bestätigte Lehre gegenüber, daß die Begabteren wohl (z. B. als geschicktere Jäger) ein etwas behaglicheres Dasein haben und des Ansehens und der Amtsstellung als Kriegs- und Friedenshäuptlinge genießen, daß sie aber keinerlei Vermögen akkumulierten und daß darum auch aus Vermögensklassen nicht Rangklassen werden können. Klassenverschiedenheit findet die Völkerkunde vielmehr nur dort, wo kriegerische Gewalt, Unterwerfung eines Volkes oder Stammes durch den anderen, die „politische Gesellschaft“ (Wundt) geschaffen hat. Diese durch Eroberung geschaffene „politische Gesellschaft“ ist hiernach die Ahnin unserer von der Klassenscheidung zerrissenen, ökonomisch auf ihr aufgebauten modernen Staatsgesellschaften.

Zunächst sei bei diesem Punkte der Oppenheimerschen Gedankengänge verweilt, um den Gehalt der hiermit ausgedrückten Oppenheimerschen Sozialtheorie zu erkennen. Die von ihm vertretene Theorie von der Entstehung der „politischen Gesellschaft“ sei kurz als die „Gewalttheorie“ bezeichnet. Die reine „Gewalttheorie“ der sozialen Klassenbildung findet sich am folgerichtigsten bei Eugen Dühring, besonders scharf zum Ausdruck gebracht in der Schrift „Waffen, Kapital, Arbeit“ (2. Auflage, 1906), vertreten. Das rechtfertigt ein kurzes Eingehen auf die Dühringsche Klassenlehre an dieser Stelle.

Die Gewalttheorie der sozialen Klassenbildung bildet bei Dühring den Grund- und Eckstein eines Lehrgebäudes, das weit über das Soziale und Wirtschaftliche hinausgreift und in letzte Lebensprobleme übergreift. Die genannte Schrift, trotz aller Abirrungen ins Bizarre, z. T. Schnurrenhafte mit stärkster persönlicher Zuspitzung, reich, wie alle Dühringschen Schriften, an wertvollen Gedanken, nimmt, wie es in ihrer Vorrede heißt, „transradikal und von links her gegen allen bisherigen oder denkbaren Sozialismus“

Stellung, sie bekämpft die marxistische Lehre, daß die Schaffung der sozialen Gegensätze, des sozialen Unrechts aus ökonomischen Gründen zu erklären sei, daß sie ihr Entstehen der Beherrschung von Sachen, sei es von Produktionsmitteln allgemein, sei es von Grund und Boden im besonderen verdanke. Zur Erklärung des sozialen Klassenunrechts sei vielmehr auf rein persönliche Verhältnisse zurückzugreifen; die Wirtschaftslehre spiele für die sozialen Probleme eine untergeordnete Rolle; ihr stellte er eine Personalitätswissenschaft als allein geeignet, diese Zusammenhänge aufzudecken, gegenüber.

Alle sozialen Abhängigkeiten sind nach dieser Lehre durch die Waffenmacht entstanden, die Gewalt über Menschen in der Gestalt der Waffenmacht ist Schöpferin der Boden- und Kapital*herrschaften*, die darum Gewalteigentum darstellen. Menschlicher Egoismus, „Egoismus, nicht das indifferente und unschuldige Interesse, nicht das konkurrierende Treiben, sondern dessen Ungerechtigkeit (S. 98), Raffgelüste, Raubinstinkte bilden die Vorbedingungen, die, solange sie vorhanden und nicht durch Antiegoismus, durch menschliche Gerechtigkeit überwunden sind, notwendig alle gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschen. Und darum ist es nach Dühring falsch und der Grundirrtum des marxistischen Sozialismus, immer nur von Besitz und Kapital zu reden und diese für das soziale Unrecht verantwortlich zu machen; alle wirtschaftliche Abhängigkeit ist nur eine indirekte, die ihren, wenn auch entlegenen, Grund in einem ursprünglich rein persönlichen Freiheitsverlust hat. „Was man für bloße Besitzfrage gehalten hat, sind bei gründlicherer Betrachtung menschliche Beschaffenheits- und Bestrebungsfragen."

Dühring ist also auch weit davon entfernt, im ursprünglichen Gesellschaftsleben Gleichheit der Individuen nach Fähigkeit, Anlage und Leistungsfähigkeit anzunehmen. In den rein persönlichen Verhältnissen besteht daher eine Funktionenteilung durchaus zu Recht. Auch das Waffenhandwerk könnte an sich eine berechtigte Funktion im Gesellschaftsleben darstellen. Aber die menschlichen „Raubtierinstinkte" haben es dahin gebracht, daß der Waffenträger der Herr, der Unbewaffnete der Knecht wurde, der eine mit dem Schwert arbeitete, indem er damit den anderen nötigte, für ihn auf dem Acker zu arbeiten. Ist das aber Tatsache, deren Ursprung dunkel sein mag, so ist für Dühring das eine sicher, „daß die Raubbestien kein Recht auf Fortexistenz haben", daß es Menschenbestimmung sei, die persönlichen Verhältnisse der Menschen, ihr gesellschaftliches Leben auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit, des Antiegoismus, der Anerkennung der Freiheit und der Rechte auch des Anderen zu begründen; „Einschränkung der Triebe und entsprechender Interessen auf das mit der Gerechtigkeit gegen andere und der Nützlichkeit für sich selbst entsprechende Maß ist hier — d. h. in der Gestaltung des Ehe- und Familienlebens, aus dessen Erörterung der angezogene, aber auch auf andere gesellschaftliche Institutionen anwendbare Satz entnommen ist — der einzig betretbare Ausweg" (S. 99). Nur mit dem Antiegoismus ist Entartung persönlicher Uebermacht zu überwinden, die

an sich etwas Notwendiges und Gesundes ist und der natürlichen Ungleichheit der Fähigkeiten und Anlagen der Menschen entspricht, ohne welche menschliches Gesellschaftsleben, das der Führung durch begabtere, höher entwickelte und veranlagte Menschen bedarf, nicht denkbar ist. —

Es ist also nach Dühring nicht möglich, diese sozialen Probleme auf dem Boden bloßer Wirtschaftslehre zu lösen; die Lösung bedarf vielmehr des Hilfsmittels einer „gründlichen Gerechtigkeitstheorie" (S. 112). In einer solchen ist wohl zu unterscheiden zwischen Interesse und Egoismus. „Nicht das Fußgestell und der Unterbau der Interessen, Triebe und Reize . . . ist anzuklagen, sondern der Mangel höherer Motive, durch welche Ordnung und Einigung geschaffen werden können. Die Gerechtigkeit ist unter den edleren Motiven der auszubildende Hauptnerv."

Nach dem Gesagten ist es einleuchtend, daß nach der Dühringschen Lehre weder das Kapital noch das Privateigentum als solche soziales Unrecht sind oder schaffen. Kapital, gleichgültig, ob es sich in Händen einzelner oder in Kollektivbesitz befindet, ist etwas zur Durchführung des Wirtschaftsprozesses Unentbehrliches. Da dessen Erfolg aber von persönlichen Fähigkeiten und Leistungen abhängt, verdient nach Dühring unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der private Kapitalbesitz durchaus den Vorzug. „Kapitalismus" als Ausdruck gesellschaftlicher Gegensätzlichkeit beruht erst darauf, daß zu der Tatsache des Sachkapitals persönliche Gewaltherrschaft hinzukommt. Das Kapital als solches der Schaffung sozialen Unrechts anzuklagen, hieße „die nachträglichen indirekten Abhängigkeiten an die Stelle jener radikalen Ursächlichkeit setzen" (S. 40), nämlich des persönlichen Herrschaftsverhältnisses, wie es die Geschichte — per fas et nefas — geschaffen hat und das die soziale Hauptsache bildet.

Aehnliches gilt vom Privateigentum. Eigentum ist ausschließliche Herrschaft über Sachen; sie abschaffen, bedeute die Freiheit konfiszieren. Der Sinn des Eigentums liegt in den Rechten des Willens begründet; es hieße den Willen beugen oder in seinen natürlichen Rechten kürzen, wenn man die Möglichkeit ausschalten wollte, daß er sich individuell an den Dingen der Natur betätigt (S. 100). So beruht das Privateigentum auf dem ursprünglich Persönlichen, das in seinem nicht schuldhaften Willen zu respektieren ist. Es ist keine bloße Beziehung zur Sache, sondern wesentlich eine „personale Notwendigkeit". Nicht einmal die eigene an einer Sache oder am Grund und Boden geleistete Arbeit ist nötig, um die ausschließliche Herrschaft über sie zu rechtfertigen; z. B. die so oft herangezogene Einfriedigung eines Stückes Landes auf bisher herrenlosem Territorium, die noch nicht Arbeit als produktive Tätigkeit, sondern lediglich Kraftaufwendung zum Schutz oder zur Fernhaltung anderer darstellt, genügt schon, um Eigentum zu Recht zu begründen. Worauf es allein ankommt, ist vielmehr, daß die Inbesitznahme ohne Schuld, „ohne Verletzung des gleichen Integritätsanspruchs anderer" erfolgte. Auch die Vermehrung solchen zu Recht bestehenden Eigentums

durch Fleiß und eigenes Schaffen bietet keinen Angriffspunkt. Das Recht auf ausschließliche Herrschaft über die Dinge der Außenwelt, z. B. auch über den Grund und Boden, findet aber eine zweifache Grenze. Ausschließliches Eigentum an Grund und Boden wird zu Unrecht, wenn es auf einer Hinwegsetzung über die im Verhältnis zu der Menge des Vorhandenen zu reichliche Bevölkerungszunahme beruht, wenn es also den anderen nichts zu besitzen übrig läßt. Es wird aber ferner zu Unrecht durch die Verknüpfung mit persönlicher Unterdrückung, was nach dem früher Gesagten keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Auf den Grundgehalt dieser Dühringschen Sozialtheorie wird zurückzukommen sein. Zunächst ist aber hier der Oppenheimersche Gedankengang wieder aufzunehmen, den er der von Schmoller vertretenen bürgerlichen Theorie von der Gesellschaft entgegensetzt. Mit der Dühringschen „Gewalttheorie" stimmt Oppenheimer in dem Grundgedanken überein: durch Waffengewalt, durch Raub, Eroberung sind die sozialen Klassen entstanden. Er nennt diese Vorgänge das „politische Mittel". Er sagt aber weiter: „Die Klassenscheidung ist der Zweck, der ökonomische Inhalt derjenigen menschlichen Gesellschaften, die den Gegenstand der Weltgeschichte, d. h. der Staatengeschichten, darstellen." Er fährt fort: „Der Staat ist nur die politische Form, die jenen Inhalt zusammenhält, ist nichts anderes als das ‚Gehäuse' (Sombart) des jeweiligen ‚gesellschaftlichen Klassenverhältnisses' (Marx). Solcher Klassenverhältnisse gibt es sicherlich nur zwei. Das erste heißt Sklaverei und, in gemilderter Form, Hörigkeit. Hier hat die herrschende Klasse sich die beherrschte Klasse selbst körperlich appropriiert. Der ökonomische Zweck des Ganzen, die ökonomische Ausbeutung, der „Mehrwert", ist hier verfassungsmäßig begründet als das Recht auf die Arbeitsleistung des menschlichen Haustieres bzw. als die Pflicht des Hörigen zu Robot und Zins. Das zweite Klassenverhältnis ist die Fortsetzung des ersten. Es stellt sich heraus, daß es sicherer, bequemer, ergiebiger ist, nicht unmittelbar die Menschen der Unterklasse, sondern mittelbar ihre einzige Daseinsbedingung zu appropriieren, den Grund und Boden, von dem sie durch ihr Eigentumsrecht die Unterklasse aussperrt, ist der Kapitalprofit, dessen bisher vergeblich gesuchte Quelle damit endlich aufgedeckt ist."

Bei der Wichtigkeit dieser Gedankengänge für die Oppenheimersche Sozialtheorie ist es angebracht, auf sie an Hand der Ausführungen in Oppenheimers Hauptwerk, der „Theorie der reinen und politischen Oekonomie", noch etwas näher einzugehen; dabei ist aber zugleich der Ideengehalt seiner Lehre demjenigen der Dühringschen Sozialtheorie gegenüberzustellen.

So sehr Dührings Argumentation mit derjenigen Marx' und Oppenheimers in der Absicht übereinstimmt, um es mit dem bekannten Marxwort auszudrücken, „die Kinderfibel von der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals" zu widerlegen, so sehr unterscheidet sich Dühring von ihnen dem Sinne und Geiste nach, der

seiner Auffassung von den letzten Gründen des sozialen Problems eigen ist. Das Gewicht der Dühringschen Lehre liegt auf der Betonung letzter menschlicher Veranlagungen und Eigenschaften, nämlich des Egoismus, des Mangels an Gerechtigkeitssinn, deren Auswirkungen zwar auch und vielleicht vor allem auf wirtschaftlichem, aber nicht nur auf diesem, sondern daneben auch auf anderen Gebieten menschlicher Betätigung liegen. Ihre unmittelbare Folge ist, daß der Stärkere den Schwächeren unter seine Herrschaft bringt, ihn gewaltsam unterdrückt und ihn von allem, was er für sich begehrt, ausschließt. Die Herrschaft oder der Wille zur Herrschaft über Sachen — Kapital, Grund und Boden — als solche ist nicht die Ursache sozialer Abhängigkeiten und daher an sich nicht zu verwerfen; sonst müßte folgerichtig jede Ungleichheit in der Beherrschung dieser Dinge an sich schon Unrecht sein, was Dühring ausdrücklich als Irrlehre abweist; sonst wäre das Privateigentum, Ungleichheit im Eigentum, Kapital an sich der Verschuldung sozialen Unrechts anzuklagen, während sie nach seiner Auffassung in Wahrheit nützliche, ja unentbehrliche Voraussetzungen des Wirtschaftslebens sind. Die Ursache sozialer Abhängigkeiten liegt vielmehr allein in „menschlichen Beschaffenheits- und Bestrebungsfragen“ beschlossen, nämlich in dem menschlichen Egoismus und Mangel an Gerechtigkeitssinn. Wären diese ersetzt durch „Antiegoismus“ und Gerechtigkeit, die es zuließen, bei der Verfolgung der eigenen Interessen das Interesse der anderen zu achten und zu wahren, dann wäre die Kapitalbildung in privater Hand nicht nur kein gesellschaftliches Unglück, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit von segensreichen Wirkungen.

Für Marx ist die Gewalt als solche — ohne aus letzten menschlichen Veranlagungen abgeleitet zu werden —, Waffengewalt, Eroberung, Unterdrückung letzte Ursache sozialer Abhängigkeiten. Motiv der Gewalt aber ist die Schaffung wirtschaftlicher Uebermacht, ihr als solches zu verwerfendes Ziel die Bildung des Privateigentums und des in Einzelhand befindlichen Kapitals, die ohne voraufgehende Gewalt nicht existieren, die, da sie allein aus Gewalt hervorgehen, an sich Unrecht und daher als solche zu bekämpfen sind. Es ist also für Marx im letzten Grunde eine Frage untergeordneter Art, wie das Kapital entstanden ist. Er setzt zwar der „Kinderfibel von der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ die Lehre entgegen, daß brutale Gewalt, Eroberung und Unterdrückung die Väter des Kapitals sind und schafft sich damit eine Bastion, von der aus der Kampf gegen das Kapital vor der Welt und den Menschen mit um so sichererer Zustimmung aller zu führen ist; so ist das private Kapital von vornherein als der Feind der Menschheit stigmatisiert, als Unrecht entlarvt. Aber auch wenn das Kapital in der Hand des Einzelnen eine so harmlose Entstehungsursache hätte, wie die alte Lehre besagt, dann wäre das soziale Unrecht doch seine notwendige Folge, Folge allein der Existenz dieses Schreckens der menschlichen Gesellschaft, des Privatkapitals; gegen das Kapital,

d. h. für Marx die in der Hand Privater liegende Herrschaft über die Produktionsmittel, wendet sich die Lehre Marx' und der auf ihr aufgebaute Sozialismus. Allein der Gebrauch dieses wirtschaftlichen Machtmittels, des Kapitals, schafft Unrecht, nicht etwa nur sein Mißbrauch, wie es aus der Dühringschen Lehre folgt; es verschlägt demgegenüber nichts, daß das Kapital ursprünglich dem Mißbrauch persönlicher Macht sein Entstehen verdankt. Sobald und solange vielmehr Privatkapital existiert, existiert auch soziales Unrecht. Der Kampf hat sich daher gegen jenes zu richten, mit ihm sind die sozialen Klassen und das soziale Unrecht zu beseitigen. Der Unterschied dieser Lehre von der Lehre Dührings, die lediglich den persönlichen, egoistischen, gerechtigkeitswidrigen Mißbrauch des Kapitals bekämpft, ist also fundamental.

Auch Oppenheimer betrachtet als Motiv der Gewalt unmittelbar und allein wirtschaftliches Streben, die Bemächtigung der kostenden Dinge als das Ziel des ökonomischen Triebes. Sie ist eine der beiden Verfahrungsarten oder Mittel des ökonomischen Triebes, der darauf gerichtet ist, sich der kostenden Dinge zu bemächtigen („Theorie ..." S. 35/36). Sie ist dort, wo der Mensch gegenüber anderen Menschen der Stärkere ist, das „kleinste Mittel" gegenüber der eigenen Arbeit, um sich die kostenden Dinge anzueignen. Sie ist für den Wirtschaftszweck des Menschen das „politische" gegenüber dem „ökonomischen Mittel". Es dokumentiert sich zunächst als „unentfaltetes politisches Mittel" in Gestalt des Raubes: „Wo bereits durch Arbeit ein Gütervorrat angehäuft ist, da greift der Mensch ohne Bedenken nach ihm, eignet ihn sich ohne Entgelt an, und nicht nur die Güter, sondern auch ihre Quelle, die Arbeitskraft, selbst, überall da, wo sie ihm als Mittel zu seinen Zwecken dienen kann" (S. 37).

Die wirtschaftliche Absicht der Gewaltausübung nach Oppenheimers Auffassung, ihre Ausrichtung auf die Sache, auf Güter und Arbeitskraft im Sinne einer besonderen Art von Gut und damit zugleich die bewußte oder unbewußte Vergröberung der Dühringschen weiter oben als „reine Gewalttheorie" bezeichneten Lehre wird durch diesen Satz schlagend erwiesen. Das egoistische, das im Leben des Menschen — per fas et nefas — tief eingewurzelte Gewaltprinzip mit seinen Folgen für das Wirtschafts- und soziale Leben wird in ein a priori wirtschaftsegoistisches, wirtschaftliches, auf Aneignung von Sachen und von Arbeitskraft gerichtetes Gewaltprinzip umgebogen. Nicht anders liegt es mit dem „entfalteten politischen Mittel", dem Staat; denn dieser ist nach Oppenheimer eine von einer erobernden Menschengruppe einer unterworfenen Menschengruppe gewaltsam aufgezwungene Rechtseinrichtung mit dem Inhalt, die Unterworfenen zugunsten der Sieger derart zu besteuern, daß die Bedürfnisse der Herrenklasse mit möglichst geringem Aufwande ihrer eigenen Arbeit möglichst vollkommen befriedigt werden (S. 38). Möglichst ungestörter Bezug des „Herreneinkommens" ist Zweck und Sinn des Staates.

Dieses „Steuerrecht der Herrenklasse“ objektiviert sich nun außer in dem Eigentum am Menschen, an dem „kostenden Dinge“ Arbeitskraft, der Quelle aller Güter, „in der Institution des großen Eigentums an dem Grund und Boden, der Bedingung aller Güterbeschaffung“. Das Großeigentum an Grund und Boden als Monopol ist die einzige Quelle des Kapitalprofits; die Aufhebung des Großeigentums am Boden verstopft diese Quelle des Profits, gräbt dem „Kapitalismus“ das Wasser ab, führt zur endgültigen Lösung der sozialen Frage. Wie das geschehen kann, schildert Oppenheimer kurz und bündig an anderer Stelle unter dem Titel „Die soziale Forderung der Stunde“ (als Manuskript gedruckt). Die einzige erforderliche Maßnahme, um den Kapitalismus aufzuheben, ist die Verwandlung Deutschlands in eine „freie Kolonie“ durch Enteignung des Großbodenbesitzes. Mit Einsetzen dieser Aktion werden die Arbeitskräfte vom Großgrundbesitz abgesaugt, wodurch dieser endgültig zur Katastrophe gebracht wird, „bis nach kurzer Zeit dem Volke alles Land repropriiert ist“. Zugleich aber stockt damit die Abwanderung vom Lande in die Stadt, im Gegenteil, es fließt städtische Proletarierbevölkerung auf das Land zurück. Hierdurch bricht zunächst die städtische Terrainspekulation zusammen, ferner sinkt das Angebot von Arbeitskraft auf dem Markte der Dienste, während durch die Folgen der schnellen und umfassenden inneren Kolonisation auf der anderen Seite die Nachfrage nach Arbeit derart steigt, daß ein sprunghaftes Hinaufschnellen des Nominal- und Reallohnes unvermeidlich ist; der Lohn verschlingt den Mehrwert, die Todesstunde des Profits und des Kapitals „im privatwirtschaftlichen Sinne“ hat geschlagen. Und das ist die rettende Sozial- und Wirtschaftstheorie, auf die zu hören Oppenheimer die Lebenden aufruft, statt dem Raunen aus Gräbern, statt der Schmollerschen Soziallehre Gehör zu schenken, eine Lehre, die die Gesellschaft und das Wirtschaftsleben in unübertroffener Kühnheit als beliebig lenkbaren Mechanismus betrachtet.

An Hand der Dühringschen Lehre, deren praktische Folgerung für die Lösung des sozialen Problems nur lauten kann: Aenderung der menschlichen Gesinnung, Antiegoismus statt Egoismus, Gerechtigkeitssinn an Stelle seines Mangels, erhebt sich aber hier schon gegenüber der Oppenheimerschen Lehre und ihren praktischen Folgerungen, die im Grunde lauten: Aenderung der Besitzverteilung, Beseitigung des Profits und Abschaffung des Kapitals im privatwirtschaftlichen Sinne, die Frage: Was ist mit allem geschaffen, wenn der Egoismus, die in tiefsten menschlichen Veranlagungen begründete Möglichkeit der Gewaltanwendung, Eroberung und Unterdrückung bleibt. Gesetzt, nach dem mechanistischen Prinzip Oppenheimers wäre die soziale Frage für den Augenblick zu lösen; auch dann ist aller neu gewonnene soziale Frieden durch die gleichen Gefahren bedroht, die nach Marx und Oppenheimer das Kapital und mit ihm das soziale Unrecht geschaffen haben, wenn zugleich mit der Besitzreform nicht auch die Menschen geändert und ge-

bessert, der „Raubinstinkte", die Dühring nicht nur in den Unternehmern, sondern gerade auch in den begehrlichen Massen, in der modernen Arbeiterschaft verkörpert sah, entkleidet sind. —

Oppenheimer sieht nun in Schmoller einen Vertreter der Theorie von der sozialen Klassenbildung, die als Theorie von der „ursprünglichen Akkumulation" bekannt ist, der Lehre also, daß die Klassenschichtung aus rein wirtschaftlichen Beziehungen entstanden sei, aus der ursprünglichen auf der primitiven Gesellschaftsstufe erfolgten Ansammlung von privatem Großvermögen an Grund und Boden und Kapital. Die Voraussetzung dieser Lehre ist, daß die Urgesellschaft aus lauter Freien und Gleichberechtigten besteht, daß es in ihr weder Rang- noch Rechtsunterschiede und ebensowenig Unterschiede des Vermögens und Einkommens gibt. Etwa mit diesen Worten bezeichnet Oppenheimer das Problem in seinem theoretischen Hauptwerk. Er spricht hier nicht davon, daß der Theorie von der ursprünglichen Akkumulation zufolge persönliche Ungleichheiten der Menschen die Voraussetzung für verschiedenartige wirtschaftliche Erfolge schaffen, er läßt vielmehr die sich nun entwickelnden Einkommens- und Vermögensunterschiede durch rein ökonomische Kräfte entstanden sein, während er in dem Aufsatze, der den Ausgangspunkt dieser Erörterung bildet, hervorhebt, daß diesen zu Ungleichheiten des Besitzes fuhrenden ökonomischen Kräften letzten Endes die natürliche Ungleichheit der Menschen an Kraft, Verstand, Fleiß, wirtschaftlicher Voraussicht und Glück zugrunde liegt.

Wie man die Tatsache der ursprünglichen Kapitalakkumulation nun auch aufzufassen hat, als Folge rein wirtschaftlicher Kräfte oder als Folge persönlicher Eigenschaften, gewiß ist, daß Schmoller auf die natürliche Ungleichheit der Menschen in seiner Klassenlehre daß größte und auf die Tatsache der Kapitalakkumulation ziemlich wenig Gewicht legt. Es ist daher dogmenhistorisch das Bestreben Oppenheimers verfehlt, Schmoller als Klassentheoretiker in eine Reihe mit denen zu stellen, für die jedenfalls die Tatsache der Kapitalakkumulation das Entscheidende ist und für die das die natürliche Gleichheit der Menschen betonende Naturrecht und andere weltfremde Konstruktionen den Ausgangspunkt für ihre Auffassung von der Entstehung der sozialen Klassen bilden. Um hier die Grenze mit der erforderlichen Schärfe zu ziehen, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, obwohl das für jeden, der auch nur flüchtig die Werke Schmollers kennt, überflüssig ist, daß sich Schmoller entschieden gegen „die längst widerlegte Aufklärungshypothese" wendet, „daß alle Menschen von Natur gleich, nur durch gesellschaftliche Einrichtungen ungleich geworden seien" (Soziale Frage S. 158), daß sich Schmoller also auf alle Fälle aufs schärfste von den naturrechtlich unterbauten Vertretern der angefochtenen Theorie unterscheidet. Andererseits mag hier eingeschaltet werden, daß die Lehren derer, die wie Marx und Oppenheimer, die soziale Frage als gelöst ansehen, wenn das Kapital im Sinne Marx' beseitigt, oder der

Großgrundbesitz und das Bodenmonopol verschwunden ist, einen praktischen Sinn nur dann haben können, wenn sie mit dem Glauben an jene natürliche Gleichheit der Menschen verknüpft sind, wie es für den dogmatischen Sozialismus ja auch zutrifft.

Wenn Oppenheimer auch seinerseits mit dem Gedanken einer wirtschaftlichen Gleichmacherei im großen Stile wenigstens für den Landbesitz hier und da spielt — Deutschland bietet, wie er wiederholt vorrechnet, für die Familie der Gesamtbevölkerung 40 Morgen, die Welt für die Familie der gesamten Erdbewohnerschaft 53,3 Morgen landwirtschaftliche Fläche, eine Grundbesitzverteilung, die als praktisch erreichbar, wenn wohl auch nicht durchaus schematisch, von ihm hingestellt wird —, so ist er doch nicht der Mann, der die natürliche Ungleichheit der Menschen übersähe. Er spricht ihr aber für das Klassenproblem keine Bedeutung zu. Die natürliche Ungleichheit der Menschen braucht nach seiner Auffassung nicht notwendig zu Ungleichheiten des Besitzes und damit zur Klassenbildung zu führen; er hält es psychologisch und historisch für möglich — man kann nicht sagen erwiesen; denn es fehlt bei Oppenheimer so gut wie völlig an solchen Nachweisen oder an Hinweisen auf solche, — daß verschieden veranlagte, befähigte, zum Führen und Geführtwerden bestimmte Menschen auf die Dauer im Besitze gleich oder annähernd gleich bleiben, ohne, wie es sich etwa aus der Dühringschen Lehre als praktische Folgerung ergibt, den Sieg des Gerechtigkeitssinnes, des Antiegoismus unter den Menschen zu erweisen. Die wirkliche, d. h. die monopollose freie Konkurrenz soll dieses psychologische Wunder zustande bringen, ohne daß hierbei aber wiederum der Faktor der natürlichen Ungleichheit der Menschen, d. h. doch praktisch der Verschiedenheit im wirtschaftlichen Erfolge, die bei dem Mangel an Antiegoismus und Gerechtigkeitssinn doch unfehlbar wieder zu neuen Besitzunterschieden und Monopolen führen muß, berücksichtigt wäre. Einzig und allein kriegerische Gewalt und Unterwerfung führt vielmehr nach Oppenheimer zu „klassenbildender Vermögensverschiedenheit“, und wo die gewaltsame Appropriation nicht geradezu eine „körperliche“, die Menschen unmittelbar unterjochende ist, da richtet sie sich auf die „einzige Daseinsbedingung“ der Menschen, den Grund und Boden. Diese Lehre ist trotz der von Oppenheimer behaupteten Unwiderleglichkeit dunkel, historisch und psychologisch unerwiesen und widerspruchsvoll.

An der Kritik, die Oppenheimer an Schmollers Sozialtheorie übt, ist dogmenhistorisch aber zunächst noch ein weiteres zu beanstanden. Schmoller gilt ihm als Vertreter einer Lehre, die die Entstehung der Klassen auf die freie Konkurrenz zurückführt. Wenn Oppenheimer gegen diese Lehre den Einwand erhebt, daß die behauptete freie Konkurrenz gar nicht bestände, sondern in einer künftigen, harmonischen Gesellschaftsordnung nach Beseitigung der die freie Konkurrenz seit je und bis heute ausschließenden Monopole und Gewaltherrschaften erst aufgerichtet sein würde, so bildet der Einwand gerade einen der Kernpunkte der Schmollerschen Sozialtheorie, daß

das nach manchersterlicher Auffassung bestehende „freie Spiel der Kräfte eine Illusion sei“; er wendet sich nachdrücklich gegen die Ansicht, daß die Ueberlassung der Eigentumsverhältnisse an „das freie egoistische Spiel der individuellen Kräfte der Weisheit letzter Schluß“ sei. „Die zwei Tendenzen, 1. eines zunehmenden freien Individualeigentums am Grund und Boden“ — so sagt er in dem Abschnitt über die ältere Grundeigentumsverfassung (S. 98) — „im Interesse des technischen Fortschritts und im Anschluß an die Eigenschaften wirtschaftlicher Tüchtigkeit und technischer Fähigkeit und 2. die Unterordnung alles Priateigentums, seiner Größe, seiner Veränderlichkeit, Verschuldbarkeit und Vererblichkeit unter die Gesamtinteressen des Staates haben immer wieder sich vertragen müssen, in irgendwelcher Form wieder Kompromisse geschlossen“.

Die freie Konkurrenz in dem Sinne, daß persönliche Tüchtigkeit, Kraft, Begabung, Fleiß mit Voraussetzungen für die Klassenbildung schaffen, verleugnet freilich Schmoller nicht; er ist aber himmelweit von denen unterschieden, die mit ihr nur die Ideen des persönlichen Erfolges und der Besitzmehrung verbinden; ihre klassenbildende Bedeutung ist für ihn vielmehr ebenso von den gesellschaftlichen Zwecken abhängig, denen die Auswirkung persönlicher Tüchtigkeit im gesunden freien Spiele der Kräfte dient, wie von der Tatsache, daß sie dem Tüchtigen und Befähigten, dem Starken und Fleißigen größeren Besitz schafft, als dem weniger Tüchtigen. Damit ist einer der für die Schmollersche Auffassung von den sozialen Klassen schlechthin entscheidenden Gesichtspunkte berührt, dem die Oppenheimersche Kritik, auch wenn sie in den anderen Punkten, vor allem in der Beurteilung der wissenschaftlichen Ausgangspunkte der Schmollerschen Gesellschaftslehre richtiger wäre, als sie es in der Tat ist, hilflos gegenüber steht. Sie steht ihm hilflos gegenüber, weil die Oppenheimersche Lehre, aus der heraus seine Kritik an Schmollers Soziallehre begründet ist, das Klassenproblem allein aus dem Verhältnis der Individuen und ihrer Gruppen zueinander, nicht aber aus ihrem Verhältnis zu dem, ihrer Bedeutung für das Ganze, die Gemeinschaft, die Gesellschaft, den Staat betrachtet und beurteilt. Ich möchte sagen, daß hier, ohne daß Schmoller es mit theoretischer Präzision herausgearbeitet hat, das Kernproblem der Schmollerschen Soziallehre zu suchen ist. Die Entstehung sowohl, wie das Wesen der sozialen Klasse ist hiernach nur zu begreifen, wenn man die Bedeutung der Einzelnen zunächst, dann der Menschengruppen für das Ganze, die Gesellschaft, den Staat — der für Schmoller soziologisch tiefer und geschichtlich wahrer begründet ist, als für Oppenheimer — in Rechnung zieht, wenn man sich überhaupt darüber klar wird, daß allen gesellschaftlichen Tatsachen zunächst das Prinzip der Gemeinsamkeit zugrunde liegt, zu dem das der Differenzierung erst hinzutritt, wenn höhere Gestaltungen erforderlich werden. Die Bahnbrecher in dieser Entwicklung schaffen die Keime sozialer Differenzierung, während sie dem Aufstieg des Ganzen dienen.

Die Menschen haben, soweit ihr Leben und Zusammenleben unserer geschichtlichen Erkenntnis zugänglich ist, doch noch andere und mehr Aufgaben zu erfüllen, als ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. Und auch wenn man vieles oder das meiste in ihrem zumal ursprünglichen Dasein aus den materiellen Existenzfragen ableiten kann, dann ergeben sich doch gleichsam notwendig Anschauungen, Notwendigkeiten und Bedürfnisse, Einrichtungen und Gestaltungen gesellschaftlicher Art, die nicht mehr durch die Existenzfragen des Einzelnen erschöpft werden. Es wird u. a. ein einheitliches Handeln von Gesamtheiten nötig im Innern und nach außen zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Ordnung und einer gewissen Gesittung, zum Schutz, zur Abwehr von Gefahren, von Feinden nach außen usw. So entstehen Aufgaben der Gesamtheit für die Gesamtheit. Für bestimmte Menschengruppen ergeben sich gewisse Gemeinschaftsaufgaben, -anschauungen und -begriffe. Einordnung und Unterordnung, hervorgerufen durch die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Dinge, die Herausbildung des Gedankens und der Tatsache des Führertums sind die Folgen. Daß sich diejenigen, die zunächst die Notwendigkeit dieser primitivsten Gemeinschaftsaufgaben und -organisationen erkennen und dann in ihren Dienst treten, nicht nur für sich persönlich, sondern für die anderen zugleich, für ihren Schutz, ihre Bedürfnisse, also für die Gesamtheit schaffen, dem Ganzen mehr leisten als andere, durch ihre Leistungen wertvollere Glieder für die Gesamtheit werden als andere, sich mehr und mehr von der großen Masse abheben als Führer, Häuptlinge, Heilkünstler, Diener des Kults, als die Einsichtigeren, als praktische Erfinder und Fertiger von Geräten, die allen nützlich sind, als Künstler u. dgl., das ist der Kern der Schmollerschen Lehre von der Entstehung der primitivsten Aristokratien unter den Menschen, als die er die Krieger und Priester ansieht. Daß es hierbei nicht bei der bloßen Arbeits- und Berufsteilung bleibt, daß mit ihr vielmehr zugleich eine Differenzierung des Ansehens, der Achtung und der materiellen Stellung verbunden ist, die alle zusammen zu einer ersten sozialen Schichtung führen, liegt in der menschlichen Natur und in der Wertabstufung der verschiedenen menschlichen Betätigungen begründet. Die Besitzfragen, die ökonomischen Fragen treten der Bedeutung gegenüber, die die Leistung und der Wert einzelner Individuen und dann bestimmter Menschengruppen für die Gesamtheit besitzen, zunächst völlig zurück. Und diese Tatsache steht nicht nur am Anfang aller geschichtlichen Entwicklung, sondern sie gilt immer und überall. Es ist historisch unrichtig, daß dieses Verhältnis der Einzelnen zur Gesamtheit, des Wertes und der Bedeutung der Einzelnen für die Gesamtheit ohne Bedeutung für die soziale Schichtung sei, daß es vor den bloßen brutalen, sinnlosen Gewalttatsachen der menschlichen Geschichte völlig verblasse.

Oppenheimer stellt aber Schmoller bündig in die Reihe derjenigen, die die soziale Klassenbildung aus rein ökonomischen Ursachen erklären wollen. Er verkennt also nicht nur — dem Auf-

bau seiner ganzen Lehre nach — die klassenbildende Bedeutung des Wertes des Einzelnen und bestimmter Menschengruppen, ihrer Leistungen, ihrer persönlichen Eigenschaften in ihrer Auswirkung für die Gesamtheit, indem er sie gegenüber dem Moment der Waffengewalt für massengeschichtlich-irrelevant erachtet, er begeht vielmehr auch weiter den dogmenhistorischen Fehler, Schmollers Lehre den Theorien jener gleichzustellen, gegen die sich im letzten Grunde Schmollers ganze Wissenschaft auflehnt. Schmollers Soziallehre bedeutet geradezu einen Kampf gegen die rein ökonomische Einengung des Problems. Er unterschätzt vielleicht sogar seine ökonomische Seite. Er ist jedenfalls weit davon entfernt, gleich jenen Autoren die Einkommens- und Vermögensverschiedenheiten und die Klassenschichtung der Gesellschaft auf rein ökonomische Tatsachen zurückzuführen und verdient daher nicht, mit ihnen in eine Reihe, als Vertreter einer — im Grundgedanken wenigstens — einheitlichen Lehre, gestellt zu werden. Freilich ergänzt und vertieft Schmoller die Soziallehre jener, die die ökonomische Seite des Problems einseitig hervorhoben, nach einer anderen Seite hin, als seine Kritiker, nämlich nicht nach der politischen, sondern nach der einzel- und gesellschaftspsychologischen und ethischen Seite hin. Das Ergebnis dieser Abwandlung ist aber ein solches, das im schärfsten Gegensatze zu demjenigen steht, zu dem Oppenheimer gelangt: Oppenheimer, der mit Dühring von der Verurteilung des rein ökonomischen Ausgangspunktes der sozialen Klassenlehre ausgeht und an seine Stelle, um den Dühringschen Fachausdruck anzuwenden, den personalistischen Ausgangspunkt setzt, außerökonomische Beziehungen der Menschen, nämlich Gewalt vornehmlich in der Form der Waffengewalt an den Anfang stellt, endet mit Marx in einseitigster Betonung rein ökonomischer Tatsachen, nämlich derjenigen der Besitzverteilung — und zwar an Grund und Boden — und ihrer rein ökonomischen Folgen. Demgegenüber sieht Schmoller sowohl in dem Ausgangspunkte seiner Betrachtung des Sozialproblems, wie auch in ihrer Fortführung und ihren Endpunkten in den ökonomischen Tatsachen immer nur Begleit- und Folgeerscheinungen außerökonomischer Beziehungen der Menschen untereinander und zur Gesellschaft, zur Gesamtheit, zum Staat. Und damit wird er zum folgerichtigsten Gegner Marx'.

Schmoller ist allerdings ein viel zu gewissenhafter Historiker, als daß er zu leugnen vermöchte, daß die brutale Gewalt, daß Ausbeutung, Uebervorteilung, Betrug, List, Mißbrauch der Führerstellung und des Besitzes, Parasitismus und Wucher in den primitiven wie in den entwickelten Beziehungen der Menschen eine erhebliche Rolle spielen und Teilursachen der sozialen Klassenbildung und besonders für die Verschärfung der sozialen Trennungslinien bilden. Gerade weil er den ökonomischen und den allgemeinen Egoismus des Menschen als eine naturgegebene Tatsache erkennt, hält er sich frei von jedem Utopismus, der von irgendeiner einschneidenden Aenderung der Besitzverteilung oder Wirtschaftsform (also z. B. von der Beseitigung des großen Bodenbesitzes, wie bei Oppenheimer,

oder der Ersetzung der „kapitalistischen“ Wirtschaft durch die sozialistische, wie bei Marx) eine endgültige harmonische Regelung der Gesellschaftsbeziehungen der Menschen erwartet.

Auf der anderen Seite aber führt er das Moment der Gewalt auf seine historisch und soziologisch bedingten Grenzen zurück. Notwendiges Führertum, Gehorsamspflicht, Befehlsgewalt, Unterordnung, Disziplin, Einordnung der Einzelnen in die Gemeinschaft, Anleitung der Masse zum Dienst für die Gesamtheit, wobei es ohne Zwang der Führerpersönlichkeiten und ganzer Volksoberschichten gegenüber denen, die jeweils die gesellschaftlichen Notwendigkeiten nicht erkennen und ihnen keine Opfer zu bringen bereit sind, das alles sind Tatsachen des sozialen Lebens, die dem oberflächlichen Urteil oft und leicht als Tatsachen der Gewalt um der Gewalt, um der Unterjochung und Ausbeutung willen erscheinen. Im Erkennen und Durchsetzen solcher sozialen Notwendigkeiten aber scheiden sich die Geister, rücken Einzelne und Menschengruppen aus der Masse auf, gelangen zu Ansehen und zu besonderer Bewertung ihrer Bedeutung für die Gesamtheit, die ihr dann die Stellung einer gesellschaftlichen Oberschicht einträgt.

Aber auch im Kampfe der Stämme und Völker, der ohne Zweifel in den Zeiten, in denen sich wichtige Differenzierungen des Besitzes und der gesellschaftlichen Stellung vollziehen, die Besitz- und die soziale Schichtung der Menschen aufs nachdrücklichste beeinflußt, handelt es sich keineswegs lediglich um ein Niederzwingen friedlicher, harmloser, waffenloser durch raublüsterne und lediglich durch den Besitz von Waffen ausgezeichnete Stämme und Völker, sondern um die Austragung von Interessenkonflikten, die Beseitigung von Reibungen und Grenzstörungen, die Zusammenfassung aufeinander angewiesener, sich ökonomisch und in anderer Hinsicht ergänzender Teile zu einem neuen Ganzen, wobei der Erfolg nicht im voraus feststeht, sondern von der Entwicklung der streitenden Teile in der Disziplin, in körperlicher und geistiger Tüchtigkeit, Organisation, Waffentechnik usw. abhängt. In einer Welt von Menschen können nun einmal solche geschichtlichen Ereignisse nicht unter dem Gesichtswinkel der Schuld für menschheitliche Gruppierungen betrachtet werden. Sicher haben solche kriegerischen Ereignisse häufig weitreichende Folgen für Besitzverteilung und soziale Schichtung. Aber einmal treten diese Folgen nur zu der schon vorhandenen Differenzierung hinzu; sodann vermögen sie auf die Dauer nur an Kraft, Befähigung, Leistungsfähigkeit und Kultur tiefer Stehende, für die notwendige Staatenentwicklung minder Bedeutende und Befähigte in solche Abhängigkeit zu bringen, daß die Besiegten die Besitzlosen und sozial auf niedere Stufen Herabgedrückten bleiben. Die Härte des geschichtlichen Geschehens wird im Fortschreiten der Entwicklung immer wieder ausgeglichen durch die kulturelle und menschheitsgeschichtliche Bedeutung, die diese kämpfenden, die siegenden und besiegten Teile des Ganzen nach ihrer Tüchtigkeit, Befähigung und Leistung für das Ganze haben. Die Geschichte kennt nur

verschwindend wenige Beispiele dafür, daß Besiegung auf die Dauer mit völliger Unterdrückung oder gar Austilgung der Unterlegenen gleichbedeutend ist; in den durch Völkerkampf entstehenden Neubildungen stellen meist auch die unterlegenen Teile neue Kraft- und Leistungszentren dar, die für die Entwicklung des neuen Ganzen ihre Bedeutung finden. Untergang und Bedeutungslosigkeit ist dagegen nur das Los der Schwachen und Untüchtigen, die aus eigener Kraft nichts für die Menschheit Wertvolles zu leisten vermögen. Es ist daher auch geschichtlich unrichtig, daß alle soziale Klassenbildung in jenen urgeschichtlichen Unterwerfungsvorgängen ihre Wurzel habe, daß diese gewissermaßen von Urbeginn der gesellschaftlichen Entwicklung an bis auf den heutigen Tag nachwirken. Das sind pseudowissenschaftliche Konstruktionen, das sind unwissenschaftliche Ueberschätzungen geschichtlicher Vorgänge auf gewissen primitiven Stufen der menschlichen Entwicklung in ihrer Wirkung auf das weltgeschichtliche Gesamtgeschehen. Es ist vor allem eine völlige Verkennung der Kräfte, die den Ablauf der Geschichte bestimmen, und der Bedeutung, die einzelne geschichtliche Vorgänge für das Ganze der Entwicklung besitzen. Es sind Mystifikationen, die an den Mythos von der Erbsünde erinnern.

Wenn aber behauptet wird — unter Ablehnung dieser allzu kindlichen Geschichtsbeurteilung —, daß von Uranfang an bis heute die brutale Waffengewalt, wenn auch vielleicht in wechselnden Aeußerungsformen, in allen menschlichen Gesellschaftsbeziehungen den Ausschlag gibt, so liegt darin eine durchaus einseitige Uebertreibung der Bedeutung eines einzelnen Mittels in der Geschichte der Menschen und Völker zur Erreichung ihrer Ziele, eine völlige Verkennung der sonst hierbei mitwirkenden Kräfte. Hier spielen übrigens gewisse moralische Urteile in die Beobachtung des Tatsächlichen hinein, mit denen der wissenschaftlichen Klärung wenig gedient ist. Es wird dabei übersehen, daß die Menschen, die im letzten Grunde mit ihrem Tun und Lassen das gesellschaftliche Leben gestalten, in ihren moralischen Qualitäten von großer Verschiedenheit sind. Die soziale Wissenschaft kann sich aber nicht mit deren Ergründung befassen, sie kann nur feststellen, zu welchen sozialen Gebilden das Zusammenleben und -wirken der so verschiedenen und so verschiedenes für gut und erstrebenswert haltenden Menschen führt. Der Moralist oder Ethiker mag urteilen, ob hierbei der Einfluß der moralisch oder unmoralisch Gerichteten ein stärkerer ist. Die soziale Wissenschaft würde hiermit aber ihre Grenzen überschreiten. Dieser wissenschaftlich unzulässige Standpunkt der Betrachtung führt dazu, die Wirkungen an sich moralisch verwerflicher Tatsachen — also hier der brutalen Gewalt — zu übertreiben, sie hinter den moralisch wertvollen Kräften, die überall neben jenen wirksam sind, zurücktreten zu lassen; auf dem Boden solcher Betrachtung ist es nämlich ein Leichtes, Wege zur idealen Gesellschaftsordnung auf der Grundlage moralischer Postulate zu weisen. Schmoller entgeht diesem Fehler; er leugnet nicht das Vorhanden-

sein und Wirken roher, brutaler, moralisch verwerflicher Kräfte, wie seine Gegner allzu starr auf solche hinschauen; er bekümmert sich wenig um die Ziele der Individuen, wie seine Gegner, die überall das Wirken böser Menschen betonen, so sehr er die individuellen Veranlagungen, die moralisch wertvollen und minderwertigen Eigenschaften der Menschen bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Zusammenhänge in Rechnung zieht. Ihm kommt es vielmehr auf den Sinn und das Wesen des „Gesellschaftlichen“ an, das ja gerade, so sehr es durch das Wirken individueller Kräfte beeinflußt ist, aus ihm hervorgeht, seinem Wesen nach dem Individuellen wesensfremd ist; er sucht es in seinen menschlichen, psychologischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Wurzeln und Verknüpfungen zu erfassen. Das bewahrt ihn vor der Einseitigkeit seiner Widerparte.

Gerade das von Oppenheimer für die Erklärung der Klassenbildung so stark in den Vordergrund gestellte Problem der Grundbesitzverteilung ist geeignet, den Unterschied der wissenschaftlichen Methode und der Einstellung gegenüber der sozialen Frage und der Frage der Klassenbildung bei Schmoller und Oppenheimer zu erweisen. Hier eine theoretisierende rationalistische Geschichtskonstruktion, dort gewissenhafte historische Nachweise; hier die durch Tatsachen nur beiläufig belegten Folgerungen aus dem zur Zeit des Entstehens des größeren Grundbesitzes vorhandenen Ueberfluß an Grund und Boden, vor allem die Folgerung, daß der Großgrundbesitz die gewalttätige Unterdrückung von Menschen durch eine Herrenkaste voraussetzt; denn ohne das gäbe es für keinen Menschen Veranlassung, sich zu Arbeitsleistungen, ohne die eine Bewirtschaftung von großem Grundbesitz nicht möglich ist, zu verdingen; bei dem tatsächlichen Ueberfluß an Land würde vielmehr die Masse der Menschen ohne das Vorhandensein jener sie knechtenden Herrenkaste freier Kleingrundbesitzer sein. Bei Schmoller demgegenüber sorgfältige historische Prüfung der Grundeigentumsverhältnisse und des Entstehens des Großgrundbesitzes unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Arbeitsteilung, der Berufsspezialisierung, der Betriebstechnik, die nach der agrarhistorischen Forschung für die Frage des Gemein- und Privateigentums und des Klein- und Großbesitzes an Boden eine entscheidende Rolle spielt, der organisatorischen Fragen, die für die Grundbesitzverteilung maßgebend sind, der mit zunehmender Bevölkerungsziffer wachsenden Bedürfnisse, die neue Wirtschaftsformen erforderlich machten, und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der in der Verschiedenheit der menschlichen Eigenschaften und Betätigungen begründeten Herkunft der Aristokratien, in deren Händen sich ganz natürlich eine den Durchschnitt überragende wirtschaftliche Macht sammelte. Während also Oppenheimer das Problem der Grundbesitzverteilung rein konstruktiv unter dem Gesichtswinkel politischer Machtverteilung betrachtet, versucht Schmoller seine Deutung dieses Problems auf dem Boden umfassender wirtschaftlicher, historischer, gesellschaftlicher Forschung, unter Berücksichtigung der menschlichen Bedürfnisse, der Betriebs-

technik, der Bevölkerungszunahme, kurz des gesamten menschlichen Fortschrittes und Aufstieges. Ihm ergibt sich aus gründlicher historischer Forschung, daß, wie in allen Fragen der Gesellschaft und Wirtschaft, so auch für die Grundbesitzverteilung keine unwandelbaren Gesetze bestehen, sondern daß diese dem Wandel und der Entwicklung unterliegt, je nach dem Dienst, den die wirtschaftliche Nutzung des Bodens dem Menschen zu leisten hat, je nach dem Stande der Betriebstechnik, je nach den Bedürfnissen der Zeit bezüglich der allgemeinen Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Tatsache der sozialen Klassenbildung ist ebensowenig wie das Teilproblem der Bodenbesitzverteilung erschöpfend aus bestimmten Einzelursachen zu erforschen. Sie ist den verwickeltsten Erscheinungen der geschichtlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Lebens zuzurechnen. Vor aller theoretischen Erörterung hat darum hier die nüchterne Tatsachenprüfung, die geschichtliche Forschung zu stehen. Erst durch diese lassen sich die vielfachen Zusammenhänge aufdecken, aus denen die Tatsache und der Begriff der sozialen Klasse hervorgehen. Erst auf der so geschaffenen Grundlage erscheint überhaupt eine ernsthafte theoretische Durchdringung des Problems denkbar. Und diese Grundlage hat, wenn einer, Gustav Schmoller in seiner „Sozialen Frage" gegeben. Solcher Lebensarbeit gegenüber verblaßt eine Konstruktion, wie sie die Oppenheimersche Klassentheorie darstellt. Diese ist ein Rückschritt gegenüber der Klassenlehre Dührings, zurück zu der Marxschen Gesellschaftskonstruktion. Ihr tritt Schmollers Lehre als ein durchaus gelungener Versuch gegenüber, die Vielgestaltigkeit der lebendigen sozialen Wirklichkeit zu erweisen. Sie bedeutet wohl keine abschließende Lösung des Problems; wohl aber eröffnet sie erst die Möglichkeit, von rationalistischen Konstruktionen zu einer der geschichtlichen Wirklichkeit erwachsenden Theorie der Klassenlehre fortzuschreiten.

V.

Grundlagen der Preis- und Lohnbildung.

Von
Oberregierungsrat **Riedenauer**.

Die in den Jahren 1919—1921 eingetretenen gewaltigen Preis- und Lohnsteigerungen des gesamten Wirtschaftslebens haben dazu geführt, in erhöhtem Maß auf der Grundlage der Selbstkosten die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Groß- und Kleinbetriebe mit ihren produktiven und unproduktiven Leistungen, Geschäfts- und Betriebsunkosten und mit dem Verhältnis der Anlage- und Betriebskapitalien zu prüfen. Beweis hierfür sind die zurzeit andauernd stattfindenden Untersuchungen der technischen Wirtschaftslehre über Vor-, Zwischen- und Nachprüfung der Selbstkosten mit Inventur- und Billanzkunde. Auch in der allgemeinen Wirtschaftslehre, in welcher z. B. nach naturwissenschaftlicher Methode zwischen der Statik wirtschaftlicher Zustände und der Dynamik wirtschaftlicher Vorgänge wie im Geldumlauf unterschieden wird, besteht Gelegenheit, ihre Grundlagen im obigen Sinn rechnungsmäßig näher zu verfolgen. Nach der von J. B. Say in Paris vor hundert Jahren begründeten Auffassung der Produktivität werden allgemein durch die Arbeit in technischen Betrieben keine Gegenstände, sondern Nützlichkeiten geschaffen. Ueber die hierbei auftretenden verschiedenen Arten von Nützlichkeit bei Sachlieferungen und Arbeitsleistungen sollen nachstehend in Kürze einige grundlegende Gesichtspunkte gegeben werden.

I.

Als Ausgangspunkt kann das allgemein anerkannte Gesetz genommen werden, das Gossen in seiner Schrift: Die Gesetze des menschlichen Verkehrs (Köln 1854) entwickelt hat, nämlich daß der geschätzte Kostenwert einer Warenmenge nicht einfach proportional mit der Stückzahl ist, sondern nur mit fallender Staffel zunimmt, daß also dieser Kostenwert für eine bestimmte Warenmenge seinen größten Wert erreicht und der Wertzuwachs für die letzte Einheit gleich Null wird. Bei größerer Menge würde der Kostenwert abnehmen, da diese Menge dem größten nützlichen Bedarf oder die technische Grenzleistung übersteigt und nur mit Unkosten für den Abnehmer verbunden wäre. Aus diesem Gesetz ist die Regel abgeleitet, daß im freien Handel größere Warenmengen zu geringerem

Marktpreis für die Einheit geliefert werden, um einen raschen Umsatz zu erzielen.

Ist somit der Schätzungspreis der ersten Einheit einer Ware $= b$ und deren größte nützliche Wertmenge $= x_0$, so läßt sich nach obigem Gesetz der Schätzungspreis der letzten Einheit einer Menge x am einfachsten in der Rechnungsform ausdrücken:

$$\text{Gl. 1} \;..\; b_x = b\left(1 - \frac{x}{x_0}\right)$$

wonach dieser Preis für den Fall $x = x_0$ zu Null wird. Der Wert b stellt sich dar als der Höchstpreis der Ware, die Menge x hat also einen mittleren Preis von

$$b_m = b\left(1 - \frac{x}{2\,x_0}\right) \;..\; \text{Gl. 2.}$$

Man bezeichnet in der österreichischen Schule die Preisgröße b_x auch als den absoluten Grenznutzen für den Abnehmer und von Böhm-Bawerk nennt sie (1886) die Resultante von Nützlichkeit und Seltenheit. Diese Größen sind Erfahrungswerte, mit b läßt sich in diesem Sinn etwa der Marktpreis im Kleinhandel bezeichnen, soweit er sich regelmäßig aus dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage ergibt. Bei gleichem Mittelpreis und Grenznutzen muß die Menge des letzteren halb so groß als für ersteren sein.

Für die gesamte Beschaffung von Rohstoffen und Waren wichtig ist ferner das Verhältnis dieses Schätzungspreises zum wirklichen durchschnittlichen Marktpreis p oder des sog. Wertzuwachses zum Kostenzuwachs, das sich für die letzte maßgebende Wareneinheit ergibt zu:

$$\omega = \frac{b}{p}\left(1 - \frac{x}{x_0}\right) \;..\; \text{Gl. 3.}$$

Dieser sog. spezifische Grenznutzen oder die Preiswürdigkeit bildet daher das Maß für die Wirtschaftlichkeit jeder Beschaffung. Das Interesse des Abnehmers verlangt stets einen möglichst großen Wert ω, somit einen tunlichst kleinen Anteil x an der größten Wertmenge x_0, ferner einen möglichst großen Nutzwert b und kleinen Marktpreis p, jedoch eine Auswahl von Waren mit großer Wertmenge. Der Grenznutzen ist der Kaufkraft des Abnehmers im allgemein gültigen Sinn umgekehrt proportional, die Lieferung ist offenbar preiswürdig, wenn der Grenznutzen dem Marktpreis gleichkommt.

Die vorstehende einfachste Form für ω läßt sich ohne weiteres auf das Verhältnis der wirklichen Kosten statt der geschätzten zurückführen, man findet $\omega = \dfrac{p\,(x_0 - x)}{\left(\frac{p}{b}\right)\; p x_0}$ mittels Berechnung der Kostenwerte für die Mengen x u. x_0 aus dem Preis p. Dieser Beziehung entspricht nach Umformung die Wirtschaftsgleichung

$$p\,x = p\,x_0\left(1 - w\,\frac{p}{b}\right) \;..\; \text{Gl. 4,}$$

in welcher die Kosten $p \cdot x$ den auf bestimmte Zeit verfügbaren Teilbetrag einer Einzelperson oder eines Wirtschaftsbetriebes zur Beschaffung von Waren darstellen, deren Kosten der Nachfrage gleich sein müssen. Bei kleinem Haushalt muß die Preiswürdigkeit ω größer sein als bei großem, für gegebene Werte der Preise b u. p und der Menge x_0. Das Verhältnis $p:b$ ist stets kleiner als 1. Ferner zeigt die Wirtschaftsgleichung in der Regel den Wert $\omega < 1$, weshalb dieses Verhältnis auch als Wirkungsgrad oder Nutzeffekt der Einzelbeschaffung für die Bedarfsgruppe x gelten kann. In Wirklichkeit setzt sich die Wirtschaftsgleichung eines Betriebs aus den Kostenbeträgen für alle Bedarfsgüter zusammen. Hinsichtlich der letzteren hat u. a. schon Prof. Launhardt (Hannover 1885) in den mathematischen Grundlagen der Wirtschaftslehre 3 Bedingungen für das Gleichgewicht des Haushalts aufgestellt, neben dem Verhältnis von Preiswürdigkeit zum Einkommen die Regel, daß für alle Beschaffungen eines Betriebes dieselbe Preiswürdigkeit bestehen muß und daß der Gesamtbedarf in Gütergruppen zusammenzufassen ist. Als allgemeines Beispiel hierfür kann die bekannte Verteilung des persönlichen Einkommens mit etwa 40, 30, 20 und 10 Proz. auf Ernährung, Kleidung, Wohnung und Unkosten gelten.

Die Erfahrungswerte, Höchstpreis und Größtmenge selbst lassen sich, wenn die übrigen Größen z. B. aus statistischen Erhebungen bekannt sind, in die Form bringen $b = \omega p \frac{x_0}{x_0 - x}$ und $x_0 = \frac{b \cdot x}{b - \omega p}$.

Nach diesen arithmetischen und geometrischen Beziehungen sind also die besonderen Fälle x u. p auf die allgemeinen oberen Grenzwerte zurückzuführen. Auf dieser Grundlage hat später Launhardt währungspolitische Untersuchungen und Vergleiche angestellt über die Verwendung der Edelmetalle zu Metallwaren und zu Münzgeld und dabei die nützliche Wertmenge $x_0 = 20$ kg auf den Kopf für Silber und $x_0 = 8$ kg für Gold, ferner den Höchstpreis $b = 60$ Arbeitstage (etwa zu 3 M.) für das Kilo Silber und $b = 900$ für Gold in Rechnung gestellt. Hieraus ist der Wertunterschied beider Metalle für die Einheit und für bestimmte Mengen genügend zu ersehen, sie können in der Verwendung aber nur geringen Preisschwankungen unterworfen sein. —

Die als Ausmaße für Einnahmen und Ausgaben zunächst wichtigen Größen sind ferner die Bedarfsmengen x des Lieferanten und Abnehmers, aus deren Verhältnis sich die Preise bilden. Der Lieferant mit dem Lagerbestand von a Einheiten des eigenen Betriebs wird hiervon stets nur jene Menge x_1 abgegeben, welche ihm die günstigste Kostensumme aus den wirklich bezahlten Kosten für die Lieferung und den Schätzungskosten des verbleibenden Restes gewährleistet. Erstere sind proportional der Menge x, letztere nehmen für größere Mengen ab. Ist ein Vorrat a auf ν_1 Lieferanten verteilt, so werden sie hiernach ihr Gesamtangebot bemessen in der Menge

$$\text{Gl. 5} \;..\; x_1 = a - \nu_1 x_0 \left(1 - \frac{p}{b}\right).$$

Es wird bei großen Vorräten und guten Preisen stets höher sein, dagegen bei kleinen Preisen und größtem nützlichen Bedarf zurückgehalten werden. Andererseits müssen die Abnehmer ihren Bedarf nach dem Grenznutzen bemessen und daher bei der Anzahl ν_2 ihre Gesamtnachfrage für den günstigen Kostenrest (geschätzt und bezahlt) stellen auf

$$\text{Gl. 6} \;..\; x_2 = \nu_2 x_0 \left(1 - \frac{\omega p}{b}\right).$$

Sie erhöht sich für alle Waren, die in größeren Mengen gesucht sind und größere Güte besitzen, nimmt aber unter sonst gleichen Umständen ab mit dem höheren Kaufpreis und der Vorbedingung größerer Nützlichkeit, auf welche die Abnehmer angewiesen sind. Wie zu erkennen, würden sich Angebot und Nachfrage bei gleicher Zahl der Beteiligten und bei vollem Wirkungsgrad $\omega = 1$ zum Gesamtvorrat ergänzen.

Aus der Aufteilung der größten Wertmenge und des wirklichen Vorrats in die sich ergänzenden Anteile des Angebots und der Nachfrage folgen ohne weiteres die entsprechenden beiden Grenzen für die Preisbildung, als der wichtigsten Größe der Wirtschaftsgleichung. Meist wird der Lieferant, soweit er sich eben vom Marktpreis unabhängig machen kann, seinen Preis nach dem wirklichen Umsatz möglichst hoch setzen in der Form:

$$p_1 = b\left(1 - \frac{a - x}{\nu_1 x_0}\right) \;..\; \text{Gl. 7.}$$

Dieser günstige Lieferpreis, der Selbstkosten und Gewinnn des Erzeugers enthält, liegt also bei kleinem Vorrat und großem Umsatz höher als im entgegengesetzten Fall und entspricht sonst den gleichen Bedingungen wie das Angebot. Soweit es andererseits den Abnehmern möglich ist, sich vom Marktpreis ungebunden zu halten, werden sie den Preis möglichst niedrig setzen:

$$p_2 = \frac{b}{\omega}\left(1 - \frac{x}{\nu_2 x_0}\right) \;..\; \text{Gl. 8.}$$

Je größer der Bedarf ist und je billiger sie diesen abzunehmen gezwungen sind nach den hierfür verfügbaren Mitteln, desto mehr müssen die Preise gesenkt werden, sind aber sonst ebenfalls proportional den Höchstpreisen. Aehnlich wie bei Angebot und Nachfrage ergibt die Summe dieser beiden Preise oder deren arithmetisches Mittel bei gleicher Zahl der Beteiligten für $w = 1$ unabhängig vom Umsatz einen festen Wert, der nur mit größerem Vorrat kleiner wird. Dieses Mittel erhält die allgemeine Größe

$$p = b\,\frac{(\nu_1 x_0 + \nu_2 x_0 - a)}{x_0(\nu_1 + \omega \nu_2)} \;..\; \text{Gl. 9}$$

und wird als Gleichgewichtspreis bezeichnet, da dieser Preis dem Fall entspricht, daß die oben genannten Werte von Angebot und Nachfrage sich ausgleichen. Bei vollem Wirkungsgrad der Abnehmer

muß somit die Umsatzmenge etwa gleich der Hälfte des Vorrats werden, in den sich beide Teile gleichmäßig teilen. Infolge des Wettbewerbs wird es in der Regel für keinen Teil möglich sein, den für ihn günstigen Preis unter dem Gleichgewicht für Angebot oder Nachfrage zu erzielen.

Die Wichtigkeit dieser Beziehungen hat sich in der Kriegszeit und später mit ihren weitgehenden Störungen sowohl in den Umsatzmengen als in den Höchstpreisen gezeigt. Aus der Form des Gleichgewichtspreises ist ohne weiteres zu entnehmen, wie die wirklichen Preise ohne Rücksicht auf bestehende Höchst-, Richt- oder Grundpreise durch künstliche Verminderung der Umsatzmenge a und der Wertmenge x_0 sowie durch Annahme eines geringen Grenznutzens für einen kleinen Kreis von Abnehmern und ohne Rücksicht auf die technischen Selbstkosten willkürlich hinaufgetrieben werden können.

Vorstehende Ausführungen lassen ersehen, welchen Einfluß der Grenznutzen auf die Verteilung der Waren und deren Marktpreis ausüben muß. Es bleibt noch zu fragen, welcher Vorteil dabei im ganzen durch weitere Aufteilung des Höchstpreises für Lieferant und Abnehmer entsteht. Dieser Gewinn muß aus dem Unterschied des Grenznutzens mit dem Mittelwert der ganzen Menge abgeleitet werden. Der mittlere Schätzungspreis bei ν_1 Lieferanten, die sich in den Vorrat und das Angebot teilen, ist dabei anzusetzen mit

$$b_1 = b\left(1 - \frac{2a - x}{2\nu_1 x_0}\right) \quad . . \text{ Gl. 10,}$$

d. h. er nimmt vom Grenznutzen des ganzen Vorrats mit dem Umsatz geradlinig zu und ist erheblich vom Verhältnis des letzteren zur größten Wertmenge abhängig. Er muß niedriger sein als der Marktpreis p, weil sonst keine Lieferung vereinbart werden könnte, und die Spannung zwischen beiden Preisen stellt den Betriebsüberschuß dar, mit dem der Lieferant rechnet und der von Null beginnend mit größerem Umsatz zunimmt. Beide Preise sind also überhaupt nichts anderes als die für den Lieferanten maßgebenden Größen des Tauschwertes und Gebrauchswertes, deren Grundlagen damit in Rechnungsform festgelegt sind und zeichnerisch einer mit zunehmendem Umsatz ansteigenden geraden Linie entsprechen. Der größte Gewinn entsteht für Gleichgewicht mit der Betriebszahl $= 6:7$; der berechnete Tauschwert ist größer als der geschätzte Gebrauchswert, da er von der einfachen statt von der doppelten Wertmenge abhängt.

Das entgegengesetzte Interesse besteht bei den Abnehmern, die einen Betriebsüberschuß nur dadurch erzielen können, daß sie den Gebrauchswert ihres Bedarfs höher als den durch den Marktpreis bestimmten und berechneten Tauschwert schätzen. Verteilt sich dieser Bedarf auf ν_2 Abnehmer mit dem Wirkungsgrad ω, so hat der Mittelwert die Form:

$$b_2 = \frac{b}{\omega}\left(1 - \frac{x}{2\nu_2 x_0}\right) \quad . . \text{ Gl. 11.}$$

Auch hier nimmt die Spannung der beiden Werte von Null beginnend mit wachsendem Bedarf zu und wird für Gleichgewicht am größten mit der Betriebszahl 5 : 6, zugleich nimmt aber auch der Schätzungswert vom Höchstpreis b an ab. Da der Ueberschuß des Lieferanten unter, jener des Abnehmers über dem berechneten Marktpreis gelegen ist, stellt sich das Verhältnis der Ausgaben zu den Einahmen oder die sog. Betriebszahl bei gleich großem Ueberschuß stets für den Lieferanten günstiger als für den Abnehmer.

Die geschätzten Gebrauchswerte beider Teile sind allgemein die untere und obere Grenze für die Preisbildung, zwischen welchen sowohl die Gleichgewichtspreise als die nur für einen Teil günstigen Preise p_1 und p_2 sich bewegen müssen, wenn es ihnen gelingt, den Gewinn des anderen Teiles auf Null herabzudrücken. Für diesen Fall kann auch von jedem Teil ein etwas größerer Umsatz als bei Gleichgewicht (etwa $\frac{2}{3}a$) erzielt werden, wie sich am besten aus der Aufzeichnung dieser Werte erkennen läßt. Die Gebrauchswerte des ganzen Vorrates, dessen zweite Hälfte für die Preisbildung maßgebend wird, stellen sich ferner nach Schätzung beider Teile etwa gleich groß und fallen mit dem Gleichgewichtspreis zusammen. Dabei wird der Gewinn bei vollem Umsatz für beide Teile gleich Null oder es muß unter Preisermäßigung der Gewinn an den Abnehmer überlassen werden. Es möge hier auf die einfachen Beispiele der Ausführungen des Verfassers über Technik und Wirtschaftslehre im Jahrg. 1918 der „Zeitschrift des Verbandes D. A. u. J. V." Bezug genommen werden, in denen z. B. für den cbm Bruchsteine $b = 20$ $x_0 = 1000$ $a = 200$ anzusetzen ist.

Die beiden schon in der Wirtschaftslehre des Altertums und Mittelalters grundlegenden Begriffe des Tauschwertes und Gebrauchswertes (indigentia commutationum causa et mensura) sind durch die obigen Formeln rechnerisch ganz eindeutig festgelegt und allen neueren Bezeichnungen, wie mittelbarer und unmittelbarer Gebrauchswert, absoluter und relativer, subjektiver und objektiver Wert usw. als einfacher und sachlicher vorzuziehen, denn alle Arten von Wert sind nichts anderes als Gesamtkosten oder Teilkosten einer Warenmenge oder Gesamtpreise und Teilpreise der Wareneinheiten. Die Entwicklungen haben gezeigt, daß die kaufmännischen Selbstkosten und der Gewinn in diesem Sinn durch den Tauschwert beim Abnehmer und den Gebrauchswert beim Lieferanten gegeben sind, Kauf und Verkauf sind an den Grenznutzen gebunden. Die Selbstkosten sind in ihrer Art zum Unterschied von den Handelsunkosten im gewöhnlichen Sinn dadurch gekennzeichnet, daß sie für sich keinerlei Beziehungen zu den technischen Selbstkosten enthalten, weshalb auch die letzteren von den Marktpreisen mehr oder weniger abweichen können. Der Höchstpreis muß zwar in der Regel die technischen Selbstkosten hinreichend enthalten, im allgemeinen aber auch den Schätzungswert der Ware nach ihrer eigenartigen Bedeutung zum Ausdruck bringen.

Der bisher angenommene Marktpreis p war an die Voraussetzung gebunden, daß er in unmittelbarem Austausch des Unternehmers für Bodennutzung (Flächenwirtschaft zur Lieferung von Rohstoffen) oder für Gewerbe (Stückwirtschaft zur Herstellung von Fertigwaren) mit dem Abnehmer ohne Einrechnung von Handels- und Frachtunkosten den tatsächlichen Tauschwert bildet, in dem kaufmännische Selbstkosten und Gewinn enthalten sind. Durch andere Aufteilung desselben kann jedoch auf der Grundlage des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auch das Verhältnis der technischen Selbstkosten und des Gewinns entwickelt werden. Setzt man den Preis p_1 gleich Selbstkosten p_0 plus Gewinn g_1 und berechnet aus dem Angebot des Lieferanten den Gesamtgewinn, so erhält dieser den kleinsten Wert für:

$$2 g_1 = b\left(1 - \frac{a}{\nu_1 x_0}\right) - p_0 \quad .. \text{ Gl. } 12$$

oder der kleinste Gewinn des Unternehmers aus seinem Angebot ist gleich der halben Spannung zwischen den Preisen des Grenznutzens und der Selbstkosten. Das gegenseitige Verhältnis der Wertgrößen wird dabei bestimmt aus dem unteren Grenzfall $g_1 = 0$ und der Marktpreis aus dem Angebot selbst ergibt sich hieraus als das arithmetische Mittel zwischen den Preisen des Grenznutzens und der Selbstkosten. Der technische Gewinn des Unternehmers nimmt zu mit der Güte der Erzeugung und der größten Wertmenge, dagegen müssen Vorrat und Selbstkosten naturgemäß klein gehalten werden.

In gleicher Weise ist der größte Gewinn des Unternehmers aus der Nachfrage der Abnehmer abzuleiten in der Form:

$$2 g_2 = \frac{b}{\omega} - p_0 \quad .. \text{ Gl. } 13,$$

also gleich der halben Spannung zwischen Höchstpreis und Selbstkosten, wobei der Gewinn größer wird als im vorigen Fall und im gleichen Maß die Selbstkosten kleiner sein müssen. Auch hier wird der Marktpreis aus der Nachfrage gleich dem arithmetischen Mittel zwischen Höchstpreis, der nach dem Wirkungsgrad der Abnehmer bemessen ist, und den Selbstkosten; die Betriebszahl wird hier im Verhältnis von Höchstpreis zu Grenznutzen günstiger.

Die Beziehungen zwischen den Preisen des Angebots und der Nachfrage bei Gleichgewicht und den Selbstkosten sind in Kürze der folgenden Uebersicht der Zahlenwerte des vorgenannten Beispiels zu entnehmen. Der Preis für den Kubikmeter Bruchsteine im Bruch konnte z. B. früher mit 20 M. angenommen werden. Der Lieferant hat einen Vorrat von 200 cbm, für den Abnehmer hätte eine größere Menge als 1000 cbm keine Nützlichkeit mehr. In diesem Fall findet Gleichgewicht bei Bezug einer Menge von 100 cbm statt zu einem Einheitspreis von 18 M. Für eine größere Menge würde der Lieferant im günstigsten Falle 18—20 M. fordern, der Abnehmer aber nicht mehr als 16—18 M. zahlen wollen, beide Teile würden also bei einem Marktpreis von 18 M. geschädigt sein. Eine

kleinere Menge könnte der Lieferant zum Einzelpreis von 16—18 M. abgeben und der Abnehmer zu dem höheren Preis von 18—20 M. beziehen, den günstigsten Gesamtgewinn können aber beide Teile nur bei der Gleichgewichtsmenge von 100 cbm machen. Für den Rest des Lagerbestandes sind in gleicher Weise neue Preisbedingungen zu stellen. Die Gebrauchswerte der gelieferten Menge werden vom Lieferanten mit 17 M. und vom Abnehmer mit 19 M. geschätzt, der beiderseitige kaufmännische Gewinn beträgt also 1 M. = etwa 6 Proz. Betragen ferner die größten Selbstkosten (Rohstoffe und Löhne, Unkosten und Zinsen) des Lieferanten für die Einheit etwa 16 M., so ist dieser in der Lage, den größten technischen Gesamtgewinn einschließlich des geschätzten Handelsgewinns von 2 M. = 12½ Proz. der Ausgaben zu machen; hierfür ergibt sich die Betriebszahl im allgemein üblichen Sinn mit 16 : 18 zu rund 90 Proz. Bei zu kleinem Gewinn würde das Angebot und bei zu großem Gewinn die Nachfrage aufhören. Es besteht somit noch ein fester Spielraum für die Höhe des Marktpreises und des Gewinns, die größten Selbstkosten sollen den Grenznutzen nicht übersteigen.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen führt die Untersuchung, wenn zu dem Marktpreis des Unternehmers noch Zuschläge für Handels- und Frachtunkosten und Gewinn gemacht werden, welche natürlich das Angebot erhöhen, aber die Nachfrage abmindern. Hierdurch können im Gebiete des Zwischenhandels (Vorratswirtschaft) und des Verkehrs (Netzwirtschaft) je nach den wirklichen technischen Selbstkosten und dem Wettbewerb große Gewinne erzielt werden. Weiterhin ist es möglich, mittels dieser Rechnungsgrundlagen die Grenzen zwischen direktem Gütertausch und Geldhandel, das Gleichgewicht des Haushalts bei nur teilweisem Verbrauch des Einkommens, den größten volkswirtschaftlichen Gewinn aller Beteiligten, sowie durch Einführung der Entfernung und Frachtsätze den Einfluß auf die Marktgebiete des Güterabsatzes und Güterbezugs und die Betriebsüberschüsse des Frachtunternehmens selbst rechnerisch zu verfolgen. Durch diese Untersuchungen, nach welchen die Bildung von Wirtschaftsausgleichungen auf dem Unterschied von Gebrauchswert und Tauschwert, Angebot und Nachfrage möglich ist, wäre die heutige technische Wirtschaftslehre und die Lehre von den Selbstkosten als Grundlage des Beschaffungswesens zu ergänzen und auszubauen.

II.

Die wirtschaftliche Bewertung des Kostenaufwandes für den Umsatz von Rohstoffen und Fertigwaren als des ersten Teils der Betriebskosten führt zu dem Ergebnis, daß dieser Aufwand vom Lieferanten nach steigender und vom Abnehmer nach fallender Staffel zu schätzen ist. Aehnliche Verhältnisse bestehen auch für die Bewertung der Kosten von Arbeitskräften als des zweiten Teiles der Betriebskosten jeder Wirtschaftsgleichung. Der Unternehmer behandelt die benötigten Arbeitskräfte als Waren und schätzt ihren Wert nach fallender Staffel wie jeder Abnehmer. Der Arbeitnehmer

jedoch, als Lieferant der persönlichen Energieleistung, muß deren Wert nach dem Gesichtspunkt schätzen, daß der Aufwand an physischer Kraft ohne Unterbrechung der Arbeit stündlich mit steigender Staffel zunimmt. Diese Leistung kann also nach einem Grundlohn l und nach einem Zuschlag λ für die Stunde bei längerer Dauer geschätzt werden in der Form:

$$l_m = l + \lambda t \quad .. \text{ Gl. } 14.$$

Im praktischen Leben wird dieser Zuschlag nur für Ueberstunden über den Arbeitstag hinaus berechnet und letzterer durch Pausen in Abschnitte geteilt. Auch hier besteht für die letzte Arbeitsstunde ein dem Grenznutzen der Waren entsprechender Grenzwert in der Form:

$$l_t = l + 2\lambda t \quad .. \text{ Gl. } 15,$$

der den Maßstab für die Bemessung des wirklichen Durchschnittslohnes für die Stunde zu bilden hat. Beide Größen stellen somit für den Arbeitnehmer den Gebrauchs- und Tauschwert dar, deren Spannung das Angebot der Arbeitskraft bestimmt.

Diese Selbstkosten der Arbeitsleistung werden nun sowohl durch den Bedarf an Betriebsstoffen vom Einheitspreis p zur Unterhaltung der Kraft bedingt, als auch muß sich für den Arbeiter ein größter technischer Gewinn als Betriebsüberschuß der Einnahmen über den Aufwand ergeben. Dieser Gewinn G hat als Spannung zwischen den geschätzten Kosten der Betriebsstoffe und der Leistungen die Form;

$$\text{Gl. } 16 \quad .. \quad G = b x \left(1 - \frac{x}{2 x_0}\right) - t (l + \lambda t)$$

und kann für beliebige Ausmaße der Warenmenge x und der Stundenzahl t berechnet werden, wenn deren Abhängigkeit bekannt ist. Diese folgt zunächst aus der notwendigen Gleichheit der beiden wirklichen Tauschwerte:

$$\text{Gl. } 17 \quad .. \quad x \cdot p = t \cdot q,$$

in dem die beiden Ausmaße einander proportional sind. Mittels dieser Bedingung kann für Zeit oder Menge der Größtwert des Ueberschusses aus der Gleichung der Grenzkosten gefunden werden in der Form:

$$b x \left(1 - \frac{x}{x_0}\right) = t (l + 2 \lambda t) \quad .. \text{ Gl. } 18.$$

Wie die größte Wertmenge x_0 wird auch meist die größte zulässige Stundenzahl t_0 gegeben sein und zur Bemessung des richtigen Stundenlohnes p der geschätzte Grundlohn und Zuschlag im Vergleich zu den geschätzten Einnahmen gesucht werden. In gleicher Weise wie für Angebot und Nachfrage ergibt sich hierbei schon aus der geometrischen Betrachtung der Mittel- und Grenzwerte für Einnahmen und Ausgaben, daß die maßgebenden Grenzen für Menge und Stundenzahl wie früher die Hälfte der den Mittelwert entsprechenden Ausmaße betragen müssen. Der mittlere Kostenwert der größten Menge ist aber $\frac{b \cdot x_0}{2}$, somit ist für den Grenznutzen

$x = \frac{x_0}{2} = a_0$ zu setzen und $b\,x\left(1 - \frac{x}{x_0}\right) = \frac{b\,x_0}{4}$ mit 0,75 Ausnützung des Kostenwertes. Die **erste Bedingung** für die Festwerte der Arbeitsleistung ist also

$$\text{Gl. 19} \ldots t_0\,(1 + 2\,\lambda\,t_0) = \frac{b\,x_0}{4},$$

durch welche die obere Grenze der Arbeitszeit und des Gewinns bestimmt wird. Für diese Arbeitszeit, die mit der Güte der Stoffe zunimmt, folgt der Höchstlohn q_0 aus der Gleichung der Tauschwerte: $a_0\,p = t_0\,q_0$ als Vielfaches der Höchstpreise der Stoffe. Wie jeder Lieferant schätzt auch jeder Zeitarbeiter aller Klassen seinen Energieaufwand unter dem Tauschwert, solange das Gesetz des regelmäßigen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage beachtet wird.

Der entwickelten oberen Grenze des technischen Gewinnes der Arbeit steht bei sinkenden Löhnen eine untere Grenze gegenüber mit dem Gewinn gleich Null, im Fall bei derselben größten zulässigen Arbeitszeit und der gleichen Art der Leistung nur die geringste Menge a an Betriebsstoffen verfügbar ist, die zur Unterhaltung der Arbeitskraft und ihres Haushalts nötig ist und den Selbstkosten gleich kommt. Hierfür gilt die Form:

$$\text{Gl. 20} \ldots a\,b\left(1 - \frac{a}{2\,x_0}\right) = t_0\,(1 + \lambda\,t_0),$$

worin mit a die Menge des sog. Existenzminimums im Sinne des ehernen Lohngesetzes oder des kleinsten notwendigen Bedarfs nach ortsüblichem Taglohn bezeichnet wird. Dieser Bedarf kann in Einheiten der Nahrung, Kleidung oder Wohnung, nach Stück, Maß, Gewicht gegeben sein und beträgt je nach der Lebenshaltung in Stadt oder Land einen kleineren oder größeren Teil der größten Wertmenge, die größere Menge entspricht einer größeren Arbeitsdauer. In der Naturalwirtschaft bildet dieser Bedarf ohne weiteres den Ersatz der Entlohnung in Korn, Wein, Holz, Kohlen usw. Damit ist nun die **zweite Bedingung** für die Bewertung der Arbeitskraft gegeben, ihre beiden Festwerte, Grundlohn und Zuschlag können auf den Wert der Betriebsstoffe abgestimmt und bei bekannten Festwerten der kleinste Bedarf ermittelt werden. Aus beiden Bedingungen werden die geschätzten Kosten des Grundlohnes und der Zuschläge für den Tag durch Aufteilung des Höchstpreises der Stoffe gefunden

$$\text{Gl. 21} \ldots l\,t_0 = 2\,a\,b\left(1 - \frac{a}{2\,x_0}\right) - \frac{b\,x_0}{4}$$

und

$$\text{Gl. 22} \ldots \lambda\,t_0^{\,2} = \frac{b\,x_0}{4} - a\,b\left(1 - \frac{a}{2\,x_0}\right).$$

Hieraus sind auch sofort die Grenzen für die Bemessung der Betriebsstoffe nach leichter und schwerer Arbeitsleistung zu ersehen, deren Kosten mit und ohne Rücksicht auf den Einfluß der Arbeitsdauer zwischen den Grenzen $\frac{b\,x_0}{8}$ und $\frac{b\,x_0}{4}$ liegen. Die untere Grenze des

gezahlten Durchschnittslohnes q für die Stunde wird aus der Gleichung der Tauschwerte $a\,p = t_0\,q$ gefunden, die Festwerte des Arbeitsaufwandes und dessen Dauer stehen immer im umgekehrten Verhältnis.

Nach vorstehendem findet ein allmähliches Steigen der bezahlten Stundenlöhne vom kleinsten bis zum größten Gewinn statt. Solange die Einnahmen nicht über den kleinsten ausreichenden Bedarf hinausgehen, muß aber die Stundenzahl bei Lohnerhöhung abnehmen, das gleiche wird auch der Fall sein bei Abminderung des für den größten Gewinn maßgebenden Höchstlohnes. Beide Annahmen werden für die kleinste Bedarfsmenge a zusammentreffen und ergeben dann einen gemeinsamen kleinsten Wert t_1 für die Stundenzahl aus der

$$\text{Gl. 23} \;.\;.\; a\,b\left(1 - \frac{a}{x_0}\right) = t_1\,(1 + 2\,\lambda\,t_1).$$

Das Verhältnis der kleinsten Stundenzahl t_1 zur größten t_0 ist nur von dem Verhältnis der Kostenwerte für Mittel- und Grenzmaß des Existenzminimums abhängig und daher eine feste Größe. Ebenso ergeben sich die geschätzten Arbeitsleistungen für kleinste Arbeitsdauer auch bei verschiedener größter Stundenzahl gleich groß, da sie sich in gleicher Weise aus dem festen Verhältnis dieser Stundenzahlen berechnen. Der zugehörige mittlere Stundenlohn q_1 ergibt sich aus der Gleichung der Tauschwerte $a\,p = t_1\,q_1$ und kann erst von hier ab bei zunehmendem Stundenlohn bis zum Höchstlohn der entsprechende größte technische Betriebsüberschuß erzielt werden.

Stundenzahl t_0	Stundenzahl t_1	Grundlohn l	Zuschlag λ	Bedarf (gesch.)	Taglohn (bez.)	Bedarf (gesch.)	Arbeit (gesch.)	Ueberschuß	Taglohn (bez.)	Bedarf (gesch.)	Arbeit (gesch.)	Ueberschuß	Tag lohı (bez
				18,00	15,00	18,00	12,20	5,80	15,00	37,50	18,00	19,50	37,5
				a = 20		16,00	16,00	f. Grenznutzen		25,00	25,00	f. Grenznutz	
					Std.-Lohn				Std.-Lohn				Std. Loh
8	6	1,38	0,11	2,25	1,90	3,00	2,03	0,97	2,50	4,70	2,25	2,45	4,7
10	7,5	1,10	0,07	1,80	1,50	2,40	1,63	0,77	2,00	3,75	1,80	1,95	3,7
12	9	0,92	0,05	1,50	1,25	2,00	1,36	0,64	1,67	3,13	1,50	1,63	3,1
					Tag-Lohn				Tag-Lohn				Tag Loh
				21,90	18,75	21,90	17,00	4,90	18,75	37,50	21,93	15,60	37,5
				a = 25		18,75	18,75	f. Grenznutzen		25,00	25,00	f. Grenznutz	
					Std.-Lohn				Std.-Lohn				Std. Loh
8	6,4	2,34	0,05	2,74	2,34	3,42	2,66	0,76	2,93	4,70	2,74	1,96	4,7
10	8	1,88	0,03	2,20	1,88	2,74	2,13	0,61	2,34	3,75	2,20	1,55	3,7
12	9,6	1,56	0,02	1,83	1,56	2,28	1,77	0,51	1,95	3,13	1,83	1,30	3,1

Der Vergleich dieser Werte läßt sich am besten an der Hand obiger Uebersicht der geschätzten und bezahlten Tag- und Stundenlöhne samt Roh- und Reingewinn, Grundlöhnen und Zuschlägen in Mark erläutern, die für ein kleineres (a = 20) und

größeres ($a = 25$) Existenzminimum und für die größten Arbeitstage von 8, 10 und 12 Stunden berechnet ist. Dabei sollen Betriebsstoffe oder Lebensmittel mit dem Höchstpreis $b = 1{,}0$ und dem Kaufpreis $p = 0{,}75$ und der Größtmenge $x_0 = 100$ Einheiten für den größten Bedarf $a_0 = 50$ angenommen werden. Der Linie der geschätzten Stundenlöhne (Ausgaben) als Funktion der Stundenzahl entspricht für den kleinsten Stundenlohn die Linie der geschätzten Preise der Betriebsttoffe (Einnahmen) ebenfalls als Funktion des Zeitaufwands, in den beiden Formen

$$\text{Gl. 24} \;..\; l_m = \frac{a\,b}{t_0}\left(1 - \frac{a\,t}{2\,x_0\,t_0}\right)$$

$$\text{und Gl. 25} \;..\; l_t = \frac{a\,b}{t_0}\left(1 - \frac{a\,t}{x_0\,t_0}\right).$$

Aehnliche Formen gelten für mittleren und höchsten Stundenlohn. Der jeweilige Durchschnittsstundenlohn ist dem bezahlten Preis der Stoffe proportional: $q = p\frac{x}{t}$. Die wichtigen Betriebszahlen werden für bessere Löhne natürlich günstiger, sie nehmen in beiden Fällen vom Wert 1,0 für die Zeit t_1 auf etwa $^2/_3$ bis $^3/_4$ und für die Zeit t_0 etwa auf $^1/_2$ bis $^3/_5$ ab. Der technische Gewinn als Summe der beiden kaufmännischen Gewinne ist also besonders bei größerem Existenzminimum günstig.

Die Untersuchungen zeigen, daß bei gegebenem Ausmaß und Preis der Betriebsstoffe die Arbeitsleistungen an bestimmte Grenzen gebunden sind. Nach obigen Gleichungen für die geschätzten Kosten des Grundlohns und der Zuschläge für den Arbeitstag kann der Betrag für den Grundlohn nicht über $\frac{b\,x_0}{4}$ oder den kleinsten Bedarf $a = 29$ und der des Zuschlages nicht über $\frac{b\,x_0}{8}$ oder den kleinsten Bedarf $a = 13$ zunehmen. Bei größter Arbeitszeit und größtem Stundenlohn wird ein Einkommen gleich dem 1,7- bis 3,7fachen Existenzminimum erreicht. Höhere Leistungen sind also besonders nach dem Grundlohn zu bewerten, der bis zum 2,1—3,1fachen des Höchstpreises steigt und dann von der zeitlichen Mehrbelastung unabhängig wird, während der Zuschlag nur das 1,0—1,6fache des Preises erreicht und auf mehr untergeordnete Leistungen mit größter stündlicher Energie zutrifft. Umgekehrt ist damit für beide Arten von Leistungen das Maß des kleinsten Bedarfs begründet, wenn die Festwerte aus der Erfahrung in Geldwert bekannt sind. Wollte man die größte Stundenzahl des Existenzminimums etwas kleiner annehmen als für den größtmöglichen Gewinn, so würde der Grundlohn noch mehr gegen die Zuschläge überwiegen.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsleistungen ist sonach einerseits ein Weg, die Abhängigkeit der Arbeitskraft von den Betriebsstoffen kennen zu lernen, nicht nur Güter sind Arbeit, wie Dr. Walter Rathenau (1921) im „Berl. Tgbl." sagt, sondern auch

Arbeit ist Ware. Andererseits gibt diese Entwicklung selbst ein deutliches Bild von der Untersuchung des ersten Teils über die Wirtschaftlichkeit der Materialbeschaffung. Die dortige Gleichung des Einkommens kann hinsichtlich des Arbeitseinkommens in genauer Form dargestellt werden. Es ergibt sich aus der Berechnung sehr deutlich die Bedeutung der Arbeitsstunde als Werteinheit, des größeren oder kleineren Existenzminimums und des Spielraums in der Warenbeschaffung bis zur Hälfte der größten Wertmenge und damit eine klare Aufteilung der letzteren.

Ferner zeigt sich in den Grenzen der drei Fälle das ganze Gebiet der Arbeitsbewertung zwischen den kleinsten und größten Arbeitstagen inbegriffen. Die Berechtigung der Arbeiter bei einer Entlohnung, die über das Existenzminimum nicht hinauskommt, eine Minderung der Arbeitszeit z. B. von 10 auf 7,5 Stunden anzustreben, ist nachgewiesen. Der Arbeitgeber kann diese Forderung nur durch bessere Auslese der Arbeitskräfte und Betriebsmittel ausgleichen. Ebenso würde die weitere Forderung, den Arbeitstag von 8 auf 6 Stunden einzuschränken, zu beurteilen sein, wenn hier nicht andere Fragen, wie die Streckung der Arbeit zur Heranziehung von Arbeitslosen, die schottische Caecany-Politik hereinspielen würden. Man stelle damit in Vergleich, daß Rathenau die heute in Deutschland bei 15 Millionen Arbeitskräften aller Art nötige Arbeitszeit auf 14 statt 8 Stunden täglich berechnet hat, also eine fast doppelte Zahl von Arbeitskräften für nötig hält, um die gleiche Lebenshaltung wie früher zu gewährleisten. —

Es erübrigt noch, die Wirtschaftlichkeit der Kapitalbeschaffung als des dritten Anteils jeder Wirtschaftsgleichung in ähnlicher Weise gesondert zu prüfen. Die Gesichtspunkte würden sich den obigen angleichen, insofern das Kapital an sich nichts anderes als Arbeits- oder Güterwerte darstellt. Nur die Preisbemessung ändert sich dadurch, daß als Preis des Kapitals der Zins einzutreten hat und ebenso wie Warenpreis und Arbeitslohn mit Gebrauchs- und Tauschwert für beschränkten oder unbeschränkten Kapitalwert geschätzt oder bezahlt anzunehmen ist. Doch soll hier hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Kapitals nur auf den Umstand hingewiesen werden, daß Karl Marx, um ein für die Arbeiter möglichst ungünstiges Bild des Betriebsgewinns zu geben, diesen selbst nur im Verhältnis zu den Selbstkosten aus Arbeitslöhnen, zum sog. veränderlichen Betriebskapital dargestellt und auf seine Berechnungen (1867) die später nicht mehr haltbare Lehre vom Mehrwert gegründet hat. Demgegenüber läßt sich in obiger Entwicklung die kaufmännische und technische Wirtschaftlichkeit der Arbeitsleistung ersehen und zeigen, in welchen Grenzen nur von Mehrwerten des Tauschwerts gegen den Gebrauchswert, des technischen Gewinns gegen die Selbstkosten bei Lieferungen und Leistungen gesprochen werden kann. Nur die rechnerische Prüfung und Festlegung der wirtschaftlichen Grundgleichungen ist imstande, ein klares Bild über die Beziehungen von Ausmaß und Preis zu geben und muß einen notwendigen Bestandteil

der wissenschaftlichen Betriebsführung bilden, wenn sie nicht z. B. auf die Erhaltung der Energie im menschlichen Haushalt oder auf Ermittlung der mechanischen Höchstleistung bei Zerlegung der Arbeiten beschränkt bleiben soll.

Auch die Beträge der Einnahmen in der Wirtschaftsgleichung setzen sich aus Ausmaßen und Preisen zusammen, deren gegenseitige Beziehungen im Sinne günstiger Wirtschaftlichkeit nach Gruppen geprüft werden können. Die Preise sind in die gleichen Gruppen wie bei den Ausgaben aufzuteilen und der Material-, Arbeits- und Kapitalwert zu finden, der in diesen Preisen enthalten ist. Das ist möglich, soweit die Abhängigkeit der einzelnen Selbstkosten von Material-, Arbeits- und Kapitalbedarf bekannt ist. In der Untersuchung über Anlagekapital und Ertrag (Zeitung des Vereins d. Eisenbahn V. 1918) wurde vom Verfasser die Abhängigkeit der Betriebskosten vom Anlagekapital in verschiedener Art verglichen und sind die Bedingungen für den günstigsten Ertrag ermittelt. Dabei zeigt sich im allgemeinen ein ziemlich hoher Anteil des Kapitals an den Betriebskosten, der die sorgfältige Bemessung des Anlagekapitals rechtfertigt, aber auch für die günstige Ausscheidung von Anlage- und Betriebskosten Anhaltspunkte liefert. Indirekt läßt sich daraus der Schluß ziehen auf die Abhängigkeit der Ausgaben vom Betriebskapital selbst, also von Betriebsstoffen und Löhnen, deren Bedarf in verschiedenen Betrieben stark voneinander abweichen kann.

Die verschiedenen Ausführungen haben alle gezeigt, daß es sehr gut möglich ist, bis in die Grundbegriffe der Wirtschaftslehre auch auf deduktivem Wege rechnungsmäßig und more geometrico einzudringen und sich vom Grad der Wirtschaftlichkeit zu überzeugen. Reichsrat von Rieppel in Nürnberg hat 1919 das gegenwärtige Jahrhundert ausdrücklich als jenes des besten Wirkungsgrads bezeichnet und dies ist eben das Ziel jeder Gewinn- und Verlustrechnung.

Miszellen.

XI.

Aus Belgiens österreichischer Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte der Compagnie von Ostende.

Von Dr. L. Weisz, Zürich.

Der am 7. März 1714 in Rastatt abgeschlossene Barrierenvertrag hat die spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich zugesprochen und damit den Habsburgern eine Quelle erschlossen, an der sich ihre zerrütteten Finanzen erholen konnten. Nach Herstellung der Ordnung und Ruhe, die während der Besetzung etwas aus den Fugen gingen, setzte ein reger Handelsverkehr ein, und es ist dem Generalstatthalter Prinz Eugen von Savoyen nebst seinem Stellvertreter, dem Marquis de Prié gelungen ihn nach allen Richtungen hin zu fördern. Unvergänglich sind innerhalb dieser Tätigkeit die Verdienste, die sich der Prinz [1]) durch jene Standhaftigkeit erwarb, mit welcher er sich der Lawschen Welle der Spekulationssucht entgegengesetzt hat. Er hat dadurch Belgien vor einer schweren ökonomischen Krise bewahrt.

Rings um das neubesetzte Land ist damals fieberhaft „gegründet" und in französischen Werten spekuliert worden. Jede bedeutendere Stadt Hollands z. B. hat zumindest einer neuen „Compagnie" das Leben geschenkt, die den Ueberseehandel zu pflegen hatten und da wollten die Belgier nicht zurückbleiben. Der Prinz ist mit Projekten förmlich bestürmt worden. Insbesondere war es ein Franzose, namens Marseau, der den Beruf in sich fühlte, ein österreichischer Law zu werden. Er wollte nach dem Muster der Mississippi-Gesellschaft eine Indische Compagnie gründen, das Kapital mittels großen Lotterien aufbringen und dem Kaiser gleich einen großen Vorschuß abstatten auf die künftigen Millionen-Gewinne, die er pro Jahr auf minim. 20 Mill. Gulden veranschlagte. Der Oberkommandant der kaiserlichen Truppen in den Niederlanden, Feldmarschall Graf Vehlen, war von dem Projekt entzückt und empfahl es dem Prinzen mit dem Wunsch: „Gott gebe, daß auch Belgien seinen Law finde!" Law stand damals (Januar 1720) auf dem Zenith seines Ruhmes. Um ja nichts zu versäumen, sandte der Feldmarschall Marseau nach Wien, um dort seinen Plan vor dem Prinzen persönlich zu ent-

1) Ueber Eugen und seine Korrespondenz vgl. Sybel, Prinz Eugen. München 1861 und das große, noch immer unübertroffene Werk des Frhn. v. Arneth, Prinz Eugen. 2. Aufl. 1864. Wien.

wickeln. Nicht wenig überrascht muß aber Graf Vehlen gewesen sein, als er Ende Januar von Eugen folgenden Brief erhielt:

„Das eigenhändig unterm 4. currentis an mich behebte Schreiben ist mir mit dabey gewesten memoir über die in Frankreich zu jedermanns Verwunderung und ansehen gebrachte compagni von misisipi zu recht überkommen; die bisherige würkung dieses fast ohnbegreiflichen werks ist sowohl zu vieler privat als beforderist des kgl. Aerari nutzen ansehent- und fürtreflich gewesen, noch mehr aber wirdet seyn, wenn es also beständig dabey bleiben und immer mit Vorteil würken sollte.

„Es wäre freilich wohl zu wünschen wann man in denen zu vielen guten einrichtungen wohl gelegenen und geschickten kais. niederl. provinzen etwas dergleichen einführen, mithin nicht nur die entkräfteten Finanzen sondern auch die ganz erschöpften Provinzen in den vorigen aufnahm wieder bringen und erhalten könnte. Von Seiten des guberno soll auch zur Erlangung dieser Allerhöchsten intention nichts unterlassen werden.

„Ew. Excellenz begreifen aber von selbsten gar wohl, dass nicht alle Projecten in einem jeden Lande sich in Werk richten lassen und was in einem sehr gute, in einem anderen oft ganz widrige Effecten nach sich ziehet. Ich will zwar die, so der bekannte Marseau gemacht, nicht in Misscredit bringen, ich habe aber diesen Menschen hier von sehr vielen Millionen reden gehört, wo er doch bey seiner Abreise nicht einmal die Notdurft und mit harter Mühe 7—800 Gulden Credit gefunden die mit Gefahr des Creditors bisanhero ohnbezahlt ausstehen, dass also leicht zu erachten, dass von einem solchen Mann keineswegs grosse Sachen, wie vermeint wird, können vermutet werden, umsomehr als das übergebene Projekt ein gemeines Werk ist, deren verschiedene andere vorhanden und eine bessere praesumption vor sich haben.

„Indessen hat doch Herr Marquis Prié sowohl dies als die übrigen mit kundigen Ministris und erfahrenen Handels- und Seeleuten zu überlegen und gutachtlich darüber zu berichten den kays. Befehl usw."

Einige Tage später bemerkte der Prinz in einem zweiten Briefe: „Was in Frankreich geschehen ist, lasse ich dahingestellt. Das Ende muss das meiste und das verlässlichste zeigen." Der Savoyer, der sowohl die französischen Verhältnisse, als auch dessen Hexenmeister Law zu gut kannte, traute den Pariser Kunststücken nicht und wollte die neuerworbenen Provinzen keinen Erschütterungen aussetzen, die niemals rein wirtschaftlich geblieben wären, sondern naturnotwendig politischen Charakter angenommen hätten.

Doch Graf Vehlen ließ ihm keine Ruhe. Zwei Monate nach der Abfuhr Marseaus, tauchte er mit einem neuen Projektenmacher, du Peray auf, den er dem Prinzen persönlich vorstellen wollte. Eugen winkt am 1. Mai 1720 ab, befiehlt das Projekt zuerst prüfen zu lassen und führt sodann aus: „Meines Erachtens kann dasjenige was aus gelegenheit der eingeführten Misisipischen Compagnie in Frankreich vorgegangen ist und noch wohl weiter zu verordnen kommen derffte, anderweitig, beförderist in Niederlandt umb so weniger Platz greifen, als Ihre K. Majestät gewisse hart ohnanständige Prinzipia anzunehmen ein billiges bedenken tragen und solche auch in der Execution" auf Schwierigkeiten stoßen würden.

Du Peray hat gegen die Ueberprüfung seiner Berechnungen Protest erhoben und beim Kaiser Beschwerde geführt. Das versetzte Eugen in Harnisch. „Glaubt denn du Peray, schrieb er an seinen Feldmarschall, dass man die Idee jedes ganz unbekannten und in keiner Weise beglaubigten Fremdlings in den Niederlanden blindlings annehmen und nicht nur die Ehre der Regierung, sondern auch den Dienst des Kaisers und die Wohlfahrt der Untertanen der Ungewissheit preisgeben wolle? In solchen Dingen kann nicht genug Vorsicht gebraucht werden, indem, wenn sie einmal vollzogen sind, eine Aenderung gefährlich, ja oft gar nicht mehr zu bewerkstelligen ist.“

Trotz allseitigen Widerspruches und des Vorwurfes, daß Eugen damit dem Lande schade, hat er schon vorhergehend, am 6. April 1720, dem Marquis Prié streng befohlen, den Aktien der Mississippi-Gesellschaft den Eingang in die Niederlande mit allen Mitteln zu wehren, und daran hielt er selbst dann noch fest, als er von allen Seiten her Nachricht bekam, welch' große Gewinne seine in Italien und Deutschland stehenden Generäle durch An- und Verkauf solcher Aktien erzielt haben.

Er blieb standhaft und das Jahr 1720 war noch gar nicht zu Ende, als seine Leute aus Belgien von mysteriösen, von Vertrauten des französischen Regenten begleiteten, nach Holland ziehenden Goldtransporten zu berichten wußten und Law selbst, ein Flüchtling, in Brüssel erschien.

Graf Vehlen aber, der für Oesterreich nichts sehnlicher, als einen zweiten Law herbeigewünscht hatte, konnte jetzt nicht Worte genug finden, um dem Prinzen das Elend zu beschreiben, das Law in Frankreich heraufbeschwor. Ein Jahr später berichtete er allerdings, die Franzosen hätten sich nach vielem Lamentieren und Murmurieren in den Dingen ergeben und consolieren sich mit allerhand Chansons et satirs zu componieren. Nun glaubte er dem Prinzen ein neues Finanzprojekt vorlegen zu dürfen.

Eugen hat dieser Plänemacherei ein unsanftes Ende bereitet. Er schrieb am 10. Nov. 1721 an den Grafen: „Die betrübenden Exempel in Frankreich und England lassen mehr als zu viel erkennen, dass nicht einem jeden unbekandten Främdling oder Du Perayschen Projektanten, welche unter dem Vorwand, ganze Länder zu bereichern, während sie selbst keinen Kreuzer in Vermögen haben, oder etwan anher getroffene banqueroutiers seindt, nichts als Eigennutz und das allgemeine Verderben suchen, Zutrauen geliehen werden darf. Auch ist auf sie nicht zu achten, weil sie ja nichts zu verlieren haben, es gehe oder schlage aus, wie es immer wolle.“ „Das kays. Absehen und dessen untergebenen Gouvernements pflichtmässige Bearbeitung ziehlet und beeyffert sich ein nicht nur der kayserlichen Hochheit, Würde und Ehre anständiges, sondern auch deren gesambten Unterthanen vorträgliches solid und nuzliches commercium einzuführen und stabilieren, o h n e die ohnedass sattsamb jalouse Nachbarn durch Anziehung ihrer Unterthanen noch mehr zu ombragieren und zu allerhand impegni Anlass zu geben. Ew. Excellenz werden dem kays. Dienst und allgemeinen Wesen dero Länder ein angenehmes Werk bezeigen, wann Sie in diesem allein antragenden, wahren Ansehen mit Rat und Tat an die Hand zustehen, was aber dem zuwider ist, auszuweichen belieben werden. Wenn man nach Ihrem Rate den damals so

hochgerühmten Plänen Du Peray's und seiner Genossen gefolgt wäre, so würden die kayserlichen Unterthanen von demselben Unglück wie England und Frankreich betroffen worden sein. Es soll also Jeder nach der allgemeinen Regel billig in seiner Sphäre bleiben und diese gut besorgen, sonst aber seinen Vorgesetzten ungefragt nicht vorgreifen, oder doch wenigstens, wenn etwas für den kayserlichen Dienst nützlich erscheint, es bei derjenigen Behörde anbringen, welche die Sache wirklich angeht."

Graf Vehlen scheint durch diese Lektion gründlich geheilt worden zu sein, er hat nie mehr Beglückungspläne vorgelegt.

Die Anspielung, die Prinz Eugen im obigen Briefe auf die zu befolgende Handelspolitik der Niederlande macht: Förderung von Handel und Industrie, ohne die eifersüchtigen Nachbarn — Holland und England — noch mehr zu reizen, bezieht sich auf eine Unternehmung, an die damals sowohl in Belgien, als in Wien, große Hoffnungen geknüpft wurden. Sie war solid und wohlfundiert, ohne spekulative Aufmachung, doch hat sie, die insbesondere den Handel zur See ins Auge faßte, um Anteil an den Vorteilen zu erlangen, die England und Holland daraus zogen, bei Eugen manche Bedenken erregt. Er wollte die Bundesgenossen und Gelddarleiher seines Herrn nicht vor den Kopf stoßen und bremste solange es ging. Doch in diesem Falle mußte er nachgeben.

Jakobitische Kaufleute Englands, die sich in Ostende niedergelassen hatten, waren es, die sich zuerst mit dem Gedanken befaßten, in ihrer neuen Heimat eine Gesellschaft für den Handel mit Ostindien zu gründen, wie eine solche in Holland, England und Frankreich bereits bestand. Ihr Vornehmster, Johann Ker von Kersland, ging nach Wien und seine Vorschläge fanden die Billigung des Kaisers. Karl, der während seines Aufenthalts in Spanien einen Begriff erhielt, was es heißt reich zu sein, wenn er es auch nie war, hatte sowieso nur einen Wunsch: durch Entwicklung einer großartigen Handelstätigkeit sich selbst und für sich auch seine Länder zu bereichern, um dadurch jenem ewigen Hemmnisse, welches der Verwirklichung seiner schönsten Pläne — Vereinigung der habsburgischen Länder — hindernd im Wege stand, dem chronischen Geldmangel, ein Ende zu bereiten.

Da großer Reichtum, rasch, nur auf dem Wasser erworben werden konnte, versuchte er es zuerst mit Triest und Fiume, indem er sie für Freihäfen erklärte. Der Goldregen ist jedoch ausgeblieben. Und nun kamen die belgischen Vorschläge. Zweifellos, die befestigte Stadt Ostende war für ein solches Ziel wie geschaffen und der Kaiser war begeistert. Doch Eugen riet von der Gründung einer Gesellschaft mit Rücksicht auf die mächtigen Konkurrenten ab, und so wurde nur der kaiserliche Wille kundgegeben, die Regierung möge alle diejenigen, die Schiffe auszurüsten beabsichtigen, mit allen Kräften schützen und unterstützen.

Das genügte. Binnen wenigen Tagen waren $2^1/_2$ Mill. Gulden aufgebracht und in kurzer Zeit zwei, heimlich in England gekaufte Schiffe nach Indien abgesandt. Sie kehrten in November 1716 mit reicher Ladung heim [1]). Rasch wurden nun neue Fahrten vorbereitet und Flandern träumte

1) Vgl. Leval, Recherches historiques sur le commerce des Belges aux Indes etc. (Trésor national, Jahrgang 1842.)

schon von Wiederkehr alter, reichgesegneter Tage. In den folgenden drei Jahren fuhren 11 Schiffe nach dem Osten. Die Ostendeer Kaufleute Thomas Ray und Peter de Pottere gingen aber wieder nach Wien, mit der dringenden Bitte um Erlaubnis, eine Gesellschaft auf zwanzig Jahre errichten zu dürfen, um dem Handel nach Ostindien noch größere Ausdehnung verleihen zu können.

Der Kaiser und sein Hauptratgeber in commercien, Marquis de Rialp, traten lebhaft für den Plan ein. Nicht so der Prinz Eugen von Savoyen. Er hatte Bedenken und meinte, die Holländer werden dadurch nur noch eifersüchtiger, England werde Holland unterstützen, der Kaiser aber habe keine Seemacht und könne im Notfall der Gesellschaft keinen Schutz gewähren. Bei dieser Lage sei es klüger keinen Angriff zu provozieren, als einen ungerächt über sich ergehen zu lassen. Nicht einmal Ostende bot ihm genügend Sicherheit und forderte für alle Fälle schleunige Verstärkung der Befestigungen.

Inmitten der Beratungen kam nun die Nachricht von der feindseligen Behandlung zweier belgischer Schiffe seitens Hollands. Eugen befahl dem Marquis Prié von der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft volle Genugtuung zu verlangen. Der Genuß der Meeresfreiheit — schrieb er seinem Stellvertreter — werde durch das Naturrecht allen Völkern in gleicher Weise eingeräumt. Nur positive Verträge können hieran etwas ändern und solche bestehen zwischen Oesterreich und Holland nicht.

Holland hat sich mit diesem Angriff, der wohl ein Wink zur Verständigung sein sollte, gründlich verrechnet. Unter dem Eindruck, den er erregte, ist auch der Prinz, den die Beleidigung der kaiserlichen Flagge, die ihm das Höchste war, tief gekränkt hat, zum Freund der neuen Handelsgesellschaft geworden und was er dann als solcher in ihrem Interesse tat, war ihr förderlicher als alle Schwärmereien des Wiener Hofes.

Vor allem rüstete er für den unausbleiblichen Kampf. Es ist nicht zu zweifeln, schrieb er an Prié, daß unsere Nachbarn in ihrer Eifersucht über unseren aufblühenden Handel nichts unterlassen werden, um dessen Entfaltung zu hintertreiben. Denn der Gewinn, welchen wir daraus ziehen und der Nachteil, den sie dadurch erleiden, wird sie zu äußerster Kraftanstrengung ansporen. Die gleichen Rücksichten müssen aber auch uns ermuntern, die errungenen Vorteile festzuhalten und auszudehnen. So beträchtlich die Hindernisse auch sein mögen, die Gerechtigkeit unserer Sache, mit Festigkeit verteidigt, wird Großes bewirken. Er tritt heute, wo nun die Nebenrücksichten, infolge Unrecht, wegfielen, mit großer Freude für eine, auf solider Basis ruhende Gesellschaft ein. „Ist eine solche Gesellschaft einmal ins Leben gerufen, so wird Jedermann sein Geld bei derselben vorteilhaft anlegen können und der Gewinn sich auf das ganze Land verteilen. Die Manufakturen werden einen höheren Aufschwung nehmen als bisher, der Einkauf der Waren sowohl, als deren Veräußerung wird besorgt werden können, ohne daß einer den anderen zu übervorteilen sucht. Der Schutz der zu gründenden Kolonien wird wohl der Gesellschaft anheimfallen, aber durch die Vereinigung der Kräfte die Sicherheit vermehrt und endlich auch der Vorteil vergrößert werden, welchen der Kaiser und die Regierung davon ziehen. Was jedoch überzeugender

wirkt als die beste Erörterung — schloß der Prinz sein Schreiben — das ist das Beispiel unserer Nachbarn und die Erfahrung, welche sie gemacht haben. Niemals würde ihr Handel sich dermaßen ausgedehnt haben, ohne die Beihilfe und Unterstützung der Compagnien."

Nun sollte Prié rasch die Gesellschaftsstatuten entwerfen lassen und auch die Vorschläge der Gebrüder Maelcamp begutachten, die auf dem Gebiete des Großmoguls Faktoreien zu gründen beabsichtigten. (Es handelte sich um den Hafen von Coblom oder Sadatpatnam an der Küste von Coromandel, fünf Meilen von Madras, dem Hauptorte der englischen und drei Meilen von der holländischen Kolonie Sadraspatnam.)

Während den Vorbereitungen zur offiziellen Errichtung der Compagnie, begann ein heftiger Federkrieg zwischen Wien und der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft, welch letztere sich auf ihre alten, Spanien gegenüber bestehenden Privilegien berief, die Niederlanden trotz Uebergang an das Haus Oesterreich, für einen Teil Spaniens erklärte und für sich das ausschließliche Recht des Ueberseehandels an der holländisch-belgischen Küste forderte. Prinz Eugen ließ es für töricht erklären, die Niederländer auch jetzt noch an Bedingungen ketten zu wollen, die s. Z. der spanischen Macht auferlegt wurden. „Der König von Spanien möge seinen Untertanen die Beschiffung der ostindischen Küsten untersagen, denjenigen des Kaisers müsse sie freistehen. Die Holländer besitzen nicht einmal den Schein eines Rechts, zu Häfen, die ihnen nicht gehören, den Belgiern den Zutritt wehren zu wollen." Er werde hierüber — schrieb er an Prié — auch mit dem holländischen Gesandten sprechen und ihm zu verstehen geben: „qu'il faut vivre et laisser vivre!" Doch zum letzten schien man weder in Holland noch in England, am allerwenigsten aber in den Kolonien selbst, Lust gehabt zu haben. Ein Kapitän der Gesellschaft, de la Merveille, weiß in seinem Rapport vom 20. Mai 1722 über den Handel im Hafen Coblom, schon von Feindseligkeiten der Kolonisten zu berichten. Der dortige Hafen gelte eben als der beste an der ganzen Küste und sei auch darum günstig, weil die Kolonisten gezwungen seien Steine und Salz von dort zu holen. Seit den 3 Jahren ihres Bestehens zähle die belgische Niederlassung 6 Straßen, die von schön gebauten Häusern gebildet werden. Ihr Handel nehme den lebhaftesten Aufschwung, errege aber auch die erbitterte Mißgunst der benachbarten Europäer, unter welchen sich insbesondere die Engländer zu Madras durch Feindseligkeiten bemerkbar machen. Sie untersagten den Ihrigen aufs strengste jeden Verkehr mit de la Merveille und seinen Leuten. Der dänische Gouverneur von Tranquebar, Herr von Brunck, sei heftig bedroht worden, weil er ihm Asyl gewährt hat und man verlangte von ihm, daß er die Kaiserlichen aus seinem Hafen jage. Den Landesbewohnern aber, insbesondere dem Großmogul wurde der Kaiser als der erbittertste Feind und Gegner des mohammedanischen Glaubens geschildert. Er und seine Leute werden ihn auch in Indien bekämpfen, wenn er einmal Fuß gefaßt. Grausen erregende Erzählungen über die Schlacht von Zenta und Belgrad, ferner die Schilderung des großen Unheils, das durch diese Siege über die Sache des Islams hereinbrach, sollten den Behauptungen die Glaubwürdigkeit verleihen.

Trotz allen diesen Schwierigkeiten gedieh das Unternehmen, doch Priés Gründungsplan wollte nicht fertig werden. Diese Verzögerung benützten mehrere, in der Hauptsache englische und holländische Projektanten, um in Wien für eigene Gründungen Interesse zu erwecken. Der tüchtigste unter ihnen, ein Engländer, namens Colebrooke, den Ker als „a cunning man and a perfect master in the art of stockjobbing" bezeichnete, erbot sich 100 000 Pistolen zu erlegen, wenn ihm das Gründungsrecht verliehen werde. Es ist ihm auch gelungen den Günstling des Kaisers, des Prinzen Eugen ärgsten Feind, Michael Althan, für sich zu gewinnen und er hatte damit bereits halb gewonnenes Spiel. Doch lag dem Prinzen sehr viel daran, daß nicht der Plan eines Privatmannes, noch dazu der eines Engländers, sondern der der Statthalterei angenommen werde und trat den Althanschen Vorschlägen energisch entgegen. Mit scharfen Worten verwies er auch dem Marquis de Prié, daß er den erhaltenen Befehl zur Vorlage eines Gründungsplanes noch immer nicht vollzog. „In einer Angelegenheit solch außerordentlicher Wichtigkeit muß die Regierung die Initiative ergreifen und das Verdienst sowie die Ausführung darf nicht an Private überlassen werden." Er verhehle ihm nicht „daß man ihn allgemein beschuldige, diese Saumseligkeit werde durch ein eigennütziges Motiv verursacht. Er wisse, daß die Erteilung der Seepässe ihm ein beträchtliches Einkommen abwerfe, das durch die Errichtung der Compagnie hinwegfallen wird, aber wolle nicht glauben, daß das wirklich die Ursache seiner Zögerung sei". Der Prinz befahl nun den Plan längstens binnen 6 Wochen vorzulegen und Prié gehorchte.

Am 16. Juni 1722 hat der Kaiser das Gründungsdiplom unterzeichnet. Er hat der mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Gulden (6000 Aktien zu 1000 Gulden) zu errichtenden Gesellschaft ein 30jähriges Handelsprivilegium erteilt. Für alle Rechte, die sie nun erhielt, hatte die Gesellschaft dem Kaiser 6 Proz. vom Verkaufsumsatz, für das Privilegium selbst aber, als Geschenk, einen goldenen Löwen, 20 Mark schwer, darzubringen, einen Löwen, der das Wappen der Gesellschaft in den Klauen hält. Jedem der Nachfolger Karls VI. sollte die Gesellschaft mit einem gleichen Zeichen der Huldigung aufwarten.

Das Diplom ist, mit geschickter Ausnützung der englischen Unruhen, am 22. Dez. 1722 publiziert worden und nach emsigen Vorarbeiten sind die ernannten Direkteron: Pret, Ray, Maelcamp, Proli, Conenck, Knupe und Baut am 11. Aug. 1723 zusammengetreten, um die Aktienzeichnungen feierlich und öffentlich entgegenzunehmen. Am nächsten Tage waren die 6 Mill. bereits voll gezeichnet und 4 Tage später standen die Aktien 12 Proz. über pari. Auch der Adel beteiligte sich an dieser Gesellschaft. Das kaiserliche Diplom hat ausdrücklich bestimmt, daß durch eine derartige Beteiligung dem Range und den Vorrechten des Adels kein Eintrag geschehen solle. Auch hier beginnt das Geld alte Scheidewände niederzureißen, um neue aufzurichten.

Nun begann die Gesellschaft eine rege, großzügige Geschäftstätigkeit, die schöne Früchte brachte [1]). Das Unternehmen gedieh und dehnte sich aus.

1) Vgl. Aragon, La Compagnie d'Ostende et le grand commerce en Belgique au début du 18. siècle (in „Ann. des sciences polit." 16. Bd.); ferner Huismann,

In Canton, Bankipur und Kasimbazar am Ganges sind neue Faktoreien errichtet worden, der Handel mit Tunis, Tripolis und Algier nahm große Dimensionen an. Und weitere Pläne wurden gemacht, die große Hoffnungen erweckten. Auf diese Blüte ist es zurückzuführen, daß selbst in der vorsichtigen Alsterstadt, in Hamburg, eine Beteiligung an der Gesellschaft ernstlich erwogen wurde [1]).

Alles war entzückt und mit Recht, nur die Regierung hatte noch Sorgen. Als die Aktien der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft, am Tage nach der Zeichnung in Ostende, um 18 Proz. gefallen sind, da ist es ihr klar geworden, je besser es um die eigene Gesellschaft stehen wird, um so mehr wird aus der ursprünglichen Eifersucht der Nachbarn eine Erbitterung, die Gefahren bringen muß. Mit großem Eifer ließ Eugen die Umtriebe verfolgen, welche von Holland und England gegen die Gesellschaft ausgingen, und als er entdeckte, daß die Seemächte sogar schon mit Frankreich und Spanien verhandelten um gegen die Gesellschaft in geschlossener Reihe aufzuziehen, ließ er im Haag mit allen Mitteln für die Compagnie Propaganda machen. In ihrem Interesse schrieb auch Pattyn sein Buch über „Maritime Commerce", in welchem er auf das Naturrecht und seine holländischen und englischen Vertreter sich berufend, für Belgien Gleichberechtigung forderte. Holland reagierte auf diese Ausführungen, in welchen einer seiner größten Söhne, Grotius, als Kronzeuge angerufen wurde, überhaupt nicht, dagegen fand man es in England doch schon nötig einen Rechtstitel zu nennen, der die Bekämpfung der Gesellschaft begründen sollte [2]). Man fand ihn in der Tatsache, daß an der Spitze der Gesellschaft Anhänger des Hauses Stuart standen. Die Gesellschaft hat also das regierende Haus Hannover bedroht und durfte nach englischer Auffassung bekämpft werden. „The Ostenders are but an upstart company" rief Walpole, deren Agitation gegen das Herrscherhaus, des Spaniers „Riperda's chit-chat" sei. Dazu kam noch die These einer Londoner Flugschrift „Importance of the Ostend Company considered 1726", die sich auf den Standpunkt stellte: „The East Indies were the preserves of the two maritime and protestant powers" und nun waren dynastische und religiöse Forderungen glücklich vermählt, um wirtschaftlichen Interessen den Weg zu ebnen.

Gegen Ende des ersten Geschäftsjahres standen die Aktien der Gesellschaft mit 100 Proz. über pari und die Direktoren überbrachten dem Kaiser, in einer feierlichen Audienz, voller Freude und froher Zuversicht, das Zeichen ihrer Dankbarkeit, den goldenen Löwen. Den ersten und letzten, denn 1725 haben sich Spanien und Frankreich einer Ehefrage wegen entzweit und Kaiser Karl VI. war ungeschickt genug, eben von Riperda beeinflußt, mit Spanien einen Vertrag abzuschließen, dessen wirtschaftliche Bestimmungen, vor allem aber die Privilegien der Gesellschaft von Ostende auf spanischem Boden, von Riperda in einer so herausfordernden Art bekannt

---

La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. Bruxelles 1902. (Blankenheijms: Geschiedenis van de Compagnie van Ostende 1861 ist parteiisch und veraltet.)

1) Vgl. Baasch, Hamburg und die Compagnie von Ostende. (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. V. Bd.)

2) Vgl. Hertz, England and the Ostend Company (in Engl. hist. rev. 22. Bd.).

gemacht worden sind, daß nunmehr ganz Europa sich gegen den Kaiser wandte. Nur Rußland stand noch zu ihm. Umsonst protestierten Eugen und Graf Starhemberg gegen den Vertrag, auch die Kirche half tüchtig mit und der Kaiser unterschrieb. Die Würfel waren gefallen. England, Holland, Frankreich und Preußen schlossen sich im Herrenhauser Bündnis zusammen und als durch den Tod der Zarin Katharina das russische Mitgehen auf kaiserlicher Seite unsicher geworden war, haben sich auch Dänemark und Schweden dem Herrenhauser Bündnis angeschlossen. Der Kaiser hatte fast das ganze Festland und England gegen sich und der Polenkönig August II. verhandelte schon mit Frankreich wegen Teilung der Monarchie zwischen Sachsen und Bayern, als Gegengewicht gegen Preußen, dessen Aufstieg ihn beunruhigte. Doch soweit war es noch nicht. Die Lage des Kaisers war wohl hoffnungslos, es mußte daher der Krieg vermieden werden, aber zu seinem Glück ging er damit parallel mit den Bestrebungen des Bischofs Fleury, der auch keine Lust hatte Frankreich die Lasten eines neuerlichen Feldzuges aufzubürden, und so begann man den Konzessionen nachzusinnen, die Europas Frieden sichern könnten. Frankreich stellte nur eine Hauptbedingung: die siebenährige Suspension der Gesellschaft von Ostende; doch der Kaiser wollte davon nichts hören. Man wußte in Wien, damit beginnt die stille Grablegung der Gesellschaft, und die Hoffnungen, die man an diese knüpfte, wollte man nicht opfern. Nur Prinz Eugen riet zur Einlenkung. In den Beratungen, die er mit Starhemberg und Sinzendorff hielt, stellte er wiederholt die Frage, ob ein Widerstand irgendwelchen Sinn hat? Dürfte denn unter den obwaltenden Umständen an eine Fortdauer der Gesellschaft gedacht werden? War es, wenn England, Frankreich und Holland feindlich gesinnt und entschlossen bleiben die Schiffe der Gesellschaft wegzunehmen und als gute Beute zu erklären, überhaupt noch möglich, ohne eine starke eigene Flotte, an den belgischen Küsten Seehandel zu treiben? Ja, bestand nicht die Gefahr, mit diesem Handel, Ostende selbst aufs Spiel zu setzen? Durch diese Ueberlegung bewogen, traten sie nun doch an den Kaiser mit der Frage, ob sie „die Möglichkeit einer Aufhebung der ostendeischen Handelscompagnie in den Kreis ihrer Beratungen ziehen dürfen“. Eigenhändig antwortete der Kaiser und erlaubte „auch über diesen Punkt vorzustellen was die Conferenz ihren Pflichten nach mein Dienst zum besten finden werdt“. Er bat aber „anbey all umbstandt auch der Ehr undt decoro neben der moglich und unmoglichkeit in allen wohl zu uberlegen undt danach frey ihre meinung zu erefnen“. Am 25. März 1727 rieten die drei Räte die Vorschläge des Kardinalbischofs anzunehmen.

Mit schwerem Herzen erteilte der Kaiser seinem Pariser Botschafter, dem Baron Fonseca, den Auftrag, die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen, was dann am 31. Mai 1727 auch erfolgte. Damit war eigentlich die Gesellschaft, die seit 1723 bis zur Abwicklung ihrer hauptsächlichsten Geschäfte in 1730 auf die Kapitalsumme von 6 Mill. an Dividenden $8^1/_4$ Mill. Gulden ausbezahlt hat, erledigt. Wohl wurden in der Friedenskonferenz von Soissons (1728) die größten Anstrengungen gemacht, um die Gesellschaft unter Beschränkung ihres Tätigkeitsgebietes wenigstens zu

erhalten, doch Holland ging auf keinen Vorschlag ein und forderte die endgültige Aufhebung der Privilegien. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Der Krieg schien unvermeidlich. Ein Krieg, dessen Aussichten besonders ungünstig geworden sind, als Spanien selbst den Kaiser im Stiche ließ und mit England, Frankreich und Holland 1729 den Vertrag von Sevilla schloß, der die österreichischen Privilegien aufhob und sie an England übertrug. Sir Thomas Robinson begab sich daraufhin nach Wien, um dort zur Einlenkung zu mahnen und den Rat zu geben auf die Compagnie zu verzichten, dafür aber die vom Kaiser 1713 regulierte Erbfolgeordnung, die große Sorge des Kaisers, von den Mächten anerkennen zu lassen. Karl willigte in diesen Vorschlag schon lieber ein und 1731 kam der Weltfriedensvertrag zustande, der die Privilegien der Ostende-Gesellschaft endgültig aufhob und den Belgiern nur unter Aufsicht der Holländisch-Ostindischen Gesellschaft einen eng beschränkten Ueberseehandel gestattete. Die Gesellschaft nahm daran auch weiter einen bescheidenen Teil und hat erst 1793 aufgehört zu existieren.

Hat auch Pitt 1742 selbst zugestanden „the abolition of the Ostend Company was a demand we had no right to make, nor was it essentially our interest to insist upon it“, denn ihr Wettbewerb war ein gesundes Gegengewicht gegen die Ansprüche der großen Monopolgesellschaften, das einmal begangene Unrecht ließ sich nicht mehr gut machen. Belgien verfiel von da an wirtschaftlich und hat dem Hause Oesterreich bald mehr gekostet als es an Abgaben usw. einbrachte. Die Kaiserin, Maria Theresia, bot es 1741 an Bayern als Geschenk an, ohne Gefallen zu finden. Erst gegen Ende der 70er Jahre des XVIII. Jahrh. trat ein großer Umschwung ein. Die theresianische Handelspolitik hat auch hier reiche Früchte getragen und vollends als 1778 der Krieg gegen England entbrannte, hat sich das neutrale Land, begünstigt durch eine Konjunktur, deren Tragweite wir erst jetzt richtig ermessen und begreifen können, einer hohen wirtschaftlichen Blüte erfreuen dürfen. „Tel qu'il n'en avait plus connu depuis la fin du moyen-âge“ berichtet mit Recht van Houtte in seiner dankenswerten Arbeit „Contribution à l'histoire commerciale des Etats de l'empereur Joseph II“ [1]). Inmitten dieser erfreulichen Entwicklung tauchte wieder der Gedanke auf, der Ostende-Gesellschaft die seinerzeit aufgeopferte Stellung zurückzugeben. Der Kaiser, Joseph II., reiste 1781 selbst nach Belgien, um die Verhältnisse an Ort und Stelle persönlich prüfen zu können [2]) und hat über seine Eindrücke und Entschlüsse am 27. Juli 1781 an Kaunitz Folgendes geschrieben:

„J'ai employé la Journée de hier et les derniers moments que j'étois ici, à discuter avec Mrs Bolts et Proli les objets ulterieurs pour le commerce des Indes . . . quant à l'avenir il ne me paroit pas, qu'une grande compagnie seroit avantageuse ou même faisable pour le moment, qu'il falloit éviter tout ce qui pourroit donner grande apparence d'idée de suite à ces entreprises, pour diminuer la jalousie avec laquelle elles sont regardées par toutes les puissances, par conséquent ce ne sera qu'en étendant un peu l'octroi de Bolts et en permettant à ces Messieurs, sans publication, comme

1) Viertelj. f. Soz. und Wirtschaftsgesch. VIII. Bd.
2) Hubert, Le voyage de l'Empereur Joseph II. aux Pays-Bas. 1900. Bruxelles. (Mém. Acad.)

à la compagnie de Fiume (vgl. darüber Dullingers Abhandlung in Vjsch. f. Soz. und Wgesch. VII. Bd.) de faire des actions et de les vendre, et en s'assurant par contre, qu'à l'expiration de leur octroi la possession pleinère des établissements qu'ils auront fait, tant à Nicobar qu'à Dellagoa restera à l'état. Vous voudrez donc Mon Prince donner les ordres à Veigl de Florence, que les arrets juridiques de la part de la chambre et de l'eraire mise sur les effets et marchandises, du vaisseau, que Bolts a amené des Indes à Livourne, soient levés . . ." (A. Beer: Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel. 1873. S. 99.) Die von Krones (in seinem „Handbuch der Geschichte Oesterreichs". Bd. IV. S. 521) aufgestellte Behauptung: des Kaisers spätere Reibungen mit Holland seien, außer durch die Scheldefrage, auch durch seinen „Entschluß, die von seinem Großvater den Holländern geopferte ostindische Handelscompagnie zu Ostende wieder emporzubringen" mitheraufbeschworen worden, entspricht also den Tatsachen nicht. Auf eine Wiederbelebung der Gesellschaft hat er verzichtet. Sie ging auch bald völlig ein. Dagegen suchte der Kaiser nach neuen Wegen dem Lande Handelsvorteile zu verschaffen, er ließ auch von anderen nach solchen fahnden. Dem während seines Brüsseler Aufenthaltes 1781 eingesetzten Kommerzkollegium schärfte er ins Gewissen, seine Aufgabe sei: „maintenir, favoriser et étendre le commerce national, de rendre permanente une partie des avantages déjà existants, de multiplier les ressources et les relations, de tirer des circonstances le plus grand parti possible, nommément, de celle d'une paix prochaine, du moins apparente et de l'indépendance des provinces unies de l'Amérique". Und man machte auch die größten Anstrengungen, um einen gut funktionierenden Konsulardienst einzurichten. In Amerika selbst wurde für die beiden Freihäfen Fiume und Ostende lebhafte Propaganda getrieben. Der Kaiser aber ging noch weiter [1]).

Der Westfälische Friedensvertrag von 1648 hat in seinem § 14 den Holländern das Recht der Scheldesperre eingeräumt. Dieses Recht, das seine Spitze gegen die spanische Macht in Antwerpen hatte, sollte als nicht mehr gerechtfertigt abgeschafft werden. Der Kaiser und das belgische Volk erwarteten davon gleicherweise große wirtschaftliche Vorteile.

Die Aufgabe war nicht leicht. Ihre Lösung erheischte viel Takt und Schlauheit, Eigenschaften, die der Draufgänger auf dem Throne nicht besaß. Dennoch machte er den Versuch, den besorgten Kaunitz mit der Bemerkung „chi non risica, non rosica" beschwichtigend. Es galt ihm „sich von dem verhaßten, empörenden, widernatürlichen Joche, das infolge einer Reihe von unglücklichen Umständen auf ihm lastete, zu befreien".

Rasch entschlossen erklärte er 1782 den Barrierenvertrag für veraltet und aufgehoben, ließ die Forts an der holländischen Grenze schleifen und Holland zog die Garnisonen aus den acht Grenzstädten, in welchen es, im Sinne des Vertrages von 1714 zum Schutz gegen französische Ueberfälle, Besatzungen zu halten berechtigt war, stillschweigend zurück. Diese Nachgiebigkeit verleitete den Kaiser zu weiteren Schritten und er ist in seinen Entschlüssen durch belgische Vorstellungen nicht wenig bestärkt worden.

1) Vgl. Schlitter, Die Regierung Josephs II. in den österreichischen Niederlanden. 1900. Wien.

Van Houttes archivalische Funde zeigen uns, im Brüsseler Finanzrat tauchte recht bald der Gedanke auf, die große Blüte des belgischen Handels, speziell der Schiffahrt, werde nicht von Beständigkeit sein können, wenn nach Friedensschluß keine neuen Impulse dauernde Wirkung ausüben werden. Der Finanzrat Delplancq erklärte in seiner Denkschrift vom 17. Febr. 1783 kurz und bündig: „. . . la paix ramène en Flandres une partie de l'ancienne apathie sur la concurrence de la navigation“, denn der eigene, gehemmte Handel hat für die im Krieg angeschafften, unter neutraler Flagge fahrenden Schiffe, keine Verwendung. „On doit donc prévoir, qu'à mesure que les navires seront desœuvrés, les propriétaires les revendront à l'étranger.“ Es war also nicht allein der Wunsch „sein Gebiet zu erweitern“, wie es Paul von Mitrofanov (in „Joseph II.“ Bd. I S. 118) meint, der den Kaiser bewog die Scheldefrage aufzurollen, vielmehr waren es die wirtschaftlichen Ueberlegungen belgischer Kreise, die ihn dazu antrieben, und als der Kaiser den entscheidenden Schritt tat, sind die Belgier nicht müde geworden, seine Weisheit und Gerechtigkeit zu preisen. Doch sowohl der Kaiser als Belgien haben sich verrechnet. Die „hochmögenden Käsehändler“ gaben nicht nach und taten, was Kaiser Joseph für ausgeschlossen hielt: sie schossen. Die Scheldefrage war für sie Existenzfrage geworden [1]. Ludwig XVI. vermittelte rasch einen Frieden, denn ganz Europa war gegen seinen Schwager. Er verzichtete auf die Schelde und Maastricht und erhielt neben kleinen holländischen Fleckchen und einigen Entschuldigungen ein „Trinkgeld“ — um mit Friedrich II. zu sprechen — von 10 Mill. Gulden. „Die Generalstaaten zahlten die Gerichtskosten, aber den Prozeß hat der Kaiser verloren“, bemerkte die „Gazette de Leyde“ und sie hat recht behalten. Belgien fühlte sich verkauft, die hereingebrochene, vorausgesagte schwere wirtschaftliche Krise ist dem Verrat des Kaisers zugeschrieben worden und er verlor vollends alle Sympathien, als man aus seinem eigenen Munde vernahm, „daß er ernstlich daran dachte, Belgien gegen Bayern einzutauschen“. Im August 1787 brachen, während der Kaiser nach der Krim reiste, in Brüssel, Mecheln und Antwerpen Unruhen aus und am 19. Dez. 1789 erklärten die Stände von Brabant die Unabhängigkeit der Niederlande. Die Herrschaft des Hauses Oesterreich ward beseitigt. Belgien nahm die Lenkung seiner Schicksale selbst in die Hände.

1) Vgl. Dohm, Denkwürdigkeiten, II. Bd.

XII.

Die nationale Zusammensetzung des Posener Großgrundbesitzertums in Flottwellscher Zeit[1].

Von Manfred Laubert.

An den Namen Eduard Flottwells knüpft sich die Erinnerung, daß während seiner Posener Oberpräsidentenzeit (1830—1841) der Versuch unternommen wurde, im Wege staatlichen Ankaufs geeigneter, zur Subhastation gelangender polnischer Herrschaften und ihrer Wiederveräußerung in Form kleiner Rittergüter an Deutsche die materiellen Hilfsquellen des polnischen Adels, des damaligen Trägers der nationalen Opposition, zu schmälern und in der Provinz einen zuverlässigen Großgrundbesitzerstand heranzuziehen. Flottwell selbst hat in dem bei seinem Scheiden Friedrich Wilhelm IV. überreichten Rechenschaftsbericht v. 15. März 1841 die Maßregel warm verteidigt und hervorgehoben, daß durch sie sein Verwaltungsbezirk etwa 30 Rittergutsbesitzer deutscher Abkunft gewonnen habe.

In Wahrheit wird man diesen Erfolg recht bescheiden nennen müssen und er war nicht einmal dauerhaft, da der neue König die Abstoßung derartiger Besitzungen auch an Polen gestattete und bei den gestiegenen Güterpreisen der Fiskus nicht ein einziges Mal von seinem ausbedungenen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen wagte. Trotzdem hat man in dieser Operation einen bedeutsamen, wiewohl mit ungenügenden Mitteln unternommenen Schritt zu dem dann von der Ansiedlungskommission und verwandten Instituten verfolgten Ziel gesehen und Flottwell deshalb als direkten Vorläufer Bismarcks gefeiert.

Sehr viel höher ist aber das Verdienst zu veranschlagen, das er sich durch unermüdliches Werben für die Provinz in ihm bekannten Kreisen des finanzkräftigen Agrariertums und städtischer Kapitalisten und durch sein energisches Eintreten für die deutsche Sache überhaupt erwarb, denn dadurch verschaffte er deutschen Käufern in dem polnischen Neuland eine erträgliche Existenz und dadurch gelang es ihm, das Verhältnis der deutschen zu den polnischen Rittergutsbesitzern auf privatem Wege ohne Zutun des Staats in sehr viel höherem Maße als es obige Zahl ausdrückt, zugunsten der ersteren zu verschieben. Durch einen Zufall sind wir über die Einzelheiten leidlich genau unterrichtet. Infolge der im August 1840 erlassenen Amnestie gelangten die Teilnehmer an dem polnischen Aufstand von 1830 wieder in den Besitz ihrer politischen Rechte und damit ging den Deutschen die knappe Mehrheit, die sie in den 30er

1) Nach Rep. 77. 438. 71. Bd. I/II u. Rep. 89. C. XI b. Schles.-Posen Stände 1. Bd. II im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Jahren auf den Provinziallandtagen gehabt hatten, von neuem verloren, was die Polen bei der ständischen Tagung von 1841 zu einer rücksichtslosen Vergewaltigung ihrer Gegner und zu unerhörten Angriffen auf die Regierung benutzten. Diese Erscheinung rief von deutscher Seite eine Reihe von Protesten hervor, worin eine anders geartete Zusammensetzung der Ritterkurie erbeten wurde, um der Minderheit die Geltendmachung ihrer Ansichten zu ermöglichen. Eine dieser Immediateingaben aus der Gegend von Gnesen, an 1. Stelle von B. v. d. Osten-Żerniki gezeichnet, ließ der König am 8. Mai an den Minister d. Innern v. Rochow gelangen, um sie nebst dem darauf zu erteilenden Bescheid bei der Immediatkommission für ständische Angelegenheiten zum Vortrag zu bringen [1]) Rochow forderte hierauf durch Rundschreiben v. 21. Mai von den Landräten eine Zusammenstellung der vorhandenen Rittergüter, der Nationalität ihrer Besitzer und der seit Fertigung der Kreismatrikel von 1832 eingetretenen Verschiebung in der Zahl der Deutschen und Polen ein. Das Ergebnis dieser Umfrage veranschaulicht folgende, im Ministerium gefertigte Tabelle [2]):

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Die gemachten Angaben können allerdings auf unbedingte Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben. Eine reinliche Scheidung der zwischen beiden Nationen hin und her schwankenden v. Zychliński, v. Unruh, v. Bojanowski war undurchführbar und so blieb dem Ermessen der Landräte ein ziemlich weiter Spielraum. Nicht jeder von ihnen besaß die Ehrlichkeit v. d. Brinckens in Birnbaum, der bei 3 Männern deutscher Abkunft (v. Broecker-Prittisch, Friedr. v. Unruh-Skrzydlewo und Heydke-Wierzebaum) ausdrücklich bemerkt, daß sie sich ganz zu den Polen rechneten und mit ihnen zu stimmen pflegten. v. d. Recke-Wongrowitz zählte z. B. den berüchtigten Regierungsrat a. D. Pantaleon Schumann, alias Szuman-Częszewo, harmlos den Deutschen bei [3]). Einwandfrei erscheint dagegen die Praxis, die gebildeten Juden durchweg als Deutsche zu rechnen. Vergessen darf man ferner nicht, daß der Zuwachs des deutschen Besitzes nicht allein auf Besitzverschiebungen beruht, sondern wie die Bemerkungen zeigen, die Zahl der Rittergüter auch durch neue Verleihungen dieser Qualität gestiegen ist und die damit verbundenen ständischen Rechte, in der Regel auf den derzeitigen Besitzer und seine eheliche männliche Nachkommenschaft beschränkt, ex nova gratia naturgemäß damals nur loyalen Untertanen gewährt wurden.

Aber selbst bei weitgehendster Berücksichtigung dieser Momente und nach Vornahme der daraus sich ergebenden Abstriche bleibt doch die unumstößliche Tatsache bestehen, daß von 1832—41 die Zahl der deutschen Rittergutsbesitzer auf Kosten des Polentums in beständigem und raschem Vorschreiten war und sich in etwa dreimal höheren Maße im Weg des

1) Das Nähere bei Laubert: Das Posener Deutschtum und die Regierung bei Flottwells Sturz. Die Ostmark Okt. 1921.

2) Ich habe die Tabelle nach den Berichten der Landräte ergänzt und offenbare Fehler berichtigt.

3) Auch diese Verhältnisse sind in obiger Tabelle von mir berücksichtigt.

I. Regierungsbezirk Posen.

Kreis	1841 waren Rittergüter im Besitz von			Seit 1832 hat sich verändert die Zahl der		Bemerkungen
	Polen	Deutschen	moralischen Personen	Polen um	Deutschen um	
Adelnau	33	8	—	— 2	+ 2	
Birnbaum	18	22	4	— 2	+ 2	
Bomst	14	9	4	— 1	+ 6	Je ein Gut vom Fiskus und der Kämmerei Züllichau gekauft, 2 durch Zerschlagung der deutschen Herrschaft Obra gewonnen.
Buk	31	4	—	— 4	+ 4	
Fraustadt	37	21	3	— 3	+ 3	Von den Deutschen waren 14 Bürgerliche.
Kosten	52	17	—	—	+ 6	Die Verluste der Polen wurden durch Besitzteilung wettgemacht.
Kroeben	51	14	3	— 3	+ 3	
Krotoschin	26	11	—	— 2	+ 2	4 Güter gingen aus polnischer in deutsche Hand, 2 den umgekehrten Weg.
Meseritz	2	24	—	—	—	
Obornik	32	3	—	— 1	+ 1	
Pleschen	82	12	—	—	+ 5	Davon 4 durch naturalisierte Juden angekauft.
Posen	38	20	—	— 5	+ 5	Außerdem sind 5 Güter durch Dismembration oder Nichtanerkennung der Rittergutsqualität ausgeschieden.
Samter	45	12	—	— 6	+ 6	
Schildberg	34	15	4	— 6	+ 6	Je 2 Güter von Juden und dem Fiskus gekauft, 2 den Deutschen verloren gegangen, 4 gewonnen.
Schrimm	44	18	1	—10	+10	
Schroda	62	15	—	?	+ 6	11 deutsche Besitzer waren Bürgerliche.
Wreschen	44	10	2	—	+ 2	
Sa.	645	235	21	—45	+69	

II. Regierungsbezirk Bromberg.

Kreis	Polen	Deutschen	moralischen Personen	Polen um	Deutschen um	Bemerkungen
Bromberg	12	15	2	?	+ 2	
Chodziesen	8	9	—	— 2	+ 3	Ein Gut durch Beilegung der Qualität hinzugetreten.
Czarnikau	9	5	1	— 4	+ 4	
Gnesen	85	10	—	— 5	+ 6	Wie bei Chodziesen. Alle deutschen Besitzer waren Bürgerliche.
Inowrazlaw	59	59	3	— 9	+11	2 Deutsche erwarben Güter von moralischen Personen.
Mogilno	19	13	—	+10	+ 2	Der polnische Zuwachs entfällt nur auf Teilung von bereits polnischen Herrschaften.
Schubin	36	30	—	?	+15	
Wirsitz	15	19	—	— 7	+ 7	
Wongrowitz	66	15	1	— 6	+ 6	
Sa.	309	175	7	—23	+56	
Provinz	954	410	28	—68	+125	

Privatkaufs als vermöge des Güterbetriebsfonds vollzog. Der jährliche Zuwachs in jener Periode beträgt 12,5 Rittergüter und der Gesamtgewinn von 125 ist gleich 10,9 Proz. der überhaupt vorhandenen. 1841 betrug der Anteil der Deutschen bereits etwa 30 Proz. und ist, da die moralischen Personen ihnen überwiegend zugerechnet werden müssen, in Wirklichkeit noch etwas größer. In 6 der damaligen 26 Kreise (Birnbaum, Bromberg, Chodziesen, Inowrazlaw, Meseritz, Wirsitz) verfügten die Polen nicht mehr über die Mehrheit. Wenn trotzdem die Deutschen nur 3 unter den 22 gewählten Deputierten der Ritterschaft zählten, so lag das an einer ihnen sehr ungünstigen Einteilung der Wahlbezirke. Die Kreise Bromberg und Chodziesen gingen ihnen durch Zusammenkoppelung mit Mogilno und Czarnikau verloren. Danach war ihre Vertretung allerdings eine ungenügende und entsprach nicht den tatsächlichen Besitzverhältnissen.

Der Rückgang des Polentums läßt sich aber nicht nur in den schon stark gemischten Grenzdistrikten beobachten, sondern ist auch in einigen Gegenden beträchtlich, wo eine geschlossene sarmatische Majorität saß, wie in den Kreisen Samter und Schrimm. Auffallend erscheint ferner das schnelle Umsichgreifen des bürgerlichen und jüdischen Elements unter den Deutschen.

Trotzdem war weder der Ostenschen noch gleichartigen Eingaben der Gutsbesitzer des Meseritzer Kreises und des Carl v. Rappard-Pinne ein Erfolg beschieden [1]. Rochow erklärte (Votum v. 7. Dez.), der Antrag der Bittsteller widerstrebe dem wesentlichen Charakter der provinzialständischen Verfassung und weiter ließe sich von einer gesonderten Vertretung der Deutschen und Polen schwerlich ein Erfolg erwarten, der den Zwecken der Regierung und der Entwicklung der Provinz förderlich wäre. Die polnischen Rittergutsbesitzer würden nur noch enger zusammengeschlossen werden und sich mehr denn je von ihren deutschen Standesgenossen und dem Gouvernement absondern. Für die Zukunft stehe eine Steigerung der Deutschen zu erwarten, wie dies bis jetzt in so raschem Fortgang geschehen. Wie bereits in einigen Kreisen, so werde also voraussichtlich in einem großen Teil der Provinz das Polentum bald die Minderheit bilden, in dem übrigen die deutsche Minderheit vermehrten Einfluß erlangen. Die günstigen Aussichten würden aber aus der Hand gegeben werden, wenn man auf Grund des augenblicklichen Zahlenverhältnisses die Vertretung beider Volksstämme endgültig regeln wollte. Zudem war nach Abweisung der Meseritzer Petition anzunehmen, daß ein abschlägiger Bescheid auch der Willensmeinung des Königs entsprechen dürfte. Dieser Auffassung schlossen sich die Kommission wie Friedrich Wilhelm IV. an. Als Rappard unentmutigt durch seinen Mißerfolg am 1. Juni 1842 seinen Antrag wiederholte und hierbei Vorzüge und Schwächen der beiden Volkscharaktere objektiv gegenüberstellte, um darzutun, daß diese sich glücklich ergänzten und zusammen eine ausgezeichnete Mischung ergeben würden, wozu aber notwendig sei, daß jede Partei die andere ordentlich zu Wort kommen lasse, griff Rochows Nachfolger, Graf Arnim, auf die v. d. Osten und Genossen erteilte Ablehnung zurück, daß die ge-

---

1) Vgl. Laubert a. a. O.

sonderte Vertretung „mit dem Grundcharakter der Preuß. Stände-Verfassung nicht in Uebereinstimmung zu bringen sei, auch davon für die Interessen der Provinz, und für für die Stellung der deutschen Rittergutsbesitzer selbst, ein fördernder Einfluß nicht zu erwarten stehe". Hieran wollte auch dieser Minister, der bisherige Oberpräsident von Posen, nicht rütteln. Er gab nur zu erwägen, ob nicht bei allen die Nationalität betreffenden Gegenständen den Deutschen die Abstimmung nach Kurien zu gestatten sein möchte, was aber von seiten des Landtags selber zu beantragen war. . Zwar konnte hier ein solcher Beschluß nicht auf eine Mehrheit im Plenum rechnen, mußte aber nach dem Gesetz v. 27. März 1824 (Ges.-Samml. 146) auf verfassungsmäßigem Wege zur Kenntnis des Monarchen gebracht werden, wenn er auch nur in einem der 3 Stände die Majorität erhielt. Durch Kabinettsorder v. 24. Okt. bekam Arnim aber lediglich den Auftrag, den Bittsteller dahin zu bescheiden, daß eine Abänderung der ständischen Verfassung nicht durchführbar sei.

Es bleibe dahin gestellt, ob und inwieweit der hier von den Deutschen vorgeschlagene Ausweg ihren Interessen nützlich gewesen sein und ob er die Ueberwindung der entgegenstehenden Hindernisse aufgewogen haben würde. Wohl aber bildet die friedliche Durchdringung des Posener Großgrundbesitzertums mit deutschen Elementen in Flottwellscher Zeit die denkbar stärkste Rechtfertigung für die Politik dieses Oberpräsidenten. Sie hätte dem König und seinen Ministern die Ueberzeugung geben müssen, daß jedes Abweichen von dem 10 Jahre hindurch befolgten Kurs auf Abwege führen mußte. Wenn Rochow von dem Fortgang dieses Prozesses die ruhige Erreichung der von deutscher Seite erstrebten Ziele erwartete, so durfte er nicht übersehen, daß die Voraussetzung hierfür die Dauer der seit 1830 geschaffenen Verhältnisse war. Durch die von Friedrich Wilhelm IV. vollzogene Schwenkung, durch die schwächliche Preisgabe der deutschen Sache seitens der Regierung selbst wurde aber die Lage vollständig verschoben und damit die Entwurzelung des polnischen Adels von den Staatsbehörden selber gelähmt. Die Deutschen verloren die Lust, sich in der umstrittenen Ostmark anzusiedeln. Schon auf dem Landtag von 1843 war die deutsche Minderheit zum Schweigen gebracht. Es trat der Rückschlag ein, das Wiedererstarken des Polentums, dem erst in den 60er Jahren der Oberpräsident v. Horn unter dem Eindruck des Aufstandes im Zartum entgegenzuwirken versuchte. Wieder einmal hatte der Zickzackkurs der preußischen Regierung eine Gelegenheit zur Festigung der Ostmark sabotiert, uns Nachlebenden eine schmerzliche, aber hoffentlich für die Zukunft unvergessene Lehre.

XIII.

Die Ernteerträge der nordamerikanischen Landwirtschaft in den letzten 3 Jahren.

Nach Angaben des Department of Agriculture in Washington belief sich die mit den wichtigsten Ackerbauprodukten bestellte Fläche 1921 auf 348,3 Mill. Acres (1 acre = 0,04 ha), während die Vergleichsziffer für 1920 sich auf 340,1, die für 1919 auf 353,7 Mill. Acres gestellt hatte. Die Anbaufläche ist also allen Mahnungen einzelner Farmerkreise zum Trotz nicht eingeschränkt worden, sondern fast genau diesselbe geblieben. Dagegen sind die Ernteerträge sowohl mengenmäßig wie in ihrem Geldwerte stark zurückgegangen. Die Mengenrückgänge werden bei den einzelnen landwirtschaftlichen Produkten aufzuzeichnen sein. Der Geldertrag, der sich sinngemäß zusammenzählen läßt, belief sich:

	1921	auf 5 675,9	Mill.	$
während er	1920	9 075,4	„	„
und	1919	13 689,6	„	„

betragen hatte. Mithin ist im Laufe von 2 Jahren ein Rückgang auf weniger als die Hälfte eingetreten; die Wertminderung verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die beiden Jahre. Zwischen 1919 und 1920 ist eine Preissenkung von etwa $4^1/_2$ Milliarden $ und zwischen 1920 und 1921 eine solche von etwa $3^1/_2$ Milliarden $ zu beobachten.

Die Ursache dieses empfindlichen Zusammenschrumpfens ist nicht so sehr in dem Rückgang der Erntemengen zu suchen, weil dieser nicht entfernt in dem gleichen Maße erfolgte, sondern in dem Preisrückgang, der im Frühjahr 1920 begann, gegen Ende des Jahres in einen Preissturz ausartete, und erst jetzt allmählich ein Ende nehmen will. Er beruht seinerseits auf der Preisübersteigerung während des Krieges und unmittelbar nach dem Waffenstillstand. Gerade für ein Land mit starker Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie es die USA sind, mußte der Rückgang der Weltmarktpreise, der dann nicht ausbleiben konnte, einen empfindlichen Preissturz mit weitgehenden Wirkungen auf die gesamte Landwirtschaft hervorrufen. Während des Krieges stieg der Preis für alle Nahrungsmittel in sämtlichen kriegführenden Ländern bedeutend. Selbst die Zuschüsse aus den Staatskassen und gerade sie konnten die Preiskurve nicht niederhalten. Verhältnismäßig am geringsten war die Preissteigerung für Brot; sie belief sich in England auf 62, in Frankreich auf 44, in Italien auf 89, in Belgien auf 277, in den Vereinigten Staaten auf 84 Proz. Bedeutend höher war sie für Fleisch; so betrug sie für

Ochsenfleisch in den genannten Ländern 196, 111, 362, 115 und 65 Proz. Für Speck betrug sie 156, 330, 322, 136 und 109 Proz. Für Butter trat die geringste Preissteigerung in den Vereinigten Staaten mit 93 Proz. ein, während sie in England 110, in Frankreich 242, in Italien 296, in Belgien 419 Proz. betrug. Für Käse war die Steigerung in den Vereinigten Staaten 83, in England 122, in Italien 155, in Frankreich 292, in Belgien 403 Proz. Für Milch lauten die Steigerungsziffern: in den Vereinigten Staaten 81, Italien 138, England 212, Belgien 256, Frankreich 500; für Eier in den Vereinigten Staaten 62, Frankreich 266, England 341, Italien 893, Belgien 953 Proz.[1]).

Die Preissteigerung in den Ententeländern, in die sich während des Krieges die Landwirtsausfuhr der Vereinigten Staaten hauptsächlich ergoß, belief sich also nur in sehr günstigen Fällen auf weniger als 100 Proz., während sie häufig 300—400 Proz., in einigen Fällen noch beträchtlich höhere Ziffern erreichte. Allein während dieser ganzen Zeit war die Preisbewegung in erster Linie durch die ungeheueren Ansprüche der Heeresverwaltungen bestimmt, die ohne Rücksicht auf Geldwert oder volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine Milliarde nach der anderen verbrauchten. Nach dem Kriege mußte daher ein Preissturz erfolgen. Wenn er im wesentlichen erst seit dem Frühjahr 1920 eintrat, so war das durch die lange Ausdehnung der Preisgarantien verursacht, die viele Staaten den Produzenten gewährt hatten. So blieb der Mindestpreis, den die Regierung der USA für jeden Scheffel des im eigenen Lande erzeugten Weizens versprochen hatte, bis zum Sommer 1920 in Kraft. Unmittelbar danach erfolgte der Zusammenbruch der Preise, der sich in den nächsten Monaten weiter fortsetzte.

Am schärfsten und am frühesten war der Preisrückgang für Fleisch, dann folgt das Getreide.

So stellte sich der Preis für Weizen in New York Ende 1913 auf 100,50, Anfang Januar 1921 auf 208,75, Ende April auf 163 cts.; im Dezember 1921 für den allerbesten Weizen nur noch auf 125 cts.; für Roggen in Chicago zur selben Zeit auf 70 bzw. auf 139,75 und 128,70, am Jahresende auf 97,5 cts.; für Mais dagegen ebendort auf 68,50 bzw. auf 68 und 57 cts., am Jahresende auf 66 cts.

Die verarmten Länder Europas, namentlich das an den Bettelstab gebrachte Mitteleuropa, müssen ihre Käufe eben so stark wie möglich einschränken.

Infolgedessen weiß man in Nordamerika und manchen Teilen Südamerikas kaum noch, wohin mit den Getreidevorräten. Am 1. März 1921 beliefen sich nach einer Erhebung des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums die Getreidevorräte der Vereinigten Staaten auf

	Mill. Bushel	Proz. der Gesamternte
Weizen	207	26,4
Hafer	689,5	45,2
Gerste	59,8	54,6
Mais	1572,3	48,6

1) Nach einer Zusammenstellung von Mc Curdy, dem parlamentarischen Sekretär des englischen Nahrungsmittelministeriums.

Allein der Weizenvorrat würde genügt haben, den Bedarf des ganzen Deutschen Reiches an Weizen auf ungefähr ein Jahr zu decken, wenn wir den Jahresbedarf auf 581 Millionen dz = rund 212,86 Mill. Bushel Weizen annehmen.

Wie die Weizenkrisis in Nordamerika wirkt, zeigt eine Meldung der „Times“ aus dem Dezember 1920: im Staate Norddakota mußten 22 Staatsbanken und eine Nationalbank wegen der Weigerung der Landwirte, Weizen zu verkaufen und zu liquidieren, geschlossen werden. Ja letzthin wurde gemeldet, daß im westlichen Nordamerika Getreide in großen Mengen auf den Feldern verbrannt wird, weil man fürchtet, keinen Absatz dafür zu haben. Ja, man sucht damit Maschinen zu heizen.

Der scharfe Preisrückgang, der sich für den Binnenmarkt der Vereinigten Staaten und zumal für die dortigen Landwirtschaftsprodukte empfindlich geltend machen muß, ergibt sich aus folgenden Ziffern, für welche diejenige Getreideart an die Spitze gestellt werden soll, mit der in USA die größte Fläche bestanden ist; das ist einer weit verbreiteten Meinung zuwider, nicht Weizen, sondern Mais.

		Bebaute Fläche in acre (1 acre = 0,4 ha)	Erzeugung		Erzeugungswert der Farm am 1. Dez.	
			Scheffel auf den acre	Scheffel insgesamt	auf die Flächeneinheit in cts.	Insgesamt $
Mais	1921	103 850 000	29,7	3 081 251 000	42,4	1 305 624 000
	1920	101 699 000	31,8	3 230 532 000	67,1	2 168 768 000
	1919	97 170 000	29,0	2 816 318 000	131,4	3 786 516 000
Winterweizen	1921	42 702 000	13,7	587 032 000	95,2	558 725 000
	1920	40 016 000	15,3	610 597 000	148,6	907 291 000
	1919	50 494 000	15,1	760 677 000	210,5	1 601 435 000
Sommerweizen	1921	19 706 000	10,5	207 861 000	85,8	178 343 000
	1920	21 127 000	10,5	222 430 000	130,4	289 972 000
	1919	25 200 000	8,2	207 602 000	230,9	479 251 000
Gesamter Weizen	1921	62 408 000	12,7	794 893 000	92,7	737 068 000
	1920	61 143 000	13,6	833 027 000	143,7	1 197 263 000
	1919	75 694 000	12,8	968 279 000	214,9	2 080 686 000
Hafer	1921	44 826 000	23,7	1 060 737 000	30,3	321 540 000
	1920	42 491 000	35,2	1 496 281 000	46,0	688 311 000
	1919	40 359 000	29,3	1 184 030 000	70,4	833 922 000
Gerste	1921	7 240 000	20,9	151 181 000	42,2	63 788 000
	1920	7 600 000	24,9	189 332 000	71,3	135 083 000
	1919	6 720 000	22,0	147 608 000	120,6	178 080 000
Roggen	1921	4 228 000	13,7	57 918 000	70,2	40 680 000
	1920	4 409 000	13,7	60 490 000	126,8	76 693 000
	1919	6 307 000	12,0	75 542 000	133,1	100 582 000
Buchweizen	1921	671 000	21,0	14 079 000	81,2	11 438 000
	1920	701 000	18,7	13 142 000	128,3	16 863 000
	1919	692 000	20,7	14 295 000	146,4	20 928 000
Flachssamen	1921	1 165 000	7,0	8 112 000	144,6	11 732 000
	1920	1 757 000	6,1	10 774 000	176,7	19 039 000
	1919	1 503 000	4,8	7 256 000	438,3	31 802 000
Reis	1921	1 022 000	38,8	39 653 000	96,3	38 189 000
	1920	1 325 000	39,0	51 692 000	119,1	61 569 000
	1919	1 063 000	39,5	41 985 000	266,6	111 913 000

		Bebaute Fläche in acre (1 acre = 0,4 ha)	Erzeugung		Erzeugungswert der Farm am 1. Dez.	
			Scheffel auf den acre	Scheffel insgesamt	auf die Flächen-einheit in cts.	Insgesamt $
Kartoffeln	1921	3 815 000	90,9	346 823 000	111,1	385 192 000
	1920	3 657 000	110,3	403 296 000	114,5	461 778 000
	1919	3 542 000	91,2	322 867 000	159,5	514 855 000
süße Kartoffeln	1921	1 066 000	92,6	98 660 000	88,1	86 910 000
	1920	992 000	104,8	103 925 000	113,4	117 834 000
	1919	941 000	103,2	97 126 000	134,4	130 514 000
Heu von Wiesen	1921	58 742 000	1,39	81 567 000	$ 12,13	989 693 000
	1920	58 101 000	1,51	87 855 000	$ 17,76	1 560 235 000
	1919	56 888 000	1,52	86 359 000	$ 20,08	7 734 085 000
Heu wild-gewachsen	1921	15 483 000	0,98	15 235 000	$ 6,63	101 083 000
	1920	15 787 000	1,11	17 460 000	$ 11,35	198 115 000
	1919	17 150 000	1,07	18 401 000	$ 16,50	303 639 000
Das gesamte Heu	1921	74 225 000	1,30	96 802 000	$ 11,27	1 090 776 000
	1920	73 888 000	1,43	105 315 000	$ 16,70	1 758 350 000
	1919	74 038 000	1,41	104 760 000	$ 19,45	2 037 724 000
Tabak	1921	1 473 000	758,8	1 117 682 000	18,6	207 570 000
	1920	1 960 000	807,3	1 582 225 000	21,2	335 675 000
	1919	1 951 000	751,1	1 465 481 000	39,0	570 868 000
Baumwolle	1921	31 470 000	126,9	8 340 000	16,2	674 877 000
	1920	35 878 000	178,4	13 439 000	13,9	933 658 000
	1919	33 566 000	161,5	11 420 000	35,6	2 034 658 000
Baumwollsamen	1921	—	—	3 704 000	$ 29,15	107 972 000
	1920	—	—	5 970 000	$ 26,00	155 220 000
	1919	—	—	5 074 000	$ 72,65	368 626 000
Kleesamen	1921	869 000	1,6	1 411 000	$ 10,27	14 488 000
	1920	1 082 000	1,8	1 944 000	$ 11,95	23 227 000
	1919	942 000	1,6	1 484 000	$ 26,75	39 700 000
Zuckerrüben	1921	809 000	9,49	7 677 000	$ 6,30	48 403 000
	1920	872 000	9,80	8 546 000	$ 11,63	99 426 000
Rübenzucker	1921	809 000	2501	2 024 764 000	—	—
	1920	872 000	2499	2 180 242 000	—	—
Rohrzucker	1921	209 000	2555	534 000 000	—	—
	1920	182 000	1850	338 254 000	—	—
Ahornzucker	1921	16 315 000	1,58	25 761 000	25,7	6 589 000
	1920	18 982 000	1,94	36 813 000	31,6	11 632 000
Chin. Zuckerrohr, Sirup	1921	518 000	87,8	45 470 000	63,0	28 627 000
	1920	536 000	92,4	49 505 000	106,9	52 943 000
	1919	487 000	79,7	38 837 000	110,9	43 082 000
Erdnüsse	1921	1 212 000	673,7	816 465 000	4,0	32 288 000
	1920	1 181 000	712,5	841 474 000	5,3	44 256 000
	1919	1 132 000	691,9	783 273 000	9,3	73 094 000
Bohnen	1921	771 000	11,8	9 118 000	$ 2,66	24 298 000
	1920	838 000	10,8	9 077 000	$ 2,95	26 806 000
	1919	1 060 000	12,6	13 349 000	$ 4,26	56 811 000
Kaffern	1921	4 652 000	24,7	115 110 000	39,3	45 260 000
	1920	5 120 000	26,8	117 408 000	92,9	127 629 000
	1919	5 060 000	26,5	133 878 000	127,5	170 671 000
Besengras	1921	207 000	338,5	35 000	$ 72,76	2 554 000
	1920	275 000	404,4	55 000	$ 127,15	7 082 000
	1919	352 000	329,0	57 000	$ 154,66	8 767 000
Zwiebeln	1921	55 000	226,6	12 652 000	213,1	26 966 000
	1920	64 000	362,5	23 435 000	129,6	30 377 000

		Bebaute Fläche in acre (1 acre = 0,4 ha)	Erzeugung		Erzeugungswert der Farm am 1. Dez.	
			Scheffel auf den acre	Scheffel insgesamt	auf die Flächeneinheit in cts.	Insgesamt $
Kohl	1921	94 000	6,4	606 000	$ 48,02	29 116 000
	1920	115 000	8,9	1 029 000	$ 33,99	35 001 000
Hopfen	1921	28 000	1040,7	29 140 000	24,4	7 117 000
	1920	28 000	1224,3	34 280 000	35,7	12 236 000
	1919	21 000	1129,5	23 720 000	77,5	18 376 000
Preißelbeeren	1921	25 000	14,9	373 000	$ 16,60	6 192 000
	1920	25 000	18,0	449 000	$ 12,28	5 514 000
	1919	25 000	22,0	549 000	$ 8,37	4 597 000
Aepfel zus.	1921	—	—	96 881 000	168,5	163 215 000
	1920	—	—	223 677 000	114,8	256 699 000
	1919	—	—	142 086 000	183,6	260 939 000
Pfirsiche	1921	—	—	32 733 000	159,4	52 176 000
	1920	—	—	45 620 000	210,4	92 970 000
	1919	—	—	53 178 000	189,0	100 485 000
Birnen	1921	—	—	10 705 000	171,3	18 342 000
	1920	—	—	16 805 000	165,8	27 865 000
	1919	—	—	15 101 000	184,4	27 852 000
Apfelsinen	1921	—	—	30 700 000	$ 2,08	63 850 000
	1920	—	—	29 700 000	$ 2,19	64 908 000
	1919	—	—	22 528 000	$ 2,67	60 202 000
Saubohnen	1921	186 000	15,1	2 815 000	216,0	6 080 000
	1920	156 000	14,6	2 278 000	304,0	6 926 000
	1919	155 000	13,2	2 045 000	333,2	6 814 000
Kuhbohnen	1921	1 283 000	7,5	9 581 000	177,0	16 690 000
	1920	1 090 000	8,2	8 904 000	233,4	20 786 000
	1919	959 000	6,3	6 026 000	274,4	16 533 000
Insgesamt	1921	348 336 000				5 675 877 000
	1920	349 067 000				9 075 388 000
	1919	353 739 000				13 689 597 000

Wie man sieht, ist von 1920 auf 1921 bei weitem am schärfsten der Rückgang der mit Baumwolle angepflanzten Fläche; sie ist von 35,9 auf 31,4 Mill. Acres gesunken. Diese Einschränkung der Baumwollfläche ist auf die lebhafte darauf gerichtete Agitation im Herbst 1920 zurückzuführen. In New York hatte der Baumwollpreis sich 1913 auf etwa $12^1/_2$ cts. gestellt, im Juli 1914 auf $13^1/_2$. Dann war er bis zum August 1919 auf $31^1/_2$, zwei Monate später sogar auf $38^1/_4$, im April 1920 auf 42 cts. gestiegen. Erst nach Erreichung dieses Höhepunktes bröckelten die Preise unaufhaltsam ab. Im August 1920 stellte sich der Baumwollpreis auf 28,15, zwei Monate später auf 20,5, im November sogar nur noch auf 16 cts. Die Südstaaten wurden infolgedessen von einer Bewegung heimgesucht, die für das ganze Wirtschaftsleben schwere Unsicherheit herbeiführte: der Preisfall in Baumwolle veranlaßte nämlich das Wiedererscheinen der aus der Zeit nach dem Bürgerkriege bekannten Nachtreiter (night riders), die sich diesmal die Verbrennung der Baumwoll-Entkörnungsanstalten zur Aufgabe machen. Dadurch glaubte man, erzwingen zu können, daß der Baumwollpreis wieder auf mindestens 40 cts. stiege. Der Preissturz setzte die baumwollpflanzende

Bevölkerung in den Vereinigten Staaten in wilde Erregung. Daß sie während des Krieges durch die allmählich eintretende Vervierfachung des Baumwollpreises bedeutende Gewinne eingeheimst hatte, war ihr aus dem Gedächtnis entschwunden. Sie sah nur die augenblickliche Lage und schritt zu Gewalttaten. Im ganzen sogenannten Baumwollgürtel erschienen an den Baumwoll-Gins Anschläge, die von den Besitzern verlangten, Baumwolle zur Entkörnung erst wieder anzunehmen, wenn der Preis auf 46 cts. gestiegen sei. Irgendwelche Drohung war dabei in Worten nicht ausgesprochen — nur ließ es kein Mißverständnis zu, daß unter dieser Kundgebung eine Schachtel mit Zündhölzern befestigt war. Ja es wurde von den Besitzern der Baumwollpflanzungen verlangt, daß sie ihre Baumwollfelder nicht abernten ließen, bevor der Preis auf 40 cts. gestiegen sei. Ein ähnliches Verlangen ward an die Baumwollspinnereien gestellt. Auch sie sollten bis dahin die Tore schließen. Die Gouverneure der Staaten Arkansas, Alabama, Georgia und Süd-Carolina waren genötigt, Proklamationen zu erlassen, die gegen diese Gewalttaten das Eingreifen der Staatsmacht androhten. Am 12. Okt. sah sich sogar die Bundesregierung zum Einschreiten genötigt; das Justizamt ordnete eine Untersuchung über die Verbrennung der Baumwoll-Gins im Süden mit Rücksicht darauf an, ob eine Verfolgung der Nachtreiter und anderer für diese Unruhen verantwortlich zu machenden Personen vorgenommen werden könne.

Noch im Jahre 1921 war die Erregung groß. Die American Cotton Association machte lebhafte Propaganda für eine Einschränkung der Anbaufläche um 50 Proz. Die Farmerorganisationen der Südstaaten verpflichteten sich gegenseitig, die Anbaufläche um diesen Betrag zu verkleinern und die freiwerdenden Bodenflächen mit Getreide zu bebauen. Hier und da haben die Banken diese Bewegung durch die Drohung unterstützt, solchen Farmern, die sich diesen Vereinbarungen nicht unterwerfen sollten, keine Kredite mehr zu bewilligen. Allein der Einschränkungsplan brach nach heftigen Protesten der Farmer in sich zusammen. Wie man sieht, ist nicht eine Einschränkung um 50 Proz., sondern nur um weniger als 20 Proz. erfolgt. Auf der geringeren Fläche hat sich dann ein wesentlich kleinerer Ernteertrag ergeben: auf den acre wurden 1920 durchschnittlich 178,4 bushels geerntet, 1921 dagegen nur 126,9.

Trotzdem ist der Gesamtpreisrückgang erheblich geringer, da der *Wert der Baumwollernte* anstelle der 934 Mill. Dollars des Jahres 1920 diesmal 675 Mill. Dollar betrug. Die Ursache ist darin zu suchen, daß der *Baumwollbedarf der Welt wieder gestiegen* ist und daß die Preise deshalb anziehen; so daß der Baumwollpreis, der am 1. Dez. 1920 mit 13,9 cts. notiert worden war, jetzt 16,2 cts. beträgt. Ein lehrreiches Beispiel dafür, daß *Mahnungen zur Produktionseinschränkung landwirtschaftlicher Betriebe, um höhere Preise zu erzielen, mit Vorsicht aufgenommen werden müssen*, weil ihr Ergebnis von zwei gewichtigen aber nicht voraus zu berechnenden Kräften verschoben werden kann: der Ergiebigkeit der Ernte, die von den Zufällen der Witterung abhängt, und dem Absatzpreis, der sich nicht nur nach dem Gesamtausfall der Ernte auf allen Märkten der Welt richtet, sondern auch nach den Kaufbedürfnissen der konsumierenden Völker.

Literatur.

I.

Steinbüchel, Theodor, Der Sozialismus als sittliche Idee. Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik.

(Abhandlungen aus Ethik und Moral. Hrsg. von Tillmann. I. Band.) Düsseldorf (L. Schwann) 1921. 8⁰. XIV und 414 SS. (Preis: M. 48.—.)

Von R. Seeberg, Berlin.

Die Frage, die in diesem Buch behandelt wird, ist heute von allgemeinem Interesse. Nicht nur Philosophen, Theologen, Nationalökonomen und Juristen widmen ihr Aufmersamkeit, sondern die Politiker, mit Einschluß der Sozialdemokraten, sehen immer mehr ein, daß das Problem des Sozialismus nicht nur mit den Mitteln der Wirtschaftsgeschichte gelöst werden kann, sondern daß dazu auch die Ideen der Ethik in Betracht kommen. Es kann daher nicht wundernehmen, daß auch sozialistische Autoren für ihre Ideen bei Hegel, Kant und Fichte nach Begründung suchen. Das sozialistische Problem verwandelt sich in steigendem Maße aus einer rein wirtschaftlichen in eine geschichtsphilosophische und ethische Frage. Man wird diese Wendung begrüßen dürfen, da sie den Kreis der wissenschaftlichen Mittel zu einem grundsätzlichen Verständnis eines der wichtigsten Probleme der Gegenwart erweitert und zugleich vertieft. Dr. Steinbüchel ist wohlausgerüstet an die Erörterung der Frage herangetreten. Er weiß sowohl Bescheid in der älteren und neueren sozialistischen Literatur als ihm auch die Entwicklung der sozialen Ideen in der neueren deutschen Philosophie vertraut ist. Dabei hat er sich fraglos bemüht, objektiv zu sehen und zu urteilen. Er ist Katholik, aber nirgends schiebt er seinen konfessionellen Standpunkt in den Vordergrund, sondern läßt es sich angelegen sein, mit den gemeingültigen Mitteln der wissenschaftlichen Erkenntnis das ihm vorliegende Problem zu erfassen und zu klären. So wird auch der, welcher in manchen Fragen anders urteilt, seine Arbeit als eine wertvolle, sachkundige und anregende Einführung in das ethische Problem des Sozialismus bezeichnen müssen. Trotzdem bleiben dem aufmerksamen Leser mancherlei Bedenken hinsichtlich der Methode und der Resultate seines Buches. Das ist nicht wunderbar, wenn man daran denkt, wie umstritten heutzutage fast alle Gedankenstränge sind, die für das auszuführende Netz in Betracht kommen.

Die leitenden Gesichtspunkte in dem Buch lassen sich etwa folgendermaßen charakterisieren. Eine feststehende Voraussetzung für den Verf.

ist, daß der Hochkapitalismus für das soziale Leben der Menschheit keinerlei Verständnis gehabt hat und hat. Wenn auch die Beurteilung von Marx und Engels einseitig und befangen gewesen ist und wenn auch die Energie der führenden Geister des Kapitalismus bis zu einem gewissen Grade Anerkennung verdienen mag, so ist doch die Konzentrierung aller Werte auf das Geld und die Beurteilung der Arbeiter als bloßer Organe unter Ausschaltung ihrer freien Persönlichkeit und des Gemeinschaftsstrebens derselben unsittlich und unmenschlich, weil die menschliche Art hemmend und unterdrückend. Die Verwerfung des Kapitalismus erscheint dem Verf. daher als eine sittliche Notwendigkeit und er sieht sie auch als eine wenigstens prinzipiell vollzogene historische Tatsache an. Gegenüber diesem etwas schnellfertigen Urteil fällt die Bereitschaft des Verf. auf, die Aeußerungen von sozialistischer Seite zu entschuldigen und zum Besten zu kehren. Er kann natürlich den bekannten geschichtlichen Materialismus, der alle Zustände im Leben der Nationen lediglich als Ausdruck ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse deuten will, bei Marx und Engels nicht billigen, aber er tröstet sich hierüber, indem er auf die ethische Tendenz von Marx eine neue sittliche Gesellschaft herzustellen verweist und so schließlich nur den allzu positivistischen Ausgangspunkt seiner Betrachtung zu beanstanden weiß. Man ist von diesen apologetischen Wendungen um so weniger befriedigt, als ja gerade darin der Geschichtsmaterialismus von Marx offenbar wird, daß die Aenderung der wirtschaftlichen Lage das Volk auf die Höhe der Intelligenz und Tugend führen soll. — Vollends bei den neueren dem Sozialismus zugewandten Autoren wird jede Anerkennung ethischer Motive und Ziele von dem Verf. lebhaft akklamiert, ohne daß ihm Bedenken darüber kommen, wie diese Anerkennung mit dem materialistischen Grundzuge des Systems und mit der systematisch materialistisch gefärbten „Aufklärung" der Arbeitermassen vereinbart werden kann.

Indessen hierbei bleibt der Verf. nicht stehen. Trotz aller Beschönigung der sozialistischen Ideen kann er den antireligiösen Charakter ihrer Propaganda im ganzen ebensowenig leugnen als er die Bedenken zu unterdrücken vermag, die ihm über die innere Haltbarkeit der sozialdemokratischen Persönlichkeits- und Gemeinschaftsidee kommen. Hierüber hilft er sich aber durch einen Gedanken hinweg, der öfter in dem Buch begegnet und der den eigentlichen Schlüssel zu seinem Verständnis bildet: „Der christliche Universalismus ist weitherzig genug, auch in den mannigfachen Formen des zeitgenössischen Sozialismus den *λόγος σπερματικός* wirksam zu sehen, das Gute und Echte in ihm anzuerkennen und unter verantwortungsbewußter Ausscheidung des vor dem christlichen Bewußtsein als unwertig Geltenden das Halbwahre zu ergänzen, das bloß Menschliche zu veredeln und durch die ewigen Grundsätze christlicher Individual- und Sozialethik lebensfähig zu machen" (S. 343).

In diesem Satz, zu dem viele Parallelen aus dem Buch beigebracht werden können, verrät der Verf. die letzte Absicht seines Buches. Er will als Apologet tunlichst weit der sozialistischen Auffassung entgegenkommen in der Hoffnung dadurch die Sozialdemokratie für den Katholizismus zu gewinnen. Er sieht den *λόγος σπερματικός* in dem modernen

Sozialismus am Werk und will „in christlicher Liebe wegweisend helfen, um Sozialismus und Christentum sich in gegenseitiger Verständigung finden zu lassen“ (S. 270). Das ist verständlich, denn „die Sozialethik des Christentums berührt sich mit den ethischen Grundsätzen des heutigen Sozialismus“ (S. 305). Daher denn auch die Hoffnung: „je mehr sich der zeitgenössische Sozialismus ethisch zu begründen versucht, um so mehr wird sein Verständnis für die Religion wachsen . . ., das in der Sozialidee des Sozialismus wirkende Ethos kann ja der Religion aus sich ein reiferes Verständnis entgegenbringen als der Individualismus und seine singularistische Persönlichkeitsidee“ (S. 267). Diese Gedanken geben einerseits Aufschluß über die Ueberzeugung des Verf., sie beleuchten aber auch in instruktivster Weise den die politische Lage wenigstens in Deutschland beherrschenden Bund zwischen Zentrum und Sozialdemokratie. Man hält den Kapitalismus für eine aussichtslose und schädliche Position und meint in den die breiten Massen beherrschenden sozialistischen Ideen soviel Anknüpfungspunkte für die christlichen Gedanken wahrzunehmen, daß man sich auf eine Durchdringung der Volksmassen mit christlichen Kräften auf dem Umweg über gemeinsame sozialistische Ideen einstellt. Wer diese Kombination überschaut, wird zugeben, daß der große Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialdemokratie, der über das deutsche Leben hereingebrochen ist, zugleich zu einem Kampf des Katholizismus zur Wiedererlangung seiner durch die Reformation verlorenen Stellung in Deutschland werden kann. Man würde diesen Kampf durchaus nicht als aussichtslos bezeichnen dürfen. Gelänge es dem Katholizismus die Kreise der Industriearbeiterschaft für sich zu gewinnen, so wäre das allerdings ein Erfolg von unermeßlicher Bedeutung.

In großen geschichtlichen Momenten wird die Apologetik unwillkürlich zur Politik und so wird es der Verf. mir nicht verargen, daß ich auf die politischen Konsequenzen verweise, die sich aus der von ihm empfohlenen Apologetik ergeben oder ihr zur Seite gehen. Indessen ist hierüber zu diskutieren an diesem Ort kein Anlaß vorhanden. Dagegen müssen wir uns darüber zu verständigen versuchen, ob der von dem Verf. mit anerkennenswerter Sachkunde entwickelte Gedankenzusammenhang genügend begründet ist. Es handelt sich zunächst darum, die Frage nach dem Sinn des Begriffes „Sozialismus“ festzustellen, um dann zuzusehen, in welchem Zusammenhang die christliche Sittlichkeit zu dem Sozialismus steht. Man kann den Begriff Sozialismus einerseits als eine ethische Kategorie, andererseits als ein geschichtliches politisches Programm bestimmen. Dieser Unterschied muß vor allem klargestellt werden. Sittliches Leben gibt es überhaupt nur in der menschlichen Gemeinschaft und alle Sittlichkeit faßt somit eine Gesinnung und ein Handeln in sich, die der Förderung der Genossen der Gemeinschaft in der Richtung auf das oberste Strebeziel der Gemeinschaft dienen. Der geistige Mensch ist nicht nur für sich, sondern er ist mit eigenem freien Willen auch für die anderen tätig. Das hat nicht bloß den Sinn, daß er mit ihnen gemeinsam sich betätigt, um etwa gemeinsamen Vorteil sicherer erwarten zu können, sondern es bedeutet, daß er die eigene Person mit ihren Kräften und Gaben zum Mittel der Förderung der anderen macht. Diese Förderung gilt aber nicht

nur dem äußeren Wohl der anderen, sondern vor allem der Erhebung ihres geistigen Lebens in die höchste überhaupt denkbare Sphäre der Geistigkeit sowohl in der Form der Rezeptivität als auch der Aktivität. Das schließt in sich, daß die anderen Personen für den sittlichen Menschen nie als bloße Mittel seiner egoistischen Pläne in Betracht kommen, sondern daß sie als selbstzweckliche Wesen angesehen und behandelt werden. Dem widerspricht es keineswegs, daß diese sittlichen Personen sich selbst zu Mitteln für die anderen Personen machen. Denn eben dies, daß sie geistiges Leben verbreiten, ist der freie Wille ihrer eigenen Geistigkeit und indem sie so wirken, steigern und vertiefen sie die eigene Geistigkeit, dienen also durch Förderung des geistigen Zweckes der anderen auch dem eigenen geistigen Zweck. In dem Rahmen der menschlichen Gemeinschaft ist also jeder einzelne sowohl Subjekt zur Förderung aller anderen als Objekt der Förderung durch alle anderen. Je nach der geistigen Entwicklung eines Zeitalters werden der Umfang und die Höhenlage des erstrebten geistigen Lebens verschieden sein. Aber niemals wird man von Sittlichkeit sprechen können, wenn diese Beziehung auf geistiges Leben überhaupt mangelt oder wenn sie sich nur auf einzelne Seiten und Stufen desselben, nicht aber auf seine höchste allumfassende Form, soweit sie eben der Zeit verständlich ist, erstreckt. Erst wo eine menschliche Handlung diese bewußte Beziehung einhält, nennen wir sie gut im sittlichen Sinn, während sie schlecht oder böse heißt, sofern sie diese Beziehung aus egoistischen Gründen in dem Handeln nicht zur Entfaltung kommen läßt. Da nun aber das Leben der einzelnen Personen äußerlich wie innerlich, sinnlich wie geistig zumal ist, kann die Förderung zu freier Geistigkeit nur so geschehen, daß zugleich für die entsprechende äußere Lage der zu fördernden Personen Sorge getragen wird. Folglich wird die Sittlichkeit zu allen Zeiten den Trieb zur Förderung des gesamten Lebens der Mitmenschen in sich tragen, aber zugleich diese Förderung in der Richtung auf das oberste Ideal ausführen. Diese Bestrebungen sind im Christentum in dem Begriff der Liebe zusammengefaßt.

Das ist in allgemeinsten Umrissen das Wesen der Sittlichkeit. Ihre Formen wechseln in der Geschichte, aber die hervorgehobenen Grundzüge sind konstant, denn sie entspringen einer apriorischen Anlage des geistigen Menschen, die er in Gesinnung und Tat frei zu mancherlei geschichtlichen Formen entwickelt. Wir haben hierauf nicht weiter einzugehen, so interessant an sich diese Differenzierung der Sittlichkeit in den verschiedenen Kulturperioden und in deren Ständen und Klassen ist. Dagegen muß festgestellt werden, daß hiernach alle Sittlichkeit Sozialismus ist, denn immer handelt es sich darum, daß der Mensch durch die Gemeinschaft zu dem wird, was er ist und hat und daß wiederum jeder verpflichtet ist mit allen Kräften der Gemeinschaft in ihren Gliedern zu dienen. Auf diese Weise wird die Sittlichkeit zum Mittel sowohl der Entfaltung der freien Persönlichkeit als auch der Einigung der Persönlichkeiten zu einem Gemeinleben. Die Sittlichkeit ist Personalismus wie Sozialismus, sie lehrt einen für alle und alle für den einen sein.

Nun greift aber ein weiterer Faktor in das sittliche Leben ein und erst dieser lehrt es in seiner ganzen Mannigfaltigkeit verstehen. Der Mensch hat nämlich neben dem ethisch-sozialen Triebe einen anderen Trieb

in sich, der ebenfalls überall in der Geschichte der Menschen empirisch hervortritt. Der Wille für andere zu sein wird nämlich durchkreuzt und gebrochen von dem Willen für sich selbst, und zwar auf Kosten und selbst zum Schaden der anderen, zu sein. Das ist der Egoismus oder der böse Wille. Wie der soziale Wille zum Guten führt, so führt der egoistische Wille zum Bösen. Und wie der soziale Wille Person wie Gemeinschaft hebt und fördert, so lähmt und befleckt der egoistische Wille Person wie Gemeinschaft. Jener erhebt das gesamte Leben in die Sphäre der Geistigkeit, er umspannt alles das, was man kurz als Idealismus bezeichen kann. Dieser zieht herab, verengt den geistigen Ausblick und mündet schließlich im Materialismus.

Indem nun aber in der Geschichte der egoistische Wille allmählich zu einer immer gefährlicheren das Leben zerstörenden Macht zu werden droht, begreift man, daß die menschliche Gemeinschaft ihn und seine Auswirkungen zu überwinden und zu hemmen trachtet. Das geschieht einerseits durch die staatliche Ordnung, andererseits durch die Einwirkungen der Moral und der Religion auf die Seelen. Hier ist der Punkt, an dem man die eminente Bedeutung der Religion für den ethischen Sozialismus begreifen lernt. Die Religion ist das unmittelbare Innewerden des absoluten Geistes, der den Menschengeist sich unterwirft oder zum Organ seines Wirkens macht. Wenn aber dies mit dem Menschen geschieht, ist eben dadurch sittliches Leben und Streben in ihm erwacht und wird dadurch auch trotz aller inneren und äußeren Anstöße erhalten. Denn wenn der absolute Geist die Geister zu höchster Geistigkeit antreibt, wird das Leben dieser Geister dem entsprechend zu einem gegenseitigen Dienst werden. Daher ist die Frömmigkeit in den Religionen das stärkste Motiv des Sozialismus, das überhaupt denkbar ist. Wer das nicht verstanden hat, dem ist auch der eigentliche Kern des sozialen Problems verborgen geblieben. Dies Problem besteht nämlich keineswegs zuhöchst in der Produktionsform oder in der Güterverteilung, sondern es liegt darin, wie man den sozialen Willen in den Seelen so stärken und erheben kann, daß er sich gegen den egoistischen Willen durchzusetzen vermag. Die schönsten sozialen Gesetze und die gerechteste Güterverteilung helfen ohne diese Unterstützung und Befreiung des sozialen Willens zu nichts, denn ohne diesen werden die besten äußeren Ordnungen durch den Egoismus alsbald um ihre Wirkung gebracht. Ich wundere mich darüber, daß Steinbüchel diesem Gesichtspunkt nicht viel mehr Bedeutung beigelegt hat. Im übrigen soll hierdurch keineswegs der Nutzen guter sozialer Gesetze und Ordnungen in Abrede gestellt werden, denn die Mehrzahl der Menschen bedarf auf ihrer Lebensbahn der Geländer des äußeren Zwanges. Nur glaube man nicht, durch diesen wirklich soziale Gesinnung herstellen zu können. Sie kann nur durch innere geistige Mittel geschaffen werden.

Steinbüchel hat mit vollem Recht erklärt, daß die christliche Religion mit der Aufstellung des Liebesgebotes keineswegs über die Einzelheiten eines politischen, wirtschaftlichen und sozialen Programms entscheiden wolle (S. 255). Aber der Sinn dieses Satzes wird erst in dem eben entwickelten Zusammenhange klar. Die Religion ruft eine innerlich auf das stärkste motivierte Richtung auf das Gute und Soziale hervor und so stark ist

diese Richtung, daß sie sich in den verschiedensten äußeren Formen durchsetzen kann. Das schließt aber nicht aus, daß die religiös begründete Moral, so unabhängig sie an sich von politischen Tendenzen ist, doch auch Einfluß ausübt auf die äußere Gestaltung des praktischen sozialen und politischen Lebens. Bei Völkern, die den christlichen Charakter ihres gesamten Lebens stark betonen, geschieht das, indem die öffentliche Meinung sich als christliche ausgibt und dadurch die Praxis beeinflußt. Da aber letzere von den ihr immanenten wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten bestimmt wird, führt diese Form der Ethisierung, wie sie in den Gebieten des Anglocalvinismus üblich ist, leicht zu einem Scheinwesen, das rein wirtschaftliche oder politische Absichten dadurch sichert, das es sie als christlich-sittlich bezeichnet. Die bei uns in Deutschland seit Luther herrschende Auffassung erkennt die Eigengesetzlichkeit des natürlichen Gemeinschaftslebens rund an, versucht aber dadurch, daß es sittliche Persönlichkeiten heranbildet, einen indirekten Einfluß auf Politik und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Ich kann hierauf nicht genauer eingehen und möchte deshalb auf meine Rede „Politik und Moral" (in Vier akademische Reden 1919) verweisen. Es wäre zur Klärung des Problems lehrreich gewesen, wenn Steinbüchel der Mannigfaltigkeit der Typen, in denen religiöse Moral auf das soziale Leben einzuwirken vermag, einige Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Dem ethischen Sozialismus, wie wir ihn nun skizziert haben, steht entgegen der politische Sozialismus, den die verschiedenen sozialdemokratischen Gruppen zu verwirklichen versuchen. Steinbüchel hat sie hart an den ethischen Sozialismus herangerückt, wenn er auch öfter bemerkt, daß die von ihnen angewandten Mittel an und für sich zur Erreichung des erwünschten Zieles nicht ausreichen. Aber es sieht dann doch wieder aus, als wenn trotz der Diskrepanz der Mittel hüben und drüben, das Ziel in der Hauptsache bei beiden Typen des Sozialismus identisch sei, so daß also die Mittel sehr wohl zur Einheit miteinander verknüpft werden könnten. Allein diese Konstruktion gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. Will man hierüber in das Reine kommen, so empfiehlt es sich vielleicht auszugehen von dem Verhältnis der hochkapitalistischen zu der sozialdemokratischen Gesamtanschauung. Dabei zeigt sich aber, daß beide keineswegs nur im Gegensatz zueinander stehen, sondern daß sie eine tiefgehende Verwandtschaft miteinander verbindet. Steinbüchel verwirft den Kapitalismus in Bausch und Bogen und schließt sich dabei im wesentlichen der Kritik von Marx und seinen Nachfolgern an. Allein, daß diese einseitig geurteilt haben, ist ziemlich allgemein anerkannt und ebenso darf nicht übersehen werden, daß der Kapitalismus sich in wesentlichen Punkten gewandelt hat. Wenn Steinbüchel den Geschichtsmaterialismus der Sozialdemokratie mit dem idealen Ziel entschuldigt, das ihm vorschwebe, so werden die Vertreter des Kapitalismus auch für sich diese Entschuldigung in Anspruch nehmen dürfen. Der Kapitalismus kann an die allgemeine Hebung des Wohlstandes, die ihm zu danken ist, erinnern und auf die Steigerung der Bildung und der allgemeinen Kultur, die sich daraus ergeben hat, verweisen. Er kann hinzufügen, daß er hierdurch die Mittel geschaffen habe, die das Glück der menschlichen

Gesellschaft sichern. Und er kann dabei sehr wohl, ohne sich selbst aufzugeben, für die Zukunft der Arbeiterschaft eine sehr viel weitere Beteiligung an der Leitung der Betriebe, eine den Bedürfnissen entsprechende Erhöhung der Löhne, politischen Einfluß usw. zusichern und so meinen, das allgemeine Glück aller, soweit als möglich, definitiv zu garantieren. Ja, es ist auch keineswegs unmöglich, daß Wohlstand und Glück der Arbeiterschaft auf diesem Wege auf die überhaupt mögliche Höhe gehoben werden. Wie der Kapitalismus neuerdings die nationale Idee stark betont hat, so kann er auch den sozialen Gedanken akzeptieren, wenn dies sich als notwendig zur Erreichung seiner Ziele erweist. Das heißt, Unternehmer und Arbeiter können Hand in Hand miteinander arbeiten, um die sonstige Bevölkerung für ihre Zwecke „auszubeuten." Es fehlt vielleicht schon heute nicht an Anzeichen dafür, daß dieser Kombination die Zukunft gehört. Man bedenke nur weiter, wie wenig produktiv die sozialistische Wirtschaft im Verhältnis zu der kapitalistischen nach den bisherigen Erfahrungen zu arbeiten scheint, um sich klar zu machen, wie verzweifelt und aussichtslos die Lage des politischen Sozialismus in den Ländern sich gestalten muß, die der Ausgang des Weltkrieges zu Hörigen und Schuldnern ihrer Nachbarn gemacht hat, zumal letztere an nichts weniger als an Sozialisierung denken. Der politische Sozialismus könnte nur gemeinsam von den verschiedenen Völkern durchgeführt werden. Wenn aber das ärmste unter diesen Völkern „sozialisieren" will und zugleich eine „Politik der Erfüllung" in Aussicht nimmt, so ist das fast unerträglich naiv.

Ich habe dies Bemerkungen niedergeschrieben, um zu zeigen, daß man die Trümpfe, die Steinbüchel dem Kapitalismus nimmt, um sie dem Sozialismus zu präsentieren, mit genau ebensoviel Recht in den Händen des Kapitalismus belassen kann. Dabei möchte ich aber keineswegs so verstanden werden, als hielte ich es für ein besonderes Glück, wenn in dem Kampf der Systeme der Kapitalismus die Oberhand gewinnt. Denn dieser Kapitalismus ist trotz aller sittlichen Hüllen und troz seiner Kulturarbeit im tiefsten Grund genau ebenso materialistisch gerichtet wie Marx und seine Nachfolger. All sein Denken und Schaffen beruht auf der Idee, daß die Produktion und Verteilung materieller Güter Grundlage und Garantie eines glücklichen Lebens sei, wobei genau so naiv wie bei den Sozialdemokraten dies materielle Glück als sicherer Quell geistiger Kultur und ethischen Lebens angesehen wird. Ist aber der materielle Besitz der Exponent aller Kultur, dann ist der Triumph des Egoismus sicher. Die Betätigung dieses Egoismus wird natürlich beschränkt werden durch die Erwägung, daß auch den Bedürfnissen der anderen Rechnung getragen werden müsse, wenn sie einen selbst nicht in dem Genuß des Lebens stören sollen. Aber diese Erwägung, daß man in einer Gemeinschaft nur dann sein Glück machen kann, wenn auch die übrigen Genossen derselben befriedigt sind, gehört selbst zu dem Apparat des Egoismus. Das heißt, der Materialismus kann nur einen Scheinsozialismus hervorbringen, der in Wirklichkeit von dem egoistischen Willen beherrscht wird. Wie das vom Kapitalismus gilt, so auch in dem gleichen Maße von dem Sozialdemokratismus. So wenig der Kapitalismus über diese Schranke hinwegkommt durch die idealen Ziele, die er sich setzt, so wenig kann das diesem

Sozialismus gelingen. Konkrete Gedanken weiß letzterer ja auch nur zu bieten, solange es sich um das Wohl einer bestimmten Klasse und die Mittel zur Erreichung dieses handelt. Was darüber hinausgeht, das ist nur Apokalyptik, Hoffnung und Wunsch der Führer. Die breiten Massen haben daran für ihr praktisches Handeln kein Motiv, sie wirken und kämpfen für das eigene Wohl, das aber das Wohl ihrer „Klasse“ voraussetzt. Mag immerhin daneben ein gewisser Glaube einhergehen, daß so das allgemeine Wohl der Menschheit gefördert werde, so ist dieser Glaube doch mehr ein Mittel sei es der Selbstberuhigung, sei es der Agitation und er wird dazu immer wieder verdunkelt und erstickt von dem unfruchtbaren Ressentiment des Klassenhasses, der ebensosehr der Ausbreitung des politischen Sozialismus förderlich ist als er das Werk des ethischen Sozialismus zersetzt. Das wirklich leitende Motiv ist hier also letztlich nicht der soziale sondern der egoistische Wille. Dann kann aber das Resultat auch nicht Geistigkeit oder Kultur, sondern nur Hemmung und Zerstörung der Kultur sein.

Demnach scheint es, daß der egoistische Wille des Materialismus in dem sozialdemokratischen System ebenso stark ist wie in dem kapitalistischen System. Dann ist aber kein Grund vorhanden, wie Steinbüchel will, letzterem den sittlichen Gehalt abzusprechen, um ihn ersterem zuzusprechen. Man muß aber auch überlegen, daß wir, und besonders wir Deutsche, keineswegs in der Lage sind uns heute nach rein idealen Gesichtspunkten für das eine oder das andere Wirtschaftssystem zu entscheiden. Man kann sich nicht plötzlich von den geschichtlichen Grundlagen des Lebens lösen, am allerwenigsten in den Zeiten äußeren Druckes und innerer Bedrängnis. Die Macht der wirtschaftlichen Notwendigkeiten pflegt größer zu sein als die revolutionären Programme es glauben wollen. Aber das bedeutet natürlich nicht, daß eine so tief greifende Volksbewegung wie die Sozialdemokratie es ist, wirkungslos in dem Spiel der wirtschaftlichen und politischen Kräfte untergehen wird. Täuscht nicht alles, so wird der Kapitalismus einstweilen die Führung behalten, aber nur um den Preis umfassender Konzessionen an die Klasse der Industriearbeiterschaft. Manche Härte und Ungerechtigkeit wird dadurch abgestellt, die Demokratisierung unseres Lebens weiter gefördert werden. Vielleicht wird in diesem Prozeß der heute noch unser Volk zerspaltende Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum überwunden werden. Der auf beiden Seiten herrschende Materialismus der Grundanschauung liefert die Möglichkeit dazu und der eherne Bestand der gegebenen Lage mit ihren Chancen wird dazu dienen hüben und drüben das Unmögliche zuerst zurückzustellen und dann aufzugeben. Ein egoistischer Wille beschränkt den anderen, aber beide werden darum noch nicht zum ethisch-sozialen Willen. Und doch beschneiden sie manche Auswüchse der Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit an dem sozialen Körper. Wenigstens an einigen Punkten wird das geschehen, an anderen Punkten des Gesellschaftskörpers wird dann die Not neu hervorbrechen und neue Gegensätze und Kämpfe werden die Folge sein.

Wenn also Steinbüchel der Ansicht ist, der sozialistische Standpunkt bilde eine gewisse Vorstufe für den Sieg des sittlichen Prinzips, so hat er in gewissem Sinne recht, nämlich sofern dieser Standpunkt die Einseitig-

keiten des entgegengesetzten mindert. Aber er hätte hinzufügen müssen, daß auch, umgekehrt, der Kapitalismus Korrekturen an dem Sozialdemokratismus wird vornehmen müssen, wenn Wirkliches und Brauchbares zustande kommen soll. Vielleicht liegt diese Betrachtungsweise unserm Verf. weniger fern als es zunächst scheint. Wenn er sich dezidiert wider den Zentralismus eines Staatssozialismus erklärt und von einer Zwangswirtschaft nichts wissen will und dafür zu einer ziemlich nebelhaften „Gemeinwirtschaft“ oder „Planwirtschaft“ gelangt, nicht ohne der „Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens“ selbst zu gedenken (S. 296 ff.), so liegt das vielleicht nicht allzu fern von den Gedanken, die ich soeben dargelegt habe. Dann wird aber freilich das Urteil vollends erschüttert, daß sich in dem politischen Sozialismus, der klar und scharf doch nur als Staatssozialismus gedacht werden kann, eine höhere Sittlichkeit anbahne als in dem personalistischen Kapitalismus. Soviel ich sehe, äußert sich der Materialismus in beiden mit gleicher Kraft, wenn auch in verschiedenen Richtungen. Ob also das Leben einer Nation unter dem Primat der Sozialdemokratie oder des Kapitalismus steht, ist für die geistige und sittliche Kultur ziemlich gleichgültig. Hinter all dem Gerede über Fürsorge, allgemeine Wohlfahrt, Humanität verbirgt sich der nämliche Materialismus und Egoismus, den wir unter den Stichwörtern „freie Entwicklung“, Steigerung der Kultur durch starke Persönlichkeiten usw. in den letzten Dezennien oft haben empfehlen hören. Es trifft zu was Spengler einmal schreibt: „Die große Masse der Sozialisten würde sofort aufhören es zu sein, wenn sie den Sozialismus der neun oder zehn Menschen, die ihn heute in seinen äußersten historischen Konsequenzen begreifen, auch nur von fern verstehen könnten“ (Untergang des Abendlandes I, 450 Anm.).

Aber ist es denn überhaupt je in der Menschheit möglich gewesen den bösen Willen oder den egoistischen Trieb aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben auszuschalten? Diese Frage muß verneint werden. Solange dem Menschen der egoistische Trieb innewohnt — und nur weltunkundige Phantasten können ihn leugnen —, solange es sittlich Unreife neben den Reifen gibt, solange egoistische und soziale Triebe, Böses und Gutes in den Seelen der Menschen miteinander ringen, wird der Egoismus in den äußeren Lebensverhältnissen nie überwunden werden. Die große Menge der Menschen wird immer nach Rechten und Freiheit gierig sein, dagegen Pflichten und Dienst sich tunlichst entziehen. Ohne Vorteil und Gewinn, ohne Not und Zwang wird daher niemals das Volksleben als Ganzes in Bewegung gesetzt werden können. Von dem Standort der sittlichen Betrachtung her muß dies zunächst klar erkannt und anerkannt werden. Es ist eitel Schwärmerei, wenn man wähnt, es könnte je eine Zeit erreicht werden, da alles in der Menschheit nur aus sozialem Idealismus geschehen wird. Um dessentwillen ist aber die Sittlichkeit und die sie tragende Religion keineswegs als nutz- und fruchtlos anzusehen. Ihr kommt vielmehr eine dreifache Aufgabe zu. Zunächst hat sie den guten oder sozialen Willen, der in allen Menschen irgendwie schlummert, zu erwecken und wach zu erhalten. Wo das gelingt, da betätigt sich der Mensch hinfort in den Ordnungen des Lebens nicht aus Egoismus oder durch Zwang, sondern weil er selbst aus innerem Antrieb die Gemeinschaft, deren

Glied er ist, fördern will. Wenn es eine Gruppe begeisterter Vertreter des sozialen Willens gibt, dann kann erreicht werden, daß der sittliche Sozialismus in weiten Kreisen des Volkes anerkannt wird oder daß er den Grad der Selbstverständlichkeit bei allen denkenden Menschen erhält. Freilich bringt das auch die Gefahr mit sich, daß nun auch viele Heuchler sich so gebärden, als hätten sie diese für „anständig“ geltende Gesinnung. Aber der Vorteil überwiegt, sofern die Jugendlichen und minder Gebildeten auf diesem Wege eine starke Beeinflussung zum Guten empfangen. Die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Schulen wäre daher der schwerste Schlag, der wider den ethischen Sozialismus geführt werden könnte. Wenn nun aber derart das soziale oder sittliche Wollen eine gewisse konkrete Bedeutung im Volksleben gewinnt, setzt mit Notwendigkeit die Kritik und die Verbesserung der sozialen Ordnungen und Formen des Lebens ein. Die öffentliche Meinung, die Sitte, das Recht werden von hier aus beeinflußt und können zu starken Bundesgenossen des ethischen Sozialismus werden. Hierbei wird es sich aber naturgemäß um zweierlei handeln. Einmal muß die Herrschaft des egoistischen Willens, wie sie etwa durch die Ausbreitung des Materialismus oder durch die Verzerrung des Sozialismus in Parteiprogrammen und Parteiagitationen betätigt wird, bekämpft werden, nicht vom Standort des Parteigegensatzes her — dieser bedeutet auch bei den besten Gründen in der Regel eine Herabsetzung der Perkussionskraft um 75 Proz. —, sondern durch allgemeine sittliche und religiöse Anregungen. Die Kraft solcher ist nie gering zu schätzen und die Sozialdemokratie weiß genau, warum sie die Religion als Privatsache in den Winkel schiebt. Sodann aber soll man zusehen, wie sich eine Ordnung der konkreten Verhältnisse herstellen läßt, die einerseits diese möglich und zweckmäßig gestaltet, andererseits sie befähigt auch Träger der sittlichen Ideen zu werden. Dies beides fällt übrigens sachlich immer zusammen, denn in dem Maß als eine Form oder Institution des Lebens natur-, sach- und zweckgemäß gestaltet und benutzt wird, ist sie auch geeignet sich der sittlichen Idee zu unterwerfen. Nur wenn das konkrete soziale Leben vernunftgemäß, das heißt nach den Möglichkeiten, die Natur, Geschichte und Erfahrung gewähren und kennen lehren, geregelt wird, vermag es zum Ausdruck des ethischen Sozialismus zu werden.

Diese Gesichtspunkte sind nicht als eine Vorhersagung der nächsten Zukunft aufzufassen. Ich habe vielmehr den Eindruck, als wenn weiteste Kreise — und die vielleicht am meisten, die sich am lautesten als Vertreter des Sozialismus geben — ihnen heute noch recht fern stehen und vermag daher den Optimismus Steinbüchels mir nicht anzueignen. Was ich gesagt habe, stammt lediglich aus der Beobachtung der Wirkung von Ideen in der Geschichte. Aber erst recht befürchte ich, daß, auch wenn die politischen Ausblicke, die sich aus Steinbüchels Buch ergeben, in Erfüllung gehen, das Ziel, das ihm vorschwebt, nicht erreicht wird. Meine Gedankenbildung unterscheidet sich von der seinigen zunächst dadurch, daß ich schärfer als er den Unterschied von politischem und ethischem Sozialismus beurteile und somit die Distanz zwischen beiden sehr viel größer als er bemesse. Das hängt damit zusammen, daß mein Urteil über die Macht des bösen Willens in der Welt realistischer ist als seines.

Daher aber kann ich weiter in den sozialdemokratischen Zukunftsbildern nicht mit der Zuversicht wie Steinbüchel ethische Ideale erblicken und urteile deshalb auch viel zurückhaltender als er über die ethischen Kräfte, die dieser politischen Partei zurzeit zu Gebote stehen. Ja, um es paradox auszudrücken, mir scheint es, als ob wir Vertreter des Sozialismus im ethischen Sinn zunächst in dem sozialdemokratischen Programm und seiner Praxis den gefährlichsten Gegner des Sozialismus zu erblicken haben. Ich erkenne in dem grundsätzlichen Materialismus eine Gefahr für die soziale Idee, über die ich nicht so leicht hinwegkomme wie der Verf. des uns vorliegenden Buches. Diese Gegensätze — sie wurzeln z. T. in den apologetischen Absichten des Verf. — hindern mich aber nicht freudig anzuerkennen, daß auch er im letzten Grunde der Ansicht ist, daß eine wirklich soziale Gesinnung und Lebensgestaltung nur in der Kraft der sittlichen Gedanken des Christentums erreicht werden könne.

Ich nehme von dem Buch Abschied, indem ich es nochmals als eine gründliche und anregende Leistung anerkenne, von der ich hoffe, daß sie das Nachdenken weiterer Kreise über das große Problem, dem es gewidmet ist, anregen wird. Hinsichtlich meiner eigenen Auffassung über dies Problem und seine Lösung im praktischen Leben, die ich hier nur fragmentarisch andeuten konnte, möchte ich den Leser auf die zusammenhängende Darstellung in dem 3. Teil meines „Systems der Ethik“ (2. Aufl. 1921) verweisen, und das um so mehr als Steinbüchel auf die dort entwickelten Ideen in seinem Buch nicht Bezug genommen hat.

II.

Norden, Eduard, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania.

Mit einem Bildnis und einer Karte. Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1920. 8⁰. X u. 505 SS. (Preis: M. 30.— + 100 Proz. Teuerungszuschlag.)

Von F. Keutgen, Hamburg.

Der Inhalt dieses Werkes ist weit reicher, als der Titel vermuten läßt. Unter Urgeschichte versteht der Verfasser Tacitus' Bericht über die Herkunft der Germanen und was damit zusammenhängt: Germania c. II—IV. Diesen Abschnitt unterwirft er Satz für Satz und Wort für Wort einer quellenkritischen Analyse. Norden handelt jedoch außerdem noch von vielen anderen Dingen, die bei Tacitus vorkommen: dem Schildgesang, der Gefolgschaft, den Beratungen beim Gelage, der Gastfreundschaft. Das vierte Kapitel, S. 207—311 hat die Ueberschrift „Auf den Spuren der Bella Germaniae des Plinius". Das fünfte und sechste erörtern die Fragen des Germanennamens und der Germani cisrhenani. Dann folgen noch acht Anhänge. Alles in allem ein Werk, das die Germania-Kritik auf völlig neue Grundlagen zu stellen unternimmt: zum erstenmal auf zuverlässige, — falls seine Methode sich bewährt. Jedenfalls stellt es sie vor neue Aufgaben. Handelt es sich dabei großenteils um philologische Dinge, so sind sie doch in ihrer Endabsicht auch für den Historiker und Wirtschaftshistoriker von allererster Bedeutung.

Die klassischen „Philologen haben sich, wohl in dem berechtigten Gefühle, daß die Erklärung der Germania Kenntnisse beansprucht, die durch die Besonderheit des Materials außerhalb ihres gewohnten Arbeitsfeldes liegen, bisher an eine fortlaufende Exegese nur selten herangewagt" (Norden S. 5). Den Germanisten aber hat die zur Kritik dieses klassischen Autors erforderliche Beschlagenheit in der übrigen antiken Literatur gefehlt. Es hat sich also wieder einmal die überlieferte Arbeitsteilung gerächt! Noch im neuen Abdruck des 4. Bandes von Müllenhoffs Deutscher Altertumskunde (1920) lesen wir S. 17: „so läßt sich nun auch eine andere, viel besprochene, aber nie ordentlich beantwortete frage leicht und sicher entscheiden, nemlich die, aus welcher quelle oder aus welchen quellen Tacitus seine nachrichten geschöpft hat". Nordens Werk zeigt, daß Müllenhoff, als er diese Zeilen schrieb, sich in lapidarem Irrtum befand. Er kennt als Quellen nur lateinische Schriftsteller: Caesar, Livius, Aufidius Bassus, den älteren Plinius; dazu die zeitgenössischen mündlichen Berichterstatter. Er ahnt nicht die Schwierigkeiten in der Beantwortung jener

Frage, die Norden nunmehr enthüllt. Poseidonios, um den sich, möchte man sagen, bei Norden in diesem Zusammenhang alles dreht, wird von Müllenhoff unter Tacitus' Quellen gar nicht genannt! Ueberhaupt faßt Norden das Problem von einer völlig neuen Seite an. In den Mittelpunkt rückt er die Erscheinung der Typologie in der klassischen Literatur. „Wie alle literarischen Gattungen des Altertums, so ist auch die ethnographische einer Typologie verfallen. Das von einem Beobachter über ein bestimmtes Volk Ausgesagte wurde von einem anderen auf ein anderes Volk übertragen." Diese Feststellung erweist sich als „für die germanische Altertumskunde, soweit sie sich auf der Taciteischen Germania aufbaut, nicht besonders erfreulich" (S. 56). Ja, in dem Abschnitt über die Urgeschichte (Germania c. II—IV) hat Tacitus „Eignes gar nicht zu sagen" (Norden S. 46).

So dankenswert und interessant nun auch Nordens Darlegungen hierüber sind, so scheint mir in den ersten beiden angeführten Sätzen, stellt man sie einander gegenüber, doch schon das proton Pseudos des ganzen Unternehmens zutage zu treten. Norden unterscheidet nicht durchgehend scharf genug zwischen Uebernahme der literarischen Form und Uebernahme des Inhalts. Doch damit nicht genug. Einige der Beispiele, wonach Tacitus unbesehen auf die Germanen übertragen haben soll, was Herodot von Skythen oder Thrakern erzählt hatte, scheinen auf den ersten Blick zwar schlagend. Sieht man jedoch näher zu, so zeigt sich, daß manches sich anders verhält. Wen würde es nicht stutzig machen, wenn er bei Norden (S. 53) liest, wie Tacitus' Worte von den Germanen „Deorum maxime Mercurium colunt" (Germania c. 9) nicht nur bei Caesar ihre genaue Parallele finden, der von den Galliern sagt „deum maxime Mercurium colunt" (Bellum Gallicum VI c. 17); sondern daß Herodot von den Häuptlingen der Thraker berichtet (V c. 7): „*σέβονται Ἑρμέην μάλιστα θεῶν*" (Norden S. 53). Und doch erweist sich Tacitus hier als völlig gerechtfertigt! Denn Müllenhoff (G. A. IV [2] S. 213) bringt Belege dafür, daß die Germanen selber Wodan, ihren höchsten Gott, mit Merkur identifiziert haben. Von einer Gedankenreihe der Taciteischen Ethnographie, die aus einer Herodoteischen abgeleitet wäre (Norden S. 53), kann man also in diesem Falle nicht wohl sprechen. Dazu aber kommt noch eins. Erst wenn man die Stelle bei Herodot im Zusammenhange nachliest, erkennt man die Bedeutung des Wortes „Häuptlinge" in Nordens Zitat. Denn dann erst erfährt man, daß zwar diese *βασιλέες* Hermes einen Sonderkult widmeten, das thrakische Volk aber, das doch für einen Vergleich mit dem germanischen Volke allein in Frage kommt, nur Ares, Dionysos und Artemis verehrte. Nordens Darstellung ist also als irreführend zu bezeichnen.

Nicht viel anders liegen die Dinge, wenn sich das Schema der germanischen Ethnogonie, wie es Tacitus (c. 2) gibt — Gott Tuisto; sein Sohn, der Mensch Mannus; dessen drei Söhne, als Stammväter der drei Volksgruppen — ebenfalls nach Herodot (IV c 5) bei den Skythen finden soll (Norden S. 48 f.). Indes, sofern hier ein Typ vorliegt, ist es nicht ein bloßer literarischer und literarisch erborgter, sondern ein weit verbreiteter völkischer und überhaupt „der Ordnung solcher Genealogien durchaus gemäß", wie Müllenhoff sich ausdrückt (a. a. o. S. 115).

Im Anschluß hieran aber häufen sich auf S. 49 die Unstimmigkeiten geradezu in Nordens Versuchen Uebereinstimmungen zu entdecken (S. 49). So bezieht sich das νεώτατον (Herodot IV 5) nicht auf Alter oder Jugend der Ueberlieferung, wie es Norden darstellt; sondern das Volk der Skythen selbst ist nach deren Aussagen von allen das jüngste: ein Zug, für den sich bei Tacitus' Germanen auch keinerlei Parallele findet. Eine fremdländische Version der Herkunft des Volkes, die bei Tacitus auf die epichoreisch-germanische folge, wie bei Herodot auf die skythische, gibt es auch nicht: die bloße Bemerkung „Fuisse apud eos et Herculem memorant" (Tacitus c. III) kann man unmöglich dafür ausgeben: ganz abgesehen davon, daß noch zweifelhaft bleibt, ob nicht die Germani selbst hier Subjekt sind: vgl. das gleich folgende „canunt . . . vocant, accendunt . . . augurantur; terrent enim trepidantve (Norden läßt hier das anonym bleibende Subjekt mehrmals wechseln!). Auch zwischen den Grabhügeln der Kimmerier im Skythenlande und den hellenischen in Germanien fehlt im Grunde das tertium comparationis: denn das eine Mal handelt es sich um Reste vertriebener Urbewohner, das andere Mal um Spuren gelegentlicher Besucher aus der Fremde. Usw.

Ich muß indes in meiner Kritik noch weiter gehen. Nicht nur in Einzelheiten, auch im ganzen erscheint mir die Uebereinstimmung zwischen Herodots Archäologie der Skythen und Tacitus' Germania nichts weniger als „erstaunlich genau", wie Norden (S. 48) behauptet. Hier hat er nicht bloß die eigentliche Archäologie (Herodot IV 5—15) im Auge, sondern, wie sich aus seinen weiteren Ausführungen über Disposition und Umfang ergibt (S. 50), die gesamte Ethnographie der Skythen. Ob zufällig deren Umfang mehr oder weniger gleich dem der Germania ist, wird sich nicht so genau abschätzen lassen; und die Neigung, zu erstaunen, ist individuell: tatsächlich weichen jedoch das Werk des Tacitus und das 4. Buch des Herodot in ihrer Anlage soweit voneinander ab, wie bei der Aehnlichkeit des Gegenstandes nur denkbar ist. Außerdem aber ergibt sich, je tiefer man eindringt, desto packender, daß Tacitus als Meister freier Auslese und Komposition des ihm zur Verfügung stehenden Stoffes, so hoch über dem Ionier steht, daß schon deshalb das von Norden ihm gegenüber eingeschlagene Verfahren höchst fragwürdig erscheinen muß. Als durchaus unmethodisch endlich muß es bezeichnet werden, eine schriftstellerische Abhängigkeit des einen vom anderen — oder von einer Mehrzahl älterer Schriftsteller, deren Nachrichten in Poseidonios ein Sammelbecken gefunden hätten, — bloß deshalb feststellen zu wollen, weil sich bei dem Jüngeren gewisse Vorstellungen wiederfinden, die nun einmal die antike Kulturwelt beherrschten, ihr Gemeingut waren, wie die, ja auch nicht ganz unrichtige, von der Abhängigkeit körperlicher und seelischer Eigenschaften der Völker vom Klima; oder deshalb, weil sich bei sämtlichen antiken Ethnographen, soweit sie erhalten sind, gewisse Dinge, die wir in einer Ethnographie suchen würden, — etwa nur durch exakte wissenschaftliche Methoden zu erfassende — sich auch bei Tacitus nicht finden. Vor allem kommt es darauf an: wenn von zwei Schriftstellern über zwei verschiedene Völker Aehnliches mit ähnlichen Worten berichtet wird, ob beide Berichte zutreffen und deshalb übereinstimmen; oder ob man annehmen soll, daß

der jüngere Schriftsteller, ohne sich hierüber Gedanken zu machen, aus purer Bequemlichkeit und auf die Unwissenheit seiner Leser spekulierend Dinge auftischt, die zutreffen mögen oder nicht. Literargeschichtlich ist der Nachweis gewiß interessant, wie gewisse „Typen" jahrhundertelang sich auch in der quasiwissenschaftlichen Literatur der Alten vererbt haben; und daß auch ein Tacitus nicht darüber erhaben war, sich dieses literarischen Formengutes zu bedienen, das gewissermaßen publici iuris war. Aber durch diesen Nachweis erfahren wir nichts darüber, ob Tacitus' Schilderungen germanischer Zustände stimmen. Nur philologisch läßt sich das Problem nicht lösen. Darüber hinaus scheint Norden in der Vorstellung befangen zu sein — und hier entspringen offenbar im letzten Grunde seine Irrtümer —, als ob alles Einzelne, was der Römer von den Germamen berichtet — weil er sie im ganzen eine „tantum sui similis gens" nennt — auch spezifisch germanisch sein und uns deshalb mit patriotischer Genugtuung erfüllen müsse (S. 56 ff.)! Darüber war man doch unsererseits in der Germanenforschung längst hinaus. Norden dagegen, nunmehr ebenfalls ernüchtert, läßt „die germanische Ethnographie . . . von völkerkundlichen Wandermotiven wie übersät" sein (S. 58). Gerade als ob es sich um Märchenmotive handelt, die frei von Großmutter zu Großmutter verschoben werden! Hier scheiden sich literarische und Sachforschung.

Wo Norden sich innerhalb seines eigenen, des philologischen Gebietes bewegt; wo er nicht in Gefahr kommt, jene Grenze zu verwischen: da ist er oft von bemerkenswerter Feinheit. Gern stimme ich ihm in seiner Interpretation der berühmten Stelle über die Herkunft des Germanennamens bei (Germania c. 2; Norden S. 312 ff.). Hoffentlich hat selbst Birt sich überzeugen lassen! Geistreich führt mit Hilfe der Wortinterpretation Norden manche von Tacitus' Nachrichten auf Livius zurück. Doch auch hier wird man nachprüfen müssen. So bei seinem Versuch (S. 317), die Taciteische Wendung „natio, non gens" bei Livius wiederzufinden: denn an der rekonstruierten Livius-Stelle ist der Gegensatz zu gens ja nicht natio, nicht ein kleinerer oder größerer Volksbegriff, sondern eine Truppe! Dabei wird Tacitus nicht einmal so viel Selbständigkeit mehr zugetraut, daß er selber gegen Caesar zu polemisieren imstande gewesen wäre. „Eine Polemik gegen Caesar stände dem Livius vortrefflich zu Gesicht." „Auch wird sich . . . die Korrektur, die in dem Taciteischen Satze an Caesar vollzogen wird, als so treffsicher und aus so erlesenem Geschichtsmaterial geschöpft erweisen, daß . . . weist . . . auf Livius" (S. 318)! Die Kunde von den Liedern auf Tuisto und seine Nachkommenschaft, wie die vom Barditus muß Tacitus notwendig von einem griechischen Historiker haben — natürlich nur auf Umwegen, denn selber griechisch zu lesen, war unter seiner Würde. Und demselben Griechen müssen wir dankbar sein für die „Kostbarkeit", wenn wir in dem Hercules, den die Germanen „primum omnium virorum fortium ituri in proelium canunt" (Germania c. 3) — Siegfried erkennen dürften (Norden S. 179 f.). Hier verliert sich das neue Fundament in die Lüfte!

Nicht ganz verständlich ist zum Schluß, wie Norden nach alledem die Germania noch als ein Patengeschenk in die Wiege unserer vater-

ländischen Geschichte, ein Kleinod, dessen sich kein zweites Volk rühmen darf (S. 5), bezeichnen will. Ein Kleinod der römischen Literatur möchte sie ja bleiben; aber mit unserer Geschichte würde sie wenig mehr zu tun haben. Kurz: Nordens Werk enthält sehr viel Wertvolles, — mehr als hier berührt werden konnte. Aber die Aufgabe wird großenteils mit viel mehr Vorsicht noch einmal in Angriff genommen werden müssen, mit mehr Genauigkeit auch im kleinen [1]), mit mehr Knappheit, weniger humanistisch schönheitstrunkener Redseligkeit, mit mehr Strenge des Autors gegen sich selbst. Wie die Dinge liegen, hat er sich zwar in vielem, alles in allem aber doch nur stark bedingten Dank verdient.

---

1) Gleich auf der ersten Seite: das mit Recht gerühmte Werk von Zeuss heißt mit gutem Grund „Die Deutschen und die Nachbarstämme" (nicht „ihre"); der englische Philologe heißt Whitley Stokes (nicht Whetley).

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Bakunin, Michael, Gott und der Staat. Nach dem Manuskript von 1871 neu übersetzt und eingeleitet von Max Nettlau. (Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. N. F. Hrsg. von Grünberg. 2. Heft.) Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1919. 8⁰. 84 SS. (Preis: M. 2,50.)

Der verdienstvolle Verfasser der Biographie Bakunins, Max Nettlau, hat in der vorliegenden Schrift eine mustergültige Uebersetzung des bekannten Buches von Bakunin „Dieu et l'état" gegeben. Wenn auch diese Schrift bisher schon in mehrere Sprachen übersetzt war, so hat diese Uebersetzung den Vorzug, daß sie auf Grund des Originalmanuskriptes, das sich im Nachlaß von Bakunin fand, vorgenommen wurde. Sie bildet ein Fragment eines von Bakunin geplanten Hauptwerkes, worin er das Fazit seiner gesamten sozialistischen und philosophischen Anschauungen geben wollte. Die Herausgabe dieses Werkes ist leider durch den Tod Bakunins verhindert worden. Kaum eine zweite Schrift Bakunins ist so geeignet, wie dieses Fragment, in seine grundlegende antiautoritäre Sozialphilosophie einen Einblick zu gewinnen.

Nettlau hat der Uebersetzung eine längere Einleitung vorausgeschickt, worin er eine knappe, aber sehr wertvolle Darstellung der Grundideen von Bakunin und eine Uebersicht über seine Hauptschriften gibt.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Gerlich, Fritz, Der Kommunismus als Lehre vom Tausendjährigen Reich. München (H. Bruckmann) 1919. 8⁰. 275 SS. (Preis: M. 7,—.)

Der Grundgedanke des Werkes von Gerlich ist, daß der Marxismus, ebenso wie alle früheren und heutigen Formen des Kommunismus, in die Reihe der religiösen Bewegungen einzuordnen sei; er sei geradezu ein Versuch zu einer neuen Religion. Der orthodoxe Marxismus sei nichts anderes als Chiliasmus.

Ich halte diese Grundauffassung für vollkommen verkehrt und das ganze Beweismaterial, das der Verfasser vorbringt, für absolut unzureichend. Wie der Verfasser seine These zu beweisen sucht, dafür nur einige Beispiele. Er druckt den theoretischen Teil des Erfurter Programms ab, um dann mit den Worten dieses Programm zu charakterisieren: „Glücklichmachung der Welt durch eine reine Herrschaft der Arbeiterklasse ist also Glaubenssatz des marxistischen Sozialismus. Und doch steht das

Erfurter Programm gerade im Gegensatz zu allen früheren sozialistischen Parteiprogrammen auf dem streng evolutionären Standpunkt. Es will gerade die künftige sozialistische Gesellschaftsform nicht auf irgendwelchen Glauben oder gar übernatürliche Mächte, sondern auf den strengen Ablauf wirtschaftlicher Entwicklungstendenzen begründen.

Die zweite Kette der Beweisführung geht dahin, daß der Verfasser alle möglichen sozialistischen Autoren, in denen sich in der Tat gewisse chiliastische Anklänge finden, mit dem Marxismus einfach auf eine Stufe stellt, und dann schließt: also sind alle Sozialisten mehr oder minder Chiliasten. Er zitiert als Kronzeugen für seine Meinung den Kommunisten Weitling, und doch ist Marx schon im Kommunistischen Manifest deutlich genug von Weitling und Männern seines Schlages abgerückt.

Umfangreiche Kapitel werden Lenin und anderen Bolschewisten gewidmet. Ausführlich wird die ganze bolschewistische Politik und Praxis an Hand der bekannten bolschewistischen Literatur dargestellt, immer mit dem Schluß: also Bolschewismus und Marxismus sind chiliastisch.

Es ist durchaus richtig, daß im Bolschewismus etwas von Chiliasmus steckt, aber das ist es gerade, was ihn wesentlich vom Marxismus unterscheidet, und wodurch förmlich eine Kluft zwischen diesen beiden sozialistischen Richtungen klafft.

Hier wäre es gerade Aufgabe eines tiefer dringenden Autors gewesen, die grundsätzlichen Verschiedenheiten aufzudecken, welche die geistigen Führer des Bolschewismus von Marx und Engels trennen. Nur durch künstliche Interpretationen einzelner Sätze aus marxistischen Schriften wird der ganze Beweis versucht. So kommt der Verfasser wirklich dazu, den Satz auszusprechen (S. 22.): „Der russische und überhaupt der orthodox-marxistische Kommunismus ist eine Erlösungsreligion, und zwar eine Erlösungsreligion der Diesseitigkeit, der irdischen Glückseligkeit.“

Die schlimmste theoretische Verirrung des Verfassers ist aber wohl, daß er es tatsächlich fertig bekommt, Gustav Landauer und seine verschiedenen Schriften heranzuziehen zum Beweis, daß Landauer als Vertreter des radikal politischen Marxismus auch dessen chiliastischen Glauben geteilt habe. Er behauptet, der praktisch politische Marxismus bediene sich der moralischen und ethischen Wertungen in stärkerem Maße als der schärfste Bußprediger, und gibt zum Beweis dessen seitenlange Auszüge aus dem Werk von Gustav Landauer „Aufruf zum Sozialismus“. Dieses Werk ist aber zu dem Zweck geschrieben, wie der Verfasser selbst wiederholt bemerkt, die Ideen Proudhons von neuem zu verkünden und ihnen zum Siege zu verhelfen, also eine Sozialphilosophie, die im strikten Gegensatz zu Marx steht. Die Landauerschen „Wirtschaftsgemeinden“ sollen die Abhängigkeit von marxistischen Vorstellungen beweisen und doch beruhen sie auf strenger Durchführung anarchistischer Grundprinzipien.

Der Verf. kommt zu dem Schluß „(S. 78): Der Prophet des schwärmerkirchlichen Sozialismus hat sich ganz in den des chiliastischen Sozialismus verwandelt. Landauer kommt eben auf Umwegen zum marxistischen Chiliasmus. Das ist alles.“

Die folgenden breiten Ausführungen über die Lessingsche Entwicklungslehre, die Geschichtsphilosophie von Kant, Fichte und Hegel, die alle die Wurzeln des philosophischen Chiliasmus aufzeichnen sollen, aus denen die Geschichtsphilosophie von Marx u. Engels hervorgegangen sein soll, können in keiner Weise dazu beitragen, die vom Verfasser aufgestellte These zu bekräftigen.

Freiburg (Br.). Karl Diehl.

Sultan, Herbert, Gesellschaft und Staat bei Karl Marx und Friedrich Engels. Ein Beitrag zum Sozialisierungsproblem. Jena (Gustav Fischer) 1922. 8. 128 SS. (Preis: M. 16.—.)

Erfreulich berührt in dieser Doktorarbeit die angespannte Energie, mit welcher der Verfasser auf dem Weg begriffsmäßiger Zergliederung ins Zentrum des weitverzweigten Marxschen Gedankenbaues einzudringen sucht. Aus seinem gründlichen und umfassenden Studium erwächst ihm ein Streben nach logisch klarer Selbstverständigung. Insofern gemahnt das geistige Gepräge des Buches an die gleichfalls in Professor Diehls Freiburger Seminar entstandene wertvolle Arbeit über „den sozialen Gehalt der Marxschen Werttheorie“ von Franz Petry, der leider wie so viele andere hoffnungsvolle Talente im Kriege fiel. In erster Reihe scheinen es die Schriften des Wiener Marxisten Max Adler gewesen zu sein, welche den beiden Anregung gegeben haben, sich mit der Frage nach dem Marxschen Grundbegriffe der Gesellschaft und gesellschaftlicher Beziehung zu beschäftigen. Sultan weist selber auf die Uebereinstimmung seiner eigenen Auffassung mit den Ausführungen Petrys in gewisser Beziehung hin.

Charakteristisch für die Lebhaftigkeit seines Triebes, vom Begrenzten zum Allgemeineren und Allgemeinsten aufzusteigen, ist, was er im Vorwort über den Gang seiner Arbeiten mitteilt. Die Aufgabe sollte zunächst nur in einer Erörterung der sozialdemokratischen Sozialisierungsdebatten seit dem Erfurter Programm bestehen. Dann trat der Wunsch hinzu, dabei zugleich aufs Kommunistische Programm zurückzugehen. Das führte zu der Frage nach dem „Sozialisierungsbegriff“ bei Marx und Engels überhaupt, einer Frage, die dann wieder auf die noch allgemeinere nach der Marx-Engelsschen Auffassung von Staat und Gesellschaft zurückwies. So verschob sich (Cunows Buch: „die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie“ war damals noch nicht erschienen) der Gegenstand der Untersuchung; und es wurde die Behandlung des Sozialisierungsproblems, das doch eine Frage praktisch aktueller Politik darstellt, mit einer ganz abstrakt begrifflichen Analyse wohl oder übel zusammengekoppelt. Das gibt natürlich Risse. Eine Untersuchung, der es auf eine methodisch durchgeführte Darlegung von Grundbestimmungen der Marxschen Gesellschafts- und Geschichtsauffassung ankommt, kann schwerlich fruchtbare Gesichtspunkte zur Beurteilung der Sozialisierungsfrage liefern.

Dazu kommt, daß Sultan bei seiner Interpretation des Marxschen Gesellschafts- uud Staatsbegriffs, der ihm als Basis zur Rekonstruktion eines angeblich spezifisch Marxschen Sozialisierungsbegriffes dienen soll, die realistisch evolutionistische Tendenz, die im Wesen von Marx ökonomischer Geschichtsauffassung liegt, aber freilich zuweilen (so namentlich

in den Schriften seiner Frühzeit) durch andere Momente gekreuzt wird, nicht entscheidend in den Vordergrund gerückt hat. Er operiert am liebsten mit Zitaten, die dieser Frühzeit (besonders Aufsätzen, die Marx noch stark unter den Einwirkungen des Junghegelianertums stehend, für die Deutsch-Französischen Jahrbücher geschrieben) oder Engels Antidühring entnommen sind. Zitaten, die Marx ebenso wie Engels, wenn sie heute lebten, gewiß nicht als adäquate Formulierung ihrer Grundansichten gelten lassen würden. Einen Eckstein der Sultanschen Argumentation bildet beispielsweise die geistvolle aber in ihren raffiniert zugespitzten Antithesen spielerisch schillernde Anklage, die der 25 jährige Marx in jenem Organ wider die bürgerliche Gesellschaft richtet. Ausgehend von dem Gegensatze zwischen der bürgerlichen Gesellschaft, in deren Oekonomie heute jeder nur dem Antrieb seines Eigeninteresses folge, und dem Staate, den Marx hier noch ganz Hegelisch der Idee nach als Repräsentanten des allgemeinen und Gattunginteresses auffaßt, deduziert Marx daselbst den Kommunismus als Ueberwindung dieses Gegensatzes und abschließende Vollendung der „menschlichen Emanzipation". Er sei die Form, in der durch Vergesellschaftung der Produktion der Mensch „seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte" organisieren werde, die Form, in der „der Mensch die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der politischen Kraft von sich trennt". Solche vag spekulative Thesen, die nur noch biographisch-historisches Interesse haben, soferne sie Gedankengänge Marxens in seiner Feuerbachperiode charakteristisch widerspiegeln, gelten Sultan als Richtmaß, an welchem sich feststellen lassen müsse, wie Marx über Sozialisierung und Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Erfordernis und Bedingung des Sozialismus im Grund gedacht habe. — Die ganz problematische Idee einer möglichen Einschränkung der die Menschen vereinseitigenden Arbeitsteilung, für welche Marx wie frühere Sozialisten Sympathien hegte, erscheint in dem weiteren Zusammenhange der Sultanschen Ausdeutung (zum radikalen Postulat gesteigert) als unabtrennbar wesens- und begriffsmäßig notwendiges Moment des Marxschen Sozialismus. Er knüpft so den Begriff der Sozialisierung an eine völlig dunkle, ja gar nicht ausdenkbare Idee des Sozialismus, eine Idee, die von dem evolutionistischen Grundgedanken Marxens völlig abseits führen muß, wonach allen ökonomischen Umgestaltungsmöglichkeiten der Rahmen, in dem sie sich bewegen können, durch den jeweils gegebenen ökonomischen Entwicklungszustand und die dadurch bedingten Bedürfnisse, Interessen- und Machtverhältnisse der Klassen bindend vorgeschrieben ist. — Hand in Hand damit wird der in Marx früheren Schriften hier und da angedeutete, in Engels Antidühring besonders unterstrichene Gedanke aufgenommen, daß in einer künftigen sozialistischen Organisation für Warenproduktion (Produktion für den Verkauf) kein Platz mehr bleibe, daß dann vielmehr die ganze gesellschaftliche Gütererzeugung ohne Dazwischenkunft des Geldes unmittelbar als Produktion für den statistisch festgestellten gesellschaftlichen Gesamtbedarf erfolgen müsse, wobei der Anteil der Gesellschaftsglieder an den Konsumgütern nach einem der jeweiligen Entwicklungsstufe angepaßten Verteilungsmaßstab zu regeln sei. Eine solche, im Rahmen kleiner naturalwirtschaftlicher Gemeinwesen vorstellbare Produktions- und Verteilungsweise

soll auf den damit völlig unvergleichbaren Makrokosmos großer moderner Volkswirtschaften übertragen werden, deren ungeheuere Kompliziertheit mit einem solchen zentralisierenden Verwaltungsschematismus von vornherein unvereinbar scheint. Hier liegt, zumal da sich auch nicht die mindesten Anzeichen für eine derartige Tendenz innerhalb der ökonomischen Gesamtbewegung aufzeigen lassen, eine Abweichung von jenem sonst von Marx vertretenen Standpunkt vor, daß eine sozialistische Organisation nie in abstracto aus dem Kopf zu konstruieren sei, sondern sich nur im engsten Anschluß an das Gegebene gestalten könne. Von diesem Standpunkte des evolutionistischen Marxismus aus gesehen stellt sich die Sozialisierung, deren Begriff Sultan auf der Basis jener überschwängliche Idee bestimmen will, in einem völlig anderen Lichte dar. Ganz so, wie man sie heute allgemein in sozialistischen Kreisen auffaßt. Nicht als ein radikal-revolutionäres Mittel zur Aufhebung der Warenproduktion (woran Niemand denkt), sondern als eines der mannigfach verschiedenen Mittel, um unter Fortbestand dieser die Lage der Arbeiterschaft und damit zugleich der großen Majorität aller Gesellschaftsglieder zu heben. Als ein Mittel, dessen Anwendbarkeit, wie der aller anderen durch die jeweils gegebenen Verhältnisse jederzeit Grenzen gezogen sind, bei deren Ueberschreitung die erstrebte und erhoffte Wirkung in ihr Gegenteil umschlagen müßte. Die Leitung verstaatlichter, kommunalisierter oder sonstwie immer vergesellschafteter Betriebe bleibt natürlich wie die der privatkapitalistischen an das Gebot der Bilanzierung von Geldertrag und Geldkosten gebunden; nur mit dem Unterschiede, daß die dann erzielten Ueberschüsse (ohne Abzug für kapitalistischen Luxuskonsum) zur Ausdehnung der Produktion (resp. für allgemeine gesellschaftliche Kulturzwecke) verfügbar sind.

Jene Marxsche Idee einer prinzipiellen Aufhebung der Warenproduktion, soweit von einem Versuche, den Gedanken ökonomisch im Sinne seiner materialistischen Geschichtsauffassung zu fundieren, überhaupt gesprochen werden kann, weist letzten Endes auf die im „Kommunistischen Manifest“ vertretene Anschauung zurück: daß die Anarchie kapitalistischer Warenproduktion, je gewaltiger die Produktivkräfte sich entfalten, in so rascherem Tempo ausweglosen Handelskrisen, wachsender Arbeitslosigkeit und schließlich so dem allgemeinem Untergange der Gesellschaft zutreiben müßte, woferne nicht das Proletariat nach Eroberung der politischen Macht die Wurzel, aus der die Krisen fließen, ausreißt, an die Stelle kapitalistischer Produktion für den Verkauf das Prinzip planmäßig geregelter gesellschaftlicher Bedarfswirtschaft setzt. Nur diese so abgeleitete Alternative, daß ohne die Beseitigung der Form der Warenproduktion ein Zusammenbruch gewiß sei, konnte über die in der Idee einer solchen Aufhebung latent enthaltenen Widersprüche hinwegtäuschen.

Marx selber ist an dieser seiner Krisentheorie und jener Prognose, die, wenn sie richtig wäre, die Leistung eines geradezu unerhörten Wunderwerks von dem zur politischen Herrschaft gelangten Proletariat erwarten und verlangen müßte, anscheinend selber irre geworden. Jedenfalls sein „Kapital“ greift nirgendwo auf jene Theorie zurück. Und die weitere kapitalistische Entwicklung bis zum Weltkrieg hat die Ansicht, daß die Entfaltung produktiver Kräfte im kapitalistischen Rahmen immanent notwendig

von progressivem Wachstum der Krisen begleitet sein müsse, empirisch widerlegt; hat erwiesen, daß diese Wirtschaftsordnung eine Elastizität und Dehnbarkeit besitzt, die einen ökonomischen Aufstieg auch der Arbeiterklasse in ihrem Rahmen möglich macht. Das aber ist letzthin die Vorbedingung, ohne welche eine fortschreitende Umbildung in sozialistischem Sinne gar nicht denkbar wäre. Der Marx der sprunghaften Umschlagsdialektik, den Sultan im Auge hat, ist eben nicht der ganze und vor allen Dingen nicht der noch heute lebendig wirkungsvolle Marx.

Charlottenburg. Conrad Schmidt.

Fuchs, Prof. Dr. Johannes, Volkswirtschaftslehre. 4. Aufl. (Sammlung Göschen. 133.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 160 SS. M. 24.—.

Haenel, Dr. Hans Georg, Wertbeeinflussung und Unternehmertätigkeit. Grundzüge einer organischen Theorie der ökonomischen Wertrelationen und ihrer dynamischen Rückwirkungen. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XII—158 SS. M. 80.—.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most u. a. Lfg. 16/17: Hilfsschule — Kommunalisierungsgesetz, Krankenpflegepersonal. — Krüppelfürsorge. S. 513—667, VII S., S. 161—192. M. 96.—. — Bd. 2: Finanzbedarf — Kommunalisierungsgesetz. VII—667 SS. M. 350.—. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. 4. Aufl. Lfg. 12: Kapitalrentensteuer. — Klasse und Stand. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 609—704. M. 30.—.

Horneffer, Prof. Ernst, Die große Wunde. Psychologische Betrachtungen zum Verhältnis von Kapital und Arbeit. München, R. Oldenbourg, 1922. gr. 8. III—157 SS. M. 64.—.

Jahn, Prof. Dr. Georg. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 593.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 127 SS. M. 20.—.

Kraus, Dr. Emil, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus. (Wissen und Wirken. Bd. 3.) Karlsruhe, G. Braun, 1922. 8. 61 SS. M. 30.—.

Lugmayr, Dr. Karl, Der Gewinnwirtschaft Werden. (Volkstümliche Volkswirtschaft. 1.) Wien, Verlag der „Typograph. Anstalt“, 1922. 8. 157 SS. M. 65.—.

Marx, Karl, Zur Kritik der politischen Oekonomie. Hrsg. von Karl Kautsky. 9. Aufl. (Internationale Bibliothek. 30.) Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1922. 8. LVIII—203 SS. M. 60.—.

— Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Bd. 1, Buch 1: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Hrsg. von Karl Kautsky. (Volksausg.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1922. gr. 8. XLVIII—768 SS. M. 180.—.

Mises, Ludwig, Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—503 SS. M. 210.—.

Oncken, Prof. Dr. August, Geschichte der Nationalökonomie. In 2 Teilen. Teil 1: Die Zeit vor Adam Smith. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begr. von Kuno Frankenstein, fortges. von Max v. Heckel. Abt. 1, Bd. 2.) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. X—516 SS. m. 2 Taf. 3. unveränd. Aufl. M. 120.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. med. et phil. Franz, System der Soziologie. Bd. 1: Allgemeine Soziologie; Halbbd. 1: Grundlegung. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XX—442 SS. M. 270.—.

Roscher, Wilhelm, Grundlagen der Nationalökonomie. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. Erg. durch Robert Pöhlmann. Mit Roschers Bildn. 26. Aufl. (Roscher, Wilhelm: System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. Bd. 1.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf., 1922. gr. 8. XV—895 SS. M. 180.—.

Salomon, Alice, Die deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft. Staat. Soziales Leben. Eine Einführung. (Ausg. A.) VI—201 SS. M. 48.—. — Ausg. B:

Eine Einführung für Frauenschulen und Fortbildungsschulen. VI—201 SS. M. 48.—. 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1922.

Vorläufer des neueren Sozialismus. Bd. 3. 4. (Internationale Bibliothek. 48ab.) Bd. 3: Die beiden ersten großen Utopisten: Thomas More. Von Karl Kautsky. Thomas Campanella. Von Paul Lafargue. — (Der Jesuitenstreit in Paraguay. Von Paul Lafargue. 2. Aufl. 172 SS. 2 Taf. M. 50.—.) Bd. 4, Teil 1: Der Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrh. Von H. Lindemann. Teil 2: Der utopische Sozialismus und die kommunistischen Versuche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Von Morris Hilquitt. 2. Aufl. 144, 136 SS. M. 60.—. — Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1922. 8.

Strat, Z., Le rôle de consommateur dans l'économie moderne. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Bogardus, Emory Stephen, Introduction to sociology. 3rd rev. ed. Los Angeles, Cal., Jesse Ray Miller; Univ. of So. Cal. Press, 1922. 8. 454 p. (16½ bibl.) $ 2,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

L'Italie Economique, son évolution progressive au cours des vingt-cinq dernières années et sa situation actuelle, 1895—1920. Milan (Edité par le „Credito Italiano") 1920. 2 Bde. XIV u. 233 SS. (Bd. 2 enthält nur photographische Abbildungen.)

Es ist eine in der deutschen Oeffentlichkeit viel zu wenig bekannte und gewürdigte Tatsache, daß Italien in den letzten Jahrzehnten ein staunenswertes Tempo in seiner wirtschaftlichen Entwicklung eingeschlagen, seine industriellen und finanziellen Kräfte in demselben Maße entwickelt hat, wie es seine Landwirtschaft, die natürliche Grundlage seiner Volkswirtschaft, modernisierte und rationell gestaltete, und in der Intensivierung fast aller Erwerbszweige eine Stufe erreicht hat, die ihm ein Anrecht darauf gibt, zu den hochkapitalistischen Ländern der Welt gerechnet zu werden.

Angesichts dieser Tatsache, die nicht nur für Deutschland, das vor dem Kriege im italienischen Import und Export an erster Stelle stand, von weittragender Bedeutung ist, sondern auch in ihren Wirkungen sich auf die weltwirtschaftliche und weltpolitische Physiognomie Italiens fortpflanzt, darf die in diesem Punkte trefflich orientierende Festschrift überall auf das lebhafteste Interesse rechnen. Die bekannte Mailänder Großbank „Credito Italiano", die anläßlich der Feier ihres 25 jährigen Bestehens mit diesem zweibändigen, prachtvoll ausgestatteten Werk an die Oeffentlichkeit tritt, steht mit 300 Mill. Lire Grundkapital und 65 Mill. Lire Reserven an der Spitze der italienischen Kreditbanken. Sie hat daher ein gutes Recht, ihre Verdienste um die italienische Wirtschaftsentwicklung des letzten Vierteljahrhunderts zu unterstreichen und diese mit ihrer eigenen Entfaltung im weitesten Maße zu identifizieren. Während der zweite Band wohlgelungene Abbildungen aus allen Zweigen der italienischen Wirtschaft enthält, wird im ersten, den eigentlichen Text enthaltenden Bande eine wissenschaftlich beachtenswerte Schilderung der Entwicklung im einzelnen geboten. Aus der Fülle der lehrreichen und interessanten Darlegungen auch nur das Wichtigste herauszugreifen, verbietet der beschränkte Raum einer Rezension. Von weltwirtschaftlichem Interesse, darum auch besonders wert, in Deutschland beachtet zu werden, sind die Abschnitte, die die

Entfaltung des Außenhandels und die Entwicklung der italienischen Zahlungsbilanz behandeln.

Kennzeichnend für den Wert der Festschrift ist zweierlei: die wissenschaftliche Reserviertheit des Textes und das Fehlen jeder ökonomischen Hurrastimmung, wie sie solchen Festschriften leicht eigen ist. Die prekäre wirtschaftliche Lage, in der sich Italien unter dem Drucke der Weltwirtschaftskrise und der mangelnden Kaufkraft seines besten Geschäftsfreundes, des Deutschen, befindet, die Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz, aus der die Aktivsalden der Einkünfte aus dem Fremdenverkehr (der „exportation invisible“) und den Geldsendungen der Ausgewanderten — der „Sachsengänger des Weltmeeres“ — ausfallen, nicht zuletzt die Ungewißheit der zukünftigen weltwirtschaftlichen Gestaltung, alle diese Umstände mahnen zur Zurückhaltung. Sie nähren aber auch, gerade an dem Beispiel Italiens und an der Hand dieses Buches, die Hoffnung, daß die unerbittliche Logik der weltwirtschaftlichen Tatsachen sich ihren Weg durch das Gestrüpp der Irrtümer und Leidenschaften bahnen wird.

Marburg a. d. Lahn. Wilhelm Röpke.

Gebauer, Johannes, Geschichte der Stadt Hildesheim, verfaßt im Auftrage des Magistrats. Mit Einschalttaf. auf Kunstdruckpapier, 1 Stadtplan u. künstler. Buchschmuck von Hermann Maier. Bd. 1. Lfg. 1. Hildesheim, August Lax, 1922. gr. 8. VIII—64 SS., Taf. M. 27.—.

Grünfeld, Dr. Franz Victor, Streiks in der schlesischen Leinen- und Baumwollindustrie. Ein sozial-historischer Beitrag zur Geschichte des schlesischen Weberelends. 2. wenig veränd. Aufl. Landeshut (Schl.), Paul Schultzes Buchhdlg., 1922. gr. 8. 114 SS. M. 25.—.

Mohl, (Preuß. Kammerherr, Wirkl. Geh.-R.) Ottmar von, Aegypten. (Fünfzig Jahre Reichsdienst. Teil 2.) Leipzig, Paul List, 1922. gr. 8. 285 SS. M. 275.—.

Müller-Langenthal, Friedrich, Die Siebenbürger-Sachsen und ihr Land. 2. umgearb. Aufl. Stuttgart, Dieck u. Co., 1922. 8. 164 SS. m. Abb. M. 70.—.

Petersen, Carl, Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. Beeskow, Landratsamt, 1922. gr. 8. XI—442 SS., 30 SS. Abb., 1 Titelb. M. 140.—.

Rexroth, Dr. Erika, Die Großstadt Duisburg geographisch und wirtschaftlich betrachtet. (Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein. Eine Schriftenreihe der niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort.) Duisburg, „Rhein“-Verlagsgesellschaft, 1922. gr. 8. III—109 SS. M. 70.—.

Sering, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Max, Die Krisis der Weltwirtschaft und die auswärtige Wirtschaftspolitik. (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Hrsg. von Bernhard Harms. 6.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 24 SS. M. 15.—.

Bourinot, J. G., Canada. New and revised edn., with additional chapter by William H. Ingram. „The story of the nations series.“ London, T. F. Unwin. Cr. 8. 512 pp. 7/.6.

Lehfeldt, R. A., The natural resources of South Africa. With a preface by the Rt. Hon. J. C. Smuts. London, Longmans. Demy 8. 79 pp. 5/.

Muir, Ramsay (John Ramsay Bryce), A short history of the British commonwealth. 2 vols. Yonkers New York, World Bk. Co., 1922. 8. 824 p. $ 8.—.

Trevelyan, G. M., British history in the nineteenth century. (1782—1901.) With maps. London, Longmans. 8. 461 pp. 12/.6.

Calleja, R., Russia. Foligno, Campitelli. 8. l. 12.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bernhard, Hans, Das Siedlungswerk „Lantig". Ein praktisches Ergebnis aus Winterthurer Siedlungspolitik. Hrsg. von der schweizer. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. (Schriften der schweizer. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Nr. 15.) Zürich, Rascher u. Co., 1922. gr. 8. 32 SS. m. 14 Abb. Fr. 2,50.

Denkschrift über die Ein- und Auswanderung nach bzw. aus Deutschland in den Jahren 1910—1921. (Denkschriften des Reichstags 1922, Nr. 8.) Berlin, Carl Heymann, 1922. 4. 32 SS. M. 8.—.

Karlsberg, Dr. Bernhard, Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwandererkontrolle. Hamburg, Gebr. Enoch, 1922. gr. 8. 167 SS. m. 1 Abb. M. 75.—. (Hamburg. Staatswissenschaftl. Diss.)

Blondel, Henry, L'intérêt de la France dans les placements coloniaux. Paris, Rivière. 8. fr. 8.—.

Mariol, H., La chronologie coloniale contenant les dates princip. de l'histoire, de l'organisation, de législation et de l'administration des colonies franç. dès origines à nos jours. Paris, E. Larose. 8. fr. 15.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Abendroth, (Ger.-Assess.) Dr. A. M., Die Getreideumlage für die Ernte 1922. Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 89 SS. M. 50.—.

Andree, Dr. Julius, Bergbau in der Vorzeit. 1. Bergbau auf Feuerstein, Kupfer, Zinn und Salz in Europa. Nebst einem Anhang: Bergmännische Gewinnung von Kalkspat, Ocker und Bergkristall. (Vorzeit, Bd. 2.) Leipzig, C. Kabitzsch, 1922. 4. IV—72 SS. m. 27 Textabb., 179 Tafelabb. u. 3 (eingedr.) Taf. M. 60.—.

Bergwerke, Die, und Salinen im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk. (Gewinnung, Belegschaft usw.) Essen, Verlag Glückauf, G. m. b. H., 1922. kl. 8. 123 SS. M. 35.—.

Dahms, (Bergr.) Albert, Grundzüge der Bergwirtschaftslehre. Teil 2: Spezielle Bergwirtschaftslehre. Lucka, S.-A., Reinhold Berger, 1922. kl. 8. VII—76 SS. M. 30.—.

Freudenfeld, (Landesr.) Dr. Franz, Bodenreformgesetze. Beschlagnahme und Aufteilung des Großgrundbesitzes. Alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen. (Gesetze der tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Franz Freudenfeld. Bd. 16.) Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1922. 8. 109 SS. Kč. 16.—.

Gehring, Ludwig, Das Berchtesgadner Salzbergwerk. Seine Geschichte, Anlage, Einrichtungen und sein Betrieb. 5 Aufl. Berchtesgaden, Karl Ermisch, 1922. 8. 30 SS. M. 6.—.

Meisner, (Rat d. Deutschen Sektion d. Landeskulturrates f. Böhmen in Prag) Andreas, Kleinlandwirt und Großbauer. Ein Beitrag zur Agrarzollfrage. Prag, Gustav Neugebauer, 1922. gr. 8. 76 SS. Kč. 12.—.

Obstbau, Deutschlands und Obstverwertung. Wie kann der deutsche Obstbau den Inlandsbedarf an Frischobst und Obsterzeugnissen decken? Unter Mitwirkung zahlreicher bekannter Fachleute hrsg. vom Vorstand der Deutschen Obstbaugesellschaft, E. V., Sitz Eisenach. Braunschweig, Dr. Serger u. Hempel, 1922. 8. 120 SS. M. 48.—.

Stieger, (Oekonomie-R.) Dr. Georg, Der Mensch in der Landwirtschaft. Grundlagen der Landarbeitslehre. Berlin, Paul Parey, 1922. XV—437 SS. m. 40 Textabb. M. 180.—.

Zade, Adolf, Der praktische Haferbau. 2. neubearb. Aufl. (Landwirtschaftl. Hefte. Heft 34.) Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. 43 SS. M. 14.—.

Schkaff, Eugène, La question agraire en Russie. Paris, Rousseau. 8. fr. 20.—.

MacGarr, L., Rural community. London, Macmillan. Cr. 8. 239 pp. 8/.

Shurick, Adam Thomas, Coal mining costs. New York, McGraw-Hill, 1922. 8. 515 p. il. $ 5.—.

Stebbing, (prof.) Edward Percy, The forests of India. In 2 V. V. 1. New York, Dutton. 8. 15 + 548 p. $ 15.—.

Marchini, A., L'agricoltore e la sua contabilità. Milano, Antonio Vallardi. 32. 128 p. l. 2,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Düppe, Friedrich, Die Heimarbeit in der Pirmasenser Schuhindustrie. Wiesloch (Baden), Friedr. Düppe, 1922. 8. 98 SS. M. 25.—.

Hammer, Dr. Rudolf, Der Standort der deutschen Bijouterieindustrie. (Ueber den Standort der Industrien, von Alfred Weber. Teil 2: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 7.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. IV—93 SS. M. 84.—.

Liebich, Dr. Otto, Organisations- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin, Otto Elsner, 1922. gr. 8. 143 SS. M. 35.—.

Schlier, Otto, Der deutsche Industriekörper seit 1860. Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung. Mit einem Vorwort von Alfred Weber. (Ueber den Standort der Industrien, von Alfred Weber. Teil 2: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 1.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. VIII—80 SS. m. 19 (eingedr.) Tab. u. 2 farb. Kt. M. 90.—.

Schwalbe, Prof. Dr. phil. Carl und Dr. ing. Rudolf Sieber, Die chemische Betriebskontrolle in der Zellstoff- und Papierindustrie und anderen Zellstoff verarbeitenden Industrien. 2. umgeänd. u. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. XIV—374 SS. m. 34 Textabb. M. 337,50.

Siegel, Dr. ing. Gustav, Die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft Berlin Ein Rückblick auf 25 Jahre ihrer Entwicklung. Berlin, Julius Springer, 1922. 4. 153 SS. m. eingedr. Tab. u. eingedr. (1 farb.) Kurven, z. T. farb. Taf. M. 350.—.

Tiegs, Dr. Bruno, Die Marmeladenindustrie. Braunschweig, Dr. Sergel u. Hempel, Verlagsabt., 1922. 8. 75 SS. M. 40.—.

Walter, Erich, Die moderne Fruchtsaftindustrie und verwandte Zweige der Obstverwertung (Obstweine, Obstschaumweine und Obstbrennerei.) 2. Aufl. Leipzig, Oscar Born, 1922. gr. 8. 148 SS. M. 90.—.

Bacquié, F., La loi de huit heures dans les industries textiles et les industries du vêtement. Manuel pratique pour l'application des décrets du 12 décembre 1919 et l'usage des dérogations. Paris, Etienne Chiron, 1922. In-8. 64 p. fr. 3.—.

Bezard-Falgas, P., Les syndicats patronaux de l'industrie métallurgique en France. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 15.—.

Levainville, J., L'industrie du fer en France. Avec 4 cartes. Paris, Colin. 8. fr. 5.—.

Lauck, William Jett, and Claude S. Watts, The industrial code, a survey of the post-war industrial situation. New York, Funk and Wagnalls. 8. $ 4.—.

Savage, Marion Dutton, Industrial unionism in America. New York, Ronald Press. 8. 5 + 344 p. $ 2,25.

Angiolani, A. e C. Dorna, La fabbricazione della birra. Milano, U. Hoepli. 8. l. 15.—.

6. Handel und Verkehr.

Bokies, (Ger.-Assess. a. D.) Julius, Kurt Friedrich (Rechtsanw. u. Notar), Dr. Kurt Rosenberg (Ger.-Assess. a. D.), Die Außenhandelskontrolle. Kommentar zu den Ein- und Ausfuhrbestimmungen nebst statistischem Warenverzeichnis. Bd. 1. 2. Bd. 1: Die Ein- und Ausfuhrverordnungen nebst Kommentar. 8. XII—314 SS. M. 260.—. — Bd. 2: Statistisches Warenverzeichnis mit Angabe der Bekanntmachungen über die Ausfuhrverbote und die Einfuhrfreiheit, die zur Erteilung der Ein- und Ausfuhrbewilligung zuständigen Stellen, die Ausfuhrabgaben und die Zollsätze. Abgeschl. am 8. IV. 1922. 4. VII—228 SS. M. 230.—. — Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde.

Borght, Dr. Richard van der, Handel und Handelspolitik. 3. unveränd. Aufl. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden.

Begr. von Bruno Frankenstein. Fortges. von Max v. Heckel. Abt. 1: Volkswirtschaftslehre. Bd. 16.) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. 4. XII—548 SS. M. 120.—.

Buch, Das, des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften in gemeinverständlicher Darstellung. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. E. Bruck u. a. hrsg. von Prof. Dr. Georg Obst. 6. vollst. neubearb. Aufl. 2 Bände. Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 4. XVI—671; VIII—624 SS. M. 900.—.

Buchhandel, Der österreichische, und das Preistreibereigesetz. Wien, Manz, 1922. 8. 11 SS. M. 5.—.

Cahn, (Synd.) Dr. Fritz, G. m. b. H. u. Co., Kommanditgesellschaft. (Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Hrsg. von Heinrich Hoeniger und Ernst Walb. Bd. 5.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. IV—64 SS. M. 60.—.

Jähnl, (Reg.-R.) Wilhelm, Die Entwicklung und Bedeutung der Handelsmessen. Leipzig, Verlagsabteilung des Meßamts für die Mustermessen, 1922. gr. 8. 177 SS. M. 200.—.

Strauß, Dr. Walter, Die Darstellung des modernen Eisenbahnwesens, insbesondere der Lokomotive, als Lehrmittel für Hochschule, Schule und Volksaufklärung. (Technische Bücher für alle.) Stuttgart, Dieck u. Co., 1922. 4. VII—152 SS. m. 4 mehrfarb. u. 32 einfarb. Kunstdrucktaf. M. 350.—.

André, Henry, La propriété commerciale. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 7,50.

Antoine, A., Der Ausbau des Rheins für die Schiffahrt und Kraftausnutzung. Der Große Elsässer Seitenkanal „Le grand canal d'Alsace". Paris, Berger-Levrault. In-8. 37 p. avec figures. fr. 2.—.

Bouffandeau, R., Du régime des importations et des exportations pendant la guerre et l'après-guerre. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 10.—.

Goujet, Robert, Le protectionisme en France depuis la guerre dans les faits et la doctrine. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Jacquinot, O. et F. Galliot, Navigation intérieure. — Canaux. Paris, Baillière. fr. 45.—.

Lafon, Gabriel, Les chemins de fer français pendant la guerre. Paris, Rousseau. 8. fr. 20.—.

Bolaffio, Leone, Disposizioni generali degli atti di commercio, dei commercianti, dei libri di commercio. 5ª edizone rifatta. Vol. I del Codice di commercio commentato sotto la direzione dei professori L. Bolaffio e C. Vivante. Torino, Unione tipografico editrice Torinese. 8. 774 p. l. 60.—.

Pipia, U., Condizioni e tariffe dei trasporti ferroviari. 1ᵉ gennaio 1922. Appendice alla 2ª edizione del trattato di diritto ferroviario. Milano, Società editrice libraria. 8. VIII—176 p. l. 20.—.

7. Finanzwesen.

Bewertung, Die steuerliche, des Vermögens. Eine Sammlung von Aufsätzen hrsg. von Dr. Fritz Haußmann (Rechtsanw.), (Reg.-R.) Heinrich Höpker, Dr. Richard Rosendorff (Rechtsanw.). Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 291 SS. M. 120.—.

Erler, (Oberreg.-R. a. D.) Dr. Friedrich und (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Steuerfreie Erneuerungsrücklagen (Werkerhaltungskonten, Ueberteuerungsrücklagen, § 59a des Einkommensteuergesetzes.) Auf Grund der Verordnung vom 25. VII. 1921 und der Körperschaftssteuernovelle vom 8. IV. 1922. Für Einzelpersonen und Gesellschaften dargest. u. erl. m. Musterbeisp. 2. erg. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 184 SS. M. 106.—.

Findeisen, Prof. Dr. Franz, Die Reserven der Unternehmung mit besonderer Berücksichtigung der Steuer. Mit einem Beitrag über versteckte und stille Reserven, von Hermann Großmann. (Bücherei für Bilanz und Steuern. Bd. 7.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 184 SS. M. 62.—.

Großmann, Prof. Dr. Hermann, Grundlagen der Bilanzlehre mit Hinweisen auf das Steuerrecht. 2. verb. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 132 SS. M. 35.—.

Hahn, (Landger.-Präs.) Matthäus, Kapitalverkehrssteuergesetz. Gesetz betr. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. XII. 1919/vom 8. IV. 1922.

Textausg. m. Einl., Kernworten, Anm. u. alph. Sachreg. (Roths Sammlung deutscher Reichsgesetze in Einzelausgaben. Abt. 7, Nr. 849/872.) Gießen, Emil Roth, 1922. 8. 86 SS. M. 21,60.

Hammer, (Min.-R.) Paul, Das bayerische Gesetz (Bayer. Ges.) vom 30. VI. 1921 zum Vollzuge des Landessteuergesetzes mit Erläuterungen, dem Landessteuergesetze, den Mustersatzungen für die Zuwachssteuer und Grundwertabgabe und den sonstigen einschlägigen Erlassen und Vollzugsvorschriften. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. IV, 204, 2 SS. M. 66.—.

Hedding, (Reg.-R.) Dr. Otto, Das Umsatzsteuergesetz in der vom 1. I. 1922 ab gültigen Fassung, unter Berücksichtigung der durch Verordnung vom 6. V. 1922 abgeänderten Ausführungsbestimmungen. Kurzgefaßte systematische Darstellung nebst Abdruck des neuen vollständigen Gesetzestextes. (Sacks kleine Steuerbücherei. Bd. 7.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 84 SS. M. 40.—.

Hepp, (Geh. Reg.-R.) Ernst und Prof. Dr. Heinrich Wimpfheimer, Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. IV. 1922 nebst den vorläufigen Ausführungsbestimmungen und Verweisungen auf das frühere Gesetz. Textausgabe mit einleitender Uebersicht und Sachregister. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. 168 SS. M. 90.—. (Sammlung deutscher Gesetze. Nr. 88.)

Humm, Dr. jur. et rer. pol. Albert, Die Zwangsanleihe. Ein Leitfaden für die Praxis. Würzburg, Bonitas-Bauer, Buchdr. u. Verlagsanstalt, 1922. 8. IV—72 SS. M. 25.—.

Karger, (Rechtsanw.) Dr. jur. Alfred, Die Besteuerung der Gesellschaftsformen. (Elsners Betriebsbücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger und Friedr. Leitner. Bd. 21.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 123 SS. M. 90.—.

Kloß, (Sen.-Präs.) Dr. Richard, Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. IV. 1922 mit den Ergebnissen der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. München, J. Schweitzer Verlag, 1922. kl. 8. 96 SS. M. 50.—. (Schweitzers Handausgaben mit Erl.)

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. VII. 1922. Textausgabe mit einer Einführung. Berlin, Industrieverlag Spaeth und Linde, 1922. 16. 41 SS. M. 16.—.

— und (Reg.-R.) Dr. Kurt Ball, Die Abwicklung des Reichsnotopfers auf Grund der Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes vom 8. IV. 1922, des Gesetzes über die Zwangsanleihe und der sämtlichen Novellen zum Gesetz über das Reichsnotopfer, mit den endgültigen vollständigen Texten, Erläuterungen, Tarif und Einführung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 192 SS. M. 66.—.

Linz, (Rechtsanw.) Dr. Ernst, Grundriß der Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem Stand vom August 1922. 2. Aufl. Mannheim, Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, 1922. 8. 28 SS. M. 20.—.

Loeck, (Geh. Reg.-R.) Paul, Preußisches Stempelsteuergesetz mit den gesamten Ausführungsbestimmungen. Unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und der Gerichte hrsg. 9. Aufl. Ergänzt durch einen Anhang von (Reg.-R.) Dr. Kurt Elffler. (Guttentagsche Sammlung preußischer Gesetze. Textausgabe m. Anm. Nr. 18.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. 8. 590, 8 SS. M. 220.—.

Meltzing, Dr. Otto, Versicherungssteuergesetz vom 8. IV. 1922 nebst Ausführungsbestimmungen vom 29. V. 1922. Erläuterte Handausgabe in Verbindung mit Fachgenossen hrsg. von Otto Meltzing. (Steuer-Bücherei. Bd. 6.) Berlin, Carl Heymann, 1922. kl. 8. VII—124 SS. M. 48.—.

Mende, (Min.-R.) Dr. Helmuth, Das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. IV. 1922 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichsministers der Finanzen. (Sammlung deutscher Gesetze. 89.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. XVI—103 SS. M. 100.—.

Mirre, (Geh. Reg.-R. u. Reichsfinanzr.) Ludwig, Das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. IV. 1922 nebst Ausführungsbestimmungen vom 16. VI. 1922. Erl. Handausgabe. (Steuer-Bücherei. Bd. 8.) (Taschengesetzsammlung 101.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. IV—119 SS. M. 60.—.

Pauly, (Rechtsanw.) Dr. Carl August, Der Ueberseekaufmann und die deutsche Steuergesetzgebung. Eine Uebersicht über wichtige Fragen aus dem Ge-

biete der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer und Erbschaftssteuer aus Anlaß der Ueberseewoche in Hamburg im August 1922. Hamburg, Broschek u. Co., 1922. kl. 8. 27 SS. M. 25.—.

Rieß, (Rechtsanw.) Dr. Ernst und (Stadtinsp.) Gustav Wichert, Groß-Berliner Grundstückssteuerrecht. Textausgabe der Steuerbestimmungen mit kurzen Hinweisen für die Praxis. Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 50 SS. M. 25.—.

Rosendorff, (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Richard, Steuerrechtliche Bilanzfragen auf Grund der Rechtsprechung des Oesterreichischen Verwaltungsgerichtshofes und des Deutschen Reichsfinanzhofes rechtsvergleichend dargestellt. Vortrag gehalten am 2. II. 1922 in der Wiener Juristischen Gesellschaft. Wien, Verband österreich. Banken u. Bankiers, 1922. gr. 8. 46 SS. M. 15.—.

Schwarz, (Wirkl. Geh. Oberfinanzr.) O., Die Steuerlast Deutschlands und der Entente. Ein Vergleich. Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 27 SS. M. 6.—.

Schwede, (Fin.-R.) Dr. Hans, Das sächsische Gewerbesteuergesetz vom 6. X. 1921 nebst Ausführungsverordnung. Erl. (Juristische Handbibliothek. Bd. 449.) Leipzig, Roßbergsche Verlagshdlg., 1922. kl. 8. 415 SS. M. 160.—.

Thümen, (Min.-R.) Dr. Georg, Das Vermögensteuergesetz. Textausgabe mit Erl. (Steuer-Bücherei. Bd. 7.) Berlin, Carl Heymann, 1922. kl. 8. XII—292 SS. M. 75.—.

Vorträge, Zwei, über Scheingewinne. Gehalten anläßlich der 1. betriebswirtschaftlichen Tagung, veranstaltet von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. am 25. und 26. XI. 1921. Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne, von Prof. Dr. Eugen Schmalenbach. Die Finanzpolitik der Unternehmung (im Zeichen der Scheingewinne), von Prof. Dr. Willy Prion. 2. Aufl. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung Fankfurt a. M. Sonderbd. 1, Heft 1. 2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—120 SS. M. 48.—.

Aubigny, A. d', A. Celier et autres, Problèmes financiers d'après guerre. Paris, Alcan. 8. fr. 8.—.

Baille, Louis, La guerre et la politique financière de la ville de Paris (1914—1921). Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Lecerclé, Marcel, L'impôt cédulaire sur les bénéfices industriels et commerciaux. Thèse de doctorat (sciences politiques et économiques), soutenue devant la faculté de droit de l'université de Paris. Paris, Impr. nationale, 1922. In-8. 282 p.

Lop, Ferdinand, L'évolution financière. Paris, Rivière. 8. fr. 4.—.

Martin, Narcisse, La question financière et la réorganisation des finances. Paris, impr. édition de l'Agence nationale, 1922. In-8. 63 p. fr. 3,50.

Politique financière, La, et monétaire de la France. Paris, Maison du livre français. 8. fr. 30.—.

Ropers, Louis, Le règlement des dettes moratoriées. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Macmillan, A. D., Income tax. (4th edn., 1922—23.) London, Effingham Wilson. Demy 8. 96 pp. 3/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Oesterreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892—1920. Bearbeitet u. eingel. von Friedrich Steiner. 2 Bde. (Verband österreichischer Banken und Bankiers.) Wien 1921. 8°. XL und 679 SS.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft haben die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie bisher doch noch recht wenig Freude an ihren Erfolgen haben können und ganz besonders wenig behaglich dürfte den leitenden Staatsmännern zu Mute sein, wenn sie an das leidige Währungsproblem erinnert werden. Sie erleben es nun doch fast alle, was

während des Krieges schon in dem von deutschen Heeren besetzten Gebiet im Osten beobachtet werden konnte: daß sich valutarische Normen auch recht schlecht durchzusetzen vermögen und daß das Gebot des Staates in schweren Konflikt mit den privaten Interessen der Spekulanten gerät, wenn die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Zukunft die Basis des staatlichen Gebotes mit Mißtrauen untergräbt.

Das mehr oder minder bestimmte Gefühl, daß der bestehende Zustand auf die Dauer unhaltbar wird, hat sich in den Büros der leitenden Staatsmänner der Nachfolgestaaten schon gründlich genug eingenistet und schon wendet sich die literarische und jedenfalls auch die Akten füllende Polemik der Zweckmäßigkeit der Wege zu, die aus dem Chaos herausführen sollen.

Die hier anzuzeigende Veröffentlichung ist offenbar zum Teil wenigstens ein Niederschlag der Verwaltungsarbeit, die im Schutze der österreichischen Bankunternehmungen notwendig geworden war, um dieses Chaos wenigstens so weit zu durchleuchten, als es im Interesse der Information der Bankleiter und ihrer Organe unentbehrlich ist. Das Material, das hier zusammengetragen ist, betrifft alle wichtigen Währungsgesetze — Verordnungen und Kundmachungen —, die seit dem Währungsgrundgesetz über die Kronenwährung (2. VIII. 1892) auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie also des ursprünglichen einheitlichen Währungsgebietes bis zur Drucklegung des Werkes herausgekommen sind. Der I. Teil umfaßt die Normen über die österreichisch-ungarische Krone vor dem Kriege, der II. ihr Schicksal während des Krieges, der III. Teil die Währungmaßnahmen der Nachfolgestaaten: 1. Oesterreichs (35 Stücke), 2. des tschechoslowakischen Staates (48 St.), 3. Polens (38 St.), 4. Jugoslaviens (56 St.), Rumäniens (16 St.), Italiens (8 St.), Ungarns (34 St.). Einschließlich des Statuts der österreichisch-ungarischen Bank waren von 1892 bis 1914 elf Gesetze, Verordnungen und Uebereinkommen zwischen den Finanzministern der beiden Reichshälften zustande gekommen, denen wesentliche Bedeutung zukam, 22 während des Krieges unter den wahrlich komplizierten staatsrechtlichen Verhältnissen, die das Zusammenleben der beiden Staaten mit sich brachte und nur innerhalb der etwas über 2jährigen Zeitspanne seit Kriegsschluß 235! Dieses Experimentieren, Tasten und Doktern wird vielleicht einmal sehr mitleidig belächelt werden können. Die Zeitgenossen haben jedenfalls wenig Grund zum Lächeln.

Die Veröffentlichung dieses Materials, das von Dr. Steiner mit einem kurzen Ueberblick über den Gang der Dinge begleitet wird, ist ein dankenswertes Unternehmen, das hoffentlich — es wird dies freilich ein frommer Wunsch bleiben — nicht so bald eine Fortsetzung notwendig erscheinen läßt.

Gräfelfing b. München. Zwiedineck.

Geldentwertung und Valutaverschlechterung. 2. Aufl. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 24 SS. M. 5.—. (Vortragsskizze 74.)

Hahn, Max, Handbuch der Preußischen Sparkassengesetzgebung. Sammlung der für die preußischen öffentlichen Sparkassen und Kommunalbanken ergangenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Verfügungen und Erlasse unter Einfügung einiger wichtiger Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs. Bd. 2. Berlin, Max Galle, 1922.

gr. 8. 377 SS. Hlwbd. 500.—. (Für die Bezieher des 1. Bandes. M. 474.—. Jeder Bezieher des 2. Bandes erhält als Ergänzung: Meyer: Die Reichssteuern von 1922. Heft 1. 2.)

Henle, Prof. Dr. Rudolf, Unterstellung und Versicherung. Untersuchungen zum bürgerlichen Recht, Versicherungsrecht und Methodenlehre. (Versicherungswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Heinrich Hoeniger, Heinrich Rosen. Abt. 1: Privatversicherung. Bd. 3.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. gr. 8. 208 SS. M. 150.—.

Herold, Dr. H. W., Lebensversicherungen bei feindlichen Gesellschaften. (Das Wirtschaftsrecht des Versailler Vertrages in Einzeldarstellungen. Heft 4.) Berlin, Georg Stilke. 1922. gr. 8. 19 SS. M. 27.—.

Kerschagl, (Beamter d. Oesterr.-Ungar. Bank, Doz.) Dr. Richard, Die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Eine geschichtliche Studie. Hrsg. zur Feier des 50jährigen Bestandes des Wiener Giro-Kassen-Vereins. Wien, Verband österreichischer Banken u. Bankiers, 1922. gr. 8. 47 SS. M. 30.—.

Kirmaier, Dr. Karl, Die Quantitätstheorie. Eine Untersuchung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg. von J. Pierstorff gemeinsam mit G. Keßler und F. Gutmann. Bd. 16, Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—90 SS. M. 48.—.

Kisch, Prof. Dr. Wilhelm, Handbuch des Privatversicherungsrechts. Bd. 3: Die Lehre von dem Versicherungsinteresse. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 4. XIX—636 SS. M. 544.—.

Kühnel, (beeid. Sensal) Bernhard, In der Werkstatt der Börse. Die Tätigkeit der Sensale, die Kursbildung in den Kulissen und im Schranken etc. Unter Mitarbeit von Rudolf Granichstaedten-Czerva. Wien, M. Kuppitsch, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 40.—.

Lehmann, (Rechtsanw.) Dr. Julius, Die Geldentwertung als Gesetzgebungsproblem des Privatrechts, zugleich ein Beitrag zur Frage der Berücksichtigung der Geldentwertung im geltenden Recht. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 64 SS. M. 50.—.

Luterbacher, Dr. Walter, Zur Krise des Schweizerischen Hypothekarkredits während des Krieges und in der Uebergangszeit. Zürich, Orell Füßli, 1922. gr. 8. 151 SS., 2 Taf. Fr. 6.—.

Ritter, (Sen.-Präs.) Dr. Carl, Das Recht der Seeversicherung. Ein Kommentar zu den allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen. Lfg. 2. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1922. gr. 8. S. 209—496. M. 400.—.

Salings Kleines Börsen-Jahrbuch für 1922—23. Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer. Bearbeitet von John Weber und Ernst Heinemann. 11. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1922. kl. 8. XX—676 SS. M. 120.—.

Savekouls, Dr. Hermann, Der Franc im Saargebiet. 2. erw. Aufl. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf., 1922. gr. 8. VIII—158 SS. M. 50.—.

Schütze, Alfred, Die Börse und die Börsengeschäfte. Ein Handbuch. 17. neubearb. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1922. 8. XIII—791 SS. M. 240.—. (Salings Börsenpapiere. Tl. 1.)

Wolfslast, Dr. jur. Walter, Die österreichischen Sparkassen in der Nachkriegszeit. Köln, Volkswacht-Druckerei, 1922. 8. 47 SS. M. 20.—.

Dufourcq-Lagelouse, Lucien, Les banques étrangères en France. Etude critique, économique, et juridique. Paris, Dalloz. 8. fr. 12.—.

James, Emile, Une monnaie de compte internationale. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 15.—.

Lallemand, Ch., L'anarchie monétaire et ses conséquences économiques. Paris, Gauthier-Villars et Cie., 1922. In-8. 48 p. fr. 2.—.

Pailhas, André, L'argent métal. La hausse des cours de 1914 à 1920. (Avec 2 graphiques hors texte.) Paris, Libr. gén. de droit. 8. fr. 15.—.

May, Emmet Claire, A vision of life insurance. Peoria, Ill., E. Hine and Co. 8. 15 + 300 p. $ 2,50.

Ruggiero, Alberto, La banca e la borsa. Tre volumi. Foligno, F. Campitelli. 8. 650 p. l. 60.—.

Tcherkinski, M., Le Landschaften e le loro operazioni di credito ipotecario in Germania (1770—1920). Roma, Istituto internazionale di agricoltura. 16. 92 p. l. 5.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Arndt, Prof. Dr. Paul, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. V—38 SS. M. 21.—.

Brauer, Dr. Theodor, Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—203 SS. M. 100.—.

Brumby, (Stadtr.) Gustav, Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen zum Reichsmietengesetz mit Entwurf und Ausführungsverordnung der Gemeindebehörde. (Reichsämter und Wohnungsabgabe. Erg.-Bd.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 64 SS. Mk 18.—.

Friedeberg, (Min.-R.) Dr. Edmund, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt) nebst Einführungsgesetz. Textausg. m. einer Einl. Berlin, Carl Heymann. 1922. 8. 35 SS. M. 18.—.

Gesundheitswesen, Das, des Preußischen Staates in den Jahren 1919/20. Im Auftrag d. Herrn Ministers f. Volkswohlfahrt bearb. in d. Abt. f. Volksgesundheit d. Ministeriums. Berlin, Verlagsbuchhdlg. von Richard Schoetz, 1922. gr. 8°. VIII—177 SS. M. 90.—.

Hauck, (Hofr. Gewerbe-Insp.) Karl, Gesetzliche Bestimmungen über den Technischen Arbeiterschutz. (Die sozialpolitische Gesetzgebung. Bd. 4.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. XI—329 SS. M. 120.—.

Hoffmann, Dr. Walter, Die Betriebsversammlung. Eine arbeitsrechtliche Studie. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. 60 SS. M. 27.—.

Karger, (Rechtsanw.) Dr. Walther von und (Rechtsanw.) Peter Hahne, unter Mitwirkung von Josef Eckert und Dr. Stephan (Reg.-R.), Landwirtschaftliches Arbeitsrecht mit Einschluß der Sozialversicherung, des Wanderarbeitswesens und des Steuerabzugs. (Bücherei des Arbeitsrechts. Bd. 3.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 8. 158 SS. M. 94.—.

Kohn, Albert, Unsere Wohnungs-Untersuchungen in den Jahren 1919 bis 1920. Im Auftrag des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Berlin, Verlag d. Allgem. Ortskrankenkasse d. Stadt Berlin, 1922. 4. 75 SS., Taf. M. 50.—.

Krüger, (Min.-R.) Hans, Kommentar zum Reichsmietengesetz. 2., unt. Berücks. d. wichtigsten landesrechtl. Ausführungsvorschriften, neu bearb. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1922. kl. 8. 160 SS. M. 45.—.

Leibrock, Otto, Geschichte, Organisation und Aufgaben der Arbeitgeberverbände. (Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Arbeitgeberverbände. Teil 1.) Berlin, Otto Elsner, 1922. gr. 8. XII—140 SS. M. 100.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Das neue Arbeitsrecht. Referat auf dem Abgeordnetentage Ostern 1922 in Erfurt. (Schriften des deutschen Werkmeisterverbandes. Heft 35.) Düsseldorf, Werkmeister-Buchhdlg., 1922. 8. 16 SS. M. 2.50.

Schulkinderfürsorge, Die, als Teilaufgabe der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Verhandlungsbericht über die am 11. und 12. VI. 1921 zu Düsseldorf vom Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf in Gemeinschaft mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin und dessen Zweigstelle Essen veranstaltete Tagung. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Bd. 16, Heft 2.) Berlin, Verlagsbuchhdlg. von Richard Schoetz, 1922. gr. 8. 238 SS. M. 132.—.

Stümper, (Reg.-R.) Dr. Franz, Reichsmietengesetz nebst den bayerischen Ausführungsbestimmungen. Handausgabe mit Einleitung, Verweisungen und kurzen Anmerkungen sowie Sachregister. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. kl. 8. XXXI—128 SS. M. 45.—.

Wleček, (Sekt.-R.) Dr. Franz, Die neuen Arbeiterschutzgesetze. (Das Achtstundentags-, Arbeiterurlaubs-, Bäckereiarbeitergesetz und das Gesetz über die Aufhebung der Arbeitsbücher) nebst den einschlägigen Vollzugsanweisungen. Mit Anmerkungen. (Die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich. Bd. 2, Heft 1.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. VII—97 SS. M. 50.—.

Zahn, (Reg.-R.) Christian, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. Textausgabe mit Anmerkungen, nebst dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues (Wohnungsabgabe-Mietsteuergesetz), mit Vollzugsverordnung und Ausführungsbestimmungen und einem Anhang. München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. VII—80 SS. M. 60.—.

Homo, Léon, Problèmes sociaux de jadis et d'à présent. Paris, Flammarion. 8. fr. 7.50.

Soelle, Georges, Le droit ouvrier. Tableau de la législation française actuelle. Paris, Colin. 8. fr. 5.—.

Bennett, C. E., Employers' associations in the United States. London, Macmillan. 8. 594 pp. 18/.

Finney, Ross Lee, Causes and cures for the social unrest; an appeal to the middle class. New York, Macmillan, 1922. 12. 287 p. $ 2.—.

Olivetti, Gino, I contratti collettivi di lavoro in Italia. Roma, Athenaeum (Società editrice). 16. 47 p. l. 1.50.

Rigola, Rinaldo, Leggi sociali urgenti. Firenze, R. Bemporad e Figlio. 16. 80 p. l. 2.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bendix, Dr. Ludwig, Das Streikrecht der Beamten. Berlin-Grunewald. Dr. Walther Rothschild, 1922. gr. 8. XI—138 SS. M. 96.—.

Cohn, Dr. Erich, Die Stellung Preußens im deutschen Staatsrecht. Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. III—70 SS. M. 30.—.

Dieckmann, (Bürgermstr.) Dr. jur. C., Verwaltungsrecht. Ein Hand- und Lehrbuch zur Einführung in die Verfassung und innere Verwaltung des Deutschen Reichs und Preußens. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 4°. 848 SS. M. 240.—.

Handbuch der Politik. 3. Aufl. Herausgegeben von Dr. Gerhard Anschütz, (Geh. Justizr.), Prof. D. Dr. Max Lenz, (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, (Geh. Hofr.), Prof. u. a. Bd. 5. (Erg.-Bd.) Der Weg in die Zukunft. Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild, 1922. 4°. XVI—512 SS. M. 300.—.

Hartmann, Otto (Otto v. Tegernsee), Republik oder Monarchie. 2. verb. u. verm. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1922. gr. 8. XXXII—157 SS. M. 25.—.

Hatschek, Prof. Dr. Julius, Deutsches und preußisches Staatsrecht. Bd. 1. Berlin, Georg Stilke, 1922. gr. 8. XI—738 SS. M. 350.—.

Heinitz, (Geh. Justizr.) Dr. Ernst, Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 19. VI. 1901. Textausgabe mit Einl., Anmerkungen und Sachregister. 3. Aufl. bearb. von (Justizr.) Dr. Bruno Marwitz. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Sachreg. Nr. 61.) [Umschlag: Heinitz-Marwitz: Verlagsrecht.] Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 136 SS. M. 38.—.

Henrich, Walter, Theorie des Staatsgebietes. Entwickelt aus der Lehre von den lokalen Kompetenzen der Staatsperson. Leipzig, G. Freytag, G. m. b. H., 1922. gr. 8. X—152 SS. M. 92.—.

Hirsch, Paul, Gemeindepolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1922. 8. 20 SS. M. 5.—.

Hübner, (Min.-R.) Julius, Gesetze und Verordnungen betreffend Krankenversicherung der Arbeiter. Zusammengestellt und erläutert. (Stiepels Gesetz-Sammlung des tschecho-slowakischen Staates. Folge 29.) Reichenberg, Gebr. Stiepel, 1922. kl. 8. 174 SS. Kč. 20.—.

Kania, (Stud.-R.) Prof. Dr. Hans, Staatsbürgerkunde auf Grund vergleichender geschichtlicher Uebersichten. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. VI—81 SS. M. 22.40.

Melczer, Dr. Karl, Grundzüge der allgemeinen Staatslehre auf Basis und unter Benützung der Staatslehre Jellineks und unter Berücksichtigung der Lehren von Kelsen, Mengel, Bernatzik zusammengestellt. (Sammlung judizieller Studienbehelfe. Nr. 1.) Wien, C. W. Stern, 1922. 8. 112 SS. M. 50.—.

Mommsen, Wilhelm, Individuum und demokratischer Staat. (Wege zu geistiger Politik. Herausgegeben von Karl Frank. Heft 3.) Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, 1922. gr. 8. 48 SS. M. 20.—.

Neukamp, Ernst, Das Reichsgesetz (Gesetz) betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 12. IV. 1892 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. V. 1898. Erläuterungen. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von Karl Becker. 5.—7. durchgearb. u. verm. Aufl. (Taschengesetzsammlung 7.) Berlin, Carl Heymann, 1922. kl. 8. XVI—524 SS. M. 140.—.

Neumeyer, Prof. Dr. Karl, Internationales Verwaltungsrecht. Bd. 2: Innere Verwaltung. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 4. VIII—741 SS. M. 500.—.

Oertmann, Dr. jur. et phil. Prof. Paul, Die Gesetzgebung über Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme. Erläuterungen. (Bücherei des Arbeitsrechts. Bd. 25.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 8. 104 SS. M. 64.—.

Pohl, Dr. Heinrich und Dr. Carl Sartorius (Professoren), Modernes Völkerrecht. Eine Sammlung von Quellen und anderen Urkunden mit Anmerkungen und Sachverzeichnis hrsg. München, C. H. Beck'sche Verlgh., 1922. kl. 8. IX—554 SS. M. 110.—.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. Bearb. u. hrsg. von d. Red. d. Reichsgesetzbuchs f. Ind., Handel u. Gewerbe: Lipke (Rechtsanw.), C. Petermann (Landger.-Sekr.) u. Mitarb. von (Amtsrichter a. D.) Klentzau u. a. Mit e. einl. Wort von Prof. Dr. Conrad Bornhak. Mit e. Anh.: Entscheidungen des Reichsfinanzhofs in München. Nachtrag 1921/22. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch f. Industrie, Handel u. Gewerbe (Otto Drewitz), 1922. gr. 8. XIII—647 SS. M. 150.—.

Reiniger, (Kreisschulr.) Max, Neue Staatsbürgerkunde. Teil 1: Die Verfassung in der Schule. 6. Aufl. Langensalza, Julius Beltz, 1922. gr. 8. 109 SS. M. 30.—.

Valentin, Veit, Bismarcks Außenpolitik von 1871—1890. Eine Übersicht über die 6 ersten Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, 1922. gr. 8. 36 SS. M. 30.—.

Wittmayer, Leo, Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. XXXVI—479 SS. M. 270.—.

Zeyß, Dr. Edwin, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. V. 1874. 5. Aufl. Nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. I. 1921. (Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 3519.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1922. kl. 8, 96 SS. M. 10.—.

Aubry, Maurice, La constitution prussienne du 30 nov. 1920. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Droin, William, La démocratisation de l'empire allemand. Etude de droit constitutionnel. Paris, Rousseau. 8. fr. 6.—.

Norton, Thomas James, The constitution of the United States, its source and its application. Boston, Little, Brown, 1922. 12. 298 p. $ 2.—.

Ogg, Frederic Austin and Perley Orman Ray, Introduction to American government. New York, Century. 8. 8 + 841 p. (24 p. bibl.) $ 3.75.

Taft, W. H., Liberty under law. An interpretation of the principles of our constitutional government. London, Milford. Cr. 8. 51 pp. 5/.

Wright, R. S., and the Rt. Hon. H. Hobhouse, An outline of local government and local taxation in England and Wales (excluding London). 5th edn. London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 256 pp. 12/.6.

Lupidi, Arturo, Le provincie. (L'ordinamento giuridico-amministrativo delle provincie, — L'economia provinciale. — La ragioneria delle provincie.) Monografia V della Biblioteca di ragioneria applicata (Enciclopedia metodica di amministrazione e contabilità diretta dal prof. Giovanni Rota e compilata dai più competenti autori specialisti. Raccolta di monografie aziendali.) Nuova edizione stereotipa in parte riveduta. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. XII—400 p.

12. Statistik.

Allgemeines.

Lohn- und Gehaltserhebung vom Februar 1920. Bearbeitet vom Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 293). Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1921. 4^0. 56* u. 438 SS. (Preis: M. 50.—.)

Mit einer für die gegenwärtigen Zeitumstände besonders erfreulichen Raschheit hat das Statist. Reichsamt die Veröffentlichung der Ergebnisse unserer ersten großen Lohnstatistik herausgebracht. „Lohnstatistik" — die strengen Statistiker können auch diese Erhebung nicht als statistisch im eigentlichen Sinne gelten lassen, denn es liegt genau genommen nur ein Surrogat der statistischen, d. h. erschöpfenden Massenbeobachtung vor, nur eine Stichprobenerhebung. Ganz abgesehen davon, daß erschöpfende Erhebungen in großen Staaten fehlen, bin ich der Meinung, daß das nunmehr vorliegende Elaborat doch wohl auch als statistische Arbeit beurteilt werden darf. Wir müssen m. E. auch mit dem Maße der Vertiefung der Erhebung zufrieden sein, wie wenig auch immerhin von den Blütenträumen des Lohntheoretikers sich erfüllen lassen. Die Zahl der berücksichtigten Erhebungsmerkmale ist für eingehendere Forschungen zu klein, so wurden bei der Altersgliederung der Lohnempfänger nur Erwachsene über 18 Jahre von Jugendlichen unterschieden und nur die Gehaltsbezieher sind wenigstens in drei Altersgruppen gegliedert. Der Umfang der Erhebung, ihre Ausdehnung auf 11 697 Betriebe mit 1 556 954 Arbeitern und 226 521 Angestellten ist dagegen groß genug, um ein gewisses Maß von Einblick in den Aufbau der Lohnverhältnisse gewinnen zu lassen, manche Beziehung, die sich beobachten läßt, wird wohl auch in gewissem Sinne typisch sein. Aber, wie gesagt, die Gliederung der Massen läßt noch vieles zu wünschen übrig und selbst innerhalb der durch ein Merkmal geschaffenen Gruppe sollte man eine weitergehende Differenzierung für eine nächste Erhebung ins Auge fassen und wird es auch ohne die Gefahr einer zu großen Belastung tun dürfen. Ich denke dabei z. B. vor allem an die Unterscheidung der Löhne nach Löhnungsmethoden, die, weil auf die beiden Grundmethoden Zeit- und Stücklohn beschränkt, dazu führte, daß man Zwischenbildungen z. B. Zeitwerklohn der Zeitlohngruppe zugewiesen hat. Manche Ziffern für Zeitlöhnung sind nur mit derartigen Unvollständigkeiten in der Massengliederung zu erklären.

Die Aufbereitung des Erhebungsmaterials erfolgte teilweise durch die statistischen Landesämter, nur für Thüringen vollständig durch das Reichsamt, und zwar hatten die Landesämter die Bearbeitung der Individualdaten zu Betriebsdurchschnitten durchzuführen. Von all dem bietet die Veröffentlichung begreiflicherweise, aber doch auch bedauerlicherweise nichts. Statistik ist eben auch zu einem Teil und von einer gewissen Grenze ab etwas, das sich nur reiche Leute leisten können. Veröffentlicht sind Ortsdurchschnitte, die im Reichsamt aus den Betriebsdurchschnitten berechnet wurden.

Auf den für jede der 4 Februarwochen, auf die sich die Erhebung erstreckte, dem einzelnen Arbeiter ausgezahlten Gesamtlohnbetrag (l_1, l_2,

l_3, l_4) wurde der auf die Woche entfallende Durchschnittsstundenverdienst (der Bericht sagt auch da „Lohn“) nach der Zahl der für die Woche ausgewiesenen geleisteten Arbeitsstunden und Ueberstunden ermittelt: W_1 für die erste Woche, W_2 für die zweite usf.

Der Durchschnitt $\frac{W_1 + W_2 + W_3 + W_4}{4}$ ist der Individual-Durchschnittsstundenverdienst jedes Arbeiters J. Aus den für jeden Betrieb eingelaufenen Fragebogen für die einzelnen „typischen Berufsarten“ wurde der Betriebsdurchschnitt B ermittelt, also: $J_1 + J_2 + \ldots J_n = \frac{\Sigma J}{n} = B$, wobei n die Zahl der Arbeiter einer Berufsart ist. Nach der Zahl der Betriebe an einem Orte (x) ergab sich dann $\frac{\Sigma (B_1 \ldots B_x)}{x}$ der Ortsdurchschnitt, den die Veröffentlichung ausweist.

Auf die Abweichungen von diesem Verfahren ist hier nicht weiter einzugehen, sie sind wohl auch wie die Grundsätze in Uebereinstimmung mit den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften bestimmt worden. Diese Mitwirkung der beiden Arbeitsvertragsparteien ist in so ausschlaggebender Weise hier wohl zum ersten Male bei einer zentralen Lohnerhebung erreicht worden. Man möchte geneigt sein, hierin einen besonders wertvollen Zug des ganzen Werkes zu sehen. Zu den erwähnten Ausnahmen ist zu rechnen, daß man sich nicht auf die Vollarbeiter bei der Durchschnittsberechnung beschränkt hat, sondern statt der möglichen 190—192 Arbeitsstunden nur eine Mindestarbeitsdauer von 150 Stunden zur Voraussetzung machte für die Mitrechnung einer Arbeitskraft; man ist aber auch noch weiter auf Arbeiter mit 90 Arbeitsstunden unter gewissen Bedingungen fallweise herabgegangen.

Die Begründung dieses Vorgehens sowie anderer methodischer Grundsätze gibt und erläutert der Einleitungsbericht, der außer einem bis auf die jüngste Zeit heraufführenden Ueberblick über die Lohnstatistik des Auslandes auch eine aufrichtige Darlegung des so lange Zeit wirklich rückständigen Zustandes der amtlichen Lohnstatistik im Inlande enthält. Es ist allerdings eine oratio pro domo, die das statistische Reichsamt hier hält, aber man wird sie billigen können, und es ist nur bedauerlich genug, daß sie ohne Angriffstendenz dennoch eine ernste Anklage gegen jene Stellen erhebt, die die besten Absichten und wirklich gut ausgedachte Pläne der Abteilung für Arbeiterstatistik des Reichsamtes zum Scheitern brachten, als sich diese für die Durchführung einer amtlichen Lohnerhebung in einer Zeit einsetzte, in der die Mittel zu einer gründlichen Erhebung vorhanden gewesen wären. Es war kurzsichtig genug, daß offenbar von Arbeitgeberseite eine Politik des Reichsamtes des Innern veranlaßt wurde, die die Wirkung hatte, daß als Lohntatsachen fast ausschließlich die Ergebnisse von Enqueten und Zählungen der Arbeitnehmerorganisationen verfügbar waren und wirken konnten.

Nun besitzt das Reich endlich eine amtliche Lohnstatistik, die freilich nur einen sehr vorübergehenden Augenblickszustand im Bilde festhält, aber trotz dieses ephemeren Charakters wertvoll genug ist, um die Summe

darauf aufgewandter Zeit und Kraft zu rechtfertigen — freilich unter der Voraussetzung, daß man aus dem Defizit dieser Erhebung für die nächste die Nutzanwendungen zieht.

Gräfelfing b. München. Zwiedineck.

Žižek, Prof. Franz, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München, Duncker u. Humblot, 1922. gr. 8. 53 SS. Mk 36.—.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Im Auftrage des Magistrats hrsg. durch das Statist. Amt. N. F. Heft 12: Tabellarische Uebersichten betr. den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. im Jahr 1911—1920. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth, 1922. 4. 16, CCLIX, 1 Taf. M. 20.—.

Kreiseinteilung, Die neue, des Landes Thüringen vom Jahre 1922 mit Ortsverzeichnis und den wichtigsten Zahlenangaben über die neuen Kreise und einer die neuen Kreisgrenzen enthaltenden (farb.) Kartenskizze, hrsg. vom Thüring. Statist. Landesamt. Jena, Gustav Fischer, 1921. 8. IV—61 SS. M. 20.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Die Judenstatistik des preußischen Kriegsministeriums. (Fragen der Zeit). München, Verlag für Kulturpolitik, 1922. gr. 8. 48 SS. M. 16.—.

Schweiz.

Bulletin de statistique suisse. 4. année 1922, Fasc. 3: Mouvement de la population de la Suisse pendant l'année 1920. Mitteilungen, Schweizerische statistische. Jg. 4, 1922, Heft 3: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1920. Bern, A. Francke, 1922. 8. 47 SS. Fr. 2.50.

Statistik der Stadt Zürich, Heft 29: Areal und Liegenschaften in der Stadt Zürich im Jahre 1916. Zürich, Rascher u. Cie., 1922. gr. 8 IV—88 SS m. Abb., 1 eingedr. Karte, 1 farb. Pl. Fr. 2.—.

Weidewirtschaft, Die, in den Schweizerischen Flachlandkantonen. Hrsg. vom Schweizer alpwirtschaftl. Verein. (Schweizer. Alpstatistik. Anh.) Solothurn (Schweiz), A. Lüthy, Nachf. von Buchhdlg. Jent u. Co., 1922. 8. 111 SS. m. Abb. Fr. 3.—.

Frankreich.

Statistique des grèves survenues pendant les années 1915—1916—1917—1918. Paris, Impr. nationale, 1922. 8. VIII—313 p.

England.

Oversea dominions and protectorates. Statistical abstract 1905—1919. London, H. M. Stationery Office. 4. 12/.6.

Schweden.

Statistisk Årsbok för Sverige. Nionde Årgången 1922. Utgiven av kungl. Statistiska Centralbyrån. (Annuaire statistique de la Suède. 9e année 1922.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1922. 8. XI u. 332 SS.

13. Verschiedenes.

Berlepsch, (Staatsmin. a. D.), Hans Hermann Frh. von, Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. gr. 8. 19 SS. M. 22.50.

Egelhaaf, Gottlob, Bismarck. Sein Leben und sein Werk. 3. verm. Aufl. Stuttgart, Karl Krabbe, 1922. 8. X—548 SS. M. 150.—.

Elkan, Dr. Georg, Die preußische Zeitungssteuer. Ein Beitr. zur Geschichte der Pressepolitik unter Benutzung von Akten Bismarcks und der preußischen Ministerien. (Abhandlungen aus dem Seminar f. Zeitungskunde u. Zeitungspraxis in Berlin, hrsg. von Min.-R. Dr. Otto Jöhlinger, Heft 1). Jena, Gustav Fischer 1922. gr. 8. VI—72 SS. M. 45.—.

Feldhaus, Erich, Das deutsche Zeitungswesen. 2 erw. Aufl. (Reclams Univ.-Bibliothek Nr. 5875/5875 a.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1922. kl. 8. 146 SS. M. 20.—.

Kuhl, (Gen. d. Inf. a. D.) Hermann v., Der Weltkrieg im Urteil unserer Feinde. Ein krit. Ueberblick. (3. Aufl. von: Französisch-englische Kritik des Weltkrieges). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. gr. 8. VIII—134 SS. M. 80.—.

Ludendorff, Erich, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. 4. durchgesehene Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. gr. 8. VII—713 SS. M. 375.—.

Niemann, (Oberstleutnant a. D.) Alfred, Kaiser und Revolution. Die entscheidenden Ereignisse im Großen Hauptquartier. Berlin, August Scherl, 1922. gr 8. 159 SS. M. 65.—.

Stegerwald, (Staatsmin. a. D.) Adam, Zusammenbruch und Wiederaufbau. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1922. kl. 8. 40 SS. M. 12.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums, 37. Jahrg., 1922, Nr. 30: Der Handel Oesterreichs mit Britisch-Indien. — Die deutschen Kleinhandelskammern, von Karl Strölin. — etc. — Nr. 31: Die Prossnitzer Konfektionsindustrie, von Leo Seliger. — Die Zerstörung der Weltwirtschaft. — etc. — Nr. 32: Das Britische Baumwollenwarengeschäft. — Die wirtschaftliche Lage in Bulgarien. — Handelsorganisationen in der Sowjetukraine und Rußland. — etc. — Nr. 33: Die Wiener Internationale Messe. — Gedankliche Geldeinheiten als Stützen des Außenhandels, von (Priv.-Doz. Reg.-R.) Dr. Siegmund Schilder. — Die wirtschaftliche Lage in Bulgarien (Schluß). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg. 1922, Nr. 45: Die österreichische Nationalbank, von W. F. — Deutsches Betriebsräterecht, von Dr. Robert Brunner. — etc. — Nr. 46: Ist das österreichische Finanzproblem noch lösbar?, von Dr. G. St. — Das deutsche Parteienproblem, von Dr. Theoder Heuß. — etc. — Nr. 47: Der Weg zur Rettung, von Dr. Gustav Stolper. — China und seine Wirtschaftskrise, von Dr. Julius Wilhelm. — etc.

D. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXII, Luglio 1922, Nr. 7: La riformia delle casse di risparmio, di Benvenuto Griziotti. — Contributo allo studio delle linee di navigazione soovenzionate, di Goffredo Marchetti. — Economia e ragioneria, di Vincenzo Vianello. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, September 1922, Nr. 9: Jules Guesde †, door W. H. Vliegen. — De politiek van Sovjet-Rusland in het Oosten, I, door Paul Olberg. — Gedachten over de nieuwe school (in Duitschland), door A. Adelaar-Fürth. — Over socialistische kunst, III, door Toon Verhoef. — De parlementaire kontrole op de staatsbedrijven, door B. J. van Stapele. — etc.

H. Schweiz.

Revue Internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VI, Septembre 1922, Nr. 3: La journée de huit heures et la question du travail supplémentaire en Allemagne, par Leymann. — L'association pour l'instruction des travailleurs en Grande-Bretagne, par Albert Mansbridge. — Nouvelles législations agraires en Europe centrale. Une étude comparative. — L'assurance contre le chômage. Etude internationale. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. Vol. XXX, August 1922, Nr. 4: Britain's economic outlook on Europe, by John A. Hobson. — Branch banking in California, by Howard H. Preston. — The economics of Unionism, by Alwin H. Hansen. — Prondhon and economic federalism, by William H. George. — Early German-Slave trade, by James Westfall Thompson. — etc.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XXVIII, July 1922, Nr. 1: The conditions of social progress, by L. L. Bernard. — Some typical contributions of English sociology to political theory, by Harry E. Barnes. — Intelligence and social life, by H. E. Cunningham. — Czech sociology, by Prof. J. Škola. — Students' dissertations in Sociology. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Weltwirtschaftliches. 18. Bd., Juli 1922, Heft 1: Zur Frage der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn, von (ord. Prof.) Dr. Karl Diehl. — Die 3. internationale Arbeitskonfereuz in Genf, von (a. o. Prof.) Dr. Waldemar Zimmermann. — Wesen und Struktur des deutschen Kapitalexports vor 1914, von (o. Prof.) Dr. Friedrich Lenz. — Zur Ideologie des russischen Kommunismus, von Dr. Hans v. Eckardt. — Staatsaufsicht und Transportversicherung, von Dr. Clara Leschke-Saenger. — Neuester Sozialismus im Auslande, von Prof. Dr. Werner Sombart. — Daten zur Wirtschaftsgeographie Argentiniens, von Prof. Dr. Franz Kühn. — Chronik des Seeverkehrs, von Dr. Peter Stubmann. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernekke. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Der industrielle Wirtschaftshaushalt in der Republik Oesterreich (II), von Prof. Dr. Oscar Kende. — Chronik der Finanzpolitik. V. Die Finanzlage Großbritanniens, von Prof. Dr. Oswald Schneider. — Die Tagung des Internationalen Auswanderungsausschusses in Genf vom 2.—11. VIII. 1921, von Dr. Herbert Rhode. — etc.

Bank, Die. August 1922, Heft 8: „Wir", von Alfred Lansburgh. — Diskontpolitik. — Die halbe Rechnung. — Der gerechte Preis. — Das deutsch-belgische Markabkommen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 21, 1922, Nr. 21: Die Kontrollrechte des Garantie-Komitees der Entente gegenüber der deutschen Staatsverwaltung, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Riesser. — Der Zusammenbruch der Sowjets und die wirtschaftl. Wiederherstellung von Rußland, von (M. d. R.) Prof. Dr. Hoetzsch. — Valutazinsschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz, von Dr. jur. H. A. Simon. — Die Reform des Erbschaftssteuerrechts, von (M. d. R. Rechtsanw.) Dr. Julius Curtius. — etc. — Nr. 22: Die Zwangsanleihe, von (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm Koeppel. — Eine wertbeständige Anleihe zu verzinsen und zu tilgen durch Leistungen der Eisenbahn und Post, von Josef Molling. — Die Handlungsunkosten der Großbanken, von Dr. E. Wilh. Schmidt. — Gesellschaftssteuer und Gründungs- bzw. Kapitalerhöhungskosten, von (Rechtsanw.) Dr. Bernicken. — Weiteres zur Bestellung und Eintragung von Sicherungshöchsthypotheken, von (Rechtsanw.) Polster. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 189, August 1922, Heft 2: Eine Geschichte der englischen Politik, von Emil Daniels. — Zur Entwicklung des politischen Freiheitsbegriffes im 19. Jahrh., von Else Wentscher. — Geographische Geschichtschreibung, von Prof. Dr. Bernhard Schmeidler. — Drei Fragen von Hamburg, von Dr. Walter Ewoldt. — Kollaps, von Walter Schotte. — etc.

Kultur, Soziale. 42. Jahrg., Juli/Sept. 1922, Heft 7/9: Soziale Umkehr zur nationalen Wirtschaftsgemeinschaft, von J. Finke. — Grundsätzliches zur Konstruktion von Lohntarifen, von H. Hoelemann. — Internationale Lichtspielgesetze, von Walter Tielemann. — Die gleitende Skala und das System der Indexziffern, von A. Ecker. — Die deutsche Arbeitslosenfürsorge, von Franz Goerrig. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd. 1922, Heft 18: Der Produktionsverfall Deutschlands, von Max Schippel. — Der Prozeß der Gegenrevolution, von Mark Slonim. — Hindenburg und Ludendorff, von Hermann Schützinger. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2065: Geldknappheit, von W. Erichsen. — Einreihung in die Freilisten des Umsatzsteuergesetzes, von F. Hildebrandt. — Eine neue Ausfuhrsteuer. — Die Erhöhung des Reichsbankdiskonts. — Erbschaftssteuerversicherung, von (Dir.) F. Heubach. — etc. — Nr. 2066: Der Eingriff Frankreichs in die deutsche Gesetzgebung. — Der Schmalenbach'sche Gesetzentwurf über die Bilanzierung in Goldmark. — Die Arbeiter-Ausstände in den Vereinigten Staaten, von Dr. Alice Witte. — etc. — Nr. 2067: Deutschlands und der Welt Schicksalsstunde. — Das russische Außenhandelsproblem, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Bedeutung des Goldzollaufschlages für den Inlandsverbrauch, von F. Hildebrandt. — Rückblick auf den Streik der Schiffsingenieure und Seemaschinisten. — Zur Preispolitik der Eisenindustrie. — etc. — Nr. 2068: Das Recht unter dem Versailler Vertrag. — Schutz des Betriebs- und Anlagekapitals, von (Kommerzienrat) Ludwig Ephraim. — Drosselung unserer Ausfuhr, von F. Hildebrandt. — Der Ruf nach der Zwangswirtschaft. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 16: Mark-Katastrophe, von Fritz Neisser. — Abstufende Wertung, von (Reichsgerichtsrat) Zeiler. — etc. — Heft 17: Kapitalmarktpolitik, von Fritz Naphtali. — Goldmarkbilanzierung, von Fritz Neisser. — etc. — Heft 18: Selbstbesinnung. — Die ungarische Geldinstituts-Zentrale, von Fritz Neisser. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. 31. Jahrg., 1922, Nr. 31: Organisations- und Personenfragen im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, von Dr. Marie Kröhne. — Deutschlands Mitwirkung an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamts. — Technische Nothilfe und § 55 des Entwurfs zur Schlichtungsordnung, von (Ministerialr.) Dr. Frielinghaus. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten (II. Forts. Sachsen, Baden, Württemberg, Hamburg, Braunschweig), von Dr. Käthe Gaebel. — Zum Thüringer Wohlfahrtspflegegesetz, von Henni Lehmann. — Die Zersplitterung der Kräfte in der Wohlfahrtsarbeit, von Dr. Rose v. Mangoldt-Otto. — Die Spartätigkeit der Essener Kruppschen Werksangehörigen, von Dr. rer. pol. G. W. Heinemann. — etc. — Nr. 32: Das deutschösterreichische Beamtenabbaugesetz, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Löhne und Arbeitszeit bei den englischen Eisenbahnen im Jahre 1921, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten (III. Forts. Sachsen, Baden, Württemberg, Hamburg, Braunschweig), von Dr. Käthe Gaebel. — Der Stand der Revisionsarbeiten auf dem Gebiete der schweizer. Kranken- u. Unfallversicherung, von (Fürsprech) Kauffmann. — etc. — Nr. 33: Ueber Versorgung und Fürsorge. Ein Beitrag zur Begriffsbildung, von Dr. phil. h. c. Helene Simon. — Der Familienlohn in Deutschösterreich und im Ausland, von Dr. G. Jodleder. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten (IV. Forts. Preußen), von Dr. Käthe Gaebel. — Kapitalistische oder großsoziale Amtsgerichte?, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Bewer. — Die Angliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte, von (Stadtrechtsrat) Dr. Balkhausen. — etc. — Nr. 34: Die deutschösterreichische Gewerbe-Inspektion, von (Zentral-Gewerbe-Insp.) Tauß. — Ueber Versorgung und Fürsoge (Forts.), von Dr. phil. h. c. Helene Simon. — Der Stand der norwegischen Sozialgesetzgebung Ende 1921. — Zur Frage der Lohnanpassung an die Teuerung, von (Bürgermstr.) Dr. Bührer. — Löhne bei den englischen Eisenbahnen, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten (V. Schluß, Preußen), von Dr. Käthe Gaebel. — Hausgehilfengesetz und Reichswirtschaftsrat. — Fürsorge für kinderreiche Familien, von Dr. Alfred Schappacher. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 46. Jahrg., 1922, Heft 2: Die deutsche Kohlenlage, von (Berghauptmann) Bennhold. — Zur Theorie der Revolution, von (a. o. Prof.) Dr. Alfred Vierkandt. — Die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft, von Dr. Eva Flügge. — Die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens und seiner Nachbargebiete vom 16.—18. Jahrh. II., von (ord. Prof.) Dr. Bruno Kuske. — Die Großeisenindustrie des Saargebiets, von Dr. Erich Weigert. — Die Schiffelkultur in der Eifel und ihr Rückgang unter dem Einfluß der neuzeitlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Eifel, von (Reg.- u. Kulturrat) Dr. Joh. Rieder. — Gustav Cassels Theoretische Sozialökonomie, von Dr. Hans Neisser. — Deutsche Literatur zur Völkerbundfrage 1918—21, von (o. ö. Prof. Geh. Hofr.) Dr.

A. Mendelssohn-Bartholdy. — Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes, von Dr. Richard Kerschagl. — Entgegnung, von L. v. Bortkiewicz. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., August 1922, Heft 8: Eisenbahnrats- und Wirtschaftsbezirke, von (Reg.-R.) Dr. rer. pol. Baumann. — Zersplitterung des Schiedsgerichtswesens, von Prof. Dr. phil. et jur. J. Kollmann. — Die Unternehmungsformen in Handel und Industrie (Schluß), von Dr. Rech. — etc.

Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts. I. Jahrg., April—Juni 1922, Nr. 2: A. Zahlenübersichten: Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. Saatenstand. Schlachtungen etc. B. Aufsätze und Mitteilungen: Die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter Thüringens, von Dr. Richard Mey. — Die thüringische Glasindustrie, von Dr. Johannes Müller. — Die Ergebnisse der thüringischen Landtagswahlen am 11. Sept. 1921. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 31. Jahrg., 1922, Heft 1: Anordnungen für die Reichsstatistik aus dem Jahre 1921. — Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen im Jahre 1921. — Die Teuerungsstatistik im 2. Halbjahr 1921. — Tabakanbau im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1921 (Vorläufige Nachweise). — Konkursstatistik für das 3. Vierteljahr 1921 (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse). — Essigsäurefabriken und Essigsäurebesteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiet 1919—1920. — Weinmosternte im Jahre 1921. — Erntestatistik für das Jahr 1921. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 4. Vierteljahr 1921. — Bodenseefischerei im Jahre 1921. — Wein-Verbrauch und -Besteuerung im Deutschen Reich in der Zeit von 1. IX. 1918—31. III. 1919 und im Rechnungsjahre 1919. — Wohnungswesen. — Zur Statistik der Preise: Viehpreise in deutschen Städten nach Lebendgewicht im 4. Vierteljahr 1921 und 1913. — Umsatzsteuerstatistik für die Kalenderjahre 1918 (1. VIII.—31. XII.) und 1919. — Zur deutschen Arbeitsmarktstatistik für die Monate November 1921—Februar 1922. — Die Krankenversicherung im Jahre 1919. — Die Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1920. — Die Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschr. Haftung im Jahre 1920.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12, August 1922, Nr. 8: Wirtschaftsverbände und Außenhandels-Aktiengesellschaften in Sowjetrußland, von E. Trott-Helge. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Hennig. — Die Not der deutschen Wissenschaft.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, August I, Nr. 15: Deutsche Wirtschaftskurven. — Welternte und Weltverbrauch von Tee. — Braustoffverbrauch und Biererzeugung in den Brauereien der Biersteuergemeinschaft im Rechnungsjahr 1921. — Die Kaliproduktion Elsaß-Lothringens im Jahre 1921. — Eisen- und Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten und in England im 1. Halbjahr 1922. — Die deutsche Chemikalienausfuhr vom Juli 1921 bis Juni 1922. — Kanadas Außenhandel vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen im Juni 1922. — Frankreichs Schiffsverkehr im Jahre 1921. — Die Teuerung im Juli 1922. — Die Preissteigerung von Fleisch und Fett. — Die Großhandelspreise im Juli 1922. — Die Aenderungen im Reichslohntarifvertrag und Reichsbesoldungsgesetz. — Lohnentwicklung und Streiks in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Der Kapitalbedarf im 2. Vierteljahr 1922. — Die Diskontsätze der Notenbanken. — Ausweise europäischer Notenbanken im Juni/August 1922. — Die Valuta im Juli 1922. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im ersten Halbjahr 1922. — Die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich während der Jahre 1920 und 1921. — etc. — August II, Nr. 16: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Aufteilung der wirtschaftlichen Kräfte Oesterreich-Ungarns auf die Nachfolgestaaten. — Die deutsche Kohlenförderung im Juli 1922. — Die Steinkohlenproduktion der Welt im 1. Halbjahr 1922. — Der deutsche Außenhandel im Juli. — Die französische Handelsstatistik. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Großhandelspreise Mitte August 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Die Kleinhandelspreise Mitte August 1922. — Zur Bewegung der Papier- und Zeitungspreise Januar 1921 bis Juli 1922. — Die Bauarbeiterlöhne in Deutschland und Großbritannien. — Arbeitslöhne in Rußland. — Das Börsenkursniveau im Juli/Aug. 1922.

— Die internationalen Valuten im Juli/Aug. 1922. — Der Verlauf der Geburten- und Sterbeziffer im Deutschen Reich und in den deutschen Städten vor und nach dem Kriege. — Die überseeische Auswanderung im 1. Halbjahr 1922. — Die Ein- und Auswanderung der Vereinigten Staaten 1910—1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 19, 1922, Nr. 4: Das deutsch-polnische Abkommen vom 15. Mai 1922, von (Staatssekr. z. D.) Dr. Th. Lewald. — Wohnung und Miete, von (M. d. R.) Max Bahr. — Die Vorauszeichnungen zur Zwangsanleihe, von (Steuersynd.) Dr. jur. et rer. pol. Brönner. — Das Problem der Kreditnot, von Dr. Oscar Mohrus. — etc. — Nr. 5: Die Bedeutung der Seehäfen für die Erneuerung unserer Ueberseebeziehungen, von (Synd.) Dr. Leuckfeld. — Mitteleuropa und die Weltwirtschaft, von Arthur Dix. — Die Warenlieferungen aus dem Friedensvertrage und der Wechselkurs der Mark, von Dr. O. Mohrus. — Der Freigabe-Vorbescheid, von (Gerichtsass.) Kunz. — Die Markentwertung im Juli/August. — Die englischen Eisenbahnen in den Jahren 1920 und 1921, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Zeit, Die Neue. 40. Jahrg., 2. Bd., 1922, Nr. 18: Das Organisationsproblem auf dem Gewerkschaftskongreß, von Fritz Tarnow. — Die Ursachen der Markzerrüttung (Schluß), von Dr. Artur Heichen. — Unter dem ersten sozialdemokratischen Unterrichtsminister in Preußen, von K. Vorländer. — Frankreich und der bayerische Separatismus, von Dr. Hermann Schützinger. — etc. — Nr. 19: Zur politischen Entwicklung des selbständigen Finnland, von Wilhelm Grotkopp. — Unter dem ersten sozialdemokratischen Unterrichtsminister in Preußen (Schluß), von K. Vorländer. — Zum Gesundheitsprogramm, von F. Okraß. — etc. — Nr. 20: Felonie, von Alwin Saenger. — Zur politischen Entwicklung des selbständigen Finnland (Schluß), von Wilhelm Grotkopp. — Der Weltkrieg und die Krisengefahr im Kapitalismus. Eine grundsätzliche Betrachtung, von Dr. Karl Landauer. — Aus der geistigen Waffenschmiede der Partei unter dem Sozialistengesetz, von Robert Horn. — etc. — Nr. 21: Gerhart Hauptmann und der Sozialismus (I), von Konrad Haenisch. — Urkommunismus?, von Heinrich Cunow. — Der Weltkrieg und die Krisengefahr im Kapitalismus (Schluß), von Dr. Karl Landauer. — etc. — Nr. 22: Um den preußischen Staatsrat, von Paul Hirsch. — Die künftigen Lebensstätten unserer Jugend, von Wilhelm Paulsen. — Gerhart Hauptmann und der Sozialismus (Schluß), von Konrad Haenisch. — Urkommunismus? (Forts.), von Heinrich Cunow. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 15. Jahrg. 1922/23, Juli 1922, Heft 4: Das Prinzip der Rationalisierung, von Dr. E. Lysinski. — Die Bedeutung des Rechnens für Bildung und Ansehen der Städte im Mittelalter. Rechnender und Ritterstand (Schluß), von A. Micha. — Steuerrisiko und Steuernutzen, von Prof. Franz Findeisen. — Die Perzentanteile in galizischen Naphtaschächten, von Guido Münzer. — Die Haus- und Werkzeitschriften. Ihre soziale und reklametechnische Bedeutung, von Horst Kliemann. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 12, 1922, Nr. 14: Reorganisation der inneren Verwaltung unter Berücksichtigung der Städte und Provinzen, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Zur Reform der deutschen Gemeindeverfassungen, von (M. d. R. Oberbürgermstr.) Dr. Külz. — 7. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. — Die Tätigkeit des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. — etc. — Nr. 15: Hauptfragen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, von (Ministerialrat) Dr. Markull. — Hauptfragen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, von (Beigeordn.) Seippel. — etc. — Nr. 16: Regelung des städtischen Kassenwesens, von (Stadtrat a. D.) Hoops. — Zur Kreditbeschaffung der Mecklenburgischen Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Behn. — Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, von (Stadtrat) Lüdemann. — Verpachtung von Gemeindeland, von (Bürgermstr.) Dr. Müller. — Mecklenburgischer Städtetag 16.—17. Juni in Waren. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VI.

Ricardo und Cassel.

Eine Studie zur Casselschen Einkommenslehre.

Von
Privatdozent Dr. **Eduard Lukas**, Münster.

Mit 7 Kurven im Text.

Inhalt: Einleitung. — I. Arbeitsentlohnung. — II. Arbeitsentlohnung und Kapitalzins. — III. Arbeitsentlohnung, Kapitalzins und Grundrente.

In dem ohne Zweifel nach vielerlei Richtung hin bahnbrechenden Werke seiner „Theoretischen Sozialökonomie“ [1]) zieht Gustav Cassel, zu dessen erklärten Anhängern auf den von diesem erschlossenen Gebieten sich der Verfasser dieser Zeilen zählen möchte, u. a. Vergleiche zwischen seiner Preisbildungstheorie und der Preis- und Wertlehre Ricardos.

In der Tat liegt ein solcher Vergleich nahe, wenn wir bedenken, daß die Klärung der objektiven Kraftbeziehungen des verkehrswirtschaftlichen freien Marktes in den Systemen Ricardos und Cassels gleiche zentrale Bedeutung beansprucht. Die Aehnlichkeit in den beiderseitigen Beweisrichtungen — wenn auch keineswegs in den beiden Beweisführungen und ihren sachlichen Ergebnissen — ist sogar so groß, daß sie in beiden Fällen in einem Verzichte auf solche Betrachtungsweisen Ausdruck findet, die zwar außerhalb des erwähnten Gesichtspunktes marktmäßiger Betrachtung des Wirtschaftslebens ihren Ursprung nehmen, aber für die Allseitigkeit und Geschlossenheit des zu zeichnenden Bildes vielleicht von Bedeutung zu sein vermöchten [2]). Eine notwendig beiden gemeinsame weitere Folgeerscheinung dieser Ausgangsstellung ist naturgemäß die, daß bei beiden Wegbahnern durch wichtige Erkenntnisgebiete unserer Wissenschaft — das noch steigende Verständnis für diese pionierartig Stellung Cassels glaubt der Verfasser dieser Zeilen ganz bescheidener Weise voraussagen zu dürfen — aus der Lehre von den Gesetzen der Preisbildung eine fest umrissene und aus einheitlicher Form gegossene Einkommenstheorie wird.

1) Der Verfasser legt seinen Ausführungen in der Folge die 2. Auflage der Casselschen „Theoretischen Sozialökonomie“, Leipzig 1921, Zweite Abteilung des „Lehrb. d. allgem. Vlkoswirtschaftslehre“ von Pohle und Cassel, zugrunde.

2) Vgl. hierzu beispielsweise Eulenburg, „Wertfreie Sozialökonomik“ im Weltwirtsch. Archiv, 15. Bd. (1919/20) S. 460 ff.

Dabei ist es für die eben getroffene grundsätzliche Feststellung an sich belanglos, wenn auch im übrigen um so bedeutsamer, daß der Ricardianischen Beweisführung selbst Fehler unterliefen, die in dem damaligen von Smith inaugurierten Entwicklungsstadium unserer Wissenschaft ebensosehr verständlich, ja fast unvermeidlich waren, als sie tatsächlich zu schiefen sachlichen Ergebnissen seiner Wert- und Einkommenslehre führen mußten, mit dem Erfolge, daß wir heute zumindest einem Teile dieser Lehren Ricardos nur dogmengeschichtlichen Wert beimessen können. Allerdings muß es wohl als ein Verhängnis angesehen werden, daß dieser eine „starke Mann", wie wir nur wenige gleichstarke in der Geschichte unserer Wissenschaft aufzuweisen haben, das fast Unvermeidbare nicht doch zu vermeiden wußte. Der schroffe Bruch der historischen Schule mit den Klassikern wäre dann in seiner ganzen Härte vielleicht unnotwendig geworden, und die solchermaßen geläuterte und allerdings auch auf ihren tatsächlichen Wirkungsbereich eingeengte Methode der Klassiker hätte vorerst und zum Teil neben der historischen Anschauung bestehen bleiben können. Vielleicht wäre uns dann manche allzulange währende Unzulänglichkeit der eigentlichen ökonomischen Theorie erspart geblieben und damit die Tatsache, daß die spezielle, also „angewandte" Volkswirtschaftslehre vielfach alles andere eher sein mußte als eine „Anwendung" der Theorie unseres Wissenschaftsgebietes [1]). Wie dem aber auch sei, das teilweise Versagen Ricardos steht heute jedenfalls fest, steht fest vor allem hinsichtlich der an dieser Stelle allein ins Auge gefaßten Preis- (bzw. Wert-) und Einkommenslehre.

Cassel führt nun die Unzulänglichkeit und Fehlerhaftigkeit des erwähnten Teiles der Ricardianischen Lehre auf des letzteren Eigenart zurück, die Gesetze der Preisbildung letzten Endes und grundsätzlich auf einen einzigen Produktionsfaktor, nämlich auf den menschlichen Arbeitsaufwand zu beziehen [2]).

Dieser Auffassung möchten wir an dieser Stelle entgegentreten. Nicht etwa deshalb, weil ihr für die Beurteilung der Casselschen Lehre und Leistung wesentliche Bedeutung zukommt, sondern vielmehr u. a. deshalb, weil uns nichts rascher und anschaulicher der Gesamtauffassung des Casselschen Marktbildes zu nähern und diese zu bestärken vermag, als wenn wir die seiner Preisbildungs- und Einkommenslehre zugrunde liegenden Probleme gerade aus der Perspektive des bei Ricardo tonangebenden Produktionsfaktors Arbeit zu sehen und zu klären trachten [3]). Wir werden sogar feststellen können, daß unsere Methode gewisse besondere Vorteile

1) Es mag begründet sein, anzunehmen, daß Cassel nach dieser Richtung hin den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte unserer Wissenschaft mit eingeleitet hat und nunmehr auf den hier in Diskussion gezogenen Gebieten in besagtem Sinne in noch gesteigerterem Maße als bisher Remedur geschaffen wird.

2) Cassel, a. a. O., S. 268ff.

3) Der Schreiber dieser Zeilen vermag für die Richtigkeit dieser Behauptung sein eigenes Erleben ins Treffen zu führen. Die kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen höherer und niederer Arbeitsarten bei Ricardo und Marx führte

insoweit zu erbringen vermag, als sie uns in die Lage versetzt, die Produktionsfaktoren von vornherein in wechselseitiger Zusammenhängigkeit zu erkennen.

In Ricardos Bewußtsein wie im Bewußtsein seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger spiegelt sich die Volkswirtschaft — nicht zu Unrecht — als ein großer Arbeitsorganismus wider, dessen Funktionen aus selbsttätigen Kräften dem Ziele zugeordnet sind, aus dem gesellschaftlichen Arbeitsaufwande ein Höchstmaß an wirtschaftlichen Leistungen und Werten herauszuholen. Diese Anschauung damaliger Zeit stellte bekanntlich eine bedeutsame Errungenschaft gegenüber den Irrtümern der Merkantilisten und Physiokraten dar, denen bei Unbestrittenheit der der damaligen Zeit angemessenen Vorzüge ihrer Lehren weder Wesen und Grundlagen der Volkswirtschaft noch die Entstehungsbedingungen der wirtschaftlichen Werte bekannt waren.

In der Tat geht der wirtschaftliche Wert der erdrückenden Mehrzahl von Gütern überhaupt und jedenfalls aller Güter, deren fortlaufende Produktion allein das Wesen volkswirtschaftlichen Geschehens nach dieser Seite hin ausmacht, so gut wie ausschließlich auf die Tatsache zurück, daß die Bereitstellung dieser Güter für den Verbrauch auf irgendeine Weise menschlichen Arbeitsaufwand erfordert. Dabei erscheint es zunächst gleichgültig, inwieweit sich solches Erfordernis auf unmittelbaren, also gegenwärtigen, und inwieweit sich dieses auf bereits geleisteten Arbeitsaufwand in geeigneter gegenständlicher Verwendungsform (etwa als Produktionsmittel irgendwelcher Art) bezieht. Holz, Erze, Feldfrüchte usf. sind im Urstoffe oder den allgemeinsten technischen Entstehungsbedingungen nach in solchem Ausmaße gegeben, daß wir gewissermaßen als die eine „Quelle" des wirtschaftlichen Wertes (soll heißen das, was sie vom einfachen Gebrauchswert zum Tauschwert erhebt) der volkswirtschaftlich wirklich relevanten Güter so gut wie ausschließlich den menschlichen Arbeitsaufwand ansehen können. Ohne Zweifel liegt daher die bedeutsame Frage nahe, wie sich unter solchen Umständen die tatsächlichen Wert- bzw. Preisbildungsvorgänge selbst unter dem Gesichtspunkte des in den Produkten verkörperten Quantums an solchem Arbeitsaufwande darstellen. Naturgemäß würde es aber einen gefährlichen Trugschluß bedeuten.

ihn notwendig dazu, die Bestimmungsgründe für die differenzierten Entlohnungshöhen unter bestimmten Voraussetzungen auf dem Produktmarkte zu suchen und diese in weiterer Folge durch den Grad des verhältnismäßig beschränkteren Vorkommens der höheren Arbeitsart bzw. ihrer Produkte determiniert zu sehen. Von hier aus war es ein Schritt zur im wesentlichen gleichgearteten, im folgenden ausführlicher zum Ausdruck gelangenden Erkenntnis der Entstehung des Kapitalzinses aus dem im allgemeinen beschränkteren Angebot der Produkte kapitalbewaffneter Arbeit gegenüber solchen einfacher Arbeit, und damit die grundsätzliche Annäherung an Cassel von vornherein vollzogen (vgl. im übrigen des Verfassers „Spekulation und Wirklichkeit im ökonomischen Marxismus", Essen 1922, u. a. S. 85). In der Folge war es für den Verfasser eine reine Freude, diese Tatsache feststellen zu können und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges in den grundlegenden Untersuchungen Cassels aus umfassenderem Gesichtspunkte heraus bestätigt zu sehen.

aus dem Ausgeführten zu folgern, daß solcher Arbeitsaufwand gleichzeitig auch als das Maß der wirtschaftlichen Wertgrößen angesehen werden müsse oder dürfe. Ricardo ist einem solchen Trugschlusse nur zu einem Teile[1]) zum Opfer gefallen, wogegen Marx es verstand, gerade aus dem Fehler Ricardos unter weiteren fehlerhaften Zutaten ein ganzes System zu erbauen. Doch es sei dem, wie ihm wolle! Jedenfalls ist es, wie eben angedentet, lehrreich und von Nutzen, die ersterwähnte Grundanschauung Ricardos zum Ausgangspunkte einer Untersuchung der Preisbildungserscheinungen zu nehmen, die sich unter Vermeidung gewisser Ricardianischer Einseitigkeiten eine möglichst vereinfachte, schematische Darstellung des unter einheitlichem Gesichtspunkte erfaßten Einkommensphänomens zur Aufgabe macht.

Wir werden in der Folge eine solche Skizze zu geben versuchen und bitten den Leser, sich vorerst in eine einfache Form bloßer Veranschaulichung verkehrswirtschaftlicher Marktbeziehungen hineinzudenken, deren Grundgedanke sich, wie der Verfasser feststellen konnte, bereits bei dem Franzosen Cournot[2]) findet. Wenn man sich in dieses einfache Anschauungsmittel — und nur als solches will der Verfasser es angesehen haben — hineingelebt hat, vermag man fast in allen seinen Anwendungsmöglichkeiten viel an Zeit und Umstand der Darstellung zu ersparen. Es handelt sich um folgendes.

Auf jedem Markte einer bestimmten Güterart stehen sich fallweise Angebot und Nachfrage in bestimmten Größenverhältnissen gegenüber, die sich jeweils je nach den bestimmten Preislagen des angebotenen bzw. geforderten Gutes, auf die jene bezogen sind, verändern. Wir veranschaulichen darum fürs erste auf einer Geraden fortlaufend die Zahlen des allgemeinen Wertmaßes Geld und tragen auf ihr die Vielheiten der Geldeinheit in gleichen Abständen auf[3]). In der Regel werden Angebot und Nachfrage bei verschiedenen Preislagen naturgemäß verschiedenen Umfang aufweisen. Um diesen zum Ausdruck bringen zu können, widmen wir der Darstellung der Angebots- und Nachfragemasse die noch freie zweite Dimension unserer Ebene und denken uns auf einer im Punkte 0 auf die erst erwähnte Gerade eingesetzten Normalen die Menge des möglichen Angebotes bzw. der möglichen Nachfrage — und zwar zunächst bezogen auf die Gutseinheit — zahlenmäßig gemessen[4]).

Auf Grund dieser Widmung der beiden Dimensionen der Ebene sind wir nun in der Lage, die Angebots- und Nachfragemasse auf

---

1) Vgl. unten S. 381 ff.

2) Cournot, „Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses“, 1838.

3) Vgl. hier und im folgenden Fig. I auf S. 373.

4) Lediglich nur aus Zweckmäßigkeitsgründen beziehe sich dabei eine bestimmte Größe, z. B. 3 etwa der Nachfrage auf das von Ziffer 3 oberhalb des 0-Punktes und der korrespondierenden Ziffer 3 unterhalb des Nullpunktes begrenzte Teilstück der Normalen, und nicht etwa nur auf das Teilstück der Normalen zwischen der Ziffer 3 und dem 0-Punkte.

einem bestimmten Produktmarkte zu einem bestimmten Zeitpunkte für alle denkbaren Preislagen gleichzeitig zur Veranschaulichung zu bringen. Die Nachfrage wird voraussichtlich bei jeder Preislage eine andere Größe vorstellen und zwar wird sie grundsätzlich desto kleiner sein, je mehr für das betreffende Gut gezahlt werden soll. Denken wir uns jetzt auf jedem Punkte der die Vielfachen der Preiseinheit wiedergebenden Geraden eine Normale gefällt und auf dieser die zugehörige Größe der Nachfrage abgegrenzt, parallel und entsprechend dem bei 0 eingesetzten Maßstabe für Angebot und Nachfrage, so wird die Verbindung aller auf solche Weise erhaltenen Grenzpunkte der gedachten Normalen eine Doppelkurve ergeben, die sich in Richtung nach 0 immer mehr öffnet, in entgegengesetzter Richtung aber immer mehr schließt. Das ist gleichbedeutend mit der Tatsache, daß sich die Zahl der Einzelnachfragen bei steigenden Preisen immer mehr verringert, um bei einem bestimmten Punkte zu bestehen aufzuhören. Gerade umgekehrte Verhältnisse bringt die sinngemäß nach gleichen Prinzipien konstruierte Angebots- oder Verkäuferkurve zum Ausdruck, die sich mit der Nachfragekurve wird schneiden müssen, soll es auf dem gegebenen Markte überhaupt zu einer Preisbildung kommen.

Sind nun diese beiden Kurven gegeben, so hält es leicht, bei dem damit fixierten Marktverhältnisse auch die endgültige Preisbildung schematisch festzustellen. Naturgemäß wird der endgültige Preis an der Stelle des Preismaßes gelegen sein, an der die Verbindungslinie der beiden Schnittpunkte der Angebots- und Nachfragekurve die Preisskala schneidet. Nur für diesen Preis halten sich Angebot und Nachfrage die Wage, in allen anderen Fällen müßte das Mehrangebot oder die Mehrnachfrage den Preis so lange vor- oder rückwärts treiben, bis eben der erwähnte Punkt der Preismaßgeraden wieder erreicht wäre:

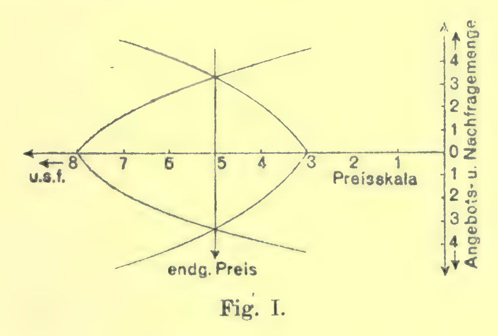


Fig. I.

I.

Gehen wir nun im Ricardianischen Sinne von der Abstraktion einer in sich völlig ausgeglichenen Verkehrswirtschaft aus, die uns für die beabsichtigte vereinfachte und rein schematische Darstellung des Einkommensphänomens das notwendigste Material zu liefern

vermag [1]). Und nehmen wir da zunächst — ähnlich einer Smithschen Hypothese — eine solche Wirtschaftsform als gegeben an, in der bei bereits entwickelter Arbeitsteilung eine nur primitiv entwickelte Produktionstechnik vorherrscht und sich infolgedessen die Produktion sämtlicher Güter ohne jeden erheblichen Aufwand an produzierten Produktionsmitteln abspielt [2]). Die Produktion der Güter dieser Wirtschaft ginge somit lediglich auf unmittelbaren Arbeitsaufwand zurück, die Produktionszweige seien also gekennzeichnet als gewissermaßen verschiedenartige einfachste Gewerbe und einfachste landwirtschaftliche Produktionsweisen. Bodenknappheit irgendwelcher Art nehmen wir bis auf weiteres nicht an.

In einer solchen Wirtschaft müßten sich die Angebotsmengen der einzelnen Produktionszweige an Gütern durch Zu- bzw. Abwanderung der einzelnen mit ihren Produkten möglichst hohen Markterfolg anstrebenden Arbeitskräfte derart an die einzelnen Nachfragegrößen angepaßt haben, daß jeder gleiche Arbeitsaufwand in jedem Produktionszweige mit seinen Produkten auch den gleichen Markterfolg erzielen würde. D. h. mit anderen Worten, der endgültige Preis jedes Produktes wäre so gelegen, daß sich die Produkte untereinander nach dem zu ihrer Herstellung nötigen Arbeitsaufwande (Arbeitszeit) austauschen würden. Dementsprechend wäre hier der Wert der Geldeinheit jeweils eindeutig bestimmt durch die Menge der in den Waren verkörperten Arbeitszeit, die jene auf dem Markte zu kaufen vermag [3]).

Nehmen wir der Einfachheit halber weiterhin an, daß diese Kaufkraft der Geldeinheit dauernd gleichkomme dem Werte eines Produktes von 1 Arbeitsstunde Herstellungszeit. Dann würden für diese Wirtschaft die Marktlagen der einzelnen Produktionszweige in unserer schematischen Darstellung so wiederzugeben sein, daß jeweils die Ziffer des endgültigen Preises gleichbedeutend wäre mit der Zahl der Arbeitsstunden, die sich in den einzelnen auf dem betreffenden Markte gehandelten Produkten verkörpern. Wir erhalten auf solche Weise reine Austauschgrößen des Produktionsfaktors Arbeit und schalten damit alle störenden Einflüsse auf die Wertbildung, soweit sie lediglich von der Geldseite her in Frage kommen, aus. Beziehen wir nun das Marktschema jedes Produktionszweiges nicht mehr wie bisher auf die Gutseinheit des betreffenden Produktmarktes, sondern auf jenen Teil oder jenes Vielfache des einzelnen Gutes, dessen Herstellung 1 Arbeitsstunde erfordert! Dadurch verschiebt sich nur der formelle Ausdruck unseres Anschauungsbildes bei völlig gleichbleibendem materiellen Darstellungs-

1) In diesem Zusammenhange betont der Verfasser jedoch ausdrücklichst seine volle Anerkennung gegenüber den schweren Bedenken, die vielfach der Handhabung einer solchen Methode in Verfolgung anderer Zwecke entgegenstehen.

2) Vgl. auch des Verf. „Spekulation . . .“, S. 83.

3) Wir hätten es somit mit der „Arbeitsstunde“ als einer Art Wertmaßeinheit zu tun, wie sie Cassel als Grundlage der Preisbildungstheorie Ricardos feststellt. Cassel, a. a. O., S. 270.

inhalt. Die Angebots- und Nachfragemenge würde sich nun messen nach der Zahl der in den Produkten dieses Marktes gehandelten faktischen Arbeitsstunden. Auf solche Weise bringen wir die Marktschemata sämtlicher Produktionszweige auf einen einheitlichen Nenner und können entsprechend den angenommenen und ausgeführten Voraussetzungen feststellen, daß sich dann sämtliche endgültigen Preise gleich 1 darstellen müssen.

Wir können aber in der schematisierten Wiedergabe der Preisbildung dieser Wirtschaft noch weiter gehen.

In ihr wird, wenn wir durch die rein äußerliche Verschleierung dieser Tatsache durch die gewissermaßen greifbare Form des Austausches: gegenständliches Produkt gegen Tauschmittel Geld und umgekehrt, hindurchsehen, tatsächlich geleistete Arbeitsstunde gegen geleistete Arbeitsstunde ausgetauscht. Jeder in irgendeinem Produkte angebotenen Arbeitsstunde entspricht eine hinsichtlich dieses Produktes nachfragende Arbeitsstunde. Greifen wir nun das für die angenommene Wirtschaft typische Verhältnis einer solchen nachfragenden Arbeitsstunde für einen gegebenen Zeitpunkt und bei dieser fixen Preisbildung heraus. Unter solchen Umständen erleidet das Wesen unseres Marktschemas in Anpassung an den neuen Zweck einige grundsätzliche Veränderungen (vgl. Fig. II). Der unter solchen Gesichtspunkten fix erscheinenden Angebotsgröße entspricht nun ein Nachfrageverhältnis, dessen Wertgröße ebenfalls festgelegt scheint, und dessen Mengengröße (bekanntlich bezogen auf das gehandelte Normalprodukt von 1 Stunde Arbeitszeit) nur mehr und lediglich als unmittelbare Funktion der Preislage erscheint.

Die nachfragende 1 Arbeitsstunde wird 1 angebotene Arbeitsstunde einzutauschen nur die Kraft haben bei einer Preislage der angebotenen Arbeitsstunde von 1, wobei wir auch weiterhin die Vielfachen des Wertmaßes mit den Vielfachen des Wertes einer normalen Arbeitsstunde identifizieren. Bei einer angenommenen Preislage von 2 (also einer Preislage, in der für das Produkt von 1 Arbeitsstunde Herstellungszeit ein Gegenwert von 2 Arbeitsstunden gefordert würde) hätte die nachfragende Arbeitsstunde nurmehr die Kraft, das Produkt von $^1/_2$ angebotener Arbeitsstunde nachzufragen und einzutauschen. Die effektive Nachfragemenge würde sich somit nach der Veranlagung unseres Schemas an der Teilstrecke $^1/_2$ bis zu $^1/_2$ unserer bei 0 eingesetzten Maßgeraden der Angebots- und Nachfragemenge messen. Bei einer angenommenen Preislage von $^1/_2$ (also einer Preislage, bei der für das Produkt von 1 Arbeitsstunde Herstellungszeit ein Gegenwert von nur $^1/_2$ Arbeitsstunde gefordert würde) hätte die nachfragende Arbeitsstunde die Kraft, das Produkt von 2 angebotenen Arbeitsstunden nachzufragen und einzutauschen. Die effektive Nachfragemenge würde sich in diesem Falle an der Teilstrecke 2 bis zu 2 der Maßgeraden messen. Ganz allgemein gesagt, muß sich die nachfragende Arbeitsstunde in einer Nachfragekurve darstellen, deren jeweilige auf eine bestimmte Preis-

lage bezogenen Teilgrößen sich im mathematischen Produkte mit den Preisziffern selbst zur Größe 1 ergänzen, also deren reziproken Wert darstellen. Das Angebot dagegen ist für den unsererseits vorausgesetzten bestimmten Fall und Zeitpunkt naturgemäß von gleichbleibender Größe, da bestimmt durch die tatsächlich angebotene Produkt- bzw. Arbeitszeitmenge. Und zwar wird, da sich in unserer Wirtschaft Arbeitsstunde gegen Arbeitsstunde austauscht, die auf 1 nachfragende Arbeitsstunde entfallende Angebotsgröße gegeben sein durch ein Produkt von 1 Arbeitsstunde Herstellungszeit (und wird sich somit an der Teilstrecke 1 zu 1 der Maßgeraden für die Angebots- und Nachfragemenge messen). Auch hier stellt sich der endgültige Preis des Produktes von 1 Arbeitsstunde Herstellungszeit gleich 1, d. h. der Wert der angebotenen Arbeitsstunde kommt gleich dem Werte der nachfragenden Arbeitsstunde, der Wert des Produktes ist eindeutig bestimmt durch die zu seiner Herstellung nötige Arbeitszeit. Unsere Figur II vermag so als vereinfachte Darstellung der typischen Preisbildung des unsererseits angenommenen Wirtschaftszustandes gelten:

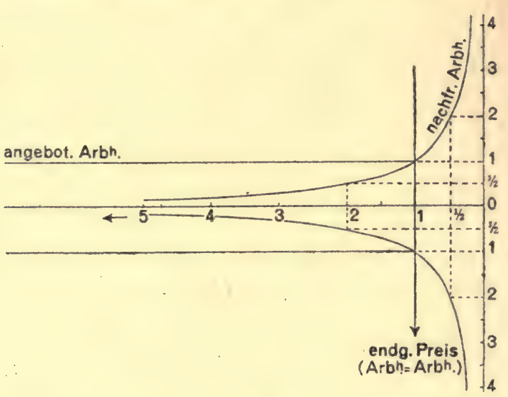


Fig. II.

Dieser im Ricardianischen Sinne ausgeglichene Wirtschaftszustand setzte aber unserer eigenen Annahme zufolge voraus, daß die Güterherstellung in den einzelnen Produktionszweigen einen durchwegs einfachen unmittelbaren Arbeitsaufwand erforderte.

Nun liegt aber bekanntlich bereits bei Ricardo die Erkenntnis vor, daß wir es im Wirtschaftsleben mit unterschiedlichen Arbeitsarten zu tun haben, die im Verhältnisse zueinander verschiedenen Markterfolg zu erzielen imstande sind und deren Entlohnungshöhe bei gleichem Arbeitsaufwande somit differiert. Wie schon Cassel feststellt[1]), versäumt es Ricardo aber, den tieferen Ursachen dieser Unterschiede auf den Grund zu gehen, und

1) Cassel, a. a. O., S. 269 u. 271.

begnügt sich damit, die höher entlohnten Arbeitsleistungen als Vielfache desselben zeitlichen Quantums einfacher, d. i. mindest entlohnter Arbeit zu bezeichnen. Wahrlich ein einfaches Verfahren! In dieser ersten Lücke des Ricardianischen Gedankenbaues, in diesem Verfehlen einer unbeirrten und korrekten Durchführung des ursprünglich bestimmenden Gesichtspunktes, unter dessen Leitung Ricardo das Preisbildungsproblem aufzurollen sucht, liegt unseres Erachtens die Ursache, weshalb Ricardo kaum annähernd die Erkenntnisse Cassels auf diesem Gebiete erreicht. Dagegen konnte der führende Gesichtspunkt selbst, die Preisbildung von Arbeitsprodukten auf den Produktionsfaktor Arbeit zu beziehen, unserer Meinung nach grundsätzlich sehr wohl zum gewünschten Ziele führen, obgleich gewisse Vorteile der weiter ausladenderen und großzügigeren Untersuchungsgrundlage Cassels natürlich unbestreitbar sind. Denn sehen wir nur weiter, wohin Ricardo die Beantwortung der Frage nach den Bestimmungsgründen der differierenden Entlohnungshöhe einzelner Arbeitsarten hätte führen müssen — eine Frage, die dort wahrlich nahe genug lag, wo einmal die Tatsache des Ausgleiches gleicher Arbeitsarten auf gleichen Marktertrag (der Arbeit selbst oder ihrer Produkte) erkannt und als erstes Gesetz der Preis- und Wertbildung angenommen und aufgegriffen war.

Wie ist es möglich, daß — zunächst einmal in der von uns angenommen Wirtschaftsform — einzelne Arbeitsarten gegenüber anderen auf dem Markte einen verhältnismäßigen Mehrertrag erzielen? Das ist grundsätzlich aus zweierlei Gründen möglich. Unsere bisherige Annahme, daß sich in unserer Wirtschaft die Arbeitskräfte auf die einzelnen Produktionszweige so ausgleichen, daß sie mit ihrem Arbeitsaufwand in ihren Produkten überall den gleichen Markterfolg davontragen, kann gestört werden,

a) wenn eine Arbeitsart gegenüber den anderen so ungern geleistet wird, daß der Zuzug zu diesem Produktionszweige so lange stockt, bis ein infolge des geringeren Angebotes erstehender höherer Markterfolg der Produkte dieser Arbeit eine größere Entlohnungshöhe der betreffenden Arbeitsart mit sich bringt und so die Abneigung gegenüber dieser Art Arbeit überwinden läßt,

b) wenn eine Arbeitsart nur von bestimmten, dafür besonders geeigneten Personen geleistet zu werden vermag und aus diesem Grunde der beliebige Zuzug zu diesem Produktionszweige auch dann gehemmt ist, wenn bei gesteigerter Nachfrage ein höherer Markterfolg der in verhältnismäßig beschränkterem Maße angebotenen Produkte dieser Arbeitsart ihrem Träger einen sehr erstrebenswerten Mehrertrag, eine Mehrentlohnung gegenüber sonstigen Arbeitsarten gewährleistet.

In beiden Fällen also ist diese Mehrentlohnung bestimmt durch den verhältnismäßigen Mehrertrag, den die Produkte der „höheren" Arbeitsart gegenüber den Produkten „einfacher" Arbeitsart auf dem Produktmarkte erzielen. Er wird gekennzeichnet sein durch das Verhältnis der effektiven Angebotsmenge an solchen qualifizierten

Arbeitsprodukten gegenüber der Angebotsmenge, die sich bei beliebigen Zuzugsmöglichkeiten von Arbeitskräften anderer Produktionszweige auf Grund der gegebenen Nachfrage durchgesetzt hätte.

Greifen wir zur Veranschaulichung des Gesagten einen bestimmten Produktionszweig unserer Wirtschaft heraus! Ursprünglich nahmen wir an, daß jede Arbeit von jedermann beliebig erlernt und geleistet werden könne und sich in allen Produktionszweigen solche endgültigen Preise der Produkte ergeben hätten, daß in diesen Produkten indirekt Arbeitsstunden gegen Arbeitsstunden ausgetauscht würden[1]). Das war nur möglich, weil sich in den einzelnen Produktionszweigen das jeweilige Angebot bei gegebener Nachfrage auf diese Preise ausgleichen konnte. Jetzt haben wir aber einen Fall anzunehmen, wo in einem einzelnen Produktionszweige auch bei an sich ausgeglichenem Wirtschaftszustande ein im Verhältnis zur Nachfrage geringeres Angebot vorliegt als in den sonstigen Produktionszweigen. Wir geben hierfür ein Beispiel, das wir hier nach der Art der Veranlagung unseres Schemas in Figur I, das im Gegensatz zu Figur II das Marktbild unverkürzt und bezogen auf die Gutseinheit widergibt, veranschaulichen:

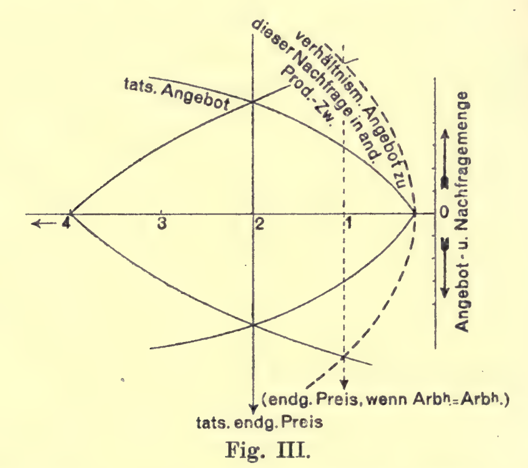


Fig. III.

In diesem willkürlich angenommenen Beispiele würde infolge der verhältnismäßig mangelnden Vermehrbarkeit — man vergleiche schon hierzu den Begriff der „Knappheit“ Casselscher Prägung — der höheren Arbeitsart jedes ihrer Produkte, und damit die in diesen enthaltene Arbeitszeit, einen Mehrertrag von 2 : 1, d. i. also von 100 Proz. gegenüber den Produkten einfacher Arbeit erzielen.

Dabei bedarf es keiner besonderen Erwägungen, daß sich solche höhere Arbeitsarten, soweit sie etwa untereinander vertretbar sind

1) Vgl. oben S. 375.

und hier somit Konkurrenz möglich ist, ebenfalls wieder auf gleiche Erträge untereinander in den verschiedenen Produktionszweigen ausgleichen werden. Wir können nun in unserem Normalschema (Figur II), das bekanntlich ein bestimmtes Momentbild der greifbaren Marktlage, bezogen auf die einzelne nachfragende Arbeitsstunde, herausgreift, auch die Existenz höherer Arbeitsarten zur Veranschaulichung bringen (vgl. Fig. IV). In unserem letzten Marktbilde (Fig. III) steht den nachfragenden einfachen Arbeitsstunden nicht mehr die gleiche Zahl von in den Produkten dieses Marktes angebotenen Arbeitsstunden gegenüber. Sonst ergäbe sich dort ja auch der endgültige Preis von 1 statt 2. Vielmehr sind in diesem Falle die nachfragenden Arbeitsstunden gezwungen, sich mit einer geringeren Anzahl der in den Produkten angebotenen Arbeitsstunden einzutauschen, d. i. in Wertgleichheit zu setzen. Und zwar wäre bei der angenommenen Preislage von 2 gemäß unseren früheren Ausführungen das Verhältnis der angebotenen zur nachfragenden Arbeitszeitmenge gegeben durch die Proportion 1 : 2. D. h. der nachfragenden „einfachen“ Einzelarbeitsstunde stände nur das Produkt von $^1/_2$ angebotener „höherer“ Arbeitsstunde gegenüber, und zwar bei einer korrespondierenden Preislage von 2, die eben der höheren Arbeitsart ihren Mehrertrag sichert und die ursprünglich angenommene lediglich nach dem Aufwande an Arbeitszeit schlechthin erfolgende Wert- und Preisbildung dieser Wirtschaft illusorisch macht. Nur für die Preisbildung von Produkten gleicher Arbeitsarten untereinander erscheint die Zeitdauer des Arbeitsaufwandes allein wertbestimmend.

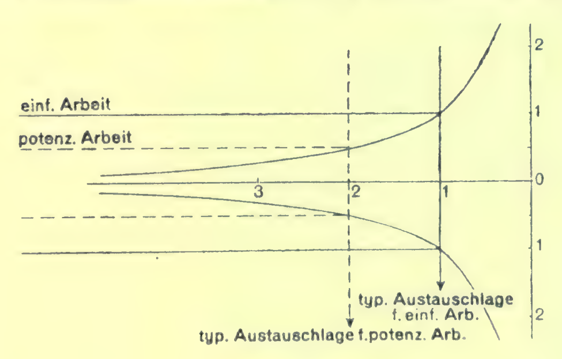


Fig. IV.

Naturgemäß haben wir de facto eine Mehrzahl von höheren Arbeitsarten anzunehmen, die verschiedentliche und je nach dem Grade ihres beschränkten Vorkommens abgestufte Entlohnungshöhen aufweisen. Man kann sie sich mühelos in unser Schema in der einmal grundsätzlich durchgeführten Weise eingezeichnet denken. In der Folge werden wir aber zum Zwecke der weiteren schematischen Vereinfachung unserer Darstellung auf die Wiedergabe solcher höheren Arbeitsarten überhaupt in unserem Schema verzichten.

Wir gehen vielmehr weiterhin von der einfachen Vorstellung einer grundlegenden einfachen Arbeitsart aus; in unserer Phantasie mag sich daran eine ganze Hierarchie höherer Arbeitsarten anschließen, deren Existenz aber unsere weitere Untersuchung nicht mehr im qualitativen, sondern höchstens im quantitativen Sinne zu verkomplizieren vermag und daher im folgenden außer Rechnung gestellt werden kann.

Worum es sich hier vor allem handelte, war die Absicht, den Uebergang vorzubereiten, der uns von dem Entstehungsbilde qualifizierter Arbeitsarten unmittelbar zum Entstehungsgebilde des Kapitalzinses und endlich der Grundrente führen soll, immer unter dem ursprünglich leitenden Gesichtspunkte, die Preisbildung der Verkehrswirtschaft bezogen auf gewisse Ausgleichstendenzen in der Preisbildung nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwande bzw. bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit zu sehen und damit gleichzeitig eine hinsichtlich der einzelnen Produktionsfaktoren isolierende Darstellung der Preisbildung zu vermeiden.

II.

Bisher nahmen wir an, daß die Produktionsweise unserer Wirtschaft lediglich unmittelbaren Arbeitsaufwand als Grundlage des Produktionsprozesses erfordere und weiter nichts.

Nun müssen wir in unsere Abstraktion die Tatsache einbeziehen, daß wir es in einem Zustande entwickelter Arbeitsteilung notwendig mit Produktionsweisen zu tun haben, die die Anwendung ersparten Tauschwertes in der jeweilig geeigneten Verwendungsform (als Produktionsmittel und Produktionselemente aller Art, soweit diese einer vorhergegangenen Ersparnis oder Rücklage der ihnen entsprechenden Größen wirtschaftlichen Wertes gleichkommen) zur Voraussetzung haben. Sobald dies der Fall ist, erscheint die Angebotsmenge auf den einzelnen Produktmärkten nicht mehr ausschließlich durch die Anpassungs- und Ausgleichsmöglichkeiten unmittelbarer (und zwar prinzipiell ganz gleich, ob einfacher oder qualifizierter) Arbeitsaufwände an die jeweiligen Nachfragemengen bestimmt. Hier handelt es sich eben um — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — kapitalbewaffnete Arbeit.

Die Frage ist nun die, inwieweit durch die neu aufgenommenen Voraussetzungen die Eigenart der Gesetze und Tendenzen der Preisbildung dieser Wirtschaft berührt werden. Diesbezüglich war es nun schon den Klassikern bekannt genug, daß in die Preise der Produkte außer dem auf diese entfallenden Wertanteile des zu ihrer Herstellung nötigen unmittelbaren Arbeitsaufwandes, d. i. des Arbeitslohnes (und dem ihnen zukommenden Anteile an der Grundrente, von deren Daseinsmöglichkeit wir aber vorläufig absehen wollen), auch ein gewisser Wertanteil des durchschnittlichen Kapitalprofites (Kapitalzinses) eingehe. Dabei sahen sie naturgemäß den ersteren bestimmt durch den gesamten in Frage kommenden

Arbeitsaufwand, also auch durch den auf den Ersatz der stehenden Produktionsmittel entfallenden, sowie selbstverständlich auch durch den Arbeitsaufwand, der in den verbrauchten Rohstoffen, Halbfabrikaten usw. verkörpert ist. Und den auf den Kapitalzins entfallenden Wertanteil sahen sie nicht mit Unrecht bestimmt nach Zeit und Menge der Gebundenheit von Kapital für den Zweck der Produktherstellung.

Besonders für Ricardo war damit eigentlich die Aufgabe gegeben, die Erklärung für diese Tatsachen, die der unsererseits ursprünglich angenommenen Geltung des Arbeitswertgesetzes stark zuwiderlaufen, zu suchen und diese in seine Wert- und Preislehre aufzunehmen. Allerdings hat er sich diese Aufgabe mehr als leicht gemacht — oder besser, er mußte sie sich leicht machen in notwendiger Folge seiner oben erwähnten ersten Unterlassungssünde, deren Vermeidung ihn auch hier auf den richtigen Weg hätte führen müssen [1]).

Der eben erwähnte Einfluß des Kapitales auf die Preisbildung hat — schon ganz oberflächlich gesehen — zweierlei Folgen. Erstens sind unter der obigen Voraussetzug die Austauschwerte der Produkte absolut genommen größer als die Wertgröße des in sie eingegangenen Arbeitsaufwandes (Arbeitslohnes), und zwar um eben die Höhe des auf sie entfallenden Kapitalzinsanteiles. Zweitens verhalten sich die Werte der Produkte im gegenseitigen Austausche verhältnismäßig, also relativ genommen, anders als es bei einem Austauschverhältnisse entsprechend dem in den Produkten verkörperten reinen Arbeitsaufwande der Fall sein müßte (Tausch nach dem sog. „Produktionskostengesetze“).

Ricardo stellt nun diese Tatsachen lediglich fest, ohne ihnen weiter auf den Grund zu gehen. Die erstere zu erklären vermeidet er, indem sein Arbeitswertgesetz letzten Endes lediglich die relativen Austauschgrößen der Güter untereinander bestimmen soll. Die Güter verhalten sich untereinander im gleichen Verhältnisse wie die jeweiligen Mengen der zu ihrer Herstellung nötigen Arbeit, ihre Werte sind aber nicht identisch mit dem gegebenenfalls schwankenden und im Arbeitslohne zum Ausdruck gelangenden Werte dieser Arbeitsaufwände — das ist ja der wesentliche Inhalt des ersten Kapitels des ersten Hauptstückes seines Hauptwerkes. Aber auch die zweite Tatsache der Verschiebung der relativen Austauschgüter untereinander erklärt er nicht, sondern weist sie nur auf quasi induktivem Wege nach. Im vierten Kapitel des erwähnten Hauptstückes bringt er ein zahlenmäßiges Beispiel, das eine solche auch vom Arbeitswertgesetz der obigen Fassung abweichende Verschiebung der Tauschwertgrößen auf Grund ungleicher Kapitalsbindung dartut. Damit ist die grundsätzliche Alleingeltung des Ricardianischen Arbeitswertgesetzes von ihm selbst als illusorisch anerkannt, und er läßt dieses daher nur

1) Vgl. oben S. 376f.

als gewissermaßen das wichtige Motiv der Wertbildung bestehen. Danach wären also alle sonstigen Einflüsse auf das relative Verhalten der einzelnen Warenwerte untereinander sekundärer Natur, und der „relative" Wert einer Ware in erster Linie primär bestimmt durch ihren „absoluten" Wert, d. i. durch den in ihr notwendig verkörperten menschlichen Arbeitsaufwand. Schon aus der hier angedeuteten Terminologie der Ricardianischen Wertlehre vermögen wir die eben erwähnte eigentümliche Klassifizierung der Bestimmungsgründe der Tauschwertbildung herauszufühlen, die uns allerdings in einer Zeit wie der heutigen unmöglich erscheint, in der wir erkannt haben, daß objektive Wertbildung nur typische Preisbildung (Bildung von Austauschgrößen) sein kann[1]), und daß in einem System gliedlicher Geschlossenheit von Zusammenhängen wohl generelle und spezielle, aber keine primären und sekundären Ursachen unterschieden werden können. Diese Klassifizierung ist bei Ricardo aber einigermaßen verständlich, wenn wir bedenken, daß einerseits gerade seine Zeit mit dem Irrtum der Physiokraten gebrochen hatte und die zweckmäßigste Ausnutzung der der Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitsmenge als Grundlage des Volkswohlstandes erkannte, und daß andererseits in der Praxis tatsächlich vielfach die Größe der Kapitalsbindung mit der Größe des Arbeitsaufwandes Hand in Hand geht bzw. sich vielfach in mehr oder minder proportionalem Maße mit diesem verändert. U. a. unterscheidet ja gerade das Ricardo von Karl Marx, daß letzterer die reine und alleinige Geltung des Arbeitswertgesetzes in absoluter Fassung behauptete und sie mittels der gekünstelten Unterscheidung von „Tauschwert der Arbeitskraft" (Arbeitslohn) und „Gebrauchswert der Arbeitskraft" (Produktwert) langatmig nachzuweisen suchte. Ricardo sah klarer und ließ lieber eine Lücke in seinem System der Wertbestimmungsgründe, als daß er zu einem solchen Kunstgriffe Zuflucht genommen hätte. Aber dieser Lücke, die gewiß vermeidbar hätte sein können, war sich Ricardo also offenbar bewußt, und wir müssen hier der Auffassung Cassels widersprechen, wenn dieser die Ricardianische Wertlehre auf der strikten Annahme einer durchwegs mit dem Arbeitsaufwande proportional laufenden Kapitalsbindung basieren läßt[2]).

---

1) Man höre in diesem Zusammenhange beispielsweise nur Dietzel, „Vom Lehrwert der Wertlehre" in Pohles „Zeitschrift f. Sozialwissenschaft", Neue Folge, XII. Jahrg.: 3. u. 4. Heft, S. 107 ff.

2) „Hier hat Ricardo, um durchaus die Reduktion der Produktionsfaktoren auf einen einzigen zu erzwingen, zu einer noch kühneren Voraussetzung gegriffen, indem er nämlich annimmt, daß die Kapitalbenutzung, die bei irgendeiner Produktion erforderlich ist, immer der bei derselben verwendeten Arbeit proportional ist. Unter dieser Voraussetzung würden offenbar die Produkte im Verhältnis zu der auf sie verwendeten Arbeitsmenge ausgetauscht werden." Cassel, a. a. O., S. 269. U. E. ergibt sich gerade auch daraus, daß Ricardo verschiedentlich die ungestörte Geltung des Arbeitwertgesetzes seiner Fassung nur in den Fällen solcher Proportionalität verwirklicht sieht, die Tatsache seiner Anerkennung des Einflusses der Kapitalsbindung auf die Wertbildung.

Das Kapitalzinsproblem, d. i. die Frage des Anteiles des Kapitales an der Tauschwertbildung und der tieferen Bestimmungsgründe jenes Anteiles, bleibt so im Ricardianischen Systeme ungelöst. Aber die eingeschlagene formelle Methode hätte zu richtigen Zielen führen müssen, wäre sie nur sachlich richtig gehandhabt worden. Und zwar wäre es die Analogie der Entstehungsgründe höher entlohnter Arbeitsarten, auf die einzugehen Ricardo verschmäht hatte, gewesen, die ihm den richtigen Weg zu weisen hatte.

Ein solcher Analogieschluß liegt sehr nahe. Auch im vorliegenden Falle muß die bereits eingeschlagene Methode der Betrachtung des Produktmarktes zum gewünschten Ziele führen. Ihr zufolge drängt sich uns ohne weiteres folgende Fragestellung auf: Welches offenbar den Ausgleich hemmende Prinzip ist es denn hier, das Produkte kapitalbewaffneter Arbeit bei zunächst ungestörtem Walten der Konkurrenz auf freiem Markte befähigt, gegenüber Produkten einfacher mittelbarer Arbeit einen der Größe und Dauer der Kapitalsverwendung proportionalen Wertaufschlag zu erzielen, der den bekannten Anteil des Kapitales am Markterfolge solcher Produkte in der Form des sog. Kapitalzinses begründet? In logischer Folge muß auch hier eine Mehrnachfrage einfacher oder unmittelbarer Arbeit nach den Produkten kapitalbewaffneter Arbeit vorliegen, oder mit anderen Worten, die Produktion von Produkten kapitalbewaffneter Arbeit darf nicht in solchem Maße erfolgen können, daß die freie Konkurrenz die endgültigen Preise auf Austauschgrößen nach dem unmittelbaren Arbeitsaufwande herabzudrücken vermöchte. War es im Falle potenzierter Arbeitsentlohnung die objektiv verhältnismäßig beschränktere Produktionsmöglichkeit von potenzierten Arbeitsprodukten, die diesen zu einem Wertaufschlage gegenüber Produkten einfacher Arbeit verhalf, der aus der Quelle der verhältnismäßigen Seltenheit solcher spezifischer Arbeitsarten floß, so muß es hier notwendigerweise die verhältnismäßige Seltenheit der Kapitalsbewaffnung sein, die die besagte Produktionsmöglichkeit objektiv einschränkt und zu einem Wertaufschlage für kapitalbewaffnete Arbeitsprodukte gegenüber Produkten reinen und unmittelbaren Arbeitsaufwandes als der Wurzel des Kapitalzinses führt. Läge eine solche objektive Beschränkung der Produktionsmöglichkeit nicht vor, so müßten sich ja notwendigerweise im Konkurrenzsysteme die Preise durch die freie Konkurrenz herabdrücken lassen auf die reinen Arbeitsaufwandskosten [1]).

---

1) Man wird versucht sein, einzuwenden, daß der kapitalistische Betrieb seine Preise von vornherein so ansetzt, daß sie zumindest den durchschnittlichen Kapitalzins für das investierte Kapital zu erbringen in der Lage sind, da er ja sonst mit „Unterbilanz" arbeiten würde. Dieser dem privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte nach gewiß gerechtfertigten Anschauung gegenüber ist zu betonen, daß ein solches Kalkül der Einzelwirtschaft auf die Dauer nur aufrecht zu erhalten ist, wenn die objektiven Kraftbeziehungen des Gesamtmarktes bei dem angenommenen Walten freier Konkurrenz für einen solchen durchschnittlichen Kapitalzins überhaupt Raum lassen. Wäre bei freier Konkurrenz eine einseitige Beeinflussung des Marktes bzw. der Preisbildung aus dem Profitstreben der Einzelwirtschaften mög-

Damit ist unsere Untersuchung soweit gediehen, daß wir ohne weiteres den Anschluß an die Casselsche Lehre vom Kapitalzins und sein Prinzip der „Knappheit“ herstellen können: Nach Cassel fällt der Preisbildung die Aufgabe zu, der vorhandenen Menge der Güter, Leistungen usf., auf die sich die Preise beziehen, die effektive Nachfrage, die sich ja mit der Höhe des Preises verändert, anzupassen [1]) und dabei, soweit nötig, die Auslese der wichtigsten (da zahlungskräftigsten) Bedürfnisse erfolgen zu lassen [2]).

In unserer in groben Linien schematisierenden und nur auf den allgemeinsten Voraussetzungen der Konkurrenz aufbauenden Skizze gelangen wir ebenfalls zu der einfachen Feststellung, daß das verhältnismäßig beschränkte Vorhandensein gewisser Produktionsvoraussetzungen wie die spezifische Leistung potenzierten Arbeitsaufwandes oder die Aufwendungsmöglichkeit ersparten Tauschwertes (Kapitales) zu einer Werterhöhung der der Produktionsmöglichkeit nach an diese Voraussetzungen gebundenen Produkte führen muß, wobei es selbstverständlich erscheint, daß der erhöhte Marktertrag als besonderer Gewinn jeweils gerade diesen besonders beschränkt gegebenen, also qualifiziert wirtschaftlichen Produktionselementen zugerechnet zu werden vermag, da jener mit diesen steht und fällt. Dieses „beschränkte Vorkommen“ bedeutet aber nichts anderes als eben jene „Knappheit“, jenen Begriff, den Cassel seiner sicherlich allseitigeren Untersuchung der Preisbildungsgesetze zugrunde legt. (Die Erörterung des tieferen Sinnes, den Cassel diesen Grundlagen der Preisbildung an den eben zitierten Stellen für die Tauschwirtschaft zuerkennt, können und möchten wir innerhalb des Rahmens dieser Skizze nicht aufnehmen, da sie das Grundsätzliche der hier aufgeworfenen Frage nicht berührt.)

Wir gingen dabei aber in Ricardianischem Geiste von der Preisbildung ausgesprochener Arbeitsprodukte unter Betonung des Produktionsfaktors Arbeit von der planmäßig aufrecht erhaltenen plastischen Anschauung des indirekten Austausches von Arbeitsmengen in den Arbeitsprodukten aus, während Cassel die Preis-

---

lich, würde man sich naturgemäß keineswegs mit den dem „normalen“ durchschnittlichen Kapitalzinse angepaßten Preisen begnügen, sondern müßte ebensogut in der Lage sein, das Ertragsoptimum der Monopolpreise zu erlangen. Die besagte Rechnung der Einzelwirtschaft bedeutet vielmehr in die volkswirtschaftliche Sprache übersetzt nichts anderes, als daß im Kapitalismus die Einzelwirtschaft gezwungen ist, mindestens die im durchschnittlichen Kapitalzinse zum Ausdruck gelangende objektiv gegebene Gewinnmöglichkeit aus Kapitalverwendung an sich durch „rationelle“ Betriebsführung und Aufsuchung des im Augenblicke „wichtigsten“ Bedarfes der Volkswirtschaft zu erzielen. Aehnliche Fälle liegen aber auch hinsichtlich potenzierter Arbeitsarten vor. Auch der qualifizierte Künstler setzt seine Preise, sobald ihm die Stellung seiner qualifizierten Arbeitsprodukte auf dem Markte zum Bewußtsein kommt, von vornherein so an, daß sie den herkömmlichen Mehrgewinn seiner Arbeitsart einzubringen in der Lage sind. Auch der Fall der „Unterbilanz“ ist hier in gleicher Weise wie oben denkbar, sobald etwa diese Arbeitskraft in der Regie eines Unternehmers eigenen Risikos steht.

1) Vgl. u. a. Cassel, a. a. O., S. 55.

2) Vgl. u. a. Cassel, a. a. O., S. 71f.

bildung der einzelnen Produktionsfaktoren an sich und daher für sich getrennt vornimmt. Die Vorzüge dieser umfassenden Grundlegung des Casselschen Untersuchungsganges seien an dieser Stelle nochmals ausdrücklich und besonders anerkannt, andererseits aber auch für unser enger gefaßtes Anschauungsbild gewisse Vorteile in Anspruch genommen, von denen wir noch zu sprechen haben werden.

Suchen wir nun die im Analogieschluß nach der Bildung der größeren Entlohnungshöhen potenzierter Arbeitsarten den allgemeinsten Grundsätzen nach gewonnene Lösung der letzten Bestimmungsgründe des Kapitalzinses gemäß der von uns gewählten Methode zu veranschaulichen. Zu diesem Zwecke halten wir uns zunächst einen möglichst durchsichtigen und unkomplizierten Fall der Kapitalzinsentstehung vor Augen.

Die ursprünglich von uns angenommene Wirtschaftsform gelange mit einem Schlage in die Möglichkeit, auf einem bestimmten Produktionsgebiete, und zwar zunächst nur auf diesem, unter Anwendung einer größeren Menge ersparten Tauschwertes zu produzieren. Es handele sich etwa um ein kleines Völklein von 1000 Wirtschaftsmitgliedern, die arbeitsteilig im freien Austausche unter primitiven Produktionsbedingungen bisher so gut wie produktionsmittellos produzierten. Und nun erlange diese Wirtschaft Kenntnis von der Anfertigungsweise und der Verwendungsmöglichkeit eines Webstuhles für feine, sonst nicht herstellbare Gewebe, und ein wohlhabendes Mitglied der Wirtschaft erbaue einen solchen Webstuhl und setze ihn in Betrieb. Besteht entsprechender Bedarf nach diesen Geweben, so vermag sich folgende Situation zu ergeben:

Die Höchstleistung des Webstuhles im Tage seien 10 m Gewebe bestimmter Breite, somit im Jahre 3650 m. Sollten nun die Gewebe dieses Webstuhles gleichgeartete Preise erzielen wie bisher die sonstigen Produkte dieser Wirtschaft, denen zufolge sich die Waren entsprechend ihrem Arbeitsaufwande austauschten, so dürfte im Preise eines solchen Gewebes nicht mehr enthalten sein als der wiederkehrende Wert des verarbeiteten Garnes, sowie die auf das einzelne Gewebe entfallende Abnützungsquote des Webstuhles und endlich der Wert des auf das Gewebe entfallenden Arbeitsaufwandes, der zur Bedienung der Maschine erforderlich ist. Nehmen wir an, dies wäre der Fall bei einem Tauschwerte von 2 (ausgedrückt in Einheiten des Wertmaßes) pro 1 m Stoff oder — unmittelbar gesehen — die 1 m Stoff, in denen 2 Stunden Arbeitsaufwand verkörpert sind, stellten sich bei der Austauschlage 2 gleich einer solchen Menge von Produkten anderer Art, deren Herstellung ebenfalls 2 Arbeitsstunden erfordert (wobei wir an unserer ursprünglichen Annahme festhalten, daß sich der Wert der Wertmaßeinheit mit dem Produktwerte einer einfachen unmittelbar angewandten Arbeitsstunde decke).

Und nun betrage die Nachfrage bei dem Preise von 2 pro 1 m Stoff seitens der 1000 Wirtschaftsmitglieder im Jahre die Summe von 7300 m. Eine Annahme, die ohne weiteres denkbar und wahrscheinlich ist. Dem möglichen Angebot von 3650 steht dann die

doppelte Nachfrage von 7300 gegenüber. Unter diesen Voraussetzungen fehlt es an dem Gleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, das sich erst herzustellen vermag, wenn mit steigendem Preise die Nachfrage abnimmt. Nehmen wir an, daß sich dieses Gleichgewicht bei einem Preise von 3 einstellen würde. Dann würde sich für diesen Produktmarkt etwa folgendes Bild ergeben:

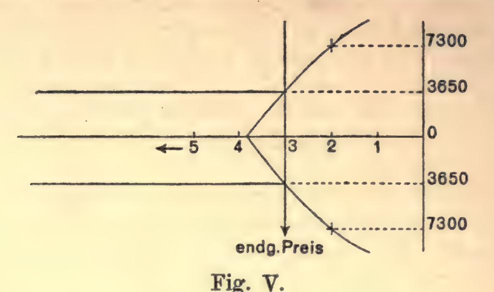


Fig. V.

Dabei ist ohne weiteres abzusehen, daß in solchem konkreten Falle die Frage mitentscheidend ist, in welchem Maße die Nachfrage bei steigendem Preise abnimmt. Denn im einzelnen Falle verkleinert sich die Menge der nachgefragten Güter aus zwei Hauptgründen. Erstens und auf jeden Fall, weil selbst bei gleichbleibender Höhe bzw. Summe der Eintauschmittel (Geld, in unserem Falle einfache Arbeitsstunden), die gegebenenfalls in konstanter Menge dem gegebenen Kauf- oder Tauschzwecke gewidmet gedacht werden können, die Kaufkraft dieser Summe bezogen auf das hier behandelte Gut proportional mit dem Steigen der Preise (bzw. mit der Veränderung des Austauschverhältnisses) sinkt. Gerade diese für jede Wirtschaftsform relevante und für die Probleme der Preisbildung und der Einkommensbildung in der Tauschwirtschaft bedeutsame Tatsache findet in unserem Schema ihre grundsätzliche Veranschaulichung. Davon abgesehen spielt zweitens im einzelnen Falle in der Regel auch die Veränderlichkeit der Nachfrage bezogen auf die Zahl der nachgefragten Güter eine Rolle, die mit der Veränderung der Zahl der nachfragenden Gütermengen selbst Hand in Hand geht. In solchem Falle liegt auf dem konkreten Markte eine Abwanderung (evtl. auch Zuwanderung) zu (oder von) anderen Märkten vor, es wird auf die konkrete Bedürfnisbefriedigung nunmehr teilweise weniger aufgewandt (oder ihr mehr an der Einzelwirtschaft zur Verfügung stehenden Werten zugeordnet). Für unsere nur allgemeinen Feststellungen der letzten Wurzel des Kapitalzinses bei ausgeglichenen Marktlagen jedoch dürfen wir — im Gegensatz zu Cassel — von den Zusammenhängen letzterer Art absehen. Wie schon in den vorhergegangenen Fällen gehen wir auch hier von der einfachen Tatsache aus, daß bei einem gegebenen Stand der Wirtschaft bestimmte Mengen kapitalbewaffnete Arbeit bestimmten Mengen einfacher Arbeit zugeordnet sind, und erstere einen Wert-

aufschlag erzielen, der auf das verhältnismäßig beschränkte Vorkommen (die „Knappheit“) der Kapitalsbewaffnung zurückzuführen und von dem Grade dieser Beschränktheit abhängig ist. In unserem Falle würde sich somit die unmittelbare, d. i. unbewaffnete Arbeitsstunde bei einer Preisbildung von 3 statt 2 mit der im Produkte kapitalbewaffneter Arbeit verkörperten Arbeitsmenge austauschen im Verhältnisse von 3 : 2 oder 1 : $^2/_3$. Das würde — wenn wir die früher durchgeführte Darstellung des Austauschverhältnisses einfacher Arbeitsprodukte untereinander (bei endgültigem Preise von 1) hier eingezeichnet lassen, dagegen aus Uebersichtsgründen auf die Einzeichnung der potenzierten Arbeitsarten verzichten — in unserer schematischen, auf die einzelne Arbeitsstunde bezogenen Darstellung der Einkommensarten folgendes Bild ergeben:

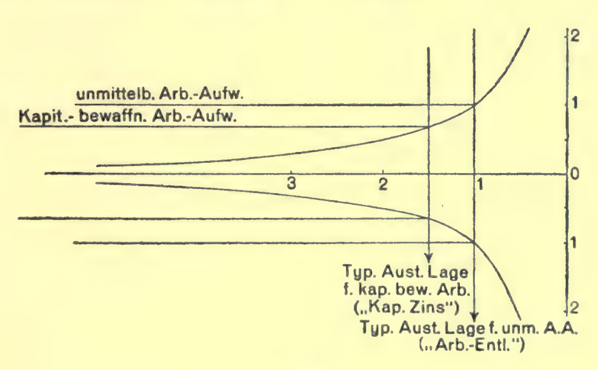


Fig. VI.

Zu dieser Darstellung ist des weiteren folgendes zu sagen: In dem von uns gewählten rein illustrativen Beispiele kam bisher für unsere Erörterung die Tatsache nicht in Frage, daß es in der kapitalistischen Praxis nicht eine, sondern viele Anwendungsformen kapitalbewaffneter Arbeit gibt, und daß wir es in diesen verschiedenen Fällen nicht mit einer sich den Größenverhältnissen nach stets gleichbleibenden Zusammensetzung von Kapital und Arbeit, sondern mit verschiedenen Zusammensetzungen dieser Art zu tun haben.

In der Tat muß, um zuerst auf die letztere Tatsache einzugehen, unsere Darstellung so aufgefaßt werden, daß sie sich auf die durchschnittlich kapitalbewaffnete Arbeitsstunde bezieht. Denn im einzelnen gesehen, wird der Grad der verhältnismäßigen Beschränkung und damit die Höhe des Wertaufschlages für das Produkt kapitalbewaffneter Arbeitsstunde mit der wechselnden Größe des Kapitalanteiles steigern bzw. fallen. Wir müßten also eigentlich ebensoviele Austauschverhältnisse zur Darstellung bringen, als es Mischformen der Zusammensetzung von Kapital und Arbeit gibt. Tatsächlich genügt aber die Darstellung eines solchen einzelnen und zwar am besten eben des durchschnittlichen Mischverhältnisses,

da damit das Austauschverhältnis von einfacher Arbeit gegenüber kapitalbewaffneter Arbeit bzw. der verhältnismäßige Wertaufschlag zugunsten der Kapitalverwendung (Kapitalzins) nach Größe und Dauer der Kapitalbindung bereits eindeutig bestimmt erscheint.

Die erstere Tatsache hingegen führt uns mittelbar zu einer Reihe von Auseinandersetzungen mit der kapitalistischen Wirklichkeit. Zunächst können wir auch hier feststellen, daß die eine schematische Darstellung auch für die verschiedenen Anwendungsformen des Kapitalaufwandes genügt. Die Tendens zur Bildung einer durchschnittlichen Profitrate des Kapitales in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft ist eine bekannte Erscheinung, deren sich schon die Klassiker bewußt waren. Ihr liegt die einfache Tatsache zugrunde, daß ersparter Tauschwert in Kapitalsform den verschiedensten Verwendungsformen zuführbar, dadurch bis zu einem gewissen Grade als Summe untereinander vertretbarer Teile anzusehen ist und darum ebenso wie gleichgradige Arbeitsarten dem Ausgleich auf gleiche Markterträge in den verschiedenen Produktionszweigen unterliegt. Volkswirtschaftlich gesehen, kommt also im sog. Gesetze der Bildung einer durchschnittlichen Profitrate die Tatsache zum Ausdruck, daß Kapital ein einheitliches Element im volkswirtschaftlichen Geschehen darstellt und somit einheitlichen Gesetzen unterliegt. Dem tieferen Sinne nach ist die durchschnittliche Profitrate darum keineswegs allein als zufällige Gesetzmäßigkeit aus gleichgerichtetem Streben der einzelnen Wirtschaftssubjekte zu erklären, sondern in der Tat offenbar im Sinne Othmar Spanns als Ausdruck der gleichgearteten Rolle, die die volkswirtschaftlich gesehen gleichgeartete Materie des Kapitales als Summe ersparter Tauschwerte im gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesse spielt, aufzufassen [1]). Somit genügt für eine grundsätzliche Darstellung die einmalige Veranschaulichung eines bestimmten typischen Verhältnisses des Kapital- und Arbeitsertrages.

Etwas anders liegt die Sache dann, wenn dem gesagten Ausgleich des Kapitales auf eine durchschnittliche Profitrate Hindernisse im Wege stehen.

Dies kann einmal der Fall sein, wenn ein Betrieb oder eine Gruppe von Betrieben kapital- und arbeitsparende Methoden oder Möglichkeiten aufzuweisen hat, die der Konkurrenz aus irgendeinem Grunde nicht zugänglich sind. Dann ist dem erwähnten Ausgleich der Kapitalien ein ähnliches Hindernis bereitet, wie wir es vordem bei der Bildung von potenzierten und einfachen Arbeitsarten kennen

1) Vgl. hierzu Spann, „Tausch und Preis nach individualistischer und universalistischer Auffassung“, in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 117, III. F., Bd. 62, S. 193 ff. Im übrigen wird deshalb die Tatsache, daß das oben erwähnte Streben der Wirtschaftssubjekte gemäß den Gesetzen der Grenznutzenlehre bestimmt erscheint, keineswegs in Frage gestellt. Vielmehr sei bei dieser Gelegenheit betont, daß sich gerade in unserer Darstellung die Verbindungslinie zwischen den Gesetzen der objektiven Größenbildungen im Wirtschaftsganzen und den Gesetzen, die die subjektiven Wertungen und Handlungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte bestimmen, mühelos herstellen läßt.

gelernt hatten. Ganz analog dem damaligen Falle hätten wir unter diesen Umständen auch hier noch besondere Angebots- bzw. Austauschverhältnisse hinsichtlich einzelner Arten kapitalbewaffneter Arbeit zu unterscheiden. Hier tauschen sich die Produkte des besser gestellten Betriebes mit den Produkten etwa unmittelbaren Arbeitsaufwandes (und ebensogut der herkömmlichen kapitalbewaffneten Arbeit) in der Weise aus, daß die mangelnde Vermehrbarkeit der Produkte gerade dieses bestimmten geringeren Kapital- und Arbeitsaufwandes dazu führt, daß hier gegenüber der nachfragenden einfachen Arbeitsstunde (oder der herkömmlichen kapitalbewaffneten Arbeitsstunde) eine weitere gesteigerte Beschränkung des zugeordneten Bruchteiles dieser Art kapitalbewaffneter Arbeitsstunde erfolgt. Ganz analog der Figur III müssen wir auch hier solche weitere Angebotslagen eingezeichnet denken, sehen aber wiederum in der Zeichnung selbst aus Gründen der Uebersichtlichkeit von der Wiedergabe dieser Möglichkeiten ab.

Ganz in derselben Weise werden die objektiven Kraftbeziehungen des Marktes affiziert und müßten daher auch in diesem Falle dieselbe Wiedergabe finden im zweiten Hauptfalle der Störung des Ausgleichs des Kapitales auf die erwähnte Profitrate. Dieser liegt dann vor, wenn beispielsweise bei verhältnismäßig gesteigerter Nachfrage einem Produktionszweige der damit gegebene Konjunkturgewinn verbleibt, weil und solange hier ein Ausgleich des Kapitalprofites, sei es mangels fehlender Kapitalbereitstellung für Neuanlagen, sei es mangels fehlender Umstellungsmöglichkeiten bestehender Anlagen nicht zu erfolgen vermag.

In diesem Zusammenhange sind noch einige Auseinandersetzungen in der Frage vom Vorteil, wie der Einklang unseres der Darstellung der Kapitalzinsentstehung zugrunde gelegten Beispieles mit den komplizierteren Erscheinungen der kapitalistischen Praxis beschaffen ist

In diesem Beispiele kommt die Tatsache klar zum Ausdruck, daß der Kapitalzins aus der Unmöglichkeit hervorgeht, bei gegebener Menge zur Verfügung stehenden Tauschwertes geeigneter Verwendungsform die Produktion von Gütern soweit zu steigern, daß sich Angebot und Nachfrage bei einer dem Tausche nach dem reinen oder unmittelbaren Arbeitsaufwande entsprechenden Austauschlage die Wage halten. Es ist nun nicht ohne weiteres einzusehen, daß eine solche technische Unmöglichkeit der Mehrproduktion in allen Fällen kapitalistischer Produktionsweise vorliegt. Ist doch gerade ein Hauptstreben des Einzelunternehmens im Kapitalismus darin gelegen, seinen Absatz bei bestehender Preislage zu erweitern und durch die damit verbundene Mehrproduktion und dadurch ermöglichte rationellere Ausnutzung des stehenden Kapitales, Vermeidung der sog. falschen Kosten usw. einen Mehrgewinn zu erzielen. Solche im wesentlichen aus der Dynamik des Wirtschaftslebens heraus verständliche spezielle Modifikationen der oben betonten generellen Gesetzmäßigkeit dürfen uns an der Geltung der

letzteren nicht irre machen, sondern beweisen geradezu diese ebensogut, wie der Verlauf der Derivation eines Geschosses, die dieses von der ursprünglich nach dem Gesetze des schiefen Wurfes vorgezeichneten Bahn abweichen läßt, das Gesetz nicht negiert, sondern nur in Verbindung mit diesem erklärlich ist. Auf Grund der Gewinnrechnung des einzelnen Unternehmers erfolgt, wie wir schon erwähnten, bekanntlich die Zuwanderung der Kapitalien der Volkswirtschaft in die sog. lohnendsten Verwendungsformen. Der Begriff dieses Sichlohnens bezieht sich aber nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt, sondern naturgemäß auf bestimmte Fristen, denn der der Kapitalsverwendung zugerechnete Ertrag aus dem Wertaufschlage der Produkte kapitalbewaffneter Arbeit erfolgt nach dem Zeitablauf und wird auf diesen bezogen, gerade wie der Mehrertrag aus potenzierter Arbeitsleistung auch. Infolgedessen schon ist im Einzelfall sehr oft eine Mehrproduktionsmöglichkeit denkbar, die nur für den bestimmten vorübergehenden Zeitpunkt, nicht aber etwa für die Zeit der Hochkonjunktur gilt. Sehr oft wird indessen auch hier die Produktionserweiterung gebunden sein an Mehraufwand von beweglichem Kapital, Arbeitskraft usw., so daß es sich dann gar nicht um eine Erweiterung der Produktion bei bestehendem Kapitalaufwand handelt, sondern um teilweisen Zuzug von Kapital aus anderen Anlagen auf Grund der hier vorliegenden günstigeren Ertragsergiebigkeit. Das alles sind Fälle, deren bewegende Kräfte natürlich in einem abgeschlossenen Bilde der gesamten Preisbildungserscheinungen, wie etwa dem Cassels, nicht fehlen dürfen, die aber in unsere grundsätzliche Erörterung, die sich im wesentlichen auf die generellen Erscheinungen der Einkommensbildung beschränkt, wiederum nicht hineingehören. Für uns ist nötig die Gesamtanschauung von kapitalbewaffneter Arbeit an sich und von reinem oder unmittelbarem Arbeitsaufwande an sich. Und da bleibt ein für allemal die Tatsache zurecht bestehen, daß die Befriedigung der Gesamtnachfrage nach Gütern kapitalbewaffneter Arbeit im ganzen in der Volkswirtschaft nur bis zu jenem Grade möglich ist, der jenem Austauschverhältnisse der Güter kapitalbewaffneter und einfacher Arbeit entspricht, das den dem gegebenen Stande der Wirtschaft entsprechenden Kapitalzins in sich schließt, wie es eben in unserem Beispiele, das überhaupt nur von einer Kapitalsanwendung ausgegangen ist, am einfachsten zum Ausdrucke kommt. Oder mit anderen Worten, in einem reinen, verkehrswirtschaftlichen Konkurrenzsysteme müßte ein Herabdrücken der Preise auf reine Arbeitskosten (Austauschverhältnisse nach dem reinen, unmittelbaren Arbeitsaufwand) — gerade wie im Falle unseres Beispieles — eine Steigerung der Nachfrage nach Gütern kapitalbewaffneter Arbeit zur Folge haben, der gegenüber keine Steigerung des Angebotes möglich wäre. Ein Teil der Nachfrage müßte unbefriedigt bleiben, wie es etwa in unserer Kriegswirtschaft der Fall war hinsichtlich der nach gesetzlich normierten Preisen auszutauschenden und — um diese im Verhältnis zur Nachfrage zu zu niedrigen Preise zu ermöglichen — rationierten Lebensmittel.

Für einen solchen Fall der Rationierung wäre allerdings auch im Falle unseres Beispieles der Preis von 2 pro 2 m Stoff möglich, wenn durch die Rationierung die Nachfrage künstlich auf 3650 m pro Jahr herabgedrückt würde. — Wir sehen, daß es hier spezifisch Casselsche aus dem Prinzip der „Knappheit" gewonnene Gedankengänge sind, die sich unserem Untersuchungsgange und dem in Analogie zur Entstehung potenzierter Arbeitsentlohnungen gefundenen Beispiele für die letzte Wurzel des Kapitalzinses ohne weiteres angliedern [1]).

Die hier eingeschlagene Methode hat aber u. a. den Vorteil, daß sie von vornherein gewisse grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Kapitalzins und Arbeitslohn widergibt, und so geeignete Grundlagen für die Feststellung der Bewegungsgesetze und Zusammenhängigkeiten von Kapitalzins und Arbeitslohn schafft. Der Verfasser dieser Zeilen muß es sich im vorgezeichneten Rahmen dieser im Ricardianischen Sinne im wesentlichen auf stationäre Probleme eingeengten und naturgemäß ganz allgemein gehaltenen Untersuchung versagen, auf die Folgerungen näher einzugehen, die sich an diese Grundlagen knüpfen lassen, und behält sich diese Aufgabe für eine selbständige systematische Untersuchung vor. Es sei hier nur soviel gesagt, daß sich unter Zugrundelegung der eingeschlagenen Methode insbesondere die Bewegungen des Reallohnes von den Bewegungen des Nominallohnes leichthin werden ablösen lassen [2]), und gleichzeitig das reine Verhältnis des jeweiligen Kapitalzinszum jeweiligen Arbeitslohn-Anteile gemessen am volkswirtschaftlichen Gesamtprodukte unter ebenfalls getrennter Anschauung der Steigerung oder Minderung der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktivität klar herauszutreten vermag.

Dabei wird in diesem Zusammenhang — soweit man etwa an die unsererseits willkürlich gewählte primitive Illustration unserer grundsätzlichen Veranschaulichung der Kapitalzinsentstehung anknüpfen möchte — ein Zweifel zu beseitigen sein, dessen Aufklärung noch hierher gehört.

In dem erwähnten rein illustrativen Beispiele standen den Produkten kapitalbewaffneter Arbeit, d. i. den Geweben, lediglich Produkte reinen oder unmittelbaren Arbeitsaufwandes gegenüber. Es blieb aber scheinbar die Frage offen, ob die Bestimmungsgründe des Austausches solcher Produkte auch gleichzeitig maßgebend sind als Bestimmungsgründe des Verhältnisses von Kapitalzins und Arbeitslohn, da es sich im letzteren Falle ja nicht um den Austausch selbständiger Arbeitsprodukte, sondern um den Austausch bzw. Verkauf von Arbeitskraft bzw. Arbeitszeit handelt. Dazu ist zu sagen, da ßes sich hier prinzipiell um ein und denselben Fall handelt. Gehen wir von der für die Klärung der hier aufgeworfenen Frage ausreichenden Vorstellung einer einheitlichen Arbeitsart aus, die von allen Trägern

1) Vgl. u. a. Cassel, a. a. O., S. 570 ff.
2) Vgl. hierzu Eulenburg, a. a. O., S. 465.

von Arbeitskraft prästiert zu werden vermag, so liegt es auf der Hand, daß die Entlohnung der Lohnarbeit notwendig die gleiche Höhe aufweisen muß wie die Entlohnung, die selbständige, an keinerlei eigentliche Produktionsmittel gebundene Arbeit im Marktertrag ihrer Produkte findet. Wäre dies nicht der Fall, müßte notwendig eine Zuwanderung von Arbeitskräften aus freien Arbeitsberufen in das Lohnverhältnis und umgekehrt erfolgen, solange, bis der erwähnte Ausgleich geschaffen ist. Auch hier äußert sich auf solche Weise — volkswirtschaftlich gesehen — einheitliche Arbeitsmenge als einheitliches Element unter den Voraussetzungen des gesamtwirtschaftlichen Produktionsprozesses [1]).

III.

Die völlig gleichgeartete Erkenntnis und die völlig gleichgeartete Darstellungsmöglichkeit wie die des Kapitalzinses und der Arbeitsentlohnung eröffnet uns unsere Methode hinsichtlich des Problemes der G r u n d r e n t e.

Sobald zu Kapital und Arbeit als den Voraussetzungen der Produktionsmöglichkeit bestimmter Produkte ein weiteres Element tritt, das wiederum einem Ausgleiche etwa durchschnittlich kapitalbewaffneter Arbeit auf gleiche Markterträge auf bestimmten Produktionsgebieten entgegensteht, muß auch wiederum hinsichtlich der an diese dritte Produktionsvoraussetzung ihrer Produktionsmöglichkeit nach gebundenen Produkte eine weitere objektive Einengung der Angebotsgröße erfolgen. Ein solcher Fall wird notwendigerweise dort vorliegen, wo Grund und Boden an sich und überhaupt nicht mehr in genügendem Maße zur Verfügung steht, um die Grundlage für jede mögliche Produktion g r u n d g e b u n d e n e r kapitalbewaffneter (oder naturgemäß auch grundgebundener einfacher unmittelbarer) Arbeit abzugeben. Unter solchen Umständen wird ganz analog dem Entstehungsbilde potenzierter Arbeitsarten oder dem Entstehungsbilde des Kapitalzinses die Zuwanderung etwa kapitalbewaffneter Arbeit zu diesen grundgebundenen Produktionsgebieten auch dann gehemmt sein, wenn eine gesteigerte Nachfrage den Preis dieser Art Produkte hinauftreibt und ihren Produzenten einen verhältnismäßigen Mehrertrag einbringt. Dieser Mehrertrag wird naturgemäß auch in diesem Falle dem entsprechenden Produktionselemente, also hier dem Grund und Boden, angerechnet werden und eine besondere Einkommensart, die Grundrente, konstituieren. An der Richtigkeit des dargelegten Prinziges ändert naturgemäß die Tatsache nichts, daß der Einklang zwischen Angebot und Nachfrage nicht nur durch die bei steigendem Preise erfolgende Verringerung der Nachfragemenge, sondern gemäß dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag auch durch die vermehrte Produktion, die bei den gesteigerten Preisen nunmehr „rentabel" wird, hergestellt zu werden vermag. (Wir vermeinen im übrigen,

1) Vgl. oben S. 388.

hier auf die Wiedergabe eines konkreten Marktbildes, das wie in den Fällen der Figuren III und V die schematische Wiedergabe der typischen Austauschlage nur vorzubereiten hätte, aus Gründen der Raumersparnis bereits verzichten zu können.)

Die auf die erwähnte Weise begründete Grundrente, die für jegliches Stück Grund und Boden in Frage kommt, bezeichnen wir bekanntlich als absolute Grundrente. Wenngleich sie sich tatsächlich in den seltensten Fällen feststellen lassen dürfte, muß sie doch in unserem Schema der Einkommensarten grundsätzliche Berücksichtigung finden. Und zwar werden wir auch hier ganz analog den früheren Fällen die Tatsache, daß die verhältnißmäßige Nachfrage nach Gütern grundgebundener kapitalbewaffneter (oder grundgebundener unmittelbarer) Arbeit gegenüber dem Angebot größer ist, als es sonst hinsichtlich Gütern kapitalbewaffneter (bzw. unmittelbarer) Arbeit schlechthin der Fall ist, derart zu veranschaulichen haben, daß bei gegebenem Wirtschaftszustande der einfachen nachfragenden Arbeitsstunde ein erhöht beschränkter Bruchteil einer Arbeitsstunde durchschnittlicher grundgebundener Kapitalbewaffnung zugeordnet ist:

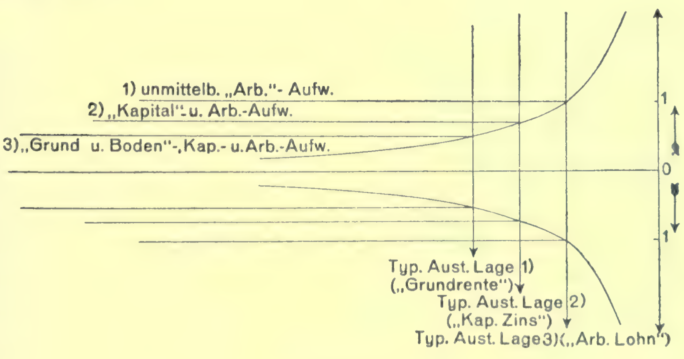


Fig. VII.

Auf solche Weise schließt sich hier allmählich das in groben Linien zu zeichnende Bild der vereinfacht-schematischen Wiedergabe der drei Haupteinkommensarten. Es erübrigt sich, besonders zu betonen, daß die Reihenfolge der Einzeichnung der Produktionsfaktoren sich auch verändern ließe, da der Grad ihres besonderen Ertrages jeweils nur in der Differenz der benachbarten Angebotslagen wiederkehrt.

Wie in den Fällen der potenzierten Arbeitsarten und in den Fällen der besonderen Kapital- oder Unternehmergewinne sind aber auch innerhalb der Darstellung der Grundrente selbst noch differierende Angebotslagen denkbar. Dort, wo besondere Fruchtbarkeit oder Ergiebigkeit oder die günstige Lage gegenüber dem Absatzgebiete usf. den Produzenten befähigen, mit geringerem Aufwande denselben Markterfolg zu erzielen wie die ungünstiger ge-

stellten Produzenten, haben wir wiederum Fälle vor uns, in denen die mangelnde Vermehrbarkeit des Grundes und Bodens und damit der Produkte gerade dieser geringeren Aufwandserfordernis zu einer verhältnismäßig weiteren Beschränkung des der einfachen unmittelbaren Arbeitsstunde zugeordneten Bruchteiles der Arbeitsstunde gerade dieser kapitalbewaffneten Grundgebundenheit führt. Wie in den erwähnten früheren Fällen haben wir also auch hier diese besonderen Angebotslagen innerhalb des Bereiches der Grundrente — es handelt sich hier um die sog. Differentialrenten — analog der Einzeichnung der potenzierten Arbeitsarten in Fig. IV anzunehmen.

Figur VII bietet uns somit ein vereinfachtes Bild der letzten, sich aus stationären Grundlagen ergebenden Entstehungsgründe und Zusammenhänge der drei hauptsächlichen Einkommensarten, das wir in Befolgung Ricardianischer Methode gewonnen haben, und das wesentlichste Züge mit der Casselschen Einkommenslehre gemein hat.

Es ist nun ohne weiteres abzusehen, daß der im Ricardianischen Sinne angewandte Ausgangspunkt, die gesamte Wert- und Preisbildung nur unter dem Gesichtspunkte des Arbeitsaufwandes zu sehen, zu enge gehalten ist, um den Fragen der wirtschaftlichen Wertbildung allseitig gerecht werden zu können (man denke beispielsweise an arbeitsfreie Nutzungen stehenden Kapitales u. dgl. m.). Im Gegensatze dazu hat Cassel mit seiner grundsätzlichen Feststellung, daß die Wertbildung der Produktionsfaktoren schlechthin zurückgehe auf ihr „knappes“ Vorkommen gegenüber der Nachfrage, auch in der hier aufgeworfenen Frage unbestreitbare Vorteile erzielt, und seine Feststellung ist u. E. vielleicht wohl zu erweitern, aber niemals anzutasten. Andererseits vermeinen wir aber, daß die Befolgung des Ricardianischen Gesichtspunktes, wenn man die Einseitigkeit vermeidet, geradezu den Hauptton auf den einen Produktionsfaktor Arbeit zu legen, den Weg dazu öffnet, die wirtschaftliche Wertbildung zwar in dem auch von uns herausgearbeiteten Sinne des Casselschen Prinzipes der „Knappheit“, im übrigen aber unter dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Bezogenheit der Produktionsfaktoren aufeinander zu sehen. Eine solche Anschauungsweise hätte neben ihrem Selbstzwecke einer plastischeren Anschauung des wirtschaftlichen, seiner eigentlichen Natur nach relativen, d. i. „bezogenen“ Wertbegriffes überhaupt auch beigeordnete Vorteile. Die Tatsache z. B., daß die gesteigerte Nachfrage nach in nur knappem Ausmaße vorhandenem Grund und Boden diesem zu wirtschaftlichem Werte verhilft, der darin zum Ausdruck kommt, daß man für Grund und Boden einen Preis zahlt, verwischt sich bei einer anderen Betrachtungsweise als der von uns vorgeschlagenen im geistigen Auge des Beschauers allzu leicht mit der von der ersteren zu unterscheidenden Tatsache, daß das beschränkte Vorkommen, die „Knappheit“, von Grund und Boden als Grundlage der Produktion von

Gütern bestimmter Art in der ausgeführten Weise zu einem dem Grund und Boden selbst zugerechneten Wertaufschlage seiner Produkte führt. In sinngemäßer Weise gilt dies natürlich auch für die Erscheinung des Kapitalzinses. Ferner müßte u. E. die vorgeschlagene gewissermaßen „geldfreie" Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Wertbildung, d. i. der Bildung von ökonomischen Austauschgrößen — die einer Betrachtungsweise der Wirtschaft bei angenommenem sog. gleichbleibenden Geldwerte durchaus nicht gleichkommt — bei entsprechender Ausweitung zu einer erleichterten Scheidung des Wesens und der Ursachen der möglichen Geldwertbewegungen selbst führen können.

Am Schlusse seiner Ausführungen möchte der Verfasser dieser Zeilen endlich noch eines betonen. Der Gang der vorliegenden Untersuchung mag vielleicht den naheliegenden Eindruck ein wenig bestärken, daß die grundsätzliche Forschungsweise Ricardos und die Cassels auf den in unseren Untersuchungsbereich gezogenen Gebieten außerordentliche Aehnlichkeiten aufweist, wenngleich, wie schon eingangs von uns angedeutet wurde, das sachliche Forschungsergebnis Cassels ungleich brauchbarer und objektiv wertvoller ist als das Ricardos. Es hat eine Zeit gegeben, da man die Methode der Klassiker, weil sie nur einem beschränkten, von den Klassikern vielfach überschrittenen Problemkreise unter den vielen Fragen unserer Wissenschaft angemessen und selbst diesbezüglich nicht in der geeigneten Weise ausgebildet und überprüft war, fast völlig verwarf. Die teilweise Aehnlichkeit der geläuterteren Methode Cassels mit der klassischen abstrahierenden Untersuchungsweise vermag uns aber bei den ganz außerordentlichen sachlichen Erfolgen, die Cassel erzielt, ein neuerlicher Hinweis darauf zu sein, daß es eine Reihe von Erscheinungen in dem Gebiete unserer Wissenschaft gibt, die erst ihrem stationären Wesen nach geklärt und erkannt werden müssen, will man das lebenswahre Bild ihrer Stellung in der Dynamik des Wirtschaftslebens erfolgreich ergänzen und abrunden. Es wäre ganz im Sinne des Verfassers gelegen, wenn diese Feststellung als weiterer Beleg dafür anerkannt würde, daß in der aufsteigenden Entwicklungsreihe der Erkenntnisformen unseres Wissengebietes trotz aller sicherlich unumgänglich nötigen heißen Kämpfe um die Palme der wahreren und tiefereren Erkenntnis das Verdienst des Alten mit dem Ruhme des Neuen niemals unvereinbar wird.

Miszellen.

XIV.

Der Streit um die Ursachen des Geburtenrückganges.

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

Es ist in den letzten Jahren verhältnismäßig still über den Streit um die Ursachen des Geburtenrückganges geworden, und mancher ist vielleicht geneigt zu glauben, daß der Kampf aufgehört habe, und es daher nicht nötig sei, ihn wieder aufzurühren und die Zahl der Theorien um eine weitere zu vermehren. Der Streit hat aber nur nachgelassen, weil sein Gegenstand während der Kriegsjahre und in der ersten Nachkriegszeit verschwunden war und wichtigere Sorgen auf dem Bevölkerungspolitiker lasteten, er auch hoffen mochte, daß die Nachkriegszeit alles vielleicht wieder von selbst einrenken würde.

Diese Hoffnung dürfte sich nicht erfüllen. Die Zeit der außergewöhnlichen Bevölkerungsbewegung ist vorüber; die Sterbefälle und Geburten haben den Vorkriegsstand wieder erreicht und die Eheschließungen sind stark auf dem Wege dahin. Während aber die höhere Sterblichkeit der bürgerlichen Bevölkerung während der Kriegsjahre und der ersten Nachkriegszeit in einer verhältnismäßig niedrigen Sterblichkeit der Folgezeit ihren Ausgleich zu finden scheint und der Ausfall an Eheschließungen im Kriege sogar in den Jahren 1919—21 mehr als überholt worden ist, ist die Geburtenbewegung der Nachkriegszeit unverhältnismäßig ruhig verlaufen. Von einem Einholen des Kriegsausfalles ist auch nicht entfernt die Rede, und wer die Geburtenbewegung aufmerksam verfolgt, wird feststellen müssen, daß die Zahl der Geburten seit einiger Zeit wieder stark sinkt und dies trotz außerordentlich hoher Eheschließungszahlen. Noch steht nicht völlig fest, ob es sich nicht vielleicht doch nur um vorübergehende Schwankungen handelt, aber wenn, wovon wir fest überzeugt sind, die rückläufige Bewegung sich fortsetzen wird, wird der Geburtenrückgang wieder eine Tagesfrage werden, droht damit gleichzeitig der Streit um seine Ursachen wieder aufzuflammen.

Da sich nun die ersten Anzeichen dafür, daß die Geburtenrückgangsbewegung der Vorkriegszeit nach dem Aufhören der Schwankungen der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder einsetzen wird, bereits bemerkbar machen, scheint uns der rechte Augenblick gekommen, einen Versuch zu einem Ausgleich der widerstreitenden Meinungen zu unternehmen. Dieser Versuch hat allerdings von vornherein mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Einmal ist es die Fülle des Materiales selbst, dessen vollständige

Durcharbeitung schon rein der Menge nach große Anforderungen stellen würde. Indessen ist darunter viel Spreu und wenig Weizen, und wer wirklich Klarheit über die ganze Fragengruppe gewinnen will, tut vielleicht sogar besser daran, die große Mehrzahl der Schriften, die lediglich Tendenzschriften ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage sind, die vielmehr oft durch recht marktschreierische Titel ersetzt wird, ungelesen zu lassen [1]). Aber auch die Aufgabe ist noch verantwortungsvoll genug, wenn man sich darauf beschränkt, die wissenschaftlich wertvollen Aufsätze [2]) zu verarbeiten.

---

1) Das „Deutsche Statistische Zentralblatt" gibt sich dankenswerterweise die Mühe, von Zeit zu Zeit ein sehr reichhaltiges Verzeichnis aller Neuerscheinungen auf diesem Gebiete zusammenzustellen.

2) Als einige der wichtigsten dieser Veröffentlichungen können, soweit die deutsche Literatur der neueren Zeit in Frage kommt, etwa angeführt werden:

Budge, Dr. Siegfried, Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte, Karlsruhe 1912.

Brentano, Lujo, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24. Bd., S. 565 ff.

Mombert, Paul, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907.

Oldenberg, Karl, Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer, im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik". XXXII. Bd., S. 319 ff.

Oldenberg, Karl, Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer, in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw.". 40. Jahrg., S. 769 ff.

Wolf, Dr. Julius, Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit, Jena 1912.

Würzburger, Dr. Eugen, Der Geburtenrückgang und seine Statistik, in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw.". 38. Jahrg., S. 1259 ff.

Würzburger, Dr. Eugen, Vergleichendes zur Geburtenstatistik der Jahre 1901/02 und 1911/12, in „Zeitschrift des Sächs. Statistischen Landesamtes", Jahrg. 1918/19, S. 90 ff.

May, R. E., Zur Frage des Geburtenrückganges, in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw.". 40. Jahrg., S. 1645 ff.

Kosic, Mirko M., Die soziologischen Grundlagen der Geburtenbeschränkung, in „Allgemeines Statistisches Archiv". 10. Bd., S. 427 ff.

Roesle, E., Der Geburtenrückgang, seine Literatur und die Methodik seiner Ausmaßbestimmung, in „Niederschrift der Verhandlungen der 3. Mitgliederversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Breslau", 1913, S. 20 ff.

Wingen, Oscar, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre, Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 136. Stück, Stuttgart und Berlin 1915.

Selbstverständlich ist die Zahl der ernst zu nehmenden Schriften über die Frage des Geburtenrückganges noch eine erheblich größere. Vgl. z. B die Literaturverzeichnisse bei Zahn, Geburtenrückgang in Deutschland, in „Handbuch der Politik", Berlin und Leipzig, 1914, II. Bd, S. 216, Schinzer, Carl, Parallelismus zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit, Hildesheim 1919, u. a.; vor allem darf auch die ausländische Literatur nicht übergangen werden; auch muß derjenige, der eingehender über diese Fragen arbeiten will, insbesondere die statistischen Quellenwerke einsehen. Wem es aber nur daran liegt, einen Ueberblick über den Gegenstand des Streites und die verschiedenen Theorien zu erhalten, wird mit den eben angeführten Schriften ganz gut auskommen können. Selbsverständlich gibt es auch noch eine Reihe anderer Schriften, die zu dem gleichen Zwecke vorteilhaft herangezogen werden können, und es ist Ansichtsache, ob nicht der obigen Auswahl noch das eine oder andere Werk hätte hinzugefügt werden können. Umgekehrt könnte man zweifelhaft sein, ob nicht die Schrift von Wingen besser fortgeblieben wäre, da sie in ihrer Auseinandersetzung mit den vom Verfasser bekämpften Theorien diese nicht immer richtig wiedergibt.

Nicht zu schwierig ist zwar, sich auf den Boden einer der vertretenen Theorien zu stellen und zu beweisen, daß der Gegner unrecht hat, denn — und damit kommen wir zu dem ersten wichtigen Punkte, auf dessen Feststellung wir Gewicht legen möchten — jede der vielen vertretenen Meinungen hat einen richtigen Kern und ebenso verschiedene schwache Punkte. Aber es soll unsere Aufgabe sein, für alle diese Theorien eine gemeinsame Grundlage zu finden, die für das Richtige, das sich in ihnen findet, Raum bietet. Und da ist es nötig, so schwer es auch jedem, der sich mit diesen Problemen schon länger beschäftigt und sich daher schon eine eigene Meinung gebildet hat, fallen muß, ohne jede vorgefaßte Meinung an das Studium heranzugehen.

Wer aber diese Schriften — von der unwissenschaftlichen Literatur ganz abgesehen — ohne Voreingenommenheit für eine der in ihnen verfochtenen Theorie und mit leidenschaftsloser Sachlichkeit durchstudiert, wird sich wohl zweier Eindrücke nicht erwehren können: einmal, daß der Weltkrieg den Fluß der Erscheinungen gerade da abgeschnitten hat, wo diese vielleicht (!) hätten anfangen können beweiskräftig zu werden, und zweitens, daß der Aufwand an Leidenschaftlichkeit, mit dem die Gegner gegeneinander kämpfen [1]), in keinem Verhältnis zu der Stärke der Gegensätze steht [2]).

Das Problem ist mit kurzen Worten das: gibt der Geburtenrückgang, der seit einiger Zeit in Deutschland eingetreten ist, bezüglich der weiteren Entwicklung des Bevölkerungsstandes zu Besorgnissen Anlaß? Denn daß ein Geburtenrückgang eingetreten ist, wird jetzt von niemanden mehr bestritten, und die Bemerkung, die Zahn im Jahre 1902 [3]) noch mit Recht machen konnte, daß die Geburtenhäufigkeit lediglich „große Unregelmäßigkeiten“ zeige und daß „keineswegs von einem allgemeinen Rückgang der Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reiche“ gesprochen werden könne, ist jetzt nicht mehr haltbar [4]). Will man nun, um sich in der Auseinandersetzung auf eine einheitliche Grundlage zu begeben, die Zeit vor 1900 außer Betracht lassen [5]), so redet doch die Entwicklung nach

1) Es ist z. B. für jeden, der Hochachtung vor der Wissenschaft hat, ein unerquickliches Gefühl, etwa die Auseinandersetzungen zwischen Roesle und Wolf verfolgen zu müssen, wie sie sich auf der 3. Mitgliederversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Breslau 1913 und dann in der Literatur (Ergänzungsheft 1 zum Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrg. 1915, Heft 4, Archiv für soziale Hygiene und Demographie, XI. Bd., 1. Heft) abgespielt haben.

2) Es fehlt umgekehrt auch nicht an Versuchen, das Gemeinsame der verschiedenen Theorien hervorzuheben und so wenigstens in gewissem Umfange einheitliche Auffassungen der Wissenschaft festzustellen, vgl. z. B. May, a. a. O. Auch Oldenberg verhält sich vermittelnd. Insbesondere versucht der Aufsatz von Kosic, wenigstens die nichtwürzburgerschen Theorien als miteinander vereinbar hinzustellen.

3) Vgl Zahn, Die Bevölkerung des Deutschen Reiches im 19. Jahrhundert, in „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ 1902, I. Heft, S. 177f.

4) Auch Zahn selbst hat sie inzwischen aufgegeben. Vgl. seinen Aufsatz: Geburtenrückgang in Deutschland im Handbuch der Politik, Berlin und Leipzig 1914, II. Bd., S. 217ff.

5) Die Frage, wann der Geburtenrückgang begonnen hat, ist sehr umstritten. Einmal macht es tatsächlich einen großen Unterschied, ob man ein großes Volksganzes, wie etwa das deutsche Volk, oder nur ein überwiegend industrielles Sondergebiet, wie etwa Sachsen, oder gar einzelne Städte, vielleicht Berlin, als Beispiel

der Jahrhundertwende eine zu deutliche Sprache. Es betrugen nämlich die Geburten (einschließlich Totgeburten) [1])

---

nimmt. Wie weiter unten gezeigt wird, hat der Geburtenrückgang in den einzelnen Bevölkerungsschichten zu sehr verschiedenen Zeiten eingesetzt — besonders lehrreich dargestellt bei Mombert, a. a. O., S. 203 ff. —. Schon aus diesem Grunde sind verschiedene Auffassungen durchaus denkbar. Aber selbst bei einheitlicher Grundlage in dieser Richtung ist die Antwort auf die Frage nach dem Beginn des Geburtenrückganges nicht ohne weiteres gegeben. Nachstehend seien z. B. die Geburtenziffern für das Deutsche Reich gegeben — nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1913, S. 22 und 1921/22, S. 37 —:

Jahr	Geburten-ziffer	Jahr	Geburten-ziffer	Jahr	Geburten-ziffer
1862	36,9	1880	39,1	1898	37,3
1863	39,1	1881	38,5	1899	37,0
1864	39,4	1882	38,7	1900	36,8
1865	39,2	1883	38,0	1901	36,9
1866	39,4	1884	38,7	1902	36,2
1867	38,3	1885	38,5	1903	34,9
1868	38,4	1886	38,5	1904	35,2
1869	39,4	1887	38,3	1905	34,0
1870	40,1	1888	38,0	1906	34,1
1871	35,9	1889	37,7	1907	33,2
1872	41,1	1890	37,0	1908	33,0
1873	41,3	1891	38,2	1909	32,0
1874	41,8	1892	36,9	1910	30,7
1875	42,3	1893	38,0	1911	29,5
1876	42,6	1894	37,1	1912	29,1
1877	41,6	1895	37,3	1913	28,3
1878	40,5	1896	37,5	1914	27,6
1879	40,5	1897	37,2		

Es hat also den Anschein, als ob ganz zweifelsfrei von dem Höhepunkt in den 70er Jahren ab schon mit Ende der 70er Jahre das Absinken anfängt, und viele Vertreter der Bevölkerungswissenschaft — z. B. Mombert, a. a. O., S. 122 — datieren denn auch den Geburtenrückgang von der Mitte der 70er Jahre ab. Aber es wird mit Recht — vgl. z. B. Würzburger, Der Geburtenrückgang und seine Statistik, S. 1262 — demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Zeit der außergewöhnlichen Hochkonjunktur nach dem glücklichen Kriege von 1870/71 mit ihrer entsprechend außergewöhnlichen Zahl von Geburten nicht als Ausgangspunkt genommen werden dürfe. Wann man aber anfangen soll, das ist auch dann noch sehr bestritten. Eine Richtung, so Würzburger (an vielen Orten) und ebenso das Bayerische Statistische Landesamt in einem Aufsatz ohne Verfassernamen vom Jahre 1913 (Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 1913, S. 595), will den Geburtenrückgang erst von der Jahrhundertwende ab datieren. Oldenberg (Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer, a. a. O., S. 331 f.) rechnet den Geburtenrückgang dagegen schon von der Mitte der 80er Jahre ab, indem er die Hochkonjunktur der 70er Jahre unberücksichtigt läßt und von dem Jahrzehnt 1876/85 ausgeht, im Verhältnis zu dem schon das folgende Jahrzehnt einen nicht unerheblichen Rückgang zeigt. Aber das Jahrzehnt 1876/85 enthält noch die hohen Ziffern der Jahre 1876/79. Wir möchten daher befürworten, die außerordentlich gleichmäßige Reihe der 80er Jahre zum Ausgangspunkt zu nehmen, die mit einer Unterbrechung in den Jahren 1889 und 1890 noch bis zu der Ziffer des Jahres 1891: 38,2 rechnet, und etwa von dieser Zeit ab den Geburtenrückgang zu datieren. Ebensogut kann man natürlich die Jahre 1891 und 1893 als Ausnahmejahre ansehen und schon in den Ziffern der Jahre 1888/90 den Beginn des Rückgangs sehen. Jedenfalls scheint uns das Jahrfünft 1888/93 den Wendepunkt der Entwicklung für das Deutsche Reich als Ganzes zu bezeichnen.

Nicht unerwähnt möge indessen bleiben, daß auch die Zahlen der 90er Jahre immer noch erheblich über denen der beiden Jahrzehnte 1841/60 stehen, worauf

Jahr	Zahl der Geburten	Geburtenziffer
1900	2 060 657	36,8
1901	2 097 838	36,9
1902	2 089 414	36,2
1903	2 046 206	34,9
1904	2 089 347	35,2
1905	2 048 453	34,0
1906	2 084 739	34,1
1907	2 060 973	33,2
1908	2 076 660	33,0
1909	2 038 357	32,0
1910	1 982 836	30,7
1911	1 927 039	29,5
1912	1 925 883	29,1
1913	1 894 598	28,3
1914	1 874 389	27,6

Der Geburtenrückgang an sich ist also [2]) nicht nur verhältnismäßig zur Bevölkerung, sondern auch absolut betrachtet außerordentlich groß, daran ist gar kein Zweifel. Aber nicht nur in Deutschland, auch im Ausland können wir die gleiche Erscheinung beobachten, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, die fast alle wichtigeren europäischen Kulturstaaten (außer Italien und Spanien) umfaßt [3]):

---

z. B. Würzburger in seinem Aufsatze „Rückblick auf die Literatur des Geburtenrückganges“ in der „Sozialen Praxis“, XXV. Jahrg., Spalte 481 ff. hinweist. Weymann hat allerdings nicht ganz unrecht, wenn er die Heranziehung dieser beiden Jahrzehnte in seinem Aufsatz „Zur Würdigung des Geburtenrückganges“ in der „Sozialen Praxis“, a. a. O., Spalte 677 ff. als bedenklich zurückweist, da sie zu uneinheitliche Verhältnisse aufweisen. Schon vor ihm hat Mombert in seinen „Studien zur Bevölkerungsbewegung Deutschlands“ (Karlsruhe 1907), S. 106 mit Recht betont, daß diese Jahrzehnte eine Zeit „äußerst schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse“ gewesen sind; sie dürfen also nicht ohne weiteres mit den erheblich günstigeren Zeiten um die Jahrhundertwende und nach dieser verglichen werden.

Auch wenn man nicht Geburtenziffern sondern Fruchtbarkeitsziffern zu Hilfe nimmt, ändert sich das Bild nicht wesentlich.

Für die Städte beginnt der Geburtenrückgang dagegen weit früher, z. B. in Berlin schon Anfang der 80er Jahre — vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jahrg., S. 85 —, für das Land andererseits unbedingt erst nach der Jahrhundertwende — vgl. Preußische Statistik, Bd. 249, Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Preußischen Staate im Jahre 1914, S. XV f. —; ebenso gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietsteilen Deutschlands, beispielsweite beginnt der Geburtenrückgang in Sachsen erheblich früher als in Bayern usw.

1) Nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1921/22, S. 37.

2) Es sei an dieser Stelle ein für allemal darauf hingewiesen, daß nur die wesentlichen Grundzüge zur Aussprache kommen sollen. Wegen aller Einzelheiten darf auf die angeführten Quellen verwiesen werden. Insbesondere wird darauf verzichtet, stets das gesamte vorhandene Zahlenmaterial wiederzugeben; dies ist schon in vielen der angeführten Werke geschehen, auf Wiederholung kann daher verzichtet werden. Die in diesem Aufsatz gegebenen Zahlen wollen also stets nur Beispiele sein.

3) Nach Wolf, Geburtenrückgang, S. 82 ff., für Rußland nach den Internationalen Uebersichten des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1907 und 1919. Für die Zeit vor 1900 vgl. z. B. Mombert, a. a. O., S. 98, Oldenberg, Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer S. 330 ff. Das grundlegende Werk für alle zwischenstaatlichen Vergleiche ist die von der „Statistique générale de la France“ herausgegebene Statistique internationale du Mouvement de la Population.

Länder	Geburtenziffer (ohne Totgeburten) 1900	1910	Abnahme 1900 : 1910
Rußland [1])	47,9	41,4	6,5 [2])
Deutschland	36,8	30,7	6,1
Belgien	30,1	24,8	5,3
Oesterreich	37,3	32,5	4,8
Norwegen	30,8	26,7	4,1
Ungarn	40,1	36,4	3,7
England	28,7	25,1	3,6
Schottland	29,6	26,2	3,4
Schweiz	29,9	26,5	3,4
Niederlande	32,9	29,8	3,1
Dänemark	30,5	28,2	2,3
Schweden	27,7	25,4	2,3
Frankreich	22,4	20,6	1,8

Die Abnahme ist also in Deutschland mit am stärksten, dafür steht es aber der absoluten Höhe der Geburtenziffer nach gemessen ziemlich weit oben auf der Stufenleiter, und besonders kennzeichnend ist, daß der Rückgang in Rußland fast ebenso scharf ausgeprägt ist als in Deutschland, nämlich 0,59 aufs Tausend gegen 0,61 aufs Tausend jährlich.

Wir haben es also — und das ist etwas, was gern vergessen wird — mit einer internationalen Erscheinung zu tun, die in den übrigen Kulturstaaten schon weiter fortgeschritten ist, als in Deutschland; es hat den Anschein, als ob in Deutschland der Geburtenrückgang vielleicht gerade deswegen, absolut betrachtet, in der letzten Zeit vor dem Kriege so besonders stark gewesen ist, weil dieses Land noch verhältnismäßig günstig dastand; die gleiche Erscheinung bei Rußland würde hierfür sprechen, während umgekehrt in Frankreich, das weitaus die niedrigste Geburtenziffer hat, der Geburtenrückgang aus diesem Grunde nicht mehr die gleichen starken Fortschritte machen kann.

Dies dürfte einmal ein großer Trost für diejenigen sein, die in Unkenntnis oder unrichtiger Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse aus dem Geburtenrückgang für Deutschland besondere Gefahren befürchten. Aus der Uebersicht wird man aber auch weiterhin die Schlußfolgerung ziehen müssen, daß für den Geburtenrückgang nicht besondere, dem deutschen Volke eigentümliche Ursachen verantwortlich zu machen sind, sondern international geltende.

Darüber, welches diese Ursachen sein könnten, sind nun die verschiedensten Theorien aufgestellt worden, die aber einmal so sehr ineinander übergreifen und dann auch im gegenseitigen Streite der Meinungen so vielfach mißverstanden worden sind, daß jeder, der den Versuch unternommen hat, eine Einteilung und Gegenüberstellung dieser Theorien vorzunehmen, zu anderen Ergebnissen gekommen ist [3]). Wir wollen nicht die Zahl dieser Versuche und — Mißverständnisse — um einen weiteren oder ein weiteres vermehren, wir möchten nur das heraus-

1) Für Rußland konnten nur die Zahlen für die Jahre 1901 und 1912 angegebene werden.

2) Die Abnahme bezieht sich bei Rußland also auf 11 Jahre gegen sonst 10 Jahre.

3) Vgl. z. B. Mombert, a. a. O., S. 245 ff., Wolf, a. a. O., S. 7 ff., Kosic, a. a. O., S. 439 ff., Wingen, a. a. O., S. 57 ff., Budge, Das Malthussche Bevölkerungsgesetz usw., S. 159 ff.

arbeiten, was uns aus diesen Auseinandersetzungen als dauernde Errungenschaft der Wissenschaft übrig zu bleiben scheint.

Von vornherein sei betont, daß hierbei jede Wertung der Geburtenabnahme und der dadurch bedingten Verlangsamung der Bevölkerungsvermehrung unterbleiben soll. Man kann dieser Frage von ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten aus gegenüberstehen. Wohl am besten hat Treitschke[1]) diese Unterschiede herausgearbeitet, wenn er in dieser Richtung von einer politischen (viele Kinder erwünscht) und einer sozialen (wenig Kinder erwünscht) Staatsauffassung spricht, je nachdem die Macht des Staates oder das Wohlbefinden des Einzelnen der maßgebende Gesichtspunkt sein soll. Der große Historiker meint hierzu, daß ein „Uebermaß einseitig politischer oder sozialer Lebensweise ein Volk zugrunde richten kann“ und sieht das Ideal in einem „gewissen Gleichgewicht politischer und sozialer Tätigkeit“, doch sei, wie gesagt, dieser Faden nicht weiter gesponnen, er führt zu Weltanschauungsfragen, und diese zu behandeln, ist hier nicht der Ort.

Verhältnismäßig einfach ist die ganze Frage für diejenigen gelöst, die, wie z. B. Roesle, nicht die kurze Spanne von 1900 ab oder das halbe Jahrhundert von 1875 ab allein ins Auge fassen, sondern mit Jahrhunderten rechnen. Roesle berechnet, daß bei einer Fortdauer des Bevölkerungszuwachses, wie er im neunzehnten Jahrhundert vor sich gegangen war (1,015 Proz. jährlich) Deutschland im Jahre 3000 729 Billionen Menschen beherbergen müßte, das sind 1 348 auf einen Quadratmeter[2]) und folgert daraus, daß eine so hohe Zuwachsrate wie die des letzten Jahrhunderts beim besten Willen nicht konstant bleiben könne. Man wird diesem Gesichtspunkt sicher seine Berechtigung nicht absprechen können; ob man aber eine Erscheinung, die sich nur auf eine so kurze Zeit wie 40 oder gar nur 20 Jahre erstreckt, von einem so großzügigen Standpunkte aus ansehen darf, erscheint fraglich.

Gewichtiger sind die Einwendungen einer anderen Gruppe, die gleichfalls die ganze Geburtenrückgangsfrage als nicht vorhanden ansehen möchte, als deren Haupt man wohl zurzeit Würzburger[3]) ansehen darf. Diese Gruppe weist darauf hin, daß die Geburten nur die eine Seite der Bevölkerungsbewegung sind; diese dürfe nicht allein beurteilt werden, sondern nur in Verbindung mit der entsprechenden Gegenseite, den Sterbefällen, insbesondere der Säuglingssterblichkeit. Das entscheidende Gewicht ist ihrer Meinung nach nicht auf die Geburtenziffer, sondern die Aufwuchs-

---

1) Treitschke, Politik, I. Bd. 1889, S. 57, Wolf, Geburtenrückgang, S. 172 macht auf die Bedeutung dieser Stelle bei Treitschke für unsere Frage aufmerksam.

2) Schon vor Roesle hat Brentano in seiner Schrift „Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien“, S. 618, allerdings in anderem Zusammenhange, eine ähnliche Berechnung aufgestellt.

3) Vgl. die oben S. 397 Anm. 2 angeführten Schriften von W. W. hat jedoch auch vielfach anderwärts zu dieser Frage Stellung genommen, z. B. in seiner Schrift „Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet“, Zeitschr. d. Sächs. Statist. Landesamtes, 1912, S. 112 ff. Selbstverständlich ist dieser Zusammenhang zwischen Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit auch schon früher von der Wissenschaft behandelt worden. Ueber Literatur hierzu siehe Oldenberg, a. a. O., S. 243.

ziffer zu legen; nicht darauf komme es an, wieviel Kinder geboren werden, sondern wieviel aufwachsen [1]). Sicher ist dieser Hinweis von allerwesentlichster Bedeutung, insbesondere, wenn er zahlenmäßig so belegt wird, wie dies von seiten Würzburgers geschieht [2]). Leider gibt es nur wenige Länder, die diese Aufwuchszahlen [3]), das heißt die Zahl der Kinder berechnen, die bestimmte Lebensalter überleben. Gerade Sachsen, für das solche Zahlen vorliegen, ist aber ein sehr kennzeichnendes Beispiel [4]):

Jahr	Geburten-Ziffer [5])	Lebend-geborene	Von diesen überlebten das 1. Geburtsjahr	2.	3.	4.
1903	34,2	148 852	112 232	107 710	106 371	105 523
1904	33,9	149 744	111 989	108 238	106 999	106 119
1905	32,0	143 509	108 450	105 131	103 832	102 977
1906	31,9	144 951	114 254	110 834	109 571	108 835
1907	30,6	140 817	111 245	107 966	106 844	106 129
1908	30,0	139 872	112 584	109 503	108 428	107 883
1909	29,0	136 721	111 359	108 278	107 746	107 088
1910	27,2	130 100	105 084	103 071	102 123	.
1911	26,0	125 883	98 597	96 461	.	.
1912	25,7	125 414	106 856	.	.	.
1913	24,9	122 985	.	.	.	.
1914	23,6	117 601	.	.	.	.

Läßt man das heiße Jahr 1911 mit seiner außergewöhnlich hohen Kindersterblichkeit außer Betracht, und nimmt man an, daß von dem 1912er Jahrgang vom 1.—3. Lebensjahr noch ebensoviele gestorben sind wie beim Jahrgang 1910, das sind rund 3000, so stehen rund 106 000 Kinder des Jahrganges 1903, die das 3. Geburtsjahr überleben, rund 104 000 entsprechenden Kindern des Jahrgangs 1912 gegenüber, und das bei einer gleichzeitigen Abnahme der Geburtenziffer von 34,2 auf 25,7!

Ob auch bei der starken weiteren Verminderung der Lebendgeburten in den Jahren 1913 und 1914 die Aufwuchszahlen der früheren Jahre erreicht worden wären, erscheint zweifelhaft. Für das Gebiet des ganzen deutschen Reiches ist die Frage wohl zu verneinen [6]). Zuweit gehen

---

1) Die große Bedeutung der Aufwuchsziffer neben der Geburtenziffer wird natürlich auch von denen nicht bestritten, die im übrigen Würzburger und seinen Meinungsgenossen in deren weiteren Schlußfolgerungen nicht beitreten. Vgl. hier z. B. insbesondere die Aufsätze von Oldenberg.

2) Ganz richtig weist Oldenberg, Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer darauf hin, daß auch schon vor 1900 ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit stattgefunden habe. Uebersicht 12 im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 1914, S. 32 bestätigt dies auch. Indessen — auch darauf weist Oldenberg hin — ist dieser Sterblichkeitsrückgang recht gering und hält sich im Rahmen des allgemeinen Rückganges der Sterblichkeit in allen Altersklassen. Erst nach 1900 sinkt die Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder stärker als die der übrigen Altersgruppen.

3) Ueber Aufwuchsziffern vgl. Oldenberg, a. a. O., S. 244, Anm. 2.

4) Nach „Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts" 1914, S. 240 in Verbindung mit Oldenberg, Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer S. 255, die Geburtenziffern nach „Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen" 1914/15, S. 50.

5) Lebendgeborene!

6) Vgl. Roesle, a. a. O., S. 28f.

Würzburger und seine Anhänger wohl jedenfalls, wenn sie nicht nur mit einem Rückgang der Säuglingssterblichkeit einen Rückgang der Geburten, sondern umgekehrt auch mit der Zunahme der Säuglingssterblichkeit auch eine Zunahme der Geburten verbunden sein lassen wollen[1]. Gewiß tritt oft an die Stelle eines gestorbenen Kindes ein „Ersatzkind", aber einmal ist es sehr die Frage, wann dies geschieht. Und vor allem sind das Hauptverbreitungsgebiet der Säuglingssterblichkeit die kinderreichen Familien, also gerade die Familien, die meist froh sind, wenn ein Kind weniger da ist, die also die Ankunft des Ersatzkindes solange wie möglich hintertreiben werden. Es ist etwas grundsätzlich anderes, ob sich ein Elternpaar, wenn es keine Kinder durch den Tod verliert, vorsieht, noch weiteren das Leben zu geben, oder ob es, wenn eines stirbt, schleunigst Ersatz zu schaffen sucht. Es wird deshalb z. B. auch Oldenberg[2] leicht, nach dieser Richtung hin das Versagen der Würzburgerschen Theorie — um diese einmal nach ihrem derzeitigen Hauptvertreter zu benennen — festzustellen. Damit ist aber noch nichts gegen ihre Richtigkeit nach der ursprünglichen Richtung hin bewiesen. Immerhin aber kann auf das Ergebnis einer oder zweier Jahre keine ganze Theorie aufgebaut werden, es kann sich ja um vorübergehende Schwankungen handeln, wie solche schon öfter aufgetreten sind. Wie dem aber auch sei, der Krieg hat die Entwicklung unterbrochen, und ob Würzburgers Anschauung sich auch über das Jahr 1912 hinaus hätte aufrecht erhalten lassen, müssen wir daher vorläufig offen lassen.

Nicht vorbeigehen kann man indessen an der Tatsache, daß das, was Würzburger für Sachsen bewiesen hat, und was auch für eine Reihe anderer Gebiete erweislich richtig ist, durchaus nicht überall zutrifft. Unter anderem haben Mombert[3] und Oldenberg[4] den Nachweis geführt, daß das von Würzburger für Sachsen nachgewiesene Zusammentreffen von Säuglingssterblichkeitsrückgang und Geburtenrückgang in anderen Gegenden des Deutschen Reiches nicht zu beobachten ist. Aus der Fülle der Beispiele[5] seien zwei von Oldenberg[6] angeführte wiedergegeben:

Jahrfünfte	Reg.-Bez. Stettin ohne Städte		Reg.-Bez. Magdeburg ohne Städte	
	Geburten-ziffer	Säuglings-sterblichkeit[7]	Geburten-ziffer	Säuglings-sterblichkeit
1886/90	40,4	20,3	37,8	21,1
1891/95	40,0	23,3	36,7	22,0
1896/1900	39,5	24,1	35,1	21,5
1901/05	36,1	22,8	33,2	21,1

1) Vgl. z. B. Würzburger, Der Geburtenrückgang und seine Statistik, S. 1275.

2) a. a. O., S. 273.

3) a. a. O., S. 18 ff.

4) Oldenberg, Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer, S. 264 ff.

5) Sehr eingehend beschäftigt sich mit der Frage der Parallelität von Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit u. a. die Inaug.-Diss. von Schinzer, Parallelismus zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit, Hildesheim 1919.

6) Deren genaue Quelle siehe bei Oldenberg, a. a. O., S. 266, Anm. 1.

7) In der bekannten Beziehung zwischen Geborenen und Gestorbenen unter einem Jahr desselben Jahres.

Trotz wesentlicher Senkung der Geburtenziffer vom ersten Jahrfünft bis zum letzten ist also in den Landorten des Regierungsbezirks Magdeburg ein Gleichbleiben der Säuglingssterblichkeit, in denen des Regierungsbezirks Stettin sogar eine recht beträchtliche Steigerung festgestellt.

Diese Verschiedenheiten mahnen zur Vorsicht! Aber keinesfalls darf man soweit gehen, jeden Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit zu leugnen, dazu sind die Wechselbeziehungen in gar zu vielen Fällen zu offenkundig, und vielleicht trifft Oldenberg[1]) das Richtige, wenn er sagt, „auch wenn der Parallelismus von Geburtenziffer und Sterblichkeit keine so allgemeine Erscheinung ist, daß man auf ihr Schlösser bauen kann, so ist er doch gewiß nicht zufällig".

Eine ähnliche Rolle wie die Verminderung der Säuglingssterblichkeit soll nach Meinung mancher Autoren auch die Verminderung der Sterblichkeit der älteren Leute[2]) spielen. Durch die Verlängerung der Lebensdauer der älteren Generation laste auf der jüngeren eine längere Unterhaltspflicht mit all ihren finanziellen Folgen, die — neben anderen Begleiterscheinungen — auch eine Verringerung der Kinderzahl bedinge. Richtig ist hieran zunächst, daß tatsächlich die Lebensdauer der älteren Leute zugenommen hat. Es betrug z. B. die durchschnittliche mittlere Lebenserwartung der 50 bzw. 55 Jahre alten Leute in den Jahrzehnten[3]).

Jahrzehnte	50jährige Männer Jahre	50jährige Frauen Jahre	55jährige Männer Jahre	55jährige Frauen Jahre
1871/72—1880/81	17,98	19,29	14,96	15,88
1881—1890	18,41	19,89	15,32	16,38
1891—1900	19,00	20,58	15,81	16,96
1900—1910	19,43	21,35	16,16	17,64

Im Anschluß an die Malthussche Lehre wird nun der Gedanke vertreten, daß bei einem bestimmten, für ein Volk gegebenen (potentiellen) Nahrungsmittelspielraum die Erzeugung neuer Lebewesen notwendig herabgemindert werden müsse, da infolge des Rückganges der Sterblichkeit der alten Leute immer weniger Platz für Neuankömmlinge übrig gelassen werde. Hier wird doch unseres Dafürhaltens verkannt, daß das Mehr an Jahren, das die alten Leute jetzt gegen früher leben, durchaus nicht in unterstützungsbedürftigem Zustande zugebracht wird. Vielmehr ist die Erhöhung der Lebensdauer auf eine allgemeine Hebung des Gesundheitszustandes zurückzuführen, so daß eher das Gegenteil angenommen werden kann, daß nämlich die Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen, die ihren Familienangehörigen zur Last fallen, gegen früher erheblich abgenommen hat. Auch hat die soziale Versicherungsgesetzgebung die Lasten der jüngeren Generation stark vermindert. Unseres Ermessens wird gerade infolge der allgemeinen Hebung des Gesundheitszustandes, von der die Verlängerung der Lebensdauer nur eine Teilerscheinung ist, eine Ver-

1) Oldenberg, a. a. O., S. 268.

2) So vor allem Budge in seiner Hauptschrift: Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte, S. 181 ff. Vgl. auch den Aufsatz des gleichen Verfassers „Der Geburtenrückgang" im Archiv f. Soz. Wiss., Bd. 36, S. 603 ff.

3) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1914, S. 32.

größerung des Arbeitsergebnisses der Gesamtbevölkerung erzielt und dadurch deren „potentieller Nahrungsmittelspielraum“ erweitert, und zwar sicher in weit größerem Umfange, als er durch die Vergrößerung der Bevölkerungszahl verengert wird. Es wird also umgekehrt Ernährungsmöglichkeit für neue Lebewesen geschaffen.

Auf die Erörterung der weiteren Nebenfragen aus dem Gebiete des Zusammenhanges der einzelnen Teilglieder der Bevölkerungsbewegung untereinander, insbesondere des Einflusses der Eheschließungen sei hier verzichtet, da sie keine grundsätzliche Bedeutung besitzen und alle Einzelheiten weniger wesentlicher Art unberücksichtigt bleiben sollen.

Alle sonstigen Theorien legen den gegenseitigen Beziehungen von Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit oder sonstiger Bevölkerungsbewegung keine grundsätzliche Bedeutung bei, suchen vielmehr den Geburtenrückgang an sich aus diesem oder jenem Grunde zu erklären. Solcher Gründe werden viele angeführt: Verschlechterung der Rasse, Fortschritt der Bildung, Steigerung der Genußsucht, Erhöhung des Wohlstandes, geringere Verwendungsfähigkeit der Kinder und vieles andere mehr.

Die erste dieser Theorien, die eine physische Verschlechterung der Rasse als Erklärung für das Absinken der Geburtenzahl heranzieht, dürfte mit wenigen Worten abgetan sein. Denn einmal stellen die tatsächlich erfolgenden Zeugungen einen so geringfügigen Bruchteil der physiologisch möglichen dar, daß erstere auch durch eine noch so starke Verminderung der letzteren nicht beeinflußt werden können. Vor allem lehnt aber die Wissenschaft nach ihrem derzeitigen Stande das Vorhandensein einer Verminderung der Zeugungsfähigkeit durchaus ab [1]). Auch Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus haben nicht so zugenommen, daß sie irgendeinen wesentlichen Einfluß auf die Fortpflanzungsmöglichkeit der Völker hätten ausüben können, wenngleich ein genauer statistischer Nachweis hierüber nach Lage der Dinge natürlich unmöglich ist [2]).

Damit fällt aber auch die vielfach aufgestellte Behauptung von der Verschiedenheit der Fruchtbarkeit der einzelnen Völker als Rasseneigentümlichkeit [3]). Diese beruht vielmehr, wie aus den späteren Ausführungen hervorgehen wird, auf der Verschiedenheit der Kulturstufe.

Auch daß die Zunahme der Erwerbstätigkeit der weiblichen Bevölkerung durch ungünstige Beeinflussung des weiblichen Organismus in unserer Zeit geburtenhemmend wirken sollte [4]), möchten wir nicht glauben.

---

1) Unter anderem widmen Wolf, a. a. O., S. 22 ff. und Brentano, a. a. O., S. 571 ff. diesen physiologischen Fragen eine eingehende Besprechung.

2) Vgl. hierzu z. B. Wolf, a. a. O., S. 22 ff., Kosic, a. a. O., S. 439, Würzburger, Der Geburtenrückgang und seine Statistik, S. 1281, besonders ausführlich Wingen, a. a. O., 25 ff.

3) Diese Behauptung ist neuerdings z. B. von Weinberg, in seinem Aufsatz „Fruchtbarkeit und Nationalität“ in der „Soz. Revue“, 1905, Heft 2 verfochten worden. Vgl. gegen die Rassentheorie u. a. die treffenden Ausführungen von Wolf, a. a. O., S. 154 ff. Auch die medizinische Wissenschaft glaubt eine Verschiedenheit der Fruchtbarkeit der einzelnen Rassen aus physiologischen Gründen nicht anerkennen zu können, siehe Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, Jena 1906, S. 17, Bornträger, Der Geburtenrückgang in Deutschland, Würzburg 1913, S. 29.

4) Vgl. Zahn, Geburtenrückgang in Deutschland, a. a. O., S. 219.

Denn dann dürften nicht die Industriebezirke bis vor kurzem so hohe, und auch jetzt noch durchaus durchschnittliche Geburtenziffern aufzuweisen haben [1]).

So bleiben als — allerdings sehr große — Restmasse die Theorien übrig, die den Geburtenrückgang nicht auf körperliche Ursachen, sondern Ursachen sittlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Art zurückführen. Das, was ihnen gemeinsam ist, und was sie von den in den vorigen Absätzen angeführten Theorien grundsätzlich scheidet, ist, daß sie den bewußten Willen der Eltern auf Einschränkung der Geburten betonen; eben dies bringt sie aber auch wieder Würzburger nahe. Denn auch dessen Erklärung des Geburtenrückganges durch einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit hat zur Voraussetzung, daß die Eltern weitere Geburten willentlich verhindern, weil ihnen aus den früheren Geburten die von ihnen gewünschte Zahl an Kindern verblieben ist. Weshalb sie aber nur gerade diese Zahl von Kindern und nicht mehr haben wollen, darüber besagt die Würzburgersche Theorie nichts. Würzburger und seine Anhänger setzten sich über diese Fragen durchaus nicht völlig hinweg. Sie glauben aber einer Erörterung derselben überhoben zu sein, da ihrer Ansicht nach der Wille zur Aufzucht von Kindern relativ gleich geblieben sei und sich daher eine Erörterung des Ausmaßes dieses Willens gerade im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgange erübrige. Mit anderen Worten, die Würzburgersche und die anderen noch näher anzuführenden Theorien sind logisch gar nicht gleichartig: Würzburger hört da auf, wo die anderen anfangen oder auch umgekehrt, er fängt da an, wo die anderen aufhören. Seine Theorie besagt nur etwas über das Ausmaß des Geburtenrückganges und sucht nachzuweisen, daß letzterer durch den Rückgang der Säuglingssterblichkeit aufgehoben werde. Die anderen Theorien gehen dagegen noch einen Schritt weiter und suchen zu ergründen, weshalb überhaupt bei den Völkern der europäischen Kulturwelt eine Abneigung gegen eine größere Zahl von Kindern besteht. Die Würzburgersche und die anderen Theorien können deshalb sehr gut nebeneinander und zu gleicher Zeit recht haben. Gelingt es z. B. nachzuweisen, daß der wachsende Wohlstand von Einfluß auf die Geburtenhäufigkeit ist, und wird z. B. weiter festgestellt, daß, von einer bestimmten Einheit ausgegangen, bei fünffachem Einkommen nur noch die halbe Kinderzahl vorhanden ist, so sind, um diese letztere Kinderzahl in die Wirklichkeit umzusetzen, je nach dem Stande der Säuglingssterblichkeit auf je 100 dauernd am Leben bleibende Kinder 115 oder 120 oder 125 Geburten notwendig, und sinkt die Säuglingssterblichkeit, so ist auch nur noch eine geringere Geburtenzahl erforderlich, um die von der Bevölkerung gewünschte Kinderzahl zu erzielen. Die Würzburgersche Theorie setzt also voraus, daß bezüglich der Kinderzahl schon bestimmte Absichten bei der Bevölkerung, insbesondere bei den einzelnen Beteiligten bestehen. Hier setzen aber gerade die anderen Theorien ein. Diese und die Würzburgersche sind also keine Gegner, sondern ergänzen sich.

Auch diese übrigen Theorien unter sich — um nun zu ihnen überzugehen — stehen sich durchaus nicht so schroff gegenüber, wie es nach

---

1) Vgl. hierzu Mombert, a. a. O., S. 209 ff.

der Gereiztheit der Vertreter den Anschein hat[1]). Man muß sie nur wieder logisch ordnen. Wenn Wolf z. B. in seinem grundlegenden Werke „Der Geburtenrückgang“ unter den Kapitelnummern 11, 12, 13 die Erklärungen „aus dem Zug vom Lande in die Stadt“, aus der „Emanzipation von der Kirche“ und aus „allgemeinerer Kenntnis der Präventivtechnik“ einfach nebeneinander stellt, so wird es allerdings nicht gelingen, Klarheit über Gegensätze und Uebereinstimmungen der einzelnen Theorien zu gewinnen[2]). Denn die Emanzipation von der Kirche, um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, steht in Zusammenhang mit der seelischen Grundstimmung, die die in Frage kommenden Kreise geneigt macht, ihre Kinderzahl einzuschränken, die Kenntnis von der Präventivtechnik ist dagegen nur das äußere Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes. Ist die erforderliche seelische Grundstimmung zur Kleinhaltung der Kinderzahl nicht vorhanden, so hat alle Kenntnis der Präventivtechnik keinen Zweck und umgekehrt. Der Zug vom Lande in die Stadt endlich ist einer der Wege, um die Kenntnis der erforderlichen Hilfsmittel zu verbreiten. Er ist, wenn man die Gegensätze einmal auf einzelne Stichworte bringen will, ein formaler Gesichtspunkt, die Emanzipation von der Kirche ein materieller, die Kenntnis der Präventivmittel ein technischer.

Die technischen und formalen Gesichtspunkte sollen hier zunächst zurückgestellt werden, da sie weniger wesentlich sind und sich späterhin noch genugsam Gelegenheit bieten wird, auf sie zurückzukommen. Auch gibt es über sie keinen größeren Streit.

Um so erbitterter tobt dieser um die materiellen Gesichtspunkte. Geht man aber all den mit unendlichem Fleiße zusammengetragenen Unterlagen und den aus ihnen gezogenen Schlußfolgerungen auf den tiefsten Grund, so bleibt folgende Erwägung übrig: Man muß im Hinblick auf die Frage des Geburtenrückganges zwei verschiedene Triebe im Menschen unterscheiden, den körperlichen Geschlechtstrieb und den unkörperlichen Fortpflanzungstrieb[3]). Beide Triebe drängen auf Befriedigung, die an sich mit der Folge der Zeugung von Kindern erfolgt. Diese aber mit der daran anschließenden Aufziehung der Kinder verursacht Ausgaben. Nun zur anderen Seite der Frage. Die Entwicklung der Kultur und Zivilisation geht in der Richtung der Erfindung und Erschließung immer zahlreicherer Annehmlichkeiten und Genüsse[4]), körperlicher wie geistiger,

1) Auch Kosic, a. a. O., S. 441 unternimmt den Versuch, wenigstens diese verschiedenen Richtungen einander näherzubringen.

2) Aehnlich unglücklich ist die Gegenüberstellung der einzelnen Theorien bei Kosic, a. a. O., S. 440.

3) Vgl. z. B. Kosic, a. a. O., S. 453, Mombert, a. a. O., S. 163. Man kann natürlich ebensogut, ohne damit an dem Kern der Frage irgend etwas zu ändern, zwei Seiten eines einheitlichen Triebes annehmen. Brentano, a. a. O., S. 579 leugnet die Existenz eines besonderen Fortpflanzungstriebes. Aber auch er kommt mit dem einen Geschlechtstrieb nicht aus und fügt als zweiten unkörperlichen Trieb die „Kindesliebe“ an. Der Unterschied scheint uns nicht wesentlich zu sein. Auch Brentano anerkennt jedenfalls eine körperliche und unkörperliche Seite des in Frage stehenden Triebs an und hierauf kommt es in dem Zusammenhange, der hier zur Aussprache steht, allein an.

4) „Genüsse“ im allerweitesten Sinne genommen.

im guten wie im schlechten Sinne. Deren Beschaffung ist aber gleichfalls mit Ausgaben verknüpft.

An alle diejenigen inmitten der modernen Kultur und Zivilisation [1]) stehenden Menschen, denen nicht die Mittel zur Befriedigung beider Bedürfnisgruppen zur Verfügung stehen — und das sind beinahe alle Menschen —, tritt also die Notwendigkeit einer Wahl zwischen dieser oder jener heran.

An diese Reihe mehr materieller (im weitesten Sinne genommen) Ursachen und Folgen knüpft sich in ähnlicher Weise eine Reihe von Ursachen und Wirkungen auf ideellem Gebiete: Die Verfolgung von Zielen der neuzeitlichen Frauenbewegung, die Betätigung des sog. gesellschaftlichen Lebens, auch die Verfolgung von wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen und sonstigen rein ideellen Zielen wird vielfach durch eine größere Kinderzahl, auch wenn sie an sich geldlich möglich wäre, gehemmt.

Wenn nun die beiden Triebe im Menschen in einer nach unbedingter Erfüllung drängenden Stärke unabänderlich vorhanden wären, so wäre die Wahl ohne weiteres in einem Verzicht auf die erwähnten Güter der Kultur und Zivilisation gegeben. Dies sind sie aber nicht!

Ohne weiteres gilt dies vom Fortpflanzungstrieb. Dieser ist überhaupt nicht wie Hunger, Durst und Geschlechtstrieb einer von den Trieben, die ununterdrückbar sind, sondern nur in mäßiger Stärke vorhanden. Er ist damit also dem Wettbewerb anderer Triebe und Wünsche ausgesetzt. Immerhin ist er in weiten Schichten des Volkes, insbesondere seines weiblichen Teiles, noch tief eingewurzelt.

Der Geschlechtstrieb gehört dagegen zu den Trieben, deren Befriedigung — von Ausnahmen abgesehen — wenigstens beim Manne kaum unterdrückt werden kann. Bei ihm ist in keiner Weise erwiesen, daß er etwa in neuerer Zeit oder mit fortschreitender Zivilisation oder unter sonstigen Bedingungen ein Nachlassen gezeigt habe, ja von der Wissenschaft wird gelegentlich das Gegenteil behauptet [2]). Hier ist indessen die Sachlage — wenigstens nach dem heutigen Stande der Technik — die, daß der Geschlechtsverkehr mit Präventivmitteln einen notdürftigen und auch tatsächlich angewandten Ersatz für die unmittelbare Befriedigung dieses Triebes abgeben kann [3]). Aber ein vollgültiger Ersatz ist er in keiner Weise, vom inneren Gemütswert betrachtet überhaupt nicht und

1) Genauer wohl nur: der „Zivilisation“, da nach dem sich immer mehr durchsetzenden Sprachgebrauch der Begriff der „Kultur“ hauptsächlich innere Werte umschließt, der der „Zivilisation“ dagegen ausschließlich äußere. Da der Sprachgebrauch aber noch nicht allgemein anerkannt ist, seien hier beide Begriffe nebeneinander gebraucht.

2) Vgl. z. B. Kosic, a. a. O., S. 543.

3) Selbstverständlich sind die Versuche, sich den Folgen des Geschlechtsverkehrs, der Erzeugung von Kindern, zu entziehen, uralt, und insbesondere in früheren Zeiten und auf ursprünglicheren wirtschaftlichen Entwicklungsstufen mit ihrem absolut knappen Nahrungsmittelspielraum sehr in Uebung gewesen — vgl. hierzu u. a. Wolf, a. a. O., S. 105 ff. Aber die Formen dieser Versuche, Kindermord und Fruchtabtreibung, sind mit dem heutigen Stande der Kultur und Zivilisation, insbesondere mit der gegenwärtigen (aus hier nicht weiter zu erörternden Ursachen bedingten) Achtung vor dem Leben von Kind und Mutter nicht vereinbar, können also auch mit den zurzeit üblichen, eine Empfängnis überhaupt verhindernden Mitteln nicht zum Vergleich herangezogen werden, denn auch die Abtreibung geschieht in weit weniger roher Form wie früher.

auch rein körperlich angesehen, fast stets nur unzureichend und um so mehr, je billiger die Präventivmittel sind [1]). Immerhin geben diese die Möglichkeit, den Geschlechtstrieb aus einem unbedingt unmittelbar zu befriedigenden zu einem solchen zu machen, der in gleicher Weise wie der Fortpflanzungstrieb dem Wettbewerb des Triebes zur Erwerbung anderer Güter unterliegt.

In je größerem Umfange sich nun eine Volksgemeinschaft für die Güter der Kultur und Zivilisation entscheidet, desto mehr wird sie auf eine freie Betätigung der erwähnten Triebe verzichten müssen [2]). Ein Geburtenrückgang ist also ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung sich in wachsendem Umfange für die Werte der Kultur und Zivilisation, also die Werte des Verstandes und der feineren Sinne im Gegensatz zu den Werten des Gemütes und der ursprünglicheren Sinnesgenüsse entscheidet [3]). Es ist aber — und damit kommen wir zu dem grundlegenden Satz für die gesamte Frage des Geburtenrückganges — das kennzeichnende Merkmal unserer Zeit, daß sie in immer größerem Maße Wert auf die Befriedigung der feineren Sinnes- und Verstandeswünsche legt, eine Tatsache, die ja auch außerhalb der engeren hier zur Aussprache stehenden Frage tausendfach beobachtet werden kann und auch beobachtet werden muß, wenn anders unsere Auffassung richtig sein soll. Denn die Psychologie nimmt nach ihrem gegenwärtigen Stande psychische Gesamtzustände an, von denen die Einzelerscheinungen gewissermaßen nur Einzelausstrahlungen sind, die sich also, da sie ein einheitliches Ganzes bilden, gegenseitig bedingen müssen. Somit scheinen uns auch diejenigen Recht zu haben, die den Geburtenrückgang als eine allgemeine Zeiterscheinung ansehen [4]). Auch seine Verbreitung über alle Kulturvölker hin spricht hierfür. Wiederum aber liegt es uns fern, hier ein Werturteil abgeben zu wollen, ob und inwieweit diese Richtung unserer Zeit zu beklagen oder willkommen zu heißen ist.

Welches sind nun die Ursachen zu dieser Umlenkung der Willensrichtung von den Werten des Gemütes zu denen des Verstandes, von den ursprünglicheren zu den verfeinerten Sinnesgenüssen? Da scheint uns vorerst die Feststellung wesentlich zu sein, daß einer so allgemeinen Umgestaltung einer ganzen Volkspsyche auch nur eine ganz allgemein wirkende, das gesamte Volk in seinem Wesen berührende Ursache zugrunde liegen kann, und nicht nur eine einzelne, wenn auch noch so bedeutsame Tat-

---

1) Elster, Ludwig, weist im Artikel „Bevölkerungswesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1909, II. Bd., S. 990 auch auf pathologische Folgen des Präventivverkehrs hin.

2) Der Brentanosche Gedanke der „Konkurrenz der Genüsse" — vgl. Brentano, a. a. O., S. 603 — hat also einen höchst berechtigten Kern, auch wenn er von Brentano wohl etwas zu scharf herausgearbeitet worden ist. Jedenfalls geht Wolf zu weit, wenn er ihn in seinem Aufsatz über den Geburtenrückgang — a. a. O. S. 31 — als keiner Erörterung wert abtut.

3) Kosic, a. a. O., S. 437 macht noch einen Unterschied zwischen repressiver und präventiver Geburtenregelung. So großen Wert Kosic auf diese Unterscheidung legt, so möchten wir sie doch nicht weiter verfolgen. Einmal ist sie im Rahmen dieser Auseinandersetzung überhaupt nur eine Frage zweiten Grades. Sodann ist auch die Grenze viel zu flüssig, so daß K. selbst die größte Mühe hat, beide Begriffe überall auseinander zu halten.

4) Vgl. z. B. Kosic, a. a. O., S. 437, Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 1913 S. 602 u. a.

sache. Wir möchten die Ursache in der allgemeinen Entwicklung der heutigen Zivilisation nach der Richtung hin sehen, daß sie die Völker immer weiter von der Natur entfernt und damit auch eine Umbildung der ihnen innewohnenden Triebe und Gemütswerte verursacht hat. Denn gerade diese machen das Natürliche im Menschen aus und stellen den inneren Zusammenhang des Menschen mit der Gesamtheit der Natur her. Je weiter sich nun der Mensch in seiner Lebensführung von der Natur entfernt hat, je mehr der Verstand und namentlich die äußeren Sinne die ursprünglich auf die einfach natürliche Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zielende Lebensweise verfeinert haben, desto mehr mußte auch dem Menschen das natürliche Gefühl, der innere seelische Zusammenhang mit der Natur verloren gehen. Ebenso wie Organe und Muskeln des menschlichen Körpers durch Mindergebrauch weniger leistungsfähig werden, so muß auch das Natürliche im Menschen, immer weniger betätigt und gefühlt, gegenüber dem immer stärker herangezogenen Verstande und den immer mehr gepflegten äußeren Sinnen in zunehmendem Maße verkümmern.

Eine Parallele wird dies erläutern. Essen und Trinken haben ursprünglich und ihrer natürlichen Bestimmung nach der Befriedigung der Triebe Hunger und Durst gedient; mit dem Fortschritte der Zivilisation sind sie aber, ganz unabhängig von ihrer ursprünglichen Bedeutung, zu besonderen Genußquellen geworden, und in der gegenwärtigen Zeit wird bei der Zubereitung von Essen und Trinken das Hauptgewicht nicht auf die zweckmäßige Ausgestaltung des Nährwertes und die gute Bekömmlichkeit, sondern auf die möglichste Steigerung der Schmackhaftigkeit gelegt. Ja, eine Ernährung, die, ohne Rücksicht auf unsere gegenwärtigen Bedürfnisse in der letzten Richtung ausschließlich nach ihrer physiologischen Eignung zusammengesetzt würde, würde wohl nach unseren heutigen Begriffen als „menschenunwürdig“ bezeichnet werden.

Genau so hat die Entwicklung der neueren Zeit auf das Gemütsleben und die anderen natürlichen Empfindungen der Menschen eingewirkt. Verstand und äußeres Sinnenleben werden in unserer Zeit ganz überwiegend herangezogen, ersterer wird in dem immer schärfer werdenden Kampfe ums Dasein immer mehr zur Hauptwaffe, die dementsprechend auch immer besser ausgebildet wird; die Vergnügungen, namentlich der städtischen Bevölkerung, wenden sich in wachsendem Maße an Auge, Ohr und Geschmack. Gemüt und inneres Seelenleben treten immer mehr zurück und werden durch geringere Betätigung dauernd schwächer. So etwa können wir uns den Vorgang der inneren Umstellung der Volksseele vorstellen [1]).

---

1) Wolf und Kosic, jener mit seiner „Rationalisierungstheorie“, dieser mit der Zurückführung des Geburtenrückganges auf den „Bruch mit der Tradition“ (vgl. die auf S. 397 angeführten Hauptwerke dieser Verf., beide Gedanken spielen allerdings auch bei anderen Verff. eine, wenn auch nicht die Hauptrolle) scheinen diese Zusammenhänge dunkel geahnt zu haben, ohne ihnen allerdings scharfen Ausdruck zu geben. Denn die „Rationalisierung“ des Sexuallebens, die Wolf verficht, berührt doch nur die eine Seite des gesamten inneren Umwandlungsprozesses. Es ist aber gerade die Zunahme des äußeren Sinnenlebens, wie sie sich in der ungeheueren Zunahme der Gesamtheit von Genüssen zeigt, die wir als Vergnügungen zu bezeichnen pflegen, die den Hauptanteil an der Verkümmerung des natürlichen Lebens in uns für sich in Anspruch nehmen muß. Und die „verstandesmäßige Ausgestaltung des

Es sind also zwei Voraussetzungen notwendig, um eine Entscheidung im Sinne eines Geburtenrückganges herbeizuführen: Einmal müssen Werte im Gesichtskreis der Bevölkerung auftreten, die geeignet sind, den genannten Naturtrieben ernsthaft Wettbewerb zu bereiten und zweitens muß eine innere Geneigtheit vorhanden sein, auf eine freie Betätigung der letzteren zugunsten der ersteren in gewissem Umfange zu verzichten. Die technische — aber auch lediglich technische — Voraussetzung ist dann die Kenntnis der Präventivmittel.

Und da ist denn klar, daß, je zahlreicher und je lockender die verstandes- und sinnenmäßig zu genießenden Güter auftreten, die entgegenwirkenden Kräfte immer mehr erlahmen. Es werden also diejenigen Bevölkerungsschichten, die mit ihnen die meiste Berührung haben, das sind die wohlhabenden Kreise, in die größte Versuchung geführt werden, um uns einmal so auszudrücken. Und so hat die Wohlstandstheorie, die behauptet, daß mit Zunahme des Wohlstandes eine Abnahme der Geburten verknüpft sei, eine gute logische Grundlage [1]). Zahlenmäßige Belege für größere Gebiete sind allerdings sehr schwierig, da z. B. die Höhe des Einkommens wegen der Verschiedenheit in der Technik der Steuereinschätzung, insbesondere zwischen Stadt und Land, nicht einwandfrei feststellbar ist, oder die Zahl der Sparkassenbücher und die Höhe der Spareinlagen [2]), die vielfach als Maßstab des Wohlstandes genommen werden, wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Gegenden und der Verschiedenheit der Sparbedürfnisse in den einzelnen Berufsschichten einwandfreie Vergleiche nicht zulassen [3]). Aber innerhalb eng begrenzter Gebiete, insbesondere innerhalb einzelner Städte, wo die Steuerveranlagung nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird, sind doch Nachweise gelungen, die unseres Ermessens innerhalb der von uns angegebenen Grenze die Berechtigung der Wohlstandstheorie dartun [4]). Von

---

Geschlechtslebens", um den Wolfschen Ausdruck ins Deutsche zu übersetzen, ist geradezu nur Mittel zum Zwecke, um diese Verstärkung des Sinnenlebens zu ermöglichen.

Umgekehrt verlegt sich Kosic vorwiegend auf die andere Seite und kommt damit dem Kernpunkt der Frage vielleicht am nächsten. Aber auch er scheint uns den eigentlichen Punkt des Widerstreites nicht richtig zu erkennen. Denn weder handelt es sich um eine Tradition, noch gar um einen Bruch. Denn Tradition ist etwas von Menschen Geschaffenes; das was verkümmert, ist aber gerade das Natürliche, und es handelt sich zweitens nicht um einen Bruch, sondern um ein ganz allmähliches Umbiegen.

1) Die eifrigsten Verfechter der Wohlstandstheorie in neuerer Zeit sind Mombert in seinen Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, S. 129 ff., inbesondere S. 146 ff. und Brentano mit seinem Aufsatz: Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Im übrigen vgl. die von diesen beiden Autoren angeführte umfangreiche Literatur. Sehr für die Wohlstandstheorie haben sich in neuester Zeit u. a. noch Wingen (Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre) und R. E. May (Zur Frage des Geburtenrückganges) eingesetzt.

2) Insbesondere Mombert, a. a. O., S. 172 ff. greift auf die Sparkassenstatistik zurück.

3) Vgl. hierzu besonders den Aufsatz von Evert, Die Preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1901, Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus 1903, S. 173 ff., insbesondere S. 203 ff. Die Bedenken gegen die Heranziehung der Sparkassenstatistik treffen auch für zeitliche Vergleiche zu, wenngleich sie hier nicht ganz so gewichtig sind, wie bei den örtlichen.

4) Es sei jedoch auch auf die Untersuchungen von Rubin und Wester-

den Zahlenangaben seien einige besonders kennzeichnende wiedergegeben. Zunächst eine ältere Uebersicht von Bertillon für die vier großen europäischen Hauptstädte [1]). Es kamen im Jahre 1897 auf 1000 15 bis 50 Jahre alte Frauen . . . Geburten in

Art der Bezirke	Paris	Berlin	Wien	London
sehr arme Bezirke	108	157	200	147
arme Bezirke	95	129	164	140
wohlhabende Bezirke	72	114	155	107
sehr wohlhabende Bezirke	65	96	153	107
reiche Bezirke	53	63	107	87
sehr reiche Bezirke	34	47	71	63
Durchschnitt	80	102	153	109

Weiter eine Zusammenstellung von Mombert für die Stadt Leipzig [2]).

Stadtbezirke	Von 100 Wohnungen kosteten unter 250 M.	Auf 1000 Frauen von 15 bis 40 Jahre entfielen 1900/01 Geburten
1— 3	18,8	68
4— 6	20,9	88
7— 9	30,7	113
10—12	34,7	155
13—15	32,2	166
16—18	65,7	175
19—21	58,4	192
22—24	77,6	209
25—26	77,2	241

Endlich einige Zahlen aus dem erwähnten Buche von May [3]): Es entfielen Lebendgeborene auf 1000 Einwohner 1911/13 in Hamburgischen

---

gaard über Kopenhagen in dem Buche „Statistik der Ehen" hingewiesen, ins Deutsche übersetzt, Jena 1890, S. 84 ff., die zu teilweise anderen Ergebnissen kommen, allerdings für eine etwas ältere Zeit, nämlich das Jahr 1880.

Eine gute Zusammenstellung der gegen diese Methoden sprechenden Gesichtspunkte geben u. a. Budge, a. a. O., S. 172 und Oldenberg, Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer, S. 344 ff. Sie scheinen uns aber da, wo es sich um sehr große Unterschiede handelt, nicht ausreichend zu sein. Insbesondere wird bei allen Einwendungen nicht in Rechnung gesetzt, daß die sehr reichen Familien, auf die sie zum großen Teil Bezug nehmen, nur einen recht geringfügigen Bruchteil der Bevölkerung ausmachen. Insbesondere berücksichtigt die schon mehrfach erwähnte Arbeit von May über Hamburg alle diese Einwendungen in eingehendster Weise und kommt trotzdem zu einer Feststellung von wesentlichen Verschiedenheiten der Geburtenziffern zwischen reichen und armen Stadtvierteln. Verf. möchte deshalb gerade auf diese, zwar nur eine einzige Stadt berücksichtigende, aber hier um so tiefer gehende und in alle Einzelheiten eindringende Arbeit von May entscheidendes Gewicht legen, viel größeres als z. B. auf andere, viele Städte berücksichtigende aber weniger eindringende Zusammenstellungen, z. B. die von Mombert, a. a. O., S. 148 ff., Brentano u. a. m.

1) Bertillon, La natalité selon le degre d'aisance dans les grandes capitales européennes. Bulletin de l'Institut internationale de Statistique IX. Wiedergegeben nach Mombert, a. a. O., S. 130.

2) Mombert, a. a. O., S. 154. — Siehe auch die Zusammenstellungen bei Wolf, a. a. O., S. 37 f. Gegen die Wohnungsmiete sind zwar ernste Bedenken erhoben worden, diese treffen aber doch wohl nur Einzelfälle. Bei den großen Mengen von Wohnungen, um die es sich bei solchen Durchschnittsberechnungen durchweg handelt, können die Durchschnittszahlen doch wohl als beweiskräftig angesehen werden.

3) a. a. O., S. 42.

Stadtteilen mit der niedrigsten Zahl von Steuerzahlern mit einem Einkommen von mehr als 1500 M. 27, in den Stadtteilen mit mittlerer Zahl solcher Steuerzahler 22, und in den Stadtteilen mit den höchsten Zahlen 11.

Aus diesen Uebereinstimmungen schließen nunmehr die Wohlstandstheoretiker, daß mit dem Steigen des Wohlstandes auf das Denken und Wollen des Menschen ein bestimmter Einfluß im Sinne eines Rückganges der Geburten ausgeübt wird [1]). Dieser Einfluß ist entweder negativ oder positiv zu denken, und zwar einmal so, daß die größeren Mittel der betreffenden Familie eine bessere Lebenshaltung gewähren, deren sie verlustig gehen würde, wenn sich die Kinderzahl vergrößerte (negativ) [2]). Aehnlich hat eine Familie Aussicht, ihren Lebensstand zu verbessern, wenn sie ihre Kinderzahl von vornherein klein hält (positiv) [3]). Es muß aber erst einmal ein gewisser Wohlstand die betreffenden Menschen die Werte und Annehmlichkeiten einer besseren Lebenshaltung haben kennen lernen lassen, bis das Bedürfnis des gesellschaftlichen Aufstieges [4]) in wirklich wirkungsvoller Weise geweckt werden kann.

Natürlich liegt der Einwand sehr nahe [5]), daß ebenso gut die umgekehrte Schlußfolgerung möglich sei: weil weniger Kinder, deshalb größere Ersparnisse und größere Wohlhabenheit. Auch dieser Schluß ist sicher richtig, aber die logische Reihe fängt um ein Glied zu spät an: warum nämlich weniger Kinder [6])? Der Fall der physiologischen Unfähigkeit, mehr Kinder in die Welt zu setzen, ist vergleichsweise so selten, daß er unberücksichtigt bleiben kann. Die geringe Kinderzahl kann also nur daher kommen, weil die betreffenden Eltern andere Güter höher eingeschätzt haben als Kinder. Das können sie aber nur, wenn sie nach Erreichung einer, wenn auch noch so geringen Wohlstandsstufe, von diesen Gütern einen bestimmten Begriff haben, der nur auf Grund einer gewissen Kenntnis, wenn auch nicht der gleichen, so doch gleichartiger Genüsse möglich ist [7]). Den Begriff „gleichartig“ wird man aber sehr weit fassen können. Man wird ein Stück buntes Tuch für den Ausgangspunkt des Schmuckes, ein Stück Fleisch für den Beginn guter Ernährung annehmen können usw.

Die Stufe der Zivilisation derjenigen Völker, für die die Frage des Geburtenrückganges überhaupt besteht, ist aber derartig, daß absolute Armut nur in Ausnahmefällen besteht [8]), daß also überall der Anhaltspunkt zum Aufstieg gegeben ist.

---

1) Nach Mombert, S. 170.

2) Im Wesen dasselbe, nur in der äußeren Form abweichend, ist die Beschränkung der Kinderzahl in der Landwirtschaft, um eine Teilung des Gutes zu vermeiden.

3) Standesunterschiede in Verbindung mit ausgeprägtem Standesbewußtsein, überhaupt alles das, was man als „Milieu“ bezeichnet, wirken hier naturgemäß verstärkend.

4) Die sog. „Soziale Kapillarität“.

5) Erhoben z. B. von Wolf, a. a. O., S. 38f.

6) Um stete Wiederholungen zu vermeiden, sei an dieser Stelle bemerkt, daß im folgenden die Kinder stets nicht nur als Folge der Befriedigung des Fortpflanzungstriebes, sondern auch des rein körperlichen Geschlechtstriebes verstanden sein sollen, insoweit nicht ausdrücklich das Gegenteil erwähnt ist.

7) Vgl. z. B. Kosic, a. a. O., S. 467.

8) Vgl. Kosic, a. a. O., S. 345: „Elend und Not sind relative Begriffe“ oder Wolf, a. a. O., S. 125: „Wir inmitten der Kulturvölker wissen kaum mehr, was

Dieser Aufstieg wird aber vor allem von denen versucht werden, in denen der Drang für eine höhere Lebenshaltung besonders stark ist, ohne Rücksicht darauf, wie hoch gerade ihr gegenwärtiges Einkommen ist. Geburteneinschränkung wird also neben der Schicht der tatsächlich Wohlhabenden noch die zweite Schicht derjenigen üben, deren Vermögensverhältnisse noch vergleichsweise ungünstig sind, die aber zu einer höheren Lebenshaltung empor streben und zugleich fähig sind, dieses Streben auch durchzuführen.

Andererseits ist auch durchaus nicht gesagt, daß eine Zunahme des Wohlstandes die Wirkung eines Geburtenrückganges unter allen Umständen haben muß; sie kann sie nur dann haben, wenn der Drang nach den Errungenschaften der äußeren Zivilisation hierzu groß genug ist, m. a. W. wenn auch die innere Willensrichtung vorhanden ist. Es gibt genug Familien, die steigenden Wohlstand in steigende Kinderzahl umsetzen, auch heute noch, und die Verhältnisse in den 70er Jahren zeigen wohl deutlich genug, daß damals beim deutschen Volke in seiner großen Mehrheit diese innere Willensrichtung noch nicht vorhanden war und daher auch der steigende Wohlstand von einem starken Anwachsen der Geburtenziffer begleitet war.

Die Wohlstandstheorie muß sich also soviele Umbiegungen gefallen lassen, ehe sie mit der Wirklichkeit in vollen Einklang gebracht werden kann, daß man sie als alleinige Theorie für die Erklärung des Geburtenrückganges nicht gelten lassen kann. Ein sehr berechtigter Kern liegt ihr indessen, wie wir gezeigt zu haben glauben, doch zugrunde.

In ähnlicher Richtung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse von Einfluß. So prägt sich z. B. die Wirtschaftskrise zu Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in folgenden Geburtenziffern aus [1]):

1841—43	38,1
1844—46	37,8
1847	34,6
1848	34,7

Dann kamen wieder einige Jahre mit Geburtenziffern von über 38 aufs 1000, die Jahre 1852—56 bringen dann aber wieder ganz niedrige Ziffern:

1852	36,9
1853	36,0
1854	35,4
1855	33,5
1856	34,9

Ziffern, wie sie in solcher Niedrigkeit erst wieder 50 Jahre später erreicht worden sind. Daß es sich hier um wirtschaftliche Ursachen handelt, lehrt die Wirtschaftsgeschichte, zeigt auch das gleichzeitige Absinken der Eheschließungszahlen, die meist [2]) ein sehr gutes Barometer für die wirtschaftliche Lage sind [3]).

Armut ist und ahnen nicht, mit welchen Mitteln der Angehörige der untersten Schicht bei den entwicklungsschwachen Völkern sein Leben fristen muß und fristet."

1) Nach „Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich", Berlin 1907, S. 92.

2) Der allerdings unter den völlig außergewöhnlichen Verhältnissen der jetzigen Nachkriegszeit durchaus versagt.

3) Die Zeiten des Geburtenrückganges nach 1900 haben nämlich im Gegensatz zu diesen Krisenzeiten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (mit kurzen

Diese Erscheinung fügt sich zwanglos in die Anschauungen der Wohlstandstheorie ein, auch innerhalb der Grenzen, in denen wir sie für berechtigt halten möchten. Denn bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und der wohl regelmäßig damit verbundenen Verringerung des Realeinkommens werden die Familien in ihrem Bestreben, den Stand ihrer Lebenshaltung aufrecht zu erhalten, dort sparen, wo es am ersten geht, also bei der Kinderzahl. Je schwerer die Krise, desto nachhaltiger wird der Einfluß auf die Geburtenzahl sein. Leichtere Krisen dagegen, in denen die baldige Hoffnung auf bessere Zeiten und einen Ausgleich besteht, werden angesichts der gewaltigen Kräfte, die doch immerhin der absichtlichen Kleinhaltung der Familie entgegenstehen, weniger Spuren hinterlassen [1]).

Dagegen ist die Frage des Nahrungsspielraums bei den Auseinandersetzungen über den Geburtenrückgang sehr in den Hintergrund getreten.

Unterbrechungen) steigende Eheschließungszahlen bei fallenden Geburtenzahlen, während damals der Verlauf beider Zahlenreihen gleichmäßig sinkend war:

Jahre	Eheschließungen	Geburten
1851	296 753	1 361 678
1852	274 404	1 324 276
1853	274 580	1 295 743
1854	255 278	1 277 170
1855	252 503	1 210 629
Dagegen:		
1901	468 329	2 097 838
1904	477 822	2 089 347
1907	503 964	2 060 973
1910	496 396	1 982 836
1911	512 819	1 927 039
1912	523 491	1 925 883

Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Mombert, a. a. O., S. 110 ff.

1) Aehnlich Wolf, a. a. O., S. 131. Oldenberg, Geburtenrückgang, S. 262 f., will eine wesentliche Ursache für den scharfen Geburtenrückgang seit 1900 in der zunehmenden Teuerung sehen. Aehnlich führt Budge, Der Krieg und das Bevölkerungsproblem, S. 453, den Geburtenrückgang auf die insbesondere seit 1907 eingetretene Teuerung zurück. Leider unterläßt Oldenberg es, den Zahlen über die fortschreitende Teuerung auch entsprechende über die Erhöhung der Löhne an die Seite zu stellen. Ohne einen solchen Vergleich läßt sich aber nicht ersehen, ob sich das Realeinkommen der breiten Massen — auf die kommt es aber an — wirklich verschlechtert hat. Nach den von Kosic, a. a. O., S. 479, angeführten Zahlen, ebenso nach dem Buche von von Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert, Schriften des Vereins für Sozialpolitik", 145 III, München und Leipzig 1914, müßte man es glauben. Calwer, Sozialistische Monatshefte 1908, S. 479, Bittmann, K., Arbeiterhaushalt und Teuerung, Jena 1914, und May, R. E., Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890 in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 145, S. 441 ff, kommen zu entgegengesetztem Ergebnis. Sehr beachtlich ist auch die von May in seinem Aufsatz: Zur Frage des Geburtenrückganges, in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw." 1916, S. 1683 ausgesprochene Warnung vor der Ueberschätzung der Bedeutung einer Verteuerung der Lebensmittel, solange diese sich in bescheidenen Grenzen hält.

Aber auch wenn Oldenberg und die anderen hier mit ihm übereinstimmenden Autoren Recht haben, so läßt sich dies mit unserer Auffassung von den eigentlichen treibenden Kräften des Geburtenrückganges gut vereinigen.

Er spielt auch in seiner ursprünglichen Bedeutung keine Rolle mehr [1]). In den jeweils vorhandenen Weltvorräten an Lebensmitteln, vor allem aber in den zu industriellen Zwecken verarbeiteten Nahrungsmitteln, in gewissem Umfange auch in den der Verfütterung überlassenen [2]), liegt eine so große, teils sichtbare, teils stille Rücklage, daß selbst bei schlimmster Mißernte, die sich nach den bisherigen Erfahrungen aber auch wohl nie über die ganze Erde hin erstrecken würde, ein absoluter Mangel an Nahrungsmitteln nicht mehr eintreten könnte. Wohl aber ein relativer, dessen Einfluß sich mittelbar in einer ungünstigen Lage des Wirtschaftslebens äußern würde. Von dem Einfluß einer solchen auf den Geburtenrückgang war aber im vorigen Absatz bereits die Rede.

Wirkten die bisher geschilderten Kräfte im Sinne eines Nachlassens des Willens zur unbeschränkten Betätigung der erwähnten Triebe, so sind auf der anderen Seite im Menschen, auch dem heutigen, noch mancherlei Gemütskräfte vorhanden, die ihn nach entgegengesetzter Richtung treiben, vor allem bezüglich des Fortpflanzungstriebes. Diese Gemütswerte irgendwie, sei es statistisch, sei es auf sonstige Weise so zu erfassen, daß man ihren Einfluß einigermaßen feststellen könnte, ist wohl unmöglich. Manche glauben allerdings, daß diese inneren Kräfte in einem ganz bestimmten Zusammenhange mit der Stellung der betreffenden Volksschichten zu Religion und Kirche stehen und haben versucht, durch eine Gegenüberstellung von Konfessionsstatistik und Geburtenrückgangsstatistik einen Maßstab zu gewinnen. Dieser Nachweis aber ist insofern überaus schwierig, als die sich in der Religion unterscheidenden Völker und Volksteile sich gleichzeitig auch in vielem anderen unterscheiden, insbesondere in Wohlstand, Kultur, wirtschaftlichen Verhältnissen und anderem mehr. Wenn daher Wolf [3]) für die einzelnen Bekenntnisse sogar geradezu eine bestimmte Fruchtbarkeitsskala aufgestellt, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben sei, so geht das etwas sehr weit.

I. Völker griechisch-orthodoxen Bekenntnisses

Rußland	44,8	Geburten	auf	1000	Einwohner	(1905)
Rumänien	40,8	„	„	„	„	(1909)
Bulgarien	40,7	„	„	„	„	(1909)
Serbien	39,7	„	„	„	„	(1909)

1) Er ist nur noch bei primitiven Völkerschaften von Bedeutung. Natürlich ist hier nicht der Ort, diese Frage im einzelnen zu behandeln, es hieße dies, die ganze Malthusfrage aufrollen. Es sei deshalb auf das einschlägige Werk von Budge, das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte, Karlsruhe 1912, verwiesen. Nicht versagen möchten wir uns jedoch an dieser Stelle einen Hinweis auf die überaus interessanten Angaben von Brentano, a. a. O, S. 608f. und das Zitat auf S. 610, Anm. 1, aus denen hervorgeht, daß im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Deutschen Reiches sich die erzeugten Nahrungsmittel wahrscheinlich stärker vermehrt haben als die Bevölkerungszahl.

2) Ganz zu schweigen von der Möglichkeit, den Anbau feinerer, aber weniger ertragreicher Nahrungsmittel durch den einfacherer, aber der Menge nach gehaltvollerer (Weizen — Kartoffeln) zu ersetzen.

3) Wolf, a. a. O., S 79f. Bei Wolf finden sich sehr eingehende Ausführungen über die Religions- und Konfessionsfrage. Vgl. auch Rost, H., Geburtenrückgang und Konfession, Cöln 1913.

II. Völker katholischen Bekenntnisses mit anerkannter Kirchlichkeit

Oesterreich	34,5 Geburten auf 1000 Einwohner	(1908)
Ungarn	36,4 „ „ „ „	(1909)
Italien	34,3 „ „ „ „	(1910)
Spanien	33,9 „ „ „ „	(1910)

III. Völker rein protestantischen Bekenntnisses

England	25,1 Geburten auf 1000 Einwohner	(1910)
Norwegen	26,7 „ „ „ „	(1910)
Schweden	25,4 „ „ „ „	(1910)
Dänemark	28,2 „ „ „ „	(1910)

IV. Volk der ausgesprochenen Unkirchlichkeit

Frankreich	20,6 Geburten auf 1000 Einwohner	(1910)

In dieser Form ist die Gegenüberstellung der einzelnen Völker sehr gewagt. Denn ziemlich genau in derselben Reihenfolge, wie oben wiedergegeben, steigt auch der Wohlstand der Völker und Länder [1]), steigen Kultur, Bildung und anderes mehr. Inwieweit wieder für diese Unterschiede das religiöse Bekenntnis verantwortlich zu machen ist, steht allerdings auf einem anderen Blatte und vielleicht steckt hier doch ein berechtigter Kern des ganzen Gedankens.

Auch tritt die Bibel, die Quelle aller kirchlichen Sittengesetze, in entschiedener Weise für die Erzeugung zahlreicher Kinder ein [2]), und es läßt sich daher wohl denken, daß strenger Glaube an die Bibel und Befolgung der von den Kirchen auf deren Grundlage erlassenen Sittengesetze allerdings eine Wirkung im Sinne einer Vermehrung der Geburten haben kann. Der sprichwörtliche Kinderreichtum der evangelischen Pastorenfamilien spricht z. B. auch dafür. Und so kann in gewissem Umfange eine Statistik der religiösen und kirchlichen Verhältnisse, insoweit sie überhaupt möglich ist [3]), immerhin einige Aufschlüsse über die Gemütsverfassung einer Bevölkerungsmasse geben und damit Rückschlüsse erlauben, inwieweit in ihrem Seelenleben noch Widerstände gegenüber den geburtenhindernden Einflüssen vorhanden sind.

In diesem Zusammenhange verdienen auch die Versuche Erwähnung, Parallelen zwischen Geburtenhäufigkeit und politischer Gesinnung der Bevölkerung, insbesondere Verbreitung sozialdemokratischer, konservativer und Zentrumsstimmen festzustellen [4]). Sie haben innerhalb der eben für die Religion festgestellten Grenzen sicher ihren Wert.

---

1) So auch Mombert, a. a. O., S. 231. Ueber die Bedenken gegen eine Ueberspannung des Gedankens von der Beeinflussung der Geburtenzahl durch die Religion hat sich insbesondere Budge sehr ausführlich ausgesprochen; vgl. Geburtenrückgang S. 597 ff.

2) Vgl. z. B. die Zitate bei Wolf, a. a. O., S. 89 ff.

3) Man muß hier sehr vorsichtig sein und insbesondere die religiösen und kirchlichen Zustände wirklich kennen, da die Statistik gerade auf diesem Gebiet natürlich ihre besonders engen Grenzen hat. Vgl. z. B. die von Kosic, a. a. O., S. 470 ff. erwähnten Gesichtspunkte. Welche Klippen in der Religionsstatistik liegen, zeigt vor allem auch das Beispiel der Juden, vgl. den Aufsatz von Ruppin, Die Juden der Gegenwart, S. 45.

4) Vgl. z. B. Wolf, a. a. O., S. 75 ff., 101 ff., 148 ff.

Die technische Möglichkeit für die Geburtenverhinderung in größerem Umfange wird, wie schon erwähnt, vor allem durch die Präventivmittel gegeben [1]). Und insofern ist es wohl richtig, der in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangenen weiteren Verbreitung der Präventivmittel eine geburtenmindernde Wirkung zuzuschreiben. Aber auch nur insofern, nämlich als erleichterndes Hilfsmittel, nie aber als bewegende Ursache. Nicht das Verlangen nach den Präventivmitteln selbst treibt zu ihrer Beschaffung, sondern der Umstand, daß sie die Möglichkeit geben, bei der Wahl zwischen der Befriedigung der genannten Triebe und bestimmten anderen Gütern sich für die letzteren entscheiden zu können. Fällt die Entscheidung für die ersteren aus, so ist eben kein Wille zur Verhinderung einer Geburt vorhanden und es bleiben dann die Präventivmittel unbenutzt, auch wenn sie noch so leicht erreichbar sind. Umgekehrt zeigt das Beispiel Frankreichs, wo schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein starker Geburtenrückgang stattgefunden hat, ohne daß die Kenntnis technisch vollkommener Verhütungsmittel weiter verbreitet gewesen wäre, daß dort, wo der feste Wille zur Kleinhaltung der Kinderzahl vorhanden ist, er unter Umständen auch mit primitiveren und kunstloseren Mitteln durchgesetzt wird [2]). Dieser Wille ist es also, auf den es allein ankommt. Natürlich wird nicht übersehen, daß „Gelegenheit Diebe macht“ [3]), daß

1) In geringerem Umfange spielt auch das Stillen eine Rolle, da es, wie bekannt, eine Empfängnis meistens zu verhüten pflegt. U. a. Oldenberg, a. a. O., S. 284 ff. legt großes Gewicht hierauf. Aber auch er schätzt doch im Ganzen den Einfluß des Stillens in seiner Gesamtwirkung nicht sehr hoch ein, vgl. a. a. O., S. 297. In den weitaus meisten Fällen dauert das Stillen doch höchstens 6 Monate an, ganz ausnahmsweise reicht es über 9 Monate hinaus. Rechnet man hierzu weitere 9 Monate von der Empfängnis bis zur Geburt, so reicht der Einfluß des Stillens im allgemeinen nur bis zum 15., höchstens aber bis zum 18. Monat nach der letzten Geburt. Selbst wenn man dann rechnet, daß im Durchschnitt erst innerhalb der nächsten 3 Monate eine Empfängnis erfolgt, so müßte, selbst wenn man dem Stillen den weitestgehenden Einfluß einräumen wollte, die nächste Geburt in der Regel nicht nach dem 18., allerhöchstens aber nicht nach dem 21. Monat nach der letzten Geburt erfolgen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind aber ganz andere. Aus dem Aufsatz von Würzburger: Vergleichendes zur Geburtenstatistik der Jahre 1901/02 und 1911/12 in „Zeitschrift des Sächsisch statistischen Landesamtes“ Jahrgang 1918/19, S. 92, ist nämlich zu ersehen, daß von den 164 206 Geburten Sachsens der Jahre 1911/12 erfolgt sind nur

16,1 v. H. innerhalb 15 Monaten nach der letzten Geburt
28,6 „ „ 18 „ „ „ „ „
39,2 „ „ 21 „ „ „ „ „

Das Stillen kann also nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Geburtenfolge gehabt haben. Nicht uninteressant ist, daß ein älterer Autor, Geissler, Ueber den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit, in „Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus“, 1885, S. 255, zu wesentlich höheren Zahlen kommt. Es war also zu einer Zeit, wo das Stillen noch erheblich weiter verbreitet war, als 1911/12, jeweils eine weit kürzere Pause zwischen den einzelnen Geburten vorhanden. Allerdings entzieht sich unserer Kenntnis, inwieweit die Zahlen von Geissler mit denen von Würzburger vergleichbar sind; doch scheinen uns besondere Bedenken nach dieser Richtung nicht zu bestehen.

2) Nach Budge, a. a. O., S. 180, der sich seinerseits auf französische Quellen stützt.

3) Wolf, a. a. O., S. 119, der insbesondere auf die geringe Kinderzahl der Ehen der Aerzte und Apotheker hinweist.

also die weitere Verbreitung der Verhütungsmittel hie und da den Willen zur Kleinhaltung der Kinderzahl verstärkt hat. Aber dieser muß jedenfalls schon vorher, unter Umständen latent, in dem betreffenden Elternpaar vorhanden gewesen sein. Von sich aus bewegende Ursache kann ein technisches Hilftmittel nie und nimmer sein.

Da diese Mittel nun in der Stadt und in Industrieorten viel leichter zugänglich sind als auf dem Lande, so ist in dieser Hinsicht die starke Zunahme der Stadtbevölkerung im Gegensatz zu der sich gleichbleibenden Landbevölkerung sicher von Einfluß. Aber wieder eben nicht als unmittelbare Ursache, sondern als formales, die Möglichkeit schaffendes Mittel.

Die Städte und Industrieorte sind aber gleichzeitig auch die Hauptverbreitungsstätten der Annehmlichkeiten der äußeren Zivilisation. Hier sind also die Kräfte, die in der Richtung einer Verminderung der Geburten wirken, weit stärker vertreten als auf dem Lande. Sie müssen also auch bei sonst gleichen Umständen hier die meisten Erfolge erringen.

Aber auch die sonstigen Bedingungen sind nicht gleich für Stadt und Land verteilt. Denn während in der Stadt infolge der allgemeinen Umstände, insbesondere aber auch infolge der gewerblichen Kinderschutzgesetzgebung die Kinder bis zum 14. Lebensjahre, und in großem Umfang aber auch noch darüber hinaus im Wesentlichen unproduktiv sind, viel Geld kosten, und nur hier und da durch einen kleinen Nebenverdienst einen — aber stets nur unwesentlichen — Zuschuß zu den Unterhaltskosten der Familie liefern können, sind die Kinder in der Landwirtschaft schon von sehr frühem Alter an, nämlich mindestens vom 6. Lebensjahr an, ohne jede Schädigung ihrer Gesundheit recht nützlich zu verwenden, und weit früher als bei ihren städtischen Altersgenossen stellt sich bei ihnen das Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen und ebenso das Uebergewicht des letzteren ein [1]). Darüber hinaus ist auch der Aufwand an Ernährung und insbesondere an Kleidung der Kinder bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit viel geringeren Kosten zu bestreiten als bei der städtischen; die Wohnungsfrage spielt nach dieser Richtung hin meist überhaupt keine Rolle, da infolge des vielen Aufenthalts in der frischen Luft auf dem Lande viele Wohnungen als gesundheitlich durchaus zureichend angesehen werden müssen, die in der Stadt zu den schwersten Bedenken Anlaß geben würden [2]).

So hat die landwirtschaftliche Bevölkerung viel weniger Veranlassung, eine Verminderung der Kinderzahl eintreten zu lassen als die städtische, da die Geburten, die dieser durch eineinhalb Jahrzehnte Kosten verursachen, ihr verhältnismäßig früh billige Arbeitskräfte verschaffen. Statistisch ist dies allerdings schwer zu belegen, da eine Fruchtbarkeitsskala nach Berufen nicht mit voller Genauigkeit aufgestellt werden kann. Immerhin haben unter anderem folgende Zahlen Anspruch auf einige Genauigkeit [3]):

---

1) Kosic, a. a. O., S. 452.
2) Kosic, a. a. O., S. 451 f.
3) Nach Berger, L., Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Königreichs Preußen, in „Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts“, 1912, S. 233. Vgl. auch von Fircks, Die Berufs- und Erwerbstätigkeit der eheschließenden Personen in ihrem Einfluß auf deren Verheiratbarkeit . . . in „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes“, 1889, S. 193.

Es kamen in Preußen während der Jahre 1895/06 auf eine Eheschließung . . . Geburten im Berufszweige:

Land- und Forstwirtschaft	5,32
Industrie der Steine und Erden	4,53
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	4,37
Textilindustrie	4,31
Metallarbeiter	3,33
Oeffentliche Beamte	3,23
Kunst, Literatur	2,55
Gesundheitspflege	2,25

Weniger Schwierigkeiten macht dagegen der zahlenmäßige Nachweis dafür, daß auf dem Lande der Geburtenrückgang längst nicht das Ausmaß angenommen hat wie in der Stadt, und daß ersteres sowohl der absoluten Höhe der Geburten nach wie auch der Geburtenziffer und der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer nach bezüglich der Stärke des Geburtenrückganges weit günstiger dasteht als die Stadt. Hier können z. B. folgende amtliche Veröffentlichungen des Preußischen Statistischen Landesamtes mit voller Beweiskraft herangezogen werden [1]).

Geburten- und Fruchtbarkeitsziffern für Preußen.

Jahres-durchschnitte	Geburtenziffer		Fruchtbarkeitsziffer	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1881/90	35,1	38,3	145,2	179,1
1891/95	34,3	38,7	140,7	181,9
1896/1900	33,2	39,0	136,6	183,1
1901/05	31,7	37,4	129,1	178,7
1906/10	29,0	35,2	117,6	168,8

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist also ein ganz erheblicher und würde noch größer sein, wenn nicht die Ziffern für das Land durch die große Zahl der industriellen Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl, die mit unter den Begriff des Landes rechnen, etwas herabgedrückt würden. Immerhin hat auch das Land in letzter Zeit eine Abwärtsbewegung zu verzeichnen, die sich in den Jahren nach 1910 noch verschärft hat (z. B. 1914: Geburtenziffer für die Stadt 24,9, für das Land 31,8) [2]), die aber zum wesentlichen Teile wohl auf die erwähnten Industriegemeinden zurückzuführen ist.

Nun bleibt noch ein letzter Punkt übrig, dessen Erörterung oben abgebrochen werden mußte, der aber jetzt nach Behandlung aller Fragen vielleicht auch einer Klärung zugeführt werden kann. Wie ist es zu erklären, daß im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die Säuglingssterblichkeit den Geburtenausfall voll und ganz auszugleichen vermochte, daß aber von 1911 ab auch ein Abgleiten der Aufwuchszahlen festgestellt werden mußte? Oben [3]) hatten wir die Möglichkeit einer vorübergehenden Schwankung angedeutet, die Beantwortung jedenfalls offen gelassen. Auch

1) Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Preußischen Staate während des Jahres 1914, Preußische Statistik, Bd. 249, S. XV ff.
2) Preußische Statistik, a. a. O., S. XIII.
3) Oben S. 404.

jetzt möchten wir durchaus vorsichtig sein und das folgende ausdrücklich als einen Erklärungsversuch bezeichnen. Wir möchten aber doch glauben, daß dieser Versuch manche Erwägungen für sich hat.

Ein Volk ist kein einheitliches Ganzes. Insbesondere nicht im Hinblick auf die Frage, die hier zur Erörterung steht. Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft, Arm und Reich und noch eine Reihe weiterer Gegensätze stehen sich gegenüber. So ist es nicht nur denkbar, sondern durch die alltägliche Erfahrung vielfach erwiesen, daß durchaus nicht überall steigende Einnahmen mit einem Geburtenrückgang Hand in Hand gehen, sondern daß oft ein Mehreinkommen gegen frühere Zeiten Veranlassung gibt, die Kinderzahl zu erhöhen. Ueberhaupt hat auch heute noch ein recht erheblicher Teil des Volkes durchaus nicht den Willen zur Kleinhaltung der Kinderzahl. Wenn irgendwo, so sind hier Durchschnittszahlen für zu große Bevölkerungsmassen verhängnisvoll. Wenn z. B. festgestellt wird, daß in einer Gemeinschaft zu einem gewissen früheren Zeitpunkte auf eine Ehe von bestimmter Dauer im Durchschnitt 6, späterhin 5 und jetzt 4 Kinder entfallen, so geht dieser Rückgang nicht so vor sich, daß die Gesamtheit der Familien erst auf dem Standpunkt der 6 Kinder, dann der 5 Kinder und schließlich der 4 Kinder stand, vielmehr steht auch jetzt noch ein großer Teil der Familien auf dem ursprünglichen Standpunkt, dagegen hat sich ein immer wachsender Teil auf 2 oder 1 Kind beschränkt oder hat gänzlich auf Kinder verzichtet, und so ist schließlich die Durchschnittszahl der 4 Kinder herausgekommen [1]).

Auf das Beispiel des deutschen Volkes übertragen heißt dies, daß der zunehmende Wohlstand zahlreiche Familien veranlaßt hat, mehr Kinder zur Welt zu bringen, als sie es ohne diese Einkommenssteigerung getan haben würden. Auf der anderen Seite hat er aber, und zwar in wesentlich größeren Ausmaße, da, wo er auf eine anders gerichtete Gemütsverfassung getroffen ist, auch die entgegengesetzte Wirkung gehabt [2]). Und im Laufe der Zeit hat dann die letztere Wirkung das Uebergewicht erlangt. Sicher hat schon in den 70er Jahren der Wille zur Geburteneinschränkung einzelne Kreise des deutschen Volkes ergriffen, konnte aber keine nach Außen erkennbare Wirkung hervorbringen, da bei dem überwiegenden Teile des Volkes noch die entgegengesetzten Neigungen vorhanden waren. Allmählich hat sich aber das Bild immer mehr verschoben und im Verlauf der 90er Jahre neigte sich die Wagschale nach der anderen Seite mit der Folge, daß die Gesamtgeburtenziffer ganz langsam anfing, sich zu senken. Dieses allmähliche Absinken ist dann mit der Jahrhundertwende in einen Absturz übergegangen. Daß der Abstieg im Jahrzehnt 1900/10 so wesentlich schneller vor sich gegangen ist als im

1) Eine ganz interessante Zusammenstellung über die Häufigkeit kinderreicher Ehen selbst heutzutage findet sich bei Oldenberg, Geburtenrückgang, S. 288f. Vgl. auch die Zahlen von Würzburger, Der Geburtenrückgang und seine Statistik, S. 1280.

2) Recht interessant in dieser Richtung sind die Ausführungen von Mombert, a. a. O., S. 205ff., in denen gezeigt wird, wie in manchen Bevölkerungsschichten die Geburtenziffer bereits sinkt, während sie in anderen zu gleicher Zeit noch ansteigt.

voraus gegangenen Jahrzehnt 1890/1900 kann einmal seinen Grund in einer größeren Schnelligkeit der Ausbreitung der geburtenhindernden Willensrichtung haben. Sicher spielt aber auch der um diese Zeit einsetzende Rückgang der Säuglingssterblichkeit eine wichtige, und zwar sehr gewichtige Rolle. Denn nach der ganzen von uns entwickelten Theorie liegt das entscheidende Gewicht nicht auf den Geburten, sondern auf den am Leben gebliebenen Kindern. Wenn also infolge einer starken Verringerung der Säuglingssterblichkeit mehr Kinder am Leben bleiben als früher, so bedarf es eben nur noch einer geringeren Zahl von Geburten, um der Familie diejenige Zahl von Kindern zuzuführen, für die ein Aufziehungswille vorhanden ist. Und so dürfte man sagen können: Auch ohne den Rückgang der Säuglingssterblichkeit wäre im Jahrzehnt 1900/10 die Geburtenziffer weiterhin abgesunken; daß sich dieser Vorgang aber in dem schnellen Zeitmaß, wie tatsächlich geschehen, abgespielt hat, ist auf das Konto des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit zu setzen. Dieser hat also beschleunigend gewirkt. Für das Jahrzehnt 1900/10 hat Würzburger also Recht, wenn auch in etwas engeren Grenzen als er annimmt.

Etwa mit dem Jahre 1911/12 beginnt aber anscheinend wieder ein neuer Abschnitt in der Bewegung des Geburtenrückganges. Etwa von dieser Zeit ab[1]) vermag nämlich der Rückgang der Säuglingssterblichkeit auch absolut — relativ hat er dies nämlich nie getan, was Würzburger aber nicht für bedenklich hält[2]) — den Geburtenausfall nicht mehr zu decken. Und sofort wird auch der Geburtenrückgang schwächer und beträgt nur noch 0,8 aufs 1000 gegenüber 1,0 im Jahresdurchschnitt 1903/11. Natürlich sind 3 Jahre eine kurze Zeit und es läßt sich durchaus nicht sicher sagen, ob diese wenigen Jahre wirklich den Auftakt zu einer Dauererscheinung gebildet haben, oder ob es sich nur um eine zeitweise Schwankung handelt, denn mit dem Jahre 1914 bricht die Entwicklung ab. Haben wir aber die Anzeichen richtig verstanden, so muß man sich wohl für die erstere Möglichkeit entscheiden. Wenn nämlich die Entwicklung immer gleichmäßig weiter in der Richtung einer Beschränkung der Kinderhaltung geht, so konnte der Rückgang der Säuglingssterblichkeit nur für die Zeit, in der er wirklich fühlbar war, beschleunigend auf den Geburtenrückgang einwirken. In dem Maße, wie die Säuglingssterblichkeit schwächer zurückging, mußte auch, vorausgesetzt, daß sich auch der Wille zur Kinderhaltung in gleichmäßig absteigender Linie fortbewegte, der Geburtenrückgang sich verlangsamen. Also auch für die Zeit nach 1910 hat Würzburger in seinem Grundgedanken Recht, wenn auch, absolut betrachtet umgekehrt, als er es annimmt. Nochmals aber sei betont, daß auf die 3 Jahre 1911/13 keinerlei entscheidendes Gewicht gelegt werden soll. Es sollte nur gezeigt werden, daß auch der Verlauf der Dinge in diesen 3 Jahren unserer Aus-

1) Die hohe Säuglingssterblichkeit des heißen Jahres 1911 bringt eine starke Störung in den sonst sehr gleichmäßigen Verlauf der Dinge.

2) Würzburger betont in seinem kleinen Aufsatz: „Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet?“ in der „Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts 1912“, S. 113, daß eine gleichmäßige geometrische Zunahme der Bevölkerung eine unberechtigte Forderung sei und daß man zufrieden sein solle, wenn sie gleichmäßig arithmetisch zunimmt.

deutung der Erscheinungen nicht widerspricht, während dies bei der Würzburgerschen Theorie in ihrer eigentlichen Fassung der Fall ist. Als Stütze für uns nehmen wir diese 3 Jahre selbstverständlich nicht in Anspruch.

So sind wir wieder zu Würzburger zurückgekehrt, der am Anfange unserer Untersuchungen gestanden hatte. Der Kreis ist geschlossen, und es ist versucht worden, alle wirklich wesentlichen Gesichtspunkte, die in der bisherigen Literatur zur Klärung der Ursachen des Geburtenrückganges angeführt worden sind, in unsere Gesamttheorie einzuordnen. Und wir möchten hoffen, daß das Ergebnis, daß hierbei herausgekommen ist, kein blutleeres wesenloses Kompromiß ist, sondern seinen Grund wiederum, wie bei den meisten erwähnten Theorien, in einer bestimmten Gesamtanschauung des übergeordneten Fragenkreises hat, von dem der Geburtenrückgang seinerseits nur eine Teilerscheinung ist. So hat der Versuch dieses Aufsatzes, den Streit, der bislang infolge höherer Gewalt nur im Sande verlaufen war, durch eine Zusammenfassung aller wertvollen Einzeltheorien auch zu einem sachlichen Abschluß zu bringen, vielleicht doch einen Erfolg gehabt. Denn ihre wertvolle Seite scheint uns jede der Theorien, die zur Geburtenrückgangsfrage aufgestellt worden ist, gehabt zu haben. Wir möchten daher hoffen, daß es den Zusammenschluß aller dieser Theorien unter einen höheren Gesichtspunkt doch gelingen könnte, den befriedigenden Abschluß zu erreichen, den der Kampf Aller gegen Alle nicht erreichen konnte.

Denn diesen befriedigenden Abschluß wird die Wissenschaft bitter nötig haben. Haben wir mit unserer Theorie recht, so steht dem deutschen Volke in der Lage, in der es sich jetzt befindet, ein Geburtenabsturz bevor, der die Ausmaße der gleichen Erscheinung in der Vorkriegszeit weit übertreffen und alle, die sich aus beruflicher Pflicht oder privatem Interesse mit Bevölkerungspolitik zu befassen haben, vor die schwersten Aufgaben stellen wird. Kann die Wissenschaft ihnen hier eine einheitliche Grundlage bieten, so wäre der erste und wichtigste Schritt zur Lösung dieser Fragen getan.

XV.

Der Haushalt eines höheren Beamten.

Von Regierungsrat Dr. Erich Simon.

Ein höherer Beamter, der nicht genannt sein will, gab mir vor einiger Zeit, nachdem ich mich mit ihm über die Schwierigkeit der Wirtschaftsführung unterhalten hatte, sein Wirtschaftsbuch mit dem Anheimgeben, es statistisch zu verwerten. Der Hausstand wurde im Jahre 1907 gegründet, jedoch erwiesen sich die Eintragungen bis zur Mitte des Jahres 1910 nicht derartig, daß eine statistische Verwendbarkeit besteht. Im Laufe dieses Jahres wurde aber die Buchführung einem bekannten Schema angepaßt, so daß vom 1. Jan. 1911 bis zum 31. Dez. 1921 11 Jahrgänge von Wirtschaftsrechnungen vorliegen, gegen deren Vergleichbarkeit ich keine Bedenken habe. Ein Mangel in ihnen ist, daß Einschreibungen über die eingekauften Mengen fehlen. Das kommt wohl daher, daß die Ausgaben für den Haushalt im engsten Sinne, die von der Hausfrau gemacht wurden, wöchentlich nur in einer Zahl erscheinen, da die Hausfrau Wirtschaftsgeld erhielt. Auch die Ausgaben für Kleidung bezeichnen nur die Stücke und die Person, für die sie verwendet wurden, aber nicht die Stoffart und die beim Einkauf von Rohmaterialien verbrauchten Mengen. Jedoch hat die vorliegende Wirtschaftsrechnung diese Mängel mit den meisten übrigen, die wir kennen, gemein. Das Material scheint mir interessant genug, um es der Oeffentlichkeit als Beitrag zur Statistik der Haushaltsrechnungen zu übergeben.

Die Familie bestand zu Beginn unserer Berichtszeit, Januar 1911, bereits aus 4 Personen, Mann, Frau und 2 Kindern. Im Jahre 1911 wurde ein drittes Kind geboren. Der Haushalt war nicht ganz auf das Verdiensteinkommen des Ehemannes angewiesen, da ein Vermögen vorhanden war, das Zinsen abwarf, von dem auch gelegentlich Teile verbraucht wurden. Die Hausfrau wurde bei ihren häuslichen Arbeiten anfangs durch ein, später durch zwei, zuletzt wieder durch ein Dienstmädchen unterstützt; nach Angabe des Ehemannes rentierte sich die Einstellung des zweiten Dienstmädchens, da der größte Teil der Kinderkleidung und auch der Kleidung der Frau im Hause hergestellt wurden; in der Tat findet sich eine Eintragung über den Ankauf fertiger Stücke für die Frau und die Kinder nur höchst selten. Die Teuerung der neuesten Zeit zwang natürlich zur Aufgabe des zweiten Mädchens.

Mit dem Aelterwerden der Kinder wuchsen selbstverständlich die Bedürfnisse; es wurde der Verbrauch ein größerer, so daß sich aus dessen Erhöhung, wie er sich in Geld darstellt, die Teuerung nicht rein ablesen

läßt. Hierdurch unterscheidet sich die aus praktischen Fällen gewonnene Haushaltungsstatistik von der Reichsteuerungsstatistik, bei der bekanntlich die Normalfamilie von Mann, Frau und 3 Kindern nicht älter wird. Dafür ist die Reichsteuerungsstatistik aber Theorie, die Wirtschaftsstatistik aus Haushaltungsbüchern reinste Praxis. Es steigt doch normaler Weise auch das Einkommen des Familienvorstandes eines Beamtenhaushaltes nicht nur wegen der Teuerung, sondern auch infolge längerer Dienstzeit und durch Aufrücken in eine höhere Tätigkeit. Wir werden uns aber bei der Betrachtung der nachstehenden Zahlen davor zu hüten haben, daß wir aus Mehrausgaben durchweg allein auf Preissteigerungen schließen. Es sind eben verschiedene Komponenten, aus denen schließlich die Resultante entsteht.

Der Hausstand war bereits in der Vorkriegszeit in der Lage, über 8000 M. jährlich zu verbrauchen, führte also damals wohl ein recht behagliches Leben. Bekanntlich sind aber die Einkünfte eines höheren Beamten seitdem nicht derartig gestiegen, daß es möglich war, den Status aufrechtzuerhalten. Die Einnahmen aus Vermögen wurden schließlich neben dem Diensteinkommen minimal, so daß die gesamten Ausgaben nur in dem Maße wachsen durften, als das Gehalt wuchs. Es ist schon aus den ersten, nachstehend angeführten Zahlen klar, daß der Mehrverbrauch in keinem Verhältnis zum Heranwachsen der Kinder steht, sondern mehr von der Teuerung beeinflußt wird.

Jahr	Gesamtausgaben
1911	8 138 M.
1912	8 393 "
1913	8 715 "
1914	8 676 "
1915	9 356 "
1916	10 111 "
1917	11 841 "
1918	13 767 "
1919	20 209 "
1920	31 840 "
1921	53 976 "

Der Hauptanteil der Ausgaben entfiel in jedem Jahre auf Essen und Trinken, wofür zwischen 29,4 Proz. und 42,3 Proz. verbraucht[1]) wurden. Von 1911 bis 1914, wo sich der gesamte Verbrauch wenig änderte, schwankten auch die Ausgaben für Essen und Trinken nur gering (Mittel 32,2 Proz.). Mit 1915, wo man die sonstigen Ausgaben auf das Notwendigste beschränkte, begann der Anteil dieses Titels zu steigen. Er hielt sich 4 Jahre hoch (Mittel 39,2 Proz.). Bezeichnend ist, daß er im Jahre 1919, wo die Wirtschaft die Ausfüllung mancher Lücken, welche die Kriegsjahre gerissen hatten, benötigte, auf 35,0 Proz. zurückging. Aber in den Jahren 1920 und 1921 erforderte der Titel Essen und Trinken infolge des Steigens der Preise in Verbindung mit dem stärkeren Nahrungsmittelbedarf der inzwischen herangewachsenen Kinder wieder Anteilsätze von über 40 Proz.

1) Bei der Reichserhebung von 1907, die freilich ganz andere Gesellschaftsschichten erfaßte, kamen im Durchschnitt 45,6 Proz. auf diesen Titel.

Nach den Nahrungsmitteln braucht der Kulturmensch am nötigsten die Kleidung. Der Verbrauch für diese schwankte in der Familie zwischen 7,7 Proz. und 14,2 Proz. der Gesamtbedürfnisse oder zwischen 20,4 Proz. und 33,9 Proz. des Aufwandes für Essen und Trinken. Am geringsten war der relative Aufwand 1914, wo die veränderten Verhältnisse eine Zurückhaltung nahelegten, und 1918, wo der Ehemann eine Zeit lang Soldat war, am höchsten in den 3 Jahren 1919—1921, nachdem alle Bestände abgenutzt waren und infolge der Verhältnisse die früher übliche periodische Ergänzung unterlassen worden war. Der Mangel an alten Beständen und der dadurch bedingte Mehraufwand bei Neuanschaffungen ist besonders auffällig bei der Kinderkleidung (1920: 7,0 Proz., 1921: 5,1 Proz.), aber auch bei der Kleidung der Frau (1919: 5,0 Proz., 1921: 5,4 Proz.).

Zur Nahrung und Kleidung kommt als drittes Hauptbedürfnis die Wohnung. Die Miete, die in den ersten 7 Jahren $^1/_7$ bis $^1/_6$ des Aufwandes beansprucht hatte, sank 1918 auf $^1/_8$, 1919 auf $^1/_{11}$ und 1920 und 1921 sogar auf $^1/_{20}$ und weniger. Für Beleuchtung wurden in allen Jahren durchweg rund 1 Proz. verbraucht, für Feuerung (Ofenheizung und Küchenherdfeuerung einschließlich Kochgas) dagegen recht schwankende Zahlen, besonders viel 1915, ohne daß sich eine andere Erklärung als die Teuerung dafür findet, und dann 1919, wo der Hausstand sich am Ankauf einer größeren Menge bezugsscheinfreien Feuerungsmaterials beteiligte, um, wie der Haushaltungsvorstand es ausdrückte, endlich einmal einen Winter nicht mehr fieren zu müssen. Eine anfangs stärkere, dann in den Kriegsjahren geringere, schließlich aber steigende Quote entfiel auf die Erhaltung und Ergänzung der Einrichtung einschließlich dem Verbrauch von Wirtschaftsgegenständen (Glas, Porzellan usw., Bürsten, Besen, Tücher). In den Jahren 1911 und 1915 wechselte die Familie die Wohnung, was eine höhere Belastung dieses Titels zur Folge hatte. Doch ging der Anteil auch 1915 nicht über 5,3 Proz. hinaus; von 1913 an hielt er sich, abgesehen von 1915, um 2,0 Proz.; allein 1921 wurde dieser Satz überschritten. Wenn man berücksichtigt, daß 2 Proz. einer Lebensdauer der Gegenstände von 50 Jahren gleichkommt, der Verschleiß bei ihnen zum Teil aber sehr stark ist, so scheint an diesem Titel mehr gespart worden zu sein, als einer rationellen Wirtschaftsführung entspricht.

Zur Erhaltung des Hausstandes dienen weiter die Ausgaben, die sich unter dem Titel Dienstboten und Versicherung finden. Die abnehmende Anteilziffer beim Titel Dienstboten ist oben bereits erklärt worden. Unter Versicherung ist sowohl die Mobiliarversicherung gegen Feuer und Einbruchdiebstahl, als auch die Sozialversicherung der Dienstboten zusammengefaßt. Für beide stiegen die Anteilsätze, im ersteren Falle wegen der Werterhöhung der Objekte, im zweiten wegen der Heraufsetzung der Prämien. Eine Möglichkeit zum Sparen liegt bei diesem Titel nicht vor. — Lebensversicherung besteht nicht, dagegen eine Unfallversicherung der Kinder innerhalb des Schulbetriebs, jedoch sind hier die Prämien gering.

Und schließlich ist auch der Titel „Gesundheitspflege“ noch zu denen zu rechnen, die die unbedingt notwendigen Ausgaben des Haus-

halts umfassen. Die Familie war langwierigen ernsten Erkrankungen während der Berichtszeit nicht ausgesetzt. Für 1911 und 1913 ergaben sich durch spezielle Ursachen höhere Ziffern; für die höheren Anteilsätze in den neuesten Jahren findet sich keine weitere Erklärung als die Verteuerung aller Medikamente und der Arzt- und Zahnarztrechnungen. Jedoch machte der Gesundheitszustand der Familienmitglieder ein jährliches Ausspannen in guter Luft und unter anderen Lebensbedingungen als denen der Großstadt erwünscht, so daß ein beträchtlicher Prozentsatz der Ausgaben (zwischen 5 und 10 Proz. jeweils) auf den Titel Reisen entfällt. Nur 1915 wurde von einer solchen abgesehen.

Wir sind damit schon zu den Ausgaben gelangt, die nicht der Erhaltung des Hausstandes als solchem, sondern mehr dem persönlichen Wohlbefinden der einzelnen Familienmitglieder dienen. Es sind dies die 3 Titel Reisen, Bildung und Vergnügen. Unter Bildung wurden die Aufwendungen für Vorträge und mit dem Heranwachsen der Kinder das Schulgeld und die Bücheranschaffungen für den Schulbesuch verbucht; letztere Ausgaben machten hierbei in den meisten Jahren den Höchstanteil aus und bedingten die Steigerung der Quoten; im ganzen sind diese aber recht unreglmäßig, da die Teilnahme an Vorträgen stark wechselte und mit zunehmender Teuerung beschränkt wurde. Unter dem Titel Vergnügen wurden die Ausgaben für Theater, Konzerte, Festlichkeiten, aber auch für Ausflüge im Sommer untergebracht, obgleich man letztere mit dem gleichen Recht hätte bei Gesundheitspflege verbuchen können. Abgesehen von 1911—1913, wo man es sich noch „leisten“ konnte, sind die Anteilsätze dieses Titels gering und fallend als Zeichen der zunehmenden Beschränkung der Lebenshaltung auf das Allernotwendigste. Die etwas erhöhte Ziffer für 1921 ist in der Hauptsache eine Folge der Erhöhung der Eisenbahntarife, die die Ausflüge, die stets unter Mitnahme von Proviant und bei Meidung von Wirtshäusern erfolgten, stark belasten. Die gesellschaftlichen Aufwendungen des Hausstandes, die an dieser Stelle zu nennen gewesen wären, sollen nach Angabe des Haushaltungsvorstandes klein gewesen sein. Sie lassen sich, soweit sie innerhalb des Haushalts verausgabt wurden, aus dem Titel Essen und Trinken nicht eliminieren; soweit sie von den Kindern ausgingen, wirken sie auch auf den Titel Geschenke, den sie nicht unbeträchtlich belasten, während solche für die eigenen Kinder des Haushalts, soweit sie nicht bei Kleidung zu verbuchen waren (nützliche Geschenke) keine größeren Beträge umfassen.

In dem Titel Fahrt sind im allgemeinen nur die Aufwendungen des Haushaltungsvorstandes zur Erreichung der Beschäftigungsstätte enthalten; sie schwankten um 1 Proz. und sind auch 1921 nicht viel höher als in den vorhergehenden Jahren, woraus man sieht, daß die Tarifschraube den Haushalt relativ nicht übermäßig bedrückt und wohl nur deshalb so stark empfunden wird, weil ein Ausweichen ziemlich unmöglich ist.

In der Vorkriegszeit war der Verbrauch des Hausstandes mit etwas über 4 Proz. an direkten Steuern belastet. In den Kriegsjahren sank der Anteil auf 2 Proz. und darüber; seit 1919 stieg er entsprechend der höheren Besteuerung beträchtlich. Daß die Belastung in den letzten Jahren nicht 10 Proz. ausmachte, beweist eine starke Konsumption von Vermögen

zur Bestreitung des Aufwandes, die der Haushaltungsvorstand auf Befragen zugab.

Geschrieben wurde in dem Haushalt anscheinend nicht viel; ein regelmäßiger Briefverkehr bestand nur nach einer Richtung. Die örtliche Korrespondenz wird durch die Benutzung des Fernsprechers ersetzt, den aufzugeben der Haushaltungsvorstand trotz der knappen Zeiten sich nicht entschließen kann, um „sich und seine Familie nicht von der Mitwelt abzusondern“, wie er sich ausdrückte. In der Tat ist wohl gerade jetzt, wo Einladungen und Verabredungen auf lange Zeit im voraus nicht mehr möglich sind und die Zeit für Besuche beschränkt ist, der Fernsprecher ein notwendiges Hilfsmittel für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Beziehungen. Daß er bei den beträchtlichen Entfernungen der Großstadt das Zusammenhalten der Familie überhaupt allein ermöglicht, und daß er die Hausfrau infolge der Beschränkung des Dienstpersonals bei der Führung des Hausstandes ganz gewaltig unterstützt, darf nicht übersehen werden, so daß er auch für Privathaushalte nicht als reiner Luxus anzusehen ist.

Unter Sonstiges wurde alles übrige untergebracht, was sonst nicht zu plazieren war, Almosen, Spenden an Kollekten, Trinkgelder, auch gelegentliche Fehlbeträge im Kassenbuch.

Die Anteilsätze der letztgenannten Titel, die den Hausstand weniger belasten, sind aus der nachfolgenden 1. Tabelle (S. 432) abzulesen; aus ihr zeigt sich deutlich die Abhängigkeit der verschiedenen Ausgabetitel voneinander; d. h. bei Mehrbedarf für eine dringende Notwendigkeit wurde an anderer Stelle gespart, um das Budget zu halten. Daß dies nicht immer gelang, ist oben angedeutet worden. Wir werden darauf zum Schluß nochmals zu sprechen kommen, zunächst aber noch versuchen, die wirkliche Steigerung der Ausgaben innerhalb der einzelnen Titel aus Indexziffern (Tab. 2) abzulesen.

Als Indexbasis wählte ich den Durchschnitt der Ausgaben in den Jahren 1911—1913, um eine etwas breitere Unterlage als die möglicherweise den Zufällen unterworfenen Aufwendungen eines einzelnen Jahres zu haben. Bei Gesundheitspflege reduzierte ich nur auf den Durchschnitt von 1912 und 1913, weil, wie oben erwähnt, der Verbrauch auf diesem Titel 1911 durch besondere Umstände außergewöhnlich hoch war. Ich habe übrigens in die nachstehende Tabelle, welche die Indexziffern enthält, nicht sämtliche Titel aufgenommen, sondern die Titel Fernsprecher, Porto, Geschenke und Sonstiges, weil unwesentlich, fortgelassen, ebenso den Titel Bildung, weil die Ausgaben bei ihm in der Hauptsache durch das Schulgeld für die Kinder gesteigert wurden, das in den ersten Jahren nicht zu zahlen war.

Wir sehen aus der Tabelle, daß der Gesamtverbrauch bis zum Jahre 1921 auf die Indexziffer 641 gestiegen ist. Was besagt das, mag man die gegenüber etwaigen „Wohlleben“ vor dem Kriege zeitgemäße Ersparung auch noch so hoch ansetzen, neben der Reichsteuerungsindexziffer 1124 für die Mitte von 1921, bei der doch nicht einmal die stärkere Preissteigerung für Kleidung berücksichtigt ist! In den ersten Kriegsjahren stieg der Gesamtverbrauch langsam, aber 1917 muß er schon recht

fühlbar geworden sein. In der Nachkriegszeit wuchsen die Indexziffern von Jahr zu Jahr sprunghaft.

In der Tabelle sind bei den einzelnen Titeln diejenigen Indexziffern fett gedruckt, die eine Verbrauchssteigerung über den Durchschnitt anzeigen. Es ist dies durchweg bei Essen und Trinken der Fall, dann für 1916 und 1917, sowie für die letzten 3 Jahre bei Kleidung, für 1914—1916 bei Miete, für 1916 und 1920 bei Beleuchtung, durchweg bei Feuerung, 1914, 1919 und 1921 bei Steuern, 1914, 1918 und 1921 bei Gesundheitspflege, 1915 (Wohnungswechsel) bei Erhaltung und Ergänzung der Einrichtung, 1920 und 1921 bei Fahrt, durchweg bei Versicherung und 1914, sowie 1918—1920 bei Reisen. Wir sehen daraus, daß die Steigerung des Verbrauchs an Bedürfnissen des allernotwendigsten Lebensbedarfs (Essen und Trinken, Kleidung, Heizung, Versicherung) durchweg oder zumeist größer war als die durchschnitliche Gesamtverbrauchssteigerung; gespart wurde insbesondere natürlich bei Miete, dann bei Beleuchtung, bei Dienstboten, bei Gesundheitspflege, bei Einrichtung und bei Vergnügen. Nur durch Ersparnisse bei diesen Titeln, die teils durch Einschränkung, teils durch Glückszufall (Gesundheitspflege) möglich war, konnte das gegenüber der Teuerung und der natürlichen Bedarfssteigerung günstige Ergebnis erzielt werden.

Damit mag die objektive Darstellung der Haushaltsrechnung einer höheren Beamtenfamilie beendigt sein. Ich möchte aber nicht schließen, ohne einige subjektive Bemerkungen anzuknüpfen.

Wenn wir die Ziffern betrachten, müssen wir uns fragen, ob die einzelnen Verbrauchstitel so gegen einander abgestimmt sind, daß ein Bestand des Haushalts gewährleistet ist, d. h. ob die Aufwendungen, die für die Konsumption gemacht werden, in einem angemessenen Verhältnis zu denen stehen, die der Erhaltung der Substanz dienen. Daß wir Rücklagen in bar nicht finden, mag damit ausgeglichen sein, daß der Haushaltungsvorstand pensionsberechtigt ist und daher weder Ersparnisse machen, noch eine Lebensversicherung auf seine Person abschließen mußte, trotzdem auch für den Beamtenhaushalt beim Todesfall des Ernährers ein sofort fällig werdendes Kapital, auf dem die Frau etwa eine neue Existenz aufbauen kann, von Wert ist. (Freilich, was sind bei fallender Valuta Ersparnisse!). Aber ich denke mehr an Rücklagen, die in Kleidung und Einrichtung angelegt werden. Ein geordneter Hausstand sollte, der Abnutzung entsprechend, regelmäßig Neuanschaffungen von Kleidern und insbesondere von Wäsche machen, sollte für die Erhaltung der Einrichtung Quoten aufwenden, die mit der Abnutzung von Jahr zu Jahr fortschreiten. Das ist bei dem hier besprochenen Haushalt sicherlich nicht der Fall. Es ist ganz klar, daß die Anteilsziffern bei Kleidung nicht einmal in dem Maße stiegen, als die Teuerung und das Heranwachsen der Kinder es erforderte, und daß die gleichbleibenden Quoten der Einrichtung Rücklagen in dem oben genannten Sinne nicht enthalten, sondern daß bei beiden wohl nur das Notwendigste im allerengsten Sinne beschafft und ergänzt wurde. Das ist schon beinahe Raubbau! Aber noch anderes gibt zu ernstlichen Bedenken Anlaß: Erstens, daß der Hausstand völlig auf dem Normalen

basiert; jeder Zufall (z. B. Krankheit) würde die gleichmäßige Verteilung über den Haufen geworfen haben, würde zu Einsparungen gezwungen haben, ohne daß zu mutmaßen ist, wo diese hätten vorgenommen werden können. Weiter haben unbedingt die Kulturbedürfnisse gelitten. Bei der Durchsicht der Kassenbücher fiel mir die Dürftigkeit der Aufwendungen für die Ausbildung der Kinder auf. Mit dem Schulgeld allein ist es nicht getan. Wir brauchen ja nicht sogleich an Vorbereitung auf ein Studium zu denken. Aus den Kreisen der studierten Väter wird sich künftig wohl kaum der Kreis unserer jungen Akademiker rekrutieren. Aber der akademisch gebildete Vater wird sich schwer entschließen, zum Extrem nach der anderen Seite überzugehen, d. h. seine Kinder Arbeitsburschen und Laufmädchen werden zu lassen. Jede andere Berufsvorbereitung kostet aber Geld, das dieser Hausstand in den kommenden Jahren, wenn die Kinder so weit herangewachsen sein werden, nicht haben wird.

Man werfe nicht ein, daß auch in den ersten Jahren (1911—1914) derartige Rücklagen nicht gemacht zu sein scheinen. Das ist zugegeben, aber damals war der Hausstand noch jung, die Einrichtung neuer, die Kinder klein, der Haushaltungsvorstand auf dem ansteigenden Ast seiner Laufbahn mit der Aussicht auf ein über die Bedürfnisse steigendes Gehalt. Heute hat er, nach der bekannten Berechnung des Statistischen Reichsamts, nur 34 Proz. seines Vorkriegsrealeinkommens. Es ist also herabgestuft und das gerade zu einer Zeit, wo der Hausstand geldliche Ellbogenfreiheit verlangt. Diese Entwicklung, die nach allem, was man hört, typisch ist, führt geradeswegs zur Vernichtung derjenigen Kreise, die bisher die deutsche Kultur repräsentierten. Ob die Höherstufung der anderen so schnell vor sich geht, daß nicht vorher die Kultur verschwunden ist, scheint fraglich.

Videant, consules, ne quid detrimenti res publica capiat!

Tab. 1: Die Verteilung des Gesamtaufwandes auf die einzelnen Titel.

Titel	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Essen und Trinken	29,4	33,6	32,2	33,6	39,4	37,9	41,7	37,7	35,0	42,3	41,9
Kleidung insges.	9,0	9,7	10,8	8,4	9,4	11,0	10,7	7,7	13,8	13,1	14,2
davon											
des Ehemannes	3,2	3,1	3,2	2,4	2,6	5,1	4,5	2,3	4,1	1,9	3,7
der Ehefrau	4,2	4,9	4,8	3,5	3,1	2,4	4,3	2,4	5,0	4,2	5,4
der Kinder	1,6	1,7	2,8	2,5	3,7	3,5	1,9	3,0	4,7	7,0	5,1
Miete	14,1	14,2	15,9	16,0	16,8	16,0	13,7	12,8	9,2	5,0	4,5
Beleuchtung	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	1,4	0,9	0,6	0,6	1,3	0,9
Feuerung	2,5	3,3	2,8	3,1	5,0	3,8	3,2	4,3	6,2	4,9	4,2
Erhaltung und Ergänzung der Einrichtung	4,0	3,8	2,4	1,8	5,3	1,4	2,2	1,6	1,9	2,0	3,0
Dienstboten	6,0	7,0	6,9	6,6	6,1	5,8	5,2	5,0	3,0	2,3	2,3
Versicherung	0,5	0,6	0,8	0,9	0,9	1,1	1,1	0,9	1,0	1,3	1,5
Gesundheitspflege	12,3	2,6	6,9	5,8	3,2	3,0	3,0	6,1	4,0	4,1	5,2
Reisen	7,8	8,4	4,9	7,2	—	5,3	5,2	9,8	9,0	7,4	4,9
Bildung	0,5	1,8	0,6	3,4	2,6	3,6	3,9	4,8	3,8	4,3	3,1
Vergnügen	3,1	3,5	4,2	1,8	1,5	1,7	2,1	1,1	1,4	1,6	2,2
Geschenke	1,0	2,8	2,3	2,1	1,8	1,6	1,7	1,6	1,2	1,5	1,1
Fahrt	1,5	1,3	1,1	1,1	1,1	1,0	0,9	1,1	0,8	1,4	1,7
Steuern	4,2	4,2	4,2	4,5	2,5	2,6	2,2	1,9	6,7	3,7	6,1
Porto	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	0,2
Fernsprecher	—	—	—	—	1,3	1,3	1,2	1,1	0,9	1,9	1,5
Sonstiges	2,5	1,6	2,6	2,4	1,9	1,3	0,8	1,6	1,1	1,4	1,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tab. 2: Die Steigerung des Gesamtaufwandes und in den einzelnen Titeln.

Titel	1911–13	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Essen und Trinken	100	109	138	143	185	194	264	505	846
Kleidung	100	87	105	134	152	128	336	503	919
Miete	100	112	126	131	131	143	149	129	194
Beleuchtung	100	92	90	164	125	101	164	472	583
Feuerung	100	111	190	157	157	244	519	643	926
Erhaltung und Ergänzung der Einrichtung	100	55	175	50	92	76	134	219	559
Dienstboten	100	103	103	104	109	123	110	131	228
Versicherung	100	156	167	221	248	244	404	771	1604
Gesundheitspflege	100 [1])	123	75	73	86	207	200	324	688
Reisen	100	106	—	90	104	228	305	398	451
Vergnügen	100	50	46	56	82	47	91	160	392
Fahrt	100	88	95	88	100	134	146	405	837
Steuern	100	112	66	75	75	75	386	335	929
Insgesamt	100	103	111	120	141	164	240	378	641

1) 1912—1913.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. von I. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuß, A. Südekum. Lieferungen 7—14. Jena (Gustav Fischer) 1917—22. Gr. 8⁰.[1])

Die ersten Lieferungen dieses Handwörterbuches sind im Jahre 1914 erschienen, eine Reihe weiterer in den Jahren 1917/18 und erst im Jahre 1921 ist es den Herausgebern gelungen, die Fortführung der Herausgabe des Werkes in etwas schnelleres Tempo zu bringen. In welch grundlegender Weise hat sich aber das kommunale Leben, das ja den Gegenstand des Unternehmens bildet (vgl. den Artikel „Kommunalwissenschaft“ von Jastrow) in dieser Zeit geändert? Zahlreiche neue Betätigungsgebiete haben sich für die Kommunalverwaltung aufgetan, es sei nur z. B. an den Mieterschutz und die Erwerbslosenfürsorge erinnert, andere große Gebiete, auf denen die Städte viel Rühmliches geleistet haben, sind umgekehrt durch die Not der Zeit zum Verkümmern verurteilt, man denke z. B. an die Fürsorge für die Kunst. Das ist ein mißlicher Tatbestand für das „Handwörterbuch“, und man wird darum den Herausgebern recht geben müssen, wenn sie nicht sofort nach Kriegsende die Herausgabe weiterer Lieferungen in Angriff genommen, sondern erst wenigstens eine gewisse Befestigung der Verhältnisse abgewartet haben. Nunmehr wäre allerdings allerschnellster Abschluß des Werkes dringend wünschenswert.

Sehr erschwert wird den Herausgebern ihre Aufgabe dadurch, daß die Artikel in sehr großem Umfange bereits vor dem Einsetzen der großen Umwälzungen fertig vorgelegen haben und es nun darauf ankam, sie auf den neuesten Stand zu bringen. An sich sind hier zwei Wege möglich. Entweder man bringt die Aufsätze unverändert nach dem alten Stand zum Abdruck und verweist grundsätzlich alle Neuerungen in den Anhang (der laut rotem Zettel zu Lieferung 10 die erforderlichen Nachträge bringen soll). Oder aber man bringt die Artikel soweit irgend möglich gleich auf den neuesten Stand und gibt zum Schluß ein Verzeichnis derjenigen Artikel, zu denen Nachträge zu beachten sind. Vorläufig schwanken die Herausgeber leider zwischen allen gegebenen Möglichkeiten hin und her. In der Lieferung 10 (herausgegeben 1921) ist z. B. bei dem Artikel „Gemeindeverfassungen“ bereits die neueste Entwicklung

1) Von Preisangaben wird bei den hier besprochenen Werken bis auf weiteres Abstand genommen, weil die bei Einsendung der Rezensionsexemplare angegebenen Preise nicht mehr stimmen und sich die Preise auch weiterhin beständig verändern. Der Herausgeber.

in den Text laufend eingearbeitet, der voraufgehende Artikel „Gemeindebeamte“ spricht dagegen noch vom Königreich Sachsen, einer ausschließlichen Befugnis des Königs von Preußen zur Verleihung von Titeln usw. In dem Aufsatz „Theater und Orchester“ wiederum (Lieferung 12) ist der Weg gewählt, zunächst den Artikel in der ursprünglichen Form zum Abdruck zu bringen und dann in einem unmittelbar an den Artikel anschließenden Nachtrag die erforderlichen Ergänzungen zu geben. Hier wäre doch, wenn nicht der Gebrauch des Handwörterbuches unnötig erschwert werden soll, Einheitlichkeit des Verfahrens wünschenswert.

Im ganzen haften aber dem Werke auch in seinen neuen Lieferungen die bei der ersten Besprechung (vgl. Bd. 105, S. 403 ff.) hervorgehobenen Vorzüge an, und es kommt neben der Praxis, auf die nach der Anlage des Werkes das Hauptgewicht gelegt ist, auch die Wissenschaft an passenden Orten zur Geltung. Nach ersterer Richtung sei z. B. auf die ganz ausgezeichneten Uebersichten unter den Stichworten „Etatsgestaltung“ oder „Feuerlöschwesen“ hingewiesen, in letzterer u. a. auf den Artikel „Gemeinde“.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten herausgegeben von Oswald Artur Hecker. (Aus den Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1922. 8°. XVI u. 640 SS.

Da das „Handelbuch“ des Melchior von Osse, in dem dieser die Jahre 1542—1555 seines Lebens beschreibt, bisher überhaupt noch nicht in unverkürzter Form veröffentlicht worden ist, sein „Politisches Testament“ in keiner neueren Ausgabe als der von Thomasius besorgten von 1717 vorlag, muß es der sächsischen Kommission für Geschichte als Verdienst angerechnet werden, daß sie eine neue Edition der Schriften Osses in die Wege geleitet und trotz der Ungunst der Zeiten zu Ende geführt hat. O. A. Hecker hat sich der ihm übertragenen Aufgabe mit außerordentlichem Fleiße und größter Gewissenhaftigkeit gewidmet. Die Edition ist musterhaft, in den Anmerkungen eher ein zuviel als ein zuwenig festzustellen.

Nicht ganz so günstig wird das Urteil über die Einleitung lauten können, wenn man auch gern die vom Verfasser ins Treffen geführten Entschuldigungsgründe — lange Unterbrechung durch den Krieg, Notwendigkeit der räumlichen Beschränkung — in Rechnung stellen wird. Der Zweck der biographischen Einleitung einer Edition ist doch der, auch dem mit dem Stoff noch nicht im einzelnen vertrauten Leser ein so weit als möglich abgerundetes Bild von dem Leben und dem Wesen des Autors zu geben. Dieser Aufgabe wird der Verfasser nicht voll gerecht. An Material fehlt es ihm nicht, sein unermüdlicher Spür- und Sammeleifer hat die Osseforschung auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Aber die Verteilung dieses unfangreichen Materiales auf die Einleitung und einige weitere Zeitschriftenartikel kann ich nicht als glücklich bezeichnen. Manche Abschnitte aus dem Leben Osses kommen in der Einleitung zu kurz, andere sind mit kritischem Material überlastet, das mir hier nicht am Platz zu sein scheint. Die Ausführungen über Wesen und Werke graben nicht sehr tief.

Die S. 296 vergeblich bei Aristoteles gesuchte Schrift De regimine principum ist jedenfalls die gleichnamige des Thomas von Aquino.

Halle/Saale. Gustav Aubin.

Haenel, H. G., Wertbeeinflussung und Unternehmertätigkeit. Grundzüge einer organischen Theorie der ökonomischen Wertrelationen und ihrer dynamischen Rückwirkungen. Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. XII u. 158 SS.

Betrachtet man die Bestrebungen und Strömungen, die das Wirtschaftsleben der Gegenwart durchziehen, so ist eine Tendenz zu organischem Aufbau der Struktur der Wirtschaft, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis unverkennbar. Wir haben in der Praxis die Bewegung zum organischen Sozialismus, zum Gildensozialismus hin beobachten können; wir sehen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat den organischen Aufbau eines Wirtschaftsparlamentes; in der Theorie aber gehört die, immer mehr Verbreitung findende soziologische Forschungsweise zu ähnlichen Erscheinungen. Im Rahmen dieser Tatsachen können wir auch die vorliegende Arbeit Haenels als ein Zeichen der heutigen Zeit betrachten; denn sie stellt, wie die Ueberschrift andeutet, den Versuch dar, eine organische Werttheorie aufzustellen. Weiterbauend an Karl Diehls Kritik der objektivistischen Wertlehre Marx' und der subjektivistischen der Grenznutzenschule dringt der Verfasser mit soziologischem Forschergeiste ein in die dynamischen Erscheinungen des Wirtschaftslebens und gelangt zu dem wertvollen Resultate, die alten Bezeichnungen von „objektiv“ und „subjektiv“ einmal ganz zu beseitigen und die organische Entstehung des Wertes aus individuellen Wertschätzungen, beeinflußt durch gesellschaftliche Erscheinungen, darzustellen, eine Tatsache, die nicht neu und doch noch niemals wissenschaftlich systematisch zusammengefaßt ist. Dieses Verdienst gebührt dem Verfasser.

Als stärkste Beeinflussung der Wertschätzungen erkennt Haenel die Unternehmertätigkeit, die einerseits eine passive Anpassung, andererseits eine aktive Beeinflussung des Geschmacks bedeutet, das Bestreben „für sich Monopole aufzubauen, als Widerstände zur Aufstauung und Akkumulation der Wertschätzungen auf seine Produkte“, ein Streben nach Statik des Wirtschaftslebens. Hier kommt Haenel zu dem wichtigen Ergebnis: die Statik ist nur eine Grenzerscheinung der Dynamik. Und die Folge dieser „Relativitätstheorie“: es gibt keine absoluten Gesetze im Wirtschaftsleben, Wirtschafts- und Rechtsordnung kommen dynamisch zustande, auf dem Wege organischer Entwicklung, eine Tatsache, die gegenüber den immer noch auftauchenden Spuren klassischer und altsozialistischer Schule nicht oft genug betont werden kann. In diesem Sinne ist die Arbeit Haenels als eine interessante und wertvolle Bereicherung der nationalökonomisch-theoretischen Literatur zu begrüßen.

Charlottenburg. Irmgard Feig.

Engländer, Oskar, Bestimmungsgründe des Preises. Reichenberg (Gebr. Seipel) 1921. 8⁰. XV u. 300 SS.

Das vorliegende Buch beschreibt die Marktvorgänge in der Verkehrswirtschaft, die zur Preisbildung führen, ohne diese Beschreibung auf die

Grundlage einer bestimmten allgemeinen Theorie des Wertes zu stellen. Die Schätzungen der Güter durch die einzelnen Personen werden nur insoweit untersucht, als sie unmittelbare Ursache des Verhaltens auf dem Markte sind. Die methodische Tendenz des Buches nähert sich also stark der Richtung Gustav Cassels; das Gleiche gilt auch in sachlicher Beziehung. Der Verfasser hat offenbar seine geistige Abhängigkeit von Cassel bedeutend unterschätzt, da er in der Vorrede sich zwar als geistigen Schuldner von Wieser, Marx und anderen bekennt, aber gerade den schwedischen Theoretiker nicht anführt.

Wie Cassel in seinem Aufsatz „Grundriß einer elementaren Preislehre" [1]), so opponiert auch Engländer der Gleichsetzung von Preis und Grenznutzen. Diese Opposition gründet sich auf die Thesis, daß der Preis unter dem Höchstgebot des Käufers stehen könne, d. h. unter derjenigen Höhe, mit der sich der Käufer äußerstenfalles abfinden würde, wenn er durch die Preisforderungen der Verkäufer und durch die Marktlage dazu gezwungen wäre. Dies setzt offenbar voraus, daß der Käufer nicht unter allen Umständen mit jedem Sinken des Preises sein Angebot in entsprechendem Maße weiter ausdehnt. Denn würde er das tun, würde also jedesmal bei Verbilligung des Preises eine entsprechend größere Menge erworben und bei Ansteigen des Preises eine geringere, dann würde der Grenznutzen der Ware bei Senkung des Preises mitsinken und bei Steigen des Preises mitsteigen, es bliebe also der für das „letzte" und folglich der für ein beliebiges Stück bewilligte Preis gleich dem Grenznutzen. Engländer und Cassel suchen also zu beweisen, daß der Käufer keineswegs in allen Fällen sein Angebot bei sinkendem Preise beliebig ausdehne. Als Beispiel führt Engländer den Brotkonsum einer wohlhabenden Familie an. Dieser bleibe von den Veränderungen des Brotpreises normalerweise unberührt, weil man eine bestimmte Menge Brot infolge der Dringlichkeit dieses Bedürfnisses in einer solchen Familie auf jeden Fall anschafft. Ob das Beispiel restlos zutrifft, bleibe dahingestellt: jedenfalls bewegen sich die Veränderungen des Konsums in solchen Fällen in engeren Grenzen, als unter Umständen die Preisveränderungen, und das genügt ja durchaus, um die Existenz von „Preisen unter der Höchstgebotsgrenze" im einzelnen Fall zu ermöglichen. Aber dieser richtigen Erkenntnis über die Vorgänge im einzelnen Falle fehlt das Gegengewicht, nämlich die Feststellung, daß das Zurückbleiben der Preise hinter der Höchstgebotsgrenze des einzelnen Käufers im Rahmen des sozialen Ganzen sehr wenig bedeutet, weil die letzte innerhalb der Gesellschaft überhaupt mögliche Verwendung eines Gutes mit jeder merklichen Veränderung seines Preises so gut wie immer eine andere wird. Wenn auch die wohlhabende Familie ihren Brotverbrauch mit dem Steigen des Brotpreises nicht einschränkt, so wird es doch sicherlich die ärmste tun. Mag also auch der Verbrauch einzelner Individuen an Gütern bestimmter Art sich nicht oder nur unverhältnismäßig wenig verringern, wenn deren Preis sich erhöht, so wird doch der gesellschaftliche Bedarf an solchen Gütern eine mindestens ungefähr entsprechende Einschränkung

---

1) Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., Bd. 55, 1899.

stets erfahren. Und wenn der Preis auch mit dem individuellen Grenznutzen nicht zusammen zu fallen braucht, so kann er sich vom sozialen Grenznutzen nicht merklich unterscheiden. Daß Engländer dies verkennt, daß er die Tragweite der Unterbietung individueller Höchstgebotsgrenzen durch Preise so außerordentlich überschätzt, ist offenbar eine Folge davon, daß sein Blick allzu fest auf die Erscheinungen der individuellen Wirtschaft gebannt bleibt und daß er daher nicht richtig versteht, das gesellschaftlich Bedeutsame in den individuellen Erwägungen von dem gesellschaftlich mehr oder weniger Belanglosen zu trennen. Zwar sucht Engländer auch noch durch parallele Gedankengänge zu beweisen, daß der Preis hinter der Höchstgebotsgrenze zurückbleiben könne; aber gegenüber diesen Argumenten trifft der gleiche Einwand zu wie gegenüber dem durch das Brotbeispiel illustrierten Argument vom „Abbrechen“ des Grenznutzens: Sie haben nur individuelle, aber keine gesellschaftliche Bedeutung.

Die Ansicht Engländers, daß der Preis in zahlreichen Fällen das Höchstgebot keines einzigen Käufers zu erschöpfen brauche, hat seine Stellungnahme zu vielen Einzelproblemen beeinflußt und ihn von einer zutreffenden Erkenntnis weggeführt, so daß gegen eine Reihe von Einzelheiten Einwände sich aufdrängen. Der Vorzug des Buches ist die Vollständigkeit der Kasuistik und der dadurch gewährte Ueberblick über die Teilproblemstellungen, und dieser Vorzug gibt ihm auch eine selbständige Bedeutung gegenüber den Arbeiten Cassels.

München. Dr. Carl Landauer.

Diehl, Karl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Erläuterungen.) Teil 2: Lohntheorie, Zins- und Unternehmergewinn. Handelspolitik. Krisen. Steuerehre. Leipzig, Felix Meiner, 1922. 8. VIII—529 SS. M. 350.—.

Gothein, Eberhard, Die Erhaltung Preußens eine Forderung der deutschen Volkswirtschaft. Essen, Verlag der Wissenschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk, 1922. 8. 24 SS. M. 30.—.

Gutbier, Dr. Paul, Die Hauptsysteme der Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre. 5. wesentl. erw. Aufl. (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 6.) Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. 168 SS. M. 75.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 13/14: Klasse und Stand. — Konsularwesen und Konsularrecht. (Bog. 45—54 d. V. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 705—864. Je M. 30.—.

Heimann, (Priv.-Doz.) Dr. Eduard, Mehrwert und Gemeinwirtschaft. Kritische und positive Beiträge zur Theorie des Sozialismus. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. gr. 8. 204 SS. M. 336.—.

Kracauer, Siegfried, Soziologie als Wissenschaft. Eine erkenntnistheoretische Untersuchung. Dresden, Sybillen-Verlag, 1922. 8. 177 SS. M. 70.—.

Mautner, Dr. Wilhelm, Der Bolschewismus. Voraussetzungen, Geschichte, Theorie, zugleich eine Untersuchung seines Verhältnisses zum Marxismus. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. gr. 8. XXIII—368 SS. M. 200.—.

Pesch, Henrich, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. Bd. 4: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 3. Der volkswirtschaftliche Prozeß. 1. Deckung des Volksbedarfs als volkswirtschaftliche Aufgabe. 2. Produktion. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1922. 4. XII—894 SS. M. 690.—.

Simmel, Georg(†), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. München, Duncker u. Humblot, 1922. 4. VII—578 SS. M. 360.—.

Solmssen, (Geschäftsinh. d. Diskonto-Ges.) Dr. Georg, Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft, ihre Gegensätze und ihre Grenzen. Vorträge gehalten vor den

Richtern und Staatsanwälten des Kammergerichtsbezirks am 17. III. 1922. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. 8. 27 SS. M. 20.—.

Tyszka, Prof. Dr. Carl von, Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. 2. neubearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—92 SS. M. 66.—.

Weinberg, Margarete, Unsere Hauswirtschaft und Volkswirtschaft in ihren wechselseitigen Beziehungen. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 104.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 69 SS. M. 24.—.

Carver, T. N., Principles of national economy. London, Ginn. Demy 8. 773 pp. 15/.

Giddings, F. H., Studies in the theory of human society. London, Macmillan. Demy 8. 308 pp. 14/.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Haas, Walter, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914). (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 31.) Kiel (Lipsius & Tischer) 1922. 8⁰. XIX u. 294 SS.

Die durch die politischen Ereignisse veränderte wirtschaftliche Lage einzelner deutscher Städte hat mehrfach Veranlassung gegeben, der Entwicklung der Vergangenheit näher zu treten, um aus ihr Lehren für die Zukunft zu ziehen. Dahin ist die kürzlich von mir (in diesen „Jahrbüchern“ Bd. 117 S. 467) angezeigte Schrift von Kuske über Köln zu rechnen, und demselben Grunde verdankt auch die vorliegende größere Schrift über Kiel ihr Dasein. Unter Benutzung gedruckter und archivalischer Quellen verfolgt der Verf. die Bestrebungem, die von Kiel aus und für Kiel auf stadtwirtschaftlichem, später auf territorialwirtschaftlichem Boden praktisch betätigt wurden mit dem Zweck der Bekämpfung der zahlreichen Hindernisse, die dem Handel der Stadt durch die natürlichen Verhältnisse wie durch den Wettbewerb der benachbarten Städte seit Jahrhunderten in den Weg gelegt wurden. In Folge der Bevorzugung der chronikalischen Form vor der sachlich gegliederten ist die Darstellung freilich etwas aphoristisch und skizzenhaft; aber man gewinnt doch einen ziemlich klaren Ueberblick von dem Gang der Dinge, ohne daß freilich im einzelnen, namentlich für die älteren Zeiten, ein tieferes Eingehen auf die Entwicklung erkennbar ist. Naturgemäß ist ja die handelspolitische Stellung Kiels in der Hauptsache bedingt einerseits durch das Verhältnis zu Lübeck, als dem wichtigsten Konkurrenten an der Ostsee, andererseits durch das Bestreben, mit der Nordsee, d. h. mit Hamburg eine gute Verbindung herzustellen. Diese den Mittelpunkt einer jeden, Kiels Handelsstellung betreffenden Darlegung ausmachenden Beziehungen bedürfen doch, um ein abgeschlossenes wirtschaftsgeschichtliches Urteil zu ermöglichen, einer weit gründlicheren methodischen Erörterung; sie ließe sich nur erreichen durch umfaßende Benutzung der gedruckten Quellen jener beiden Städte wie auch durch Heranziehung ungedruckten Materials. Im Rahmen einer Schrift, die, so fleißig sie ist, doch den Charakter einer Gelegenheitsschrift nicht verleugnen kann, war die Lösung der zahlreichen Fragen, die sich an den Warenzug zwischen Nord- und Ostsee knüpfen, nicht zu erreichen.

Nur auf einiges, dem Verf. Entgangenes möge hingewiesen werden. Ueber den Kieler Schiffbau, dessen Quellen ja nur spärlich fließen, hätte der Verf. in meinen „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik“ (1899) S. 124 ff. noch allerlei finden können; ebenso in meinen „Forschungen zur Hamburger Handelsgeschichte“ III. (1902) S. 29 ff. manches über das Kiel-Hamburger Fuhrwesen. Mein Buch über die „Schonenfahrer in Lübeck“, das im Herbst 1922 erscheint, konnte der Verf. natürlich noch nicht benutzen; S. 163 ff. findet sich dort einiges Material über den Lübeck-Kieler Wettbewerb im 18. Jahrhundert.

Neu ist in der vorliegenden Schrift die Darstellung über die Paketfahrt nach Rußland (S. 54 ff. und weiterhin), nach Kopenhagen (S. 94 ff.); auch die Projekte eines Kieler Ueberseehandels (S. 66 ff.) sind von Interesse. Dürftig ist dagegen, was über den Kieler „Umschlag“ bemerkt wird; diese Einrichtung verdiente wohl einmal eine besondere Untersuchung. Festeren Boden gewinnt der Verf. dann im 19. Jahrhundert, wo allerdings auch die Quellen reichlicher fließen und ihm die Statistik zu Hilfe kommt. Mit dem Scheitern der großen Hafenbauvorlage im Jahre 1903, mit der man die Wirkungen des Kaiser-Wilhelm-Kanals paralysieren wollte, und den neuen Hafenbauten im Kanal endet die Darstellung. Sie lehrt jedenfalls, daß Kiel als Handelshafen es von jeher sehr schwer gehabt hat, sich neben den durch die Natur günstiger gestellten Nachbarhäfen zu behaupten, daß andererseits aber ein so ungewöhnlich schöner Hafen, wie ihn die Kieler Förde bietet, trotz der mangelhaften Landverbindungen nie ganz veröden wird.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Bechler, Theodor, Ortsgeschichte von Herrnhut mit besonderer Berücksichtigung der älteren Zeit. Zum 200jähr. Jubiläum Herrnhuts am 17. VI. 1922. Herrnhut, Missionsbuchhdlg., 1922. 8. 228 SS. m. Abb. (auf 8 Taf.) u. Kt. im Text. M. 60.—.

Bürger, Prof. Dr. Otto, Kolumbien. Ein Betätigungsfeld für Handel und Industrie. Nebst einem Beitrag über die Kenntnis des Vorkommen und Stand des Bergbaus 1921, von (Geh. Bergr.) Prof. Dr. Robert Scheibe. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. VIII—383 SS. m. 1 mehrfarb. Kt. zu zahlr. graph. Darst. M. 180.—.

Klein, Georg, Oesterreich und die Zukunft. Wien, Georg Klein (Hauptstraße 71), 1922. gr. 8. 32 SS. Kr. 2000.—.

Lutz, Dr. Otto, Wirtschaft und Kultur in Mittelamerika einschließlich Mexiko. Hrsg. vom Meßamt. (Schriften des Frankfurter Meßamts. Heft 8.) Frankfurt a. M., Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen (Literar. Abt.), 1922. gr. 8. 24 SS., 4 Taf. M. 30.—.

Magdeburg. Seine Entwicklung — Seine Zukunft. Ein Sammelwerk unter Mitwirkung des Magistrats, der Handelskammer und des Verkehrsvereins. (Deutsche Stadt — deutsches Land. Hrsg. von Erich Köhrer. Bd. 2.) Charlottenburg, Lima-Verlag G. m. b. H., 1922. 4. 83 SS. m. Abb., Taf. M. 120.—.

Nansen, Fridtjof, Sibirien ein Zukunftsland. 4. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1922. gr. 8. VIII—383 SS., Taf. M. 540.—.

Rachel, Hugo, Die Handels-, Zoll- und Akzisenpolitik Preußens 1713—1740. (Acta borussica. Denkmäler der Preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Bd. 2, Hälfte 1.) Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. XII—826 SS. M. 350.—.

Winterfeld, Luise v., Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Tuchhandels in Dortmund. (Beiträge zur

Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. 29/30.) Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1922. gr. 8. VII—347 SS. M. 60.—.

Burton, William, A general history of porcelain (in 2 V.). New York, Funk and Wagnalls, 1922. 8. 18 + 204 p. 10 + 228 p. il. pls. $ 30.—.

Oechsli, Wilhelm, History of Switzerland, 1499—1914. Translated from the German by Eden and Cedar Paul. London, Camb. Press. 8. 480 pp. 20/.

Robertson, William Spence, History of the Latin-American nations. New York, Appleton. 8. 23 + 617 p. $ 4.—.

Sykes, Percy, Persia. London, Oxford Press. Cr. 8. 188 pp. 7/.6.

West, F. E., Stepping stones to social and industrial history. Illus. „Self-study series." London, Wheaton. 8. 115 pp. 1/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Baltz-Balzberg, (Landw. Landesger.-R.) Hugo, Leitfaden zum Studium und praktischen Gebrauche der Wiederbesiedlungsgesetze einschließlich der Novelle zum Wiederbesiedlungsgesetze und der einschlägigen Vollzugs- und Durchführungsverordnungen. Wien, Moritz Perles, 1922. gr. 8. VIII—135 SS. M. 80.—.

Kielstra, Prof. Dr. J. C., Die niederländischen Kolonien in Süd-Ostasien im Weltverkehr. (Kieler Vorträge, geh. im Wissenschaftl. Klub d. Instituts f. Weltwirtschaft u. Seeverkehr an d. Univ. Kiel. Hrsg. von Bernhard Harms. 7.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 15.—.

Krause, (Geh. Oberreg.- u. Min.-R.) Dr. M., Die preußischen Siedlungsgesetze nebst Ausführungsvorschriften. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt und erläutert. 2. neubearb., wesentl. veränd. Aufl. (Die neue preußische Agrargesetzgebung. Hrsg. von Mitgliedern des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Bd. 1.) Berlin, Paul Parey, 1922. 8. XVI—537 SS. M. 190.—.

Pleyte, (niederländ. Kolonialmin. a. D.) Dr. jur. Th. B., Niederländische Kolonialpolitik im fernen Osten. (Schriften des Holland-Institutes in Frankfurt a. M. über die Niederlande und ihre Kolonien. Hrsg.: Prof. Dr. Marten Jan van der Meer und (Synd.) Dr. Theodor Metz. Heft 1.) Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1922. gr. 8. 23 SS. M. 30.—.

Rassmann, Dr. phil. et rer. pol. Richard, Das Auswanderungsproblem der oberschlesischen Schwerindustrie. (Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde, hrsg. von Wilhelm Volz. Heft 2.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1922. gr. 8. VII—80 SS. M. 25.—.

Gallouédec, L. et Maurette, (prof.) F., La France et ses colonies. Nouvelle édition conforme aux programmes de 1920 (435 gravures et cartes). 3e année. Paris, Hachette, 1922. In-16. 352 p. fr. 7,50.

Handboek voor de kennis van Nederland en koloniën. Haag, Nijhoff. 8. fl. 18.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Albrecht, (Dir. d. n.-ö. Landeslehranst. Pyhra bei St. Pölten) Hans, Unsere Almen — unser Nationalreichtum. Ein Mahnruf zur Hebung der Landwirtschaft Oesterreichs. (Land-Hefte.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1922. 8. 26 SS. M. 18.—.

Ehlers, Otto, Anlage, Pflege und Nutzung der Weiden und ihre Bedeutung für die deutsche Viehzucht. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. 56 SS. m. 36 Textabb. M. 40.—.

Enders, Prof. Dr. Max, Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1922. 4. XVI—905 SS. M. 480.—.

Hansen, Dr. phil. u. Dr. d. Landwirtsch. e. h. Johannes, Lehrbuch der Rinderzucht. Des Rindes Körperbau, Schläge, Züchtung, Fütterung und Nutzung. 2. u. 3. durchgearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. XVI—647 SS. m. 316 Abb. M. 540.—.

Holdefleiß, Prof. Dr. Paul, Landwirtschaftliche Taxationslehre und Reinertragsveranschlagung. 2. neubearb. Aufl. (Thaer-Bibliothek. Bd. 39.) Berlin, Paul Parey, 1922. 8. 155 SS. M. 4,20, Teuerungszahl 50.

Jagd, Die hohe. 5. neubearb. Aufl., hrsg. von (Oberst z. D.) C. Alberti, Konrad Eilers u. a. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. VIII—761 SS. m. 271 Textabb., 8 mehrfarb. u. 24 einfarb. Kunstdrucktaf. M. 480.—.

Kaßner, (Stud.-R.) Dr. Paul, Wirtschaftliche Bodenreform. (Die Bücherei der Volkshochschule. Hrsg. von R. Jahnke. Bd. 34.) Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1922. 8. VI—107 SS. M. 32.—.

Kirchner, (weil. Prof. u. Geh. Hofr.) Dr. Wilhelm, Handbuch der Milchwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 7. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. VIII—579 SS. m. 45 Textabb M. 460.—.

Krieg und Landwirtschaft. Eine zahlenmäßige Darstellung nach Buchführungsergebnissen aus 112 Betrieben der Buchstelle der D. L. G. von 1911/12 bis 1919/20. Verarbeitet von der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse. Berichterst.: Dr. Sagawe. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 316.) Berlin, Paul Parey, 1922. 4. 22 SS. M. 36.—.

Lohmeyer, Dr. Edelgard, Die schwedische Lebensmittelpolitik im Kriege. (Nordische Studien. 4.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1922. gr. 8. VIII—136 SS. M. 120.—.

Möller, (Preuß. Oberforstmstr.) Prof. Dr. Alfred, Der Dauerwaldgedanke. Sein Sinn und seine Bedeutung. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. II—84 SS. M. 78.—.

Ritter, Dr. Kurt, Deutschlands Wirtschaftslage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1922. 4. IV—113 SS. M 52.—.

Warmbold, Prof. Dr. Hermann und (Gutsbes. M. d. R.) Westermann-Lütgendortmund, Die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Referate, erstattet in der 2. Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin am 15./16. III. 1922. (Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. Heft 3.) Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. 18 SS. M. 6.—.

Gardner, Victor Ray and others, Fundamentals of fruit production. New York, Mc Graw-Hill. 8. 685 p. $ 4,50.

Gehrs, J. H., Live stock and farm mechanics. London, Macmillan. Cr. 8. 393 pp. 6/.

Woolsey, Theodore S., American forest regulation. London, Chapman and Hill. 8. 217 pp. 18/.

5. Gewerbe und Industrie.

Tschierschky, S., Zur Reform der Industriekartelle. Berlin (Julius Springer) 1921. 8⁰. 96 SS.

In diesen aus Vorträgen hervorgegangenen „kritischen Studien“ gibt der bekannte Kartellspezialist zunächst einen knappen Rückblick auf die Entwicklung der Kartelle vor dem Kriege, die Stellung des Staates, des Parlamentes und der Gesetzgebung zur Kartellfrage, die literarische Kritik an den Kartellen und die in diesem Zusammenhange gemachten Reformvorschläge. Die Kartell-Enquete von 1903, die Stellungnahme des „Juristentages“ von 1904, die Verhandlungen des „Vereins für Sozialpolitik“ von 1905, das Kaligesetz, der Erwerb von Kohlengruben durch den preußischen Staat als Gegenmittel gegen die wachsende Syndikatsmacht und endlich die Steuerpolitik im Ringen um die Beinflussung der Kartelle sind

die Erscheinungen, die hier besonders besprochen und in ihren geringen praktischen Erfolgen durchaus zutreffend beleuchtet werden. Viel weniger abgerundet als dieses Kapitel ist der zweite Abschnitt „Kartelle und Kriegswirtschaft", der an einigen wichtigen Beispielen zeigt, wie entweder vorhandene Kartelle unmittelbar zu Trägern der Kriegswirtschaft gemacht wurden oder aber besondere Kriegsgesellschaften in der Form von Zwangssyndikaten ins Leben traten, bei denen Tsch. zwischen freien, wenn auch unter behördlichem Druck entstandenen Organisationen und eigentlichen Zwangsverbänden unterscheidet. Mir will scheinen, daß diese Einteilung die Wirklichkeit nicht voll erfaßt; aber ich gebe zu, daß an eine strenge Systematisierung des ganzen Stoffes so lange noch nicht gedacht werden kann, als die Geschichte der wichtigsten Kriegsorganisationen nicht geschrieben oder wenigstens der wissenschaftlichen Verwertung noch entzogen ist. Infolgedessen sind auch die Ausführungen Tsch's. nicht viel mehr als vorläufige Bemerkungen, die dennoch als Beitrag zur ersten Klärung dieses wichtigen Gegenstandes ebenso willkommen geheißen werden sollen wie die Herausgliederung derjenigen Elemente der Kriegszwangswirtschaft (am Schlusse des Abschnittes), die fördernd auf die Bildung und Entwicklung der Kartelle eingewirkt haben.

Im dritten Kapitel „Kartell-Kämpfe in der Uebergangswirtschaft" werden nach einer Analyse der die neue Wirtschaft bestimmenden Faktoren (bei der die Inflation viel zu wenig berücksichtigt ist) die Angriffe der jüngsten Zeit auf die Kartelle und ihre Politik einer, wie zugegeben werden muß, vorurteilsfreien Betrachtung unterzogen. Die Anklagen gegen die bisherige deutsche Kartellorganisation sind diese: 1. Sie hat die Preissteigerung in der Hochkonjunktur nicht verhindert, sondern womöglich gefördert; 2. sie hat die sich anbahnenden Tendenzen eines Abbaus der Preise und der Verkaufsbedingungen zurückgedrängt. Die zweite Anklage hat wenig Sinn, wenn man die Kartelle an sich für berechtigt und notwendig hält, da das Festhalten des einmal erlangten Preisniveaus in ihrer Natur liegt und ihre ganze Politik auf Stetigkeit ausgeht. Dagegen kann der ersten Anklage nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, wenn man nicht Verschleierungstaktik treibt. Tsch. ist nun erfreulicherweise weit davon entfernt, die Fehler und Schwächen der Kartelle zu leugnen. In der Tat haben die Kartelle vielfach die Zügel schleifen lassen und sich als zu schwach erwiesen, um sich dem allgemeinen Treiben zu entziehen, ja sie haben sich ihr Verhalten durch die turbulente Uebergangskonjunktur geradezu aufzwingen lassen. Das ist sicherlich ein Armutszeugnis, aber bis zu einem gewissen Grade auch eine Entschuldigung, die überzeugender gewirkt hätte, wenn Tsch. die zwingende Wirkung der Geldvermehrung (an der diejenigen Kartelle, die dem Staate zu hohe Preise für seinen Bedarf abgenommen haben, nicht ohne Schuld sind) auf die Preissteigerung herausgearbeitet hätte. Sie ist ja auch der wahre, in der Schrift nicht aufgezeigte Grund dafür, daß die Preispolitik der staatlich beaufsichtigten Zwangskartelle im ganzen die gleichen Tendenzen zeigt wie die der freien Organisationen. Es ist überhaupt ein Mangel der Schrift, daß ein so wichtiges Beweisstück wie die Inflation für die Richtigkeit der Behauptung auf Seite 60 nicht herangezogen ist: Der Nachweis

werde sich kaum erbringen lassen, daß die Kartelle dazu beigetragen hätten, die außergewöhnliche und wirtschaftlich ganz einseitige Hochkonjunktur der Nachkriegszeit durch ihre Politik zu überspannen.

Immerhin haben die Kartelle, die zunächst das Fundament der industriellen Wirtschaftsführung bleiben werden, ihre Prüfungszeit nicht gerade glänzend bestanden. Deshalb verlangt denn auch die Wirtschaft ihre Reformierung, deren Möglichkeiten im vierten Kapitel untersucht werden. Gesetzgeberische Reformen lehnt allerdings Tsch. als verfrüht ab (worin ich ihm nicht zu folgen vermag); dafür fordert er Reformierung des Kartellwesens von innen heraus in der Erkenntnis, daß die Kartelle weniger ihrer bisherigen rechtlichen und organisatorischen Konstruktion als ihrer Politik wegen versagt haben. Ihre reine Ertragsteigerungs- und Sicherungspolitik durch Abwälzung der Kosten im Wege der Preisgestaltung, meint Tsch. durchaus mit Recht, müsse deshalb in weitestem Umfang ersetzt oder doch ergänzt werden durch Rationalisierung der Erzeugung zwecks Verbilligung und möglichste Ausschaltung der Zwischenglieder innerhalb des Produktionsprozesses selbst und Abkürzung des Weges vom Erzeuger zum letzten Verbraucher. Diese Forderung könne jedoch nicht durch staatlichen Zwang (Rathenau-Moellendorf-Wissell), sondern nur durch spontane Selbsthilfe der Industrie erfüllt werden. Dienstbarmachung des organisierten Egoismus in den Kartellen und Anpassung derselben an die neuen Aufgaben ist also die Losung. Von hier aus ergeben sich konsequenterweise folgende Forderungen: 1. Reform des Preiskartells durch Fortentwicklung zum Kalkulationskartell. Notwendig ist hier eine stärker differenzierte Preispolitik und labilere Konjunkturpolitik, die nur auf Grund besserer Kalkulation (richtige Selbstkostenberechnung statt der üblichen Durchschnittskostenberechnung, d. h. Berechnung der Normal-, Richt- oder Mindestpreise auf Grund der durchschnittlichen Selbstkosten) möglich ist. Eine solche Reform der Kartellpreispolitik, d. h. die Ausschaltung starrer Durchschnittspreise und Ersetzung derselben durch eine individuellere und beweglichere Preisgestaltung, läßt sich bei den bestehenden Preiskartellen in dieser oder jener Form bald durchführen. Sie ist nichts grundsätzlich Neues, da nicht nur höher organisierte Kartelle, sondern auch manche einfachen Kartelle der Fertigfabrikatindustrien bereits mit ähnlichen Preisformen gearbeitet haben. Der Hauptvorteil dieser Reform besteht darin, daß dann nicht mehr Verkaufspreise auf der Grundlage der Kosten des unter den vergleichsweise ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Werkes, sondern nur Mindestgewinne festgesetzt werden, was wesentlich größere Wettbewerbsmöglichkeiten innerhalb des Kartellrahmens gibt. 2. Vereinheitlichung der Erzeugung durch Spezialisierung, Typisierung und Normalisierung in Verbindung mit produktions- und absatztechnischen Vereinfachungen. Die Einwände der Fertigfabrikatindustrie, die in der Individualität ihrer Waren vielfach noch immer den Hauptfaktor ihrer Marktstärke sieht, dürften durch die Entwicklung der nächsten Jahre entkräftet werden. Die möglichen Absatzschwierigkeiten und das verstärkte Konjunkturrisiko des stark spezialisierten Werkes mit typisierter und normalisierter Produktion lassen sich durch zweckentsprechende Absatzorganisation (nach dem Muster

der Sicherungen im horizontal oder vertikal kombinierten Großunternehmen) überwinden. Tsch. zeigt, daß vier Kartellformen sich für diesen Zweck besonders eignen: a) Einfache Verkaufskartelle bis zum geschlossenen Verkaufssyndikat, das sich auch in Fertigfabrikatindustrien um so leichter durchführen lassen wird, je weiter die Vereinheitlichung der Produktion fortschreitet. Eine wichtige Abart der Verkaufskartelle sind die mit den Submissionskartellen verwandten Bedarfsdeckungskartelle, d. s. Produktionsgemeinschaften, die aus dem Rahmen der Gesamtproduktion solche Erzeugnisse zwecks gemeinsamen Absatzes herausheben, die von öffentlich-rechtlichen oder privatwirtschaftlichen Bezugsgemeinschaften regelmäßig angefordert werden und deshalb sowie ihrer Massenhaftigkeit wegen besonders leicht zu normalisieren sind; sie lassen im übrigen die produktions- und absatztechnische Selbständigkeit ihrer Mitglieder unberührt. b) Produktionskartelle in loserer oder engerer Durchbildung mit dem Ausgangspunkt einer systematischen Rationalisierung der Erzeugung, aufgebaut auf einer zentralisierten Organisation eines abgeschlossenen Produktionskreises und starker Spezialisierung der beteiligten Werke. Sie können als genossenschaftliche Formen in gewissem Umfange den kapitalistischen gemischten Großbetrieb ersetzen, wo dieser nicht durchführbar oder unerwünscht erscheint. c) Kombinierte Ein- und Verkaufskartelle mit spezifischen oder allgemeineren Grundlagen, die selbständig organisiert oder an Produktionskartelle angegliedert werden können. d) Ausfuhrkartelle (oder auch kapitalistische Ausfuhrgesellschaften), die für die Schaffung organisierter Ausfuhr mit Verkaufsnormen an Stelle des bisherigen unbegrenzt freien Wettbewerbs im Export und der Abhängigkeit vom Exporthandel unentbehrlich sind. Diese Vorschläge des ausgezeichneten Sachkenners, alle gut durchdacht, des Näheren ausgeführt und durch Beispiele erläutert, haben das größte wirtschaftspolitische Interesse. Sie werden sich zwar nicht ohne weiteres in der vorgetragenen Form verwirklichen lassen, da Erfahrungen (z. B. bei den Ausfuhrkartellen, auch den Produktionskartellen für Fertigfabrikate) noch fehlen und die Schwierigkeiten nicht gering sind; die Grundgedanken aber erscheinen durchaus praktisch verwertbar und sind auch beweglich genug, um je nach Lage und Bedürfnis abgewandelt werden zu können.

Braunschweig. Georg Jahn.

Schneider, Walter, Die Apoldaer Wirkwarenindustrie bis zum Jahre 1914. Mit 8 Abbildungen im Text. Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. VIII u. 98 SS.

Thüringen ist ein verhältnismäßig unbekanntes Land; insbesondere über die thüringische Industrie sind bislang erst wenige Monographien erschienen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als gerade die vielseitige thüringische Fertigindustrie der Wissenschaft und Praxis bei besserer Vertrautheit mit ihren Verhältnissen noch manches Wertvolle zu sagen hätte. Das vorliegende Werkchen ist daher als ein weiterer Baustein zur Ausfüllung dieser Lücke schon an sich dankbar zu begrüßen. Und man kann auch seine reine Freude an ihm haben, da es, bei Beschränkung auf ein engumgrenztes und dabei doch bedeutungsvolles Gebiet, dieses nach

allen Richtungen hin durcharbeitet, und viele wertvolle Aufschlüsse bietet. Ausdrücklich sei herhorgehoben, daß das Büchlein noch mehr enthält, als sein Titel besagt, da auch die Zeit nach Ausbruch des Krieges bis zum Jahre 1920 in einem Schlußkapitel behandelt wird. Die resignierte Bemerkung des Verf. im Vorwort, daß der Arbeit „in mancher Beziehung fast nur noch ein historischer Wert zukomme", ist also in keiner Weise berechtigt, um so weniger, als auch rein historische Untersuchungen, richtig angefaßt, stets einen großen Gegenwartswert haben. Die Schneidersche Arbeit hat einen solchen. Mögen ihr recht bald weitere über andere Einzelzweige der thüringischen Industrie folgen.

Weimar. Dr. Johannes Müller-Halle.

Hofstetter, Dr. Carl August, Die wirtschaftliche Organisation der schweizerischen Möbelindustrie. (Schweizer Industrie- und Handelsstudien. Heft 11.) Weinfelden, A. G. Neuenschwandersche Buchdruckerei u. Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 147 SS. Fr. 6.—. (Bern. Diss.)

Jaenisch, Dr. Ernst, Die bayerischen Bierbrauereien während des Krieges und nach dem Kriege. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. gr. 8. VII—252 SS. M. 200.—.

Kieslinger, Franz, Die Glasmalerei in Oesterreich. Ein Abriß ihrer Geschichte. Wien, Oesterreich. Verlagsgesellschaft Ed. Hölzel u. Co., 1922. 8. 115 SS. m. Abb., 23 farb. Taf. M. 180.—.

Klages, (Betriebsing.) Ferdinand, Die Organisation des neuzeitlichen Fabrikbetriebes (Werkzeuge und Vorrichtungen). Lehrbuch des neuzeitlichen Fabrikationssystems zum Gebrauche an Schulen, für Fabrikanten, Ingenieure, Techniker, Zeichner, Schlosser, Dreher usw. (Handbücher für Motoren- und Fahrzeugbau. Bd. 7.) Berlin, Richard Carl Schmidt u. Co., 1922. 4. 232 SS. m. 247 Abb. M. 150.—.

Lehnert, Prof. Dr. Georg, Geschichte des Kunstgewerbes. 2. Das Kunstgewerbe der vorromanischen und der romanischen Zeit. (Sammlg. Göschen. 820.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 112 SS., 32 SS. Abb. M. 48.—.

Walter, (Archivar) Dr. Gustav Adolf, Die geschichtliche Entwicklung der rheinischen Mineralfarbenindustrie vom Beginn des 19. Jahrh. bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ein Beitrag zur rheinischen Industriegeschichte. (Veröffentlichungen des Archivs für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 6. Rhein.-westfäl. Wirtschaftsarchiv in Köln.) Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. gr. 8. XX—204 SS. M. 60.—.

Day. David T. and others, Handbook of the petroleum industry. New York, Wiley. 8. $ 15.—.

6. Handel und Verkehr.

Rose, Edward, Die Wolle auf dem Weltmarkte. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge herausgegeben von Paul Arndt, Heft 1.) Berlin (Dietrich Reimer) 1919. 8°. 71 SS.

Pfitzner, Johannes, Der ostasiatische Wettbewerb auf dem Textilmarkte. (Heft 2 der gleichen Schriftenfolge.) Daselbst 1919. 8°. 62 SS.

Büttel, Mina, Die Seide auf dem Weltmarkte. (Heft 3 der gleichen Schriftenfolge.) Daselbst 1919. 8°. 72 SS.

Claren, C., Die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie. (Heft 4 der gleichen Schriftenfolge.) Daselbst 1919. 8°. 61 SS.

Die vorliegende Schriftenfolge, die von Prof. Arndt als ehemaligem Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbekleidungsstelle herausgegeben worden ist, hatte den Zweck, über die Vorgänge auf dem nationalen und internationalen Textilmarkte seit Ausbruch des Weltkriegs zu unterrichten. Es handelt sich dabei — nach dem Vorworte des Herausgebers zum 1. Hefte der Schriftenfolge — nicht nur um die wissenschaftliche Feststellung geschichtlicher Tatsachen, sondern auch um die Gewinnung einer haltbaren Grundlage für die vielen praktischen Maßregeln, die in der Uebergangs- und Friedenszeit zur Behebung der großen Kleider- und Wäschenot zu ergreifen sind. Der Untersuchungsmethode und Stoffanordnung nach sind die Arbeiten von Rose über die Wolle auf dem Weltmarkte und von Büttel über die Seide auf dem Weltmarkte verwandt. Auf Grund des meist sehr zerstreuten statistischen und sonstigen Materials schildern die Verf. in klarer Weise, freilich in der Hauptsache ohne eigene Stellungnahme zu den Problemen, die Produktion und den Verbrauch der Wolle und der Seide in den einzelnen Ländern. Der wachsenden Bedeutung Japans für die Textilwirtschaft während des Kriegs ist eine besondere Studie von Pfitzner: „Der ostasiatische Wettbewerb auf dem Textilmarkte" gewidmet. An der Hand umfassender statistischer Unterlagen und sonstiger Quellen gibt der Verf. ein klares Bild des gewaltigen Aufschwungs der japanischen Textilindustrie als Folge des Weltkriegs, durch den das Textilgewerbe anderer kriegsführender Staaten schwer beeinträchtigt war. Ihrer Natur nach anders geartet als die ersten drei Untersuchungen der Schriftenfolge ist die Abhandlung von Claren über die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie. Zu umfangreichen Betriebsvereinigungen, wobei verhältnismäßig nur wenige Tuchfabriken die Arbeit der übrigen, stillzulegenden Betriebe unter Entschädigung übernehmen sollten, ist es zwar in dem ursprünglich geplanten Maße nicht gekommen, so daß sich auch die Wirkungen einer solchen „Sozialisierung" nicht voll zeigen konnten; immerhin ist die Darstellung ein recht lehrreicher Beitrag zu dem bedeutsamen Problem der Betriebszusammenlegung und überhaupt der Betriebskonzentration.

Alles in allem wird gesagt werden dürfen, daß die vorliegenden Arbeiten, auf deren sachlichen Inhalt hier Raummangels wegen nicht näher eingegangen werden konnte, ihre Aufgabe durchaus erfüllen.

Dresden. Arno Pfütze.

Baum, (Rechtsanw. u. Notar, Doz.) Dr. Georg, Die Gesetzgebung über Ein- und Ausfuhr mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts erläutert. Erg.-Bd. 1: Abgeschl. am 1. I. 1922. S. 161—334, S. VII, VIII. M. 150.—. (Hauptwerk XVI—196 SS.) — Stuttgart, J. Heß, 1922. 8.

Bruins, Prof. Dr. jur. G. W. J., Die Grundlagen der niederländischen Freihandelspolitik und die jetzige Wirtschaftskrise. (Schriften des Holland-Institutes in Frankfurt a. M. über die Niederlande und ihre Kolonien. Hrsg.: Prof. Dr. Marten Jan van der Meer und (Synd. Doz.) Dr. Theod. Metz. Heft 2.) Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1922. gr. 8. 32 SS. M. 40.—.

Domke, (Ger.-Ass.) Dr. Martin, Die Veräußerung von Handelsgeschäften. Ein rechtsvergleichender Beitrag zur Lehre vom kaufmännischen Unternehmen. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. von Ernst Heymann. Nr. 35.) Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. XI—98 SS. M. 52,50.

Loeb, Dr. Otto, Die Entwicklung des Weinhandels an der Mosel in den letzten 50 Jahren. Trier, N. Besselich, 1922. gr. 8. 115 SS. M. 160.—.

Nielsen, Charles V., Konkurrenzverbote bei Uebertragung von Handelsunternehmungen. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 124 SS. M. 180.—.

Ottel, (Hofrat, Doz.) Klemens, Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs. Ein Handbuch der allgemeinen und internationalen Handelskunde des Waren- und Bankgeschäftes. Leipzig, G. Freytag, 1922. gr. 8. VII—304 SS. M. 190.—.

Passow, Prof. Dr. Richard, Die Aktiengesellschaft. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie. 2. neubearb. u. erw. Aufl. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen, hrsg. von Richard Passow. Heft 5.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XIV—579 SS. M. 400.—.

Röpke, Dr. Wilhelm, Die Konjunktur. Ein systematischer Versuch als Beitrag zur Morphologie der Verkehrswirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. X—133 SS. M. 100.—.

Sax, Prof. Dr. Emil, Die Eisenbahnen. Mit Anschluß einer Abhandlung von Prof. Dr. Erwin v. Beckerath. 2. neubearb. Aufl. (Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. Bd. 3.) Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. X—614 SS. M. 180.—.

Securius, (Dipl. Handelslehrer) Dr. Theodor, Der Güterverkehr mit der Post, durch Bahn und Schiff mit einem Anhang: Die Eisenbahn im Dienste des reisenden Kaufmanns. (Hansa-Bücherei. Bd. 5.) Nordhausen, Heinrich Killinger, 1922. gr. 8. 262 SS. M. 120.—.

Weyhenmeyer, Dr. Alfred, Die Unternehmungen in der Rheinschiffahrt. (Buchreihe des Instituts für Verkehrswissenschaft. Nr. 1.) Duisburg, „Rhein"-Verlagsgesellschaft m. b. H., 1922. 8. VI—346 SS. M. 285.—.

Wie soll der Handel kalkulieren? Gutachten von (Reichsger.-R.) Alois Zeiler-Leipzig, (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Wassermann-München, (Rechtsanw.) Dr. Michael Siegel-München. (Schriften der Arbeitsgemeinschaft des Bayerischen Einzelhandels. Heft 1.) München, J. Schweitzer, 1922. 8. 30 SS. M. 30.—.

Hoenig, L. J., Modern methods in selling. A book for every man and woman in business. London, Pitman. 8. 299 pp. 10/.6.

Sargent, A. J., Coal in international trade. London, P. S. King. Cr. 8. 73 pp. 2/.6.

Spiegel, Julius, Modern business cyclopedia. New York, Modern Business Cyclopedia Corp., 1922. 12. 320 p. $ 4.—.

7. Finanzwesen.

Brönner, (Steuersynd.) Dr. jur. et rer. pol. Herbert und Dr. jur. Gercke, Steuerfreie Umsätze nach altem und neuem Recht, unter Berücksichtigung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. IV. 1922, sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 6. V. 1922 und sämtlichen Uebergangsbestimmungen, nebst vollständigen Listen der einfuhrbegünstigten Gegenstände und derjenigen Waren, deren erster Umsatz nach der Einfuhr steuerfrei geblieben ist. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 138 SS. M. 118.—.

Brumby, (Stadtr.) Gustav und (Stadtamtm.) Wilhelm Gattringer, Berliner Steuerkodex, enthaltend Berlins Steuerordnungen mit systematischer Darstellung. Grundsteuer, Wertzuwachssteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Schankerlaubnissteuer, Beherbungs-, Bier-, Kraftfahrzeug-, Wagen-, Gewerbesteuer. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. XV—202 SS. M. 120.—.

Cleeves, (Rechtsanw.) Dr. Georg, Das Versicherungssteuergesetz vom 8. IV. 1922 nebst Ausführungsbestimmungen. Erl. Handausgabe. Unter Mitarbeit von Dr. Hans Rautenberg. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. XI—162 SS. M. 76.—.

Erler, (Oberreg. a. D.) Dr. Friedrich und Dr. Fritz Koppe, Die Einkommensteuernovelle vom 20. VII. 1922. Gesetz zur Aenderung des Ein-

kommensteuergesetzes vom 20. VII. 1922. Mit dem vollständigen Text des Einkommensteuergesetzes unter Berücksichtigung sämtlicher Novellen, Erläuterung der Novelle, Einführung und Tarifen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 95 SS. M. 56.—.

Erythropel, (Min.-R., Geh. Ob.-Finanzr.) Dr. Hermann, Die preußischen Besoldundsgesetze vom 17. XII. 1920. Hrsg. u. erl. Erg.-Heft 4: Das Gesetz vom 15. VI. 1922. 36 SS. M. 28.—. Erg.-Heft 5: Die Aenderungen ab 1. VI. 1922. (Vom Landtag angenommen am 28. IV. 1922.) 19 SS. M. 25.—. Erg.-Heft 6: Die Aenderungen ab 1. VII. und 1. VIII. 1922. (Vom Preuß. Staatsministerium in Uebereinstimmung mit dem ständigen Ausschuß des Landtags erlassene Verordnung vom 28. VII. 1922.) 84 SS. M. 80.—. München, H. W. Müller, 1922. 8.

Glaser, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 8. IV. 1922 unter Einarbeitung der Ausführungsbestimmungen erläutert. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 304 SS. M. 250.—.

Goetzinger, Prof. Dr. (Präs. d. Appellationsgerichts von Basel-Stadt) Friedrich, Die Basler Steuergesetze, erläutert. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1922. 8. III-217 SS. Fr. 4,50.

Hellwig, (Landger.-Dir.) Dr. Albert, Das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. IV. 1922. Erl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 228 SS. M. 112—.

Kirschgäßner, (vortr. R.) R. Albert, Das Gesetz über das Branntweinmonopol (Das Monopolgesetz) vom 8. IV. 1922. Handausgabe mit einer Einleitung und Erläuterung. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 34.) Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. 195 SS. M. 123.—.

Koch, (Reichsfinanzr.) Dr. F., Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919. Vollständig nach dem Stande vom 8. IV. 1922 mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zu den Abänderungen und Ergänzungen. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 15.) Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. 183 SS. M. 84.—.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Der Lohnabzug. Auf Grund der Einkommensteuernovelle von 20. VII. 1922 und der abgeänderten Durchführungsbestimmungen vom 21. VII. 1922. Texte mit eingehenden Erl., Beisp. u. Einf. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 204 SS. M. 78.—.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz und (Steuersynd.) Dr. Willy Beuck, Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. VII. 1922. Ausführlich erläuterte Handausgabe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 174 SS. M. 116.—.

Manes, Prof. Dr. phil. Dr. jur. Alfred, Staatsbankrotte. Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. 3. veränd. Aufl. Berlin, Karl Siegismund, 1922. 8. 288 SS. M. 180.—.

May, Dr. Franz Engelbrecht, Was fordert die neue Zwangsanleihe von uns? Stendal, Otto Busch, 1922. 8. 36 SS. M. 12.—.

Ringelmann, (Reg.-R.) Dr. Richard und (Oberreg.-R.) Dr. Robert Mühlfeld, Bayerisches Gewerbesteuergesetz vom 27. VII. 1921. Erl. München, Dr. Franz A. Pfeiffer u. Co., 1922. gr. 8. XXXII—389 SS. M. 300.—.

Rüde, (Finanzgerichtspräs.) Fritz, (Min.-R.) Dr. Wilhelm Mühe und (Reg.-R.) Gustav Hauser, Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919. Erl. 2. Aufl. (Sammlg. deutscher Steuergesetze. Nr. 31.) Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. 625 SS. M. 200.—.

Schneider, (Oberreg.-R.) Ludwig, Versicherungssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Erl. (Sammlg. deutscher Steuergesetze. Nr. 22.) Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. 144 SS. M. 48.—.

Stenger, (1. Bürgermstr.) Dr. Hermann, Das bayerische Vollzugsgesetz und andere Ausführungsvorschriften zum Landessteuergesetz. Mit eingehenden Erläuterungen, Mustersatzungen und Formularen. Lfg. 3. Enth.: Ausführungsvorschriften zum Bayerischen Vollzugsgesetz zum Landessteuergesetz. Ausführliches Sachregister zum gesamten Werk, Titel, Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Berichtigungen. (Die Gemeindesteuern. Bd. 4.) München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. S. 257—377, VII S. M. 85.—.

Steuer-, Das, und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922. (Bundesgesetz vom 17. II. 1922 über steuerliche Sonderbestimmungen für Währungsverlustrücklagen und Ersatzanschaffungen, dann betr. die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 15. VII. 1920 über Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen, auf Einzelpersonen und Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Schachtelgesellschaften). Mit Erl. von Dr. Moritz Kaufmann und Dr. Walter Löwenfeld. Wien, Verband österreichischer Banken u. Bankiers, 1922. gr. 8. 80, 4 SS. M. 60.—.

Steuerreform, Die große, des Jahres 1922. 1. Besitzsteuern und Verkehrssteuern, von (M. d. R.) Hermann Lange-Hegermann. 2. Verbrauchssteuern, von (M. d. R.) Theodor v. Guérard. 3. Branntweinmonopol, von (M. d. R.) Paul Schulz-Gahmen. (Schriften zur deutschen Politik. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 4.) Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1922. 8. VIII—84 SS. M. 52.—.

Stillich, (Hochsch.-Doz.) Dr. Oscar, Finanzwissenschaft auf soziologischer Grundlage in volkstümlicher Darstellung. Bd. 1. Würzburg, Kabitzsch u. Monnich, Univ.-Verlagsbuchhdlg., 1922. kl. 8. XV—112 SS. M. 45.—.

Palmade, (prof.) Maurice, Traité pratique de la contribution sur les bénéfices de guerre. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1922. 8. 161 p.

Burton, J. H., Sinking funds, reserve funds and depreciation. London, Pitman. 8. 112 pp. 3/.

McKinsey, J. O., Budgetary control. New York, Ronald Press, 1922. 8. 474 p. $ 4.25.

Drucker, W. H., Handboek voor de studie van het Nederlandsche octroirecht. Haag, Nijhoff. 8. fl. 8,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Reicherts, Georg, Das Problem der Verstaatlichung des Versicherungswesens. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von W. E. Biermann und W. Kähler, 8. Heft.) Greifswald (L. Bamberg) 1921. 8⁰. VIII u. 118 SS.

Die vorliegende Abhandlung bildet den ersten (allgemeinen) Teil einer Arbeit, die „das Problem der Verstaatlichung des Versicherungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Hagel- und Viehversicherung" behandelt. — In einem einleitenden Teil wird zunächst das Werden der modernen Verstaatlichungsidee geschildert und dann das eigentliche Thema in zwei Kapiteln abgehandelt, von denen das erste der theoretisch-prinzipiellen Begründung, das zweite den politisch-praktischen Argumentationen gewidmet ist. Auch die auf „Sozialisierung" hindrängende Bewegung der Gegenwart ist dabei mit berücksichtigt worden. Im allgemeinen ergibt sich so ein logischer Aufbau; über Einzelheiten — so darüber, ob die Frage nach der Berechtigung des Staates zur Uebernahme des Versicherungswesens im zweiten Kapitel unterzubringen war — kann man anderer Ansicht sein als der Verfasser.

Am Schlusse seiner Ausführungen kommt Verf. zu dem Ergebnis, „daß die Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens der Frage der Verstaatlichung seiner einzelnen Zweige Platz geben muß". Dem ist m. E. durchaus zuzustimmen. Dann aber erhebt sich die Frage, ob die in der Arbeit gewählte Problemstellung zweckmäßig und fruchtbar ist. Das dürfte nur bedingt zu bejahen sein; denn aus der Darstellung ergibt sich, daß durch die notwendig allgemeine Fassung die Argumente für und wider die Verstaatlichung stark verblassen, dann aber auch vor allem: daß

vieles als generell gültig hingestellt wird, was in Wahrheit nur auf einen einzelnen Versicherungszweig und nicht auf die Versicherung zutrifft.

Im übrigen kann eine Kritik nur auf das Formale der Darstellung ausgerichtet sein, da das Inhaltliche ja lediglich Referat der verschiedenen, in der (übrigens vom Verf. in hervorragendem Maße beherrschten) Literatur vertretenen Ansichten ist. Und da ist anzuerkennen, daß die Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, nämlich: „einen möglichst erschöpfenden Gesamtüberblick über die literarische Behandlung des Verstaatlichungsproblems zu geben und dadurch in sein Verständnis einzuführen“, durchaus gelöst ist. Freilich tritt durch das Absehen von jeglicher polemischen Stellungnahme das — vom Verf. selbst betonte — „Objektiv-Nüchterne“ der Arbeit bisweilen etwas stark in die Erscheinung; auch finden sich einige nicht angenehm auffallende Laxheiten bei begrifflichen Formulierungen.

Das alles kann den Wert der Arbeit aber nicht wesentlich mindern. Sie wird, wenn sie auch nicht eben neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, wegen ihrer gründlichen und vorurteilsfreien Darstellung der mannigfachen mit dem Verstaatlichungsproblem zusammenhängenden Fragen sicherlich vielen Interessenten gute Dienste zu leisten vermögen.

Hamburg. Fr. Neumark.

Argentarius (d. i. Alfred Lansburgh), Die Notenbank. (Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn.) Berlin, Bank-Verlag Alfred Lansburgh, 1922. kl. 8. 110 SS. M. 50.—.

Bastian, (Landesbankdir. Geh. Fin.-R.) Emil, Banktechnisches für junge Juristen und Volkswirtschaftler, Handelshochschüler, Bankbeamte und Kaufleute. 4. neu bearb. Aufl. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung, 1922. gr. 8. 96 SS. M. 70.—.

Böttger, (Reichsbankdir.) Franz, Allgemeine Wechsel- und Scheckkunde. Die gesetzlichen Bestimmungen über Wechsel, Schecks, Anweisungen, Wechselstempel und Wechselprozeß, mit gemeinverständlichen ausführlichen Erläuterungen und zahlreichen Beispielen sowie eingehender Besprechung der Abfassung, Verwendung und Verwertung von in- und ausländischen Wechseln und Schecks. (Moderne kaufmännische Bibliothek.) Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H., 1922. 8. 204 SS. M. 160.—.

Braunthal, Alfred, Geld und Valuta. Eine Untersuchung über die Probleme der inneren und äußeren Geldentwertung. Leipzig, Gewerkschaftskartell, 1922. 8. 55 SS. M. 8,50.

Dános, (Univ.-Doz. Sekt.-R.) Árpád, Die Regelung des Geldsystems in den Staaten mit devalvierter Valuta. Vorschlag auf Schaffung eines vollwertigen Einheitsgeldes für die Donauländer. Wien, Rikola Verlag, 1922. 8. 47 SS. M. 30.—.

Frentz, (Rektor) Paul und (Lehrer) Gustav Tesche, Versicherungskunde für den Gebrauch in Fachschulen. (Sammlung von Lehrmitteln für Fach- und Fortbildungsschulen, hrsg. von Otto Knörk.) Teil 1, 2. Teil 1: 52 SS. M. 13.—; Teil 2: 88 SS. M. 20.—. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. 8.

Gabelock, Carl, Die Verhütung der Unterversicherung in der Feuerversicherung. (Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Sonderh.) Berlin, Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, 1922. 8. XIV—49 SS. M. 35.—.

Kaeferlein, (Dir. d. Bank für Handel u. Ind.) Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 praktischen Fällen mit 215 Urkunden und Formblättern. 4. Aufl. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhandlung, 1922. 8. XX—576 SS. M. 300.—.

Krause, (Oberbuchhalter bei d. Landesbank d. Rheinprovinz) Erwin, Das Effektenwesen bei den öffentlichen und unter Staatsaufsicht stehenden Privatsparkassen in Preußen. Köln, Gonski u. Co., 1922. gr. 8. VII—80 SS. M. 90.—.

Ladewig, Heinrich, Geld, Kapital, Wert. 12 SS. M. 6.—. — Hauptgesetze der Kapitalbildung. 8 SS. M. 8.—. — Das Kapital, der entwurzelte Marxismus. 60 SS. M. 18.—. Barop, F. Schmidt, 1922. gr. 8.

Rathenau, Walter, Vom Aktienwesen. Eine geschäftliche Betrachtung. Berlin, S. Fischer, 1922. 8. 62 SS. M. 30.—.

Salings Börsen-Jahrbuch. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Ernst Heinemann, C. Greulich, John Weber. (Salings Börsen-Papiere. Teil 2 [finanziell].) 46. Aufl. 1922/23. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1922. 8. LXXXI, 18, 2291, 100 SS. M. 1000.

Schmalenbach, Prof. Dr. Eugen, Goldmarkbilanz. (Betriebswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Heft 1.) Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. III—56 SS. M. 63.—.

Vatke, Dr. oec. publ. Hans, Zur Prämienpolitik im deutschen privaten Feuerversicherungswesen. (Wirtschaft und Recht der Versicherung. Beiheft zur Zeitschrift für Versicherungswesen und Feuerschutz. „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten." Gesamtjahrg. 54 = N. F. Jahrg. 11, 1922, Nr. 11.) Berlin SW. (Bernburgerstr. 14), Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten, 1922. gr. 8. 65 SS. M. 35.—.

Vogt, Dr. Oskar S., Zur Industriepolitik der schweizerischen Großbanken. Weinfelden, A. G. Neuenschwandersche Buchdruckerei u. Verlagsbuchhdlg. 1922. 8. 91 SS. Fr. 5. (Zürich, Diss.)

Wolf, Julius, Markkurs, Reparationen u. russisches Geschäft. (Finanz- u. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz und Julius Wolf. Heft 81.) Stuttgart, Ferdinand Enke. 1922. 4. 32 SS. M. 22,20.

Wuthenow, Hans, Die Einführung der Goldmark als Rechnungseinheit im Deutschen Reich. Vorträge, gehalten in der Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Textilmeßhäuser G. m. b. H. zu Leipzig am 26. VIII. 1922. Leipzig, Hans Wuthenow, 1922. 8. 12 SS. M. 25.—.

Augustin, C., Étude des emprunts à long terme, suivie d'une méthode de calculs simplifiés à l'usage des capitalistes. Paris, Philippe Renouard, 1922. 8. 144 p. fr. 10.—.

Hou-Ven-Ping, Le système monétaire de la France. Thèse pour le doctorat. Paris, Jouve et Cie., 1922. In-8. 136 p.

Montarnal, Henri, Traité pratique du contentieux commercial de la banque et de la bourse. Précis d'un cours fait à l'école de législation professionnelle. Paris, Marcel Rivière. 8. 464 p. fr. 18.—.

Bassett, H. H., The shareholder's manual. An elementary and non technical treatise on the investment of capital in stocks and shares. London, Pitman. Cr. 8. 132 pp. 3/.6.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Goldschmidt, Bernhard, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Berlin (Carl Heymann) 1922. 8°. 124 SS.

Der Verfasser hat darauf verzichtet, einen eigenen Beitrag zur theoretischen Klärung des Problems zu liefern, sondern bietet in überwiegend referierender Form eine Zusammenstellung der wichtigsten theoretischen Erörterungen und praktischen Versuche, die aus älterer und neuerer Zeit auf dem Gebiete der Gewinnbeteiligung vorliegen. Angesichts der weitgehenden Beachtung, welche die Frage der Gewinnbeteiligung bei Theoretikern und bei Praktikern des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren gefunden hat, ist eine derartige Sammlung und Sichtung des teilweise in der Tagespresse und in Fachzeitschriften verstreuten Materials zu begrüßen. Besonders dankenswert ist, daß dabei auch die jüngste Entwicklung im

Auslande berücksichtigt worden ist. Dem zurückhaltenden Urteile, zu dem der Verfasser auf Grund der vorliegenden Ergebnisse im Hinblick auf eine allgemeine Einführung der Gewinnbeteiligung gelangt, kann man beipflichten.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Andre, (M. d. R.) Joseph, Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Entstehung und geschichtlichen Entwicklung. (Gesetz vom 13. VII. 1922.) Berlin-Wilmersdorf, Volkskraft-Verlagsgesellschaft, 1922. 8. 53 SS. M. 20.—.

Barz, Dr. jur. Edmund, (Reg.-R.) Karl Grott, (Synd.) Werner Settgast, Das Reichsmietengesetz. Dargest. u. erl. Nachtr.: Preußische Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 12. VI. 1922. Berlin, August Scherl, 1922. kl. 8. 20 SS. M. 15.—.

Deutsch, Julius, Geschichte der deutsch-österreichischen Arbeiterbewegung. Eine Skizze. 2. erg. Aufl. Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. 63 SS. M. 32.—.

Drescher, (Rechtsanw.) Dr. Alfred und (Gemeinderichter) Dr. Paul Gros, Das Reichsmietengesetz vom 21. III. 1922. Erl. Teil 1. 2. Teil 1: Systematische Darstellung im Zusammenhang m. d. Gesetzestext. IV—84 SS. Teil 2: Kommentar mit d. preuß. Ausführungsverordnung vom 12. VI. 1922. IV S. u. S. 85—264. Stuttgart, J. Heß, 1922. kl. 8. M. 110.—.

Erkelenz, (M. d. R.) Anton, Gegen die Versteinerung der deutschen Sozialpolitik! Eine sozialpolitische Streitschrift. Berlin, Verlag Neuer Staat, 1922. 8. 32 SS. M. 15.—.

Feig, (Min.-R.) Dr. Johannes und (Min.-Dir.) Dr. Friedrich Sitzler, Betriebsrätegesetz, Betriebsbildung und Aufsichtsratsgesetz. 9. u. 10. Aufl. (Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben, hrsg. von Dr. Joh. Feig u. Dr. Friedr. Sitzler. Bd. 1.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 467 SS. M. 225.—.

Friedländer, (Rechtsanw.) Dr. Heinrich, Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 1. II. 1922. Systematisch erl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 154 SS. M. 76.—.

Goeze, (Landesrat) Dr. jur. Wilhelm, Grundriß der Wohlfahrtskunde. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Hrsg. von Walter Pietsch, Fritz Haneld. Heft 5.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 71 SS. M. 60.—.

Hildmann, (Baurat Ing.) Richard, Soziale Tätigkeit im Salzburger Wohnungswesen und die künftige Wohnungsreform. Salzburg, Zaunrithsche Buchdruckerei, 1922. gr. 8. 33 SS. M. 10.—.

Hoffmann, (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Franz, Gesetz über Wochenhilfe und Gesetz über Wohnungsfürsorge. Erl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. kl. 8. III—71 SS. M. 40.—.

Hueck, (Priv.-Doz.) Dr. Alfred, Das Arbeitsvertragsrecht. (Handbuch des Arbeitsrechts in Verb. m. Gewerberat Hassler u. a. hrsg. von Dr. A. Hueck. Buch 2.) 276 SS. M. 120.—. — Die Quellen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts. Einleitung, Entwicklung, Rechtsquellen. (Handbuch des Arbeitsrechts. Buch 1.) VIII—40 SS. M. 30.—. — Das Tarifrecht. (Handbuch des Arbeitsrechts. Buch 3.) 116 SS. M. 60.—. — Stuttgart, J. Heß, 1922. 8.

Jaeger, (Dir. des städt. Versicherungsamts in München) Dr Heinz, Die Wochenhilfe. Ein Leitfaden durch die Gesetze vom 9. VI. 1922 über Wochenhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge. 3. Aufl. München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. 39 SS. M. 50.—.

Kiefersauer, (Bez.-Amtm.) Dr. Fritz, Die Bestimmungen über Wohnungsabgabe und Wohnungsbau. Erl. Teil 1: Wohnungsabgabe. München, Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. VII—283 SS. M. 275.—.

Kraneburg, Dr. Hans, Hitze's sozialpolitische Forderungen und ihre Verwirklichung in der Gesetzgebung. (Soziale Tagesfragen. H. 46.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. gr. 8. 109 SS. M. 96.—.

Krause, (Geh. Reg.-R., Dir. d. thür. Oberversicherungsamts) Johannes, Wochenhilfe, Wochenfürsorge und Familienhilfe. Kommentar zu dem Gesetze über Wochenhilfe vom 9. VI. 1922 nebst den noch geltenden Bestimmungen des Gesetzes

über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. IX. 1919 und Nachträgen zu dem Gesetze über Wochenfürsorge vom 9. VI. 1922. 3. Aufl. Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. 195 SS. M. 180.—.

Kügler, (Geh. Reg.-R.) Dr. Max, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922. mit Berücksichtigung der Ausführungsverordnung vom 12. VI. 1922, dargest. mit ausführl. Erl. u. Sachreg. Berlin, Vossische Buchhdlg., 1922. 8. 134 SS. M. 75.—.

Lederer, Prof. Dr. Emil, Die sozialen Organisationen. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 545.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. 130 SS. M. 2,40.

Rosenkranz, Friedrich, Das neue Arbeitsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Betriebsrätegesetzes. Ein Handbuch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zugleich ein Leitfaden für Berufs-, Fach- und Betriebsräteschulen. (Kongreß-Bücherei A. 4.) Nordhausen, Heinrich Killinger, 1922. gr. 8. 77 SS. M. 50.—.

Weber, (Privat-Doz.) Dr. Heinrich, Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat. Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. 8. VIII—134 SS. M. 40.—.

Winschuh, Josef, Betriebsrat oder Gewerkschaft? Beiträge zur Soziologie des Betriebsrätewesens. Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. gr. 8. 109 SS., 1 Tab. M. 40.—.

10. Genossenschaftswesen.

Sparr, (Gen.-Sekr.) Karl, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. 4. Aufl. Stettin, „Pommersche Reichspost", 1922. kl. 8. XI—252 SS., 1 Taf. M. 25.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bergh, (Polizeioberst) van den und (Reg.-R.) Karl Fahr, Das preußische Schutzpolizeibeamten-Gesetz vom 16. VIII. 1922 und das Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder vom 17. VII. 1922. Textausg. m. Anm. u. Sachreg. Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. 112 SS. M. 50.—.

Boyens, (Reg.-R.) W., Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates. (In Frage und Antwort.) (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 7.) 6. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, 1922. kl. 8. XVI—152 SS. M. 60.—.

Delius, (M. d. R.) Karl, Die Stellung der Beamtenschaft im neuen Staat. Berlin, Verlag Neuer Staat, 1922. 8. 14 SS. M. 10.—.

Dennert, Prof. D. Dr. Eberhardt, Der Staat als lebendiger Organismus. Biologische Betrachtungen zum Aufbau d. Neuzeit. 2. erw. Aufl. Halle a. S., C. Ed. Müller's Verlagsbuchhdlg., 1922. kl. 8. IV—137 SS. M 60.—.

Erdmannsdörffer, Hans Gustav, Der Schutz der deutschen Republik. Die Schutzgesetze, ihre Vorgeschichte, ihre Begründung, ihr Wortlaut. Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1922. 8. 48 SS. M. 15.—.

Fischbach, (Geh. Reg.-R.) Dr. Oscar Georg, Allgemeine Staatslehre. (Sammlg. Goschen 358.) Berlin, Vereinigung wissenschaflicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl. 8. 116 SS. M. 24.—.

Fleiner, Fritz, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. 6. u. 7. Aufl. Oranienburg, Wilhelm Moller (Tübingen, J. C. B. Mohr), 1922. gr. 8. XII—421 SS. M. 450.—.

Hammermeister (Stadtamtm.) Wilhelm, Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 12. Aufl. Berlin, A. W. Hayns Erben, 1922. 8. XVI—845 SS. M. 380.—.

Hanow, (Dir. im Reichsversicherungsamt) Hugo, (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Franz Hoffmann, (Geh. Oberreg.-R.) Dr. Richard Lehmann, (Dir. d. Reichsversorgungsgerichts) Dr. Wilhelm Rabeling, Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Bd. 1. 2. Bd. 1: Buch 1: Gemeinsame Vorschriften. Von Hugo Hanow. 4. neubearb. Aufl. XII—364 SS. M. 200.—. Bd. 2: Buch 2. Krankenversicherung. Von Dr. Franz Hoffmann. 6. neubearb. Aufl. XI—672 SS. M. 350.—. — Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. gr. 8.

Hartwig, (Min.-R. Geh. Just.-R.) Dr. Otto, Die Frau in der Rechtspflege. Systematische Darstellung der Beteiligung der Frau an der Rechtspflege im In-

und Auslande. Gemeinverständliche Erläuterung des Gesetzes über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamte vom 25. IV. 1922 und des Gesetzentwurfs über die Zulassung der Frauen zu den Aemtern und Berufen der Rechtspflege (Gesetz vom 11. VII. 1922). (Meyersche Gesetzsammlung und Volksausgaben wichtiger Reichsgesetze. Hrsg. von Joachim Remme.) Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung, 1922. 8. VIII—37 SS. M. 15.—.

Kautsky, Parlamentarismus und Demokratie. 4. Aufl. (Kleine Bibliothek. Nr. 12.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1922. 8. 140 SS. M. 30.—.

Kleinipp, (Oberamtm.) Dr. Heinrich, Staatsbürgerkunde für Württemberg. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1922. kl. 8. VII—162 SS. M. 65.—.

Lerchenfeld, (Min.-Präs.) Hugo, Graf v., Die Erziehung des Volkes zur Politik. (Politische Zeitfragen. Jg. 4, Heft 6.) München, Dr. Franz A. Pfeiffer u. Co., 1922. 8. S. 129—144. M. 8.—.

Mayer, Josef u. Alfons Schnitzler, Paßwesen in Bayern. 2. verb. Aufl. (Kora-Sammlg. praktischer Schriften für den Verwaltungsdienst.) München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. VIII—98 SS. M. 150.—.

Normann, (Landger.-R.) Dr. A. v., Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs und Preußens zum Schutze der Republik, einschließlich der Gesetze über Straffreiheit für politische Straftaten. Textausg. m. Einl. u. Beigabe d. erg. Gesetzesbestimmungen. (Stilkes Textausgaben. Nr. 6.) Berlin, Georg Stilke, 1922. 8. 78 SS. M. 42.—.

Parisius, Ludolf u. Dr. Hans Crüger, Das Reichsgesetz betr. die Gesellschaften mit beschr. Haftung. Systematische Darstellung und Kommentar nebst Entwürfen von Gesellschaftsverträgen und praktischer Anleitung für die Registerführung. 6. neubearb. Aufl. von Dr. Hans Crüger u. Dr. Adolf Crecelius. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. 507 SS. M. 320.—.

Rathenau, Walther, Der neue Staat. Berlin, S. Fischer, 1922. 8. 74 SS. M. 30.—.

Schmid, (Amtmann) Dr. Georg, Das neue Reichsversorgungsgesetz in Grundzügen und Einzelheiten systematisch dargestellt. Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. VII—180 SS. M. 70.—.

Staatsbürgerkunde, Deutsche. Eine grundlegende Darstellung der deutschen Lebensgemeinschaft für die Zwecke des staatsbürgerlichen Unterrichts und der staatsbürgerlichen Selbstbildung. Unter Mitarb. von Dr. Walter Hofstaetter u. hrsg. von Prof. Adolf Bauser. Stuttgart, Berthold u. Schwerdtner, 1922. gr. 8. XII—554 SS. M. 180.—.

Verwaltungsbericht des Magistrats der Hauptstadt Breslau für die sechs Rechnungsjahre vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1919. Breslau, Graß, Barth u. Co., 1922. gr. 8. XX u. 507 SS.

Woerner, (Bezirksoberamtmann) Dr. Otto, Kommentar zur bayerischen Pachtschutzordnung vom 2. XII. 1920 in der Fassung vom 3. VIII. 1922. 2. Aufl. München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1922. 8. IV—67 SS. M. 75.—.

Carreau (avocat) et Leconte, Notions de droit administratif et de droit constitutionnel. Paris, édition et propriété de l'Ecole du génie civil, 1922. In-4. 87 p.

Bentwich, Norman, A treatise on private international law, with principial reference to its practice in England. By the late John Westlake. 6th edn. London, Sweet and Maxwell. Roy. 8. 454 pp. 27/.6.

Holdsworth, W. S., A history of English law. Vol. I. 3rd edn. rewritten. London, Methuen. 8. 751 pp. 25/.

Mackinder, H., The modern British State. An introduction to the study of civics. 2rd edn. London, G. Philip and Son. Cr. 8. 292 pp. 3/.

Russell, L. C., Copyright. Condensed and explained. London, Jarrolds. Cr. 8. 64 pp. 3/.6.

West, William Mason, American democracy. Boston, Small, Maynard, 1922. 8. 758 p. $ 4.—.

Groeneveld, H. W. en G. J. Stemberg, De ongevallen-wet 1921. Alphen a. R., Samson. 8. fl. 9,50.

Poelje, G. A. van, De Nederlandsche gemeente. Deel 2: Inleiding tot de kennis van haar recht. Zwolle, Tjeenk-Willink. 8. fl. 8.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Der Kampf um den Weltmarkt. Handelsstatistisches Material. Hrsg. vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, bearbeitet von Paul Hermberg. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. XII u. 135 SS.

Zu den beachtenswerten Schriften, die sich in neuerer Zeit eine ausgiebige Verwertung der Handelsstatistik für die Kennzeichnung der Welthandelsbeziehungen zur Aufgabe gemacht haben, gehört auch die obige. Sie befaßt sich mit Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich als den bedeutendsten Welthandelsländern vor dem Weltkriege. In einem ersten Teile werden für jedes der vier Länder Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waren nach ihren Wertsummen und den prozentualen Anteilen mit Unterscheidung der Herkunfts- und Bestimmungsgebiete von 1913 ab mehrere Jahrzehnte zurückreichend dargestellt. In einem zweiten Teile wird, ausgehend von den einzelnen Ländern der Erde, der prozentuale Anteil der obigen vier Staaten an deren Handel und in einem Anhange der Anteil der Haupteinfuhrländer an der Einfuhr einiger wichtiger Nahrungsmittel und Rohstoffe in Großbritannien, alles dies zumeist ebenfalls für längere Jahresreihen, ersichtlich gemacht. Wegen der Verschiedenheit der amtlichen Handelsstatistiken ist für sämtliche berücksichtigte Länder auf die Einrichtung der Statistik und die bei ihrer Benutzung zu beachtenden Einzelheiten eingegangen, und zwar so ausführlich, daß diese „Bemerkungen“ eine dankenswerte Materialsammlung von selbständigem Werte darstellen. Im übrigen läßt der Verf. die Zahlen für sich sprechen. Ihre geschickte Gruppierung ermöglicht denn auch dem einigermaßen Kundigen, die Folgerungen aus den statistischen Reihen selbst zu ziehen.

Köln. A. Wirminghaus.

Deutsches Reich.

Vierteljahrshefte deutscher Städte. Hrsg. vom Verband deutscher Städtestatistiker. I. Jahrg. 1921. Berlin (Hans Robert Engelmann) 1921. 4. 216 SS.

Die deutsche Städtestatistik hat bis zum Ausbruch des Weltkrieges mit der glänzenden Entwicklung der deutschen Städte einen gleichfalls sehr erfreulichen Aufschwung genommen. In dem Jahrzehnt 1860—1870 wurden die ersten kommunalen statistischen Bureaus begründet; gegenwärtig beläuft sich deren Zahl auf 58. Die meisten Aemter hatten bis zum Kriege eigene zum Teil recht beachtenswerte Publikationsorgane, und die 1879 zuerst zusammengetretene „Konferenz der Statistiker deutscher Städte“, die seit 1903 den Namen „Verband deutscher Städtestatistiker“ führt, gab daneben als gemeinsames Unternehmen der Mitglieder des Verbandes das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ heraus, dessen letzter Band meines Wissens 1916 (als 21. Jahrgang) erschienen ist. So haben sich die deutschen Städtestatistiker mit Erfolg bemüht, die Ergebnisse ihrer Arbeit der Verwaltung und der Wissenschaft, wie überhaupt weiteren Kreisen zugänglich zu machen und mit berechtigtem Stolz dürfen sie auf ihre bisherigen Leistungen blicken.

Da die sich immer ungünstiger gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit leider auch die statistischen Aemter zwingen, ihre Veröffentlichungen erheblich einzuschränken, hat der Verband der deutschen Städtestatistiker die obengenannte Zeitschrift ins Leben gerufen, die ein Ersatz sein soll für so manches, auf das die Einzelveröffentlichungen der städtischen statistischen Aemter, wenn auch hoffentlich nur vorübergehend, mehr oder weniger verzichten müssen. Aber keineswegs nur als Ersatz ist die Zeitschrift gedacht. Sie soll die Städtestatistik in ihrer Ganzheit vorführen, sie soll Mittelpunkt und Stütze für die arbeitsteilige Arbeit der städtestatistischen Aemter werden und regelmäßig die statistischen Merkmale der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung städtevergleichend bringen. Mit der Zeit sollen sich durchgearbeitete Jahresübersichten aus den verschiedenen Gebieten der Städtestatistik anreihen, amtliche Arbeiten aus der Statistik der einzelnen Städte sollen in ihr gesammelt und die Zeitschrift soll weiterhin dem Streben dienstbar gemacht werden, die Arbeit des deutschen Städtetages enger mit der gemeinsamen Arbeit der deutschen Städtestatistiker zu verknüpfen. Zweifellos eine große, schöne und dankbare Aufgabe!

Mir liegt der I. Jahrgang, von Kuczynski redigiert, vor (4 Hefte, Heft 3 und 4 als Doppelheft erschienen). Aus Seutemanns Feder bringt das 1. Heft „Ein Geleitwort", und in diesem Hefte beginnt die inhaltreiche Untersuchung von Schott-Mannheim über die „Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Städte 1921", die in den späteren Heften fortgesetzt wird und gleichsam den Hauptartikel dieses Jahrgangs bildet. Schott behandelt Bevölkerung, Gesundheitswesen, Kleinhandelspreise, Bautätigkeit, Wohnungsvermittlung, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Krankenversicherung, Feuerwehr, Volksbüchereien und Lesehallen, Sparkassen, öffentliche Leihämter, Vieh- und Schlachthöfe, endlich Bahnen und Werke in 58 Städten, von Allenstein mit noch nicht 40 000 Einwohnern angefangen bis zu Berlin (alten Stils) mit fast 2 Mill. Einwohnern. Die Städte, welche Statistische Ämter haben, sind in die Berichtserstattung einbezogen; immerhin bezifferte sich deren mittlere Einwohnerschaft im 1. Vierteljahr auf 15 504 481, das ist fast genau der vierte Teil der ganzen Bevölkerung des deutschen Reichs. Liegt somit auch kein Gesamtbericht der deutschen Städte vor, so werden doch die einschlägigen Verhältnisse in den wichtigsten und größten Gemeinden untersucht. Allerdings sind im Laufe der Berichtserstattung (im 3. Vierteljahr) kleinere unvermeidbare Veränderungen eingetreten: fünf Städte, nämlich Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Spandau und Wilmersdorf sind mit der Aufhebung ihrer statistischen Arbeitsstätten ausgeschieden, dafür sind vier weitere Städte: Brandenburg, Guben, Oppeln und Zwickau neu hinzugetreten. Dadurch verschiebt sich der Kreis der Umfaßten, ohne jedoch das Gesamtbild nennenswert zu stören.

Leider verbietet es der Raum, auf diese Schottsche Arbeit, die für jeden der sich über die neuere Entwicklung der deutschen Städte unterrichten will, von allergrößtem Wert ist, näher einzugehen; auch ist es nicht möglich, die anderen Artikel besonders hervorzuheben und zu würdigen. Nur auf den Aufsatz von Maaß-Elberfeld über „Die Gemeindesteuern des

Jahres 1921" sei noch kurz hingewiesen. Der Verfasser hat seine Untersuchung erstreckt auf die preußischen Stadtkreise mit mehr als 50 000 Einwohnern (außerdem sind noch Allenstein und Sterkrade berücksichtigt) und auf die nichtpreußischen Städte von der gleichen Einwohnerzahl. Nicht beteiligt an der Erhebung waren nur Braunschweig, Hindenburg und Ulm. Maaß hat besonderes Gewicht darauf gelegt, auf die Veranlagungsgrundlagen der den Städten gebliebenen Steuern näher einzugehen und festzustellen, wie die Städte von dem Rechte, Zuschläge auf Reichssteuern zu erheben, Gebrauch gemacht haben.

Dem letzten Heft ist ein sehr zweckmäßiges Ortsverzeichnis beigefügt, aus dem ersehen werden kann, welche Städte und welche Materien in diesem Jahrgang behandelt sind. Die letzte Seite bringt das Inhaltsverzeichnis; auffallenderweise aber fehlt ein Titelblatt.

Hinfort sollen die Vierteljahrshefte als „Monatshefte deutscher Städte" erscheinen. Nach den Proben dieses I. Jahrgangs dürfen wir auch für die Zukunft der Beste erhoffen. L. E.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens in Württemberg für 1918, 1919 und 1920. Veröffentlicht von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Anhang zum Amtsblatt des württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von 1922. Stuttgart, Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, 1922. 8. 79 SS. M. 45.—.

Statistik, Preußische. Hrsg. vom Preußischen Statistischen Landesamt. Nr. 261: Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand und Ernte) im Freistaat Preußen für das Jahr 1919 nebst den Ergebnissen in Waldeck und Pyrmont. LXVIII—81 SS. M. 4,40. — Nr. 268: Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Freistaat Preußen während des Jahres 1920. XVI—185 SS. M. 5,40. — Berlin, Verlag des preuß. Statistischen Landesamts.

Statistische Mitteilungen über das Land Baden. Hrsg. vom Bad. Statist. Landesamt. (Bd. 11, Jg. 1922). Sondernr. 1: Die Wahlen zum Badischen Landtag am 30. X. 1921. Anh.: 1. Ersatzwahlen in der Landtagsperiode 1913/19. 2. Abgeordnete der verfassungsgebenden Badischen Nationalversammlung und des Badischen Landtags in der Landtagsperiode 1919/21. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1922. 4. 197 SS. 1 Taf. M. 35.—.

Spectator (d. i. M. Nachimson), Wirtschafts-Statistisches Handbuch für Sowjetrußland. Berlin, E. Laubsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 152 SS. M. 300.—.

Niederlande.

Statistische Mededeelingen. Uitgegeven door het Bureau van Statistiek der Gemeente Amsterdam. Nr. 65: Onderzoek naar het verband tusschen de prijzen in den groot- en in den kleinhandel bij eenige artikelen. (Enquête concernant le rapport entre les prix de gros et en détail de quelques articles.) Amsterdam, Johannes Müller, 1922. gr. 8. VIII u. 76 SS. fl. 0,75.

13. Verschiedenes.

Winkler, Wilhelm, Sprachenkarte von Mitteleuropa. (— Deutsches Selbstbestimmungsrecht! —) Wien (Hermann Goldschmied) 1921.

Die Karte, deren weiteste Verbreitung im Inlande und Auslande dringend zu wünschen bleibt, ist ein sprechendes Dokument zum „Selbstbestimmungsrechte der Völker", für das die freien Demokratien den Weltkrieg gegen deutschen Imperialismus und Militarismus geführt zu haben vorgeben.

Die Karte zeigt uns folgendes:

Im Jahre 1921 lebten in Europa ungefähr 80 Millionen Deutsche, von ihnen fast 77 Mill. in Mitteleuropa. Im geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete gab es 73,8 Mill. Deutsche, einschließlich der deutschblütigen Schweizer, Luxemburger, Liechtensteiner und Belgier. Läßt man diese außer Rücksicht, so verbleiben 70,6 Mill. Dieser Zahl steht die Zahl der auf das derzeitige Reichsgebiet entfallenden Deutschen mit nur 58,5 Mill. gegenüber. Etwa 15,2 Mill. sind durch den Versailler Vertrag entweder gewaltsam von Deutschland losgerissen, oder vom Deutschen Reiche, an das sie den staatsrechtlichen Anschluß ersehnen, ferngehalten.

Die Zahl der Deutschen in den Deutschland entrissenen Landesteilen betrug (in runden Zahlen): im Memelgebiete 71000, in Danzig 316000, in Polen 1,2 Mill., in der Tschechoslowakei 3,7 Mill., in Frankreich 1,6 Mill., in Belgien 50000, in Dänemark 40000. In Deutschösterreich leben 6 Mill. Einwohner deutschen Stammes.

Seit Winklers Karte erschienen ist, sind durch den Rechtsbruch in Genf noch einmal 264000 Deutsche von ihrem Mutterlande getrennt worden. Die oben gegebenen Zahlen sind hiernach also noch zu berichtigen.

Das Deutschland der Gegenwart bildet nunmehr einen ausgeprägten Nationalstaat mit übermäßig starken „Irredenten" in sämtlichen Nachbarstaaten. Einen schreienden Gegensatz zu diesem Zustande bilden die beiden Nachbarreiche Deutschlands: Polen und die Tschechoslowakei, zwei ausgesprochene Nationalitätenstaaten mit starken fremdblütigen Minoritäten, aber angeblich entstanden auf Grund des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker".

Berlin. Karl Elster.

Böhm, Dr. Martin, Die Zeitung. Ihre Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. Eine Einf. (Kaufmanns Taschenbücher. Hrsg.: Karl Bott.) Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1922. 8. 56 SS. M. 40.—.

Brentano, (Geh.-R.) Prof. Dr. Lujo, Walter Rathenau und seine Verdienste um Deutschland. Vortrag. München, Verlag Parcus u. Co., 1922. 8. 19 SS. M. 6.—.

Glasenapp, (Präs.) v., Die Kriegsschuldfrage im Lichte ausländischer Dokumente. (Schriften des Arbeitsausschusses deutscher Verbände. Heft 1.) Berlin, Georg Stilke, 1922. 8. 32 SS. M. 27.—.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen: König Albert v. Sachsen. Mit 2 Bildn. d. Königs u. 1 Photogr. aus d. Leben d. Königs sowie 2 (eingedr.) Faks. von Feldpostkarten. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler, 1922. 8. 349 SS. M. 300.—.

Liman von Sanders, (Gen. d. Kav.) Dr. phil. h. c. Otto, Fünf Jahre Türkei. 2. durchges. Aufl. Berlin, August Scherl, 1922. gr. 8. 412 SS. 1 Titelb. m. zahlr. Textskizzen u. 3 Kt. Beil. M. 100.—.

Tönnies, Ferdinand, Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. XII—583 SS. M. 270.—.

Wermuth, (fr. Reichsschatzsekr., dann Oberbürgermstr.) Adolf. Ein Beamtenleben. Erinnerungen. Berlin, August Scherl, 1922. gr. 8. 452 SS. 1 Titelb. M. 275.—.

Kautsky, Karl, Montgelas, comte Max, Schücking, prof. Walter, Documents allemands relatifs à l'origine de la guerre. Collection complète des documents officiels rassemblés avec quelques compléments. Paris, impr. G. Picquoin, 1822. 4 Vol. T. 1, XXXIV—339 p.; T. 2, XIII—243 p.; T. 3, 217 p.; T. 4, XVI—256 p. fr. 100 les 4 volumes.

Schoen, F. von, The memoirs of an ambassador. A contribution to the political history of modern times. Translated by Constance Vesey. London, Allen and Unwin. Demy 8. 254 pp. 10/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth. Vol. XCII, July 1922, No. 545: The industrial situation, by Charles W. Macara. — The development of the University of London, by Gregory Foster. — etc. — August 1922, No. 546: The opportunity of liberalism, by Stuart Hodgson. — A real Imperial parliament, by Lord Raglan. — The problem of the land: 1. From a soldier's standpoint, by (Major) E. Hammond Foot. 2. From a labour leader's standpoint, by W. R. Smith. — The Cabinet and public policy, by Geoffrey Drage. — etc.

Journal, The Economic. (The Quarterly Journal of the Royal Economic Society.) Vol. XXXII, September 1922, No. 127: Dr. Marshall's eightieth birthday (26. VII. 1922). — The Genoa resolutions on currency, by R. G. Hawtrey. — Of empty economic boxes, by J. H. Clapham. — Trade Boards and the Cave Committee, by A. C. Pigou. — The increase of population in the eighteenth century as illustrated by London, by M. Dorothy George. — Reviews. — Notes and Memoranda. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXXV, Part III. May 1922: An investigation of sickness data of public elementary school teachers in London, 1904—1919, by J. Y. Hart. — Wheat prices and rainfall in Western Europe, by William H. Beveridge. — etc.

Review, The Contemporary, August 1922, No. 680: The situation in Irland, by the Marquess of Crewe. — Reparations and tarifs, by Charles Hobhouse. — Walther Rathenau, by O de L. — Greece and Turkey, by Prof. A. Andreades. — Great Britain and Poland, by Dr. George Adamkiewicz. — The history of the port of London, by H. James Robinson. — etc.

Review, The Fortnightly. August 1922: Will the German republic survive?, by J. Ellis Barker. — Does Germany dream of revenge?, by an Englisch traveller. — The illusion of Irish nationalism, by Gerald Heard. — The unification of China, by Robert Machray. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922, Nr. 34: Handel und Verkehr Triests. — Die Wirtschaftslage in Kleinasien, von Gustav Herlt. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg., 1922, Nr. 48: Die Kanzlerreise, von Dr. G. St. — Fragen des rumänischen Wirtschaftslebens, von Dr. Costin Stoicescu. — etc. — Nr. 49/50: Prag—Verona—Genf, von Dr. G. St. — Gegen die Notenbank, von Dr. G. St. — Die Aenderungen des Notenbankinstituts, von W. F. — Fragen des rumänischen Wirtschaftslebens (Schluß), von Dr. Costin Stoicescu. — etc. — Nr. 51: Die falsche Alternative, von Dr. G. St. — Die deutschen Arbeiter u. die Reparationsfrage, von Siegmund Kaff. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. N. F. Bd. 2, 1922, Heft 1—3: Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung, von (o. ö. Prof.) Dr. Hans Mayer. — Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Oesterreich, von (Min. a. D.) Dr. Heinrich Wittek. — Die Geldentwertung im Steuerwesen, von Dr. Walter Loewenfeld. — Das Ziel der Währungspolitik. Eine Entgegnung, von (o. ö. Prof.) Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Die staatswissenschaftlichen Schriften der deutschen Romantiker, von Jakob Baxa. — Einige neuere statistische Schriften im Lichte des statistischen Dogmenstreites, von Dr. Wilhelm Winkler. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXIII, Agosto 1922, Nr. 8: Inflazione monetaria e corso dei cambi, di Marco Fanno. — Il sistema monetario in rupie nella economia e nella finanza della Somalia Italiana, di F. S. Caroselli. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, October 1922, Nr. 10: De vrijmaking van Nederlandsch-Indië, door H. H. van Kol. — Ontwikkelingsraden, door P. Voogd. — Over socialistische kunst, IV, door Toon Verhoef. — Een bioscoopwetsontwerp, door D. van Staveren. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VI, Octobre 1922, Nr. 4: La législation sur les contrats collectifs en Allemagne, par Dr. Fritz Sitzler. — Le mouvement d'éducation ouvrière en Belgique, par H. de Man. — Le système des trois équipes dans l'industrie métallurgique. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — Hygiène industrielle. — Enseignement. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 58. Jahrg., 1922, Heft 1: L'industrie horlogère suisse depuis 1918, par Prof. Dr. F. Scheurer. — Die Rechnungsabschlüsse der 8 größeren schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1921, von Dr. Hans Escher. — Die Bevölkerungsbewegung in den schweizerischen Städten mit über 10000 Eiuwohnern in den Jahren 1891—1920, von Dr. H. Thomann. — Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der stadtzürcherischen Schulkinder, von Dr. jur. C. Wiesendanger. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay.) IIIe Année. 1922—1923. t. I. Septembre 1922, Nr. 2: Comment les conditions de vie des sauvages influencent leur natalité, par P. Descamps. — Le tribunal industriel du Kansas, par D. Warnotte. — Notes sur l'évolution bancaire en Belgique, par B.-S. Chlepner. — Chronique du mouvement scientifique. — etc.

M. Amerika.

Review, The American Economic. Vol. XII, June 1922, Nr. 2: What determines the volume of a country's international trade, by Herbert Feis. — German war finance — a review, by Fred Rogers Fairchild. — Foreign trading zones in our seaports, by Edwin J. Clapp. — etc. — September 1922, Nr. 3: A popular theory of credit applied to credit policy, by Anna Youngmann. — Commercal importance of Russia, by Alonzo E. Taylor. — The circuit flow of money, by William T. Foster. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1922, September/Oktober, Heft 5: Anteil der Arbeitsleistung des Menschen an den Leistungen der Verkehrsmittel, von (Reg. Baurat) Dr. ing. Carl Pirath. — Die wichtigsten Tarifarten in ihren Beziehungen zu den Selbstkosten, von Prof. Dr. ing. Risch. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten 40 Jahre (1882—1922) (Forts.), von Dr. E. Boehler. — Die Eisenbahnen Brasiliens (Schluß), von Dr. H. Bargheer. — Die Eisenbahnen des Deutschen Reichs 1919 und 1920. — etc.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 10, Heft 2 u. 3, September 1922: Die Berufsschule in den einzelnen Bundesstaaten, von Marg. Breuer. — Bildungswesen: Lehrlingswesen. — Aus den Berufsorganisationen. — Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen im Jahre 1921. — Arbeiterschutz (Wochenhilfe. Wochenfürsorge). — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 14, Jahrg. 1921/22, Juni/August 1922, Heft 9/11: Dänische Gesetzgebung zur Förderung der inneren Kolonisation, von Ernst Palmgren. — Die Bodenfrage in Finnland, von Dr. Oesten-Elving. — Soldatensiedlung in England, von Dr. Hans Wartisch. — Bulgarisches Gesetz über das zulässige Arbeitsgrundeigentum, von Dr. Hartwich. — Die mexikanische Agrargesetzgebung. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 49, 1922, Heft 3: Beitrag zur Lehre von der Klassenbildung, von Prof. Robert Michels. — Die Gruppe als Ideenträger, von Dr. S. Kracauer. — Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber u. im besonderen sein Begriff des Idealtypus, von Dr. Alexander von Schelting. — Nochmals: Handelsbilanz — Zahlungsbilanz — Valuta — Preise, von Dr. Wilhelm v. Vershofen. — Aus der Praxis der österreich. Arbeiterkammern, von Dr. Fritz Rager. — Zur Kritik der psychologischen Theorie von Liefmann, von J. Steinberg. — etc.

Bank, Die. September 1922, Heft 9: Der Niedergang der Mark, von Alfred Lansburgh. — Das Waren- oder Dokumenten-Akkreditiv, von W. Boes u. Dr. E. Hartenfels. — Auferstehung der Privatnotenbanken. — Das Bankgeheimnis. — Börse, Wert und Preis. — etc.

Bank-Archiv. 21. Jahrg., 1922, Nr. 23: Zum Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. II. 1922, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Reichhardt. — Industrie — Finanzierung, von Dr. Richard Hauser. — Die Novelle zum Körperschaftssteuergesetz vom 8. IV. 1922, von (Rechtsanw.) Dr. Wilhem Koeppel. — Zum 100jährigen Jubiläum der Société générale de Belgique, von Prof. Dr. R. Liefmann. — Valutazinsschulden und ihre Erstattungsfähigkeit nach dem Reichsausgleichsgesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Petrich. — Die Bezugsrechtssteuer, von (Rechtsanw.) Dr. Bernicken. — Die Talonsteuer auf Gewinnanteilscheinbogen, von (Rechtsanw.) Bernhard Wolff. — etc. — Nr. 24: Gefahren des Handels in ausländischen Noten, (Bankier) Martin Schiff. — Neues zum Verrechnungsscheck, von (Rechtsanw.) Dr. James Breit. — Die Eintragung von Sicherungshöchsthypotheken für Firmenkredite, von (Rechtsanwalt) Polster. — Oesterreichisch-ungarische Vorkriegsanleihen, von Dr. jur. Joh. Rosentreter. — etc.

Export. 44. Jahrg., August/September 1922, Nr. 21/22: Aus Süd- und Mittelamerika. — Afrika. — Australien. — Asien. — Zur Lage in Spanien. — Wirtschaftsbrief aus Lettland. — Wirtschaftsbrief aus Estland. — Auswanderung über Triest. — Die Wiedergutmachungsschuld. — Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 189, September 1922, Heft 3: Eine Geschichte der englischen Politik (Forts.), von Emil Daniels. — Bilanz unserer Wohnungspolitik, von Dr. Karl v. Mangoldt. — Walter Rathenau im Kriegsministerium, von Dr. Heinrich Spiero. — Die Entscheidungsstunde, von Walther Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 7: Die Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie, ihre Aufgaben, ihre Organisation und ihre bisherige Tätigkeit, von Dr. J. Herle. — Bericht der ständigen engl. Trustkommission über Eisen- u. Stahlerzeugnisse (Nägel usw.). — Besteuerung der industriellen Organisation. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd., 1922, Heft 19/20: Nach 20 Jahren, von Wally Zepler. — Währungskatastrophe und deutsch-französische Verständigung, von Ludwig Quessel. — Einige Worte zur Arbeitsmoral, von Bruno Borchardt. — Akkordarbeit u. Arbeiterbewegung, von Max Schippel. — Der deutsche Partikularismus und das Deutsche Reich, von Wilhelm Engler. — Sozialismus, Produktionsgedanke und Klassenkampf, von Paul Kampffmeyer. — Fruchtbare Demokratie, von Heinrich Peus. — Die Sozialdemokratie im Kampf um die wirtschaftliche u. soziale Stellung der Frau, von Anna Siemsen. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2069: Die kommunistische Zwangswirtschaft, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Ueberseewoche Hamburg. — Gegen eine Erhöhung des Grenzzolls auf Kaffee u. Tabak!, von F. Hildebrandt. — Nichteinhaltung von Lieferungsverträgen durch Fabrikanten. — etc. — Nr. 2070: Export u. Rechtsprechung. Die Wirkungen der veränderten Wirtschaftslage, von (Rechtsanw.) Dr. Herbert d'Oleire. — Wiederaufbaumöglichkeiten in Rußland. — Gegen die Dollar-Fakturierung. — Gegen die Tabakeinfuhrsperre. — etc. — Nr. 2071: Die Abdrosselung des Konsums, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Zusammenbruch des Entschädigungsverfahrens. — Zur Neuregelung der statistischen Gebühr. — Zukunftsaussichten der deutschen Wirtschaft. — etc. — Nr. 2072: Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und Aufhebung des Depotzwanges. — Zollerhöhungen. — Absatzkrise. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 18: Selbstbesinnung. — Die ungarische Geldinstituts-Zentrale, von Fritz Neisser. — etc. — Heft 19: Heimburgfrieden. — Das österreichische Problem, von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Heft 20: Geistige Arbeit. — Illiquide Wirtschaft, von Fritz Neisser. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 35: Die sozial-pädagogischen Aufgaben in der Bekämpfung der Geschlechtskrankenheiten, von (Reg.-R.) Meta Kraus-Fessel. — Die 13. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts, von (Reg.-R.) Kuttig. — Erweiterung des Arbeitnehmerschutzes und Ausbau der Gewerbeaufsicht, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Czimatis. — Ueber Versorgung und Fürsorge. Ein Beitrag zur Begriffsbildung (Schluß), von Dr. phil. h. c. Helene Simon. — Schulspeisungen (I) von Dr. Hertha Kraus. — Entwurf eines Preußischen Tuberkulosegesetzes, von (Priv.-Doz.) Dr. C. Christian. — etc. — Nr. 36: Indexziffer und Löhne in der deutschösterreich. Industrie, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Ausstände in England im Jahre 1921, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Eine neuzeitliche Form der Krankenkassen, von Prof. P. Stephan. — Die neuen Richtlinien zur Reichshilfe für Kleinrentner, von (Oberreg.-R.) Dr. Ernst Behrend. — Schulspeisungen (II. Schluß), von Dr. Hertha Kraus. — Dem Wohnungsausschuß des Reichstags zum Geleit, von Dr. Hans Heinrich Zisseler. — etc. — Nr. 37/38: 50 Jahre Verein für Sozialpolitik, von (Reichsarbeitsmin.) Dr. Brauns. — Zur Jubiläumstagung der Eisenacher Versammlung vom 6. u. 7. X. 1872 („Zur Besprechung der sozialen Frage“), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Ferd. Tönnies. — Ueber die wissenschaftliche Leistung des Vereins für Sozialpolitik, von (a. o. Prof.) Dr. Max Muhs. — Das Werk der sozialreformatorischen Wissenschaft, von (ord. Prof.) Dr. Hans Gehrig. — Sozialpolitik und Wirtschaft, von (a. o. Prof.) Dr. Waldemar Zimmermann. — Kulturelle Grundlagen der Sozialpolitik, von (Dir. d. Handelshochschule in Nürnberg, Honorarprof.) Dr. Adolf Günther. — Um die Zukunft des Vereins für Sozialpolitik. Stimmen Jüngerer. I. von Prof. Dr. Goetz Briefs. II. Von (o. Prof.) Dr. F. Hoffmann. — Die Soziologie im Aufgabenkreise des Vereins f. Sozialpolitik, von (ord. Prof.) Dr. Leopold v. Wiese. — Das Fabrikproblem, von (Oberreg.-R.) Dr. ing. Ritzmann. — Die Aerzte in der preußischen Gewerbeaufsicht, von (Gewerbe-Med.-Rat) Dr. Betke. — Die deutschösterreichische Gewerbeinspektion (Schluß), von (Hofrat) Thauß. — Student u. Sozialpolitik, von (a. o. Honorarprof.) Dr. Ludwig Heyde. — Gleitende Tarife in der deutschen Sozialversicherung, von (a. o. Prof.) Prof. Dr. Ernst. Günther. — etc.

Recht u. Wirtschaft. 11. Jahrg., September 1922, Nr. 8/9: Entschädigung für im Ausland erlittene Kriegsverluste, von (Senatspräs.) Dr. Hagens. — Die Konzernbildung in der Kaliindustrie, von (Rechtsanw.) Dr. Heinrich Friedländer. — Das Gesetz über die Zwangsanleihe, von (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm Koeppel. — Zur innerstaatlichen Regelung der dem Ausgleichsverfahren unterliegenden Valutaforderungen, von (Reichsgerichtsrat) Michaelis. — Die Rechtsprechung der gemischten Schiedsgerichte, von (Referendar) Gustav Schwartz. — Zum Reichsmietengesetz. Eine Entgegnung, von (Stadtrat) Dr. Eylert. — Erstattungsfähigkeit von Valutazinsschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Walter Petrich. — etc.

Technik u. Wirtschaft. 15. Jahrg., September 1922, Heft 9: Bilanz u. Steuerrecht, von (Generaldir. a. D. Bergrat) Dr. ing. h. c. Zörner. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Papierindustrie, von Dr. Georg Freitag. — Von den Geld-, Effekten- und Warenmärkten. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12, September 1922, Nr. 9: Zur Frage der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Oesterreichs, von Prof. Dr. Oscar Kende. — Zur Anleihefrage, von Oscar Otto. — Probleme der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Robert Arzet. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, September I, Nr. 17: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die Zahl der gewerblichen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter im Deutschen Reich. — Förderung und Absatz deutscher Kalisalze im ersten Halbjahr 1922. — Die deutsche Dampfhochseefischerei 1920 und 1921. — Die Eisenerzlager der Welt. — Der Außenhandel in Textilien im 1. Halbjahr 1922. — Zum Tabakeinfuhrverbot. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen

im Juli 1922. — Die Handelsflotte der Welt. — Die Verteilung der Automobile der Welt. — Die Teuerung im August 1922. — Großhandelspreise August/Anfang September 1922. — Richtzahlen für Berufsgegenstände. — Großhandelspreise im Auslande im August 1922. — Die Tariflöhne der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Buchdrucker in Deutschland im Juni-August 1922. — Die deutsche Valuta im August. — Die Börse im August 1922. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1922. — etc. — September II. Nr. 18: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Getreideernte 1922. — Die landwirtschaftlichen Betriebe und ländlichen Gemeinschaftsverhältnisse in Bayern. — Weinverbrauch und -besteuerung im Deutschen Reich im Rechnungsjahr 1920. — Welternte und Weltverbrauch von Reis. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Die Steinkohlenproduktion der Welt im Juli 1922. — Die Erntevorschätzung in Rußland. — Der deutsche Außenhandel im August. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Zur Erhöhung der Postgebührensätze. — Die Passagierpreise im überseeischen Schiffahrtsverkehr. — Der Weltfrachtenmarkt im August 1922. — Die Eisenbahnen der Welt 1920. — Großhandelspreise Mitte September 1922. — Die Kleinhandelspreise im September 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Bewegung der Kleinhandelspreise im Auslande. — Die Löhne der Reichsbetriebsarbeiter und die Gehälter der Reichsbeamten im August/September 1922. — Die Tariflöhne in der chemischen Industrie Deutschlands. — Die internationalen Valuten im August/September 1922. — Die Darlehnskassen im Jahre 1921. — Der Haushaltsplan des Völkerbundes für das Jahr 1922. — Eheschließungen Jugendlicher in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1910 und 1920. — Bevölkerungsbewegung in Frankreich im Jahre 1921. — Epidemische Krankheiten in Rußland im 1. Halbjahr 1922. — Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im 2. Vierteljahr 1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 19, 1922, Nr. 6: (Sonderheft: Die Autonomie der Reichsbank): Die Tätigkeit der Reichsbank vor dem Kriege — während des Krieges — nach dem Kriege, von (Vizepräs. d. Reichsbank) Dr. v. Glasenapp. — Zur Autonomie der Reichsbank, von (Oberreg.-R.) Dr. Schippel. — Reichsbank u. Reparationszahlungen, von (Reg.-R.) A. E. Hußlein. — Die Last der Sachlieferungen, von (Reg.-R.) Dr. H. F. Berger. — etc. — Nr. 7: Die Gesellschaftsformen in Handel u. Industrie unter Berücks. des geltenden Steuerrechts, von (Bücherrevisor) Martin Horwitz. — Zwischenhandel u. Umsatzsteuer, von (Steuersynd.) Dr. Kurt Mahrenholz. — Die Gegenwartsfragen der Haftpflicht der Eisenbahn, von Dr. Stäber. — Von der Ueberseewoche in Hamburg. — Die fortschreitende Markentwertung. Der Dollar bis 2000 M. — etc. — Nr. 8: Die Erhöhung der Ausfuhrabgaben und die Außenhandelskontrolle, von Dr. Robert Siegert. — Die Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands u. die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. — Die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts, von Dr. Felix Arnheim. — etc. — Nr. 9: Der Vertrag Stinnes-de Lubersac, von Otto König. — Grundgedanken u. Ziele des Gesetzentwurfs über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung, von (Oberreg.-R.) Dr. Bernhard Lehfeldt. — Gedanken über den Weltwirtschaftskongreß in Hamburg mit den Reden von Keynes und Witthoefft, von Dr. Erwin Wiskemann. — etc. — Nr. 10: Immunität von Staatsschiffen, von Dr. G. van Slooten. — Neue Versicherungsformen, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Gottschalk. — Erleichterung der Verwertung von Exportdevisen. — etc.

Zeit, Die Neue. 40. Jahrg., 2. Bd., 1922, Nr. 23: Zur Hohenzollernfrage, von O. Pahl. — Urkommunismus? (Forts.), von Heinrich Cunow. — etc. — Nr. 24: Gesetzmäßige Zusammenhänge in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, von Dr. Carl Landauer. — Bayern und die deutsche Volkswirtschaft, von Dr. Hermann Schützinger. — Zur gegenwärtigen Lage Sowjetrußlands. Eine Gesamtübersicht, von Dr. Elias Hurwicz. — Urkommunismus? (Schluß), von Heinrich Cunow. — etc. — Nr. 25: Zum Parteitag in Augsburg, von Heinrich Cunow. — Der Streit um den Aufbau der Arbeitsgerichte, von (Staatsanw.) Marx. — Volkswirtschaftliche Produktivität und die Steigerung (I), von Franz Laufkötter. — Zur Charakteristik Ferdinand Lassalles, von Carl Friedrich Müller. — Sozialismus und Naturalismus, von P. Kampffmeyer. — Gewerkschaftsbeamte und Studium, von Dr. Theodor Cassau. — Die Münchener Gewerbeschau u. d. Arbeiterschaft, von Dr. Hermann Schützinger. — etc. — Nr. 26: Der Krieg im Orient, von Erwin Barth. — Volkswirtschaftliche

Produktivität u. die Steigerung (Schluß), von Franz Laufkötter. — Die englische Landwirtschaft seit 1914, von Dr. Henriette Schapira. — Zur Charakteristik Ferdinand Lassalles, (Schluß), von K. Friedrich Müller. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 22. Bd., Oktober 1922, Heft 4: Die Sozialversicherung im Weltarbeitsrecht, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Das Studium der Versicherungsmathematik. Rückblick und Ausblick, von (Oberstudiendir.) Prof. Dr. phil. Wilhelm Lorey. — Zur Lehre von der Mitversicherung, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. jur. Wilhelm Kisch. — Rückversicherung und Versicherungskonzerne, von Dr. rer. pol. Heinrich Bolwin. — Transportversicherung und Valuta, von (Landesgerichtsrat) Dr. jur. Otto Weinberger. — Die Preiskalkulation in industriellen Betrieben u. ihre Wertung für die Brandschädenregulierung (Schluß), von (Generalagent) Dr. rer. pol. Josef Figge. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis. 15. Jahrg. 1922/23, August 1922, Heft 5: Quantitative Kalkulation und technische Buchführung, von Gustav Nimax. — Scheingewinn und Scheinvermögen in der kaufmännischen Bilanz, von (beeid. Bücherrevisor) Manfred Berliner. — Zur Besteuerung des mehrfachen Stimmrechts bei Geschäftsanleihen im Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. IV. 1922, von Dr. rer. pol. Otto Hummel. — etc. — September 1922, Heft 6: Grundlagen industriellen Rechnungswesens, von K. Dieterich. — Quantitative Kalkulation u. technische Buchführung (Schluß), von Gustav Nomax. — Der Konsumverein im öffentlichen u. wirtschaftlichen Leben Deutschlands, von (Reg.-R.) Dr. F. Diefenbach. — Goldmark als Rechnungseinheit, von (Dipl. Ing.) Dr. rer. pol. E. W. Seyfert. — Betriebsräte, Betriebseinblicke und Betriebsführung, von Dr. Franz Goerrig. — Nachtrag zu dem Aufsatz: „Scheingewinn und Scheinvermögen in der kaufmännischen Bilanz“, von (beeid. Bücherrevisor) Manfred Berliner. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 12, 1922, Nr. 17: Die Wiener Wertzuwachsabgabe und das Eintrittsrecht der Gemeinde in den Kaufvertrag, von Karl Honay. — Eingemeindungen u. Städtevereinigungen nach dem Entwurf zur Preußischen Städteordnung, von (Beigeordn.) Karl Menne. — Kommunales Zeitschriftenwesen, von Dr. Berthold. — Ein Ortsstatut zur Förderung des Wohnungsbaues (auf Grund des § 9 KAG.), von (Amtmann) v. Borries. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 14, Juli/Sept. 1922, Nr. 5/6: Žižek und das Wesen der Statistik, von (Direktor) Dr. Karl Seutemann. — Der Begriff der Statistik (Forts.), von (Stadtamtsrat) Dr. W. Schöne. — Doppelarbeit in der Bevölkerungsstatistik, von Dr. Wilhelm Hecke. — Zur Statistik des Steuerdrucks in verschiedenen Ländern, von Dr. E. Wiskemann. — Aus der statistischen Literatur. — Vermischte Mitteilungen (hier u. a. Personalbestand der Statistischen Aemter). — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VII.

Zur Grundlegung der Wirtschaftswissenschaft.

Von
Ludwig Stephinger (Brünn).

Für den Kampf der Meinungen in Politik und Wissenschaft ist meist das Ziel bestimmend, die eigene Meinung allein durchzusetzen und entgegenstehende Ansichten auszuschalten; viel seltener richtet sich das Streben darauf, durch Kritik zu einer höheren Synthese aller nur irgendwie zweckmäßigen Erkenntnisse zu gelangen. Ja oft entstehen politische Meinungen und wissenschaftliche Systeme mittelbar oder unmittelbar daraus, daß das zum Kernpunkt des eigenen Programms oder Systems gemacht wird, was an denen der Gegner vermißt wurde. So geht denn die Geschichte dieser Kämpfe im Zickzack, ewiger Widerstreit von Thesen und Antithesen scheint das Prinzip ihrer Entwicklung zu sein. Gelegentlich verliert sich der Streit in Skepsis, Agnostizismus und Resignation, in einen negierenden Relativismus, wofür das klassische Beispiel die Sophistik des Altertums, das Beispiel im engeren Rahmen der Wirtschaftswissenschaft das Preisgeben oder die Abstoßung der Wertlehre ist. Aber statt eines solchen oder ähnlichen Ablaufes kann doch die politische und die wissenschaftliche Ideenentwicklung auch in ganz anderer, fruchtbarerer Weise fortgeführt werden. Die Einheit des Denkens und des Sinnes alles vernünftigen Strebens ist ein unabweisbares Postulat, das organische Synthese nicht nur als möglich sondern auch als das zweckmäßigste Verfahren erscheinen läßt. Zum Zweck der Erreichung solcher Einheit muß aber alle Relativität unter Beibehaltung der durch sie geforderten Kritik zu einem positiven Prinzip ausgestaltet werden. Das Ziel ist eine Grundlage, auf der jede Richtung und Meinung ihre volle Geltung, zugleich aber auch die Grenzen ihrer Geltung, kurz ihre organische Einordnungsmöglichkeit finden kann. Bei vielen Systemen und Meinungen wird es offenkundig, wie unvergänglich ihre Bedeutung ist, wenn sie immer wieder auferstehen, sobald ihre Vorbedingungen wieder gegeben sind. Neomerkantilismus, Neomalthusianismus, Neudarwinismus und dgl. zeigen schon durch ihre Namen die Wiederkehr alter Systeme und Ideenrichtungen an. Da aber für eine solche Synthese die Grundlagen nicht geschaffen sind, werden alle, die nicht auf ein bestimmtes System eingeschworen sind, sich aber auch

mit Skeptizismus und negativem Relativismus nicht begnügen, das Thema eines Buches interessant finden, das sich zum Gegenstand genommen hat, „Wertbeeinflußung und Unternehmertätigkeit“ zu behandeln. (Dr. H. G. Haenel, Jena 1922). Den kritischen Standpunkt des Verfassers kennzeichnen folgende Ausführungen: „Wir leugnen ein a priori gleichgerichtetes Streben nach einem ökonomischen Prinzip, wir wehren uns gegen eine Grenze, eine mögliche Sättigung seiner Bedürfnisse, jedenfalls bezüglich solcher Güter, die einen Zuwachs an Reichtum, Macht, Selbständigkeit bedeuten. Wir erklären ferner eine Verallgemeinerung der Bedürfnisse, der wertbildenden Motive des Individuums nach Maßgabe rationeller Betrachtung nicht für angängig und ferner eine Untersuchung der Wertschätzungen des isolierten Individuums für irreführend. Wir erkennen, daß Bedürfnisse und Wertschätzungen des isolierten Individuums oft abhängig sind von törichten Launen und Wünschen“. Diesen kritischen Ideengehalt ergänzt positiv das Streben des Verfassers nach einer organischen oder relativen Auffassung des Wertproblems, die den Wert als Ergebnis von Wechselwirkungen, individuellen und gesellschaftlichen Relationen begreift. Stoffliche und gesellschaftliche Wertbeeinflußungen finden ihre Synthese in der Persönlichkeit, Verallgemeinerungen und typenmäßige Wertungen sind verursacht durch die gesellschaftliche Gruppenbildung und die typische Gleichstellung in diesen Gruppen. Die Unternehmertätigkeit, deren Haupteigentümlichkeit ihre Selbständigkeit ist, beeinflußt die Wertbildung sachlich, zeitlich und örtlich, qualitativ und quantitativ. Der Unternehmer strebt mit seiner Wertbeeinflußung auf dem Wege der Konkurrenz nicht nach Ausgleich sondern nach Ueberlegenheit. Aus der organischen und dynamischen Struktur der Wirtschaft und des Rechtes folgt die Unmöglichkeit absoluter Gesetze in diesen Wissenschaftsgebieten. —

Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, das Buch im allgemeinen zu würdigen; das ist in diesen „Jahrbüchern“ von anderer Seite geschehen. Sein Inhalt wird daher hier in keiner Weise, weder referierend noch kritisierend, vollständig behandelt. Das Buch veranlaßt mich nur zu einigen Bemerkungen, weil es sich gelegentlich auch mit einer meiner Arbeiten („Wert und Geld“ 1918) befaßt und weil es Probleme behandelt, die trotz vielfacher Erörterung ungelöst geblieben sind, infolge ihrer Wichtigkeit aber immer aktuell bleiben. Der Standpunkt des Verfassers ist insofern sehr glücklich gewählt, als er in mehrfacher Hinsicht nach Synthese strebt. Ohne den Boden der stofflichen Vorbedingungen alles Wirtschaftens zu verlieren, sucht er die Faktoren der subjektiven Schätzung, der Gesellschaft und des Rechtes voll zu Geltung zu bringen und in ihrer Gegenseitigkeit darzustellen. Wenn er wiederum und wiederholt darauf hinweist, daß ein Hauptfehler früherer Werttheorien in ihrem Streben nach der Erfassung eines absoluten Wertes liegt, daß der Wert aber eine Relation, eine Beziehung ist, also auch das Maß des Wertes wieder nur ein Verhältnis sein kann, so ist dies ein

Verdienst, denn es kann hierauf gar nicht oft genug hingewiesen werden; die Arbeit trägt zur Klärung des Verhältnisses von Statik, Dynamik, von Psychologie und Wirtschaft, individueller und gesellschaftlicher Wertschätzung durch treffende Ausführungen bei.

Es sei mir aber gestattet, fünf wichtige Fragen besonders heraus zu greifen: 1. die Methodenfrage, 2. Stoff und Wirtschaft, 3. Wirklichkeit und Wirtschaft, 4. den Tauschakt und 5. die Synthese der Wirtschaftsformen.

1. Der vom Verfasser vertretene methodologische Standpunkt darf wohl in die Gruppe eingereiht werden, die mit dem Sammelnamen Historismus bezeichnet wird. Für die theoretische Behandlung ist es nun besser, den Ideengehalt des Historismus allgemein darzustellen und zu behandeln, aber nicht darnach, wie er sich gerade in diesem Buche oder bei einem bestimmten Autor vertreten findet. Selten wird von einem Autor eine Richtung unvermischt mit anderen Auffassungen vertreten, und es ist Aufgabe einer ideengeschichtlichen, nicht aber einer theoretischen Behandlung, die Auffassungen irgendwelcher Autoren darzustellen. Sollte sich bei Darstellung einer Lehrmeinung ergeben, daß sie in voller Unvermischtheit praktisch gar nicht vertreten worden ist, so wäre das theoretisch gleichgültig. Der Historismus bezeichnet für die Volkswirtschaftslehre als unmöglich: exakte Gesetze, kausales, isolierendes, abstrahierendes, deduktives Verfahren, absolute Berechenbarkeit und Meßbarkeit der Ergebnisse, die Hypothese eines Robinson oder eines homo oeconomicus, mechanisierende und atomisierende Gesellschaftsauffassung, naturrechtliche und rationalistische Denkweise. Dagegen will der Historismus die Volkswirtschaftslehre als Wirklichkeitswissenschaft betreiben, Volk ist ihm ein historischer Begriff, kulturelles Leben in seiner Dynamik kann nicht in generelle Begriffe gebracht werden; das Verfahren soll induktiv, historisch, nach einigen auch teleologisch oder auch normativ sein, vom ganzen Menschen ausgehen und zwar entweder vom historischen, nach einigen vom psychologischen, nach anderen vom Rechtssubjekt, Zufälligkeit und Willkür der Entwicklung ist voll zu berücksichtigen, Typen und zwar Ideal- oder Realtypen, gleichgerichtete Gruppen von Erscheinungen, Tendenzen, Regelmäßigkeiten oder „empirische Gesetze" sind im und am gesellschaftlichen Organismus festzustellen.

Zunächst sind einige allgemein wissenschaftliche Vorbemerkungen nötig. Welche Methoden in einer Wissenschaft möglich und zweckmäßig sind, hängt vor allem anderen davon ab, warum sie als selbständige Disziplin betrieben wird. Die wichtigsten dieser sehr mannigfachen Entstehungsgründe sind drei, nach der Art des Stoffes oder Gegenstandes, nach der Methode oder nach diesen beiden Gesichtspunkten. Die Statistik ist zwar heute eine vollentwickelte Sonderwissenschaft mit eigenem Gegenstande, sie ist aber entstanden aus einem nur methodisch eigenartigen, materiell aber allen Wissenschaften gemeinsamen Zweck; daraus bestimmte sich früher ihre Methode von selbst. Recht, Wirtschaft, Kraft, Stoff, Lebewesen sind be-

sondere Gegenstände. Aus einer Mischung stofflicher und methodischer Eigenart entsteht diejenige Wissenschaft, die wir Geschichte zu nennen pflegen. Die kulturelle Menschheitsentwicklung ist ein Gegenstand für sich, die Behandlungsweise scheint aber ebenfalls eine eigenartige zu sein, weil die theoretische Behandlung hier als weniger wichtig gilt, als die empirische. Der Geschichtsschreiber kommt eben im allgemeinen mit dem theoretischen Wissen aus, das seinem allgemeinen Bildungsstande entspricht; ganz speziell gerichtete Geschichtsschreibung muß sich aber bei Einzelwissenschaften orientieren, und sollen die sogenannten Lehren der Geschichte verstanden und fruchtbar werden, so ist theoretische Soziologie unentbehrlich. Faßt man „Geschichte“ nur als Methode auf, so ist sie natürlich nur nach der einen empirischen Art zu behandeln. Gibt man ihr aber einen selbständigen Gegenstand, etwa die menschliche Kulturentwicklung, so muß dieser Stoff nach jeder Methode untersucht und dargestellt werden. Die Logik ist wohl die erste und grundlegende Einzelwissenschaft, die besser nicht zur Philosophie gerechnet wird; denn letztere behandelt Vorfragen aller Logik und Vorfragen jeder Lehre vom menschlichen Handeln. Die Empirie in der Logik hätte aber nur innere, jedem Menschen bewußte Tatsachen der Urteile, Begriffe und Schlüsse darzustellen und die Theorie verschmilzt hier ähnlich wie in der Mathematik mit den Normen praktischer Anwendung, so daß die Logik nur eine Normlehre zu sein scheint. Es gibt aber keine Norm ohne Gesetzmäßigkeit. Bei den sogenannten Naturwissenschaften, d. h. den Wissenschaften vom natürlichen, sich selbst überlassenen Geschehen scheint die Methode der praktischen Anwendung zu fehlen, sie ist aber vertreten in Form der Technik. Diese wenigen Beispiele zeigen schon, daß gewisse methodologische Eigentümlichkeiten aus rein *zufälligen* Ursachen entstehen können. Liegt es nun in der Eigenart eines Stoffes, daß eine Methode weniger wichtig ist, so hat es öfters den Anschein, als ob dieses Wissensgebiet nur einer besonderen Methode zugänglich wäre, *grundsätzlich* muß aber festgehalten werden, daß *jeder* Wissensstoff nach *jeder* Methode zu behandeln ist.

Eine nach dem Gegenstande, nicht nach der Methode als selbständig abgezweigte Wissenschaft, wie die von den Lebewesen, Kräften, Stoffen, von Recht und Wirtschaft u. dgl., verwendet *alle Methoden*, die den Akten eines vollständig beobachteten Ereignisses und der voll entwickelten, aller Vorbedingungen und Zwecke bewußten, ungehinderten menschlichen Tat entsprechen. Das ein Ereignis erkennende und eine Tat lenkende Denken überlegt, was ist, war und sein wird, was sein kann und was sein soll. Oder: es beginnt mit der Erfahrung des Geschehenen und Zwecknotwendigen nach seiner individuellen Bedingtheit und Notwendigkeit; begreift diese natürlichen und kulturellen Erfahrungsobjekte dann nach ihrer allgemeinen hypothetischen Möglichkeit und wendet schließlich die gewonnenen allgemeinen Erkenntnisse auf neue Erfahrungen und auf Zwecke an. Anders ausgedrückt: der erste Akt ist Empirie, der

zweite Theorie, der dritte Praxis. Die Empirie ist das Wissen von allem natürlichen und kulturellen Geschehen in Vergangenheit und Gegenwart, sowie die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit in der Zukunft. Der Empirie hätte als philosophische Betrachtung eine Untersuchung über die letzten Prinzipien alles Seins und Werdens, des außermenschlichen und des menschlichen, zu entsprechen. Die Theorie ist die Auffindung und begriffliche Formulierung der Gesetzmäßigkeiten alles natürlichen und kulturellen Geschehens, philosophisch das, was man unter Erkenntnistheorie zu verstehen pflegt. Die Praxis besteht zunächst aus zwei Akten, der Kritik und der Zwecksetzung und Zweckerstrebung. Die praktische Philosophie lehrt die letzte Zwecksetzung; alle Zwecke, Zwischenzwecke und Nebenzwecke müssen hier bis zum letzten Ideal kritisch durchdacht werden. Innerhalb der Einzelwissenschaft wird dann für den auf Grund philosophischer allgemeiner Betrachtung gewählten und bejahten Zweck ein Mittel als für diesen Zweck geeignet, also als Wert erkannt; seine Verwirklichung lehrt diese Einzelwissenschaft in verschiedenen Unterakten; die Technik im Sinne der technischen Wissenschaften ist das rationelle, d. h. auf Einsicht in die wirklichen und allgemeinen Möglichkeiten begründete, zweckgerichtete Verfahren, das also nicht selbst die Gesetzmäßigkeiten und Zweckmäßigkeiten, sondern nur das Verfahren wählt, prüft, anpaßt und anleitet. Diese Verfahren können auch geistige Objekte betreffen, wie die Denktechnik oder die Lehrtechnik. Ist das Objekt aber die zweckmäßige Synthese oder Organisation von Menschen, so nennt man diese Technik Politik. Diese Politik als Teilakt jedes praktischen Verfahrens ist selbstverständlich nicht zu verwechseln mit Politik als Staatslehre, die ein Teil der Soziologie ist und selbst ihre Empirie, Theorie und Praxis, also eine Politik der Politik ausbildet. Aus allem Gesagten ergibt sich auch, was wir unter Methode verstehen; sie ist zum Unterschied von Technik nicht das Wissen von den Verfahren oder den Ausführungen selbst, sondern die Lehre von der Auswahl derjenigen Akte und Teilakte des ganzen Verfahrens, die geeignet sind, um ein Streben organisch zum Ziel zu führen.

Einige Feststellungen sind hier noch nötig: die Fragen nach den letzten oder ersten Ursachen, nach dem letzten Sinn des Denkens und nach den Zwecken und Zielen sind philosophisch und stehen außerhalb aller Einzelwissenschaften. Ist das aber so, so folgt auch, daß die Methode der Einzelwissenschaften durch den Unterschied von kausaler und teleologischer Betrachtung nicht verändert wird. Vielmehr wird der Sinn des Denkens als möglich, ja als feststehend vorausgesetzt und Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung werden so aufeinander bezogen, daß sie als gleich behandelt werden können. Ein Mittel ist eine zweckmäßige Wirkung, ein Zweck die Ursache für den Wert des Mittels. Wenn Natur sich selbst überlassenes Geschehen bedeutet, so ist es Gegensatz zum Zweckstreben oder der Kultur; Natur bedeutet aber auch

allgemeine Wesenheit, also ist auch eine allgemeine Natur der Kultur zu verstehen und darzustellen. Natur ist im Gegensatz zur Wirklichkeit die allgemeine Möglichkeit oder Wesenheit; eine Wirklichkeit der Natur ist dagegen als die Wirklichkeit des sich selbst überlassenen Geschehens zu verstehen. Eine Untersuchung der Natur der Wirklichkeit aber hätte sich mit den allgemeinen Formen des Wirklichseins zu befassen; darauf muß unten noch zurückgegriffen werden. Alle kulturelle Tätigkeit, Freiheit und Unternehmertätigkeit ist nur denkbar, weil es möglich ist, alle Möglichkeiten in ihrem Wirken zeitlich und örtlich willkürlich zweckmäßig anzuordnen.

Um die Möglichkeit der begrifflichen Gesetzesaufstellung für jede Wissenschaft noch genauer zu zeigen, ist dieser allgemeinen Vorbemerkung nun noch folgendes anzufügen. Alle Wissenschaften sind Beziehungswissenschaften, verschieden ist nur die Art der Beziehung und der bezogenen Objekte; alle Wissenschaften haben als Grundgedanken die Beziehung, die wir Kausalität nennen wollen, wenn sie auch nur als funktionelle Abhängigkeit verstanden wird. Das Verhältnis der Ursache zur Wirkung zeigt Art und Grad ihrer Wirkensmöglichkeit, das der Wirkung zur Ursache die Art und den Grad der Bedingtheit. Setzen wir in diese Formeln den Menschen mit seiner Wertbeziehung ein, so ergibt sich nichts grundsätzlich methodologisch Neues. Das wertende und strebende Subjekt wird in diese rein hypothetische Formel als Koeffizient eingesetzt; von diesem Subjekt wird für eine Wirkung, die als zweckmäßig bejaht ist, die Ursache gesucht und nun ist die zweckmäßige Ursache das Mittel. Das benötigte Mittel nennen wir Zweck, auch wenn es nur ein Mittel-Zweck ist, mit dem wieder andere Zwecke erstrebt werden. Nun heißt die Beziehung nicht mehr Ursache und Wirkung, sondern Mittel und Zweck, und das Verhältnis des Mittels zum Zweck heißt sein Wert, das des Zwecks zum Mittel ist die Verwirklichungsmöglichkeit des Zwecks. Die ganze kulturelle Tätigkeit kann nun nichts anderes tun, als Mittel und Zweck zeitlich und örtlich zweckgemäß in Verbindung bringen. Man sieht also, daß ein methodologischer Unterschied zwischen kausaler und teleologischer Betrachtung nicht besteht. Jede Zwecksetzung aber endet, bis zum Ende durchgedacht, in einer philosophischen Ueberlegung. Die weitere Differenzierung, aus denen die einzelnen Wissenschaften, in diesen die Unterabteilungen, in diesen wieder die verschiedenen Begriffe entstehen, erfolgt daraus, daß in diese natürlichen oder kulturellen hypothetischen Kausalitätsformeln als Ausgangspunkte wirkliche Faktoren eingesetzt werden. Diese Faktoren sind immer wirkliche, wenn es sich auch, wie bei der Atomenidee um in die tatsächliche Wirklichkeit hinein gedachte Wirklichkeiten handelt; immer sind sie aber für den Sinn der betreffenden Wissenschaft der wirkliche, nicht mehr zu teilende Ausgangspunkt, sei es nun, daß sie nicht mehr zerlegt werden können oder daß sie im Sinne der betreffenden Wissenschaft nicht mehr zerlegt werden sollen und ganz gleich, ob es sich um ein Atom oder um das menschliche Indivi-

duum als Ausgangspunkt handelt. Man sieht zugleich, daß die Exaktheit des Gesetzes vielleicht praktisch, aber durchaus nicht grundsätzlich von dem Grad der Kompliziertheit dieser Einheit beeinflußt wird. Die Beziehungsformel als solche hat nur Grundgedanken und Ausgangspunkt der betreffenden Wissenschaft als Gehalt, ist aber sonst durchaus leer, rein formal, so daß auf beiden Seiten der Beziehung die Werte beliebig einstellbar sind; die Beziehung, die wir Licht nennen, ändert sich nicht nur durch Aenderungen beim sehenden Subjekt sondern auch bei der Lichtquelle, beim Wert genau so durch subjektive wie durch objektive Aenderungen. Exaktheit verlangt also nicht, daß die wirklichen Dinge möglichst gleichbleiben, sondern nur daß die Begriffe der Beziehung und der bezogenen Gegenstände klar, eindeutig und ohne dunklen Rest sind. Dann ist auch kein Grund mehr, der die klare Berechnung hindern würde, auch wenn die Gegenstände noch so veränderlich sind. Es dürfen also zwei Dinge nicht gleichgesetzt werden, die Exaktheit der Begriffsbildung und die Häufigkeit des Vorkommens in der Wirklichkeit; und jeder Stoff kann gedanklich exakt in Form von generellen Begriffen oder Gesetzen verarbeitet werden, ganz gleich ob es sich um natürliches oder kulturelles Geschehen handelt. Auch wenn ein Fall sich nur einmal beobachten läßt, wird es doch nur von der Schärfe der Begriffsbildung abhängen, ob exakte Gesetze geschaffen worden sind. Wird dagegen natürliches und kulturelles Geschehen in der Wirklichkeit betrachtet, dann ist seine Häufigkeit eine Erscheinung für sich, sie besagt, daß ein Ereignis mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintritt, daß diese Wahrscheinlichkeit eine Regelmäßigkeit darstellt, neben der es auch Ausnahmen gibt, daß eine „Tendenz“ besteht, daß Typen zu beobachten sind u. dgl. Ausschlaggebend ist aber, daß die Frage, ob exaktes Gesetz oder ob Regelmäßigkeit, Typen, Tendenzen u. dgl. entstehen, nur entschieden wird durch die Wahl der Begriffsbildung. In der Wirklichkeit gibt es weder beim natürlichen noch beim kulturellen Geschehen Gesetze, sondern nur Regelmäßigkeit, Wahrscheinlichkeit, Typus, Tendenz; und diese besagen sonst nichts, als daß die Möglichkeit besteht, bei anderer, also rein theoretischer, genereller Begriffsbildung für den gleichen Stoff exakte Gesetze zu formulieren. Denn mit dem Eintritt in die Wirklichkeit muß jedes Gesetz zur Regelmäßigkeit werden. Inwieweit durch die Gestaltung der Wirklichkeit eine wirklich typische Reihe entsteht und inwieweit diese auf die Anwendbarkeit eines Gesetzes auf eine bestimmte Wirklichkeit schließen läßt, darüber geben die Arbeiten der theoretischen Statistiker genaue Antwort.

Wenden wir nun alles Vorausbemerkte auf die Volkswirtschaftslehre an, so ist vor allem festzustellen, daß es nicht zweckmäßig ist, diese Teildisziplin allein zu betrachten, es ist richtiger, das Thema: Wirtschaftswissenschaft zu stellen. Die Volkswirtschaftslehre entsteht durch Einstellen der Gesellschaftslehre in die Wirtschaftslehre. In der allgemeinen Wirtschaftslehre sind die Grundlagen zu schaffen, die der privaten und öffentlichen Wirtschaft

ebenso wie der Gesellschaftswirtschaft genügen. Das Wirtschaften entsteht daraus, daß menschliche Zwecke stoffliche, wirkliche Mittel zur Verwirklichung dieser Zwecke erfordern, die im Hinblick auf diesen Zweck beschränkt vorhanden sind. Der Zweck des Wirtschaftens wird außerhalb der Wirtschaftslehre durch eine praktisch-philosophische Ueberlegung gewählt und bejaht. In der Wirtschaftslehre selbst heißt der Zweck notwendiges Mittel und damit sind Zweck und Mittel auf den gleichen Nenner gebracht; sind Kosten, Zweck, Bedarf, Nachfrage nur andere Worte für notwendige Mittel, die natürlich in letzter Linie Gebrauchswerte sind, und bedeuten Angebot, Wert, Vorrat, Vermögen usw., vorhandene Mittel oder Gebrauchswerte, so ist die Grundlage der Vergleichung der Gebrauchswert und zwar diejenige Art der Gebrauchswerte, die zur Verwirklichung des bejahten Zweckes nötig ist. Durch Zweckbejahung entsteht eine Wirtschaftseinheit und dadurch erhalten Plus und Minus, Aktiva und Passiva usw. erst ihre Bedeutung. Nun ist alles Plus günstig, weil es den Zweck verwirklichen hilft, alles Minus ungünstig. Nun stehen Zweck und Mittel in funktioneller Abhängigkeit: Der Zweck erhält seine Verwirklichung nach Art und Grad von den Mitteln, diese ihre Wertbedeutung vom Zweck. Das Verhältnis der Gebrauchsmittel zum Zweck ist ihr Gebrauchswert, das des Zwecks zu diesen Mitteln seine Möglichkeit. Wird das Verfahren des Tauschens gewählt, so ist das Verhältnis des Tauschmittels zum Tauschzweck sein Tauschwert, das des Tauschzwecks zum Tauschmittel die Tauschmöglichkeit. Damit ist auch die Idee des Maßstabs gegeben. Das Maß des Gebrauchs- und des Tauschmittels ist sein Zweck; will ich nun für den Tauschzweck ein gesellschaftliches Maß haben, so ist dies jenes Tauschverhältnis, das gesellschaftlich am gleichmäßigsten ist und bleibt. Daraus entsteht das gesellschaftliche Tauschmittel oder das Geld. Wird dabei der eine Teil der Beziehung, die tauschenden Menschen, vernachlässigt, das heißt gleichgesetzt, so wird es klar erkennbar, welches Tauschmittel das passendste, also das gleichmäßigste ist, dieses Objekt dient dann als Maß und wird gewohnheitsgemäß Geld genannt. Solche rein formale, abstrakte Formeln entstehen fortwährend beim weiteren Ausbau der Wirtschaft und Wirtschaftslehre durch die Verschiedenheit der Lagen, in die das Wirtschaftssubjekt kommt.

Diese sämtlichen Formeln sind mit bewußter Einseitigkeit der Betrachtung aufgestellt, daher rein hypothetisch. Man könnte sagen, sie gelten, wie ich das in meiner Arbeit „Wert und Geld" genannt habe, doppelt hypothetisch, denn für ihre Geltung in der Wirklichkeit ist nicht nur das Zutreffen der Voraussetzungen, sondern auch das Zutreffen der Zwecksetzung unerläßliche Bedingung. Wird die Konstruktion des homo oeconomicus oder des Robinson in dieser Weise rein hypothetisch, als nicht die Wirklichkeit enthaltend, sondern nur als bedingt aufgefaßt und für die Wirklichkeit verwendet, dann entstehen daraus für das wirkliche Geschehen durchaus leere, nur die Idee des Wirtschaftens enthaltende Formeln, in die nun alles

eingestellt werden kann, was in der Wirklichkeit sich vorfindet und wirtschaftlich bedeutsam wird. Ethische Wertungen spielen hier genau die gleiche Rolle, wie Laune, Willkür, Gesellschaft, Zufall, Technik, Recht usw. Alles das wird in die Formel eingesetzt entweder als Kosten oder als Wert. Von ethischen Werten ist z. B. rein wirtschaftlich betrachtet ein Kostenpunkt, daß die Arbeit keine beliebige Ware, sondern der Würde des Menschen Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen ist, ob der Arbeiter auch Lust hat, sein Bestes zu leisten; letzteres ist ganz gewiß um so weniger der Fall, je unfreier aus irgend einem Grund die Arbeit ist. Die ethische Tatsache einer guten Steuermoral in einem Volk ist ein Plus für den Staatshaushalt. Nun ist allen Forderungen des Historismus genügt, denn alle Seiten des ganzen Menschenwesens kommen in Ansatz und diese allgemeinen Formeln können in der gleiche Exaktheit formuliert werden wie irgendein naturwissenschaftliches Gesetz.

Nur wenn die Grundformel so hypothetisch und leer gehalten wird, kann sie leisten, was sie soll. Geht man dagegen davon aus, daß die Wirtschaftslehre eine Wissenschaft von Mitteln sei, so trägt man in diese grundlegende Definition eine Behauptung hinein, die einer bestimmten Weltanschauung angehört. Es ist ein großer Mißstand, daß noch heute der große Gegensatz zwischen einer „bürgerlichen“ und einer „sozialistischen“ Wirtschaftslehre besteht. Eine Wirtschaftslehre, die nur „Mittel“ behandeln will, ist eine ausgesprochen bürgerliche, denn sie fällt hier ein wissenschaftlich nicht erweisbares Werturteil; auch trägt diese Auffassung demjenigen Unternehmer nicht Rechnung, der die wirtschaftlichen Mittel zum Selbstzweck macht. Das ist wirtschaftlich möglich, wenn es auch ethisch noch so tiefstehend ist. Viel zu konkret ist es auch, von einem Satz wie: Arbeit schafft Wert auszugehen. Arbeit ist ein rein technischer psychischer oder physikalischer Begriff, der erst dadurch wirtschaftlich wird, daß die Arbeit wirtschaftlich kostet oder einbringt. Vorsichtiger war Ricardo, der die Arbeit nur als Vergleichsobjekt für das Verhältnis nahm, in dem sich die Waren tauschen. Aber auch das ist nicht erweisbar, denn die Arbeit muß nicht in allen Fällen die wichtigsten Kosten oder den größten Wert darstellen. Auch das gedankliche Hilfsmittel einer Gesellschaft von Gleichen ist viel zu konkret gedacht, außerdem trifft auf sie die in dem besprochenen Buche von Haenel geübte Kritik zu. Von der menschlichen Psyche auszugehen, ist unmöglich, weil auch diese nur ein Mittel oder ein Wert ist, dessen wirtschaftliche Bedeutung sich erst aus einer Wertrelation ergibt, in die sie eingesetzt wird.

Faßt man nun die Grundformeln Vorrat zu Bedarf und Angebot zu Nachfrage so leer und hypothetisch als Gefäße für alle möglichen Wert- und Kostenmöglichkeiten auf, dann ist es kein „Steckenbleiben“ oder „Resignieren“, wie Haenel meint, wenn ich in meiner Arbeit „Wert und Geld“ diese Formeln verwendete, vielmehr findet in ihnen alles Platz und Einordnung, was der Verfasser selbst ausgeführt hat als Faktoren der Wertbeeinflussung. Ich bin auch mit meiner dort ge-

gebenen Definition nicht in die nur subjektive Art der Wertbetrachtung zurückgefallen. Wenn ich den Wert als Verhältnis auffaßte, so ist es doch selbstverständlich, daß ich dem wertenden Subjekt und dem gewerteten Objekt in der Gegenseitigkeit ihrer Beziehungen ihr Recht gelassen habe. Es handelt sich aber nicht darum, subjektive und objektive Wertauffassung zu „verschmelzen“ oder ihre „Gemeinsamkeiten“ aufzusuchen, sondern die hypothetische Formel aufzustellen, auf Grund deren Subjekt und Objekt in Beziehung gebracht und in diesen Beziehungen wissenschaftlich untersucht und dargestellt werden können.

Man sieht hier wieder an dem Spezialfall der Wirtschaftslehre, daß die Gleichgerichtetheit der Fälle, die Häufigkeit des Vorkommens einer wirtschaftlichen Erscheinung etwas ganz anderes ist als Exaktheit und Allgemeingültigkeit dieser Wirtschaftsgesetze. Die Exaktheit eines begrifflich scharf gefaßten Wirtschaftsgesetzes kann im vollen Sinne gegeben sein, auch wenn die Erscheinung nur ein einziges Mal zu beobachten ist. Die Massenerscheinungen des Wirtschaftslebens und die gleichgerichteten Wertungen ganzer Gruppen sind wirtschaftshistorisch wichtige Tatsachen, die die Wahrscheinlichkeit des Wirkens einer Gesetzmäßigkeit andeuten, für die Exaktheit eines Gesetzes ist aber der Grad der Häufigkeit seiner Verwirklichung belanglos. Aus allem dem geht hervor: Weil die Wirtschaftslehre eine nach ihrem Stoff abgezweigte und selbständige Wissenschaft ist, sind bei ihr alle Methoden grundsätzlich anwendbar und sie werden auch tatsächlich alle verwendet. Die Empirie besteht in der Geschichte und Statistik des wirtschaftlichen Geschehens in Gegenwart und Vergangenheit und in der Beurteilung der wirtschaftlichen Wahrscheinlichkeiten in der Zukunft. Die Theorie ist in reicher Fülle ausgebildet, sie muß nur systematisiert werden. Die praktische Anwendung entsteht dadurch, daß, wie oben gezeigt, der in letzter Linie auf philosophischer Grundlage zu bejahende Zweck in der Wirtschaftslehre das notwendige Mittel bedeutet; nun gibt es zuerst eine Kritik, dann sowohl eine Technik, als auch eine Politik und endlich noch eine Methode des Wirtschaftens. Die Privatwirtschaftslehre oder Betriebswissenschaft bildet eine Technik aus, weil sie nicht Menschen organisiert, wie dies die Wirtschaftspolitik zum Gegenstande hat. Methode des Wirtschaftens ist die Auswahl der leistungsfähigsten Wirtschaftsformen.

2. An zweiter Stelle sei ein großer Vorzug des mehrfach genannten Buches noch weiter ausgebaut und besonders begründet, die Betonung der Wichtigkeit des Stoffes für das Wirtschaften. Häufig wird die Tatsache angezweifelt, daß das Stoffliche ein notwendiger Bestandteil der Grundidee des Wirtschaftens ist. Gerade die hier gegebenen Ausführungen, daß es sich immer nur um Verhältnisse handelt, daß Wert, Preis und namentlich das Geld nichts anderes sein können, als Verhältnisse, daß das Geld das am meisten gesellschaftlich gleiche wirtschaftliche Wertverhältnis ist und dgl. scheinen zu beweisen, daß es das Wirtschaften nur mit Psychischem

zu tun hat. Wenn man aber die Tatsache, daß das Wirtschaften ein psychischer Akt ist, als Selbstverständlichkeit voraussetzt und dann weiter frägt, wonach sich denn nun das Denken richtet, so sieht man ohne weiteres, daß das Stoffliche nicht entbehrt werden kann. Man darf doch nur beliebige Wirtschaftsdokumente hernehmen, sei es die Bilanz einer Privatgesellschaft oder die wirtschaftliche Untersuchung der Leistungsfähigkeit eines Landes, man wird sofort sehen, daß nur meßbare, zählbare und verrechenbare Größen den Ausgangspunkt geben können. Wirtschaftliches Gut ist nur ein solches, das knapp ist in bezug auf den Zweck, wie soll denn diese Knappheit festgestellt werden, wenn es sich um nicht meßbare Dinge handelt? Es ist oben ausgeführt, wie auf dem Boden einer philosophischen Kritik ein Zweck bejaht werden muß, damit das Wirtschaften eine Aufgabe erhält, und dieser Zweck kann durchaus abstrakt und ideal sein; in den Bereich des wirtschaftlichen Denkens tritt er aber nur ein als notwendige Gebrauchswerte. Nicht eine Lust- oder Unlustbilanz, sondern die Frage, was der zu verwirklichende Zweck an Mitteln benötigt, läßt den wirtschaftlichen Wert und die Kosten sowie deren Veränderung und Beziehung entstehen. Geistiges bedeutet wirtschaftlich nur das, was es materiell kostet oder einbringt.

Wie der Mathematiker sich zwar von Zirkel und Lineal befreit und nur noch mit Zahlen, schließlich mit Buchstaben rechnet, in Wirklichkeit aber doch alle seine Ueberlegungen nur vom anschaulichen, meßbaren und für die synthetische Konstruktion geeigneten Sein gewinnt, so trennt sich zwar das zuerst mit der Produktion vermengte Wirtschaften immer mehr von der unmittelbaren Beschäftigung mit der Materie, wird ein rein geistiger Akt beim Händler, Unternehmer, Spekulanten, muß aber doch immer auf das Quantitative Bezug nehmen. Auch das Wirtschaften mit der Lebenszeit hat nicht etwa ein Abstraktum zum Objekt, sondern nur die stoffliche Existenz des Lebenden. In diesem Zusammenhang ist es am Platz, ein Wort darüber zu sagen, ob es nicht praktischer wäre, den Papierzettel Geld zu nennen und nicht weiter nach einem Stoffe oder nach einer Deckung zu fragen. Die Inkongruenz von Gebrauchswert und Tauschwert, die Tatsache, daß die technischen Werte in der Tauschgesellschaft und ihren Preisen kaum wiedererkennbar sind, legt die Vermutung nahe, daß es zweckmäßiger wäre, die ganze technische und privatwirtschaftliche Grundlage sowie die Idee des Wertes auszuschalten und nur von gesellschaftlichen oder staatlichen Theorien, von Preis, Staat, Recht, vom Namen und von der Charta auszugehen. Daß dies nur möglich wäre, wenn man auf tiefere Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge verzichten würde, soll im letzten Punkt dieser Artikels zur Darstellung kommen. Hier sei nur in dem Sonderfall der Geldlehre gezeigt, wie die größten Schwierigkeiten durch die Doppeldeutigkeit des Wortes Deckung entstehen. Versteht man darunter nur eine staatlich bereitgehaltene Deckung, so ist es allerdings sehr zweifel-

haft, ob die Beibehaltung dieses Gedankens der Geldlehre nützt. Faßt man aber das Wort viel weiter, so denkt man daran, daß es neben der staatlichen oder ohne diese eine Umlaufsdeckung geben muß, die daraus entsteht, daß für jede zu erlangende Charta ein auf realer Grundlage beruhender Wert in die staatlich garantierte Zahlgemeinschaft eingebracht und bei jeder Ausgabe der Charta wieder ein solches Gut empfangen wird; es bildet sich also neben dem Zettelumlauf immer eine auf realer Grundlage beruhende Deckung als Stoff der Urkunde. Diese Umlaufsdeckung folgt selbstverständlich in ihrer Wertentwicklung ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen als die staatliche (vgl. meinen Beitrag zu „Deutsche Staatsbürgerkunde" Stuttgart 1922 S. 308). Bei einer solchen Auffassung des Geldes als Verhältnis zwischen einem Stoff einerseits und staatlicher Urkunde andererseits, die die subjektive Seite des dem Gelde zu Grunde liegenden Wertverhältnisses begültigt und proklamiert, kommen alle Theorien des Geldes zur Geltung. Die Notwendigkeit der Betrachtung der stofflichen Grundlage beim Wirtschaften ergibt sich auch aus der Verschiedenheit der Leistung der Stoffe. Nun ist es allerdings richtig, daß die Verschiedenheit der Leistungen dieser Stoffe, also der Gebrauchswerte, theoretisch von anderen Wissenschaften zu untersuchen ist. In die Wirtschaftslehre müssen aber die Gebrauchswerte als empirisches Tatsachenmaterial eingesetzt werden. Beweis dafür ist die Notwendigkeit der Warenkunde und ähnlicher Hilfswissenschaften. Ist die Grundidee die Wertbeziehung des Subjekts auf ein Objekt, so müssen sowohl die geschichtlichen Veränderungen der Subjekte wie auch die der Objekte in diese Beziehungsformel eingesetzt werden. Durch diese Berücksichtigung der Empirie solcher Voraussetzungen, die theoretisch von anderen Wissenschaften dargestellt werden, entwickelt und differenziert sich die Grundidee des Wirtschaftens zu allen den weiteren bekannten Gesetzmäßigkeiten. Gewirtschaftet muß aber selbstverständlich auch mit Qualitäten werden, die bessere Qualität ist wirtschaftlicher, sobald ihr voller Nutzen durch die Zwecke gefordert wird.

3. Die Bedeutung der Wirklichkeit wird vom Verfasser des genannten Buches voll gewürdigt, ich glaube aber noch einige Bemerkungen anfügen zu dürfen. Was heißt es, daß die Wirtschaftswissenschaft eine Wirklichkeitswissenschaft ist? Die Wissenschaften gehen immer von wirklichen Einheiten aus, auch wenn diese Einheiten nur als wirkliche gedacht werden, wie die Atome. Diese wirklichen Einheiten haben einen verschiedenen Grad von Kompliziertheit und Wirklichkeit; als das Kompliziertest erscheint uns das menschliche Individuum wegen seiner Geistigkeit und weil die Wissenschaft naturgemäß an diesem Individuum besonderes Interesse hat. Die Idee der Wirklichkeit ist für das Wirtschaften so wichtig wie die des Stoffes und nur beide zusammen ergeben den Ausgangspunkt, der den Grundgedanken der Wirtschaftswissenschaft, die Wertlehre, zum vollen Begriff des Wirt-

schaftens macht. Wirklichkeitswissenschaften sind die Wissenschaften offenbar um so mehr, je komplizierter und wirklicher das Atom oder Individuum, kurz die Einheiten sind, die in dem Grundgedanken in Beziehung kommen; also am meisten diejenigen, die auf einer Wertlehre, also auf dem Menschen und seinem Tun beruhen. Die Psychologie beruht auf einer reinen Kausalformel, nicht auf einer Wertformel, wie jede andere Wissenschaft vom natürlichen Geschehen, denn sie betrachtet das psychologische Geschehen in seinem natürlichen Sein und Werden. Also schon als Kulturwissenschaft ist die Wirtschaftslehre eine Wirklichkeitswissenschaft. Sie hat aber noch einen besonderen Grund dafür, Wirklichkeitswissenschaft zu sein, nämlich den, daß erst die für gewisse Zwecke erkennbare Knappheit stofflich wirklicher Mittel das Wirtschaften veranlaßt. Wenn nun diese beiden Gründe die Wirtschaftslehre zur Wirklichkeitswissenschaft machen, ist sie dann nicht doch eine „historische Wissenschaft“? Das müßte nur dann der Fall sein, wenn nicht auch die Wirklichkeit als solche wieder unter voller Beibehaltung ihrer Eigentümlichkeit eine theoretische Verarbeitung, Zerlegung und Darstellung nötig machte. Wenn die Idee der Wirklichkeit zu einem besonderen Wissensgegenstand gemacht wird, so entsteht daraus eine nach ihrem Gegenstand selbständige Wissenschaft, auf die nach dem, was vorher über eine nur gegenständlich abgezweigte Wissenschaft gesagt wurde, alle Methoden, Empirie, Theorie und Praxis, grundsätzlich Anwendung finden können. Empirie, Theorie und Praxis ebenso wie ihre Teilakte: Statistik, Technik, Methode, Politik usw. können zu Gegenständen selbständiger Wissenschaften gemacht werden, die dann wieder empirisch, theoretisch und praktisch zu behandeln sind. Die Empirie der Wirklichkeit erkennt die tatsächlichen Formen des Wirklichseins, die nicht wie die Gattungsbegriffe, die quer durch die Wirklichkeit gelegt werden, nur gedankliche Gebilde, sondern wirkliche Formen, Gestalten, Beziehungen und Qualitäten sind. Nun ist oben behauptet worden, daß jede Wissenschaft von Einheiten ausgeht und deren Beziehungen zum Grundgedanken macht. In dieser Wirklichkeitswissenschaft finden sich als Urmaterial die Einheiten irgendwelcher Art, Atome oder Individuen, die immer die Qualität besitzen, untereinander in Beziehung treten zu können. Bei allen diesen Einheiten, deren Unteilbarkeit relativ, d. h. vom Zweck der betreffenden Wissenschaft abzuleiten ist, erkennen wir eine doppelte Qualität, eine innere Struktur und eine äußere Beziehungsmöglichkeit. Diese Beziehungsmöglichkeit oder Qualität ist entweder eine aktive oder passive oder gegenseitige. Aus dieser Qualität, die Wirkungs- und Rezeptionsfähigkeit bedeutet, entsteht die Möglichkeit weiterer Vereinheitlichung der Einheiten, so daß eine Einheit Teil einer anderen sein kann. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Empirie wie jede andere auch Stoff für eine Theorie bietet, die nun diese Erfahrungstatsachen nicht nur in ihren typischen Erscheinungen erkennt, sondern nach exakten Formen dieser Wirklichkeitsbeziehungen sucht und zwar nicht nur bei den

natürlichen Organismen und den natürlich entstandenen Gemeinschaften, sondern auch für die bewußt geformten Mechanismen und Organisationen, d. h. die zweckgemäßen Synthesen der Organismen, also die Vereinigungen, Genossenschaften und Gesellschaften. Ueber die Wichtigkeit der sich ergebenden Praxis braucht wohl nichts gesagt zu werden. Es ist überflüssig zu sagen, daß eine solche Wissenschaft durch Sammlung, Vergleichung und Systematisierung dieses in allen Wissenschaften vertretenen Materials (besonders: Logik, Mathematik, Vererbungslehre, Kristallographie, Soziologie und Statistik) allen Wissenschaften eine ausgezeichnete Grundlage verschaffen würde. In der Wirtschaftswissenschaft erscheinen auf den ersten Blick besonders die den Gedanken der Wirklichkeit ausmachenden Teilgedanken: Ort, Zeit, Zufall usw. Sie sind bereits aufs fruchtbarste ausgebeutet; die Idee des Ortes in der Wirtschaft hat ihre Klassiker in Thünen und A. Weber gefunden, die der Zeit ist bisher von Böhm-Bawerk behandelt worden, aber vielleicht deshalb weniger fruchtbar, weil bei ihm die Zeit nicht formal genug aufgefaßt wird. Die Zeit selbst ist keine Erklärung des Zinses, sondern das, was in der Zeit geschieht. Wie die Idee des Ortes, so sollte die der Zeit in den Formen des Beschleunigens, Lagerhaltens und Konservierens ihre besondere Bearbeitung finden. Für die Idee des Zufalls habe ich in meiner Arbeit „Wert und Geld" darauf hingewiesen, wie Spekulation und Versicherung aus ihr entstehen; auch die Ideen des Haushalts und der Genossenschaft wie die der Unternehmung und der Gesellschaft sind dort auf die Idee der Wirklichkeit bezogen. Für die Form der Wirtschaft ist die Beantwortung der Frage wichtig, was in der Wirklichkeit fest liegt. Erst dann, wenn man davon ausgeht, sind subjektive und objektive Betrachtung, Unterkonsumption und Ueberproduktion mehr als einfache Umkehrungen des gleichen Gedankens; wenn das Objekt oder der Konsum als fest angenommen werden, dann erst bekommen subjektive Veränderungen und die Frage der Ueberproduktion einen eigenen Sinn. Das gleiche gilt von dem Verhältnis von Geld und Ware und der Valutenvergleichung; nur die historische Betrachtung, die wirklichen Tatsachen geben bei einer Preis- oder Kursänderung Aufschluß, auf welcher Seite die Ursache liegt. Das Festliegen von Mittel oder Zweck ergibt (vgl. Wert und Geld) die Erklärung von Haushalt und Genossenschaft, ihre Freiheit die der Unternehmung und Gesellschaft. Besonders wichtig ist die Idee der Wirklichkeit für den Begriff des Unternehmers. Nehmen wir an, daß die natürlichen, allgemeinen Faktoren die Wirklichkeit beherrschten und nicht stets ein dunkler Rest bliebe, den wir Zufall nennen müssen, und nehmen wir weiter an, daß die Arbeit der einzige technische Wertfaktor wäre, und auch das natürliche sich selbst überlassene Geschehen keine Wertbedeutung für die Wirtschaft hätte, dann erst würde die Arbeit den vollen Erfolg irgendeiner Produktion verursachen und auch der Lohn nur das volle Produkt sein können. Dann wäre kein Platz für den eigentlichen Unternehmer,

wie ich ihn in meiner Arbeit: „Grundsätze der Sozialisierung“ 1919 geschildert habe. Dann würde der Unternehmer ungefähr das gleiche sein wie der Leiter, man könnte dann von einem „Unternehmerlohn“ sprechen.

Es ist offenbar nicht zweckmäßig, von der Arbeit des Unternehmers zu sprechen und den Unternehmergewinn als einen Entgelt für diese Unternehmerarbeit aufzufassen. Arbeit ist eine Kraftausgabe, die wirtschaftlich nur bedeutungsvoll ist, wenn sie kostet oder einbringt. Ein Unternehmergedanke kann doch ganz zufällig gefunden, ja einem anderen gestohlen sein, wirtschaftlich ist nur wichtig, ob er den Erfolg hat, einen Ertrag zu erzielen. Dieser Ertrag kann wie beim Spekulanten ein rein privatwirtschaftlicher sein, volkswirtschaftlich nur eine Verschiebung von Besitz darstellen, aber der Unternehmerbegriff ist dann doch schon gegeben. Die Selbständigkeit des Unternehmers, die der Verfasser des hier besprochenen Buches als Hauptbestandteil des Unternehmerbegriffs nimmt, ist ein wichtiger Bestandteil, aber doch mehr psychologisch. Stellen wir uns unter Unternehmer einen Mann vor, der eine relativ d. h. im Hinblick auf seine wirtschaftliche Umwelt neue Verbindung von Mitteln und Zwecken verwirklicht, zur Tat werden läßt, und sich dadurch allen Wechselfällen und Zufälligkeiten der Wirklichkeit aussetzt, so hebt sich von ihm scharf der Arbeiter ab, der seine Arbeitskraft dieser Unternehmeridee leiht, wie ein Kapitalist gegen festen Zins Gelder leiht, die mitarbeiten, während andere Unternehmer mit ihrem Kapital als Mitunternehmer mitwirken. Diese Unternehmertätigkeit spielt in dem vollen Produktions- und Wirtschaftsprozeß eine dem Grad nach sehr verschiedene Rolle, sie kann so unbedeutend sein, daß sie gar nicht besonders in Erscheinung tritt oder sie kann den Hauptteil der ganzen Leistung darstellen. Ihr Grad hängt ab von der Wichtigkeit und Neuheit oder der Variabilität der zu verwirklichenden Idee. Die Wirklichkeit ist es, die die kulturelle Tätigkeit überhaupt erst ermöglicht, denn nur die Möglichkeit, Mittel und Zwecke, Ursachen und Wirkungen in andere als die bereits gegebene zeitliche und örtliche Ordnung zu bringen, ergibt die Dynamik menschlichen Wirkens nach Zwecken in der niemals homogenen Wirklichkeit. Die Beziehung der allgemeinen gedanklichen Gesetzmäßigkeit auf die Wirklichkeit ist die *positive* Relativität, die eine allgemeine Erkenntnis als einschlägig erkennen läßt. In welcher Weise die Beziehungs-Formen- und Gestaltenlehre als Wirklichkeitslehre für alle Wissenschaften rein methodologisch einzurichten wäre, dafür sind formale Beispiele aus dem besonderen Gebiet der Lehre vom Leben die zwei Schriften „Die Beziehung zwischen Form und Funktion im Organismus“ von Fr. Rohrer 1919 und „Idealistische Morphologie und Phylogenetik“ von A. Naef 1919. Daß eine solche Wirklichkeitslehre nicht die ganze Idee der Wirklichkeit erschöpft, ist ohne weiteres ersichtich. Denn sie erklärt nicht die Tatsächlichkeit oder Existenz; die Erklärung der Räumlichkeit und Zeitlichkeit im allgemeinen sagt nichts über

Ort und Datum eines bestimmten Ereignisses. Auch nach dieser Seite zeigt also die Wirklichkeitslehre die Möglichkeit einer rein theoretischen Behandlung ihres Stoffes, von Gesetzen, die für die Wirklichkeit gelten, ohne sie zu enthalten.

4. Es ist wiederum ein Anzeichen dafür, daß sich der Verfasser mit oberflächlichen Erklärungen nicht begnügt, sondern letzte Erklärungen zu geben strebt, wenn er den Tauschakt aufs Neue untersucht. Immer noch gilt als Abschluß der Theorie des Tauschaktes die Böhm-Bawerksche Art der Behandlung, an die ich erinnern möchte durch die Wiederholung der allbekannten Sätze: „Ein Tausch ist ökonomisch möglich nur zwischen Personen, die Ware und Preisgut abweichend, ja entgegengesetzt schätzen." Bei beiderseitigem Wettbewerb wird „die Höhe des Marktpreises begrenzt und bestimmt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare". „Von den vier Wertschätzungen, die als die Wertschätzungen der beiden Grenzpaare die Zone der Preisbildung begrenzen, fallen die Wertschätzungen der Verkäufer" infolge des Verkaufswillens der Verkäufer ganz fort. „Für den großen volkswirtschaftlichen Marktverkehr kann man mit ausreichender Genauigkeit behaupten, daß der Marktpreis bestimmt wird durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers". Auf Grund dieser Gedanken gilt nun gewöhnlich der Tauschakt durch die Verschiedenheit der subjektiven Schätzungen als ausreichend erklärt, trotzdem viele andere Autoren die Tauschgüter als Aequivalente auffassen. Auch der Verfasser des hier besprochenen Buches empfindet hier eine Unzulänglichkeit und findet eine Lösung, die jedenfalls originell ist. Er hält den Tauschakt dann für möglich, wenn sich die Spannungen zwischen den beiderseitigen Schätzungen von Ware und Tauschware (S. 108) auf beiden Seiten gleich verhalten. Diese Lösung scheint mir aber auch nicht ausreichend. Man könnte sie vielleicht vom ethischen Standpunkt aus als sehr beachtenswertes Postulat ansehen. Wirtschaftlich ist diese Lösung deshalb nicht genügend, weil die Tauschenden gegenseitig von diesen Spannungen nichts wissen und sie ganz gewiß zu verheimlichen wünschen. Derjenige ist ja der schwächere beim Tauschakt, bei dem diese Spannung größer ist und es wird wohl selten der Zufall die Spannungen gleich werden lassen, auch wenn der Wettbewerb schließlich den Preis auf die Selbstkosten herab zu drücken strebt. Ich habe in meiner Arbeit „Wert und Geld" Tauschwerte definiert als der Art nach verschiedene, der Größe nach gleiche Gebrauchswerte. Ich glaube dies auch jetzt noch aufrecht erhalten zu können. Die qualitative Verschiedenheit ist das, was Böhm-Bawerk in seinem oben an erster Stelle angeführten Satze meint als entgegengesetzte Schätzungen der Personen. Diese entgegengesetzte Schätzung ist natürlich sonst nichts als die Wirkung der Verschiedenheit der Lage in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Der eine ist irgend ein Produzent, der andere irgend eine Art von Konsument, darum tritt der eine als Verkäufer, der andere als Käufer auf; dehnen wir die Begriffe Konsument und Produzent für

diesen Zweck so weit als möglich aus, so genügen sie, um die qualitative Verschiedenheit der Tauschgüter als Anfangsursache des Tausches vollkommen zu erklären. Gleich muß aber die G r ö ß e der Werte irgendwie sein. Denn sonst hat doch jeder die Empfindung, daß auf einer Seite ein unwirtschaftlicher Tausch zu Stande gekommen ist. Was mißt aber die Größe des Wertes? Nach Böhm-Bawerk einfach die Tatsache, daß kein Käufer mehr, kein Verkäufer weniger zu bieten vermag. Die „Schätzungsziffer des letzten Käufers" gibt also die Höhe an, auf der die Güter in der Tauschwirtschaft gleich stehen. Wird nun die qualitative Verschiedenheit überwunden durch die eine charakteristische, gesellschaftlich gleiche Wertrelation, die wir Geld nennen, dann ist durch den Ausdruck der Schätzungsziffer des letzten Käufers in Geld der Preis fertig, zu dem bis zur nächsten Konjunkturveränderung die Waren in der T a u s c h g e s e l l s c h a f t Aequivalente und im Werte gleich groß sein können.

5. Schließlich gibt noch das offenkundige Streben des Verfassers nach S y n t h e s e zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Organische Synthese ist nach der ganzen gegenwärtigen Lage in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft das allernächste und wichtigste Ziel. Bisher war die Synthese gegeben durch den Zufall oder das geschichtliche Werden. Würde das den menschlichen Zwecken entsprechen, so könnte nichts geeigneter sein, als die historisch gewordenen Organisationszwecke und -Formen beizubehalten. Nun aber zeigt sich gerade als besonderer Uebelstand unseres augenblicklichen Entwicklungsstadiums, daß die Spezialisation in der Wissenschaft und die Zweckteilung und Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft dazu geführt hat, daß der Zusammenhang verloren geht. Ihn wiederzufinden ist Aufgabe der Wirklichkeitslehre und besonders der Soziologie in Wirtschaft und Politik, und Aufgabe der Methodenlehre in der Wissenschaft. Die wissenschaftliche Synthese hat die Einheit des Sinnes des menschlichen Denkens nachzuweisen und auf die Beziehungen der besonderen Wissensgebiete anzuwenden. Wie das philosophische Denken die einzelnen Akte der wissenschaftlichen Arbeit begleitet, ist oben gezeigt worden. Aus der oben geschilderten methodischen Dreiteilung in Empirie, Theorie und Praxis ist folgendes zu übernehmen. Der wichtigste aller Grundsätze für die Synthese der Einzelwissenschaften ist der, daß die einzelnen Wissenschaften sich gegenseitig die Ergebnisse ihrer theoretischen Forschung als empirische Tatsachen liefern müssen. So empfängt z. B. die Wirtschaftslehre die physischen und psychischen Tatsachen der Gebrauchswerte als Warenkunde, Technologie usw. von anderen Wissenschaften, ebenso wie sie die Postulate der Ethik, Aesthetik und Weltanschauung als empirische Tatsachen herübernimmt. Die Philosophie hat die Synthese der Naturphilosophie, Erkenntnistheorie und praktischen Philosophie nachzuweisen.

Für die hier vertretenen Zwecke ist aber von besonderem Interesse die Synthese in der Wirtschaftswissenschaft. Die Tatsache, daß der Nennwert des Lohnes schon von Adam Smith als

ergänzungsbedürftig durch den realen Wert erkannt wurde, sollte doch als Musterbeispiel für die Ergänzungsbedürftigkeit alles Nominalismus dienen. Objektive und subjektive Betrachtung, Nominalismus und Realismus, Urkunden und vertretene Stoffe, Tauschwerte und Gebrauchswerte, Einzelbetrachtung und Gesellschaftsbetrachtung müssen ihre Synthese, nicht ihre Verschmelzung finden. In einer gewissen Opposition gegen manche Ueberschätzung der nur staatlichen oder nur gesellschaftlichen Betrachtungsweise habe ich in dieser Hinsicht in meiner Arbeit „Wert und Geld" einen Standpunkt vertreten, der mir jetzt da und dort etwas zu individualistisch erscheint. Inzwischen hat mich nun ein anderes Buch durch seine vielleicht zu starke Betonung des gesellschaftlichen Momentes belehrt, daß die Zeit vorüber ist, darüber zu streiten, ob man, um nur diese zwei Beispiele herauszugreifen, nur mit der Idee des Preises unter Vernachlässigung der Welt der Gebrauchswerte oder mit der Wertidee und den Gebrauchswerten oder ob man nur mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen oder nur vom Individuum aus verfahren könne. Es ist nicht das eine oder andere zu wählen, sondern ihre Beziehungen sind nachzuweisen. Der Zusammenhang des Gebrauchs- und Tauschwertes ist vollkommen ungeklärt, denn auch die grundlegenden Arbeiten der Grenznutzentheoretiker haben diese Synthese zwar begonnen aber nicht zu Ende geführt. Die Synthese von einzelwirtschaftlichen und gesellschaftswirtschaftlichen Erscheinungen ist ebenfalls noch zu leisten. Hierfür Andeutungen zu geben, reicht leider nicht der Raum. Jedenfalls muß aber auch das rein Hypothetische aller Begriffe, wie Gebrauchswirtschaft, Tauschwirtschaft, Kapitalwirtschaft usw. berücksichtigt werden. Nicht nur Typen sind theoretisch darin zu erblicken, sondern rein hypothetische Gebilde, die überall dort in der Wirklichkeit zu Tatsachen typischen Gepräges werden, wo sie vorherrschen, die überall wiederkehren, wo ihre Vorbedingungen gegeben sind und in der Wirtschaftsgeschichte fast immer in Verschmelzung miteinander vorkommen. Der Raum ist hier nicht ausreichend, um noch zu zeigen, wie sich praktisch eine Menge politischer und wirtschaftspolitischer Fragen klären würden, wenn man das bedingte Gelten aller dieser Begriffe nach der negativen und positiven Seite der Relativität hin stets berücksichtigen würde.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Juli bis 30. Sept. 1922 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

I. Gesetze, Verordnungen usw. mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Gesetz über die Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung der Soldaten (Soldatenversicherungsgesetz). Vom 31. Mai 1922 (RGBl. Teil I, S. 542)[1].

Soldaten werden nach Antragstellung bei ihrer vorgesetzten Dienststelle in die genannten Versicherungen unter gewissen Einschränkungen aufgenommen.

Verordnung über den Rohrpostverkehr in München. Vom 1. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 562 f.).

Die Bestimmungen der Berliner Rohrpostordnung werden auf München ausgedehnt.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 567 ff.).

Unter den Aenderungen seien folgende wichtigste hervorgehoben:

a) bei Genossenschaften mit mehr als 10000 Mitgliedern besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Genossen (Vertreterversammlung). Das gleiche kann durch Statut für Genossenschaften von 3—10000 Mitgliedern bestimmt werden.

b) Ueber die Auflösung eines als eingetragene Genossenschaft bestehenden Vorschuß- und Kreditvereins kann nur von einer ausschließlich zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung beschlossen werden. Widerspricht die Auflösung der Genossenschaft nach dem Gutachten des Revisionsverbandes, dem die Genossenschaft angeschlossen ist und der vorher zu der Auflösung zu hören ist, dem Interesse des Mittelstandes, so bedarf der Auflösungsbeschluß einer Dreiviertelmehrheit der Genossen in zwei mit einem Abstand von mindestens einem Monat aufeinander folgenden Generalversammlungen.

c) Die Verschmelzung von Genossenschaften wird neu geregelt.

Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte. Vom 8. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 569 f.).

---

1) Erst nach Abschluß der vorigen Uebersicht im RGBl. veröffentlicht.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte wird auf vermögensrechtliche Ansprüche bis zu 10000 M. (bislang 3000) ausgedehnt; die Zulässigkeit der Revision wird an die Grenze von 20000 M. (bislang 4000 M.) geknüpft u. ä. m.

Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Aemtern und Berufen der Rechtspflege. Vom 11. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 573 f.).

Die Fähigkeit zum Richteramte kann auch von Frauen erworben werden; ebenso können Frauen zu Handelsrichtern, Amtsanwälten, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern ernannt werden.

Gesetz über den Beitritt des Reichs zu dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. Vom 12. Juli 1922 (RGBl. Teil II, S. 669).

Das Abkommen wird zugleich veröffentlicht.

Gesetz über die Zwangsanleihe. Vom 20. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 601 ff.).

Die durch Gesetz vom 8. April 1922 (vgl. Bd. 64 S. 218) grundsätzlich festgelegte Zwangsanleihe in Höhe von 1 Milliarde Goldmark wird nunmehr in Höhe von 70 Milliarden Papiermark aufgelegt.

Der Zeichnungspreis beträgt für die im

Juli 1922	gezeichnete	Zwangsanleihe	94	v. H.
August 1922	„	„	96	„
September 1922	„	„	98	„
Oktober/November 1922	„	„	100	„
Dezember 1922	„	„	101	„
Januar 1923	„	„	102	„
Februar 1923	„	„	104	„
März 1923	„	„	106	„

Die Zwangsanleihe ist bis zum 31. Okt. 1925 unverzinslich; sie wird vom 1. Nov. 1925 bis 31. Okt. 1930 mit 4 v. H., von da ab mit 5 v. H. verzinst. Zeichnungspflichtig sind (mit bestimmten Ausnahmen) alle natürlichen und juristischen Personen mit einem Vermögen von 100000 M. und mehr. Diese Grenze erhöht sich bei Vermögen, das nicht in Grundstücken oder landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebsvermögen besteht, auf 300000 M. falls das Gesamteinkommen 1921 40000 M. nicht überstiegen hat. auf 1000000 M., falls das Gesamteinkommen 60000 M. nicht überstiegen hat, letzteres aber nur bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Personen.

Natürliche Personen haben auf die Zwangsanleihe zu zeichnen:

von den	ersten	100 000 M.	des	Vermögens	1	v. H.	des	Vermögens
„ „	nächsten	150 000 M.	„	„	2	„	„	„
„ „	„	250 000 M.	„	„	4	„	„	„
„ „	„	250 000 M.	„	„	6	„	„	„
„ „	„	250 000 M.	„	„	8	„	„	„
„ „	weiteren	Beträgen		„	10	„	„	„

Die übrigen Zeichnungspflichtigen haben die Hälfte dieser Sätze zu zeichnen. Das Finanzamt setzt gleichzeitig mit der ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer den endgültig zu zahlenden Zwangsanleihebetrag fest und erteilt dem Zeichnungspflichtigen einen schriftlichen Bescheid.

Die Einnahmen aus der Zwangsanleihe sind zum 31. Dez. 1923 festzustellen. Uebersteigen sie den Betrag von 70 Milliarden M. um mehr als 4 v. H., so müssen Rückzahlungen an die Zeichnungspflichtigen erfolgen; im umgekehrten Falle haben diese Zuschläge nachzuzeichnen.

Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 20. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 607 ff.).

a) Die Einkommensteuer wird wiederum der Geldentwertung angepaßt, d. h. für die unteren Steuerstufen stark ermäßigt. Die Steuerstufen sind nunmehr folgende:

			bisher[1])
für die ersten angefangenen oder vollen	100 000 M. des Einkommens	10 v. H.	(10—25)
„ „ weiteren „ „ „	50 000 „ „ „	15 „	(30)
„ „ „ „ „ „	50 000 „ „ „	20 „	(30)
„ „ „ „ „ „	50 000 „ „ „	25 „	(35)
„ „ „ „ „ „	150 000 „ „ „	30 „	(35—40)
„ „ „ „ „ „	200 000 „ „ „	35 „	(40—45)
„ „ „ „ „ „	200 000 „ „ „	40 „	(45)
„ „ „ „ „ „	200 000 „ „ „	45 „	(45)
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „ „ „	50 „	(50—55)
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „ „ „	55 „	(60)
„ „ weiteren Beträge		60 „	(60)

b) Die Steuer ermäßigt sich

für den Steuerpflichtigen	um 480 M. (bisher 240 M.)	jedoch nur bei einem Einkommen bis 100 000 M.
für die Ehefrau	„ 480 M. „	
für jedes minderjährige Kind	„ 960 M. („ 360 M.)	dgl. bis 300000 M.
zur Abgeltung der Werbungskosten	„ 1080 M. („ 560 M.)	

c) Die Bestimmungen über den Lohnabzug werden entsprechend geändert. Insbesondere wird die Grenze, bis zu der die Steuer durch den Abzug als getilgt gilt und es einer Veranlagung nicht bedarf, von 50000 auf 100000 M. heraufgesetzt.

Gesetz zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 20. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 610 ff.).

1. Die Nachlaßsteuer wird aufgehoben.

2. Die Klassen der Erbschaftssteuer werden von 6 auf 5 zusammengelegt und in sich vielfach geändert. Es bestehen nunmehr folgende Klassen:

I. Klasse: Kinder des Erblassers mit Ausnahme der an Kindesstatt angenommenen Personen, ferner diejenigen Kinder, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt, sowie die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder, endlich Ehegatten; letztere sind aber nur steuerpflichtig, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehegatten mehr als 20 Jahre beträgt und die Ehe noch nicht 5 Jahre bestanden hat.

II. Klasse: Abkömmlinge der zu I bezeichneten Kinder, auch der vom Vater anerkannten unehelichen.

III. Klasse: Eltern, voll- und halbbürtige Geschwister.

IV. Klasse: Großeltern, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, Schwieger- und Stiefeltern und -kinder, an Kindesstatt angenommene Personen.

V. Klasse: alle übrigen Erben.

3. Die Erbschaftssteuer beträgt für die Steuerklasse

I	3,5 v. H.
II	5 „
III	6 „
IV	8 „
V	14 „

Diese Steuersätze erhöhen sich, wenn der Wert des Erwerbes

1) Sätze des Gesetzes vom 21. Dez. 1921, vgl. Bd. 63, S. 224.

100 000	M.	übersteigt,	um	10 v. H.
200 000	"	"	"	20 "
300 000	"	"	"	30 "
400 000	"	"	"	40 "
500 000	"	"	"	50 "
600 000	"	"	"	60 "
700 000	"	"	"	70 "
800 000	"	"	"	80 "
900 000	"	"	"	90 "
1 000 000	"	"	"	100 "

und so fort bis zu einem Gesamtanfalle von 3 000 000 M. um je 10 v. H. für je weitere 100 000 Mark, darüber hinaus bis zu einem Gesamtanfalle von 5 000 000 M. für je weitere 400 000 M. um je 20 v. H. der vorstehend genannten Steuersätze. Bei einem höheren Erwerbe wird das Fünffache der Steuersätze erhoben.

Weitere Zuschläge sind für den Fall vorgesehen, daß der Erwerber bereits ein Vermögen von 2 Mill. M. oder mehr besitzt.

Steuerfrei bleibt ein Erwerb von nicht mehr als 50 000 M., bei Klasse V und einigen Gruppen der Klassen III und IV: 5000 M.

Für Gemeinden, milde Stiftungen u. ä. m. beträgt die Steuer 5 v. H.

4. Das Erbschaftssteuergesetz erleidet noch eine große Anzahl weiter Aenderungen, die aber wegen minder grundsätzlicher Bedeutung nicht aufgezählt werden können.

5. Der neue Text des Gesetzes ist unter dem 7. Aug. 1922 (RGBl. Teil I, S. 695 ff.) veröffentlicht.

Gesetz über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden. Vom 15. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 620 ff.).

Reichsangehörige, die durch den letzten Krieg Schädigungen an Leib oder Leben erlitten haben und nicht Militärpersonen waren, erhalten Versorgung. Die Rente ist gleich der der beschädigten Militärpersonen, wenn der Beschädigte das 17. Lebensjahr vollendet hat. Für jüngere Personen beträgt die Rente 30—80 v. H. der vollen Gebührnisse. Die Hinterbliebenen erhalten Sterbegeld, Witwen- und Waisenrenten.

Gesetz über den Ersatz der durch die Besetzung deutschen Reichsgebiets verursachten Personenschäden. Vom 17. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 624 ff.)

Die Angabe von Einzelheiten würde den Rahmen der Uebersicht überschreiten.

Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage. Vom 17. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 628 f.).

Als regelmäßige tägliche Arbeitszeit gilt die Schichtzeit, die sich aus den am 1. Okt. 1921 geltenden Tarifverträgen ergibt. Sie ist vom Augenblick des Betretens des Förderkorbs bis dessen Verlassen zu rechnen. Durch allgemein verbindlichen Tarifvertrag können Ueberstunden vereinbart werden. Für Betriebspunkte mit über 28° Celsius sind Verkürzungen zu vereinbaren.

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Vom 9. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 633 ff.). Mit Einführungsgesetz vom gleichen Tage (RGBl. S. 647 f.).

I. Allgemeines: Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tätigkeit. Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Insbesondere ist ein Eingreifen gegen den Willen des Erziehungsberechtigten nur zulässig, wenn ein Gesetz es erlaubt. Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt öffentliche Jugendhilfe ein.

II. Jugendwohlfahrtsbehörden.

1. Jugendamt. Es gibt als Einrichtungen von Gemeinden oder Gemeinde-

verbänden Jugendämter, für die Länder oder Teile derselben Landesjugendämter, für das Reich ein Reichsjugendamt.

Zusammensetzung usw. der Jugendämter wird auf Grund landesrechtlicher Vorschriften durch eine Satzung des zuständigen Selbstverwaltungskörpers geregelt. Als stimmberechtigte Mitglieder der Jugendämter sind vor allem in der Jugendwohlfahrt erfahrene und bewährte Männer und Frauen zu berufen. Die örtlichen Vereinigungen für Jugendwohlfahrt usw. haben Anspruch auf zwei Fünftel der Zahl der nichtbeamteten Mitglieder. Aufgaben der Jugendämter sind: der Schutz der Pflegekinder, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung und die Jugendgerichtshilfe.

Zusammensetzung usw. der Landesjugendämter wird landesrechtlich geregelt. Ihre Aufgabe ist die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die Sicherstellung einer einheitlichen und zweckentsprechenden Tätigkeit der Jugendämter, Schaffung gemeinsamer Anstalten und Einrichtungen für die Jugendämter und deren Beratung, und Mitwirkung bei einzelnen wichtigeren Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt.

Die Reichsregierung errichtet ein Reichsjugendamt in Verbindung mit einem bei dem Reichsministerium des Innern zu errichtenden Reichsbeirat für Jugendwohlfahrt. Dem Reichsjugendamt liegt es ob, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe zu unterstützen, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt zu sammeln u. ä. m.

III. Schutz der Pflegekinder. Die Annahme von Pflegekindern bedarf der Erlaubnis der Jugendämter, denen auch die weitere Aufsicht über die Pflegekinder obliegt. Bei Gefahr im Verzug kann das Jugendamt Pflegekinder sofort aus der Pflegestelle entfernen und vorläufig anderweit unterbringen. Anstalten, die Kinder in Pflege nehmen, können von der Beaufsichtigung durch die Jugendämter befreit werden; sie unterstehen dann der Aufsicht der Landesjugendämter.

IV. Stellung des Jugendamts im Vormundschaftswesen, Anstalts- und Vereinsvormundschaft. 1. Das Jugendamt erhält von gesetzeswegen die Amtsvormundschaft bei unehelichen Kindern (gesetzliche Amtsvormundschaft); außerdem kann es als Vormund bestellt werden, wenn in sonstigen Fällen ein geeigneter anderer Vormund nicht vorhanden ist.

2. Das Jugendamt ist Gemeindewaisenrat. Es hat das Vormundschaftsgericht in allen einschlägigen Maßnahmen zu unterstützen. Vorstände von Anstalten oder Vereinen können auf Antrag zu Vormündern (Anstalts- oder Vereinsvormundschaft), Pflegern oder Beiständen ernannt werden.

V. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger. Minderjährigen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit der notwendige Lebensbedarf zu gewähren. Die Unterstützung obliegt dem örtlich zuständigen Jugendamt; gegebenenfalls sind jedoch die Ortsarmenverbände außerhalb des Sitzes des Jugendamtes verpflichtet, bei Gefahr im Verzuge vorläufige Unterstützung zu gewähren.

VI. Die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung.

1. Schutzaufsicht. Ein Minderjähriger ist unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und (gegenüber der schärferen Fürsorgeerziehung) ausreichend erscheint. Die Anordnung der Schutzaufsicht erfolgt durch das Vormundschaftsgericht, die Ausübung ist dem Jugendamt oder nach dessen Anhörung einem Verein oder einer Einzelperson zu übertragen. Der die Schutzaufsicht praktisch Ausübende (Helfer) hat den Erziehungsberechtigten zu unterstützen und zu überwachen.

2. Fürsorgeerziehung. Die Fürsorgeerziehung dient der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt. Das Jugendamt ist hierzu antragsberechtigt. Das zur Anordnung zuständige Vormundschaftsgericht muß vor seiner Beschlußfassung u. a. auch das Jugendamt hören. (Die weiteren eingehenden Vorschriften über die Voraussetzungen und die technische Durchführung der Fürsorgeerziehung seien hier übergangen.) Die Fürsorgeerziehungsbehörde ist nach Möglichkeit mit dem Landesjugendamte zu vereinigen; jedenfalls ist letzteres bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung zu beteiligen.

Gesetz über Bezüge von Sozialrentnern. Vom 18. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 649 ff.).

I. Lohnklassen, Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

a) Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

		Jahresarbeitsverdienst	Beiträge	Anteil der Versicherungsanstalt an d. Altersrenten
Klasse A	bis zu	1 000 M.	350 Pf.	300 M.
„ B	von mehr als	1 000 bis zu 3 000 M.	450 „	500 „
„ C	„ „ „	3 000 „ „ 5 000 „	550 „	700 „
„ D	„ „ „	5 000 „ „ 7 000 „	650 „	900 „
„ E	„ „ „	7 000 „ „ 9 000 „	750 „	1100 „
„ F	„ „ „	9 000 „ „ 12 000 „	900 „	1400 „
„ G	„ „ „	12 000 „ „ 15 000 „	1050 „	1700 „
„ H	„ „ „	15 000 „ „ 18 000 „	1200 „	2000 „
„ J	„ „ „	18 000 „ „ 27 000 „	1800 „	2900 „
„ K	„ „ „	27 000 „ „ 39 000 „	2400 „	4100 „
„ L	„ „ „	39 000 „ „ 54 000 „	3200 „	5600 „
„ M	„ „ „	54 000 „ „ 72 000 „	4200 „	7400 „
„ N	„ „ „	72 000 M.	5200 „	9200 „

b) Bis auf weiteres werden die Leistungen bei den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten um jährlich 3000 M., bei den Waisenrenten um jährlich 1500 M. erhöht.

c) Vom 1. Aug. 1922 an werden die Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, bei Empfängern einer Invaliden-, Alters- oder Witwenrente um 200 M., einer Waisenrente um 100 M. monatlich erhöht.

II. Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die Unterstützung ist so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente jährlich 7200 M., einer Witwenrente 5700 M., einer Waisenrente 3200 M. erreicht.

Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 21. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 650 ff.).

Der Teuerungszuschuß beträgt monatlich bei Schwerbeschädigten, die auf die Rente angewiesen sind: 1000 M., für andere Rentner entsprechend weniger bis herab zu 250 M. für eine vaterlose Waise. Durch Verordnungen vom 11. Aug. und 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 714 f.) sind die Sätze auf 2400—600 M. erhöht.

Gesetz betr. Lohnstatistik. Vom 27. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 656).

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen. Die Reichsregierung beruft hierzu einen lohnstatistischen Ausschuß.

Arbeitsnachweisgesetz. Vom 22. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 657 ff.).

I. Arbeitsnachweisämter. Arbeitsnachweisämter sind die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, jetzt Reichsarbeitsverwaltung genannt.

1. Oeffentliche Arbeitsnachweise. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen liegt die Arbeitsvermittlung von Arbeitern und Angestellten sowie die Mitwirkung bei der Durchführung von gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose ob. Ihre Tätigkeit kann auch auf Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung u. a. m. ausgedehnt werden. Alle von Gemeinden und Gemeindeverbänden unterhaltenen

Arbeitsnachweise sind in öffentliche Arbeitsnachweise zu überführen. Die obersten Landesbehörden haben den Bezirk für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis festzusetzen oder für bestimmte Bezirke neue Arbeitsnachweise zu errichten.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichtet und verwaltet. Für jeden Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu errichten, bestehend aus dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises und mindestens je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Geschäftsführer usw. der Arbeitsnachweise werden von der Errichtungsgemeinde bestellt.

2. Landesämter für Arbeitsvermittlung. Sie sind die fachlichen Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den öffentlichen Arbeitsnachweisen; sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu fördern; sie können ihre Tätigkeit auch auf andere Gebiete ausdehnen. Sie werden von den obersten Landesbehörden errichtet, wobei ihnen ein Verwaltungsausschuß mit paritätischer Zusammensetzung beigegeben wird. Der Geschäftsführer wird gleichfalls von der obersten Landesbehörde ernannt.

3. Reichsamt für Arbeitsvermittlung, durch Verordnung vom 30. Sept. 1922 umbenannt in „Reichsarbeitsverwaltung". Es führt die fachliche Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes. Ihm ist ein Verwaltungsrat beigegeben.

II. Fachabteilungen. Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen für einzelne oder verwandte Berufe Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Für jede Abteilung ist ein Fachausschuß zu bilden.

III. Vermittlungstätigkeit. Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Soweit ein Tarifvertrag besteht, darf die Vermittlung nur zu tariflichen Bedingungen geschehen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer sind berechtigt, bei Ausbruch oder Beendigung eines Ausstandes oder einer Aussperrung den zuständigen Arbeitsnachweisämtern Anzeige zu machen. Eine Arbeitsvermittlung darf dann nur auf ausdrückliches Verlangen erfolgen.

IV. Andere nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise, gewerbsmäßige Stellenvermittlung, Meldepflicht.

Alle sonstigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise unterstehen der Aufsicht des zuständigen Landesamts für Arbeitsvermittlung. Unzureichende oder unbedeutende nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise können vom Reichsamt geschlossen werden; gegen den Beschluß ist Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zulässig. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist vom 1. Jan. 1931 an verboten.

Luftverkehrsgesetz. Vom 1. August 1922 (RGBl. Teil I, S. 681 ff.).

I. Luftverkehr. Die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge ist frei. Luftfahrzeuge müssen in eine Luftfahrzeugrolle eingetragen sein; sie müssen vor Inbetriebnahme zugelassen werden. Luftfahrer bedürfen der Erlaubnis; über diese wird ein Luftfahrerschein ausgestellt. Dieser muß bei Befähigungsnachweis erteilt werden. Die gewerbsmäßige Ausbildung von Luftfahrern bedarf der Genehmigung. Flughäfen dürfen nur mit gemeinsamer Genehmigung der Reichsregierung und der Landeszentralbehörde angelegt werden. Luftfahrunternehmen bedürfen der Genehmigung. Bei öffentlichem Bedürfnis kann das Eigentum von Grundstücken für Zwecke der Luftfahrt enteignet werden. Das Reich kann Luftfahrunternehmen gegen angemessene Entschädigung übernehmen.

II. Haftpflicht. Es werden eingehende Vorschriften über die Haftpflicht bei Körperverletzung und Sachbeschädigung durch den Luftfahrbetrieb getroffen. Grundsätzlich haftbar ist der Halter des Fahrzeugs.

III. Strafvorschriften und Schlußbestimmung.

Verordnung über Grundlöhne bei den Krankenkassen. Vom 12. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 724).

Die Bestimmungen der RVO. betr. den Grundlohn (§ 180) erhalten in ihren wesentlichen Bestandteilen folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt

der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten .... Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 180 (bislang 60) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 500 (bislang 120) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Vom 12. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 724f.).

a) Die Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten gegen Unfälle wird von 150 000 auf 300 000 M. erhöht; ähnlich wird auch die Grenze hinausgeschoben, innerhalb derer durch Satzung eine über das Gesetz hinausgehende Versicherungspflicht festgesetzt werden kann; weiterhin wird das Recht der freiwilligen Versicherung der Unternehmer bis zur Verdienstgrenze von 300 000 M. ausgedehnt. Weiterhin wird bei Festsetzung der Rente der Jahresarbeitsverdienst erst jenseits der Grenze von 90 000 (bisher 36 000 M.) nur noch mit einem Drittel angerechnet.

b) Für den Fall der Tötung wird das Sterbegeld auf 3000 M. festgesetzt.

c) Eine Reihe ähnlicher Erhöhungen wird vorgenommen.

Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 12. Sept. 1922 (RGBl. S. 725).

Die obere Grenze der Versicherungspflicht wird von 100 000 auf 300 000 M. hinausgeschoben.

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 727f.),

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 730),

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 731f.)

und

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 734).

Die Gebühren haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (in Pfennigen):

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Verordnung zur Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin. Vom 13. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 733).

Die Gebühren werden wiederum erhöht. Sie haben folgende Entwicklung genommen (in Pfennigen) für einen Rohrpostbrief:

Friedensbetrag			0,30 M.
Gesetz	vom	26. Sept. 1919	0,60 „
„	„	30. April 1920	1,40 „
„	„	22. März 1921	2,25 „
„	„	22. Dez. 1921	5,50 „
Verordnung	„	1. Juni 1922	5— 7,00 „
„	„	13. Sept. 1922	10—22,00 „ [1]

Verordnung über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 14. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 737f.).

Die obere Grenze für die Versicherungspflicht wird von 72 000 auf 204 000 M. hinausgeschoben.

---

1) Gewöhnliche Briefgebühr + Eilbestellgebühr + Ortsbriefgebühr

Gegenstand	bis 1916	ab 1. Aug. 1916	ab 1. Okt. 1918	ab 1. Okt. 1919	ab 1. Juni 1920	ab 1. April 1921	ab 1. Jan. 1922	ab 1. Juli 1922	ab 1. Okt. 1922
Postkarten									
Ortsverkehr	5	7,5	7,5	10	30	30	75	75	150
Fernverkehr	5	7,5	10	15	30	40	125	150	300
Briefe									
Ortsverk. —20 g	5	7,5	10	15	40	40	125	100	200
20—100 g	5	7,5	15	20	60	60	200	200	400
Fernverk. —20 g	10	15	15	20	40	60	200	300	600
20—100 g	20	25	25	30	60	80	300	400	800
100—250 g	20	25	25	30	60	120	400	500	1000
Drucksachen									
20—50 g	3	3	5	5	10	15	50	75	150
50—100 g	5	5	7,5	10	20	30	100	150	300
Postanweisungsgebühr —5 M.	15	15	25	30	50	50	200	200	600
5—50 M.	25	25	35	40	50	50	200	200	600
50—100 M.	25	25	35	40	100	100	200	200	600
Postscheck									
—25 M.	5	5	5	5	5	25	75	75	300[1]
25—50 M.	10	10	10	10	10	25	75	75	
50—500 M.	10	10	10	10	10	50	150	150	500[2]
Pakete ohne Wertangabe									
Nahzone —5 kg	25	45	70	75	125	300	600	700	3000
5—10 kg	30—50	60—80	100-120	150	250	600	1200	1000—1500	4000—6000
Fernzone —5 kg	50	75	105	125	200	400	900	1400	8000
5—10 kg	60-300	100-340	150-390	250	400	800	1800	2000—3000	1200—1600
Gewöhnliche Telegramme je Wort	5	7	8	10	20	30	100	150	500
Fernsprechgebühren Grundgebühren in Ortsnetzen bei einer Gesamtzahl von Teilnehmern									
5 000— 10 000	9 000	10 800	.	18 000	36 000	60 000	108 000	156 000	420 000
10 000— 20 000	9 000	10 800	.	18 000	40 000	64 000	115 200	166 400	448 000
20 000— 50 000	10 000	12 000	.	20 000	44 000	64 000	115 200	166 400	448 000
50 000—100 000	10 000	12 000	.	20 000	48 000	68 000	122 400	176 800	476 000

Verordnung über Wochenhilfe. Vom 22. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 752 f.).

Der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung wird von 250 auf 500 M. erhöht, das Wochengeld von mindestens 6 auf mindestens 15 M. täglich, das Stillgeld von mindestens 8 auf mindestens 30 M. täglich (jedoch grundsätzlich wie bisher in halber Höhe des Krankengeldes).

Verordnung über Wochenfürsorge. Vom 22. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 752 ff.).

Der einmalige Beitrag zu den Entbindungskosten wird von 250 auf 500 M. erhöht, das Wochengeld von 4½ M. auf 15 M. täglich, das Stillgeld von 8 auf 25 M. täglich. — (Vgl. hierzu Gesetz vom 9. Juni 1922, Bd. 64, S. 229.)

1) Bis 100 M. 2) 100—500 M.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 4. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 537 ff.).

Die Umlage beträgt wieder wie im Vorjahre $2^1/_2$ Mill. t; sie ist zu einem Drittel bis zum 31. Okt. 1922, zu einem weiteren Drittel bis zum 15. Jan. 1923 und mit dem letzten Dittel bis zum 28. Febr. 1923 an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Die Umlage der einzelnen Länder wird nach dem Verhältnis des Ernteertrags im Durchschnitt der Jahre 1906—1921 berechnet, wobei Länder mit viel Kleinbesitz geringer belastet werden sollen. Bei der Unterverteilung auf die Kommunalverbände sollen auch die Ernteergebnisse des Jahres 1922 berücksichtigt werden. Zum Ausgleich von Ausfällen können zu dem Umlageanteil der Kommunalverbände bis zu 15 v. H. zugeschlagen werden. Die letzte Unterverteilung auf die einzelnen Landwirte kann entweder nach der Getreideanbaufläche oder nach der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen; im ersteren Falle bleiben 2 ha umlagefrei, im letzteren Falle sind Betriebe bis zu 5 ha frei zu lassen. Bei der Endverteilung sind besondere Erzeugerausschüsse hinzuzuziehen.

Im übrigen gelten im wesentlichen die Vorschriften des vorjährigen Gesetzes (vgl. Bd. 62, S. 229 ff). Wichtigere Abweichungen sind etwa folgende:

a) Nichtselbstversorger mit günstigen Einkommensverhältnissen sind nicht versorgungsberechtigt; sie bleiben somit auf markenfreie Erzeugnisse verwiesen. Vgl. hierzu Verordnung vom 8. Sept. 1922 unten S. 494.

b) Der Preis für das erste Umlagedrittel wird gesetzlich festgelegt und zwar auf 6900 M. für die t Roggen, 7400 M. für Weizen, 6700 M. für Gerste, 6600 M. für Hafer. Für das zweite und dritte Drittel setzt die Reichsregierung die Preise nach Anhörung eines besonderen Ausschusses fest.

Das Gesetz wird in seiner neuen Fassung auf S. 549 ff. noch einmal abgedruckt.

Verordnung über Manganerze und Eisenerze. Vom 26. Juni 1922 (RGBl. Teil I, S. 564).

Die Verordnung vom 1. März 1917 — vgl. Bd. 55, S. 223 — wird aufgehoben.

Verordnungen über künstliche Düngemittel. Vom 6. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 575 ff.).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachungen erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	148—149 Pf.	—	147 Pf.
5. Juni 1916	—	—	140 „
3. Aug. 1918	180 „	—	140 „
13. März 1919	180 „	275 Pf.	140 „
12. Juli 1919	290 „	340 „	140 „
12. Nov. 1919	290 „	340 „	140 „
26. Febr. 1920	950 „	1 250 „	140 „
25. Mai 1921	1 450 „	1 750 „	1 290 „
7. Okt. 1921	1 740 „	2 400 „	1 550 „
2. Dez. 1921	2 580 „	3 120 „	2 300 „
8. Febr. 1922	2 980 „	3 600 „	2 650 „
2. März 1922	3 820 „	4 600 „	3 390 „
1. April 1922	4 200 „	5 070 „	3 740 „
25. April 1922	5 350 „	6 460 „	4 760 „
10. Mai 1922	5 450 „	6 560 „	4 860 „
6. Juli 1922	7 220 „	8 690 „	6 440 „
29. Juli 1922	9 020 „	10 860 „	8 040 „
2. Sept. 1922	24 220 „	29 200 „	21 560 „

Gesetz über Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Vom 19. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 599 f.).

Schwerbeschädigten darf bis zum 1. Jan. 1923 nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden.

Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Vom 21. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 629 f.).

a) Die Reichsregierung wird ermächtigt, auf Grund von Selbstkostenermittlungen die Preise für Holzstoff, Zellstoff und Druckpapier zu bestimmen. Sie kann diese Preise zu Höchstpreisen bestimmen. (Vgl. hierzu Verordnung vom 13. Sept. 1922, unten S. 494.) Sie kann die Erzeuger der genannten Stoffe zwangsweise syndizieren.

b) Bei der Veräußerung von Holz wird eine Abgabe von $^1/_2$ v. H. des Verkaufspreises erhoben. Diese Abgabe ist an die Rückvergütungskasse der deutschen Presse abzuführen. Alle auszuführenden Waren werden mit einer Abgabe von $1^1/_2$ aufs Tausend des Ausfuhrwertes zugunsten dieser Kasse belegt.

c) Die Rückvergütung der aufkommenden Beträge an die Presse erfolgt nach der Menge des Papierverbrauchs, wobei das zum Abdruck von Inseraten verwandte Papier nicht in Ansatz gebracht wird. Die Vergütung wird außerdem zugunsten der kleineren Verbraucher gestaffelt.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 17. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 631).

Die Preise für Superphosphate werden weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	11. Jan. 1916	58— 76 Pf.
„ „	5. Juni 1916	58—106 „
„ „	4. Juli 1916	58—110 „
„ „	28. Aug. 1917	124—138 „
„ „	19. Dez. 1917	179—193 „
„ „	3. Aug. 1918	194—208 „
„ „	9. Aug. 1919	410—418 „
„ „	9. Dez. 1919	558—566 „
„ „	25. Mai 1921	700 „
„ „	22. Okt. 1921	800 „
„ „	3. Dez. 1921	1150 „
„ „	21. Juni 1922	2700 „
„ „	17. Juli 1922	3100 „
„ „	8. Sept. 1922	8100 „

Die Höchstpreise gelten von der Verordnung vom 25. Mai 1921 an für 1 kg-Proz. wasserlösliche Phosphorsäure, vorher für 1 kg-Proz. zitratlösliche Phosphorsäure.

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betr. die Metallreserven der Privatnotenbanken vom 13. Juli 1921. Vom 25. Juli 1922 (RGBl. Teil II, S. 681 f.).

Es wird erhöht

	das steuerfreie	das ermächtigungsfreie
	Notenkontingent	
für die Bayerische Notenbank	auf 400 Mill. M.	600 Mill. M.
„ „ Sächsische Bank	„ 220 „ „	600 „ „
„ „ Württembergische Notenbank	„ 130 „ „	210 „ „
„ „ Badische Bank	„ 130 „ „	210 „ „

Verordnung über die Regelung der Schrottwirtschaft. Vom 22. Juli 1922 (RGBl. Teil II, S. 685 f.).

Schrott kann beschlagnahmt werden, auch kann das Eigentum an ihm auf andere übertragen werden. Zuständig ist der Reichskommissar für die Eisenwirtschaft. Dieser kann auch bestimmen, daß Hochofenwerke Schrott nur in einer bestimmten Höchstmenge verwenden dürfen.

Gesetz über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen. Vom 5. Aug. 1922 (RGBl. Teil I, S. 709 ff.).

Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Zölle zu erhöhen oder zollfreie Waren mit Eingangszöllen zu belegen.

Verordnung betr. die Aufhebung der Bundesratsverordnung über die Ausfuhr und Durchfuhr ven Gold und die Ausfuhr von Goldwaren. Vom 5. Sept. 1922 (RGBl. Teil II, S. 757 f.).

Vgl. Verordnung vom 13. Nov. 1915/13. Juli 1916, Bd. 51, S. 371.

Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung über Beschlagnahme von Privatgüterwagen. Vom 5. Sept. 1922 (RGBl. Teil II, S. 759).

Vgl. Verordnung vom 3. Nov. 1919, Bd. 59, S. 317.

Verordnung über die öffentliche Brotversorgung. Vom 8. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 723).

Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Jahr 1921 für die alleinstehende Person 30 000 M., für den Haushaltungsvorstand 30 000 zuzüglich 15 000 M. für jeden Haushaltsangehörigen überstiegen hat.

Verordnung über Lebensmittel. Vom 8. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 725 f.).

a) Die Verwendung von inländischem Zucker zur gewerblichen Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein u. ä. m. wird verboten.
b) Die Herstellung von Starkbier wird verboten. Vollbier mit mehr als 10 v. H. Stammwürzegehalt darf nur bis zur Höchstmenge von 25 v. H. des gesamten Absatzes der einzelnen Brauerei hergestellt werden.
c) Die Herstellung von Branntwein aus Obst wird verboten.

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 13. Sept. 1921. (RGBl. Teil I, S. 734).

Als Höchstpreis für Fichtenholzschliff wird 3000 M. für den Doppelzentner festgesetzt. Vgl. hierzu Gesetz vom 21. Juli 1922, oben S. 493.

Verordnung über die Verwertung von Kleie. Vom 8. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 735 ff.).

Den Erzeugern, die Umlagegetreide abzuliefern haben, ist Kleie im Verhältnis von 1:10 zu dem abgelieferten Getreide zu liefern.

Verordnung über die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen von Butter und sonstigen Milcherzeugnissen. Vom 26. Sept. 1922 (RGBl. Teil I, S. 757 f.).

Die genannten Versteigerungen bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Miszellen.

XVI.

Das Bodengesetz und das Substitutionsprinzip.

Von Dr. W. Robeck.

Wenn man bei einem gegebenen Marktpreis für ein landwirtschaftliches Produkt feststellen will, bis zu welcher Intensität ein bestimmter Boden wirtschaftlicherweise bearbeitet werden soll, so schlägt man in der Regel theoretisch folgenden Weg ein: Man nimmt eine bestimmte (aber beliebige) Bodenfläche und wendet für ihre Bearbeitung in steigendem Maße Geld auf; Aufwandseinheiten. Dabei heben sich 3 Punkte besonders heraus:

1. der, wo der größte Ertragszuwachs liegt,
2. der, wo der größte Durchschnittsertrag pro Einheit des Aufwandes an Kapital und Arbeit liegt,
3. endlich der, wo der letzte Ertragszuwachs nach dem Marktpreis seine Erzeugungskosten gerade noch deckt.

Der 1. Punkt fällt am meisten in die Augen, ist aber ohne Interesse.

Der 2. Punkt läßt erkennen, welche Intensität auf dem gegebenen Boden — abgesehen vom Marktpreis — die günstigste ist oder wie billig im äußersten Fall eine Ertragseinheit erzeugt werden kann.

Der 3. Punkt zeigt, wieweit bei den gegebenen Verhältnissen die Intensität wirtschaftlicherweise zu treiben ist.

Dieser ganze Fragenkomplex ist abgehandelt in dem Aufsatz: Das Bodengesetz als mathematisches Gleichungssystem [1]).

Der 1. Punkt liege bei der m^{ten} Aufwandseinheit (an Kapital und Arbeit),

der 2. bei der $(m + n)^{ten}$,

der 3. bei der $(m + n + x)^{ten}$.

Die Rente betrage dann r. Hierbei ist r im selben Maße gemessen wie m, n und x, d. h. in irgend einem Vielfachen der Geldeinheit (10 M., 100 M., 125 M. oder wie man will).

Eine so aufgestellte Intensitätsskala besagt, daß wo Aufwand an Kapital und Arbeit zu Pachtzins sich verhält wie $m : r$, der größte Ertragszuwachs; wo das Verhältnis $(m + n) : r$ ist, der größte Durchschnittsertrag pro Einheit des Aufwandes an Kapital und Arbeit; bei dem Verhältnis

1) Vgl. diese „Jahrbücher“, oben S. 136 ff.

$(m + n + x) : r$ aber der größte Durchschnittsertrag pro Gesamtaufwand (Kapital und Arbeit plus Rente) liegt. Es kommt also nie auf die absolute Größe von m, n, x und r an, sondern nur auf die relative.

Konstruiert man die Intensitätsskala umgekehrt, geht man von einem festen Aufwand an Kapital und Arbeit aus, während die Bodenfläche variiert wird, so findet man die Punkte, wo der Ertragszuwachs und wo der Durchschnittsertrag pro Einheit des Aufwandes an Kapital und Arbeit Maxima bilden, ebenfalls. Und wenn man einen bestimmten Marktpreis annimmt, ergibt sich als richtige Intensität wieder die Intensität $(m + n + x) : r$. Dieser Weg vom festen Aufwand auszugehen ist ungewöhnlicher als der, die feste Bodenfläche zum Ausgang zu nehmen. Aber im inneren Wesen sind beide Wege gleich.

Wir wollen nun annehmen, für einen gewissen Boden sei mit Rücksicht auf einen bestimmten Marktpreis die Intensitätsskala bekannt, vulgär ausgedrückt: man kenne für gegebene Verhältnisse die angemessene Bodenrente, den billigerweise zu fordernden Pachtzins. Und nun denken wir uns jemanden, der mit einer bestimmten festen Geldsumme Landwirtschaft betreiben will. (Hier ist anzumerken, daß dieser Weg, die richtige Intensität weder von der festen Bodengröße noch von dem festen Aufwand an Kapital und Arbeit aus festzustellen, sondern vom festen Gesamtaufwand an Kapital und Arbeit plus Bodenpacht auszugehen, von Cassel gezeigt worden ist.) Bleiben wir bei unserem Beispiel, wo die Rente einer Intensität von $(m + n + x) : r$ entspricht. Wie wird unser Jemand diese Intensität ausfindig machen können? Cassel sagt, die Feststellung der Intensität geht nach dem Substitutionsprinzip vor sich.

Was ist das? Was heißt das?

Wir gehen mitten in die Sache hinein und haben allsogleich die Lösung.

Wir wissen, die richtige Intensität ist $(m + n + x) : r$.

Nehmen wir nun an, unser Unternehmer besitze an Geldkapital den Betrag G. Um wirklich die von ihm als Pachtzins verlangte Rente aus dem Boden herauszuwirtschaften, müßte er diese G Geldeinheiten im Verhältnis $(m + n + x) : r$ auf Aufwand an Kapital und Arbeit einerseits und Pachtzins anderseits verteilen. Er müßte also $\frac{m + n + x}{m + n + x + r} \cdot G$ für Aufwand an Kapital und Arbeit, sowie $\frac{r}{m + n + x + r} \cdot G$ für Aufwand an Pachtzins verwenden. (Zusammen ist $\frac{m + n + x}{m + n + x + r} \cdot G + \frac{r}{m + n + x + r} \cdot G = G$ und ferner ist $\frac{m + n + x}{m + n + x + r} \cdot G : \frac{r}{m + n + x + r} \cdot G = (m + n + x) : r$.)

Betrachten wir zunächst den Fall, wo der Unternehmer zu extensiv arbeitet, wo er also die G Geldeinheiten nicht im Verhältnis $(m + n + x) : r$, sondern etwa im Verhältnis $(m + n + x - a) : (r + a)$ verteilt. Er gibt

dann aus für Arbeits- und Kapitalaufwand $\frac{m+n+x-a}{m+n+x+r} \cdot G$ und für Pachtzins $\frac{r+a}{m+n+x+r} \cdot G$. Das ungünstige Ergebnis dieser Verteilung veranlaßt den Unternehmer zu einer Intensivierung des Betriebes. Er verteilt seine G Geldeinheiten nicht mehr im Verhältnis $(m+n+x-a) : (r+a)$, sondern im Verhältnis $(m+n+x-a+1) : (r+a-1)$. Er erreicht damit — in Uebereinstimmung mit unserer Annahme — eine günstigere Intensität, d. h. einen größeren Durchschnittsertrag und also auch einen größeren Gesamtertrag. Er hat jetzt zuletzt für Aufwand $\frac{m+n+x-a+1}{m+n+x+r} \cdot G$, für Pacht $\frac{r+a-1}{m+n+x+r} \cdot G$ ausgegeben. Um den früheren Durchschnittsertrag (bei $\frac{m+n+x-a}{m+n+x+r} \cdot G$ und $\frac{r+a}{m+n+x+r} \cdot G$) zu bekommen bei $\frac{r+a-1}{m+n+x+r} \cdot G$ Pacht, hätte er nur etwa $\frac{m+n+x-a+0,..}{m+n+x+r} \cdot G$ für Aufwand ausgeben brauchen. Die gegeneinander substituierbaren Mengen Kapital und Arbeit einerseits, Boden andererseits haben verschiedenen Preis; denn wenn unser Unternehmer $\frac{1}{m+n+x+r} \cdot G$ weniger für Pacht aufwendet, braucht er, um denselben Ertrag wie vorher zu haben, nicht ebensoviel, also nicht $\frac{1}{m+n+x+r} \cdot G$, mehr, sondern nur $\frac{0,..}{m+n+x+r} \cdot G$ mehr für Arbeit und Kapital aufzuwenden. Solange dieses Verhältnis (oder das umgekehrte) obwaltet, solange die gegeneinander substituierbaren, d. h. mit Rücksicht auf einen gleichbleibenden Gesamtertrag ersetzbaren, Produktionsmittel (Boden einerseits, Kapital und Arbeit anderseits) verschiedene Preise haben, solange ist das richtige Verhältnis der beiden Produktionsmittel (die richtige Intensität) nicht erreicht.

Denn bei zu intensiver Bearbeitung liegen die Dinge entsprechend. Angenommen, die Verteilung von G geschehe nach dem Verhältnis $(m+n+x+b):(r-b)$, also $\frac{m+n+x+b}{m+n+x+r} \cdot G$ und $\frac{r-b}{m+n+x+r} \cdot G$. Dann wird eine Extensivierung, also eine Verteilung etwa nach $(m+n+x+b-1) : (r-b+1)$, ebenfalls eine Steigerung des Durchschnitts-, also auch des Gesamtertrages zeigen. Es tritt nun die Verteilung $\frac{m+n+x+b-1}{m+n+x+r} \cdot G$ bzw. $\frac{r-b+1}{m+n+x+r} \cdot G$ ein, während ein gleicher Gesamtertrag wie vorher etwa bei der Verteilung $\frac{m+n+x+b-1}{m+n+x+r} \cdot G$

und $\frac{r - b + 0,..}{m + n + x + r} \cdot G$ erzielt worden wäre. Der gegen den ersparten Kapital- und Arbeitsaufwand in Höhe von $\frac{1}{m + n + x + r} \cdot G$ Geldeinheiten substituierbare Boden würde nicht ebensoviel wie diese Ersparnis kosten, sondern nur etwa $\frac{0,..}{m + n + x + r} \cdot G$. Hier ist also eine auf Extensivierung abzielende Aenderung der Verteilung von G angebracht.

Bei zu extensiver Bearbeitung verlangt das Substitutionsprinzip Intensivierung; es verlangt Einschränkung des Aufwandes für Pacht, Ausdehnung des Aufwandes für Kapital und Arbeit. Denn das bedeutet ja Steigerung des Gesamtertrages.

Bei zu intensiver Bearbeitung verlangt dieses Prinzip Extensivierung; verlangt Verringerung des Aufwandes für Kapital und Arbeit, Vergrößerung des Aufwandes für Pacht. Denn hier bedeutet diese im Vergleich zu vorhin entgegengesetzte Veränderung Steigerung des Gesamtertrages. Befriedigt ist das Substitutionsprinzip, wenn eine Verschiebung nach der intensiveren oder extensiveren Seite hin auf den Gesamtertrag ohne Einfluß ist. Und diese Intensität — die richtige im wirtschaftlichen Sinne! — liegt bei uns bei einer Verteilung von G im Verhältnis $(m + n + x) : r$. Da macht es, freilich nur in sehr engem Rahmen, nichts, ob extensiviert — $(m + n + x - 1) : (r + 1)$ — oder intensiviert — $(m + n + x + 1) : (r - 1)$ — wird. Da sind die obigen Betrachtungen über zu intensive oder zu extensive Bearbeitung nicht mehr anwendbar.

Zu allem Ueberfluß noch ein einfaches Beispiel!

Es werde ganz primitiv Ackerbau betrieben, nur mit Arbeitern. Aber der Boden soll schon einen Preis haben. Die richtige Intensität liege jeweils bei dem Verhältnis 1 Arbeiter auf 20 bis 25 Morgen Land. Nun möge ein Arbeiter ebensoviel kosten wie 20 Morgen Land, nämlich 1 Krone. Also Jahreslohn für einen Arbeiter und Jahrespacht für 20 Morgen Land sollen je eine Krone betragen.

Unser Unternehmer will Ackerbau betreiben. Er hat dafür 20 Kronen zur Verfügung, d. h. er kann wählen

19	Arbeiter	und	20	Morgen	Land	oder
18	„	„	40	„	„	„
17	„	„	60	„	„	„
16	„	„	80	„	„	usw.

Nehmen wir an, er beginnt mit 14 Arbeitern und 120 Morgen Land. Das entspricht einer Intensität von 1 Arbeiter auf $8^1/_2$ bis 8,75 Morgen Land. Er arbeitet also viel zu intensiv und versucht nun mit 13 Arbeitern und 140 Morgen Land, also mit einer Intensität von 1 Arbeiter auf 10,75 bis 11 Morgen Land. Wenn dies eine wirklich günstigere Intensität ist als vorher — und dahin geht ja unsere Annahme —, so heißt das, daß sein Durchschnittsertrag, also auch sein Gesamtertrag steigt. Denselben Ertrag wie mit 14 Arbeitern auf 120 Morgen Land würde er mit 13 Arbeitern auf weniger als 140 Morgen Land erreichen, vielleicht schon auf

135, also bei einer Intensität von 1 Arbeiter auf 10,25 bis $10^1/_2$ Morgen Land. Gegeneinander sind hier also substituierbar 1 Arbeiter und 15 Morgen Land; wobei der substituierende Produktionsfaktor (Boden) nur 75 Proz. des substituierten kostet. Der Unternehmer extensiviere weiter, nehme 12 Arbeiter und 160 Morgen Land; Intensität 1 Arbeiter auf 13,25 bis $13^1/_2$ Morgen Land. Wieder steigt der Gesamtertrag gegenüber 13 Arbeiter und 140 Morgen Land. Es wäre vielleicht bei 12 Arbeitern und 158 Morgen Land unverändert geblieben. Hier sind 1 Arbeiter und 18 Morgen Land als substituierbar genommen. Schließlich beim Uebergang von 10 Arbeitern und 200 Morgen Land zu 9 Arbeitern und 220 Morgen Land, beim Wechsel der Intensität von 1 Arbeiter auf 20 Morgen Land zu 1 Arbeiter auf 24,25 bis $24^1/_2$ Morgen Land ergibt sich keine Ertragssteigerung. Der Gesamtertrag bleibt derselbe. Gegeneinander substituierbar sind 1 Arbeiter und 20 Morgen Land. Die nun gegeneinander substituierbaren Mengen beider Produktionsfaktoren haben denselben Preis. Die erreichte Intensität liegt innerhalb der angenommenen Optimalgrenze 1 Arbeiter auf 20 bis 25 Morgen Land. Das Ergebnis überrascht uns nicht. Aber der Unternehmer extensiviere weiter! Er nehme 8 Arbeiter auf 240 Morgen Land; Intensität 1 Arbeiter auf 30 Morgen Land. Damit gerät er wieder außerhalb der obigen Optimalgrenze. Der Durchschnittsertrag wird sinken, also auch der Gesamtertrag, da ja der Gesamtaufwand immer 20 Kronen bleibt. Um denselben Ertrag zu bekommen, müßte er vielleicht zu 8 Arbeitern 242 Morgen Land nehmen. Das hieße, es wären 1 Arbeiter und 22 Morgen Land gegeneinander substituierbar. Diese Menge Boden kostete 10 Proz. mehr als der ersetzte 9. Arbeiter. Die zu große Extensität (oder wenn man will: die falsche Intensität) 1 Arbeiter auf 30 Morgen Land ist unwirtschaftlich. Der Unternehmer muß wirtschaftlicherweise bei 1 Arbeiter auf 20 bis 25 Morgen Land bleiben.

XVII.

Das Problem der wertbeständigen Zahlungs- und Anlagemittel.

Von Dr. Carl Landauer, München.

Die Gründe, die es dringend erwünscht erscheinen lassen dem wirtschaftlichen Verkehr wertbeständige Zahlungsmittel anderer Art als ausländische Devisen zugänglich zu machen, sind in der Oeffentlichkeit genugsam erörtert worden. Wiedererweckung des Spartriebes, Ablenkung des Anlagebedürfnisses von den ausländischen Valuten sind die erhofften unmittelbaren Wirkungen, die Abbremsung des Marksturzes ist das fernere Ziel dieser Bestrebungen.

Wer wollte die lebenswichtige Bedeutung dieser Ziele bestreiten? Fraglich kann nur sein, ob wir ihnen auf dem Wege über die Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel näherkommen, und dann, ob die vorgeschlagenen Formen solcher Zahlungsmittel nicht mit unerträglichen Nebenwirkungen belastet sind.

Es dürfte sich nicht bezweifeln lassen, daß die Wiedererweckung des Spartriebes und die Ablenkung des anlagesuchenden Kapitals von den Devisen und Sachwerten stark gefördert wird, wenn man eine Anlagemöglichkeit schafft, die den Einflüssen der abnehmenden Kaufkraft des Geldes entzogen bleibt. Aber die Hauptfrage, ob damit dieser Abnahme der Kaufkraft selbst ein Hemmschuh angelegt wird — von einem Stillstand kann vor endgültiger Reparationsregelung bei Fortdauer der passiven Zahlungsbilanz ohnedies kaum die Rede sein — ist nicht ebenso eindeutig zu beantworten.

Durch die Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel, deren Einheit ganz von selbst zur Rechnungseinheit werden muß, tritt eine beschleunigte Anpassung jeder Einzelwirtschaft an die allgemeine Geldentwertung ein, solange eine solche noch besteht. Die berühmte falsche Gleichung „Mark gleich Mark" ist ja nicht, wie manche heute meinen, ein volkswirtschaftlicher Unsinn, den man raschestens beseitigen sollte, sondern eine lebensnotwendige Fiktion, ohne die unser mit Unterbilanz arbeitender Wirtschaftskörper seine Funktionen sehr rasch einstellen müßte. Sie allein schafft die Exportprämie, die durch keine Antidumpingmaßnahmen des Auslandes ausgleichbar, für die Erwerbung der unentbehrlichen Devisen notwendig ist, solange unsere Wirtschaft unter dem Einfluß direkter und indirekter Reparationswirkungen steht. Stellt sich nämlich jeder auf die Rechnung nach Goldmark ein, so wird jede Verteuerung, die in irgendeinem Zweige der Wirtschaft auftritt, raschestens auf alle anderen Zweige übertragen;

jede Brot- oder Milchteuerung z. B. drückt sich sofort in Löhnen und Gehältern, damit in Warenpreisen und schließlich in allen Kosten sowohl der Inlands- wie der Exportproduktionen aus. Ohne Zweifel hat die verhältnismäßig geringe Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung, die lange Zeit innerhalb der deutschen Volkswirtschaft festzustellen war und von der man in gewissem Umfange auch heute noch sprechen kann, schwere Ungerechtigkeiten zur Folge gehabt. Aber auch für diejenigen Schichten, die nicht voll nachkamen, war es so besser, als es bei vollständiger sofortiger Anpassung des Preisniveaus an alle partiellen Veränderungen gekommen wäre; denn gerade diese Schichten hätten von dem dann unvermeidlichen alsbaldigen Zusammenbruch am meisten zu befürchten gehabt. Nun haben sich die Anpassungsmethoden der Einzelwirtschaft mit der langen Dauer der Periode sinkenden Geldwertes vervollkommnet und infolgedessen hat sich das Tempo der Anpassung beschleunigt. Die allmählich sich steigernde innere Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung war die Ursache, weshalb in derjenigen Periode, in welcher der äußere Geldwert im Vergleich zu heute nicht *sehr* rasch sank, eine starke Aufholung der Inlandspreise gegenüber dem Weltmarktpreisniveau zu verzeichnen war; sie hat auch außerordentlich viel beigetragen zu der ziemlich plötzlichen Entstehung der Kapitalknappheit, die trotz gleichbleibender oder sogar gesteigerter Inflation seit dem Sommer dieses Jahres auftritt.

Wenn nun ein Zahlungsmittel geschaffen wird, das ganz oder annähernd wertbeständig ist, so wird man sich daran gewöhnen in Einheiten dieses Zahlungsmittels Verträge abzuschließen, Kalkulationen zu üben und Preise zu stellen. Damit wird die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung weiter erhöht. Da nicht ernsthaft daran gedacht werden kann, die Geldentwertung selbst vor Erledigung der Reparationsfrage und weitgehender Wirtschaftsreformen, die erst nach erträglicher Gestaltung der äußeren Lasten des Reiches möglich sind, verschwinden zu machen, so ist dieses Moment von außerordentlicher Bedeutung und schließt ein schweres Bedenken gegen die geplante Reform des Zahlungsmittelwesens in sich. Nun ist aber zu beachten, daß auch ohne Einführung neuer wertbeständiger Zahlungsmittel durch das Reich der Verkehr selbst das Bestreben hat solche einzuführen, teils in der Form der Kalkulation und Preisstellung in Edelvaluta, teils in der Form der Zugrundelegung der Goldmark als Recheneinheit. Diese Tendenz des wirtschaftlichen Verkehrs wirkt sich so stark aus und hat so sehr die Tendenz, sich künftighin in raschem Maße zu verstärken, daß auch ohne alle Maßnahmen der Zahlungsmittelreform das Geltungsgebiet der Papiermarkrechnung sich bald sehr verengen muß. Es handelt sich also, was die Erhöhung der inneren Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Geldentwertung betrifft, höchstens um einen graduellen Unterschied zwischen der Wirkung einer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes und der Wirkung wertbeständiger Zahlungsmittel, um einen graduellen Unterschied der Temposteigerung. Man wird daher trotz allem den Entschluß billigen müssen, dem Verkehr wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Diejenige Form, in welcher der Gedanke nach Absicht der maß-

gebenden Stellen anscheinend verwirklicht werden soll, ist die Ausgabe von Goldschatzanweisungen des Reiches. Der Gedanke hat sich erst gegen mannigfache Widerstände durchgesetzt, die vor allem vom Reichsfinanzministerium und von der Reichsbank ausgingen. Auf Betreiben der Reichsbank ist die ursprüngliche Idee, den Goldschatz teilweise zur Deckung der Schatzanweisungen heranzuziehen, wieder fallen gelassen worden. Man kann die Bedenken beider Stellen durchaus begreifen und man wird sie billigen müssen. In der Oeffentlichkeit ist ihnen der Vorwurf einer übertrieben fiskalischen Gesinnung gemacht worden, die allgemein volkswirtschaftliche Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtige. Aber aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen werden wir den Goldschatz der Reichsbank eines Tages bitter nötig haben, wenn die Stunde der wirklichen Sanierung unseres Wirtschaftselends schlägt, und wir müssen nur das eine befürchten, daß unausweichliche Notwendigkeit uns schon vorher zwingt ihn anzutasten. Und wiederum allgemein volkswirtschaftliche Gründe lassen die Ueberlastung des Reichshaushalts, wie sie innere Goldmarkverpflichtungen fast unvermeidbar mit sich bringen würden, als die endgültige Verrammelung jeder Aussicht auf Rettung erscheinen. Solange die Einkünfte des Reichs im wesentlichen in Papiermark bestehen, müssen Goldmarkschulden größeren Stils auf die Dauer bei sinkendem Geldwert ruinös wirken. Dabei sind innere Goldschulden verderblicher als politische auswärtige Schulden, weil eine Zahlungsunfähigkeit gegenüber politischen Schuldnern nicht im gleichen Maße als Katastrophe für den Kredit des Reiches wirkt wie eine Zahlungsunfähigkeit gegenüber privatrechtlichen Schuldnern. Nun glaubt man freilich, daß das Eingehen von Goldmarkschulden in einem gefährlichen Umfange nicht notwendig wäre, weil gegenüber dem inneren Notenumlauf, der seinem Goldwert nach ja verhältnismäßig gering ist, schon eine relativ bescheidene Menge von Goldschatzscheinen eine beträchtliche Wirkung ausüben könne. Man übersieht bei dieser Argumentation, daß für die Abschätzung der wirtschaftlichen Wirkung einer bestimmten Menge von Goldschatzscheinen ja nicht nur der Notenumlauf, sondern doch selbstverständlich auch die Menge des vorhandenen Giralgeldes herangezogen werden muß, um ein Vergleichsobjekt zu erhalten, ebenso auch die in den Inlandsverkehr eingedrungene Auslandsvaluta. Bei solcher Rechnung wird man gleich zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Wird wirklich versucht, zunächst den gewünschten Erfolg mit einer verhältnismäßig bescheidenen Emission von Goldschatzanweisungen zu erreichen, so wird man wahrscheinlich diesen Erfolg nicht eintreten sehen und sich dann vor der Frage befinden, ob man eine immerhin sehr fühlbare Belastung des Reichshaushaltes vergebens auf sich genommen haben oder aber durch Uebernahme weiterer Goldverpflichtungen jede Möglichkeit der Gesundung der Reichsfinanzen verschütten will.

Man sagt zur Verteidigung solcher Pläne: Es bleibe uns in unserer augenblicklichen Notlage eben nichts anderes übrig als auf Kosten der Zukunft zu leben. Mag sein; und niemand wird etwas dawider haben, wenn man das Los der heute Lebenden auf Kosten der Zukunft im Jahre 1940 erleichtert, denn die Hoffnung ist berechtigt, daß die dann Lebenden trotzdem sehr viel günstigere äußere Daseinsbedingungen haben

werden als wir. Aber wir dürfen nicht auf Kosten unserer Zukunft im Jahre 1924 oder 1925 oder 1926 leben, denn wenn unser Schaffen überhaupt noch irgendeinen Sinn hat, dann wird in dieser näheren Zukunft der Augenblick kommen, an dem es gelingen kann, aus den provisorischen Maßnahmen und Symptomkuren herauszukommen und unsere Arbeit auf endgültige Grundlagen zu stellen. Diese Regelung wird aber auf jeden Fall so schwierig sein, daß selbst die kleinste Mehrbelastung über das absolut Unvermeidliche hinaus das Scheitern herbeiführen kann.

Die Belastung des Reichshaushaltes durch Goldmarkverpflichtungen wäre ja auch, wenn man lediglich das Bedürfnis nach wertstabilen Anlagemöglichkeiten in Betracht zieht, überflüssig groß. Um diesem Bedürfnis zu genügen, müßte der Wert nicht den Veränderungen der äußeren, sondern der inneren Kaufkraft des Geldes angepaßt werden. Die Kurve der inneren Geldwertsenkung fällt aber im allgemeinen erheblich weniger steil ab als die Kurve der äußeren. Für den Inländer ist nicht die Goldmark, sondern die Indexmark der stabile Wertmesser, und die Uebernahme von Indexmarkverpflichtungen wäre wenigstens bei dem bisherigen Verlauf der Geldwertentwicklung für das Reich weit weniger drückend gewesen als die Uebernahme von Goldmarkverpflichtungen. Die Schaffung einer Goldmarkanlage, die für den Inländer voraussichtlich keine wertbeständige, sondern eine wertsteigende Anlage darstellen dürfte, läßt sich nur damit rechtfertigen, daß auch der Dollar in diesem Sinne eine wertsteigende Anlage darstellt, und daß eine Anlagemöglichkeit, die zu ihm in Wettbewerb treten soll, dem Anleger gleiche Vorteile bieten muß, wenn nicht der Staat durch das Strafgesetz den in seinem Sinne mißbräuchlichen Valutenerwerb zum mindesten mit einem solchen Risiko belasten kann, daß trotzdem der legalen, wenn auch an sich weniger vorteilhaften Anlage der Vorzug gegeben wird.

Ganz abgesehen davon, daß die Ueberlastung des Reichshaushaltes an sich ein schweres Uebel ist, kommt in diesem Zusammenhang noch besonders in Betracht, daß damit die letzten Ziele der Goldmarkanleihe selbst aufs stärkste in Frage gestellt werden. Wenn der Reichshaushalt nicht ins Gleichgewicht kommt, dauert die Inflation fort, damit auch die Geldentwertung und ihr unheilvoller Einfluß auf die Volkswirtschaft, insbesondere die Vernichtung jeder Möglichkeit privatwirtschaftlichen und schwerste Behinderung volkswirtschaftlichen Sparens.

Die verhängnisvollen, unvermeidbaren Wirkungen auf das Budget, die den ganzen Plan um seinen Sinn bringen, müssen sonach den Ausschlag gegen das Projekt der Reichsgoldanleihe geben. Wenn dieser Plan dennoch, wie es scheint, zur Ausführung gelangt, so wird sicherlich der oft und mit Recht beklagte Mangel an Fühlung zwischen Theorie und Praxis daran die Hauptschuld tragen. Die Theorie hat es versäumt, sich rechtzeitig in genügendem Maße mit den Problemen des gleitenden Geldwertes zu befassen. Spätere Zeiten, die in dem Phänomen der dauernd abnehmenden Kaufkraft des Geldes im Rahmen einer hochkapitalistischen Volkswirtschaft eine Fundgrube wissenschaftlicher Probleme erblicken werden, dürften im höchsten Grade erstaunt sein, wie wenig sich die zeitgenössische Theorie bemüht hat auch nur die elementaren Wirkungen dieser Kaufkraftabnahme

schematisch zu ordnen, gedanklich zu erfassen und damit dem praktischen wirtschaftlichen Handeln Unterlagen zu bieten. Andererseits hat die Praxis die Theorie zu solcher Arbeit, gelinde gesagt, nicht gerade ermutigt. Plectuntur Achivi . . .

Es mag beim gegenwärtigen Stand der amtlichen Vorbereitungsmaßnahmen scheinbare Zeitverschwendung sein, andere Pläne als die Goldanleihe, die sich gleichfalls mit der Schaffung mehr oder weniger wertbeständiger Anlagemöglichkeiten befassen, überhaupt noch zu diskutieren. Aber eben doch nur scheinbare Zeitverschwendung. Denn noch immer steht zu hoffen, daß die ersten Schritte zur Emission der Goldschatzanweisungen die maßgebenden Stellen von der Unzweckmäßigkeit überzeugen werden und für diesen Fall hängt sehr viel davon ab, daß das berechtigte und begrüßenswerte Bedürfnis nach wirtschaftspolitischer Aktivität andere Wege erschlossen findet.

Soll eine wertbeständige Anlagemöglichkeit geschaffen werden, ohne daß ungünstige Wirkungen auf den Reichshaushalt zu befürchten sind, dann muß für die eingezahlten Gelder eine wertbeständige Deckung gegeben sein. Sie dürfen also nicht der Reichskasse zugeführt werden oder doch nur allenfalls durch sie hindurchlaufen. Vielmehr sind sie sofort selbst wieder wertbeständig anzulegen.

Dem Reich oder der öffentlichen Körperschaft, welche die wertbeständigen Schuldscheine ausgibt, bieten sich als wertbeständige Anlagemöglichkeiten für die eingezahlten Gelder der Ankauf von Devisen, von Edelmetallen und von Sachwerten. Der Ankauf von Devisen für diesen Zweck würde natürlich den Valutasturz beschleunigen, der Ankauf von Edelmetallen würde, im erforderlichen Maßstab betrieben, wahrscheinlich ganz ebenso wirken. Es bleibt also nur der Erwerb von Sachwerten. Wird dieser so vollzogen, daß nur Produktivgüter erworben werden und daß dieselben in der Produktion verbleiben, so besteht in hohem Maße Gewähr dafür, daß aus solchem Sachwertankauf einer öffentlichen Spargelderverwaltungsstelle nicht die gleichen preistreibenden Wirkungen ausgehen wie von der unorganisierten „Flucht in die Sachwerte".

Für die öffentliche Stelle ist nun der unmittelbare Sachwerterwerb und -besitz in mehrfacher Richtung unbequem. Sie kann nicht jederzeit mit vollkommener Deutlichkeit aufweisen, daß sie die Sachwerte nicht zu teuer erworben hat. Sie kann ihren Besitz an Sachwerten seinem Werte nach nicht in jedem Momente mit Sicherheit veranschlagen und daraus berechnen, wie sich ihre Verpflichtungen gegenüber jedem einzelnen Sparer zu ihren Aktiven verhalten. Bei der unvermeidlicherweise sehr strengen und bis zu einem gewissen Grade sogar bürokratischen Verantwortlichkeit, der die Leitung einer solchen Stelle mit Rücksicht auf die Notwendigkeit allgemeinen, niemals in Frage gestellten Vertrauens unterworfen sein muß, sind dies ernste Bedenken. Bedeutend weniger Schwierigkeiten bietet in dieser Richtung der Erwerb und die Verwaltung mittelbaren Sachwertbesitzes in der Form von Aktien. Es war daher naheliegend, daß diejenigen Wirtschaftspolitiker, welche die Schaffung wertbeständiger Anlagemöglichkeiten erstrebten und hierfür die Anlage der Spargelder in Sachwerten ins Auge faßten, in erster Linie an Anlage in Aktien dachten.

Es verhält sich nämlich keineswegs so, daß vor dem nunmehr aufgetauchten Plan der Goldschatzanleihe niemand das Problem wertbeständiger Zahlungs- und Anlagemittel aufgeworfen hätte. Wenn wir von populären, nur Agitationszwecken dienenden Vorschlägen von vornherein absehen, so dürfte der ehemalige preußische Finanzminister Südekum der erste gewesen sein, der ein entsprechendes Projekt ausarbeitete. Er schlug eine Treuhandaktiengesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage („Treuga") vor, der auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen neuauszugebende Aktien aller deutschen Gesellschaften in der Höhe von 25 Proz. des Gesamtkapitals zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese sollte sie in ihren eigenen Anteilscheinen bezahlen. Die Abgabe der Aktien soll zu einem niedrigen Kurse erfolgen, so daß eine finanzielle Belastung der betreffenden Gesellschaften eintritt; eine Ausgleichsbelastung der nicht in Aktienform bestehenden Unternehmungen ist vorgesehen. Die in der Produktion Tätigen, Kopf- und Handarbeiter aller Art, sollen für ihre Treugaanteile neben der über die übliche Verzinsung nicht hinausgehenden Normaldividende noch eine Superdividende erhalten, die dem überschüssigen Reingewinn der Treuga aus den ihr zufließenden Dividenden der Aktiengesellschaften entspricht. Dieses wirtschaftliche Gefälle zu den Produktionstätigen hin soll die Treugaanteile aus der Hand der Aktiengesellschaften, die sie zunächst als Abfindung für die überlassenen Aktien erhalten, gleichsam in die Hand der Sparer schwemmen. Mit dem ganzen Projekt sind auch Vorstellungen über die Möglichkeit einer planmäßigen Einwirkung der Treuga auf die Volkswirtschaft mit Hilfe des Stimmrechts ihrer Aktien verbunden, die in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden können und brauchen [1]).

Vor kurzem hat nun der ehemalige bayerische Minister Auer ein Projekt veröffentlicht [2]), das sich mit Südekums Vorschlag berührt. Auch Auer sieht eine gemeinnützige Körperschaft vor, die Spargelder aufnehmen und dafür Aktien erwerben soll. Er denkt sich den Ankauf freihändig und will ihn nicht auf inländische Aktien beschränken, vielmehr im Interesse größerer Wertstabilität auch Auslandsaktien zulassen. Während bei Südekum die Sparanteile erst durch Vermittlung der zur Aktienabgabe verpflichteten und durch Uebernahme der Treugaanteile teilweise entschädigten Gesellschaften in die Hände der Sparer gelangen, tritt die Auersche „Sparbank" zwecks Aufbringung des Kapitals in direkten Verkehr mit den Sparern, indem die von ihnen teils auf Sparbücher Einlagen entgegennimmt, teils ihnen zirkulationsfähige Sparscheine verkauft. Eine Bevorzugung der „produktiv Tätigen" in der Dividende ist von Auer nicht vorgesehen und kann auch für die Mechanik seines Projektes entbehrt werden, weil eben die Aktien hier direkt zu den Sparern gelangen und das vorhin erwähnte wirtschaftliche Gefälle demnach nicht in Betracht kommt.

Bei dem Südekumschen Projekt gibt das Sparinstitut Aktien aus und diese erhalten die Sparer als Anlageobjekte. Sie können dieselben nur

1) Vgl. die Schrift „Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung" von Albert Südekum, Staatsminister und Finanzminister a. D., Berlin 1921, Julius Springer.

2) In einer Sonderbeilage zur Münchener Post, Nr. 235 vom 9. Okt. 1922.

durch Verkauf auf dem Markte der Wertpapiere verwerten; von dem Institut selbst können sie kein Geld zurückerhalten. Bei Auer dagegen hat das Institut nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft, ist vielmehr eine öffentlichrechtliche Körperschaft, den Sparkassen nachgebildet. Demgemäß sind die ausgegebenen Sparanteile nicht Aktien, sondern Schuldversprechen, und folglich einlösbar. Das Schuldversprechen lautet aber nicht auf einen von vornherein bestimmten Betrag, sondern auf einen aliquoten Teil des Vermögens der Sparbank, festzustellen nach bestimmten Regeln, nämlich nach Maßgabe der auf Grund der Aktienkurse festzustellenden Aktiven der Bank auf der einen und der Zahl der verausgabten Schuldversprechen auf der anderen Seite. Es ergeben sich hierbei eine Reihe von Konstruktionsproblemen, die zu weitläufig sind um hier erörtert zu werden. Ohne Zweifel bildet diese ganze etwas komplizierte Konstruktion einen Nachteil gegenüber dem Südekumschen Projekt. Aber Südekum erkauft doch wohl die Vermeidung dieser Komplikation zu teuer. Sind die Sparer ausschließlich darauf angewiesen, ihre Anteilscheine durch Verkauf zu verwerten, so ist dies ein starker Anreiz zu rein spekulativer Einstellung. Für Sparzwecke sind sicherlich Sparbücher, die auf Namen lauten und deren Einlagen mit angemessener Frist kündbar sind, die weitaus zweckmäßigste Form, und man wird sogar beim Auerschen Projekt die auf den Inhaber lautenden Sparscheine durch entsprechend grobe Stückelung auf den Gebrauch durch das Unternehmerkapital (für Zwecke vorübergehender Anlage) beschränken müssen.

Auf ganz anderem Wege sucht das in der Oeffentlichkeit mehrfach erörterte Projekt des oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen dem Ziel einer wertbeständigen Anlagemöglichkeit nahezukommen. Er will Schuldversprechen auf je eine bestimmte Getreidemenge ausgeben. Schuldner soll eine staatliche Kreditanstalt sein. Sowohl dem Schuldner wie dem Gläubiger steht das Recht su, an Stelle der Getreidemenge deren Aequivalent in Geld, nach dem Marktpreis berechnet, zu leisten bzw. zu verlangen. Die staatliche Kreditanstalt deckt sich mit Getreidedarlehen an Landwirte und Gemeinden ein, d. h. die Summen, die sie bei Ausgabe der Getreidescheine von den Sparern erhält, borgt sie an Landwirte und Gemeinden weiter, gegen die Verpflichtung, sie in Getreide oder in dessen jeweiligen Geldwert zurückzuzahlen.

Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Tantzensche Projekt, wenn es sich in genügenden Ausmaße verwirklichen ließe, den Vorzug vor allen Plänen verdienen würde, bei denen die Deckung der Spargelder in Aktien gesucht wird. Denn die Getreidepreise folgen der Geldentwertung viel genauer und regelmäßiger als die Aktienkurse und eine derartige Anlage wäre daher in weit höherem Maße wertbeständig als die Spareinlage der Auerschen Sparbank oder die Aktien der Treuga Südekums. Der fragwürdige Punkt des Tantzenschen Plans liegt in der Beschaffung der Deckungsguthaben. Es ist mehr als zweifelhaft, ob sich Landwirte finden, welche die Verpflichtung übernehmen Schulden in Getreide zurückzuzahlen, solange es Papiermarkkredit überhaupt noch gibt. Man mutet mit dieser Annahme den Landwirten einen Glauben an den Wiederanstieg der Mark zu, den sie sicherlich in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht besitzen, und

man übersieht dabei die Bedeutung der inneren Antinomie, die unsere ganze Inflationswirtschaft durchzieht, daß zwar, wirtschaftlich betrachtet, die Mark von gestern durchaus nicht die Mark von heute und auch die Mark heute aller Voraussicht nach nicht die Mark von morgen ist, daß ich aber trotzdem mit der Mark von heute die Markschulden von gestern zurückzuzahlen und — noch mehr den üblichen Voraussetzungen der Theorie widersprechend — heute Markschulden aufnehmen kann, indem ich den Gläubigern in Aussicht stelle, das Darlehen in Mark von morgen zurückzuzahlen.

Es ist erwogen worden, den Gedanken Tantzens mit der Idee einer Naturalsteuer zu verbinden, so daß man nicht auf freiwillige Einräumung von Getreidekrediten durch die Landwirtschaft angewiesen wäre, sondern mit Naturalschulden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu rechnen hätte. Ob aber eine solche Belastung der Landwirtschaft gleichzeitig mit anderen durch die Entwicklung aufgedrängten Maßnahmen (Getreideumlage) politisch durchsetzbar ist, erscheint sehr fraglich, ja es darf beinahe als ausgeschlossen gelten. Denkbar wäre es höchstens im Rahmen eines allgemeinen, auch andere Kreise belastenden wirtschaftlichen Gesundungsprogramms, von dem aber einstweilen noch nicht einmal irgendwelche Umrisse sichtbar geworden sind.

So wird man doch zu dem Gedanken der Deckung durch Aktien zurückkehren müssen. Man erhält natürlich dadurch kein vollkommen wertbeständiges Anlagemittel, weil eben die Aktienkurse sich zum mindesten zeitweise der Geldentwertung nicht voll anpassen. Neben Störungen psychologischer Art kommt vor allem das Ansteigen des Zinsfußes als ein Moment in Betracht, das den Abstand zwischen den Aktienkursen und dem Goldwert der Gesellschaftsanlagen zu vergrößern tendiert; denn bei gegebenem Ertrage richtet sich der Kurswert nach dem Zinsfuß, mit dem die Anleger diesen Ertrag kapitalisieren, während der Goldverkaufswert des realen Gesellschaftskapitals davon unabhängig ist.

Durch solche beschränkte Wertbeständigkeit erreicht man natürlich keine volle Wettbewerbsfähigkeit der neuen Anlagemöglichkeit mit dem Dollar. Daher bleibt die Aufgabe bestehen, durch wirtschaftspolizeiliche Maßnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung volkswirtschaftlich unnötige Valutenankäufe zu verhindern. Die Strafandrohung hat aber dann nur mehr die Funktion, für jenen unerwünschten Valutenerwerb ein Risiko zu schaffen, das die Vorteilsdifferenz zwischen der relativ wertbeständigen Sparanlage und der Goldanlage ausgleicht; sie muß nicht mehr der viel schwereren Aufgabe genügen, die ganze Differenz zwischen Papiermarkanlage und Goldanlage auszugleichen.

Den Nachteil, daß bei Deckung der Sparguthaben durch mittelbaren Sachwertbesitz schwierige und vielleicht stets fragwürdige Maßnahmen gegen die Valuta„spekulation“ nicht überflüssig werden, ist gewiß sehr bedeutungsvoll; aber trotzdem ist es weit besser eine solche nur relativ wertbeständige Anlagemöglichkeit zu schaffen, als mit dem System der ungedeckten oder nur durch das anderweitig dringend benötigte Reichsbankgold gedeckten Goldschatzanweisungen zwar ein vielversprechendes Programm aufzustellen, dessen Durchführung aber stecken bleiben oder mit dem unwiderruflichen finanziellen Ruin des Reichs bezahlt werden müßte.

XVIII.

Berufsberatung und Berufskunde.

Von Dr. Walter Stets, Berlin.

Die Notlage unseres Vaterlandes bringt es mit sich, daß das kostbarste, und fast muß man sagen, das einzigste Gut, über das wir noch frei verfügen können: die Arbeit im Mittelpunkte des allgemeinen, öffentlichen wie privaten Interesses steht. Dazu tritt ein zweites Moment: die mehr und mehr sich ausprägende soziale Einstellung in der Lebensauffassung und in der Weltanschauung stellt bei allem wirtschaftlichen Geschehen die Persönlichkeit des Menschen in den Vordergrund. Arbeit und Persönlichkeit stehen in starker Wechselwirkung zueinander, ihr wesentlichster Berührungspunkt ist der Beruf. Die Betonung der beiden ersten Momente hat daher naturgemäß auch eine Betonung des Berufsgedankens zur Folge gehabt, das zeigt sich z. B. in der wiederholten Hervorhebung der beruflichen Fürsorge innerhalb der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung. Man denke nur an die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 und des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920, ferner der Krüppelfürsorgegesetze der Länder in bezug auf die berufliche Unterbringung dieser Erwerbsbeschränkten, man denke ferner an die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens und der Erwerbslosenfürsorge; auch das neue Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 bringt Bestimmungen, die für die berufliche Fürsorge der Jugend von Bedeutung sind.

Es bedarf nur kurzer Ueberlegung, um klar zu erkennen, daß diese Art der Fürsorge am zweckmäßigsten dort einzusetzen hat, wo der einzelne zum ersten Male mit der beruflichen Arbeit in Berührung kommt: bei der Berufswahl. Der Jugend in der Not dieser Frage zu helfen und ihr rechtzeitig die Augen über die hohe sittliche und soziale Bedeutung der Berufsarbeit zu öffnen, das ist der Grundstein aller beruflichen Fürsorge und bedeutet eine Vorbeugung für spätere in dieser Hinsicht zu ergreifende Maßnahmen.

Die Wichtigkeit dieser Frage, der auch heute noch nicht überall das nötige Verständnis entgegengebracht wird, ist vor dem Kriege nur auf einem Gebiet klar erkannt worden: auf dem der Frauenbewegung, die mit ihrem Eintreten für eine berufliche Betätigung der Frau auf die Schwierigkeiten ihrer Unterbringung im Berufsleben stieß. Auf Anregung des deutschen Frauenbundes entstanden seit 1898 Auskunftsstellen für Frauenberufe, die sich in einem Kartell zusammenschlossen und ihre Tätigkeit bis zum Herbst 1921 ausübten, um sie dann den inzwischen geschaffenen Einrichtungen der allgemeinen öffent-

lichen Berufsberatung zu überlassen [1]). Neben diesen weiblichen Berufsberatungsstellen bestanden hier und dort Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei Handwerkskammern und Innungen, die das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf die Vermittlung von Lehrstellen, naturgemäß unter Berücksichtigung ihrer berufsständischen Interessen legten. Den Mißständen, die sich hieraus ergeben mußten, suchten einzelne gemeindliche Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände zu begegnen, indem sie gemeinnützige Einrichtungen für Lehrstellenvermittlung für alle Berufe schufen. Aus der Tätigkeit dieser Einrichtungen und aus den in der Frauenberufsberatung gemachten Erfahrungen entwickelte sich in der individuellen Behandlung des einzelnen Vermittlungsfalles eine allgemeine, gemeinnützige Berufsberatung, die mehr und mehr dazu drängte, Aufgabe einer öffentlichen unparteiischen Einrichtung zu werden. Bereits während des Krieges (Bayern 1917), aber in nennenswertem Umfange erst nach dem Kriege schufen Verordnungen der meisten Länder auf Grund der „Anordnung über Arbeitsnachweise“ vom 9. Dez. 1918 (RGBl. S. 1421) die rechtliche Grundlage für derartige öffentliche Einrichtungen. Maßgebend für diese Entwicklung wurde vor allem der preußische Erlaß mehrerer Ministerien vom 18. März 1919 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1919 S. 108), der die Errichtung eines Berufsamtes in jedem Stadt- und Landkreis und eines Provinzialberufsamtes in jeder Provinz vorsieht. In ähnlicher Weise haben die übrigen Länder öffentliche Berufsberatungsstellen, meist — wie es auch in Preußen der Fall ist — in Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise, und Zentralstellen für ihren Bereich geschaffen. Zurzeit bestehen im Reiche rund 700 derartige örtliche Berufsberatungstellen und 20 Zentralstellen, die man bisher mit dem Namen „Landesberufsämter“ bezeichnete. Ihre Zusammenfassung finden alle diese Stellen im Reichsamt für Arbeitsvermittlung, dem auf Grund der „Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung“ vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 877) die Aufsicht über diese Einrichtungen obliegt.

So lagen die Dinge im September 1922.

Mit dem 1. Okt. dieses Jahres ist das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 (RGBl. S. 657) in Kraft getreten. Nach den §§ 2 und 15 dieses Gesetzes sind die öffentlichen Arbeitsnachweise (§ 2) und die Landesämter für Arbeitsvermittlung (§ 15) ermächtigt und können durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung (§ 26) steht im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat und nach Anhörung der öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die fachliche Aufsicht über die der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung dienenden Einrichtungen zu. Die Verbindung der Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mit den

---

1) Vgl. Josephine Levy-Rathenau „Vergangenheit und Zukunft der Frauenberufsberatung“ im Reichsarbeitsblatt, N. F. 1921, S. 1192*.

Arbeitsnachweisen, die bisher durch die Verordnungen der Länder bereits empfohlen und in der Mehrzahl der Fälle auch hergestellt war, wird durch dieses Gesetz noch enger gestaltet, wird aber nicht unbedingt vorgeschrieben; vielmehr bleibt es den Gemeinden nach wie vor überlassen, selbständige Einrichtungen oder solche in Anlehnung an das Wohlfahrtsamt, Jugendamt oder ähnliche Wohlfahrtsbehörden zu unterhalten, ebenso können auch private karitative Einrichtungen bestehen bleiben. Das Gesetz gibt jedoch den den Arbeitsnachweisen eingegliederten Beratungsstellen die finanzielle Grundlage, deren Fehlen der Entwicklung der Berufsberatungseinrichtungen bisher hemmend im Wege stand.

Die Grundsätze, die dem organisatorischen Aufbau zugrunde gelegt sind, haben in der Fachliteratur, insbesondere auch in den einschlägigen Zeitschriften wiederholt Berücksichtigung gefunden [1]). Sehen wir uns zunächst den Begriff Berufsberatung näher an, so versteht man darunter im allgemeinen die Erteilung von Rat, Auskunft und Unterstützung durch sachkundige Persönlichkeiten in allen Fragen, welche die Berufswahl beim Eintritt in das Berufsleben und bei Berufswechsel, sowie die Berufsaus- und -fortbildung betreffen. Soll diese Hilfe nicht rein theoretischer Natur sein, so muß sie noch einen Schritt weiter gehen und den Nachweis von Berufsaus- und -fortbildungsstätten und insbesondere die Unterbringung in dem erwählten Beruf umfassen. Darum ist von jeher einer der wichtigsten Grundsätze der, daß mit der Berufsberatung der Volks- und Mittelschüler auch die Lehrstellenvermittlung, d. h. der Nachweis von sittlich, gesundheitlich, beruflich und rechtlich einwandfreien Lehrstellen an geeignete lehrstellensuchende Personen verbunden und in einer gemeinsamen Organisation zur Durchführung zu bringen ist. Sowohl die Berufsberatung wie die Lehrstellenvermittlung müssen ohne jeden Zwang durchgeführt werden, der Berufsrat wie auch der Lehrstellennachweis erfolgen unverbindlich, die verantwortliche Entschließung verbleibt den Ratsuchenden oder ihren gesetzlichen Vertretern.

Die wesentlichsten Forderungen, die bei der Durchführung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erfüllt werden müssen, sind in der Bezeichnung „allgemeine gemeinnützige Berufsberatung“ schon angedeutet [2]). Die Berufsberatung muß gemeinnützig sein, d. h. sie darf lediglich das Interesse des Ratsuchenden und das Interesse der Allgemeinheit im Auge haben, darf sich aber nicht von den besonderen Interessen einzelner Berufe oder Berufsgruppen beeinflussen lassen. Ferner muß die Berufsberatung allgemein, umfassend sein, d. h. sie muß den gesamten Umfang beruflicher Tätigkeit und sämtliche Personenkreise ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder andere Besonderheiten in ihren Wirkungskreis

1) Vgl. z. B. Schindler „Grundzüge der Organisation der Berufsberatung“, Heft III der Flugschriften zur Berufsberatung, Berlin 1920, ferner: „Berufswahl und Berufsberatung“. Eine Einführung in die Praxis, von Ulrich, Piorkowski, Nenke, Wolff und Bernhard. 2. Aufl. Berlin 1920.

An Fachzeitschriften sind zu nennen: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ mit der Beilage „Berufsberatung“ (eingegangen Oktober 1920), „Der Arbeitsnachweis in Westfalen“ (eingegangen im Oktober 1921). Beide Blätter sind seit dem 1. Oktober 1921 verschmolzen zu der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“, Berlin.

2) Vgl. Schindler, a. a. O., S. 4ff.

einbeziehen. Aus diesen beiden Richtlinien ergibt sich der oberste und vornehmste Grundsatz für die Tätigkeit der Berufsberatungseinrichtungen, der überhaupt die Grundlage ihrer Daseinsmöglichkeit bildet: sie muß unbedingt objektiv und unparteiisch sein.

Für die Durchführung der Aufgaben, die einer solchen Beratungsstelle als öffentlicher Einrichtung obliegen, ist dieselbe auf die Mitarbeit aller beteiligten Kreise angewiesen. Sowohl die Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Handwerk, Handel, Industrie, Land- und Hauswirtschaft und allen sonstigen Berufszweigen, als auch die Schulen aller Art, einschließlich der Fach- und Berufsschulen sowie der Hochschulen, sind zu der Mitwirkung bei der Lösung dieser Fragen heranzuziehen; die Mitarbeit des Arztes ist unerläßlich, ebenso ergibt sich ganz von selbst die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den verwandten Wohlfahrtseinrichtungen der Jugendpflege, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der Gewerbeaufsicht usw. Die Gestaltung der Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen mit den einzelnen aufgeführten Kreisen bildet jeweils ein Kapitel für sich in der praktischen Arbeit. Um die Verbindung mit diesen Interessenten überhaupt sicherzustellen, sind sowohl bei den örtlichen als auch bei den zentralen Einrichtungen für Berufsberatung Beiräte gebildet worden, in denen Vertreter jener Kreise dem Leiter der Beratungsstelle zur Begutachtung, Anregung und Förderung seiner Arbeit zur Seite gestellt sind.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Mitarbeit der Schulen, auf die hier kurz eingegangen werden darf. Das Wirken der Schule ist vorbereitender Art, die Durchführung der Berufsberatung selbst kann ihr nicht obliegen, da ihr die enge Verbindung mit dem Wirtschaftsleben und der Ueberblick über den Arbeitsmarkt fehlt, über den die — aus diesem Grunde dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliederte — Berufsberatungsstelle verfügt. Die vorbereitende Arbeit der Schulen ist zweifacher Art: Die erste Aufgabe besteht in einer mittelbaren Vorbereitung der Berufsberatung, indem die Schüler zur sittlichen Wertschätzung der Berufsarbeit erzogen und mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben der Berufsarbeit vertraut gemacht werden. Sowohl im theoretischen Unterricht — in manchen Schulen ist bereits „Berufskunde“ als Unterrichtsfach eingeführt — als auch durch Betriebsbesichtigungen und Führungen durch Werkstätten können die Schüler mit den Tätigkeiten in den wichtigsten Berufen kekannt gemacht und auf die Bedeutung der Berufswahl hingewiesen werden [1]). Die zweite Art der Vorbereitung der Berufsberatung durch die Schule besteht in einem unmittelbaren Vorarbeiten für die Aufgaben des Berufsberaters. Dieser hat wohl den notwendigen Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt und dem Wirtschaftsleben, kann aber nie eine solche Kenntnis der Persönlichkeit der ratsuchenden Jugendlichen besitzen, wie sie der Lehrer auf Grund seiner oft langjährigen Lehrtätigkeit gewonnen hat. Darum ist es von vielen Unterrichtsministerien als

1) Vgl. z. B. „Berufsethik und Berufskunde in der Schule“, 2. Heft der Beiträge zur Berufsberatung“, hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin 1921. In diesem und in dem 1. Heft finden sich reichhaltige Literaturangaben.

zweckmäßig empfohlen und an vielen Orten bereits eingeführt worden, daß die Schule ihre Beobachtungen über Begabung und Neigung der Schüler in besondere Personalbogen („psychologische Beobachtungsbogen“) einträgt und diese dem Berufsberater rechtzeitig vor der Schulentlassung zuführt [1]).

In manchen großstädtischen Berufsberatungseinrichtungen ist man bereits dazu übergegangen, diese auf pädagogisch-psychologischem Wege gewonnenen Beobachtungen durch experimentell-psychologische (psychotechnische) Prüfungen zu ergänzen, um ein möglichst genaues Bild von den Anlagen und von der Eignung des Ratsuchenden zu gewinnen. Auf diese Versuche und Forschungen näher einzugehen, würde hier zu weit führen. In der soeben erschienenen kleinen Schrift von Dr. Fritz Giese „Psychologie und Psychotechnik“ (Dünnhaupts Studien- und Berufsführer Bd. 2. Dessau 1922) findet sich ein ausführlicher Literaturnachweis für diese Fragen. Alle Forschungen auf berufspsychologischem Gebiet stehen noch in den Anfängen, dürfen aber keinesfalls unbeachtet gelassen werden; der Mitarbeit des Psychologen in bezug auf die Prüfung der geistigen Anlagen wird für die Durchführung der praktischen Berufsberatung eine ähnlich große Bedeutung beigelegt, wie sie der unerläßlichen Mitwirkung des Arztes für die Feststellung der körperlichen Eignung des Berufsanwärters zukommt.

Auch für das Eingehen auf einzelne Sonderfragen wie z. B. die Durchführung der weiblichen Berufsberatung oder der Berufsberatung der Schüler höherer Lehranstalten und der Akademiker fehlt hier der Raum [2]).

Der bereits genannte, für die Entwicklung der Berufsberatung bedeutungsvolle preußische Erlaß vom 18. März 1919 gibt den Berufsberatungsstellen für die Durchführung dieser in ihren Grundzügen angedeuteten Aufgaben die Weisung, eine der volkswirtschaftlichen Lage entsprechende Verteilung der Arbeitskräfte zu erstreben und dahin zu wirken, daß bei der Berufswahl die körperliche und geistige Eignung, die Neigung und

---

1) vgl. z. B. J. Weber „Die Schule im Dienste der Berufsberatung“, Heidelberg 1922. Die Erlasse der Unterrichtsministerien, in denen diese auf die Bedeutung dieser Zusammenarbeit hingewiesen haben, sind zusammen mit sämtlichen bis Mitte 1921 ergangenen Erlassen zur Berufsberatung im Reichsarbeitsblatt 1921, S. 630 (Fußnote), zusammengestellt. Für die Zusammenarbeit mit den Schulen sind seit jener Zeit noch hinzugekommen:

Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. April 1921 betr. Berufsberatung und Berufsschule (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, 1921, S. 105).

In Bayern: Bekanntmachung über Berufsberatung vom 27. Juli 1921 (Amtsbl. der Staatsministerien des Aeußeren, des Inneren usw., 1921, S. 128).

Bekanntmachung über Berufsberatung der Schulen höherer Unterrichtsanstalten vom 25. Sept. 1921 (Amtsbl. der Staatsministerien des Aeußeren usw., S 175).

Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Min. des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 23. Juni 1922 über die Zusammenarbeit der Berufsschulen und der öffentlichen Berufsberatungsstellen (Sächs. Gesetzblatt Nr. 20 vom 30 Juni 1922).

Erlaß des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts betr. Berufswahl für Schüler und Schülerinnen vom 17. Febr. 1922 (Amtsbl. der Bad. Min. des Kultus und Unterrichts, 1922, S. 56).

2) Vgl. zu letzteren: „Grundsätzliches zur Frage des Berufsberatung“, „Die akademischen Berufe“, Bd. I, hrsg. von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, Berlin 1920.

die wirtschaftliche Lage des Wählenden angemessen berücksichtigt werden. Dieser knappe Satz umfaßt die wesentlichsten Probleme der Berufsberatung. Die vielgestaltigen wirtschaftlichen Erscheinungsweisen der Arbeit, die tausendfach verschiedenen Arten der Berufsarbeit stehen auf der einen Seite in ihren mannigfaltigen jeweils verschiedenen Anforderungen, in ihrer unterschiedlichen sozialen Gliederung und in ihren immer wieder wechselnden Arbeitsbedingungen und Aufnahmefähigkeiten. Auf der anderen Seite steht in ähnlich verschiedener Gestaltung der Mensch in seiner niemals gleichen Persönlichkeit, mit seinen individuellen körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten, mit seinen Neigungen und Wünschen und in Abhängigkeit von allen den äußeren Lebensbedingungen, die auch heute noch die Freiheit der Berufswahl beschränken. Eine jede Berufsarbeit stellt bestimmte Anforderungen an ihren Erfüller, ein jeder Mensch tritt unter bestimmten Voraussetzungen an seinen Beruf heran. Nicht jeder Beruf ist für jeden Menschen und nicht jeder Mensch für jeden Beruf geeignet. Die Doppelseitigkeit des Berufsbegriffs — hier die objektive Seite in der Gestaltung der Berufsarbeit in der Wirtschaft, am deutlichsten in der Pluralform des Begriffs: „Berufe“, dort die subjektive Seite: das Berufensein der Persönlichkeit, die nur die Singularform kennt: ihren „Beruf“ — gibt zugleich ein Bild des Problems der Berufsberatung, die dem vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen helfen soll, aus der unendlich großen Zahl von Berufen den für ihn geeignetsten herauszufinden. Nur dann, wenn der gewählte Beruf den Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Jugendlichen entspricht, und auch nur dann, wenn der Jugendliche die mannigfachen Anforderungen, die der Beruf an ihn stellt, zu erfüllen in der Lage ist, ist die Berufswahl so getroffen, daß sowohl der Wählende als auch die Volkswirtschaft Nutzen daraus zieht. Das Schlagwort „Der rechte Mann an den rechten Platz!“ steht als Leitmotiv über dem Wirken des Berufsberaters, mit dessen Tätigkeit ein neuer Beruf zu den Tausenden der bereits bestehenden hinzugekommen ist.

Dieser neue Beruf ist auch zugleich ein neues Problem der Berufsberatung; fast übermenschliche Anforderungen stellt er an die Persönlichkeit dessen, der ihn zu erfüllen sucht. Neben einem weiten Ueberblick über die einzelnen Berufe, dem Beherrschen der Berufskunde — einer Wissenschaft, die soeben erst in ihre Kinderschuhe steigt — verlangt er volle Beherrschung der Menschen- und Seelenkunde. Der Berufsberater muß den Menschen, der seinen Rat in Anspruch nimmt, mit sicherem Blick beurteilen können, er muß aus der Fülle der Berufe den herausgreifen, der für diesen Menschen in Betracht kommt; wirtschaftlich durchgebildet muß er Pädagoge und Psychologe zugleich und vor allem eine lebenserfahrene Persönlichkeit sein; denn die Tätigkeit des Berufsberaters ist wie alles soziale Wirken Persönlichkeitsarbeit. An derartigen Persönlichkeiten fehlt es aber mit wenigen Ausnahmen noch in der praktischen Berufsberatung; das Problem des Berufsberaters ist zurzeit noch ungelöst, nicht zuletzt scheitert es an der schlechten Finanzlage der Gemeinden, die nicht in der Lage sind, Personen, die den Anforderungen genügen, entsprechend zu besolden.

Leider ist diese Frage nicht die einzige ungelöste; hinzu tritt noch eine gleich schwerwiegende, die bereits angedeutet ist: das fast völlige Fehlen einer wissenschaftlich begründeten Berufskunde[1]). Die Versuche, die Berufe sowohl vom wirtschaftlichen als vom psychologischen Gesichtspunkte aus zu analysieren, stecken noch in den ersten Anfängen. Die Untersuchung nach der wirtschaftlichen Seite ist in knappster für die dringendsten Bedürfnisse der Praxis zugeschnittener Form von einzelnen Landesberufsämtern, die psychologische Erforschung von Vertretern der jungen Psychotechnik in Angriff genommen worden. Die Mitwirkung der Hochschulen an dieser Forschungsarbeit ist, ganz besonders in bezug auf die wirtschaftliche Seite, noch außerordentlich gering, wenngleich in den letzten Jahren eine Zunahme zu verzeichnen ist. Aus den Vorlesungsverzeichnissen für das Wintersemester 1921/22 ergab sich — unter Ausschaltung der allgemeinen sozialpolitischen, psychologischen und gewerbehygienischen Vorlesungen — folgende nach ihren wissenschaftlichen Gesichtspunkten und den Hochschularten gegliederte Zusammenstellung[2]) von speziell berufskundlichen Seminaren und Vorlesungen:

	wirtschaftlich	psychologisch	gewerbehygienisch	pädagogisch
Universitäten	4	9	—	—
Technische Hochschulen	—	5	—	—
Handelshochschulen	—	1	—	1
Sozial-hygienische Akademien u. tierärztl. Hochschulen	1	3	3	—
Freie Hochschulen u. sonstige Institute[3])	6	7	1	1
Summe	11	25	4	2

Diese Uebersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und auch keinen Einblick in die innere Gestaltung der Vorlesungen zu geben vermag, zeigt doch mit Sicherheit, daß die psychologisch- und psychotechnisch-berufskundliche Forschung an der Spitze, die wirtschaftliche erst in weitem Abstand an zweiter Stelle steht. Und doch verdienen die Fragen der Berufskunde, die die Grundlage zu einer gesunden Berufspolitik geben könnte, gerade von wirtschaftswissenschaftlicher Seite stärkste Beachtung. Die wirtschaftliche Berufskunde ist das eigentlichste Gebiet des Nationalökonomen, der aufbauend auf den Grundlagen der Gewerbe-, Handels- und Agrarpolitik, anknüpfend an die Probleme der Arbeitssysteme, des Handwerks, der Heimarbeit und der Fabrikarbeit die

1) Prof. D. Karl Dunkmann hat versucht, der Berufskunde die theoretische Grundlage zu geben in seinem soeben erschienenen Buch: „Die Lehre vom Beruf". Eine Einführung in die Geschichte und Soziologie des Berufs. Berlin 1922.

Der „Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene" von Prof. Dr. B. Chajes, Detmold 1919, gibt eine knappgefaßte Uebersicht vom gewerbehygienischen Standpunkt aus.

2) Vgl. dazu: Zeitschrift „Arbeit und Beruf", Heft 1 vom 25. Okt. 1921, S. 34.

3) Berücksichtigt sind: Deutsche Hochschule für Politik, Berlin; Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Detmold; Verwaltungsakademie, Berlin; Pädagogisch-psychologisches Institut, München.

Fragen der Berufskunde zu vertiefen und zu erforschen hätte. Schmollers und Karl Büchers Untersuchungen über die Arbeitsteilung sowie einige Schriften des Vereins für Sozialpolitik bedeuten bereits die ersten Schritte auf diesem Gebiet.

Die Notwendigkeit dieser Forschungsarbeit ist an maßgebenden Stellen schon erkannt; so hat das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, das den zentralen Mittelpunkt der praktischen Berufsberatungsarbeit bildet, bereits Schritte in die Wege geleitet, derartige berufskundliche Arbeiten — wenn auch in einem durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingten beschränkten Umfange — im Zusammenwirken mit erfahrenen Wissenschaftlern und Praktikern anzuregen und zu fördern [1]). Für die Hochschulen eröffnet sich hier ein Forschungsgebiet, das als Grundlage für eine bedeutungsvolle praktische soziale Arbeit segensreiche Auswirkungen für die Gesundung und den Aufbau unserer Volkswirtschaft zur Folge haben kann. Die Berufsarbeit zu verinnerlichen, die Berufsfreude zu heben, die Arbeitsleistung zu steigern ist das Ziel.

1) Vgl. „Arbeit und Beruf", Heft 11 vom 25. Aug. 1922, S. 428.

XIX.

Die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach.

Von **Adolf Günther**, Nürnberg u. Erlangen.

Der Verein für Sozialpolitik ist zur Stätte seiner Gründung zurückgekehrt. Fünfzig Jahre sind seit dem großen Auftakt der deutschen wissenschaftlichen Sozialpolitik vergangen. Das in den „Schriften" verkörperte Ergebnis der Arbeit dieses halben Jahrhunderts ist sicher beträchtlich, wenn natürlich auch nicht alle Bände gleichwertig sind und eigentlich nur eine Minderzahl der zusammengehörigen Reihen unmittelbar auf die soziale Gesetzgebung und Verwaltung eingewirkt hat. Im Zusammenhang werden sie gewiß nur vereinzelt gelesen; aber das Vertrauen darauf, daß diese Bände gründlich vorbereitet und gewissenhaft ausgeführt wurden, machte viele von ihnen zu erstklassigem Nachschlagematerial. Verhältnismäßig die stärkste Wirkung hatten die Aussprachen auf den Versammlungen und, neuerdings, im Ausschusse. Dort sind wirkliche Entscheidungen gefallen, auch ohne daß solche verkündet worden wären (die entgegengesetzte Uebung der ersten Zeit hat der Verein glücklicherweise bald verlassen), und die öffentliche Meinung erlangte Anhaltspunkte für die Beurteilung schwieriger, partei- und verbandspolitisch hoffnungslos mißhandelter Fragen. Die neuere Praxis führte ferner dazu, an die Stelle der Sammel- und Seminararbeiten das Zusammenwirken eines kleineren Kreises wirklicher Sachkenner zu setzen; unter diesem Gesichtswinkel gesehen, zeichnen sich die Bände über die wirtschaftliche Annäherung Mitteleuropas, über die Neuordnung der Finanzwesens u. a. ersichtlich aus; sie sind auch kürzer geraten und entsprechen somit dem auf rasche Orientierung dringenden Zeitbedürfnis wie der Papierteuerung in gleicher Weise.

Nun sind aber die „Schriften" nicht das einzige Ergebnis der fünfzigjährigen Vereinsarbeit; wohl nicht einmal das wichtigere. Entscheidend ist vielmehr die ungeheuer starke, gar nicht zu überschätzende Einwirkung des Vereins und (oder) der in ihm maßgebenden Männer auf das gesamte öffentliche Leben. Die Kanäle, die solcher Einwirkung offenstanden, sind sämtlich mit Erfolg benutzt worden. Solange Deutschland in der Hauptsache durch seine Beamten bürokratisch regiert wurde (das Wort ohne jede Wertung gemeint), galt es, auf das Beamtentum Einfluß zu gewinnen, es mit den sozialpolitischen Grundanschauungen des Vereins zu erfüllen, umgekehrt aber auch den sozialpolitischen Meinungen stets den Anschluß an die Praxis zu sichern, praktische Erfahrungen für die noch wenig ausgebaute sozialpolitische Theorie zu verwerten. Die Sozialpolitik des

Vereins war so recht ein Kompromiß zwischen Theorie und Praxis, Lehre und Erfahrung, stets mit einem Einschuß von Autoritätsglauben und Skepsis gegenüber der Masse, dem Volksbeglückertum und der Interessenvertretung. Erziehung zu sozialem Handeln stand somit an der Wiege des Vereins; man darf annehmen, daß sie auch heute am Platze wäre, mit z. B. verändertem Ziel und z. T. anderen Objekten. Schmollers seelische Grundeinstellung war es also, soweit die Späteren wagen dürfen, sich ihr Bild dieses seltenen Mannes zu gestalten.

Seit seinem Tod hat der Verein drei Versammlungen abgehalten; in Regensburg, 1919, besprach er, ohne recht nachhaltige Eindrücke zu hinterlassen, das zeit-, aber nicht eigentlich vereinsgemäße Thema der Sozialisierung; 1920 stand in Kiel ausschließlich die Frage des volkswirtschaftlichen Unterrichts zur Diskussion: durch einen ausgezeichneten Gutachterband wohl vorbereitet, entsprach die Tagung selbst kaum den Erwartungen; in diesem Jahre wurde zur früheren Uebung, zwei Themen einzustellen, zurückgegriffen. Als erstes bot sich fast von selbst die allgemeine Aussprache über die Grundlagen der Sozialpolitik; durch Schriften konnte sie nicht wohl vorbereitet werden. Einen gewissen Ersatz bietet eine vom Verein herausgegebene kleine Denkschrift und ein ihm gewidmetes, inhaltsreiches Doppelheft der „Sozialen Praxis“, herausgegeben von Prof. Heyde. — Der zweite Gegenstand dagegen erfuhr durch zwei von L. Sinzheimer, E. Francke und W. Lotz herausgegebene Sammelbände eine gründliche Vorbereitung; es handelte sich um die wirtschaftliche Lage der geistigen Arbeiter. Schmerzlich berührt der Tod der beiden an erster Stelle genannten verdienstvollen Herausgeber. E. Franckes Scheiden ist auch in organisatorischer Hinsicht ein schwerer Verlust für den Verein; hatte er doch in seiner Person den lebendigen Zusammenhang mit verwandten Organisationen: dem Büro für Sozialpolitik und der Gesellschaft für Soziale Reform, unterhalten und manches geleistet, um eine gegebenenfalls erforderlich werdende Arbeitsteilung zwischen Gesellschaft und Verein vorzubereiten.

Von denen, die vor 50 Jahren in Eisenach die Fanfare der Sozialpolitik hatten ertönen lassen, war überhaupt nur noch einer (Wolf-Leipzig) zur Stelle; die übrigen Ueberlebenden aber von denen, welche, als junge Männer oder doch auf der Höhe des Lebens, Schmoller zur Seite standen, sind zu zählen. Auch Brentano weilte fern. Selbstverständlich trug schon dieser Umstand dazu bei, daß der Tagung das Epigonenhafte nicht ganz fehlte. Noch weit stärker aber fällt dieses in die Wagschale: grundsätzliche Zweifel an der Erreichbarkeit der einst als maßgebend anerkannten Ziele sind heute, angesichts der bekannten Zeitumstände, nicht abzuweisen. In dieser Richtung aber ist es nicht der Verein für Sozialpolitik in seiner heutigen personalen Zusammensetzung, den der Vorwurf des Epigonentums (wenn das ein solcher ist) trifft: sondern die sind Epigonen und blinde Lobredner des Vergangenen, die heute Sozialpolitik unbesehen in dem Sinne fordern, wie man sie vor 50 Jahren verlangte und als möglich nachwies. Der ganze erste Tag der Eisenacher Aussprache ließ erkennen, daß der Verein die Gedankenlosigkeit und Voreingenommenheit derer nicht mitmachen will, die, etwa unter der Parole „Mehr Sozialpolitik“, die Not-

wendigkeit steter Anpassung der sozialen Praxis an die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen unabsichtlich oder absichtlich übersehen.

Das sehr wirksame Referat Prof. Herkners, des ersten Vorsitzenden des Vereins, war bereits auf Zurückhaltung gegenüber dem abgestimmt, was heute vielen in Deutschland und anderwärts als Sozialpolitik gilt. Sehr deutlich klang insbesondere die Besorgnis durch, die großen Verbände der Interessenten möchten dem Staat gefährlich werden. In der Tat ist diese Gefahr vorhanden, sie steigt in dem Maße, als es gelingt, den Interessentenforderungen ein sozialpolitisches Mäntelchen umzuhängen, Machtgelüste mit sozialer Ethik zu decken. Es wäre das Ende der Sozialpolitik, wie sie der Verein anstrebte, wenn diese Täuschung gelingen würde, der gegenüber Schreiber dieser Zeilen in Eisenach eine „Demaskierung" fordern zu sollen glaubte.

Weiterhin umriß Herkner das, was ihm aus der Geschichte des Vereins als für die Gegenwart maß- und zielgebend erschien. Mit Recht machte er geltend — und diese Feststellung war angesichts nicht immer zutreffender Urteile in Fachgenossenkreisen durchaus geboten —, daß der Verein sein Wirkungsgebiet weit über den technischen Begriff der Sozialpolitik hinaus erweitert habe; in der Tat sind ja finanz- und wirtschaftspolitische Probleme neben den eigentlich sozialpolitischen stets ausgiebig behandelt worden. Nicht in gleichem Maße wird man dem Referate zustimmen, wenn es, die Mannigfaltigkeit der möglichen sozialpolitischen Anschauungen betonend, glaubte, im Verein sei für sie alle stets gleichmäßig Raum gewesen; das wird formal zutreffen; aber nach außen ist doch eine bestimmte Richtung entscheidend vorgetreten; gegen Treitschke (der doch ursprünglich auch den Gründern nahestand), Pohle, Naumann, die Marxisten und manchmal auch Brentano — um Wortführer betonter Ansichten zu nennen — ist diese Richtung durchgehalten worden; Max Weber und Sombart versagten sich ihr schließlich, nicht politisch, aber theoretisch, und legten den Grund für die bekannte kritische Stimmung weiter Kreise im Vereine selbst, die auch in Eisenach zum Ausdruck gelangte. Wir kommen darauf zurück.

In der Presse ist das von Prof. Stein (der sich ausdrücklich als Nichttheoretiker einführte) gehaltene zweite Referat, ist auch die an beide Vorträge anschließende Diskussion vielfach etwas einseitig geschildert werden: als Abblasen von der Sozialpolitik, zugleich als Ausdruck der Seelenstimmung der geistigen Arbeiter, die sich dem Handarbeiter gegenüber in Abwehrstellung fühlten. Steinitzer insbesondere sprach Wahrnehmungen dieser Art in der „Voss. Ztg." aus. Der Zusammenhang mag bei einzelnen Debatterednern nicht ganz ferngelegen haben, er mag auch aus einigen ziemlich scharfen Stellen in der oben erwähnten Festnummer der „Soz. Praxis" herauszulesen gewesen sein: der großen Mehrzahl der (leider an kürzeste Zeitspanne gebundenen und dadurch in ihrer Wirkung beeinträchtigten) rednerischen Beiträge lag jene seelische Stimmung doch wohl nicht zugrunde. Aber man darf natürlich auch nicht übersehen, daß es in der Hauptsache Sozialökonomen waren, die sich aussprachen, die die Sozialpolitik an der Wirtschaft und an deren Möglichkeiten zu messen gewohnt sind; von ihnen steht nur ein kleinerer Teil mehr unbedingt auf dem Boden der historischen Schule, die doch für den älteren Verein nahezu Gemeingut

gewesen war (geht doch Historie und Politik in den sozialen Angelegenheiten auf dieselbe Quelle zurück, die sich dem wirtschaftswissenschaftlich anders Orientierten vielfach verschließt). So fand denn Stein, bei manchem berechtigten Widerspruch im einzelnen, doch, was die Gesamtauffassung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik angeht, nicht eigentlich Ablehnung, so konnte selbst Wolf-Berlin, den man früher bei solchen Gelegenheiten zu vermissen pflegte, seine Anschauungen ohne Widerspruch darlegen. Wobei freilich auch ein gewisser Wandel zu verzeichnen ist: Adolf Weber, der dem Vereine erst seit Kiel nähersteht, betonte mit Entschiedenheit, man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, nicht auf die Sozialpolitik verzichten, weil Mißbrauch mit ihr getrieben worden sei; und, in gleicher Richtung gehend, knüpfte Briefs an die ethische Seite an, die ihm auch heute noch in der Arbeiterbewegung enthalten zu sein scheint. Dabei ist wohl vor allem an die christlich-soziale Bewegung gedacht, aber nicht hinreichend gewürdigt, daß die wirtschaftlichen Grenzen für jede soziale Bewegung, ob marxistisch oder christlich-national, gegeben sind. Jedenfalls bleibt es bemerkenswert, daß der Verfasser des „Kampfes zwischen Kapital und Arbeit" heute größere sozialpolitische Möglichkeiten anzuerkennen scheint als manche der einstigen Wortführer der Sozialpolitik. Bei dem allen scheint mir eine gewisse, „quantitative" Auffassung von Sozialpolitik zu unterlaufen; ihr gegenüber betonte Schreiber dieser Zeilen in seiner Diskussionsrede die ausschließliche Berechtigung einer „qualitativen" Auffassung, die allein zu einer organischen Problemlösung führen könne: insbesondere sei keine Einrichtung als solche „sozial"; wir müßten das auf Institutionen gerichtete Denken durch ein solches in Funktionen ersetzen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle die einzelnen Reden zu würdigen. Bemerkt sei nur noch, daß Kessler die Wohnungsfrage in bemerkenswerter Weise hereinzog, Grünberg, liebenswürdig, ein wenig malitiös und nicht sehr überzeugend, die Stellung des „reinen Marxisten" (gibt es solche noch?) zur Sozialpolitik darlegte, Potthoff scharf den Luxus der Massen geißelte; eine Klärung konnte sich, zumal bei den den Rednern zeitlich gesetzten Grenzen, kaum ergeben. Der Eindruck war im ganzen der oben wiedergegebene, am Schlusse nochmals aufzunehmende: Verf. faßte ihn mit den Worten zusammen: hier sind Grenzen für das aufgezeigt worden, was heute, bedauerlich genug, vielen als „die Sozialpolitik" gilt, und was nicht ganz selten doch nur bestimmten Gruppeninteressen — auch derer, die Sozialpolitik als Lebensberuf betreiben — dient.

Den zweiten Tag leiteten Referate Alfred Webers, Dr. Siebecks und Georg Bernhards ein. Der erkenntnistheoretische Teil der ersten Rede lief auf die Feststellung hinaus, daß die Grundlage geistigen Schaffens, früher ein gewisses, wenn auch kleines Renteneinkommen, heute nur in der Arbeit selbst erblickt werden könne. Diese dürfe aber auch nur auf Erhaltung dieser Basis gerichtet sein. An Uebertreibungen dieses an sich richtigen Gegensatzes fehlte es nicht: so, wenn das Streben des geistigen Arbeiters nach materiellem Lohne sehr abschätzig beurteilt wurde. Den meisten Zweifeln aber begegnet der Vorschlag: Hinein in die Parteien! Bedarf es des Hinweises darauf, daß in der heutigen Partei, angesichts

ihrer demokratischen Verfassung, sich im allgemeinen nur das Massen-, nicht das Minderheitsinteresse durchsetzen kann? Man will doch Stimmen gewinnen und erhalten und da wird das Gewicht der unteren und mittleren Arbeitskräfte sich stets anders durchsetzen wie die kleine Zahl der höheren. Man sollte den Zusammenhang zwischen Geldentwertung und Lohnbildung gelten lassen und anerkennen, daß Monopole und Rentengewinne auch beim Lohn im Spiele sind, neben denen kein Raum für die Besserung des Einkommens kleiner, qualifizierter Gruppen besteht. Der Wunsch, zu nivellieren, dringt nachgerade auf der ganzen Linie durch und liegt im Sinne des heutigen Systems. — Die beiden Referate dem praktischen Leben Nahestehender boten wertvolle Einblicke in das Gebahren der Zeitungen, Verlage usw. Siebecks Aeußerungen konnte man die, gegenüber oft geäußerten Befürchtungen besonders wichtige Hoffnung entnehmen, daß der deutsche wissenschaftliche Verlag die Krisis überstehen werde. Möge es auch bei seinen Mitarbeitern, den Autoren, der Fall sein! Bernhards Ausführungen betonten besonders den Erfolg von Arbeitsgemeinschaften aller deren, die an geistiger Produktion beteiligt sind.

In der Diskussion wurde der Generalstreikgedanke durch L. v. Wiese vertreten, ohne daß freilich die zu beschreitenden Wege ganz deutlich geworden wären. Wenn dabei vom Schließen der Schulen die Rede war, so darf doch nicht übersehen werden, daß die hier in Frage kommenden Schichten geistiger Arbeiter, die Volksschullehrer (um von den Lehrerinnen ganz zu schweigen) viel besser dastehen, als verwandte Gruppen, sich also Streikgelüsten wohl versagen dürften. Auch fehlt jede Möglichkeit der Abwendung von Streikbruch, überhaupt der gewerkschaftlichen Streikvorbereitung. Immerhin scheint Wiese gegenüber Weber darin recht zu haben, daß er das überwiegende Interesse der geistigen Arbeiter am Zusammenschluß *unter sich*, nicht an der Zersplitterung in die politischen Parteien, geltend machte. — Aus den weiteren Ausführungen sei erwähnt, was Gehrig über die Studenten sagte: daß nicht selten Unüberlegtheit (aber auch der Eltern!) das Studium veranlasse. Anschließend fiel dann, von diesem und anderen Rednern, manch richtiges Wort über den Werkstudenten. Zustimmen wird man auch Goldscheid, der unserer Zeit Mangel an „Menschenökonomie" besonders hinsichtlich des geistigen Arbeiters vorwarf. Lotz betonte den Zusammenhang mit dem allgemeinen Finanzierungsproblem, Lederer erwartete eine Besserung davon, daß das Volk sich wieder als konkrete Masse fühle. Ist das aber auf Grund des Klassenkampfes möglich? Hier sei den Ausführungen dieses Redners vom vorigen Tage ein Zweifel entgegengesetzt: Vorausgesetzt, es sei, wie er sagt, richtig, daß wir heute nicht von einer statischen Volkswirtschaft ausgehen dürfen: wer kennt die dann wirksamen dynamischen Kräfte, wer kann sagen, daß sie aufwärts führen müssen? wer wird bei dieser Ungewißheit die Grenzen der Sozialpolitik weiter stecken wollen als mit der *augenblicklichen* Wirtschaftslage vereinbar ist? —

Wie auch bei den anderen Tagungen, vollzog sich ein wesentlicher Teil der Vereinsarbeit in seinem Ausschusse. Für die Allgemeinheit wurde wichtig, daß eine gründliche Beitragsreform die weitere Arbeit des Vereins sicherstellt, und daß dem wissenschaftlichen Teile dieser Arbeit

durch Zuwahl zahlreicher jüngerer Fachgenossen in den Ausschuß weite Möglichkeiten eröffnet wurden. —

Der „Verein für Sozialpolitik“ bleibt; mit ihm der Versuch, wissenschaftliche und politische Wirkung zu vereinigen. Es hat nicht an Zweifeln gefehlt, inwieweit dieser Versuch früher gelungen ist, ob er in Zukunft gelingen wird. Sicher sind die Bedingungen hierfür heute weniger günstig als bei Gründung des Vereins, wo die politische Mentalität der führenden Männer viel gleichmäßiger, wo „für Sozialpolitik“ eine zweifellose communis opinio doctorum gewährleistet war. Einstweilen bedeutet die in Eisenach, unmittelbar nach Beendigung der Vereinstagung, vorgenommene Gründung einer Vereinigung deutscher wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Dozenten eine Entlastung des Vereins von berufsständischen Aufgaben. Reibungsloses Zusammenarbeiten beider Organisationen ist bei gutem Wollen wohl möglich, scheint durch die Wahl der leitenden Personen verbürgt. Letzte Entscheidungen aber stehen doch aus. Eine Einigung darüber, was „Grundlagen der Sozialpolitik“ sind, hat auch Eisenach nicht gebracht, der Begriff der Sozialpolitik ist noch kaum einwandfrei herausgearbeitet, die Theorie der Sozialpolitik erst im Entstehen begriffen. So wird die sozialwissenschaftliche Arbeit im Vereine wohl mehr und mehr an die Spitze treten, die praktische Auswirkung aber in höherem Maße zur Sache der Gesellschaft für soziale Reform werden. Es ist ausgesprochen worden, der Verein möge sich zu einer Art Fabian society gestalten. Mir scheint das eher eine Rückbildung zu sein. Vielleicht ließe sich ein positives Programm mit diesen, absichtlich weit und im entscheidenden Teile negativ gefaßten Worten umreißen: Der Verein für Sozialpolitik — die Plattform sozialwisenschaftlich Orientierter, denen die materiellen Gesellschaftsmächte, insbesondere der Wirtschaft, nicht das allein Entscheidende, aber stets Voraussetzung wirksamen Handelns sind.

XX.

Die 3. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena.

Von Franz W. Jerusalem, Jena.

Die Soziologie, welche sich im Auslande hohen Ansehens, eigener Lehrstühle, Institute und Bibliotheken erfreut, hat in Deutschland immer noch um ihre Anerkennung als gleichberechtigte Schwester im Kreise der älteren Wissenschaften zu kämpfen. Noch vor nicht langer Zeit konnte ein angesehener Gelehrter von der Soziologie als der „Demi-monde" unter den übrigen, also „legitimen", honnetten Wissenschaften sprechen. Die Gründe solcher, wenig freundlicher Gesinnung liegen nicht bloß in dem natürlichen Widerstande, auf den alles Neue in der Welt stößt, sie stehen in Zusammenhang mit unserer politischen Entwicklung, in der der Obrigkeitsstaat mit seinem Gottesgnadentum die relativistische Betrachtung des Staates durch die Soziologie nur ungern sah, sie hängen auch zusammen mit jenem modernen Individualismus, der nirgends stärker als in Deutschland aufgetreten ist und der gleichfalls eine Betrachtungsweise abweisen mußte, die nicht das Individuum, sondern die Kollektivität, die Gemeinschaft in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung stellte. Wie dem auch sei, nur langsam vermag sich die Soziologie in Deutschland die ihr gebührende Anerkennung als einer selbständigen Wissenschaft zu erringen, sie muß kämpfen um den Platz an der Sonne, auf den sie Anspruch hat.

Es bedeutete deshalb für die Soziologie und für ihre Stellung in Deutschland den Anbruch einer neuen Epoche, als im Jahre 1909 eine Anzahl von Männern, unter denen sich u. a. Ed. Bernstein, Kurt Breysig, Georg Jellinek, Franz Oppenheimer, Ferdinand Toennies, E. Tröltsch und Max Weber befanden, zur Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Soziologie Einladungen ergeben ließen. Denn eine größere Zahl von Männern setzte sich damit mit ihren Namen für die Soziologie ein, bekannte sich zu ihr. Die Gründung der Gesellschaft fand bald statt. In ihren Statuten hieß es, daß ihr Zweck die Förderung der soziologischen Erkenntnis durch Veranstaltung rein wissenschaftlicher Untersuchungen und Erhebungen, durch Veröffentlichungen und Unterstützung rein wissenschaftlicher Arbeiten und durch Organisation von periodisch stattfindenden deutschen Soziologen-Tagen sei. Im nächsten Jahre fand der erste deutsche Soziologentag in Frankfurt, zwei Jahre darauf der zweite Soziologentag in Berlin statt, beides glänzend verlaufene Veranstaltungen, die der Soziologie den Weg ebenen halfen. Für das

Jahr 1914 war der dritte Soziologentag geplant. Aber der Krieg machte ihn wie so viele andere Pläne unmöglich. Man mußte auf bessere Zeiten warten. Als dann der Krieg zu Ende ging, zeigte es sich, daß unter den Mitgliedern das Interesse für die Gesellschaft zurückgegangen war; es schien, daß die Soziologie doch noch nicht so fest im Sattel saß, wie man nach den Tagungen in Frankfurt und Berlin hätte vermuten können. Im Mai 1920 trat zu Jena der Vorstand zusammen; der Gedanke einer Auflösung wurde zwar erörtert aber schließlich verworfen. Man entschied sich für eine Suspension der Gesellschaft, bis die Zeit zu einer Reaktivierung gekommen sei.

Sie ließ nicht auf sich warten. Denn schon war der Boden bereitet. Allenthalben zeigte sich ein wachsendes Interesse für soziologische Fragestellung, die soziologische Literatur fand einen wachsenden Leserkreis, an den Universitäten hielten soziologische Vorlesungen ihren Einzug und die Regierungen erteilten Lehraufträge dafür. Besonders ist die Kölner Universität zu erwähnen, wo der Soziologie eine besondere Pflege zuteil wurde. So konnte der Vorstand es bald wagen, die Gesellschaft zu neuem Leben zu erwecken. Er lud für den 24. und 25. Sept. 1922 zur dritten Tagung der Gesellschaft nach Jena ein und erließ gleichzeitig, da die Zahl der Mitglieder durch Austritt oder Tod zusammengeschrumpft war, an eine größere Zahl von Persönlichkeiten, die für die Soziologie ein besonderes Interesse bezeigt hatten, die Einladung zum Beitritt. Während freilich auf den beiden ersten Tagungen eine Reihe von Vorträgen gehalten worden waren, wollte man im Augenblick bescheidener sein; nur ein Thema sollte behandelt werden: die Theorie der Revolution und dafür waren v. Wiese-Köln und Ludo M. Hartmann-Wien gewonnen worden.

Die Tagung war auf den 24. und 25. Sept. anberaumt. Sie fiel mitten in die erste große Periode der Entwertung der Mark, und es stand zu befürchten, daß viele sich durch die Teuerung abschrecken lassen und im letzten Augenblick auf ihre angekündigte Teilnahme verzichten würden. Aber diese Befürchtung trog. Als der Vorsitzende der Gesellschaft, Ferdinand Toennies am 24. Sept. die erste Sitzung in der Universität eröffnete, da hatte sich eine stattliche Zahl von Teilnehmern zusammengefunden.

v. Wiese-Köln hatte das Referat über das Thema Theorie der Revolution übernommen. Er begann seine Ausführungen mit dem Hinweise auf dem „problematischen“ Charakter des Themas. Die Revolution steht am Ende, nicht am Anfang des soziologischen Systems. Gleichwohl kann bereits heute die Revolution wissenschaftlich behandelt werden und zwar ist es die Betrachtungsweise der „Beziehungswissenschaft“, mit der solches möglich ist. v. Wiese betont gegenüber den Historikern die Notwendigkeit einer allgemeinen Theorie der Revolution, die nicht bloß die modernen Revolutionen zugrunde legt. Er ist aber auch ein Gegner der Wertbetrachtung und glaubt insbesondere, daß Karl Marx weder für die Soziologie überhaupt noch für das Thema der Revolution in Betracht komme.

Revolution ist für den Referenten eine plötzliche Machtverschiebung, die darauf beruht, daß keine Machtgruppierung vollkommen sei, daß in jeder eine Unterdrückung von Minoritäten stattfinde, die in der Revolution

sich emporringen. Ueberall stehe der Topie als dem Geltenden die Utopie als das Nichtgeltende gegenüber, die ihrerseits zur Topie zu werden suche.

Zum Schluß warf der Referent die Frage nach dem „Wert“ der Revolution auf. Die Opfer, welche die Revolutionen gefordert haben, sind regelmäßig schwerer gewesen als ihr Gewinn. Trotzdem kann eine revolutionslose Entwicklung verderblicher sein als die blutigste Revolution.

In dem Korreferenten, Ludo M. Hartmann-Wien kam in erster Linie der Historiker zu Wort. Er betrachtete es als seine Aufgabe, die Revolution in ihren typischen Erscheinungsformen darzustellen, wobei von ihm nicht verkannt wird, daß man über den Begriff des Typischen im einzelnen streiten könne. Der Referent schilderte zunächst den typischen Verlauf der Revolution. Unter den Momenten der Veranlassung der Revolution hob Hartmann dasjenige der „geistig-theoretischen“ Erfassung der Gegensätze hervor und wies insbesondere auf die Bedeutung der Staatsphilosophie des 18. Jahrhunderts als Bedingung für den Ausbruch der französischen Revolution hin. Immer ist es sodann eine organisierte Gruppe, welche in der Revolution den Kampf aufnimmt, aber dieser schließen sich alle an, welche noch „etwas zu erwarten“ haben. So entsteht die revolutionäre Armee, die unentbehrlich ist. Im Verlauf der Revolution kommt es dann zu einem Augenblick, wo die Gesättigten sich zurückziehen und mit ihnen verbinden sich jene, welche durch die Revolution depossediert worden waren. Besonders der Bauer neigt dazu, sich zurückzuziehen, wenn er „gesättigt“ ist. Der typische Verlauf wird aber mannigfach durchkreuzt. So wirken internationale Momente retardierend. Insbesondere verweist der Korreferent auf die Mittel der Revolution. Es handelt sich für ihre Träger darum, die staatlichen Machtmittel in die Hand zu bekommen, insbesondere das Heer. Bei der Uebernahme der Verwaltung besteht eine große Schwierigkeit in dem Mangel an Persönlichkeiten, die genügende Vorbildung für ihre neuen Aufgaben haben. Auch Hartmann untersucht schließlich den „Wert“ der Revolutionen. Im Gegensatz zu v. Wiese betont er die Notwendigkeit von Revolutionen, ohne welche die Menschheit nicht auskommen könne.

In der Diskussion traten die verschiedensten Gegensätze einander gegenüber und es war kennzeichnend für die heutige Lage der Soziologie, daß man sich auf die Erörterung allgemeiner, methodologischer Fragen zurückzog. Für Max Adler-Wien ist Soziologie die Lehre von den Formen und deren Veränderungen im gesellschaftlichen Leben. Die Revolution ist ihm eine Bewegungsform, mittels deren das gesellschaftliche Leben zu einer höheren Entwicklung gelangt und mit Recht verwahrte er sich gegen die Behauptung, daß das ein unwissenschaftliches Werturteil darstelle. Grünberg-Wien wandte sich u. a. gegen den Versuch der beiden Referenten, eine allgemeine Definition der Revolution zu geben. Die modernen Revolutionen sind etwas anderes als die antiken und die Revolutionen des 20. Jahrhunderts können wiederum mit denen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts nicht verglichen werden. Die Maßstäbe der französischen Revolution sind heute nicht mehr verwendbar. Walther-Göttingen betrachtet das Problem der Revolution vom Standpunkte eines Systems soziologischer Begriffe. Es ist für ihn in der Frage umschrieben,

wie die revolutionären Erscheinungen in das soziologische Gesamtsystem eingefügt werden können. Buhle möchte vom Standpunkt des Fach-Psychologen an das Problem herangehen, aber mit den Mitteln der „lebendigen“, nicht mit denen der „Vulgär“-Psychologie.

Die wissenschaftliche Höhe, auf der die beiden Referate standen, das Interesse, mit der sie entgegengenommen wurden und endlich die stellenweise sehr lebhafte Diskussion bewiesen, daß die Tagung ein Erfolg, jedenfalls ein verheißungsvoller Anfang war. Gewiß, die Gegensätze sind groß, vor allem in den methodischen Grundfragen. Aber mit Recht konnte Goldscheid-Wien der Hoffnung Ausdruck geben, daß man sich allmählich „zusammenraufen“ werde. Anderseits wäre es unrichtig, wollte man verschweigen, daß für die Zukunft der Deutschen Gesellschaft für Soziologie eine Aenderung der bisher geltenden Statuten eine Frage von Sein und Nichtsein sein wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß die Mitglieder keinerlei Rechte besitzen und nicht einmal darüber Beschluß fassen können, ob die vom Vorsitzenden festgesetzte Redezeit in der Diskussion für die Einzelnen zu verlängern sei oder nicht. Die neue Satzung, welche den Mitgliedern bei der nächsten Tagung der Gesellschaft vorgelegt werden soll, wird den Wünschen der großen Mehrzahl unter ihnen sicherlich entgegenkommen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Feig, Irmgard, Unternehmertum und Sozialismus. Eine dogmen- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrg. von J. Pierstorff. XV. Bd. 5. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1922. 8°. 66 SS.

Mit diesem Büchlein vermehrt sich die reiche Zahl der aus dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Jena hervorgegangenen Abhandlungen um eine weitere interessante Schrift. Die schon im Titel ersichtlich gemachte Problemstellung ist zweifellos als sehr glücklich zu bezeichnen und heute aktueller denn je.

Die Verfasserin legt ihrer ziemlich gedrängten Untersuchung zwei Vergleichsreihen, eine dogmengeschichtliche und eine wirtschaftsgeschichtliche, zugrunde: Die Entwicklung und Veränderung sozialistischer subjektiver Anschauungen und Ideen, die sie sich widerspiegeln läßt aus dem jeweiligen objektiven Augenblicksbilde wirtschaftstechnischen und wirtschaftsorganisatorischen Aufschwunges. Aus der Kombination dieser Reihen ergeben sich für die Verfasserin gewisse Vorteile der Möglichkeit, durch den so einheitlich gefaßten Gang der besagten Entwicklungen Querschnitte zu legen, die in sich abgegrenzte Entwicklungsperioden kennzeichnen sollen. Sie unterscheidet die Perioden der Kleinunternehmung, der einzelwirtschaftlichen Großunternehmung und der gesellschaftswirtschaftlichen Großunternehmung, eine Anordnung, die, wie man sieht, formell die jeweilige eigentümliche Struktur der Wirtschaftszelle zum Einteilungsgrunde nimmt, die sich im übrigen aber materiell mehr oder minder mit der dem Einteilungsgrunde nach umfassenderen herkömmlichen Unterscheidung von Klein-, Mittel- und Hochkapitalismus decken dürfte. Der Vergleich dieser Perioden auf das im Titel der Schrift herausgehobene tertium comparationis des Verhältnisses des jeweiligen sozialistischen Ideengehaltes der Periode zum Unternehmerproblem der Wirtschaft bildet nun das eigentliche Thema der Arbeit.

In der Tat liegt dieser Fragestellung ein Hauptproblem jeder, also auch sozialistischer Betrachtungsweise des Wirtschaftsphänomens zugrunde. Wohl die meisten Systeme der Nationalökonomie leiden mehr oder minder unter dem Mangel an Nachdruck, mit dem sie die außerordentliche Bedeutung der gerade im Unternehmertum verkörperten potenziellen

Energien des Wirtschaftslebens unterstreichen und diese in den Mittelpunkt der Darstellung wirtschaftlichen Geschehens rücken müßten. Deshalb brauchte man schließlich noch nicht so weit zu gehen wie bekanntlich Marshall, der nicht umsonst die organisatorische Tätigkeit des Unternehmers in den Begriff eines für sich bestehenden Produktionsfaktors einschließt.

In außerordentlich gesteigertem und schwerwiegendem Maße aber gilt der erhobene Vorwurf für die sozialistischen Anschauungen verschiedenster Art, wenn auch in wechselndem Grade. Hier setzt nun die Untersuchung der Verfasserin recht erfolgreich ein und sucht die größere oder geringere Berücksichtigung des Unternehmerproblems seitens der verschiedenen sozialistischen Richtungen im Wandel der Zeiten in der oben angedeuteten Weise aufzuzeigen und zu begründen. Besonders klar kommt hierbei der tatsächlich nur unter Berücksichtigung wirtschaftsgeschichtlicher Tatsachen einigermaßen verständliche Fehlgriff der meisten Sozialisten, allen voran Karl Marxens, zutage, die grundverschiedenen Begriffe des Unternehmers und des Kapitalisten miteinander zu identifizieren.

Schon der jeweiligen Eigenart der einzelnen sozialistischen Theorien und Anschauungen nach ist es zu verstehen, daß diese in dem hier in Frage gestellten Punkte von einander abweichende Auffassungen kund tun. Es war daher von der Verfasserin sehr zweckmäßig gehandelt, von vornherein die einzelnen Erscheinungsformen sozialistischer Ideen zu klassifizieren, um so die Klärung der aufgeworfenen Frage eindringlicher und einfacher zu gestalten. Die Untersuchung der früher erwähnten Perioden erfolgt nämlich für den sogenannten „zentralistischen Sozialismus“ (auch „Staatssozialismus“) und den sogenannten „Genossenschaftssozialismus“ getrennt.

Es ist die Frage, ob damit tatsächlich die für die Erreichung des gewünschten Zieles zweckmäßigste Einteilung gefunden wurde. Der hier gewählte Einteilungsgrund ist — ganz grob gesehen — das Mittel, dessen sich der einmal gerechtfertigte oder beschlossene Sozialismus nach der wechselnden Meinung seiner Vertreter bedienen soll. Die Stellung der sozialistischen Ideen gegenüber dem Unternehmerproblem ist aber vielfach zwangsläufig bestimmt je nach Motiv und Ausgangspunkt des sozialistischen Gedankens. So käme hier in Frage, ob dieser in der Hauptsache anknüpft an die als ungerecht empfundene oder als solche nachzuweisende Verteilung, ob an Entwicklungen auf der Seite der Produktion, die er planmäßiger zu gestalten oder etwa steigern will, oder ob es grundsätzlich philosophisch-universalistische Anschauungen sind, die von außen kommend die Wirtschaft auch unmittelbar als Mittel zum höheren Zweck zu sehen und ihren Prinzipien anzupassen wünschen. Vor allem werden es die Elemente der zweiten der angeführten Wurzeln sozialistischer Denkweise sein, die eine sozialistische Idee, in der sie vertreten sind, zu befähigen vermögen, dem Unternehmerproblem einigermaßen Verständnis entgegenzubringen. Arbeitswerttheoretiker, bei denen die erste Wurzel überwiegt, und jene, die grundsätzlich aus universalistischer Anschauung heraus sozialistische oder dem Sozialismus ähnliche Gedanken vertreten — hier wäre in einer Weise übrigens schon Plato

zu nennen — vermögen auf Grund der Voraussetzungen, auf denen sie aufbauen, über gewisse wirklichkeits- bzw. wirtschaftsfremde sozialistische Postulate kaum hinauszukommen. Auch Karl Marx, dessen Geschichtsauffassung Elemente der unserseits als zweiten bezeichneten sozialistischen Ideenwurzel aufweist, steht so sehr unter dem Banne seiner Arbeitswert- und Ausbeutungslehre, sowie unter dem Drucke des seinerseits von Hegel übernommenen Begriffes der selbsttätigen Notwendigkeit aller, also auch wirtschaftlicher Entwicklung, daß bei ihm die Verwechslung der Begriffe des Unternehmers und des Kapitalisten und die Blindheit für die tatsächlich wirtschaftbewegenden Kräfte des Unternehmertums eine geradezu unglaubliche Höhe zu erreichen vermochte. Elemente ausgesprochen universalistischer Anschauung dagegen spielen im Marxismus keine entscheidende Rolle, trotz der Frisur, die Marx seinem Systeme gab, und die Verfasserin tut m. E. sehr Recht, wenn sie sich an einer Stelle zu Dietzels Auffassung bekennt, daß Marx im Grunde genommen individualistisch gerichtet ist.

Immerhin aber ist — um auf die eben aufgeworfene Frage zurückzukommen — die der Untersuchung zugrunde gelegte Einteilung in diesem Falle insofern von Vorteil, als sie am einfachsten ist und für den seitens der Verfasserin gewählten knappen Rahmen der Arbeit jedenfalls genügt. Auch finden die oben erörterten Gesichtspunkte an wichtigen Stellen der Schrift gesonderte Berücksichtigung.

Im Flusse der Untersuchung erweckt im Leser besonderes Interesse die Darstellung des Wendepunktes, den der nunmehrige Zwang, sich mit praktischen Fragen der Wirtschaftsorganisation und ihres Leistungsgrades auseinanderzusetzen, in den ernst zu nehmenden sozialistischen Anschauungen der Gegenwart herbeigeführt hat. Hier hätte eine Verbreitung der Ausführungen der Schrift nicht schaden können, die im übrigen entschieden als lesenswert und anregend zu bezeichnen ist.

Münster (W.). Privatdozent Dr. Eduard Lukas.

Becker, Hermann, Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Hrsg. von B. Harms. 35. Bd.) Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. VIII u. 136 SS.

Wenig beachtet erschien 1907 (in Karlsruhe im Verlag der Braunschen Druckerei) von Dr. Julius Becker eine Studie über „das deutsche Manchestertum“, die die Vielseitigkeit der deutschen Freihandelslehre gut darstellte, insbesondere dem Rechnung trug, daß die Theorie des freien Handels sich aus der Anschauung und der Forderung des freien Handelns entwickelte. Verf. vorliegender Arbeit hätte aus der weiteren Fassung des Problems durch Julius Becker lernen können; auch der Herausgeber der „Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität“, in denen der vorliegende Band in trefflicher Ausstattung erscheint, wird doch Bedenken hegen, ob man heute noch Freihandel in dem engen Sinne fassen kann, wie es der Verf. tut, obwohl z. B. in der pädagogisch wirksamen Arbeit von Schippel „die Praxis der Handels-

politik“ (2. Aufl. 1922) mit Recht davor gewarnt wird, bei Freihandel und Schutzzoll nur an die Zollfreiheit bzw. Zollpflichtigkeit zu denken. Wenigstens hätte angedeutet werden müssen, welche weiteren Zusammenhänge zwischen der Theorie der internationalen Arbeitsteilung, die zur Forderung einer frei sich vollziehenden Warenübertragung von Land zu Land führt oder diese wenigstens erleichtern will und Anschauungen wie Pazifismus und Nationalismus und anderen Ideen bestehen.

Becker will aber unter Freihandel nur die Freiheit des internationalen Handels verstehen und stellt die Freihandelstheorie als die wissenschaftliche Begründung dieses Postulats zunächst dar, um dann die handelspolitischen Folgerungen bzw. die handelspolitischen Forderungen der von ihm einzeln behandelten englischen Autoren zu entwickeln. Auch nach ihm erreichte sie den Höhepunkt in den Werken von Ricardo und Stuart Mill, deren Erscheinungsjahr aber in beiden Fällen falsch angegeben ist — welchen Fehler wenigstens der Redaktionssekretär hätte korrigieren können — wie es auch eigentümlich berührt, daß als Erscheinungsort des Listschen Hauptwerkes — London angegeben ist! Sonst zeigt Becker gute literarhistorische Schulung, hätte er aber Gide-Rists unübertroffene Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen mehr benutzt, hätte er sich die Arbeit erleichtert und würde er den wichtigen Punkt der nicht genügenden Beachtung der Lage der Konsumenten gegenüber der einseitigen oder wenigstens vorwiegenden Berücksichtung der Lage der Produzenten und der Beeinflussung der Produktion durch das handelspolitische System seitens der älteren Nationalökonomie eingehender verfolgt haben. Ueberhaupt hätte die Bevorzugung des Produktionsproblems noch durch Smith und die Korrektur dieser Einseitigkeit durch die spätere Volkswirtschaftslehre mit ihren Folgen für handelspolitische Erörterungen mehr beachtet werden müssen.

Die Bedeutung der Lehre der komparativen Produktionskosten von Ricardo, Mill, Cairnes wird näher erörtert und mit Recht gesagt, daß mit dieser Theorie Ricardo die Lehre von der internationalen Arbeitsteilung in einer Weise vervollkommnete, daß sie die wissenschaftliche Grundlage der Freihandelsbewegung werden konnte und in mehr oder weniger modifizierter Form auch von der Mehrzahl der folgenden Freihandelstheoretiker angenommen wurde. Aber ging Stuart Mill wirklich nicht weiter, als Becker S. 89 ihm zugesteht? Hat der Verf. genügend dessen Untersuchungen über einige ungelöste Fragen der Volkswirtschaft und von den Grundsätzen Buch III, Kapitel 18 völlig beachtet? (Vgl. die Mill-Uebersetzung meines Bruders Wilhelm, Jena 1921, S. 166 ff.) — wobei übrigens besser die letzte Ausgabe der Principles benutzt worden wäre. (Die erste läßt Becker 27 Jahre zu früh erscheinen!.) Mit Recht wird als Verdienst Ricardos und Mills hervorgehoben, daß sie die in Betracht kommenden Theorien zusammenfaßten. Brachte Richardson den Hinweis auf die Bedeutung der Differenziertheit der Produktionsbedingungen in den einzelnen Ländern für die Ausbildung der internationalen Arbeitsteilung, so setzte mit Humes Discourses eine mehr theoretisch-abstrakte Behandlung ein, die Adam Smith zwar weiterführt — aber die genannten Smith-Schüler erst vertieften. Als Probe der Be-

handlung der Vorläufer sei aus dem Abschnitt über den Verf. der Considerations upon the East-India-Trade, die 1701 in London anonym erschienen (in denen schon das Konsumenteninteresse berücksichtig wird, in denen anderseits, wie Becker auch richtig bemerkt, die universalen Interessen hinter die der Nation gestellt werden und der Gesichtspunkt hervortritt, daß der Freihandel zur internationalen Arbeitsteilung und Produktivitätserhöhung führt), zitiert: Petty hatte sich von den Grundsätzen des Merkantilismus noch nicht losgesagt; „aber Barbon erkannte die Arbeitsamkeit der Bevölkerung als ausschlaggebenden Faktor für die Ausbreitung des auswärtigen Handels an; einen Faktor, dem Dudley North in seiner Theorie der Verkehrsfreiheit Rechnung trug. In den Considerations wird der freie internationale Güteraustausch geradezu als Voraussetzung für die produktive Gestaltung der Arbeit angenommen, insofern als er die gesamte Produktion arbeitsteilig organisieren hilft und mit der Rentabilität der Betriebe auch die Produktivität des Landes erhöht“. Auch in der Darstellung der Anschauungen neuerer Freihändler beweist B. gute Kenntnisse.

Dresden. Gehrig.

Wernicke, J., Kapitalismus und Mittelstandspolitik. 2. umgearbeitete Auflage. Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. VII u. 424 SS.

Das Buch, zuerst 1907 erschienen, hat sich bereits in der ersten Auflage eine geachtete Stellung in der wirtschaftspolitischen Literatur erworben und ist in der Praxis viel benutzt worden. Für die Bearbeitung der neuen Auflage war deshalb in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend, unter Beibehaltung der Grundlinien die Darstellung stofflich bis in die Gegenwart hineinzuführen. Dabei mußte manches aus der ersten Bearbeitung wegfallen, was inzwischen durch die Entwicklung überholt ist oder doch heute entbehrlich erscheint. Im ersten Teil wird an der Hand der seit 1907 stark angeschwollenen Kapitalismusliteratur ein Ueberblick über die Entwicklung des Kapitalismus und des Mittelstandes gegeben, in dem in großen Zügen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit gekennzeichnet und dabei das Hauptgewicht darauf gelegt wird, den „Mittelstand“ nach Begriff, Umfang und Stellung in der kapitalistischen Wirtschaft abzugrenzen sowie die Lage des Kleingewerbes (Handwerk, Einzelhandel) zu schildern. Im ganzen kann die Darstellung als zutreffend bezeichnet werden, wenn sie auch nicht immer glücklich ist. So finde ich, daß der Verfasser diejenigen Abschnitte, die den älteren Wirtschaftsstufen gewidmet sind, allzusehr mit Einzelheiten belastet und dadurch das Bild der Entwicklung, auf das es doch in einem einführenden Ueberblick allein ankommen kann, in seiner Klarheit entschieden beeinträchtigt hat. Daß auf den Widerstreit der wissenschaftlichen Ansichten nicht ausführlich eingegangen wird, erscheint im Rahmen des Ganzen berechtigt; immerhin hätte der vom Verfasser gewählte Standpunkt manchmal besser und tiefer begründet werden können, als es tatsächlich geschieht. Direkt unzulänglich ist die Kritik des Sozialismus in Kap. II, Abschn. I 4 (S. 76—90), die sich in

allzu ausgefahrenen Geleisen bewegt und auch auf beschränktem Raume mehr hätte bieten können. In der Darstellung der Lage des Handwerkes und des Einzelhandels (Kap. II, Abschn. III) vermisse ich ein tieferes Eingehen auf die Verhältnisse nach dem Kriege, die doch in mancher Hinsicht wesentlich andere sind als in der Zeit, in der die großen, vom Verfasser allein benutzten Untersuchungen über Handwerk und Einzelhandel entstanden sind.

Indessen liegt das Schwergewicht des Buches nicht in seinem entwicklungsgeschichtlichen ersten, sondern im zweiten, der „Mittelstandspolitik“ gewidmeten Teil. Dieser behandelt nach einander die Mittelstandsbewegung und die Forderungen der Handwerker-, Einzelhandels- und Mittelstandsvereinigungen, den früheren Kampf des Mittelstandes gegen das Kapital, die Konsumvereine, die Warenhäuser, den unlauteren Wettbewerb, die Konkurrenz staatlicher und städtischer Betriebe, die Schwarz- oder Pfuscharbeit, die Abwehr der „unberechtigten“ Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen, die Bekämpfung einer falschen Steuerpolitik (Gewerbesteuern), die besondere Handwerkerpolitik (namentlich Befähigungsnachweis, Verwendungsnachweis, Organisation des Handwerks), das gegenseitige Verhältnis von Fabrik und Handwerk, die Sicherung der Bauforderungen, die Regelung des Submissionswesens, die Gewerbeförderung (besonders Zentralstellen, gewerbliches Bildungswesen, Meisterkurse, Ausstellungshallen, Maschinenbeschaffung), die Einzelhandelspolitik (Organisation, Einkaufsbewegung, Rabattwesen und Rabattsparvereine, Markenartikelwesen, Konventionen, Wanderlager, Schutz gegen Wucherverfolgungen), endlich das gewerbliche und kaufmännische Genossenschaftswesen. Daß zum Schluß ein übrigens reichlich kurzes Kapitel auch dem „neuen Mittelstand“, d. h. den Privatangestellten und ihren Forderungen gewidmet ist, erscheint nicht recht begründet, da alle übrigen Kapitel ausschließlich der gewöhnlich als gewerbliche Mittelstandspolitik bezeichneten Handwerker- und Einzelhandelspolitik angehören. Im übrigen zeigt schon die bloße Aufzählung der behandelten Gegenstände, daß die Darstellung jeder strengeren Systematik entbehrt und die Mittelstandspolitik nicht, wie der erste, entwicklungsgeschichtliche Teil vermuten lassen könnte, aus der besonderen Stellung von Handwerk und Einzelhandel in der kapitalistischen Wirtschaft abgeleitet wird. Es handelt sich vielmehr um eine unter bestimmte Gesichtspunkte und Kapitalüberschriften gebrachte, stark kompilatorische Schilderung aller der Forderungen, Kämpfe und Maßnahmen, die die gewerbliche Mittelstandspolitik ausmachen. Diese ist allerdings umfassend und stoffreich und läßt kaum etwas Wichtiges vermissen, führt auch überall bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Darin liegt der Wert des Buches, das man geradezu als ein Handbuch der Mittelstandspolitik bezeichnen kann (dem aber leider ein Sachregister fehlt!). Entschieden zu loben ist, daß der Verfasser niemals den Interessenstandpunkt der Mittelstandsorganisationen einfach annimmt und verteidigt, sondern stets kritisch an die Dinge herantritt und vor allem auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen sucht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Diehl, Karl, Die Diktatur des Proletariats und das Rätesystem. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8⁰. 110 SS.

„Der echte Ring vermutlich ging verloren".

Die Interpretierung der verschiedenen sozialistischen Richtungen oder der sozialen Bewegungen, und die Prüfung ihrer Verwandtschaft mit dem Marxismus und ihrer Abhängigkeit von dem marxistischen System wird regelmäßig dadurch erschwert, daß die Verkünder dieser Lehren oder die Träger der Umwälzungen von sich behaupten, die einzig wahren Marxisten zu sein: Jeder Einzige glaubt, er sei der alleinige Erbe des echten Ringes. — Sehr treffend sagt Diehl einmal an anderer Stelle: „Alle Revisionisten, Reformisten, Revolutionisten, die heute in der sozialistischen Kirche Skandal machen, wollen doch nie etwas anderes, als die Reinheit der Lehre wieder herstellen: sie alle wollen die besten Marxisten sein, sowie alle christlichen Sektierer die besten Christen sein wollen". — Aber keine Richtung hat ostentativer die Behauptung aufgestellt, die marxistischen Doktrinen reiner und konsequenter zu befolgen, als die Bolschewisten. Sie selbst sehen sich deshalb als die orthodoxen Marxisten an und blicken mit Verachtung auf alle anderen Sozialisten, die sich auch zu Marx bekennen, herab.

Diehls Buch zerreißt diesen Wahn. Es ist eines der ersten Bücher, daß sich in sachlichster und vornehmster Weise mit dem Problem des Bolschewismus beschäftigt, indem sein Autor, der zu den hervorragendsten Kennern der Lehren von Karl Marx und des Sozialismus gezählt werden kann, in unerbittlicher Objektivität Programm und Politik der Bolschewisten prüft. Als Ergebnis seines Werkes stellt Diehl die Behauptung auf, daß die Diktatur des Proletariats und das Rätesystem, die von den Bolschewisten als Kernpunkte ihres politischen und wirtschaftlichen Programms angesehen werden in der Form, in der sie von ihnen verwirklicht worden sind, keineswegs den marxistischen Lehren entsprechen. Diehl betont mit besonderer Schärfe, daß der Bolschewismus ein spezifisch russischer Marxismus ist, der sich auf den jungen Marx stützt, und nur das revolutionäre Element in Marx, anstatt des evolutionären, das für Marx viel bestimmender ist, weil es seiner materialistischen Geschichtsphilosophie entspricht, hervorhebt. —

Ich habe in einem Aufsatz über den Bolschewismus (Freie Wirtschaft 1919, Heft 4) bereits einmal darauf hingewiesen, daß die Russen in politischer Hinsicht niemals sehr originell waren, und finde nun diese Behauptung in Diehls Werk durchaus bestätigt, in dem er die verschiedenen geistigen Strömungen, aus denen sich der Bolschewismus zusammensetzt, aufspürt. Anarchismus, Syndikalismus, ebenso wie die Lehren Blanquis, Baboefs, Bakunins und Owens können als Väter des Bolschewismus gelten. Marx mußte, sobald er sich völlig zu einer evolutionären Auffassung durchgerungen hatte, die Diktatur des Proletariats, wie sie heute von den Bolschewisten verlangt wird, ablehnen. Deshalb können wir Diehl beistimmen, wenn er behauptet: „Die ganze Art der Durchführung der sozialen Revolution, des Rätesystems, die sofortige

Vollsozialisierung, die terroristische Taktik, das alles steht im schroffsten Widerspruch zu den Ideen von Karl Marx“ (S. 31). Ich möchte aber Diehl in der Auffassung nicht ganz folgen — wie ich es in meinem oben erwähnten Aufsatz auch Sombart gegenüber einmal eingewandt habe — daß die Bolschewisten nur das revolutionäre Moment aus der Lehre von Karl Marx übernommen hätten, ohne das Evolutionsprinzip zu berücksichtigen. „In Wirklichkeit sehen wir im Leben auf Schritt und Tritt im Neuen Reste des Alten“ sagt Lenin in seiner grundlegenden Schrift „Staat und Revolution“. Er wie die meisten anderen führenden Bolschewisten geben das Prinzip der organischen Entwicklung, wie es Marx fordert, nicht auf, wenn sie auch völlig inkonsequent bereits vor Antritt ihrer Herrschaft mit aller Macht auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Rußland hingearbeitet haben, und als Träger der Regierungsgewalt in der politischen und sozialen Entwicklung gleichsam Jahrhunderte überspringen wollten.

Diehl weist ebenso einleuchtend darauf hin, daß die terroristischen Maßnahmen, mit denen die Bolschewisten die Einführung der Diktatur begleiteten, in keinem Falle im Sinne von Karl Marx seien, und er hat für diese Anschauung einen klassischen Kronzeugen in Karl Kautsky, der in seinem Buche „Terrorismus und Kommunismus“ (Berlin 1919) fast schärfer als Diehl die bolschewistische Taktik völlig ablehnt.

Im Schlußteil seines Buches untersucht Diehl die Stellung der verschiedenen deutschen sozialdemokratischen Parteien zur Diktatur des Proletariats und zum Rätesystem. Diese Ausführungen sind zum Teil inzwischen durch die Ereignisse überholt worden. Die Ablehnung der russischen Methode gilt heute für die große Menge der deutschen Arkeiterschaft als selbstverständlich, nachdem auch die Unabhängigen das Prinzip der Demokratie wieder schärfer als die Forderung der Diktatur des Proletariats betonen. Ebenso überholt sind die Ausführungen, die Diehl zuletzt der Entwicklung der russischen Verhältnisse widmet, und in denen er die praktische Durchführung der Diktatur einer Kritik unterzieht. Es ist bekannt, daß die Bolschewisten seit langem aus der Revolution zur Evolution durch den Zwang der Verhältnisse bekehrt worden sind, und dem von ihnen tötlich bekämpften Kapitalismus fast Schritt für Schritt wieder zum Einzug in Rußland verhalfen. Wirtschaftlich hat der Bolschewismus schon längst seinen völligen Bankerott erlitten. Nur solange er sich politisch noch an der Macht hält, kann er mit den Schlagworten der Diktatur des Proletariats und des Rätesystems operieren. — Aber nichts könnte den Wert des Diehlschen Buches besser darlegen als die Tatsache, daß seine Kritik an der Lehre und der Politik der Bolschewisten durch die Ereignisse inzwischen glänzend gerechtfertigt worden ist.

Berlin-Schöneberg. Kurt Zielenziger.

Arndt, Prof. Dr. Paul, Wie studiert man Nationalökonomie? 2. u. 3. Aufl. (Universitäts-Studienführer. 26.) Frankfurt a. M., Blazek u. Bergmann Universitätsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 31 SS. M. 40.—.

Dietzel, Heinrich, Technischer Fortschritt und Freiheit der Wirtschaft. (Bonner Staatswissenschaftl. Untersuchungen. Hrsg. von H. Dietzel, E. Kaufmann;

R. Smend, A. Spiethoff. Heft 7.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. III—62 SS. Grundzahl 2; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Hasbach, Marie, William Thompson. (Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie. Hrsg. von Karl Diehl. Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. X—228 SS. Grundzahl 5; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Hildebrand, Bruno, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft und andere gesammelte Schriften. Hrsg. u. eingel. von Prof. Dr. Hans Gehrig. Bd. 1. (Sammlg. sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Heinrich Waentig. Bd. 22.) Jena, Gustav Fischer, 1922. kl. 8. Grundzahl 5; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Leitner, Prof. Friedr., Privatwirtschaftslehre der Unternehmung. 4. unveränd. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. 8. VI—283 SS. M. 180.—.

Malachowski, Dr. Walther A., Recht auf Arbeit und Arbeitspflicht. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—262 SS. m. 1 Kartogramm. Grundzahl 5; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Nickel, Dr. Karl Eugen, Der Grundbegriff wirtschaften. Grundlegung zu einem neuen System der gesamten Wirtschaftswissenschaft. Mit einer großen wirtschaftswissenschaftlichen Uebersichtstabelle. Greifswald, Buchvertrieb von Nickel (Karlsplatz 2), 1922. gr. 8. X—42 SS. M. 450.—.

Oswalt, Heinrich, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 4. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—169 SS. Grundzahl 2,40; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Schwarz, (Oberlandesgerichtsr., Doz.) Dr. Otto Georg, Grundriß der Volkswirtschaftslehre. 4.—6. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. IX—163 SS. M. 70.—.

Sozialisten gegen die Sozialisierung. Berlin, Demokratischer Verlag Hermann Kalkoff, 1922. 8. 22 SS. M. 10.—.

Magee, J. D., Problems of economics. New York, Scribner, 1922. 12. 363 p. $ 2,50.

De Stefani, A., Economia politica, Parte generale. Padova, La Litotipo editr. univ. 8. 227 p. l. 18.—.

Del Vecchio, G. Lezioni di economia politica. Padova, La Litotipo editr. univ. 8. 363 p. l. 31.—

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brinkmann, Carl, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. Mit Unterstützung der preußischen Archivverwaltung Berlin und Leipzig. (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger) 1922. 8⁰. VI und 242 SS.

Das vorliegende Buch hat zwei große Vorzüge aufzuweisen. Eine erhebliche Weite des Blickfeldes und eine fast restlose Ueberwindung der Aktenschwere. Man merkt ihm kaum an, daß es auf umfassenden trockenen Aktenstudien aufgebaut ist. Es zeigt aber auch einen erheblichen Fehler im Aufbau. Man kann m. E. eine bis ins Letzte eindringende und in sich geschlossene Darstellung der preußischen Handelspolitik jener Zeitspanne nicht geben, ohne ausführlich die Entstehung und Bedeutung des Zolltarifes von 1818 gewürdigt zu haben. Der Verfasser hat darauf vollständig verzichtet. Wir erfahren nur gelegentlich etwas von den Wirkungen, die das Zollgesetz auf diese oder jene Vertragsverhandlung mit anderen Staaten ausgeübt hat. Aber ohne die dauernde Beziehung zu diesen Kernstück der preußischen Politik zerflattert die Darstellung in die Schilderung einzelner Vorgangsreihen. Es fehlt das einigende Band.

Sieht man von dieser, mir wenigstens bedeutungsvoll erscheinenden Lücke ab, so kann man an dem Buch Brinkmanns seine Freude haben. Es ist ein kluges Buch, das vielleicht manchmal nur zu sehr mit seiner Klugheit kokettiert. Man kann viel aus ihm lernen. Der Verfasser beherrscht eine ausgedehnte internationale Literatur und vereinigt volkswirtschaftliche Kenntnisse mit solchen der politischen Geschichte in nicht gewöhnlichem Maße. So hat er sein Thema in Breite und Tiefe weit über das hinausgeführt, was A. Zimmermann in seiner bekannten Darstellung — der einzigen zusammenfassenden, die wir besitzen — zu sagen wußte. Auch manche temperamentvoll einseitige Auffassung Treitschkes wird zurechtgerückt und auf das richtige Maß beschränkt. Erst jetzt läßt sich voll ermessen, wie schwer die ersten Anfänge einer selbständigen Handelspolitik nach der napoleonischen Aera für Preußen gewesen sind. Politisch vielfach in ungünstiger Position, belastet mit internationalen Bindungen des Wiener Kongresses sahen sich die leitenden Männer noch dazu mehrfach in der konsequenten Durchführung ihrer Grundsätze durch dynastische Sentiments ihres Herrschers gehemmt. Um so höher sind die Leistungen dieser anderthalb Jahrzehnte zu werten, die die Grundlagen für die ersten Ansätze des Zollvereins geschaffen haben.

Halle/Saale. Gustav Aubin.

Calmes, Albert, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918) 2 Bde. I. Bd.: Der Eintritt Luxemburgs in den deutschen Zollverein (1839—1842). II. Bd.: Die Fortdauer des Zollanschlusses und seine Lösung. Frankfurt a. M. (Joseph Baer & Co.) 1919. 8⁰. I. Bd. 268 SS. II. Bd. 252 SS.

Wie die allgemeine politische Geschichte Luxemburgs während des letzten Jahrhunderts durch ein wechselvolles Bild anzieht, so ist nicht minder die zollpolitische Entwicklung von großem Interesse. Bekanntlich war Luxemburg, das die Wiener Kongreßbeschlüsse zu einem selbständigen Großherzogtum in Personalunion mit den Niederlanden gemacht hatten, von 1815 bis 1866 Mitglied des Deutschen Bundes. Jenen Beschlüssen zuwider wurde es während der Jahre 1815 bis 1830 als niederländische Provinz verwaltet, und infolge der belgischen Revolution seit 1830 in ähnlicher Weise von Belgien behandelt, bis es 1839 unter Ausscheidung des an Belgien fallenden wallonischen Teils endgültig selbständig wurde, wiederum in Personalunion mit den Niederlanden, die erst 1890 aufgehoben wurde. Im Jahre 1842 wurde es Mitglied des deutschen Zollvereins, eine Stellung, die es auf Grund wiederholt erneuter Verträge bis Ende 1918 beibehielt, wo es infolge des Weltkriegs den Anschluß kündigte. Der Artikel 40 des Versailler Vertrags hat diese Trennung bestätigt. Wegen seiner Kleinheit zu wirtschaftspolitischer Selbständigkeit ungeeignet, suchte Luxemburg nunmehr anderweitigen Anschluß. Eine Volksabstimmung entschied 1919 für Frankreich, das jedoch ablehnte, worauf 1921 eine belgisch-luxemburgische Zollunion zustande kam, die übrigens schon einmal, 1841, in Frage stand, als die luxemburgische Regierung infolge Eingreifens des Königs der Niederlande den schon ab-

geschlossenen Vertrag mit dem Zollverein nicht ratifizieren wollte. Das obige Werk des Frankfurter Universitätsprofessors Calmes, eines geborenen Luxemburgers, behandelt die Zollanschlußzeit bis 1918, von der die beiden Bände ein anschauliches Bild entwerfen unter Verwertung der luxemburgischen und der preußischen Staatsakten. Als Ergebnis der Untersuchung wird festgestellt, daß der Zollanschluß Luxemburgs für das Ländchen politisch nicht ohne Nachteil, der wirtschaftlichen Entwicklung aber äußerst günstig war, namentlich auch im Hinblick auf seine Eisenindustrie. Für den Historiker von Interesse ist die Polemik des Verf. gegen Treitschkes Darstellung der oben berührten Ereignisse von 1841 in dessen „Deutscher Geschichte", 5. Bd. Uebrigens sucht der Verf. überall auch dem deutschen Standpunkte gerecht zu werden. Nicht immer ist ihm dies gelungen; jedenfalls muß die Kennzeichnung der Stellung Preußens gegenüber den Rheinländern (2. Bd., S. 213 f.) als durchaus einseitig und die hohen Verdienste des preußischen Staates um die kulturelle Entwicklung unserer Provinz verkennend, angefochten werden. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß seit kurzem eine sachkundige, für das Verständnis der westlichen Grenzlandprobleme besonders wertvolle Darstellung der Geschichte Luxemburgs unter Wilhelm I. (1815—1840) von P. Müllendorff (Luxemburg, Bück) vorliegt, die deutscherseits besonders zu begrüßen ist.

Köln. A. Wirminghaus.

Beer, Max, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Teil 4: Die Zeit von 1750—1860. (Sozialwissenschaftl. Bibliothek. Bd. 14, Teil 4.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., 1922. kl. 8. 112 SS. M. 120.—.

Fuckner, (ehem. russ. Prof.) Dr. Ernst, Rußlands neue Wirtschaftspolitik. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. Abt. 1: Recht und Wirtschaft. Heft 5.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. 8. VI—54 SS. Grundpreis: M. 6.—; Teuerungszahl 30.

Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (in 2 Bänden). Hrsg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bearb. von Hermann Aubin, Theodor Frings, Joseph Hansen u. a. Bd. 1. 2. Bd. 1: Politische Geschichte. XII—435 SS. Bd. 2: Kulturgeschichte. IX—494 SS. M. 240.—. — Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. gr. 8.

Harich, Walther, Das Ostproblem. Seine Geschichte und Bedeutung. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. 8. VII—138 SS. M. 200.—.

Kuske, Prof. Dr. Bruno, Geschichte der rheinischen Städte. Ueberblick. Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. gr. 8. 71 SS. M. 60.—.

Mager, Prof. Dr. Fritz, Ostpreußen. Die natürlichen Grundlagen seiner Wirtschaft eine Quelle deutscher Kraft. Hrsg. mit Unterstützung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen und der „Wanderausstellung Ostpreußen 1922—23". Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1922. 4. VIII—176 SS. M. 210 + 35 Proz. T.

Sander, Prof. Dr. Paul, Geschichte des deutschen Städtewesens. (Bonner Staatswissenschaftl. Untersuchungen. Heft 7.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. IV—155 SS. Grundzahl 4, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Slowinski, Dr. Leonhard, Die wirtschaftliche Lage und Zukunft der Republik Polen. (Bearb. nach dem Stande von 1920/21.) Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1922. gr. 8. 132 SS. M. 50.—.

Chicol, Valentine, India old and new. New York, Macmillan. 8. 10 + 319 p. $ 4.—.

Cisar, J. and F. Pohorny, The Czechoslovak republic. London, Fisher Unwin. Royal 8. 217 pp. 9/.

Gras, Norman Scott Brien, An introduction to economic history. New York, Harper. 8. 23 + 350 p. $ 2,50.

Hudeczek, Dr. K., The economic resources of Austria. Authorised translation by Julia F. Fiebeger. London, Dawson. Demy 8. 74 pp. 9 d.

Palm, Franklin Charles, The economic policies of Richelieu. Urbana, Ill., Univ. of Ill. 8. $ 1,50.

Randi, O., La Jugoslavia. Napoli, R. Ricciardi. 8. 592 p. con 4 tav. l. 30.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kempski, (Reg.-R. a. D.) Dr., Niederländisch-Indien als Auswanderungsziel mit besonderer Berücksichtigung der indischen Landwirtschaft. Hamburg, Verlagsbuchhdlg. Broschek u. Co., 1922. 8. 20 SS. M. 50.—.

Niederlein, (Konsul a. D.) Gustav, Argentinien als deutsches Siedelungsland. Denkschrift, dem Deutschen Reichstag unterbreitet mit der Bitte, sie der Reichsregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die zuständigen Reichsstellen dem darin entwickelten Plan ernstlich nähertreten und ihm zur Verwirklichung verhelfen. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1922. 4. 30 SS. M. 30.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Breme, (Min.-R.) Friedrich, Das Waldrecht der Auflösungsgesetze, insbesondere Schutzforst, Waldgut und Waldstiftung, unter Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verfügungen des Justizministers sowie unter Berücksichtigung des amtlichen Materials und der Rechtsprechung des Landesamtes für Familiengüter dargestellt. (Stilkes Rechtsbibliothek. Nr. 11.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 207 SS. M. 225.—.

Fleischmann, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Wilhelm (†), Lehrbuch der Milchwirtschaft. 6. neubearb. Aufl. VIII—633 SS. m. d. (Titel-)Bildn. d. Verf., 60 Textabb. u. 3 Rinderbildern (auf 2 Taf.). Berlin, Paul Parey, 1922. gr. 8. Grundpreis M. 20.—, Teuerungszahl 70.

Haack, (Oberlandeskulturrat, Geh. Reg.-R.) Richard, Die Preußische Agrargesetzgebung. Teil 2: Die Siedlungsgesetze zusammengestellt und erläutert. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg. G. m. b. H., 1922. gr. 8. 195 SS. M. 250.—.

Pagel, (Dipl. agr.) Paul, Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Beiträge zu der Frage, welche Betriebsgröße die volkswirtschaftlich günstigste ist. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg. G. m. b. H, 1922. gr. 8. 56 SS. Grundzahl 1,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Skalweit, August, Das Pachtproblem. (Bonner Agrarpolitische Untersuchungen. Hrsg. von Dr. Karl Müller und Prof. Dr. Aug. Skalweit. Heft 1.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. gr. 8. III—75 SS. Grundzahl 0,80; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Walter, (Dir. d. landw. Schule in Pirna) Dr. Heinrich, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Für den Schulgebrauch dargestellt. 3. verb. Aufl. (Landwirtschaftl. Unterrichtsbücher.) Bautzen, Emil Hübners Verlag, 1922. 8. IV—91 SS. Grundzahl 2; Schlüsselzahl 110.

Cyclopedia of farm crops. A popular survey of crops and crop-making methods in United States and Canada. Edited by L. H. Bailey. London, Macmillan. Royal 8. 699 pp. 25/.

Malcolmson, V. A., The place of agriculture in the life of a nation. With foreword by the Rt. Hon. Viscount Milner. London, P. S. King. Demy 8. 28 pp. 3 d.

5. Gewerbe und Industrie.

Dethloff, Dr. Johannes, Kartellierungsbestrebungen im Handwerk. Hrsg. vom wirtschaftswissenschaftl. Institut f. Handwerkerpolitik (Archiv für Handwerkswirtschaft. Jg. 1922, Heft 2). Hannover, Alfred Georgi, Deutscher Handwerksverlag 1922. 8. 81 SS. M. 144.

Dörffer, Dr. rer. pol. Richard, Aus dem Arbeitsrecht für das Handwerk. Hrsg. vom Reichsverband des deutschen Handwerks (Zeit- und Streitfragen des deutschen Handwerks 7) Hannover, Alfred Georgi, Deutscher Handwerksverlag. 1922. 8. 32 SS. M. 108.—.

Elbers, Dr. phil. Dr. ing. e. h. Wilh., Hundert Jahre Baumwolltextilindustrie. Hrsg. aus Anlaß des 100jähr. Bestehens der Fa. Gebr. Elbers A.-G., Hagen (Westf.). (Sammlung Vieweg Heft 49.) Braunschweig, Fried. Vieweg u. Sohn, 1922. gr. 8. XV—200 SS. Grundpreis M. 4,50; Teuerungszahl 80.

Jaquet, Nicolas, Die Entwicklnng und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Teerfarbenindustrie. Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1922. gr. 8. VIII—135 SS. 6 Tab. Fr. 4,50.

Klages, (Betriebsing.) Ferdinand, Die Organisation des neuzeitlichen Fabrikbetriebes (Werkzeuge und Vorrichtungen). Lehrbuch des neuzeitlichen Fabrikationssystems zum Gebrauche an Schulen, für Fabrikanten, Ingenieure, Techniker, Zeichner, Schlosser, Dreher usw. (Handbücher für Motoren- und Fahrzeugbau. Bd. 7.) Berlin, Richard Karl Schmidt u. Co., 1922. 4. 232 SS. m. 247 Abb. Grundzahl 12; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Kunstgewerbe, Ein Bericht über Entwicklung und Tätigkeit der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in Preußen. Hrsg. vom Bund der Kunstgewerbeschulmänner. (Die Bearb. des Buches erfolgte durch einen Ausschuß bestehend aus Rudolf Bosselt, Hugo Busch, Herrmann Muthesius.). Berlin, Ernst Wasmuth, 1922. 4. XII, 69 SS., 208 SS., z. T. farb. Abb. M. 400.—.

Mauer, Dr. Bernhard, Die deutsche Herrenkonfektion. (Organisation u. Kalkulation.) (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit. Hrsg. von Paul Arndt. Heft 2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. XII—83 SS. Grundzahl 1.20; Schlüsselzahl 60.

Deschamps, René, Une industrie locale au XVIII[e] siècle. La toile d'Alençon. Thèse pour le doctorat politique et économique soutenue le 26. mai 1922, à quinze heures. Alençon, Impr. alençonnaise, 1922. 8. 110 p.

Kewlay, James, The petroleum and allied industries, petroleum, natural gas, natural waxes, asphalts and allied substances, and shale oil. London, Baillière, Tindall and Cox. 8. 302 pp. 12/6.

Rees, J. Morgan, Trusts in British industry, 1914—1921. A study of recent developments in business organisation. London, King. Demy 8. 269 pp. 16/6.

Summers, A. Leonard, Anthracite and the anthracite industry. „Pitman's Common commodities and industries" series. London, Pitman. Cr. 8. 136 pp. 3/.

6. Handel und Verkehr.

Nord, A., Die Handelsverträge Chinas. Auf Grund des Quellenmaterials dargestellt. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen; hrsg. vom Auswärtigen Amt. Bd .5.) Leipzig (K. F. Köhler) 1920. 8°. VII u. 215 SS.

Das Heft bietet eine sehr reichhaltige Materialsammlung über die von China mit fremden Mächten abgeschlossenen Handelsverträge, die insbesondere infolge umfangreicher wörtlicher Anführung von Vertragsbestimmungen selbst für viele Zwecke als Nachschlagewerk dienen kann. Leider wird der Wert der sehr mühseligen Arbeit durch den großen Mangel an Systematik stark beeinträchtigt. Urtexte, Uebersetzungen und bloße Inhaltsangaben, andererseits Texte, Erläuterungen und systematische Uebersichten, politische und Handelssachen, wechseln ziemlich zusammenhangslos miteinander ab, so daß es überaus schwer fällt, einen Ueberblick über die tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen. Als besonderer Mangel des Heftes muß angesehen werden, daß gerade die Verträge Deutschlands mit China eine unverhältnismäßig kurze Darstellung gefunden haben.

Von den insgesamt 203 Seiten sind Deutschland noch nicht 5 Seiten gewidmet; der Kiautschouvertrag wird auf knapp 3 Seiten abgetan. Ausgesucht bei ihm fehlt auch jede Anführung von Vertragstexten, mit denen Verf. bei englischen und russischen Verträgen sehr verschwenderisch umgegangen ist.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Hesse, Emil und Bertram Breternitz, Handelsbetriebslehre für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Langensalza, Julius Beltz, 1922. gr. 8. 296 SS. Grundzahl 9,25; Schlüsselzahl 40.

Marcuse, (Rechtsanw.) Dr. Paul, Die Bilanzen und ihre Bedeutung für das Handels- und Steuerrecht. 2. durchges. und wesentlich erw. Auflage. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 69 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 110.

Norddeutscher Lloyd, Bremen. Jahrbuch. Die deutsche Seeschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung des Norddeutschen Lloyd. 1921/22. Bremen, Franz Leuwer, 1922. 8. IV—325 SS., Taf. (Jg. 13) M. 500.—.

Schwedler, (Chefred. der Transocean Gesellschaft) Wilhelm, Die Nachricht im Weltverkehr. Kritische Bemerkung über das internationale Nachrichtenwesen vor und nach dem Weltkriege. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1922. gr. 8. XI—134 SS. M. 80.—.

Wick, (Handelssch.-Vorst.) Wilhelm, Systematische Einführung in die Wirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Handels. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Schule und Praxis. 3. völlig umgearb. u. erw. Aufl. des „Grundriß der Handelswissenschaft". (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. Bd. 7.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 8. XVI—547 SS. M. 600.—.

Moussa, Mahmond, Etude sur le nouveau régime des chemins de fer. Thèse pour le doctorat. Trévoux, impr. Jules Jeannin, 1922. In-8. 164 p.

Cessi, R., Storia del commercio. Padova, La Litotipo editr. univ. 8. 216 p. l. 18.—.

Montessori, R., Diritto commerciale. Parte generale. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. V—612 p. l. 47.

Morpurgo, G., Lezioni di merceologia. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. V—301 p. l. 25,50.

7. Finanzwesen.

Beuck, (Dipl. Steuersachverst. Steuersynd.) Dr. Willi, Steuerlich-zweckmäßige Gesellschaftsformen. Ist die Umwandlung aus steuerlichen Gründen ratsam? 3. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth und Linde, 1922. 8. 192 SS. M. 196,—

Bundschuh, (Rechtsanw.) Dr. jur. Dr. rer. pol. Franz, Die steuerliche Behandlung der Rückstellungen für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke in den Bilanzen der Aktiengesellschaften. (Archiv für die Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Dr. Paul Marcuse. Bd. 1, Heft 8.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. Grundzahl 1,25; Schlüsselzahl 110.

Butze, Felix, Praktische Steuerkunde. Nachtr.: Ueber den neuesten Stand der Steuergesetzgebung. Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1922. 8. S. 129—152. M. 2 + 800 % T. (Hauptwerk und Nachtr. zusammen bezogen: M. 9.— + 800 % T.)

Erler, (Oberreg. a. D.) Dr. Friedrich, Der Geschäftsgewinn nach dem Einkommensteuergesetz. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung gemeinverst. dargest. 2. verb. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 92 SS. M. 180.—.

Gast, Hubert, Die Beamtenbesoldung im Reich und in den Ländern. Ihr Werdegang und ihr heutiger Stand. Mit Tab. u. graph. Darstell. Im Auftrage des Gesamtverb. deutscher Beamten- u. Staatsangestellten-Gewerkschaften verf. (Geleitwort: Eugen Roth) Berlin-Wilmersdorf, Volkskraft Verlagsgesellschaft m. b. H., 1922. 8. 46 SS. M. 50.—.

Kempkens, (Diplomhandelsl.) Johann, Die Lohn- und Gehaltssteuer nach der Einkommensteuer-Novelle vom 20. XII. 1921 u. 20. VII. 1922, nebst Beispielen, Mustern, Gesetzestext und Steuerermäßigungstabellen. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 108.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 72 SS. M. 8.— + 400 % T.

Lion, (Rechtsanw. Doz.) Dr. Max, Das Bilanzsteuerrecht. Eine grundlegende Darstellung. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 4. XII—343 SS. Grundzahl 10; Schlüsselzahl 80.

Noest, (Justizr.) Dr. Bernhard, Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargest. Heft 4: Die Umsatzsteuer. Gesetz vom 24. XII. 1919 in der Fassung vom 8. IV. 1922. 2. Aufl. 86 SS. M. 132.—. — Heft 6: Das Reichseinkommensteuergesetz in seiner Fassung vom 20. VII. 1922. 3. Aufl. 108 SS. M. 154.—. — Heft 8: Das Körperschaftssteuergesetz vom 30. III. 1920 in der Fassung vom 8. IV. 1922. 2. Aufl. 50 SS. M. 88.—. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8.

Partsch, Josef, Die Auflösung der Vorkriegsverträge und die Geldverbindlichkeiten. Berlin, Franz Vahlen, 1922. 4. 29 SS. Grundzahl 2,50; Schlüsselzahl 80.

Pfafferoth, (Geh. Reg.-R.) Carl, Die Steuervergünstigungen für Rentner sowie für Ruhegehalts-, Witwen- und Waisengeldempfänger. (Archiv für Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Dr. Paul Marcuse. Bd. 1, Heft 7.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 55 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 110.

Pißel, (Oberreg.-R.) Dr. Ludwig, Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 20. VII. 1922. Erl. Das Reichseinkommensteuergesetz mit den Ausführungsbestimmungen. Erl. von R. Wassermann und G. Lang. Erg.-Bd. (Schweitzers Handausgaben m. Erl.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. 127 SS. Grundzahl 2,80; Schlüsselzahl 80.

Strutz, (Sen.-Präs. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Georg, Grundlehren des Steuerrechts. (Sacks kleine Steuerbücherei. Hrsg. von Hermann Sack. Bd. 8.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 141 SS. Grundzahl 2,50; Schlüsselzahl 110.

— Handausgabe der Vermögenssteuergesetze 1922. 1. Vermögenssteuergesetz. 2. Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. XII—363 SS. Grundzahl 4,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

— Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920 in der Fassung vom 24. III. 1921 u. 11. VI. 1921. 3. gänzl. neubearb. u. verm. Aufl. Nachtrag 2: Gesetz vom 20. VII. 1922 zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes nebst den Aenderungen der Durchführungsbestimmungen vom 21. VII. 1922. Berlin, Otto Liebmann, 1922. kl. 8. 29 SS. Grundzahl 0,30; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Veiel, (Reg.-R.) Dr. Otto, Das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Erl. (Sammlg. deutscher Steuergesetze Nr. 27.) Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. VIII—128 SS. M. 60.—.

Walther, (Rechtsanw.) Dr. Carl, Bilanz und Steuer. (Dr. Carl Walther-Steuerbücher. Nr. 3.) Dresden-Blasewitz, Verlag Dr. Carl Walther, 1922. 8. 63 SS. M. 258.—.

Zeitfragen, Finanzpolitische, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Reichserbrecht. (Verantw.: Dr. Max Quarck.) Heft 1: Was ist Staatserbrecht? (Mit Beitr. von Rudolf Wissel u. a.) Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. gr. 8. 36 SS. M. 40.—.

Zimmermann, (Bad. Geh. Oberfinanzr.) Emil, Neue Einkommensteuer ausschließl. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Steuerfreie Rücklagen nach dem Gesetz vom 20. XII. 1921. Erläuterungen u. vollst. Text d. Einkommensteuergesetzes in der vom 1. I. 1922 ab wirksamen Fassung mit d. einschläg. Ausführungsbestimmungen hrsg. (Sammlung deutscher Steuergesetze Nr. 27). Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. 104 SS. M. 50.—.

Salvago, Georges, Le problème de l'étatisation des chemins de fer en France depuis leur origine jusqu'en 1859. Thèse pour le doctorat (sciences politiques et économiques). Paris, Edouard Duchemin, 1922. In-8. 311 p.

Fisk, H. E., French public finance. In the great war and to-day. With chapters on banking and currency. London, Paris Bankers Trust Co. Cr. 8. 363 pp.

Friedman, E. M., International finance and its reorganisation. New York, E. P. Dutton. Demy 8. 702 pp. $ 7.—.

Carano-Donvito, G., Lezioni di scienza delle finanze. (Breviari scolastici, a cura del prof. Maggiore). Palermo, O. Fiorenza. 16. l. 12.—.

Fanno, M., Scienza delle finanze e diritto finanziario. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. 419 p. l. 33.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bastian, (Landesbankdir. Geh. Finanzr.) Emil, In der Bankdirektion. Verhandlungen und Erwägungen über geldwirtschaftliche Fragen der Industrie, Gesellschaftsgründungen, Emissionen und Devisengeschäfte. (Banktechnisches. Teil 2.) gr. 8. 78 SS. M. 180.—.

— Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Begriffe, Ausdrücke und Vorgänge des täglichen Geschäftsverkehrs in ihrer Bedeutung und Anwendung. Ein Nachschlagebuch für Banken, Handel, Industrie und Juristen sowie für Bank-, Sparkassen-, Genossenschafts-, Staats- und Gemeindebeamte. 3. verm. Aufl. 207 SS. M. 400.—. Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8.

Cramer, (Präs. d. Bremer Baumwollbörse), Andreas Wilhelm, Bremer Baumwollbörse 1872/1922. Bremen, Franz Leuwer, 1922. 8. 81 SS., 1 Titelbild. M. 250.—.

Döring, Dr. Herbert, Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhistorischer Versuch. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald. 2. erw. Aufl. (Greifswalder Staatswissenschaftl. Abhandlungen, hrsg. von W. Ed. Biermann u. W. Kähler. 7.) Greifswald, Ratsbuchhandlung L. Bamberg, 1922. gr. 8. VIII—281 SS. M. 200.—.

Geiler, (Rechtsanw.) Prof. Dr. Karl, Die Geldentwertung als Gesetzgebungsproblem des Privatrechts, zugleich ein Vorschlag auf Einführung der Neumark. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. VI—57 SS. Grundzahl 1,80; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Grün, Paul Alexander, Devisenkurse, Devisenmarkt und Devisenpolitik in neuzeitlicher, volks- und privatwirtschaftlicher Bedeutung. Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 108 SS. M. 270.—.

Jöhr, (Dir. d. schweiz. Kreditanst.) Dr. Adolf, Die Zukunft der Valuten. Referat für den schweizer. Bankiertag in Neuenburg vom 9. IX. 1922. Zürich, Orell Füßli, 1922. 8. 68 SS. Fr. 2.—.

Kerschagl, (Doz.) Dr. Richard, Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. 2. durchges. u. erw. Aufl. Wien, Manz, 1922. gr. 8. 64 SS. M. 100.—.

Koch, Dr. Arwed, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—128 SS. Grundzahl 2,75; Schlüsselzahl 60.

Schiele, Dr. med. Georg Wilhelm, Naturwissenschaft vom Gelde. (Volkswirtschaftslehre für jedermann. Buch 2.) Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhdlg. Hans Wehner, 1922. 8. IV—204 SS. M. 550.—.

Schmidt-Essen, Dr. Alfred, Währungsfragen der Gegenwart. Gesammelte Aufsätze. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VII—174 SS. Grundzahl 4,20; Schlüsselzahl 80.

Steinberg, (Bankdir. a. D.) Julius, Die Praxis des Bank- und Börsenwesens. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 8. VIII—182 SS. M. 60.—.

Wolf, Hans u. Kurt Paul, Das Geldkapital der Industrie. Berlin, Verlag des Berliner Börsen-Courier, 1922. gr. 8. 111 SS. M. 600.—.

Wuthenow, Hans, Das deutsche Valutaelend und die Reichsregierung. Leipzig, Hans Wuthenow, (Lipsiahaus, Barfußgasse 12), 1922. 8. 15 SS. M. 30.—.

Decamps, (Prof.) Jules, Les changes étrangers. Exposé général des conditions et moyens de règlement des comptes internationaux et de la crise des changes 1914—1921. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et

politiques. Préface de M. André Liesse. Paris, Félix Alcan, 1922. In-8. IX—396 p. fr. 20.—.

Pelud et Des Essarts, A., Manuel théorique et pratique d'assurance mutuelle agriole contre l'incendie. 8e édition. Grenoble, F. Eymond, 1922. 8. 93 p.

Mathieson, F. C., Stock exchanges ten year record of prices and dividends: 1912—1921 inclusive. London, E. Wilson. 4. 500 pp. 20/.

Spalding, W. F., The London money market, a practical guide to what it is, where it is, and the operations conducted in it. London, Pitman. 8. 215 pp. 10/6.

De Pietri-Tonelli, A., La borsa. L'ambiente, le operazioni, la teoria, la regolamentazione. Milano, U. Hoepli. 16. XII—217. l. 10.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Andrejew, (Andreev) Alexander, Die russischen Gewerkschaften in den Jahren 1921—1922. (Bibliothek der Roten Gewerkschafts-Internationale. Bd. 11.) Berlin, Phöbus-Verlag, 1922. 8. 32 SS. M. 20.—.

Brandt, (Justizr.) Heinrich, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 nebst Betriebsbilanzgesetz. Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, Ausführungsbestimmungen, Wahlordnung und amtliche Muster. Erl. u. mit einem Sachverz. verf. 6. wesentl. erg. u. verm. Aufl. (Elsners Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger u. F. Leitner. Bd. 8.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 451 SS. M. 300.—.

Georgi, Dr. Walter und Dr. Otto Grote, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922 mit Einschluß der Preuß. Ausführungsverordnung in systematischer Darstellung und kritisch erläutert. (Stilkes Rechtsbibliothek. Nr. 12.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 100 SS. M. 120.—.

Jaeger, (Dir. d. Städt. Versicherungsamts München) Dr. Heinz, Die Wochenhilfe. Kommentar zu den Gesetzen vom 9. VI. 1922 über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. 2. Aufl. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. kl. 8. V—130 SS. M. 160.—.

Kaskel, Prof. Dr. Walter und (Präs. d. Reichsamts für Arbeitsvermittlung) Dr. Friedrich Syrup, Arbeitsnachweisgesetz, Kommentar. (Taschen-Gesetz-Sammlg. 103.) Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. VIII—330 SS. M. 480.—.

Korsch, Karl, Arbeitsrecht für Betriebsräte. Nebst Anlage: Das Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1922. Berlin, Viva, Vereinigung internationaler Verlagsanstalten, 1922. 8. 196 SS. m. Abb., Anlage 36 SS. M. 260.—.

Lamberg, (Dir.) Dr. Heinrich W., Handbuch des Arbeitsrechts. (Sammlung der das Arbeits- und Dienstverhältnis betr. gesetzlichen Bestimmungen.) (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung. Gesetzausgaben. 4.) Prag, H. Mercy Sohn, 1922. kl. 8. XV—500 SS. M. 44.—.

Leder, Z., Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland vom Standpunkt des Kommunismus. Eine Streitschrift gegen Prof. Dr. Hugo Sinzheimer. Berlin, Vereinigung internationaler Verlags-Anstalten, 1922. 8. 20 SS. M. 24.—.

Marschner, (Rat d. Ob.-Verwaltungsger.) Dr. Robert, Die Gesetze und Verordnungen der tschechoslowakischen Republik betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung. Gesetzausgaben. 2.) Prag, H. Mercy Sohn, 1922. kl. 8. VIII—166 SS. M. 15.—.

Müller, (Rechtsanw. u. Notar) Max, Kommentar zum Reichsmietengesetz und den preußischen Ausführungsbestimmungen. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1922. kl. 8. III—230 SS. M. 80.—.

Natorp, Paul, Sozial-Idealismus. Neue Richtlinien sozialer Erziehung. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. VII—262 SS. M. 180.—.

Richter, (Dipl. rer. pol.) Harry, Die Kapital- und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Klein- und Arbeitsaktie. Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft G. m. b. H., 1922. gr. 8. 45 SS. M. 25.—.

Schmaltz, (fr. Rechtsanw., Synd.) Dr. Hans Gotthard, Die Entlassung. Richtlinien und Stichworte zum Entlassungsrecht des Arbeitgebers. 2. gänzl. umgearb. Ausg. Hamburg, Paul Constroms Verlagsanst. u. Druckerei, 1922. 8. 167 SS. M. 120.—.

Schmidt, Georg, Die gewerkschaftliche Entwicklung und ihre Lehren mit besonderer Berücksichtigung der Landarbeiterbewegung. 4 Vorträge nebst einem Anhang. Hrsg. vom Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. (Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. Nr. 14.) Berlin, Verlag Landarbeiter-Buchhdlg., 1922. gr. 8. 47 SS. M. 60.—.

Schmitt, Julius, Tarifverträge in der Landwirtschaft. Hrsg. vom Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. (Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. Nr. 13.) Berlin, Verlag Landarbeiter-Buchhdlg., 1922. gr. 8. 72 SS. M. 30.—.

Sinzheimer, Hugo, Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. Vortrag, gehalten auf dem Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 19. bis 24. VI. 1922 zu Leipzig. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., 1922. 8. 16 SS. M. 5.—.

Walther, (Rechtsanw., Synd.) Wilhelm und (Dir.) Max Diefke (wiss. Beirat d. Bundes d. Berliner Haus- u. Grundbesitzervereine), Kommentar zum Reichsmietengesetz, nebst den Ausführungsvorschriften der wichtigsten Länder und der Ortsverordnungen von Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig. — Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. VIII—268 SS. M. 2,25; Teuerungszahl 60.

Lois (les) ouvrières et les institutions sociales en Algérie. Alger, impr. orientale Fontana frères, 1922. 8. 32 p.

Scelle, (prof.) Georges, Le droit ouvrier. Tableau de la législation française actuelle. Paris, Armand Collin, 1922. In-16. 215 p. fr. 5.—.

Toutain, Laurent, Etude et questionnaire sur les assurances sociales. Le Havre, Impr. du „Journal du Havre", 1922. 8. 16 p.

Clarke, John J., Social administration, including the poor law. London, Pitman. Cr. 8. 364 pp. 7/.6.

Groves, Ernest Rutherford, The rural mind and social walfare. Chicago, Univ. of Chicago Press. 8. $ 2.—.

Macassey, Sir L., Labour policy, false and true. London, Butterworth. Demy 8. 320 pp. 7/.6.

Mitchell, A. A., The breakdown of the minimum wage, and a memorandum on unemployment. London, Maclehose Jackson. Demy 8. 23 pp. 6 d.

Montgomery, B. G. de, British and continental labour policy. London, K. Paul. Royal 8. 602 pp. 21/.

Queen, Stuart A., Social work in the light of history. (Lippincott's sociological ser.) Philadelphia, Lippincott, 1922. 12. 327 p. $ 2.—.

Rowntree, B. S., Industrial unrest: A way out. London, Longmans. 48 pp. 1/.

Bacco, Carlo, L'epoca nostra e gli ordinamenti sociali. Roma, Maglione e Strini. 8. 67 p. l. 5.—.

10. Genossenschaftswesen.

Bekker, Grégoire, le mouvement coopératif en Russie et la Renaissance de la Russie. (Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie.) Bruxelles (Lamertin) 1921. 8⁰. V u. 175 SS.

Das vorliegende Werk erscheint als eine Veröffentlichung des soziologischen Instituts Solvay; das Vorwort ist vom September 1919 datiert, der behandelte Stoff schließt mit Mai 1918 ab, so daß wir über die Entwicklung der letzten 4 Jahre unter der bolschewistischen Herrschaft leider nichts erfahren. Im Uebrigen ist die Schrift trotz ihres geringen Umfanges sehr inhaltsreich und gibt in ihrer gedrängten Kürze einen klaren Ueberblick über die genossenschaftliche Entwicklung in Rußland, wobei auch deren ursächlichem Zusammenhang nachgegangen wird. Das Buch ist eines der besten, das über die behandelte Frage existiert und kann zur Orientierung durchaus empfohlen werden.

Der Verf. gliedert seinen Stoff historisch und stellt im ersten Teile die Entwicklung bis zum Ausbruch des großen Krieges dar. In den 60er Jahren entstanden, hatten die Genossenschaften zunächst nur geringe Erfolge; sie machten die üblichen Kinderkrankheiten durch und erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigte sich ein beachtlicher Aufschwung, namentlich bei den sibirischen Molkereigenossenschaften.

Die erste Revolution, 1905, brachte mit der Aufhebung einer Reihe einschränkender Bestimmungen starke Erfolge. Besondere Characteristica der russischen Entwicklung sieht Verf. darin, daß die Genossenschaften hauptsächlich auf dem Lande sich entfalten und von der Regierung — analog den Grundsätzen der Stolypinschen Agrarreform — sehr unterstützt werden, ferner daß sie wesentlich eine Volksbewegung darstellen und von Anfang an „synthetischer Art" sind, d. h. stets eine Mehrheit von Aufgaben angreifen. Die Gründe des starken Fortschritts sind teils wirtschaftlicher Art: überwiegendes Agrarland, Vorwiegen des kleinen Besitzes und steigende wirtschaftliche Entwicklung durch den Bahnbau und die Verbesserung aller anderen Transportmittel; teils psychologischer Natur: die grundlegende Aenderung der Mentalität des russischen Bauern, das Erwachen der Selbständigkeit seines Denkens infolge der politischen Ereignisse.

Nach einem vorübergehenden Rückgang bei Ausbruch des Krieges brachten die Jahre 1914—1917 wieder einen starken Aufschwung. Die Kreditgenossenschaften, namentlich ihre Zentrale — die Moskauer Volksbank — erwarben sich dadurch große Verdienste, daß sie die ungeheueren Mengen in Friedenszeiten sonst exportierten Getreides, das jetzt wegen der Blockade der Dardanellen nicht ausgeführt werden konnte, beliehen; auch veranlaßten sie die Bestellung des Landes der im Kriege befindlichen Soldaten durch andere Genossenschaften. Die umfangreichen Getreidekäufe der Intendantur brachten unter die bäuerliche Bevölkerung einen reichen Geldstrom, von dem in erster Linie die Kreditgenossenschaften erheblichen Vorteil zogen. Sein Urteil über diese Jahre faßt Verf. dahin zusammen, daß sie wie an einem Schulbeispiel die Fehler der kapitalistischen Organisation, als auf dem Individualprinzip beruhend, bewiesen hätten, dagegen den Vorteil der genossenschaftlichen Organisation ins rechte Licht stellten, da diese auf sozialistischen Prinzipien beruhe. Das ist natürlich barer Unsinn: Genossenschaftsgedanke und Sozialismus haben nichts miteinander zu tun. Solche und andere, später erscheinende politische Entgleisungen schaden dem wissenschaftlichen Eindrucke des Werkes.

Die sogenannte „provisorische Regierung" Kerenskis fand während der ganzen Dauer ihres Bestehens die stärkste Unterstützung beim gesamten Genossenschaftswesen. Ohne das geringste Zögern traten die Genossenschaften auf die Seite der Revolution. Sie wandten sich der Propaganda der neuen Zeit zu, hielten im ganzen Lande Versammlungen ab, in denen sie das Volk über Demokratie, Sozialismus, allgemeines Stimmrecht und die sonstigen „Errungenschaften" aufklärten und waren eifrige Mitarbeiter bei der Umorganisation des Verpflegungswesens. Ein Minister und vier Staatssekretäre wurden aus bekannten Genossenschaftsführern genommen. Die Ernährungs- und Transportkrise war aber nicht zu beseitigen: der Rückgang des Anbaus betrug 6,3 Mill. Dessjatinen, die Arbeit von Frauen

und Kriegsgefangenen konnte den Ausfall von Millionen Soldaten nicht ersetzen, kurz die Revolution brachte keine Besserung der zerfahrenen Verhältnisse, die in den letzten Jahren der zarischen Herrschaft bestanden hatten. Es wurden überall Ernährungskomitees gebildet, die eine Art Zwangswirtschaft hinsichtlich der Verteilung ausübten; die Moskauer Zentrale der Konsumgenossenschaften hatte den Einkauf im Auslande auszuführen, eine Erscheinung, die in etwas an die ZEG unseligen Andenkens erinnert.

Gegen die bolschewistische Staatsumwälzung traten die Genossenschaften energisch auf; aus mittleren und kleinen selbständigen Bauern zusammengesetzt, mußten sie natürlich einer radikalen Bewegung feindlich sein, die ausschließlich das Interesse der gewerblichen Arbeiter vertrat. Ein wirklicher Kampf war aber unmöglich, da die Bolschewiki die bewaffnete Macht auf ihrer Seite hatten; so begnügten sich die Genossenschaften mit „Protesten“ und beschränkten ihre Tätigkeit auf das wirtschaftliche Gebiet. Ebenso „protestierten“ sie gegen den Frieden von Brest-Litowsk: ein allrussischer Genossenschaftskongreß in Petersburg erließ einen Aufruf an das Volk, in dem er beweist, „daß ein Separatfrieden das Land der Gnade des deutschen Imperialismus ausliefert und für eine unabsehbare Zeit die wirtschaftliche Sklaverei herbeiführt, dabei das ganze Volk zum Hunger. Elend, Ruin und zu unerhörten Demütigungen verurteilt“. Eine vortreffliche Wirkung der Entente-Propoganda! Die Bolschewiken behandelten zunächst die Genossenschaften wie alle privaten Unternehmungen, unterstützten nur die auf den geraubten großen Gütern angesetzten Arbeitsgenossenschaften und die städtischen Arbeiterkonsumvereine. Allmählich ändert sich aber die feindliche bolschewistische Haltung, da die Genossenschaften 4/5 aller Einwohner umfassen (?). Die Bolschewiken erkennen. daß eine Sozialisierung im marxistischen Sinne erst möglich ist, nachdem durch die genossenschaftliche Arbeit die kleinen Bauern und Hausindustriellen „konzentriert und reguliert“ sind und weiter, daß eine Sozialisierung durch Dekrete vom grünen Tisch nie durchzuführen ist, sondern nur durch lange, geduldige, genossenschaftliche Arbeit von unten erreicht werden kann.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verf. über die kulturelle Arbeit der Genossenschaften. Auf diesem Gebiete haben sie schwere Versäumnisse der alten Regierung gut gemacht: sie haben Instruktoren in die Dörfer geschickt, für Verbreitung guter Literatur, nicht nur genossenschaftlicher, sondern auch anderer Art Sorge getragen, haben Kurse eingerichtet, Bibliotheken, Volkshäuser u. v. a. m. geschaffen.

Im Schlußabschnitt seiner Schrift beschäftigt sich Verf. mit der Zukunft und der Rolle, die den Genossenschaften beim Wiederaufbau Rußlands zufallen müsse. In ihnen erblickt er die Panacaea, die alles Elend heilen wird. Die rein wirtschaftliche Erholung hält er für nicht sehr schwierig: Rußland hat vor dem Kriege von seinen natürlichen Reichtümern und seiner Arbeit gelebt; die ersteren sind nicht zerstört. auch die meisten Fakriken noch vorhanden; Arbeitskraft steht trotz der Kriegsverluste noch genügend zur Verfügung — es fehlen nur eine Anzahl von Rohstoffen und die Absatzmöglichkeiten. Die Industrie hat fast

ausschließlich für den inneren Markt gearbeitet und der Bauer ist kaufkräftiger als je. Es handelt sich nur darum, den Austausch neu zu organisieren; augenblicklich ist das Land von schwerer Apathie befallen: der Bauer arbeitet nur für den eigenen Konsum, da er für einen etwaigen Ueberschuß nichts kaufen kann und die Industrie kann nicht arbeiten, da Landwirtschaft und Bergwerke ihr keine Rohmaterialien liefern. Den einzigen Ausweg sieht Verf. in einer Rieseneinfuhr von Fertigfabrikaten, die dem geschwächten Körper der Volkswirtschaft neues Blut zuführen werden; die Einfuhr soll in Gestalt einer Anleihe geschehen, die die Genossenschaften unter Garantie ihres gesamten Besitzes aufnehmen. Große Ausfuhr von verschiedenen Rohstoffen ist sofort möglich; eine Ansicht, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre stark angezweifelt werden muß. Der auswärtige Handel kann nur von den Genossenschaften aufgenommen werden, da er seitens des Staates unmöglich ist und die privaten Handelsunternehmungen von den Bolschewiken zerstört worden sind. Ebenso sollen die Genossenschaften die Industrie wieder aufbauen und — um das Zahlungswesen wieder in Ordnung zu bringen — ein fiduziarisches Geld ausgeben, das durch Wechsel der Genossenschaften gedeckt ist, also eine Regelung, ähnlich der früheren Notendeckung der deutschen Reichsbank. Wenn auch die Ansichten des Verf. etwas übertrieben sind und er einen utopischen Genossenschaftsstaat malt, wie er sich wohl nicht realisieren kann, so werden zweifellos die Genossenschaften im kommenden Rußland und für seinen Aufbau eine bedeutende wirtschaftliche Rolle zu spielen haben.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

Kulemann, (Landger.-R. a. D.) Wilhelm, Die Genossenschaftsbewegung. Bd. 1: Geschichtlicher Teil. Darstellung der Entwicklung in allen Kulturländern sowie die internationalen Beziehungen. Berlin, Otto Liebmann, 1922. gr. 8. X—275 SS. Grundzahl 4,70; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Rothfield, Otto, Impressions of the co-operative movement in France and Italy. London, P. S. King. 8. 87 pp. 2/.6.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bredt, Prof. Dr. jur. et phil. Johann Victor, Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen. Bd. 2: Die Rechtslage nach 1918. Berlin, Georg Stilke, 1922. gr. 8. 822 SS. M. 1200.—.

Fleiner, Fritz, Schweizerisches Bundesstaatsrecht. (In 5 Lfgn.) Tübingen, I. C. B. Mohr, 1922. 4. VIII—160 SS. Fr. 6.—.

Frauchiger, Prof. Friedrich, Der schweizerische Bundesstaat. Sein Wesen und seine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Im Anh.: Der Völkerbund und der Text der Bundesverfassung. Zürich, Schlultheß u. Co., 1922. 8. XV—360 SS. Fr. 6,80.

Gadow, (Min.-R.) W., Der gewerbliche Rechtsschutz der deutschen Reichsgesetze und Staatsverträge. Textausg. m. einl. Uebersicht u. Sachreg. (Stilkes Textausgaben. Nr. 4.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 328 SS. M. 540.—

Holitscher, Dr. med. Arthur, Dr. phil. Reinhard Kraut und (Oberverwaltungsger.-R.) Dr. Konrad Weymann. Deutsches Gemeindebestimmungsrecht. 3 Aufsätze. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht", 1922. 8. 20 SS. M. 9.—.

Jan, (Min.-R.) Heinrich von, Die Wahl des Reichspräsidenten. Reichsgesetz vom 4. V. 1920. Wahlordnung vom 25. X. 1920, hrsg. (Schweitzers Textausgaben.) 1922. kl. 8. 76 SS. Grundzahl 85; Schlüsselzahl 80.

Janka, (Min.-R.) Dr. Friedrich, Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik. Teil 1. Prag, H Mercy u. Sohn, 1922. kl. 8. VIII—156 SS. M. 24.—.

Juliusberger, Dr. Fritz, Volk und Recht. Vorschläge zur Justizerneuerung. Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft G. m. b. H., 1922. 8. 78 SS. M. 50.—.

Koenige, (Sen.-Präs.) Dr. h. c. Heinrich, Gesetz der gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. XII. 1899. Mit 1 Abänderung durch d. Gesetz vom 14. V. 1914. 2. völlig umgearb. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1922. kl. 8. 370 SS. Grundzahl 7; Schlüsselzahl 80.

Kohlrausch, Prof. Dr. Eduard, Gesetz zum Schutz der Republik vom 21. VII. 1922. Textausg. m Einl. u. Anm. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. kl 8. Grundzahl 0,20; Schlüsselzahl 110.

Lenel, Otto, Das amerikanische Regierungssystem. Rede, gehalten bei der Jahresversammlung der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft am 1. X. 1921. 14. Jahresbericht der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Heidelberg. Erstattet von Harry Breslau. (Schriften der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg. N. F. Heft 5.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walther de Gruyter u. Co, 1922. 4. 29 SS. M. 7.—.

Megerle, Karl, Die Bundesverfassung der Schweiz vom 12. IX. 1848 und die Verfassung der Paulskirche. Tübingen, Osiandersche Buchhdlg., 1922. 8. XII—73 SS. Grundzahl 0,75; Schlüsselzahl des Börsenvereins. (Tübingen, philos. Diss. 1922.)

Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 6. durchges. Aufl. München, R. Oldenbourg, 1922. gr. 8. X—553 SS. Grundzahl 10; Schlüsselzahl 60; geb. n. M. 820.—.

Merzbacher, (Rechtsanw.) Siegmund, Reichsgesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. V. 1898 erl. u. mit Entwürfen von Gesellschaftsverträgen sowie mit e. Darst. d. neuen Steuergesetze hrsg. 8. neubearb. Aufl. (Deutsche Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Reg.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. kl. 8. VIII—277 SS. M. 320.—.

Moll, (Min.-R.) Walter, Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893 sowie Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. IV. 1906 mit einer Erl. der Novelle vom 26. VIII. 1921 u. d. einschläg. Bestimmungen. Nebst Erg.-Bl. u. Nachtr. Berlin, Carl Heymann, 1922. gr. 8. IV—94 SS; 1 Bl. 12 SS. M. 120.—.

Roth, Eugen, Materialien zu einem Reichsbeamtengesetz. Teil 1: Entwurf eines Reichsbeamtengesetzes. Berlin-Wilmersdorf, Volkskraft Verlagsgesellschaft m. b. H., 1922. 8. 89 SS. M. 75.—.

Rothenbücher, Karl, Die Stellung des Ministeriums nach bayerischem Verfassungsrechte. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. gr. 8. V—85 SS. M. 240.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Reichsversicherungsordnung vom 19. VII. 1911, nebst dem Einführungsgesetz in der jetzt geltenden Fassung unter Berücksichtigung aller Ergänzungs- und Abänderungsvorschriften. Handausg. mit Einl., Erl., Anh. u. Sachreg. 2. völlig neubearb. Aufl. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. 8. XXXVIII—1521 SS. M. 950.—.

Strohm, Dr. Gustav, Demos und Monarch. Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie. (Gedr. mit Unterstützung d. philos. Fakultät Tübingen.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. gr. VI—221 SS. M. 210.—.

Wolfstieg, (Pol.-Hauptm.) Dr. Friedrich, Reichs- und Landesgesetze über die preußischen Schutzpolizeibeamten. Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. III—100 SS. M. 120.—.

Zimmer, (Oberpräs. d. Prov. Niederschlesien) Hermann, Was uns die deutsche Reichsverfassung bedeutet. Rede, geh. bei d. Verfassungsfeier d. Breslauer Beamtenschaft am 11. VIII. 1922. Breslau, Volkswacht-Buchdruckerei, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 10.—.

Ridges, E. W., Constitutional law of England. 3rd. edn. by S. E. Williams. London, Stevens. Demy 8. 552 pp.

Armanni, L., Istituzioni di diritto pubblico. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. VIII—285 p. l. 23,50.

Brunelli, J., Programma del corso di diritto costituzionale. Padova, La Litotipo editrice universitaria. 8. 37 p. l. 3,50.—.

Ferraris, C. F., Diritto amministrativo. Vol. I. Padova, La Litotipo editr. univ. 8. XI—517 p. l. 30.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Zuckermann, S., Statistischer Atlas zum Welthandel. Teil I: Text und Tabellen. XVI u. 191 SS. Teil II: Graphische Tafeln. 156 SS. Berlin (Otto Elsner) 1921. 4⁰.

Das Werk bietet die Bearbeitung eines umfangreichen, den amtlichen Quellenwerken entnommenen handelsstatistischen Materials der wichtigeren, mit etwa 96 bzw. 90 Proz. am Welthandel beteiligten Länder der Erde in vergleichender Darstellung für die einzelnen Jahre von 1909 bis 1913. Durchweg sind Wertberechnungen zugrunde gelegt, indem bei jeder Position die Werte in heimischer und in Frankwährung angegeben werden. Die Bedeutung der umsichtigen Arbeit liegt nicht nur in der übersichtlichen Darstellung der internationalen Handelsbeziehungen (Einfuhr, Ausfuhr und Handelsbilanz), sondern auch darin, daß stets die Ergebnisse der heimischen Statistik und die entsprechenden Angaben der Herkunfts- und Bestimmungsländer einander gegenübergestellt werden, wodurch zum ersten Male ein klares Bild von den zum Teil außerordentlich großen Abweichungen der beiderseitigen Anschreibungen gegeben wird. Die Warengattungen mußten dabei außer Betracht bleiben. Besondere Hilfsberechnungen (in bestimmter Art errechnete Index- und Spannungszahlen) tragen zur weiteren Veranschaulichung der Ergebnisse wesentlich bei, nicht minder auch die 156 graphischen Tafeln, die für jedes Land den Inhalt des Tabellenmaterials veranschaulichen. Dem schon mehrfach auf handelsstatistischem Gebiete hervorgetretenen Verfasser ist es mit seiner Arbeit einerseits um die Klarstellung der Verhältnisse an sich und um den Nachweis der Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der Handelsstatistik zu tun; andererseits zielt er darauf hin, weitere Kreise, die Regierungsstellen wie auch die Kaufmannschaft des In- und Auslandes durch eine leicht faßliche Darstellung für den Gegenstand zu interessieren und zu einer Verbesserung der jetzigen Statistik, die bisher eine Quelle von Mißdeutungen und Mißverständnissen unter den Völkern war, anzuregen. Das mühevolle Werk wird dazu dienen können, das durch den Weltkrieg zunächst hinfällig gewordene von 29 Staaten unterzeichnete Brüsseler Abkommen vom 31. Dez. 1913 über die Einrichtung einer internationalen Handelsstatistik wiederaufleben zu lassen; es ist aber auch von besonderem Interesse angesichts der Reform der deutschen Handelsstatistik.

Köln. A. Wirminghaus.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 99: Brandner, Dr. Christian, Graf Tattenbach-Arcosches Familienfideikommiß in Bayern. Wirtschaftsstatistische Beschreibung eines gebundenen Großgrundbesitzes während des Krieges. IV—75 SS. M. 20.—. — Heft 101: Achner, Dr. Leonhard, Die Isarflösserei der letzten 60 Jahre. Ein Beitrag zur bayerischen Binnenschiffahrts-

statistik. IV—49. SS. M. 20.—. — Mayer, Dr. Max: Die Textilindustrie im oberen Illergebiet. IV—76 SS. 9 Taf. — München, J. Lindauersche Univ. Buchh. (Schöpping) Verlags-Abt., 1922. 4.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Breslau. Hrsg. vom Statistischen Amt. 1922. Breslau (E. Morgenstern) 1922. 8. 108 SS.

Das Statistische Amt der Stadt Breslau veröffentlichte bisher seine Arbeiten in der „Breslauer Statistik", von der im ganzen 37 Bände vorliegen. Nunmehr hat sich das Amt entschlossen, den Niederschlag seiner Tätigkeit in anderer Form, in Gestalt eines Statistischen Jahrbuchs der Oeffentlichkeit vorzulegen. Auch dies ist zurückzuführen auf die Not unserer Zeit.

„Die goldenen Jahre deutscher Städte und damit auch deutscher Städtestatistik", so heißt es im Vorwort, „sind für lange dahin. Die Herausgabe umfangreicher Tafelwerke mit eingehenden Erläuterungen wäre heute ein nicht zu verantwortender Luxus. Der Beschränkung auf das Notwendige, auf die wichtigsten Anforderungen der Verwaltung kann und darf auch der Städtestatistiker sich nicht entziehen, hat er seine Aufgabe richtig erfaßt, mitzuarbeiten am Wiederaufbau und an der Gesundung deutscher Wirtschaft. Und es ist ein Trost, daß dabei die für den Verwaltungsbeamten so wichtige Uebersichtlichkeit der Veröffentlichungen besser als bisher erreicht werden kann."

So sieht sich der neue Direktor des Amts, Dr. Ergang, gewiß zu seinem schmerzlichsten Bedauern zu einer erheblichen Einschränkung der Veröffentlichungen gezwungen, aber wir sind mit ihm überzeugt, daß damit ein Herabsteigen in wissenschaftlicher Hinsicht nicht verbunden sein wird.

Die in dem Jahrbuche veröffentlichten Zahlentafeln führen die bisher in der „Breslauer Statistik" oder in den „Monatsberichten" gebrachten Nachweise in knapperer Form fort. L. E.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Essen, Hrsg. vom Statistischen Amt. 8. Jahrgang. 1920—1921. Essen, Druck von W. Girardet, 1922. 8. XIV und 88 SS.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Köln. 11. Jahrg. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt. Köln, Druck von M. DuMont Schauberg, 1922. 8. XII u. 120 SS.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Hrsg. von dem Statistischen Landesamt. Jg. 1919/20. Mit 1 (farb.) Kt. (Gemeindemarkungskarte). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922. 4. III, LIX—324 SS. M. 40.—.

Messungen, Die, und Wägungen der Leipziger Volksschulkinder vom Jahre 1921, gleichzeitig ein Beitrag zur Methodenfrage anthropometrischer Untersuchungen. (Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Leipzig. N. F. Heft 5.) Leipzig, Wilhelm Schunke, 1922. 4. 34 SS. 7 SS. Kurven. M. 10.—.

Mitteilungen, Statistische, aus den deutschen evangelischen Landeskirchen vom Jahre 1914. Von der statistischen Kommission des deutschen evangelischen Kirchenausschusses, den Beschlüssen der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz gemäß, nach den Angaben der landeskirchlichen Behörden zusammengestellt. Stuttgart, Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, 1922. gr. 8. 23 SS. M. 3.—.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen bearbeitet im Reichsverkehrsministerium, Bd. 41. Rechnungsjahr 1920. Berlin, E. S. Müller u. Sohn, 1922. 2. 172 SS. M. 750.—.

Statistik der Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke. Hrsg. vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein, E. V. Bearb. von (d. geschäftsführenden Vorstandsmitgl.) Dr. P. Geisenheimer 1921. Kattowitz, Oberschles. berg- u. hüttenmänn. Verein, 1922. 4. II—57 SS. M. 125.—.

Versicherungs-Statistik für 1917 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen. Hrsg. vom Reichsaufsichtsamte f. Privatversicherung. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1922. 4. 81—393 SS. Grundzahl 10; Schlüsselzahl 110.

Zörner, (Bergr. Generaldir. a. D.) Dr. ing. e. h. Richard, Betriebsstatistik und Betriebskontrolle. Stuttgart C. C. Poeschel, 1922. 4. 119 SS. m. Abb., 1 Bl. M. 350.—.

Zusammenstellungen, Statistische, über Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Silber, Zink und Zinn. 23. Jahrgang. 1912—1921. (Hrsg. von der Metallgesellschaft. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft.) Frankfurt a. M. 1922. 4. XVI u. 80 SS.

Frankreich.

Chemins de fer de l'Etat. Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic pendant l'exercice 1920. Paris, Impr. nationale, 1922. In-4. 291 p.

13. Verschiedenes.

Bülow, Bernhard Wilhelm von, Die Krisis. Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. 3. erg. u erw. Aufl. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte, 1922. 4. 237 SS. M. 60.—.

Dryander, D. Ernst von, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit einem Portrait des Verfassers. 2. erw. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1922. 8. 350 SS. M. 400.—.

Junius alter. Die Alleinschuld der Entente am Weltkriege! Tatsächliche Wahrheit über den Kriegsanfang. Bestätigt durch die Entente. Berlin, Karl Curtius, 1922. gr. 8. 39 SS. M. 40.—.

Wilhelm II (früher Deutscher Kaiser), Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918. Leipzig, K. F. Koehler, 1922. 8. VIII—309 SS. 1 Titelb. M. 360.—.

Wilhelm, (früher deutscher) Kronprinz, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1922. gr. 8. XII—372 SS. m. 1 Titel-Bild., 13 Skizzen im Text u. 4 (3 farb.) Kt.-Beil. Grundzahl 16, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 63e Année, Juillet-Août-Septembre 1922, No. 7—9: Des variations de l'inégalité des revenus et du revenu moyen, par le baron Mourre. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — L'organisation des statistiques du mouvement de la population aux États-Unis, par Henri Bunle. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth. Vol. XCII, September 1922, No. 547: India today. 1. A warning, by the Bishop of Madras Henry Whitehedel. 2. A plea for retrenchment, by P. S. Siwaswanig Aiyer. — The problem of reparations, by Gerald B. Hurst. — Revolution and reaction: The road between, by (Major) Harry Barnes. — The House of Lords and reform, by Lord Sydenham of Combe. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol LXXXV, Part. IV, July 1922: Discussion on the value of life-tables in statistical research. Opened by M. Greenwood. — The interpretation of statistics relating to shipping casualties and loss of life at sea, by J. W. Verdier. — etc.

Review, The Contemporary. September 1922, No. 681: The Balfour note and its results, by J. A. Spender. — Germany and the league of nations, by Dr. Dernburg. — The coalition and the free trade issue, by (Captain) Wedgwood Benn. — Some social reforms in America, by Henrietta O. Barnett. — etc.

Review, The Fortnightly. September 1922: Public assistance and national decay, by J. A. R. Marriott. — Occupation or reparation?, by Violet Markham. — The reparations tangle, by John Bell. — The Irish Free State and British „Empire" defence, by (Major-General) George Aston. — Republican absolutism in Germany: A letter from Berlin, by Robert Crozier Long. — International indebtedness, by William Walker. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922, Nr. 35—37: Goldrechnung, von (Priv.-Doz., Reg.-R.) Dr. Siegmund Schilder. — Französische Handelspolitik. — etc. — Nr. 38: Westkleinasien, von Gustav Herlt. — Die gegenwärtige Lage der österreichischen Glühlampenindustrie, von Felix L. Hartmann. — etc. — Nr. 39: Hamburger Ueberseewoche, von (a. o. Prof.) Karl Oberparleiter. — Die Exportmöglichkeiten Sowjet-Rußlands, von L. Berlinraut. — etc. — Nr. 40: Die Banken und der Industriekredit, von Ottilio Conte de Smecchia. — Ungünstige Geschäftslage in Aegypten. — etc. — Nr. 41: Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten, von (Reg.-R.) Dr. Siegmund Schilder. — Die Wirtschaftslage in Lettland, von Alois Pavel. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg. 1922, Nr. 52: Soziale Krise, von Dr. G. St. — Produktive Erwerbslosenfürsorge im Ausland, von (Reg.-R.) Dr. Berger. — etc. — Jahrg. 15, Nr. 2: Die Genfer Protokolle, von Dr. G. St. — Die wirtschaftliche Seite der Orientwirren, von Gustav Herlt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXIII, Settembre 1922, No. 9: Il porto di Genova, di Epicarmo Corbino. — Nota sul problema della contro-assicurazione, di Pacifico Mazzoni. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, November 1922, Nr. 11: De eerste vijf en twintig jaar (1897—1922), door J. H. Schaper. — De hereeniging der Duitsche socialisten, door Karl Kautsky. — Kerk en Staat, I, door G. W. Melchers. — De politiek van Sovjet-Rusland in het Oosten, II, door Paul Olberg. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VI, Novembre 1922, Nr. 5: La législation ouvrière en Grèce, par A. Andréadès. — La lutte contre la crise actuelle de chômage en Suède, par E. G Huss. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Migrations. — Hygiène industrielle. — Enseignement. — etc.

M. Amerika.

Journal of the American Statistical association. Vol. XVIII, September 1922: The net volume of saving in the United States, Part I, by Willford J. King. — The influence of the business cycle on certain social conditions, by William F. Ogburn and Dorothy S. Thomas. — Some results of the 1920 population census, by Joseph A. Hill. — Kinetic statistics as an aid to production and distribution, by Walter N. Polakov. — Westergaard's method of expected deaths as applied to the study of infant mortality, by Robert M. Woodbury. — etc.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XXVIII, September 1922, Nr. 2: What has become of social reform?, by Bruno Lasker. — Some typical contributions of English sociology to political theory, by Harry E. Barnes. — etc. —

Journal, Quarterly, of Economics. Vol. XXXVI, August 1922, Nr. 4: Land values in New York city, by G. B. L. Arner. — A theory of the rate of wages, by Walton H. Hamilton. — The intensity of cultivation, by B. H. Hibbard. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Bank, Die. Oktober 1922, Heft 10: Stinnes-Lubersac, von Alfred Lansburgh. Das Waren- oder Dokumenten-Akkreditiv (Schluß), von W. Boes und Dr. E. Hartenfels. — Am Scheideweg. — Hypothekenbank und Finanzierungsgeschäft. — Dänische Landmannsbank. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 22, Oktober 1922, Nr. 1: Der Bedarf an fremden Devisen per spätere Termine, von Dr. Paul Wallich. — Zur Rechtsbildung im modernen Geschäftsverkehr, von (Geh. Justizr.) Heinrich Dove. — Die Finanzierung des nordfranzösischen Wiederaufbaus und das Anleiheproblem des Reiches, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Wiedereinführung der Goldmark, von Dr. rer. pol. Kurt A. Herrmann. — Zur Besteuerung der Stimmrechts-Aktien nach § 15 K. V. St. G., von (Rechtsanw. Doz.) Dr. Lang. — etc. — Nr. 2: Die Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. X. 1922, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein. — Zum Zusammenbruch der Zweiganstalt Hamburg der Girozentrale Schleswig-Holstein, von (Finanzpräs.) Dr. Stübben. — Die Zunahme der Konkurse in den Vereinigten Staaten, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — etc.

Export. 44. Jahrg., Oktober 1922, Nr. 23: Ausgabe A: Aus Süd- und Mittelamerika. — Die jüngste deutsche Kolonie im brasilianischen Urwald. — Niederländisch-Indien. Afrika. — Die erste Kölner Messe. — Ausgabe B: (Beiblatt) Beßarabien. — Das Gebiet des Wolgabeckens. — Ostsibirien. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LVII., 1922, Heft 4: Die Lohnentwicklung in der rheinischen Landwirtschaft, von G. Münchmeyer u. H. Spaetgens. — Ueber den frühzeitigen Trächtigkeitsnachweis bei Pferden nach der „Interferometrischen Methode", von Otto Germann. — Die tägliche Verteilung der Gewitter im Zusammenhange mit anderen metereologischen Vorgängen, von Dr. Th. Arendt. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 190, Oktober 1922, Heft 1: Eine neue Geschichte der englischen Politik, (Schluß) von Emil Daniels. — Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen und die Verfassungsfrage, von Dr. Karl Sieveking. — Die Weltlage des Protestantismus, von Prof. Dr. Karl Bornhausen. — Soziale Technik im Großgewerbe, von (Hofrat) Prof. Dr. Eugen Schwiedland. — Die Tragödie des deutschen Mittelstandes, von (Forstrat) Escherich. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 8/9: Gegenwartsschwierigkeiten der organisierten Verkaufspolitik, von Dr. S. Tschierschky. — Aus der Kartellrechtspraxis, von Dr. Rudolf Isay u. Dr. S. Tschierschky. — Besteuerung der industriellen Organisation. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd., 1922, Heft 21/22: Wie wir in die Regierung hinein-. wie wir aus ihr herausgingen, von Emil Vandervelde. — Auf zu aktiver Außenpolitik, von Max Cohen. — Die irische Arbeiterbewegung, von Max Schippel. — Wucherbekämpfung durch Genossenschaftsförderung, von Heinrich Peus. — Gemeinschaftserziehung, Gedanken und Vorschläge, von Emma Trietsch. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., 1922, Nr. 2073: Wiederanschaffungspreis, von (M. d. R.) Dr. Kulenkampff. — Weltmarktlöhne. — Zollerhöhungen. — etc. — Nr. 2074: Wirtschaftslage und Außenhandelskontrolle, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Devisenordnung u. Einfuhrhandel. — Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. — Veredelungsverkehr und Außenhandelskontrolle. — Die Bedeutung des neuen amerikanischen Zolltarifs für den deutschen Außenhandel. — Die erhöhte Arbeitsleistung in der Praxis. — Geh.-R. Riesser über den Marksturz. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 21: Die Börsenprovisionen. — Kapitalkontrolle und Revision, von (Dir.) H. Windisch. — etc. — Heft 22: Rettung der Währung. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 39: Der Entwurf des Reichsknappschaftsgesetzes. In seinen Grundzügen dargest., von (Wirkl. Geh. Oberbergr.) Reuß. — Dr. Wilkers Ideen zur Fürsorgeerziehung, von (Pastor) W. Backhausen. — Folgen von Nachkriegsnot und Teuerung. Nach amtlichen Feststellungen. — Der Kampf wider den Alkoholismus, von (M. d. R.) Rein-

hard Mumm. — Das amerikanische Alkoholverbot vom wirtschaftlichen und sittlichen Standpunkt aus betrachtet, von Dr. J. Flaig. — etc. — Nr. 40: Goldlöhne und Goldpreise, von Dr. rer. pol., Dr. jur. Wagner-Roemmich. — Die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach (I). — Die Arbeitsbedingungen im Bergbau im I. Vierteljahr 1922. — etc. — Nr. 41: Die Wohnungsfrage und die Internationale Arbeitsorganisation, von (Univ.-Doz) Dr. Emmerich Ferenczi. — Qualitätsleistungen, Kulturarbeit und volkswirtschaftliches Bedürfnis, von Dr. Hildegard Sachs. — Die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach (II). — Die internationale Entwicklung der Löhne in den Jahren 1914—1921. — Zweieinhalb Jahre Betriebsrätegesetz, von Karl Asterott. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Angestellten vom Standpunkte der Handelsaufsicht, von (Dipl. Kaufm.) Johann Kupfer. — etc. — Nr. 42: Gedanken zur Ausbildung von Sozialbeamtinnen an Sozialen Frauenschulen, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach (III). — Gegen die Anpassung der Löhne an den Dollarstand. — Angestellten- und Beamtentagungen. — Der deutsch-österreichische Buchdruckerstreik, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Das Wiener Berufsberatungsamt, von Dr. Fritz Rager. — etc. — Nr. 43: Die 10. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (I), von Prof. Dr. Ludwig Heyde — Wohnungsreform. Wohnungsnot. Vergleiche, Gedanken, Hoffnungen und Wünsche, von (Stadtbaudir.) Dr. ing. Albert Gut. — Die kritische Stunde der Wohnungsreform, von Dr. Hans Heinrich Zisseler. — Industrielle Wohlfahrt als neue Philosophie, von Dr. Alice Salomon. — Bauunternehmer und Hauseigentümer vor und nach dem Kriege, von (Rechtsanw.) Dr. Kämper. — Praktische Anwendung des § 9a des Preußischen Kommunalabgabengesetzes, von Prof. Dr. Sievert. — Das Berliner Wohnungselend im Lichte der Wirklichkeit, von Henr. Fürth. — etc.

Recht und Wirtschaft. 11. Jahrg., Oktober 1922, Nr. 10: Geldentwertung als Gesetzgebungsproblem des Privatrechts, von (Rechtsanw. u. Univ.-Prof.) Dr. Karl Geiler. — Die Umwandlung des Eigentumsbegriffs, von Prof. Dr. Julius Hedemann. — Die Erhöhung der Ausfuhrabgaben, von (Dir.) Dr. Dalberg. — Die Gefahr der Wegsteuerung des Betriebsvermögens, von (Dir.) Dr. Felix Moos. — Rückblick auf die ersten beiden Arbeitsjahre des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Schwarzkopf. — Streikrecht, von (Ministerialrat) Dr. Frielinghaus. — Gewollte Tarifunfähigkeit, von (Priv.-Doz.) Dr. Hans Carl Nipperdey. — Die neuen Entschädigungsgesetze, von (Rechtsanw.) Dr. Grimm. — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., Oktober 1922, Heft 10: England und Deutschland morgen!, von Prof. v. Schulze-Gaevernitz. — Bilanz und Steuerrecht (Schluß), von (Generaldir. a. D. Bergrat) Dr. ing. h. c. Zörner. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12, Oktober 1922, Nr. 10: Das Wiedererwachen des internationalen Eisenbahnverkehrs nach dem Weltkrieg, von Dr. Kuntzemüller. — Preis- und Lohnabbau der Welt, von G. Buetz. — Weltwirtschaftsbericht. Weltpreisbewegung. Internationale Geld- und Bankenstatistik. Bearb. von Dr. Arzet. — Die Hauptländer der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Oktober I, Nr. 19: Deutsche Wirtschafts-Kurven. — Die landwirtschaftliche Anbaufläche 1922. — Gewinnung und Absatz von Kalk im 1. Halbjahr 1922. — Zuckererzeugung und -verbrauch im Deutschen Reich im Betriebsjahr 1921/22. — Braustoffverbrauch und Biererzeugung im 1. Viertel des Rechnungsjahres 1922. — Die südamerikanische Fleischindustrie. — Der Außenhandel der deutschen Papierindustrie. — Die Belastung der deutschen Volkswirtschaft durch die Gebietsabtretungen. — Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. — Die Umgestaltung des Eisenbahngütertarifs am 1. Okt. 1922. — Die Entwicklung der drahtlosen Telegraphie im Deutschen Reich. — Die Teuerung im September 1922. — Die Großhandelspreise im September und Anfang Oktober 1922. — Die Preisbewegung der künstlichen Düngemittel Juli bis Oktober 1922. — Großhandelspreise im Auslande September 1922. — Bergarbeiterlöhne in Großbritannien. — Die Lohnentwicklung im Stein- und Braunkohlenbergbau. — Die Börse im September und Anfang Oktober 1922. — Die deutsche Valuta im September 1922. — Die Einwanderung Brasiliens 1820 bis 1920 — etc. — Oktober II,

Nr. 20: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Kohlenförderung im September 1922. — Bestände an Zucker im deutschen Reich am 31. Aug. 1922. — Die Kohlenproduktion der Welt im August. — Die Produktion wichtiger mineralischer Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika 1912, 1920 und 1921. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Der deutsche Außenhandel im September. — Zur Entwicklung des internationalen Handels. — Der Güterverkehr der Reichsbahn im Juli/August 1922. — Der Weltfrachtenmarkt im September 1922. — Die Richtzahlen (Indexziffern) für Hausrat und Kleidungsstücke sowie für Berufsgegenstände Ende September/Anfang Oktober 1922. — Die Kleinhandelspreise im Oktober 1922. — Großhandelspreise Mitte Oktober 1922. — Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten Juli bis September 1922. — Zur internationalen Preisbewegung. — Die Tariflöhne der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Buchdrucker im September/Oktober 1922. — Die internationale Valuta im September 1922. — Kurse deutscher und fremder Staatsanleihen. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. 19. Jahrg., 1922, Nr. 11: Der gegenwärtige Stand der wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland, von Dr. Gerhard. — „Ueberfremdungsprobleme“ in Finnland und Deutschland, von Dr. Hans Jürgen v. Kleist. — Die deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen nach dem Kriege, von (Kommerzienrat) Otto Liesegang. — etc. — Nr. 12: Die Zukunft unseres Wohnungsbaues, von Dr. K. v. Mangoldt. — Die Siedlungsarbeit in Hessen, von (Oberreg.-R.) W. Henrich. — etc. — Nr. 13: Der Wiederbeschaffungspreis, von (Reg.-R.) Wodtke. — Die Notwendigkeit der Einführung der Umschlagtarife unter bes. Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse, von (Dir.) Tillich. — Internationale Eintragung von deutschen Warenzeichen, von (Justizrat) Dr. Ludwig Wertheimer. — etc. — Nr. 14; Deutsche Wirtschaftssorgen, von (Reichsmin. a. D.) Dr. Bell. — Die Zerstörung der Weltwirtschaft und das Reparationsproblem, von Dr. M. Wiedemann. — Zur Neuregelung der Gewerbesteuergesetzgebung in Preußen, von (Verbandssynd.) Dr. jur. Stracke. — Arbeitsgemeinschaften und Betriebsräte in England, von (Priv.-Doz.) Dr. Th. Plaut. — etc. — Nr. 15: Das deutsch-amerikanische Schiedsgericht, von (Rechtsanw.) Dr. Hermann Isay. — Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart. — Die Eisenbahnen von Kanada, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1920. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1922, Nr. 1: Proletarisierte Völker und Volkswirtschaften. Eine Ergänzung der Mehrwertlehre, von Arthur Heichen. — Russische Finanzen, von Q. — Die Frauenfrage auf dem Augsburger Parteitag, von Henni Lehmann. — Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1921, von Gustav Hoch. — etc. — Nr. 2: Um die Meerengen, von Erwin Barth. — Gegen die Goldanleihe!, von Dr. Karl Landauer. — Die Volkswirtschaftslehre des Thomas von Aquino, von Wilhelm Hohoff. — etc. — Nr. 3: Die Regierungskrise in England, von Heinrich Cunow. — Die landwirtschaftlichen Produktivkräfte der britischen Dominien, von Dr. Henriette Schapira. — Der erste Deutsche Reichstag und die deutsche Sozialdemokratie, von Robert Horn. — etc. — Nr. 4: Die sächsischen Landtagswahlen, von R. Illge. — Die landwirtschaftlichen Produktivkräfte der britischen Dominien (Schluß), von Dr. Henriette Schapira. — Zur Kritik der subjektiven Wertlehre, von W. Hohoff. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 15. Jahrg. 1922/23, Oktober 1922, Heft 7: Preisbildung und Wuchergesetzgebung, von (Geh. Justizr. Prof. Dr.) Eduard Heilfron. — Der gerechte Preis, von Prof. F. Schmidt. — Selbstversicherungsgesellschaften, von Prof. Franz Findeisen. — Einiges über Bilanzliteratur, von Prof. Felix Werner. — Die Konsumvereine im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands (Schluß), von (Reg.-R.) Dr. F. Diefenbach. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. 12. Jahrg, 1922, Nr. 18: Sonderheft: Zentralheizung. — etc. — Nr. 19: Kommunale Getränkesteuern, von (Hauptsteuerdir. der Stadt Berlin) Dr. Lange. — Kreisetatsbetrachtungen, von (Landrat) v. Lympius. — Stand der Kapitalkleinrentnerfürsorge, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.





